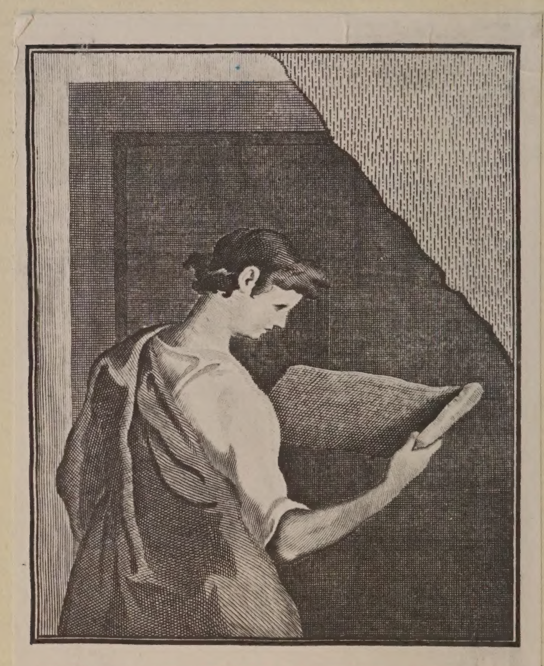


Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Dreiundzwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXIII. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt's Buchhandlung

(G. Dufayel.)

1898.

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Dreiundzwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXIII. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt's Buchhandlung

(G. Dufayel.)

1898.

Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.

		Seite
I.	Politik Hessen-Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg bis zum Dresdener Frieden. Von **Moriz von Rauch**	1—138
II.	Die Geschichte der französischen Kolonie Frauenberg bei Marburg. Von **Dr. Eduard Wintzer**	139—180
III.	Landgraf Wilhelm IV. von Hessen auf der Brautsuche. Von **Dr. Ribbeck**	181—203
IV.	Hans Christoph Fuchs der Ältere zu Wallenburg und Arnschwang, ein humanistischer Ritter des 16. Jahrhunderts. Von **Dr. Otto Gerland**	204—246
V.	Landgraf Wilhelm IV. von Hessen und der niederländische Aufstand bis zum Tode Wilhelms von Oranien. Von **Dr. Ribbeck**	247—293
VI.	Briefe eines marburger Studenten aus den Jahren 1606—1611. Von **Prof. G. Freiherr von der Ropp**	294—408
VII.	Das Kloster Georgenberg bei Frankenberg und das dasige Augustinerinnenhaus. Von **August Heldmann**	409—450
VIII.	Vom Melsunger Gerichte. Von **Dr. L. Armbrust**	451—466



I.

Die Politik Hessen-Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg bis zum Dresdener Frieden.

Von

Dr. phil. Moriz von Rauch.

1. Kapitel.

Stellung Hessen-Kassels vor dem österreichischen Erbfolgekrieg; Subsidienvertrag mit England im Mai 1740.

Der österreichische Erbfolgekrieg hat über das Schicksal einer der grössten unter den damaligen Monarchieen entschieden, fast sämtliche Staaten Europas haben sich an diesem weltgeschichtlichen Kampf beteiligt. Sind es in einem solchen Krieg naturgemäss die grossen Mächte, die den Ausschlag geben, so ist es doch bei der ausserordentlichen Bedeutung, die Österreichs Los für die Zukunft Deutschlands hatte, auch von Interesse zu verfolgen, wie sich die kleineren deutschen Staaten beim Kampf der grossen verhalten, wie sie sich im Gewirr der Interessen zwischen ihnen hindurchwinden, wie sie, für sich allein ohnmächtig, aber als Verbündete doch nicht zu verachten, von den grossen Mächten umworben werden und hierbei Vorteile für sich zu erringen suchen. Ein Staat, dessen Bundesgenossenschaft seiner militärischen Leistungsfähigkeit wegen stets gesucht wurde, war Hessen-Kassel, das, Dank seiner tüchtigen Armee, eine im Verhältnis zur Grösse und Bevölkerungszahl des Landes bedeutende Rolle in der Geschichte der neueren Zeit gespielt hat. Freilich war Hessens Stellung im 18. Jahrhundert nicht mehr

dieselbe, wie 200 Jahre früher vor der Teilung der hessischen Lande, als Philipp der Grossmütige als Vorkämpfer des Protestantismus und des deutschen Fürstentums gegen die habsburgische Weltmacht in die Schranken trat, oder im 30jährigen Krieg, als Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel fast allein unter den deutschen Fürsten als Verbündete Schwedens und Frankreichs ausharrte im Kampf gegen Österreich. Die kleineren deutschen Territorien waren seither in ihrer politischen Bedeutung immer mehr hinter den allein lebensfähigen grösseren Staaten zurückgetreten; dabei war ihre wirtschaftliche Lage infolge des 30jährigen Krieges, der Überlegenheit des Auslands und der Kleinheit der Wirtschaftsgebiete durchweg äusserst schlecht; die ewige finanzielle Bedrängnis machte den kleinen Fürsten das Halten einer grösseren Truppenmacht, das erste Erfordernis, um noch eine Rolle spielen zu können, unmöglich und so mussten sie denn, um trotzdem Geld hierfür aufzubringen, zu dem Auskunftsmittel greifen, dass sie mit fremden Mächten Subsidienverträge abschlossen. Aber damit begaben sie sich des Rechts auf eine selbständige Politik, „die Waffen, die sie führten, erhöhten den Glanz ihres Namens, gaben ihnen aber keine äussere Selbständigkeit“ [1]): wenn sich die Interessen des Subsidien gebenden und empfangenden Staats nicht vollständig deckten, was doch nicht immer der Fall sein konnte, so mussten die unnatürlichsten Verhältnisse entstehen, und dies ist vielleicht niemals so grell an den Tag getreten, als bei der Politik Hessen-Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg.

Seit 1730 regierte in Hessen der älteste Sohn Landgraf Karls, Friedrich I., der, 1676 geboren, im Jahr 1720 anstelle seiner Gemahlin, der Schwester Karls XII., König von Schweden geworden war. So ergab sich für Hessen derselbe, wenig erspriessliche Zustand, in dem sich auch Sachsen und Hannover befanden: der Herrscher war im Besitz einer fremden Königskrone, das Land aber hatte hiervon nicht nur keinen Nutzen, sondern es lag auch, abgesehen von den durch die Abwesenheit des Souverains ent-

[1]) *Ranke*, Gesammelte Werke, XXIX, 92.

stehenden Misslichkeiten, die Gefahr nahe, dass das Stammland in die ihm fremde Politik eines auswärtigen Staates hineingezogen wurde. Wäre Schweden noch das mächtige Reich des 17. Jahrhunderts und Friedrich I., wie seine letzten Vorgänger auf dem Thron, unumschränkter Herrscher gewesen, so hätte er Hessen wohl auch manche Vorteile verschaffen können; aber der schwedische Staat lag seit dem nordischen Krieg völlig darnieder und die Macht des Königtums war nach dem Tod Karls XII. in einer Weise eingeschränkt worden, dass der König so gut wie nichts mehr zu sagen hatte. Das Regiment führte eine engherzige, bestechliche Aristokratie, die ewig unter sich haderte in wüstem Parteigezänk und nur darin einig war, dass der König nicht wieder zu Macht gelangen dürfe. Friedrich war nicht die Persönlichkeit sich in dieser schwierigen Lage zurechtzufinden. Hatte er im spanischen Erbfolgekrieg, in dem Hessen eine bedeutende Truppenmacht im Dienst der Seemächte ins Feld stellte, zwar keine grossen Feldherrngaben [1]), aber Mut und Tapferkeit an den Tag gelegt, so besass er doch keineswegs die Eigenschaften eines Herrschers: ohne eigene Initiative und ohne Energie, schwankend in seinen Entschlüssen und fremden Einflüssen leicht zugänglich, kümmerte er sich nur wenig um die Regierungsgeschäfte und war zufrieden, wenn man ihn nur in Ruhe liess [2]). Er ernannte bei seinem Regierungsantritt in Hessen zum Statthalter seinen Bruder Prinz Wilhelm [3]), den späteren Wilhelm VIII., der bei dem

---

[1]) Beidemal, als er selbständig kommandierte, am Speyerbach und bei Castiglione, wurde er geschlagen (*Christian Röth*, Geschichte von Hessen, S. 325).

[2]) Friedrich der Grosse sagte von ihm: il considère sa royauté avec les yeux dont un vieux lieutenant-colonel invalide regarde un petit gouvernement, qui lui procure une retraite honorable (histoire de mon temps [Redaktion von 1746, herausgegeben von *M. Posner*, Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven, Bd. IV] S. 177; der französische Gesandte in Stockholm, Graf Castéja: il ne travaille jamais ce qui fait qu'il a peu de considération (mémoires du duc de Luynes sur la cour de Louis XV, II, 149); der englische Gesandte Burnaby: er spreche selbst bei Audienzen nur von der Jagd (*Fr. v. Raumer*, König Friedrich II. und seine Zeit, S. 123).

[3]) Hochfürstlicher Lebenslauf Wilhelms VIII., Cassel 1760; *Th. Hartwig*, der Anschluss Hessen-Cassels an Preussen im 7jährigen

hohen Alter Landgraf Karls schon vorher die Regierungsgeschäfte geleitet hatte. Wilhelm, um 6 Jahre jünger als sein Bruder, hatte wie dieser im spanischen Erbfolgekrieg tapfer gegen die Franzosen gekämpft und war im Dienst Hollands zum General der Kavallerie aufgestiegen; er brachte auch nach dem Krieg einen grossen Teil des Jahres in den Niederlanden zu und blieb auch, als er Statthalter und bei der Kinderlosigkeit seines Bruders Thronfolger von Hessen geworden war, in seinem holländischen Dienstverhältnis, aus dem er erst in den 40er Jahren ausschied; im Jahr 1733 wurde er dazu ausersehen, die von den Generalstaaten anlässlich des Maastrichter Streitfalls mit Preussen zusammengezogenen 15000 Mann zu befehligen[1]). Mit mehreren von den leitenden Persönlichkeiten im Haag stand er in brieflichem Verkehr, was bei der hervorragenden Stellung der Niederlande in den diplomatischen Angelegenheiten hohen Wert für ihn hatte. Prinz Wilhelm war im Gegensatz zu seinem Bruder ein Mann von staatsmännischer Befähigung und diplomatischem Geschick, wohl vertraut mit allen Verhältnissen in der deutschen und europäischen Politik, voll Energie, zäh und fest, wenn er sich einmal etwas vorgenommen hatte, aufs eifrigste thätig für das Wohl des Landes und noch im Alter die Regierungsgeschäfte persönlich leitend. Dass Wilhelm auch höhere Bildung und feines Kunstverständnis besass, dafür legt die Kasseler Gemäldegalerie, die ihm ihr Dasein verdankt, noch heute Zeugnis ab. Der Statthalter war wie sein Ahne Landgraf Philipp ein eifriger Protestant und durchdrungen von der Hoheit des deutschen Fürstentums; beides musste ihn in Gegensatz zu dem katholischen Haus Habsburg und seiner „Tyrannei" bringen. Wilhelms politisches Ideal war ein enges Verhältnis Hessens zu England, wo er noch unter Wilhelm III., seinem Paten, 1 Jahr zugebracht hatte, zu Holland, das ja damals stets mit England Hand in Hand gieng, und womöglich auch zu Preussen, mit

Krieg (Kasseler Gymnasialprogramm 1868) S. 10; *v. Rommel,* Geschichte von Hessen, X, 45—48.

[1]) *J. G. Droysen,* Geschichte der preussischen Politik, IV, 3, 190.

dessen Herrscherhaus der Kasseler Hof durch den gemeinschaftlichen reformierten Glauben und viele verwandtschaftliche Beziehungen verbunden war. Dagegen stand der Prinz Frankreich, das dem deutschen Volk seit den Kriegen Ludwigs XIV. als der Erbfeind galt, mit dem ganzen Hass seiner leidenschaftlichen Seele und dem tiefsten Misstrauen gegenüber und geriet sofort in stürmische deutsch-patriotische Aufwallung, wenn er auf den Übermut der Franzosen zu sprechen kam[1]. Als Statthalter hatte Wilhelm nicht ganz freie Hand; er musste bei wichtigeren Angelegenheiten in Stockholm, wo König Friedrich eine hessische Kanzlei hatte, um dessen Genehmigung nachsuchen, was natürlich den Geschäftsgang sehr verlangsamte. Übrigens pflegte der König stets auf die Intentionen seines ihm geistig weit überlegenen Bruders, mit dem er im besten Verhältnis stand, einzugehen, und der Prinz wusste auch seine Vorschläge so anzubringen, dass Friedrich kaum merkte, dass er geleitet wurde. Wenn die Zeit drängte, nahm es Wilhelm auch bei wichtigen Dingen auf sich selbständig zu handeln. So war die Persönlichkeit des Statthalters sehr geeignet, Hessen die Unannehmlichkeiten der Doppelregierung vergessen zu lassen.

Beim Regierungsantritt Friedrichs I. stand der Kasseler Hof in nahen Beziehungen zu England, während das Verhältnis zum Kaiser gespannt war. Karl VI. war nämlich bei den Rastatter Friedensverhandlungen in dem alten Streit Hessen-Kassels mit der Nebenlinie Hessen-Rotenburg um die Festung Rheinfels trotz der Verdienste, die sich Landgraf Karl im spanischen Erbfolgekrieg um seine Sache erworben hatte, doch für die katholischen Rotenburger eingetreten[2]. Es nützte den Landgrafen nichts, dass er im Türkenkrieg von 1717 dem Kaiser 2300 Mann zu Hilfe schickte, dass er

[1]) Le sang allemand me bouille dans mes veines, quand je vois la suffisance de ces gens et les airs qu'ils se donnent. (Wilhelm an Friedrich 5. März 1742 [Marburger Archiv]). (Die folgenden Zitate sind, wenn nichts anderes angeführt ist, aus dem Marburger Archiv, dessen Herren Beamten ich, wie auch denen der Kasseler Bibliothek, für ihr überaus freundliches Entgegenkommen meinen besten Dank ausspreche.)

[2]) *C. von Stamford*, das Regiment Prinz Maximilian von Hessen-Kassel 1717—1720, S. 28.

sich in dem bald darauf in Italien gegen die Spanier ausbrechenden Krieg erbot, dieses Korps auf 10000 Mann zu erhöhen[1]: 1718 musste Rheinfels den Rotenburgern ausgeliefert werden. Als nun im Jahr 1725 gegen den Kaiser und Spanien in Herrenhausen ein englisch-französch-preussisches Bündnis zustande kam, schloss sich auch Landgraf Karl dieser Partei an und gieng im März 1726 mit England, wie schon früher in den Jahren 1702 und 1706, einen Subsidienvertrag ein[2]. Aber die Gruppierung der Mächte veränderte sich nach kurzer Zeit vollständig; im Wiener Vertrag von 1731 trat England, wie schon früher Preussen, wieder in ein näheres Verhältnis zum Kaiser, und nun fand es auch der Kasseler Hof gut, diesem Beispiel zu folgen, zumal da bei dem bevorstehenden Aussterben der Grafen von Hanau, deren Besitzungen kraft alter Verträge zum Teil an das Kasseler Haus fallen sollten, eine günstige Gesinnung des Reichsoberhaupts von hohem Wert war[3]. So wurde denn nach persönlichen Verhandlungen Prinz Wilhelms mit dem Grafen Seckendorff im Jahr 1733 ein Bündnis mit Österreich abgeschlossen[4], worin Hessen die pragmatische Sanktion garantierte und 3200 Mann Bundeshilfe zusagte[5], während der Kaiser seine Unterstützung bei der Hanauer Erbfolge[6], sowie in der Rheinfelser Streitsache versprach[7]. Wirklich

---

[1]) *C. von Stamford*, a. a. O. S. 126 f.

[2]) Der Vertrag bei *Rousset*, recueil historique III, 322—327; nach *Rommel* (in Ersch und Grubers Encyklopädie II, 33, 346) bekam Landgraf Karl bei seinem Beitritt zur Herrenhäuser Allianz Garantieen bezüglich der Hanauer Erbfolge; nach *Rousset* S. 321 ist er der Allianz nicht förmlich beigetreten, weil er auf die Aufforderung des Kaisers, sich an der österreichisch-spanischen Allianz zu beteiligen, nicht eingegangen war, aber doch auch nicht gleich darauf mit der Gegenpartei abschliessen wollte; so begnügte er sich mit dem englischen Subsidienvertrag.

[3]) Dass dies der Grund zu dem Bündnis gewesen sei, schrieb Wilhelm am 30. Januar 1741 an den hessischen Geschäftsträger in London, Legationsrat Justus Heinrich Alt, sowie an seinen Bruder Friedrich.

[4]) Lebenslauf Wilhelms VIII., S. 24.

[5]) Wilhelm an Alt, 30. Januar 1741.

[6]) *Teuthorn*, Geschichte der Hessèn, X, 789.

[7]) Nach dem „Versuch einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Grafen Seckendorff", IV, 196—197 trat Hessen schon 1732 der Wiener Allianz bei und garantierte die pragmatische Sanktion; ein Subsidienvertrag für 10000 Mann scheiterte an Friedrichs I. Widerstand; 1733

wurde 1734 die Festung Rheinfels auf Befehl Karls VI. von den Rotenburgern zurückgegeben [1]) und im polnischen Erbfolgekrieg kämpften ausser dem hessischen Reichskontingent 3200 Hessen am Rhein in kaiserlichem Sold gegen die Franzosen [2]).

Aber die Freundschaft mit Österreich war nicht von langer Dauer. Im Jahr 1736 starb der letzte Graf von Hanau; Prinz Wilhelm, zu dessen Gunsten König Friedrich 1735 auf die Erbschaft verzichtet hatte [3]), bekam die am Main gelegenen hanau-münzenbergschen Lande mit der Stadt Hanau, während die grösstenteils auf dem linken Rheinufer liegende Grafschaft Hanau-Lichtenberg an die Darmstädter Linie fiel. Über einzelne Gebietsteile geriet der Prinz mit dem verwandten Hof in erbitterten Streit, auch Kurmainz und Kursachsen machten gewisse Ansprüche, und da stellte sich nun die kaiserliche Regierung in allem auf Seiten der Gegner des Kassel'schen Hauses. Wilhelm hielt dies für eine Verletzung des Vertrags von 1733; war er schon seiner ganzen politischen und religiösen Anschauung nach kein Freund der Habsburger, so wurde seine Stimmung gegen Österreich jetzt geradezu feindselig und er war überzeugt, dass Hessen von Seiten der Habsburger, wenn diese noch mehr Macht im Reich errängen, das Schlimmste zu erwarten hätte [4]). Diese Gesinnung des Prinzen gegen Österreich ist auf seine Politik im Erbfolgekrieg von grossem Einfluss gewesen.

---

gelang es dann Seckendorff, die Bewilligung der 3200 Mann von Hessen zu erlangen, und zwar ohne dass man sich österreichischerseits zu Hilfsgeldern verpflichtet hätte (IV, 213—14); letzteres ist jedoch unrichtig; denn Wilhelm vergleicht in einem Schreiben vom 5. März 1742 an seinen Bruder den damals mit Karl VII. abgeschlossenen Subsidienvertrag mit dem österreichischen von 1733.

[1]) Geheimartikel über Rheinfels im preussisch-hessischen Bündnisvertrag von 1743 (*Th. Hartwig*, der Übertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel zum Katholicismus, S. 237).

[2]) *F. W. Strieder*, Grundlage zur Militärgeschichte des landgräflich hessischen Corps S. 22.

[3]) Leben und Thaten des Königs von Schweden Friederici (1736), S. 1005.

[4]) Wilhelm an Friedrich 30. Januar 1741; „conduite de la maison archiducale d'Autriche envers la ser. maison de Hesse-Cassel depuis 200 ans“ (3. September 1744 von Wilhelm an den hessischen Geschäftsträger im Haag geschickt).

Ausser den kaiserlichen Hilfsgeldern im polnischen Erbfolgekrieg hatte Hessen seit dem Ablauf des englischen Vertrags vom Jahr 1726 keine Subsidien mehr bezogen[1]). Die Lage der Finanzen war aber derartig, dass, obwohl die Truppenzahl bedeutend herabgesetzt worden war[2]) — der englische Vertrag hatte auf 12 000 Mann gelautet —, doch ohne Subsidien auch die Weitererhaltung des kleinen noch bestehenden Korps fraglich wurde. Diese Finanznot dauerte schon lange; das hessische Land war eben arm, es fehlte an Handel und Industrie; Landgraf Karls Reformen auf diesem Gebiet hatten keine nachhaltige Besserung herbeizuführen vermocht und andrerseits hatten seine Bauten riesige Summen verschlungen. Durch Friedrichs schwedisches Königtum wurde viel Geld aus Hessen herausgezogen[3]), denn sein Einkommen aus Schweden war nur gering; überdies verzichtete er gegen ein schwedisches Krongut für seine unehelichen Söhne auf 655 000 Thaler Subsidiengelder, die Schweden noch aus der Zeit Karls XII. Hessen schuldete[4]). Nachdem schon 1717 wegen Geldmangels der Abmarsch der für den Kaiser in den Türkenkrieg ziehenden Truppen verzögert worden war[5]), musste 1724 der Landtag angegangen werden, weil das Kontributions-Quantum zur Erhaltung der Truppen nicht ausreichte[6]). Als dann 1734 beim Krieg gegen Frankreich die Kriegskasse wieder nicht über genügende Gelder verfügte, bewilligten die Landstände eine ausserordentliche Landesdefensionssteuer von 600 000 Thalern[7]). Wie aber sollte es

---

[1]) Ein von *Droysen* IV, 3, 303 erwähnter englisch-hessischer Subsidienvertrag von 1736 für 4000 Mann hat nicht existiert.

[2]) *Strieder*, Hessische Militärgeschichte S. 22.

[3]) *von Stamford*, Gottfried Ernst von Wutginau (Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde VIII) S. 264; *v. Stamford-Röth*, Geschichte von Hessen S. 376. Geheimerat von der Asseburg berechnete Hessens Opfer, für das schwedische Königtum auf 3 Millionen (Thaler?) (Friedrich an Asseburg 15. März 1740).

[4]) *Ersch und Grubers* Allgemeine Encyklopädie I, 50, 110—111 (*v. Rommel*, Friedrich I.); *v. Stamford*, Wutginau S. 264.

[5]) *v. Stamford*, Wutginau S. 250.

[6]) Landtagsabschied von 1724 (Ständische Landesbibliothek zu Kassel Mss. Hass. fol. 48 b).

[7]) Landtagsabschied von 1734 (a. a. O.); *B. W. Pfeiffer*, Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen S. 150.

gehen, wenn diese Summe aufgebraucht war? Vergeblich sann der Statthalter auf Mittel und Wege, wie er dann den Unterhalt der Truppen bestreiten könnte; denn noch mehr wollte er doch das kleine Korps, das Hessen noch besass, nicht verringern! Die Hoffnung auf einen holländischen Subsidienantrag schlug fehl [1]; schon dachte Wilhelm daran trotz der Erschöpfung des Landes die Stände [2] um eine neue Steuer anzugehen [3], da schien endlich im Anfang des Jahres 1739 eine Aussicht auf Subsidien sich darzubieten: im Februar erhielt der Statthalter ein Schreiben von dem hannoverschen Geheimerat Freiherrn von Erffa mit der Mitteilung, es sei ihm aus London gemeldet worden, wenn die hessischen Truppen noch verfügbar seien, so werde man sich englischerseits, wenn es die Lage erfordere, in erster Linie an den Kasseler Hof wenden [4]. Wilhelm, der damals mit England auch wegen einer Heirat seines einzigen Sohnes Friedrich mit einer Tochter König Georgs II. in Unterhandlung stand, redete in einem Schreiben nach Stockholm seinem Bruder eifrig zu, an Erffa eine zustimmende Antwort abgehen zu lassen, da die Erneuerung des alten Bündnisses mit England für Hessen bei etwaigen politischen Verwicklungen von grossem Wert sein könne und vor allem, weil ein Subsidienvertrag die Erhaltung und Vermehrung der Truppen ermöglichen werde [5]. König Friedrich erteilte seine Zustimmung zu Ver-

---

[1]) Wilhelm an Geheimerat von der Asseburg 27. Januar 1739.

[2]) Erst 1736 hatten diese 100000 Thaler (schon früher 200000 Thaler) bewilligt zur Abfindung Sachsens für seine Ansprüche auf hanausches Gebiet (*Pfeiffer*, Verfassung in Kurhessen S. 186).

[3]) Bezeichnend für Wilhelms Stimmung ist ein Schreiben, das er nach dem Einlaufen des englischen Subsidienantrags an Friedrich richtete (12. September 1739): il semble que Dieu par sa bonté veuille nous tirer de tous les embarras, dont les finances de Votre Majesté sont menacées depuis longtemps et auxquels l'esprit humain ne savait plus trouver aucun remède ni ressource, et dans le temps, où il n'y avait pas d'autre parti à prendre qu'à implorer pour ainsi dire les Etats du pays pour augmenter les contributions malgré l'épuisement des pauvres sujets pour faire subsister et soutenir le petit corps de troupes, il ne tient à présent qu'à Votre Majesté de le pouvoir augmenter même, sans qu'il en coûte ni au pays ni à Votre Majesté, et de remettre toutes les affaires sur pied.

[4]) Geheimerat von Erffa aus Hannover an Wilhelm, 13. Febr. 1739.

[5]) Wilhelm an Friedrich, 16. Februar 1739.

handlungen mit Erffa [1]) und der Prinz schrieb an diesen, man habe hessischerseits die Hände frei und sehe den englischen Propositionen entgegen [2]). Aber es erfolgte keine Antwort, denn König Georg von England hatte indessen mit Dänemark einen Subsidienvertrag abgeschlossen [3]).

Dennoch hoffte Wilhelm noch immer auf englische Subsidien und schrieb auch in diesem Sinne an seinen Bruder nach Stockholm [4]). Obwohl nun dieser im Frühjahr selbst gewünscht hatte, dass die Verhandlungen mit Erffa wegen der schwedischen Verhältnisse möglichst geheim betrieben werden sollten, wusste er jetzt, als im Juli der Heiratskontrakt zwischen Prinz Friedrich von Hessen und Georgs II. Tochter Maria abgeschlossen wurde [5]), nichts Besseres zu thun, als bei der Notifikation dieser Verlobung dem schwedischen Kanzleipräsidenten Graf Gyllenborg mitzuteilen, Hessen habe Aussicht auf einen englischen Subsidienantrag [6]). Ein Bündnis Hessens mit England war aber durchaus nicht nach dem Sinn Gyllenborgs und der von ihm geführten Partei der Hüte. Diese hatten nämlich auf dem letzten Reichstag ihre Gegner, die Mützen, welche für das ruhebedürftige Schweden ein freundschaftliches Verhältnis zu Russland und England für das Angemessenste hielten, in den Hintergrund gedrängt und — sehr gegen den Wunsch Prinz Wilhelms [7]) — ein längst von ihnen betriebenes Bündnis Schwedens mit Frankreich zustande gebracht; mit Hilfe französischen Geldes hofften sie

---

[1]) Friedrich an Wilhelm, 3. März 1739.

[2]) Wilhelm an Asseburg, 10. April 1739.

[3]) Über die Gründe des Vertrags s. *William Coxe,* memoires of the life and administration of Walpole IV, 95.

[4]) Wilhelm an Friedrich, 20. Juli 1739.

[5]) Der Heiratskontrakt wurde am 16. Juli 1739 im Westminsterpalast von Alt und dem hannoverschen Geheimerat von Steinberg abgeschlossen „sowohl zur Befestigung der zwischen beyden Königlichen Chur- und Fürstlichen Häusern längst hergebrachten Freundschaft und guthen Vernehmens als auch zum Besten der protestantischen Religion“. Die Kinder aus der Ehe sollten nicht ohne die Einwilligung des Königs von England verheiratet werden.

[6]) *Malmström* (Sveriges politiska historia från Karl XII död till statshvälfningen 1772, 2. Aufl. 1893, II, 379—382) hat das Folgende und die Sendung Asseburgs nach Paris kurz dargestellt (mit Benutzung des Marburger Archivs).

[7]) Wilhelm an Asseburg, Anfangs Januar 1739.

die an Russland verlorenen Provinzen zurückzuerobern[1]). Unter diesen Umständen konnte es Gyllenborg und seiner Partei natürlich nicht gleichgiltig sein, wenn ihr König als Landgraf von Hessen seine Truppen dem mit Russland befreundeten, mit Frankreich aber gespannt stehenden König von England zur Verfügung stellte. Sie beschlossen daher König Friedrich hiervon abzuhalten und zu einem Subsidienvertrag Frankreich zu bestimmen. Wirklich liess sich der schwache König im August zu folgender Erklärung herbei: er habe Grund einen englischen Subsidienantrag für Hessen zu erwarten und wünsche bei den engen schwedisch-französischen Beziehungen den Versailler Hof hiervon in Kenntnis zu setzen; Gyllenborg solle daher dem französischen Gesandten Graf Saint Severin mitteilen: der finanzielle Zustand Hessens mache einen Subsidienvertrag notwendig und der König wünsche, da er die Interessen Schwedens und Hessens zugleich wahrnehmen wolle, in erster Linie von Frankreich etwaige Propositionen hierüber zu hören[2]). Prinz Wilhelm war natürlich voll Schrecken über diesen Schritt seines Bruders; er war schon mit Schwedens franzosenfreundlicher Politik durchaus nicht einverstanden und nun sollte auch Hessen in diese hineingezogen werden. Er betrachte, schrieb der Prinz an den Geheimerat Freiherrn von der Asseburg[3]), der damals der hessischen Kanzlei in Stockholm vorstand, einen Subsidienvertrag mit Frankreich als den Ruin des hessischen Hauses, da ein solcher sowohl beim Kaiser als bei den Protestanten den grössten Anstoss erregen würde; er werde mit allen Mitteln zu verhindern suchen, dass es so

---

[1]) Ernst Herrmann, Gustav III. und die politischen Parteien Schwedens, 1. Abteilung (Historisches Taschenbuch 1856) S. 349 f..

[2]) Asseburg aus Stockholm an Wilhelm, 25. August; Friedrich an Wilhelm, 15. September 1739. Vergl. recueil des instructions donnés aux ambassadeurs de France II. (Suède) S. 359.

[3]) Freiherr Johann Ludwig von der Asseburg, geboren 11. September 1700, gestorben 2. Januar 1764, war schon 1729 in diplomatischer Sendung nach Russland geschickt worden und wurde in der Folge zu verschiedenen Gesandtschaften verwendet; nach König Friedrichs Tod zog er sich auf seine Güter (bei Halberstadt) zurück. (Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg, Berlin 1840 S. 21—22).

weit komme[1]. Und wenige Tage nach der Nachricht von des Königs Erklärung an den französischen Gesandten traf der ersehnte englische Antrag in Kassel ein: der hessische Geschäftsträger in London, Legationsrat Alt, meldete am 1. September dem Statthalter, der Staatssekretär Lord Harrington habe ihm mitgeteilt, König Georg wünsche bei dem bevorstehenden Krieg Englands gegen Spanien einen Subsidienvertrag für 6000 Mann mit Hessen abzuschliessen[2]; und gleich darauf erschien Geheimerat von Erffa in Hanau, wo sich Prinz Wilhelm damals befand, um mit ihm im Auftrag König Georgs „von ein und ander Angelegenheit zu verhandeln". Sie entwarfen ein Vertragsprojekt[3], welches aber von Harrington nicht gut geheissen wurde, weil Wilhelm aus 2 früheren englisch-hessischen Verträgen je die besten Bedingungen ausgewählt hatte[4]; der Staatssekretär erklärte, Hessen müsse zu denselben Bedingungen abschliessen wie Dänemark[5], das für 3 Jahre 5000 Fussgänger und 1000 Reiter bereit zu halten hatte und dafür im Frieden jährlich 250000 Thaler und im Krieg, wo der Sold der Truppen von England bezahlt wurde, 150000 Thaler erhielt und ausserdem zur Mobilmachung 80 Thaler für 1 Reiter, 30 Thaler für 1 Fussgänger[6]. Wilhelm erklärte sich bereit auf diese Bedingungen einzugehen. König Georg, der in die Verhandlungen Erffas von seinen englischen Ministern nur Lord Harrington eingeweiht hatte, geriet übrigens nachträglich in Verlegenheit, dass er über einen englischen Vertrag durch einen hannoverschen Geheimerat hatte verhandeln lassen; das konnte, wenn es bekannt wurde, in England einen Sturm der Entrüstung hervorrufen; deshalb wurde Wilhelm bedeutet, in den dem

---

[1]) Wilhelm an Asseburg, 8. und 29. September 1739.

[2]) Bericht Alts aus London 1. September 1739; die Kriegserklärung Spaniens erfolgte am 25. August. (*Brosch*, Geschichte von England VIII, 269); vielleicht hatte man auch in London von König Friedrichs Erklärung an den französischen Gesandten gehört und suchte deshalb sich Hessens zu versichern.

[3]) Wilhelm aus Hanau an Friedrich, 22. September 1739.

[4]) Wilhelm an Friedrich, 27. Oktober 1739.

[5]) Bericht Alts vom 16. Oktober 1739.

[6]) Bericht Alts vom 4. September 1739.

englischen Ministerium vorzulegenden Schriftstücken den Namen Erffas nicht zu nennen [1]).

Während so der Statthalter mit König Georg bereits einig geworden war über den Vertrag, war es noch sehr fraglich, wie sich König Friedrich dazu stellen würde. Wilhelm hatte seinem Bruder in einem ganz begeisterten Brief von dem englischen Antrag berichtet: Gott in seiner Güte, schrieb er, scheine Hessen aus seiner traurigen Lage befreien zu wollen; es hänge nur von der Zustimmung des Königs ab, das Truppenkorps ohne Kosten für ihn selbst oder für das Land nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren. Zugleich malte der Prinz die Folgen eines Bundes mit Frankreich in den schwärzesten Farben aus: Hessen würde alle seine Freunde im Reich verlieren und der Kaiser würde die Gelegenheit benutzen, ihm Schaden zuzufügen; Frankreich aber habe seine Verbündeten stets im Stich gelassen, was das hessische Haus selbst schon erfahren habe [2]). König Friedrich befand sich in einer schwierigen Lage; er gebe zu, schrieb er an den Statthalter, dass vom hessischen Standpunkt aus ohne Zögern auf den englischen Antrag einzugehen wäre, aber er müsse auch auf die schwedischen Verhältnisse Rücksicht nehmen und vorerst einmal die französische Antwort auf seine Erklärung vom August abwarten [3]). Zum Glück für Wilhelm war die Antwort, die endlich Ende Oktober von dem französischen Gesandtschaftssekretär überreicht wurde, ganz allgemein gehalten [4]). Da sich aber auf diese Weise die Sache noch lange hinziehen konnte und anzunehmen war, dass man englischerseits bald auf Vollziehung des Vertrags dringen werde, so entwarf Asseburg [5]) mit dem damals in Schweden weilenden General von Diemar [6]), der als ehe-

---

[1]) Bericht Alts vom 9. Oktober 1739.

[2]) Wilhelm an Friedrich 12. September 1739; vergl. S. 9 Anm. 3).

[3]) Friedrich an Wilhelm 26. September 1739.

[4]) Bericht Asseburgs aus Paris an Friedrich 3. Februar 1740.

[5]) Er selbst nennt sich l'auteur et l'acteur ensemble (Asseburg an Wilhelm 26. Februar 1740).

[6]) Freiherr Ernst Hartmann von Diemar, General der Kavallerie und Oberstallmeister, war am 24. Juni 1682 geboren und stand zuerst in hessischen, dann in ansbachschen, hierauf wieder in hessischen Diensten;

maliger Gesandter Landgraf Karls in Stockholm die dortigen Verhältnisse gut kannte, und mit den Räten der hessischen Kanzlei folgenden Plan, um möglichst bald von Frankreich loszukommen: Asseburg sollte vom König nach Paris geschickt werden, scheinbar um über einen Subsidienvertrag zu verhandeln, in Wahrheit aber, um der französischen Regierung zu erklären, ein etwaiger Subsidienvertrag Hessens mit einer anderen Macht werde auf die schwedische Politik keinerlei Einfluss ausüben; auf diese Weise, hoffte Asseburg, werde König Friedrich von Seiten Frankreichs freie Hand bekommen und in Schweden werde man ihm dann über den Vertrag mit England keine Vorwürfe machen können; König Georg sollte in den ganzen Plan eingeweiht werden[1]. König Friedrich willigte in die Sendung Asseburgs nach Paris ein; wenn er auch wohl nicht wusste, dass dieser unter allen Umständen einen Subsidienvertrag mit Frankreich verhindern wollte[2], so hätte er es doch selbst gern gesehen, wenn Asseburg die Zustimmung der französischen Regierung zu einem englisch-hessischen Vertrag von Paris zurückgebracht hätte; hoffentlich, schrieb der König an Prinz Wilhelm, werde sich Kardinal Fleury überzeugen lassen, dass ein solcher

---

er begleitete den Prinzen Friedrich nach Schweden und stand ihm in seinen ersten Regierungsjahren als Gesandter Landgraf Karls mit seinem Rat zur Seite; 1725 aber musste er wegen Einmischung in die schwedischen Angelegenheiten abberufen werden (*v. Stamford*, Wutginau S. 263 f.), schloss dann 1726 im Westminsterpalast den hessischen Subsidienvertrag mit England ab (vgl. S. 6) und trat 1735 in österreichische, 1738 aber zum drittenmal in hessische Dienste. Im Jahr darauf begab er sich nach Stockholm und war mit Asseburg aufs eifrigste für das Zustandekommen des hessisch-englischen Bündnisses thätig; in Stockholm deshalb vielfach angefeindet, fiel er 1740 beim König in Ungnade, weil er — wohl im Einverständnis mit Prinz Wilhelm — die Entfernung der Maitresse des Königs, Gräfin Taube, die zur französischen Partei hielt, betrieben hatte; er nahm seinen Abschied und hielt sich zunächst in England auf (Diemar aus London an Wilhelm 6. Januar 1741), blieb aber stets in vertrauten Beziehungen zum Statthalter; hierauf trat er zum zweitenmal in österreichische Dienste und wurde Generalfeldmarschall. 1744 wurde er Landeskommenthur des Deutschordens in Marburg und starb am 16. Juli 1756 auf seinem Gut Debörndorf bei Nürnberg. (*Strieder*, Hessische Militärgeschichte S. 78; *Joh. Andr. Hofmann*, Hessischer Kriegsstaat II, 489).

[1]) Asseburg aus Stockholm an Wilhelm 30. Oktober 1739.

[2]) Asseburg schrieb am 27. Oktober an Oberstlieutenant von Miltitz, der König habe den Plan „en parti", am 30. an Wilhelm, er habe ihn „entièrement" gebilligt.

Vertrag die nordischen Verhältnisse nicht berühre, und dann bei seinem bekannten Geiz den Beutel seines Königs geschlossen halten. Wenn man aber — dies ist bezeichnend für König Friedrichs Standpunkt — ausser den englischen Subsidien auch von Frankreich eine Summe erlangen könne, so sei es um so besser [1]. Für den König handelte es sich eben nur um das Geld an sich; ob es von England oder von Frankreich oder von beiden zugleich kam, war ihm ziemlich gleichgiltig, wenn er nur keine persönlichen Unannehmlichkeiten dabei bekam. Was den Statthalter betrifft, so war er mit Asseburgs Sendung nicht einverstanden; denn einerseits war es fraglich, wie sich König Georg zu dem Plan stellen würde, andrerseits aber konnte Hessen Frankreich gegenüber, wenn man dort den Subsidienvertrag wirklich wünschte, in die peinlichste Lage kommen. So suchte Wilhelm, als Asseburg im November nach Kassel kam, seine Reise nach Paris zu hintertreiben. Er schickte deshalb zugleich mit der von seinem Bruder zu unterschreibenden Instruktion für Asseburg eine Vorstellung von sich selbst und vom Kasseler Geheimerat [2]) nach Stockholm, Asseburgs Sendung möchte, da sie beim Reich, beim Corpus Evangelicorum und bei den Seemächten Anstoss erregen und den Feinden des hessischen Hauses zur Handhabe dienen würde, unterbleiben. Für den Fall, dass der König einwillige, legte der Statthalter gleich eine von ihm zu unterschreibende Vollmacht für den mit England zu schliessenden Vertrag bei [3]. Aber König Friedrich wollte die nun einmal beschlossene Sendung Asseburgs nach Frankreich nicht mehr rückgängig machen und wurde sogar ernstlich böse, als sich dessen Reise von Kassel nach Paris so lange verzögerte [4]. Dass er aber auch jetzt noch einen Vertrag mit Frankreich nicht wünschte [5], bewies er

---

[1] Friedrich an Wilhelm 13. November 1739, ähnlich am gleichen Tag an Asseburg.

[2] von Adelebsen, von Danckelmann, von der Asseburg, von Borck.

[3] Wilhelm an Friedrich 9. Dezember 1739.

[4] Wilhelm an Friedrich 3. Januar 1740.

[5] Das meint *Malmström* (II, 381); in Wahrheit wünschte der König erst im März 1740, von schwedischer Seite beeinflusst, eine Zeit lang den Abschluss mit Frankreich.

durch das Unterschreiben der von Wilhelm nach Stockholm geschickten Instruktion für Asseburg [1]), welche einen Abschluss mit dem Versailler Hof geradezu unmöglich machte. Dieser Instruktion zufolge sollte Asseburg der französischen Regierung erklären, er selbst könne sich nicht denken, auf welche Weise sich der Kasseler Hof, ohne sich hierbei aufs äusserste auszusetzen, Frankreich nützlich erweisen könnte; deshalb möchte man französischerseits einen Antrag stellen, bei dem beide Teile ihren Vorteil fänden. Schlüge nun die französische Regierung einen Subsidienvertrag vor, so sollte Asseburg sagen, die Hessen dürften in diesem Fall nicht gegen das Reich oder irgend einen Reichsstand, noch gegen Allierte des Reichs oder die Erblande des Kaisers verwendet werden; Frankreich müsste ihnen freien Durchmarsch bis zum Kriegsschauplatz verschaffen und die Hälfte des hessischen Korps müsste stets im Land gelassen werden. Da sich der Versailler Hof auf solche Bedingungen unmöglich einlassen könne, so werde vielleicht Neutralität Hessens vorgeschlagen und eine mässige Summe dafür geboten werden; in diesem Fall sollte sich Asseburg zwar nicht ganz ablehnend verhalten, aber doch die Schwierigkeiten betonen, besonders auch hervorheben, dass Hessen im Fall der Neutralität wegen der feindlichen Durchmärsche doch ein Korps Truppen brauche, das dann Frankreich keinerlei Nutzen bringe, sondern nur Kosten verursache. Würde Asseburg daraufhin gefragt, wozu er denn dann eigentlich gesandt worden sei, so sollte er erwidern, „dass der eigentliche Zweck der Mission sei die wahre Freundschaft seines Herrn sowohl als Landgrafen als König von Schweden gegen Frankreich zu bezeugen, die Schwürigkeiten vorzustellen, gegenwärtig in nähere Verbündnüss zu entriren, und die Versicherung zu thun, dass Wir dem ohngeachtet bei dem einmal etabliertem Systemate in Schweden bleiben, solches kräftig unterstützen und es bei allen Gelegenheiten in unserem Königreich zeigen wollen; da

[1]) Der König hatte gar nicht gewollt, dass diese Instruktion nach Stockholm geschickt werde; Wilhelm that dies nur, um Zeit zu gewinnen.

aber die Situation unserer Erbländer ein gleiches anjetzo nicht gestatten wollte, und dennoch eine gewisse Hülfe erforderten, um unsere Unterthanen zu soulagieren, So würde sich Frankreich nicht missfallen lassen, dass wir die avantageuse Offerte von England acceptierten, um so viel mehr, da es nur auf ein Corps Trouppen von 6000 Mann ankäme, welche England jederzeit von anderen teutschen Fürsten bekommen könnte, und diese Überlassung nur auf 3 Jahre stipulirt würde, welches um so mehr indifferent sein könnte, da ein so kleines Corps die englische Macht nicht vermehrte [1]." Mit dieser Instruktion reiste Asseburg zu Beginn des Jahres 1740 nach Paris [2]. Den König von England hatte Wilhelm eingeweiht; doch sah dieser die Sendung Asseburgs nicht gerne [3]; er fürchtete wohl, dass es doch zu einem Bund Hessens mit Frankreich kommen könnte, der Statthalter suchte ihn jedoch hierüber zu beruhigen [4].

In Paris hatte Asseburg Anfangs Februar eine Unterredung mit dem Staatssekretär Amelot. Dieser war natürlich höchst erstaunt, als Asseburg nur von den Gefahren sprach, die Hessen bei einem Bündnis mit Frankreich zu erwarten habe, und auf Amelots Frage, ob er denn keine Propositionen zu machen habe, dies verneinte. Aus der Frage des Staatssekretärs, warum denn dann das schwedische Ministerium und der schwedische Gesandte am Versailler Hof, Graf Tessin, so sehr auf einen französisch-hessischen Vertrag drängen, gewann Asseburg den Eindruck, dass der französischen Regierung selbst an dem Vertrag wenig gelegen sei [5]. Einige

---

[1]) Instruktion für Asseburg, am 9. Dezember von Kassel nach Stockholm, am 25. Dezember unterschrieben nach Kassel zurückgeschickt.

[2]) Von einem Auftrag Asseburgs, um Frankreichs Zustimmung zu der Kandidatur des Prinzen Friedrich von Hessen für den schwedischen Thron zu werben, wovon *Droysen* (IV, 3, 406) spricht, ist aus der umfangreichen Korrespondenz Asseburgs mit Friedrich und Wilhelm nirgends etwas zu ersehen; überhaupt scheint man sich am Kasseler Hof nicht sehr um dieses Projekt bemüht zu haben; nur Anfangs 1740 erwähnt es der Statthalter einmal in einem Schreiben an Alt und Ende 1742 bittet er seinen Bruder „das Haus Hessen den Ständen zu empfehlen."

[3]) Georg II. an Wilhelm 1. Januar 1740.

[4]) Wilhelm an Alt, 6. Januar, an Georg II. 14. Januar 1740.

[5]) Bericht Asseburgs aus Paris an Friedrich (die Berichte giengen über Kassel) 3. Februar 1740.

Tage darauf besprach er den englischen Antrag offen mit Amelot und beantwortete dessen Frage, ob der Kasseler Hof, wenn man in Versailles nichts dagegen einzuwenden habe, mit England abschliessen werde, mit Ja [1]. Auch von Kardinal Fleury wurde Asseburg empfangen und wiederholte ihm, was er schon Amelot mitgeteilt hatte [2]. Indessen wurde König Friedrich von beiden Parteien bearbeitet; Prinz Wilhelm schrieb ihm, der Kardinal wolle die Sache hinausziehen bis zum Schluss des englischen Parlaments, weil dann der Subsidienvertrag mit England nicht mehr möglich sei; schon werde man in London zurückhaltend gegen Alt [3]; der König solle deshalb am Versailler Hof auf eine bestimmte Antwort dringen lassen [4]. Friedrich schwankte beständig: am gleichen Tag, an dem er dem Statthalter schrieb, er ziehe der schwedischen Verhältnisse wegen ein französisches Bündnis dem englischen vor, schickte er ihm die Vollmacht für den Abschluss mit England unterschrieben zurück, allerdings mit dem Befehl, noch keinen Gebrauch davon zu machen [5]. Gyllenborg und seine Partei setzten alle Hebel an, den König zum Bündnis mit Frankreich zu veranlassen; als sich Graf Tessin beklagte, dass Asseburg in Paris stets von einem Vertrag mit England rede, mischte sich auch der Reichsrat in die Sache ein und forderte König Friedrich geradezu auf, mit Frankreich abzuschliessen [6]. Wirklich liess sich dieser nun völlig einschüchtern und schrieb an Asseburg, wenn der Versailler Hof auf seine Bedingungen eingehe, so sei er mit dem Abschluss eines Vertrags mit Frankreich einverstanden [7]; hiervon machte jedoch Asseburg, der übrigens, wie auch der Statthalter, den König bereits vollständig von der Gegenpartei gewonnen glaubte, in Paris keine Mitteilung. Er hatte unterdessen dem französischen Ministerium eine Denkschrift

---

[1] Bericht Asseburgs an Friedrich 10. Februar 1740.
[2] Bericht Asseburgs 24. Februar 1740.
[3] Bericht Alts 26. Januar 1740.
[4] Wilhelm an Friedrich, 2. und 8. Februar 1740.
[5] Friedrich an Wilhelm, 27. Februar 1740.
[6] Diemar aus Stockholm an Wilhelm, 22. März 1740.
[7] Friedrich an Asseburg, 15. und 29. März 1740.

überreicht, worin er seine mündlichen Eröffnungen an Amelot und Fleury wiederholte [1]). In der Entgegnung des Ministeriums war dem Erstaunen des Versailler Hofs Ausdruck gegeben, dass Asseburg nur gekommen sei, um Frankreichs Zustimmung zu einem anderweitigen Bündnis Hessens zu erlangen, und zugleich die Hoffnung ausgesprochen, dass die hessischen Truppen wenigstens nicht gegen Frankreich verwendet würden [2]). Der Statthalter nannte diese vollständig sachgemässe Antwort, als er sie nach Stockholm sandte, vag und hochmütig, und wiederholte dem König, der Kardinal wolle die Sache nur hinausziehen, um Hessen den englischen Subsidienvertrag unmöglich zu machen [3]). Und wirklich liess sich nun der König von General Diemar, den hessischen Räten und dem englischen Gesandten [4]) überreden und erteilte am 22. April seinem Bruder die Erlaubnis, von seiner Vollmacht zum Vertrag mit England Gebrauch zu machen [5]); am 20. Mai, einen Tag, nachdem Prinzessin Maria von England durch Prokuration mit Prinz Friedrich von Hessen vermählt worden war, wurde von Legationsrat Alt in London ein englisch-hessischer Allianz- und Subsidienvertrag abgeschlossen. Hessen erhielt noch etwas bessere Bedingungen als Dänemark [6]), indem die Dauer des Vertrags auf 4 Jahre und die Zahl der Reiter unter den 6000 Mann auf 1200 festgesetzt wurde. Die hessischen Truppen sollten nicht auf der Flotte oder jenseits des Meers — ausser bei einem Angriff auf England — und nicht gegen Schweden oder eine schwedische Provinz verwendet werden. Wenn Hessen selbst angegriffen würde, so sollten sie nicht nur ins Land zurückkehren dürfen, sondern England sollte auch selbst Hilfe schicken „bis zu einem guten und vorteilhaften Frieden.“ Ebenso sollte Hessen England im Angriffsfall unterstützen [7]).

---

[1]) Denkschrift Asseburgs vom 22. März 1740.
[2]) Antwort des französischen Ministeriums auf Asseburgs Denkschrift 30. März 1740.
[3]) Wilhelm an Friedrich 9. April 1740.
[4]) *Malmström*, II, 381.
[5]) Friedrich an Wilhelm 22. April 1740.
[6]) vergl. S. 12.
[7]) Der Vertrag wurde am 30. Mai von Wilhelm an Friedrich geschickt; Lord Mahon (history of England III, 188) nennt ihn one of the

So stand der Statthalter endlich am Ziel seiner Wünsche und Hessen war Dank seiner Festigkeit davor bewahrt worden, ein Anhängsel der schwedischen Politik zu werden und dadurch ins französische Fahrwasser zu geraten.

Asseburg begab sich unter dem Vorwand, er müsse dem König mündlich Bericht erstatten [1]), von Paris nach Stockholm zurück, wo die französische Partei den König vergeblich dahin zu bringen suchte, ihn über seine Verhandlungen in Paris zur Rechenschaft zu ziehen [2]). Seine Stellung in Stockholm war jedoch unhaltbar geworden, er kehrte anfangs 1741 nach Kassel zurück.

2. Kapitel.

Der erste schlesische Krieg; Marsch nach Hannover im Herbst 1741; Subsidienvertrag mit Kaiser Karl VII. im März 1742; Feldzug in Bayern.

Als der Subsidienvertrag Hessens mit England abgeschlossen wurde, befand sich diese Macht schon seit geraumer Zeit wegen kolonialer Streitigkeiten im Seekrieg mit Spanien; Frankreich schickte sich an, dem durch den bourbonischen Familientraktat von 1733 enge mit ihm verbündeten Madrider Hof gegen England zu Hilfe zu kommen, der Kampf der Germanen und Romanen um die Herrschaft jenseits des Meeres nahm seinen Anfang. Da starb im Oktober 1740 Kaiser Karl VI., der letzte Habsburger; und nun stand auch das festländische Europa am Vorabend eines

---

least justifiable acts of his (Walpoles) whole administration; vgl. *Grünhagen,* Geschichte des 1. schlesischen Krieges I, 33.

[1]) Asseburgs 2. Memoire an das französische Ministerium vom 14. Mai 1740.

[2]) Diemar aus London an Wilhelm 24. Februar 1741. Die französische Regierung hatte den Eindruck, dass Asseburg n'avait d'autre objet que de faire comprendre que, si l'intérêt de la Suède était de se tenir unie à la France, il était au contraire de l'intérêt du landgraviat de Hesse-Cassel de ne point se séparer du roi de la Grande-Bretagne comme électeur de Hanovre (recueil des instructions II [Suède], S. 360.

grossen Krieges um die Lande der österreichischen Monarchie. Als erster unter den Feinden der habsburgischen Erbtochter erhob sich der junge König von Preussen, Friedrich II.; im Dezember 1740 rückte er in Schlesien ein. Prinz Wilhelm, der erkannte, dass schwere kriegerische Verwicklungen bevorständen, hätte, um für alle Fälle gerüstet zu sein, gerne die 4 Infanterie- und 2 Dragonerregimenter in Stand gesetzt, die Hessen ausser den 6000 Mann, die an England vergeben waren, übrig blieben[1]; doch musste dies wegen Geldmangels vorerst unterbleiben. Sowohl Österreich als Preussen bemühten sich um die Bundesgenossenschaft Hessens. Im Januar 1741 ersuchte der Wiener Hof um Zusendung der im österreichisch-hessischen Vertrag von 1733 festgesetzten Bundeshilfe von 3200 Mann[2]; der Statthalter riet seinem Bruder unbedingt davon ab, Maria Theresia zu unterstützen, vollends gegen das protestantische, seit Alters mit dem Kasseler Hof befreundete Preussen[3]. Der Wiener Hof hatte den Prinzen neuerdings wieder dadurch gekränkt, dass der hessische Gesandte von Cranz nicht wie die übrigen eine Deklaration über die österreichisch-bayerischen Erbfolgestreitigkeiten erhielt[4], während Friedrich II. von Preussen, dem sein Vater noch kurz vor seinem Tode ein gutes Einvernehmen mit dem Kasseler Hof angeraten hatte[5], gleich im Anfang seiner Regierung für des Statthalters Interessen eingetreten war. Als nämlich im Sommer 1740 der Kurfürst von Mainz den hanau-münzenbergschen Ort Rumpenheim, für den er die Hoheit in Anspruch nahm, besetzen liess, schickte Friedrich II., an den sich Wilhelm, wie auch an Hannover, um Beistand gewandt hatte, sofort ein energisches Abmahnungsschreiben nach Mainz und trat auch am kaiserlichen Hof, der dem Kurfürsten günstig gesinnt war, für den

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 29. Dezember 1740.

[2]) Maria Theresia 18. Januar, Graf Colloredo 20. Januar an Wilhelm; Maria Theresia an Friedrich prs. 3. Februar 1741; vgl. S. 6.

[3]) Wilhelm an Friedrich 30. Jan. 1741.

[4]) Bericht Alts 17. Januar, Wilhelm an Alt 9. Februar 1741; der Hofkanzler Graf Sinzendorf sagte nachher, Cranz sei nur vergessen worden.

[5]) *Ranke* XXVIII, 299.

Prinzen ein [1]), was ihm dieser sehr hoch anrechnete [2]). Unter diesen Umständen war es natürlich, dass der Statthalter, dem sein Bruder die Antwort auf das österreichische Gesuch vollständig überlassen hatte [3]), dem Reichsvizekanzler Graf Colloredo, der im März in Kassel erschien, die Erklärung abgab, Hessen werde die 3200 Mann nicht senden, da der Vertrag von 1733 von österreichischer Seite in keiner Weise erfüllt worden sei und ausserdem die wenigen Truppen, die nach dem englischen Vertrag noch übrig blieben, zum Schutz des Landes unentbehrlich seien [4]). Ein anti-österreichischer Schritt war es auch, dass sich Hessen und Hanau von dem dem Wiener Hof ergebenen oberrheinischen Kreis trennten [5]). Noch vor dem Eintreffen Graf Colloredos war der preussische Legationsrat von Korff als Gesandter in Kassel erschienen, um auf Erneuerung der 1688 geschlossenen, 1714 erneuten Allianz [6]) seines Hofs mit Hessen anzutragen; zugleich sollte er sondieren, ob sein König vielleicht einige hessische Regimenter in seinen Sold bekommen könnte und zu welchen Bedingungen [7]). Der Statthalter riet seinem Bruder, die Sache hinauszuziehen, da man nicht wissen könne, wie der Krieg um Schlesien verlaufe [8]). Im Mai erhielt Korff die mündliche Antwort, man sei hessischerseits zur Erneuerung des Bündnisses bereit, doch müsse mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse Verschiedenes modifiziert werden und man bitte daher um einen Entwurf von preussischer Seite [9]). Wilhelm fürchtete nämlich, bei der einfachen Erneuerung des Bundes sich am Krieg um

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 13. und 16. Juni 1741; Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. I, 9—10; *Koser*, Preussische Staatsschriften I, 1 f.; *Droysen* V, 1, 71—73.

[2]) Wilhelm an Friedrich II. 21. Dezember 1740.

[3]) Friedrich an den österreichischen Residenten in Stockholm 4. Februar 1741;

[4]) Wilhelm an Friedrich 23. März 1741.

[5]) Wilhelm an Friedrich 23. Februar 1741.

[6]) Gedruckt bei von Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1701, S. 501—503.

[7]) Pol. Korresp. I, 189—190.

[8]) Wilhelm an Friedrich 23. Februar 1741.

[9]) Antwort an Korff 6. Mai 1741.

Schlesien beteiligen zu müssen; auf Änderungen wollte man sich aber preussischerseits nicht einlassen [1]) und Ende Juni wurde Korff von Kassel abberufen.

Bei dem Soldverhältnis Hessens zu England, der Nachbarschaft zu Hannover und den verwandtschaftlichen Beziehungen der Herrscherhäuser war für den Kasseler Hof das Verhalten König Georgs II. im Krieg zwischen Österreich und Preussen von grosser Bedeutung; König Friedrich sprach es auch dem Statthalter gegenüber aus, die hessische Politik müsse sich nach der hannoverschen richten [2]). Ende Januar liess Harrington nach Kassel melden, die 6000 Hessen sollten sich in 2 Monaten marschfertig halten [3]). Wilhelm beauftragte Alt zu sondieren, für welchen Zweck die Truppen bestimmt seien [4]). Er wusste nichts von den Plänen Georgs II., der, voll Eifersucht auf das emporsteigende Preussen, damals an einem „guten Conzert" zwischen England, Hannover, Österreich, Sachsen, Holland und Russland arbeitete, um seinem Neffen von Preussen „die Flügel zu beschneiden" [5]); es war in London schon davon die Rede, in Hannover eine englisch-hannoversche Armee, mit der sich die dänischen und hessischen Söldner vereinigen sollten, gegen Preussen aufzustellen [6]). Aber das gute Konzert oder, wie es Friedrich von Preussen nannte, das „ehrlose Komplott" König Georgs kam nicht zustande; er selbst trat im entscheidenden Moment zurück, weil Frankreich Miene machte, den Kurfürsten von Bayern bei der Geltendmachung seiner Ansprüche auf die habsburgischen Lande gegen den Wiener Hof zu unterstützen [7]). Aber wenn Georg auch seine Eroberungspläne gegen Preussen aufgab, so hielt er es doch im Interesse des europäischen Gleichgewichts für geboten, dem bedrängten Wiener Hof die

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 8. Juni 1741.

[2]) Friedrich an Wilhelm 7. Februar 1741.

[3]) Bericht Alts an Wilhelm 24. Januar 1741; vom 25. März an wurden die Truppen von England besoldet.

[4]) Wilhelm an Alt 16. Februar 1741.

[5]) *Koser*, König Friedrich der Grosse I, 88 f.

[6]) Bericht Alts 18. April 1741.

[7]) *Koser* I, 101; *Grünhagen*, Geschichte des ersten schlesischen Kriegs I, 317.

vertragsmässige Hilfe zu schicken. Am 19. April erklärte er in seiner Thronrede, er gedenke seinen Verpflichtungen für die pragmatische Sanktion nachzukommen und habe deshalb in Kopenhagen und Kassel Ordre gegeben, die in englischem Sold stehenden Truppen marschbereit zu halten. Das Parlament bewilligte hierauf 300 000 Pfd. St. zur Unterstützung der Königin von Ungarn und zugleich die Gelder für 6000 Hessen [1]), wodurch der Statthalter instandgesetzt wurde, die Präsenzziffer der übrigbleibenden Regimenter zu erhöhen [2]). Wilhelm war mit der Unterstützung des Wiener Hofes durch England durchaus nicht einverstanden, sondern hielt es für die Aufgabe der englischen Politik, zwischen Österreich und Preussen zu vermitteln, wobei er am liebsten selbst mitgewirkt hätte [3]); durch „rigoureuse declarationes“ der Seemächte aber, meinte er, werde Maria Theresia einem Vergleich noch abgeneigter, der König von Preussen aber Frankreich und Bayern in die Arme getrieben werden [4]). Nachdem Georgs II. Neigung zu Österreich durch seine Thronrede allgemein bekannt geworden war, lag für den Kasseler Hof die Befürchtung nahe, die 6000 Mann könnten gegen Preussen verwendet werden, zumal da eine preussische Armee unter dem Fürst von Anhalt schon seit April bei Magdeburg stand, Sachsen und Hannover gleichermassen bedrohend [5]). Der Statthalter erhielt ein Schreiben von seinem Bruder, die Hessen dürften keinenfalls gegen Preussen kämpfen [6]); er selbst schrieb an Alt, dies gienge gegen die preussisch-hessische Erbverbrüderung und zöge die verderblichsten Folgen für den Kasseler Hof nach sich; England könne diesem nicht zumuten, seine Truppen für ein katholisches Haus gegen ein protestantisches fechten zu lassen; ob die Hessen nicht in Italien oder Brabant verwendet werden

---

[1]) Bericht Alts vom 25. April 1741.
[2]) Friedrich an Wilhelm 16. Mai 1741, vergl. S. 21.
[3]) Wilhelm an Alt 3. April 1741.
[4]) Wilhelm an Alt 1. Mai 1741; wirklich schloss Friedrich II. einen Monat darauf das Breslauer Bündnis mit Frankreich ab.
[5]) Pol. Korresp. I, 217.
[6]) Friedrich an Wilhelm 28. April 1741.

könnten? [1]). Im Vertrag freilich war nur der Dienst gegen die Staaten des Königs von Schweden ausgenommen. Wilhelm schickte, als der König von England im Sommer nach Hannover kam, den Oberstlieutenant von Miltitz dorthin, um Georg, wie alljährlich, bei seiner Ankunft auf dem Festland zu begrüssen und zugleich wegen des Kämpfens gegen Preussen Vorstellungen zu machen. Miltitz erklärte Lord Harrington, man hoffe in Kassel bestimmt, dass der König dies nicht verlangen werde; „übrigens aber würden allenfalls die genommenen engagements ohne einige Massgebung erfüllet werden“ [2]). Bald darauf kam der Statthalter selbst nach Hannover; er erlangte zwar keine bestimmten Zusagen, doch verfehlten seine Vorstellungen ihren Eindruck auf König Georg nicht [3]), zumal da der dänische Hof ebenfalls Schwierigkeiten machte und auch der sächsische, auf dessen Mitwirkung der König gerechnet hatte, sich als unzuverlässig erwies [4]). Unter diesen Umständen unterblieb trotz des Drängens des Wiener Hofs ein militärisches Vorgehen Georgs gegen Friedrich II. [5]). Die Abneigung des Kasseler Hofes, seine Truppen gegen Preussen verwenden zu lassen, blieb übrigens nicht verborgen; in London sprach man schon im Mai davon [6]); auch in Berlin war man darüber unterrichtet; Wilhelm selbst hatte Korff vertraulich zu verstehen gegeben, er werde eine Beteiligung der Hessen am Kampf gegen Preussen, wenn irgend möglich, zu verhindern suchen [7]), und es geschah wohl zur Bestärkung des Statthalters in seiner preussenfreundlichen Gesinnung, wenn der Gesandte Friedrichs II. in Hannover, von Plotho, im Auftrag seines Königs Alt gegenüber wieder auf das preussisch-hessische Bündnis zu sprechen kam [8]).

---

[1]) Wilhelm an Alt 8. Mai 1741.
[2]) Instruktion für Miltitz 31. Mai; Bericht Miltitz' 6. Juni 1741.
[3]) Wilhelm an Friedrich 3. Juli 1741: j'ai lieu de croire que mes représentations ont eu leur effet.
[4]) Bericht Alts aus Hannover 24. Juli 1741.
[5]) *Grünhagen* I, 410 f.
[6]) Bericht Alts aus London 19. Mai 1741.
[7]) Wilhelm an Alt 14. August 1741.
[8]) Bericht Alts aus Hannover 24. Juli 1741.

Indessen hatte sich die französische Regierung zur Unterstützung des Kurfürsten von Bayern entschlossen; nachdem sich die Bayern schon Ende Juli Passaus bemächtigt hatten, überschritt im August eine französische Armee die deutsche Grenze, um mit ihnen vereint in Österreich einzudringen; eine zweite Armee führte Marschall Maillebois vom Niederrhein her gegen Hannover, worauf König Georg den Prinzen Wilhelm aufforderte, die 6000 Mann sofort zum Schutz seines Stammlands aufbrechen zu lassen[1]); am 19. und 20. September überschritten sie die hannoversche Grenze, geführt von Landgraf Karls jüngstem Sohn Prinz Georg, der eine Zeit lang im preussischen Heer gedient und im polnischen Erbfolgekrieg das hessische Kontingent befehligt hatte[2]). Die 6000 Hessen bezogen ein Lager bei Grohnde an der Weser unterhalb von Hameln, in der Nähe eines hannoverschen Korps, während ein zweites Korps Hannoveraner, zu dem von Verden aus 6000 Dänen stossen sollten, bei Nienburg stand[3]). Aber es kam zu keinem Zusammenstoss mit den Franzosen; König Georg, der sein Stammland im Westen von Maillebois, im Osten vom Fürst von Anhalt bedroht sah, hatte schon im August seinen Geheimerat von Hardenberg nach Paris gesandt, um über Neutralität Hannovers zu verhandeln, und sich zugleich um die Fürsprache seines preussischen Neffen bemüht[4]), wobei ihn Prinz Wilhelm durch ein Schreiben an Friedrich II. zu unterstützen suchte[5]). Die Neutralität wurde gewährt, doch musste sich Georg verpflichten, bei der Kaiserwahl seine kurfürstliche Stimme Karl Albert von Bayern zu geben, Maria Theresia nicht mehr zu unterstützen und seine Hilfstruppen zu entlassen[6]). Ende Oktober brachen die Hessen wieder in ihre Heimat auf. Der Statthalter erhielt von König Georg für den Fall eines An-

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 12. September 1741.

[2]) *Teuthorn*, Geschichte der Hessen X, 813; *v. Rommel*, Geschichte von Hessen, X, 54—60.

[3]) Prinz Georg aus Grohnde an Friedrich 8. Oktober 1741.

[4]) *Koser* I, 137; Pol. Korresp. I, 350.

[5]) Pol. Korresp. I, 374.

[6]) *Grünhagen* I, 460; Pol. Korresp. I, 413.

griffs der Mailleboisschen Armee auf Hessen das Versprechen sofortiger Hilfeleistung [1]; doch gab ihm der französische Gesandte am englischen Hof, Bussy, die Versicherung, der Kasseler Hof habe bei den engen Beziehungen Frankreichs zu Schweden nichts zu befürchten [2]. Der Prinz war, wie auch König Friedrich, der beim Herannahen der Franzosen bereits an ein Separatabkommen für Hessen gedacht hatte [3], sehr damit einverstanden, dass die Sache so friedlich abgelaufen war. Wilhelm glaubte, dass Georg II. nun auch als König von England seine Politik von der des Wiener Hofes trennen und sich dem Kurfürsten von Bayern, dem die Kaiserkrone jetzt sicher war, sowie dem König von Preussen aufrichtig nähern werde [4]. Diese irrige Voraussetzung des Statthalters hatte für die hessische Politik der nächsten Zeit schwerwiegende Folgen.

Indessen hatte seit dem Tod Karls VI. die deutschen Höfe die Frage beschäftigt, wer den so lange von dem habsburgischen Haus besetzten Kaiserthron nun einnehmen solle. Dass die Kurfürsten allein zur Kaiserwahl berechtigt waren, wurde von den fürstlichen Häusern, welche jenen zum Teil an Macht nicht nachstanden, bitter empfunden; daher fand ein Vorschlag der fränkischen Markgrafen, die altfürstlichen Häuser sollten zur Geltendmachung ihrer Rechte eine Einung schliessen [5], beim Kasseler Hof und den meisten anderen Beifall und im April 1741 trat eine Gesandtenkonferenz zu diesem Zweck in Offenbach zusammen [6]. Die Kurfürsten standen diesem Vorgehen natürlicherweise mit Misstrauen

---

[1]) Georg II. an Wilhelm 16. Oktober 1741.

[2]) Wilhelm an Friedrich 17. Oktober 1741.

[3]) Friedrich an Wilhelm 12. September 1741.

[4]) Wilhelm an Friedrich 10. Oktober 1741.

[5]) Wilhelm an Friedrich 19. Januar 1741. Schon vor des Kaisers Tod war dem hessischen Reichstagsgesandten von Wülckenitz von dem dänischen, von Bernstorff, eine „nähere Zusammensetzung der potenten fürstlichen Häuser“ vorgeschlagen worden zum Schutz der evangelischen Religion, zur Aufrechterhaltung der Fürstenrechte gegenüber den Kurfürsten und um bei einer Kaiserwahl gemeinsame Beschlüsse fassen zu können (Bericht Wülckenitz' aus Regensburg 7. März 1740).

[6]) Hessen war durch Herrn v. Heringen vertreten (*v. Loen*, kleine Schriften II, 145).

gegenüber und Friedrich von Preussen liess durch Korff den Prinzen Wilhelm, den er für den Anstifter der ganzen Sache hielt, „vor gewissen Deliberations-Punkta von gar zu weiter Ausschau freundvetterlich abmahnen", da es sonst zu Kollisionen zwischen Fürsten und Kurfürsten kommen könnte [1]). Übrigens wurde in Offenbach und Frankfurt, wohin der Kongress nachher übersiedelte, keine dauernde Einung geschaffen; doch setzte der Kongress 45 Postulate auf, die dann dem Kurerzkanzler überreicht und in der Wahlkapitulation zum Teil berücksichtigt wurden [2]). Indessen hatte an den kurfürstlichen Höfen bezüglich der Kaiserwahl der bayerisch-französische Einfluss lange mit dem österreichischen gerungen; während Graf Colloredo für den Gemahl Maria Theresias, Franz von Toskana, warb, war der gewandte Marschall Belleisle für die Kanditatur Karl Alberts von Bayern thätig [3]); Frankreichs Einfluss und Geld, verbunden mit seinem kriegerischen Vorgehen, errangen den Sieg; als auch Georg II. dem bayerischen Kurfürsten seine Stimme zusagen musste, stand dessen Wahl nichts mehr im Wege.

Prinz Wilhelm kam Karl Albert mit warmem Herzen entgegen; bei seiner feindseligen Gesinnung gegen das Haus Habsburg musste er die Wahl eines Kaisers aus anderem Haus mit Freuden begrüssen, und einer sächsischen Kandidatur, von der einmal die Rede war, zog er die bayerische entschieden vor [4]); denn Hessen stand zu Bayern in freundschaftlichen Beziehungen; in den Streitigkeiten um die Hanauer Erbschaft hatte der Kurfürst zu Wilhelm gehalten [5]) und in den Jahren 1738—40 war — allerdings ohne Resultat —

---

[1]) Korff an einen der hessischen Geheimräte 17. März 1741; Wilhelm liess antworten, der Kongress, den er übrigens nicht angeregt habe, lasse sich jetzt nicht mehr rückgängig machen.

[2]) *A. Dove*, das Zeitalter Friedrichs d. Gr. und Josephs II. I, 120; *Th. Heigel*, der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII., S. 91 und S. 231.

[3]) *Heigel*, S. 97 f. und S. 118 f.

[4]) Wilhelm an Friedrich, 14. August 1741.

[5]) Wilhelm an Friedrich 10. Oktober 1741.

über ein Bündnis zwischen beiden Staaten verhandelt worden [1]). Das einzige, was Prinz Wilhelm an dem Kurfürsten nicht gefiel, war seine Abhängigkeit von Frankreich, aber er dachte wohl, wenn Karl Albert einmal Kaiser und Herr der österreichischen Lande sei, werde er sich von dem französischen Einfluss losmachen. Ein gutes Verhältnis zum künftigen Reichsoberhaupt hielt der Statthalter um so mehr für erstrebenswert, als Hessen dies unter den österreichischen Kaisern oft schmerzlich entbehrt hatte. Und jetzt, wo durch den bevorstehenden Zusammenbruch der habsburgischen Monarchie die Gestalt des Reichs sich von Grund aus zu ändern schien, konnte es da nicht auch sonst zu Umwälzungen kommen, wobei es für die Freunde des Kaisers etwas zu gewinnen gab? Solche Erwägungen waren es, die in Wilhelm den Gedanken an einen Bund mit Karl Albert aufsteigen liessen, und zwar war es besonders Ein Ziel, das ihm hierbei vor Augen schwebte: die Kurwürde; wenn Böhmen an Bayern fiel, war eine Kur erledigt und diese gedachte der Prinz als Preis für die Unterstützung des künftigen Kaisers seinem Haus zu erringen.

Die Politik des Statthalters wurde in der nächsten Zeit ganz von dem Streben nach der Kurwürde bestimmt. Zwar schrieb er seinem Bruder, Preussen und Frankreich hätten diesen Gedanken bei ihm angeregt [2]); in Wahrheit aber war er es, der bei diesen Mächten über ihre Einwilligung sondieren liess [3]); natürlich beteuerten ihm beide Höfe im Hinblick auf die für ihren bayerischen Verbündeten zu gewinnende Bundesgenossenschaft Hessens ihre Freundschaft [4]), auf bestimmte

---

[1]) Der Vorschlag gieng von bayerischer Seite aus, die Reichstagsgesandten von Wülckenitz und von Praidlohn führten in Regensburg die Verhandlungen; als das Bündnis schon dem Abschluss nahe schien, zog sich Bayern zurück, wie der Statthalter meinte, wegen des hessisch-englischen Bündnisses (Instruktion für Generalmajor von Donop 20. November 1741).

[2]) Wilhelm an Friedrich 19. Dezember 1741.

[3]) Graf Podewils 20. Januar 1742 an Friedrich II.: ou brigue sécrètement la dignité électorale à Cassel — on a sondé déjà de long le terrain, si l'on osait bien s'adresser à Votre Majesté pour obtenir son assistance (Pol. Korr. II, 26).

[4]) Miltitz aus Hanau an den hessischen Rat Gehebe in Stockholm 2. Dezember 1741.

Zusagen liessen sie sich jedoch nicht ein. An Bayern selbst fand die erste Annäherung des Kasseler Hofes dadurch statt, dass Ende November der Generalmajor von Donop[1]) zu Karl Albert gesandt wurde, um ihm im Namen König Friedrichs und des Statthalters zu seiner bevorstehenden Wahl zum Kaiser Glück zu wünschen. Donop bekam die Instruktion, von sich aus weder von dem früher projektierten Bündnis mit Bayern, noch von der Kurwürde zu sprechen, wenn man aber bayerischerseits davon anfange, darauf einzugehen und zu erklären, der Kasseler Hof werde einem Bund mit Bayern nicht abgeneigt sein[2]). Donop wurde in München zuvorkommend empfangen[3]) und begab sich von dort zu Karl Albert nach Prag, das eben den Österreichern entrissen worden war. Indessen waren in Kassel fast zu gleicher Zeit von englischer und von bayerischer Seite Subsidienanträge eingelaufen: am 1. Dezember berichtete Alt aus London, der König von England wünsche die in seinem Sold stehenden 6000 Hessen auf 10000 zu erhöhen[4]), und am 6. Dezember schrieb Karl Albert an Prinz Wilhelm, er möchte ihm 2 Infanterieregimenter und 1000 Reiter in Sold geben[5]). Wäre es dem Prinzen nur um das Geld zu thun gewesen, so hätte er jedenfalls mit England abgeschlossen, das gute Bedingungen

---

[1]) August Moriz von Donop, Erbherr zu Schöttmar im Lippeschen, geboren 5. Juli 1696, trat zuerst in dänische, dann in hessische Dienste und wurde Oberhofmeister beim Erbprinzen Friedrich, dem er bei seinem mehrjährigen Aufenthalt in Genf beigegeben war. Als im Mai 1740 Prinzessin Maria von England dem Prinzen durch Procuration angetraut ward, wurde Donop vom Statthalter zu dieser Feierlichkeit nach England gesandt; bald darauf wurde er Generalmajor und war dann 4 Jahre lang Gesandter bei Karl VII. und dessen Sohn Max Joseph; in dieser Stellung, die bei den nahen Beziehungen des Prinzen Wilhelm zu Karl VII. sehr wichtig war, schloss Donop mehrere Verträge ab. 1748 wurde er geheimer Staatsminister und Präsident des Kriegskollegiums; vergeblich wurde 1756 von französischer Seite versucht, ihn durch Bestechung dahin zu bringen, dass er für Neutralität Hessens wirke; 1761 starb er in Rinteln *Strieder*, hessische Militärgeschichte S. 345; *Hofmann*, hessischer Kriegsstaat II, 932—933 und 527; Denkwürdigkeiten *Asseburgs* S. 33; *Ersch* und *Grubers* Allgemeine Encyklopädie XXVII, 166).

[2]) Instruktion für Donop 20. November 1741.

[3]) Bericht Donops aus München 2. Dezember 1741.

[4]) Bericht Alts 1. Dezember 1741.

[5]) Karl Albert aus Prag an Wilhelm 6. Dezember 1741.

gab und prompt zahlte; aber politischen Vorteil konnte Hessen viel eher durch den künftigen Kaiser erlangen, der bei seinen Unternehmungen gegen den Wiener Hof so sehr vom Glück begünstigt schien. Schon war der Statthalter dem Gedanken an ein bayerisches Bündnis so nahe getreten, dass er seinem Bruder entschieden abriet, auf den englischen Antrag einzugehen, während er früher, als englischerseits von einer eventuellen Vermehrung[1]) der hessischen Soldtruppen gesprochen wurde, sehr dafür gewesen war[2]); er schrieb nach Stockholm, durch einen neuen Vertrag mit England werde man bei Preussen und Bayern, die beide Hessen günstig gesinnt seien, Anstoss erregen und Frankreich reizen, während durch die Freundschaft dieser Mächte manche Vorteile und vielleicht die Kurwürde zu erlangen sei[3]). Von dem bayerischen Antrag erwähnte er noch nichts: er wollte vorher erfahren, was Bayern biete und verlange[4]); deshalb wies er Donop jetzt an, die Kurwürde aufs Tapet zu bringen und über die etwaigen Bedingungen zu sondieren[5]). Als Donop, der in Prag sehr freundlich aufgenommen war, die Rede auf die Kurwürde brachte, erklärte Karl Albert, er selbst werde gerne das Seinige dazu beitragen, aber man müsse, da eine neue protestantische Kur bei den Katholiken Missfallen erregen werde, zugleich auch eine katholische schaffen[6]).

Wilhelm hielt sich, um der Wahlstadt Frankfurt nahe zu sein, in Hanau auf und verkehrte viel mit den in Frankfurt befindlichen Anhängern der bayerisch-französischen Partei;

---

[1]) Eine solche fürchtete man auch in Versailles (recueil des instructions II [Suède], S. 361).

[2]) Wilhelm an Friedrich 9. Februar 1741.

[3]) Wilhelm an Friedrich 19. Dezember 1741.

[4]) Man fürchtete anfangs in Kassel, Karl Albert werde Trennung Hessens von England verlangen (renoncer aux engagements antérieurs) (Miltitz an Gehebe 2. Dezember 1741).

[5]) Wilhelm an Donop 14. Dezember 1741.

[6]) Bericht Donops aus Prag 8. Januar 1742. Nach *Ranke* XXIX, 34 war einmal davon die Rede, neben Hessen das Erzherzogtum Österreich unter Franz von Toskana zum Kurfürstentum zu machen; doch bezieht sich dies auf eine spätere Zeit; jetzt gedachte ja Karl Albert Österreich selbst zu bekommen. Eine hessische Kur schlägt auch das von *Dove* (I, 192, Anm. 1) erwähnte Pazifikationsprojekt eines Regensburgers von 1743 vor.

er empfieng in Hanau den Besuch des Marschalls Belleisle, als dieser von Böhmen zurückkehrte, und sprach mit ihm über Karl Alberts Bitte um hessische Truppen, doch ärgerte sich der Prinz über das hochfahrende Wesen des Franzosen[1]). Der Kurfürst von Köln, Karl Alberts Bruder, war längere Zeit in Hanau zu Besuch bei Wilhelm[2]). Bestärkt wurde der Prinz in seiner Hinneigung zu Bayern durch seinen Bruder, König Friedrich, der sich mit der Ablehnung des englischen Antrags „sowohl vom schwedischen als vom hessischen Standpunkt" einverstanden erklärte und einem Bund mit Bayern und dadurch mit Frankreich sehr geneigt war[3]). Die französische Diplomatie, die, wie Donop erfuhr, auch bei dem bayerischem Subsidienantrag die Hand mit im Spiel gehabt hatte[4]), versäumte nicht, den König durch allerhand Versprechungen in dieser Gesinnung zu bestärken. Schon hoffte er nicht nur die Kurwürde, sondern auch Gebietserweiterung für Hessen erlangen zu können[5]), auch der Statthalter liess durch Donop bei Karl Albert hierüber sondieren[6]). Der Geheimerat in Kassel sah die Sache nüchterner an: er riet in einem Gutachten vom 24. Dezember entschieden ab von dem Bündnis mit Karl Albert; ein bayerischer Subsidienvertrag, war darin ausgeführt, sei dasselbe wie ein französischer; Frankreich müsse doch die Truppen bezahlen; das Land aber sei schutzlos, wenn man noch mehr Truppen hergebe[7]). Wilhelm sah die Schattenseiten des bayerischen Bündnisses wohl ein; besonders machte es ihm Sorge, wie sich Hessens Verhältnis zu England dabei gestalten werde; er liess daher durch Alt bei Harrington sondieren, wie sich die englische Regierung zu einem Sub-

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 6. Januar; an Harrington 7. Januar 1742: cette hauteur qui n'est permise qu'à sa nation; wahrscheinlich verhielt sich Belleisle zurückhaltend den Ansprüchen Wilhelms gegenüber.

[2]) Wilhelm an Donop 3. Januar 1742.

[3]) Vergl. recueil des instructions VII, 361.

[4]) Bericht Donops aus Prag 28. Dezember 1741.

[5]) Friedrich an Wilhelm 29. Dezember 1741 und 5. Januar 1742; eine Gebietserweiterung hielt Friedrich für nötig „pour mieux soutenir la dépense" (der Kurwürde).

[6]) Wilhelm an Donop 3. Januar 1742.

[7]) Gutachten des hessischen Geheimerats vom 24. Dezember 1741.

sidienvertrag des Kasseler Hofes mit Karl Albert, dem man als dem künftigen Kaiser seine Bitte um hessische Truppen nicht gern abschlage, stellen würde [1]). Die Antwort Harringtons lautete nicht, wie man erwarten sollte, ernstlich abmahnend oder gar entrüstet, sondern er drückte Alt nur sein Erstaunen aus, dass der Statthalter auf zwei verschiedene Seiten hessische Truppen stellen wolle, und erklärte, König Georg hätte die Regimenter, die der Kasseler Hof noch zur Verfügung habe, zwar lieber selbst in Sold genommen, habe aber gegen einen hessisch-bayerischen Subsidienvertrag nichts einzuwenden [2]). Übrigens liess Georg II. als Kurfürst von Hannover damals durch den Geheimerat von Münchhausen selbst über einen Freundschaftsvertrag mit Karl Albert unterhandeln [3]) und da dachte der Statthalter, der hierüber sehr erfreut war, mit Recht, dann stehe es auch ihm frei, sich mit Bayern zu verbünden [4]). Den Ausschlag gab für Wilhelm eine Zusammenkunft, die er kurz vor der Kaiserwahl mit Karl Albert, der von Prag zurückgekehrt war, in Mannheim hatte [5]); er erklärte ihm hier, er werde auf alles eingehen, was nicht gegen den englischen Vertrag verstosse, worauf ihm Karl Albert die Versicherung gab, er suche selbst die Freundschaft der Seemächte, und ihn bat, dies den König von England wissen zu lassen; hinsichtlich der Kurwürde wiederholte er, was er bereits Donop mitgeteilt hatte [6]). Wilhelm war sehr befriedigt von seinem Empfang; am 24. Januar erfolgte die Kaiserwahl und die Festlichkeiten in Frankfurt übertäubten die für den neuen Kaiser so schlimmen Nachrichten von dem Vordringen der Österreicher in Bayern. Nachdem Wilhelm noch ein Schreiben von seinem Bruder erhalten hatte, worin sich dieser mit dem bayerischen Bündnis

---

[1]) Wilhelm an Alt 23. Dezember 1741.

[2]) Bericht Alts 12. Januar; Alt an Oberappelationsgerichtsrat Calkhoff 9. Januar 1742.

[3]) *Droysen*, V, 1, 404, 416, 430; Pol. Korr. II, 85; Tagebuch Karls VII. (herausgegeben von Heigel) S. 47.

[4]) Wilhelm an Friedrich 9. Februar 1742.

[5]) In Karls VII. Tagebuch S. 47 wird Wilhelms Besuch erwähnt.

[6]) Wilhelm an Friedrich 24. Januar 1742; das England Betreffende berichtete Wilhelm am 30. Januar an Harrington.

einverstanden erklärte, sobald Karl Albert Kaiser sei[1]; begannen in Frankfurt die Verhandlungen zwischen den hessischen Bevollmächtigten, Kammerpräsident von Wülckenitz und Komitialgesandten von Borck, mit den bayerischen, Generalfeldmarschallieutenant Graf Piosasque de Non und Vizekanzler von Praidlohn; am 2. März kam der Unionsvertrag[2]) zwischen Bayern und Hessen nebst der Truppenkonvention zum Abschluss. Ausser gegenseitiger Unterstützung auf dem Reichstag wurde festgesetzt, dass, wenn die Lande eines Kontrahenten angegriffen würden (doch nicht, wenn er den Krieg selbst angefangen hätte), Bayern Hessen mit 6000 und Hessen Bayern mit 3000 Mann, darunter 1/3 Kavallerie, zu unterstützen habe. Bemerkenswert ist, dass zu den Landen des Kaisers auch Böhmen und Oberösterreich gerechnet wurde „und was sonst noch von österreichischen Erblanden Seiner Römisch Kaiserlichen Majestät bei erfolgendem Friedensschluss zugehen wird". Dazu kamen fünf Geheimartikel. Erstens versprach der Kaiser, beim Reich zu beantragen und durch seine Alliierten dafür wirken zu lassen, dass das hessische Haus die Kurwürde erhalte, doch unter Beibehaltung der bisherigen Religionsproportion im Kurfürstenkollegium. Zweitens verpflichtete er sich, die Belehnung der Fürsten und Grafen von Waldeck ruhen zu lassen bis zu einer gründlichen Untersuchung, ob diese, wie unter den letzten Regierungen, direkt durch den Kaiser oder durch das Haus Hessen zu geschehen habe. Drittens versprach der Kaiser, die Streitsache mit Darmstadt um das hanau'sche Amt Babenhausen[3]), das böhmisches Lehen war, noch einmal untersuchen zu lassen und bei den sonstigen Erbstreitigkeiten beider Linien das Kasseler Haus gegen etwaige Übergriffe Darmstadts zu unterstützen. Viertens verpflichtete er sich, die Garantie der hessischen und hanau'schen Lande seitens

---

[1]) Friedrich an Wilhelm 16. Januar 1742.

[2]) Der Vertrag mit 4 (statt 5) Geheimartikeln erwähnt bei *von Aretin*, Verzeichnis der bayerischen Staatsverträge 1503—1819, S. 64.

[3]) Babenhausen, Stadt im jetzigen hessen-darmstädt'schen Kreis Dieburg; der Streit wurde erst 1773 durch Teilung des Amtes beigelegt, die Stadt selbst fiel an die Kasseler Linie (*Teuthorn*, XI, 157).

seiner Alliierten, insbesondere Frankreichs, Preussens und Sachsens, auszuwirken. Fünftens wurde festgesetzt, dass das Bündnis des Kasseler Hofes mit England weiter bestehen und die in kaiserlichen Sold tretenden Hessen weder gegen ihre Landsleute, noch gegen englische oder hannover'sche Truppen kämpfen sollten; dafür verpflichtete sich der Kasseler Hof, Sorge zu tragen, dass die in englischem Sold stehenden 6000 Mann „nie direkte gegen den Kaiser und seine Länder" verwendet würden. Vermöge der Truppenkonvention traten 3 hessische Infanterieregimenter zu 800 Mann und ein Dragonerregiment zu 640 Mann [1]) in die Dienste des Kaisers; der Infanterie sollten 6 Feldstücke mit Mannschaft und Zubehör beigegeben werden. Das hessische Korps sollte, wenn irgend möglich, nicht getrennt werden und stets unter dem Kommando seines Generals bleiben. Zur Mobilmachung hatte der Kaiser 90000 Gulden Rheinisch zu zahlen und von der Übernahme des Korps an monatlich 30000 Gulden; Brot, Fourage und Munition hatte die kaiserliche Kriegskommission zu liefern. Der Ersatz der Gefallenen und Verwundeten, von denen 3 wie 1 Gefallener zählten, war ebenfalls Sache des Kaisers und zwar sollte für 1 Dragoner mit Pferd 150 Gulden, für 1 Pferd 112 Gulden 30 Kreuzer, für 1 Dragoner oder Infanteristen 36 Gulden bezahlt werden. Der Ersatz der Deserteure dagegen und der an Krankheiten Gestorbenen, sowie alles Übrige, fiel der Kasseler Kriegskasse zur Last.

Der Statthalter und der König waren beide sehr befriedigt von dem Vertrag. Besonders erfreut war Wilhelm über die Zusage der Kurwürde, wenn er auch bedauerte, dass nicht zugleich eine Gebietserweiterung stipuliert worden war. Die Truppenkonvention freilich war pekuniär lange nicht so günstig, wie die mit England [2]); der Statthalter verglich sie mit dem im Jahr 1733 mit Karl VI. geschlossenen Vertrag

---

[1]) Die vier Kavallerieregimenter in englischem Dienst zählten nur je 316 Mann.

[2]) Il s'en faut du tout que nous en tirions les mêmes sommes.

und meinte, man werde wohl noch daraufzahlen müssen [1]); doch, schrieb er seinem Bruder, werde Hessen hierfür entschädigt durch den sicheren Gewinn der Freundschaft des Kaisers; wie viel diese wert sei, hätten die Freunde der habsburgischen Kaiser oft erfahren, künftig werde nun das hessische Haus keine Ungerechtigkeiten mehr leiden müssen. England gegenüber glaubte Wilhelm durch den 5. Geheimartikel genug gethan zu haben [2]); in Wahrheit aber verletzte er den englischen Vertrag, wenn er dem Kaiser eigenmächtig die Zusage gab, die 6000 Mann im englischen Sold sollten nicht gegen ihn verwendet werden; wenn England auf dem ihm zustehenden Verfügungsrecht über diese Truppen bestand, so konnte es die grössten Schwierigkeiten geben. Überhaupt war die hessische Politik durch den Frankfurter Vertrag auf eine gefährliche Bahn geraten. Die lockende Aussicht auf den Kurhut liess Wilhelm übersehen, wie abenteuerlich ein gleichzeitiges Bündnis mit England und dem Kaiser war. An sich war ja das Streben nach der Kurwürde gewiss berechtigt: das hessische Haus hätte durch sie ohne Zweifel höheres Ansehen im Reich und vielleicht auch sonstige politische Vorteile erlangt [3]). Aber Wilhelm musste doch bedenken, in welche Lage Hessen kommen konnte, wenn England, wie es König Georgs Thronrede vom Dezember in Aussicht stellte [4]), Maria Theresia noch weiter unterstützte. War auch durch den 5. Separatartikel ein direktes Kämpfen der beiden hessischen Korps gegen einander ausgeschlossen, so war es doch schlimm genug, wenn sie auf zwei entgegengesetzten Seiten standen. Zur Entschuldigung Wilhelms kann man anführen, dass er die feste Erwartung hegte, Georg II. werde sich als Kurfürst von Hannover mit dem Kaiser verbünden und infolgedessen auch als König von England in ein freund-

---

[1]) Il n'y aura aucun profit, il faudra que Votre Majesté y mette encore en quelque façon du sien.

[2]) Wilhelm an Friedrich 5. März 1742.

[3]) „Für die Kurfürsten giebt es immer Gelegenheit, Acquisitionen zu machen“, schrieb Miltitz an Gehebe am 2. Dezember 1741.

[4]) *Heigel*, S. 243.

liches Verhältnis zu ihm treten [1]); ein Bund des deutschen Kaisers mit den Seemächten war das politische Ideal des Prinzen und für die Wiederherstellung dieses „alten Systems“, wie es ihm vom spanischen Erbfolgekrieg her vertraut war, suchte er stets bei England wie beim Kaiser zu wirken. Er bedachte hierbei nicht, dass die mächtigen habsburgischen Kaiser begehrenswertere Bundesgenossen für die Seemächte gewesen waren als Karl VII. und dass das Bindemittel zwischen jenen der gemeinsame Gegensatz zu Frankreich gebildet hatte, während ein von den Franzosen abhängiger Kaiser wie Karl VII. England notwendigerweise unsympathisch sein musste. Dass es im englischen Interesse lag, den österreichischen Staat, das Hauptbollwerk gegen Frankreich, in seinem Machtumfang aufrecht zu erhalten, dafür fehlte es Wilhelm bei seiner Abneigung gegen das Haus Habsburg an Verständnis. Und er hätte dies um so eher einsehen sollen, als er selbst der entschiedenste Gegner Frankreichs war; des Kaisers Abhängigkeit von den Franzosen und ihre Einmischung in die deutschen Angelegenheiten waren ihm ein Greuel; ihr anmassendes Wesen empörte ihn, den stolzen deutschen Reichsfürsten, und er sprach seinem Bruder gegenüber die Befürchtung aus, wenn man nicht bei Zeiten Massregeln ergreife, werde noch ganz Deutschland unter das französische Joch kommen [2]). Bildete es zu dieser Gesinnung nicht den schreiendsten Widerspruch, wenn Wilhelm mit dem Kaiser, der die Franzosen ins Land gerufen hatte, ein Bündnis abschloss und einen Subsidienvertrag, zu dem, wie der Prinz wohl wusste, Frankreich das Geld lieferte? Aber freilich, ohne die französische Zustimmung konnte der Statthalter auch nicht hoffen, dass der Kaiser seinem Haus die ersehnte Kurwürde verleihe; und so liess er sich durch seinen dynastischen Ehrgeiz zu einer höchst unnatürlichen Politik verleiten.

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 5. März, an Alt 11. April und noch 9. Juli 1742.

[2]) Am 5. März klagt Wilhelm seinem Bruder, dass der Kaiser „keinen Hofrat ernenne, ohne die Franzosen zu befragen“, vergl. S. 5, Anm. 1.

Der bayerisch-hessische Vertrag wurde den Königen von England, Frankreich, Preussen und Polen, sowie den Kurfürsten von der Pfalz und von Köln bekannt gegeben [1]; auf Verlangen des preussischen Gesandten beim Kaiser, Klinggräffen, bekam dessen Regierung, sowie die französische, auch die Geheimartikel mitgeteilt, ausgenommen den über das Verhältnis Hessens zu England [2]. Dort war indessen im Februar das Ministerium Walpole gefallen und an Stelle Harringtons war Lord Carteret Staatssekretär des Auswärtigen geworden. Die englische Politik, bisher vorsichtig und friedliebend, nahm unter ihm einen ausgesprochen antifranzösischen, kriegerischen Charakter an; mit aller Energie gedachte er die Königin von Ungarn gegen ihre Feinde zu unterstützen und den König von Preussen womöglich von diesen abzuziehen [3]. Unter solchen Umständen konnte natürlich auch von einem Freundschaftsvertrag Hannovers mit dem Kaiser nicht mehr die Rede sein [4]. Der bayerisch-hessische Vertrag erregte in England [5] und in Holland [6] grosses Aufsehen, namentlich die Garantie Böhmens und Oberösterreichs; Carteret machte den vergeblichen Versuch, wenigstens die Ratifikation des Subsidientraktats zu verhindern [7]. Wilhelm war mit der dem Kaiser ungünstigen Wendung der englischen Politik sehr unzufrieden, dazu kamen die fortgesetzten militärischen Erfolge der Österreicher; wenn er dies alles hätte voraussehen können, schrieb der Prinz an seinen Bruder, so hätte er den Vertrag mit dem Kaiser noch nicht abgeschlossen. Er fürchtete auch, es könnte im Parlament mit der Bewilligung der Gelder für die 6000 Mann Schwierig-

---

[1]) Wilhelm an Donop 17. April 1742.

[2]) Donop an Miltitz 13. April, Wilhelm an Donop 17. April 1742.

[3]) *Koser*, preussische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II., I, 561–64.

[4]) Wilhelm (an Alt 11. April 1742) und der Kaiser selbst (Tagebuch Karls VII., S. 53) glaubten, der Vertrag sei nur wegen des englischen Ministerwechsels nicht zustande gekommen.

[5]) Bericht Alts 16. März 1742.

[6]) Wilhelm an Friedrich 1. Mai; Memoire Wilhelms für den hessischen Geschäftsträger Mann im Haag, 30. Juli 1742.

[7]) Bericht Alts 27. März 1742.

keiten geben [1]), doch wurde im Mai alles ohne Anstand bewilligt [2]); hatte doch England, wenn es, wie Carteret plante, auf dem Kontinent in den Krieg eingreifen wollte, die Hessen nötig, zumal da Dänemark nach Ablauf des englischen Vertrags seine Truppen an Frankreich gegeben hatte [3]). Der Anfang zu den von Carteret geplanten Unternehmungen wurde bereits gemacht: Ende Mai landeten die ersten englischen Truppen in Ostende [4]).

Indessen war die im Vertrag mit dem Kaiser festgesetzte Zeit für den Abmarsch der 3000 Hessen nach Bayern gekommen, Wilhelm weigerte sich jedoch anfangs, sie marschieren zu lassen, da die vom Kaiser versprochenen Garantieen seiner Verbündeten für das hessische Gebiet noch nicht eingetroffen waren [5]). Der Prinz fürchtete nämlich, dass, falls die 6000 Hessen im englischen Sold zum Kampf gegen Frankreich bestimmt würden, die noch immer am Niederrhein stehende Armee des Marschalls Maillebois an Hessen Rache nehmen werde. Auf die inständigen Bitten des Kaisers jedoch, der die Versicherung gab, er werde, wenn es nötig sei, die 3000 Mann nach Hessen zurückkehren lassen, entschloss sich Wilhelm schliesslich, sie abmarschieren zu lassen [6]); die Garantieen Preussens und Frankreichs liefen übrigens bald darauf ein.

So brachen denn die 3000 Hessen [7]) unter Anführung des Generalmajors von Clement [8]) Ende Mai aus Hessen auf und vereinigten sich am 10. Juli mit der kaiserlichen Armee [9]), die unter Graf Törring mit einem pfälzischen Hilfskorps bei

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 27. März und 5. Mai 1742.
[2]) Bericht Alts 25. Mai 1742.
[3]) *Droysen* V, 1, 425.
[4]) Mann aus dem Haag an Miltitz 29. Mai 1742.
[5]) Wilhelm an Karl VII. 14. Mai 1742.
[6]) Karl VII. aus Frankfurt an Wilhelm 17. Mai 1742.
[7]) Die Infanterie-Regimenter Waldenheim, Clement, Donop und das Leibdragoner-Regiment.
[8]) Etienne de Clement, aus Anjou, trat aus hannover'schen in hessische Dienste und war seit 1736 General; er starb am 17. Juli 1744, 67jährig, in Mannheim (*Strieder*, hessische Militärgeschichte S. 325, Bericht Donops aus Frankfurt 18. Juli 1744).
[9]) Bericht Clements aus Platling 10. Juli 1742.

Platling an der unteren Isar stand; in der Nähe, bei Deggendorf an der Donau, befand sich ein französisches Korps, während die Österreicher unter Graf Khevenhüller südlich von den Verbündeten bei Vilshofen standen. Die Hessen kamen zu einem ungünstigen Zeitpunkt auf dem Kriegsschauplatz an: Preussen hatte eben in Breslau seinen Frieden gemacht, Sachsen wandte sich ebenfalls vom Kaiser ab, die Franzosen hatten in Böhmen Unglück und waren des Kriegs in Deutschland gründlich überdrüssig [1]). Die kaiserliche Armee war, wie auch das bei ihr in Bayern stehende französische Korps, nur gering an Zahl [2]); dazu war die Heeresleitung mangelhaft und die Generale stets uneinig; doch wurde der unfähige Törring bald durch den Marschall Graf Seckendorff, der aus österreichischen in bayerische Dienste getreten war, ersetzt. Die Verpflegung liess viel zu wünschen übrig, stets fehlte es an Brot und Fourage. Dabei war das Verhältnis zwischen den deutschen und französischen Truppen äusserst schlecht, auch die Hessen, von denen übrigens 2 Kompagnieen bei der Ankunft in Bayern meuterten, gerieten sofort mit den Franzosen an einander [3]). Von Ende Juli bis Anfang September standen die hessischen Truppen, mit einer gleichen Anzahl Bayern und Pfälzer vereint, unter General Minucci bei Ganacker und Pilsting auf dem linken Isarufer, während das rechte Ufer von den Österreichern unter Menzel besetzt war [4]). Es kam zwar zu keinen grösseren Gefechten, aber die österreichischen Husaren liessen die Kaiserlichen nie zu Ruhe kommen und das hessische Korps hatte viel durch Krankheiten zu leiden [5]). Anfangs September verliess Seckendorff mit der kaiserlichen Armee die Stellung an der Isar, wobei die Nachhut von Minuccis Korps, bei der sich auch das Dragoner-Regiment und 3 Kompagnieen von den Hessen

---

[1]) *Ranke*, XXIX, 25; *v. Arneth*, Maria Theresia II, 104 f.; *duc de Broglie*, Frédéric II et Louis XV, I, 241.

[2]) *Broglie* I, 6.

[3]) Berichte Clements aus Neumarkt (an einen Geheimerat) 18. Juni, aus Platling 10. Juli 1742.

[4]) Bericht Donops aus Frankfurt 28. Juli 1742.

[5]) Bericht Clements aus dem Lager bei Pilsting 29. August 1742.

befanden, gleich nach dem Aufbruch von Pilsting von Menzel attakiert wurde [1]); als dann, durch das Erscheinen der Maillebois'schen Armee in Böhmen veranlasst, Khevenhüller mit seiner Hauptmacht ebenfalls dorthin zog, gelang es Seckendorff, mit den Bayern, Pfälzern und Hessen — Frankreichs bayerische Armee war auch nach Böhmen abmarschiert — das von den Österreichern nur noch schwach besetzte Stammland des Kaisers fast ganz zurückzuerobern. Zwar machten die Österreicher, als sich Maillebois Ende Oktober aus Böhmen zurückzog, neue Vorstösse, attakierten Braunau und drangen auch aufs linke Innufer vor [2]), doch liess es der Winter zu keinen grösseren Unternehmungen mehr kommen; Mitte Dezember bezogen die Kaiserlichen die Winterquartiere, worauf Wilhelm längst beim Kaiser gedrängt hatte; die hessischen Regimenter, schwer leidend unter Krankheit und Kälte, wurden auf Salzburg'schem Gebiet, links von der Salzach und Saalach, untergebracht [3]).

Während so das eine hessische Korps in Bayern für den Kaiser focht, verwendete König Georg von England die in seinem Sold stehenden hessischen Truppen zu Gunsten Maria Theresias; im August erhielten die 6000 Mann, sowie 16000 Hannoveraner in englischem Sold, Ordre, nach den österreichischen Niederlanden zu marschieren [4]), wohin der König schon vorher 16000 Engländer hatte übersetzen lassen. Lord Stair, der den Oberbefehl über die englischen Truppen führte, trug sich mit den kühnsten Angriffsplänen gegen Frankreich, bemühte sich aber vergeblich, die Holländer zur Teilnahme an Englands kriegerischen Absichten zu gewinnen. Mitte September setzten sich die 6000 Hessen, wieder unter

---

[1]) Bericht Clements vom 10. September, Donops vom 11. und 15. September 1742; *v. Hoffmann*, das bayerische 4. Infanterie-Regiment 1706—1806, S. 249.

[2]) Bericht Clements aus Braunau 26. November, aus Alt-Ötting 30. November 1742.

[3]) Bericht Clements aus Laufen a./Salzach 21. Dezember 1742. Seckendorff schrieb an den Kaiser, es sei ein Glück, dass der Feind den Vorwand gegeben habe, die Hessen ins Salzburg'sche zu legen, in Bayern wäre keine Möglichkeit, sie zu ernähren (*v. Hoffmann*, S. 260).

[4]) Wilhelm an Friedrich 9. August 1742.

Prinz Georgs Kommando[1]), in Marsch nach den Niederlanden und kampierten dort zunächst bei Vilvorden in der Nähe von Brüssel[2]), ohne dass es noch zu einem kriegerischen Vorgehen gekommen wäre; nachher wurden sie nach Brüssel selbst gelegt[3]).

---

3. Kapitel.

Vermittelungsversuche Prinz Wilhelms zu Gunsten des Kaisers vom Sommer 1742 an; Bündnis mit Preussen im März 1743.

Waren die Hessen an den militärischen Ereignissen des Jahres 1742 nicht in hervorragender Weise beteiligt, so schien es dafür eine Zeit lang, als sei Prinz Wilhelm berufen, auf diplomatischem Wege dem Kaiser zum Frieden zu verhelfen. Der Statthalter war durch seine Beziehungen zu Karl VII. einerseits, zu Georg II. andrerseits zum Vermittler besonders geeignet, dabei besass er diplomatisches Geschick und war selbst von dem aufrichtigen Wunsch nach Frieden in Deutschland beseelt. Der Kaiser befand sich nach dem Sonderfrieden Preussens in übler Lage; sein Stammland war fast ganz in den Händen der Österreicher, die Franzosen in Böhmen leisteten nur wenig und kümmerten sich nicht um den Kaiser; so fasste er den Entschluss, sich durch den Prinzen Wilhelm an Georg II. zu wenden, um durch ihn zum Frieden zu gelangen. Er schrieb am 27. Juni an den Prinzen, er hege die feste Zuversicht, dass es König

---

[1]) Instruktion für Prinz Georg 10. September 1742; die Hessen bestanden aus 6 Infanterie-Regimentern (Garde, Grenadiers, König, Prinz Friedrich, Prinz Maximilian, Prinz Georg) zu 818 Mann und 4 Kavallerie-Regimentern (Leibregiment, Prinz Maximilian, Gräffendorff, Isenburg) zu 316 Mann, betrugen also zusammen 6172 Mann.

[2]) Bericht Prinz Georgs aus Vilvorden 1. November 1742.

[3]) Bericht Prinz Georgs aus Brüssel 3. Dezember 1742.

Georg nicht dahin kommen lasse, dass man ihn der Lande beraube, auf die er gerechten Anspruch habe, sondern dass ihm der König einen ehrenvollen Frieden verschaffen werde[1]. Wilhelm, der längst ein Einvernehmen zwischem dem Kaiser und England wünschte und hierfür zu wirken suchte, war sehr erfreut, dass Karl nun die Hand dazu bot; dabei schmeichelte es auch dem Prinzen, vom Kaiser zum Vermittler ausersehen zu sein. Er schickte das Schreiben nach London und sprach zugleich Georg II. und Carteret gegenüber die Hoffnung aus, dass England sich des Kaisers annehmen werde, wobei er es nicht unterlassen konnte, den König auch um seine Unterstützung bezüglich der Kurwürde, die der Kaiser dem hessischen Haus bereits zugesagt habe, zu bitten[2]. An den Kaiser schrieb Wilhelm, er sei fest überzeugt, dass König Georg Willens sei, Karl auf dem kaiserlichen Thron festzuhalten und ihm zu der einem Kaiser gebührenden Machtstellung zu verhelfen; dabei verhehlte er ihm jedoch nicht, dass sich Karl dann von Frankreich trennen müsse[3]. Der Kaiser erwiderte, er werde stets das Wohl des Reichs seinem persönlichen Vorteil vorangehen lassen und sich bemühen, das einer Verständigung mit England im Weg stehende Hindernis — er meinte das französische Bündnis — zu beseitigen[4]. Und wirklich schien es gerade jetzt, als ob es zu einem Bruch des Kaisers mit Frankreich kommen könnte; er erfuhr nämlich von Friedensverhandlungen Belleisles mit den Österreichern[5], was einen solchen Eindruck auf ihn machte, dass er Donop — dieser war jetzt als Gesandter beim Kaiser beglaubigt — erklärte, er werde sein Möglichstes thun, um von einem Alliierten loszukommen, der die Ursache sei von allem Unglück seines Hauses[6]. Karl diktierte Donop die Bedingungen, unter welchen er mit Maria

[1] Karl VII. aus Frankfurt an Prinz Wilhelm 27. Juni 1742.
[2] Wilhelm an Alt, an Georg II., an Carteret 2. Juli 1742.
[3] Wilhelm an Karl VII. 30. Juni 1742.
[4] Karl VII. an Wilhelm 2. Juli 1742.
[5] Vergl. *Arneth* II, 106.
[6] Qu'il ferait tout son possible pour se débarasser d'un allié qui était cause de tous les malheurs de sa maison (Bericht Donops aus Frankfurt 14. Juli 1742).

Theresia Frieden zu schliessen gedachte; dieses Schriftstück, sowie ein neues Schreiben des Kaisers für Georg II. brachte Donop dem Prinzen persönlich nach Kassel [1]). Karl verlangte vom Wiener Hof: Oberösterreich oder statt dessen die Niederlande, Böhmen bis zur Moldau, Tirol (dieses Land unter allen Umständen) und die österreichischen Besitzungen in Schwaben; Mantua sollte stets dem Kaiser als solchem gehören. Wenn man in Wien darauf nicht eingienge, so sollte König Georg andere Gebiete zur Entschädigung Karls vorschlagen, diese müssten aber jährlich mindestens 6 Millionen Gulden abwerfen; Bayern sollte Königreich werden [2]). Mit so vergrösserter Macht gedachte der Kaiser zum Schutz des Reichs ein Heer von 40000 Mann zu halten, die mit den Truppen des Reichs auf 100000 steigen sollten; weiter wünschte er eine Liga zwischen den Seemächten, Hannover, Hessen, Preussen, Köln, Pfalz, Bayern, Württemberg und Sachsen; diese Liga sollte stets das Gleichgewicht in Europa aufrecht halten und durch Vermittelung etwaiger Streitigkeiten einen Krieg für immer verhindern. Es ist wirklich kaum zu begreifen, wie wenig Karl mit den gegebenen Verhältnissen rechnete; er, der besiegte, landflüchtige Fürst, dem es an Truppen wie an Geld fehlte, dessen Alliierte eben jetzt an Frieden dachten, er mutete der stolzen Frau, die im tiefsten Unglück nicht verzagt war, zu, dass sie ihm jetzt, wo das Glück ihr günstig war, die Hälfte ihrer Lande freiwillig abtrete; man kann solche Forderungen in solcher Lage wirklich nur als naiv bezeichnen. Zu gleicher Zeit wie Donop traf der hessische Geschäftsträger im Haag, Mann, in Kassel ein mit Eröffnungen Lord Stairs für den Prinzen; der Lord suchte Wilhelm für den Plan zu gewinnen, für den Kaiser Elsass, Lothringen, die Freigrafschaft und die Bistümer Metz, Toul, Verdun von Frankreich zurückzuerobern, Bayern selbst

---

[1]) „Ideen des Kaisers" an Donop diktiert und am 16. Juli Wilhelm übergeben.

[2]) Ähnliche Gedanken sprach der Kaiser auch seinem Gesandten im Haag, Graf Seinsheim, gegenüber aus (Korrespondenz Karls VII. mit Seinsheim, herausgegeben von *Th. Heigel*, Abhandlungen der bayerischen Akademie, Bd. XIV, 1. Abt., S. 108—109.

aber an Österreich fallen zu lassen[1]). Eroberung französischen Landes zur Entschädigung Karls hatte Stair auch dem preussischen Gesandten im Haag, Graf Podewils, vorgeschlagen[2]), sowie dem Kaiser selbst durch dessen dortigen Gesandten Graf Seinsheim[3]). Karl aber, im Vollgefühl seines guten Rechts auf die habsburgische Erbschaft, wünschte gerade Abtretungen österreichischen Landes und wies Stairs chimärische Eroberungsprojekte weit von sich[4]). Wilhelm hatte bei einem derartigen Auseinandergehen der Ansichten wenig Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg der Verhandlung[5]). Wirklich entsprachen die Antworten Georgs und Carterets nicht den Erwartungen des Kaisers, sie lauteten ähnlich wie Stairs Eröffnungen an Seinsheim[6]). Besonders verletzte es den Kaiser, dass Carteret bezüglich der Trennung Karls von den Franzosen den Ausdruck gebraucht hatte „se délivrer d'un maître"; empört schrieb er an Wilhelm, ein deutscher Kaiser kenne nur Gott als seinen Herrn[7]). Mündlich hatte Carteret Alt mitgeteilt, sein König sei gerne bereit, dem Kaiser eine Entschädigung zu verschaffen, doch keinenfalls auf Kosten Maria Theresias; zugleich spielte er auf Zurückziehung der 3000 Hessen aus dem kaiserlichen Sold an, da der Vertrag mit dem Kaiser dem Kasseler Hof doch nichts mehr nützen könne[8]). Um König Georg für die Verhandlung günstig zu stimmen, ersuchte Wilhelm den Kaiser wirklich um die Entlassung der Truppen, doch gieng dieser natürlich nicht darauf ein[9]). Auf Lord Stairs Eröffnungen antwortete der Prinz, derartige Projekte könnten zu keinem Resultat führen, es liege im allgemeinen Interesse, dass Bayern in angemessener

---

[1]) Am 12. Juli mündlich von Stair an Mann mitgeteilt; Wilhelm an Friedrich 19. Juli.

[2]) *Droysen* V, 2, 17.

[3]) Seinsheim aus dem Haag an Karl VII. 15. Juli (der Kaiser schickte die Kopieen der Korrespondenz nach Kassel).

[4]) Korrespondenz Karls mit Seinsheim S. 110.

[5]) Wilhelm an Friedrich 19. Juli 1742.

[6]) Wilhelm an Karl VII. 24. Juli; die Antworten wurden am 18. Juli Alt übergeben.

[7]) Karl VII. an Wilhelm 29. Juli 1742.

[8]) Bericht Alts 13. Juli 1742.

[9]) Wilhelm an Donop 28. Juli; Bericht Donops 29. Juli 1742.

Weise vergrössert werde, da es sonst niemals zu einem ernstgemeinten Frieden kommen könne[1]). Zugleich schickte er dem Lord das vom Kaiser an Donop Diktierte; Stair liess sich aber nicht irre machen, sondern verlangte jetzt vom Kaiser sogar aktive Beteiligung am Krieg gegen Frankreich, wofür ihm England Subsidien liefern werde; die Räumung Bayerns aber wollte er ihm auch dann nicht garantieren, da er es ja Österreich zudachte[2]). Karl war mit Recht empört über solche Zumutungen[3]). Er hatte am 29. Juli noch einmal „Reflexionen“ an Wilhelm geschickt[4]), der sie König Georg übermitteln sollte; der Kaiser blieb dabei, dass Bayern Königreich werden müsse mit einem Mehreinkommen von 6 Millionen Gulden; im Geheimen liess er Georg mitteilen, er wünsche, dass ein Teil der Entschädigung die österreichischen Niederlande seien, zum Beweis, dass er sich aufs engste mit den Seemächten verbünden wolle, ohne die er sich im Besitz der Niederlande doch nicht halten könne[5]); für ein grosses Zugeständnis von seiner Seite hielt es Karl, wenn er sich zu Heiratsverbindungen seiner Familie mit dem Haus Lothringen bereit erklärte. Die Antwort aus London war wieder unbefriedigend, man hielt dort daran fest, dass Österreich keine Abtretungen zugemutet werden dürften; Wilhelm riet nun dem Kaiser, vorerst nur die Rückgabe Bayerns zu verlangen[6]). Während Karl durch seinen Gesandten in London, Freiherrn von Hasslang, noch weiter verhandeln liess[7]) und in zwei Kommissionsdekreten seine Geneigtheit zum Frieden beteuerte[8]), übergab Ende September Lord Stair dem Grafen Seinsheim ein Friedensprojekt[9]), das den in österreichischen Diensten

---

[1]) Wilhelm an Stair 24. Juli 1742.
[2]) Seinsheim an Karl VII. 31. Juli 1742.
[3]) Korrespondenz Karls mit Seinsheim S. 114 f.
[4]) „Reflexionen“ Karls VII., am 29. Juli 1742 an Wilhelm geschickt.
[5]) La raison principale pourquoi l'Empereur souhaiterait avoir les Pays-Bas est pour que les Puissances Maritimes voyent d'autant plus clairement qu'il veut s'unir étroitement avec elles, n'y pouvant être soutenu que par elles.
[6]) Wilhelm an Karl VII. 13. August 1742.
[7]) Karl VII. an Wilhelm 18. August 1742.
[8]) *Droysen* V, 2, 27.
[9]) Am 25. September von Seinsheim an den Kaiser geschickt.

stehenden Herzog von Aremberg zum Verfasser hatte; es enthielt folgende Vorschläge: der Kaiser erhält Bayern als Königreich und dazu die österreichischen Besitzungen in Schwaben, dagegen tritt er das Innviertel oder [1]) das östlich von der Naab liegende Stück der Oberpfalz an Maria Theresia ab; das Bistum Passau wird für Österreich säkularisiert, der Kaiser verwendet sich beim Papst dafür, dass für den Bischof aus elsässischen Territorien ein anderes Bistum errichtet wird. Der Grossherzog von Toskana wird römischer König und der Kaiser garantiert die pragmatische Sanktion; das Reich vermittelt den Frieden Österreichs mit Frankreich. Karl war entrüstet über diese Vorschläge [2]), um so mehr als sich durch Maillebois' Zug nach Böhmen seine militärische Lage bedeutend gebessert hatte, indem die Österreicher nun gezwungen wurden, aus Bayern zu weichen. Auch Wilhelm, der übrigens Maillebois' Marsch sehr ungern gesehen hatte, weil Karl dadurch wieder fester an Frankreich gekettet wurde [3]), hielt den Plan für unannehmbar [4]). Der Kaiser teilte als Antwort auf das Aremberg'sche Projekt Seinsheim seine Bedingungen mit [5]): er bestand darauf, dass er zu seiner Entschädigung entweder Böhmen erhalten müsse oder, wenn dies nicht durchzuführen sei, für Bayern die Königskrone mit einer bedeutenden Arrondierung, wobei die Neuburg'schen und Sulzbach'schen Lande sein müssten. Zur militärischen Sicherheit Bayerns verlangte Karl den Besitz von Passau — das Bistum sollte säkularisiert [6]) und der Bischof ander-

---

[1]) *Droysen*, der das Projekt erwähnt (V, 2, 29), setzt irrig „und" statt „oder".

[2]) Berichte Donops vom 2. und 4. Oktober 1742. Charakteristisch für das Auseinandergehen der Ansichten ist es, dass auch Maria Theresia durchaus nicht mit dem Projekt einverstanden war (*Arneth* II, 203 mit Anm. 23 und 24).

[3]) Wilhelm an Karl VII. ca. 10. August 1742.

[4]) Wilhelm an Donop 5. Oktober 1742.

[5]) Korrespondenz Karls mit Seinsheim S. 122—124.

[6]) *Th. Volbehr* (Der Ursprung der Säkularisationsprojekte in den Jahren 1742 und 43, Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 26, S. 263 f.), der zu beweisen sucht, „dass der Kaiser niemals einen Säkularisationsvorschlag gemacht, ja dem Gedanken selbst unsympathisch gegenübergestanden hat" (S. 274), sagt, Karl habe hier nur die Stadt und Festung Passau im Auge gehabt, nicht aber das Bistum und „spreche, um Ver-

weitig entschädigt werden —, Eger und Kufstein, sowie womöglich Oberösterreich bis zur Enns[1]). War so sowohl von Seiten Arembergs als des Kaisers von der Säkularisation eines einzelnen Bistums die Rede[2]), so erhielt Donop, der sich damals beim Prinzen in Wolkersdorf[3]) befand, bald darauf von dem kaiserlichen Minister Graf Preysing ein Projekt zugeschickt, das zur Entschädigung des Kaisers eine Säkularisation grossen Stils vorschlug; Preysing äusserte sich in keiner Weise über den Plan oder seine Herkunft[4]). Der Prinz aber sah voraus, dass ein Säkularisationsprojekt im ganzen katholischen Deutschland die grösste Erbitterung gegen den Kaiser hervorrufen werde, und liess diesem daher durch Donop erklären, als wahrhaft guter Freund Karls könne er sich nicht mit einem Plan befassen, der seiner Sache so sehr schaden könne. Der Kaiser sagte Donop darauf, das Projekt stamme nicht von ihm, sondern aus Berlin vom General Schmettau; er selbst habe es auch von Anfang an missbilligt[5]). In Wahrheit war Karl dem von Schmettau

---

wechslungen vorzubeugen, geradezu von der Stadt Passau" (S. 268—269); in Wahrheit sagte Karl in seinem Schreiben an Seinsheim schlechthin „Passau"; dass er aber thatsächlich die Säkularisation des Bistums, allerdings gegen Entschädigung des Bischofs, wünschte, geht aus einem am 2. Oktober an Prinz Wilhelm geschickten „Contrememoire" Karls hervor, worin er zu den einzelnen Punkten des Aremberg'schen Projekts seine Gegenvorschläge macht; es heisst darin: L'empereur fera tout son possible tant auprès de l'empire qu'auprès du pape pour qu'en sa faveur les dites cessions soient approuvées, s'offrant en revanche, pour que l'empire n'y perde rien, d'y porter la même charge dont l'évéché de Passau était redevable et attend avec impatience, quelle sera l'indemnisation réelle qu'on veut donner à l'évèque, et cela d'autaut plus parce que cet évéché est fondé par la maison de Bavière, laquelle ne saurait par conséquence jamais consentir que ses pays viennent dans des mains étrangères.

[1]) Das Contrememoire nennt ausserdem Tirol bis zum Inn.

[2]) Ebenso sprach man in Wien einmal davon, nach Eroberung des Elsass das Bistum Strassburg zu säkularisieren (*Ranke* XXIX, 32).

[3]) Dorf mit Schloss in der Nähe von Frankenberg.

[4]) Preysing aus Frankfurt an Donop 10. Oktober 1742.

[5]) Bericht Donops 20. Oktober 1742. Schmettau scheint das Projekt ohne Wissen seiner Regierung an den Kaiser geschickt zu haben; jedenfalls wusste Klinggräffen von nichts; denn er berichtet (*Ranke* XXIX, 30, Anm. 1) erst am 24. November an seinen Hof, man denke in Frankfurt an Säkularisationen; am 27. November und 8. Dezember schreibt er dann von einem diesbezüglichen Plan — es war dies jedenfalls der von Wilhelm zurückgewiesene Schmettau'sche —, von dem der Kaiser wünsche, dass sich ein Dritter seiner annehme; daraufhin wurde der preussische Ge-

angeregten Gedanken an eine grössere Säkularisation schon sehr nahe getreten. Wozu hätte er sonst das Projekt an Wilhelm schicken lassen? Musste dieser nicht denken, er solle davon Gebrauch machen? Auch dem Grafen Seinsheim teilte der Kaiser das Projekt mit, und zwar noch ehe er es an den Prinzen sandte [1]). Übrigens war er sich wohl bewusst, dass er, wenn er auf Säkularisationen ausgieng, einen gefährlichen Weg betrat, er empfahl daher Donop das tiefste Geheimnis an [2]).

Vom Kriegsschauplatz liefen bald wieder ungünstige Nachrichten für den Kaiser ein: Marschall Maillebois zog sich, ohne etwas ausgerichtet zu haben, aus Böhmen zurück und Ende November giengen die Österreicher wieder offensiv gegen das kaum befreite Bayern vor. Den grössten Schrecken aber erregte es am kaiserlichen Hof, als zu derselben Zeit die Nachricht einlief, Lord Stair habe Ordre, mit seiner englisch-hannöverisch-hessischen Armee und einem Korps Österreicher nach der Gegend von Frankfurt zu marschieren; niemand wusste, was die Engländer mit diesem Marsch bezweckten, ob sie etwa direkt gegen den Kaiser vorgehen wollten. Wilhelm hielt nun jede Hoffnung auf Frieden für ausgeschlossen [3]). Dazu konnte er selbst in die peinlichste Lage geraten: wenn die „pragmatische Armee" Lord Stairs sich wirklich gegen den Kaiser wandte, so standen sich die

---

sandte in London, Andrié, instruiert, der dortigen Regierung mitzuteilen, man wisse sicher, dass der Kaiser auf Säkularisationen eingehen werde, wenn der Vorschlag von anderen ausgehe (*Droysen* V, 2, 41); übrigens hatte man preussischerseits den Londoner Hof schon im August auf dieses Auskunftsmittel hingewiesen (Pol. Korr. II, 249, 254, 255), nachdem Graf Podewils bei Friedrich II. den Gedanken an Säkularisationen früher angeregt hatte (*Droysen* V, 1, 23). *Ranke* (XXIX, 30) spricht von einer hervorragenden Beteiligung von Kurpfalz an den Säkularisationsprojekten; Donop erwähnt nie etwas von pfälzischem Einfluss auf den Kaiser (vergl. *Dove* I, 194 Anm. 1); doch spricht es für eine Mitwirkung von Pfalz, dass Karl bei seinen Friedensprojekten stets that, als könne er über Neuburg und Sulzbach frei verfügen. Auch Hasslang soll später, als er Carteret das berüchtigte „Hasslang'sche" Projekt vortrug, auf einen Vorschlag von Pfalz hingewiesen haben (*Droysen* V, 2, 56).

[1]) Korrespondenz Karls mit Seinsheim S. 124: je vous envoie un projet qui a été fait par quelqu'un en Prusse qui m'est attaché.

[2]) Bericht Donops vom 20. Oktober 1742.

[3]) Wilhelm an Friedrich 29. November 1742.

beiden hessischen Korps im Felde gegenüber. Von Karl in seiner elenden Lage konnte der Prinz nicht verlangen, dass er die 3000 Hessen entlasse; der Kaiser sprach im Gegenteil Donop gegenüber die Erwartung aus, dass Wilhelm sich, falls die Engländer thatsächlich gegen ihn vorgiengen, des Geheimartikels im bayerisch-hessischen Vertrag erinnern werde[1]. Wessen aber hatte sich der Statthalter von England zu versehen, wenn man dort von seiner leichtsinnigen Zusage an den Kaiser erfuhr, die 6000 Hessen in englischem Sold nicht gegen ihn verwenden zu lassen? Jetzt erst zeigte es sich recht deutlich, wie unnatürlich das doppelte Soldverhältnis des Kasseler Hofes war. Wilhelm war der Ansicht, dass er sich dem Marsch der hessischen Truppen mit der pragmatischen Armee nicht entziehen könne, und gab auch seinem Bruder Prinz Georg auf seine Anfrage hin diesbezügliche Ordre[2]; wenn es aber gegen Kaiser und Reich gehe, schrieb er an König Friedrich nach Stockholm, dann handle es sich darum, sich mit guter Manier aus der Affaire zu ziehen; doch müsse man vorsichtig sein wegen der Subsidien[3]. Indessen verzog sich das Gewitter noch einmal: der Plan eines Marsches nach Deutschland wurde von der englischen Regierung für das Jahr 1742 aufgegeben.

Da der Kaiser nach Maillebois' Rückzug einer Vermittelung wieder sehr geneigt war[4], so erbot sich Wilhelm, selbst einen Akkomodationsplan zu entwerfen[5]; Karl war damit einverstanden und der Prinz entwarf mit Donop, der zu diesem Zweck im Dezember in Wolkersdorf erschien, folgendes Projekt[6]: Bayern wird Königreich; Maria Theresia tritt Karl, den sie als Kaiser anerkennt, ihre Besitzungen in Schwaben ab und verpflichtet sich, ihm im Verein mit ihren Verbündeten einen Landzuwachs mit 6 Millionen Einkommen zu verschaffen. Einstweilen giebt sie ihm für die Hälfte dieser

---

[1]) Bericht Donops 1. Dezember 1742.
[2]) Wilhelm an Prinz Georg 28. November 1742.
[3]) Wilhelm an Friedrich 29. November 1742.
[4]) Bericht Donops 24. November 1742.
[5]) Wilhelm an Donop 27. November 1742.
[6]) Vom 12. Dezember 1742.

Summe eine Hypothek, etwa die Niederlande; die andere Hälfte übernehmen die Seemächte als Subsidien für die kaiserlichen Truppen. Die Stadt Passau nimmt nach Übereinkunft mit dem Bischof bayerische Garnison auf. Die böhmische Kurstimme fällt wieder an Österreich und der Kaiser anerkennt die pragmatische Sanktion. Ausserdem verpflichtet er sich, zu England und dessen Verbündeten, sobald er hiezu imstande ist, in das engste Verhältnis zu treten, um das Gleichgewicht im Reich zu erhalten und um die dem Reich entfremdeten Gebiete zurückzugewinnen [1]). Dem Plan waren noch folgende zwei Artikel beigefügt, zu deren Genehmigung Karl, wenn er auf das Hauptprojekt eingienge, noch nachträglich durch Donop veranlasst werden sollte: Der Kaiser erklärt der französischen Regierung, er habe ihre Hilfe nicht mehr nötig und ersuche sie, ihre Truppen zurückzuziehen. Wenn daraufhin die Franzosen Bayern und Deutschland nicht räumen, so vereinigt der Kaiser seine Truppen mit denen Englands oder der englischen Verbündeten und womöglich mit denen der benachbarten Reichskreise und jagt die Franzosen über den Rhein zurück. Also Wilhelm beabsichtigte im Grunde ganz dasselbe, was Lord Stair im Sommer dem Kaiser vorgeschlagen hatte: aktive Beteiligung Karls an einem Krieg Englands und Österreichs gegen Frankreich und Eroberung der einst dem Reich entrissenen Länder zur Entschädigung Karls für seine Ansprüche auf Österreich. So sehr der Plan des Prinzen vom deutschen Standpunkt aus Anerkennung verdient, so ist es doch unbegreiflich, dass er es für möglich hielt, der Kaiser, der über Stairs Pläne so empört gewesen war, könnte sich entschliessen, gegen seinen bisherigen Verbündeten zu kämpfen, dessen Allianz ihm trotz vorübergehender Missstimmungen doch wirklich Herzenssache war, was freilich Wilhelm in seinem Franzosenhass nie begreifen konnte. Der

---

[1]) Sa Majesté s'engage pour Elle et pour Sa maison, sitôt qu'Elle sera en état, d'agir dans des liaisons les plus étroites avec l'Angleterre et ses alliés pour tout ce qui pourra regarder l'équilibre de l'empire et pour y rejoindre les morceaux, qui en ont été détachés succesivement.

Kaiser erklärte zwar Donop, er werde Wilhelms Projekt „mit einigen Änderungen“ nach London schicken[1]), in Wahrheit aber nahm er in den Pazifikationsplan, den er in den letzten Tagen des Jahres 1742 an seinen Gesandten Hasslang sandte, nur einige untergeordnete Punkte aus dem Projekt des Prinzen auf; Karl verlangte in seinem Plan die Erhebung Bayerns zum Königreich und von Österreich die böhmischen Kreise Pilsen und Brachin, Tirol bis zum Inn mit Kufstein und das österreichische Schwaben, sowie eine Entschädigung in den Niederlanden an Pfalz für Neuburg und Sulzbach, die ebenfalls an Bayern fallen sollten. Gienge der Wiener Hof auf diese Bedingungen nicht ein, so sollten die vermittelnden Mächte Bayern ein Arrondissement mit 6 Millionen Gulden Mehreinkommen verschaffen. Da Carteret im November Hasslang gegenüber auf Säkularisationen zur Entschädigung des Kaisers angespielt hatte[2]), so begieng Karl die Unvorsichtigkeit, seinem Plan ein Apostille beizufügen, in welchem ebenfalls auf dieses Auskunftsmittel hingewiesen war[3]). Hasslang, dem Carteret wenige Tage zuvor berichtet hatte, der preussische Gesandte habe ihm mitgeteilt, Karl werde mit einer Säkularisation einverstanden sein[4]), setzte den Lord, nachdem dieser das kaiserliche Projekt für unannehmbar erklärt hatte, von dem Apostille in Kenntnis[5]).

---

[1]) Bericht Donops vom 29. Dezember 1742.

[2]) Bericht Donops vom 3. Dezember 1742; Hasslang berichtete dem Kaiser am 20. November über Carterets Andeutungen.

[3]) Das „Hasslang'sche Projekt“ (gedruckt im Haag 1743) wurde am 1. Januar 1743 in Kopie von Donop an Wilhelm geschickt; das Apostille teilte man Donop natürlich nicht mit, da man ja die Gegnerschaft des Prinzen gegen die Säkularisationsprojekte kannte.

[4]) Hasslang aus London an Preysing 11. Januar 1743, vergl. S. 48 Anm. 5.

[5]) Bericht Alts vom 15. Januar 1743. *Volbehr* (S. 273 f.) stellt die Existenz des Apostilles in Abrede. Aber die Schilderung Alts, dem Carteret die Sache gleich nach seiner Unterredung mit Hasslang (dieser erhielt das Projekt, obwohl es noch im Dezember von Frankfurt abgegangen war, wegen anhaltender Stürme erst am 14. Januar) mitteilte, stimmt im Wesentlichen überein mit dem von *Droysen* (V, 2, 56 Anm. 2) angeführten Bericht des Grafen Podewils aus dem Haag, sowie mit dem Bericht des österreichischen Gesandten in London, Baron Wasner, vom 15. Januar 1743 (*Arneth* II, 207 ff.). Auch Donop, dessen Berichte vom

Von diesem Vorgehen Hasslangs erfuhr jedoch der Gesandte Maria Theresias in London, Baron Wasner, und auf seinen Bericht hin liess sich der Wiener Hof die Gelegenheit nicht entgehen, dem Kaiser, der die Kirche berauben wolle, im Reich Feinde zu erwecken. Wirklich erhob sich beim Klerus bis hinauf zum Papst ein wahrer Entrüstungssturm gegen Karl, der sich schliesslich genötigt sah, alles zu leugnen, wobei ihn Carteret unterstützte durch die Erklärung, wenn überhaupt zwischen ihm und Hasslang von Säkularisationen die Rede gewesen sei, so habe er selbst den Anlass dazu gegeben [1]. So war es jetzt an den Tag getreten, wie richtig Prinz

---

Januar 1743 im Marburger Archiv fehlen, schilderte Wilhelm die Sache ähnlich, denn der Prinz erwidert ihm am 29. Januar 1743: ce que Mylord Carteret a dit touchant la sécularisation ne m'étonne pas tant que l'apostille ou le sousentendu que monsieur de Haslang a fait paraître dans son second (anfangs Dezember hatte Hasslang ebenfalls einen Plan Karls in London mitgeteilt) plan, ainsi que notice vous en a été donné au même sujet. Der Kaiser schreibt am 17. Februar 1743 an Seinsheim: vous savez le mauvais usage qu'on a fait à Londres des points de pures idées qui sur l'instance réitérée de la dite cour y avaient passés seulement en guise de brouillon ayant été sans signature et sans autre marque légale (Korrespondenz Karls mit Seinsheim S. 130); erst später, als der Lärm über das kaiserliche Säkularisationsprojekt immer grösser wurde, leugnete Karl die ganze Sache. Wenn *Volbehr* (S. 271) die Worte des Kaisers on acceptera toujours cette sécularisation avec le consentiment du pape (ähnlich Karls VII. Tagebuch S. 79) als „eine dem Sinn nach definitive Zurückweisung des Antrags“ auffasst, so ist dies nicht richtig; der Kaiser hatte wirklich die Naivetät zu glauben, er könne die Zustimmung des Papstes und des Reiches erlangen, wie er sie auch in seinem Contrememoire vom Oktober für die Säkularisation Passaus zu erreichen gedachte (S. 47 Anm. 6). Die Antwort Karls auf den preussischen Säkularisationsvorschlag vom 21. Jan. 1743 (Pol. Korr. II, 318), die *Volbehr* (S. 270) als Beweis für die Abneigung des Kaisers gegen Säkularisationen anführt, kommt nicht in Betracht, weil damals die Indiskretionen mit dem Hasslang'schen Projekt schon begangen worden waren. Übrigens war auch in Frankfurt das Geheimnis nicht bewahrt worden: noch vor Hasslangs Unterredung mit Carteret sprach man dort davon, der Kaiser habe ein Säkularisationsprojekt nach London geschickt, sogar der Nuntius erfuhr es (Wilhelm an Donop 12., 15. und 19. Januar 1743).

[1]) *Volbehr* S. 274, *Droysen* V, 2, 56. Dass Carteret das Thema zuerst berührt hatte, war ja auch richtig. Wenn der Lord den Kaiser durch seine Erklärung unterstützte, so hatte dies seinen Grund darin, dass er und König Georg dem Plan, den Kaiser durch Säkularisationen zu entschädigen, gar nicht so unsympathisch gegenüber standen, wie sie Wasner glauben machen wollten; diesen Eindruck hatte auch Maria Theresia (*Arneth* II, 210). Wahrscheinlich hoffte Georg selbst bei einer Säkularisation einige Stifter für Hannover zu erlangen.

Wilhelm gehandelt hatte, wenn er sich im Interesse des Kaisers nicht mit dem Schmettau'schen Projekt hatte befassen wollen. Der Prinz war übrigens wegen der Verhandlungen Karls durch Hasslang verstimmt und erklärte, keine Vermittelung mehr übernehmen zu wollen, wenn man ihm nicht wenigstens die Instruktionen an Hasslang mitteile [1]. Anfangs Februar schickte jedoch der Kaiser Donop noch einmal zu Wilhelm mit einem neuen Friedensplan [2], den er mit dem spanischen Gesandten Graf Montijo entworfen hatte. Der Prinz sandte das Projekt nach London, doch lautete die Antwort nicht befriedigend [3].

Während so alle Bemühungen Wilhelms für den Kaiser vergeblich waren, kam für Hessen selbst in dieser Zeit ein Bündnis zustande, an welchem dem Statthalter sehr viel gelegen war, nämlich mit Preussen. Nachdem im Frühjahr 1741 die von Friedrich II. gewünschte Erneuerung der alten preussisch-hessischen Allianz nicht zustande gekommen war [4], schickte im September darauf der hessische Geheimeratspräsident von Adelebsen auf eine Aufforderung von preussischer Seite hin ein neues Vertragsprojekt nach Berlin; die Antwort darauf aber war dilatorisch, da Friedrich II. für den Augenblick wenig an dem Bündnis mit dem Kasseler Hof lag [5], dagegen interessierte er sich als Verbündeter des Kaisers sehr für das Zustandekommen des bayerisch- hessischen Subsidienvertrags [6] und liess sich nach dessen Abschluss herbei, die Besitzungen des Kasseler Hauses zu garantieren [7]. Als der König von Prinz Wilhelm auch um seine Unterstützung bezüglich der hessischen Kurwürde angegangen wurde, liess er im Mai 1742 Donop durch Klinggräffen mitteilen, er sei hierzu bereit, verlange aber als Gegenleistung ein hessisches Bataillon

---

[1]) Wilhelm an Donop 1. und 15. Januar 1743.
[2]) Wilhelm an Friedrich 4. Februar 1743.
[3]) Wilhelm an Donop 2. März 1743.
[4]) Vergl. S. 22—23.
[5]) Graf Podewiks an Adelebsen 12. October 1741; Vergl. Pol. Korr. I, 366 (Adelebsen wird hier irrig Alten genannt).
[6]) Pol. Korr. II, 42—43 und 129.
[7]) Die Garantie ist datiert Breslau 13. Mai 1742; vergl. S. 34 u. 39.

wenn das Kasseler Haus die Kurwürde erlangt habe, und für jetzt das Versprechen, dass die hessischen Truppen weder gegen ihn selbst noch gegen seine Verbündeten in Deutschland und Flandern verwendet werden sollten. Letzteres wurde von Donop abgelehnt, da der Kasseler Hof England gegenüber nicht wortbrüchig werden dürfe, doch fügte er „als Freund, nicht als Gesandter" hinzu, der englische Vertrag laufe ja in 2 Jahren ab[1]). Die Verhandlungen wurden für das Erste nicht fortgesetzt, im August jedoch erklärte Klinggräffen Donop, sein König werde alles für die hessische Kurwürde thun, wenn der Kasseler Hof Schlesien garantiere und ihm ein Bataillon überlasse (en pur don) sowie 12 schöne Leute für das Regiment König von Preussen.[2]) Der Statthalter konnte sich nur schwer entschliessen, das Bataillon zu versprechen; auch die Garantie Schlesiens hätte er, wie auch sein Bruder Friedrich, gerne umgangen, denn er sah wohl ein, dass zwischen Preussen und Österreich leicht ein neuer Krieg um dieses Land entstehen könne. Aber andrerseits lag ihm doch sehr viel an dem preussischen Bündnis, denn er sagte sich, dass ohne Friedrichs II. Unterstützung sein Haus die ersehnte Kurwürde nie erlangen könne[3]); so gieng er denn auf die von Klinggräffen gestellten Bedingungen ein und schickte ihm im September durch Donop ein Projekt für den Vertrag.[4]) Es gab noch einige Schwierigkeiten, weil der Statthalter nur die Mannschaft zu einem neu zu bildenden Bataillon bewilligen wollte, während preussischerseits ein altes hessisches Bataillon mit Offizieren und vollständiger Ausrüstung verlangt wurde[5]). Man einigte sich schliesslich darauf, dass aus Offizieren und Soldaten von alten Bataillons ein neues gebildet werden solle[6]). Am 23. März 1743 schlossen

---

[1]) Bericht Donops vom 12. Mai 1742; vergl. S. 29 und Pol. Korr. II, 20 und 137.

[2]) Bericht Donops vom 4. August 1742;

[3]) Wilhelm an Friedrich 23. August und 20. September, Friedrich an Wilhelm 7. September 1742.

[4]) Wilhelm an Donop 20. September 1742.

[5]) Bericht Donops 6. November, Wilhelm an Donop 10. November 1742.

[6]) Bericht Donops 1. Dezember 1742.

Klinggräffen und Donop in Frankfurt den Vertrag [1]) ab als Erneuerung des „immerwährenden Bündnisses" von 1688 beziehungsweise 1714. Die Kriegshilfe, welche Preussen Hessen im Angriffsfall zu leisten hatte, wurde „in Ansehung des considerablen Anwachsses" der preussischen Lande auf 9 Bataillons und 12 Eskadrons erhöht [2]), die hessische Hilfeleistung blieb, wie schon 1688, 2000 Fussgänger und 1000 Reiter. Von den Geheimartikeln enthielt der erste die Garantie der beiderseitigen Länder; von den preussischen wurden Schlesien und Glatz, von den hessischen die Grafschaft Hanau „und was ohnstreitig dazu gehöret" namentlich genannt; bezüglich der Streitigkeiten mit Darmstadt um die Hanauer Erbschaft, besonders um Babenhausen, versprach der König von Preussen seine guten Dienste. Im 2. Geheimartikel verpflichtete er sich, für die Kurwürde Hessens einzutreten und auch bei seinen Allierten dafür zu wirken, wogegen der Kasseler Hof versprach, ihm nach Erlangung der Kurwürde „ein Bataillon von 800 Köpfen nebst den Ober- und Unter-Offizieren und was sonst ausser Gewehr und Mondur dazu gehöhrt, vor alle Zeiten als eigen zu überlassen." Im 3. Geheimartikel verpflichteten sich beide Kontrahenten, den Protestantismus kräftig zu unterstützen, sowie für Aufhebung der Ryswyker Klausel und Entschädigung der Hugenotten für ihren zurückgelassenen Besitz einzutreten; im 4., auf Einigkeit zwischen Reformierten und Lutheranern hinzuwirken. Im 5. Geheimartikel versprach der König von Preussen dafür einzutreten, dass die Festung Rheinfels [3]) samt der Stadt St. Goar und übrigem Zubehör „Erblich und irrevocabiliter" beim Kasseler Haus verbleiben solle und zwar ohne Entschädigung an die Rotenburger Linie.

Der Statthalter wurde bei dem Vertrag mit Preussen, wie einst bei dem mit dem Kaiser, in erster Linie von dem Gedanken an die Kurwürde geleitet; doch entsprach das

---

[1]) Gedruckt bei Th. Hartwig, der Übertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel zum Katholicismus S. 225 f.

[2]) Im Vertrag von 1688: 4000 Fussgänger, 2000 Reiter (von Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700 S. 502).

[3]) Vergl. S. 5—7.

Bündnis zugleich den alten hessischen Traditionen; zudem stand der Kaiser, Hessens Allierter, ebenfalls im Bund mit Preussen und auch König Georg von England hatte im November 1742 trotz aller Gegensätze eine Defensivallianz mit Friedrich II. abgeschlossen. Auffallend ist im preussisch-hessischen Vertrag der Artikel über die 800 Mann; wenn der Kasseler Hof auch kein Geld für ihre Abtretung erhalten sollte, sondern die Aussicht auf den in politischer Beziehung ja recht wertvollen Kurhut, so lässt sich doch diese Abmachung weniger entschuldigen als ein Subsidienvertrag; denn bei einem solchen blieben die Regimenter doch stets hessische und kehrten nach dem Friedensschluss in die Heimat zurück; hier aber wurden die 800 Mann, indem sie für immer dem König von Preussen zu eigen sein sollten, rein als Waare behandelt, es sollte ihnen geradezu ein anderes Vaterland aufgedrängt werden. Auf der anderen Seite erwartet man von einem Friedrich dem Grossen nicht die Forderung der „12 schönen Leute;“ dieser Artikel wurde übrigens auf Wilhelms Wunsch als zu geringfügig nicht in den Vertrag aufgenommen[1]). Der König von Preussen schlug den Vertrag mit Hessen sehr gering an, er bezeichnete ihn als lumpig (traité de bibus) und glaubte nicht daran, dass das Kasseler Haus je ins Kurkollegium aufgenommen werde[2]). Das Bündnis hätte übrigens insofern einen gewissen Wert für Friedrich bekommen können, als er damals, um dem österreichisch-englischen Einfluss entgegenzuwirken[3]), die Aufstellung einer Neutralitätsarmee von Seiten des Reichs betrieb[4]), wobei die Mitwirkung des gut kaiserlich gesinnten und militärisch leistungsfähigen Kasseler Hofes sehr wichtig war[5]). Aber das Projekt des Königs fand wenig Anklang im Reich; auch der Kaiser entwickelte nicht die nötige Energie[6]) und der Marsch der pragmatischen Armee nach

---

1) Wilhelm an Donop 23. October 1742.
2) Pol. Korr. II, 305—306 und 355.
3) Histoire de mon temps S. 275.
4) Preussische Staatsschriften I, 369 f; Pol. Korr. II, 302 f.
5) Vergl. Pol. Korr. II, 386; *Droysen* V, 2, 45.
6) Pol. Korr. II, 386.

Deutschland machte den Plan vollends aussichtslos. Der Reichstag sprach sich im Mai 1743 nach langer Verschleppung zwar für Vermittlung des Reichs zwischen dem Kaiser und der Königin von Ungarn aus, erwähnte aber die Neutralitätsarmee mit keinem Wort[1]). Der Kasseler Hof war Ende Februar durch ein kaiserliches Schreiben aufgefordert worden, sein Kontingent zu der projektierten Armee zu stellen und das Werk möglichst zu befördern[2]), aber erst 2 Monate später, als die Sache längst aussichtslos war, ergieng die Ordre an den Reichstagsgesandten, mit den kaiserlichen Ministern darüber in Unterhandlung zu treten[3]); das hessische Votum auf dem Reichstag erklärte sich für „eine Vermittlung durch das Reich und andere Puissancen“[4]). Die ablehnende Haltung Hessens in Bezug auf die Neutralitätsarmee ist sehr erklärlich: da der grösste Teil der hessischen Truppen bei der pragmatischen Armee stand, so konnte sich der Statthalter nicht an einem Projekt beteiligen, das, wie er sicherlich ahnte, in erster Linie gegen die englische Einmischung in Deutschland gerichtet war[5]).

---

4. Kapitel.

Militärische Ereignisse im Jahr 1743; Friedensverhandlungen zu Hanau.

Was Wilhelm schon im Jahr 1742 so sehr befürchtet hatte, war jetzt zur Wahrheit geworden: die pragmatische Armee erhielt trotz der Vorstellungen des Königs von Preussen[6])

---

[1]) *Dove* I, 98—203.
[2]) Karl VII. an Wilhelm 28. Februar 1743.
[3]) 20. April 1743.
[4]) Gedruckt in der Historischen Sammlung von Staatsschriften unter Kaiser Karl VII. II, 172 - 174.
[5]) *Droysen*, V, 2, 42.
[6]) *Koser*, König Friedrich der Grosse I, 194—195.

Ordre, nach Deutschland zu marschieren. Die englische Regierung wusste nicht, ob sie dabei auf die Hessen zählen könne; denn es war bekannt, dass der Marsch ins Reich dem Statthalter ein Greuel war, und nun verbreitete auch noch der französische Gesandte am Reichstag, Blondel, der König von Schweden habe Ordre gegeben, die Hessen im englischen Sold dürften nicht gegen den Kaiser [1]), ja auch nicht gegen dessen Hilfstruppen in Deutschland [2]) verwendet werden. Carteret liess beim König in Stockholm durch den englischen Gesandten Guy Dickens anfragen, ob an den französischen Behauptungen etwas Wahres sei; Friedrich erwiderte, er hoffe, dass seine Truppen nicht zum Dienst gegen den Kaiser bestimmt seien, da dies mit seiner Stellung als Reichsfürst nicht vereinbar wäre [3]); in einem Schreiben an den Statthalter, der durch die umlaufenden Gerüchte England gegenüber in grosse Verlegenheit gekommen war, gab der König zu, er habe vielleicht gesprächsweise zu dem französischen Gesandten etwas Ähnliches geäussert, wie Blondel behaupte [4]). Die englische Regierung griff zu dem Auskunftsmittel, die 6000 Hessen im Februar, während die übrige pragmatische Armee nach Deutschland aufbrach, als Besatzung in die Festungen Mons, Ath und Charleroi zu legen [5]); es war, wie Prinz Georg selbst an den Statthalter schrieb, eine Art von ehrenvoller Gefangenschaft [6]). In England, wo die fremden Soldtruppen unpopulär waren, erregten die Gerüchte über die Hessen grosses Ärgernis [7]); war es doch nicht unbekannt geblieben, dass sich der Kasseler Hof auch vor 2 Jahren gesträubt hatte, seine Truppen gegen Preussen verwenden zu lassen; die Opposition im Parlament, vor allen Lord

---

[1]) Friedrich an Wilhelm 29. Januar; Wilhelm an Friedrich 7. Februar 1743.

[2]) Wilhelm an Donop 8. Januar 1743.

[3]) Friedrich an Wilhelm 29. Januar; Alt an Wilhelm 19. Februar 1743.

[4]) Friedrich an Wilhelm 22. Februar 1743.

[5]) Prinz Georg aus Mons an Wilhelm 3. März, Bericht Alts 19. Februar 1743; vergl. *Carlyle*, history of Friedrich II., VII, 275. *Coxe*, memoirs of the administration of Pelham I, 65.

[6]) Prinz Georg aus Mons an Wilhelm, 24. März 1743.

[7]) Bericht Alts 5. Februar 1743: les Hessois ne sont pas exemptes de la plus cruelle critique.

Chesterfield, bemächtigte sich der Sache; diese Söldlinge, hiess es, seien England nur zur Last; doch wurde ein Antrag, den König um Vorlegung der auf den Marsch der Hessen nach Deutschland bezüglichen Schriftstücke zu ersuchen, mit 148 gegen 134 Stimmen abgelehnt[1]). Carteret hatte indessen auch beim Statthalter wegen der Behauptungen Blondels nachfragen lassen, wobei er sich auf Wilhelms einstige Erklärung berief, der bayerisch-hessische Vertrag thue den Verpflichtungen des Kasseler Hofes gegen England in keiner Weise Abbruch[2]). Der Prinz liess nun den Geheimartikel mitteilen, in dem er sich verpflichtet hatte, dafür Sorge zu tragen, dass die Hessen im englischen Sold nie direkt gegen den Kaiser und seine Länder verwendet werden sollten; er fügte bei, es verstosse ausserdem gegen die Reichsgesetze, dass ein Reichsfürst seine Truppen gegen den Kaiser kämpfen lasse; gegen die Franzosen könne England die Hessen verwenden, ausser wenn jene die kaiserlichen Lande verteidigten[3]). Carteret war mit Recht über die von Wilhelm ohne Vorwissen der englischen Regierung übernommene Verpflichtung erbittert; er sagte höhnend zu Alt, dann brauche man ja nur unter alle Heeresteile der Gegner einige Bayern oder Hessen zu mischen, so könne England seine hessischen Truppen gegen niemand mehr verwenden; er drohte auch, mit dem Kasseler Hof zu brechen[4]). Nach einiger Zeit verlangte der Minister eine bestimmte Antwort von Wilhelm, ob er auf die hessischen Truppen rechnen könne, worauf der Prinz wiederholte, er halte sich genau an den Wortlaut des Geheimartikels: die 6000 Mann könnten überall verwendet werden, ausser gegen die Truppen des Kaisers und gegen das Land Bayern[5]); zugleich wies er Donop an, dafür Sorge zu tragen, dass die 3000 Hessen im kaiserlichen Sold nicht ausserhalb Bayerns verwendet oder mit den Franzosen vereinigt werden sollten[6]).

---

[1]) Bericht Alts 22. Februar; Wilhelm an Friedrich 4. März 1743.
[2]) Bericht Alts 19. Februar 1743.
[3]) Wilhelm an Alt 4. März 1743.
[4]) Bericht Alts Mitte März 1743.
[5]) Wilhelm an Alt 25. April 1743.
[6]) Wilhelm an Donop 27. April, 11. Mai und 15. Juni 1743.

Prinz Georg hatte indessen — schon vor Wilhelms letzter Erklärung an Carteret — von England aus Ordre bekommen, mit seinen 6000 Mann der pragmatischen Armee nach Deutschland nachzufolgen [1]; er begann den Marsch Mitte Mai und langte am 25. Juni in der Gegend von Hanau an; einem Befehl des englischen Königs gemäss, der eben bei der pragmatischen Armee, die bei Aschaffenburg stand, angekommen war, machte der Prinz nun, nachdem er sich mit 8 aus ihrer Heimat kommenden hannöverschen Bataillons vereinigt hatte, Halt, schlug ein Lager bei Dörnigheim unterhalb Hanau und besetzte die Kinzigübergänge. Georg II. wollte nämlich mit der pragmatischen Armee mainabwärts ziehen und sich bei Hanau mit Prinz Georg vereinigen; auf diesem Marsch verlegten jedoch die Franzosen — der Versailler Hof hatte ein neues Heer unter dem Herzog von Noailles nach Deutschland geschickt — den Pragmatikern den Weg, diese aber errangen trotz der guten Dispositionen Noailles' am 27. Juni den Sieg bei Dettingen [2], worauf die geplante Vereinigung bei Hanau stattfand [3]. So standen die Hessen nur wenige Stunden vom Schlachtfelde entfernt, ohne selbst ins Feuer zu kommen. Dies war jedoch hessischerseits keineswegs beabsichtigt; bei Noailles' Armee waren ja weder Bayern noch Hessen und zur Niederlage der Franzosen hätte der Statthalter seine Truppen gewiss mit Freuden beitragen lassen, so wenig er auch sonst mit den Pragmatikern sympathisierte.

Während die Bundesgenossen des Kaisers bei Dettingen geschlagen wurden, stand es in Bayern selbst noch schlimmer um seine Sache. Prinz Wilhelm war sehr gegen die Rückkehr Karls von Frankfurt nach München gewesen, da er befürchtete, der französische Einfluss werde sich dort noch mehr geltend machen [4]; dennoch war der Kaiser, nachdem er vorher Hessen das Privilegium de non appellando verliehen

---

[1]) Prinz Georg aus Mons an Wilhelm 17. April 1743.

[2]) *Dove* I, 211—212.

[3]) Prinz Georg an Wilhelm 15. Juni aus Andernach, 25. Juni aus Vilbel, 29. Juni 1743 aus Dörnigheim.

[4]) Wilhelm an Donop 1. Januar und 6. April 1743.

hatte[1]), im April nach seinem Stammland gereist. Schon hatten die Österreicher die Feindseligkeiten mit einem Einfall in die Oberpfalz begonnen; weiter südlich schien es Anfangs, als sollte ihr erster Angriff den Hessen gelten, die schon im Winter mehrmals durch Gerüchte vom Nahen des Feindes alarmiert worden waren und in ihren Salzburger Quartieren viel unter Krankheiten, schlechter Verpflegung und feindseliger Gesinnung der Einwohner gelitten hatten[2]. Als im März wieder Bewegungen der Österreicher gemeldet wurden, zog General Clement sein Korps zusammen[3]; doch wandte sich der Feind bald mehr nach Norden und die Hessen erhielten von General Minucci Ordre, über Burghausen gegen Braunau am Inn zu marschieren, wo sich die kaiserliche Armee vereinigen sollte; die Vorkehrungen für die Verpflegung der Truppen waren wieder die denkbar schlechtesten, es fehlte an allem, die Folge war eine massenhafte Desertion bei den Hessen[4]. Als Clement bei Marktl — wenige Stunden von Braunau — angekommen war, näherten sich am 9. Mai die Österreicher in bedrohlicher Weise dem von Minucci bei Simbach auf dem linken Innufer gegenüber von Braunau bezogenen Lager; der General schickte nach Marktl um Hilfe, worauf die Hessen und ein mit ihnen vereinigtes bayerisches Dragonerregiment sich in Marsch gegen Simbach setzten; aber unterwegs erhielt die Infanterie Ordre wieder umzukehren, um Marktl zu halten; die hessischen und bayerischen Dragoner jedoch beteiligten sich noch an dem Gefecht bei Simbach, in welchem die Kaiserlichen vollständig geschlagen wurden; doch betrug der Verlust der Hessen nur 2 Tote, 8 Verwundete und 20 Gefangene, unter letzteren

---

[1]) „Sans ma sollicitation" schreibt Wilhelm am 4. März 1743 an Friedrich; vergl. *Rommel* IX, 19.

[2]) Berichte Clements aus Laufen vom 2. Januar, 6. Februar, 25. März 1743; v. *Hoffmann*, das 4. bayerische Infanterieregiment 1706—1806, S. 261. Dass das hessische Korps, wie Maria Theresia an Khevenhüller schrieb (*Arneth* II, 217), auf die Hälfte herabgesunken wäre, ist natürlich sehr übertrieben.

[3]) Bericht Clements aus Laufen 28. März 1743.

[4]) Bericht Donops aus München 30. April, Clements aus Marktl 4. Mai 1743.

befand sich der Kommandeur des Dragonerregiments, Oberst von Meysenbug; die anderen retteten sich, wie auch der grösste Teil der Bayern, über den Inn nach Braunau, umgiengen dann die Österreicher und stiessen wieder zu General Clement [1]). Schon vor der Simbacher Niederlage der Bayern war weiter nördlich bei Pfarrkirchen eine französische Abteilung gefangen genommen worden, worauf sich die Franzosen hinter die Isar zurückzogen. Dieser traurige Beginn des Feldzugs wirkte niederschmetternd am Hof des Kaisers in München; seine Lage war verzweifelt: in Bayern die Österreicher im Vordringen und die Franzosen unter dem Herzog von Broglie unzuverlässig und widerwillig, bei Frankfurt die pragmatische Armee. In dieser Not dachte der Kaiser wieder an eine Vermittlung des Königs von England und liess daher am Abend des 13. Mai Donop im tiefsten Geheimnis zu einer Audienz bitten. Dieser beschwor ihn, er möchte dem Prinzen Wilhelm, der im Begriff stand, einer Einladung Friedrichs II. nach Berlin zu folgen, und für die Rückreise seinen Besuch am hannöver'schen Hof angesagt hatte [2]), Vollmacht zur Verhandlung mit König Georg schicken; doch werde der Kaiser, fügte Donop hinzu, sich dann von Frankreich trennen und den Gedanken an Gebietserweiterung aufgeben müssen. Davon wollte Karl zwar nichts hören [3]), entschloss sich aber, als die Nachrichten vom Kriegsschauplatz immer schlechter lauteten, nach einigen Tagen doch dazu, sich durch Wilhelm an den König von England zu wenden [4]), während zu gleicher Zeit in Frankfurt die Kaiserin mit dem Lord Stair über den Frieden verhandelte [5]). In einem Schreiben vom 18. Mai bat der Kaiser den Prinzen, er möchte König Georg in seinem Namen mitteilen, er sei bereit, für die Wiederherstellung des Friedens seine Interessen zu opfern, und überlasse es daher

---

[1]) Bericht Clements aus Borgheim bei Marktl 12. Mai, Meysenbugs aus Wels 19. Mai, Donops aus München 11. Mai 1743; Tagebuch Karls VII., S. 83.

[2]) Ein hessischer Geheimrat an Alt 2. Mai 1743.

[3]) Bericht Donops 15. Mai 1743.

[4]) „ „ 18. „ 1743.

[5]) „ „ 25. „ 1743, vergl. Pol. Korr. II, 373; *Droysen* V, 2, 79.

dem König, zwischen ihm und dem Wiener Hof den Frieden zu vermitteln, vorausgesetzt, dass die Bedingungen vereinbar seien mit seiner Ehre und der einem deutschen Kaiser gebührenden Machtstellung und dass er es vor seiner Nachkommenschaft verantworten könne [1]. Karl gedachte also noch keineswegs auf seine Ansprüche zu verzichten, wenn er sich auch hütete, etwas Bestimmtes zu verlangen. Wilhelm erhielt des Kaisers Schreiben in Berlin, wohin ihn Friedrich II. zu einer Revue eingeladen hatte; der Prinz gewann am Berliner Hof den Eindruck, als ob der König dem Kaiser zwar wohlgesinnt sei, sich aber selbst in nichts einzulassen gedenke; von Karls Brief erwähnte er nichts, um die englische Vermittlung nicht zu verderben [2]. Am 4. Juni traf der Prinz in Hannover ein und übergab König Georg das kaiserliche Schreiben; dieser erklärte, Karl möchte sich nach Frankfurt begeben, vorher könne er sich auf nichts einlassen; von Seiten Maria Theresias, die man übrigens wie auch Holland von den Verhandlungen benachrichtigen müsse, Abtretungen für den Kaiser zu verlangen, sei unmöglich, doch hoffe er andere Mittel zu seiner Entschädigung zu finden, sei es auf Kosten Frankreichs oder durch Säkularisationen. Carteret redete dem Prinzen zu, wenn der Kaiser in Frankfurt sei, nach Hanau zu kommen wegen der Friedensverhandlung. Als Wilhelm anfragte, ob man englischerseits geneigt sei, gegebenen Falls den kaiserlichen Truppen Subsidien zu gewähren, was ein Hanptanliegen Karls war, verhielt sich der Lord nicht ablehnend, erklärte aber, man müsste vorher in England das Terrain sondieren. Der Prinz war mit dem Anfang der Verhandlungen nicht gerade unzufrieden, schrieb aber an den Kaiser, Trennung von den Franzosen sei unbedingt nötig, um etwas zu erreichen [3]. Er erhielt noch in Hannover ein zweites Schreiben vom Kaiser, in dem dieser als Basis der Friedensverhandlung vorschlug: die Truppen der krieg-

---

[1] Karl VII. an Wilhelm 18. Mai 1743.
[2] Wilhelm aus Berlin an Donop 29. und 30. Mai 1743.
[3] Wilhelm aus Hannover an Karl VII. 6., an Donop 6., 7. und 8. Juni 1743.

führenden Mächte kehren in ihre Heimat zurück, ebenso die deutschen Hilfstruppen, die nicht im Sold einer kriegführenden Macht stehen; die fremden Hilfstruppen verlassen das Reich; die Grenzplätze, wie Eger, Passau, Schärding, werden von Reichstruppen besetzt, die Gefangenen und die Artillerie zurückgegeben[1]. Also der Kaiser hätte hiernach nicht nur Bayern zurückbekommen, sondern auch die pfälzischen und hessischen Hilfstruppen behalten dürfen, während die Österreicher, die pragmatischen Truppen und allerdings auch die Franzosen hätten in ihre Heimat zurückkehren müssen. Wenn der Kaiser noch solche Forderungen stellte, ist es kein Wunder, dass er mit Wilhelms Bericht über dessen Unterredung mit Georg unzufrieden war; er erklärte Donop, auf so vage Versprechungen hin könne er sich nicht von seinen Verbündeten trennen, er ergebe sich nicht auf Gnade und Ungnade; doch sei er bereit nach Frankfurt zu kommen, wenn man ihm Bayern zurückgebe — er hatte unterdessen von München nach Augsburg flüchten müssen — und ihn instandsetze, seine Truppen zu unterhalten[2]. Als König Georg und Carteret von Hannover zur pragmatischen Armee abgiengen, hielt sich der Lord einen Tag in Kassel auf; der Prinz fand ihn etwas zugänglicher als in Hannover, er schien dem Wunsch Wilhelms, die kaiserlichen Truppen sollten als neutral betrachtet werden, nun eher geneigt[3], der Prinz stellte für diesen Fall in Aussicht, die 3000 Hessen an England zu geben[4].

Indessen hatten die Österreicher fast ganz Bayern erobert; ohne ernstlichen Widerstand waren die Bayern mit ihren deutschen Hilfstruppen wie die Franzosen überall zurückgewichen; bei Ingolstadt schien es, als sollten sie endlich wieder zum Stehen kommen, aber Marschall Broglie liess sich, obwohl er Verstärkung erhielt, auch hier nicht halten, sondern zog sich noch weiter zurück nach Donauwörth.

---

[1]) Karl VII. und Donop an Wilhelm 2. Juni 1743.
[2]) Bericht Donops aus Augsburg 11. Juni 1743.
[3]) Wilhelm an Donop 18. Juni 1743.
[4]) Instruktion für Alt 24. Juni 1743.

Donop beschwor den Kaiser, seine Truppen nicht mit den Franzosen ziehen zu lassen, da sich sonst die Hessen von den Kaiserlichen trennen müssten[1]), was von Seiten der Pfälzer bereits geschehen war[2]); Prinz Wilhelm schickte Ordre an Clement, wenn die bayerische Armee mit der französischen an den Rhein ziehe, so solle er sich neutral erklären, „da eine solche Demarche mit anderen Verbindungen ohnmöglich zu combinieren stehet“[3]). Aber soweit sollte es nicht kommen; als Broglie den Kaiser von Donauwörth aus auffordern liess, sich mit ihm gegen den Neckar zurückzuziehen, entschloss sich Karl, seine Truppen auf neutrales Gebiet übertreten zu lassen[4]), was ihm Donop schon früher geraten hatte[5]); er teilte diesem mit, er sei jetzt fest entschlossen, sich von Frankreich zu trennen und sich dem Reich und den Seemächten in die Arme zu werfen, er hoffe Wilhelm in Frankfurt zu sehen[6]); gleich darauf reiste er dorthin ab. Am 27. Juni, dem Tag der Dettinger Schlacht, schloss dann Seckendorff mit Graf Khevenhüller die Neutralitätskonvention von Niederschönfeld[7]); dieser zufolge begab sich die kaiserliche Armee, unbehelligt von den Österreichern, nach Wemding, einer bayerischen Exklave zwischen neuburgischem, ansbachischem und öttingischem Gebiet. Die Hessen, die durch den unglücklichen Feldzug sehr dezimiert waren, wurden in Ammersbach bei Wemding untergebracht[8]).

---

[1]) Bericht Donops aus Augsburg 25. Juni 1743.
[2]) Bericht Donops aus Augsburg 21. Juni 1743.
[3]) Wilhelm an Clement 25. Juni 1743.
[4]) Karls VII. Tagebuch S. 90 f.; *Droysen* V, 2, 80.
[5]) Bericht Donops aus Augsburg 21. Juni 1743.
[6]) Bericht Donops aus Augsburg 25. Juni 1743.
[7]) *Georg Preuss* (der Friede zu Füssen 1745, Historische Abhandlungen von *Heigel* und *Grauert*, Heft VI, S. 15. Anmerkung 1) sagt, Seckendorff habe die Konvention ohne Ermächtigung des Kaisers und wohl mehr in österreichischem als in bayerischem Interesse abgeschlossen. In Wahrheit hatte der Kaiser den Marsch auf neutrales Gebiet und eine diesbezügliche Erklärung, sowie eine Besprechung Seckendorffs mit den österreichischen Generalen selbst angeordnet (Tagebuch S. 91); nur eine förmliche Neutralitätskonvention wünschte er nicht, da er sich für einen etwaigen Marsch nach Philippsburg oder den Entsatz von Ingolstadt nicht die Hände binden wollte (Tagebuch S. 94 und 98); die Neutralität der kaiserlichen Truppen hielt übrigens auch Friedrich II. für das einzige Mittel sie zu retten (histoire de mon temps S. 289).
[8]) Bericht Clements aus Wemding 11. Juli 1743.

So schmachvoll diese Konvention an sich war, so konnte sie vielleicht doch die gute Folge für den Kaiser haben, eine Verständigung mit England zu erleichtern; denn Karl hatte sich nun — wenigstens militärisch — wirklich von den Franzosen getrennt, allerdings nicht aus freier Entschliessung, sondern weil ihn Marschall Broglie im Stich gelassen hatte. Der Kaiser setzte jetzt thatsächlich seine Hoffnung auf die englische Vermittlung; in Frankfurt angekommen liess er König Georg und Carteret, die sich seit der Dettinger Schlacht in Hanau befanden, durch Donop sagen, er sei zu jedem vernünftigen Frieden (accomodement raisonnable) bereit[1]). Dazu stimmte es freilich nicht, dass Karl den Marschall Noailles um Fortsetzung der französischen Subsidien bat[2]); übrigens riet ihm dieser selbst zum Frieden, wenn er sich nur nicht gegen Frankreich erkläre[3]). Auf die Nachricht von des Kaisers Ankunft in Frankfurt reiste Prinz Wilhelm mit Asseburg ebenfalls dorthin, empfieng am 5. Juli Vollmacht von Karl zur Verhandlung mit König Georg, sowie die Propositionen des Kaisers, und begab sich damit nach Hanau. Da in diesen Propositionen von einem Verzicht Karls auf seine österreichischen Ansprüche nicht die Rede war[4]) und sich andrerseits auch Carteret Anfangs wenig entgegenkommend zeigte, so machten die Verhandlungen grosse Schwierigkeiten[5]). Der Prinz jedoch, welcher unermüdlich thätig war und beständig zwischen Hanau und

---

[1]) Bericht Donops aus Frankfurt 29. Juni 1743;

[2]) Noailles an Ludwig XV. 8. Juli (correspondance de Louis XV et du maréchal de Noailles I, 141).

[3]) Karls VII. Tagebuch S. 96.

[4]) Preussische Staatsschriften I, 633—634; die hier abgedruckte Denkschrift des Prinzen Wilhelm über die Hanauer Verhandlungen ist nicht, wie *Droysen* (V, 2, 90 Anm. 1) meint „bald nach der Verhandlung" geschrieben worden, sondern erst im Spätsommer 1744; Wilhelm suchte durch sie seinen inzwischen erfolgten Bruch mit England zu rechtfertigen und bemühte sich deshalb, Carterets Verfahren als möglichst rücksichtslos und unehrlich darzustellen (vergl. S. 107 f.); die Denkschrift ist also keineswegs objektiv; verfasst wurde sie von Asseburg (Bericht Donops 2. Dezember 1744).

[5]) Staatsschriften I, 634.

Frankfurt hin- und herreiste[1]), gab die Hoffnung auf eine schliessliche Einigung nicht auf. Nachdem die Verhandlungen schon 8 Tage gedauert hatten, erschien ein Abgesandter des Königs von Preussen, Graf Finckenstein, in Hanau, um gleichfalls daran teilzunehmen. Wilhelm hatte nämlich — entgegen seinem Verhalten in Berlin — Friedrich II. von seinen Besprechungen mit König Georg in Hannover in Kenntnis gesetzt und ihm geschrieben, jetzt sei der Augenblick da, wo der König zur Herstellung des Friedens das Seine beitragen könne[2]). Friedrich, der eine Einigung des Kaisers mit England ohne Preussens Anteilnahme nicht wünschte[3]), antwortete dem Prinzen, er selbst sei dafür, dass der Kaiser Frieden schliesse, und werde sofort jemand bevollmächtigen, an der Verhandlung teilzunehmen[4]). Der Prinz, welcher von der Abneigung König Georgs gegen Preussen keine rechte Vorstellung hatte, hielt die Mitwirkung Friedrichs II. für äusserst wertvoll[5]), Georg und Carteret dagegen waren von der Ankunft des preussischen Gesandten sehr wenig erbaut und Finckenstein konnte in einer Unterredung, die er am 15. Juli mit dem Lord hatte, es nicht erreichen, zu der Friedensverhandlung beigezogen zu werden[6]). Am Abend desselben Tages kam Prinz Wilhelm mit Carteret über einen Friedensvertrag[7]) überein, der aus folgenden Bedingungen bestand: Der Kaiser sollte die Franzosen veranlassen, den Boden des Reichs zu verlassen, dagegen war von der Anfangs vom Kaiser verlangten[8]) Entfernung der österreichischen und pragmatischen Armee nicht die Rede; er sollte für sich und seine Nachkommen auf seine österreichischen Ansprüche verzichten und Maria Theresia als Königin von Ungarn und Böhmen anerkennen,

[1]) Des Herrn von Loen gesammelte Schriften II, 315—316.
[2]) Wilhelm an Donop 29. Juni; vergl. *Droysen* V, 2, 84 mit Anm. 2.
[3]) Pol. Korr. II, 373.
[4]) Desgl. II, 378—379.
[5]) Wilhelm an Donop 29. Juni 1743; vergl. Pol. Korr. II, 389.
[6]) Pol. Korr. II, 390—391; *Droysen*, V, 2, 92 f.
[7]) Staatsschriften I, 635—636.
[8]) Desgl. I, 633.

dafür Bayern — und zwar als Königreich — zurückerhalten und von der Königin als Kaiser anerkannt werden. Wegen des Verlustes der französischen Subsidien und der Erschöpfung Bayerns sollte Karl zu seinem Unterhalt eine monatliche Summe bekommen — natürlich von England —, bis man im Verein mit den Seemächten die Mittel gefunden hätte, sein Einkommen auf eine sichere Weise zu erhöhen; mit anderen Worten: man versprach dem Kaiser Gebietserweiterung. Sehr wichtig war der scheinbar harmlose Artikel: Der Kaiser bemüht sich unverzüglich, im Verein mit dem König von England, eine Einigung mit dem Reich zu erzielen, um gemeinsam mit den Seemächten und anderen Mächten Frankreich zu einem sicheren und allgemeinen Frieden in Europa zu vermögen."[1]) Dieser Artikel stellte in verhüllter Weise die Teilnahme von Kaiser und Reich am Krieg Österreichs und Englands gegen Frankreich in Aussicht, was Wilhelm schon in seinem Plan vom Dezember 1742 vorgeschlagen[2]) und Carteret in seiner Entgegnung auf des Kaisers erste Propositionen angedeutet hatte[3]); der Lord war der Ansicht, dass ohne Kaiser und Reich nichts gegen Frankreich ausgerichtet werden könne[4]). In einem Brief nach Stockholm sprach es der Statthalter offen aus, dass dies der Hauptgegenstand der Verhandlung sei[5]). Auch der Kaiser selbst fasste den Artikel so auf und war deshalb nicht damit einverstanden, was er aber verschwieg[6]). Gegen den Gewinn der kaiserlichen Bundesgenossenschaft also stellte Carteret

---

[1]) Faire consentir à heisst es in der Denkschrift; in einem Conzept zu derselben (3. September 1744 an Mann ins Haag geschickt) heisst es obliger; auch Karl VII. spricht in seinem Tagebuch (S. 96) von obliger; die spätere Abschwächung ist nicht unwichtig.

[2]) Vergl. S. 51.

[3]) Staatsschriften I, 634: après que l'empereur et l'empire auraient formé un concert d'évacuer l'empire des Français.

[4]) Wilhelm an Alt 14. November 1744.

[5]) Wilhelm aus Hanau an Friedrich 30. Juli 1743: il ne s'agit à présent que de mettre l'empereur et l'empire de la partie (vorher ist vom Rheinübergang Karls von Lothringen die Rede), à quoi l'Angleterre travaille de son mieux; c'est la base de la négociation avec l'empereur que de le faire prendre parti contre la France.

[6]) Karls VII. Tagebuch S. 96.

Karl Namens Englands die monatlichen Subsidien in Aussicht; diese sollten — so war es geplant — zur Ernährung von 15—20000 Mann dienen, die der Kaiser zu einer Reichsarmee stellen sollte[1]). Es wäre ja auch widersinnig gewesen, wenn England den Kaiser, ohne dass dieser Krieg führte, mit Geld unterstützt hätte. In einem geheimen Assecuranzprojekt[2]) machte sich König Georg anheischig, Karl noch weitere Vorteile zu verschaffen, doch nicht auf Kosten der Königin von Ungarn — d. h. entweder auf Kosten Frankreichs oder durch Säkularisationen — und ihm, abgesehen von der monatlichen Summe, 300000 Thaler auszuzahlen, und zwar 100000 sofort nach der Unterzeichnung des Vertrages, die übrigen 200000 nach und nach von 20 zu 20 Tagen[3]). Dagegen bestimmte ein Geheimartikel, der noch zuletzt von englischer Seite verlangt wurde, dass der Kaiser die deutschen — d. h. also die hannover'schen — Interessen König Georgs bei jeder Gelegenheit kräftig unterstützen solle[4]). Als alles fertig war, erklärte Carteret, er werde, wenn König Georg etwas an dem Vertrag auszusetzen habe, Wilhelm sofort Meldung machen, andernfalls sei alles in Ordnung. Da der Lord nichts mehr von sich hören liess, glaubten der Prinz und Asseburg gewonnenes Spiel zu haben; „endlich ist die Sache im Reinen,"

---

[1]) Wilhelm an Alt 14. Oktober 1744.

[2]) Staatsschriften I, 636.

[3]) De lui compter incessament trois cent mille écus, savoir cent mille écus immédiatement après la signature de ceci et les autres deux cent mille successivement de 20 à 20 jours; Staatsschriften I, 638 fehlen die Worte savoir cent mille écus, was den Anschein erweckt, als wären dem Kaiser ausser den 300000 noch 200000 Thaler versprochen worden; *von Wiese* (die englische parlamentarische Opposition während des österreichischen Erbfolgekriegs, S. 29) hat sich dadurch irre führen lassen.

[4]) D'appuyer efficacement les intérêts de Sa Majesté Britannique en Allemagne dans toutes les occasions qui se présenteront. Wilhelm erwähnte in seiner Denkschrift den Artikel nicht, sei es um König Georg keine Unannehmlichkeiten in England zu erwecken, oder um den Kaiser Preussen gegenüber nicht in Verlegenheit zu bringen. Carteret hat den Geheimartikel natürlich nicht nach England geschickt und die Lords von der Regentschaft hatten also nicht so Unrecht, wenn sie später die Vermutung aussprachen, that they were not let into the whole secret but that there was some German job at the bottom of it (Marchmont papers I, 56).

schrieb dieser am anderen Morgen frohlockend an Donop [1]); aber als sie Mittags von Wilhelms Schloss Philippsruhe nach Hanau hereinkamen, wo sie alles zur Zeichnung des Vertrages bereit glaubten, erklärte Carteret auf einmal, das Projekt müsse zur Begutachtung durch die Regentschaft nach England geschickt werden; alle Vorstellungen Wilhelms und Asseburgs waren vergeblich [2]). Der Prinz hoffte übrigens zuversichtlich auf eine günstige Entscheidung der Regentschaft [3]); aber am 1. August brachte der nach England gesandte Courier einen abschlägigen Bescheid. So war das Friedenswerk gescheitert; Wilhelm gab jede Hoffnung auf eine Einigung auf und verliess bitter enttäuscht Hanau; der Kaiser liess durch Hasslang noch längere Zeit weiter verhandeln, doch, wie vorauszusehen war, ohne Erfolg.

Der Prinz hat später behauptet, es sei Carteret mit der Friedensverhandlung gar nicht Ernst gewesen und das Vertragsprojekt sei überhaupt nicht von ihm nach England geschickt worden [4]). Letzteres erwies sich jedoch als unrichtig, das Projekt ist wirklich nach England abgegangen [5]). Droysen, Koser und v. Wiese nehmen aber an, der Lord habe trotzdem unehrlich an dem Kaiser gehandelt, indem er der ablehnenden Antwort der Regentschaft im voraus sicher gewesen sei [6]); sie berufen sich dabei auf ein Schreiben des Herzogs von Newcastle vom 31. Mai (a. St.), worin dieser Carteret vor den Machinationen Prinz Wilhelms warnte und dem Lord seine Gründe gegen den von König Georg gewünschten Frieden mit dem Kaiser darlegte: gerade

---

[1]) Asseburg aus Schloss Philippsruhe bei Hanau an Donop 16. Juli 1743 (Morgens): enfin est l'affaire dans son sac, on a accordé la somme, passé tous les points et le peu de changements qu'on a fait et un article secret qu'on y a ajouté ne peuvent porter aucun préjudice à la conclusion de cette importante affaire.

[2]) Asseburg an Donop 16. Juli 1743 (Abends).

[3]) Asseburg an Donop 1. August 1743.

[4]) Staatsschriften I, 638; Friedrich der Grosse urteilte über Carteret: le ministre anglais se joua grossièrement et en dépit de la bonne foi du prince de Hesse; Carteret était un fourbe qui parlait le langage des honnêtes gens (histoire de mon temps S. 293; in der Redaktion von 1775 ist dieser Passus weggelassen).

[5]) Vergl. S. 108.

[6]) *Droysen* V, 2, 95—96, Staatsschriften I, 627 *(Koser)*, *v. Wiese* S. 29.

im Bündnis mit Karl, schrieb Newcastle, liege die Schwäche Frankreichs und dies müsse von England ausgenützt werden[1]). Ist aber von Lord Carteret anzunehmen, dass er sich daraufhin sofort dem Willen seiner Kollegen fügte, er, von dem der Ausspruch berichtet wurde „Gebt einem Mann die Krone auf seine Seite und er kann allem Trotz bieten“?[2]) Vielmehr gedachte der Lord, der im Gegensatz zu Newcastle die Bundesgenossenschaft mit dem Kaiser bei dem geplanten Angriffskrieg gegen Frankreich für sehr wertvoll hielt[3]), den Widerstand seiner Kollegen gegen den Frieden mit Karl dadurch zu überwinden, dass er sie überhaupt ignorierte: er hatte offenbar vor, den Frieden mit dem Kaiser abzuschliessen, ohne bei der Regentschaft anzufragen[4]); er hoffte, wenn er — die Krone auf seiner Seite — dem Parlament den vollzogenen Vertrag vorlege, so werde sich kein Widerstand erheben, zumal da die englische Politik unter seiner Leitung unbestreitbar grosse Erfolge errungen hatte. Aber der König, so sehr er auch — schon mit Rücksicht auf Hannover — den Frieden mit dem Kaiser wünschen mochte, versagte sich dieser kühnen Politik seines Ministers; als ihm Carteret am Abend des 15. Juli den Vertrag vorlegte, bekam er konstitutionelle Bedenken und verlangte, dass die Zustimmung der Regentschaft eingeholt werden müsse[5]), welche dann das

---

[1]) *W. Coxe*, memoirs of the administration of *Henry Pelham* I, 74: I know prince William's artifices and views; and therefore Iwas sorry he intended to make you a visit, though 1 think his offers are no more than what have been made on hundred times. The emperor is the weak part of their union; he is more than half conquered already; there we must press e France, and there we shall e get the better of them.

[2]) *Droysen* V, 2, 326.

[3]) Vergl. S. 69; dass Carteret den Frieden mit Karl wirklich wünschte, nimmt auch *Ranke* (XXIX, 43—45) an; vergl. Marchmont papers I, 48; König Georg selbst war über die Ablehnung des Vertrags seitens der Regentschaft sehr verstimmt. (Bericht Alts vom 29. September 1744; Staatsschriften I, 628 Anm. 2).

[4]) Sonst hätte er dies Wilhelm nicht erst im letzten Augenblick mitgeteilt.

[5]) Dadurch, dass Carteret den Vertrag nach England sandte, kapitulierte er vor der Regentschaft; vergl. *Droysen* V, 2, 96; Newcastle schrieb an seinen Bruder Pelham: it is plain, we have got the better of him (Carteret) and our master has been surprisingly firm (*Coxe*, Pelham I, 88).

Projekt mit der schon von Newcastle angeführten Motivierung [1]) ablehnte. Anders lässt sich die plötzliche Umwandlung des Lords vom 15. auf 16. Juli gar nicht erklären; er sprach es auch Asseburg gegenüber aus, der König wolle ihn nicht unterstützen und redete davon, er wolle nicht um des Kaisers willen seinen Kopf aufs Schaffot bringen [2]); auch später stellte Carteret dem preussischen Gesandten Andrié die Sache ähnlich dar [3]). Es wäre übrigens auch gar nicht einzusehen, was der Lord, wenn es ihm mit dem Frieden nicht Ernst gewesen wäre, mit der ganzen langen Verhandlung eigentlich bezweckt hätte; die einzige Folge davon musste notwendig Groll und Erbitterung des Kaisers und Prinz Wilhelms gegen England sein. Ausserdem wäre es doch auch Carteret kaum zuzutrauen, dass er sich mit dem hilfesuchenden, unglücklichen Kaiser ohne Zweck eine solche, geradezu diabolische Komödie erlaubt hätte [4]). Gesetzt übrigens, der Vertrag zwischen dem Kaiser und Georg II. wäre zustande gekommen, so ist es sehr zweifelhaft, wie sich der Wiener Hof, der von der Hanauer Verhandlung gar nicht [5]) oder doch jedenfalls nicht eingehend unterrichtet war, dazu verhalten hätte. Maria Theresia, der Prinz Wilhelm als Vermittler schon an sich unsympathisch war [6]), wäre gewiss mit den grossen Zu-

---

[1]) Staatsschriften I, 637; später gaben die Minister an, sie hätten das Projekt abgelehnt wegen der dem Kaiser auf unbestimmte Zeit bewilligten Geldsummen (Bericht Alts 25. September 1744; Staatsschriften I, 629). Carteret, dem natürlich daran lag, seinen Kollegen zu verbergen, dass er sie hatte umgehen wollen, teilte übrigens die stipulierten Artikel nur als „Projekt" mit und die Pelhams waren später erstaunt von Alt zu hören, wie nahe der Vertrag seinem Abschluss gewesen war (Bericht Alts 25. September 1744).

[2]) *Droysen* V, 2, 95.

[3]) Lord Carteret has expressed his sorrow that these propositions (die Hanauer) were not signed and said to Andrié: You know, one cannot always guide one's master (Mitteilung Andriés an Marchmont, Marchmont papers I, 26).

[4]) Carteret hat sowohl gleich nach dem Scheitern der Hanauer Verhandlungen, als im Jahr darauf Alt gegenüber stets seine Unschuld hieran beteuert (Berichte Alts vom 21. August 1743 [aus Castel b. Mainz] und vom 25. September 1744); vergl. Staatsschriften I, 628.

[5]) So *Preuss* (der Friede zu Füssen) S. 63; vergl. Pol. Korr. II, 458; *Arneth* (II, 297) spricht sich nicht deutlich aus.

[6]) Man hörte von einer Äusserung Graf Cobenzls, die Königin werde zu jeder Unterhandlung mit dem Kaiser die Hand bieten, sofern

sagen Englands an den Kaiser nicht einverstanden gewesen, um so weniger, als sie sich damals durch den Erwerb Bayerns für den Verlust Schlesiens schadlos zu halten gedachte [1]). Aber andererseits war der Wiener Hof gänzlich abhängig von England, ohne dessen Subsidien ihm die Führung des Kriegs unmöglich gewesen wäre. So hat die englische Regierung bald darauf Österreich zum Wormser Vertrag mit Sardinien gezwungen, der dem Wiener Hof weite Landstriche in Italien kostete [2]). Und hat nicht England im Jahr 1745 auch gegen den Willen Maria Theresias mit Preussen die Konvention von Hannover geschlossen? Schlimmer als ein etwaiger Widerstand Österreichs gegen die Hanauer Stipulationen war es, dass der Kaiser nicht ehrlich dabei zu Werke gieng. Nicht nur betrachtete er den Verzicht auf die österreichischen Ansprüche für seine Nachkommen, obwohl diese besonders angeführt waren, nicht als bindend, sondern er war auch entschlossen, dem Artikel, dass er gemeinsam mit dem Reich Frankreich zum Frieden vermögen solle, seine Anerkennung zu versagen [3]). Dadurch wäre aber der Hauptzweck Carterets, der Gewinn der kaiserlichen Bundesgenossenschaft gegen Frankreich, hinfällig geworden und folglich wäre auch jeder Grund für England weggefallen, zu Gunsten des Kaisers Opfer zu bringen. Es ist nicht zu leugnen: der Hanauer Vertrag war nicht durchzuführen; die politischen Anschauungen der beiden Parteien giengen zu weit auseinander.

---

sie nicht durch Prinz Wilhelm gehe (*Droysen* V, 2, 94); der Prinz selbst spricht in einem Schreiben an Harrington am 25. Januar 1745 von la répugnance qu'a eu la reine de Hongrie de mon entremise.

[1]) *Arneth* II, 297.

[2]) *Arneth* II, 279—296.

[3]) Karls VII. Tagebuch S. 96 vergl. S. 69.

5. Kapitel.

Vollständige Abwendung von England, Abschluss der Frankfurter Union im Mai 1744.

Wenn Prinz Wilhelm auch den Versicherungen Carterets, dass er an der Ablehnung des Hanauer Vertrags keine Schuld trage, halb und halb Glauben schenkte [1]), so hinterliess doch das Scheitern der dortigen Friedensverhandlungen bei ihm eine tiefgehende Missstimmung gegen England und speziell gegen den leitenden Minister. Trotzdem dachte der Prinz keineswegs daran, in seiner Politik dem Londoner Hof gegenüber eine Änderung eintreten zu lassen; als im September Carteret mit Alt über die Erneuerung des im Mai 1744 ablaufenden Subsidienvertrages sprach, war Wilhelm sofort bereit, darauf einzugehen [2]), doch erklärte der Lord, sich vorerst auf nichts Bestimmtes einlassen zu können [3]). Als aber Carteret im Oktober durch Hanau kam, sprach er mit dem Prinzen nicht nur über die Vertragserneuerung, sondern auch über Vermehrung der hessischen Soldtruppen und sein Begleiter Villiers, der englische Gesandte in Dresden, schlug sogar vor, Hessen solle sich von jetzt ab als kriegführende Macht im Bund mit England am Krieg beteiligen, dann werde es auch beim Friedensschluss greifbare Vorteile davontragen [4]). Der Prinz erklärte sich zur Verlängerung des Vertrags bereit, lehnte aber eine Vermehrung der Truppen ab, da er nur noch 1 Infanterie- und 1 Dragonerregiment zur Verfügung habe, die zur Sicherheit des Landes und als Be-

---

[1]) Wilhelm aus Aachen an Alt 14. September 1743.

[2]) Wilhelm aus Aachen an Alt 14. September 1743.

[3]) Wilhelm aus Hanau an Alt 8. Oktober 1743; Alt hörte später von einer Äusserung König Georgs, Carteret habe gefürchtet, die Regentschaft in London werde zu einem neuen Vertrag mit Hessen so wenig ihre Zustimmung geben, wie zu dem Hanauer Friedensprojekt (Bericht Alts 29. September 1744).

[4]) Changer la façon passive dont nous avions été liés jusqu' ici avec l'Angleterre en activité et agir dorénavant efficacement avec elle afin d'en pouvoir tirer des fruits nets, lorsqu'il s'agira d'une pacification générale. England war übrigens damals selbst nur mit Spanien im Krieg.

satzung von Rheinfels unentbehrlich seien[1]. Zur grossen Befriedigung des Statthalters wurde den 6000 Hessen, die den ebenso unblutigen als unfruchtbaren Feldzug der pragmatischen Armee auf dem linken Rheinufer mitgemacht hatten, von der englischen Regierung gestattet, den Winter in ihrer Heimat zuzubringen, während Anfangs bestimmt gewesen war, sie sollten wieder in den Niederlanden Quartiere bekommen[2]. Unterdessen lag die Armee des Kaisers mit dem in seinem Sold stehenden hessischen Korps seit Anfang Juli bei Wemding; Karl trug sich eine Zeit lang trotz der Konvention von Niederschönfeld mit dem Gedanken, Seckendorff solle mit diesen Truppen Ingolstadt entsetzen[3]. Wilhelm, der dieses Unternehmen für äusserst gefährlich hielt, riet dem Kaiser dringend davon ab und deutete ihm an, dass er dabei auf die Mitwirkung der Hessen nicht zu rechnen habe[4]; wirklich schickte der Prinz Ordre an Clement, sich an einem etwaigen Marsch Seckendorffs auf Ingolstadt nicht zu beteiligen[5]; die Sache wurde übrigens bald gegenstandslos, indem sich die Festung den Österreichern ergab. Im November endlich kehrten die Hessen, nachdem der Statthalter schon lange beim Kaiser darauf gedrungen hatte, in die Heimat zurück, zu gleicher Zeit wie ihre Landsleute, die aus dem gegnerischen Lager kamen.

---

[1]) Wilhelm aus Hanau an Friedrich 20. Oktober; Instruktion für Alt 19. Oktober 1743.

[2]) Nach einem Bericht des Prinzen Georg (aus Laubenheim b. Mainz 18. Oktober 1743) wurde dies deshalb rückgängig gemacht, weil die für die Hessen bestimmten niederländischen Quartiere von den Hannoveranern eingenommen wurden, mit deren Unterbringung im Kölnischen man mit dem Kurfürsten nicht einig geworden war.

[3]) Vergl. Karls VII. Tagebuch S. 98. Dass Seckendorff den Entsatz Ingolstadts, wie *Preuss* (der Friede von Füssen S. 15 Anm. 1) meint, leicht hätte bewerkstelligen können, ist, vollends wenn sich die Hessen nicht beteiligten, sehr unwahrscheinlich; nach dem jämmerlichen Feldzug in Bayern konnte der Marschall wahrhaftig nicht mehr viel Vertrauen zu seinen Truppen haben, das Offizierskorps war nach Friedrichs II. Zeugnis (Pol. Korr. II, 422) grösstenteils „pitoyable"; es war gewiss besser, die letzten Truppen des Kaisers nicht der Vernichtung auszusetzen.

[4]) Wilhelm aus Aachen an Donop 30. August, an Karl VII. 7. September 1743.

[5]) Wilhelm aus Aachen an Clement 30. August 1743.

So unnatürlich und unwürdig auch das doppelte Soldverhältnis des Kasseler Hofes war, so sehr Wilhelm beiden Teilen gegenüber in Verlegenheit gekommen war, so scheint ihm doch gar nicht der Gedanke gekommen zu sein, den Ablauf des englischen Vertrags zu benutzen, um dieser Zwitterstellung ein Ende zu machen. Die Anregung hierzu ist von aussen an ihn herangetreten: im November berichtete Donop, die französischen Diplomaten in Frankfurt, wie auch Klingräffen, sprächen beständig davon, wie grosse Vorteile der Kasseler Hof erlangen könne, wenn er den englischen Vertrag nicht mehr erneuere [1]. Als sich der Prinz so von beiden Seiten umworben sah — Villiers hatte ihm ja ähnliche Andeutungen gemacht [2] —, stieg die Hoffnung in ihm auf, es werde sich vielleicht Gelegenheit bieten, durch völligen Übertritt zu einer der kriegführenden Parteien eine Gebietserweiterung für Hessen zu erlangen. Dieser Gedanke war von jetzt an massgebend für seine ganze Politik, wie er sich früher von der Hoffnung auf die Kurwürde hatte leiten lassen. Noch wusste er nicht, auf welche Seite er sich stellen sollte: hier das seit alters mit Hessen befreundete, glaubensverwandte England, das aber mit dem verhassten Wiener Hof im engsten Einvernehmen stand, dort der hochverehrte Kaiser, aber er in völliger Abhängigkeit von Frankreich [3]. So von beiden Seiten zugleich angezogen und abgestossen, beschloss der Statthalter, sich derjenigen Partei anzuschliessen, welche ihm die besten Aussichten auf einen Gebietszuwachs geben würde; mit anderen Worten: er wollte sich an den Meistbietenden verkaufen. Der Prinz gab deshalb Donop [4] und Alt [5]) Ordre zu sondieren, was er von der

---

[1]) Bericht Donops aus Frankfurt 19. November 1743.

[2]) Vergl. S. 75.

[3]) Wilhelm an Friedrich 6. Dezember 1743: ce n'est pas que je me décide pour ce parti (England), quoiqu'il soit le plus naturel, mais c'est l'empereur, qui me cause le plus grand et le seul embarras, et l'on ne peut l'abandonner.

[4]) Wilhelm an Donop 23. November 1743.

[5]) Wilhelm an Alt 25. November 1743: Il est naturel que nous tâchions de nous garantir pour l'avenir d'une situation aussi difficile (das doppelte Soldverhältnis) et comme les subsides, que nous avons tirés jusqu' ici, ont à la vérité rétabli nos finances mais ne sauraient procurer

Partei des Kaisers, beziehungsweise von England für den völligen Übertritt Hessens zu erwarten habe; den Finanzen, schrieb er an Alt, sei durch die bisherigen Subsidien wieder aufgeholfen, jetzt handle es sich darum, eine Gebietserweiterung zu erlangen. Die Antworten Donops und Alts waren wenig befriedigend für Wilhelm; in Frankfurt bemühte sich zwar Chavigny[1]), der neuernannte Gesandte Frankreichs beim Kaiser, sehr um Donop, doch stellte er dem Kasseler Hof ausser dem Kurhut und französischen Subsidien nichts Positives in Aussicht[2]); Carteret aber gieng auf Alts Anspielungen gar nicht ein und wünschte nur zu erfahren, ob Wilhelm den Subsidienvertrag unter den bisherigen Bedingungen zu erneuern gedenke[3]).

Fühlte sich der Prinz durch Carterets Schroffheit verletzt, so wurde er andererseits dem Übertritt zum Kaiser durch sein Verhältnis zu Friedrich II. näher gebracht, mit dem er über eine Union unter den Reichsständen und die Aufstellung einer Neutralitätsarmee in Unterhandlung stand. Der Kaiser hatte dieses alte Projekt Friedrichs II. im Sommer wieder aufgegriffen, der König selbst aber wollte damals — wohl wegen der schlechten Erfahrungen, die er im Frühjahr damit gemacht hatte — nichts davon wissen[4]); als sich jedoch nach dem Scheitern der Hanauer Verhandlungen Prinz Wilhelm und zugleich der Mannheimer Hof in derselben Angelegenheit an ihn wendeten, trat der König der Sache näher; er liess Wilhelm antworten, er möchte im Verein mit dem Kaiser daran arbeiten, einige von den mächtigeren Reichsständen für den Plan zu gewinnen; sei dies geschehen, so werde Preussen beitreten und im Frühjahr ein starkes

---

un agrandissement réel à la maison, que cependant la situation présente de l'Allemagne, qui paraît devoir devenir encore plus critique, pourrait bien offrir des occasions propres pour faire des acquisitions convenables, il est nécessaire, de savoir de quelle façon l'Angleterre voudrait nous aider à en profiter et ce que nous aurions à espérer d'elle dans le temps d'une pacification générale.

[1]) Über Chavigny vergl. duc *de Broglie*, Frédéric II. et Louis XV, II, 158—159.

[2]) Berichte Donops vom 26. November und 10. Dezember 1743.

[3]) Bericht Alts vom 27. Dezember 1743.

[4]) Pol. Korr. II, 386.

Kontingent zu der projektierten Armee stellen[1]; dass Friedrich die Neutralitätsarmee erst für das kommende Jahr wünschte, hatte seinen Grund darin, dass er bei der damaligen Sachlage die Einmischung der Engländer fürchtete[2]. Der König selbst bemühte sich, auf einer Reise an verschiedene deutsche Höfe Teilnehmer für die Assoziation zu werben, aber der österreichische Einfluss im Reich war wieder sehr gestiegen; weder bei seinen Schwägern in Baireuth und Ansbach, noch bei Würzburg-Bamberg, Württemberg oder Gotha fand Friedrich für seine Vorschläge Gehör[3]. Dennoch gab der König die Hoffnung nicht auf, dass sich ausser Pfalz und Hessen noch weitere Theilnehmer finden würden; französisches Geld sollte die deutschen Fürsten für den Kaiser gewinnen; Friedrich wünschte daher, dass der Kaiser ein Assoziationsprojekt nach Versailles schicken solle[4]; er lud den Prinzen Wilhelm im Interesse der Union nach Berlin ein und erwies ihm zugleich die Aufmerksamkeit, ihm aus Charlottenburg Porzellan zu schicken, welches dem Prinzen früher besonders gut gefallen hatte[5]. Der Statthalter nahm die Einladung an und schickte Ende November Asseburg voraus nach Berlin, um auszukundschaften, „wohin man dasigerseits abziele und was man sich dahero für das Haus zu versprechen hätte"; bei Gelegenheit sollte Asseburg darauf hinweisen, „ob es nicht möglich sein könnte, durch Ihro Majestät Vermittelung das alte Systema wieder zu retablieren und denen Seepuissancen andere Mittel und Mächte ausser dem Hause Österreich zur Feststellung der Balance in Europa zu zeigen"[6]. Am 13. Dezember hatte Asseburg in Berlin eine längere Audienz bei König Friedrich, über die er dem Statthalter ausführlich berichtete[7]; der König führte ihn in ein zweites Antichambre, näherte sich dem Kamin und stand hier schweigend fast eine

---

[1]) Pol. Korr. II, 403—404; vergl. *Koser* I, 203.
[2]) Pol. Korr. II, 404, 453.
[3]) *Koser* I, 202—204, histoire de mon temps S. 300.
[4]) Pol. Korr. II, 425.
[5]) Pol. Korr. II, 409, 444, 446.
[6]) Instruktion für Asseburg 27. November 1743.
[7]) Bericht Asseburgs aus Berlin Mitte Dezember 1743.

halbe Viertelstunde, das Gesicht gegen das Feuer gewendet, wie um sich zu wärmen; dann kehrte er sich gegen Asseburg und sagte: wenn man im Reich nicht Ordnung herstelle, so sei Österreichs Despotismus zu befürchten und davon werde Hessen vor allen betroffen werden; er zähle daher bei seinen Plänen besonders auf den Kasseler Hof; den Prinzen Wilhelm betrachte er als den ersten Fürsten des Reichs; sei er dies auch nicht an Macht, so habe er doch jedenfalls mehr Geist als alle anderen oder vielmehr, er sei der einzige, der Geist habe; er sei überzeugt, dass, wenn Wilhelm das Beispiel gebe, die anderen bei dem Ansehen, das er geniesse, nicht zögern werden, ihm zu folgen [1]). Frankreich habe sich erboten, es dem Kaiser zu ermöglichen, dass er seine Truppen auf 25000 Mann erhöhe; da aber dann das kaiserliche Heer grossenteils aus neuangeworbener Mannschaft bestände, so habe er in Versailles vorgeschlagen, man möchte den Kaiser lieber Hilfstruppen anwerben lassen und habe dabei auf die 6000 jetzt in englischen Sold stehenden Hessen hingewiesen [2]). Mit diesen und den Kontingenten anderer Fürsten könne man eine Neutralitätsarmee bilden, die nur defensiv auftreten und die Vermittlung des Reichs ermöglichen solle. Sonst werde Frankreich eines Tages den Kaiser seinem Schicksal überlassen und mit der Königin von Ungarn Frieden schliessen [3]). Preussen werde sich auch dann noch gegen den Wiener Hof halten können, nicht aber die anderen deutschen Staaten. Asseburg dankte dem König für sein Vertrauen, erklärte

---

[1]) Je considère le prince Guillaume comme le premier Etat de l'empire; s'il n'en a pas les forces, il a toujours plus d'esprit que les autres ou plutôt le seul qui en ait et je suis persuadé que, vu la justice que tout le monde lui rend et la confiance qu'on a en lui, que les autres ne balanceront pas de le suivre, aussitôt qu'il voudra en donner l'exemple.

[2]) Vergl. Pol. Korr. II, 492; Friedrichs II. Kabinetssekretär Eichel sagt hier von den 6000 Hessen, dass sie recht tüchtige Soldaten seien. Der Kaiser wollte übrigens Anfangs durchaus nichts von dem preussischen Vorschlag wissen, sondern wünschte Erhöhung seiner eigenen Truppen (recueil des instructions VII (*Bavière)* S. 254 u. 255.

[3]) Je crains que sans cela la France ne jette enfin le bonnet sur le moulin et ne dise aux princes d'Allemagne: si vous ne voulez pas soutenir votre empereur, je ne m'en mêlerai pas non plus et je ferai mon accomodement avec la reine de Hongrie.

aber dann seiner Instruktion gemäss, der Kasseler Hof habe sich sozusagen verpflichtet, den englischen Vertrag fortzusetzen. Der König zeigte darauf eine unzufriedene Miene und sagte, er würde, wenn die 6000 Hessen in kaiserliche Dienste träten, für pünktliche Bezahlung Sorge tragen. Sobald die Neutralitätsarmee einmal da sei, werde er selbst handeln und wer auf seine Pläne eingehe, werde es nicht zu bereuen haben. Bald darauf traf Prinz Wilhelm selbst in Berlin ein und blieb etwa 3 Wochen dort; aber es gelang dem König nicht, den Prinzen zum Bruch mit England zu veranlassen; wahrscheinlich verhielt sich Friedrich bezüglich der von Wilhelm gewünschten „Vorteile für Hessen“ zurückhaltend. Auf die projektierte Union setzte der Statthalter keine sehr grossen Hoffnungen, er rechnete ausser auf den Kaiser, Preussen und Hessen nur auf Pfalz, Württemberg, die fränkischen Markgrafen und Schwedisch-Pommern, wo ja sein Bruder Herzog war; dabei fürchtete er, die Assoziation werde die Seemächte verletzen und neuen Krieg anfachen; die Neutralitätsarmee aber, meinte er, werde von jedem Teilnehmer zu seinem Schutz verlangt werden. Ausserdem misstraute der Prinz dem Hof von Versailles und hielt es für nicht unmöglich, dass die Franzosen den Kasseler Hof bis zum Ablauf des englischen Vertrags hinhalten wollten, um die 6000 Mann auf diese Weise ausser Wirksamkeit zu setzen oder sie selbst billiger zu bekommen [1]). Auf Carterets Anfrage, ob Hessen den Vertrag erneuere, antwortete der Statthalter, im Herbst wäre ihm dies möglich gewesen, jetzt aber sei sein Bruder, der König, dem die französische Partei grosse Anerbietungen mache, dagegen und er könne für nichts garantieren [2]). Wilhelm schrieb dies nur, um die englische Regierung zu Zugeständnissen zu veranlassen, denn am gleichen Tag schlug er seinem Bruder vor, den Vertrag mit England noch auf 1 Jahr zu verlängern, damit man dann im nächsten Jahr, wo auch der Vertrag mit dem Kaiser

---

[1]) Wilhelm aus Berlin an Friedrich 7. Januar 1744.
[2]) Wilhelm aus Berlin an Alt 31. Dezember 1743 und 7. Januar 1744.

ablaufe, über sämtliche Truppen frei verfügen könne[1]); der König erklärte sich damit einverstanden, wenn er es auch vorgezogen hätte, die Truppen an Holland oder an Preussen zu geben[2]).

So schien es zu Anfang des Jahres 1744, als werde der Kasseler Hof vorerst noch in dem doppelten Soldverhältnis verharren. Nun aber begann Chavigny, der mit viel Geschick für die Sache Frankreichs und des Kaisers thätig war, sich mit grossem Eifer zu bemühen, Hessen ganz auf die kaiserliche Seite herüberzuziehen. Er war im Dezember von Frankfurt nach Paris gereist, um die französische Regierung zu veranlassen, den deutschen Fürsten Subsidien zu bewilligen; der preussische Gesandte am Versailler Hof, Chambrier, war im gleichen Sinne thätig[3]). Chavigny hatte jedoch kein leichtes Spiel; der Staatssekretär des Auswärtigen, Amelot, der jenseits des Rheins nur Lüge und Treulosigkeit sah, war gegen die Bewilligung von Subsidien und überhaupt gegen den Krieg in Deutschland; wie könne man, meinte er, einem Fürsten wie Wilhelm von Hessen trauen, der, nachdem er Jahre lang reichliche Subsidien von England bezogen habe, jetzt zur Gegenpartei überzugehen gedenke?[4]) Auch der Finanzminister Orry sprach aus naheliegenden Gründen gegen Chavigny[5]). Aber, unterstützt vom Herzog von Noailles, errang dieser schliesslich doch den Sieg und kehrte Ende Januar mit der Vollmacht zum Abschluss der projektierten Union und mit einem Credit von 10 Millionen Francs nach Frankfurt zurück[6]). Noch ehe er ankam, liess der Kaiser, von Chavignys gutem Erfolg unterrichtet, dem Prinzen Wilhelm mitteilen, der Versailler Hof werde ihn instandsetzen, die 6000 Hessen in Sold zu nehmen, der Prinz möchte also den englischen Vertrag nicht erneuern[7]);

---

1) Wilhelm aus Berlin an Friedrich 7. Januar 1744.
2) Friedrich an Wilhelm 28. Januar 1744.
3) Pol. Korr. II, 492; vergl. II, 431—432.
4) *Broglie*, Frédéric II. et Louis XV, II, 165.
5) Pol. Korr. III, 21.
6) *Broglie*, II 164—165.
7) Bericht Donops 18. Januar 1744; vergl. Karls VII. Tagebuch S. 110.

Chavigny, der schon von Paris aus an Wilhelm geschrieben hatte [1]), machte sich, unterstützt von Klinggräffen und den kaiserlichen Ministern, sofort nach seiner Rückkehr daran, den Kasseler Hof zu gewinnen; der Statthalter, erklärte er Donop, werde beim Kaiser und bei Frankreich mehr Unterstützung finden, als einst Landgraf Karl auf dem Utrechter Kongress [2]) in Bezug auf Rheinfels bei Karl VI.; Hessen müsse greifbare Vorteile (des avantages réels) bekommen, Wilhelm solle nur Propositionen machen; in Versailles wünsche man sehr, die seit über 60 Jahren zwischen Frankreich und Hessen bestehenden „Missverständnisse“ beizulegen. Zugleich schickte Chavigny dem Prinzen durch Donop ein Projekt für die Union, worin er statt der von Friedrich II. gewünschten Assoziation der Kreise, die zu viel Zeit kosten würde, eine Liga nach dem Muster des Rheinbunds von 1658 vorschlug [3]). Wilhelm, der überzeugt war, dass ein derartiger Bund nur Frankreich zugutekäme, war durchaus nicht einverstanden mit dem Projekt [4]), ebenso wenig der König von Preussen [5]), der ausserdem über das lange Zögern der französischen Regierung, die 6000 Hessen anzuwerben, sehr ungehalten war und befürchtete, diese seien jezt bereits wieder an England vergeben [6]). Hatte Chavignys Unionsprojekt nicht Wilhelms Beifall, so machten dagegen seine übrigen Eröffnungen grossen Eindruck auf den Prinzen; er liess daher Donop Mitte Februar zu einer Besprechung nach Kassel kommen [7]); Chavigny bot durch ihn dem Statthalter für seinen Übergang zum Kaiser Folgendes: Frankreich stimmt der hessischen Kurwürde zu, unterstützt den Kasseler Hof, eine Gebietserweiterung zu erlangen, bewilligt den 6000

---

[1]) Chavigny aus Paris an Wilhelm 18. Januar 1744.

[2]) Chavigny meinte den Rastatter Kongress; in Utrecht hatte Landgraf Karl Rheinfels von den Seemächten und Frankreich zugesprochen bekommen (v. Stamford, das Regiment Prinz Maximilian von Hessen-Cassel 1717—1720. S. 28).

[3]) Bericht Donops 4. Februar 1744 mit Memoire Chavignys.

[4]) Wilhelm an Donop 8. Februar 1744.

[5]) *Droysen* V, 2, 237—239.

[6]) Pol. Korr. III, 22, 23, 31.

[7]) Friedrich II. wies Klinggräffen an, ihm über das Resultat von Donops Reise zu berichten (Pol. Korr. III, 33).

Mann — und eventuell noch weiteren 2000 — die gleichen Subsidien wie bisher England und zahlt einen Teil davon auch im Frieden [1]). Wilhelm schrieb nach Stockholm, die Anerbietungen seien sehr verlockend [2]); doch war er noch keineswegs entschieden, mit England zu brechen; eben jetzt traf ein Schreiben von Carteret in Kassel ein, die 6000 Hessen sollten sich bereit halten, nach den Niederlanden zu marschieren [3]). Der Prinz antwortete zwar zustimmend — er gab auch Prinz Georg Ordre, alles zum Abmarsch vorzubereiten [4]) —, verlangte aber zugleich von England Zahlung der rückständigen Gelder und erklärte, er habe Ordre von seinem Bruder, den Vertrag mit England nicht zu erneuern ohne die Zusage eines greifbaren Vorteils (avantage réel) und die Garantie, dass nie Hessen gegen Hessen verwendet würden [5]). Carterets Schreiben liess Wilhelm durch Donop in Frankfurt bekannt geben, um dadurch für seine Forderungen eher Gehör zu finden; zugleich verlangte er vom Kaiser die Zusicherung folgender „Vorbedingungen“: Der Kaiser bezahlt, ehe hessischerseits irgend eine Erklärung in England gemacht wird, im voraus für 1 Jahr die gleichen Subsidien wie bisher England und diese Gelder verbleiben, auch wenn der Subsidienvertrag mit dem Kaiser nicht zustandekommt, dem Kasseler Hof, damit diesem das Truppenkorps nicht zur Last fällt; ausserdem verpflichtet sich der Kaiser, auch die von England rückständigen Subsidien zu bezahlen [6]). Karl erklärte sich einverstanden, wies aber Donop wegen der

---

[1]) Die französische Regierung hatte gehofft, für 1 Million Gulden 6000 oder 8000 Hessen in Sold nehmen zu können; letzteres hätte etwa dem bayerisch-hessischen Vertrag von 1742 entsprochen, und diesen sollte Chavigny nach seiner Instruktion zum Vorbild nehmen oder womöglich noch weiter heruntergehen, da sich ja die Verwendung der Hessen gegen Österreich mit dem politischen Vorteil des Kasseler Hofes deckte. Friedenssubsidien sollte Chavigny in Aussicht stellen, um den Statthalter dadurch zu billigen Kriegssubsidien geneigt zu machen und um Hessen auch für die Zeit nach dem Frieden an den Versailler Hof zu fesseln (recueil des instructions VII, 242—243).

[2]) Wilhelm an Friedrich 18. Februar 1744.

[3]) Carteret an Wilhelm 10. Februar 1744.

[4]) Wilhelm an Prinz Georg 20. Februar 1744.

[5]) Wilhelm an Carteret und an Alt 20. Februar 1744.

[6]) Instruktion für Donop 21. Februar 1744.

Zahlungen an Chavigny, „da dies nicht von ihm abhänge.“ Dieser jammerte zwar über die Höhe der geforderten Summe [1]) — Subsidien, Sold und ausserordentliche Ausgaben betrugen für die 6000 Mann im Jahr 1184461 Thaler —, erklärte sich aber schliesslich bereit darauf einzugehen und verstand sich auch dazu, dass die 6000 Mann mit Frankreich nichts zu thun haben, sondern lediglich zum Wohl des Reichs verwendet werden sollten [2]). Der Kaiser liess Wilhelm sagen, er betrachte diesen Tag als den glücklichsten seines Lebens. Aber Chavigny hatte seine Hintergedanken: er entwarf eine scheinbar ganz harmlose Präliminarkonvention [3]), durch deren Unterschrift sich aber Wilhelm im voraus gebunden hätte, in die Union einzutreten und die 6000 Mann dem Kaiser in Sold zu geben; um die Vorteile, die er durch seinen Übertritt zu erlangen gedachte, wäre es, wenn man seiner sicher war, natürlich geschehen gewesen. Aber der Prinz, stets voll Misstrauen gegen Frankreich, verwarf die Präliminarkonvention vollständig und erklärte Chavigny durch Donop, vor Erfüllung seiner Vorbedingungen könne überhaupt von nichts Schriftlichem die Rede sein [4]). In diesen Tagen schickte Carteret die Marschordre für die 6000 Mann nach den Niederlanden und sprach zugleich die Hoffnung aus, der Kasseler Hof werde jetzt den Vertrag erneuern [5]); Wilhelm, der die Marschordre nur für ein Mittel hielt ihn hierzu zu bringen, erwiderte, die 6000 Mann werden nicht marschieren, ehe die rückständigen Gelder von England bezahlt seien [6]). Natürlich schickte er die Marschordre sofort nach Frankfurt, wo sie ihren Eindruck nicht verfehlte [7]). Chavigny unterschrieb nun am 2. März ein von Wilhelm verfasstes Schriftstück, wodurch

---

[1]) Vergl. Karls VII. Tagebuch S. 110.

[2]) Bericht Donops 23. Februar 1744 (jamais sous les drapeaux de la France, mais pour le bien et le repos de l'Empire).

[3]) Es hiess darin: um Hessen zu ermöglichen, die 6000 Mann aus dem englischen Sold zu ziehen und zum Besten des Kaisers und der Union, an welcher Hessen teilnimmt, zu verwenden, verpflichtet sich Frankreich etc. (Bericht Donops vom 24. Februar 1744).

[4]) Wilhelm an Donop 26. Februar 1744.

[5]) Carteret an Wilhelm 21. Februar 1744.

[6]) Wilhelm an Carteret und an Alt 1. März 1744.

[7]) Bericht Donops 2. März 1744.

er sich verpflichtete, innerhalb von drei Wochen dem Kaiser für die Freimachung (dégagement) der 6000 Hessen 1184461 Thaler in guten Wechseln zu liefern und ihm in spätestens 6 Monaten die Zahlung der englischen Rückstände zu ermöglichen; dagegen versprach Wilhelm im Namen seines Bruders, des Königs, nach Übergabe der Wechsel sich sofort von England loszusagen und Donop zu bevollmächtigen, über einen Vertrag mit dem Kaiser zu verhandeln; wenn dieser zustandekäme, sollte Frankreich den Kaiser instandsetzen, die hessischen Truppen ebenso zu bezahlen, wie bisher England [1]). Man sieht, wie sehr Wilhelm es vermied, sich in irgend welcher Weise vorher zu binden. Doch rückte der Prinz, der sich auch an den Verhandlungen über die Union lebhaft beteiligte, der kaiserlichen Partei immer näher; ein Beweis dafür ist, dass er nun seinem Bruder Georg schrieb, die Kavallerie solle, da sich der Marsch der 6000 Mann noch hinausziehen werde, wieder in ihre Quartiere zurückkehren [2]). Aber gerade jetzt erfuhr Wilhelm von den Vorkehrungen des Versailler Hofs, dem Stuart Karl Eduard eine Landung in Grossbritannien zu ermöglichen, und diese Nachricht schreckte den Prinzen wieder von einem Bruch mit England zurück. Nun könne er, schrieb er an Donop, mit dem Kaiser nicht mehr weiter verhandeln und noch weniger zu Frankreich in irgend welche Beziehungen treten; denn durch dieses Projekt drohe dem ganzen Protestantismus Gefahr. Ausserdem könne er die allerdings sehr entfernte Aussicht seines Hauses auf den englischen Thron [3]) nicht selbst mit zerstören helfen. Diese Aussicht sei der einzige Gewinn, den man von einer

---

[1]) „Assurances“ vom 28. Februar, am 2. März von Chavigny unterschrieben.

[2]) Wilhelm an Prinz Georg 8. März 1744.

[3]) Diese Aussicht war allerdings sehr entfernt; denn Maria von England, die Gemahlin des hessischen Erbprinzen, hatte nicht nur 2 Brüder, von denen der ältere selbst schon 4 Kinder hatte, sondern auch 3 Schwestern, die ihr im Alter vorangiengen; 2 von diesen waren allerdings unverheiratet, eine aber, die Prinzessin von Oranien, hatte ein Kind. Aber freilich waren, was Erbfolge betrifft, oft schon die unwahrscheinlichsten Fälle eingetreten; wie war das Haus Hannover in England zur Krone gelangt!

englischen Heirat habe; denn die Mitgift sei mässig und ihr Genuss den Prinzessinnen selbst vorbehalten. Wenn ein Schwiegersohn des Königs Anlass zur Unzufriedenheit gebe, so könne durch eine Parlamentsakte seine Nachkommenschaft von der Thronfolge ausgeschlossen werden. Die projektirte Union werde durch die Stuart'sche Expedition in Frage gestellt; denn dadurch liessen sich viele Fürsten abschrecken, Gotha werde nun mit Holland abschliessen. Donop solle unvorzüglich um eine Audienz beim Kaiser bitten und auch Chavigny erklären, dass nun die ganze Sachlage verändert sei [1]). Karl, der das Stuart'sche Projekt selbst missbilligte [2]), war über diese Wendung bei Wilhelm sehr niedergeschlagen; er versprach, beim Versailler Hof dahin zu wirken, dass man das Projekt aufgebe, und liess den Statthalter dringend bitten, nichts zu überstürzen [3]). Trotzdem liess dieser Carteret durch Alt melden, da es mit einer Landung Karl Eduards Ernst zu werden scheine, so biete er die 6000 Mann zur Verteidigung Englands an, und zwar nicht nur bis zum Ablauf des Vertrags, sondern für die ganze Dauer der Gefahr [4]). Wilhelm glaubte übrigens, wie er an Donop schrieb, nicht, dass sein Anerbieten angenommen werde; er wusste, dass englischerseits schon 6000 Holländer requiriert waren, und dachte, die Nation werde nicht noch mehr fremde Truppen im Land haben wollen; aber er musste doch darauf gefasst sein, dass, wenn der Stuart viel Anhang in England fand, man ihn beim Wort nehmen werde; dass es ihm wirklich Ernst war mit seinem Anerbieten, beweist sein Befehl an Donop, Chavigny's Zahlung vorerst noch hinzuhalten. Der Statthalter gedachte übrigens für den Fall, dass die 6000 nach England abgiengen, dennoch der Union beizutreten, da er die Stuart'sche Expedition als eine Sache ganz für sich betrachtete [5]), wie er ja auch die Truppen

---

[1]) Wilhelm an Donop 10. März 1744, vergl. *Broglie* II, 211.
[2]) Karls VII. Tagebuch S. 113.
[3]) Bericht Donops 13. März 1744.
[4]) Wilhelm an Alt 16. März 1744.
[5]) Wilhelm an Donop 17. März 1744.

lediglich zur Verteidigung Englands angeboten hatte. Wie wenig er seine sonstige Politik von der Stuart'schen Angelegenheit abhängig machte, zeigt, dass er gerade damals mit dem kaiserlichen Hof über den Feldzugsplan verhandelte [1]). Wilhelm teilte sein Anerbieten an England sowohl in Frankfurt als in Berlin mit. In Frankfurt war namentlich Chavigny sehr bestürzt darüber und gab sich die grösste Mühe, den Prinzen zu beruhigen [2]). Auch Friedrich II., der vergeblich versucht hatte, Wilhelms Bedenken über die Stuart'sche Expedition zu zerstreuen [3]), war sehr unangenehm berührt; er hatte schon sicher auf Hessen gerechnet und fürchtete nun, Carteret werde die 6000 Mann festhalten [4]); der König antwortete dem Statthalter in ziemlich unfreundlicher Weise (d'une manière assez sèche) [5]), gab jedoch die Hoffnung nicht auf, ihn bei der kaiserlichen Partei zu erhalten. Übrigens hatte unterdessen der Versailler Hof das Stuart'sche Projekt, nachdem in der Nacht vom 6. auf 7. März die Transportflotte durch einen Sturm zerstört worden war, aufgegeben [6]). Am 6. April kam Carterets Antwort auf Wilhelms Anerbieten: in England selbst habe man für die Hessen keine Verwendung, da bereits 6000 Holländer requiriert seien; man hoffe aber, dass die Hessen nach den Niederlanden marschieren und dass der Vertrag erneuert werde [7]). Der Prinz erwiderte, nach den Niederlanden könne er bei der dermaligen Lage in Deutschland die 6000 Mann nicht schicken und auch den Vertrag könne er nicht erneuern, da er die Truppen voraussichtlich zur Sicherheit des eignen Landes nötig habe [8]). „Nun ist das Eis gebrochen", schrieb Wilhelm am gleichen Tage an Donop [9]) und liess bald darauf dem Kaiser und

---

[1]) Bericht Donops vom 28. März, Karl VII. an Wilhelm 29. März, Wilhelm an Karl VII. 31. März 1744.
[2]) Berichte Donops vom 21 und 23. März 1744.
[3]) Pol. Korr. III. 60—61.
[4]) Pol. Korr. III, 74—75.
[5]) Pol. Korr. III, 73; vergl. III, 75.
[6]) Comte de Pajol, les guerres sous Louis XV, VI, 170—171.
[7]) Carteret an Wilhelm 27. März 1744.
[8]) Wilhelm an Carteret 7. April 1744.
[9]) Wilhelm an Donop 7. April 1744.

Chavigny [1]) seine Absage an England mitteilen und letzteren um die Übergabe der Wechsel ersuchen [2]). Chavigny suchte wieder vergeblich durch die Fassung der Quittung Wilhelm zum Vertrag mit dem Kaiser im voraus zu verpflichten; schliesslich lieferte er aber am 29. April die Wechsel an Donop aus [3]).

Unterdessen waren die Verhandlungen über die Union schon weit vorgeschritten; im Februar entwarf Chavigny mit dem kaiserlichen Minister Graf Bünau [4]) ein Projekt, das jedoch Wilhelm für gänzlich verfehlt hielt, da Frankreich darin als aktiver Teilnehmer an der Union gedacht war. Der Prinz dagegen wünschte nur eine Verbindung der Reichsfürsten mit dem Kaiser und unter einander; erst wenn dieser Bund einmal geschlossen sei, meinte er, könne man eventuell noch andere Mächte zum Beitritt auffordern [5]). Friedrich von Preussen, dem Wilhelm seine Ansicht über Chavignys Plan mitteilte, gab ihm vollständig Recht; der König schrieb dem Prinzen am 9. März, er wünsche eine Union unter den „wohlgesinnten“ Reichsständen — von einer Kreisassoziation war er zurückgekommen —, und zwar solle der Vertrag in „ganz unschuldigen und allgemeinen Ausdrücken“ abgefasst werden, so dass man ihn jedermann, sogar der Königin von Ungarn, mitteilen könne; Frankreich aber solle erst nach Abschluss der Union zum Beitritt aufgefordert werden, und zwar erst, wenn es eine energische Kriegführung beginne. Der König fügte bei, er werde Klinggräffen Ordre geben, in allem gemeinsam mit Donop vorzugehen [6]), und versprach,

---

[1]) Auch Friedrich II. teilte er es mit (Pol. Korr. III, 103, vergl. III, 98 und 101).

[2]) Wilhelm an Donop 14. April 1744.

[3]) Bericht Donops 30. April 1744; nach *Droysen* V, 2, 265 hat Graf Rothenburg, der damals von Friedrich nach Paris geschickt worden war, zur Auszahlung des Geldes beigetragen.

[4]) *Broglie* (S. 270) nennt irrig den hessischen Gesandten als Mitarbeiter Chavignys.

[5]) Wilhelm an Donop 26. Februar 1744.

[6]) Klinggräffen wurde wirklich später angewiesen d'agir confidemment avec ce général Donop, doch sollte dieser von den geheimen Abmachungen Friedrichs mit dem Kaiser und Frankreich nichts erfahren (Pol. Korr. III, 102); Donop wusste übrigens, dass der König mit dem Kaiser über die Abtretung eines Teils von Böhmen verhandeln liess (Berichte Donops vom 16. März und 7. April 1744).

Hessen, wenn es wegen seiner Stellungnahme angegriffen werde, mit aller Macht zu unterstützen; zugleich sandte er Wilhelm die Kopie eines von ihm entworfenen Plans für die Union, den er wenige Tage vorher an Klinggräffen geschickt hatte [1]. Der Prinz war mit diesem Projekt völlig einverstanden [2] und als der Kaiser und Pfalz [3] es — mit unbedeutenden Modifikationen [4] — ebenfalls genehmigten, gab er Donop am 25. April Vollmacht, die Union — doch nicht vor Klinggräffen — zu unterzeichnen [5].

Indessen hatte Wilhelm Projekte entworfen für die zugleich mit der Union zu schliessenden Partikularverträge Hessens mit dem Kaiser, Preussen und Frankreich; was diese drei Mächte für Hessen stipulieren würden, war ja für ihn die Hauptsache; zuerst teilte er die 3 Projekte Friedrich II. mit. Der Prinz verlangte im Vertragsprojekt mit Preussen [6], dass der König den Partikularvertrag Hessens mit dem Kaiser garantieren und besonders für pünktliche Bezahlung der kaiserlichen Subsidien seitens Frankreichs Sorge tragen solle. Ausserdem sollte Friedrich II. beim Friedensschluss als conditio sine qua non festsetzen, dass das hessische Haus nicht nur die Kurwürde erhalte, sondern auch „zu desto besserer deren Unterhaltung“, wenn es zu einer Säkularisation käme, das Bistum Paderborn, die Abteien Fulda und Corvey und die 4 in Hessen liegenden mainzischen Städte Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg; wenn aber keine Säkularisation stattfände, die Reichsstädte Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Mühlhausen und die 4 mainzischen Städte sowie das Eichsfeld, wofür der Kurfürst von Mainz anderweitig ent-

---

[1]) Pol. Korr. III, 53—55; vergl. III, 49—53.
[2]) Wilhelm an Donop 14. März 1744.
[3]) Bericht Donops vom 18. April 1744.
[4]) Vergl. Pol. Korr. III, 52 Anmerkung.
[5]) Wilhelm an Donop 25. April 1744.
[6]) Gedruckt Pol. Korr. III, 113—14 mit den von Friedrich II. für Klinggräffen dazu gemachten Bemerkungen; letztere waren von Friedrich II., dessen Schreiben an Klinggräffen über Kassel ging, auch für Wilhelm selbst bestimmt, während er sich in dem an den Prinzen gerichteten Brief ganz allgemein ausdrückte. Das Bündnisprojekt wird erwähnt von *Hermann Meyer*, der Plan eines evangelischen Fürstenbunds im 7jährigen Kriege S. 24, Anm. 4.

schädigt werden sollte. Wahrlich, der Statthalter machte für den Übertritt von 6000 Mann, die ausserdem sehr gut bezahlt wurden, keine kleinen Ansprüche. Nach Fulda, Paderborn und Corvey streckte das hessische Haus freilich schon lange die Hand aus und hatte sie auch während des 30jährigen Kriegs wirklich längere Zeit im Besitz gehabt[1]). Man sieht übrigens, dass der Gedanke an Säkularisationen zur Zeit Karls VII. überall in der Luft lag; hatte Wilhelm dem Kaiser früher dringend abgeraten hieran zu rühren, so war dies lediglich geschehen, um Karl vor dem Odium eines Kirchenräubers zu bewahren, thatsächlich stand der Prinz schon vollständig auf dem Boden der revolutionären Politik, durch die später im Reichsdeputationshauptschluss das alte Reich umgestaltet wurde. Wie wenig Wilhelm speziell an das Reich dachte, sieht man daraus, dass er es für möglich hielt, Frankfurt, die Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Kaiser, und Wetzlar, den Sitz des Reichskammergerichts, zu hessischen Landstädten zu machen. Der König von Preussen erklärte sich bereit, dem Kasseler Hof alles zuzusagen, worüber dieser mit Frankreich einig werde; er verhehlte Wilhelm nicht, dass er den Gewinn der geistlichen Herrschaften kaum für möglich halte, eher noch nach einem glücklichen Krieg die Mediatisierung von Reichsstädten[2]); der König wünschte sich in diesem Fall das preussische Werberecht vorzubehalten. Friedrich hatte früher sehr wenig auf eine Allianz mit Hessen gehalten[3]), jetzt schlug er die Bundesgenossenschaft des Kasseler Hofes viel höher an, wozu wohl neben Wilhelms Eingehen auf die Reichspolitik des Königs auch des Statthalters 2maliger Aufenthalt in Berlin beigetragen hat. Um das hessische Haus noch mehr an sich zu fesseln, schlug Friedrich auch eine neue Heiratsverbindung mit dem seinigen vor[4]): Markgraf Karl von Brandenburg-Schwedt

---

[1]) *Rommel*, Geschichte von Hessen, VIII, 183 f. und 762 f.

[2]) 14 Tage später schreibt der König an Klinggräffen, er halte auch dies nicht für möglich (Pol. Korr. III, 137.)

[3]) Vergl. S. 57.

[4]) Histoire de mon temps S. 312; die erste Frau Landgraf Friedrichs, des schwedischen Königs, war, wie auch die Mutter Landgraf Karls, eine

verlobte sich mit des Statthalters einziger Tochter Marie Amalie [1]). Der König benutzte seinen Einfluss auf Wilhelm, um ihn zu veranlassen, die 3000 in bayerischem Sold stehenden Hessen zur kaiserlichen Armee marschieren zu lassen. Es war nämlich geplant, dass Seckendorff, dessen Truppen in Franken überwintert hatten, bei Philippsburg die hessischen und pfälzischen Hilfsvölker an sich ziehen und so lange dort verweilen solle, bis die Franzosen eine kräftige Offensive begännen; dann sollten die Kaiserlichen nach Bayern vorrücken [2]). Der Statthalter war aber nicht damit einverstanden, dass zu Seckendorffs Armee auch 12000 Franzosen stossen sollten, und fürchtete ausserdem, der Krieg könnte sich von Philippsburg — die Österreicher standen am Neckar — aufs linke Rheinufer hinüberziehen; er wünschte daher seine Truppen erst dann mit Seckendorff zu vereinigen, wenn dieser gegen Bayern vorgehe [3]); als sich aber der König von Preussen den Vorstellungen des kaiserlichen Hofes anschloss, gab Wilhelm General Clement doch Befehl, mit den 3000 Mann nach Philippsburg zu marschieren [4]).

Indessen verhandelte Donop in Frankfurt über die mit dem Kaiser und mit Frankreich zu schliessenden Partikularverträge [5]). Chavigny erklärte ihm, sein Hof könne aus Rücksicht auf den Kaiser Hessen keine geistlichen Gebiete zusagen, in Bezug auf Reichsstädte zeigte er sich eher geneigt; auf das Verlangen, dass Frankreich die hessische Kurwürde befördern möchte, gieng er sofort ein, nach einigem Zögern auch darauf, dass Hessen noch nach Beendigung des Kriegs eine Zeit lang Subsidien für 9—10000 Mann vom Versailler Hof erhalten solle [6]). Im Projekt zu dem Vertrag

---

brandenburgische Prinzessin gewesen und der erste preussische König hatte in erster Ehe eine hessische Prinzessin zur Frau.

[1]) Marie Amalie starb noch als Braut zu Ende des Jahres 1744.

[2]) Der Feldzugsplan wurde am 28. März an Wilhelm geschickt.

[3]) Wilhelm an Donop 31. März und 30. April, an Seckendorff 30. April 1744.

[4]) Pol. Korr. III, 112; Seckendorff aus Frankfurt an Wilhelm 28. April, Wilhelm an Donop 4. Mai 1744.

[5]) Die Projekte schickte Wilhelm am 28. April an Donop.

[6]) Bericht Donops vom 5. Mai 1744; als Chavigny mit Beziehung auf die Friedensubsidien fragte, ob man dann nicht dafür die Kriegssubsidien

mit dem Kaiser hatte der Statthalter die zu erlangenden Gebiete nicht mit Namen angeführt wegen etwaiger Skrupel Karls vor Säkularisationen [1]; Preussen und Frankreich gegenüber aber gedachte er sich nicht mit der Zusage einer Gebietserweiterung im Allgemeinen zu begnügen; wenn die von ihm vorgeschlagenen Gebiete, schrieb er an Donop, Chavigny und Klingräffen nicht genehm seien, so möchten sie andere vorschlagen; der Zuwachs müsse entweder Hessen gut arrondieren oder beträchtlich sein; Donop könne, wenn man keinen Ausweg finde, — von sich aus — die Aufmerksamkeit auf die alten Ansprüche des hessischen Hauses auf das Herzogtum Brabant lenken; das würde bei keinem deutschen Hof Ärgernis erregen [2]. Nachdem lange vergeblich über die hessische Gebietserweiterung verhandelt worden war, griff Donop zu diesem Auskunftsmittel und fand allgemeinen Beifall [3]; Wilhelm aber, der noch nicht nachgeben wollte und wohl einsah, dass er Brabant doch nicht bekommen werde, gab Donop Ordre zu sagen, er, der Prinz, habe diesen Vorschlag nicht gebilligt; ausserdem verlangte er jetzt noch, dass seine 6000 Mann erst dann zur kaiserlichen Armee stossen sollten, wenn diese im Reich vorgehe; darauf sollte Donop unter allen Umständen bestehen [4]. Indessen hatte der König von Preussen, der übrigens über die hessischen Ansprüche ungehalten war, sich entschlossen, seine Zu-

---

ermässigen könne, schrieb Wilhelm an Donop (9. Mai), davon dürfe keine Rede sein; „cela pourrait être d'une dangereuse conséquence, si nous nous raccrochons jamais avec l'Angleterre; cette dernière raison est pourtant meilleur à penser qu' à dire!“

[1]) Wilhelm an Donop 28. April 1744.

[2]) Wilhelm an Donop 12. Mai 1744. Der im Herzogtum Brabant regierende Zweig des brabantischen Hauses starb im Jahr 1355 mit Johann III., einem Urgrossneffen Heinrich des Kindes, des Stifters der hessisch-brabantischen Linie, aus, doch ist nicht nachweisbar, dass Hessen damals Erbansprüche machte. Johanns Tochter Johanna, deren Ehe mit Wenzel von Luxemburg kinderlos war, setzte Anton, einen Sohn Philipps des Kühnen von Burgund, als Enkel ihrer Schwester Margareta zum Erben ein; als Antons Söhne, Johann und Philipp, beide kinderlos starben, folgte 1430 deren Vetter Philipp der Gute von Burgund; der Protest Ludwigs des Friedsamen von Hessen war vergeblich. (*Rommel*, II, 33—51 und IX, 15; *Ottokar Lorenz*, Genealogischer Hand- und Schulatlas Tafel XIV.).

[3]) Bericht Donops 18. Mai 1744.

[4]) Wilhelm an Donop 21. Mai 1744.

stimmung zu einem Geheimartikel des Unionsvertrages zu geben, der die Einladung zum Beitritt Frankreichs als Garant des Westfälischen Friedens enthielt[1]; auch auf kaiserlicher und pfälzischer Seite war man damit einverstanden; Wilhelm aber, dem nach der Kriegserklärung des Versailler Hofes an Österreich der Beitritt Frankreichs zur Union doppelt unangenehm war[2], suchte diesen wenigstens noch hinauszuziehen, wenn er auch einsah, dass Hessen schliesslich nachgeben müsse[3]. Da Donop keine Vollmacht für den Geheimartikel erhielt, so beschloss man, die Union allein zu unterzeichnen; es geschah dies am 22. Mai durch Törring, Klinggräffen, den pfälzischen Gesandten von Wachtendonck und Donop. Darauf erklärte dieser, Wilhelm gehe auf das Auskunftsmittel mit Brabant nicht ein; wieder wurde lange beraten, wobei von Seiten Chavignys vorgeschlagen wurde, Hessen einen Teil von Hannover zu versprechen; auf Wilhelms Forderung in Betreff des Marschs der Truppen erklärte Törring sich nicht einlassen zu können[4]. Auch am Tag darauf wurde keine Einigung erzielt; der Kaiser liess Donop rufen, um ihm zu sagen, wie sehr er diese Schwierigkeiten bedauere[5]. Dieser fürchtete schon, es werde sich alles zerschlagen; man gebe ihm zu verstehen, schrieb er an Oberstlieutenant von Miltitz, der Kasseler Hof wolle nur das Geld einstecken und dann wieder zu England zurückkehren; die Ehre des Statthalters stehe auf dem Spiel, wenn der Versailler Hof die Verhandlungen abbreche und dann verbreite, der Vertrag sei nicht zustandegekommen, weil Hessen Ansprüche erhoben habe, die gegen die Reichsverfassung verstiessen; der Kasseler Hof werde es noch mit allen Parteien verderben[6]. Aber Wilhelm lenkte nun ein: am 26. Mai schickte er Donop die Vollmacht

---

[1]) Pol. Korr. II, 137—138, vergl. 139, 150; über die frühere Stellung des Königs zum Beitritt Frankreichs s. S. 89.

[2]) Wilhelm an Friedrich 26. Mai 1744; die Kriegserklärung war am 26. April erfolgt.

[3]) Wilhelm an Donop 19. Mai 1744.

[4]) Bericht Donops 24. Mai 1744; Wilhelm instruierte darauf Donop, sich auf die Zusage hannover'schen Gebiets keinenfalls einzulassen.

[5]) Bericht Donops 25. Mai 1744.

[6]) Donop an Miltitz 25. Mai 1744.

zur Einladung Frankreichs und schrieb zugleich an den Kaiser, er sei entschlossen, mit allem nachzugeben ausser mit dem Marsch der 6000 Mann; er könne sein Land nicht von Truppen entblössen, denn es sei zu erwarten, dass die Österreicher, wenn sie von seinem Eintritt in die Union erführen, Hessen nicht mehr schonen würden. An Donop schrieb er, lieber zahle er das empfangene Geld zurück, als dass er den Ruin des Vaterlandes riskiere [1]). Am Tag zuvor hatte der Statthalter Asseburg zu Friedrich II. geschickt, der sich damals in Pyrmont befand; er hielt dem König gegenüber die namentliche Nennung der Gebietserweiterung noch aufrecht, doch wohl nur, um seine Fürsprache bezüglich des Marsches der 6000 desto sicherer zu erhalten. Und diesen Zweck erreichte er auch: Friedrich erklärte es zwar in seinem Antwortschreiben für unmöglich, Hessen geistliche Herrschaften oder Reichsstädte zuzusagen, hielt aber die Forderung Wilhelms, seine Truppen vorerst noch zum Schutz des Landes zu behalten, für berechtigt; ausserdem glaubte er Seckendorffs Armee auch ohne die 6000 Hessen hinlänglich stark, um sich bei Philippsburg zu halten, und andererseits zur Offensive auch mit ihnen zu schwach; der König liess daher dem Kaiser und Chavigny mitteilen, seiner Ansicht nach könne man die Hessen in ihrem Land lassen, bis er selbst seine Operationen beginne und die Österreicher sich zurückzögen [2]). Friedrichs Eingreifen war nicht mehr nötig; Wilhelms Brief an den Kaiser hatte in Frankfurt Eindruck gemacht und am 30. Mai war in einer Konferenz bei Törring endlich eine Einigung erzielt worden; der Artikel über die 6000 Mann wurde auf des Kaisers eigenem Vorschlag folgendermassen gefasst: die Hessen halten sich bereit zu marschieren auf die Ordre des Kaisers, dieser wird aber ihren Abmarsch nicht verlangen, solange die österreichische Armee Hessen

---

[1]) Wilhelm an Karl VII. und an Donop 26. Mai 1744. *Dove* (I, 181) erwähnt einen Erlass des Wiener Hofs an Khevenhüller vom Januar 1743, worin Hessen — im Gegensatz zu Pfalz — zu milder Behandlung bestimmt wird wegen des Soldverhältnisses und der Verwandtschaft mit dem Londoner Hof.

[2]) Pol. Korr. III, 151—52, 167—68.

und Hanau Grund zur Beunruhigung [1]) geben kann. So hatte also in der militärischen Frage der Statthalter gesiegt. Bezüglich der Gebietserweiterung verpflichteten sich Frankreich und Preussen, falls die Ansprüche des hessischen Hauses auf Brabant nicht durchführbar seien, durch eine neue Konvention dem Kasseler Hof in gemeinsamem Vorgehen ein Äquivalent dafür zu verschaffen [2]). Am 6. Juni unterschrieb Donop mit den übrigen Bevollmächtigten die Einladungs- und Beitrittsakte Frankreichs zur Union, am 13. schloss er mit Törring die Partikularkonvention [3]) und den Subsidienvertrag zwischen Hessen und dem Kaiser ab. Die Partikularkonvention enthielt folgende Bestimmungen: Das Bündnis vom März 1742 mit seinen Separatartikeln wird bestätigt. Der Kasseler Hof verpflichtet sich, den Kaiser zur Eroberung seiner Erblande und zur Erlangung einer hinlänglichen Genugthuung für seine österreichischen Ansprüche mit weiteren 6000 Mann zu unterstützen [4]). Wenn Hessen angegriffen wird oder begründete Ursache vorhanden ist, dies zu befürchten, so können diese Truppen zurückgezogen werden, desgleichen, wenn die Zahlungen nicht pünktlich erfolgen. Der Kaiser verpflichtet sich, Hessen im Angriffsfall mit einer der Gefahr proportionierten Macht zu unterstützen. Wenn etwas gegen die englische Thronfolge unternommen wird, so steht es dem Kasseler Hof frei, seine sämmtlichen Truppen sofort zur Unterstützung des englischen Königshauses zu verwenden, doch wird er trotzdem in Deutschland dazu beitragen, dass der Kaiser für seine Ansprüche befriedigt und die Ruhe wieder hergestellt wird. Die Zahlungen für die 6000 Mann erfolgen halbjährlich und im voraus, nach dem Friedensschluss erhält der Kasseler Hof noch 3 Jahre lang je 250000 Thaler. In einem Separatartikel versprach der Kaiser dafür einzutreten, dass das hessische Haus beim Frieden die Kurwürde erhalte sowie

---

[1]) Donner d'inquiétude fondée; Wilhelm erreichte nachher noch, dass fondée gestrichen wurde (Berichte Donops vom 1. und 13. Juni 1744).

[2]) Berichte Donops vom 30. Mai und 1. Juni 1744.

[3]) Erwähnt bei *v. Aretin*, Verzeichnis der bayerischen Staatverträge S. 65.

[4]) Über den Abmarsch der 6000 Mann vergl. S. 95.

„eine sattsame Genugthuung wegen der alten Ansprüche auf das Herzogtum Brabant oder ein annehmliches Äquivalent an Land und Leuten"; in einem zweiten verpflichtete er sich, die von England rückständigen Gelder, falls sie am 20. August noch nicht bezahlt seien, in 9 monatlichen Raten dem Kasseler Hof zu vergüten. In der Truppenkonvention wurde bestimmt: der Kaiser zahlt für die 6000 Mann (4800 zu Fuss, 1200 zu Pferd, 12 Geschütze) alles in allem in einem Sommermonat 98 663 Thaler[1]), in einem Wintermonat (aber nur, wenn das Korps thatsächlich Ruhe geniesst) 81 032 Thaler. Für einen gefallenen Reiter mit Pferd werden vom Kaiser 115½ Thaler, für ein Pferd allein 80, für einen Reiter allein 35½, für einen Infanteristen oder Artilleristen 43⅓ Thaler bezahlt[2]), für einen aus der Gefangenschaft losgekauften Mann ⅔, für einen Verwundeten ⅓ dieser Summen. In den kaiserlichen Erblanden darf für das hessische Korps keine Mannschaft geworben werden.

Am gleichen Tag, an dem die Verträge Hessens mit dem Kaiser abgeschlossen wurden, unterschrieb Chavigny ihre Garantie[3]) seitens des Versailler Hofes; die einzelnen Bestimmungen waren folgende: Frankreich garantiert die hessischen und hanau'schen Lande, sowie die Erfüllung aller zwischen dem Kaiser und dem Kasseler Hof festgesetzten Punkte; es verbürgt sich für die pünktliche Bezahlung der kaiserlichen Subsidien und eventuell der englischen Rückstände; der Versailler Hof verspricht Hessen seine Mitwirkung für die Erlangung der Kurwürde und einer Gebietserweiterung[4]). Bis der Kasseler Hof im ruhigen Besitz der neuen Erwerbung ist (en attendant que — soit en possession tranquille), wird ihn Frankreich instandsetzen, die jetzt im kaiserlichen Sold stehenden 9000 Mann fernerhin zu erhalten, damit der neue Besitz gegen einen etwaigen Angriff verteidigt werden kann;

---

[1]) Dies betrüge in einem Jahr 1 183 956 Thaler; Chavigny zahlte am 29. April 1 184 461 Thaler.

[2]) Vergl. die bedeutend niedrigeren Summen in der Konvention für die 3000 Mann (S. 35).

[3]) Erwähnt bei *Flassan*, histoire de la diplomatie française V, 449.

[4]) Vergl. S. 96.

wenn aber die hessischen Streitkräfte nicht ausreichen, so wird Frankreich selbst die nötige Hilfe schicken. Weiterhin verspricht der Versailler Hof, nach dem Frieden die von Hessen noch vom 30jährigen Krieg her beanspruchten rückständigen französischen Subsidiengelder zu zahlen[1]), der Kasseler Hof hat die Beweise hierfür beizubringen. Wenn nach Ablauf der 3 Jahre nach dem Frieden, in welchen Hessen vom Kaiser noch jährlich 250000 Thaler erhält, Frankreich mit dem Kasseler Hof einen neuen Subsidienvertrag abschliesst, so sollen jene alten Rückstände in Rechnung kommen.

Am 27. Juli wurde auch der preussisch-hessische Partikularvertrag[2]) von Klinggräffen und Donop unterschrieben. Das Bündnis vom März 1743 mit seinen Separatartikeln wurde erneuert; der König von Preussen versprach Hessen, falls es angegriffen würde, mit möglichster Macht — in Wilhelms Entwurf hiess es „mit Dero Macht", was preussischerseits umgeändert wurde[3]), — zu unterstützen; er verpflichtete sich, falls die kaiserlichen Subsidien und die englischen Rückstände nicht bezahlt würden, beim Kaiser und bei Frankreich Vorstellungen deswegen zu machen[4]). Ausserdem versprach er seine Unterstützung bezüglich der Kurwürde und der Gebietserweiterung[5]).

So waren denn endlich alle Verträge zum glücklichen Abschluss gelangt; die unwürdige Zwitterstellung des Kasseler Hofs hatte ihr Ende erreicht und er war ganz ins kaiserliche Lager übergetreten, doch auch jetzt noch keineswegs als kriegführende Macht, sondern lediglich als Hilfsmacht des Kaisers unter Wahrung der Neutralität. Die Auspizien für

---

[1]) Schon 1725 hatte der französische Gesandte in England die Zahlung dieser Rückstände (25000 Pfd. St.) versprochen, König Friedrich instruierte dann im Jahr 1740 Asseburg, als dieser in Paris weilte, den Versailler Hof daran zu mahnen (Friedrich an Asseburg 15. und 29. März 1740); vergl. *Rommel* VIII, 245.

[2]) Veröffentlicht von *Max Lehmann* in der Historischen Zeitschrift, Bd. 69, S. 74—78.

[3]) Pol. Korr. III, 198.

[4]) Man hütete sich also preussischerseits vor einer förmlichen Garantie; vergl. Pol. Korr. III, 138.

[5]) Vergl. S. 96.

die kaiserliche Partei schienen günstig zu sein: hatte sich doch Preussen wieder zur Teilnahme am Krieg verpflichtet und von Frankreich, das pekuniär der Sache des Kaisers so sehr Vorschub leistete, war zu erwarten, dass es nun endlich auch militärisch mehr Energie zeigen werde. Von den kleineren deutschen Staaten hatten sich an der Union freilich nur Pfalz und Hessen beteiligt, doch war zu hoffen, dass sich nach einigen kriegerischen Erfolgen noch andere Fürsten zum Beitritt entschlössen. Prinz Wilhelm war mit dem in den Einzelverträgen Erreichten sehr zufrieden und er hatte auch allen Grund dazu. Die ersehnte Gebietserweiterung war ihm vom Kaiser, von Preussen und von Frankreich zugesagt worden, wie auch die Kurwürde. Die 6000 Mann wurden ebenso gut bezahlt, wie bisher von England, und ausserdem sollte Hessen auch nach dem Frieden noch bedeutende Geldsummen erhalten. Das Land war für die nächste Zeit durch die zuletzt noch erreichte Klausel über den Marsch der 6000 Mann sichergestellt, und ausserdem hatten sich der Kaiser, Preussen und Frankreich verpflichtet, Hessen im Angriffsfall Hilfe zu schicken. Wilhelm konnte wirklich nicht mehr verlangen, und dabei hatte der Kasseler Hof Preussen und dem Kaiser gegenüber — ausser der Sendung der 6000 Mann — keine neuen, Frankreich gegenüber überhaupt keine Verpflichtungen übernommen. Um das Hauptziel[1]) Wilhelms, die Gebietserweiterung, zu erreichen, waren freilich grosse Erfolge im Felde nötig; sonst nützten alle Versprechungen, die der Kasseler Hof von den grossen Mächten erhalten hatte, nichts.

[1]) Miltitz schrieb am 30. Mai an Donop: nos intentions sont pures et nettes et ce n'est pas l'argent qui nous a déterminé, mais les espérances qu'on nous a fait naître pour l'agrandissement de la sme maison et la dévotion aveugle que nous avons pour Sa Majesté Impériale sont les uniques motifs qui nous ont fait risquer le pas, car argent pour argent; celui de l'Angleterre était aussi bien que l'autre et on risquait moins.

6. Kapitel.

Bemühungen Wilhelms um Erweiterung der Union; Feldzug am Rhein und in Bayern; Verhältnis zu England.

Nachdem Wilhelm auf die kaiserliche Seite übergetreten war, bemühte er sich eifrig, unter den Reichsfürsten neue Mitglieder für die Union zu werben; bei grösserer Beteiligung der kleineren Staaten hätten diese naturgemäss eine angesehenere Stellung in der Union bekommen, als jetzt, wo Pfalz und Hessen allein neben den grossen Mächten standen. Der Prinz war daher schon im Frühjahr durchaus nicht damit einverstanden, dass Friedrich von Preussen die fränkischen Markgrafen und Württemberg nicht zur Union aufzufordern wünschte als zu wenig leistungsfähig und den Österreichern zu sehr ausgesetzt [1]. Besonders lag Wilhelm daran, seinen Bruder, König Friedrich, als Herzog von Pommern für die Union zu gewinnen; er schlug ihm schon im April vor, derselben beizutreten und 1000 Mann zu stellen, und der König zeigte sich geneigt [2]. Auch Friedrich von Preussen interessierte sich auf Wilhelms Anregung hin für den Beitritt Schwedisch-Pommerns [3]; er bat auch den Prinzen, bei seinem Bruder einer Allianz Schwedens mit Preussen, beziehungsweise mit Preussen und Russland, das Wort zu reden [4]. Der Statthalter that dies und suchte die Gelegenheit zu benützen, auch zwischen Hessen und Schweden eine nähere Verbindung herzustellen [5]. Aber Schweden stand seit dem unglücklichen, durch den Frieden von Åbo beendeten Krieg vollständig unter russischem Einfluss und der in St. Petersburg allmächtige Kanzler Bestushew begann damals auf

---

[1]) Wilhelm an Donop 18. April 1744; vergl. Pol. Korr. III, 49.
[2]) Wilhelm an Friedrich 7., Friedrich an Wilhelm 28. April 1744.
[3]) Pol. Korr. III, 139.
[4]) Pol. Korr. III, 196—197.
[5]) Wilhelm an Friedrich 5. Aug. 1744: stipuler quelques liaisons entre Sa couronne et Ses pays héréditaires.

die österreichisch-englische Seite zu neigen[1]); er machte dem schwedischen Gesandten am russischen Hof Vorstellungen gegen Pommerns Eintritt in die Union[2]) und infolge davon gieng die schwedische Regierung trotz der Aufforderung der Unionsmitglieder[3]) nicht hierauf ein. Auch über den Eintritt des Herzogs von Holstein-Gottorp, des Neffen der Zarin Elisabeth, korrespondierte Wilhelm mit seinem Bruder; der Herzog sollte durch seinen Vormund, den schwedischen Thronfolger Adolf Friedrich von Holstein, gewonnen werden[4]); aber auch hier trat der russische Einfluss hindernd in den Weg[5]). Die Höfe von Weimar und Gotha suchte der Statthalter durch Sendung des Oberstlieutenants von Miltitz zu gewinnen, den wankelmütigen Kurfürsten von Köln durch den Grafen Isenburg[6]); aber alle diese Fürsten, wie auch die Höfe von Dresden, Würzburg und Braunschweig zeigten sich gleichgiltig oder feindlich[7]); nur das bedeutungslose Lüttich, wo ein Bruder des Kaisers Bischof geworden war, wurde für die Union gewonnen[8]).

Auch die militärischen Operationen der Frankfurter Unierten waren wenig erfolgreich. Die 3000 Hessen im kaiserlichen Sold brachen Mitte Mai unter Clement aus der Heimat auf und vereinigten sich am 9. Juni mit den kaiserlichen Truppen[9]), die unter Seckendorffs Kommando bei Philippsburg standen. Auf dem anderen Ufer des Rheins, bei Germersheim, stand eine französische Armee unter Marschall Coigny. Als die Österreicher vom Neckar her gegen den Rhein zogen, gieng Seckendorff mit seinen Truppen, wie es Wilhelm befürchtet hatte[10]), Ende Juni

---

[1]) *Koser*, König Friedrich d. Gr. I, 223—224.
[2]) Gehebe an einen hessischen Geheimerat 10. November 1744.
[3]) Pol. Korr. III, 231 Anm. 1 und 294; Friedrich an Wilhelm 18. September 1744.
[4]) Friedrich an Wilhelm 18. September 1744; vergl. Pol. Korr. III 249 und 300.
[5]) Gehebe an Miltitz 8. Dezember 1744.
[6]) Wilhelm an Donop 16. Juni 1744.
[7]) Wilhelm an Donop 30. Juni, an Friedrich 12. Dezember 1744, 18. Januar 1745.
[8]) *Edgar Zévort*, le marquis d'Argenson S. 77; vergl. Pol. Korr. III, 147.
[9]) Bericht Clements aus dem Lager bei Rheinsheim 10. Juni 1744
[10]) Vergl. S. 92.

aufs linke Rheinufer über; wenige Tage darauf gelang es den Österreichern unter Karl von Lothringen, oberhalb von Philippsburg gleichfalls überzusetzen, während die Verbündeten, den feindlichen Übergang weiter nördlich vermutend, gegen Speier gezogen waren. Sie kehrten nun um [1]) und erstürmten am 5. Juli nach hartem Kampf die von der österreichischen Avantgarde unter Nadasdy besetzten Lauterburger Linien. Die Hessen, die auf dem linken Flügel standen, wurden beim Sturm auf die feindlichen Schanzen, wobei sie den Lauterbach zu passieren hatten, zweimal zurückgeworfen, erst beim dritten Anlauf gelang es ihnen sich festzusetzen; ihre Tapferkeit wurde vom Kaiser wie von Seckendorff rühmend erwähnt [2]). Der Verlust der Hessen betrug 64 Tote, 257 Verwundete, 16 Vermisste; unter den Toten befand sich der Generalmajor von Waldenheim, der das Korps in Abwesenheit Clements, welcher krank in Mannheim lag und bald darauf starb, befehligt hatte [3]); Kommandeur wurde jetzt der Generalmajor von Mansbach [4]). Seckendorff und Coigny marschierten nun zuerst in die Gegend von Hagenau, dann aber vereinigten sie sich bei Strassburg mit einer zweiten französischen Armee, die bisher unter dem Oberbefehl König Ludwigs XV. in den Niederlanden gekämpft hatte; durch eine schwere Erkrankung des Königs in Metz wurden jedoch alle Operationen der Verbündeten gelähmt. Als die Lebensgefahr vorüber war, drang Chavigny in Donop, der Statthalter möchte, wie es der Kaiser und der Kurfürst von der Pfalz gethan hatten, dem König durch einen Gesandten zu seiner Wiederherstellung Glück wünschen lassen. Wilhelm, der trotz der Frankfurter Union seinen Widerwillen und

---

[1]) Bericht des Generalmajors von Waldenheim aus Germersheim 1. Juli 1744.

[2]) Seckendorff aus Hagenau an Wilhelm 22. Juli 1744; Karls VII. Tagebuch S. 125 (le général des Hessois, dont les troupes se sont fort distinguées).

[3]) Bericht des Obersts von Germann aus Altstadt b./Weissenburg 6. Juli 1744; mündlicher Bericht des Hauptmanns Wenzell an Wilhelm.

[4]) Mansbach wurde auch Chef des Regiments Waldenheim; das Regiment Clement erhielt Oberst von Baumbach (*Strieder*, hessische Militärgeschichte S. 306 und 311—312).

sein Misstrauen gegen Frankreich durchaus nicht verloren hatte, war zuerst keineswegs dazu geneigt[1]), sandte aber schliesslich doch Anfangs September Donop mit einem Glückwunschschreiben nach Metz. Dieser hatte eine Audienz beim König[2]) und bekam hinsichtlich der rückständigen kaiserlichen Zahlungen — für die 3000 Mann hatte der Kasseler Hof seit 1 Jahr nichts mehr erhalten[3]) — die besten Versprechungen[4]). Indessen war auf die Kunde von Friedrichs II. Einfall in Böhmen Karl von Lothringen Ende August — fast unbehelligt von den Verbündeten — über den Rhein zurückgegangen und marschierte in Eilmärschen nach Böhmen; Seckendorff folgte ihm langsam, während die Franzosen Freiburg belagerten. Nachdem die österreichische Armee Westdeutschland verlassen, konnten die 6000 Hessen ohne Gefahr für das Land zur Unterstützung des Kaisers verwendet werden; Anfangs September brachen sie auf das Ersuchen des Kaisers[5]) — auch Friedrich II. wandte sich an den Statthalter[6]) — von Hessen auf, um durchs Fränkische gegen die bayerische Grenze zu marschieren, wo sie sich mit der vom Elsass heranziehenden kaiserlichen Armee vereinigen sollten. Das Kommando führte, nachdem Prinz Georg nach Lösung des englischen Soldverhältnisses zurückgetreten war[7]), der 24jährige Erbprinz Friedrich; auch die 3000 Mann des Generals von Mansbach sollten ihm unterstellt werden; doch wurde der Prinz angewiesen, sich stets des Beirats der Generale von Brandt, von Mansbach und von Dalwigk zu bedienen, wovon diese in Kenntnis gesetzt wurden[8]). Am 29. September fand bei Nördlingen die Vereinigung mit Seckendorff statt[9]), dessen Armee mit den 9000 Hessen und

---

[1]) Wilhelm an Donop 25. August 1744.
[2]) Bericht Donops aus Metz 9. September 1744.
[3]) Wilhelm an Donop 11. August 1744.
[4]) Donop an Asseburg 13. September 1744.
[5]) Karl VII. aus Frankfurt an Wilhelm 15. August 1744.
[6]) Pol. Korr. III, 246—247, vergl. 236.
[7]) Friedrich an Wilhelm 22. Mai 1744.
[8]) Instruktion vom 28. August 1744 für Prinz Friedrich und die Generale von Brandt, von Mansbach, von Dalwigk.
[9]) Bericht Prinz Friedrichs vom 1. Oktober 1744.

einem ihm überlassenen französischen Korps nun 33 000 Mann betrug[1]; 5000 Pfälzer, sowie französische Kavallerie, wurden noch erwartet. Jetzt galt es die Rückeroberung Bayerns, die keine grossen Schwierigkeiten machte, da die Österreicher nur geringe Streitkräfte zurückgelassen hatten und nirgends ernstlichen Widerstand leisteten; am 2. Oktober fiel Donauwörth, am 19. München den Verbündeten in die Hände; der Kaiser eilte, nachdem ihn Prinz Wilhelm noch vorher in Frankfurt besucht hatte[2]), in sein Stammland zurück; am 22. Oktober hielt er bei Dachau eine Heerschau über Seckendorffs Armee ab, wobei ihm die Schönheit und treffliche Ausrüstung der neu angekommenen hessischen Truppen besonders auffiel[3]). Nachdem Ende November Burghausen gefallen war, befand sich ausser dem Innviertel und der Festung Ingolstadt ganz Bayern in den Händen der Kaiserlichen, die Franzosen zwangen indessen Freiburg zur Kapitulation. Nun handelte es sich um die Winterquartiere. Prinz Wilhelm, der schon seit Oktober den Kaiser zur Beendigung des Feldzugs drängte, hätte die 3000 Mann, welche stark mitgenommen waren, gerne in Hessen überwintern lassen[4]); Karl aber liess sich hierauf nicht ein, da er, wie er dem Prinzen schrieb, die Truppen zur Behauptung Bayerns notwendig brauche und der Feldzug im nächsten Jahr frühe begonnen werden müsse[5]). Der Statthalter fügte sich — Hessen selbst war durch den Marschall Maillebois, der nach Freiburgs Übergabe mit 50 000 Mann am Main und an der Lahn Winterquartiere bezogen hatte, geschützt —, wies aber Donop an, um so mehr am kaiserlichen Hofe auf die Bezahlung der Soldrückstände zu dringen[6]),

---

1) *Pajol*, les guerres sous Louis XV, II, 409 und 439. *Droysen* (V, 2, 316 Anm. 1) giebt die Hessen nur auf 5000 Mann an.

2) Wilhelm aus Frankfurt an Friedrich 3. Oktober 1744.

3) Karls VII. Tagebuch S. 139: quant aux troupes hessoises, la beauté et la propreté de ces troupes ne sauraient être surpassées, leurs régiments étaient quasi tous habillés de neuf, leurs chevaux de la même couleur, élevés comme ceux de ma garde, en un mot, on ne saurait rien voir au-dessus de cela.

4) Wilhelm an Donop 17. Oktober 1744.

5) Karl VII. aus dem Lager bei Vilshofen an Wilhelm 17. November 1744.

6) Wilhelm an Donop 24. November 1744.

die für die 3000 Mann, trotz des Abzugs von fast 70 000 Gulden für Römermonate [1]), auf 300 000 Gulden angeschwollen waren; der französche Intendant de Sechelles versprach, die Zahlungen künftig zu übernehmen, und Belleisle gab Donop Hoffnung, dass Frankreich auch die Rückstände tilgen werde [2]). Mit den in Bayern für seine Truppen bestimmten Winterquartieren war Wilhelm höchst unzufrieden: die Hessen sollten längs der Donau — zum Teil auch auf dem linken Ufer — von Straubing bis Vilshofen, sowie an der unteren Isar untergebracht werden [3]). Der Statthalter erklärte, seine Truppen dürften keinesfalls durch die Donau getrennt werden und Vilshofen sei zu sehr ausgesetzt [4]). Die Posten jenseits der Donau wurden nun den Franzosen zugewiesen, die aber, als die Österreicher im Dezember einen Vorstoss machten, Stadtamhof und andere Punkte ohne Kampf aufgaben [5]); hinsichtlich Vilshofens gab der Statthalter nach und liess es auch geschehen, dass die starke hessische Besatzung dieses Orts einem bayerischen General unterstellt wurde [6]). Das Hauptquartier des Prinzen Friedrich, über den sich übrigens Donop, sein ehemaliger Oberhofmeister, recht ungünstig aussprach [7]), befand sich in Landshut; doch wünschte der Statthalter, dass sein Sohn, wenn mit den Quartieren alles im Reinen sei, nach Kassel zurückkehre, womit der Prinz sehr wenig einverstanden war [8]); er bemühte sich während des Winters um

---

[1]) Wilhelm an Clement 12. Februar 1743.

[2]) Berichte Donops vom 2. November aus dem kaiserlichen Hauptquartier und 2. Dezember 1744 aus München

[3]) Törring aus dem Lager bei Vilshofen an Wilhelm 18. November 1744.

[4]) Wilhelm 27. November an Karl VII. und Törring, 28. November 1744 an Donop.

[5]) Bericht Donops 30. Dezember 1744; *Würdinger*, der Ausgang des österreichischen Erbfolgekriegs in Bayern (Oberbayerisches Archiv Bd. 46) S. 59.

[6]) Bericht Donops 8. Dezember 1744.

[7]) Donop an Asseburg 2. Januar 1746: Je ne saurais vous cacher que je perds de plus en plus la bonne opinion, que j'ai eu de lui; il n'y a pas moyen de le faire réfléchir et quand ses passions s'emparent de lui, rien n'est capable de le dompter; il est impossible que je puisse vous dire tout ce que j'ai sur le coeur à ce sujet.

[8]) Wilhelm an Prinz Friedrich 28. November 1744 und 5. Januar 1745; Bericht Prinz Friedrichs 29. Dezember 1744 (aus Landshut).

die Formierung einer Kompagnie Husaren [1]), einer Waffengattung, die bisher, ausser vorübergehend während des spanischen Erbfolgekriegs [2]), in der hessischen Armee nicht vertreten war; die 27 Husaren, die Friedrich bis Januar 1745 zusammenbrachte, bestanden fast ausschliesslich aus österreichischen Deserteuren [3]). Der Statthalter selbst gieng damit um, wenn die englischen Rückstände bezahlt würden, 3 neue Infanterieregimenter auszuheben, um zum Schutz des Landes Truppen zur Verfügung zu haben; denn er hatte ausser den 9000 Mann im kaiserlichen Dienst nur 1 Infanterieregiment [4]), das die Besatzung von Rheinfels bildete, und 1 Dragonerregiment [5]), von dem aber nur 1 Schwadron montiert war [6]).

Zu Ende des Jahres empfieng der Statthalter als Mitglied der Union den Besuch Belleisles, der von München nach Berlin reiste, um sich mit Friedrich II. über den Feldzugsplan zu beraten; auf der Weiterreise von Kassel wurde der Marschall am 20. Dezember in Elbingrode — Wilhelm selbst hatte ihm zu dieser Route als der am wenigsten gefährlichen geraten [7]) — von dem dortigen hannover'schen Amtmann festgenommen und dann als Gefangener nach England gebracht, was für die kaiserliche Partei ein schwerer Schlag war. Dagegen wurde der kurze Zeit vorher erfolgte Rücktritt Lord Carterets, des Vorkämpfers der englisch-österreichischen Allianz, von den Frankfurter Unierten mit grosser Genugthuung begrüsst.

Das Verhältnis Hessens zu England war, seitdem Wilhelm auf die Erneuerung des Subsidienvertrags nicht eingegangen war, natürlicherweise gespannt. Man machte damals in London Alt gegenüber kein Hehl daraus, wie grossen Unwillen es erregte, dass die Hessen, für die England so viel Geld aus-

---

[1]) Bericht Prinz Friedrichs aus Landshut 8. Dezember 1744.

[2]) *Strieder*, Militärgeschichte des landgräflich hessischen Korps S. 223.

[3]) Bericht Prinz Friedrichs 9. Januar 1745; die Husaren standen unter einem aus Sachsen stammenden Rittmeister d'Aulnay.

[4]) Hessenstein.

[5]) Prinz von Gotha.

[6]) Wilhelm an Donop 11. August; an Friedrich 24. Oktober 1744.

[7]) *O. Franke*, Von Elbingrode nach Windsor, S. 251 (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde XI).

gegeben hatte, ohne dass sie ein einziges Mal ins Feuer gekommen waren, nun zur Gegenpartei übergiengen; es war sogar, wie Alt erfuhr, im Unterhaus davon die Rede, den Kasseler Hof für alle Zeit von Subsidienverträgen auszuschliessen [1]). Trotz dieser Stimmung liess der Statthalter Alt stets auf Bezahlung der Soldrückstände dringen, wobei er um so weniger Erfolg hatte, als Carteret wusste, dass sich der Versailler Hof für den Fall, dass sich England weigere, zur Zahlung verpflichtet hatte [2]). Im September, als sich die 6000 Hessen in Marsch setzten, um zur kaiserlichen Armee zu stossen, liess Wilhelm der englischen Regierung die Mitteilung machen, sein Bruder habe sich als Reichsfürst für verpflichtet gehalten, seine Truppen dem Kaiser in Sold zu geben. Zugleich schickte er an Alt eine Denkschrift [3]) über die Hanauer Verhandlungen; aus dieser, schrieb er, gehe hervor, dass er, der Statthalter, nicht daran schuldig sei, dass der Kasseler Hof an dem alten Bündnis mit England nicht festgehalten habe; öffentlich [4]) wolle er diejenigen, durch welche dies verhindert worden sei, nicht blossstellen; dagegen solle Alt die Denkschrift denen bekannt geben, die er noch für Freunde Hessens halte [5]). Am gleichen Tag schickte sie der Prinz auch an Mann, den hessischen Geschäftsträger im Haag, um sie den leitenden Persönlichkeiten der Niederlande mitzuteilen [6]). Die Denkschrift sollte also zur Rechtfertigung von Wilhelms Politik dienen, aber die Motivierung des hessischen Parteiwechsels durch Carterets Benehmen in Hanau entsprach keineswegs den Thatsachen; der Prinz hat sich erst viel später zum Bruch mit England

---

[1]) Bericht Alts 24. April 1744.
[2]) Bericht Alts 31. Juli 1744; Pol. Korr. III, 201.
[3]) Vergl. S. 67 Anm. 4.
[4]) Später liess Wilhelm die Denkschrift auch am Berliner Hof mitteilen (Pol. Korr. III, 309), der sie dann drucken lassen wollte; doch stellten sich Hindernisse in den Weg (Staatsschriften I, 625 und 631); nach des Kaisers Tod veröffentlichte dessen Sohn Max Joseph die Denkschrift in Form eines Zirkularrescripts an seine Gesandten (Staatsschriften I, 632).
[5]) Wilhelm an Alt 3. September 1744.
[6]) Wilhelm an Mann 3. September 1744.

entschlossen [1]). Die Hanauer Verhandlungen wurden damals auch von preussischer Seite gegen das Ministerium Carteret ausgenützt; in den Flugschriften exposé des motifs [2]) und remarques d'un bon patriote allemand machte der Berliner Hof dem Lord zum Vorwurf, dass er auf die Friedensanerbietungen des Kaisers, der in Hanau nur die Rückgabe seiner Erblande verlangt habe [3]), nicht eingegangen sei [4]). Die Opposition im Parlament, welche gegen die Fortführung des für England äusserst kostspieligen Kontinentalkriegs war, griff dies begierig auf und machte die heftigsten Angriffe gegen Carteret [5]); sie verband sich zu dessen Sturz mit den auf den Lord eifersüchtigen Kollegen Carterets im Ministerium, dem Herzog von Newcastle und seinem Bruder Heinrich Pelham [6]). Der preussische Gesandte Andrié unterstützte die Opposition in ihrem Vorgehen gegen den Minister [7]), während Prinz Wilhelm, der durch seine Denkschrift lediglich seine Politik hatte rechtfertigen wollen, Alt ausdrücklich verbot, sich an Angriffen auf die englische Regierung zu beteiligen [8]), und Andrié's Machinationen missbilligte [9]). Alt hatte indessen Wilhelms Denkschrift den Pelhams und Harrington mitgeteilt; er hörte von ihnen, dass Carteret einstens die Hanauer Artikel wirklich nach England geschickt hatte [10]); übrigens sprach die Mehrzahl derer, die von der Denkschrift erfuhren, Alt gegenüber aus, der eigentliche Grund für Hessens Parteiwechsel sei doch das Streben nach der Kurwürde und nach Landerwerb gewesen [11]). Carteret bemühte sich ver-

---

[1]) Vergl. S. 75 f.

[2]) Das exposé wurde Wilhelm von Friedrich II. mitgeteilt (Pol. Korr. III, 246).

[3]) Dies war unrichtig, der Kaiser verlangte auch Erhöhung seiner Revenuen, also Gebietserweiterung, vergl. S. 69.

[4]) Staatsschriften I, 445—446.

[5]) Staatsschriften I, 581 f.

[6]) *von Wiese*, die englische parlamentarische Opposition S. 73 f.

[7]) Staatsschriften I, 623 f.

[8]) Wilhelm an Alt 3. Oktober 1744: il est permis à un ministre de dire la vérité et de mettre les gens au fait des raisons, qui ont fait agir son maître de telle ou telle façon, mais il ne lui convient pas de vouloir animer les esprits des sujets contre leur souverain.

[9]) Wilhelm an Alt 25. Oktober 1744.

[10]) Bericht Alts 25. September 1744.

[11]) Bericht Alts 16. Oktober 1744.

geblich, von Alt die Denkschrift zu bekommen; er erklärte ihm, er brauche die Öffentlichkeit nicht zu scheuen, aber aus bestimmten Gründen und mit Rücksicht auf andere wäre es ihm lieber gewesen, wenn nicht mehr an die Hanauer Angelegenheit gerührt worden wäre [1]. Carteret vermochte es nicht, sich gegen den Ansturm der vereinigten parlamentarischen und ministeriellen Opposition zu halten; als die Majorität des Ministeriums im November von König Georg die Entlassung Lord Granvilles — so hiess Carteret seit dem Tod seiner Mutter — forderte, musste sich der König fügen und der Minister trat zurück [2]; Staatssekretär des Auswärtigen für die deutschen und nordischen Angelegenheiten wurde wieder Lord Harrington, zu dem Prinz Wilhelm während seiner früheren Amtsthätigkeit freundliche Beziehungen gehabt hatte [3]. Als Alt dem Lord zu seiner Ernennung Glück wünschte, sprach dieser davon, wie angenehm es ihm wäre, einen Weg finden zu können für die Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen England und dem Kasseler Hof; da ihm aber Hessens jetzige Engagements nicht bekannt seien, so könne er nichts im voraus versprechen [4]; ähnlich sprach sich Newcastle aus. Wilhelm, der von dem neuen Ministerium einen Umschwung in der englischen Politik erwartete, liess darauf Harrington durch Alt erklären, wenn ihn auch die Umstände zu einer zeitweiligen Trennung von den Seemächten genötigt hätten, so

---

[1]) Bericht Alts 25. September 1744, vergl. *v. Wiese*, S. 46–47. Carteret hatte allen Grund, wenn er sich vor dem Wiederaufrühren der Hanauer Angelegenheit scheute; das Eingeständnis seiner damaligen Niederlage durch seine Kollegen musste ihm, besonders jetzt, wo er in seiner Stellung schwankte, sehr peinlich sein; auch konnte es bekannt werden, dass er den Vertrag ohne Wissen der Regentschaft hatte zeichnen wollen; vor allem hätte der hannoversche Geheimartikel — dass Wilhelm diesen verschwieg in der Denkschrift, wusste der Lord nicht — einen Entrüstungssturm gegen ihn und den König hervorrufen können. Ausserdem war anzunehmen, dass Carterets Hanauer Stipulationen den Wiener Hof gegen England verstimmen würden.

[2]) *von Wiese*, S. 77.

[3]) Am 14. Oktober hatte Wilhelm an Alt geschrieben, er sei überzeugt, wenn Harrington die Hanauer Verhandlung geführt hätte, so würde das alte System noch fortbestehen.

[4]) Bericht Alts vom 11. Dezember 1744.

bleibe er doch England stets ergeben [1]). In einer zweiten Unterredung mit Alt äusserte der Staatssekretär, er habe mit den übrigen Ministern einstens sehr bedauert, dass Carteret nicht im Jahr 1743 bei seinem Aufenthalt in Deutschland den Subsidienvertrag mit Hessen erneuert habe [2]). Darauf liess ihm der Statthalter erwidern, er zähle auf Harringtons gute Dispositionen zur Wiederherstellung der alten Freundschaft und werde seinerseits mit Eifer darauf eingehen, sobald dies möglich sei, ohne Treue und Glauben zu verletzen; wenn der Kaiser sterbe — Wilhelm wusste bereits um Karls gefährliche Erkrankung —, werde wohl sein Sohn Frieden schliessen; dann werde das hessische Korps ins Land zurückkehren [3]). Wenn man auch von diesem letzten Schreiben Wilhelms, bei dem ihm schon der bevorstehende Tod des Kaisers vor Augen schwebte, absieht, so ist doch die Bedeutung des freundschaftlichen Meinungsaustausches zwischen dem Statthalter und Harrington nicht zu verkennen. Nicht als ob Wilhelm von der Partei des Kaisers hätte abfallen wollen; er hoffte vielmehr, England werde dem Kaiser zu einem annehmbaren Frieden verhelfen [4]), und dann wäre er selbst mit Freuden zu dem alten Bundesgenossen zurückgekehrt, um so mehr, als ihm der grosse Einfluss Frankreichs in Deutschland schwere Sorge machte [5]).

Die Hoffnungen, welche der Statthalter auf die Union gesetzt hatte, waren nicht in Erfüllung gegangen, auch nach dem Abzuge der Österreicher aus Süddeutschland waren keine neuen Mitglieder beigetreten, es war sogar von einer Gegenliga der österreichisch gesinnten Reichsfürsten die Rede [6]). Militärisch hatte die Union allerdings den Erfolg errungen, Bayern zurückzuerobern; aber dies war lediglich eine Folge des preussischen Einfalls in Böhmen; und dieser selbst war nicht nur gänzlich

---

[1]) Wilhelm an Alt 24. Dezember 1744.

[2]) Bericht Alts 15. Januar 1745, vergl. S. 75.

[3]) Er wollte damit sagen, dass er Frankreich gegenüber keine Verpflichtungen habe. (Wilhelm an Alt 25. Januar 1745.)

[4]) Wilhelm an Alt 24. Dezember 1744: établir l'empereur d'une façon solide.

[5]) Wilhelm an Donop 22. Dezember 1744.

[6]) Pol. Korr. III, 333 Anm. 2; *Dove* I, 283.

gescheitert, sondern die Österreicher brachen sogar in Schlesien ein. Friedrich II. begehrte auf Grund des Vertrags von 1743 vom Kasseler Hof Hilfe [1]); der Statthalter antwortete, da sämtliche hessische Truppen in Bayern ständen, so sei die Hilfeleistung unmöglich; doch dachte er für den Fall, dass der König darauf beharre, ihm die 3000 Mann im kaiserlichen Sold, für welche der Vertrag am 2. März 1745 ablief, zu überlassen [2]). Auch abgesehen von dem preussischen Gesuch war Wilhelm nicht von vornherein entschlossen, diesen Vertrag zu erneuern; er hatte, als der Kaiser ihn im November darum bitten liess [3]), eine dilatorische Antwort gegeben und liess einstweilen durch Donop wegen besserer Bedingungen sondieren [4]); nachher schrieb er aber nach Stockholm, man werde sich der Erneuerung des Vertrags nicht entziehen können [5]). Zu Ende des Jahres wurde hessischerseits auch mit Pfalz über ein Bündnis verhandelt; die Anregung hiezu kam von pfälzischer Seite und da es damals schien, als werde der junge Kurfürst Karl Theodor Reformen einführen, so glaubte Wilhelm, das Bündnis könne vielleicht in der Zukunft, wenn Pfalz finanziell und militärisch leistungsfähiger werde, für Hessen von Vorteil sein [6]); der Reichstagsgesandte von Wülckenitz wurde also zur Verhandlung bevollmächtigt [7]); der Kasseler Hof wünschte von Pfalz die Garantie von Rheinfels zu erhalten und Unterstützung bei den Streitigkeiten um die Hanauer Erbschaft, sowie bei seinem Streben nach der Kurwürde, der pfälzische Hof von Hessen die Garantie Mannheims und Unterstützung in Rheinschiffahrtsangelegenheiten, sowie zur Wiedererlangung einst durch Mainz und Trier entrissenen Gebiets. Doch sollte die gegenseitige Unterstützung nur in guten Diensten bestehen [8]). Der Tod des Kaisers machte den Verhandlungen über das Bündnis ein Ende.

---

[1]) Friedrich II. an Friedrich (I.) und Wilhelm 19. Dezember 1744.
[2]) Wilhelm an Friedrich (I.) 31. Dezember 1744 und 18. Januar 1745.
[3]) Bericht Donops 17. November 1744.
[4]) Wilhelm an Donop 24. November 1744.
[5]) Wilhelm an Friedrich 14. Dezember 1744.
[6]) Asseburg an Gehebe 24. Oktober, Wilhelm an Friedrich 12. Dez. 1744.
[7]) Wilhelm an Friedrich 14. Dezember 1744.
[8]) Wilhelm an Friedrich 18. Januar 1745.

7. Kapitel.

Tod des Kaisers; Bedrohung Hessens durch die Österreicher; Feldzug in Bayern; Neutralitätserklärung des hessischen Korps.

Am 20. Januar 1745 starb Kaiser Karl VII. Dieser Todesfall war bei der damaligen Lage von der grössten Bedeutung, speziell auch für den Kasseler Hof, dessen Politik in der letzten Zeit wesentlich durch das persönliche Verhältnis des Statthalters zum Kaiser bestimmt worden war. Donop erklärte in München, die hessischen Truppen könnten dem neuen Kurfürsten Max Joseph den Treueid nicht schwören, ehe diesbezügliche Ordre aus Kassel komme; an Prinz Friedrich schrieb er, seine Ansicht sei, dass sich die Hessen bis dahin auf die Defensive beschränken sollten [1]). Der Prinz hielt einen Kriegsrat, in welchem einstimmig beschlossen wurde, bei der neuen Regierung auf einen Waffenstillstand zu dringen und sich vorerst in der Defensive zu halten [2]). Donop geriet in grosse Verlegenheit, dass der Prinz die Sache so öffentlich betrieb, und warnte ihn eindringlich vor übereilten Massregeln [3]). Bald darauf kam eine Ordre vom Statthalter, die Truppen sollten wie bisher mit den kaiserlichen vereint bleiben und gemeinschaftlich mit ihnen handeln [4]), was Donop sofort an Prinz Friedrich und am kurfürstlichen Hofe mitteilte, wo das Verhalten des Prinzen begreifliches Aufsehen erregt hatte [5]). Der Statthalter selbst war sehr erzürnt über die Eigenmächtigkeit seines Sohnes und befahl ihm, sofort nach Kassel zurückzukehren [6]); an seine Stelle setzte er den Generalmajor von Brandt [7]) und gab ihm ausdrücklichen

---

1) Donop an Asseburg 20. Januar, an Prinz Friedrich 21. Januar 1745.
2) Prinz Friedrich an Donop 22. Januar 1745
3) Donop an Prinz Friedrich 25. Januar 1745.
4) Wilhelm an Donop 27. Januar 1745.
5) Törring an Donop 2. Februar 1745.
6) Vergl. S. 105.
7) Christian Friedrich von Brandt, geboren in der Neumark, gestorben in Schottland (*Hofmann*, hessischer Kriegsstaat II, 506).

Befehl, des Prinzen Ordre bezüglich der Defensive zu widerrufen [1]). Wilhelm hegte die Hoffnung, dass der junge Kurfürst die österreichischen Ansprüche seines Vaters fallen lassen und sich mit dem Wiener Hof versöhnen werde; er instruierte Donop, die Friedenspartei in München insgeheim zu unterstützen. Am liebsten hätte er sich sofort ganz vom Krieg zurückgezogen und sich wieder an England angeschlossen, aber er war sich bewusst, dass er auf seine Verbündeten Rücksicht nehmen müsse. Bezüglich der hessischen Truppen war er der Ansicht, dass die im Jahr 1742 dem Kaiser überlassenen 3000 Mann dem bayerischen Hause mehr verpflichtet seien als die 6000 Mann; denn diese, schrieb er an Donop, seien dem Kaiser nur infolge der Union gegeben worden, deren Hauptpunkte durch Karls Tod hinfällig seien, und er habe also ein gewisses Recht sie zurückzuziehen; da sie aber bis zum 20. Mai vorausbezahlt seien und es grausam wäre, den Kurfürsten seinen Feinden preiszugeben, so wolle er das ganze Korps in Bayern lassen; bis zum Ablauf der Konventionen — am 2. März beziehungsweise 20. Mai — werde sich die politische Lage klären [2]). Im gleichen Sinn schrieb der Statthalter an seinen Bruder nach Stockholm [3]). Um Friedrichs von Preussen Ansicht über die Lage kennen zu lernen, sandte er Asseburg nach Berlin; der Mannheimer Hof schickte ebenfalls einen Gesandten nach Berlin, einen anderen nach Kassel, um sich über die zu ergreifenden Massregeln zu besprechen [4]); die pfälzischen Truppen, deren General Zastrow ähnliche Beschlüsse gefasst hatte wie Prinz Friedrich, bekamen Ordre, wie bisher gemeinschaftlich mit den Bayern zu wirken [5]). Der Kurfürst von Bayern hatte indessen beschlossen, an den Ansprüchen seines Vaters festzuhalten, doch war eine grosse Partei, an deren Spitze die verwittwete Kaiserin stand, für einen Ausgleich mit Österreich und suchte

---

[1]) Wilhelm an Brandt 3. Februar 1745.
[2]) Wilhelm an Donop 27. Januar 1745.
[3]) Wilhelm an Friedrich 28. Januar 1745.
[4]) Wilhelm an Donop 27. Januar 1745; Pol. Korr. IV, 32.
[5]) Bericht Donops 19. Februar 1745.

in diesem Sinne zu wirken. Dass die Frankfurter Union nach dem Tod des Kaisers auf schwachen Füssen stand, sah man am Münchener Hofe wohl ein; Max Joseph liess den Prinzen Wilhelm durch Donop dringend bitten, nichts zu überstürzen [1]); waren doch bei der Schwäche der kaiserlichen Armee die 9000 Hessen zum Schutz Bayerns unbedingt nötig. Auch Chavigny schrieb gleich nach des Kaisers Tod an den Statthalter und gab sich die grösste Mühe, Hessen bei der kaiserlichen Partei zu erhalten. Anfangs Februar erschien der französische Gesandte beim Reichstag, de la Noue, in Kassel; er brachte kein Beglaubigungsschreiben mit, sondern nur einen Brief des Staatssekretärs Argenson, worin er angewiesen wurde, sich zu erkundigen: was der Kasseler Hof nach dem Tod des Kaisers mit seinen Truppen beschlossen habe, wie lange die Verträge mit dem Kaiser noch liefen und worin sie beständen. Wilhelm erklärte dem Abgesandten, er habe die hessischen Truppen beordert, bis zu neuem Befehl mit den Bayern vereint zu bleiben, die Verträge liefen im März und Mai ab; ihr Inhalt müsse doch der französischen Regierung bekannt sein [2]). Bald darauf kehrte Asseburg von Berlin zurück; er brachte die bündigsten Versicherungen Friedrichs II. mit, den Kasseler Hof nicht zu verlassen, was der König dem Statthalter auch brieflich bestätigte [3]); über die politische Lage erklärte sich Friedrich vorerst noch nicht aussprechen zu können, deutete aber dem Prinzen an, dass er durch Vermittlung Englands den Frieden herzustellen hoffe [4]).

Dem französischen Gesandten Valory hatte Asseburg

---

[1]) Bericht Donops 22. Januar 1745.

[2]) Wilhelm an Friedrich 12. Februar 1745. Am Versailler Hof war man thatsächlich über die hessischen Verhältnisse keineswegs orientiert; unbegreiflich ist, dass man sich nicht an Chavigny wandte, der doch alles genau wusste. Der Minister des Auswärtigen, Argenson, schrieb auf de la Noues Bericht über seine Reise nach Kassel: cette dépêche a fort occupé le conseil. Où en sont les traités avec Hesse? Si cette fin des traités est véritable, voilà l'armée de Bavière sans troupes, celles de Hesse ne tenant plus à rien. Fiat lux. (*Zévort*, le marquis d'Argenson S. 81)

[3]) Pol. Korr. IV, 44; vergl. IV, 21, 32, 38, 56—57, 98, 101, 127.

[4]) Wilhelm an Friedrich 23. Febr. 1745; vergl. Pol. Korr. IV, 21—23 und später.

in Berlin erklärt, wenn die Maillebois'sche Armee[1]) ihre Posten an der Lahn verlasse und Hessen dem Herzog von Aremberg preisgebe — dieser war Anfangs Februar mit einer österreichisch-hannoverisch-holländischen Armee vom Niederrhein nach der Lahn aufgebrochen[2]) —, so werde der Statthalter seine Truppen zum Schutz des Landes aus Bayern zurückrufen[3]). Dieser Fall trat nun ein: die Franzosen zogen sich in aller Schnelligkeit von der Lahn zurück bis hinter den Main und Hessen stand dem nachrückenden Aremberg offen. Wilhelm war mit Recht empört über die Schlaffheit der Franzosen. Während er sein Land durch sie geschützt glaubte, giengen sie nun auf und davon, ehe ein Schuss gefallen war. Er sah sich der Gnade der Österreicher preisgegeben, von denen er bei der feindseligen Gesinnung Maria Theresias gegen ihn wenig Gutes erwartete, zumal da die Jülich-Berg'schen Lande für die Politik ihres Kurfürsten schwer hatten büssen müssen. An Donop schrieb der Statthalter, er solle Chavigny mitteilen und auch Max Joseph darauf vorbereiten, dass er auf die erste Demonstration Arembergs hin seine Truppen aus Bayern zurückrufen werde. Er sei verantwortlich für die hessischen Lande[4]) und da er hauptsächlich seinen Bruder zum Bund mit dem Kaiser veranlasst habe, so würde ihn der schwerste Vorwurf treffen, wenn die Unterthanen durch dieses Bündnis zu leiden hätten[5]). Wenn sich Franzosen und Bayern dem Abmarsch der Hessen nach der Heimat widersetzten, so werde sich das hessische Korps zu helfen wissen. Unter dem Eindruck des französischen

---

[1]) Vergl. S. 104.

[2]) Ereignisse beim Heer des Herzogs von Aremberg 1745 (Österreichische militärische Zeitschrift 1826, III, 223 f.).

[3]) Wilhelm an Donop 23. Februar 1745.

[4]) König Friedrich hatte dem Statthalter nach dem Tod des Kaisers ausdrücklich freie Hand gegeben; er schrieb im Februar: je me repose à votre bonne conduite et votre savoir-faire.

[5]) Wilhelm an Donop 23. Februar 1745: je dois songer préférablement à conserver Ses (seines Bruders) États. Vous devez comprendre qu'ayant porté ou du moins animé le penchant du roi mon frère pour le nouveau système que nous avons pris, je serais reprochable au possible d'en faire souffrir des sujets qui se prêtent si bien au intentions des ses maîtres.

Rückmarschs antwortete der Prinz auf ein Schreiben zweier seiner holländischen Freunde, die ihn zur Rückkehr zu seinen alten Verbündeten aufforderten, in entgegenkommender Weise[1]) und teilte auch Harrington mit, sobald Bayern Frieden schliesse, habe er freie Hand zu einem Vertrag mit England[2]). In München erregte Donops Drohung mit dem Zurückziehen der Hessen grosse Bestürzung; Törring — er hatte an Seckendorffs[3]) Stelle wieder den Oberbefehl übernommen — „klagte und seufzte", Chavigny versicherte, wenn Prinz Conti an die Stelle Maillebois' trete, werde der Krieg energischer geführt werden. Er teilte Donop mit, das Geld zur halbjährlichen Vorausbezahlung der 6000 Mann werde am 20. Mai bereit sein, und suchte den Kasseler Hof auch zur Erneuerung des Vertrags für die 3000 Mann zu veranlassen[4]). Der Statthalter liess antworten, er sei hierzu nicht in der Lage, werde aber das Korps so lange im Dienst des Kurfürsten lassen, als es mit der Sicherheit Hessens vereinbar sei[5]). Valory wandte sich wegen der Verlängerung der hessischen Verträge an den König von Preussen; dieser erklärte, das beste Mittel, den Statthalter hiezu zu veranlassen, sei eine energische Kriegführung von Seiten Maillebois'[6]); der König war in Furcht, die Österreicher könnten in Hessen einrücken und Wilhelm zur Zurückziehung seiner Truppen aus Bayern nötigen[7]); er machte auch König Ludwig XV. eigens darauf aufmerksam, wie viel bei dem offenbaren Bestreben der Feinde, die Union

---

1) Wilhelm an seine Freunde Welderen und Forck 23. Februar 1745.
2) Wilhelm an Alt 22. Februar 1745.
3) Seckendorff legte zu Ende des Jahres 1744 den Oberbefehl nieder; Prinz Wilhelm hatte vergeblich versucht, ihn zurückzuhalten (Wilhelm an Donop 24. November 1744); am 10. Januar 1745 übernahm der Marschall auf Karls VII. Befehl das Kommando wieder wegen Erkrankung seines Nachfolgers Törring (Seckendorff an Wilhelm 13. Januar 1745), legte es jedoch nach des Kaisers Tod definitiv nieder. Im Gegensatz zu Törring stand Seckendorff mit Prinz Wilhelm und den hessischen Generalen stets in gutem Verhältnis. *O. Seeländer* (Graf Seckendorff und die Publizistik zum Frieden zu Füssen S. 44 Anmerkung) weiss von der ersten Niederlegung des Befehls nichts.
4) Berichte Donops vom 2. und 16. März 1745.
5) Wilhelm an Donop 23. März 1745.
6) Pol. Korr. IV, 103.
7) Pol. Korr. IV, 65.

zu sprengen, von der Maillebois'schen Armee abhänge [1]). Was er und der Statthalter befürchteten, trat ein: am 12. März erhielt Wilhelm ein Schreiben Arembergs aus Ems, sein Heer sei im Begriff in Hessen einzumarschieren; ob die Union vom König von Schweden nach Karls VII. Tod erneuert worden sei? Wo sich die hessischen Truppen befänden und was für Ordres sie hätten? Er habe dies zu seiner Instruktion zu wissen nötig und hoffe, dass es die Konjunkturen zulassen, dass er Land und Leute „mit der dem König von Schweden gebührenden schuldigsten Attention“ behandeln könne [2]). Wollte Wilhelm sein Land nicht ruinieren lassen, so musste er sich dem Druck Arembergs fügen; er schrieb also an ihn, die Union sei nicht erneuert worden, die hessischen Truppen seien bekanntlich in Bayern in den Winterquartieren und hätten die Ordre erhalten, „daselbst so lange vor ihre Sicherheit zu sorgen, bis ein zu wünschender baldiger Erfolg denenselben erlauben wirdt in hiesige Lande zurückzukehren“. Er hoffe, dass wenn Aremberg unumgänglich Hessen berühren müsse, das Land und seine durch Truppendurchzüge schon aufs äusserste mitgenommenen Bewohner „auf eine reichskonstitutionsmässige Weise“ behandelt würden, um so mehr als sich sein Bruder stets „in denen Schranken einer vollkommenen Neutralität gehalten und auch in Zukunft darbei zu bleiben fest entschlossen sei“ [3]).

Zugleich schickte der Statthalter Ordre an General von Brandt, „dass die Hessen gegen die Östreichische Trouppen ferner offensive nicht agiren sollten“; der Befehl war folgendermassen erläutert: „Gleichwie sich nun hieraus von selbsten verstehet, dass Sie sich dem ohngehindert vor wie nach in gutem defensionsstand halten, zu denen binnen den damaligen Quartieren zu solchem Ende zu nehmen nötigen mesures noch ferner mit concourriren, auch in dem Fall eines Angriffs von Östreichischer Seite den zu Ihrer und

---

[1]) Pol. Korr. IV, 78.
[2]) Aremberg aus Ems an Wilhelm 10. März 1745.
[3]) Wilhelm im Namen seines Bruders an Aremberg 12. März 1745; über die Neutralität Hessens vergl. S. 98.

der dasigen Gegenden conservation und Vertheydigung erforderlichen Wiederstand ohnumgänglich thun müssen, hingegen aber zu keinerlei ausser solchen Quartieren gehenden und auf einen Angriff gegen die Östreichische Trouppen abzielenden detachement noch sonsten zu einigen offensiven operationen, bei was Gelegenheit Ihnen solche zugemuthet werden möchten, sich gebrauchen lassen sollen, so wolle derselbe (Brandt) mit allmöglichstem Geheimnis und Vorsicht, die diesfalls nötige ordres an diejenigen nachgesetzte Officiers, so hier und in den Commandos, besonders denenjenigen zu Straubing und Vilshofen, ohnverlangt ertheilen und sonsten dessen genaue Beobachtung und Befolgung sich bestens angelegen sein lassen". Ausserdem wurde Brandt angewiesen, sich in zweifelhaften Fällen an Donop zu wenden[1]). An diesen schrieb der Statthalter, er rufe die ganze Welt zum Zeugnis auf, dass er nicht anders habe handeln können; er hätte sonst sein Land dem Verderben preisgegeben, ohne irgend welchen Nutzen für die Verbündeten. Wenn Aremberg sich mit seiner Erklärung nicht begnüge, müsse er vielleicht die Truppen aus Bayern zurückrufen. Wilhelm hielt dafür, dass der Wiener Hof planmässig darauf ausgehe, Hessen und Pfalz von der Union abzuziehen[2]). Die Ordre an Brandt gelangte nicht an ihre Adresse, sondern wurde in Vilbel von den bereits gegen Wilhelm misstrauischen Franzosen aufgefangen und in Maillebois' Hauptquartier gebracht[3]), was übrigens insofern ziemlich gleichgiltig war, als Donop die Ordre am Münchener Hofe und vor Chavigny nicht geheim halten sollte. Obwohl die Franzosen indessen wieder vorgerückt waren, so dass der Prinz selbst glaubte, sie würden die Österreicher ins Gebirge zurückwerfen, wiederholte er dennoch die Ordre für Brandt[4]). Zugleich war er bemüht, durch Harrington und seine holländischen Freunde von Österreich Schonung für die hessischen Lande zu erwirken; wirklich

---

[1]) Ordre für Brandt 12. bezw. 16. März 1745.
[2]) Wilhelm an Donop 12. März 1745.
[3]) Vergl. Pol. Korr. IV, 161.
[4]) Wilhelm an Donop 16. März 1745.

wurden seitens der Seemächte, die auf die hessischen Truppen spekulierten und den Statthalter fortgesetzt deswegen bearbeiten [1], beim Wiener Hof Schritte gethan [2] und Aremberg war, wie Donop hörte, „in Verzweiflung", Hessen wegen der Verwendung der Seemächte nicht ebenso behandeln zu können wie Jülich-Berg [3]. Am Inn begannen indessen die Österreicher sich zu regen, nachdem schon im Januar Feldmarschall von Thüngen in die Oberpfalz eingedrungen war. Am Tag, da Donop die Ordre für Brandt erhielt, meldete ihm Törring von Bewegungen des Feinds, worauf Donop ihn, sowie Chavigny, von der Ordre in Kenntnis setzte; Törring bat, es wenigstens geheim zu halten, und sprach die Hoffnung aus, dass die Hessen einem etwaigen Angriff auf die bayerischen Quartiere nicht ruhig zusehen würden; dies würde nur zu ihrem eigenen Verderben führen. Donop erwiderte, er glaube nicht, dass die Ordre so aufzufassen sei, die Hessen dürften sich nur nicht an einem Angriff auf die österreichischen Quartiere beteiligen; in diesem Sinn schrieb er auch an Brandt [4] und der Statthalter erwiderte auf Donops Anfrage, diese Auffassung der Ordre sei richtig, die Hessen dürften die Bayern nicht im Stich lassen [5]. Max Joseph schrieb einen flehentlichen Brief an Wilhelm, er möchte ihn in seiner Not nicht verlassen und die Ordre an die hessischen Truppen, von denen die Erhaltung Bayerns abhänge, zurücknehmen, um so mehr als sich Aremberg zurückgezogen habe [6]. Auch Friedrich von Preussen wandte sich an den Statthalter; er erkannte zwar die Hessen von Seiten Arembergs drohende

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 23. März 1745: mes amis de Hollande me tiennent l'épée dans les reins pour passer incessament du moins aux traité préalable de subside; vergl. *Preuss* S. 71 Anm. 3.

[2]) Bericht Alts 15. März 1745.

[3]) Aremberg sollte geäussert haben, qu'il était au désespoir de se voir les mains liées à l'égard du pays de Hesse; que si cela ne dépendait que de la reine, sa maîtresse, qu'il n'y agirait peut-être pas mieux (als in Jülich), mais que les puissances maritimes voulaient absolument qu'on menageât la Hesse de toutes les façons (Bericht Donops 12. März 1745).

[4]) Bericht Donops 24. März 1745, Donop an Brandt 23. März 1745.

[5]) Wilhelm an Donop 30. März 1745.

[6]) Max Joseph aus München an Wilhelm 24. März; vergl. Pol. Korr. IV, 124.

Gefahr an, bat den Prinzen aber doch dringend, die Ordre zu widerrufen, da sonst der Kurfürst von Bayern von den Österreichern zum Frieden gezwungen und so ein Unionsmitglied nach dem anderen von ihnen niedergeworfen werde [1]). Französischerseits drängte man auch in Stockholm auf Zurücknahme der Ordre [2]). Wilhelm antwortete Max Joseph, die Hessen dürften die benachbarten bayerischen Quartiere unterstützen, dachte aber nicht daran, die Ordre zu widerrufen, da die von Aremberg drohende Gefahr keineswegs vorüber war [3]). In München fürchtete man, der Feind sei schon von Wilhelms Schreiben an Aremberg unterrichtet und werde deshalb den Angriff allein auf die Bayern richten [4]).

Am 21. März überschritten die Österreicher unter Feldmarschall Batthyani den Inn und warfen zuerst die bayerischen Posten im Rott-Thal südlich von Vilshofen über den Haufen. Die Verbündeten beschlossen nun, das Land zwischen Isar und Inn aufzugeben, angeblich wegen der Weigerung des hessischen Obersts von Uffeln, einen Ausfall aus Vilshofen zu machen [5]). Am 28. März zog Batthyani vor Vilshofen; der bayerische Komman-

---

[1]) Pol. Korr. IV, 105—107; vergl. IV, 114 und 161.
[2]) Friedrich an Wilhelm 16. April 1745.
[3]) Wilhelm an Max Joseph und an Donop 31. März 1745.
[4]) Bericht Donops vom 24. März 1745. *Ranke* (XXIX, 140) meint im Gegenteil, Batthyani habe seinen Hauptangriff auf das hauptsächlich von Hessen besetzte Vilshofen gerichtet, weil er von diesen am wenigsten Widerstand erwartete; auch *Würdinger* (der Ausgang des österreichischen Erbfolgekriegs in Bayern, Oberbayerisches Archiv Bd. 46) S. 83 f. nimmt einen Zusammenhang von Wilhelms Schreiben an Aremberg — Würdinger spricht irrig von einer Konvention zwischen beiden — und Batthyanis Feldzugsplan an; dies ist aber unrichtig. Der Angriff auf Vilshofen, dem die Aufhebung der kleinen Posten in der Umgebung naturgemäss vorausgehen musste, war schon lange geplant, da sich Batthyani von der Eroberung dieses wichtigen Punkts moralisch wie militärisch viel versprach; doch machte er sich auf starken Widerstand gefasst, „weil die meisten und besten Truppen der Verbündeten, vornehmlich Hessen, dort standen". Maria Theresia genehmigte das Unternehmen (Der Winterfeldzug in Bayern 1745, Österreichische militärische Zeitschrift 1822, II, 306 ff.). Erst am 12. April teilte Batthyani Brandt mit, er sei von Wien aus von Wilhelms Ordre in Kenntnis gesetzt worden; eine direkte Nachricht durch Aremberg, an den das Schreiben des Prinzen am 12. März abgegangen war, hat Batthyani also, als er am 21. mit der Überschreitung des Inn die Offensive begann, offenbar nicht gehabt, sonst hätte er sich gewiss schon damals an Brandt gewendet.
[5]) Bericht Donops 25. März 1745.

dant du Chaffat weigerte die Übergabe trotz der Vorstellungen der hessischen Offiziere, die den Widerstand für aussichtslos hielten[1]; die Stadt wurde nun beschossen, eine Vorstadt geriet in Brand und die Verteidiger flüchteten in die Stadt selbst, wobei der Feind mit eindrang. Nun ergab sich die ganze Besatzung von Vilshofen: 2 ganze hessische Infanterieregimenter[2] und 550 Mann von 3 anderen hessischen Regimentern[3], dazu ein Teil eines bayerischen Infanterieregiments, einige Schwadronen Husaren und eine Freikompagnie fielen in österreichische Gefangenschaft; an Toten und Verwundeten betrug der Verlust der Hessen keine 100 Mann[4]. Auf diese Katastrophe hin hielten die Verbündeten, um so mehr, als auf die Hessen nicht mehr zu rechnen war[5], nirgends mehr Stand; es wurde beschlossen, auch das Land zwischen Isar und Lech aufzugeben, der Kurfürst flüchtete nach Augsburg. Am 9. April wurden im Schloss Isareck noch 280 Hessen[6] gefangen genommen[7].

Der Statthalter schickte auf die Nachricht von dem Unglück bei Vilshofen 3 Ordres für Brandt an Donop ab;

---

[1]) Oberst von Germann und von Uffeln und Oberstlieutenant von Gilsa aus Linz an Brandt 7. April 1745. Dass Vilshofen, wie *v. Hoffmann* (das 4. bayerische Infanterieregiment 1706—1806) S. 291 angiebt, schon am 25. und 26. März angegriffen, die Österreicher jedoch beidemal energisch zurückgewiesen wurden, wird sonst nirgends angegeben und ist sicher unrichtig.

[2]) Die Regimenter König und Prinz Georg.

[3]) Garde, Prinz Maximilian, Baumbach.

[4]) Berichte Donops 31. März, 2. und 5. April; Wilhelm an Mann 12. April 1745. In der Anmerkung bei *Ranke* (XXIX, 140) über die Eroberung von Vilshofen ist der 2. und 3. Bericht Klinggräffens auf 25. und 31. Dezember (statt März) datiert; *Carlyle* (VIII, 103) und *Dove* (I, 297, Anm. 1) konstatieren die chronologische Unmöglichkeit, ohne zu merken, wo der Fehler eigentlich steckt. *Pajol* (les guerres sous Louis XV, II, 446—447) wird durch diese Anmerkung verleitet, die Weigerung der Hessen, offensiv vorzugehen, den Fall Vilshofens und das Zurückweichen der Kaiserlichen hinter die Isar auf das Ende des Jahres 1744 zu verlegen; dies hält ihn jedoch nicht ab, die Winterquartiere der Hessen richtig (zwischen Inn, Isar und Donau) anzugeben (II, 449) und Vilshofen am 28. März 1745 noch einmal von den Österreichern nehmen zu lassen (II, 471).

[5]) *Würdinger* S. 84 und 87; *Preuss* S. 76.

[6]) Darunter der Rest des Regiments Baumbach.

[7]) Bericht Donops vom 12. April, Brandt aus Neufahrn b./Freising an Donop 11. April 1745.

in der ersten wurde dem General befohlen, die hessischen Truppen zusammenzuziehen — dies war indessen bei Landshut geschehen —; die zweite und dritte Ordre sollte Donop erst an Brandt abschicken, wenn er es nötig fände; die zweite enthielt den Befehl, falls die Hessen abgeschnitten würden oder sonst Widerstand unmöglich sei, die Neutralität zu ergreifen; die dritte, sich sofort neutral zu erklären. Am Lech, schrieb der Prinz an Donop, werde der Widerstand gegen die Österreicher nicht erfolgreicher sein als am Inn und an der Isar; einen Übergang der Hessen auf das linke Rheinufer werde er aber niemals gestatten; das Truppenkorps, „Hessens Peru", müsse dem Land erhalten bleiben[1]). Am 7. April sandte Aremberg aus Montabaur ein zweites Schreiben an den Statthalter: er habe Ordre, Hessen und Hanau als feindliche Länder zu behandeln und Kontributionen aufzuerlegen, wenn der Statthalter nicht seine Truppen aus Bayern zurückrufe und sich von den Feinden der Königin von Ungarn trenne[2]). Wilhelm hätte, wie er an Mann schrieb[3]), am liebsten dem Druck der Österreicher nachgegeben und die Truppen zurückgerufen, aber er fürchtete die Rache der Franzosen, die in Hanau schon als Freunde durch ihre grossen Ansprüche das Land ruinierten; so „zwischen Hammer und Amboss" blieb ihm nichts übrig, als Aremberg eine dilatorische Antwort zu geben, indem er sich auf seine frühere Erklärung berief[4]). Wirklich schob Aremberg, der ein „nachdrucksames" Abmahnungsschreiben aus Holland erhalten hatte, die militärische Exekution auf und bat in Wien um Verhaltungsmassregeln[5]). Der Prinz dachte daran, zum Schutz der Grenze wenigstens das Dragonerregiment aus Bayern zurückkommen zu lassen, um so mehr als der Vertrag für die

[1]) Wilhelm an Donop (und an Brandt) 7. April 1745: ce corps de troupes fait notre Pérou; en le perdant nous perdrons toutes nos ressourses.

[2]) Aremberg aus Montabaur an Wilhelm 7. April 1745.

[3]) Wilhelm an Mann 9. April 1745: sil les Français n'étaient pas à portée et que je n'eusse pas à craindre leurs ressentiments, vous devinerez bien que je prendrais mon parti sans balancer et que je profiterais de la douce violence, dont on menace les Etats du roi, mais me trouvant entre l'enclume et le marteau —.

[4]) Wilhelm an Aremberg 9. April 1745.

[5]) Aremberg aus Vallendar an Wilhelm 19. April 1745.

3000 Mann abgelaufen war und die Vilshofener Gefangenen mit den Dragonern zusammen etwa diese Zahl ausmachten [1]); doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Mitte April erschien der frühere französische Gesandtschaftssekretär in Wien, Vincent, in Kassel, um als ständiger Gesandter des Versailler Hofs hier zu bleiben. Als Chavigny dies Donop vorher ankündigte [2]), war der Statthalter wenig erbaut über die Neuerung [3]); er glaubte, Vincent werde nur geschickt, um ihn zu überwachen [4]). Ursprünglich war die Sendung wegen der Verlängerung der Subsidienverträge, um die sich auch der französische Gesandte in Stockholm bemühte [5]), beschlossen worden; als sich aber die Dinge in Bayern weiter entwickelten, erhielt Vincent bald Ordre, die Vertragserneuerung nicht mehr zu betreiben, sondern sich auf die Überwachung Wilhelms zu beschränken; übrigens sollte er sich sorgfältig hüten, den Anschein zu erwecken, als wollte der Versailler Hof dem Statthalter irgend welche Vorwürfe machen [6]).

Indessen erhielt Brandt — die Hessen waren von Landshut über Moosburg, wo sie sich mit den Bayern vereinigten, und Freising gegen Dachau marschiert — ein Schreiben von Batthyani vom 12. April, worin dieser mitteilte, er sei zwar von Wien aus verständigt worden, dass das hessische Korps nur für seine eigene Sicherheit sorge, doch müsse er die Hessen, so lange sie mit Oesterreichs Feinden vereinigt seien, ebenfalls als solche betrachten [7]). Am 16. April erhielt dann Brandt — er stand nun nicht mehr weit von Augsburg an der oberen Glon — Wilhelms 2. Ordre von Donop zugeschickt, zu deren Absendung sich dieser entschlossen hatte auf die Kunde von der Niederlage, die Graf Ségur mit den Franzosen und Pfälzern, die sich östlich von Augsburg mit den Bayern und Hessen hätten vereinigen sollen [8]), bei

---

[1]) Wilhelm an Donop 10. April 1745.
[2]) Bericht Donops 24. März 1745.
[3]) Wilhelm an Donop 30. März 1745.
[4]) Wilhelm an Mann 22. April 1742: veiller sur notre conduite.
[5]) Friedrich an Wilhelm 16. April 1745.
[6]) Zévort, le marquis d'Argenson S. 82—83.
[7]) Batthyani aus Landshut an Brandt 12. April 1745.
[8]) Vergl. *Würdinger* S. 90—91.

Pfaffenhofen am 15. durch Batthyani erlitten hatte. Donop teilte die Absendung der Ordre dem Kurfürsten und den Gesandten der Unionsstaaten mit; Chavigny und Klinggräffen machten ihm bittere Vorwürfe, dass der Kasseler Hof seine Verbündeten verlasse; Wilhelms Ordre, die Hessen sollten sich auf die Defensive beschränken, sei an allem Unglück schuld [1]). Am 17. April hatte Brandt, der sich scheute, die Verantwortung der Neutralitätserklärung auf sich zu nehmen [2]), in Friedberg bei Augsburg, wo die Bayern und Hessen inzwischen angekommen waren, eine Zusammenkunft mit Donop; als dieser nachher in Augsburg auf seine Frage, was nun beabsichtigt sei, den Bescheid erhielt, die bayerische Armee werde sich an den Neckar zurückziehen und von dort aus mit den Franzosen vereint Bayern zurückerobern, erklärte er offen, das hessische Korps werde sich hieran nicht beteiligen. Als er am nächsten Morgen — es war der 18. April — hörte, die Bayern seien im Begriff den Lech zu überschreiten und der Kurfürst schicke sich an nach Mannheim zu flüchten, sandte er die letzte Ordre an Brandt; dieser erhielt sie auf dem Weg nach Augsburg, wo er Donop mitteilte, Törring sei bei ihm gewesen und habe gesagt, er rechne nicht mehr auf die Hessen, sie sollten hingehen, wo sie wollten [3]). Hessischerseits wurde nun ein Trompeter an den Kommandanten der österreichischen Avantgarde, Prinz Lobkowitz, geschickt mit der Neutralitätserklärung und der Bitte um Einstellung der Feindseligkeiten; der Prinz liess erwidern, die Hessen sollten bei Lechhausen (gegenüber von Augsburg) stehen bleiben. Törring [4]) hatte nach seinem Übergang über den Lech beide Brücken abbrechen lassen, so dass das hessische Korps ohne die Neutralitätserklärung verloren

---

[1]) Bericht Donops aus Augsburg 17. April 1745.

[2]) Brandt 16. April 1745 an Donop: die 2. Ordre ist „sehr spitz und mir zu hoch".

[3]) Anders als der Bericht Donops (19. April) lautet die Darstellung bei *Würdinger* (S. 92—93); doch ist die Angabe, Törring hätte ohne die Neutralitätserklärung der Hessen noch einen Kampf gewagt, sicher unrichtig.

[4]) Bericht Donops aus Augsburg 22. April 1745: Törring sei von jeher ein Gegner der Hessen gewesen; „grâce à Dieu que nous sommes hors de ses pattes; pour moi, je le méprise souverainement".

gewesen wäre [1]). Bayerischerseits wurde nachher behauptet, die Hessen hätten bei der Trennung von den Bayern auf diese geschossen [2]); doch ergab eine Untersuchung nur, dass einige Hessen mit einer bayerischen Husarenpatrouille handgemein geworden waren, und das Schiessen wurde auf Rechnung der verfolgenden Österreicher gesetzt [3]).

Indessen siegte bei Max Joseph die Friedenspartei; er gab den Gedanken an die Flucht nach Mannheim auf [4]) und schickte an den Fürsten von Fürstenberg, der schon längere Zeit, unterstützt von Seckendorff, in Füssen mit Graf Colloredo unterhandelte, Ordre, den Frieden abzuschliessen [5]); am 22. April kam er zustande: der Kurfürst verzichtete auf alle seine österreichischen Ansprüche und versprach seine Kurstimme bei der Kaiserwahl dem Grossherzog Franz [6]).

Prinz Wilhelm war sehr erfreut, durch die Neutralitätserklärung seine Truppen gerettet zu sehen; der Hof und ganz Kassel, schrieb Asseburg an Donop, sei erfüllt davon; Vincent sei der einzige, der sich nicht darüber freue [7]). Dagegen war der Statthalter sehr unangenehm berührt, dass Max Joseph ohne sein Vorwissen über den Frieden verhandelt hatte und Hessen im Füssener Vertrag nicht erwähnt war [8]); dies verstosse gegen die Verträge, schrieb der Prinz an Donop; hätte ihm der Kurfürst mitgeteilt, wie nahe er am

---

1) Bericht Donops aus Augsburg 19. April 1745.

2) Der tapfere bayerische Kaminfeger Franz Carl Cura giebt in seinem Tagebuch (herausgegeben von Würdinger im Oberbayerischen Archiv Bd. 38) S. 40 an, über 20 bayerische Husaren, darunter er selbst, seien von 364 (!) hessischen Deserteuren (also nicht von der hessischen Armee aus) verwundet worden.

3) Bericht Donops 25. April, Bericht Brandts 22. April 1745 aus Oberhausen.

4) Nach Donops Bericht war schon alles darauf vorbereitet und die Flucht unterblieb nur, weil Max Joseph, nachdem die Franzosen die Lechbrücke bei Rain aufgegeben hatten, sich auf der Reise für nicht genügend gesichert hielt. Die hessische Neutralitätserklärung war wohl nicht von Einfluss auf den Entschluss des Kurfürsten; er wusste ja schon vorher, dass auf die Hessen eigentlich nicht mehr zu rechnen war.

5) Bericht Donops 19. April 1745.

6) Vergl. *Arneth* III, 21 ff.; *Preuss*, der Friede zu Füssen.

7) Asseburg an Donop 24. April 1745.

8) Fürstenberg hatte ohne Erfolg versucht, Pfalz und Hessen in den Frieden mit aufzunehmen (*Preuss*, der Friede zu Füssen S. 85).

Friedensschluss sei, so wäre die Neutralitätserklärung vielleicht gar nicht nötig gewesen. Wilhelm gab Donop Ordre, in München an den Artikel des Vertrags von 1744 zu erinnern, worin dem Kasseler Hof nach dem Frieden noch 3 Jahre lang je 250000 Thaler zugesagt waren; er wisse wohl, schrieb er, dass dies unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu erreichen sei, aber Donop müsse doch auf dem Artikel bestehen, damit Hessen dafür beim allgemeinen Frieden desto sicherer die Unterstützung des Münchener Hofs gewinne zur vollständigen Durchführung (conserver en son entier) des 1. Geheimartikels [1]). Es wäre unbegreiflich, wenn der Statthalter nach diesem jammervollen Ende des Kriegs wirklich die Erlangung der Kurwürde oder gar einer Gebietserweiterung für möglich gehalten hätte. Chavigny machte gleich nach der Neutralitätserklärung der Hessen einen Versuch, den Kasseler Hof auf der französischen Seite festzuhalten. Er liess Donop durch Klinggräffen sagen, er hoffe, dass der Prinz seine Truppen nur zur Ergänzung nach Hessen zurückrufe, nicht aber, um ein anderes Engagement zu nehmen. Ob man nicht jetzt in einem Geheimvertrag über eine mässige Subsidie übereinkommen könne, bis die Sache der Frankfurter Unierten wieder günstiger stehe? Wenn dann Wilhelm bei der Politik der Union verharren wolle, so werde der Versailler Hof die bisherigen Subsidien fortsetzen [2]). Aber hessischerseits gieng man auf die Lockungen Chavignys nicht ein.

Die hessische Politik und Kriegführung seit dem Tod Kaiser Karls VII. bietet mit ihren halben Massregeln kein erfreuliches Bild. Es war eben den kleinen deutschen Staaten mit ihren geringen Streitkräften unmöglich, neben den grossen Mächten selbständig aufzutreten: sobald sich ein feindliches Korps der Landesgrenze näherte, wurde die ganze Politik über den Haufen geworfen. Das zweideutige Benehmen der Hessen ist zwar gewiss nicht allein schuld an dem jämmerlichen Verlauf des Kriegs in Bayern — bei der Zerfahrenheit, die dort seit des Kaisers Tod herrschte, hätten die Öster-

[1]) Vergl. S. 96—97. Wilhelm an Donop 27. April 1745.
[2]) Bericht Donops 19. April 1745.

reicher sicherlich auch ohne dies Erfolge errungen —, aber es lässt sich doch nicht leugnen, dass Wilhelms erste Ordre an Brandt sehr nachteilige Folgen gehabt und die Katastrophe in Bayern militärisch wie moralisch beschleunigt hat. Für das Interesse des Kurfürsten wäre es vielleicht noch besser gewesen, wenn der Statthalter auf Arembergs Drohung hin die Truppen gleich hätte neutral erklären lassen; man hätte dann bayerischerseits doch gewusst, woran man war. Wilhelm hätte dies auch gewiss gethan, wenn er sich nicht vor der Rache der Franzosen gefürchtet hätte; denn er hatte nach dem Tod des Kaisers innerlich mit der Union gebrochen und hatte schon wieder ein künftiges Bündnis mit den Seemächten im Auge; auch die Stimmung in der hessischen Armee war der Fortsetzung des Kriegs nach dem Tod des Kaisers abgeneigt [1]). Des Verrats [2]) kann man den Prinzen nicht bezichtigen. Er war nach dem Vertrag mit dem Kaiser vollständig berechtigt, sobald Hessen bedroht war, die 6000 Mann zurückzurufen [3]), und hatte für diesen Fall sogar Anspruch auf Hilfeleistung von Bayern, Preussen und Frankreich; die 3000 Mann hätte er schon längst wegen des Rückstands der Zahlungen zurückziehen können. Wilhelm hatte auch am Münchener Hof und in Berlin Valory ankündigen lassen, er könne, wenn Maillebois sein Land nicht gegen die Österreicher schütze, für nichts garantieren, und, als die Franzosen trotzdem das hessische Land seinem Schicksal überliessen und der Prinz sich durch Arembergs Drohungen zu der verhängnisvollen Ordre an Brandt entschliessen musste, that er diesen Schritt nicht etwa hinter dem Rücken der Verbündeten, sondern Donop setzte den Münchener Hof in Kenntnis davon.

---

[1]) Dies ergiebt sich ausser aus dem Resultat des Kriegsrats von Prinz Friedrich (s. S. 112) aus einem Schreiben Donops an Asseburg (29. Januar): je sais qu'il se tient des discours fort indiscrets parmi nos gens et qu'on ne fait pas difficulté de dire publiquement qu'on n'agira plus et qu'on s'en retournera incessament dans notre pays.

[2]) *Broglie* (Marie-Thérèse impératrice I, 317) nennt ihn un prince volage et perfide; *Zévort* (Argenson S. 83) sagt: l'ordre envoyé aux troupes hessoises ressemblait fort à une trahison; auch *Würdinger* (S. 83) spricht von Verrat.

[3]) s. S. 96.

Die Neutralitätserklärung aber war ein Akt der Selbsterhaltung; die Sache des Kurfürsten war verloren, jeder suchte sich zu retten, wie er konnte; der Münchener Hof hatte ja selbst schon lange ohne Wissen seiner Verbündeten über den Frieden verhandelt und schloss wenige Tage nach der hessischen Neutralitätserklärung den Füssener Frieden ohne Rücksicht auf die übrigen Unionsmitglieder ab. Bayerischerseits war man übrigens weit davon entfernt, dem Kasseler Hof aus seinem Verhalten einen Vorwurf zu machen. Donop hatte wenige Tage nach dem Frieden eine Audienz bei dem Kurfürsten, wobei dieser den Statthalter seiner Freundschaft versichern liess; auch verwendete er sich bald darauf „als Vikarius des Reichs und Alliierter Hessens“ bei den Österreichern für die hessischen Truppen [1]).

---

8. Kapitel.

Abführung des hessischen Korps nach Ingolstadt; Subsidienvertrag mit England im Juni 1745; Friede zu Dresden.

Der Statthalter war entschlossen, seine Truppen, wenn sie sich in der Heimat erholt hätten, an England oder Holland zu geben; gleich nach der Nachricht von der Neutralitätserklärung liess er Harrington durch Alt mitteilen, er habe nun die Hände frei und sei zu einem Subsidienvertrag bereit [2]). Aber wenn der Prinz gedacht hatte, er könne frei über seine Truppen verfügen, so sollte er sich hierin getäuscht sehen; der Wiener Hof, über Hessens Parteinahme

---

[1]) Vergl. S. 132.

[2]) Wilhelm an Alt 26. April 1745; an seinen Bruder Friedrich schrieb der Prinz am 1. Mai, er beginne à travailler à un nouveau projet d'accomodement avec les anciens amis.

für den verstorbenen Kaiser höchst erbittert [1]), gedachte sie nicht so leichten Kaufs ziehen zu lassen. Wer bürgte Maria Theresia dafür, dass die Hessen, wenn sie sich ihrer nicht versicherte, nicht in wenigen Wochen auf französischer oder preussischer Seite wieder gegen sie fechten würden? Wer konnte wissen, ob nicht der Statthalter nur deshalb mit den Seemächten wieder angeknüpft hatte, damit seine Lande schonend behandelt würden? Man behauptete sogar in Wien zu wissen, Wilhelm habe Vincent gegenüber geäussert, er werde seine Truppen weder an Österreich noch an dessen Verbündete geben [2]). Aber selbst wenn es dem Statthalter mit seinen Verhandlungen mit den Seemächten Ernst war, konnte nicht Prinz Conti [3]), Maillebois' Nachfolger, jeden Tag in Hessen einrücken und ihm die Pistole auf die Brust setzen, nachdem Aremberg mit diesem Verfahren seinen Zweck so gut erreicht hatte? Solche Erwägungen führten in Wien zu dem Beschluss, das hessische Korps, das in seiner Stellung bei Augsburg völlig in der Gewalt der Österreicher war, nicht eher abziehen zu lassen, als bis der Statthalter mit England abgeschlossen hätte. Zwei Tage nach der Neutralitätserklärung waren die Hessen nach Wiederherstellung der abgebrochenen Brücke von Lechhausen auf das Augsburger Ufer nach Oberhausen übergegangen [4]); am 27. April wollten sie den Marsch nach der Heimat beginnen; ein Teil war bereits von Oberhausen nordwärts nach Nordendorf marschiert [5]), als Batthyani Brandt melden liess, er möchte

---

[1]) Wessen man den Wiener Hof für fähig hielt, beweist das Gerücht, Österreich wolle nicht nur Babenhausen, sondern ganz Hanau an Darmstadt geben, Hersfeld, Schaumburg und Plesse an Hannover (Auszug eines Schreibens aus Frankfurt vom 2. Mai 1745).

[2]) Der österreichische Kanzler Ulfeld erwähnte dies dem holländischen Botschaftssekretär Dorte gegenüber (Dorte aus Wien 2. Juni an den Grosspensionär).

[3]) Dass der Statthalter Conti den Durchmarsch durch Hessen verweigerte, wie *Droysen* (V, 2, 452) angiebt, wird nirgends bestätigt; Wilhelm wäre ohne Truppen nicht in der Lage dazu gewesen.

[4]) Bericht Donops aus Augsburg 22. April 1745.

[5]) Ein höhnendes Gedicht „bei dem erfreulichen Abmarsch eines ansehnlichen Korps der tapferen Hessen" erschien bei dieser Gelegenheit in Augsburg.

den Weitermarsch noch um einige Tage verschieben, weil die Gegend um Donauwörth überall mit österreichischen Truppen belegt sei. Zwei Tage später kam dann die überraschende Meldung, Batthyani könne den Abmarsch nicht gestatten, ehe man sich hessischerseits anheischig gemacht habe, erstens „im Verein mit den Truppen der Reichskreise zur Befreiung des Kurfürsten von Mainz, dann zur Versicherung der freien Kaiserwahl mittelst Entfernung fremder Truppen sich werkthätig verwenden zu wollen“, zweitens „dieses Korps Truppen in englischen oder holländischen Sold zu überlassen“[1]). Dasselbe schrieb Batthyani auch an den Statthalter; zugleich erhielt Asseburg ein Schreiben von dem jetzt in österreichischen Diensten stehenden General Diemar, worin dieser berichtete, Maria Theresia habe erklärt, sie fordere kein Lösegeld für die hessischen Gefangenen, verlange aber, dass der Kasseler Hof zur österreichischen Partei übertrete[2]). Wilhelm gedachte, obwohl er eine Versöhnung mit Österreich als geboten ansah[3]) und selbst einen Bund mit den Seemächten wünschte, sich doch der gewaltthätigen Zumutung des Wiener Hofes nicht zu fügen; um so weniger, als er wegen der Armee des Prinzen Conti noch nicht offen auf die Seite der Gegner Frankreichs treten wollte[4]). Er stellte dies dem holländischen Gesandten in Wien, Burmannia, an den er sich wegen des Rückmarschs der Truppen wandte, vor und fügte bei, Massregeln, wie sie der Wiener Hof ergriffen habe, seien bei seiner Neigung zu einem Bund mit den Seemächten nicht nur unnötig, sondern könnten nur schaden; auch den Grosspensionär liess Wilhelm durch Mann bitten, sich in Wien für die Freilassung der hessischen Truppen zu verwenden. An Brandt schickte der Prinz eine Deklaration über die Neutralität des hessischen Korps, welche dieser durch den General von Mansbach an Batthyani nach Neuburg übersandte, indem er ihn zugleich

---

[1]) Promemoria Donops für den Kurfürsten von Bayern 11. Mai 1745.
[2]) Asseburg an Donop 8. Mai 1745.
[3]) Wilhelm an Friedrich 24. April 1745.
[4]) Wilhelm an Brandt 4. Mai, an den holländischen Gesandten Burmannia in Wien 3. Mai 1745.

unter Berufung auf Artikel 13 des Füssener Friedens, worin den Hilfstruppen des Kurfürsten in Bayern freier Abzug zugestanden wurde, bat, die Hessen nach ihrer Heimat marschieren zu lassen. Aber auf österreichischer Seite erklärte man, der Artikel finde auf das hessische Korps keine Anwendung, da dieses am Tag des Füssener Friedens sich schon ausserhalb Bayerns (Oberhausen lag auf Augsburg'schem Gebiet) befunden habe [1]). Wie es in Wahrheit gemeint war, konnte man daraus ersehen, dass am 8. Mai ein pfälzisches Korps bei Lechhausen, also in Bayern, von den Österreichern umringt, zur Ergebung genötigt und kriegsgefangen nach Neuburg abgeführt wurde; zugleich machten sie auch Miene, die Hessen einzuschliessen [2]). Wilhelm glaubte noch immer, dass Batthyani die Hessen anders behandeln werde als die Pfälzer, weil sie weit zahlreicher waren — sie betrugen noch nahezu 6000 Mann — und mit Rücksicht auf die Seemächte [3]). Diese aber waren offenbar von dem Vorgehen des Wiener Hofs unterrichtet und damit einverstanden [4]). Der Prinz sandte den Kriegsrat von Miltitz nach Bayern an Batthyani und gab ihm ein Blanquet mit; nur auf die Vereinigung der Hessen mit den Österreichern sollte er sich unter keinen Umständen einlassen, womöglich aber Aufschub der Entscheidung erlangen und dann in Wien selbst Vorstellungen machen; zu diesem Zweck bekam er Schreiben Wilhelms an Maria Theresia, ihren Gemahl, Burmannia und den englischen Gesandten Robinson mit [5]). An Brandt schickte Wilhelm die höchst unklare Ordre, er solle, wenn man österreichischerseits vor Miltitz' Ankunft etwas unternehme, „sich in Positur setzen und allenfalls einer solchen unrechtmässigen Gewalt den gehörigen Widerstand thun, auch in Zeiten die nötigen dispositiones darauf machen und alsdann die Extremität ab-

---

[1]) Dorte aus Wien an Wilhelm 15. Mai 1745.
[2]) Promemoria Donops 11. Mai 1745.
[3]) Wilhelm an Donop 18. Mai 1745.
[4]) Burmannia, der angeblich krank war, hatte Wilhelms Schreiben nur durch seinen Sekretär beantworten lassen, der Ausflüchte gebrauchte wie „er habe Ulfeld nicht getroffen".
[5]) Instruktion für Miltitz 16. Mai 1745.

warten; jedoch wenn es zu dieser kommen sollte, bei der offenbar überlegenen und grösseren Macht alsdann lieber die Gefangenschaft annehmen und das Korps und dessen honneur so gut und füglich als möglich retten“ [1]). Donop hatte indessen dem Kurfürsten von Bayern auf Wilhelms Wunsch ein Promemoria überreicht und ihn um seine Vermittlung gebeten; Max Joseph versprach sein Möglichstes zu thun [2]) und schickte den Oberst de la Rosée wegen der hessischen Angelegenheit ins österreichische Hauptquartier nach Neuburg, wo ihm der Feldmarschall Traun eine beruhigende Erklärung gab [3]). Aber am 18. Mai gegen Abend erschien im hessischen Lager der österreichische Generalfeldwachtmeister Graf von Lucchesi und verlangte im Auftrag Trauns und Batthyanis von den hessischen Generalen die Unterschrift folgender Erklärung: es sei Maria Theresias letzter Entschluss, dass, da die österreichische Armee weiter vorrücke gegen die Franzosen, die Hessen sich in die Festung Ingolstadt zurückziehen sollten, bis „werkthätige Versicherung“ geschehen sei, dass sie in englische oder holländische Dienste treten werden; man sei keineswegs gesonnen, sie in Kriegsgefangenschaft zu nehmen, sondern nur sie in Verwahrung zu behalten; die „natürliche Folge“ hiervon ergebe, dass sie Feuer- und Seitengewehr nebst Fahnen und Standarten dem Kommandanten von Ingolstadt übergeben müssten. Also schmähliche Entwaffnung des hessischen Korps war von den Österreichern beschlossen; dass die Hessen nicht als gefangen betrachtet werden sollten, klang geradezu wie Hohn. 24 Stunden Bedenkzeit wurden gewährt; nach Ablauf dieser Frist, deutete man an, würden die Österreicher über die Hessen herfallen. Die Lage Brandts war verzweifelt: der Feind war weit überlegen, die Hessen getrennt — ein Teil bei Oberhausen, der andere bei Nordendorf —, dazu viele nicht in wehrhaftem Zustand, die Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten, eine

---

[1]) Wilhelm an Brandt 15. Mai 1745.
[2]) Bericht Donops 12. Mai 1745.
[3]) Bericht Donops 22. Mai 1745.

Sendung Mansbachs nach Neuburg wurde nicht genehmigt, geschweige denn das Abwarten neuer Ordres aus Kassel; da entschloss sich Brandt mit den übrigen Generalen am 19. Mittags zur Unterschrift [1]). Der Statthalter war ausser sich; er erklärte, er werde diese Konvention nie ratifizieren und schickte sofort Ordre an Brandt, er solle, wenn das hessische Korps schon auf dem Weg nach Ingolstadt sei, sofort Halt machen lassen und sich allem anderen eher aussetzen als der Schmach der Waffenauslieferung [2]). Miltitz, der inzwischen in Neuburg angekommen war, bot alles auf, um die Kapitulation rückgängig zu machen; er bot den Österreichern carte blanche, aber es war alles umsonst. Als Wilhelms Courier an Brandt eintraf, befand sich der grössere Teil der Hessen bereits in Ingolstadt [3]); auf dem Marsch dorthin fand grosse Desertion statt. Übrigens wurde die Kapitulation durch Traun in manchem gemildert: die Hessen durften mit klingendem Spiel in Ingolstadt einziehen und ihre Waffen und Fahnen selbst nach dem Zeughaus bringen, Offiziere und Unteroffiziere durften die Waffen behalten, ebenso 200 Mann wegen des Wachtdienstes; auch sollten keine Hessen von den Österreichern angeworben werden. Der Kommandant von Ingolstadt kam Brandt mit Höflichkeit entgegen [4]). Der Statthalter beruhigte sich nach und nach, als er sich überzeugte, dass Widerstand vergeblich gewesen wäre; es sei immer noch besser so, schrieb er seinem Bruder nach Stockholm, als wenn die Truppen vernichtet worden wären [5])! Friedrich war Anfangs ebenfalls empört über die Kapitulation und wollte Brandt verabschieden, was aber auf Wilhelms Fürsprache hin unterblieb [6]).

Wenn der Statthalter die hessischen Truppen befreien wollte, so musste er eilen, mit England oder Holland einen Subsidienvertrag zu schliessen; Newcastle und Chesterfield

---

[1]) Bericht Brandts aus Nordendorf 20. Mai 1745.
[2]) Wilhelm an Donop 25. Mai 1745.
[3]) Wilhelm an Donop 5. Juni 1745.
[4]) Berichte Brandts aus Ingolstadt 27. Mai, 7. und 21. Juni 1745.
[5]) Wilhelm an Friedrich 29. Mai, an Alt 1. Juni 1745.
[6]) Friedrich an Wilhelm 11. Juni, Wilhelm an Friedrich 26. Juni 1745.

sagten zu Alt, es sei die höchste Zeit dazu, sonst könne es noch die grössten Schwierigkeiten geben[1]). So schickte denn Wilhelm, nachdem Harrington, der nach Hannover reiste, im Haag mit Mann eine Unterredung gehabt hatte, am 11. Juni Asseburg nach Hannover wegen eines Vertrags. König Georg drückte seine Freude aus, dass der Kasseler Hof wieder zu seinen alten Verbündeten zurückkehren wolle, und am 16. Juni schloss Asseburg mit Harrington einen Subsidienvertrag ab, konnte es aber nicht erreichen, dass dies im Namen der Niederlande geschehe, was der Statthalter mit Rücksicht auf seinen Bruder gewünscht hatte, weil dieser einem Bund mit England, das mit dem Versailler Hof in offenem Krieg lag, abgeneigt war[2]). Hessen überliess König Georg 6000 Mann auf 4 Jahre; nach einem Monat sollten diese Truppen nach den Niederlanden marschieren. Die Bedingungen waren die gleichen wie im Vertrag von 1740, nur dass die Mobilmachungsgelder natürlicherweise wegfielen. Die alten Soldrückstände — 4/9 davon, nämlich 448 000 Gulden, hatte Frankreich bezahlt[3]) — sollten getilgt werden. Auf 9000 Mann erklärte sich Harrington ohne Rücksprache mit seinen Kollegen nicht einlassen zu können, dagegen verlangte er einen Geheimartikel, dass der Kasseler Hof für den Fall, dass England noch ein Truppenkorps brauche, 3000 Mann, darunter 600 Dragoner, bereit halten solle; er wollte damit vorbeugen, dass Hessen seine übrigen Truppen nicht wieder, wie im Jahr 1742, in einer der englischen Politik widerstreitenden Weise anwende. Auf Wilhelms Wunsch, dass der Dienst gegen den König von Preussen und andere Reichsfürsten ausgenommen werden solle, gieng Harrington nicht ein, ebensowenig auf das Anerbieten, ob nicht der Kasseler Hof für immer die 10 000 Mann stellen könnte, welche England den Niederlanden im Angriffsfall vertragsmässig zu stellen hatte[4]).

---

1) Bericht Alts 28. Mai 1745.
2) Friedrich an Wilhelm 4. Mai 1745.
3) Bericht Donops 3. Juli 1745.
4) Vertrag zu Hannover 16. Juni 1745. Instruktion für Asseburg 9. Juni, Bericht Asseburgs aus Hannover an Friedrich 18. Juni 1745.

Der Statthalter war in Sorge, ob sein Bruder den Vertrag auch ratifizieren werde; denn Friedrich hatte ihm, als er von dem Gewaltakt der Österreicher gegen seine Truppen erfuhr, geschrieben, lieber wolle er seine Truppen den Türken geben, als sie für das Interesse der Königin von Ungarn verwenden lassen[1]). Trotzdem ratifizierte der König den Vertrag, machte aber die Bedingung, dass die Hessen nie ohne seine ausdrückliche Zustimmung einem österreichischen General unterstellt werden sollten[2]), was Harrington im Namen König Georgs zugestand. Die hessischen Truppen — sowohl die in Ingolstadt als die Kriegsgefangenen, welche nach Wiener-Neustadt gebracht worden waren, — erhielten sofort nach dem Abschluss des englischen Subsidienvertrags die Erlaubnis, nach der Heimat zu marschieren[3]). Donop verliess nun den Münchener Hof[4]) und Vincent wurde, als man in Versailles den Abschluss Hessens mit England erfuhr, von Kassel abberufen[5]).

Friedrich von Preussen hatte im Mai, als die Österreicher wieder in Schlesien einbrachen, wieder um das vertragsmässige Hilfskorps nachgesucht, da er, für den Fall, dass der Kasseler Hof seine Truppen nicht gegen Österreich und Sachsen fechten liesse, als Besatzung von Berlin, Magdeburg und Glogau zu verwenden gedachte[6]). Hessischerseits wurde damals erwidert, die Hilfesendung sei unmöglich, da die Truppen noch in Ingolstadt von den Österreichern festgehalten würden[7]). Nun, nachdem sie freigeworden waren, wiederholte der König, der übrigens von Wilhelm über den englischen Vertrag unterrichtet worden war[8]), sein Verlangen[9]), bekam aber die

[1]) Friedrich an Wilhelm 11. Juni 1745; vergl. Pol. Korr. IV, 206.
[2]) Friedrich an Wilhelm 12. Juli 1745.
[3]) Wilhelm an Donop 3. Juli 1745.
[4]) Donop wurde im Frühjahr 1746 noch einmal nach München gesandt wegen der rückständigen Gelder für die 3000 Mann (Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg S. 35).
[5]) Zévort, Argenson S. 85.
[6]) Friedrich II. an Friedrich (I.) und Wilhelm 8. Mai 1745, vergl. Pol. Korr. IV, 41 und S. 111.
[7]) Friedrich (I.) aus Kongsör an Friedrich II. 27. Juni 1745 (das Schreiben war in Kassel entworfen); vergl. Pol. Korr. IV, 193.
[8]) Pol. Korr. IV, 215.
[9]) Friedrich II. aus Potsdam an Friedrich (I.) und Wilhelm 27. Juli 1745.

Antwort, was der Kasseler Hof ausser den an England gegebenen Truppen zur Verfügung habe, sei in diesem Jahr nicht mehr marschfähig und ausserdem ebenfalls schon den Seemächten verpflichtet [1]. Da Friedrich II. einsah, dass dem Statthalter nach der Abführung seiner Truppen nach Ingolstadt nichts anderes übriggeblieben war als der Übertritt auf die englische Seite [2], so blieben die Beziehungen Hessens zu Preussen die freundschaftlichsten. Wilhelm suchte auch zur Versöhnung des Berliner Hofs mit England beizutragen; er selbst und Asseburg waren im August in dieser Richtung in Hannover thätig, doch zog man es dort zum lebhaften Bedauern des Statthalters vor, direkt mit Preussen zu verhandeln [3]: am 26. August schloss Harrington mit Andrié die den Breslauer Frieden erneuernde Konvention von Hannover ab. In diesen Präliminarfrieden, der von dem Wiener Hof freilich abgelehnt wurde, wurde Hessen, wie auch Pfalz, mit aufgenommen, ohne jedoch die ersehnte Kurwürde zu erlangen, um die sich Friedrich von Preussen bei seinen früheren Friedensverhandlungen mit England, wenn auch ohne grossen Eifer, für den Kasseler Hof bemüht hatte [4].

Ende August zogen die 6000 Hessen, nun wieder unter Prinz Friedrichs Kommando, nach einmonatlichem Aufenthalt in der Heimat nach den österreichischen Niederlanden, um dann im nächsten Jahre bei der Niederwerfung des Stuart'schen Aufstands in Schottland [5] und nachher — auch die Generalstaaten hatten indessen 3000 Hessen angeworben [6] — wieder in den Niederlanden Verwendung zu finden. Aber die Hessen kämpften jetzt lediglich als Söldner, politisch war der Kasseler Hof nicht mehr am Krieg beteiligt. Als der Statthalter Anfangs

---

[1]) Friedrich (I.) aus Halmstadt an Friedrich II. 14. September 1745; vergl. S. 134.

[2]) Pol. Korr. IV, 215.

[3]) Berichte Asseburgs aus Hannover 13. uud 15. August 1745; vergl. Pol. Korr. IV, 267, Anm. 4; Wilhelm aus Ystadt an Asseburg 22. August 1745.

[4]) Pol. Korr. IV, 132; vergl. IV, 101.

[5]) *von Stamford,* die Heerfahrt des Prinzen Friedrich von Hessen nach Schottland (Zeitschrift für hessische Geschichte X, 49 f.).

[6]) Desgl. S. 67.

Oktober von einer zum Besuch seines Bruders unternommenen Reise nach Schonen zurückkehrte, war der Grossherzog von Toskana zum Kaiser erwählt und der Wiener Hof hatte damit trotz seiner schweren Niederlagen gegen Preussen wenigstens im Reich seine alte Stellung wieder errungen. Wilhelm glaubte es unter diesen Umständen nicht umgehen zu können, dem neuen Kaiserpaar in Frankfurt seine Aufwartung zu machen [1]); nachdem er Asseburg vorausgeschickt hatte, um zu sondieren, wie sein Besuch aufgenommen würde, begab er sich Mitte Oktober nach Frankfurt. Der Kaiser empfieng den Prinzen sehr liebenswürdig (fort gracieux), während die Aufnahme von Seiten Maria Theresias kühl war (un peu de froid et de sérieux); glaubte doch Wilhelm zu wissen, dass er als Anstifter aller gegen Österreich gerichteten Pläne gelte. Bei einem zweiten Besuch war jedoch auch die Kaiserin, nach einigen Aufklärungen von beiden Seiten, etwas zugänglicher (assez gracieuse) [2]).

Das Ende des Jahres brachte noch den Frieden zwischen Preussen und Österreich, nachdem die Hoffnung Maria Theresias, den preussischen König im Verein mit Sachsen doch noch niederzuwerfen, gescheitert war. Der Kasseler Hof wurde durch Friedrich II. in den Dresdener Frieden mit aufgenommen; Wilhelm rechnete dies dem König hoch an und schickte zu Anfang des Jahres 1746 Asseburg nach Berlin, um ihm dafür zu danken und zum Frieden Glück zu wünschen [3]). Wahrlich, der Statthalter war sehr heruntergegangen mit seinen Ansprüchen, wenn er über den blossen Miteinschluss Hessens in den Frieden schon die lebhafteste Freude empfand; mit den Träumen von Kurhut und Gebietserweiterung war es vorbei. Aber wenn Wilhelm auch keine Erfolge erzielt

---

[1]) Wilhelm aus Bützow i. Mecklenburg (der Statthalter besuchte hier auf dem Rückweg von Schweden seine Schwester Sofie Charlotte, die Wittwe eines mecklenburg'schen Herzogs) an Asseburg 28. September, an Friedrich 29. September 1745.

[2]) Wilhelm aus Hanau an Friedrich 18. Oktober 1745; Friedrich d. Gr. sagt in der histoire de mon temps (S. 387) von Maria Theresia: elle poussa la fierté jusqu'à être grossière envers le prince Guillaume de Hesse.

[3]) Instruktion für Asseburg 17. Januar 1746.

hat, so verdient doch der Eifer und die rastlose Thätigkeit, womit er nach seinem Ziel, die Macht Hessens zu erhöhen, gestrebt hat, alle Anerkennung, und wenn auch in seiner Politik — besonders vom heutigen Standpunkt aus — manches unbegreiflich erscheint, so hat er doch stets das Wohl seines Landes dabei im Auge gehabt. Jedenfalls unterscheidet er sich in der Ausübung seines Herrscherberufs vorteilhaft von den meisten Fürsten seiner Zeit, die, in die Genüsse des Hoflebens versunken, die Regierung ihres Landes Günstlingen überliessen.

In die Zukunft sah der Prinz schwarz; das wieder erstarkte Ansehen Österreichs im Reich, der an einzelnen Höfen herrschende Einfluss Frankreichs und dessen Eintreten für die Stuarts erfüllten ihn mit schwerer Besorgnis für den Protestantismus; er sah dagegen nur ein Mittel: den Anschluss Preussens an die Seemächte; und dieser Partei, meinte er, müssten sich auch die Reichsstände anschliessen [1]. Wilhelm sollte dieses „gute System“ nicht nur noch erleben, sondern auch selbst mit Land und Volk dafür einstehen: als treuer Verbündeter Englands und Preussens gegen seine alten Gegner Frankreich und Österreich hat er im 7jährigen Krieg noch im höchsten Alter in die Verbannung gehen und fern von seiner Hauptstadt sterben müssen, indess die hessischen Truppen im Kampf gegen die Franzosen mehr Ruhm erwarben, als einst im österreichischen Erbfolgekrieg.

---

[1]) Wilhelm aus Hanau an Friedrich 18. Oktober 1745.



II.

Die Geschichte der französischen Kolonie Frauenberg bei Marburg.

Nach den Akten des Marburger Staatsarchivs

und anderen Quellen

von

Dr. Eduard Wintzer,
Oberlehrer in Marburg.



Die Kolonisationen des 17. und 18. Jahrhunderts in den protestantischen Ländern waren fast immer die Folge gewaltsamer Gegenreformation in den katholischen. Das religiöse Interesse leitete zunächst sowohl die Auswanderer als die Schutzbietenden; doch waren für letztere zugleich die volkswirtschaftlichen Gründe entscheidend. Deutschland war nach dem 30jährigen Krieg ganz besonders darauf angewiesen, recht viel tüchtige Leute aus dem Auslande herbeizuziehen.

Der Landgraf Carl von Hessen-Cassel, wie der grosse Kurfürst und die drei ersten preussischen Könige ein warmer Verehrer des Colbertschen Manufaktur- und Merkantilsystems und auch reformierter Fürst, fühlte sich wie jene vornehmlich dazu berufen, den flüchtigen Glaubensgenossen aus Frankreich und Piemont sein Land zu dessen wirtschaftlichem Vorteil zu öffnen [1]. Er erliess schon am 18. April 1685, also noch

---

[1]) Der Zeitgenosse *J. J. Winkelmann* (Beschreibung von Hessen 1697 S. 390) erwähnt nur den wirtschaftlichen Grund.

vor der Aufhebung des Edikts von Nantes, die erste Einladung an die fremden reformierten Gewerbe- und Handeltreibenden, worin er ihnen vielerlei günstige Zusagen machte, und am 12. Dezember wurde dieselbe in französischer Sprache erneuert und erweitert [1]). An 3500 Personen liessen sich in dem Lande nieder, 1400 allein in der Stadt Cassel, die übrigen an ungefähr 30 verschiedenen Orten im Nieder- und Oberfürstentum [2]).

---

1) Die Schicksale der Familien Gautier, Brunet und Guigues, bis zu ihrer Ankunft in Marburg.

Die auf der höchsten Höhe des reichbewaldeten Lahnbergs bei Marburg liegende, nach der verfallenen Burg benannte französische Kolonie Frauenberg ist von Marburg aus auf Veranlassung des Professors der Theologie und der Zeit nach ersten Predigers an der französisch-reformierten Gemeinde daselbst, Thomas Gautier, gegründet worden. Dieser und die ersten Kolonisten des Frauenbergs standen schon von ihrer alten Heimat her in naher Beziehung. Wir wollen sie zuerst in dem Lande aufsuchen, wo ihre Wiege stand, ihre dortigen Verhältnisse und Schicksale, soweit die Nachrichten reichen, kennen lernen und ihnen dann nach Marburg und zum Frauenberge folgen.

Die zwei Familien, die durch Gautier am Frauenberge angesiedelt wurden, hiessen Brunet und Guigues. Sie und die Gautier waren von Haus aus reformierte Waldenser, und ihre Heimat lag in den Waldenser Thälern auf der Ostseite der cottischen Alpen. Die Gautier und Brunet wohnten in dem nördlichsten dieser Thäler, in Pragelas, auch Val du Cluson oder Clusone genannt nach einem Zuflusse des mit dem Po am Monte Viso entspringenden und in denselben

---

[1]) Sammlung hess. L. O. III. S. 289 und 303.

[2]) *Casparson*, Kurze Geschichte der H.-Cass. franz. Colonieen. Cassel 1785. *Chr. von Rommel*, Zur Geschichte der franz. Colonieen in H.-C. (Z. d. V. f. hess. Gesch., 7. Band. Cassel 1858.)

mündenden Pellice. Die Familie Guigues wohnte in dem südlich benachbarten und mit seinem Flusse, der Germanasca, bei La Pérouse ins Val Cluson einmündenden Thale Saint-Martin. Villaret im unteren Val Cluson ist der Geburtsort Gautiers, zwei Meilen oberhalb liegt Fenestrelles, wo er eine Zeit lang Pfarrer war, und eine halbe Meile weiter, wie Fenestrelles am nördlichsten Laufe des Flusses, in Usseaux waren die Brunet ansässig.

Pral oder Praly im Thale Saint-Martin war der Wohnort der Familie Guigues. Damals, als diese drei Familien dort noch wohnten, war das Thal Pragelas französisch, ein Theil der Dauphiné, welche hier an der Westseite der Alpen angrenzt, während das Thal Saint-Martin zum Herzogtum Savoyen und Piemont gehörte. Südlich liegen die anderen piemontesischen Waldenser Thäler, von Angrogne und von Luserne, am Pellice und am oberen Po. Durch den Utrechter Frieden, der 1713 dem Spanischen Erbfolgekriege ein Ende machte, kam durch Tausch auch das Thal Pragelas an Piemont, Wie so oft in Grenzgegenden die beiden benachbarten Sprachen in einander übergehen, so ist es auch hier mit der französischen und italienischen der Fall. Die Namen der drei Familien sprechen dafür, dass alle französischer Abkunft waren.

Unter den angegebenen Umständen ist es leicht erklärlich, dass sowohl die französische als die piemontesische Geschichte auf die Schicksale dieser drei Familien eingewirkt haben muss.

Die Geschichte dieser Waldenser ist durch die Beweise von hohem Glaubensmute namentlich für das protestantische Bewusstsein sehr erhebend, aber im ganzen auch tieftraurig, wenn man sieht, wie sie Jahrhunderte lang immer wieder von neuem die grausamsten Verfolgungen von den französischen Königen und den savoyischen Herzogen der römischen Kirche zu Liebe haben dulden müssen. Gerade das Thal von Pragelas galt als die älteste Ansiedlung der Waldenser in den Westalpen, wohin sie sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatten, nachdem ihrem Glaubensführer Waldus und

den Seinigen das Predigen verboten war, und nachdem Papst und Konzil sie im Jahre 1184 mit dem Banne belegt hatten.

Die Vermutung läge wohl nahe, dass unsere drei Familien altansässig in den Thälern waren; die bescheidenen äusseren Verhältnisse, die dort herrschten, und namentlich die häufigen Verfolgungen konnten neue Ansiedler ohne Not nicht wohl anlocken. Doch ist es immerhin möglich, dass die Familie Brunet erst kürzere Zeit dort wohnte, wenn man folgende Thatsache in Erwägung zieht: Im Jahre 1630 wütete in furchtbarer Weise namentlich in den Waldenser Thälern, auch zu Pral im Thale Saint-Martin, die Pest, wodurch zwei Drittel der ganzen Bevölkerung, mehr als 12000 Menschen, hingerafft wurden. Von fünfzehn Waldenser Pastoren, die am 12. September d. J. zu einer Synode vereinigt waren, lebten nach einigen Monaten nur noch zwei. In jedem der drei piemontesischen Thäler blieb schliesslich nur noch ein Pastor übrig. Der erste, welcher von Genf aus den Thälern zu Hülfe kam, war der Pastor Brunet[1]). Er kam im December 1630, sechs Wochen, bevor die Pest aufgehört hatte. Andere Prediger folgten ihm später, und obgleich die italienische Sprache bisher in den Predigten und Unterweisungen der Waldenser Gebrauch gewesen war, musste man nun an ihre Stelle die französische setzen. Seitdem begann überhaupt ein regelmässiger Verkehr der Waldenser Kirchen mit der von Genf, obwohl bereits ein Jahrhundert vorher im Jahre 1532 auf der Synode zu Angrogne eine Verständigung und der Anschluss der Waldenser an die Genfer Reformation, also an die reformierte Kirche, erfolgt war. Der Pastor Brunet war daher wahrscheinlich kein eigentlicher Waldenser, sondern ein französischer Reformierter, der in Genf studiert hatte. Reformierte Brunets kamen damals z. B. in dem Städtchen Ardèche in Languedoc vor. Von dort entkam 1685 ein Kirchenältester Brunet mit 70 seiner Gemeindeglieder glücklich nach Deutschland, wo sie von dem Grafen von Solms-Braunfels im Dorfe Daubhausen angesiedelt

---

[1]) Muston, L'Israel des Alpes. Paris 1851. II. S. 183.

wurden, in dem noch heute der Name Brunet zahlreich sich vorfindet [1]).

Dass unser Marburger Refugié Brunet ein Doctor der Medizin war, würde aus seiner Herkunft aus einer Pastorenfamilie sich leichter erklären. Auch könnten nahe Beziehungen der Familie, die sich mindestens schon um 1645 in Usseaux wohnhaft findet, zu Bewohnern des Thales Saint-Martin in Piemont durch die frühere Wirksamkeit des Pastors daselbst in helleres Licht gestellt werden.

Doch auch abgesehen davon hatten die Bewohner der beiden Thäler zu gegenseitiger Hilfe in Not und Gefahr von jeher treu zusammengehalten.

Im Jahre 1655, als eine der grausamsten Verfolgungen gegen die piemontesischen Waldenser ausbrach, welche man mit dem Namen der piemontesischen Ostern bezeichnet, wurden die Bewohner von Saint-Martin noch rechtzeitig von der Annäherung der Mörderbanden Galeazzos benachrichtigt, um nach dem Thale von Pragelas entkommen zu können. Die Herzogin-Mutter Christine, eine Tochter Heinrichs IV., die Urheberin dieser Metzelei, schrieb an den französischen Hof, den piemontesischen Staatsangehörigen diese Zuflucht zu entziehen. Aber Mazarin liess sie in Ruhe, und so fanden sie Gelegenheit sich zu sammeln, zu bewaffnen, und in Verbindung mit einer Menge ihrer Glaubensgenossen von Pragela und Queiras konnten sie ihre Heimat mit Gewalt wieder in Besitz nehmen.

Die alt-waldensische Herkunft Gautier's ist wohl zweifellos. Er war am 2. März 1638 zu Villaret im Val Cluson geboren, 1/2 Jahr vor Ludwig XIV. Sein Vater Thomas, Königlicher Notar und Ortsvorsteher in Villaret, der ihm schon früh 1651 durch den Tod entrissen wurde, war wie seine Mutter Jane Didier dem reformierten Glauben innig zugethan. Aus der begeisterten Schilderung des Waldenser Landes mit seinen Bergriesen und seinen anmuthigen Thälern,

---

[1]) *W. O. von Horn,* Der Finger Gottes. 1877.

mit seinen wegelosen Strecken, die so oft der gefährdeten Freiheit der Bewohner zum Schutz gedient hatten, aus der Hinweisung auf die ruhmvolle Geschichte in den Kämpfen mit dem römischen Reich und dem römischen Papsttum erkennen wir die Liebe Gautiers zu seiner Waldenser Heimat, von der er oft genug seinen Freunden gesprochen haben mag [1]. Nur wenn er selber Waldenser war, konnte ihm die piemontesische Waldenser Kirche die Widerlegungsschrift gegen die Angriffe von römischer Seite aufgetragen haben, die im Jahre 1670 zu Genf erschien [2].

Gautier war, nachdem er zuerst in Die in der Dauphiné Philosophie, dann in Genf Theologie studiert hatte, von seiner Provinzial-Synode, die damals 1669 zu Embrun tagte, sofort als Prediger nach Fenestrelles im Thale von Pragela geschickt. Es konnte nicht ausbleiben, dass die durch die Jesuiten entfachte Verfolgungswut auch ihn bald ereilte, umsomehr, da er durch seine hohe Begabung, seinen Glaubensmut und seine Gewandtheit im Kampfe gegen die Jesuiten und in der Verteidigung der reformierten Interessen gegen die immer feindseliger auftretende Staatsgewalt im ganzen Thale und überhaupt in der Provinz sich bald hohes Ansehen und Vertrauen bei seinen Glaubensgenossen erworben hatte. Weil er vor 8 Jahren in einer Predigt, die er als Student vor der Provinzial-Synode zu Dieu-le-Fit gehalten, die römische Kirche ein Babel genannt haben sollte, wurde er 1674 verhaftet und zur Ausserdienstsetzung auf 6 Monate verurteilt. Kaum hatte er sein Amt wieder angetreten, wurde eine alte unerwiesene Beschuldigung aus dem Jahre 1672 hervorgeholt und wiederum zu seiner Verhaftung benutzt [3]; er sollte damals in einer Predigt die Seinigen aufgefordert haben, für die Holländer zu beten, mit denen der Krieg begonnen hatte. Weil der

---

[1]) *Harscher*, Historia Vitae et Mortis Gauteri. Oratio Parentalis 13. Juni 1709, Marburg. Einige genauere Angaben über G.'s Leben finden sich bei *Haag*, La France protestante. Paris 1855. (unter „Gautier".)

[2]) Reponse pour les églises des vallées de Piemont au Sieur Illuminé Faverot. Genève 1679.

[3]) So nach La France prot. a. a. O., während nach *Harscher* unwahrscheinlich beide Anklagen in einem Verfahren behandelt werden.

Verdacht sich als unbegründet erwies, musste er wieder entlassen werden, aber die Kosten tragen. 1676 gehörte er zu den Abgeordneten der reformierten Kirche der Dauphiné, die in Paris vergeblich beim Könige Gehör um Abstellung der unerträglichen Verletzungen des Edikts von Nantes zu erlangen suchten.

Auch im Thale von Pragelas ging die Gegenreformation mit Gewaltschritten immer weiter vor[1]). Im Jahre 1678 wurden dort und in dem benachbarten Thale von Oulx 50 bis 60 protestantische Kultusstätten, die durch das Edikt nicht gestattet sein sollten, niedergerissen oder geschlossen. Auch die Tempel von Fenestrelles und von Usseaux, dem Wohnorte der Brunet, gehörten dazu. Hier widersetzten sich die Reformierten, und eine Compagnie Dragoner musste den Widerstand brechen. Am 7. Dezember 1679 wurde den Pastoren verboten, ausserhalb ihrer Wohnorte zu predigen, und den Laien, ihrerseits religiöse Versammlungen abzuhalten. Endlich, am 7. Mai 1685, erfolgte der Hauptschlag durch Königlichen Conseils-Beschluss: die beständige Untersagung des reformierten Kultus im Thale von Pragelas und die Niederreissung aller seiner Tempel.

Gautier verliess 1678 zum Leidwesen seiner Gemeinde Fenestrelles und nahm auf den Rat der zu Embrun versammelten Provinzial-Synode eine Berufung nach Die als Prediger und Professor der Theologie an. Der streng synodal-aristokratischen Kirchenverfassung in Frankreich mussten sich Prediger und Gemeinde beugen.

Sein Aufenthalt in Die dauerte nur 6 Jahre. Am 11. September 1684 wurde die seit 70 Jahren rühmlich bestehende Universität aufgehoben und durch Beschluss vom 24. Mai 1685 auch die reformierte Kirchengemeinde zu Die unterdrückt. Am 18. Oktober 1685 erliess endlich der König den Widerruf des Edikts von Nantes. Dadurch wurde Gautiers Wirksamkeit nicht nur in Die, sondern in ganz Frankreich ein jähes Ende bereitet.

---

[1]) *Arnaud,* Histoire des protestants du Dauphiné I—III. Paris 1875 u. 1876. *Muston,* L'Israel des Alpes I—IV. Paris 1851.

Jede Ausübung des reformierten Religionskultus war untersagt. An die Pastoren erging der strenge Befehl, das Königreich in vierzehn Tagen zu verlassen und, unter Androhung der Galeerenstrafe, keine geistlichen Amtshandlungen vorzunehmen. Den Predigern dagegen, welche übertraten, war eine Pension versprochen, die um ein Drittel ihr bisheriges Gehalt überstieg und zur Hälfte auch auf ihre Witwen übergehen sollte. Denjenigen unter ihnen, die den Advokatenberuf ergreifen wollten, sollte das akademische Studium erlassen werden. Den Eltern wurde verboten, ihre Kinder in der reformierten Religion zu unterrichten, und befohlen, sie in die katholischen Kirchen zu schicken. Nichtbefolgung zog bedeutende Geldstrafen nach sich. An alle Entflohenen erging ein gerichtlicher Befehl, in Zeit von vier Monaten nach Frankreich zurückzukehren, widrigenfalls ihre Güter der Krone verfallen seien. Galeerenstrafe für die Männer, lebenslängliche Einschliessung für die Frauen war für diejenigen festgesetzt, welche ohne Erlaubnis das Land verliessen.

Seit der Aufhebung der reformierten Gemeinde zu Die war Gautier wie ein Geächteter auf Schritt und Tritt von den katholischen Fanatikern verfolgt. Er irrte in der Dauphiné umher, wurde im Dorfe Buissière aufgegriffen, im Flecken und Fort Barraux an der Isère einige Monate im Gefängnis gehalten, dann, nachdem man ihm vergeblich zugesetzt hatte, seinen Glauben zu wechseln, wieder entlassen. Als er sich darauf, statt einen kürzeren Weg über die Grenze zu wählen, nach Grenoble begab, um seine Gattin und Kinder von dort mit sich zu nehmen [1]), wurde er hier von dem Ortsvorsteher le Bret und dem Bischof le Camus wiederum aufs heftigste bedrängt, den katholischen Glauben anzunehmen. Man gab endlich den Versuch auf, erklärte ihn für einen hartnäckigen,

---

[1]) *Rommel* H. Z. VII S. 111 nimmt an, dass G. bei jenem Umherirren von Frau und Kindern begleitet gewesen sei. Dies ist an sich unwahrscheinlich und widerspricht den Bemerkungen *Harschers* a. a. O. S. 31. „ductus amore coniugis, quam etiam salvam cupiebat cum caris liberorum pignoribus, Gratianopolin rediit“ und S. 32 „non exigua fidei constanter servatae laude ornanda, cum absente marito contra gravissimos quosque insultus virtute ac pietate eximia ipsa sese tuita sit.

unverbesserlichen Menschen und befahl ihm, innerhalb vierzehn Tagen das Königreich zu verlassen [1]). Nunmehr reiste er mit seiner Gattin, die auch während seiner Abwesenheit glänzende Proben ihrer Glaubenstreue abgelegt hatte, und seinen beiden Kindern, die noch im zarten Alter waren, mit notgedrungener Zurücklassung seiner schönen Bibliothek, zunächst nach Genf. Da ihm aber auch hier auf Verlangen der französischen Regierung der Aufenthalt unmöglich gemacht wurde, weil man so nahe der Grenze seinen grossen Einfluss auf die Reformierten in Frankreich fürchtete, begab er sich nach Zürich, wo er vierzehn Monate blieb. Er verbrachte diese Zeit im Verkehr mit dortigen Gelehrten, mit wissenschaftlichen Arbeiten und mit eifriger Fürsorge für seine armen flüchtigen Landsleute, die immer zahlreicher hier und sonst in der Schweiz sich einfanden. Dann erhielt er einen Ruf als Professor der Theologie an die Universität Marburg, wo durch den Tod von Johann Heinius die vierte Stelle erledigt war. Er folgte demselben, unternahm anfangs 1687 die Reise von Zürich nach Hessen, stellte sich bei Hofe vor und trat am 2. März neuen Stils, am 20. Februar a. St., in Marburg sein Amt an.

Trotz jener strengen Gesetze gegen die Auswanderung, die auch oft genug zur Anwendung gelangten, verliessen doch viele Hunderttausende aus ganz Frankreich in Begleitung ihrer ausgewiesenen Pastoren das Land, um in der Fremde ihren Glauben für sich und ihre Kinder bewahren zu können. Man steigerte deshalb die Strafen, setzte sogar die Todesstrafe fest für die Flüchtenden; den Angebern wurde ein Teil der Habe der Flüchtigen, denen alles genommen wurde, versprochen; die Auswanderung nahm doch ihren Fortgang. Sie erstreckte sich auf alle französischen Provinzen; doch die Dauphiné wegen der Nähe Savoyens und der Schweiz, wohin auf den vielen abgelegenen Gebirgspfaden sicherer zu gelangen

[1]) Die Bemerkung des Joh. Tilemann dict. *Schenk* in Vitae Prof. Theologiae Marburgensium, Marb. 1727, Artikel Gautier (S. 267—270), passt also nicht genau: „Cum afflictissima familia truculentas persecutorum manus effugit.“

war, auch weil dort die Reformierten besonders zahlreich waren, lieferten eine hervorragend grosse Menge von Auswanderern.

Aus dem Thale von Pragelas begann schon 1685 der Auszug. Bis Ende desselben verliessen sechshundert Waldenser ihre dortige Heimat, sechshundert andere folgten im Frühjahr 1686, im August 1687 noch weitere achthundert [1]).

Diejenigen, welche zunächst noch im Lande blieben, zu denen auch unsere Brunets gehörten, gingen zu den religiösen Versammlungen ihrer Brüder in Piemont, also nach dem benachbarten Thale Saint-Martin. Sie scheuten die bedeutenden Märsche nicht, zu denen sie bereits Samstags aufbrechen mussten, um erst am Montag zurückzukehren. Ihr Glaubenseifer machte ihnen dieses Opfer leicht.

Ludwig XIV. geriet in Zorn, als er es hörte, und schrieb am 7. Dezember 1685 an seinen Gesandten beim Herzog von Savoyen, er solle demselben mitteilen, er sei entschlossen, diese Vereitelung seiner Massregeln durch Piemont nicht zu dulden. Die Gegenwart der Waldenser von Piemont an den Grenzen seiner Staaten verursache die Auswanderung seiner Unterthanen.

Der Herzog wagte nicht, diesen drohenden Wink unbeachtet zu lassen. Ende 1685 erliess er ein Edikt, worin den Waldensern verboten wurde, einen ihrer französischen Glaubensgenossen bei sich aufzunehmen. Letzteren befahl er, Piemont zu verlassen oder im Laufe von acht Tagen, unter Strafe des Kerkers, ihren Glauben abzuschwören.

Anfangs 1686 [2]) brach dann die Katastrophe über die Waldenser in Piemont herein, die ihnen und ihrer Kirche den gänzlichen Untergang zu bringen schien, eingeleitet Donnerstag den 31. Januar 1686 durch das Edikt, welches dem französischen von 1685 entsprach.

Es fehlt freilich jeder Anhalt für eine bestimmte Annahme, welches Geschick die Familie Guigues aus Pral im Thale Saint-Martin in der nun folgenden schrecklichen Zeit

---

[1]) *Arnaud*, a. a. O. S. 102.
[2]) *Muston*, L'Israel des Alpes, II, S. 521 ff.

betroffen habe. War auch ihr Hab und Gut durch den unvermuteten Überfall ihres Thales durch Catinat völlig oder zum grössten Teil geraubt oder vernichtet worden? Waren auch von dieser Familie teuere Glieder der Blutgier der Feinde zum Opfer gefallen wie der Pfarrer Leydet von Pral, der in einer Höhle sich verbergend, entdeckt, gefoltert und hingerichtet wurde, bis zum letzten Augenblick freudig seinen Glauben bekennend? Waren auch ihnen Kinder geraubt? Waren die Überlebenden ins Gefängnis geworfen? Gehörte Jaques Guigues, der mit seiner Gattin Marie Peyrot, aber ohne Kinder, nach Marburg gelangte, jenen Tapferen an, die aus den Schlupfwinkeln der Gebirge hervorbrechend, wieder ihre Thäler zurückeroberten, dann freien Abzug nach der Schweiz erhielten und am 25. November 1686 in Genf eintrafen? Oder gehörten sie zu denjenigen, die ins Gefängnis geworfen, den Wunden und Entbehrungen darin nicht erlegen und durch das Edikt vom 3. Januar 1687 unter der Bedingung befreit worden waren, dass sie auf vorgeschriebenen Wegen über den Mont-Cenis die savoyischen Staaten verliessen? Entweder schlossen sie sich dann dem ersten Zuge im Januar oder dem zweiten Ende Februar an.

Marie war in dem Schreckensjahr erst 24 Jahre alt, Jaques wohl wenig älter. Sie starb schon sechs Jahre später auf dem Frauenberg. Legten die furchtbaren Erlebnisse den Keim des Todes in sie? Wann und wie ist Jaques' alter Vater Jean Guigues gestorben, der nicht mit in die neue Heimat gekommen ist? Wahrscheinlich trafen die Guigues erst in der Schweiz mit den Brunets und Gautiers, die aus dem Thal Pragelas entflohen waren, zusammen; denn den piemontesischen Waldensern war damals die Betretung des französischen Gebiets ganz unmöglich gemacht. Die Aussicht auf eine sichere Ansiedelung, die ihnen von Marburg her Gautier machte, und die Verwandtschaft oder Freundschaft, die sie an die beiden französischen Waldenser Familien band, mochte die Guigues bewegen, den Gedanken an die Rückkehr in die Heimat endgültig aufzugeben. Bekanntlich kehrten im Jahre 1690 die in der Schweiz zurückgebliebenen Waldenser,

von Schweizer Freiwilligen unterstützt, siegreich in ihre Thäler zurück. Victor Amadeus IV., der damals wieder mit Frankreich gebrochen hatte, liess es geschehen. Auch ihre Pastoren erhielten im Juni 1690 ihre Freiheit wieder.

Wenn wir über die Zeit der Ankunft von Thomas Gautier mit Frau und Kindern in Marburg bestimmte Nachricht haben, so sind wir dagegen in dieser Beziehung für die Familien Brunet, Guigues nur auf Vermutungen angewiesen. Bestimmt behauptet ist deren Aufenthalt in Marburg und Umgegend erst im Jahre 1688. Jedoch ist aus den besonderen Umständen wahrscheinlich, dass sie schon 1687, und zwar gegen Ende dieses Jahres, nach Marburg kamen [1]. Zur Zeitbestimmung dient folgendes: Die erste Erwähnung der Brunets im Marburger französischen Kirchenbuch geschieht im Februar 1689, wo ein 21 Monate altes Kind Thomas Brunets, das in Usseaux geboren ist, beerdigt wird. Darnach waren sie also im Mai 1687, als die Geburt stattfand, noch in Usseaux. Es wird damit sehr wahrscheinlich, dass sie mit Rücksicht auf die Mutter und das Kind erst dem Zuge von Auswanderern, der im August 1687 aus dem Thale Pragelas aufbrach, sich anschlossen. G. Lennep [2] berichtet ferner: »Im November und December 1687 kamen sehr viele französische Refugiés in Marburg an«. Dass die ihnen verwandten Gautier aus Villaret, insbesondere die Mutter des Professors, auch mit ihnen zogen, ist zu vermuten. Ihr Weg führte sie jedenfalls alle durch die Savoyer Alpen zunächst in die befreundete Schweiz. Hier werden sie mit den ihnen auch nahestehenden Guigues zusammengetroffen sein, um sodann vereint von dort der Einladung ihres Freundes Gautier nach Marburg zu folgen. Sie scheinen alle glücklich über die französische Grenze gekommen zu sein, entweder auf geheimen Pfaden oder durch die Nachsicht der mitleidigen Beamten. Von den Savoyarden ist bekannt,

---

[1] Von der Schwester der Frau Guigues, Jane Peyrot, ist bei ihrer Vermählung mit Ant. Favre am 13. Februar 1698 ausdrücklich bemerkt, dass sie vor 10 Jahren in dieses Land geflohen sei.

[2] *G. Lennep*, Ursprung und heutige Beschaffenheit sämtlicher französischen Colonieen in den fürstlich hessischen Landen (Manuskript im Marb. St.-Arch.).

dass sie die französischen Flüchtlinge meist ungehindert durch ihr Land ziehen liessen, sich sogar gutmütig ihnen als Führer anboten. Auf einem früheren Zuge waren freilich Madeleine und Jeanne Gautier, vielleicht zwei Verwandte Gautiers, auch aus Villaret, verhaftet und auf Parlamentsbeschluss vom 30. April 1687 zu zwei Monaten Einschliessung in das Haus zur Verbreitung des katholischen Glaubens in Grenoble eingeschlossen worden. Ob sie imstande gewesen sind, den Bekehrungs-Zwangsmassregeln, die hier gegen sie angewandt wurden, Widerstand zu leisten, wissen wir nicht.

Die Familie Gautier, die nach zweijährigem Umherirren endlich in Marburg zur Ruhe kam, bestand ausser dem Professor aus dessen Gattin Francisca Elisabeth, der Tochter des Parlaments-Advokaten Pierre Segaud in Grenoble, ferner aus diesem seinem Schwiegervater, der neun Jahre später als französischer Kirchenältester in Marburg starb, aus seinen zwei Kindern Thomas und Maria und aus seiner 75 Jahr alten Mutter Jane Disdier. Letztere aber wurde noch in demselben Jahre, am 11. Dezember 1687, wahrscheinlich infolge der furchtbaren Aufregungen und Anstrengungen der Flucht, den Ihrigen durch den Tod entrissen.

Der Doktor der Medizin, Thomas Brunet, aus Usseaux kam nach den Ausweisen des Kirchenbuchs mit Gattin und sechs Kindern nach Marburg. Er war damals 39 Jahre alt und seine Frau Anna Gautier ein Jahr jünger. Das fortgesetzt vertraute Verhältnis der beiden Familien Gautier und Brunet macht es wahrscheinlich, dass Brunets Frau eine Schwester Gautiers war, jedenfalls war sie eine nahe Verwandte [1]). Der älteste Sohn Thomas war bereits siebzehn Jahre alt, das Geburtsjahr des zweiten Sohnes Johann ist nicht zu ermitteln. Thomas und Jean wurden die Stammhalter der aus den zwei Brunetschen Höfen auf dem Frauenberg hervorgegangenen Familien. Die vier anderen Kinder,

[1]) Die Verwandtschaft geht aus den Akten des Streites zwischen Gautier und Papin im Marburger Universitäts-Archiv bestimmt hervor, ebenso aus dem Testamente der Frau Gautier. Vergl. auch meine Schrift: Dénis Papin's Erlebnisse in Marburg, Marburg 1898, S. 40 f.

Alexandre, Marie, Michel und Charles, starben früh innerhalb der Jahre 1689 und 1696. Die Familienüberlieferung weiss noch von einer Tochter Jeanne Marie, die in Frankreich zurückgeblieben sei, weil sie sich nicht von ihrem Verlobten habe trennen wollen. Bei den Brunets war auch noch eine acht Jahre alte Nichte der Frau Brunet, Marie Renier, wahrscheinlich ihre Schwestertochter. Ihre Eltern waren Pierre Renier und Jane Gautier, auch aus dem Val-Cluson. Das Mädchen starb schon am 1. April 1695 auf dem Frauenberg.

Eine im Jahre 1862 vom Frauenberge aus angestellte Ermittelung nach Verwandten im Thale Pragelas wurde durch den Syndikus Blanc in Fenestrelles dahin beantwortet, dass Michel Brunet, ein Bruder von Thomas dem Mediziner, dort geblieben sei. Derselbe habe aus seiner Ehe mit Marie Perrot [1]) zwei Söhne gehabt, Jean und Pierre, die ihr ganzes Vermögen durchgebracht hätten. Pierre sei ohne Nachkommen gestorben, Jean habe einen Sohn Louis gehabt, der sich in die Gemeinde Fraise d'Usseaux begeben habe, von dem ein Louis abstammte, dessen Sohn ein noch jetzt lebender Louis Brunet, Gutsbesitzer in Fraise d'Usseaux, sei, der sich als »Euer ergebenster Verwandter« selbst mit unterschreibt. Er lebte damals in bescheidenen Verhältnissen. Zwei Generationen sind dabei jedenfalls übersprungen. Von der angeblich zurückgebliebenen Jeanne Marie Brunet und deren Nachkommen hatten sie nichts erfahren können, weil ein Teil der Staatsregister teils verbrannt, teils nach dem Übergang des Landes an das Königreich Sardinien nach Grenoble gekommen sei.

---

2. Die Gründung der Kolonie Frauenberg.

Wie Gautier im allgemeinen das Vertrauen, das der Landgraf Karl in ihn setzte, mit grosser Hingebung dazu benutzte, seinen Landsleuten, die namentlich aus Die und aus anderen Teilen der Dauphiné in immer grösserer Menge nach Marburg kamen, feste Wohnorte, auskömmliche Be-

[1]) Das Marburger K.-B. weist aus, dass auch aus Usseaux eine Jane Perrot dorthin gelangte, die 40 Jahre alt, dort 1688 starb.

schäftigung, französische Seelsorger und eigene Gotteshäuser zu verschaffen, so hatte er auch schon vor der Ankunft der Brunet und Guigues aufs beste für diese gesorgt.

Der von Marburg aus sichtbare, damals noch mit umfangreicheren Burgtrümmern gekrönte Gipfel des Frauenberges hatte ihn bald an sich gelockt. Wie konnte er sich erfreuen an der herrlichen Aussicht von dem über die umliegenden Höhen frei sich erhebenden Burgberge. Hier schaute er über die weit ausgedehnten prächtigen Bergwälder hinweg und in das zwischen den Bergen in langem Laufe sich hinziehende fruchtbare und liebliche Lahnthal. In dessen oberen Theile winkte ihm seine neue, bald liebgewonnene Heimatstadt Marburg entgegen mit ihrem erhabenen Fürstenschlosse, ihren Kirchen und ihrer Universität. Aus den weiten Fluren, über die sein Blick schweifte, erhoben sich noch an vierzig Ortschaften, teils landgräflicher, teils mainzischer Zugehörigkeit, alle bewohnt von biederen, gutherzigen Hessen, die, dem Beispiele des Landgrafen folgend, seinen vom Schicksal so schwer getroffenen Landsleuten freundlich entgegenkamen. Von seinen orts- und geschichtskundigen Marburger Kollegen konnte er leicht erfahren, was es mit dieser Burg für eine Bewandtnis habe, zunächst dass dieselbe mit ihrer nächsten Umgebung landgräfliches Besitztum sei [1]).

Da dieses gänzlich unbenutzt da lag und zu dem, was für die neuen Ansiedlungen verfügbar war, gehörte, so wandte sich Thomas Gautier deshalb an den Landgrafen Karl. Schon am 30. Juni 1687 wurde darauf vom Landgrafen eine Resolution erlassen, dass der wüste Ort am Frauenberg von der Regierung zu Marburg zum Rotten und Bebauen angewiesen werden solle. Nachdem mittlerweile durch die Beamten alles dazu Nötige ermittelt und festgestellt war, vollzog am 2. September 1687 der Landgraf den Erbleihebrief über den Frauenberg für solche Kolonisten, die der Professor Gautier dazu auswählen würde [2]).

---

[1]) *G. Landau*, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, 2. Bd., S. 201—206, Cassel 1833.

[2]) *Lennep*, Abh. von d. Leihe zu Landsiedelrecht, im Cod. Probat., S. 829.

Gautier hatte den besonderen Wunsch ausgesprochen, dass denselben zur Erbauung der nötigen Wohnhäuser, Ställe und Scheuern die an dem alten Schlosse befindlichen Steine samt einem Teile des erforderlichen Kalks und Strohs wie auch das gesamte Bauholz frei überlassen werden möchte, was bis auf die Herbeischaffung auch bewilligt wurde. Sie und ihre Erben auf dem Gute sollten von allen Diensten, Geschoss, Steuern, Contributionen und Einquartierungen frei bleiben. Die Besitzung wurde in 9 verschiedenen Teilen aufgezählt. Ausbedungen wurde, dass nach den zehn Freijahren die Inhaber das nächste Jahr darauf 100 Thaler zum Meyerzins und auf Grund einer Abschätzung der jährlichen Einkünfte von da an einen jährlichen Zins entrichten sollten. Sie sollten befugt sein, das Gut mit den darauf haftenden Rechten zu verkaufen, jedoch unter Vorbehalt des landesherrlichen Vorkaufsrechts. Das zu ihrer Haushaltung nötige Wellenholz und Reisig sollte ihnen auf gehöriges Anmelden jährlich forstfrei angewiesen werden.

Wir dürfen wohl annehmen, dass Gautier die Familien Brunet und Guigues längst für den Frauenberg bestimmt hatte; aber er mochte abwarten wollen, ob diese selbst sich mit dem Besitztum, wenn sie es in Augenschein genommen hatten, zufrieden erklären würden.

Sie mussten bei dieser Besichtigung freilich finden, dass sehr schwere Arbeit ihrer harrte, ehe sie aus diesem verwilderten Boden Gewinn ziehen könnten, und dass auch dieser keine glänzenden Aussichten darbot. Auf einen Haupterwerbszweig mussten sie von vornherein verzichten, den ihre heimischen Thäler ihnen geboten hatten, nämlich auf die Seiden- und Weinkultur. Schliesslich war wohl der Hauptgrund, der sie zur Annahme dieses Besitzes bestimmte, nicht nur die Gewissheit, dass sie an ihrem Freunde Gautier einen treuen Helfer und Förderer fernerhin haben würden, sondern auch, dass sie damit der unsäglichen Not und Bedrängnis ihrer früheren Heimat durch die Festhaltung an ihrem evangelischen Bekenntnis für sich und ihre Kinder

gänzlich enthoben sein würden. So nahmen sie denn im Vertrauen auf Gottes Hilfe und mit Dank gegen ihre Wohlthäter, den Landgrafen und Gautier, die Gabe an. Von den beiden Männern Brunet und Guigues war wohl nur der letztere in der Landwirtschaft erfahren; bei Brunet, dem Arzt, ist dies nicht wahrscheinlich. Sein älterer Sohn Thomas und sein Freund Guigues richteten das Gut erst ein und brachten es in regelmässigen Betrieb. Das Ganze wurde von vornherein in zwei gleiche Teile geteilt, einen für die Familie Guigues, den anderen für die Familie Brunet, indem wohl vorausgesehen wurde, dass eine weitere Teilung die Besitzer in zu dürftige Umstände versetzen würde. Der förmliche Besitzantritt fand erst im nächsten Jahre 1688, und zwar am St. Peterstage, am 29. Juni, statt. Bis dahin waren ihre zunächst noch sehr bescheidenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude fertiggestellt und ein Teil des besseren ihnen überwiesenen Landes in Betrieb genommen. Die Bausteine holten sie sich von der Burgruine. Als die Burg gebaut wurde, war das aus Basaltsteinen bestehende Mauerwerk auf die Stärke von 0,30—0,45 m von innen und aussen mit Sandsteinquadern verblendet worden, die ohne grosse Mühe entfernt werden konnten und ein ausgezeichnetes Baumaterial gewährten. Auch die im inneren Burghof durch den Einsturz aufgehäuften Steine, deren im Jahre 1870 bei den vorgenommenen Nachgrabungen nur noch wenige sich vorfanden, mögen sie benutzt haben. Bauholz und einen Teil des Kalkes konnten sie sich aus den fiskalischen Waldungen und Brennereien ohne Entgelt abholen: doch hatten sie auch selber innerhalb ihres Besitztums am Frauenberg einigen Waldwuchs. Bei alledem waren aber nicht geringe Ausgaben zu bestreiten für die Arbeit an ihren Gebäuden, für Anschaffung von Haus- und Ackergeräten, von Vieh u. s. w. Nach den harten Bestimmungen, die in Frankreich gegen die Auswanderer erlassen waren, konnten namentlich die Franzosen Brunet nur Spärliches von ihrem Vermögen gerettet haben, wodurch die entstehenden Kosten der Einrichtung nicht gedeckt wurden. Der vermögendere Gautier half ihnen in

freundschaftlichster Weise aus, indem er ihnen 350 Thaler [1]) vorstreckte, die mit staatlicher Erlaubnis jährlich verzinslich als Hypothek auf die Kolonie eingetragen wurden [2]). Nach dem 1709 erfolgenden Tode Gautiers überbrachten die Kolonisten seiner Witwe, die erst am 3. März 1736 zu Marburg starb, alljährlich die Zinsen. Die dauernde Freundschaft der Familien Gautier, Brunet und Guigues zeigte sich darin, dass Pastor Gautier 1699 bei der Taufe einem Sohne des jüngeren Thomas und 1700 einem Sohne des Johann Brunet seinen Namen verlieh. Marie Gautier war mit ihrem Bruder Thomas 1697 Patin einer Tochter Marie des jüngeren Thomas Brunet. Ebenso erhielt der Sohn des Jaques Guigues nach seinen Paten, dem Pastor Gautier und seiner Frau, 1680 den Namen Thomas, und ein Sohn dieses Thomas wurde 1715 nach seiner Patin, Frau Pastor Françoise Gautier, Franz, vollständig Peter Franz, genannt.

Diese vertrauten Beziehungen wurden dadurch befördert, dass die Frauenberger Kolonisten anfänglich bei der französischen Kirche in Marburg eingepfarrt waren. Von dem Doctor Brunet, der bereits am 29. Dezember 1693 in Marburg, wo er wahrscheinlich mit seiner Frau und seinen jüngeren Kindern [3]) seinen Wohnsitz behalten hatte, starb und auf dem Kirchhof am Frankfurter Thor [4]) begraben wurde, ist es nicht berichtet [5]), wohl aber von seinem ältesten Sohn Thomas, dass er auch Kirchenältester war, so 1709, 1710, 1712 und noch 1732. Jaques Guigues unterschreibt einmal 1710 als hinzugezogener Chef de famille mit die Kirchenrechnung. Als nun aber die Nachkommen der drei Refugiés auf dem

---

[1]) In dem Testament der Frau Gautier von 1730 sind es nur 323 Thaler.

[2]) Die unbegründete Vermutung Papins, dass G. seinen armen Verwandten auf dem Frauenberg einen Teil der kirchl. Armengelder geschenkt habe, scheint dadurch entstanden zu sein.

[3]) Das jüngste, Alexandre, wird zufällig auf dem Frauenberg 1689 gestorben sein.

[4]) So im Kirchenbuch bezeichnet; es wird aber der am Barfüsser Thor gemeint sein, der 1865 geschlossen ist.

[5]) Als Chef de famille unterschrieb auch er am 22. Mai 1693 das Bann-Urteil gegen Papin. Vergl. Pap. Erl. a. a. O. S. 40.

Frauenberg der französischen Sprache nicht mehr genügend mächtig waren, fingen sie an, sich zu der 1715 neu gebildeten deutsch-reformierten Kirche in dem nahe gelegenen Dorfe Cappel zu halten, der die Brunets noch jetzt angehören.

Durch Vergleichung der Kirchenbücher von Marburg und Cappel lässt sich das nachweisen. Während der Name des Thomas Brunet und seine eigene Unterschrift als Ältesten noch 1732 im Marburger Kirchenbuche vorkommt, ist bereits 1735 seiner hier nur in so fern gedacht, dass er der Marburger Kirche 20 Thaler schuldig sei, für die er nie die Zinsen bezahlt habe. Der Kirchenvorstand beschliesst, den Sohn zur Berichtigung der Schuld kommen, und, wenn er sich weigert, ihn durch den Rentmeister citieren zu lassen.

Die letzten Einträge ins Marburger Taufregister sind für die Brunets im Jahre 1711, für die Guigues 1712 geschehen; die ersten in Cappel kommen sowohl für die Brunets als für die Guigues im Jahre 1715 vor. In diesem Jahre wird auch ein Brunet »auf französische Manier« von dem Cappeler Pfarrer begraben. Dieser Pfarrer, Johann Niklas Scherer, dem übrigens zugleich die Marburger Schloss- und Garnisongemeinde unterstellt war, gewährte auch 1719 dem Johann Brunet ein Darlehen aus der Cappeler Kirchenkasse. Seit 1830 sind Cappel und Frauenberg als beständiges Vicariat der zweiten ref. Pfarrei Marburg übertragen, so, dass alle vierzehn Tage Sonntags und jeden zweiten Festtag eine Predigt und viermal im Jahre Communion in Cappel stattfindet. Der Konfirmanden-Unterricht, gemeinsam mit den Marburger Kindern, wird von den beiden Pfarrern im Winterhalbjahr in Marburg erteilt [1]. Beerdigt aber wurden die Frauenberger von Anfang an auf dem Kirchhof des am nächsten gelegenen Dorfes Beltershausen, mit einer bekannten Ausnahme im Jahre 1695, wo ein Sohn von Thomas Brunet in Bortshausen zu Grabe gebracht wurde. Die Lutheraner des Frauenbergs, meistens die Frauen und Dienstboten, die aus den ganz lutherischen Dörfern der Umgegend stammten,

---

[1]) *Hochhuth*, Statistik der ev. Kirche im Regierungsbezirk Cassel, S. 650—52. Cassel 1872.

und die späteren Bewohner des Guiguesehen Hofes gehörten kirchlich nach Beltershausen, einem Vicariat von Wittelsberg. In Ansehung der öffentlichen Verwaltung waren die Frauenberger der Gemeinde Beltershausen zuständig, gerichtlich dem Gerichte Wittelsberg und dem Amte zu Marburg. Der Renterei in Marburg mussten sie den Erbleihezins entrichten. Unmittelbar am herrschaftlichen Walde wohnhaft, hatten sie viele Beziehungen zum Forstamte in Marburg.

---

3. Die weitere Geschichte der Kolonie Frauenberg in den zweihundert Jahren seit ihrer Gründung.

Es bleibt uns jetzt noch übrig, aus dem vorhandenen Aktenmaterial, welches sich auf dem Marburger Königlichen Staats-Archive befindet, einen Blick auf die eigentümlichen rechtlichen Verhältnisse der französischen Kolonie Frauenberg zu werfen, wie sie sich im Laufe des nunmehr 210jährigen Bestehens derselben entwickelt haben. Es bietet sich nämlich kein Anhalt dafür, dass von den Nachkommen jener eingewanderten Stammväter irgend einer aus den bescheidenen Umständen, in die sie hier ursprünglich versetzt wurden, hervorgetreten sei und in Hessen oder einem anderen Lande eine Bedeutung erlangt habe, die noch einer besonderen Hervorhebung bedürfte. Wie der Stammbaum zeigt, scheinen sie alle als einfache Landwirte oder auch Handwerker und Lohnarbeiter in der Nähe geblieben zu sein.

Seit der Begründung der Kolonie im Jahre 1688 verlautet erst wieder etwas von derselben im Jahre 1696, also 8 Jahre später. Der Doktor Brunet war 1693 in Marburg gestorben, seine Frau am 18. Februar 1696 auf dem Frauenberge. Von allen Brunets Kindern waren auf dem Frauenberg nur Thomas und Jean übrig, ersterer damals 26 Jahre alt. Jaques Guigues' Frau, Marie Peyrot, war 1693 gestorben, und er hatte seit dem 18. September dess. J. eine zweite Frau, Jane Bouillane aus Quint in der Dauphiné, geheiratet. Sein Sohn aus 1. Ehe, Thomas, war 1696 6 Jahre alt. Am

10. Oktober 1696 wandten sich die beiden Kolonisten Thomas Brunet und Jaques Guiges von Marburg aus mit einem französisch abgefassten Bittgesuche an den Landgrafen, der seine Resolution darauf ebenfalls von Marburg den 16. Oktober erteilte. Sie baten um die Concession zur Anlegung einer Branntweinbrennerei, die ihnen auch gewährt wurde.

Zu einer Benutzung dieser Concession ist es aber nicht gekommen. Die Familientradition weiss darüber, dass man auf dem Conradshofe nach Wasser gegraben habe, aber erfolglos[1]). Da für eine Brennerei nicht genügendes Wasser zu beschaffen war, gab man die Absicht wieder auf.

Für den älteren der beiden Gebrüder Brunet, Thomas, war es nach dem Tode auch der Mutter notwendig geworden, für das verwaiste Haus sich nach einer Hausfrau umzusehen. Am 7. Februar 1697 führte er als solche eine Landsmännin, Marie Guillelmont, die Tochter von Jean G. und Susanne Reydes aus Chambons im Val Cluson heim. In einer zweiten Ehe war er mit Marie Bonnet, ebenfalls aus Chambons, vermählt, endlich noch in einer dritten mit einer Deutschen, Namens Katharina.

Sein jüngerer Bruder Jean heiratete 1699 Madeleine Bonnet, die Tochter von David B. und Marie Guillelmont aus Chambons. Marie und Madeleine Bonnet, die Gattinnen von Thomas und Jean Brunet, waren wahrscheinlich Schwestern. Ebenso liegt die Vermutung sehr nahe, dass beide Cousinen der Maria Guillelmont, der ersten Frau von Thomas, waren. Jean vermählte sich auch noch ein zweites Mal, am 31. Juli 1705, mit einer Deutschen, Anna Katharina Scherer aus Cappel.

Im Jahre 1698 gingen die im Erbleihebrief bewilligten zehn Freiheitsjahre zu Ende, und war es dann also bestimmt, dass die Inhaber der Güter das erste Jahr darnach 100 Thaler in die Renterei zu Marburg bezahlen sollten. Wegen der

---

[1]) Die Kolonisten haben schon seit längerer Zeit einen gemeinsamen Brunnen an den Höfen, der sehr gutes und auch für sie und die Wirtschaften genug Wasser enthält. Für den Notfall giebt es im kühlen Walde in der Nähe noch einige Quellen.

folgenden Jahre aber sollte ihnen auf erfolgte Abschätzung ihrer jährlichen Einkünfte als jährlicher Zins ein verhältnismässiges Quantum angesetzt werden. Wie sich später herausstellte, fand aber weder in den Jahren 1698 und 1708 die Zahlung der 100 Thaler statt, noch wurde der jährliche Zins auf ihre Güter festgesetzt. Wohl erging im Jahre 1708 am 16. Juni von seiten der landgräflichen Regierung in Cassel infolge eines Berichts der fürstlichen Rentkammer daselbst ein Befehl an die Renterei in Marburg, genau zu untersuchen und zu berichten, wie lange die bewilligten Freijahre sich erstrecken, wieviel Morgen Land sie bisher innegehabt und frei besessen haben, auch welcher Zins darauf zu setzen, gewöhnlich sei.

Aus unbekannten Gründen kam es aber doch nicht in diesem Jahre zur Abwickelung dieser Angelegenheit, obwohl bereits im Jahre 1699 eine amtliche Messung und Kartierung der von den Kolonisten benutzten Bodenfläche durch den Landmesser Hermann Rudolphi stattgefunden hatte und eine Zeichnung darüber gemacht war. In diesem Risse, dessen Copie, wenn auch unvollständig, sich noch vorfindet, ist der ganze Besitz noch in zwei Hälften für Jaques Guigues und Thomas Brunet geteilt. Nach dem Verzeichnis auf der alten Karte besassen sie überhaupt 240¹/₈ Acker 13¹/₄ Ruten, darunter 16³/₈ Acker 10³/₄ Ruten Rottland. Diese Messung war aber, wie später amtlicherseits zugestanden wurde, nicht ganz zuverlässig. Warum nun aber trotz dieser Vermessung im Jahre 1699 und des Auftrages an die Marburger Renterei im Jahre 1708 der eigentliche fiskalische Zweck nicht erreicht wurde, dafür kann man vielleicht nur die wohlwollenden Bemühungen des Professor Gautier als Grund annehmen, der seinen persönlichen Einfluss beim Landgrafen aufgeboten haben mag, seine mit der Not der Existenz kämpfenden Landsleute für eine Zeit lang noch mit den drückenden Abgaben zu verschonen.

Im Jahre 1709 am 27. Mai starb ihr Beschützer, der noch auf seinem Sterbelager, wie sein Biograph Harscher berichtet, darin seine Befriedigung fand, dass er allen fran-

zösischen Kolonieen in der Nachbarschaft der Stadt, so viel er gekonnt, Vorteile verschafft habe [1]).

Im Jahre 1711 erging eine gleiche Aufforderung wie drei Jahre vorher an den Marburger Rentmeister, aber ebenfalls ohne Erfolg.

Erst im Jahre 1715 erfahren wir zunächst von Gründen, warum bisher die Zahlung noch nicht geordnet war. Dieselben sind in einem Memorial des Marburger Rentmeisters enthalten: Sie könnten die hundert Thaler und den Zins von allen den Gütern, die im Erbleihebriefe angegeben seien, nicht bezahlen, weil sie mehr als 70 Morgen Wüstung davon hätten liegen lassen müssen. Für das gerottete Land seien sie bereit, einen angemessenen Zins zu zahlen. Schon vormals sei dasselbe von ihm vorgestellt worden, aber keine Verordnung darauf erfolgt.

Eine eingehende Besichtigung mit Zuziehung von zwei Gerichtsschöpfen, Andreas Gescher aus Wittelsberg und Martin Nau aus Beltershausen, erwies die Richtigkeit ihrer Aussage betreffs der Brauchbarkeit und der wirklich von ihnen in Benutzung genommenen Güter. Der Bericht darüber wird noch genauer bestimmt in der 15 Jahre später, 1730, erfolgenden Eingabe um Renovation des Erbleihebriefs. Es ergab sich: „ad 1) 2 Morgen Triesch zu einem Garten vor der alten Mauer. Es sind aber dieselben lauter Steinhaufen und Klippen und nicht zu gebrauchen, 2) den Morgen Wiese daselbst haben wir in Benutzung, 3) die zwei lichten Plätze im Buchwalde „Der Balderscheidt“ sowie 4) der Grund am Löhnberge, der Hetscher genannt, und 5) die Wiese am Löhnberge über Bortschhausen. 3, 4 und 5 sollen praeter propter 21—24 Fuder Heu ausmachen, allein es werden auf diesen drei Stücken überall beinahe nur 6 (8) Fuder Heu und dazu kein Krommet gemacht. 6) sind uns die 4 Morgen Schlechterswiesen am Löhnberge jenseits der Kirchhainer Strasse zu teil geworden, dieselben sind gar schlecht und der Entlegen-

[1]) *Harscher*, Historia Thomae Gauterii, S. 40 „tum equidem modeste commemorabat, se omnibus, quae in vicinia huius urbis sunt, coloniis Gallorum, quanta potuerit commoda praestitisse“.

heit halben nicht zu nutzen. 7) und 8) 5 Acker Triesch unter dem Garten und c. 40 Morgen von der Ebsdörfer Strasse bis an den Frauenberg haben wir angewiesen bekommen. 9) aber das Stück Wüstung von c. 24 Morgen am Ebsdorfer Feld bis an den Ballerscheidt haben die Gemeinden Ebsdorf und Beltershausen unter sich geteilt und uns davon nichts zugestehen wollen. Ein Drittel Feld, so an der Sonnenseite liegt, ist trocken und gut, ein Drittel hinter und neben dem Frauenberg ist zwar eben so gut. Wie es aber gegen Abend und im Wildfrass liegt, wird es für mittelmässig gehalten, und ein Drittel ist nass, liegt tief, ist schlecht, weil es dem Misswachs unterworfen ist, auch leichtlich verwintert."

Sie waren erbötig, 30 Möth partim, d. h. zur Hälfte Korn, zur Hälfte Hafer, zu geben. Wenn sie zwar in den ersten Jahren von diesen Wüstungen wohl 40 Geschock Korn gezogen, dass sie also weit mehr geben müssten, so wollte es doch nun an der Besserung mangeln, das Feld sei ausgesogen, in welcher Erwägung der jährliche Canon auf das dermalen in Bau genommene Hoffeld mit Zuziehung der Schöpfen auf Hochf. Rentkammer Gnädige Ratification auf 8 Malter oder 32 Möth partim billig und erträglich gehalten wird. Die Franzosen sind damit einverstanden, bitten aber, dass sie dies Jahr 1715 noch mit deren Lieferung verschont bleiben möchten. Betreffs der 100 Thaler aber und der für die 17 Jahre von 1698 bis 1715 nachträglicher Entrichtung von 17 × 8 = 136 Malter partim wollten sie sich zu nichts verstehen. Der Rentmeister mochte hierbei mit Recht denken: „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren", und drängte nicht weiter darauf. Von 1716 an fand also endlich die regelmässige jährliche Entrichtung des Erbleihezinses in Naturalien statt. Doch galt das, was 1715 abgemacht war, nur als eine Interim-Regulierung, bis dem Privileg gemäss erst die 100 Thaler für die Erbleihe gezahlt wären. Die Sache kam also noch nicht sobald aus der Welt.

Das Jahr 1716 hat für die Familie Brunet eine grosse Bedeutung, indem im Herbste desselben der Bau des zweiten Brunetschen Wohnhauses, des später sogenannten Konrads-

hauses begonnen wurde, dessen Fertigstellung im nächsten Frühjahr erfolgte. Am 23. October 1716 wurde dem Thomas Brunet, der durch die damit verbundene Teilung des Eigentums genötigt war, sich zu seiner Wohnung, dem „Thomashause“, eine neue Scheuer zu bauen, einiges Bauholz dazu halbforstfrei bewilligt. Derselbe richtete darauf am 3. Januar 1717 mit Hülfe des erwähnten Predigers der reformierten Gemeinde in und um Cappel, Johann Niclas Scherer, ein Bittgesuch an den Landgrafen, welches in mehrfacher Beziehung für die Personen und ihre Verhältnisse charakteristisch ist. Er dankt für das Bewilligte und wünscht von dem gütigen Gott Wiedervergeltung. „Wann aber, durchl. gnädiger Fürst und Herr, ich gar ein armer Mann und meine Familie diesen Winter über fast nicht durchzubringen weiss, indem die Zimmerleut meinen geringen Vorrat dergestalt consumiren helfen, dass nach Lieferung meines diesjährigen Pachtzinses in Hochf. Renterei nichts vor mich übrig behalten habe, so dass schon unser Brot, Korn kaufen muss und ich also nicht weiss, wie die Hälfte des empfangenen Bauholzes zahlen sollte, ich auch solche Scheuer, ob sie schon notwendig brauchte, nicht zu bauen angefangen hätte, wenn nicht in der Meinung gewesen, dass wenigstens das nötige Bauholz, Stückstecken und Zaungerten laut Erbleihe forstfrei erhalten würde, so bitte ich mir auch die andere Hälfte zu schenken. Ich werde den lieben Gott mit meinem Weib und Kindern stets anrufen, dass er solches an E. Hf. D. und dem ganzen Hf. Haus in Gnaden reichlich belohnen wolle“.

Der Pfarrer bezeugt, dass Thomas Br. in der That sich und seine Familie kümmerlich durchbringen müsse.

Gleicherweise, auch wieder mit Bezeugung und Unterschrift des Pfarrers, bittet auch Jean Brunet, „armer Einwohner auf dem Frauenberge“, in einem Schreiben vom 31. Januar 1717, mit Berufung auf dem Erbleihebrief, der dem Professor Gautier selig erteilt sei, ihm gleich seinem Mitnachbarn die bekommenen 35 Stämme Bauholz nebst dazu erforderlichem Kalk, Steinen, Stroh, Stückstecken, Latten

und Zaungerten zu seinem Hausbau zu schenken, „damit ich künftigen Sommer mit der Hülfe Gottes dieses angefangene Haus wohnbar machen lassen kann“. Vorher heisst es in dem Schreiben: „dass ich aus Ermangelung eines absonderlichen Wohnhauses bis dahero mich mit meinem Bruder unter einem Dache kümmerlich behelfen müssen und nunmehro aber, da unsere Familien je länger je mehr anwachsen, genötigt worden, ein neues Wohnhaus anzubauen, welches auch bereits aufgeschlagen und ich aus E. Hf. D. Waldung, dem Oberwald und Schneise, 35 Stämme Bauholz dazu bekommen, welches herbeizuschaffen mich wegen der weiten Entlegenheit gar viel gekostet. Des Zimmerlohns und anderer schweren Kosten nicht zu gedenken, zu deren Abzahlung ein Kapital aus dem Gotteskasten zu Cappel lehnen musste, da es doch nur aufgeschlagen und gedeckt ist“.

Ob Jeans Gesuch bewilligt worden, ist aus den Akten nicht ersichtlich, doch ist es wohl nicht zu bezweifeln.

Durch die mehrfachen Bezugnahmen auf den Erbleihebrief waren die Fragen über die besonderen Rechte und Privilegien der Kolonisten wiederholt zur Erörterung gekommen. Sie wurden sich besonderer Vorrechte vor anderen Bauern bewusst und bestanden den Behörden gegenüber darauf. Zunächst handelte es sich um ihre Verpflichtung, im Gericht zu erscheinen. Wahrscheinlich ist in dem ohne Angabe von Zeit und Ort abgefassten Aktenstück das Gericht Wittelsberg gemeint. Ich erinnere auch an die zu der Ertragsabschätzung 1715 hinzugezogenen beiden Gerichtsschöpfen aus Beltershausen und Wittelsberg. Die Gerichtsprotokolle von 1707 bis 1718 wiesen aus, dass sie von 1707 bis 1718 alle Zeit im Gericht erschienen waren. So lange nur zwei Familien auf dem Frauenberg wohnten, war gestattet worden, dass im Verhinderungsfalle nur einer der beiden Kolonisten zu erscheinen brauchte. So geschah es auch bis 1719. Doch seitdem, bis zum Jahre 1730, wo die Sache zur amtlichen Erörterung kam, blieben sie alle drei zurück. Der Berichterstatter weiss nicht, ob die ihnen deshalb gebührende Strafe zur Vollstreckung gekommen ist. Er sagt,

sie wollten sich deshalb vom Gericht freimachen und anderen herrschaftlichen Pächtern gleichgehalten werden, weil sie nunmehr Pacht gäben. Doch seien die Einwohner der Hahner Heide auf dieselbe Art dahin gesetzt worden, und obwohl sie auch schon lange Pacht gegeben, erschienen sie dennoch am Gericht. Weiter ist von der Sache nicht die Rede.

Von 1726 an bis zum Jahre 1738 zog sich ein sehr lebhafter, für die drei Frauenberger Kolonisten, die sich jetzt herrschaftliche Erbpächter nennen, zeitweise höchst aufregender Streit betreffs Zahlung eines Zehnten für neu erworbenes Rottland in Grösse von 11 Morgen. Da durch die Teilung die Güter der Gebrüder Brunet sehr klein geworden waren, mussten sie darauf ausgehen, mehr bebautes Land zu erwerben. Aus dem Umstande, dass nicht alles Land, was im Erbleihebrief angegeben war, in ihre Hände gekommen war, so die vier Morgen Schlechters-Wiesen, namentlich aber das Stück Wüstung am Ebsdorfer Feld bis an den Balderscheid, welches nach ihrer Angabe die Gemeinden Ebsdorf und Beltershausen unter sich geteilt hatten und ihnen nicht zurückgeben wollten, glaubten sie berechtigt zu sein, die neu erworbenen 11 Morgen Wüstung am Ebsdorfer Weg und dem Balderscheid, das Rottland der Zippen, d. h. Zipfel genannt (im Cataster von Cappel mit 1774 Acker 19½ Ruten bemessen), als Ersatz für das ihnen Fehlende und Vorbehaltene in ihr Erbleihegut mit einzubeziehen und dafür einen entsprechend höheren Pachtzins zu entrichten. Aber weder Regierung und Rentkammer zu Cassel noch die Renterei in Marburg wollten sich darauf einlassen. Es wurden ihnen 4 Mt Gerste als Zehnte dafür aufgelegt, die von 1729 an zu zahlen seien. Einige Beltershäuser hatten dieselben Stücke gewünscht und dies dafür geboten. Das Ausbleiben der Lieferung veranlasste im Jahre 1731 den Rentmeister Meurer, ihnen, ihrer Remonstration ungeachtet, einen Executor einzulegen. Ihre Bittschrift dagegen vom 1. Dez. 1731 scheint sie von der Execution zunächst befreit zu haben. Jedoch erhoben sie schon am 28. Juli 1732 neue Beschwerde wegen Auflegung des Zehnten und der Schnitt-

hämmel, welche doch von keinem herrschaftlichen Pächter gefordert würden. Zu einer glatten Entscheidung des Streites kam es aber noch lange nicht. Man möchte annehmen, dass die Regierung gegen die französche Kolonie besonders rücksichtsvoll vorgegangen sei und möglichst alle Härte vermieden habe. Wahrscheinlich wirkte in dieser Beziehung auch die Fürsprache des betreffenden, für die Interessen der französischen Kolonieen angestellten, Kommissars. Im Jahre 1735, als der Kammerrat Kunckels über dieselbe noch nicht erledigte Sache zum Bericht aufgefordert war, muss dieser zu Gunsten der Kolonisten geantwortet haben; denn seit der Zeit bis zum Frühjahr 1738 blieben sie wegen jener Forderungen ganz unbelästigt. Jetzt aber führte der Rentmeister Duntzer die Sache zu Ende. Er drohte, sie pfänden und gefänglich aufs Schloss bringen zu lassen. Nun gaben sie nach und verstanden sich zu dem Zehnten, baten aber, den verlangten Thaler Zins für den Acker auf $^1/_2$ Thaler herabzusetzen. Wir erfahren dann später, dass sie den Zehnten und die Contribution für die 11 Morgen Land nach Cappel entrichteten.

Noch während des Verlaufs dieser unangenehmen Angelegenheit spielte sich für die Kolonisten im Jahre 1730 eine ähnliche andere ab. Als im Jahre 1730 am 23. März der Landgraf Karl gestorben und Friedrich I., zugleich König von Schweden und Landgraf von Hessen, ihm gefolgt war, wurde die Erneuerung des Erbleihebriefs verlangt, die natürlich mit Kosten verknüpft war. Weil sie bei ihren dürftigen Verhältnissen diese gerne vermieden hätten und mit der Ausführung zurückhielten, wurde ihnen eine Strafe von 20 Thalern angedroht, und dass sie zu gewärtigen hätten, dass nach vier Wochen der von ihnen in Erbpacht genommene Hof an den Meistbietenden ausgeboten würde. Infolgedessen kamen sie darum ein, dass sie mit Ausbringung eines Leihbriefes und der deshalb angedrohten Strafe von 20 Thalern verschont würden. Doch scheinen sie sich bald überzeugt zu haben, dass sie die Erneuerung des Erbleihebriefes nicht umgehen konnten, und nun beantragten sie dieselbe, doch mit der Bitte um eine Herabsetzung des bisherigen Pacht-

zinses in Anbetracht ihres schlechten und dem Wildfrass so sehr ausgesetzten Landes. Die Renovation fand 1731 statt, aber ohne die gewünschte Verminderung des Canons; denn wir finden später immer wieder denselben Ansatz: 8 Malter partim.

Ein wichtiger Besitzwechsel ging auf dem Frauenberg vor sich, da Peter Guigues in Konkurs geriet und 1776 Heinrich Schneider aus Langenstein im Amte Kirchhain, also kein Franzose, meistbietend dessen Gut an sich brachte und auf sein Ansuchen die Belehnung über dasselbe mit den gleichen Rechten erhielt.

1783 lesen wir in den Frauenberger Akten zum ersten Mal von dem Kommissar der Kolonie. Die Erbbeständer kamen darum ein, dass der Rat und Oberschultheis Leutenant Hille zu Marburg zu ihrem Kommissar bestellt werden möchte. Sie schreiben: „Wir haben sonst jederzeit gleich anderen französischen Kolonieen einen Kommissar in Marburg und zuletzt den dasigen Rentnereibeamten, nunmehrigen Amtsrat Wetzel gehabt. Seit verschiedenen Jahren aber haben wir, ohne dass wir selbst die Ursache dieser Veränderung wissen, unter dem Hf. Beamten zu Kirchhain gestanden. Weil aber Kirchhain beinahe 2½ Stunden vom Frauenberg entfernt ist, und es uns daher beschwerlich war, um einer jeden oft geringfügigen Sache diesen Weg zu thun, so sind wir bald zu diesem, bald zu jenem Dorf gerechnet worden, man hat uns aus diesem Grunde mancherlei Onera aufzubürden gesucht, welche sowohl den Privilegien der französischen Kolonieen als auch den unsrigen geradezu entgegen sind. Die hauptsächlichste Ursache der widerrechtlichen Auflagen möchte wohl darin liegen, weil die Beamten zu Kirchhain von der Verfassung und den Privilegien der französischen Kolonieen nicht gehörig informiert gewesen sind.“ Weil nun der Amtmann Stippius jetzt von Kirchhayn nach Rauschenberg versetzt ist, bitten sie um Hille's Bestellung, „da uns derselbe nicht nur viel näher ist, sondern auch nach vieljährigen Erfahrungen die Rechte der französischen Kolonieen genauer kennt und ohnehin auch bereits Kommissar über die Kolonie

Totenhausen ist.“ Aus einem Aktenstück vom Jahre 1767, also 13 Jahre früher, ersehen wir, dass damals noch der Rentmeister Adjunkt Wetzel das Referat über den Frauenberg an die Regierung hatte, aber die Polizeigewalt dem Amtmann in Kirchhain zustand.

Nicht ohne Interesse ist wohl ein Urteil über die Bewohner des Frauenbergs aus dieser Zeit von Dr. K. W. Justi in Marburg, enthalten in dem „Journal von und für Deutschland“ vom Jahre 1788: „Obgleich die französische Sprache bei diesen Kolonisten nun gänzlich ausgestorben ist (denn vor einigen Jahren starb noch die letzte alte Frau, die freilich sehr verdorbenes Französisch reden konnte), so findet man dem ungeachtet bei ihnen noch Spuren der ihrer Nation sonst so eigenen Höflichkeit.“

Die Erneuerung des Erbleihebriefs zu Anfang des Jahres 1786, nach dem Regierungsantritt des Landgrafen Wilhelm IX. am 31. Oktober 1785, wurde nun seitens der Hofleute ohne Zaudern beantragt. Dass dasselbe der Fall gewesen war, als im Jahre 1751 Wilhelm VIII. seinem Bruder Friedrich I. gefolgt war, ist wohl nicht zweifelhaft, wenn auch davon in den Akten nichts erwähnt wird. Im Original-Steuer-Kataster der Gemeinde Beltershausen, Landgericht Marburg, publiziert 1845, findet sich unter dem Titel „Vom Kurstaate ausgegebene Güter“ auch folgender Eintrag: Ein Erbleihegut, der Hof oder die Kolonie Frauenberg genannt, worüber beim Regierungsantritt des Landesregenten ein neuer Leihebrief erteilt wird.

Im Jahre 1798 wurde mit Genehmigung der Regierung vom 18. April auf Grund eines Berichts des Forstamts Marburg vom 14. Dezember 1797 die Wiese am Löhnberg über Bortshausen (E. L. Br. No. 5) zu 2 Fuder Heu und der Grund am Löhnberge, der Hetscher genannt, unweit Ronhausen zu 6 Fuder Heu (Nr. 4) gegen zwei andere gleich grosse, an ihren Höfen und Gärten gelegene, wüste Strecken umgetauscht. Von dieser Wüstung sollte keine weitere Abgabe an Geld und Früchten als der einmal bestimmte Pachtzins gegeben werden. Der Tauschbrief selbst ist am 17. Mai 1800 aus-

gefertigt. Die damaligen Erbpächter waren Conrad Rein, Thomas Brunet (IV) und Johann Heinrich Schneider.

Die nächsten Akten führen uns in die Zeit der westfälischen Regierung unter Jérome Bonaparte von 1806—1813.

Jedenfalls fussend auf die in ihrem Leihebrief zugesicherten Freiheiten von Kriegsleistungen, Einquartierungen, Contributionen u. a., benutzte der Erbbeständer Schneider, im Namen auch der zwei anderen, ein Kaiserliches Dekret vom 24. Februar 1809, welches dazu aufforderte, Ansprüche oder Forderungen an die dem Kaiser vorbehaltenen Domänen bei dem General-Liquidator Herrn von der Malsburg anzumelden, um eine Entschädigung für die nicht unbedeutenden, in dem noch erhaltenen Verzeichnis aufgeführten Leistungen zu erhalten. Es handelt sich in demselben um Grundsteuer, Gendarmen-Verpflegungsgelder, Kriegskosten, Fleischlieferungsgeld, Beiträge zu den Kriegsfuhren, Rationen Heu, Stroh und Hafer, Dienstfuhren, Dienstgeld, Personalsteuern, Einquartierungsgeld. Ein noch vorhandener Steuerzettel für 1813 enthält die Ortsbezeichnung: Werra-Departement, Distrikt Marburg, Kreis Marburg, Canton Ebsdorf, Colonie Frauenberg.

Auch ist ein Auszug aus der Bonitierungs-Tabelle vom 28. November 1812 vorhanden. Darnach bringt Eckhard Schneiders Gut einen Ertrag von 407 Rthlr 24 Sgr 2 Hlr, das des Heinrich Brunet (Conradshaus) 263 Rthlr 22 Sgr 2 Hlr, des Johannes Brunet (Thomashaus) 255 Rthlr 22 Sgr 11 Hlr.

Nachdem der Kurfürst Wilhelm I. (früher Landgraf Wilhelm IX.) nach der Schlacht bei Leipzig die Regierung über sein Land wieder angetreten hatte, kehrten auch die alten Verhältnisse zurück. Doch wehrten sich die Kolonisten vergeblich gegen die neuen Landesschulden-Tilgungssteuern. Auf ihre Eingabe dagegen vom 2. Juni 1815 wurde ihnen die abweisende Antwort, es sei eine Personal-Abgabe, daher keine Exemtion auf Grund ihrer hergebrachten Grundsteuer-Freiheit zuzulassen.

1821 starb Kurfürst Wilhelm I., und ihm folgte sein Sohn Wilhelm II. von 1821—1847. Natürlich wurde auch jetzt wieder der Erbleihebrief erneuert, nachdem amtlich be-

zeugt war, dass die jetzigen Erbleihebeständer fleissige Landwirte und redliche Unterthanen seien, auch die Abgaben gehörig entrichtet hätten.

Der Erbleihebrief erinnerte immer wieder an Stücke Landes, die sie besitzen sollten, aber wirklich nicht in Besitz hatten. Dazu gehörte das, was ihnen die Beltershäuser und Ebsdorfer genommen hatten, und die Schlechterswiese. Diese lag sehr weit vom Frauenberg entfernt auf dem Schröcker Gleichen hinter der Kirchhainer Strasse, und deshalb hatten sie dieselbe auch gar nicht in Besitz genommen, wie sie auch auf der alten Karte von 1699 nicht verzeichnet war. Da sie dagegen die sogenannte Einsiedler-Wiese im Eselsgrund später besassen, die durch einen Graben und durch Berge eingeschlossen war und ihnen näher lag, so äusserte bei einer amtlichen Vermessung ihres Eigentums im Jahre 1837 die Kommission die Vermutung, sie hätten die erstere früher einmal gegen die letztere vertauscht. Im Jahre 1824 aber wurde ihnen auf ihr Ansuchen mit Berufung auf den Leihbrief die Schlechterswiese wirklich eingeräumt, zugemessen und versteint.

An der nördlichen Waldgrenze der Kolonie Frauenberg, ganz in der Nähe des Gebäudekomplexes der drei Hofleute liegt noch ein viertes kleines Gehöft, das in einer Secundogenitur aus dem Conradshause sich bis heute auch auf einen Brunet, Namens Conrad, vererbt hat. Dieses Gehöft wurde im Jahre 1830 errichtet und knüpften sich an dasselbe Verhandlungen mit der Behörde, die sich bis zum Jahre 1842 hinzogen. Es hatte damit folgende Bewandtnis: Johann Heinrich Brunet legte seinem ältesten Sohne und Hofnachfolger Conrad in dessen Ehe- und Anschlags-Kontracte vom 30. Mai 1829 die Verpflichtung auf, seinem jüngeren Bruder Johannes zu gestatten, auf ein Zubehör des Gesamtgutes sich ein Wohnhaus zu errichten und dies als solches zu benutzen, ihm auch das dazu gehörige Grundstück, bestehend aus 13 Ruten Hofraum und 1 Acker Wiese, als Eigentum abzutreten. Sollte dies aber polizeilich nicht gestattet werden, müsse er ihm ein anderes Stück Land von zwei Mesten Aussaat übertragen.

Nachdem nun dem Johannes von Polizeiwegen die Erlaubnis erteilt worden war, erbaute er auf der Stelle ein Wohngebäude, nahm sich eine Frau, erhielt mehrere Kinder und verschaffte als Leinweber und Schankwirt sich und seiner Familie den Lebensunterhalt. Im Jahre 1842 aber, nachdem der Ratifikationsgehülfe Hesse in Beltershausen die Anzeige von einer von ihm wahrgenommenen Entfremdung zweier Grundstücke aus dem Leihebestande des Hofes Frauenberg gemacht hatte, zog die Behörde das Geschehene in nähere Untersuchung. Der Rentmeister Führer in Marburg berichtete darüber an die Kurfürstl. Ober-Finanz-Kammer in Cassel unter dem 28. April 1842. Die Gestattung hätte nicht ohne die Beistimmung des Obereigentümers stattfinden dürfen. Das Gut liege am Walde, und eine Vermehrung der Familie könne in Bezug auf Forstfrevel nicht gewünscht werden. Sonst seien die Grundstücke noch beisammen, mit der Ausnahme, dass die sub 9 im Leihbriefe aufgeführten 24 Morgen Wüstung durch Usucaption auf Beltershäuser Einwohner — die Ebsdorfer sind jetzt nicht mehr erwähnt — grösstenteils schon in älterer Zeit übergegangen sein sollten. Konrad Brunet erklärte sich in dem Termine in der Amtsrenterei bereit, entweder seinen Bruder als seinen Mieter anzusehen oder andere gleichwertige Grundstücke in das Leihegut einzusetzen. Der später geladene Johannes verstand sich aber nicht dazu, dass die Grundstücke als Zubehörungen des Leihegutes angesehen und dadurch seiner freien Disposition gänzlich entzogen würden. Am 25. Mai 1842 wurde im Schlusstermin unter Zustimmung beider Brüder durch den Rentmeister Führer der Streit in der Weise erledigt, dass Conrad sich unter der Bedingung, dass Johannes sich verbindlich mache, die in Rede stehenden Grundstücke nicht mit weiteren Wohngebäuden zu bebauen und auch seinen Nachkommen diese Verbindlichkeit aufzuerlegen, bereit erklärte, ein anderes gleichwertiges Erbgrundstück in das Frauenbergsgut einzusetzen, womit Johannes zufrieden war. Übrigens kauften Johannes oder seine Nachkommen sich noch in Beltershausen und Moischt an, und er pachtete unter

anderen im Jahre 1829 ein fiskalisches Grundstück in Kleinseelheim, die herrschaftliche Dornwiese, 11½ Acker 32 Ruten gross, auf 3 Jahre für 28 Thaler 2 Albus und bei der Erneuerung der Pacht 1832 um 27 Thaler 4 Albus.

Am 24. April 1834 ging ein Prozess zu Ende, den die Kolonisten mit dem Fiskus wegen der Wegebausteuern führten, die ihnen neu auferlegt waren, und von denen sie auf Grund ihres Erbleihebriefs frei zu sein behaupteten. Das Obergericht entschied damals zu ihren Gunsten. Sie hatten diese Wegebausteuern bereits von 1820 an bis 1834 gezahlt. Der Obergerichtsbescheid vom 24. April 1834 hatte bestimmt, die Entschädigung sollte mittelst verhältnismässiger Ermässigung des schuldigen Erbleihezinses erfolgen. Die Vergütung unterblieb bis zum Jahre 1838. Erst am 3. Mai dieses Jahres erging der Beschluss des Ober-Finanz-Kollegiums in Cassel, es sollen ihnen 1 Rℓ 24 Alb. jährlich, bis zur Abtragung, am Erbleihezinse vergütet werden.

Diese vier Jahre währende Verzögerung hatte aber darin ihren Grund, dass das Ober-Finanz-Kollegium sofort nach Erledigung jenes Prozesses eine Veranlassung gefunden zu haben glaubte, die Entschädigung zurückzuhalten. Es war ihm nämlich die Vermutung nahe gelegt worden, dass die Erbleihebeständer mit einem noch weit höheren Betrage im Rückstande seien. Am 6. Juli 1834 erging die Aufforderung an die Amtsrenterei in Marburg, wegen der rückständigen 100 Thaler für den Erbleihebrief zu berichten, und ob der bisher entrichtete Erbleihezins von 8 Maltern partim nicht zu gering bemessen sei. Vier Jahre dauerte die von Cassel aus sehr energisch betriebene Untersuchung dieser Sache, die fast den grössten Teil des vorhandenen Aktenmaterials über die Frauenberg-Kolonie einnimmt, aber auch zu Gunsten der Kolonisten ihren Abschluss fand.

Die Antwort der Amts-Renterei in Marburg vom 8. Oktober 1834 lautete zunächst sehr ungünstig für die Frauenberger. Der Rentmeister von Würthen führt vergleichsweise das Erblehngut zu Hof Cappelle an: „Wenn dies im ganzen auch besseren Grund und Boden hat, des-

halb auch mehr produziert, so hat der Frauenberg nach damaliger Grösse 67 Acker mehr als Cappelle, letzteres aber die doppelten Abgaben. Bei einer neuen Abschätzung würden sich wohl statt der 8 Malter mindestens 12 Malter ergeben. Der Hof Cappelle liefert 2 Malter Weizen, 15 Malter Korn, 16 Malter Hafer, 7 Malter Gerste, 2 Hühner, 3 Ctr. Heu, 2 Thaler.

Der Rentmeister ist aber später der Meinung, ein Prozess könnte vielleicht nicht zum Vorteil des Staates ausfallen.

Die Regierung beruhigt sich nicht dabei, sondern ordnet am 19. Mai 1836 eine Kommission an, um über den Ertrag des Erbleihegutes zu einem zuverlässigen Resultat zu gelangen. Dieselbe soll bestehen aus dem Ökonomen Usener zu Marburg, dem Amtmann Pauli zu Hof Fortsbach und dem Ausschuss-Vorstand Grau zu Heskem. An Useners Stelle, der unabkömmlich ist, wird der Ökonom Philipp Kaiser zu Ebsdorf bestimmt. Da sich aber nachträglich herausstellt, dass auch Kaiser nicht teilnehmen kann, weil er zum Deputierten in Cassel gewählt ist, und auch Pauli darum bittet, ihn ganz davon zu lassen, tritt die Kommission gar nicht in Thätigkeit.

Es ergiebt sich auch bald ein neuer Umstand, der die Regierung veranlasst, von der Abschätzung der Ertragsfähigkeit zunächst abzusehen und die Untersuchung in ein ganz anderes Fahrwasser zu lenken.

Der Archivar des Ober-Finanz-Kollegiums, Kanzleirat Kessler, glaubte aus den Akten ermittelt zu haben, dass im Laufe der Zeit Anrottungen von Waldboden zu dem Gutsbestande stattgefunden haben müssten ohne Zinsregulierung. Dafür spreche auch der Umstand, dass früher, namentlich im Bezirk des Oberfürstentums, bedeutende derartige Anrottungen eigenmächtig erfolgt seien. Daraufhin erhielt die Marburger Amtsrenterei am 22. Dezember 1836 den Auftrag, mit möglichster Kostenersparnis eine genaue Untersuchung der Flächengrösse durch den Landmesser zu veranlassen, aus den älteren Renterei-Akten das Einschlagende zu ermitteln und auch die Forstinspektion zu Rate zu ziehen.

Bei der Grenzbegehung stellt sich heraus, dass im Umfang keine Änderung vorgegangen ist; auch geschieht von Seiten der Forstbehörden wegen Verrückung der Grenze keine Einrede. Das Resultat der Messung durch den Landmesser Rühl von Rauisch-Holzhausen war folgendes:

Nach dem jetzigen Mess-Verzeichnis besitzen sie überhaupt .	$240^{1}/_{8}$	Acker	$13^{1}/_{4}$	Ruten
Nach den alten Angaben besassen sie	$220^{7}/_{8}$	„	$4^{1}/_{2}$	„
Sie besitzen also jetzt . . .	$19^{1}/_{4}$	Acker	$8^{3}/_{4}$	Ruten

mehr als die Morgenzahl der alten Karte von 1699 besagt. Doch wird dabei bemerkt, dass die Messungen des Herrn Rudolphi nicht sehr zuverlässig sind.

Die Casseler Regierung scheint nun zunächst vermutet zu haben, dass die hiermit ermittelte Differenz dadurch entstanden sei, dass die Ruine des Frauenbergs und die um dieselbe gelegene Wüstung, die auf etwas mehr, auf $22^{3}/_{4}$ Acker $17^{1}/_{2}$ Ruten, ausgemessen war, ursprünglich nicht zum Erbleihgute gehörte, und ging vielleicht mit der Absicht um, den Ausgleich dadurch zu gewinnen, dass sie dieses Areal mit der von einer hessischen Landesfürstin erbauten Burg wieder zum unmittelbaren Staats- oder Dominial-Eigentum machte. Deshalb erging am 10. Oktober 1837 ein Schreiben an den Rentmeister, die Erbleihbeständer zur Erklärung aufzufordern, wann ihnen diese im Vermessungs-Protokoll aufgeführten $22^{3}/_{4}$ Acker $17^{1}/_{2}$ R. Wüstung um die Ruine Frauenberg zur Benutzung und von welcher Behörde und durch welche Verfügung eingegeben seien, und ob und welchen Zins sie dafür bezahlt hätten. Auch solle deshalb bei der Forstinspektion nachgeforscht werden.

In dem Protokoll vom 25. Oktober d. J. erklären Benjamin und Conrad Brunet und Heinrich Schneider, dass diese Fläche von Anfang an zum Gute gehört habe und schon von ihren Vorgängern benutzt worden sei. Sie sei übrigens mit Gesträuchern ganz bewachsen und könne im günstigsten Falle von ihnen nur zur Hute benutzt werden; dermalen würden die Steine davon zum Bau der herrschaftlichen Strasse

gebrochen, was sie aus dem Grunde auch nicht verhindert hätten.

Der Rentmeister hält in einem Schreiben vom 5. November ihre Angaben für um so wahrscheinlicher, als auch der Forstinspektion nichts von einer besonderen Überweisung bekannt sei.

Die Zugehörigkeit der Ruine zur Kolonie blieb seitdem keinem Zweifel unterworfen. Eine gewisse Einschränkung des Besitzstandes fand in neuester Zeit in sofern statt, dass die drei Eigentümer Eckhardt Schneider, Johannes und Conrad Brunet, übrigens ohne Datum, einen Revers unterschrieben und dessen Eintragung ins Grundbuch zugaben, dass sie der Königlichen Regierung zu Cassel oder der Kreisbauverwaltung zu Marburg gestatten, diejenigen Reparaturen auszuführen, welche dieselbe zur Erhaltung der Ruine für notwendig erachtet, dass sie ebenfalls die Benutzung der dahin führenden Wege und Lagerplätze zugeben, indem sie hierbei versichern, auch ihrerseits beitragen zu wollen, dass die Ruine in ihrem jetzigen Zustande erhalten und keinerlei Steine und Bauteile von den noch stehenden Mauern entnommen werden, sowie sie sich dessen enthalten wollen, selbst Baumaterial von der bestehenden Ruine zu entnehmen, vor allen Dingen aber auch die von der Königl. Regierung ausgeführten Reparaturen daran unangetastet zu lassen.

Die Basaltsteine des Steinbruchs am Frauenberge sind auch weiterhin vom Staate zur Befestigung der Staatsstrassen benutzt worden. Die Eigentümer haben denselben seit dem Jahre 1884 an den Staat, dann an die Communalverwaltung für jährlich 180 Mark verpachtet, von denen jeder der drei Eigentümer ein Drittel erhält. Der steile Absturz zum Steinbruch in der Nähe der Ruine ist leider durch Unachtsamkeit schon vor längerer Zeit entstanden; jetzt dürfen nur unten in grösserer Entfernung von den Vertikalen der Gipfelfläche Steine gebrochen werden.

Im Jahre 1842 zahlte der Staat, als er einen Fahrweg über das Eigentum des H. Schneider nach dem Steinbruche

anlegte, demselben für die einstweilige Abtretung des Gebrauchsrechtes an diesem Wege, so lange der Steinbruch vom Staate benutzt werde, ein für allemal 25 Thaler.

Nachdem sich der vom Staate beabsichtigte Ausgleich durch Übernahme der Ruine zu Ende 1837 als rechtlich unstatthaft herausgestellt hatte, kam die Ober-Finanz-Kammer anfangs 1838 auf die Wegebausteuer als ein ihr geeignet scheinendes Ausgleichsobjekt zurück. Die Fruchtrenterei sollte den Erbbeständern mitteilen, man sei geneigt, ein Übereinkommen dahin zu treffen, dass von ihnen statt des Erbleihezins-Ansatzes die Entrichtung der schuldigen Wegebausteuer im Betrage von 2 Rtl 15 Sgr jährlich, von Zeit deren Schuldigkeit an, übernommen werde. Der Vorteil für sie liege darin, dass der Zinszusatz 4 Rtl 19 Sgr, also 2 Rtl 4 Sgr mehr, betragen würde.

Man muss sich diesen eigentümlichen Vorschlag so erklären, dass das O.-F.-K. dadurch zu einer Ablösung eines lästigen Privilegs gelangen wollte, wie ja überhaupt die staatlichen Verhältnisse jener Zeit dazu drängten, alle noch vorhandenen Privilegien abzuschaffen.

Die Erbbeständer behaupteten, die ihnen auf der alten Karte überwiesene Grundfläche nicht vergrössert zu haben. Nur dann wollten sie sich zu einer Erhöhung ihres Zinses oder auch zur Entrichtung der Wegebausteuer bereit erklären, wenn die nach der alten Karte ihnen zukommende Bodenfläche am Balderscheid, wovon 1 Acker mehr wert sei als zwei der ihrigen, ihrem Besitz hinzugefügt werde. Sie wünschten übrigens selbst eine Abschätzung des Ertrags ihrer sämtlichen Grundstücke, überzeugt, dass sich dadurch die Wahrheit ihrer Aussage, als sei ihr dermaliger Erbleihezins dem Ertrag vollkommen angemessen, bestätigen würde.

Nach Ablehnung ihres Vorschlages machte die Ober-Finanz-Kammer noch einen Anlauf, die Sache ins Reine zu bringen. Sie ersuchte die Renterei, baldigst zu ermitteln, welcher jährliche Ertrag von den 20 Acker Rottland und zu welchem Geldwerte die Nutzung anzunehmen, auch wie diese Grundfläche am zweckmässigsten entweder als Land oder

Wiese zu benutzen oder etwa zum Walde zu schlagen und der Forstverwaltung zu überweisen sei. Auch Rühl solle sich gutachtlich äussern.

Das Gutachten des Oberfeldmessers führte die Sache nun bald zu Ende. Derselbe schreibt am 20. März 1838: „Der Überschuss des Flächeninhalts von 19¹/₄ Acker 8³/₄ R. ist aus den verschiedenen Teilen, welche kleiner angegeben sind, als sie wirkliche Grösse haben, und aus der Anrottung von der Wüstung des Frauenbergs, wovon keine Grösse angegeben war, entstanden. Der Wert von dem, was an der Wüstung angerottet ist, ist von keiner grossen Bedeutung, indem die Erbbeständer angerottete Teile selbst wieder wüst liegen lassen, und, wo es gut ist, stehen alte unverwerfliche gehauene Malsteine, wovon sie nichts abgeben werden. Es fehlen ihnen auch noch 11¹/₈ Acker 5 R. Ich wüsste daher nicht, wo und wie ihnen die beinahe 20 Acker abgenommen werden sollten, indem noch nicht ausgemacht ist, ob die sechzehnschuhige Rute, womit der Frauenberg gemessen worden, der Schuh Marburger Mass war, welcher stärker als der Kasselsche Kataster-Fuss ist, folglich der Inhalt kleiner ausfallen musste, wie ich dies bei Ortschaften, die von demselben Landmesser mit der sechzehnschuhigen Rute gemessen, erfahren habe.“

Als dann noch am 7. April 1838 derselbe Landmesser auf eine Anfrage betreffs eines Kostenanschlags für die Ausmessung jedes einzelnen der drei Kolonisten-Grundstücke diesen ungefähr angegeben, zugleich aber bemerkt hatte, er sei wegen dringender Geschäfte jetzt nicht imstande, die Messung vorzunehmen, ist weiterhin von der ganzen Sache in den Akten keine Rede mehr.

Eine Angelegenheit, die von der frühesten Zeit der Kolonie bis in die neueste hinein das Nachdenken und Bemühen unserer Frauenberger mit Recht sehr in Anspruch genommen hat, nämlich das Abhandenkommen der 24 Morgen Wüstung vom Ebsdorfer Feld bis an den Balderscheid, ist unaufgeklärt geblieben. Man begreift nicht, wie es möglich war, dass von einem herrschaftlichen Erbleihegute,

ohne Wissen der Erbleiher und ihrer Herrschaft, ein grosses Stück Land entwendet werden konnte. Oder wussten es beide und gaben es stillschweigend zu, die Erbleiher, weil sie das Land für wertlos hielten, wovon sie dann später zu ihrer bitteren Enttäuschung eines anderen belehrt wurden, die Regierung, weil sie durch Ausscheidung des Landes aus dem Erbleihegut, zumal da es auch von ihr für sehr geringwertig gehalten wurde, jedenfalls grössere Einkünfte und sonstige Vorteile hatte. Aus demselben Grunde hat dann wohl auch Joh. Hofmeister oder dessen Nachkomme die letzten noch wüste liegenden $1^1/_2$ Morgen im Jahre 1848 ungehindert urbar machen können, wobei sich übrigens herausgestellt hat, dass sie wirklich nicht viel wert sind. Durch die Verkoppelung der Gemarkung Beltershausen sind nun auch die früheren Besitzverhältnisse dieses ganzen Grundstücks vollständig verwischt, indem die beiden Gutsbesitzer Hoss und Nau die einzigen Eigentümer geworden sind.

Die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts brachte auch für die Hofbesitzer des Frauenbergs die Ablösung ihrer Naturallieferung und machte ihr bisheriges Erbleihegut von jedem Eigentumsrechte des Staates oder des Landesfürsten frei.

Am 6. Juli 1850 wurde auf Grund des Gesetzes vom 26. August 1848 der Entschädigungsvertrag zwischen dem Staate und den Besitzern des Frauenbergs abgeschlossen. Danach hatten die drei zusammen 944 Thaler 1 Sgr 6 Pfg., verzinslich zu 5 pCt., vom 11. November 1849 an, der Amts-Geld-Renterei in Marburg zu zahlen und bis zum Abtrage zu verzinsen. Auf Benjamin und Conrad Brunet fielen davon je 221 Rthlr 10 Sgr $4^1/_2$ Hlr und auf Heinrich Schneider 501 Rthlr 10 Sgr 9 Hlr.

Seitdem das frühere Erbleihegut freies Eigentum der Frauenberger geworden war, konnten diese darüber natürlich beliebig nach den allgemeinen rechtlichen Bestimmungen verfügen. Da ihr Besitz eine aufs beste zusammengelegte besondere Gemarkung bildete, brauchten sie, wie auch der Hof Capelle, nicht an der Beltershäuser Verkoppelung teilzunehmen. Doch bot sich die beste Gelegenheit, die entlegenen

Stücke gegen solche mit dem Gute unmittelbar zusammenhängende zu vertauschen. So geschah es 1869 mit dem Dachsgrund im Staatswald Balderscheid und 1882 mit der Einsiedler- und Schlechterswiese. Dafür wurden vom Fiskus entsprechende, ans Frauenberggut angrenzende Waldstücke ausgerodet und übergeben. Der Dachsgrund, einst gutes Ackerland, ist jetzt ein stattlicher Fichtenwald geworden.

Von den drei Kolonisten-Wohnhäusern liegt das Thomashaus nicht mehr auf der alten Stelle, es ist 1853 an der gegenüberliegenden Ostseite der durch das Gehöft nach Bortshausen führenden Gasse neu aufgebaut. An das Conradshaus, woran ein Balken im Westen noch die ursprüngliche Angabe des Baujahrs 1716 zeigt, ist erst in neuester Zeit nordwärts ein kleiner Saal angebaut worden, und gegenüber an der Westseite des Hofraums ist ein Logierhaus für Sommerfrischler und Wald- und Luftkurgäste entstanden. In dem Konradshause lebt zwar auch jetzt noch ein altes Brunet'sches Ehepaar, Johann Eckardt und Anna Catharina, geb. Lorch, aber nur im Auszug, und der Hof ist, nachdem alle Kinder früh gestorben, seit einigen Jahren durch Kauf an Johannes Heuser aus Ebsdorf übergegangen. Sowohl im Konrads- als auch im Thomashause bestehen schon seit vielen Jahren Kaffee-, seit einigen Jahren auch Schenkwirtschaften, wo sich an schönen Tagen, und sobald die Wege gangbar sind, zahlreiche Besucher, namentlich von Marburg, aber auch aus vielen umliegenden Ortschaften in den Häusern oder auf den dafür eingerichteten Baumhöfen einfinden, um mit der herrlichen Aussicht von der nahen Ruine hier eine gute leibliche Erquickung und Erholung von dem anstrengenden Spaziergange zu verbinden.

Um den Zusammenhang der heutigen Bewohner des Frauenberges mit den ersten Kolonisten übersichtlicher zu machen, diene die angehängte Stammtafel der hier noch allein in Betracht kommenden Brunets, soweit sich dieselbe aus den Kirchenbüchern und aus mündlichen Mitteilungen feststellen liess. Es wird übrigens versichert, dass Nach-

kommen der Guigues vom Frauenberge jetzt auf einer Mühle bei Wetzlar in guten Verhältnissen leben.

Wir sind hiermit am Schlusse unserer Geschichte der französischen Kolonie Frauenberg angelangt. Es ist ein Stück Kirchen-, Kultur- und Rechtsgeschichte, was in derselben an unserm Auge vorübergezogen ist, sich anknüpfend an zwei einfache Familien, von denen die eine nun schon über zwei Jahrhunderte einen der stolzesten Berge des Hessenlandes, ja Deutschlands, nicht nur bewohnt, sondern auch sein Eigen nennt, als Rechtsnachfolgerin eines der berühmtesten deutschen Fürstengeschlechter, des Hauses Brabant. So unscheinbar jene Familie auch ist, so hat ihre Geschichte doch gezeigt, dass sie es verdient, nicht der Vergessenheit anheim zu fallen: durch ihre Glaubenstreue, ihre Unverdrossenheit und Standhaftigkeit im Kampfe des Lebens und durch ihre Biederkeit, die ihr bei Hohen und Niedrigen weit und breit im Lande Vertrauen erweckt. Der Segen Gottes ruhte und ruhe auch fernerhin auf ihr und auf der Kolonie Frauenberg!



III.

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen auf der Brautsuche.

von

Dr. Ribbeck,
Archivar in Marburg.



In der reichen Natur Philipps des Grossmütigen war ein stark sinnlicher Zug, der ihn selber in tödtliche Verlegenheiten brachte, sein Familienleben zerrüttete und die neue Lehre, zu der er sich bekannte, auf das Schwerste compromittierte. Dieser sinnliche Zug findet sich auch bei seiner Nachkommenschaft aus beiden Ehen wieder. Für die Söhne aus der Hauptehe wird dies bezeugt durch den bekannten Brief an Christoph von Würtemberg vom 25. März 1561[1]). In diesem ist die Rede von Ausschweifungen schlimmer Art, welche den jungen Prinzen durch das Gerücht zur Last gelegt wurden. Der Landgraf hebt allerdings hervor, dass seine Söhne diese Gerüchte Lügen gestraft hätten, aber dass er selber von ihrer Grundlosigkeit nicht überzeugt war, beweist doch der Umstand, dass er in eben jenem Briefe den ihm befreundeten Christoph ersuchte, seinen zweiten Sohn Ludwig auf einige Zeit an seinen Hof und unter seine Aufsicht zu nehmen.

Auch Ludwigs älterer Bruder Wilhelm war von jenem erwähnten sinnlichen Zuge nicht frei. Dies wird bezeugt schon durch das Vorhandensein verschiedener Kinder von

---

[1]) Gedruckt in *Mosers* patriotischem Archiv für Deutschland Bd. 9 (1788) S. 123 ff.

ihm, die illegitimen Verhältnissen entstammten. Unter diesen Umständen und schon damit die Nachfolge gesichert werde, ist es begreiflich, wenn der Vater auf seine baldige Vermählung drängte. Allein Wilhelm ging nicht eben mit sonderlichem Eifer auf die väterlichen Wünsche ein, teils aus einer gewissen Scheu sich zu binden, teils weil seine pecuniäre Lage ihm zu Lebzeiten des Vaters die Führung eines Haushaltes nicht zu gestatten schien. Wir besitzen von ihm eine Instruktion aus dem Jahre 1566 nach seiner Vermählung für den Rat seines Vaters, Simon Bing, der ihm von den Ständen eine Beisteuer zu seinem Haushalt erwirken sollte[1]. Es wird darin ausgeführt, wie er obwohl der Vater ihm versprochen, er solle gehalten werden wie der verstorbene Johann Friedrich von Sachsen als Prinz, er doch nur 5—600 Gulden jährlich bekommen habe, während Prinzen anderer Fürstenhäuser 6000 Gulden jährlich hätten.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn Wilhelm einem Eheprojekt, das zu Anfang des Jahres 1561 von aussen an ihn herantrat, nur geringen Eifer entgegenbrachte. Zu jener Zeit tagte in Naumburg eine fürstliche Versammlung, die bezweckte gegenüber dem Tridentiner Concil eine Einigung sämmtlicher deutschen Protestanten auf die Augsburgische Confession herbeizuführen. Auf diesem Tage, dem auch Philipp von Hessen und sein zweiter Sohn Ludwig beiwohnten, spielte Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen eine hervorragende Rolle. Dieser war kurz zuvor in Marburg gewesen und hatte sich Wilhelm gegenüber erboten, ihm gelegentlich jener Versammlung die Bekanntschaft einer für ihn geeigneten Prinzessin zu verschaffen. Es war dies Amalie (geb. 1547), Tochter des Herzogs Philipp von Pommern-Wolgast und der Maria, deren Vater der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen gewesen, welche in Begleitung ihrer Eltern jene Versammlung besuchen wollte. Wilhelm hatte sich damals dem Plane nicht abgeneigt gezeigt. Auf das Äusserste verstimmte es ihn aber nun, als er aus den

---

[1]) *Rommel:* Hess. Geschichte Bd. IV S. 446.

Briefen Johann Friedrichs und seines Bruders Ludwig, die ihn fortwährend zum Besuche des Naumburger Tages drängten[1]), ersah, dass die Herzogin von Pommern und ihre Tochter von seinen Absichten unterrichtet seien. Denn nun musste er fürchten, für den Fall, dass ihm das Mädchen nicht gefiele, in eine sehr peinliche Lage zu geraten[2]). Dass und welche Bedenken in ihm gegen diese Verbindung aufgestiegen waren, erfahren wir aus einem Briefe an Simon Bing, der den alten Landgrafen auf jenen Tag begleitet hatte[3]). Der Brautschatz sei, wie er gehört, nicht übermässig gross, die Freundschaft weit entlegen und die Person selber solle nicht gross hübsch sein. Verlaufe aber diese Brautwerbung ergebnislos, so werde sein Vater einer jeder späteren ein gewisses Misstrauen entgegen bringen, ein solches Misslingen werde den Verdacht in ihm bestärken, dass sein Erstgeborener zu seinen Lebzeiten überhaupt nicht zur Ehe zu schreiten gedenke. Auch könne er, dem der Vater in seiner Abwesenheit die Verwaltung des Landes anvertraut, vor dessen Rückkehr dieses nicht verlassen[4]). Von dieser letzteren Meinung sucht ihn der Bruder abzubringen, aber dass Wilhelm in diesem Punkte richtiger gesehen und ihm ein eigenmächtiges Erscheinen in Naumburg übel gesegnet worden wäre[5]), bewies ihm ein Brief Simon Bings[6]). Dieser teilt ihm mit, dass die Verhältnisse sich geändert hätten. Johann Friedrich, unter dem Einflusse seiner flacianisch gesinnten Theologen stehend, hatte verlangt, dass in die neu aufzustellende Präfation zum Augsburgischen Bekenntnis eine ausdrückliche Verurteilung aller derjenigen aufgenommen werden sollte, welche sich offen oder versteckt zu den Zwinglianern hielten, war hierüber mit seinem eigenen Schwiegervater, dem Kurfürsten Friedrich

---

[1]) In Briefen vom 14. und 25. Januar 1561. Alle für diesen Aufsatz benutzten Aktenstücke entstammen dem Marburger Staatsarchiv.
[2]) Wilhelm an Joh. Friedrich den 3. Febr. 1561.
[3]) Vom 3. Febr.
[4]) Nach *Rommel* Bd. IV S. 464 fürchtete er, in seiner Abwesenheit würden die Mäuse (Margarethe und ihre Kinder) das alabasterne Gemach fressen.
[5]) Wilhelm an Joh. Friedrich den 13. Febr.
[6]) Vom 7. Febr.

von der Pfalz und dem Landgrafen hart aneinander geraten und verstimmt in seine Residenz Weimar abgereist. Unter diesen Umständen hielt der alte Landgraf das Kommen seines Sohnes nicht für wünschenswert und liess ihm durch Simon Bing schreiben, er solle erst seine, des Vaters, Rückkehr abwarten[1]). Darüber wurde aber der Herzogin von Pommern die Zeit zu lang und sie reiste mit ihrer Tochter ab.

Der Verlauf dieser Angelegenheit hatte nicht dazu beitragen können, dem alten Landgrafen seinen Argwohn in betreff der Ehescheu seines Sohnes zu benehmen. In diesem Sinne schrieb er kurze Zeit später in jenem eben erwähnten Brief an den Herzog Christoph: „Und wiewol wir unsern Sohn, Landgrafen Wilhelm an viel Orten ermahnt, ein fürstliches Fräulein zu nehmen, so haben ihm doch die, so er bis dahin besichtiget, nicht gefallen wollen, aus Ursachen, die er angezeigt. Und hoffen darum, so L. Ludwig ein Jahr zwey oder drey an E. L. Hofe ist und E. L. andere geborene Tochter sehen und sich mit ihr freundlich und ehrlich unterreden (indessen sie auch erwachsen), sollte diese Beywohnung, wie wir hoffen, unseres Sohnes L. Ludwigs bey E. L. das wirken, dass beyde in ehlichen Stand zu Hause kommen möchten[2])“.

Nach dieser Stelle scheint es, als sei auch für Wilhelm ein Aufenthalt am Stuttgarter Hofe beabsichtigt gewesen und die Sache war wohl so gedacht, dass er die älteste Prinzessin Hedwig (geb. 1547), Ludwig aber die zweite Elisabeth (geb. 1548) heimführen sollte. Auf Hedwig hatte ihn seine Schwester Barbara, die Witwe des Herzogs Georg von Mömpelgard, schon im Jahre 1553[3]) hingewiesen, „sie sei sehr hübsch und wohlerzogen, fast in ihrer (Barbaras) Länge, aber freilich noch sehr zurück, erst dreizehn Jahre alt“ und ihn dringend gebeten, doch ja recht bald den Herzog in Stuttgart zu besuchen. Aufforderung und Anpreisung hatte sie ihm dann im nächsten Jahre wiederholt[4]).

---

[1]) Joh. Friedrich an Wilhelm den 10. Febr.
[2]) A. a. O. S. 124.
[3]) Brief vom 8. Sept.
[4]) Brief vom 4. Sept.

Ungefähr zur selben Zeit, im Oktober 1560, als Wilhelm gelegentlich der Heimführung seiner Schwester, der an den Pfalzgrafen Ludwig vermählten Elisabeth, mit Herzog Christoph in Heidelberg zusammentraf, hatte L. Philipp dem Sohne ans Herz gelegt, falls die würtembergischen Prinzessinnen den Vater nicht begleiteten, sie in ihrem eigenem Lande aufzusuchen [1]). Die angestrebte Bekanntschaft scheint aber damals noch nicht gemacht worden zu sein oder wenigstens nicht zu dem vom Philipp gewünschten Resultat geführt zu haben. Dies sollte erst viel später der Fall sein. Vorläufig wurde Wilhelms Aufmerksamkeit auf ganz andere Parthien hingelenkt.

Zunächst durch Wilhelm von Oranien. Dieser, durch seine Heirat mit Anna von Sachsen, Philipps Enkelin, dem hessischen Fürstenhause verwandt, lud den jungen Landgrafen, um ihm, wie er sich ausdrückte, zu einem „bessern und christlichen Leben und Wandel" zu verhelfen, im Frühling des Jahres 1562 ein, eine Reise nach den Niederlanden zu thun, wo er eine passende Frau für ihn wisse. Wer darunter gemeint war, lässt sich nicht mehr feststellen. Wilhelm von Hessen bedauerte, von diesem Anerbieten vorläufig keinen Gebrauch machen zu können, vielleicht könne er zu Ostern 1563 unter dem Vorwande, das Land und die merkwürdigen Baulichkeiten desselben kennen zu lernen, nach den Niederlanden reisen, doch bitte er sich aus, dass nichts von seiner eigentlichen Absicht unter die Leute komme [2]). Als indess jener Termin herannahte, war es Wilhelm unmöglich sein Versprechen zu erfüllen. Um jene Zeit sollte nämlich die Heimführung von Wilhelms Schwester Christine durch Erich XIV. von Schweden erfolgen und der älteste Bruder der Schwester das Geleit geben [3]). Hinterher ergaben sich freilich Umstände, welche den Abschluss jener Heirat hinauszögerten und schliesslich trat ein Zwischenfall ein,

---

[1]) Nebeninstruktion für Wilhelm vom 16. Oct. 1560.

[2]) *Groen van Prinsterer:* Archives de la maison d'Orange-Nassau. T. I. 1 S. 133. Brief vom 31. März 1562.

[3]) A. a. O. S. 154 Brief vom 12. März 1563.

der sie überhaupt unmöglich machte. In Kopenhagen — Dänemark befand sich damals im Krieg mit Schweden — wurde nämlich ein Agent Königs Erichs, Anton Wastlin, aufgegriffen, der ein Schreiben desselben an Elisabeth von England bei sich trug. In diesem hielt Erich um die Hand der jungfräulichen Königin an, indem er seine Werbung um die hessische Prinzessin, welche er doch schon in den Kirchen seines Landes als künftige Königin hatte verkündigen lassen, für nicht ernsthaft gemeint erklärte[1]. Zur Entschädigung für das Haus Hessen wollte der König, wie Wastlin von dessen eigener Schwester Cäcilia gehört zu haben behauptete, dem Landgrafen Wilhelm diese seine Schwester zur Frau geben, diese hatte aber verständiger Weise den Wunsch geäussert, den ihr bestimmten Bräutigam wenigstens erst kennen zu lernen[2].

Jener Brief wurde nebst der Aussage des Engländers abschriftlich nach Cassel mitgetheilt, was natürlich den sofortigen Abbruch der Heiratsverhandlungen zur Folge hatte.

Unter den Bewerbern um die Hand der Elisabeth ist auch Wilhelm genannt worden[3], doch ist in den betreffenden Aktenstücken nur davon die Rede, dass Landgraf Philipp irgend einen seiner Söhne auf eine Zeitlang an den englischen Hof senden solle, wozu es aber nicht gekommen ist[4].

In der landgräflichen Familie hegte man nach wie vor den lebhaften Wunsch, den Thronfolger bald zu einer Vermählung schreiten zu sehen. Ein Zeugnis hierfür bietet insbesondere der Briefwechsel mit seiner Schwester der Pfalzgräfin Elisabeth. Das Verhältnis zwischen den beiden Geschwistern war ein sehr inniges, Wilhelm wird zuweilen scherzweise als Mutter der Pfalzgräfin bezeichnet, wohl weil er, der 7 Jahre ältere, bei der früh Verwaisten Mutterstelle vertreten hatte.

---

1) Der Brief ist gedruckt bei Ledderhose Kl. Schriften Bd. 3 S. 216. Vgl. *Rommel* Bd. VI. S. 455.

2) Aussage des Wastlin vom 20. März 1564.

3) Von *Rommel* Bd. IV. Anm. S. 382. ff.

4) Zu Anfang 1559 hat Landgraf Philipp mit Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken über die Verbindung eines seiner Söhne mit Elisabeth verhandelt, doch ohne der Sache weitere Folge zu geben.

So macht er ihr einmal den scherzhaften Vorwurf, sie habe, als sie seinem Kämmerer Bastian von Weitershausen ihr vor Kurzem geborenes Töchterchen gezeigt, es nicht der Mühe wert gehalten, dasselbe aus dem Schlaf zu wecken, damit jener ihm, dem Landgrafen, hätte sagen können, wem es ähnlich sähe, sie hätte sich doch denken können, dass er als die „Grossmutter“ dieses gern wissen wollte[1]. Elisabeth nun schreibt ihm (am 20. Aug. 1561): Er wundere sich, dass sie ihn immer zum Heiraten dränge, aber sie habe verhofft, es sei vielleicht ganz gestillt mit der „Brecken“[2], dass er wieder ganz guten Frieden habe.

Sie errinnert ihn daran, was die heilige Schrift zum Preise des Ehestandes sage, wer ausserhalb desselben lebe, verfalle leicht den Ausschweifungen. Sie kenne wohl seine Gründe dagegen, aber darüber werde ihm Gott weghelfen[3]. Dagegen spricht Wilhelm in einem Briefe vom 30. Januar 1562 von einer bestimmten Person, die ihm Elisabeth in einem Schreiben vom 11. Januar zur Ehe empfohlen[4]. In einer Nachschrift erkundigte er sich mit einer gewissen Geflissentlichkeit danach, ob es wahr sei, dass Elisabeths Schwager der Pfalzgraf Johann Casimir, sich um die Hand der Renate von Lothringen bewerbe.

Wilhelms jüngerer Bruder Ludwig kam ihm mit dem entscheidenden Entschlusse zuvor. Seine Erkorene war Hedwig, die älteste Tochter des Herzogs Christoph, an dessen Hofe er diese Jahre hindurch weilte, und der Anna Maria von Brandenburg-Anspach. Seinem eigenen Vater hatte er seine Absichten vorläufig nur im Allgemeinen mitgeteilt, ohne den Namen der Betreffenden zu nennen[5] und hatte anfangs einen günstigen Bescheid erhalten. Später war der alte Landgraf umgeschlagen, wie Ludwig meinte, durch die Ismaeliten d. h.

[1]) *Rommel* Bd. V. S. 465 Anm. 7.

[2]) = Hündin, Femininum von Bracke, hier vulgärer Ausdruck für Maitresse.

[3]) In den Akten.

[4]) *Rommel* a. a. O. denkt hier an Sabine von Würtemberg, aber jedenfalls mit Unrecht. Keinen von beiden Briefen habe ich in den Akten finden können.

[5]) Wohl weil Hedwig eigentlich für Wilhelm bestimmt war.

Margarethe von der Saale und ihre Sippschaft umgestimmt, und hatte dem Sohne erklärt, er dürfe frühestens 2 Jahre nach dem älteren Bruder heiraten. Ludwig wandte sich in dieser Not an eben diesen Bruder, dem zuerst er den Namen der Braut nannte, mit der Bitte um seine Fürsprache, die Wilhelm auch bereitwilligst zusagte und mit Erfolg einlegte [1]). Ludwigs Hochzeit fand am 10. Mai 1563, die Heimführung der Braut nach Darmstadt, das ihm als Wohnsitz angewiesen war, erst zwei Jahr später statt [2]).

Im Spätherbste 1562 nahmen beide Brüder in Vertretung ihres Vaters an jenem Fürstentage teil, der sich gelegentlich der Wahl Maximilians II. zum römischen König zu Frankfurt versammelte [3]). Unter den Anwesenden befand sich auch Renate, die Schwester des Herzogs von Lothringen, in die sich Wilhelm heftig verliebte. Ludwig schreibt ihm hierüber, es gehe das Gerücht, Wilhelm habe es der Prinzessin angethan und der Kurfürst von Sachsen sei deswegen so lange in Frankfurt geblieben, um in seinem Interesse die Werbung bei den Verwandten zu betreiben [4]). Wilhelm vermochte die Wahrheit des Gerüchtes, soweit es seine Person anging, nicht zu bestreiten, erklärte aber, der Kurfürst würde seiner Familienbeziehungen wegen zum Freiwerber sehr wenig geeignet gewesen sein. Kurfürst August war nämlich vermählt mit Anna, der Tochter Christian III. von Dänemark, dieser aber und sein Vater Friedrich waren emporgekommen durch die Vertreibung Christians II. des letzten Unionskönigs und Christian II. war Renates Grossvater. Nicht durch den Kurfürsten, sondern durch den Herzog Christoph habe er an die nahen Verwandten der Prinzessin, den Cardinal von Lothringen und den Herzog von Guise heranzukommen gehofft, da sei die Nachricht angelangt, dass Guise erschossen sei [5]).

---

[1]) Ludwigs Brief an Wilhelm vom 14. April 1562 bei *Rommel* Bd. IV S. 443.

[2]) *Rommel* S. 379 und Akten.

[3]) *Rommel* S. 444.

[4]) Ludwig an Wilhelm 5. Dez. 1552.

[5]) Wilhelm an Ludwig den 12. Dez. 62. Das Gerücht war diesmal den Thatsachen vorangeeilt. Guise wurde erst im Jahre 63 ermordet.

Bemerkenswert ist, wie Wilhelm hier gar keinen Anstoss daran nimmt, dass die Familie seiner Erkorenen fanatisch katholisch war. Auch würde seine Bewerbung, selbst wenn er sie energisch betrieben hätte, schwerlich von Erfolg gekrönt gewesen sein, da Renatens Mutter schon mit Rücksicht auf die dänischen Restaurationspläne andere Dinge mit ihr vorhatte [1]). Renate heiratete, nachdem König Erich XIV. von Schweden mit ihr dieselbe Komödie aufgeführt wie mit der hessischen Christine, den streng katholischen Herzog Wilhelm von Baiern.

Inzwischen brachte die liebende Schwester eine andere Partie in Vorschlag. Am Hofe zu Amberg, wo Elisabeth und ihr Gemahl Ludwig residierten, erschien ihre Schwägerin Anna Elisabeth von der Pfalz, die bei ihrem Schwager, Herzog Johann Wilhelm in Weimar verweilt hatte und nun mit den Geschwistern die heimatlichen Gefilde aufsuchte. Elisabeth stellte ihrem Bruder die junge Fürstin — sie war 1545 geboren — als eine Person ohne alle Mängel hin, nur habe sie leider schlechte Zähne. „Das wirt E. L. nit gefallen, man must es E. L. aber bestellen und E. L. eine Frau furmollen (vormalen?) an allen manghel, E. L. ist wol so ein hupsch berson dazu [2])“. Bekanntlich war Wilhelm nicht eben durch Leibesschönheit ausgezeichnet. Auf den Vorschlag der Schwester scheint er nicht näher eingegangen zu sein, er hat also doch wohl schlechte Zähne als einen wesentlichen Mangel betrachtet. Anna Elisabeth heiratete später seinen Bruder Philipp.

Kurz vor Ende des Jahres 1563 schreibt Elisabeth ihrem Bruder, sie schenke ihm nichts zum neuen Jahr, da es nicht Sitte sei, dass Kinder ihre „Mutter“ beschenkten. Doch sende sie ihm einen Neujahrswunsch: Gott möge ihm eine frume gotsfurchtige schone Gemahl bescheren, doch muste sie nicht so gar hupsch sein, E. L. werden ihnen sunsten furchten und möchten ihn die alten Menner müssen auf den Dienst merken. Er müsse sie aber zur Hochzeit

---

[1]) Vgl. *v. Bezold:* Johann Casimirs Briefe Bd. I S. 14 Anm. 1. *Goetz:* Briefe und Akten zur Geschichte des XVI. J. Bd. V No. 317.

[2]) Elisabeth an Wilhelm 17. Dez. 1563.

einladen, was ihr Bruder Ludwig schnöder Weise nicht gethan. Aus Rücksicht auf seine schmalen Mittel könne er eine Heirat nicht mehr von der Hand weisen, da Cassel nun ausgebaut sei[1]). Sie meinte das neue Haus auf dem Schlosse zu Cassel, das Wilhelm auf eigene Kosten hatte aufführen lassen[2]).

Wie empfänglich das Herz des Landgrafen für weibliche Schönheit war, darüber belehrt uns eine briefliche Äusserung gegen seinen Bruder Ludwig. Ihre Schwester Christine hatte nach dem Scheitern der schwedischen Werbung sich mit dem Herzog Adolf von Holstein vermählt und Wilhelm ihr nach ihrer neuen Heimat das Geleit gegeben. Nach seiner Rückkehr schrieb er an Ludwig[3]) und auch an andere Verwandte ganz begeistert von dem „holsteinischen Frauenzimmer" das noch weit freundlicher gewesen sei, als das königliche und lothringische auf dem frankfurter Wahltag. Ludwig antwortete darauf mit einer etwas cynischen Bemerkung[4]).

Da Ludwigs eigene Ehe nun schon fast ins dritte Jahr kinderlos geblieben war, begann der ältere Bruder auf das Drängen seiner Angehörigen hin sich angelegentlicher mit Heiratsplänen zu beschäftigen. Aus dem Beginn des Jahres 1565 liegen uns zwei solche vor.

Jenem oben[5]) erwähnten Briefe an Simon Bing aus dem Jahr 1561 war ein loses Blatt beigefügt, mittelst dessen Wilhelm den getreuen Rat auf eine seiner Meinung nach passende Partie hinweist. Der Herzog von Jülich solle fünf Töchter haben und nur einen Sohn[6]). Jede der Töchter bekomme 50000 Gulden mit. Die älteste, 13 Jahre alt (in Wahrheit 11), solle sehr hübsch sein. Auch sei ja die Möglichkeit vorhanden, dass der Bruder früh sterbe (was ja in Wahrheit auch eingetreten ist) und so die Lande an die älteste Tochter und ihren Gatten fielen und „was so erworben wird, seht ihr wohl, das bleibt."

---

[1]) Elisabeth an Wilhelm 17. Dez. 1563.
[2]) *Rommel* Bd. IV. S. 426 S. 490 unten.
[3]) A. a. O. S. 443, 444. Brief vom 11. Juni 1565.
[4]) Vgl. *Rommel* a. a. O.
[5]) Auf S. 183.
[6]) Der zweite Sohn Johann Wilhelm wurde erst 1562 geboren.

Wilhelm hatte es damals dem Simon Bing anheimgestellt, ob er seinem Vater von diesem Project Mitteilung machen wolle oder nicht und Bing hatte es, wie es scheint, unterlassen, wahrscheinlich doch wohl, weil er vermutete, dass Philipp wegen der Religionsverschiedenheit — der Herzog von Jülich hielt in jenen Jahren eine mittlere Linie zwischen der alten und neuen Lehre inne, bekannte sich aber äusserlich zu der alten — einer solchen Verbindung abgeneigt sein werde. Jetzt zu Beginn des Jahres 1565 nahm der junge Landgraf hinter dem Rücken seines Vaters die Sache von Neuem auf. Sein Mittelsmann war Dr. Aegidius Mommer. Dieser, zu Limburg an der Maas geboren, war einer der ersten gewesen, die sich an der neuen Universität Marburg den Doktorhut geholt, und hatte dort bis 1558 als Rechtslehrer gewirkt. In diesem Jahre von Herzog Wilhelm von Jülich zu seinem Rat ernannt, war er in dessen Dienst bis 1563 gewesen[1]. Margarethe von der Saale hatte ihn einmal wegen der Erbfolgeberechtigung ihrer Kinder befragt, allerdings mit negativem Erfolg. Vielleicht war dies mit ein Grund dazu, dass Wilhelm den Mann jetzt mit dieser delikaten Aufgabe betraute, bei dem Herzoge für ihn zu werben. Aus einem wohl absichtlich dunkel gehaltenem Schreiben des Mommer[2]) scheint hervorzugehen, dass er sich der Triftigkeit der Gründe aus denen die Sache sowohl dem alten Landgrafen und den Seinen als auch den jülichschen Räten verborgen bleiben sollte, wohl bewusst war, dagegen den Kaiser als einen Förderer derselben betrachtete. Wilhelm hatte ihm, der kurz vorher über Cassel nach dem Niederrhein gereist war, seinen Secretär Johann Kaufung nach Düsseldorf gesandt, der mit ihm im tiefsten Geheimnis zusammenkam. Nachdem Dr. Mommer vorsichtiger Weise erst die Abreise des Erzbischofs von Cöln und des Grafen von Mörs abgewartet, nahm er Audienz bei'm Herzog und trug ihm, der den Landgrafen auf dem frankfurter Wahltag von 1562 kennen gelernt,

---

[1]) Vgl. den Artikel über ihn von *Woldemar Harless* in der allgemeinen deutschen Biographie.

[2]) Vom 17. Januar. S. Beilage.

dessen Werbung vor, seinen mündlichen Vortrag mit einem Memorial seines Auftraggebers unterstützend. Der Herzog gab ihm einen abschlägigen Bescheid. Seine Tochter Maria Eleonore — sie war 1550 geboren — sei noch zu jung zum Heiraten, er gedenke nicht sie vor dem vollendeten 13. Jahre zu verloben, vor vollendeten 20. Jahre zu vermählen, damit er sehen könne, was für ein Mensch aus ihr würde. Seiner Gemahlin Maria — Tochter des Königs Ferdinand, geboren 1531 verheiratet 1546 — habe die zu frühe Vermählung lebenslängliches Siechtum — sie war gerade damals sehr leidend — eingetragen, wovor er die ohnedies zarte Tochter bewahren wolle[1]. Bedenkt man nun, dass eben jene Prinzessin es war, durch welche die Ansprüche auf die Jülichsche Erbschaft später an das Haus Hohenzollern kamen, so wird man ermessen können, welche Aussichten dem Hause Hessen durch den abschlägigen Bescheid des Herzogs zerstört wurden, Aussichten, die Wilhelm, wie wir gesehen, richtig zu würdigen verstand.

Ungefähr zu derselben Zeit beschäftigte den Landgrafen vielleicht noch ein anderes Eheprojekt. Unter seinen Papieren befindet sich ein Memorial[2], in welchem es für angemessen erklärt wird, etwa durch Vermittelung der dem hessischen Hause verwandten Gräfin von Teklenburg über die lehnsrechtlichen und vormundschaflichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Rietberg Erkundigungen einziehen zu lassen. Der letzte männliche Spross dieses Hauses, Graf Johann, war im Jahre 1562 verstorben und hatte seine Witwe Agnes, eine geborene Gräfin von Bentheim-Steinfurt mit 2 Töchtern, Ermgard und Walburg, zurückgelassen. Da Rietberg hessisches Lehn war, das durch den Tod des letzten männlichen Inhabers an den Lehnsherrn zurückfiel — für den Augenblick war die

---

[1]) Bericht Mommers vom 24. Januar und ein undatierter des Secretärs. *Rommel* lag nur der letztere vor, in dem der Name des Herzogs nicht enthalten war. *Rommel* riet nun (Bd. IV S. 445) merkwürdiger Weise auf den Herzog Christoph von Würtemberg, obwohl auf dessen Familienverhältnisse der Inhalt des Berichtes gar nicht zutraf und nahm infolge dessen an, Wilhelm habe seinem eigenen Bruder Ludwig die Braut wegschnappen wollen.

[2]) Vom 23. Januar 1565.

Grafschaft freilich von den Executionstruppen des westfälischen Kreises besetzt[1]), — so hatte der alte Landgraf schon im Jahre 1563 der Gräfin Witwe nahe legen lassen, falls sie ihre älteste Tochter einem seiner Söhne[2]), vermählte und das junge Paar mit einigen ihrer friesischen Besitzungen ausstatte, wolle er dasselbe mit der Grafschaft Rietberg belehnen[3]). Es waren nämlich durch Heirat die friesischen Herrschaften Wittmund, Esens und Stedersdorf an das gräfliche Haus gekommen, Herrschaften, welche von dem Herzoge von Geldern d. h. jetzt von dem Könige von Spanien zu Lehne gingen. Ob dieser geneigt sein werde, dem Hause Hessen die Belehnung zu erteilen, war freilich die Frage. Zweifelhaft ist, ob Wilhelm diese Partie für sich oder schon jetzt wie ein Jahr später[4]) für seinen Bruder Philipp ins Auge gefasst hat. Jedenfalls scheinen die Rietbergischen Herrschaften, die schon früher den Grafen Ludwig von Nassau einen unzweideutigen Korb erteilt[5]) keine Lust gehabt zu haben, sich auf die Sache, die auch gar nicht offiziell an sie herangebracht worden zu sein scheint, einzulassen und hessischer Seits hat man darauf nicht bestanden. Denn auch ohne dass eine derartige Familienverbindung vorausgegangen wäre, wurden die jungen Gräfinnen am 28. Mai 1565 mit der Grafschaft Rietberg belehnt.

Bald darauf gelangte Wilhelm nach langem vergeblichen Umhertasten endlich dazu, eine Lebensgefährtin zu finden. Im Juli 1565 weilte er, wie es scheint, im Interesse seiner Schwester Barbara, in Würtemberg[6]). Den ursprünglich auf länger berechneten Aufenthalt in Stuttgart musste er auf

---

[1]) Vgl. *Rommel* Bd. IV S. 366 ff.

[2]) Nach *Rommel* Bd. V. S. 332 wollte er sie erst einem der „Ismaeliten" dann dem L. Philipp dem J. geben.

[3]) L. Philipp an Rolshausen u. Bing den 22. Januar 1563.

[4]) Vgl. *Rommel* Bd. V. 812 Anm. 309.

[5]) *Prinsterer* a. a. O. T. I, 1 S. 145, 173, 366. Blok: Correspondentie van un betreffende Lodewijk van Nassau S. 22 ff. Hier heisst es auf S. 24: Von den beiden hessischen Werbungen hat er (der Kurfürst von Cöln) sich vernehmen lassen, dass bis dahin (Oct. 1564) ahn die Mutter nichts ernstlichs und weitter nicht als flunkreden gelangt sein sollte.

[6]) Barbara an L. Philipp den 20. Juni 65.

Befehl seines Vaters abkürzen[1]), aber er wollte das Land nicht verlassen[2]), ohne beim Herzog um die Hand seiner dritten Tochter Sabine angehalten zu haben. Der Herzog, bei dem Wilhelm die Werbung vorbringen liess, bat sich Zeit zur Überlegung aus, indem er durch seinen Secretär Franz Kurz in ziemlich umständlicher Weise seine Bedenken darlegen liess. Einmal habe er seinem seligen Vater versprechen müssen, keines seiner Kinder zu einer Heirat zu zwingen, es komme also darauf an, Sabinens Willensmeinung zu erkunden. Dann erschien es ihm bedenklich, diese zu vermählen, solange ihre ältere Schwester (Elisabeth, die spätere Gräfin von Henneberg) noch keinen Mann gefunden. Endlich sei es ihm misslich, wenn zwei Brüder zwei Schwestern zur Ehe hätten, besonders, wenn, wie in diesem Fall, die ältere dem jüngeren, die jüngere dem älteren vermählt wäre, dies gebe nur Anlass zu Streit und Widerwillen. Doch nahm er es nicht übel auf, dass Wilhelm mit Sabine von der Sache schon geredet und forderte ihn auf, durch Hans von Berlepsch seine Werbung zu wiederholen[3]). Dieser trug dann noch einmal ausführlich die Gründe vor, die seinen Auftraggeber zu seiner Bitte veranlasst, den Wunsch des Vaters zum Hause Würtemberg in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten, die Hochachtung, die Wilhelm vor dem Herzog und den Seinen hege, endlich die unvergleichlichen Eigenschaften von Fräulein Sabine[4]) und er konnte dem Landgrafen nach Darmstadt hin, wo sich dieser bei seinem Bruder Ludwig aufhielt, die Zusage des Herzogs mitteilen, falls sein Vater in den gewohnten Formen die Werbung vorbrächte[5]).

In einem Briefe an seine Schwägerin Hedwig am Schlusse des Jahres[6]) erwähnt Wilhelm, dass sie es gewesen, die ihm auf dem neuen Schlosse (wohl zu Darmstadt?) die Nachricht

---

[1]) Wilhelm an Ludwig den 7. Juli 65.
[2]) Er war nachher bei Barbara in Reichenweier.
[3]) Bericht des Franz Kurz. Tübingen den 10. Juli.
[4]) Instruction für Hans von Berlepsch den 16. Juli.
[5]) Bericht des Berlepsch vom 23. Juli.
[6]) Vom 28. Dez.

von dem günstigen Fortgang seiner Werbung gebracht[1]), wofür er ihr ein Botenbrot versprochen habe. Dieses in Gestalt eines kunstvoll bearbeiteten Bisamknopfes übersendet er jetzt. Er habe es schon im September in Bestellung gegeben und es habe gleich nach Michaelis vollendet sein sollen, doch habe der kunstreiche Meister in Nürnberg es erst am Ende des Jahres liefern können und auch dann nicht ganz so, wie er, der Landgraf, es bestellt.

Indess noch ehe die feierliche Gesandtschaft des alten Landgrafen nach Stuttgart abging, schien ein ärgerlicher Zwischenfall die erfreulichen Aussichten auf die Zukunft zu trüben. Ein würtembergischer Hofmeister, Christian von Kutzleben, hatte der Heimführung der Prinzessin Hedwig nach Darmstadt beigewohnt und war nach Stuttgart zurückgekehrt voll von den thörichtesten Gerüchten über den neuen Bräutigam, die er mit Behagen vor dem „adeligen Frauenzimmer“ und der fürstlichen Braut auskramte. Der Landgraf ziere sich so seltsam und so närrisch, er sei alt und wolle sie nur zwingen, ihn zu nehmen, es müsse etwas dahinter sein. In Cassel sei er alle Tage voll Weines und laufe mit blossem Kopf gegen den Wind, zwei Kolben in den Händen, mit denen er um sich schlage.[2]) Ganz wirkungslos scheinen diese Reden selbst an der Braut nicht vorübergegangen zu sein, wenigstens sah sich Hedwig genöthigt, den Schwager gegen Mutter und Schwester energisch in Schutz zu nehmen. Die erstere, von ihr daran erinnert, wie sie selber den Töchtern immer eingeschärft, dass eine Frau die Fehler ihres Mannes übersehen und ihm nachgeben müsse, erklärte diesen Grundsatz auch jetzt noch aufrecht zu erhalten und sprach ihre Freude darüber aus, dass Sabine trotz jener thörichten Reden an ihrem Entschluss festhalte.[3]) Sabine

---

[1]) Wohl auf einen Brief der Mutter hin, von dem uns ein undatierter Auszug erhalten folgenden Inhalts: „Liebe Hedwig, weiss uns alle ziemlich gesund und lass dich wissen, dass es mit der Sabine gewilligt ist.

[2]) Undatierter Brief der alten Herzogin an Hedwig.

[3]) Ebd.

aber schrieb der Schwester[1]), sie wolle witziger werden und sich nicht mehr an böse Mäuler kehren. Wilhelm selber scheint von jenem Zwischenfall erst später erfahren zu haben, wenigstens ist ein Entschuldigungsschreiben des Herrn von Kutzleben an ihn erst vom 30. Januar 1566 datirt.[2]) Dieser gesteht darin zu, den Landgrafen in Gegenwart der Prinzessin und ihrer Hofdamen als einen wunderbarlichen Herrn, einen Sterngucker und er wisse nicht was bezeichnet zu haben, doch sei dies nur im Scherze geschehen und nicht etwa, um die Heirath zu vereiteln. Auf die Wahrheit dieser Aussage habe er das Abendmahl genommen, wofür er den Hofprediger Magister Balthasar Bichbach als Zeugen aufführt.

So begegneten die Gesandten des alten Landgrafen, Burkhard von Cram, Bastian von Weitershausen und Heinrich Lersener in der Hauptsache freundlichstem Entgegenkommen. Die Verhandlungen, die sie zu führen hatten, drehten sich hauptsächlich um Mitgift, Morgengabe und Witthum sowie um Zeit und Ort der Hochzeit. Da Herzog Christoph dieselbe weder auf alleinige Kosten in Stuttgart noch, wie die Gesandten darauf vorschlugen, auf gemeinsame in Frankfurt halten wollte, so blieb nur eine Stadt in Hessen übrig. In Cassel wollte sie der Landgraf nicht haben aus dem ostensiblen Grunde, weil die Pest im Lande sei, die unter diesen Umständen leicht in die Hauptstadt eingeschleppt werden könnte, in Wahrheit aber, weil er fürchtete, dass wenn der Herzog und seine Begleitung das ganze Land von Giessen nach Cassel durchzögen, dieses zu sehr mitgenommen werden möchte. So blieb nur Marburg übrig, was bei der Enge des Schlosses und der Stadt und dem Mangel an geeigneten Stallungen eine Beschränkung der Zahl der Einzuladenden zur Folge hatte. Als Zeitpunkt der Hochzeit kam für den Landgrafen nur der 10. Februar oder 10. Juli in Betracht, da in der Zwischenzeit aus Mangel an Wildpret und Heu für die Verpflegung der Gäste nicht ordentlich gesorgt werden könne.[3])

---

[1]) Am 4. August.
[2]) Bei den Acten.
[3]) Philipp an die Abgesandten den 29. August.

Vorerst schien es, als werde von jenen beiden Terminen der spätere gewählt werden müssen, da der Gesundheitszustand des Bräutigams sehr wenig befriedigend war. Wilhelm litt seit einiger Zeit am Quartanfieber, das ihn gerade in den Tagen, als die feierliche Werbung stattfand, wieder heimsucht. Er selber fürchtete, wenn die Anfälle bis zum Beginn des Winters nicht nachliessen, würde wohl eine Verschiebung der Hochzeit bis zum Sommer nothwendig werden.[1] Allein das Fieber blieb in der That aus, nachdem es ihn 12 Wochen lang geplagt. Er berichtet hierüber seinem Schwiegervater in folgender Weise: „Was meine quartane betrifft, die hat mich nunmehr Gott lob dreizehnmal verlassen, hoffe derhalben, die Strafe werde nunmehr über sein, denn sich alle Dinge sonsten gar wol mit mir schicken. Es hat mich aber die verfluchte Plage dermassen von Leib und Farbe gebracht, dass ich einem, den man begraben will, ehnlicher sehe als einem, der Hochzeit haben will. Darumb habe ich gar weisslich gethan, dass ich zuvor gefreyet habe. Dann zu besorgen stünde, dass mich jetzo kein schones Fräulein bald nemen würde, wann sie meine Gestalt sehe, doch hoffe ich, der Farbe soll mir mit der Zeit wieder werden und fürchte mich des Leibs halber, dass mir dessen mehr wieder werde, als ich begere.[2])

Seiner Schwiegermutter hatte Wilhelm geschrieben, das Fieber habe ihm diesmal den Wolfszahn gezeigt („getzeugt"). Die Herzogin verstand dies fälschlicher Weise dahin, als habe er sagen wollen, es habe ihm den Wolfszahn ausgezogen („getzugt") und schrieb ihm darauf die folgenden Neckereien: „Dass E. L. hoffen, dass es E. L. den Wolfs Zan gezucht hab, so hab ichs aber nit orthentlich versten kunnen, wie's an Auslechung hab, aber in dieser Land Ard hat man an schon Sprichword, das man sacht, es ist kan Man, der hat an Wolfs Zan, hat er anderes das Maul nit foll, und wo es E. L. so reden, so wer es gut, dass es sie alle zucht hat

---

[1]) Wilhelm an Philipp den 11. September.
[2]) Wilhelm an Christoph den 23. December.

und E. L. gute an die Stad weren gewachsen, hof aber, es solten nie kanne gehabt haben“.[1]) Wilhelm klärte die Herzogin alsbald über ihre irrthümliche Auslegung jenes Ausdruckes auf; er habe damit nur sagen wollen, dass ihm das Fieber „einen untreuen Bossen gerissen“ habe. „Dass aber die Weiber in E. L. Landart ire Menner der Wolfszahn halber in der bösen Verdacht halten, darvon appellire ich bis auf vorstehendem Reichstag cum omnibus sollemnitatibus.[2])

Charakteristisch für den Verkehr zwischen Bräutigam und Braut ist ein Schreiben der letzteren[3]), in dem sich diese gegen den Vorwurf verwahrt, als könne sie ihr Gesinde nicht meistern. Ihre zwei Jungfrauen und die Magd habe sie gut in Zucht, nur eine „die Regin“ habe ihr gesagt, sie (Sabine) sei ja noch so jung, wie wolle sie schon so streng sein? und offen erklärt, sie könne den Leuten nicht verzeihen, die sie um ein Ding gestraft, wenn sie Unrecht gethan. Sie, die Sabine, habe aber auch nicht geruht, als bis die Person aus dem Hause gewesen sei. Sie nennt ihren Verlobten immer „Vetter und Bruder“, wie er sie „Muhme und Schwester“.

Noch kurz nach der Vermählung wird von den in ihr Land zurückreisenden Schwiegereltern eine Frage berührt, auf deren Regelung nach ihrem Sinne sie bestanden, das künftige Verhältniss des jungen Paares zu Margarethe von der Saale und ihren Kindern. Schon ehe sie ihm das Jawort gab, hatte Sabine daran Anstoss genommen. Die Eltern drangen nun darauf, dass ihrer Tochter jede Berührung mit dieser Gesellschaft erspart bleibe. Die Herzogin fürchtete nicht nur, dass diese dadurch in schlechten Ruf kommen könne, sondern sogar, dass Margarethe ihr etwas eingeben könne, was sie unfruchtbar machen und vielleicht selbst ihr Leben gefährden möchte. Wilhelm gab in dieser Hinsicht die beruhigendsten Zusicherungen.[4])

---

1) Die Herzogin an Wilhelm den 3. Dec.
2) Wilhelm an die Herzogin den 17. Dec.
3) Vom 15. Januar 1566.
4) Die Herzogin an Wilhelm den 18. Febr. 66. Wilhelm an die Herzogin den 19. Febr.

Wohl hauptsächlich aus diesem Grunde sträubte er sich gegen das Verlangen des Vaters, das junge Paar möge bei ihm im Hause bleiben. Offiziell führte er freilich andere Gründe an. Er fürchtete, dass die Ruhe und Bequemlichkeit durch den jugendlichen Haushalt gestört werde und zwischen dem beiderseitigen Gesinde Zwietracht entstünde. Er führte verschiedene Fürstensöhne aus anderen Häusern an, bei denen sich gleichfalls die Nothwendigkeit eines abgesonderten Haushaltes herausgestellt habe. „Ueberdiess sehe ich", fährt er fort, „wie mirs albereit pflegt zu ergehen, nemblich dass alles das ienige, so verschwendet und versoffen wird, man gemainiglich mir und mainem Gesinde pflegt zuzurechnen und uns zu imputiren, als ob wir die einzige Ursach weren, dass keine Ordenunge in diesem und ienem am Hoffe konte gehalten werden, wie viel mehr wurde dan solche uber mich gehen, wan ich mein Gemahl auch am Hoffe hette. Dan, wan, frembde Frauwen von Adel oder andere zugeschwaigen, vilaicht ire Frau Mutter selbst oder ire Gefreundte etzliche uns besuchen wurden, so wurde iederman schraien, wir weren die, so unserm Hern Vater ein Unrhu und einen Unkosten über den andern mechte."

Charakteristisch für die strenge Zucht, unter der Landgraf Philipp die Seinigen hielt, ist der folgende Passus: „Dass ich dan auch main Gemahel so hart solt einzien und einsperren lassen, alsetwan meine Schwestern gehalten seind worden, solchs ist sie bei iren Eltern nit gewonet". [1])

In der That hat Wilhelm in den ersten Monaten nach seiner Vermählung in Marburg residiert, doch finden wir ihn zu Ende des Jahres wieder in Cassel, wozu ihn wohl die Rücksicht auf den leidenden Zustand des Vaters bestimmte.

Am 10. Februar 1566 fand zu Marburg die Vermählung statt. Sie leitete einen Ehebund ein, in dem beide Theile Befriedigung und Glück fanden. Als er nach 15 Jahren am 17. August 1581 durch Sabinens Tod gelöst wurde, war die Trauer des Zurückbleibenden tief und dauernd. Trotzdem

---

[1]) Actenstück überschrieben: Motive und Ursachen u. s. w.

trat man schon nach einem halben Jahre mit Vorschlägen zu einem neuen Ehebündnisse an ihn heran. Diese gingen aus von Kurfürst August von Sachsen und die Ausersehene war Maria, die zweite Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig (geb. 1566). August beauftragte im Februar 1582 Hans von Berlepsch nach Cassel zu reisen, um den Landgrafen in diesem Sinne zu bearbeiten. Berlepsch hatte gegen diese Mission die lebhaftesten Bedenken, da der Schmerz des Verwittweten noch zu frisch sei. [2]) Wie begründet diese Befürchtungen gewesen, zeigte die Aufnahme, die seine Werbung fand. [3]) Sie erregte des Landgrafen Unmuth, ihm trat das Wasser in die Augen, er konnte lange nicht reden. Endlich fragte er den Abgesandten, ob er meine, dass er seines „lieben Beynichen" so bald vergessen könne und solle. Er liess den guten Absichten des Kurfürsten alle Gerechtigkeit widerfahren, aber man könne ihm diese Heirath, die ihm auch von anderer Seite angetragen sei, nicht zumuthen. Er habe die betreffende Person, seit sie erwachsen, nie gesehen und wisse nicht, wie sie nicht allein von Leib, sondern auch von Sinn, Gemüt, Sitten und Geberden beschaffen sei, auch ob sie dermassen, wie es seine verstorbene fromme Gemahlin gethan, verstehen würde, sich in seinen wunderlichen Kopf und Weise zu richten und mit Wartung und allem zu schicken. Da seine Gemahlin ihm einen Sohn und 4 Töchter hinterlassen, so habe er an Erben keinen Mangel. Da er bald über 50 hinaus und schon mit mancherlei Beschwerden des Alters behaftet sei, so sei einer jungen Fürstin die Heirat mit ihm nicht zuzumuten. Eine Verbindung seines Hauses mit dem braunschweigischen sei ihm erwünscht und angenehm, aber nur in der Weise, dass seine älteste Tochter Anna Maria dem ältesten braunschweigischen Prinzen, Heinrich Julius, vermählt werde, wie man schon früher vorgehabt. Bei diesem abschlägigen Bescheide beharrte Wilhelm trotz verschiedener Versuche des Kurfürsten, ihn umzustimmen.

---

[1]) August an Hans von Berlepsch den 7. Februar 1582.
[2]) Berlepsch an August den 15. Februar.
[3]) Berlepsch an August den 5. März. Vgl. diese Zeitschrift Bd. V 85.

Seine Schwägerin Hedwig regte bei der braunschweigischen Herzogin die von Wilhelm erwähnte, schon zu Sabinens Lebzeiten geplant gewesene Verbindung der beiderseitigen Kinder wieder an, erhielt aber nur eine ausweichende Antwort [1]. Dagegen versuchte die Kurfürstin Anna von Sachsen durch Wilhelms andere Schwägerin, Elisabeth von Henneberg, im Sinne des sächsischen Vorschlags auf ihn einzuwirken, aber auch diese hatte keinen besseren Erfolg [2]. Inzwischen war es dem Landgrafen lange klar geworden, dass der Kurfürst und seine Gemahlin mit ihrem Eheprojecte ziemlich eigennützige Absichten verfolgten. Dem ältesten braunschweigischen Prinzen wollten sie nämlich ihre eigene Tochter Dorothea vermählen [3], und für die ihm auf diese Weise entgehende Verbindung mit dem Hause Braunschweig sollte Wilhelm auf die angegebene Art entschädigt werden. Damit schlugen sie aber zwei Fliegen mit einer Klappe, insofern als, wenn die braunschweigische Prinzessin durch die Vermählung mit Wilhelm aus dem Hause kam, die Stellung ihrer eigenen Tochter in demselben dadurch eine bessere werden musste [4].

Die braunschweigischen Herrschaften wussten sich über Wilhelms abschlägigen Bescheid bald zu trösten, indem sie ihre Tochter noch im Laufe desselben Jahres mit dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg vermählten [5]. Dass ein solcher Plan bestehe, hatte der Landgraf schon früher erfahren [6]. Da die Verhandlungen noch nicht definitiv abgebrochen gewesen waren, man vielmehr eine Zusammenkunft in Aussicht genommen hatte, so bezeichnete der Landgraf seinen Schwägerinnen gegenüber dieses Verfahren scherzend als

---

[1]) Hedwig an die Herzogin von Braunschweig den 26. Juni. Hedwig an Wilhelm den 10. Juli.

[2]) Die Kurfürstin an Elisabeth den 4. August und 15. September. Elisabeth an die Kurfürstin (undatirt). Einen Brief Wilhelms an Elisabeth erwähnt *Rommel*, Bd. V, S. 819, Anm. 317.

[3]) Die Vermählung kam erst am 26. September 1585 zu Stande.

[4]) Wilhelm an Berlepsch den 22. April 1582.

[5]) Am 10. November 82.

[6]) Durch ein von einem Ungenannten übersandtes Schreiben des Gabriel von Donop (Acten).

einen Korb „durch den er gefallen sei". Diese erwiderten, es sei doch die Frage, wer von beiden Teilen den andern durch den Korb geworfen habe. Er werde hoffentlich nicht so sehr bekümmert sein, dass sie gleich kommen müssten, ihn zu trösten [1]).

Diesen und andern [2]) Verlockungen gegenüber hat so Wilhelm seinem „Beinchen" bis zu seinem 10 Jahre später erfolgenden Tode die Treue gewahrt. Er unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von manchem seiner Zeitgenossen, ins besondere von dem ihm ungefähr gleichalterigen Kurfürsten August von Sachsen. Dieser führte ein halbes Jahr nach dem Tode seiner „Mutter Anna", mit der er fast 4 Jahre lang in glücklichster Ehe gelebt, ein 13jähriges Fräulein von Anhalt heim, um freilich schon einen Monat darnach das Zeitliche zu segnen.

Beilage.

Dr. Aegidius Mommer an (Landgraf Wilhelm).

Düsseldorf 1565, Januar 17.

Illustrissime atque clementissime Princeps. Que V. C. mihi in mandatis per Secretarium R. Cassellis reliquit, accurate et diligenter summaque cum observantia atque reverentia accepi. Nec interea unquam huius rei immemor fui dedique omnem operam, ut oportuna aliquando huiusce rei se offerret occasio: hec mihi hactenus aperta non adfuit, operta mihi vero subinde contigit. Non dubito Jovem nestrum nonnihil sensisse, quid rerum agatur. Ex semidiis rem cum multis communicare non usque adeo certis de causis con-

---

[1]) Hedwig und Elisabeth an Wilhelm den 21. September 1582.

[2]) *Rommel*, Bd. V, S. 319, Anm. 317 berichtet, dass ihm 1583 eine schöne Witwe von der italienischen Grenze mit 12000 Thalern jährlichen Einkommens angetragen worden sei.

sultum videtur. Maior nulla unquam inter Proceres Imperii sententia est, quam que a Cesare ipso pronunciatur eiusque celerrima solet esse executio maxime apud eos, qui illius Maiestati atque auctoritati nihil unquam denegabunt. Frustra dii minorum gentium sollicitantur, presertim ubi in consiliis de Numinis observantia atque cultura diversa animis sedet sententia, sed vincet omnia Cesar. Optarim Cassellis, cum eo loci praeterirem, V. C. conveniendi facultatem mihi fuisse, sed cum id huius temporis commode fieri non potuerit, quicquid huiusce rei est, in aliud tempus differendum erit. Si quid in V. C. negotio unquam possem, is semper ero, qui hactenus fui V. C. obsequentissimus famulus atque minister, obnixe et supplex rogans ut V. C., que revera inter omnes illustrissimas Imperii Romani Proceres doctissima, inter omnes doctos illustrissima est, hoc mihi qualecumque atque audax scriptum eo, quo hactenus, id est benigne atque clementi vultu accipiat.

Datum Dusseldorpii XVII. Januarii Anno 1565.



IV.

Hans Christoph Fuchs der Ältere zu Wallenburg und Arnschwang, ein humanistischer Ritter des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. Otto Gerland, Senator in Hildesheim.

„Fuchs, Hans Christoph der Ältere war Erbherr auf Wallenburg und Arnschwang in Franken (»Eques Francus P. m.«) — Dies ist alles, was bis jetzt auch trotz der sorgfältigsten und mühevollsten Forschungen über ihn bekannt geworden ist". So sagt über ihn J. Franck in der allgemeinen deutschen Biographie [1]), und auch Kurtz sagt in seiner Litteraturgeschichte [2]), es sei über Fuchs nicht das mindeste bekannt. Auch Goedecke [3]) weiss von ihm nichts zu sagen, als dass J. C. Fuchs der Verfasser des Mückenkriegs sei und dass Johann Christoph Fuchs die Psalmen Davids paraphrasiert habe und Mitarbeiter am Votum Posthimelissaeum gewesen sei, ohne zu wissen, dass diese verschiedenen Verfasser ein und dieselbe Person seien. Wir wissen aber doch mehr von diesem Manne, und was ich über ihn nach langjährigen Studien habe zusammenbringen können, soll im nachfolgenden erzählt werden.

Als Quellen dienen mir hierbei neben den weiter unten angeführt werdenden Ausgaben von Fuchsens Werken

1. Mitteilungen des Königlichen Allgemeinen Reichsarchivs zu München vom 24. Oktober 1895 zu E. N. 1709..

---

[1]) Allg. Deutsche Biographie, Bd. VIII, S. 163.
[2]) Geschichte der Deutschen Litteratur, Bd. II, S. 103.
[3]) Grundriss, S. 510, 107, 590, 105.

2. Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Marburg und
3. Mitteilungen des Königlich Bayerischen Regierungsrats Ludwig Fuchs v. Bimbach, bzw. des Königlichen Kreisarchivars Dr. Scheffler zu Würzburg aus den genealogischen Sammlungen des würzburgischen Lehenpropstes Fabritius aus dem 17. Jahrhundert.

An Litteratur habe ich benutzt:

1. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. VIII, Bd. XXVIII.
2. Collegii Posthimelissaei votum. Hoc est, ebrielatis detestatio, atque potationis saltationisque eiuratio. Francofurti ad Moenum 1573.
3. Gaspary: Geschichte der Italienischen Literatur, II. Bd., Berlin 1888.
4. Gauhe: Des heiligen römischen Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexikon, Leipzig 1740.
5. Geisthirt: Historia Schmalcaldica. Schmalkalden und Leipzig 1881 ff.
6. Genthe: J. C. Fuchs's heroisch-komisches Gedicht der Mückenkrieg. Eisleben 1833.
7. Goedecke: Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, II. Auflage, Bd. II, Dresden 1886.
8. Häfner: Die Herrschaft Schmalkalden, Bd. II, (Schmalkalden 1810), Bd. III (Meiningen 1820).
9. Jördens: Lexikon Deutscher Dichter und Prosaiker, Bd. VI, Leipzig 1817.
10. Könnecke: Hessisches Buchdruckerbuch. Marburg in Hessen 1894.
11. Kurtz: Geschichte der deutschen National-Litteratur, Bd. II, Leipzig 1856.
12. v. Rommel: Geschichte von Hessen, Bd. IV, Kassel 1830; Bd. VI, Kassel 1837.
13. Schultes: Diplomatische Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg, Bd. II, Hildburghausen 1791.
14. Wagner: Geschichte der Stadt und Herrschaft Schmalkalden. Marburg und Leipzig 1849.
15. Zedler: Grosses Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 57. Leipzig 1748.

Ausser dem Herrn Regierungsrat Ludwig Fuchs von Bimbach verdanke ich auch Herrn Professor Dr. Schröder zu Marburg wesentliche Förderung bei dieser Arbeit und verfehle deshalb nicht, den genannten Herren hier meinen verbindlichsten Dank abzustatten.

---

1) Einleitung. Geschichte der Familie Fuchs.

In der Herrschaft (dem jetzigen Kreis) Schmalkalden etwa dreiviertel Meilen nördlich der gleichnamigen Stadt liegen auf dem sich steil über dem Thal der Truse erhebenden Höhnberg die Trümmer der Wallenburg, deren mit einem steinernen Helm gekrönter Bergfried weithinaus in das Werrathal grüsst, während von den übrigen Gebäuden nur noch die unter dem Schutt der zusammen gebrochenen Wände begrabenen Überreste vorhanden sind. Auf einer in den Sammlungen des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden aufbewahrten, in Öl gemalten grossen Wandkarte der Herrschaft Schmalkalden von 1676 ist die Burg noch als erhalten dargestellt; man sieht dort ausser dem Bergfried noch den Palas mit hohen Giebelwänden und einem mit hohem spitzigen Ziegeldach versehenen runden Treppenturm, dessen Trümmer jetzt wie ein Brunnenschacht erscheinen. Einige wenige auf dem Burgberg gefundene Gegenstände, wie eine kursächsische Silbermünze von 1492, ein Stück von einer grün glasierten Ofenkachel, ein halbes Pferdegebiss, ein Nagel von einem Thorbeschlag und ein Gerät zur Prüfung des Metallgehalts der Erze — eine sogenannte Kapelle — sind das einzige, was von dem Innern der Burg gerettet worden ist. Zu der Burg gehörte[1]) ein nicht unbedeutender Besitz von Waldungen mit guten Jagdgründen, ein Vorwerk, der (Au-) Wallenburger Hof, das Dorf Aue unter Wallenburg, davon Auwallenburg genannt (ein Name, der allmählich auf das Schloss übertragen worden ist), Bergwerke — lag doch das Schloss zwischen den reichen

---

[1]) *Schultes* Bd. II Urkundenbuch S. 337.

Erzlagern des Stahlbergs und der Mommel — Schleif- und Hammerwerke, Schneid- und Mahlmühlen, eine Schankstatt und die Gerichtsbarkeit über die ganze Besitzung. Durch verschiedene Hände gegangen, gelangte das Schloss mit seinem Zubehör 1522 an einen Zweig der Dornheimer Linie des noch jetzt in Unterfranken blühenden Geschlechtes der Fuchs von Bimbach und Dornheim, der wie das ganze Geschlecht in Gold einen springenden schwarzen Fuchs und auf dem Helm den Fuchs auf niederer Stulpmütze sitzend führte[1]).

Wie diese Linie der Fuchs nach der im allgemeinen in hessischem und hennebergischem Gesamtbesitz stehenden Herrschaft Schmalkalden kam, ist nicht festzustellen, eine Vermutung darüber wird uns noch weiter unten beschäftigen. Wir wissen nur, dass Graf Wilhelm IV. von Henneberg das ihm allein zustehende Schloss Wallenburg nebst Zubehör am 6. April 1522 dem Ritter Christoph Fuchs, Amtmann zu Bamberg und „lieben Getreuen“ des Bischofs Georg zu Bamberg, zu Lehn gab, wobei er sich nur die Jagd auf Rotwild und die Bergwerke auf Gold-, Silber- und Kupfererze, erstere beiden jedoch nur, sofern Gold und Silber den Wert des Kupfers überwiegen sollten, vorbehielt, alle übrigen Bergwerke aber, Berggericht und Bergordnung und alle übrige Jagd, namentlich auf Bären, Sauen, Rehe und Hasen auf Christoph Fuchs und dessen Bruder Thomas Fuchs, Amtmann zu Schneeberg übertrug[2]); am gleichen Tag wurde zwischen den Parteien ein Vertrag über den Blutbann abgeschlossen[3]). Thomas Fuchs dürfte auf den Familengütern in der Oberpfalz zurückgeblieben sein, da wir den Wallenburger Zweig stets in Mitbesitz dieser Güter finden. Der Umfang der mit der Wallenburg verbundenen Gerichtsbarkeit mag zeitweise streitig gewesen sein, und es sind wohl die als Anlage I und II mitgeteilten, dem Marburger Staatsarchiv entnommenen Schreiben von 1538 darauf zurückzu-

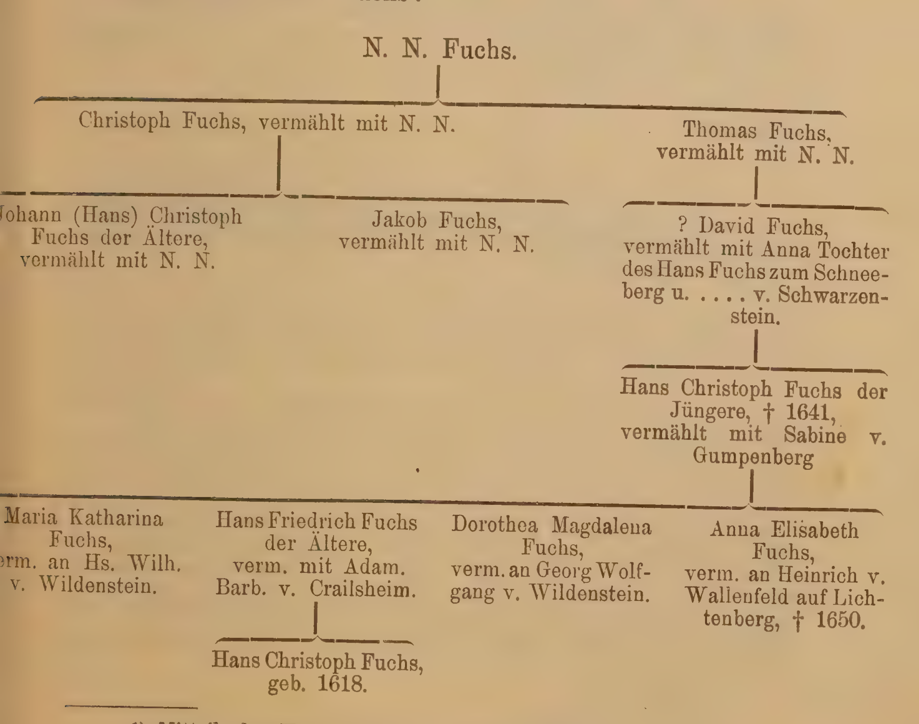
---

[1]) Mitteil. des Königl. Bayer. allg. Reichsarchivs v. 24. Okt. 1895; *Geisthirt* I S. 15.
[2]) *Schultes* Urk. Buch S. 337; *Häfner* Bd. II S. 141; *Wagner* S. 169.
[3]) *Schultes* U. B. S. 341.

führen. Da der Name Christoph in unserm Zweig der Familie Fuchs mehrfach vorkommt, so ist es, wenn kein besonderer Zusatz dabei gemacht ist, zweifelhaft, wer im einzelnen Fall unter den verschiedenen Trägern dieses Namens gemeint sei. Die oben genannten Briefe sind aber bereits für den Sohn des Erwerbers der Wallenburg in Anspruch zu nehmen, den Helden dieser Darstellung, da der Vater zur Zeit der Ausstellung dieser Schreiben nicht mehr am Leben war. Am 14. März 1525 belehnte Wilhelm von Henneberg den Christoph Fuchs auch mit dem Bergregal[1]). Als 1534 Landgraf Philipp der Grossmütige den Herzog Ulrich von Württemberg wieder in dessen Land einsetzte, schloss sich ihm Christoph Fuchs als Hauptmann des Fussvolks an und blieb in der Schlacht bei Laufen am 13. Mai 1534, wo er neben dem Landgrafen erschossen wurde. Er, ein Kürassier und ein Trompeter waren die einzigen Toten, die das hessisch-württembergische Heer zu beklagen hatte[2]). Christoph Fuchs war verheiratet, den Namen seiner Gemahlin anzugeben bin ich aber nicht im Stande; er hatte auch mehrere Kinder, ganz bestimmt unsern Johann Christoph Fuchs den Älteren, Jakob Fuchs und vielleicht auch David Fuchs. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass dieser letztere ein Sohn des nachträglich mit der Wallenburg mitbeliehenen Thomas Fuchs gewesen ist; denn nach den Fabritius'schen Sammlungen[3]) besass er einen Sohn Johann Christoph Fuchs den Jüngeren, der gelegentlich des noch Abschnitt II unter 1 näher zu erwähnenden Vertrags über den Verkauf der Wallenburg 1580[4]) neben Joh. Christophs Bruder Jakob als des ersteren Vetter und als sukzedierender Lehnsagnat bezeichnet wird, so dass man annehmen müsste, Thomas Fuchs habe keine Lehnserben hinterlassen, wenn man nicht glauben wollte, dass dessen Stamm bei dem Verkauf der Burg unberücksichtigt geblieben sei, was mindestens unwahrscheinlich, wenn nicht

[1]) *Schultes* U. B. S. 342.
[2]) *v. Rommel* IV, S. 157.
[3]) *Fabritius* Geneal. Samml. Bd. IV und V (Adel. f. 17.) 339.
[4]) *Häfner* Bd. III S. 249, 419; *Wagner* S. 170.

geradezu ausgeschlossen ist. Ob Christoph Fuchs eine Tochter gehabt hat, ist ungewiss, es wird zwar ein Schwager seines Sohnes Johann Christoph in der Person des Roman von Hocholting, Pflegers zu Kötzting, im Jahr 1582 erwähnt[1]), aber es ist aus dieser Erwähnung nicht zu schliessen, ob dieser Schwager der Gatte einer Schwester oder der Bruder von Johann Christophs Gemahlin gewesen ist. Wenn aus dem Landshuter Kreisarchiv die Mitteilung erfolgt, Johann Christoph Fuchs der Jüngere sei ein Sohn des älteren Johann Christoph gewesen, so beruht dies auf einen Irrtum, da letzterer wie bemerkt in dem Kaufvertrag von 1580 ersteren seinen Vetter nennt[2]). Nach alledem und den weiteren Fabritius'schen Nachrichten ergiebt sich folgende Stammtafel der uns hier beschäftigenden Linie des Geschlechtes der Fuchs:



[1]) Mitteil. des Königl. Bayr. Allg. Reichsarchivs.
[2]) Wie zu 1.

Über den Hans Fuchs, den Vater von David Fuchs Gemahlin kann ich nichts näheres angeben. Gauhe[1]) erwähnt noch zweier weiterer Glieder des Geschlechts: Jacobus und Appollinaris Fuchs, die sich beide zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch ihre Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben. Jacobus wird derselbe sein, welchen Genthe[2]) als Jakob Fuchs den Älteren bezeichnet, der um das Jahr 1523 zu Würzburg Domherr war, auch als eques Francus bezeichnet wird und eine Schrift: „von dem vereelichten standt der geistlichen" in demselben Jahr herausgegeben hat. Über beide Personen bin ich nicht im Stand, genaueres anzugeben, vielleicht aber dürfen wir aus der Bezeichnung des Jakob Fuchs als des Älteren annehmen, dass er diese im Gegensatz zu dem in der Stammtafel genannten Jakob Fuchs geführt habe und etwa ein Bruder von dessen Vater Christoph gewesen sei. Der Titel der von ihm verfassten Schrift lässt darauf schliessen, dass die Fuchs sich frühzeitig auf die Seite der Reformation gestellt haben, und dies könnte vielleicht der Grund dafür gewesen sein, dass Christoph Fuchs aus Bamberg fortgezogen ist, wobei er in das hessisch-hennebergische Gebiet kam. Ein ähnlicher Umzug seiner Nachkommen wird uns später nochmals begegnen.

Von den in der Stammtafel genannten Personen wissen wir noch[3]), dass David Fuchs 1553 mit Arnschwang in der Oberpfalz, vier Stunden von Waldmünchen, belehnt wurde. Jakob Fuchs war 1582 Pfleger zu Cham in der Oberpfalz, auch in der Nähe von Arnschwang, und siegelte in diesem Jahr eine Urkunde als Jakob Fuchs zu Arnschwang auf Katzberg; 1599 erwähnt er, dass der Wildbann zu Arnschwang bereits seinem Bruder Johann Christoph und seinen Voreltern zugestanden habe. Johann Christoph Fuchs der Jüngere soll sich nach Gauhe ums Jahr 1575 durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben und kur-

---

[1]) *Gauhe*, S. 573.
[2]) Mückenkrieg, S. 6.
[3]) Mitteil. des Königl. Bayer. Allg. Reichsarchivs.

pfälzischer geheimder Rat, Pfleger zu Wetterfels, Oberforst- und Jägermeister und Hofrichter zu Amberg gewesen sein. Von dessen Sohn Johannes Friedrich Fuchs erzählt Gauhe, dass er Herr auf Winkler-Schönsee und kurpfälzischer geheimder Rat, Landmarschall und Pfleger zu Waldingen gewesen sei und sich im 30jährigen Krieg der Religion wegen nach Nürnberg begeben habe. Johann Christoph Fuchs der Jüngere hat nach Geisthirt am 31. Dezember 1636 in das Stammbuch des gleichfalls nach Nürnberg geflohenen oberpfälzischen Pfarrers Georg Eckenberg eingetragen:

Non me divitiae, non ars, non gloria mundi
Salvabunt, Christi morte beatus ero.
(Johann Christoph Fuchs von Wallenburg.)

Einige Jahre vorher hatte er in das Stammbuch Otto Heinrich L., Barons v. Herberstein, geschrieben:

Mutata fortuna mutantur amici!

Meinem hochgeehrten Herrn und Patrono schreibe ich dieses zum Angedenken in Nürnberg d. 27. Januar 1633. Johann Christoph Fuchs von Wallenburg. Dazu ist das Wappen gemalt, jedoch mit rotem Fuchs.

O. H. v. Herberstein hat dem Eintrag H. C. Fuchs's beigesetzt: Ao. 1641 d. 8. Junii ist zu Nürnberg in Gott verschieden Endesbenannter H. Fuchs, Churpfältzischer gewesener Rath, Landmarschall in der Oberpfaltz und Pfleger zu Waldmünchen.

Johann Friedrich Fuchs trug in das Stammbuch des aus Krain vertriebenen Johann Ambtmann von der Hayden am 18. August 1636 zu Nürnberg denselben Spruch: Mutata fortuna etc. und am 5. August 1640 denselben Satz in das Stammbuch Franz Christ. Ambtmanns von der Hayden ein[1]).

Gauhe[2]) erwähnt noch einen Johannes Fuchs von Wallenburg auf Arnschwang, der als kurpfälzischer Rat und Pfleger zu Cham gelebt und „der Vater Johann

---

[1]) Bd. VI, S. 76.
[2]) *Geisthirt,* Bd. VI, S. 76.
[3]) S. 573.

Wilhelms auf Rheinkam worden"; ersterer ist vielleicht der letzte der Stammtafel, die sich dann um ein Glied vermehren würde.

Wie wir sehen, hat sich die Familie auch nach dem Verkauf des Schlosses Wallenburg noch stets nach diesem genannt.

2. Johann Christoph Fuchs der Ältere.[1])

Wenden wir uns nun unserem Johann (Hans) Christoph Fuchs dem Älteren, dem ja diese Darstellung eigentlich gemidmet ist, insbesondere zu und betrachten wir

1) dessen äussere Lebensschicksale.

Nach Geisthirt[2]), dessen Mitteilungen meist auf guten Quellen beruhen, ist er, dessen Rufname Christoph war, auf Schloss Wallenburg geboren. Da sein Vater das Schloss am 6. April 1522 erwarb, aber bereits am 13. Mai 1534 starb, so muss Johann Christoph innerhalb dieser Zeitgrenzen geboren sein. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, dass er ziemlich im Anfang der 1520er Jahre geboren sei, da er bereits 1538 die Schreiben in Anlage I und II erlassen hat. Wo und wie er ausgebildet wurde, können wir nicht sagen, es sind darüber keine Spuren gefunden worden. Jedenfalls wurde er der Sitte seiner Zeit gemäss nicht nur humanistisch gebildet, so dass wir ihn als Dichter in der lateinischen und deutschen Sprache, als Kenner des Italienischen, der alten Geschichte und Mythologie kennen lernen, sondern auch in die religiösen Fragen vertiefte er sich, was ihn zu der (zu 2) noch zu besprechenden Umdichtung der Psalmen veranlasst haben wird. Daneben hielt er sich an verschiedenen Fürstenhöfen auf und erhielt auch die nötige Ausbildung als Kriegsmann und Jäger, wie dies aus seinen noch zu erwähnenden Briefen und auch aus seinem Hauptgedicht „Muckenkrieg" hervorgeht. In diesem schildert er die Schlachtordnungen,

---

[1]) *Jördens* S. 120 nennt ihn merkwürdiger Weise Johann Christoph Fuchs, Senior zu Wallenburg.

[2]) Bd. I S. 94.

die Einzelgefechte und die Belagerungsarbeiten ganz der damaligen Kriegskunst entsprechend und leitet auch namentlich mehrfach lebhafte Vergleiche von der Saujagd, einer gerade in der Umgegend der Wallenburg häufig geübten Jagd, ab, z. B. Buch II V. 411 ff.:

„Der Held aber daucht einen seyn
Ein vngehewres hauwendes Schwein /
Vnter eim gantzen hauffen Hund /
Das noch frisch ist vnd vnverwund /
Vnd noch kein Borst verloren hat,"

oder Buch III V. 602 ff.:

„Da stund er wie ein hawend Schwein /
Das sich abarbeit mit den Hunden /
Thut hir ein dort einen verwunden."

Er widmete sich der Verwaltung seiner verschiedenen Güter, wie er dann 1547 mit seinen oberpfälzischen Hintersassen einen Vergleich abschloss [1]), und was auch daraus hervorgeht, dass er 1562 mit seinem Vetter Johann Christoph Fuchs dem Jüngeren um Minderung der Lehntaxe vom Gute Rotenstadt in der Oberpfalz, zwei Stunden von Weiden, nachsucht [2]).

Dann finden wir ihn in näherer Beziehung zu verschiedenen Fürsten und an verschiedenen Höfen. Aus den beiden in Anlage III und IV hier mitgeteilten, gleichfalls im Königlichen Staatsarchiv zu Marburg aufbewahrten Briefen erhellt, dass Fuchs in näherer Beziehung zu Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg (1537—1604) stand, der mit Hedwig, der ältesten Tochter Herzog Christophs von Württemberg seit 10. Mai 1563 vermählt war und von 1563—1565 zu Darmstadt residierte [3]). Wir finden Fuchs in Beziehungen zu dem Erzherzog Ferdinand von Österreich, dem Gemahl der Philippine Welser, der bis zu seines Vaters, des Kaisers Ferdinand I. Tode zu Schloss Bürglitz in Böhmen residierte, dann aber Tirol

---

[1]) Mitteil. des K. B. allg. Reichsarchivs.
[2]) Wie zu 1.
[3]) *v. Rommel*, VI, S. 35 ff.

erhielt und dies Land 1565 in Besitz nahm. Wir finden Fuchs auch in Beziehungen zum Stuttgarter Hof und selbstverständlich auch zu dem seines Landesherrn zu Heidelberg, an welchem Ort er öfter oder länger gewesen zu sein scheint. In den beiden genannten Briefen, geschrieben zu Heidelberg am 25. Oktober 1565 und zu Elping (?) an der Donau am 16. Januar 1566, entschuldigt sich Fuchs beim Landgrafen Ludwig, dass er aus Rücksicht auf den Erzherzog Ferdinand, den Herzog Christoph und dessen Sohn Eberhard verhindert gewesen sei, Ludwig aufzuwarten, spricht aber gleichzeitig die Hoffnung aus, ihn auf dem Reichstag zu Augsburg, dem ersten, den Kaiser Maximilian II. (1566) abhielt, und auf dem über die Einführung der reformierten Religion in der Pfalz verhandelt wurde, zu treffen, und versichert seine treue Ergebenheit gegen das Haus Hessen.

Dann lebte Johann Christoph Fuchs vorzugsweise auf Schloss Wallenburg[1]), wenn er auch, wie wir sehen werden, einzelne Reisen in die Heimat seines Geschlechts auch ferner unternahm. Von Wallenburg aus trat er in nähere Beziehungen zu dem in dem seit 1560 zu einem Schloss hergerichteten vormaligen Kloster Herrenbreitungen an der Werra wohnhaften Grafen Poppo XII. von Henneberg, und auf der Wallenburg verfasste er seine hauptsächlichsten Werke, für die er den Verleger in dem unternehmenden Buchdrucker Michael Schmuck zu Schmalkalden[2]) fand. Als er im

---

[1]) *Geisthirt* I, S, 64, 65.

[2]) Vergl. über Schmuck: *Könnecke*, S. 322 ff.; *Geisthirt* I, S. 15, 65, II, S. 149, VI, S. 71; *Gerland* in dieser Zeitschrift N. F., Bd. XVI, S. 200. Als weitere ausser den bei Geisthirt a. a. O. genannten (hauptsächlichsten) Drucken Schmucks kann ich weiter angeben:

1. Philargyrus Ecclesiastae; der Geltmann mit seinen sieben fürnemsten thörichten Eigenschaften, vom Königlichen Prediger Salomone entworffen, etc. durch M. Hermannum Heinrychum Frey, Pfarrherrn zu Schweinfurt 8°, 1589. (Auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindlich).

2. Ant. Probi, Sup. Gen. oratio de Frid. Myconio, primo Thuring Evangelista 1597.

3. M. Georg, Horns Hierampelos 1585.

4. M. Wilkii, Rect. Goth., quando possint juvenes in academias transmitti, 1598.

5. Utzinger, Prozess des jüngsten Gerichts in 14 Predigten zu Schmalkalden gehalten 1589.

Frühjahr 1574 eine Geschäftsreise nach Nürnberg und Regensburg ausführte, erfuhr er unterwegs, dass Graf Poppo, der ihm im Traum noch als ganz gesund erschienen war, gestorben sei, und verfertigte auf den Dahingeschiedenen ein Leichengedicht (Epicedium), auf das wir im weiteren Verlauf dieser Darstellung noch zurückkommen werden [1].

Mit verschiedenen Gelehrten seiner Zeit stand Fuchs im regen Verkehr. Seine paraphrasis in omnes psalmos (siehe 2) hat er seinem Freund Johannes Stengel [2]) eigenhändig gewidmet; Christophorus Wiener [3]) widmete unserm Fuchs das zwölfte Buch seiner 1585 erschienenen Panegyrica Sacrorum durch uns von Geisthirt mitgeteilte Verse, auf die wir bei der Schilderung von Johann Christophs fernerer Amtsthätigkeit zurückkommen werden, und Nicolaus Reusnerus [4]), Ictus, Poeta und Consiliarius Saxonicus widmete in seinen opera poetica, Teil III, S. 114 seinem Freunde Fuchs ein besonderes Gedicht. Endlich stand Fuchs auch in nahen Beziehungen zu dem Heidelberger gelehrten

---

6. Veltkirchs Predigten 1598.
7. Winkelmann's Leichenpredigt auf den Kurfürsten zu Sachsen August 1586.
8. Leichenpredigt auf Johann Herzog zu Sachsen 1604.
9. Zahlreiche Hochzeits-, Leichen- und sonstige Predigten von Hieron. Pfnor, Pfarrer zu Thann und vielen anderen Geistlichen.
10. Die auf Schmuck selbst von einem Diakonus gehaltene Leichenpredigt 1606.

Schmuck starb 1606, sein Sohn verlegte das Geschäft später nach Schleusingen.

Die Mitteilungen zu 2—10 verdanke ich der Güte des Herrn Gymnasiallehrers Morgenstern zu Schleusingen, wo eine grosse Zahl der Schmuckschen Drucke in der Gymnasialbibliothek vorhanden sein dürften.

[1]) Vergl. *Geisthirt* a. a. O., I, S. 95, IV, S. 1, 74.

[2]) Über Johannes Stengel kann ich nichts genaueres ermitteln.

[3]) Christoph Winer, ein Poeta, Mathematikus, Prediger und Medicus, geb. zu Grossen-Lupnitz bei Eisenach, Konrektor zu Gotha, dann Pfarrer zu Sundhausen, wo er 1594 entlassen wurde, weil er lehrte, dass im Abendmahl Christi Blut nicht leiblich, sondern geistig empfangen werde, starb 1597 auf seinem Gut zu Sundhausen an der Pest, *Zedler*, Bd. 57, S. 816.

[4]) Nikolaus Reusner, Rechtsgelehrter und Polyhistor, geb. 1545 zu Löwenberg, starb 1602 zu Jena, wo er seit 1589 als Professor die Rechtswissenschaften lehrte; er stammte aus einer altadligen Familie, die aus Ungarn und Siebenbürgen nach Schlesien gezogen war. Allg. Deutsche Biographie, Bd. 28, S. 299 ff.

Poetenkreis, der sich um Johannes Posthius[1]) und Paulus Melissus[2]) schaarte. In der 1573 herausgegebenen Gedichtsammlung gegen die Trunkenheit und Völlerei:

Collegii Posthimelissaei votum. Hoc est, ebrietalis detestatio atque potationis saltationisque eiuratio. Francof a. M. Joh. Lucienbergius 1573[3])

finden sich auch zwei Gedichte von Fuchs, die wir als die ältesten uns überlieferten betrachten müssen.

1. D. 2b. Eine Ode von 22 Strophen:

Johannes Christoferus
Fuchs in Wallenburg
Johanni Posthio Medico et
Poetae opt.

beginnend:

Reddit ut rerum simulacra gemma,
Reddit ut formas speculum venustas,
Reddit ut bellae faciem puellae
Purior unda,

Sic tuae, Posthi, pietas renidet
Mentis ex voti Domino sacrati
Versibus, turpem quibus execraris
Ebrietatem.

2. D. 4a.

Eiusdem epigramma.

Non est mentitus, madidissime lurco bibonum
Infami superans ebrietate Deum,
Qui tibi fortunas vitamque perire bibendo
Dixit, et in Stygias te properare domos.

Im Verzeichnis, der an dieser Sammlung beteiligten

---

[1]) Johannes Posthius, geb. zu Germersheim am 15. Oktober 1537, gestorben als Leibarzt des Kurfürsten von der Pfalz zu Mossbach am 24. Juni 1597.

[2]) Paulus Melissus Schedius, Poeta laureatus, geb. zu Melrichstadt am 20. November 1539, gestorben zu Heidelberg am 3. Februar 1602.

[3]) Dieses Büchlein, das ich auf einer Reihe grösserer Bibliotheken vergeblich gesucht habe, ist mir durch gütige Mitteilung des Herrn Professors Dr. Schröder zu Marburg zu Händen gekommen.

Dichter (G. 6 b) wird Fuchs Joan. Christophorus Fuchs, eq. Franc genannt.

Übrigens wird diese Gesellschaft von Dichtern gerade kein Mässigkeitsverein gewesen sein, da auch der grosse Trinker Helius Eobanus Hessus dazu gehört und zu der Gedichtsammlung beigesteuert hat.

Es zog aber Fuchs immer wieder nach seinem Stammland, der Oberpfalz, zurück, wo er auch, abgesehen von der Nähe seiner Verwandtschaft, mehr Aussicht auf eine hervorragendere Stellung hatte als in der Herrschaft Schmalkalden, in der damals mit Rücksicht auf das bevorstehende Erlöschen des Hennebergischen Fürstenhauses, ein Ereignis, das Ende 1583[1]) auch eintrat, alles in der Schwebe war. So übernahm er dann 1579 das Vizedominat zu Amberg, das er längere Jahre bekleidet hat[2]). Der Besitz der Wallenburg muss ihm nicht mehr wertvoll genug erschienen sein; denn, um die Mittel „zur Besserung des Schlosses Arnschwang" zu erhalten, verkaufte er bereits am Tage Jacobi Apostoli (25. Juli) 1580 die Wallenburg nebst allem Zubehör an Eitel von Boyneburg zu Lengsfeld, Erbvogt zu Barchfeld[3]), für 22000 Gulden fränkischer Währung, den Gulden zu 21 Groschen und den Groschen zu 12 Pfennigen gerechnet, und für 500 wichtige Goldgulden an seine Ehefrau zur Libnus. Die Zustimmung zu diesem Verkauf erteilten Jakob Fuchs auf Kaabergk, pfälzischer Pfleger zu Cham und Hans Christoph Fuchs der Jüngere auf Steinbergk und Rottenstadt als sein Bruder und Vetter und „sukzedirenden Lehensagnaten" bezeichnet. (Vergl. oben I.)

Aus diesem Vertrag ersehen wir zugleich, dass Hans Christoph der Altere verheiratet war, wenn auch leider der Namen seiner Gemahlin nicht genannt wird, und auch, dass er, wenn er überhaupt mit Kindern gesegnet war, doch wenigstens keine Söhne hatte, weil diese sonst auch als

---

1) *Schultes* a. a. O., S. 207 ff.
2) *Geisthirt* VI, S. 75; Mitteil. d. Königl. Bayer. Allg. Reichsarchivs.
3) *Häfner*, Bd. III, S. 249, 419; *Wagner*, S. 170.

sukzedierende Lehnsagnaten ihre Zustimmung zu dem Verkauf hätten geben müssen.

Von nun an widmete Fuchs sich ganz seinen neuen Ämtern. 1582 unterschreibt er sich in einem Brief an seinen Schwager Roman von Hocholting als „der oberen kurfürstlichen Pfalz in Baiern Vicedom", 1585 erscheint er in einer Urkunde der Eyb von Runding als Landmarschall zu Ränkam[1]) und seine Stellung in jener Zeit schildert uns Winer[2]) an der bereits angeführten Stelle mit folgenden Worten:

Ibimus Ambergam, favet urbs haec inclyta Christo,
Et generi nostro, Pieridumque Choro.
Praesidet hic aulae pars praestantissima gentis
Aonidum, Vates Fuchsius ille pius.
Fuchsius antiquae Francorum e gente creatus,
Fortis eques celebri nobiliumque domo,
Arnsvangae gentis, cui quondam pristina sedes
Arx Wallenburgum stemma genusque dedit.
Summa Palatinae gentis nunc frena gubernat,
Quam regit imperio Principis ipse loco.
Vir bonus et prudens, et amans pietatis et aequi,
Carus item doctis, carior atque Deo.
Unde illum populo Princeps Ludovicus et urbi
Praefecit, reliquis praetulit atque viris.

1587 leistet J. Chr. Fuchs dem Ludwig von Eyb Zeugschaft und siegelt 1592 eine Urkunde des Georg Wilhelm von Eyb gegen Johann Christoph Fuchs zu Schönsee den Jüngeren über ein Darlehn von 400 Gulden. Weitere[3]) Nachrichten sind über ihn nicht vorhanden, da aber, wie schon (zu I) hervorgehoben, sein Bruder Jakob 1599 sagt, dass der Wildbann zu Arnschwang „schon seinem Bruder Christoph und seinen Voreltern zustand", dies also auf etwas vergangenes hinweist, so dürfen wir sicher annehmen, dass unser Johann Christoph der Ältere

[1]) Mitteil. des Königl. Bayer. Allg. Reichsarchivs.
[2]) *Geisthirt* I, S. 95.
[3]) Mitteil. des Königl. Bayer. Allg. Reichsarchivs.

damals schon tot war, wenn wir auch nicht wissen, wann und wo er gestorben ist; er hätte danach immer das würdige Alter von etwa 70 Jahren erreicht gehabt. Die Nachrichten über seinen Tod und sein Begräbnis mögen bei der nicht allzulange danach über die Oberpfalz hereingebrochenen Gegenreformation, die ja die noch übrigen Glieder der Familie Fuchs zur Auswanderung zwang, verloren gegangen sein.

Sind die so zusammen gestellten Lebensnachrichten auch immerhin etwas dürftig, so zeigen sie uns doch das Bild eines den damaligen Verhältnissen entsprechend allseitig gebildeten Ritters, der neben den Interessen der Ritterschaft auch die geistigen Interessen hoch schätzte und in der Lage war, hervorragende Ämter zu bekleiden.

Wenden wir uns nun

2) Johann Christoph Fuchsens Dichtungen zu.

Ausser seinen besonders zu besprechenden grösseren Werken und deren bereits erwähnten Beiträgen zum Votum Posthimelissaeum sind uns durch Geisthirt zwei kleinere Gedichte erhalten.

Das erste ist ein Leichengedicht oder Epicedium auf den 1574 verstorbenen Grafen Poppo XII. von Henneberg, in dem er die Reise, auf der ihm Poppos Tod mitgeteilt wurde, und die Gefühle über den Trauerfall recht humanistisch beschreibt [1]).

Das zweite, eine Supplicatio pro serenitate, mag in Anl. V mitgeteilt werden, wenn es auch schon bei Geisthirt I, S. 92 abgedruckt ist; es dürfte 1588, also schon in der Oberpfalz entstanden sein, denn den Sommer dieses Jahres bezeugt uns Geisthirt [2]) als von so stetigem Regen heimgesucht, dass in Folge der Witterung eine grosse Teuerung entstanden sei. Sie ist im sapphischem Versmass an den „Rector Olympi“ gerichtet und gleichfalls ein rechtes Kind ihrer Zeit. Geisthirt bezeichnet sie als bis dahin ungedruckt.

---

1) Man lese es nach bei *Geisthirt* I, S. 74.
2) IV, S. 23.

J. C. Fuchsens selbständige grössere Werke sind:

a) seine Paraphrasis in omnes Psalmos von 1574 und

b) der Muckenkrieg von 1580.

Betrachten wir beide Werke im einzelnen.

a) Das erste führt den Titel:

Jo. Christophori Fuchs Senioris in Wallenburg et Arnschwang equ. fr. Paraphrasis in omnes Psalmos Davidis vario carminum genere expressa. Schmalchaldiae Michael Schmuck imprimebat Anno MDLXXIIII.

Von diesem Buch, das schon Geisthirt „ein rar Büchlein" nennt [1]), ist noch ein Exemplar in der Sankt Andreas-Bibliothek zu Eisleben vorhanden, dessen Einsicht und Benutzung mir durch die Güte des zeitigen Bibliothekars Herrn Professor Dr. Grössner 1888 ermöglicht worden ist. Das Exemplar trägt unten auf dem Titelblatt eine vom Dichter selbst eingeschriebene Widmung: Suo Joanni Stengelio D. dd. Joh. Christ. Fuchs Ao. ? 74. Auf dem Titelblatt ist zwischen dem Titel selbst und der Angabe des Druckers ein Holzschnitt angebracht, der Gott Vater mit Krone und Reichsapfel über Wolken darstellt; darunter kniet in einer Landschaft der in königliche Gewänder gekleidete David, vor dem eine Harfe liegt. Das Buch in Oktav enthält die Bogen A bis A a 5, eine Seite Errata und zwei leere Blätter ohne Seitenzahlen. A 1 ist das Titelblatt. Auf A 2 ist folgende Widmung an den späteren Kurfürsten Ludwig von der Pfalz abgedruckt:

Illustrissimo Principi et Domino, D. Ludovico Palatino Rheni, Bavariae Duci, etc. ac Provinciae superioris Palatinatus Gubernatori vigilantiss, Domino suo clementissimo. S. D.

Traxit ut Amphion, Thebarum moenia quondam
Aedificaturus, carmine saxa suo,
Sic quoque viva Deo structurus templa venusto
Carmine Jessiades pectora nostro trahit.
Quo docet, exponit non intellecta, futura
Praedicit, tollit numina laude Dei,

[1]) VI, S. 71.

Promittit, queritur, carpit, poenasque minatur,
Solatur, supplex orat et acta canit.
Hujus ego cantus dulcedine tractus, et esse
Structurae cupiens pars quotacunque sacrae.
Quicquid habet Latii cecini ad modulamina plectri
Tempore, quo reliquos solvit amica quies.
Nam labor iste fuit longe mihi suavior alto
Somno, qui dulci membra quiete rigat
Hos ego iucundos princeps tibi magne labores
Dedico, doctrinam qui colis atque foves,
Impuras hominum mentes quae purgat et inter
Coelorum proceres nos radiare facit.
Tu placido vultu, quo das his ocia terris,
Parva rudis Musae suscipe dona, Vale.

T. illustrissimae celsitrudini
addictiss.
Jo. Christophorus
Fuchs senior.

Eine schönere und treffendere Äusserung über Inhalt und Bedeutung der Psalmen Davids ist nicht zu denken. Wir sehen auch aus dieser Vorrede, wie treu Fuchs seinem evangelischen Glauben anhing und wie hoch er den Pfalzgrafen Ludwig verehrte.

Fuchs hat die Psalmen in fünf Bücher geteilt, deren jedes die Überschrift trägt: Jo. Christophori Fuchs Senioris Equ. Fr. Paraphrasis in Primum (und so fort mit der zutreffenden Zahl) librum Psalmorum. Buch I enthält Ps. 1—41, Buch II Ps. 42—72, Buch III Ps. 73—89, Buch IV Ps. 90—106 und endlich Buch V Ps. 107—150. Die Übersetzung ist eine freie, nicht den ursprünglichen Bibelversen angepasste; Ps. 119 z. B., der in der Bibel 178 Verse hat, ist in 22 octonarii von je 8, zusammen 176 Strophen eingeteilt. Der humanistische Geist leuchtet aus jeder Zeile hervor, und es mutet uns heute sonderbar an, wenn wir z. B. Gott als rector olympi angerufen hören, wenn der Himmel überhaupt immer als der Olymp bezeichnet wird, wenn wir in Ps. 75 (der Herr hat einen Becher in der Hand

und mit starkem Wein voll eingeschenkt und schenkt aus demselben, aber die Gottlosen müssen alle trinken und die Hefen aussaufen) wenn wir hier also dem Lyäus und wenn wir in Ps. 121 und 139 der Cynthia begegnen. Wie aber die Darstellung der Passionsgeschichte in der Tracht der Zeit des Malers den Menschen des Mittelalters diese Ereignisse so nahe brachte, als hätten sie selbst sie erlebt, so hat vielleicht auch diese humanistische Ausdrucksweise den gebildeten Kreisen der Renaissancezeit mehr Eindruck gemacht als es eine streng wörtliche Übersetzung vermocht hätte. Lieben wir es doch auch jetzt noch mehr, die Gestalten der heiligen Geschichte idealisiert, als, wie es manche Künstler lieben, streng historisch richtig dargestellt zu sehen. Was die Versmasse anlangt, so hat unser Dichter mit besonderer Vorliebe die sapphische Strophe, Distichen und einfache Hexameter angewandt: die sapphische Strophe kommt 42 mal vor [1]), Distichen finden wir 32 mal [2]), einfache Hexameter sind 21 mal gebraucht [3]). Diese Versmasse dürften Fuchs also wohl am geläufigsten gewesen sein.

Von sonstigen antiken oder antikisierenden Strophen kommen vor:

ein Vers bestehend aus einem Spondaeus, zwei Daktylen, einem Trochäus und einer langen Silbe in vierzeiligen Strophen sechsmal [4]),

das erste archilochische System viermal [5]),
das zweite pythiambische System siebenmal [6]),
das erste pythiambische System dreimal [7]),
ein jambischer Trimeter in Ps. 139,
der phaläcische Vers fünfmal [8]),

---

[1]) Ps. 2, 6, 10, 15, 18, 21, 23, 29, 32, 33, 36, 38, 42, 45, 52, 58, 60, 63, 65, 68, 71, 74, 76, 81, 84, 89, 90, 93, 97, 101, 104, 107, 110, 117, 119, 122, 127, 130, 134, 142, 146, 148.

[2]) Ps. 1, 3, 5, 9, 13, 17, 20, 26, 30, 34, 37, 43, 48, 51, 55, 59, 61, 64, 66, 73, 77, 82, 88, 98, 102, 108, 115, 120, 123, 129, 136, 141.

[3]) Ps. 8, 11, 14, 19. 24, 27, 39, 44, 46, 50, 69, 72, 78, 87, 91, 99, 105, 114, 124, 137, 147.

[4]) Ps. 7, 25, 54, 67, 83, 118, 131.

[5]) Ps. 12, 57, 94, 145.

[6]) Ps. 16, 53, 62, 85, 103, 132, 140.

[7]) Ps. 28, 40, 121.

[8]) Ps. 86, 96, 113, 125, 144.

das jambische System sechsmal [1]) und endlich
das dritte archilogische System viermal [2]).

Es ist vielleicht kein Zufall, dass die letztgenannten verwickelteren Versmasse meist in den höheren Nummern der Psalmen angewandt sind.

Schon mehr einen Anklang an die Neuzeit, ja an das evangelische Kirchenlied, welches sich damals bekanntlich mächtig entwickelte und sich auch vielfach, namentlich in den reformierten Ländern so eng als möglich an die Psalmen anschloss, zeigen die in vierfüssigen Jamben übertragenen Psalmen. In ungleich langen Strophen und ungereimt erscheinen sie in Psalm 22, 79, 116 und 135, ganz ohne Stropheneinteilung und ohne Reim in Ps. 109, in ungleich langen Strophen und zweizeilig gereimt in Ps. 4, in vierzeilige Strophen geteilt, ungereimt in Ps. 35, 70, 92, 100 und 126, gereimt aber in Ps. 31, 49, 56 und 75.

Hierher kann man auch Ps. 111, 138 und 149 nehmen, die in drei je aus einem Vorschlag und drei Trochäen (υ—υ—υ—ῡ) bestehenden Versen gebildeten Strophen gedichtet sind.

In Anlage VI mögen einige dieser Übersetzungen als Beispiel wiedergegeben werden, wobei soweit möglich auf den charakteristischen Inhalt der Übertragungen Rücksicht genommen worden ist.

Das zweite selbständige Werk ist

b) Der „Muckenkrieg, ein artiges Gedicht, wie die Mucken neben jren Consorten sich wieder die Amaysen vnd jren Beystand zu Felde gelagert, auch endlich zu beyden Seiten ein starkes treffen, vnd grewliche Schlacht miteinander gehalten haben; in drei Büchern abgetheilt. 1580 gedruckt zu Schmalkalden bey Michael Schmuck“.

Ob noch ein Abdruck dieser ersten Ausgabe vorhanden ist, erscheint mir zweifelhaft; Jördens kennt sie nicht, Genthe und Goedecke haben sie nicht vor Augen gehabt,

---

[1]) Ps. 41, 106, 112, 128, 143, 150.
[2]) Ps. 47, 80, 95, 133.

da sie sie nur nach Gottscheds Handatlas anführen. Ich habe sie auf den Bibliotheken zu Berlin, Eisleben, Göttingen, Jena, Kassel, Marburg, Schleusingen, Schmalkalden, Wolfenbüttel und Würzburg vergebens gesucht, auch noch in keinem antiquarischen Katalog gefunden, obwohl ich solche seit langen Jahren danach durchsucht habe. Geisthirt kennt so viel Sachen aus Fuchsens Feder und Schmucks Verlag, den Muckenkrieg erwähnt er aber mit keiner Silbe, auch ihm muss er also unbekannt geblieben sein. Ich möchte daher glauben, dass von dieser Ausgabe ein Abdruck nicht mehr vorhanden ist. Sie ist vielleicht nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren abgezogen, was wohl auch daraus zu schliessen sein möchte, dass bereits bald nachher — die Jahreszahl ist nicht bekannt — eine neue Ausgabe und zwar zu Amberg, wie wir sahen, seit 1579 der Wohnsitz unseres Dichters, unter dem Titel:

> „Muckenkrieg wider die Ameyssen, liblich und nützlich zu lesen“

erschien, deren Drucker uns auch nicht überliefert ist (Genthe S. 11, Schnurr von Landsidel A iiii vv)[1]).

Schon 1600 erschien eine dritte Ausgabe, die auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhanden ist und den Titel führt:

> „Muckenkrieg: Darin zu befinden, welcher gestalt die Mucken, neben jhren Mitverwanthen vnd Bundsgenossen, sich wider die Ameissen, vnd derselben Beistand, in merklicher anzal vnd übergrossem Heer zu Feld gelagert: Auch entlich zu beiden Theilen ein starkes treffen beschehen, vnd ein überauß greuliche vnd blutige Schlacht einander geliefert haben. Alles mit sondern fleiß verfasset in vnterschiedliche drey Bücher. Gantz kurtzweilig zu lesen. Gedruckt zu Muckenthal bey Ameißhoffen. Im Jahr 1600“.

Auf dem Titelblatt über der Angabe des Druckorts sind in einem Holzschnitt die beiden feindlichen Könige dargestellt,

---

[1]) Diese Ausgabe ist Goedecke auch unbekannt. Vergl. Bd. II, S. 402.

wie sie auf anderen Insekten beritten mit krummen Säbeln auf einander losgehen.

Wo diese aus 116 Seiten Oktav bestehende Ausgabe erschienen ist, bleibt dunkel, der Umstand, dass ihr auf der Wolfenbütteler Bibliothek befindliches Exemplar mit einem andern bei Schmuck erschienenen Buche (Frey's Philargyrus ecclesiastae oder der Geldmann) in einen Band in ein Blatt eines geschriebenen Evangeliars zusammen gebunden ist, lässt gewiss nicht den Schluss zu, dass der Druck dieser Ausgabe von Schmuck erfolgt sei, der fast stets bereit war, sich als Drucker anzugeben. Wir werden uns also damit bescheiden müssen, dass wir nicht wissen, wer diese Ausgabe bewirkt hat. Wenn Schnurr nach einer ungenauen Mitteilung eines Bücher-Katalogs der Ostermesse von 1611 noch einer anderen Ausgabe des Gedichts gedenkt, ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl, so möchte dies, wie schon Genthe darlegt, eine irrtümliche Annahme sein.

Der gedachte Balthasar Schnurr von Landsiedel hat dann 1612 zu Strassburg eine — auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel befindliche — Umarbeitung des Mückenkriegs unter dem Titel:

„Ein schönes Gedicht, der Ameisen- und Muckenkrieg" u. s. w.

angeblich nach Fuchsens Manuskript herausgegeben, und endlich wurde das Gedicht von Huldreich Wohlgemut in seinem 1625 zu Frankfurt a. M. erschienenen Werk: „Newer vnd vollkommener Esopus" wieder abgedruckt. Dann folgten die Schrecken des 30jährigen Krieges, die alles deutsche Leben erstickten, und erst die Freude am Wiedererwachen des deutschen Vaterlandes nach den Freiheitskriegen brachte das Gedicht durch Genthe wieder zur Auferstehung, der es nach der Ausgabe von 1600 selbständig im Jahre 1833 herausgab und 1846 seiner Ausgabe der deutschen Dichtungen einverleibte, während J. G. Büsching die Schnurrsche Umarbeitung 1806 zu Leipzig erneuert herausgegeben hatte [1].

---

[1]) *Goedecke* a. a. O. S. 510.

Die Erfindung des Gedichts rührt nicht von Fuchs her. Er sagt selbst in der „Vorrede an den Leser“:

„Dieser Krieg ist vor vielen Jharn
Anfangs von eim beschrieben worn
Der sich genannt Cocalium,
Mit einer art der Carminum,
Drinn er vermischt Welsch mit Latein.
Wie dieser Verß bey vns mag seyn“:
(Hic jacet in Dreckis qui modo Reuter erat.
Oder:
Hei mihi Strassburgum quod non queo
schauuere turnum,
Cumque bovis quod non possum zechare
Gesellis.)
Den hab ich nach möglichem fleiß
Verändert vnd auf meine weiß
In teutscher sprach Reimen gebracht.
Hab ich jn nicht also gemacht
Daß er mög jedermann gefallen,
Hab ichs doch guter meinung allen
Zu angenemen dienst gethan,
Die jren lust bißweilen han
Solche kurtzweilige gedicht
Zu lesen. Acht mich auch verpflicht,
Das gering pfündlein, welchs mir Gott
Genediglich verliehen hat,
Mitzutheilen, nicht zu vergraben,
Damit man dessen nutz mög haben.

Der ursprüngliche Bearbeiter des Stoffes ist Teofilo Folengo (Merlinus Cocajus, geb. 8. Nov. 1492 zu Cipada bei Mantua, gestorben 9. Dezember 1544 im Kloster Sta. Croce in Campese bei Bassano und das Gedicht unter dem Titel Moscheis, wie Genthe annimmt vor 1517, herausgab [1]). Dies Werk hat Fuchs vorgelegen, und er hat es in

[1]) *Gaspary* II, S. 522, 525; *Genthe* S. 5. Gaspary giebt keine Jahreszahl für das Erscheinen dieses Gedichtes an. Folengo's Gedicht ist in makaronischen Versen verfasst.

freier Bearbeitung ins Deutsche übertragen. Er nennt sich auf den Titelblättern der bei seinen Lebzeiten erschienenen Ausgaben nicht, und ebenso verhält es sich mit der Ausgabe von 1600; nur die mitgeteilte Vorrede an den Leser ist mit den Buchstaben H. C. F. unterzeichnet. Dennoch aber ist es nie einem Zweifel unterworfen gewesen, dass er der Dichter sei, und Schnurr von Landsiedel bezeichnet ihn ganz ausdrücklich in der Vorrede zu seiner Bearbeitung als den Dichter, indem er als Titel der in seine Hände gelangten Handschrift angiebt: „Der Eymmeisen vnnd Mucken-krieg, sehr Kurtzweilig zu Lesen. Beschrieben durch Hanß Christoffen Fuchs, den Eltern, in Wallenburg vnd Armschwang, Equitem Francum P. m.

Das Gedicht ist in drei Bücher eingeteilt, deren Inhalt Fuchs folgendermassen angiebt:

In diesem Ersten Buch rüst sich
Der Mücken Heer zum Amaißkrieg,
Die jhnen groß schaden vnd hohn
Bewiesen hatten. Auch kompt an
Der Roßfliegen, Weinmücklein, Brämen
Vnd Schnacken hülf. Die hauffen nemen
Ihren Heerzug für über Meer,
Segeln mit gutem Wind daher.
Im andern Buch da rüsten sich
Gleicher gestalt mit gewalt zum krieg,
Die Amaisen, vnd kommen jnen
Die Wantzen, Leuse, Flöhe vnd Spinnen
Zu hülff. Auch greifft die Mucken an
Zu meer ein schreckliches Fortun.
Kommen doch endlich an zu land,
Schleiffens schloß Atricos genant.
Belegern auch Crappa die Stadt
Vnd weil dieselbig mangel hat
An Proviant, kommen viel Wägen
Voll speis vnd tranck jn zu, dagegen
Wird Mustibibax der Held geschickt,
Daß er dieselb der Stadt abstrickt,

Daß jm zwar nicht viel guts gebirt,
Denn er darob gefangen wird.
Siccaboron der wilde Knab
Thut mit den Flöen ein feine prob.
In der Stadt kömpt ein Meuterey
An tag, vnd ruckt mit gewalt herbey
Mit den Amaysen der tewre Held
Granestor, vnd legt sich auch zu feld.
Myrnura beut Siccaboron
Einen kampff an, der wil nicht dran,
Veracht jn, willigt daß ein Schlacht
Den Krieg zu richten wird verbracht.
Im dritten Buch werden verbracht,
Etlich scharmützel vnd eine Schlacht,
Bederseits ficht man ritterlich,
Vnd steht lang im zweiffel der Sieg,
Bis endlich Granestor das Feld
Vnd die Victoriam erhelt.
Sanguiler mit sein Bundsgenossen
(Scamacaballen außgeschlossen,
Welcher dringt durch der Spinnen netz
Die sie gericht hatten) zu letzt
Bleibt tod. Siccaboron der Held
Lang in der Stadt zu wehr sich stellt,
Darin er was thörlich gerennt,
Doch endlich auch sein leben endt.
(Ausgabe von 1600 S. 6, 48 und 85).

Die Ortsnamen und die Hauptthelden der Dichtung haben sämtlich aus dem Leben der kämpfenden Insekten abgeleitete Namen. Alle Ereignisse des Krieges sind mit grossem Humor geschildert, der durch das Eingreifen der Götter des Altertums und die Vergleiche mit der zeitgenössischen Kriegskunst wesentlich erhöht wird. Die in Folengo's makaronischen Versen liegende Komik verschwand allerdings in der einfach deutschen Bearbeitung des Stoffes durch Fuchs. Kurtz mag nicht Unrecht haben, wenn er den wesentlichen Grund zur Beliebtheit und Verbreitung des Gedichts, auf den wir

aus den verhältnismässig rasch auf einander gefolgten Ausgaben schliessen dürfen, weniger in den poetischen Vorzügen des Werks als in dem damaligen Geschmack an den Geschichten aus dem Tierleben findet. Näher auf die Dichtung einzugehen, ist hier nicht der Ort, da sie ja jedermann in den Gentheschen Ausgaben zugängig ist.

Nur der Vollständigkeit wegen mag noch erwähnt werden, dass Franck in der allgemeinen deutschen Biographie Fuchs noch ein drittes Buch zuschreibt, das nach dem auf der göttinger Bibliothek aufbewahrten Exemplar den Titel führt:

> „Kunst- vnd Wunderbüchlein, darinnen allerhand nützliche Sachen vnnd Kunststücke, verfasset vnd begriffen“,

ein Buch, das im 17. Jahrhundert vielfach als Haushaltungsbuch benutzt worden sein soll. Woher Franck die Überzeugung ableitet, dass Fuchs das Buch verfasst habe, ist mir nicht gelungen festzustellen. Der Titel der göttinger Ausgabe lautet nämlich weiter:

> „Itzunder wieder vfs neue sehr verbessert, vermehrt, auch mit einem nützlichen Register gezieret durch Balthasarum Schnurren von Landsiedel, Frankfurt a. M. 1631“,

und es ist zwar daraus zu schliessen, dass wir es mit einer späteren Ausgabe des schon früher erschienenen Buches zu thun haben, aber es erhellt weder aus der Fassung dieses Titels noch aus irgend einer sonstigen Bemerkung Schnurrs, dass er auch hier ein Werk unseres Fuchs neu bearbeitet wieder auflege, während er dies doch bei seiner Ausgabe des Mückenkrieges thut. Wir werden daher nicht berechtigt sein, dies Buch Fuchs zuzurechnen, doch mag darauf hingewiesen werden, dass es folgende Abschnitte enthält:

1. Die Zubereitung von mancherlei Konfekten, Fisch- und Vogelfang, Wein-, Essig- und Bierbüchlein.
2. Kochbuch für Kranke und Gesunde.
3. Gartenbuch.
4. Probierbüchlein auf Gold, Silber und Metall mit vielen alchemistischen Künsten.

5. Arzneibuch.
6. Frauenbuch.
7. Mahlerbüchlein.
8. Rossarzneibüchlein.
9. Wunderbuch.

Anlagen.

I. Durchleuchtiger, hochgeborner Furst, Eurn furstlichen genaden seind mein vnterdenig dinst zuuor genediger Herr, E. F. G. haben mir schreiben lassen, als selt ich einen newen Hamer vnd wehr in der vogtei zw Hernpreittungen in Eur F. G. oberkeit gebaut vnd gemacht haben und das alles hab ich mit merherm inhalt vnterdeniglich vernomen vnd gebe hirauf E. F. G. zw erkennen, das ich vor dreien jaren einen Hamer in der awe on mitel vff meinem grundt vnd Boden so gen Wallenburgk gehort gebaut auch mein wasser die Lautenbach genant vff solchen Hamer geleit habe, vnd damit in eur furstlich g. Oberkeiten gar nit gegriffen, auch solchs alles in die Vogtej gen Hernpreittungen nit gehort. Das aber dem also so mage ich solchs zw Recht genug darthun, auch der wegen E. F. G. neun Roth vermege des heiligen Reichsordenung rechtlich vmb leiden, vnd bith darauf E. F. G. die wollen mich on Recht nit entsetzen noch beschweren lassen das wil ich vmb E. F. G. vnterdeniglich zw verthinen willig sein. Datum Walenburg Donnerstags nach circumcisionis dominj Anno etc. xxxviij.

E. F. G.

vnterdeniger

Cristoff Fuchs ritter
zw Wallenburgk.

Auf der Aussenseite des Briefes als Adresse steht:

DEm Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn Herrn philips lantgraue zw Hessen graue zw Catzenelpogen etc. meinem genedigen Herenn.

II. Wolgebornne Edele gestrennge vnd ernueste g. liebe Herrenn vettern Öheim Sweger vnd freunndt. Ich gib euch hiemit diese meine anlygunde beschwernus vnd gewalltsame hanndlung . so mir vonn dem Abbt zu Prayttingen . vnnd durch des durchleuchtigenn Fursten meins g. herrenn des Lanndtgrauen zu Hessen . Amptleut vnd Renndtmeister zu Schmalckaltten . begegen. Dann vber das ich mich allezeit zu ordennlichem Rechtenn, auch mich nach vermög des heyligen Reichs ordnung : auff hochgedachts meins g. herrn des Lanndtgraffen zu Hessen aigen Redt, zu recht erpotten habe. Vnd darzu sunderlich wider die jetzt Regirennde Römische Kayserliche Maiestat . vnnsers allergnedigisten herrn mir gegeben schutz . schirm vnd freyhaitten etc. haben der Abbt zu Prayttingen . vnd meins g. herren des Lanndtgrauen zu Hessen Amptleut zu Schmalckalltten dem Friedtbotten oder gerichtsknecht zu Prayttingen in mein gerichtparkeit, so an mittell gein Wallenpurg gehört . inn das Dorff Awe geschickt vnd daselbs allen meinen vnndersassen vonn Hauß zu haus mit dem stabe zum Halßgericht gein Praittingen gewalltsam gebietten . auch mir einen Armen aus meinem gericht Wallenburg nemen lassen . sollichs ist vorhinje mer gehort noch bescheen. Sy haben auch solichs zuthuen, weder fuegs noch Rechts. Dann die Awe gehört an mittell in das gericht gein Wallennburg. Das zeüge ich mich auff brieffliche vnd annde glaubwirdige vrkhunt.

Zum Anndern so vnndersteet sich der Abbt zu Prayttingen vnd weist seinem öbermullner zum herges dohin, der schlicht vnd laytt das wasser die Luttenbach genant aus dem rechten erbfluss auff sein neulich gepautte müll . alles zu schaden vnd mercklichem nachteyll . mein vnd meiner hindersessenn . hemmernn vnd plaßwerch in der Awe . vnangesehen . das solcher wasserfluß mein ist, vnd gein Wallennburg gehortt denn auch mein vorfaren vnd hindersessen in der Awe allwegenn vnd lennger dann hundert Jar vff jr hemmer vnd plaßwerkh genutzt vnd innen gehabt haben.

Zum Dritten hatt der Abbt zu Prayttingen sich aigen gewalts vnnderstanden vnd hatt neülicher zeitt seinen Frydt-

potten oder gerichtsknecht zu Prayttingen inn sein Dorff zum herges geschickt. Derselbis Frydtpott hatt aus Beuelch des Abbts die gemayn zum herges mit wherennder hanndt zu sich genomen, sindt also freuenlich vnd gewaltsam in mein Fischwasser ganngen, haben das wasser abgeschlagen . vnd mit aigenem gewallt darinnen gefischt ires gefallenns.

Zum Vierten so hat der hessisch Amptman zu Schmalckhalltten durch ein gemein zum herges, mir ein wheer in meinem wasser zerhawen lassen, vber das ich meines g. herrn Lanndtgraff zuuor selbs geschriben vnd für gewallt gebetten vnnd mich des wasserfluß vnd weers halben auff seiner Fr. g. aygen Rette zu recht erpotten habe zu beweysen das solichs gein wallennburg gehore vnd mein sey.

Zum Funfften so vnnderstett sich der Hessisch Ambtman zu Schmalckalten, gibt auch für, er hab das vonn seinem g. herrn Landtgraff beuelch . vnd will auch den hohen wylldpant vnd gejaidt auff den Wallenburgischen hölltzern haben . lest allso mit gewalt stellen, jagenn vnd schiessen welichs vor nye mehr gehort noch bescheen ist, sonnder solcher klein vnd grosser wylldtpant gehört an mittell gein wallennburg . vnd steet mir zue. Das erpeitt ich mich mit briefflichem vnd anderm vrkhunden zu belegenn vnd zubeweysen.

Zum Sechsten so vnndersteen sie sich meins g. herrn des Landtgraff Rendtmeister, vnd Amptman zu Schmalckhalltten, vnd lassen in meinem forenn wasser oben bey dem hohen stein ann der Protträder marck in meinem wasser Luttenbach genant, so gein Wallennburg gehort . vischen vnd wöllen mich mit gewallt also aus meiner Poseß vnd gewher dauon tringen . vber das ich mich der vnd aller obgemelltter sachen halb zu ordennlichem Rechten vnd zum vberfluß vff meins g. herrn des Lanndtgrauen zu Hessen aygen edell Rett, nach Innhallt des Reichs ordnung zu Recht erpotten habe. Darumb ist ann Euer gnad vnd euch mein diennstlich vnnd freuntlich Biett, die wollen bedencken vnd beweegen was heut an mir, morgenn eins andern sein mag, mich als einen bey euch mitianerben gegen hochgedach. meinen g. herrn dem Lanndt-

graffen zu Hessen etc. verschreiben vff das sein Furstlich gnad, angezeigtenn gewallt vnd newerung bey dem Abbt zum Prayttingen vnd bey jrenn Amptman vnd Renndtmeyster zu Schmalckhalltten forderlichenn abschaffe, vnd mich bey gethanen Recht erpitten bleyben . vnd darüber mich meiner Possess vnd gewher am Recht nit entsetzenn beschweren noch betrueben lassen. Das will ich umb Euch als umb mein g. liebe herrn vettern Öheim Schwegern vnd Freundt diennstlich vnd freuntlich verdiennenn. Datum Monntag nach sannct Matheus des heyligenn zwelffpotten tag Anno etc. xxxviij,

gez. Cristoff Fuchs zu
Wallennburg Ritter etc.

Als Adresse auf der Aussenseite des Briefes steht:

Dem Wollgebornnen Edellenn Gestrenngenn vnd Ernuestenn Burgkhgraffen, Pawmeyster gekornn, vnnd gemeinenn das Schloß zum Rottennberg meinem g. lieben Herrenn Vettern Öheim Schwegernn vnnd Freunnden.

III. Durchleuchtiger Hochgeborner Furst E. F. Gnaden seien mein vnderthanige gantz willig vnd gehorsame Dienst jederzeit zuuor, gnediger Herr, Ewern F. gn. soll ich vnderthanig nit vnuermeldet lassen, wie mir itzo anzeigt worden, dass der durchleuchtig hochgeborn Ertzhertzog Ferdinand zu Osterreich. in sehr kurtzer zeytt, in die Graffschafft Tirol sich begeben, vnd dieselbige Landschafft als nunmehr die gepur erfordert einnemen vnd die vnderthanen in huldigung nemen wolle,

Dieweil nuhn itzige Ihrer f. gn. furgenomne Raiß disses orths erstmalß, auch eben zu vfnemung dero vnderthanen beschicht, so will mir souiel desto mehr gepurn, nit (mit?) meyner persohnlichen gegenwurtigkeit auch allda zusein. Wan aber E. F. G. meyner vnderthenigen gethanen erpietung, ich mich noch wol zuerindern, aber dabeneben auch waiß, daß dieselben mich deßwegen vß angeregten vrsachen, disfalß gnedig endschuldigt halten werden, So gelangt an dieselb mein gantz vnderthanig pitt, die wollen, daß ich itzo dißmalß meinem vnderthanigen erprieten, gleichwol wider mein verh(offen?)

nit gnug thun khonden, deßwegen mich gnedig aber dabeneben nichts weniger, für Ihren vndertheniger diener endschuldigt halten, do mir auch solches als obgemelt nit furgefallen sollen E. F. Gn. fur gewiß halten, daß ich meiner zusag nit wolte zuwider gethan haben, welches also E. F. G. welcher ich mich zu gnaden vnderthanig befehlen thue, ich nit verhalten sollen, Datum Heydelberg den 25. Octobris Anno etc. 65.

E. F. G.
Vnderthanig
gantz williger
gez. Cristoff Fuchs Ritter.

Auf der Außenseite des Briefes als Adresse stand:

Dem durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Landtgrauen zu Hessen, grauen zu Catzenelenbogen Dietz Ziegenheim und Nidda, meinem gnedigen Herren.

IV. Durleuchtiger hochgeborner Fürst gnediger Herr, E. F. G. seyen mein vnnderthönig willig dienst in aller gehorsam berait. Gnediger Fürst vnnd Herr, ich zweyfel nit, mein vnderthönig schreyben vnnd endtschluldigung (sic) warumben bey E. F. G. ich mich nit erzaigt, sey E. F. G. geantwurt worden . vnd wiewol mein gnediger Landtsfürst Ertzhertzog Ferdinandt derselben zeit, vnnd seydher, in Tyrol nit ankomen, hette ich woll lenger fischen vnnd jagen helffen mögen vnnd bin bißhero bey meinem gnedigen Fürsten vnnd Herrn, Hertzog Christoff zu Würtembergk in großen genaden auffenthalten worden, vnnd jetz jüngstlich verhofft, mein auch gnediger Herr Hertzog Eberhardt wurde gain Augspurg ankomen sein, wolt ich mich bey Ierer F. G. zugeschlagen vnnd bey der Haimfürhrung vnnderthönig auffgewarthet vnnd selbst bey E. F. G. entschuldigt haben, dan ich in vnnderthänigkait sondern lust gehabt, mit E. F. G. geliebten Herrn vatter vnnd gebrüedern in vnnderthönige kundtschafft zu komen . auch meine ob vnnd anligen, dorein ich durch die Hochgeschornen vnbillich gefüerth, gehorsamlich vertrauet. Dieweil

es sich aber jetz nit schicken, hoff zu dem allmechtigen ich E. F. G. werden disen Reichstag auch besuchen, will ich mich vnnderthönig erzeigen, wo E. F. G. ich als ein armer vom adel sampt dem gantzen Hauß Hessen in einicherley weg gehorsamlich dienen köndt, solle ich auffrecht, treuw vnnd willig befunden werden, Dem allmechtigen lieben Gott E. F. G. mich derselben vnnderthönig beuelhendt.

Datum Elping an der Thonaw den 16. Januarii anno etc. 66.

Euer fürstlich Genaden
vnderdeniger Diener
gez. Cristoff Fuchs, Ritter.

Auf der Aussenseite des Briefes als Adresse stand:

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen, Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Katzenelenbogen, Dietz, Dügenhaim, Nidda, meinem gnedigen Fürsten vnnd Herrn.

V. Rector o celsi sapiens olympi,
Fortis immensi dominator orbis,
Qui moves solo simul et coerces
omnia nutu.

En negat mundo sua Titan ora,
Moestos obvelat vasa luna vultus,
Ecce, contristant tenebrosa fumis
Nubila coelum.

Auster insurgit nebulosus Euro
Et Notus, fulgur tonitruque miscens,
Crebrius justo furit inde fundit
Aetheris imbres.

Es quidem nostris, merito fatemur,
Es lacessitus viciis ad iram,
Frena vindictae cohibe sed alti
Rector olympi.

Siste grassantem pluvialis Austri
Et Noti tristis rabiem, precamur,
Crebriores atque minacis Euri
Siste procellas.

Luna fac, nobis latitans, serenos
Monstret ut vultus, tenebras repelle,
Atque pandat, phoebiis radiis reductis
Rideat aether.

Ne suis fruges pereant in herbis
Aut Ceres nobis neget alma victum
Humor aut crassus vicium salubres
Spargat in auras.

Sic tibi reddet Pater alme grates
Corporis nostri vigor omnis et te
Sic vehet totus meritis ad astra
Laudibus orbis.

VI. Psalmus I. Beatus vir, qui non ambulat etc.

Felix, cum coetu qui consultare malorum
Non gaudet, nec amat dogmata falsa sequi:
Non tenet a legum declinans tramite turbae,
In scelerum quae se sorde volutat, iter:
Nec derisorum sedet ad subsellia sannae,
A qua relligio luditur atque Deus:
Sed cupide verbo divino semper adhaeret,
Ruminat et leges nocte dieque Dei.
Dixeris hunc similem palmae, quam sevit amoeni
Fluminis in viridi margine docta manus:
Quae fert optatos maturo tempore fructus,
Nec perdit Boreae turbine quassa comas.
Sic pius, e Domini qui pendit lege, vigebit,
Sentiet et coeptis fata secunda suis.
Non ita divini gens impia nescia verbi,
Sed levis infelix pulveris instar erit:
Quem volucri gyro rapidi violentia venti
Verrit, et in certo non sinit esse loco.
Sic etenim flatu divinae agitabitur irae
Impius, ut nusquam firmiter esse queat.

Mille reus scelerum causa cadet ante tribunal,
Nec poterit salvos inter habere locum.
Vt Deus acta boni novit, regit atque secundat,
Sic, quem perdet, opus reddit inane mali,

Psalmus XIX. Coeli enarrant gloriam Dei.

Quanta sit aetherei, si nescis, gloria regis,
Disce, renidentis quid testificentur olympi
Culmina tot flammis, quid opus mirabile dextrae
Praedicet artificis, quo non sapientior alter,
Fabrica convexo nutantis pondere mundi.
Inde quid ista manus possit, quae talia fecit,
Cognosces. Vice perpetua quia cuncta revelant
Facta stupenda Dei: simulac sol surgit ab undis,
Luci, quam revehit, Domini miracula prodit,
Hesperus haec eadem non cessat pandere nocti
Venturae, quoties caput effert cincta tenebris.
Hos idioma suae linguae gens quaelibet audit
Edere. Telluris non est habitabilis ora,
Tensilis ipsorum quam non contingat amussis:
Extremis horum voces in finibus orbis
Aetherii referunt oracula coelica regis,
Splendida qui roseo posuit tentoria Phoebo
In rutilante domo coeli, de qua, velut exit
E thalamo sponsus gemmis auroque decorus,
Exerit optati radiantia lumina vultus:
Et ceu fortis, et ad cursum velut impiger heros
Ardet praefixam metam contingere, gaudet
Sic iter aethereum volucri percurrere rheda.
Surgit ab extremo rubicundi margine coeli,
Tingit et Hesperiis se tandem sessus in undis:
Interea torret ferventi lampade mundum,
Ipsius atque potest nemo evitare calores.

Lex est pura Dei, recreatrix pectoris aegri,
Ignarus sermo divinus fallere terras

Erudit indoctos, et iniqui nescia mulcent
Laeticia moestas mentes praecepta tonantis,
Lucida divini verbi mandata recludunt
Lumina caeca: timor Domini mundissimus ullis
Aeternis etiam non est variabilis annis,
Tempus in omne pios servans: Decreta nec unquam
Iudicis aetherei cedunt à tramite veri
Norma et iusticiae, sunt nobiliora rubente
Auro, sunt gemmis potiora micantibus, ater
Quas in Erythraci legit Indus littore ponti,
Thesaeum superant mira dulcedine nectar,
Et vincunt horti Siculi quae mella ministrant.
Haec infixa meae mentis penetralibus imis
Totum curriculum vitae decreta gubernant.
Et certe statuo: haec qui custodiverit, ipsum
Praemia praesentis vitae numerosa manere,
Nec non perpetuae dulcissima numero pacis.

Ah quis scire potest quoties delinquat et erret?
Quod tectum latet, ergo Deus tu dilue crimen.
Fac ne regna mei sibi caeca superbia cordis
Vendicet: a scelerum rigida sic compede per te
Liber ero, sic delicto mundabor ab omni.
Pacato placeant nostrae tibi carmina linguae,
Inque sinu tacito quae mens mea vota volutat,
O Deus adintor meus, o spes certa salutis.

Psalmus LVII. Miserere mei Deus, miserere.

In te spem firmam posui, Moderator olympi,
Tu miserere mihi.
Donec fortunae tempestas transeat, alae
Me tegat umbra tuae.
Te compello, fides cuius mihi rebus in arctis
Cognita saepe fuit.
Te compello, poli qui me de sede tueris,
Et mihi mittis opem

In caput autoris qui probra retundis, et hostis
Conteris ora mei:
Qui te munificum promissorumque tenacem
Omnibus esse probas,
Inter enim rabido metuendos ore leones
Tristis et exul ago.
Sunt hominum mentes mihi flammae, saeva stupendis
Quas ciet ira modis.
Sunt hastae dentes et spicula, lingua sed ensis
Cuspis acuta mihi.
Se tua maiestas celsi super aetheris orbes
Elevet, alme Deus:
Et tua terrarum fiat manifesta per omnes
Gloria summa plagas.
Hostis composuit mihi casses, unde tremiscit
Mens me quassa metu:
Et fodit foveam, sed in illa denique talpa
Caecior ipse ruet.
Jam mea mens gestit, iam gestit mens mea laetis
Te resonare sonis.
Evigila, citharam cape, corripe nablia, ultae
Gloriae musa meae.
Ad iubar exurgens aurorae carmine dulci
Astra ferire libet.
Teque patrem rerum cantu celebrare per orbis
Climata cuncta meo.
Nam superat coeli bonitas tua culmina, nubes
Inviolata fides.
Se tua maiestas celsi super aetheris orbes
Elevet, alme Deus:
Et tua terrarum fiat manifesta per omnes
Gloria summa plagas.

Psalmus CXXI. Levavi oculos meos ad montes.

Rebus in adversis mea lumina sublevo culmen
Ad editorum montium:

Pectoris unde mei certam sperare salutem
Audax solet fiducia.
Auxilium venit a Domino mihi, cuius olympus
Globusque terrae sunt opus.
Quid stolide trepidas? non ille labare tuorum
Pedum sinet constantiam.
Sive die laxatur humus, seu sidera lucent,
Qui te tuetur, excubat.
Isacidum custos nunquam dormitat, inerte
Nunquam sopore vincitur.
Te curat superûm Rector, tibi dexter adhaeret,
Te sicut umbra contegit:
Ne te sol medius tenues dum contrahit umbras
Caloris urat spiculo:
Nec te nocte malis implens humoribus artus
Te laedat unquam Cynthia.
Sit tibi Rex divûm defensor rebus in arctis,
Vitae tuae sit parmula.
Perpetuosque tuum coeptum finemque per annos
Domi forisque prosperet.

Psalmus CXIII. Laudate pueri Dominum.

Addicti superûm patri puelli,
Addictae superûm patri puellae,
Laudes unanimi sonate metro
Illi, cui famulatur arx olympi.
Ad cuius tonitru tremiscit orbis,
Eius laudibus elevate nomen.
Nomen magnificum Dei canatur,
Vulgetur, celebretur, invocetur,
Telluris rudioris a iuventae
Annis orbis ad ultimam senectam.
Quas torret calor aestuans ab Indis
Oris Hesperios adusque fluctus,
Non cessent numeris potentiores
Augustum Domini sonare nomen:

Nec laudes Domini tenellulorum
Lactentum celebrare cesset aetas.
Nam reges supereminet potentes,
Ingentes dominatur unus omnes:
Et tranat rutilae beatiorum
Sedis culmina gloria perenni.
O error malesane caecitatis
Humanae, pietatis error expers,
Quem nostro similem Deo Deorum
Nôsti sideream domum tenenti?
Occultat nihil amplitudo coeli.
Nil tellus varias habens latebras,
Nil ponti, nihil aëris recessus,
Infernae nihil occulunt tenebrae,
Hic quod non oculos habens acutos
Cernat multiplices poli per arbes.
Coelestes animis potentiorum
Non de more domos perambulantes,
Sed de pulvere sublevare gaudet
Despectos, humiles et exulantes:
Et de stercore foetido misellos
Erexisse solet pater benignus.
Hos fidos sibi cognitos ut inter
Primates populi sui reponat.
Vitam quae sine prole tristiorem
Multos foemina traxerat per annos,
Hanc examine garrulo tenellae
Prolis laetificat facitque matrem.

Psalmus CXXV. Qui confidit in Domino.

Ut rupem validam sacrae Sionis
Non vibrat glomerans notus procellas,
Non nigris movet udus Auster alis,
Nec pennae quatiunt furentis Euri:
Sic spes in Domino suas locantes
Nunquam sors malefida, sors sinistra,

Nunquam vis strepitans potentiorum,
Nunquam casus atrox loco movebit.
Ut sanctam Solymen perarduorum
Moles undique montium recingit:
Sic Rector superûm suum popellum
Cinget, donec erit dies et annus.
Non semper dominatio malorum
Regum progeniem premet piorum:
Ipsius labefacta rebus arctis
Ne mens a patre coelitum recedat.
Fac illis bene, fac eos vigere,
Rex divûm, tibi qui student placere:
Verum quos iter avium libido
Pravorum facit ambulare morum,
Illos annumeret Deus scelestis,
Illos permaneant acerba fata.
Sed gens Isacidum serenitate
Pacis non violabili fruatur.

Psalmus CXXVIII. Beati omnes, qui timent Dominum.

Beatus ille, qui veretur inclytum
    Coelestis aulae principem
Vitae rebellis sanctionum regulae
    Impuritate laedere:
Et eius e durente recta ad aethera
    Exorbitare tramite.
Haec quisquis es qui feceris, qui fixeris
    Haec mentis in recessibus:
Paterna rura bobus exercens feres
    Labore digna praemia:
Et farris affluentia turgescere
    Tuum videbis horreum.
Divinà te benignitas successibus
    Beabit optatissimis:
Dabitque suaviter labore commodis
    Partis honesto perfrui.

Iucunda te et foecunda te consors thori
Reddet parentem saepius:
Cum vite certatura, foeta plurimis
Quae pampinis et uvulis
Diffundit omne per latus domus tuae
Decus suum mirabile.
Quot explicat parens olivae Palladis
Arbor tenellos termites:
Tot pignorum tecum dapes sumentium
Te cinget ordo garrulus.
Hac affluit felicitate, quem iuvat
Timere regem coelitum.
Ex arce qui Sionis amplitudine
Te prosperabit gratiae:
Cernas ut ipsi dedicatae sospites,
Dum vivis, urbis incolas.
Dabit tibi seni tuae propaginis
Seros videre liberos:
Et inclytos frui nepotes Isaci
Pacis serenae commodis.

Psalmus CXXXIII. Ecce quam bonum et quam iucundum.

O quam piis iucunda, quam res utilis
Est amor et placidam pacem colens concordia
Horum, pari fraterna quos coniunctio
Sive fides eadem connexuit ligamine.
Tam candidis probabili concordiae
Cedit odore liquor felicis ille balsami:
Quod ex Aaronis sacrato vertice
Defluit ipsius et barbam togamque proluit.
Ut ille ros, quem fundit in Sionia
Pascua mons Libanus, facit virere gramina.
Sic has domos, quas incolit concordia,
Prosperat atque facit vigere Rector aetheris.

Psalmus C. Jubilate Deo omnis terra.

O iubilate maximo
Telluris incolae Deo,
Eiusque puri numini
Scrvite puris cultibus.

Non turbidi, sed gaudio
Ovante mente, frontibus
Et explicatis sistite
Vos ipsius conspectui.

Omnes boni cognoscite,
Quod hic sit unicus Deus,
Quod nemo sit vitae suae
Autor, sed hic nos finxerit:

Quod hic levi de pulvere
Terrae creatos fecerit
Gentem suam nos unicam,
Ovesque pascuae suae.

Ergo Israeli perviae
Intrate templi ianuas
Donisque debitis Deo
Deo referte gratias.

Hymnis canoris atrium
Replete templi, canticis
Gratis, et amplis ipsius
Cantate nomen laudibus.

Benignus est enim Deus,
Eiusque magna lenitas
Fidesque pacti foederis
Finem vicesque nesciunt.

Psalmus LXXV. Confitebimur tibi Deus.

Extollimus te laudibus,
Te laudibus Rex tollimus
Aeterne, prodimus tuae
Stupenda facta dexterae.

Nam supplicum malis tuum
Votisque praesentissimum
Est numen, in discrimine
Promptissimum succurrere.

Haec intonas oracula:
Statuta quando tempora
Illuxerint, aequissimam
Iudex feram sententiam.

Quassabit orbem tum tremor
Et eius incolas pavor:
Sed non cadent fundamina
Suffulta nostra dextera.

Elata fastu pectora
Hortabar alta cornua,
Et impios potentiae
Fiduciam deponere.

Quid arrogans o spiritus
Tuis superbis viribus,
Cristas quid altus erigis,
Quid ore coelos impetis?

Furis, quasi periculi
Nihil timendum sit tibi
Ab orbe saevi Circii,
Euri, Noti, vel Africi.

Scito, quod arbiter Deus
Sit iustus: illum coelitus
Ex plebe tollit infima
Trudit sed hunc ad tartara.

Forti Lyaeo dextera
Tenet referta pocula,
Ex his bibenda candidis
Dat summa, feces improbis.

Sed ipse Jacobi Deo
Laudes canam ter maximo:
Bonis et invisissima
Frangam malorum cornua:

Emergat ut potentia
Amantis aequi corruta,
Invicta virtus ut suum
Decus resumat perditum.



V.

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen und der niederländische Aufstand bis zum Tode Wilhelms von Oranien.

Von

Archivar Dr. Ribbeck.



Je leuchtender das Verdienst ist, welches sich die heldenmütigen Sprossen des Hauses Nassau um die Befreiung der Niederlande vom spanischen Joche erworben haben, ein desto düsterer Schatten fällt auf die andern deutschen protestantischen Fürsten. Sie schauten thatlos zu, wie diese herrlichen Lande von den Spaniern bedrückt und verheert wurden, und haben es an ihrem Teile mit verschuldet, dass jene dem Reiche auf immer entfremdet wurden. Eine Ausnahme machen fast nur die Angehörigen des pfälzischen Kurhauses, Kurfürst Friedrich der Fromme und seine Söhne: Christoph, der auf der Mooker Heide sein junges Leben für die Sache der Freiheit dahingab und Johann Casimir, dessen Verhalten gegenüber dem Aufstande indess von Schwankungen nicht frei geblieben ist. Fast das Gleiche gilt von dem freilich viel weniger thatkräftigen Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen, der den nassauischen Brüdern unter allen damaligen Fürsten vielleicht am nächsten stand. Ist doch von neueren Geschichtsschreibern gerade aus diesem Anlass der Vorwurf der Doppelzüngigkeit gegen ihn erhoben worden, ein Vorwurf, den auf sein richtiges Mass zurückzuführen, die Aufgabe der nachfolgenden Ausführungen ist.

1. Beziehungen des Landgrafen Wilhelm zu Oranien bis zum Tode Philipps des Grossmütigen (März 1567).

Nachdem der langdauernde Streit um die katzenellenbogische Erbschaft sein Ende erreicht hatte, lebten die benachbarten Häuser Hessen und Nassau-Dillenburg in freundschaftlichen Beziehungen. Besonders intim erscheint das Verhältnis des Landgrafen Wilhelm zu dem dritten Sohne Wilhelm's des Reichen, Ludwig, vertraulich Lutzgen genannt.

Ludwigs ältester Bruder Wilhelm, Fürst, oder nach damaligem Sprachgebrauch Prinz von Oranien, trat im Jahre 1561 mittelbar in verwandschaftliche Verbindung mit dem Hause Hessen. Er heiratete Anna, die Tochter des verstorbenen Kurfürsten Moritz von Sachsen, eine Enkelin Philipps des Grossmütigen. Philipp hatte sich jener Verbindung allerdings widersetzt, weil Oranien damals noch katholisch war und keine Gewähr dafür zu bieten schien, dass seiner Gattin in den Niederlanden freie Religionsübung werde gestattet werden; vergebens war Kurfürst August von Sachsen, der Oheim und Vormund der Prinzessin, in den Landgrafen gedrungen, ihm seinen ältesten Sohn zu senden, damit er mit diesem über die Heirat verhandeln könne[1]), Philipp hatte dies ziemlich schroff abgelehnt, da er sich von seinen Söhnen nicht dreinreden lassen wolle[2]) und diesen die Teilnahme an der Hochzeitsfeier untersagt, der vollzogenen Thatsache aber fügte er sich und liess auch dem jungen Paar bei dem Durchzug durch sein Land eine gastfreundliche Aufnahme zu Teil werden.

Ein engeres Verhältnis zwischen Oranien und Philipps ältestem Sohne scheint von dem ersteren angeregt worden zu sein, der dem jungen Landgrafen durch den hessischen

---

[1]) Kurfürst August an Landgraf Philipp den 1. August und 14. Dezember 1560 (Acten des Marburger Staatsarchivs. Da die Neuordnung der Marburger Acten noch nicht abgeschlossen ist, so ist eine genauere Angabe der betreffenden Signaturen ohne Zweck.)

[2]) Am 29. Dezember 1560 bei *Rommel*, Philipp der Grossmütige, Bd. III. S. 324.

Kämmerer Bastian von Weitershausen sagen liess, er wünsche mit ihm in Verbindung zu treten [1]).

Auf dem Frankfurter Fürstentage (November 1562), dem beide Fürsten beiwohnten, wurde zwischen ihnen die Einrichtung einer besonderen Botenpost von Cassel nach Breda, Oraniens Wohnsitz, verabredet [2]). Durch den Landgrafen suchte Oranien hier auf Sachsen und Brandenburg einzuwirken, damit sie sich bei Philipp von Spanien für die französischen und niederländischen Protestanten verwendeten [3]). Durch jenen Bastian von Weitershausen hatte der Prinz bei Wilhelm den Gedanken anregen lassen, sich mit einer Dame seiner Bekanntschaft zu vermählen und es wurde zu diesem Zwecke eine Reise in die Niederlande geplant, aus der dann freilich nichts wurde [4]). Als in Aussicht stand, dass der Landgraf seiner Schwester Christine bei ihrer Heimführung nach Schweden das Geleit geben sollte, bat er Oranien, es zu gestatten, dass sein Bruder Ludwig ihn auf dieser Reise begleite [5]). Der Prinz musste freilich ablehnen, da in den jetzigen aufgeregten Zeiten weder er selbst noch sein Bruder die Niederlande verlassen könnten [6]). Doch beschränkte sich ihre Correspondenz keineswegs auf Familienangelegenheiten. So fragte Oranien um Rat, als ihm wegen der in seinem Fürstentum Orange überhandnehmenden Ketzerei der Papst einen drohenden Brief schrieb [7]) und Wilhelm riet ihm, hiergegen Frankreichs Hülfe anzurufen [8]). Wie über die Weltbegebenheiten überhaupt, so hielten ihn namentlich über die französischen und niederländischen Dinge die Briefe der nassauischen Brüder auf dem Laufenden, und in den Ant-

---

[1]) Wilhelm an Oranien am 31. März 1562 bei *Groen van Prinsterer,* Archives de la maison d'Orange-Nassau I, 1, S. 133 f. *S. Kolligs,* Wilhelm von Oranien und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande, Bonn 1884, S. 30.

[2]) *Kolligs*, S. 30 ff.

[3]) *Ritter*, „Über die Anfänge des niederländischen Aufstandes" in der historischen Zeitschrift Bd. 58, S. 398.

[4]) *Prinsterer* I, 1, S. 133.

[5]) Ebd. S. 154 (12. März 1563).

[6]) Ebd. S. 155.

[7]) Ebd. S. 199 den 13. Febr. 1564.

[8]) Ebd. S. 210 den 3. März 1564.

worten des Landgrafen macht sich schon jetzt der diesem eigentümliche vorsichtige und thatenscheue Zug bemerkbar. Wohl erkannte er früh, dass Granvella die verderbliche Rolle, die er als Ratgeber Karls V. in den deutschen Angelegenheiten gespielt, nun unter Philipp in den Niederlanden fortsetze [1]), aber es erschien ihm doch bedenklich, dass Oranien nebst Egmont und Hoorn wegen der Misshelligkeiten mit jenem den Sitzungen des königlichen Rates fernblieb [2]). Als die Verhältnisse gespannter wurden, die religiösen Bedrückungen zunahmen, und der Prinz ihn um seine Verwendung bei Kurfürsten und Fürsten ersuchte (den 22. März 1566), konnte ihm Wilhelm diese nur bei seinem Schwiegervater, dem Herzog von Würtemberg zusagen, da er den andern Fürsten wegen ihrer Freundschaft für Spanien misstraute, und erteilte ihm den Rat, eine Deputation der Provinzen an den Augsburger Reichstag zu veranlassen, welche die Aufnahme derselben in den deutschen Religionsfrieden beantragen sollte [3]). Als dann im Herbst 1566 in Flandern und andern Provinzen der Bildersturm losbrach, missbilligte Wilhelm jene Ausschweifungen in sehr milder Weise und bedauerte hauptsächlich das Umsichgreifen des Calvinismus und die unnützen Disputationen der Praedicanten über die Differenzen in der Abendmahlsfrage [4]). Er meinte, man müsse jene Praedicanten veranlassen, sich zur Augsburgischen Confession zu bekennen, damit die Kurfürsten und das Reich sich ihrer annehmen könnten, obgleich er für seine Person dem Unterschiede der beiden protestantischen Richtungen eine grosse Bedeutung nicht beilegte [5]). Dieselbe Ansicht sprach er auch gegen den Grafen Ludwig von Wittgenstein aus, den Oranien an die deutschen Fürsten der niederländischen Verhältnisse wegen gesandt hatte und dem er allerhand Ratschläge gab, wie er seine Mission zweckmässig

---

[1]) *Arnoldi*, Historische Denkwürdigkeiten S. 262, Brief vom 17. August 1563 an Oranien.

[2]) Brief vom 22. März 1564 bei *Prinsterer* S. 223.

[3]) Am 31. März 1566 a. a. O. I, 2, S. 69.

[4]) Am 16. Sept. 1566 a. a. O. S. 285.

[5]) Den 13. Okt. 1566 a. a. O. S. 390.

erledigen könne[1]). In einem aus dem Dezember 1566 stammenden Gutachten, welches Wilhelm und die hessischen Räte für den alten Landgrafen aufsetzten[2]), schlagen sie vor, die Augsburgischen Confessions-Verwandten sollten beim König von Spanien und dem Kaiser Fürbitte thun, dass man den Niederländern die Augsburgische Confession gestatten möchte, welche am besten geeignet sei, dem Calvinismus Eintrag zu thun und die Niederländer ermahne, den Streit de modo praesentiae unterweges zu lassen. Oranien wie sein Bruder Ludwig, deren Ansichten inbetreff dieses Punktes mit denen Wilhelms damals ganz übereinstimmten, waren auch in dieser Richtung thätig, hatten aber wenig Erfolg damit, da eben die calvinische Lehre bei den Praedicanten und den durch diese beherrschten niederen Volksschichten zu tief eingewurzelt war[3]). In der Frage, die damals den Prinzen und dessen Freunde lebhaft beschäftigte, ob er für seine Person sich zur Augsburgischen Confession, der er in seinem Herzen immer mehr zuneigte, dem Könige und der Öffentlichkeit gegenüber bekennen solle, war Wilhelm, trotzdem er das Gewicht der Gegengründe nicht verkannte, doch der Meinung[4]), der Prinz dürfe sich jedenfalls am papistischen Gottesdienst nicht länger beteiligen, wenn sich auch die Erklärung gegenüber dem Könige vielleicht noch hinausschieben lasse, aber auch diese letztere hielt er nicht nur für offener und ehrlicher, sondern auch für politisch klüger als längeres Dissimulieren[5]). Ueber die Rechtmässigkeit eines etwaigen gewaltsamen Widerstandes, derentwegen der Prinz bei ihm angefragt, äusserte sich der Landgraf in folgender Weise: „Es ist je wahr, dass sich die Underthanen nitt sollen ufflehnen, sondern in allen Dingen, die nit jegent Gott seint, wie Paulus sollichs selbst leheret, Gehorsamb leisten. Welcher

---

[1]) A. a. O. S. 408, Oktober 1566. Vergl. das Schreiben an Johann von Nassau den 9. Nov. 1566 a. a. O. S. 465. an Oranien den 27. Nov. a. a. O. S. 489.

[2]) *Prinsterer* I, 9, S. 37 † und *Blok*, Correspondentie van en betreffende Lodewijk van Nassau S. 162.

[3]) A. a. O. S. 390.

[4]) In dem oben erwähnten Gutachten bei *Blok* S. 162 ff.

[5]) *Prinsterer* I, 2, S. 459.

Gestalt und Massen aber die Lände privilegiret, auch iren Herren verbunden seien und wie weitt sich ir Gehorsamb vermüge gedachter Privilegien erstrecken, zudem ob sie schuldig sein, sich und die iren umb der erkhanden göttlichen Warheit willen von frembden Nationen so jämmerlich brennen und brathen zu lassen, das werden E. L. und Ire Mitverwandten ahm besten wissen, desgleichen, wer und welcher Massen und mit was Vermügen Ir einander zugethan und gewilt unpillicher Gewalt zu propulsiren".

Gleichzeitig empfahl er ihm einen Diener seines Vaters, den Johann von Ratzenberg, der wohl im Stande sei, 1000—2000 Pferde aufzubringen [1]).

Dieselbe Anschauung findet sich ausgesprochen in der Instruktion für Wilhelms Rentmeister zu Frankenstein, Peter Klotz [2]), den er im Januar 1567 an Graf Johann von Nassau, des Prinzen ältesten Bruder, nach Dillenburg sandte. Er liess diesen auffordern, Werbungen in Deutschland anzustellen, damit ein Schwert das andere in der Scheide halte, und führte ihm das Beispiel Magdeburgs vor Augen. Ja Ludwig von Nassau hegte auf Grund gewisser Äusserungen des Landgrafen die Hoffnung, diesen selbst für den Dienst der Niederlande gewinnen zu können [3]) (Oktober 1566).

In seinem Interesse für die Niederlande war Wilhelm durchaus einig mit seinem Vater. Bei diesem wie bei andern deutschen Fürsten hatte Oranien im Februar 1567 durch seinen Bruder Ludwig anfragen lassen, ob er sich aus den Provinzen zurückziehen oder den Spaniern mit gewaffneter Hand widersetzen solle [4]). Darauf hatte der alte Landgraf auf dem Regensburger Reichstage die Bewilligung der Türkenhilfe von dem Versprechen der Abstellung der niederländischen Wirren abhängig machen wollen. Es ist möglich, dass der Tod dieses immer noch thatkräftigen Fürsten die hessische

---

[1]) A. a. O. S. 461.
[2]) Vom 16. Januar 1567 bei *Blok*, S. 62.
[3]) *Prinsterer*, I, 2, S. 357, 405.
[4]) *Prinsterer* I, 9, S. 52† ff.

Aktion in dieser Richtung zunächst geschwächt hat[1]). Seine Söhne beschränkten sich darauf, mit den andern deutschen Fürsten Gesandte an die Regentin Margarethe von Parma zu schicken, die aber nichts ausrichteten und ziemlich schnöde behandelt wurden[2]).

2. Oraniens Aufenthalt in Deutschland und Versuch der Rückkehr (April 1567 bis Herbst 1568).

Auf die Kunde von dem Herannahen Alba's hatte Oranien die Niederlande verlassen und sich auf sein Schloss Dillenburg zurückgezogen (April 1567). Nachdem so der Bruch mit dem Könige erklärt war, wandte er sich immer entschiedener der neuen Lehre zu und unterhandelte mit dem Landgrafen über die Zusendung des lutherischen Predigers von Treysa[3]). Neben diesen religiösen Interessen betrieb er aber, je verhasster Alba's Schreckensregiment die spanische Herrschaft den Niederländern machte, um so eifriger den Plan, mit Waffengewalt seine Rückkehr zu erzwingen.

Am 10. Januar 1568 fand zu Dillenburg die Taufe des am 14. November 1567 geborenen Prinzen Moritz von Oranien statt. Landgraf Wilhelm, dem eine Pathenstelle angetragen war, fand sich mit seinen Brüdern persönlich ein, damit es nicht den Anschein habe, als ob er den Verwandten und Freund in dessen bedrängter Lage verlasse[4]). Während seiner Anwesenheit in Dillenburg erfuhr man, dass der König von Spanien die in Burgund belegenen Besitzungen des Prinzen habe einziehen lassen[5]). Dieser feindliche Schritt musste natürlich Oranien in seinen kriegerischen Plänen be-

---

[1]) Wie *Kluckhohn* Briefe Friedrichs des Frommen Bd. IIa, S. 132 annimmt.

[2]) *Prinsterer* I, 3, S. 98.

[3]) *Prinsterer* I, 3, S. 100, 107: 9, S. 63†. Der betreffende Prediger wurde ihm indes nicht, wie *Ritter*, Deutsche Geschichte I, 386 irrtümlich angiebt, wirklich zugesandt, da er vorher starb (*Jacobs*, Juliane von Stolberg, Ahnfrau des Hauses Nassau-Oranien [1889], S. 370, Anm. 159).

[4]) Landgraf Wilhelm an Kurfürst August den 21. Jan. 68 (*Prinsterer* I, 3, S. 156).

[5]) A. a. O.

stärken. An diesen nahm, wenn wir einer Aussage [1]) trauen dürfen, deren Wert freilich bestritten wird [2]), auch der Landgraf lebhaften Anteil. Er soll dem Prinzen mit Zustimmung seiner Brüder in Aussicht gestellt haben, ihn mit Geld und Truppen unterstützen zu wollen und die Hoffnung geäussert haben, dass sie bald eine so schöne Jagd in Breda haben würden, wie jetzt in Dillenburg, nötigenfalls werde er ihn in eigener Person dorthin zurückführen.

Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls sehen wir den Landgrafen in der nächsten Zeit bemüht, dem durch die Einziehung seiner Güter mittellos gewordenen Prinzen beizuspringen. Neben August von Sachsen, dem Oheim der Prinzessin übernahm er die Verpflichtung für den standesgemässen Unterhalt Oraniens und der Seinigen einzustehen [3]) und ersuchte seinen Schwiegervater, den Herzog von Würtemberg, um Verwendung für ihn beim Kaiser [4]), der auch in der That bei dem Könige von Spanien ein Fürwort für die Wiederherstellung des Prinzen einlegte. In dieser Zeit ist der Briefwechsel zwischen Dillenburg und Cassel ein ausserordentlich reger. Die beiden Fürsten verfehlen nicht, einander alle ihnen zukommenden Zeitungen über die Ereignisse in Frankreich, Spanien und den Niederlanden mitzuteilen und der Landgraf liess es an gutem Rat nicht mangeln. So riet er dem Prinzen, um den Kaiser sich günstig zu stimmen, eine Rechtfertigung seines Verhaltens zu veröffentlichen [5]). In demselben Briefe forderte er ihn auf, einen seiner Räte, etwa Johann Meissner, zu ihm zu senden, da er mit ihm Dinge zu besprechen habe, die sich der Feder nicht anvertrauen liessen [6]). Diese Sendung erfolgte am 7. April [7]). Bei

---

[1]) Des Jehan de Montigny, Sr. de Villers, der damals in der Umgebung des Prinzen war, am 25. April 1568 von den Spaniern bei Dahlen gefangen und am 2. Mai 1568 einem Verhör unterworfen wurde (Correspondance du cardinal *de Granvelle*, Tom. III, p. 614 ff.).

[2]) *von Ritter*, Deutsche Geschichte I, 390, Anm. 1.

[3]) *Prinsterer* I, 3, S. 159.

[4]) A. a. O. S. 161.

[5]) Wilhelm an Oranien den 11. März 1568 (*Prinsterer* I, 3, S. 185).

[6]) Dieser Teil des Briefes ist bei Prinsterer nicht mit abgedruckt.

[7]) Oranien an Landgraf Wilhelm den 7. April 1568.

Gelegenheit derselben kam das Vorhaben eines niederländischen Kriegszugs zur Sprache[1]. Auch hat der Landgraf damals, wenn nicht schon früher, den Rat gegeben, der Prinz möge seine Erhebung durch ein Manifest rechtfertigen[2]. Dieses übersandte Oranien dem Landgrafen am 17. April mit der Bitte, die ihm gut scheinenden Änderungen daran vorzunehmen[3] und teilte ihm gleichzeitig seinen Aufbruch nach Cöln mit. Vier Tage darauf benachrichtigte er ihn von Kloster Büdingen aus, dass sich gewisse ihm bekannte Anschläge auf Brüssel und Mastricht wegen Änderung der Verhältnisse leider nicht mehr ausführen liessen[4].

Als Oraniens Vorläufer drangen zwei kleinere Heerhaufen, der eine unter Graf Hoogstraten durch das Jülicher Land bis an die Grenzen von Limburg und Geldern, der andere unter Ludwig von Nassau bis an die Grenzen von Gröningen vor. Um die Bewegungen des ersteren zu beobachten, hatte der Prinz sich nach Duisburg begeben. Dieser Haufe wurde von Roermonde auf Jülicher Gebiet zurückgedrängt und bei Erkelenz und Dahlen vernichtet, der zweite erfocht bei Heiligerlee einen Sieg (23. Mai). Während der Abwesenheit des Prinzen von Dillenburg hielten dessen Rat Johann Meissner und Landgraf Wilhelm sich gegenseitig auf dem Laufenden[5]. Am 16. Juni sandte der Landgraf seinen Secretär Johann Kleinschmidt mit wichtigen Aufträgen an Meissner. Er hatte nämlich einen am 28. Mai geschriebenen Brief des kaiserlichen Rates Ulrich Zasius aus Wien erhalten, der ihm von grosser Wichtigkeit zu sein schien. Er glaubte daraus entnehmen zu dürfen, dass der Kaiser zwar

---

[1]) Oranien an Wilhelm den 17. April (*Prinsterer* I, 3, S. 209): Das doch unser vorhabender anschlag, welchen wir E. L. durch unsern Rat Dr. Johann Meixnern zu erkhenen gegeben, noch in der geheimbt und ganz verborgen sein soll.

[2]) Ebd.

[3]) In der Justification des Prinzen vom 20. Juli sind die Bedenken, die der Prinz sich selber gemacht und dem Landgrafen zur Überlegung empfohlen, berücksichtigt. Das Manifest ist nicht gegen den König, sondern gegen Alba gerichtet und das Wort „Kriegsrüstung“ durch „Defension“ ersetzt, beides wohl auf den Rat des Landgrafen.

[4]) Den 21. April 68.

[5]) Marburger Acten.

für seine eigene Person die spanische Herrschaft in den Niederlanden nicht gern sehe, aber den Prinzen beargwöhne, als suche derselbe die Provinzen dem Hause Österreich zu entfremden und unter eigene Botmässigkeit zu bringen. Dies schien ihm mit Andeutungen übereinzustimmen, die der kaiserliche Rat Christoph von Carlowitz ihm gegenüber früher hatte fallen lassen, sowie mit dem, was Graf Günther von Schwarzburg dem Prinzen als die Meinung des Kaisers bezeichnet hatte [1]. Er glaubte, dass der Kaiser, der doch am 12. Mai Mandate gegen das Unternehmen Oraniens hatte, ausgehen lassen, dahin gebracht werden könne, auf den König von Spanien einzuwirken, dass dem greulichen spanischen Regiment und der Inquisition in den Niederlanden ein Ende gemacht werde und legte es dem Prinzen nahe, in einem eigenen Schreiben die Unterschiebung ehrgeiziger Pläne von sich zu weisen [2]. Als Antwort wurde dem Landgrafen durch Kleinschmidt [3] und den inzwischen nach Dillenburg zurückgekehrten Prinzen [4] die Absendung des Grafen Iohann von Nassau an ihn und den Kurfürsten August [5] in Aussicht gestellt.

Diese Sendung stand in Zusammenhang mit dem Vorhaben des Prinzen, seinem Bruder folgend in die Niederlande einzubrechen. Indem er diesen Zug plante, handelte er nicht ohne Aussicht auf Unterstützung durch deutsche Fürsten und im Einvernehmen namentlich mit dem Landgrafen, der ihm mit Rat und Hilfe zur Seite ging [6]. In Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von der Pfalz liess er durch den pfälzischen Rat Ehem den Kurfürsten von Sachsen, dem er freilich grossen

---

[1]) Wie Ludwig von Nassau am 15. Februar 1567 in Cassel erzählte (*Prinsterer* I, 9, S. 58 †.) hatte der Kaiser zu Graf Günther gesagt: ire Maj. müsse der Nidderlendischen Hendel halber simulate handeln; dan ire Maj. habe in Spanien ire Söhne und seien so vil gelts zur Hülf wieder den Türcken daselbst hero gewertig. Wan aber schon ire Maj. ernste mandata ausgehen lassen, soll man sichs nit annhemen.

[2]) Instruction für Kleinschmidt den 16. Juni; L. Wilhelm an K. August den 18. Juni.

[3]) Am 18. Juni.

[4]) Am 20. Juni.

[5]) Vergl. die Instruction für Rolshausen vom 27. Juni.

[6]) Entgegengesetzter Ansicht ist *Ritter*, Deutsche Geschichte I, S. 390.

Eifer nicht zutraute[1]), ersuchen, den Prinzen mit Geld zu unterstützen und ihm verständige Kriegsräte beizuordnen[2]). Letzteres lehnte August ab (13. Juni), dagegen erklärte er sich zu einer Geldhilfe bereit, falls die Sache geheim bleibe und Oranien ihm eine genaue Darlegung seiner Hülfsquellen und Alliirten gebe und ihm versprechen könne, dass auf eine Erhebung der niederländischen Städte zu zählen sei. Auch Johann von Nassau fand den Kurfürsten in einer nicht ungünstigen Stimmung. Er versicherte, dass er mit Gedanken an den Prinzen aufstehe und zu Bette gehe und wollte sogar den beabsichtigten Kriegszug für den Fall nicht widerraten, dass sich besonders gute Gelegenheit dazu vorfinden sollte, wiewohl er im Allgemeinen den Erfolg der Intercessionen des Kaisers und der Kurfürsten bei dem König von Spanien, welche er auf dem nächsten Kurfürstentag zu Oberwesel in Antrag zu bringen gesonnen war, abzuwarten riet.

Worauf es dem Prinzen vor Allem ankam, das war eine Geldhilfe von 2—300 000 Gulden bei den deutschen Fürsten zu erwirken, um die von ihm geworbenen Truppen wenigstens für einen Monat besolden zu können. Der Kurfürst von der Pfalz hatte sich auch schon zur Hergabe von 100 000 Gulden in ungemünztem Gelde bereit erklärt. August von Sachsen dagegen konnte nicht bestimmt werden, über seine gegenüber dem Dr. Ehem abgegebene Erklärung hinauszugehen und auch Herzog Johann Wilhelm von Weimar, Julius von Braunschweig, Markgraf Hans von Küstrin erteilten ausweichende Antworten[4]). Landgraf Wilhelm seinerseits sandte den Hofmarschall seines Vaters, den Obersten und Landvogt an der Diemel Friedrich von Rolshausen nebst dem hessischen Kämmerer Georg von Scholley und dem aus Dresden zurückgekehrten Dr. Ehem zu Oranien, um Er-

---

[1]) L. Wilhelm an L. Ludwig den 15. Juni 1568: Was aber des Printzen sach und Anliegen betrifft, darauf antwortett der Churfurst (August) gar leise iuxta illud: donec eris felix.

[2]) Brief Augusts vom 16. Juni bei *Kluckhohn* II, S. 224.

[3]) Ebd.

[4]) Aufzeichnungen des früheren hessischen Kammerarchivars Kessler (auf der Casseler Landesbibliothek) nach nicht mehr auffindbaren Acten des Kammerarchivs.

kundigungen über den Fortgang des Unternehmens des Grafen Ludwig sowie über die Hilfsquellen einzuziehen, auf die der Prinz bei seinem Kriegszuge zu rechnen habe. Sie sollten sich vergewissern, ob er glaube, wenn man ihm 1—200 000 Gulden verschaffe, die Sache durchführen zu können, im Falle er die Frage verneine, ihm davon abraten. Als Fürsten, um deren Beihilfe er sich bemühen könne, sollten sie ihm den Herzog Julius von Braunschweig, die Grafen von Hohenlohe, Oldenburg und Ostfriesland nennen. Doch müsse die Beteiligung der einzelnen Fürsten an seiner Sache, insbesondere die des Landgrafen, durchaus geheim bleiben. Der Prinz möge ein Ausschreiben ausgehen lassen, in dem er sein Unternehmen vor Kaiser und Reich rechtfertige, er solle darin aber nicht die Person des Königs von Spanien, sondern nur seine Räte angreifen und die Herstellung des Religionsfriedens, wie er im Reiche bestehe, als sein Ziel bezeichnen. Laute die Auskunft des Prinzen befriedigend, so sollten die Gesandten zum Herzog von Würtemberg weitergehen, er selber wolle dann mit seinen Brüdern sich in Verbindung setzen[1]). Da das Erscheinen der Gesandten in Dillenburg zu gefährlich gewesen sein würde, so trafen sie sich mit dem Prinzen in Friedelhausen an der Lahn, wo Rolshausen seinen Wohnsitz hatte[2]). Von hier aus gingen Ehem und Scholley zum Herzoge von Würtemberg, um dessen Unterstützung nachzusuchen. Dieser widerriet indes die ganze Sache, lehnte jede Hilfe ab und verwies auf die Vermittlung des Kaisers[3]).

Ludwigs Unternehmung, die mit dem Siege bei Heiligerlee (23. Mai) so verheissungsvoll begonnen, wurde durch die Niederlage bei Jemmingen (21. Juli) jählings abgeschnitten. Durch diese Hiobspost wurde die ohnehin nicht sehr grosse Bereitwilligkeit der deutschen Protestanten, Oranien zu unterstützen, nicht gerade verstärkt. Kurz zuvor (um den 14. Juli)

---

[1]) *Kluckhohn*, S. 231, Instruction des Landgrafen vom 27. Juni (Acten).
[2]) L. Wilhelm an Oranien den 26. Juni. Bericht des Scholley vom 30. Juni.
[3]) *Kluckhohn* II, S. 232, Anm. 1.

hatte der Landgraf seinen Kammermeister Simon Bing an den Kurfürsten August von Sachsen entsandt, um ihn zur Hergabe einer Geldhilfe für den niederländischen Kriegszug zu bewegen. Bing hatte sich von dieser Mission keinen grossen Erfolg versprochen, aber sich dem Drängen seines Herrn fügen müssen[1]. In zwei Instructionen, welche er selbst verfasst und von deren einer er die Reinschrift zu desto mehrerer Geheimhaltung sogar eigenhändig angefertigt hatte, legte der Landgraf die Richtungslinien für das Verhalten seines Gesandten dar. Dieser sollte nicht sofort und bestimmt auf Leistung einer Unterstützung dringen, auch vorstellig machen, wie der Landgraf es missbillige, dass der Prinz ohne weiteres und ohne noch eine Antwort auf die vorgebrachten Unterstützungsgesuche erhalten zu haben, zur Werbung von Kriegsvolk geschritten sei. Auf der andern Seite sollte er aber dem Kurfürsten die Folgen der Nichtunterstützung des einmal begonnenen und nicht mehr rückgängig zu machenden Unternehmens eindringlich vorhalten. Falls dieses misslinge, würden die Evangelischen unter dem Vorwande, dass sie dabei die Hand im Spiel gehabt, den ärgsten Anfeindungen ausgesetzt sein. Bereits habe Alba gegen seinen Herrn sich erboten, wenn er ihm nur Geld, um Truppen zu werben, zuschicke, ihm ganz Deutschland zu unterwerfen, die Deutschen seien verzagt wie die Hasen und würden sich nicht regen, wenn er komme. Ehrensache der deutschen Fürsten sei es, den übermütigen Spanier des Gegenteils zu überführen. Doch werde der Landgraf sich in dieses Unternehmen nicht ohne ihn, den Kurfürsten, einlassen, falls dieser aber mit 100 000 Gulden sich beteilige, zusammen mit seinen Brüdern[2] 30 000 Gulden beisteuern, womit in der That von ihnen mehr als von dem Kurfürsten mit 100 000 Gulden geschehe. Keinenfalls könne er für seine Person mehreren Geldes sich entblössen, da er mit Ausgaben

[1]) Bing an den Landgrafen den 26. Aug. 68. Vergl. *Kessler*, Prinz Wilhelm von Oranien und L. Wilhelm IV. von Hessen im „Hessenland“, X. Jahrgang (1896), Nr. 18 u. 19.

[2]) Später gab der Landgraf die genannte Summe allein her.

für Hessen stets stärker als seine Brüder in Anspruch genommen werde, indem er vorn an der Spitze und dem Feuer am nächsten sitze [1]).

Auf das Gerücht von der Niederlage des Grafen Ludwig, welches den Thatsachen um einige Tage vorauseilte, beauftragte Wilhelm den Abgesandten, falls er den Kurfürsten schon gesprochen, und ihn günstig gestimmt gefunden, sogleich wieder umzukehren und zu erforschen, ob sich die Gesinnung desselben infolge dieses Ereignisses nicht geändert habe [2]). Aber gerade an demselben Tage (21. Juli), da der Landgraf jenen Brief schrieb und die Niederlage wirklich stattfand, langte Bing in Colditz [3]), wo der Kurfürst sich damals aufhielt, an. In der dem Abgesandten am folgenden Tage gewährten Audienz erklärte sich August bereit, dem Prinzen unter der Bedingung strengster Geheimhaltung 100 000 Gulden auf 3 Jahre vorzustrecken. Die Summe sollte durch Wechsler in Leipzig dem Schwager des Prinzen, dem Grafen Günther von Schwarzburg, übergeben werden welcher dafür eine in Land und Leuten bestehende Caution zu stellen hätte [4]). Nebenbei liess der Kurfürst die Geneigtheit durchblicken, eine kleinere Summe, etwa 20—30 000 Gulden, auch ohne Sicherstellung herzugeben [5]). Diesen Nebenvorschlag beachtete Bing für den Augenblick nicht, da er wusste, dass es dem Prinzen auf eine grössere Summe ankam und er hoffte, der Graf werde sich zur Stellung jener Caution bereit finden lassen. Aber dieser wollte sich auf dieselbe nicht einlassen, weil er nur ein armer Graf sei und seine Brüder in die Verpfändung des Amtes Frankershausen nicht willigen würden. Auch konnte Oranien die geforderte Rückbürgschaft nicht leisten [6]). Unter diesen Umständen erklärte,

---

[1]) *Kesslers* Auszüge.
[2]) L. Wilhelm an Bing den 21. Juli (Acten).
[3]) Nicht Gohlis wie Kessler im Hessenland annimmt (im Original stand wohl „Colliz").
[4]) *Kessler*, S. 258.
[5]) Bing an Kf. August den 26. August (Marburger Acten). Vergl. *Rommel*, Bd. 5, S. 531, der aber Wahres und Falsches durcheinandermengt.
[6]) *Kessler* a. a. O. Vergl. Kf. August an Bing den 10. August (Acten).

der Kurfürst die verlangte Summe nicht hergeben zu können und bearbeitete auch den Landgrafen in einem dem Prinzen ungünstigen Sinne. Er widerriet ihm, den Obersten von Rolshausen zu Oranien zu beurlauben, wie dieser es gewünscht; auch des Landgrafen Vater habe seinerzeit erklärt, er wolle weder heimlich noch öffentlich in diese Handlung sich einlassen; schon wegen der abmahnenden kaiserlichen Mandate sei es höchst gefährlich, nach der Niederlage des Grafen Ludwig werde Alba nächstens noch die hessischen Vasallen und Lande bedrohen, wenn er Grund zum Argwohn habe, dass dem Prinzen von dorther Hülfe komme [1]. In der That langten auch in diesen Tagen Nachrichten beim Landgrafen an, dass Alba mit seinen Truppen zu Rehden an der Ems lagere und an die Gräfin von Teklenburg das Ansinnen gerichtet habe, ihnen in ihrem Lande Quartier zu gewähren [2], von da bis ins Gebiet der Grafen von Rietberg, die hessische Vasallen waren, hatte er es aber nicht weit. Wilhelm instruierte denn auch seinen Secretär Johann Kauffung, den er an Oranien sandte [3], in dem vom Kurfürsten gewünschten Sinne. In seiner Antwort hob jener hervor, da Rolshausen nicht mehr hessischer Hofmarschall sei — er war es unter Philipp gewesen — und sein Landvogtamt noch nicht angetreten habe, so könne die Mitwirkung dieses Mannes, der ihm unentbehrlich und als nassauischer Lehnsmann zur Heeresfolge verpflichtet sei, den Landgrafen nicht compromittieren [4]. Gleichzeitig ersuchte der Prinz um ein Darlehen [5]. Letzteres schlug Wilhelm ihm rund ab. Auf der Rückberufung Rolshausens bestand er nicht mehr, wies aber jede Verantwortung für dessen Mitwirkung von sich. Im Übrigen hob er hervor, er habe dem Prinzen zu Cassel wie zu Dillenburg jede gewaltsame Erhebung gegen den König von Spanien, den er allezeit als einen gütigen und milden

---

1) *Rommel*, Bd. V, S. 531, Anm. 47.
2) L. Wilhelm an L. Ludwig den 29. Juli.
3) Den 28. Juli 1568 bei *Prinsterer* I, 3, S. 273.
4) Oranien an Wilhelm den 31. Juli.
5) Oranien an Wilhelm den 29. Juli (*Prinsterer* I, 9, S. 89†). Gedenkzettel Oraniens fur Kauffung vom 31. Juli.

Herrn habe rühmen hören [1]), widerraten und erklärt, er werde eine solche weder heimlich noch öffentlich unterstützen [2]).

Man hat wegen dieses Verhaltens, das zu den früheren Äusserungen und Handlungen des Landgrafen freilich schlecht genug stimmt, diesem den Vorwurf der Feigheit und Doppelzüngigkeit nicht erspart [3]). Das Merkwürdige ist nun, dass nicht nur wenige Tage, nachdem er dem Prinzen das verlangte Darlehen abgeschlagen, am 4. August, er [4]) ihm und seinem Bruder Johann von Nassau durch Friedrich von Rolshausen, Simon Bing, Hans Tiegel und Georg Gericke gegen 30000 Gulden vorstrecken liess [5]), deren Rückerstattung nach Wiedererlangung der prinzlichen Güter versprochen wurde, sondern dass er auch durch Simon Bing, der sich ausdrücklich auf das grossmütige Vorgehen seines Gebieters berief, bei dem Kurfürsten von Sachsen über die Darlehns-

---

[1]) Ähnlich spricht Wilhelm vom Könige in einem Briefe an Ulrich Zasius vom 7. Juli, man kannte eben damals Philipp noch nicht. Vergl. auch *Prinsterer* I, 2, S. 447.

[2]) Wilhelm an Oranien am 27. (?) August 1568 bei *Prinsterer* I, 3, S. 286. Das Datum ist sicher verlesen. Sämtliche Copien in Marburg haben den 2. August.

[3]) Vergl. *Prinsterer* I, 3, S. 276, Anm. 1. *Bezold*, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, S. 46.

[4]) Nicht seine Brüder, wie *Prinsterer* I, 3, S. 275, Anm. 1 meint. Diese waren vielmehr dagegen, wie Wilhelm später erklärte, als er jene Schuldforderung auf seinen Namen übertragen liess (Bing an L. Wilhelm im August 1577 (Acten). Johann von Nassau an Oranien am 26. Mai 1576 bei *Prinsterer* I, 5, S. 361.) In seinem Testamente vom 26. März 1576 erklärte L. Wilhelm, er habe diese Summe mit Zustimmung seines Bruders Ludwig aus den von seinem Vater hinterlassenen, in der Festung Ziegenhain aufbewahrten sogenannten Defensionsgeldern entnommen. Nach *Ritter*, Deutsche Geschichte I, 390 erwirkte Friedrich III. von der Pfalz durch seine Verwendung wenigstens soviel, dass die hessischen Landgrafen hinterher (?) doch noch 30000 Gulden zuschossen. In den von ihm angeführten Belegstellen steht hiervon nichts.

[5]) Beide Schuldscheine, der ursprüngliche und der veränderte im Marburger Staatsarchiv. Am 7. Mai 1570 fordert L. Wilhelm die Übertragung der Forderung auf ihn (Instruction für Rolshausen in den Acten). Im Mai 1577 hofft Johann von Nassau, dass Hessen von der Forderung etwas nachlassen werde (*Prinsterer* I, 6, S. 95, Anm. 1). Im Juli 1577 folgt die Sendung Winthers an Oranien (s. weiter unten), die resultatlos bleibt. In seinem Testament (1586, Juni 25.) erteilt L. Wilhelm seinem Sohne den Rat, nur gegen Gut und Pfand Geld auszuleihen. (Vergl. *Rommel*, Bd. V, S. 708, Anm. 205, S. 831, Anm. 331.) Das Geld war damals noch nicht zurückgezahlt.

sache weiter verhandeln liess [1]). Der Kurfürst machte allerhand Winkelzüge, sprach bald von einer kleineren Summe, die er ohne Sicherheit, bald von der grösseren, die er nur gegen Sicherheit hergeben wollte, ohne dass etwas zu Stande kam [2]). Das Ausbleiben der sächsischen Geldhilfe ist für den Ausgang des Feldzuges nicht ohne Bedeutung gewesen [3]). Jedenfalls haben aber der Landgraf und seine Beauftragten es in der Geldfrage an nichts fehlen lassen.

Rolshausen, der ruhig in oranischen Diensten blieb, verlegte freilich den von ihm gewählten Musterplatz (bei Wildungen) [4]), aber nicht auf Befehl Landgraf Wilhelms, sondern weil derselbe dem Feinde bekannt geworden war [5]). Während von ihm die landgräflichen Agenten überall aussprengen mussten, dass er nicht mehr in hessischen Diensten stehe [6]), erstattete er dem Landgrafen über den Fortgang des Unternehmens fortwährenden Bericht, ohne dass von einer Verstimmung desselben das Geringste zu bemerken wäre [7]). Auch seinem Lehnsmann Otto von der Malsburg, der für den Prinzen in der Soester Börde Truppen zusammenzog, legte Wilhelm trotz seiner Furcht vor Alba nichts in den Weg und zeigte sich ängstlich besorgt, dass er nicht

---

[1]) Bing an Kf. August den 16. Aug. 1568.

[2]) Bing an L. Wilhelm den 22., 23. und 26. August 1568.

[3]) Rolshausen an L. Wilhelm den 2. Sept.: „Es ist aber viel guther Zeit und Gelegenheit verseumpt worden aus der Ursach, dweil die 100000 Gulden, darauf der Prinz vertrostet worden, ausblieben sein“. Rolshausen an Bing den 9. Sept. (*Kessler*, Auszüge). (Vgl. Oraniens Äusserung bei Brantôme, Capitaines étrangers pag. 179.) Und am 27. Sept.: „Wehr dass Gelt ankommen, so wolte man uff diese Stundt die beste Stedt in Brabant innen haben, dieweill es aber aussen plieben ist, hatt man zum Uffzug nicht kommen konnen, derohalben viel guter Anschlege zurückgangen“. In der That scheiterte das Unternehmen schliesslich daran, dass wegen Geldmangels eine Meuterei unter den Truppen ausbrach.

[4]) *Rommel*, Bd. V, S. 532, Anm. 47.

[5]) Bing an L. Wilhelm den 8. August. Ein eingelegtes Schreiben, auf welches Bing Bezug nimmt, ist nicht mehr bei den Acten.

[6]) Dies schärft L. Wilhelm u. a. seinem Kanzler Meckbach ein, den er im Anschluss an den Kurfürstentag zu Bacharach nach Regensburg entsandte (Sept. 68), damit er von dort aus mit anderen fürstlichen Abgeordneten beim Kaiser Schritte in der niederländischen Sache thue.

[7]) Acten des Marburger Staatsarchivs.

etwa von dem nicht weit entfernten Grafen von der Megen überrannt werde[1]).

Hält man dies alles zusammen, so wird man sich der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass jener Brief des Landgrafen, den man ihm so zum Vorwurfe gemacht hat gar nicht ernst gemeint war. Es war ein ostensibles Schreiben dazu bestimmt, herumgezeigt zu werden und seinen Verfasser von jedem Verdacht der Illoyalität gegenüber dem Hause Österreich zu entlasten. Ganz im Gegensatz zu jenem Schreiben hat er unter der Hand Alles gethan, das Unternehmen des Prinzen zu fördern und es war nicht seine Schuld, wenn es fehlschlug[2]). Es schlug fehl, weil Oranien in den Niederlanden selbst den gehofften Beistand nicht fand. Von Alba Schritt für Schritt zurückgedrängt, musste er sich nach Frankreich werfen (17. November 1568), wo er eine Zeitlang die Hugenotten unterstützte, um schliesslich mit getäuschten Hoffnungen nach Deutschland zurückzukehren (Herbst 1569).

3. Von Oraniens Rückkehr nach Deutschland bis zur Abberufung Albas (Herbst 1569 bis Herbst 1573).

In Deutschland suchte Oranien vergeblich die verwandten Fürsten zur Unterstützung der bedrängten Protestanten im Auslande zu veranlassen. Von Meissen aus liess er durch Doctor Ehem[3]) bei dem Kurfürsten von Sachsen um eine Audienz nachsuchen, um ihm Sachen vorzutragen, die das Interesse Deutschlands, ja der ganzen Christenheit beträfen,

---

[1]) L. Wilhelm an Bing den 20. Aug. 68.

[2]) *Ritters* Urteil über L. Wilhelm (Deutsche Gesch. I, 390), das mit den Worten schliesst: „vor dem Gedanken eines Krieges gegen den mächtigen Philipp schrak er zurück und wollte dazu weder rathen noch helfen"; ist also nicht ganz zutreffend. Den Zeitgenossen gegenüber blieb übrigens die Beihülfe des Landgrafen in der That ein Geheimnis. So sagten die von den Spaniern gefangenen Schatzmeister und Zahlmeister des Prinzen auf der Folter aus, dass nur Pfalz diesen mit Geld unterstützt habe. (Alba an Philipp II. den 20. Mai 1569 in der Correspondance Philippe II, t. II, p. 89). Und in einer Note „relative à la position et aux projets du Prince d'Orange" aus dem December 1568 (*Prinsterer* I, 3, S. 311) wird dasselbe gesagt.

[3]) Über dessen Sendung nach Dresden vergl. *Kluckhohn* II, 368.

allein August wollte weder ihn noch den Herrn von Haussonville, den Abgesandten der Königin von Navarra, empfangen [1]). In Weimar verkündeten die Prediger des Herzogs Johann Wilhelm, dass die französischen und niederländischen Protestanten Aufrührer und Sacramentierer seien, die man zu Paaren treiben müsse [2]).

Auch auf den Landgrafen muss das Misslingen jenes ersten Unternehmens und die ihm während desselben von Alba drohende Gefahr doch wohl nachhaltig abschreckend gewirkt haben, wenigstens sehen wir ihn gegenüber den niederländischen Dingen niemals wieder eine so active Stellung einnehmen wie im Jahre 1568. Wohl verhielt er sich gegen alle Versuche Albas und seines Herrn, ihn zu einer mehr oder weniger directen Begünstigung ihrer Sache zu veranlassen, ablehnend [3]), aber auch die nassauischen Fürsten hatten sich wohl seiner ständigen Sympathie, aber keiner Unterstützung oder wenigstens einer nur sehr mittelbaren [4]) zu erfreuen. Weigerte er sich doch, die gegen Oranien von Alba ausgesandten Meuchelmörder, Leute, die, obgleich Spanier, sich so gut aufs Trinken verstanden, dass man sie für bairische Edelleute hielt [5]), falls sie sein Gebiet beträten, verhaften zu lassen (Januar 1570) und wies er doch den Vorschlag des Grafen von Anhalt unter den für Alba in Deutschland geworbenen Truppen eine Meuterei zu erregen als zu gefährlich zurück [6]) (October 1572).

Auf dem Kölner Kreistag (29. November 1568) versuchte der hessische Gesandte die Beratung darüber, wie das niederländische gefährliche Kriegswesen abzuwenden sei, zu verhindern [7]) und der Landgraf selber zeigte sich gegenüber den Versuchen Oraniens, eine Anleihe von 30000 Kronen aufzubringen, unzugänglich (Nov. 1568 bis Febr. 1569) [8]).

---

1) Oranien an L. Wilhelm den 18. Dec. 1569 (*Prinsterer* I, 9, S. 107).
2) *Prinsterer* I 3, S. 333.
3) *Rommel* V, S. 533 ff.; *Prinsterer* I, 3, S. 344, Anm.
4) Wie durch die Verhinderung der Werbungen Herzog Erichs von Braunschweig, s. *Rommel* V, 535.
5) Joh. v. Nassau an L. Wilhelm d. 17. Jan. 1570, L. Wilhelm an Johann d. 22. Jan.
6) *Kluckhohn* II, 549, Anm. 1. — 7) *Kluckhohn* II, 269, Anm. 2.
8) Ebd. 267, 282, 285, 288, Anm. 1.

Doch hatte er seine Bemühungen, den Kurfürsten August zur Hergabe einer Geldsumme zu bewegen, noch im Spätherbst des Jahres 1568 fortgesetzt, indem er sich zu diesem Zwecke selber nach Dresden begab [1]), allerdings mit keinem Erfolge. Nur soviel erreichte er, dass der Kurfürst dem Grafen Johann von Nassau unter seiner, des Landgrafen Bürgschaft 10 000 Gulden vorstreckte, wofür die nassauischen Familienkleinodien in Pfand gegeben werden sollten [2]).

Bekanntlich gelang es der oranischen Partei erst am 1. April 1572 durch die Überrumpelung Briels in den Niederlanden festen Fuss zu fassen. Diesem glücklichen Schlage folgte die Erhebung mehrerer wichtigen Städte der nördlichen Provinzen. Der Landgraf betrachtete diese Erhebung mit skeptischen Augen; ohne die Unterstützung Frankreichs oder Englands meinte er, würden die Aufständischen sich nicht behaupten können [3]). Die Unterstützung Frankreichs schien in der That in Aussicht zu stehen. Mit Hilfe der Hugenotten bemächtigte sich Graf Ludwig von Nassau am 23. Mai 1572 der Festung Mons. Oranien selber überschritt am 8. Juli mit Truppen, die er in Deutschland geworben, den Rhein bei Duisburg und drang in Geldern ein. Noch während des Marsches trug er Sorge, den Landgrafen über die guten Aussichten seines Unternehmens zu unterrichten [4]). Die Pfälzer bemühten sich eifrig, die deutschen Protestanten für seine Sache zu gewinnen [5]). Es scheinen auch Versprechungen in dieser Hinsicht erfolgt zu sein, aber der Umstand, dass der Kaiser die gewaltsame Erhebung missbilligte, verdarb alles wieder [6]). Doch liessen sich auf die Nachricht, dass Adolf von Holstein für Alba werbe, Kurfürst August und

---

[1]) *Prinsterer* I, 3, S. 298, 300.

[2]) *Kluckhohn* II, 330, Anm. 1 Marburger Acten.

[3]) An J. Schwartz den 9. Mai 72, an Julius von Braunschweig den 26. April. Vergl. einen Brief an Kf. August vom 7. Januar 1571 über einen geplanten, aber nicht zur Ausführung gelangten Anschlag Oraniens (Acten).

[4]) Oranien an Joh. von Nassau d. 7. Juli 72 (*Prinsterer* I, 3, S. 461).

[5]) *Kluckhohn* II, 450 u. 463.

[6]) Oranien an Ludwig von Nassau d. 24. Juni 72 (*Prinsterer* I, 3, S. 449): Les Princes d'Allemagne m'en avaient donné quelque espérance, mais tant cela a esté renversé par la pratique et lettres de l'Empereur.

die hessischen Landgrafen herbei, zusammen mit Pfalzgraf Johann Kasimir den Herzog abzumahnen [1]. Landgraf Wilhelm schrieb dem Schwager — Adolf hatte seine Schwester Christine zur Frau — noch im Besonderen einen abmahnenden Brief [2], in dem er es als wünschenswert bezeichnete, dass in den Niederlanden die eingezogenen Güter restituirt und die Religion freigestellt werde und suchte auf ihn gelegentlich der Hochzeit des Königs von Dänemark (20. Juni 1572) durch den Kurfürsten von Sachsen einzuwirken [3]. Allerdings vermochten sie nicht den Herzog, der sich auf eine ausdrückliche Ermächtigung des Kaisers berufen konnte, umzustimmen [4].

Den Hoffnungen, die man eine Zeitlang nicht ohne Grund gehegt hatte, dass die von Coligny beeinflusste französische Krone sich der Niederländer annehmen werde, machte die Nachricht von der Bartholomäusnacht ein Ende. Unter dem Eindruck dieser Schreckenskunde versuchte Friedrich von der Pfalz die deutschen Protestanten zu gemeinsamen Abwehrmassregeln zu bestimmen. Vom 16. bis 23. September 1572 wurde zu Heidelberg von pfälzischen, badischen und brandenburg-ansbachischen Abgeordneten hierüber verhandelt. Der Abschied, in welchem das Ergebnis dieser Beratungen zusammengefasst wurde, enthielt folgenden Passus: „Um die Verbindung des französischen Kriegsvolkes mit dem des Herzogs von Alba zu verhindern, sei das Beste, den Prinzen von Oranien bei seiner jetzigen Expedition nach Möglichkeit auf den Beinen zu erhalten. Dadurch werde nicht allein der Gegner Vorhaben vom Reich und dessen Ständen abgewendet, sondern auch des Prinzen Kriegsexpedition zu beständigerem Frieden führen können [5]. In gleichem Sinne hatte Landgraf Wilhelm am 5. September an Kursachsen, Brandenburg und andere Fürsten geschrieben.

---

[1] Am 18. Juni 1572 (Acten).

[2] Am 1. Juli (*Prinsterer* I, 9, S. 133 †, der Laufenburg für Zapfenburg als Ausstellungsort liest).

[3] L. Wilhelm an Pfalz den 9. Juli 72 (Acten).

[4] Schreiben des Herzogs vom 30. Juni (Acten).

[5] *Kluckhohn* II, 289 ff. Vergl. hierzu das dort auf S. 523, Anm. 1 Bemerkte.

Er hatte u. A. ausgeführt: „jetzt haftet es noch an dem einigen prinzen von Uranien; liegt der nieder oder wird zurückgetrieben oder sonsten ausgemattet, so ist es nicht wenig zu besorgen, obschon die Chur- und fursten A. C. mit seiner, des prinzen sachen nichts zu schaffen haben, das doch der ander theil, so ferner bei zeiten nichts dargegen getrachtet, nicht underlassen werde, sein heil weiter zu versuchen und sich der guten gelegenheit zu gebrauchen" [1]).

Merkwürdiger Weise protestierte Wilhelm später dagegen, dass er gerathen haben sollte, den Prinzen auf den Beinen zu erhalten [2]). Er sandte diesen Protest aber erst dann ab, als er die Nachricht bekommen, dass der Prinz, der nach anfänglichen Erfolgen Schritt für Schritt vor Alba hatte weichen müssen, am 6. October bei Ruremonde und Venlo seine Truppen abgedankt habe [3]).

Mit Recht hielt ihm Kurfürst Friedrich entgegen, dass jene Aufforderung den Worten nach in dem Schreiben an Sachsen und Brandenburg freilich nicht ausgesprochen sei, dass sie aber dem Sinne nach sicher darin enthalten sei, ebenso wie in dem Heidelberger Abschied, dass man also volles Recht gehabt habe, wie dies in dem Concept eines Schreibens an Brandenburg geschehen sei, sich darauf zu berufen. Hiermit stimme auch überein, wie sich Landgraf Wilhelm gegenüber Johann Casimir gelegentlich der Taufe des Prinzen Moritz in Cassel geäussert [4]). Man sieht: auch jetzt wieder dasselbe Verfahren wie im Jahre 1568. Auch jetzt suchte der Landgraf, als das Glück der Sache, welcher seine Sympathie gehörte, den Rücken zu kehren schien, frühere Äusserungen abzuleugnen oder umzudeuten. Auf ihn selber fand nun Anwendung, was er am 30. Juli an Friedrich von der Pfalz geschrieben, dass „wann der Prinz in seinem

---

[1]) *Kluckhohn* II, S. 497.

[2]) Am 12. October. L. Wilhelm an Kf. August (verdruckt statt K. Friedrich) ebd. S. 538.

[3]) Ebd. In den Acten des Marburger St.-A. findet sich das Concept einer kürzeren Fassung, die auf Oraniens Rückzug noch nicht hinweist.

[4]) *Kluckhohn* II, 552 (Kf. Friedrich an Wilhelm den 10. Nov. 1572).

jetzigen vorgenommenen Zug Glück habe, man alsdann gütliche Unterhandlung nicht ausschlage, wo er aber unterliegen sollte, dass sich alsdann wenig Leute seiner annehmen würden“ [1]). Und doch war er derjenige, durch dessen Vermittlung Oranien auf andere Fürsten zu wirken gedachte [2]). Das einzige, was er that, war, dass er gegenüber den von auswärts drohenden Gefahren eine Zusammenkunft der Fürsten vorschlug, aber bei der Indolenz, namentlich Sachsens, ohne Erfolg [3]).

Nicht nur aus Teilnahme für das verwandte Fürstenhaus und die niederländischen Glaubensgenossen empfand L. Wilhelm die Fortdauer des Krieges schmerzlich, sondern auch im Interesse seines eigenen Landes, dem, wie er am 19. März 1573 an Kurfürst August schrieb, die kriegerischen Wirren im verflossenen Jahre wegen Störung der Commercien für 100 000 Gulden Schaden gethan hatten [4]). Freilich behauptete kurz darauf, am 4. April, der französische Gesandte Schomberg, der Landgraf habe dem Grafen Ludwig von Nassau vom Frieden abgeraten, damit nicht die ganze spanische Macht auf Frankreich falle [5]). Allein auf Antrieb desselben Grafen Ludwig, der zu Ostern des Jahres bei ihm in Cassel war [6]), schrieb Wilhelm zur gleichen Zeit an die Kurfürsten von Sachsen und Mainz und den Bischof von Münster, damit sie den Kaiser für die Vermittelung des Friedens günstig stimmen sollten [7]). Dem ersteren gegenüber betonte er, Oranien verfolge keine eigennützigen Zwecke, sondern wolle nur die Ausdehnung des deutschen Religionsfriedens auf die Niederlande, wenigstens in der Weise, dass die Protestanten nicht länger bedrückt würden, sondern ihnen gestattet werde, das Land zu verlassen und ihre Güter zu verkaufen [8]). Hierfür konnte er sich auf das Zeugnis des Grafen Ludwig berufen,

---

1) *Kluckhohn* II, 477.
2) *Prinsterer* I, 3, S. 508.
3) *Kluckhohn* II, 552, 550, Anm.
4) *Prinsterer* I, 4, S. 36 †.
5) Ebd. S. 52 †.
6) Concept zu dem Schreiben an Kf. August vom 30. Mai.
7) An Ludwig von Nassau den 17. Mai 1573 (*Prinsterer* I, 4, S. 97).
8) An Kf. August den (30.) Mai 1573 a. a. O. S. 99. Das Datum erhellt aus den Acten.

der aber freilich betonte, dass sein Bruder nur im äussersten Falle auf solche Bedingungen hin Frieden schliessen werde und daher das öffentliche Bekanntwerden derselben nicht wünschte [1]). In der That wies Oranien auch bald darauf (im November) ähnliche Vorschläge von der Hand und erklärte, die Waffen nicht eher niederlegen zu wollen, als bis die Gleichberechtigung der Bekenntnisse anerkannt und die spanischen Truppen aus den Niederlanden entfernt seien [2]).

Da die Lage der Provinzen in diesem Jahre derartig war, dass sie ohne auswärtige Hilfe dem sicheren Untergang entgegenzugehen schienen, so versuchten Graf Ludwig und die Pfälzer im Verein mit den französischen Agenten den Landgrafen und andere deutsche Fürsten zu einer Verbindung mit Frankreich zu bewegen, welche sich gegen das Haus Österreich richten und auch den Niederlanden zu gute kommen sollte, aber alle solche Bemühungen scheiterten an seiner Loyalität und Vorsicht [3]).

4. Statthalterschaft des Requesens, Friedensverhandlungen (Herbst 1573 bis Juni 1575).

Als der Herzog von Alba durch Requesens ersetzt wurde, hoffte Landgraf Wilhelm, der neue Statthalter werde durch grössere Milde die Gemüter zu gewinnen vermögen [4]). So lange freilich die Niederlande durch Spanier verwaltet würden, sei, das sah er wohl ein, der Friede nicht denkbar [5]). Den Bischof von Münster, der sich verächtlich über die Macht der Geusen aussprach, wies er auf die Bibel hin, die an so manchen Stellen zeige, wie Gott durch wenig Leute grosse Heerschaaren zunichte machen könne [6]).

Glaubte er nun, dass die Geusen ausser der Hilfe Gottes keines weiteren Beistandes bedürften, oder war es übertriebene Vorsicht, er versagte ihnen nicht nur selber jede pekuniäre

---

1) Ludwig von Nassau an L. Wilhelm den 25. Mai.
2) Juste, Guillaume le Taciturne S. 144.
3) *Prinsterer* I, 4, S. 97† bis 118† (August bis October 1573).
4) L. Wilhelm an Münster den 20. Dec. 1573 (*Prinsterer* I, 4, S. 294.
5) Wilhelm an den Grafen Hermann von Neuenar den 29. Januar 1574.
6) Den 28. Januar 1574 bei *Prinsterer* I, 4, S. 294, Anm.

und militärische Unterstützung, sondern versuchte auch befreundete Fürsten von einer solchen abzuhalten. So riet er dem Grafen Simon von der Lippe[1]) ab, an dem Zuge des Pfalzgrafen Christoph zu gunsten der Aufständischen teilzunehmen, so suchte er den Pfalzgrafen selber[2]) gleichwie später dessen Bruder Johann Casimir[3]) zurückzuhalten und warnte den ältesten Bruder, den Kurprinzen Ludwig, sich weder gegen Frankreich noch gegen Spanien einzulassen[4]). Von sich auf Andere schliessend, betrachtete er denn auch die Versuche Oraniens, ein Anlehen zu Stande zu bringen, mit zweifelnden Augen[5]). Trotzdem bezeichnete Johann von Nassau ihn, allerdings einem hessischen Unterthanen[6]) gegenüber als ein instrumentum Dei, dessen die Sache der Religion ebensowenig entraten könne wie Oraniens. Wenigstens ermüdete der Landgraf nicht in seinen Bemühungen bei befreundeten Fürsten, dass sie den Kaiser zum Eingreifen bestimmen sollten[7]) und in der That übernahmen es die Kurfürsten von Mainz und Sachsen die Vermittlung des Kaisers anzurufen[8]). Auch stand er den nassauischen Brüdern immerhin so nahe, dass — nach Aussage des Grafen Johann[9]) — kein Stand des Reiches nächst dem Pfälzer Kurfürsten den Spaniern verhasster war als er und sie sich bemühten, ihn von jeder Anteilnahme an den Friedensverhandlungen auszuschliessen. Als nun diese Friedensverhandlungen im Februar 1575 unter Assistenz eines kaiserlichen Bevollmächtigten, des Grafen Günther von Schwarzburg zu Breda

---

[1]) Wilhelm an L. Georg den 21. Febr. 74.

[2]) *Prinsterer* I, 4, S. 367; *Kluckhohn* II, S. 641, Anm. 1.

[3]) Ebd. S. 871.

[4]) Den 17. Mai 1574 (a. a. O. S. 676).

[5]) An Mainz den 14. Juli 1574 bei *Prinsterer* I, 5, S. 33.

[6]) An Scholley den 2. Februar 1575 a. a. O. S. 135.

[7]) Joh. von Nassau an L. Wilhelm den 10. Juni 1574: E. f. g. schreiben ahn die bewuste bede menner, den grossen (?) und den verenderten (?) man, hab ich gestern morgen für meiner abreisen und in warheit gantz geheim von e. f. g. Secretaren mir lassen vorlesen, zweiffel nit, dieselbige werden ohne frücht nit abgehen, E. f. g. wolle in solchem christlichen vorhaben nuhr fortfahren, den es felt nie ein baum von einem streich.

[8]) Wilhelm an Johann den 20. Juni 1574.

[9]) An Scholley den 2. Febr. 75 (*Prinsterer* I, 5 S. 136).

wirklich stattfanden, da glaubte der Landgraf den brieflichen Mitteilungen dieses Abgesandten zu entnehmen, dass der Prinz von Oranien seine Sache von derjenigen der Provinzen trennen und namentlich auf religiösem Gebiet zuweitgehende Zugeständnisse machen könne und gab seinen diesbezüglichen Befürchtungen in Briefen Ausdruck [1]). Zum Glück konnte Johann von Nassau den Landgrafen sehr bald über die Absichten seines Bruders beruhigen [2]) und die Verhandlungen führten ja auch zu keinem Ergebnis. Auf der Heimreise vom Bredaer Congresse kam Graf Günther durch Marburg und Ziegenhain und hatte dem Hauptmann der letztgenannten Festung, dem hessischen Rathe Simon Bing interessante Dinge über die Niederländer zu berichten. Er meinte, ihr sehnlichster Wunsch sei es, einen der Söhne des Kaisers zum Fürsten zu haben. Nach Cassel zum Landgrafen wollte er nicht, denn gewisse Leute — es war ungewiss, ob er damit die Spanier oder den Kaiser und Sachsen meinte — hätten auf diesen sonderlich ein Auge [3]).

5. Oraniens neue Ehe. Statthalterschaft des Don Juan d'Austria (Sommer 1575 bis Herbst 1578).

Das bisherige gute Verhältnis zwischen dem Landgrafen und Oranien drohte eine unheilbare Störung zu erleiden durch eine Trübung ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen. Zwar, dass Anna von Sachsen sich vielfältig gegen ihren Gatten vergangen und des Ehebruchs so gut wie überwiesen sei, verkannten weder der Kurfürst von Sachsen noch Wilhelm von Hessen und sie drangen selber darauf, dass die unglückliche und schuldige Frau in festen Gewahrsam gehalten werde [4]). Als aber Oranien noch bei Lebzeiten Annas und ohne von ihr gesetzlich geschieden zu sein unter Begünstigung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zu einer neuen Ehe mit

---

[1]) An Kf. August den 24. März 1575 bei *Prinsterer* I, 5, S. 154. (Vgl. ebd. S. 143, 145.)

[2]) Den 26. März 75.

[3]) Bing an L. Wilhelm den 1. Juni 75.

[4]) *Rommel* V, 534; *Juste* 170.

Charlotte von Bourbon schritt [1]), empfanden beide Fürsten dies als eine persönliche Kränkung und äusserten sich in den härtesten Ausdrücken über das Benehmen des Prinzen. Indes war wenigstens mit dem Landgrafen das Zerwürfnis nicht dauernd. Schon am 30. April 1576 berichtet Johann von Nassau dem Bruder, er selber, der Graf, stünde noch beim Landgrafen im alten Credo [2]). Oranien machte ihm auch Mitteilung davon [3]), dass die Staaten Holland und Seeland mit den übrigen Provinzen Frieden geschlossen hätten. Dieser Friede, die sogenannte Genter Pacification, gewährte den Niederländern eine gewisse Unabhängigkeit von Spanien, aber ordnete an, dass die katholische Religion ihre alte Machtstellung behaupten sollte in den südlichen Provinzen, während für Holland und Seeland die Entscheidung über diesen Punkt den noch zu berufenden Generalstaaten aller Provinzen vorbehalten wurde. Diese letzteren Bestimmungen erregten das Misstrauen des Landgrafen. Auch missfiel ihm, dass der Prinz sich überhaupt auf ein Zusammenwirken mit den Katholiken eingelassen und er sagte daraus entspriessendes Unheil im Style der Bartholomäusnacht voraus [4]). Ausserdem fand er nicht mit Unrecht, dass Kaiser und Reich von diesem Frieden wenig Gewinn hätten [5]). Ebensowenig entging ihm aber, dass hieran die Unthätigkeit der deutschen Fürsten einen grossen Teil der Schuld trage, welche ohne alle höheren Gesichtspunkte nur den eigenen Nutzen suchten [6]). Auch dass er hierin mit den Andern in gleicher Verdammnis sei, konnte er sich nicht verhehlen, doch entschuldigte er sich

---

1) Am 12. Juni 1575.

2) *Prinsterer* I, 5, S. 344.

3) Den 8. Nov. 1575 (*Blok*, S. 187 ff).

4) An Johann von Nassau den 16. Nov. 1576: Es scheine als „wan man den Printzen hiermit gern in den stock locken und uff die fleischbank lieffern wolle, zu welchen gedancken uns dan umb so viel anleitung gibtt, dieweil die deputirte von den Stetten und auch die Stetten selbst Pfaffen und Papisten seindt, dahero wir nicht vermuten konnen, daß sie es mit S. L. gutt meinen und besorgen, dieser friedt werde ein endt nehmen wie die hochzeit zu Pariß.

5) An denselben den 29. März 1577.

6) An die Heidelberger Räte den 5. Januar 1577. An Julius von Braunschweig den 2. Dec. 1576 (*Prinsterer* I, 5, S. 548).

damit, dass sein Land nur klein sei und er daher die Mächtigen nicht reizen dürfe [1]). Auch seien die Niederländer ein unzuverlässiges Kaufmannsvolk, das seinen Helfern die Unterstützung schlecht lohne [2]). Durch die Bestätigung, welche der spanische Statthalter Don Juan d'Austria der Pacification im Februar 1577 mittelst des sogenannten „beständigen Edictes" zu teil werden liess, wurde dieselbe in einem Punkte noch verschlechtert, indem nämlich die Aufrechterhaltung der katholischen Religion im Allgemeinen betont wurde, ohne die Provinzen Holland und Seeland auszunehmen. Als infolgedessen Herzog Julius von Braunschweig anregte, dass das Reich, weil in dem Edicte nur der päpstlichen Religion gedacht sei, deswegen Erinnerung thun solle, wies Wilhelm dies doch von der Hand, weil es dazu zu spät und doch vergeblich sei [3]). Auf die Nachricht, dass man in den Provinzen Holland und Seeland die Ausübung der katholischen Religion nicht dulde, sprach er seine Missbilligung aus, „wollte Gott", schrieb er, „dass überall beide Religionen bei einander wären" [4]).

Im Juli 1577 sandte der Landgraf seinen Amtmann zu Hauneck und Frauensee, Anton Winther, an Oranien. Derselbe sollte den Prinzen angehen, dass er die im Jahre 1568 vorgestreckte Summe in Geld oder Waaren zurückerstatte oder in irgend einer Weise sicher stelle. Indes, da der Prinz beständig in der fürchterlichsten Geldverlegenheit sich befand, so war in dieser Beziehung nichts zu erreichen. Der Abgesandte sollte ferner Oranien zur Herstellung des Friedens beglückwünschen. Obwohl es den Anschein habe, „dass alle Dinge, sonderlich die Religion betreffend, noch nicht so gar richtig und klar, wie es wohl möchte gewünscht werden", so sei es doch „hier wiederum an dem, dass den Sachen ein guter Anfang gemacht, in dem nämlich der Artikel de statu Religionis im Gentischen Vertrag auf gemeiner Stende Consens

---

[1]) An L. Ludwig den 1. März 1577. An Johann von Nassau den 29. März.

[2]) Ebd.

[3]) Den 22. April 1577.

[4]) An den Grafen von Neuenar den 18. Mai 1577.

verschoben, dan sonder Zweifel Gott mit seinem Geiste auch werde zugegen sein und die Sache, die sein proper Eigen sei, zu allem Besten richten und wenden werde". Auch er selber habe vor 25 Jahren, als der Passauische Vertrag aufgerichtet werden sollte, der Religion halben dasjenige, das er wohl begehrte, nicht vollkommen erhalten können, sei aber doch dem Rate seines Vaters und anderer alter verständiger Herren und Fürsten gefolgt, die es sich hätten gefallen lassen, dass dieser Artikel zu Beratung gemeiner Stände des Reichs sollte gezogen werden [1]), was denn auch zum Guten ausgeschlagen sei. Ferner liess er den Prinzen warnen, sich auf den gemeinen Pöbel und die Communen zu verlassen [2]). Oranien seinerseits hatte am 16. Juli Otto von Wolmerinckhausen mit mündlichen Mitteilungen über die Friedenstractaten in den Niederlanden an den Landgrafen geschickt [3]) und empfahl ihm am 28. Juli den englischen Gesandten Daniel Rogers, der im Auftrage seiner Königin ein engeres Bündnis zwischen den Protestanten aller Länder anregen sollte [4]), ein Plan der in diesem und im nächsten Jahre die Gemüter beschäftigen sollte, von Landgraf Wilhelm warm empfohlen wurde, aber an der Lauheit der meisten deutschen Fürsten scheiterte.

In seiner Antwort an Winther wies Oranien den ihm von verschiedenen Seiten gemachten Vorwurf zurück, als habe er die Genter Pacification verletzt, während vielmehr Don Juan dieselbe nicht ausgeführt habe. Dass es in den Staaten von Brabant zur Einführung des deutschen Religionsfriedens kommen werde, dazu sei leider wenig Hoffnung vorhanden, da diese Staaten alle papistisch seien [5]).

Zur selben Zeit, als der Abgesandte des Landgrafen bei Oranien weilte, stellte sich heraus, dass ein gutes Ein-

---

[1]) Man vergleiche hierzu die hessische Erklärung vom 30. Juni 1552 bei v. Druffel: Briefe u. Acten zur Geschichte des 16. Jahrh., Bd. III, S. 531.

[2]) Instruction für Winther vom 8. Juli 1577.

[3]) Nach den Acten.

[4]) *Bezold* I, S. 272, Nr. 57, Anm. 1.

[5]) Relation des Winther vom 8. August 1577.

vernehmen der Provinzen mit Don Juan unmöglich sei. Indem Don Juan sich auf gewaltsame Weise Namurs bemächtigte (24. Juli 1577), gab er gewissermassen das Zeichen zum Wiederausbruch des Kampfes. An den damals in Frankfurt tagenden Reichsdeputationstag (August bis November 1577) wandte er sich mit einer Schrift, die alle Schuld an den neu ausgebrochenen Zwistigkeiten auf Oranien warf. Als der Landgraf von dieser Schrift erfuhr, beauftragte er seine Gesandten beim Deputationstage, sie sollten, falls die niederländischen Dinge zur Sprache kämen, Folgendes anzeigen: Es sei zu Anfang leichter gewesen, diesem Kriege, der dem ganzen Reiche besonders aber dem Hessenlande so beschwerlich sei, ein Ende zu machen, wie dies Kaiser Maximilian und andere Reichsfürsten so ernstlich gewünscht und geraten, dem Könige von Spanien und seinen Gubernatoren scheine aber nicht viel daran zu liegen und auch die Vermittlung des Reiches werde nicht viel nutzen. Wenn man aber dem Könige Hilfe thun und die Lande mit Gewalt unterwerfen wolle, so könne er, der Landgraf, sich Gewissens halber in nichts einlassen, bevor nicht der König sich entschlossen, die Religion freizustellen und Niemanden mehr deswegen zu verfolgen. Der fruchtlose Kampf gegen den Prinzen und die ihm ergebenen Provinzen habe schon über 400 Tonnen Geldes gekostet, jetzt da die Staaten für einen Mann stünden und des Schutzes ausländischer Potentaten gewärtig seien, reiche das Vermögen des Reiches nicht hin, sie mit Gewalt zu unterwerfen; um Zerschlagung etlicher hölzerner und steinerner Bilder einen so gewaltigen Krieg auf sich zu laden, würde allen Benachbarten höchst verdriesslich sein [1]).

Bei seinem Widerstande gegen Don Juan und das Wiederaufleben der spanischen Fremdherrschaft hatte Oranien jetzt auch die südlichen Provinzen auf seiner Seite. Die Generalstaaten beriefen ihn nach Brüssel, wo er seinen Sitz im Staatsrat wieder einnahm und von den Ständen von Brabant zu ihrem Ruwaert erwählt wurde. Eine starke

---

[1]) L. Wilhelm an die Gesandten den 2. Oct. 77. Vergl. *Rommel* V, S. 535.

katholische Partei, die ihm wie dem spanischen Statthalter gleichmässig entgegen war, berief den Bruder des Kaisers, Erzherzog Mathias, zum Generalgouverneur, der ohne Wissen seiner Verwandten nach den Niederlanden entfloh und dem der Prinz sich freiwillig unterordnete. Der Landgraf, dem dieser Gang der Dinge bei seiner Loyalität gegen das Haus Österreich eigentlich höchst willkommen hätte sein müssen — hatte doch sein Kanzler Reinhard Scheffer noch vor Kurzem die Übertragung der Statthalterschaft an einen der Brüder des Kaisers als den besten Ausweg bezeichnet [1]) — fürchtete daraus die Entstehung neuer Verwicklungen, indem das erzürnte Spanien dem Reiche die Türken und Moscowiter auf den Hals hetzen werde [2]). Die Verhältnisse in den Niederlanden schienen ihm überhaupt dermassen verwirrt, dass er es für das Klügste erachtete, die Hände ganz davon zu lassen Das tiefste Misstrauen flösste ihm der Umstand ein, dass protestantische und katholische Niederländer im Kampfe gegen Spanien Hand in Hand gingen. Dabei könne für die Sache der Religion nichts Gutes herauskommen. Als Graf Johann, von seinem Bruder und den Provinzen Holland und Seeland gedrängt, eine niederländische Bestallung anzunehmen, den Freund um Rat fragte, riet Wilhelm dringend, obwohl zum Glück vergeblich, ab. Er solle lieber an seine Familie und sein Land denken und sich nicht in diese unsicheren Verhältnisse begeben. Die Staaten hätten, anstatt neues Blutvergiessen hervorzurufen, besser daran gethan, sich Don Juan zu unterwerfen, diejenigen, die den Zorn des Königs zu fürchten gehabt, hätten auswandern können. Eine solche Bestallung dürfe man auch nur von der legitimen Obrigkeit annehmen, diese aber sei für die Niederlande der Kaiser. Sogar der gerade damals am Himmel stehende Komet musste dazu herhalten, das Gewicht dieser Warnungen zu verstärken [3]). Diese ganze Beurteilung der Sachlage war so ungerecht als

---

[1]) An die Gesandten in Frankfurt den 27. Aug.

[2]) An Kf. August den 10. Nov. 1577.

[3]) L. Wilhelm an Johann von Nassau den 22. Nov. 1577 und 16. März 1578 bei *Prinsterer* I, 6, S. 253 und 317.

möglich und hätte dem schrullenhaftesten Legitimisten Ehre gemacht. Damit stimmt denn freilich sehr wenig, dass ihm Oranien, der doch auf die wallonischen Provinzen Rücksicht zu nehmen hatte, in Sachen der Religion nie weit genug ging, dass er die calvinistischen Ausschreitungen in Flandern gegen die Katholiken [1]) mit Freude begrüsste und meinte, die Pfaffen hätten nur schon längst ausgetrieben werden sollen, denn wie könne man sich Glückes vermuten, wenn man Gottes Ehre, darüber der ganze Krieg entstanden, nicht allem Andern voransetze [2]). Die Nachricht, dass man unter Vermittlung des Kaisers wieder über einen Religionsfrieden verhandele, worauf er früher immer hingedrängt hatte, war ihm unter diesen Umständen gar nicht willkommen, denn dies heisse nur dem Vorschreiten der wahren Religion Halt gebieten, während bei der Fortdauer des Krieges noch Vieles hätte erreicht werden können, gerade so wie im Jahre 1552 der Passauer Vertrag zu beklagen gewesen sei — man vergleiche oben die entgegengesetzte Äusserung — da ohne ihn die Protestanten mehr erreicht haben würden [3]). Nicht sehr im Einklang mit diesen Ansichten über den Wert eines Religionsfriedens stand es, dass er dem Abgesandten des Don Juan, Don Ramiro de Nunez, die Herstellung eines solchen ans Herz legte [4]) und die Vermittlung des Kaisers zu diesem Zwecke willkommen hiess, nur widerriet er die Beiziehung der geistlichen Kurfürsten, da diese in eine Freistellung der Religion nie willigen würden [5]). Mit Bedauern erfüllte es ihn, dass die Staaten schliesslich von dem Erzherzog Mathias so wenig wie von Don Juan etwas wissen und sich dem Herzog von Anjou, dem Bruder des Königs von Frankreich, in die Arme werfen wollten. Doch verkannte er nicht, dass das Haus Österreich hieran einen grossen Teil der Schuld trage, da es den Erzherzog nicht

---

1) Vergl. *Juste*, S. 233.
2) An Ehem den 19. Juli 1578, *Bezold* I, 116 lag nur ein Fragment des Briefes vor.
3) Ebd.
4) *Bezold* I, S. 314. An Sachsen 1578, October 2.
5) An des Traos 1578, October 3.

unterstützt habe und selber in den Erblanden die Protestanten verfolge [1]). Dass auch die Indolenz der deutschen Fürsten anzuklagen sei, hob selbst ein so eifriger Lutheraner wie Herzog Julius von Braunschweig hervor. Er meinte, es würde jetzt übel stehen, wenn die Vorfahren die Sachen nicht besser in Acht genommen hätten als es jetzt von Churfürsten und Fürsten, die ihren Jagden, wilden Säuen oder Wollust nachhingen, oder auch von denjenigen geschehe, welche dem Bauen und andern dergleichen Sachen oblägen [2]). Gegen die allgemeine Fassung dieses Vorwurfs, den er freilich selber oft genug ausgesprochen, verwahrt sich indes der Landgraf. Es sei zweifelhaft, was besser sei, ob man sich des von Gott geschenkten Friedens erfreue oder wie die Vorfahren sich in auswärtige Händel mische und dadurch Krieg auf den Hals lade. Jenes könnten am ersten noch grosse Herren wie Sachsen, Brandenburg oder Württemberg, die unzerteilte Lande, stattliche Bergwerke, Weinwachs, Zoll und dergleichen Einkommen hätten, während dies den andern, die mit sich selbst zu Hinbringung ihres Standes genug zu thun hätten, schlecht anstehen würde [3]). Als Pfalzgraf Johann Casimir auf die Aufforderung des Erzherzogs Matthias und der Königin von England den Niederländern zu Hülfe ziehen wollte, widerriet der Landgraf dies in Übereinstimmung mit des Pfalzgrafen Bruder Ludwig auf das Dringendste, da diesen Leuten einmal nicht zu trauen sei [4]). Nur dann wolle er die Sache mit günstigeren Augen ansehen, wenn Kaiser und Reich sich ihrer annehmen würden, in diesem Sinne habe er auch seine Gesandten zum Wormser Deputationstag instruiert [5]). In der That hatte er dieselben beauftragt, auf die Verbesserung des im Jahre 1548 mit Burgund geschlossenen Vertrages und Freistellung der Religion gemäss dem Religionsfrieden hinzuwirken [6]). Doch gelangte die kaiser-

---

1) An Pfalz und Sachsen 1578, August 1.
2) An L. Wilhelm den 4. Febr. 1578.
3) An Julius von Braunschweig den 10. Febr. 1578.
4) Am 16. März (*Prinsterer* I, 6, S. 317). Am 1. Mai, 7. Mai (Acten).
5) Brief vom 7. Mai 1578.
6) Vergl. den Brief an Julius von Braunschweig vom 4. April, auf

liche Proposition wegen der Niederlande nur an die Abgesandten der Kurfürsten.

Ein Gesuch des Pfalzgrafen um ein Darlehen von 6000 Thalern, das dieser durch Fabian von Dohna anbringen liess [1]), lehnte Wilhelm zuerst ab, da er im letzten Jahre für beinahe 40000 Thaler ausserordentliche Ausgaben gehabt [2]), liess sich aber dann doch zur Hergabe von 2000 Thalern bereitfinden [3]). Sein Widerstreben gegen den Zug selbst zog ihm von Seiten des Pfalzgrafen die spöttische Bemerkung zu, eine hohe kriegserfahrene Person [4]) habe geäussert, dergleichen Zweifel könnten nur von Weibern, Doktoren oder aus verzagten Herzen kommen [5]), was den Landgrafen empfindlich ärgerte [6]).

Dass der Pfalzgraf, als er wirklich in den Niederlanden erschien, sich mit Oranien [7]) nicht stellen konnte und bald in eine sehr prekäre Lage geriet, dass andererseits der Herzog von Anjou, der Bruder des Königs von Frankreich, nach dem Hennegau kam und die sogenannten „Malcontenten" im Gegensatz zum Erzherzog Matthias und zu Oranien sich auf ihn stützten, war dem Landgrafen ein neuer Beweis dafür, dass in den Niederlanden ein confusum chaos herrsche und dass er recht daran gethan, als er dem Pfalzgrafen abgeraten, sich hinein zu begeben. Er befürchtete, dass infolge der Einmischung Anjous England, der Kaiser und Erzherzog Matthias sich von den Provinzen abwenden würden [8]).

---

den er sich in der Instruction für seine Gesandten vom 20. April beruft (Acten des Deputationstages). Man vergleiche die ähnlichen Forderungen Johann Casimirs in dem Schreiben an seinen Bruder Ludwig vom 12. April (bei *Bezold* I, S. 299).

[1]) Instruction für Dohna vom 19. Mai.

[2]) Antwort an Dohna vom 26. Mai.

[3]) Johann Casimir an L. Wilhelm den 3. Juni 78. Er wollte noch weitere 2000 Thaler hergeben, aber Johann Casimir bedurfte ihrer nicht mehr.

[4]) Lazarus Schwendi (K. Ludwig an L. Wilhelm den 5. Juni).

[5]) Instruction für Dohna den 19. Mai.

[6]) L. Wilhelm an Johann Casimir den 2. Juni.

[7]) Bittere Äusserungen über Oranien finden sich in den Briefen Wilhelms an Johann Casimir vom 2. December und an Ehen vom 15. Nov. 1578.

[8]) An des Traos den 31. Juli 1578 bei *Prinsterer* I, 6, S. 427. An Ehem den 26. August und 13. Sept. 1578.

Dem gegenüber war es ihm höchst erfreulich zu hören, dass wenigstens die nördlichen Provinzen von den Franzosen nichts wissen, und am Kaiser festhalten wollten [1]. Im Übrigen setzte er in die kriegerische Leistungsfähigkeit des Kaufmannsvolkes nur geringes Vertrauen. Sie schienen ihm geneigter, die steinernen Bilder als ihre Feinde zu stürmen. Denn die bilderstürmerischen Ausschreitungen, die jetzt namentlich in Flandern an der Tagesordnung waren und die er im Jahre 1566 so nachsichtig beurteilt hatte, verwarf er jetzt, hierin übrigens mit Oranien einverstanden, entschieden. „Wohl sei jeder Christ schuldig, die Lehre des Evangelii zu propagieren, „aber Kirchen und Bilder stürmen, item bona ecclesiastica zu occupieren und die arme Personen mit Gewalt auszutreiben, das finden wir nirgend in keinem Evangelio geschrieben, denn Paulus spricht: fugite, aber nicht: concutite Idola, so sollte man auch nach der Lehre Lutheri die Bilder eher außen Herzen nehmen, darnach würden sie wohl aus den Kirchen selbst kommen" [2].

Durch den am 1. Oktober 1578 erfolgten Tod Don Juans sah Wilhelm eine Prophezeihung von sich erfüllt. Zu Anfang des Jahres hatte Don Juan nämlich, um die Furcht vor dem damals am Himmel stehenden Kometen zu verspotten, seine Truppen mit Fahnen versehen lassen, auf denen ein Komet gebildet war. Wilhelm hatte damals darauf aufmerksam gemacht, der Komet sei bei seinem ersten Erscheinen am grössten gewesen und habe nachher beständig abgenommen, ebenso könne es wohl mit seinem Verspotter sein [3]. Aber auch nach Don Juans Tod sah er die Verhältnisse trübe an und führte die missliche Lage der Dinge darauf zurück. dass die Staaten in fundamento religionis unter sich uneins und die Empörung gegen ihren König nicht recht sei [4].

---

1) An des Traos den 31. Oct. 1578. Ebd. S. 450.
2) Ebd.
3) August von Sachsen an L. Wilhelm d. 6. Nov. 1578.
4) An des Traos den 13. Nov.

6. Vom Tode Don Juans bis zur Ermordung Oraniens (Herbst 1578 bis Juli 1584).

Der Erfolg gab den Besorgnissen des Landgrafen hinsichtlich der Religionsverschiedenheit Recht. Denn kurz darauf am 6. und 29. Januar 1579 wurden der Vertrag von Arras hier, die Utrechter Union dort geschlossen, welche die ersten Schritte zur Trennung der katholischen und protestantischen Provinzen darstellen, einer Trennung, welche nicht sowohl durch die Erfolge der spanischen Waffen als durch die religiöse Intoleranz auf beiden Seiten unvermeidlich wurde. Kann man aber darum dem Prinzen von Oranien Unrecht geben, wenn er bis zum letzten Augenblick an der Hoffnung festhielt, es werde möglich sein, die religiösen Verschiedenheiten hinter dem Hass gegen die Fremden und dem gemeinsamen Festhalten an den alten Privilegien zurücktreten zu lassen? Vielleicht war dieser Gedanke in einer Zeit religiöser Gährung undurchführbar und konnte überhaupt nur entstehen in dem Kopfe eines Mannes, der, weil er selbst den Glauben viermal gewechselt, den religiösen Streitigkeiten noch kühler gegenüberstand als der im Verhältnis zu den meisten seiner Zeitgenossen tolerante Landgraf. Hatte Jener sich aber klar gemacht, dass eine protestantische Politik wie er sie von Oranien verlangte, da die deutschen Fürsten sich ihr versagten, nur durchzuführen war im Gegensatz zum Hause Österreich, im Bunde mit England und Frankreich?

Don Juans Nachfolger, Prinz Alexander Farnese, setzte den Krieg mit weit grösserem Erfolg als Jener fort. Wilhelm fürchtete, Farnese werde „sich mit den Malcontenten, vielleicht auch mit Anjou vertragen“ und dann den Prinzen angreifen und ihnen den „Backmeister“ bringen, ob dann der gemeine Mann bis dahero beim Prinzen halten und sich der Gewalt erwehren könne, werde die Zeit geben. „Wir haben aber in keiner Historien erfahren, dass, qui nituntur factioni populari, jemals prosperiert seien. Quia populus hält Einen hoch, aldieweil es ihm wohl gehet, wo es ihm aber übel

gehet, so ist populus der erste, der uf seine defensores zuschlägt"[1]).

Im Fortgang des Krieges begannen die Spanier sogar auf das Gebiet des Reiches überzugreifen, sie bemächtigten sich (Januar 1579) der Stadt Kerpen im Jülichschen und machten sich Köln lästig. Der Landgraf war auf dergleichen Übergriffe seit Langem gefasst gewesen und hatte hauptsächlich aus diesem Grunde immer darauf gehalten, in der Nähe des Kriegsschauplatzes Berichterstatter zu haben, wie den Bürgermeister Pilgrim zu Köln, den Grafen Hermann von Neuenar, den französischen Secretär des Traos, die ihn auf dem Laufenden erhielten. Er hatte es schon immer beklagt, dass die andern deutschen Fürsten nicht ebenso dächten und anstatt gegen die drohende Gefahr bei Zeiten Vorkehrungen zu treffen, die Sache immer wieder auf die lange Bank schöben. „Denn man spricht albereit, was uns die frembde welsche Sachen angehen und ist so karg, ehe man ein hundert Kronen uff Kundschaft auswendete, ehe hinge man ein zwanzig tausent Kronen unsern schonen Frauen an Schmuck; darum und weil gemeinlich occasio furem macht, so haben wir Sorge, es werde einmal den Herren ein Rad an die Schiene laufen und sie vom Schlafe aufwecken"[2]).

Als nun die Spanier sich in Kerpen festgesetzt, machte Wilhelms Bruder, Landgraf Ludwig, den Schwager Ludwig von der Pfalz auf die Gefahr aufmerksam, dass sie sich baldigst über die dem Rheine zunächst liegenden Gegenden ergiessen könnten. Jener antwortete darauf sehr kühl, einen Einfall der Spanier habe wohl nicht die Pfalz, sondern Hessen zumeist zu fürchten, da schon Alba früher geäussert, er werde einstmals das Rüsthaus des Krieges, worunter er vornehmlich Nassau und Hessen verstanden, heimsuchen[3]). Wilhelm bemerkte zu jener Antwort, sie gemahne ihn an das „französische Lied":

---

[1]) An des Traos den 7. December 1578.
[2]) An des Traos O. D. (1578, Aug.).
[3]) Den 23. Januar 1579.

Me disoit
Un jour un cocu,
Quant on sa femme fontoit:
C'est celle d'un autre.

Übrigens habe Hessen mit den beiden grossen Potentaten Spanien und Frankreich immer gut gestanden, während Pfalz beide vielfältig gereizt und daher mehr zu befürchten habe[1]) Er seinerseits wandte sich an die Erbeinigungsverwandten Sachsen und Brandenburg, fragte an, ob er vorkommenden Falles auf ihre Hülfe rechnen könne und bat, die Aufmerksamkeit der andern Kurfürsten auf diese Dinge zu lenken[2]). Die Antworten, die er erhielt, lauteten nicht sehr verheissungsvoll Brandenburg erklärte sich zur Hilfe nur dann bereit, falls die Gefahr von Hessen unverschuldet sei, worauf Wilhelm spitz erwiderte, ein Grund zum Angriff sei jederzeit leicht gefunden, „wenn man einen Hund schlagen will, so hat er Leder gessen“[3]). Auch der Kurfürst von Sachsen meinte, dass besonders Nassau unter dem Scheine deutscher Freiheit Spanien und Frankreich vielfältig gereizt habe[4]). Unter diesen Verhältnissen war es ein Glück zu nennen, dass die Spanier sich gegen Geldern wandten und die Gefahr für den Augenblick vorüber war.

Mit begreiflichem Interesse verfolgte der Landgraf die Friedensverhandlungen, die im Frühling und Sommer 1579 zwischen niederländischen, spanischen und kaiserlichen Abgeordneten zu Köln stattfanden. Er begleitete den Fortgang derselben, über den ihn sein Agent des Traos auf dem Laufenden hielt, mit grösserem Optimismus als er durch die Verhältnisse gerechtfertigt war. In Bezug auf die rein politischen Forderungen der Staaten freilich zeigte der Abgesandte des Königs, der Herzog von Terra Nova einiges Entgegenkommen. Er versprach Amnestie alles Geschehenen, Rückgabe der eingezogenen Güter und Ehrenstellen, Entfernung aller aus-

---

[1]) An L. Ludwig den 2. Febr. 79.
[2]) Ebd. An Sachsen den 27. Jan. 79.
[3]) An Brandenburg den 17. Febr. 1579. Vergl. *Rommel* V, S. 596, Anm. 86.
[4]) Ebd.

ländischen Truppen, Verwaltung der einzelnen Provinzen durch Einheimische[1]). Der Landgraf fand, dass der König von Spanien, dessen Milde und Vorsichtigkeit er noch ebenso wie früher[2]) pries, den Staaten sehr weit entgegengekommen sei, so weit, dass, wenn er selber seinen Unterthanen soviel einräumen wollte, er sich nicht mehr für einen Herrn seiner Lande als nur dem Namen nach achten würde[3]). Er vergass hierbei nur, dass die Niederlande eben von Alters her kein Einheitsstaat wie Hessen gewesen waren und dass ihre Verfassung eher der des Reiches zu vergleichen war. Eben nur das lose Gefüge des letzteren ermöglichte das Nebeneinanderbestehen beider Konfessionen, das der Landgraf auch für die Niederlande so sehr wünschte. Hiervon wollte aber der König nichts wissen, der vielmehr die Aufrechterhaltung der katholischen Religion für seine vornehmste Pflicht erklärte.

Er glaubte schon sehr viel zu thun, wenn er durch seine Vertreter den Andersgläubigen für eine gewisse Frist, etwa für die Dauer von 4 Jahren, freien Aufenthalt in den Provinzen zusichern liess, vorausgesetzt, dass sie kein Ärgernis gäben, d. h. auf die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes verzichteten. Spätestens nach Ablauf dieser Frist sollten sie das Land räumen. Doch sollten sie ihre Güter durch Andere verwalten lassen können[4]). Dem hielten die Abgeordneten der Staaten mit Recht entgegen, dass hierdurch die Genter Pacification verletzt werde, welche den Provinzen Holland und Seeland die freie Übung der reformierten Religion zugestanden hatte. In den übrigen Provinzen sollten die Protestanten unbehelligt leben dürfen unter Verzicht auf die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes, doch sollte es ihnen unbenommen sein, zu diesem Zwecke Städte, in denen solcher stadtfände, aufzusuchen[5]). Man sieht, die beiden

---

[1]) Responsum I Ducis Terrae Nouae etc. als Beilage zu dem Berichte des des Traos vom 29. Juni.

[2]) Vergl. oben S. 262.

[3]) An des Traos den 27. Juli 1579.

[4]) S. oben.

[5]) Responsum Ordinum Belgii Deputatorum ad Media pacis ineundae etc. als Beilage zu dem Bericht des des Traos vom 20. Juli.

Parteien gingen in ihren Forderungen recht weit auseinander, der Landgraf aber meinte, in dem letzterwähnten Vorschlage einen Ausweg gefunden zu haben, gegen dessen Anwendung auch der König von Spanien nichts haben werde. So schlug er denn vor, es einige Jahre hindurch auf folgende Weise zu probieren. Jeder solle in seinem Hause unbehelligt gelassen werden und ihm verstattet sein, etliche Male in jedem Jahre Orte aufzusuchen, an denen die Religion, zu der er sich bekenne, öffentlich ausgeübt werde. In der Zwischenzeit könne Gott auf bessere Mittel denken, denn der Obrigkeit und der Herstellung des Friedens müsse man viel zu Liebe thun und ein altes Sprichwort sei: Es ist besser schielen als blind sein [1]).

In seinen religionspolitischen Ansprüchen war also der Landgraf gegen früher sehr bescheiden geworden. Die Frage, wie es denn in den Provinzen Holland und Seeland gehalten werden sollte, berührte er dabei gar nicht. In der That kam denn auch zu Köln ebensowenig wie früher oder später eine Einigung zu Stande.

Merkwürdig wie ein gewisses Misstrauen gegen Oranien bei Wilhelm zuweilen hervorbricht. Als der Prinz sich den calvinistischen Ausschreitungen der demokratischen Führer und des pfälzischen Predigers Dathenus in Gent entgegenstemmte [2]), beklagte der Landgraf sich darüber, dass Jener den Katholicismus dort wieder hergestellt habe und meinte, er finge in der Religion an zu wackeln und die Religionsverwandten wollten nichts mehr von ihm wissen [3]). Der Theologe Beza musste ihn erst darauf aufmerksam machen, dass Oranien kein souveräner Fürst sei, sondern mannigfache Rücksichten zu nehmen habe und dass es Unrecht sei, Andersgläubige durch Zwang zu seiner Meinung zu bekehren [4]). Vielleicht hängt jene falsche Beurteilung Oraniens zusammen mit der Annäherung an die Calvinisten, von der Johann von

---

[1]) An des Traos den 27. Juli 1579.
[2]) *Juste*, S. 258 ff.
[3]) Vergl. *Bezold* I, S. 347 Nr. 172 aus dem Herbst 1579.
[4]) An L. Wilhelm den 9. Dec. 1579 bei Heppe: Epistolae, quas Theod. Beza ad Wilhelmum IV. misit. S. 22. Marburg 1860.

Nassau zu melden weiss [1]) und die wohl eine Folge der Streitigkeiten um die Koncordienformel war. Dann konnte wieder Graf Johann dem Bruder berichten, Wilhelm habe seine Freude darüber geäussert, dass Oranien seine Verdienste um die niederländische Sache anerkenne, es sei wohl wahr, was Jener von ihm gesagt: Er ist der Einzige nächst Gott — unter den deutschen Fürsten nach dem Tode des Pfälzers — der uns erhält [2]).

Aber zur selben Zeit erregte die berühmte Apologie Oraniens wegen der darin enthaltenen Angriffe gegen den König von Spanien, den Kaiser und die deutschen Fürsten seine lebhafte Missbilligung [3]). An August von Sachsen, schrieb er darüber [4]), er habe die Apologie erst nicht für echt gehalten, sondern für verfasst von Jemandem, der dem Prinzen schaden wolle. Da dieser sich aber selber öffentlich dazu bekannt, „parum abest, quin cum Cicerone dicamus, quod omnes stulti insaniant". Er wolle mit den Schmähungen, die zum Theil auch ihn selber beträfen, nichts zu schaffen haben.

Richtig ist allerdings, dass die Apologie sehr scharfe Ausdrücke und zum Teil nicht begründete Beschuldigungen, die von Oraniens eigenen Freunden nicht gebilligt wurden, namentlich gegen den König von Spanien enthielt [5]), aber das wird entschuldbar erscheinen, wenn man bedenkt, dass sie die Antwort war auf eine Achtserklärung, die einen Preis auf den Kopf des Prinzen setzte. Seine Klagen über die Unthätigkeit des Kaisers und der deutschen Fürsten aber waren nur zu sehr begründet.

Zu der Missstimmung des Landgrafen gegen den Prinzen trugen noch die Einflüsterungen Beutterichs, des vertrauten Rathes des Pfalzgrafen Johann Casimir, das Ihrige bei. Sollte doch Wilhelm auf eine derartige Einflüsterung hin gesagt

---

[1]) Bei *Prinsterer* I, 7, S. 539.
[2]) Ebd. S. 547 im April 1581.
[3]) Ebd. S. 544, 547.
[4]) Am 13. Mai 1581.
[5]) Vergl. *Juste*, S. 275 ff.

haben: „Wo das wahr ist, so kent ich den Prinzen nit mehr, wan er schon itzt für mir stünde“[1]).

Da Kaiser und Reich die Niederlande im Stich liessen, so entschlossen sich die Staaten auf den Antrieb Oraniens dem Herzog von Anjou (früher von Alençon) die Souverainität zu übertragen, sie ernannten ihn zum Herzog von Brabant und Grafen von Flandern, während Erzherzog Matthias das Land verliess (Febr. 1582).

Je sehnlicher Wilhelm von Hessen gehofft hatte, dass vielleicht gerade der niederländische Aufstand dazu dienen werde, wieder eine engere Verbindung der Provinzen mit dem Reiche herbeizuführen, desto schmerzlicher war ihm die Aussicht, sie ganz in die Hände der Franzosen gerathen zu sehen. Aber nicht weniger unheimlich bedünkte es ihn, dass, wie das kaiserliche Ausschreiben zu dem auf den 22. April 1582 nach Augsburg berufenen Reichstage erwarten liess, das Reich veranlasst werden sollte, die Franzosen mit Waffengewalt zu vertreiben. Denn dies hiess, wie er an seinen Bruder Ludwig schrieb[2]), nichts anderes als einen allgemeinen Krieg entfesseln, die Polen nach der Mark, die Türken nach Österreich, die Franzosen an den Rheinstrom bringen. Und dies um Länder willen, die ausser einer geringen Türkensteuer dem Reiche nichts leisteten und mit ihm weder in Religionssachen, noch im Steuer- oder Münzwesen etwas gemein hatten.

Schon im Jahre 1577 hatte sich Wilhelm auf dem Frankfurter Reichsdeputationstage jedem Versuche, das Reich zur Einmischung in die niederländischen Dinge und zwar zu Gunsten des Königs von Spanien und zum Nachteil der Protestanten zu veranlassen, widersetzt[3]). Auch jetzt war er zu dem gleichen Verhalten entschlossen. Auf einer Zusammenkunft zu Grünberg, die er mit seinen fürstlichen Brüdern am 28. März 1582 hatte, wurde die Instruction für die auf den Reichstag zu entsendenden hessischen Gesandten festgestellt. Nach dieser, die in einer kürzeren Fassung vom

---

1) Johann von Nassau an Oranien bei *Prinsterer* I, 7, S. 543.
2) Den 13. April 1582.
3) *Rommel* V, S. 535. S. oben S. 276.

28. März und einer ausführlicheren vom 28. Mai vorliegt — wegen des Todes des Kurfürsten von Mainz zögerte sich nämlich die Eröffnung des Reichstages bis zum 27. Juni hinaus — sollten die Gesandten, was die niederländischen Dinge betrifft, falls der Kaiser darauf dringen würde, den Herzog von Anjou für einen Reichsfeind zu erklären und gegen ihn mit den Waffen vorzugehen, darauf hinweisen, dass man sich dadurch nicht nur die Franzosen, sondern auch andere Nationen auf den Hals ziehen würde. Würde von jener Seite behauptet, man müsse dem burgundischen Kreise, als einem Gliede des Reichs zu Hilfe kommen, so sollten die Gesandten darauf aufmerksam machen, dass diese Lande seit 1548 vom Reiche fast völlig gelöst seien und ihr Herrscher trotz der Abmahnungen von Seiten des Kaisers und des Reiches die jetzigen Unruhen veranlasst habe, ohne sie durch Gewährung des Religionsfriedens zu dämpfen. Der Kaiser sollte darauf hinzuwirken suchen, dass in denjenigen Provinzen, die noch nicht in Händen der Franzosen seien, der Religionsfriede eingeführt, die alten Privilegien wiederhergestellt und Amnestie für das Vergangene gegeben würde, dies sei das beste Mittel, auch die Abgefallenen wieder zu gewinnen. Falls Anjou den Reichstag beschicken und als Herzog von Brabant Session im Fürstenrat verlangen würde, so sollten die Gesandten sich nach denen der andern Fürsten richten, jedenfalls aber eine Mittelstrasse halten und in dieser knifflichen Sache weder das Haus Österreich noch Anjou vor den Kopf stossen[1]).

Darauf, den Reichstag in Person zu besuchen, musste der Landgraf verzichten, da er durch die Gicht sehr im Gehen behindert war. Er konnte, wie er seinem Bruder Ludwig schrieb, keine Treppe steigen, ohne einen Lakaien an jeder Seite zu haben, und er wollte nicht, dass man auf dem Reichstage mit Fingern auf ihn zeigen sollte[2]).

Als am 9. Juli die kaiserlichen Propositionen vor den

[1]) Die Instructionen wie das Folgende aus den Reichstagsacten des Marburger Archivs.

[2]) Den 3. Juni 1582.

Reichstag gebracht waren, fand Wilhelm die auf die Niederlande bezügliche, die sich in allgemeinen Klagen über die dortigen Zustände und das Verhalten der Reichsstände ihnen gegenüber erging, etwas weitläufig. Der Kaiser drang in die Stände, auf Mittel zu denken, wie der Friede in den Niederlanden wiederhergestellt und jene Lande zum Reiche und dem Hause Österreich zurückgebracht werden könnten, wie ferner die den Prinzen benachbarten Stände vor den lästigen Ein- und Überfällen zu Lande und zur See sicherzustellen seien, wie endlich die Werbungen und Musterungen für fremde Kriegsdienste, die den Constitutionen des Reiches zuwider auf dem Boden desselben stattfänden, abgestellt werden könnten. Hierzu bemerkte der Landgraf, dass man freilich nicht besser daran sei, wenn man die Franzosen als wenn man die Spanier zu Nachbarn habe und Handel und Wandel litten durch den Krieg erheblichen Schaden. Das Beste wäre, einen Religionsfrieden herzustellen, aber der spanische König habe ja erklärt, er wolle eher die ganzen Lande in die Schanze schlagen als etwas in der Religion nachgeben oder, wie der spanische Gesandte Don Ramiro de Gusman sich ausgedrückt, als einen einzigen Lutheraner unter sich wissen. Nun habe man es dahin gebracht, dass ein schwererer Vogel im Neste sitze, von dem es heisse: Turpius eiicitur quam non admittitur hospes. Dass aber die kaiserliche Proposition den Reichsständen jede Verbindung mit fremden Potentaten, alle Werbungen für sie untersagen wollten, hielt er für einen Eingriff in die teutsche Freiheit [1]). Er war sogar der Ansicht, früher habe man das liberum imperium gehabt, jetzt aber decliniere die libertas immer mehr zur servitus [2]). Man könne den Protestanten nicht zumuten, ihren Glaubensverwandten jeden Zuzug abzusperren und wo möglich die Gegner zu unterstützen. Erst wenn der Religionsfriede hergestellt sei, Burgund sich den Reichsconstitutionen in Münz- und andern Sachen unterwerfe und sich verpflichte, ohne Bewilligung der Reichsstände nichts Gefährliches zu

[1]) An K. Ludwig und Johann Casimir von der Pfalz den 26. Juli.
[2]) An K. Ludwig von der Pfalz den 24. August.

unternehmen, sei es an der Zeit zu beratschlagen, wie fremden Potentaten der Zuzug abgestrickt werden könne[1]. Da verlautete, Anjou wolle den Reichstag beschicken, schrieb der Landgraf seinen Gesandten[2], man dürfe seine Botschaft nicht ohne Weiteres abweisen, besonders wenn er mit den von ihm eingenommenen Landen beim Reiche verharren wolle; vielleicht könne man den König von Frankreich angehen, dass er seinen Bruder von dem Unternehmen abmahne.

Der Vorschlag des Landgrafen, die Herstellung des Religionsfriedens zu empfehlen, wurde im Ausschuss des Fürstenrates für die niederländische Frage ausser von Hessen von Pfalz-Neuburg und Württemberg befürwortet, sie erlangten mit Mühe, dass man dem Plenum des Fürstenrates davon eine Andeutung thun wollte[3]. Im Fürstenrat aber war die Mehrheit nämlich die geistlichen Fürsten, verstärkt durch Österreich, Baiern und Jülich für scharfe Edicte gegen alle Werbungen für Anjou und die Staaten, während solche für den König von Spanien als Glied des Reiches gestattet sein sollten[4]. Der Kurfürstenrat hingegen beschloss, das Reich solle sich der Niederlande wegen in keinen Krieg einlassen, auch keine der streitenden Parteien beschicken. Von der Werbung für Anjou sei nicht namentlich abzumahnen, dagegen die gegen ausländische Werbungen überhaupt gerichteten Edicte von Speier (1570) und Regensburg (1576) zu erneuern. Der Fürstenrat trat dem bei[5] und auch der Reichstagsabschied trug diese gegen die ursprünglichen katholischen Forderungen sehr abgeschwächte Fassung.

Während so jedes Zerwürfnis des Reiches mit Anjou vermieden wurde, verschwand auch bald die so bedrohlich scheinende Gefahr, dass die Niederlande den Franzosen in die Hände gerieten. Anjou, darauf bedacht, sich eine selbständige Macht zu verschaffen, versuchte sich der Stadt

---

1) An die Räte in Augsburg den 14. Sept.
2) An dieselben den 14. August.
3) Die Räte in Augsburg an L. Wilhelm den 2. August.
4) Dieselben den 5. August. Vergl. *Bezold* I, S. 509 Nr. 380.
5) Die Räte zu Augsburg an L. Wilhelm den 13. August.

Antwerpen zu bemächtigen. Der Versuch misslang (den 17. Januar 1583) führte aber ein Blutbad herbei, machte Anjous Stellung unhaltbar und zwang ihn schliesslich das Land zu verlassen. Der Landgraf sah durch diesen Vorgang seine alte Meinung bestätigt, dass die Protestanten mit den Katholiken und nun gar mit den Urhebern der Bartholomäusnacht nicht zusammenwirken dürften [1]. Nun schien ihm der Moment gekommen, wo der Kaiser einschreiten und unter Herstellung des Religionsfriedens die Provinzen wieder an das Reich bringen könne [2]. Aber Kaiser und Reich wussten auch diese Gelegenheit nicht zu benutzen.

Seinen Anteil auch an dem persönlichen Ergehen Oraniens an den Tag zu legen, fand sich für den Landgrafen in jenen Jahren häufiger Veranlassung, da der Prinz in jener Zeit der Zielpunkt mannigfacher Mordanschläge war. Im März 1582 warf ihn das nur halb gelungene Attentat des Jauregu auf ein langes Krankenlager. Am 29. März sprach Wilhelm dem Grafen Johann von Nassau seine Freude über das Misslingen des Attentates aus und übersandte ein Heilmittel für die Wunde, auch liess er sich für seine Sammlung der Porträts fürstlicher Zeitgenossen ein „Kontrefeit" des Prinzen und der Prinzessin schicken [3]. Die Wunde des Prinzen war in bester Heilung begriffen, als das Aufbrechen einer Ader einen gefährlichen Rückfall herbeiführte. Über die Veranlassung zu demselben wurde dem Landgrafen aus Antwerpen, wo das Attentat stattgefunden und der Prinz krank lag, Folgendes berichtet: Als Oranien gerade eine seiner Töchter bei sich gehabt, sei der Herzog von Anjou ins Zimmer gekommen, habe das Fräulein angesprochen und ihr einen Kuss gegeben. Darauf habe das Fräulein entrüstet erklärt, das schicke sich nicht, das möge in Frankreich Sitte sein, aber nicht in Deutschland. Hierüber habe der Prinz heftig lachen müssen und infolge dessen sei die Ader auf-

---

[1]) An den Amtmann zu Schmalkalden und den Kanzler Meckbach den 21. Januar 1583 bei *Prinsterer* I, S. 141.

[2]) An K. August den 21. Januar 1583. An Johann von Nassau den 22. Febr. bei *Prinsterer* I, 8, S. 164.

[3]) Den 4. Mai.

gebrochen[1]). Trotzdem die Ärzte an seinem Aufkommen verzweifelten, kam er diesmal doch mit dem Leben davon, um 3 Jahr später am 10. Juli 1584 in Delft der Kugel des Gerard zu erliegen. Der Landgraf klagte auf die Nachricht von seinem Tode, dass der gute, fromme Josias Belgines einen so jämmerlichen Ausgang genommen[2]), Ausdrücke, die das Wesen des Prinzen freilich nicht eben treffend wiedergeben.

Wenn Johann von Nassau den Landgrafen in einem Briefe[3]), in dem er ihn um seine Verwendung für Oraniens Hinterbliebene angeht, als dessen „fürnembsten Freund" bezeichnete, so ist das wohl nur eine Höflichkeitsphrase gewesen. Als wirklichen Freund hat sich der Landgraf wohl nur im Jahre 1568 erwiesen, späterhin aber es an thatkräftiger Unterstützung, zum Teil daran freilich behindert durch die Kleinheit seines Landes, durchaus fehlen lassen und auch für die Politik des Prinzen nicht immer das richtige Verständnis gehabt. Die Erkenntnis dessen, was für Deutschland hier auf dem Spiele stand, ist ihm nicht fremd gewesen, aber auf seinen Willen hat sie nur sehr ungenügend zu wirken vermocht. An seinem bescheidenen Teile ist auch Wilhelm von Hessen nicht ohne Schuld daran, dass diese herrlichen Lande dem Reiche verloren gingen.

---

[1]) L. Wilhelm an Johann von Nassau den 15. April 1582.
[2]) An die Räte in Kassel den 12. Juli 1584.
[3]) Vom 13. Juli. 1584.



VI.

Briefe eines marburger Studenten aus den Jahren 1606—1611.

Herausgegeben von

Prof. G. Freiherr von der Ropp.

Die nachfolgenden Briefe des marburger Studenten Johann Eberhard Schmidt verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Pfarrer Allmenröder zu Oberbiel. Er hat sie vor einigen Jahren unter Akten des seiner Obhut unterstellten fürstlich solmsischen Archivs in Braunfels gefunden, zusammen mit gegen zwanzig weiteren Schreiben, welche derselbe Briefsteller als Angehöriger der Schule in Herborn in den Jahren 1605 und 1606 an seinen Vater gerichtet. Diese Schülerbriefe hat Herr Prof. Deissmann in der „Denkschrift des königl. preuss. evang.-theolog. Seminars zu Herborn für die Jahre 1893—1897" veröffentlicht[1]) und zugleich ihren hohen Wert für die Erkenntnis der Zustände der herborner Schule eingehend erläutert.

Dessenungeachtet können unsere Briefe den Anspruch auf eine weiter reichende Bedeutung erheben. In Marburg erwuchs der Schüler zu einem fleissigen Studenten, dessen Interessenkreis sich zusehends ausdehnt, und neben der grösseren Mannigfaltigkeit der zur Behandlung gelangenden Gegenstände gewährt auch die Betrachtung des geistigen Entwicklungsprocesses des Schreibenden einen eigentümlichen Reiz.

---

[1]) Die hier S. 14 n. 4 abgedruckte undatirte lateinische Stilübung, welche lediglich mitteilt, dass der Schreiber keines Geldes bedürfe, gehört, wie bereits Deissmann vermutet, nach Marburg und zwar gemäss der Randbemerkung über das Carmen in das Jahr 1608, s. unten n. 29, 30.

Der Briefsteller war der Sohn [1]) des solmsischen Schultheissen Johann Schmidt in Hungen und dem solmsischen Gebiet entstammt auch die grosse Mehrzahl der Studiengenossen, deren die Schreiben gedenken. Fast alle sind Beamten- oder Pfarrerssöhne, meist nahe mit einander verwandt und bereits in Herborn zusammen auf der Schule gewesen [2]). Auch in Marburg halten die „Wetterauer" fest zusammen und teilen treulich Freud und Leid, wenn es auch an Verstimmungen und Reibungen selbstverständlich nicht mangelt [3]).

Die Pest, welche im Herbst 1606 in Herborn ausbrach, veranlasste ihre Übersiedelung nach Marburg [4]). Hier wurden, wie die Universitätsmatrikel (f. 104b, 105 und 105b) ergiebt [5]), von den in unsern Briefen Aufgeführten zu gleicher Zeit als „paedagogici" recipirt:

124 Johannes Eberhardus Fabritius Hoingensis
125 Johannes Conradus Lohr Hoingensis
126 Johannes Georgius Chelius Weissalanus
128 Philippus Theophilus à Rhe Lichensis
132 Nikolaus Weisselius Muschenheimensis
142 Wigandus Lisfeldt Bellersheimensis
148 Johannes Fabritius Muschenheimensis
178 Mathaeus Grubius Welfersheimensis.

---

[1]) Wann er geboren, bleibt unbekannt; sein Geburtstag war der 6. März. Er feierte ihn 1609 in Marburg partim laetitia partim maestitia, weil der Vater kein Geld gesandt hatte, n. 36.

[2]) So die Vettern Joh. Konrad Löhr, und die beiden Reguli (Zaunschliffer); die beiden Emmelii u. A. Die Matrikeln der beiden Hochschulen weisen für diese Zeit überhaupt einen sehr regen Austausch von Angehörigen auf.

[3]) S. n. 6.

[4]) Leider ist n. 1 nur zur unteren Hälfte erhalten.

[5]) Prof. Caesar hat die Matrikel zusammen mit den ihr einverleibten Universitätsannalen in 14 Abschnitten bis 1628 in den Einladungen zu den akademischen Königsgeburtstagsfeiern 1872—1886 abdrucken lassen (fortab citiert Caesar 1 ff.), leider jedoch von 1576 ab die Namen der Schüler nur zum geringsten Teil aufgenommen. Demzufolge fehlen bei ihm wie die Obenstehenden so auch fast sämtliche sonst in unsern Briefen Erwähnte. Auch die Nummern, welche in der Matrikel für Studirende und Paedagogici regelmässig durchlaufen, hat er fortgelassen, obgleich sie bei den Schülern manchen Aufschluss über den Zeitpunkt der Aufnahme gewähren, vergl. z. B. unten n. 1.

Hans Eberd war bereits im Mai 1606 in Herborn nach Prima versetzt worden[1]) und stieg in Marburg vom 24. derselben Klasse (n. 3) zum Primus auf (n. 20). Im Sommer 1608 wurde er eximirt und in Anerkennung seiner Leistungen gewährte sein Landesherr, Graf Otto von Solms-Hungen, ihm ein Stipendium auf zwei Jahre (n. 32). Dieser Zuschuss gestattete ihm den vorschriftsmässigen philosophischen Kursus zu absolviren und im Herbst 1610 den Magistergrad zu erwerben, worauf er noch ein Semester in Marburg Jura studirte. Auch aus Marburg hat ihn dann die Pest, welche 1611 die Universität nach Frankenberg auswandern liess, vertrieben, zumal sich die Aussicht zerschlug, Erzieher im Hause von Vultejus zu werden (n. 72). Ob sich dafür die in n. 71 erwähnte Hoffnung auf Erlangung einer ähnlichen Stellung in Heidelberg verwirklicht hat, wissen wir nicht. Über seinen weiteren Lebenslauf können die Akten des braunfelser Archivs vielleicht näheren Aufschluss geben. Bei der Briefsammlung befindet sich nur noch ein Bericht des münzenberger Kellers Johann Grieb an den „ehrnvesten wolgelehrten hern Johan Eberd Schmidt, obristen secretario zu Hungen" vom 13. Februar 1621 über die Einquartierung ligistischer Truppen in zehn solmser Dörfern.

Wichtiger als der Lebenslauf von Hans Eberd ist der Inhalt seiner Briefe. In ihrer kindlichen Treuherzigkeit und ungesuchten Einfalt gewähren sie uns einen trefflichen Einblick in die Verhältnisse des mittleren, wenn auch nicht wohlhabenden so doch behäbigen Bürgerstandes in Mitteldeutschland vor dem dreissigjährigen Kriege. Und noch ausgiebiger sind sie für die Geschichte des höheren Schulwesens jener Zeit, sowie für die Erkenntnis des Wesens der täglichen Nöte und Freuden eines Scholaren.

Das treffliche Verhältnis des Sohnes zu den Eltern und Geschwistern gelangt fast in jedem Briefe zum Ausdruck, und auch die töchterreichen Grosseltern (altvatter und altmotter)

---

[1]) *Deissmann* n. 15.

Hayl [1]) hatten sich in reichem Masse der Anhänglichkeit des hier und da etwas anspruchsvollen [2]) Enkels zu erfreuen. Die jüngeren Schwestern verfertigen für den Bruder „Schneubtücher", Mutter und Grossmutter fügen den häuslichen Sendungen ausserordentliche „Guthaben" bei, der Grossvater gewährt Bücher aus seiner Bibliothek und führt den Enkel bei Vultejus ein; der Vater steht mit dem Sohne in ununterbrochenem Briefwechsel, besucht ihn wiederholt in Marburg, um sich persönlich nach seinem Ergehen zu erkundigen, und trägt schliesslich die für seine Verhältnisse nicht unbeträchtlichen Kosten der Disputation und Promotion des Sohnes ohne vieles Murren [3]). Der Sohn wiederum sendet der Mutter und den Geschwistern fast regelmässig kleine Geschenke vom marburger Elisabethmarkt und zu Neujahr [4]) „soweit der Beutel es leidet"; er nimmt lebhaften Antheil an grösseren und kleineren Unfällen im elterlichen Hause [5]), dringt wiederholt darauf, dass auch dem Zweitgeborenen Karl gleich wie ihm selbst die Mittel zum Studium gewährt würden. Derlei kleine Züge liessen sich leicht noch vermehren; hervorheben möchte ich nur die köstliche Auseinandersetzung über das ihm in die Schuhe geschobene Verschwinden des Rosinen- und Zuckervorrats der Mutter. Bei der Näscherei der grossen Rosinen hat der Student fleissig mitgewirkt, die kleinen dagegen und den Zucker unangetastet gelassen (n. 41).

Das marburger Paedagogium befand sich bei dem Eintritt von Schmidt nicht in einem gedeihlichen Zustande [6]).

---

[1]) Der Grossvater war nach der Widmung der Dissertation, s. u., Präfekt und Rat des Grafen Otto von Solms-Hungen. Drei Töchter waren an den Vater Schmidt, den Keller Löhr, Vater des vielgenannten Johann Konrad, und an den braunfelsischen Sekretair Mag. Martin Zaunschliffer, Vater der beiden Reguli, verheiratet. Die Personalien der letzteren s. bei *Deissmann*, S. 7. Hinsichtlich des Vaters sei dazu nachgetragen, dass er 1586 in Marburg disputirte, *v. d. Linde*, Nass. Drucke 2, 5.

[2]) Vergl. die anscheinend unerfüllt gebliebene Bitte um Überlassung eines Ringes, n. 60.

[3]) Sein Schwager Löhr versagte dem Sohne die Promotion.

[4]) Die heutige Sitte der Weihnachtsbescheerung existirte noch nicht.

[5]) Vergl. die gutgemeinten, aber inhaltlich wie formell argen Verse in n. 17.

[6]) Vergl. z. Folgenden *Heppe*, Beitr. z. Gesch. des hess. Schulwesens im 17. Jahrh. (4 Suppl. Heft d. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch.) S. 6 ff.

Die Einführung der sog. Verbesserungspunkte durch Landgraf Moriz — unsere Briefe gedenken ihrer und namentlich der dadurch veranlassten Gründung der Universität Giessen merkwürdiger Weise mit keinem Worte — hatte wie an der Universität so auch am Pädagogium den Abzug von Lehrern und Schülern zur Folge. Allein nach Giessen sollen 60 Schüler ausgewandert sein. Mit der Frequenz verlor sich aber auch die innere Ordnung, sodass neben dem Pädagogium eine Privatschule für Söhne von Edelleuten, Professoren und Beamten erstand und Landgraf Moriz 1607 eine Visitation des Pädagogiums anbefahl. Die Kommission gab dem Pädagogearchen unter Anderm den Rat, die schwierigeren Lectionen aus dem Lehrplan zu entfernen und die Anforderungen an die Schüler beim Abgange zur Universität herabzusetzen. Ob dieser Rat ebensowenig befolgt worden ist wie die übrigen Vorschläge der Kommission, wissen wir nicht [1]; nach n. 2 gab es in der marburger Schule jedenfalls bedeutend mehr Stunden und Exercitien als in der zu Herborn [2]. Auch konnte der Pädagogearch im Frühjahr 1607 trotz alledem „eine ausbündige comoedia vom König Saul cum magno applauso spectatorum“ von den Schülern aufführen lassen und damit den guten Stand der Anstalt bekunden. Auch Hans Eberd wirkte mit, wenigstens erbat er sich dazu vom Vater einige Batzen (n. 12).

Er war denn auch sowohl mit dem Pädagogearchen, Theodor Vietor, als auch mit seinem Präceptor Lilius, der für das Semester einen Reichsthaler erhielt, überaus zufrieden

---

Die Namen der Lehrer und einzelner Schüler verz. *Koch*, Gesch. d. Pädagogiums in Marburg, zuerst 1828 erschienen und 1868 von Münscher im Gymnasialprogramm neu abgedruckt. Auf schultechnische Einzelheiten, wie das Dekurionenwesen (n. 3) u. a. gehe ich nicht ein. Vergl. die treffliche Übersicht bei *Paulsen*, Gesch. d. gelehrt. Unterrichts ² 1, Kap. 4 u. 6: Äussere Gestalt und Unterrichtsbetrieb der protestantischen Universitäten und Gelehrtenschulen am Ende des 16. Jahrhunderts.

[1]) Eine neue Visitation im Jahre 1616 ergab, dass Alles beim Alten geblieben und hatte den Erlass der hessischen Schulordnung von 1618 zur Folge.

[2]) Den Lektionsplan des Pädagogiums für d. Jahr 1607 hat *Heppe* S. 9 mitgeteilt. Vergl. die ältesten Statuten des Pädagogiums bei *Hildebrand*, Urk.-Samml. über die Verfassung d. Univ. Marburg S. 96 ff.

und sorgte dafür, dass nach dem Grundsatz, kleine Geschenke erhalten die Freundschaft, von Hause hin und wieder ein Kuchen für den einen oder andern gesandt wurde. Vietor insbesondere bewährte sich in der Zeit der Not. Im Mai 1607 befiel die Pest auch das Haus am Grün, welches Schmidt und Genossen bewohnten. Sie mussten es schleunig räumen, desgleichen ein zweites, und fanden schliesslich nach langem vergeblichen Umherlaufen nur durch die Vermittlung von Vietor ein kleines Stübchen in der Untergasse, in dem sie zu fünft wohnten und kochten (n. 16 ff.). Dazu mussten sie die Schule eine Zeitlang meiden, doch tröstete Hans Eberd den Vater mit der Versicherung, dass er dadurch nichts versäume, und sich selbst durch Verspeisung eines für Lilius bestimmten mütterlichen Kuchens.

Den breitesten Raum in den Briefen des Schülers wie des Studenten nimmt indessen, neben der Kleidung, die Sorge um die Leibesnahrung ein, und sie führt uns den Untergang der mittelalterlichen Lebensordnungen für die Angehörigen der Universitäten am auffälligsten vor Augen. Der mittelalterliche Scholar wohnte regelmässig in den der Universität gehörigen Kollegienhäusern oder in den von ihr anerkannten Bursen unter der Aufsicht und Zucht der Magister. Die reichen Herren, welche für sich wohnten, bildeten ebenso Ausnahmen wie die armen Burschen, welche als Erzieher in Bürgerfamilien Aufnahme fanden. Diese Einrichtung hatte jedoch den Coelibat der Magister zur Voraussetzung und kam mit ihm im 16. Jahrhundert an den protestantischen Universitäten in Wegfall. Die Reformation machte dadurch den Scholar zum Studenten, der, mit Ausnahme der in Konvikten vereinigten Stipendiaten, sich selbst seine Wohnung und Nahrung suchen musste, dafür aber sein Leben nach eigener Neigung einrichten konnte. So spielen denn, wie bereits in den herborner Briefen so auch in unsern, Wohnung und Mittagstisch andauernd eine hervorragende Rolle, denn die wesentlichsten Lebensmittel sandte in unserm Falle das elterliche Haus und die Einrichtung und Führung eines gemeinsamen Mittagstisches erwuchs zu einer Frage ersten Ranges für Hans Eberd.

Der Wohnungsverhältnisse gedenkt er, abgesehen von der durch die Pest verursachten Notlage (n. 16 ff.), weniger eingehend, hauste aber bis auf den Sommer 1611 stets mit mehreren Kameraden zusammen und offenbar recht eng [1]). Doch äussert er sich wiederholt recht zufrieden über seine Wirtsleute und lobt deren Gefälligkeit. Die Wirtin kocht, erledigt kleine Besorgungen auf dem Markt und erhält zur Beförderung ihres guten Willens mitunter etwas Flachs oder dergleichen von Hause; er gewährt in der Regel Credit bis zum Beginn des nächsten Semesters und schiesst in dringenden Notfällen wohl auch einiges Geld vor. — Weit häufiger wird der Mittagstisch erwähnt. Je nach der Zahl der Teilnehmer entfiel für den Einzelnen die Pflicht, eine bestimmte Zeit hindurch für die Gesamtheit zu kochen, d. h. die Mahlzeit durch die Wirtin herrichten zu lassen. Die rechtzeitige Beschaffung der nötigen Lebensmittel, das Entleihen solcher von Freunden, Ankauf, Aufbewahrung, Verwendung der Reste u. a. m. werden uns zum Teil mit köstlicher Naivetät und so eingehend geschildert, dass ich Liebhabern die Zusammenstellung von Speisezetteln aus unsern Briefen nur empfehlen kann. Verwöhntere Gaumen werden vielleicht an manchem Anstoss nehmen [2]); sie seien auf die Anerkennung verwiesen, welche Hans Eberd den Kochkünsten seines Vetters Johann Konrad zollte (n. 39). Andererseits lassen sich in manchen Zügen wie in den Gesetzen, welche der Mittagstisch sich giebt (n. 26), in der Verurteilung von Weissel zur Zurückzahlung eines Darlehens durch die Tischgenossen (n. 53) [3]), unschwer die Anfänge des späteren landsmannschaftlichen Verbindungswesens erkennen [4]).

Hans Eberd war offenbar ein braver Junge, etwas

---

[1]) Vergl. die Mitbenutzung seines Bettes durch Chelius und die Bitte um ein Kissen, weil der tertius bey uns schlafft, n. 33, 34.

[2]) Z. B. daß flasschmalz viel besser den botter, n. 2; dagegen durchaus sachverständig in n. 33, Schweinefett sei die gemüs zu bezwingen nüzlicher als anderes.

[3]) Weissel zahlte trotzdem nicht in baar, sondern liess Hans Eberd bei seinem Wirt, einem Schuhmacher, ein Paar Schuhe an Zahlungsstatt machen, n. 55.

[4]) Vergl. die Schlesier, n. 22.

pedantisch, bedächtig und ehrbar in seinem Gehaben, ungleich seinem ihm trotz manchem Streit herzlich zugethanen Vetter Johann Konrad, der bereits in Herborn mitunter ausgeschlagen hatte und auch in Marburg das studentische Leben mit volleren Zügen genoss. Dennoch zwangen die Ansprüche des täglichen Lebens auch des Schultheissen Sohn mehr als einmal zu kleinen Anleihen und Notbehelfen, wie sie die Studienzeit wohl Niemandem, der sie hat mit erleben dürfen, erspart. Indessen regelmässig beichtete er dem einsichtigen Vater, und wenn man vielleicht den Vorschlag inbetreff der Benutzung der seidenen Strümpfe des Vetters und die Aneignung des Dukatens des Grossvaters, wie sie n. 67 schildert, bedenklich finden kann — ich möchte darin Bauernschlauheit erblicken — so lässt sich dem gegenüber die unverhüllte Betonung der Hoffnung auf eine angemessene „Lösung" bei Übersendung eines Carmen und die sittliche Entrüstung über die Anzweiflung seiner Autorschaft ins Feld führen (n. 29, 30).

Ungleich weniger als von dem täglichen Leben erfahren wir von dem Gange des Studiums [1]). Doch herrschte dazumal noch Lehr- und Lernzwang, Studienfreiheit gab es nicht, sodass der Student die Kenntnis des festgeregelten Unterrichtskursus als selbstverständlich voraussetzen konnte. Nur über den Abschluss seiner philosophischen Studien durch Disputation und Erwerbung des Magistergrades verbreitet Hans Eberd sich eingehender, und diese Briefe (n. 55 ff.) erteilen in mancher Hinsicht neue Aufschlüsse über das Promotionswesen jener Zeit [2]).

Rudolf Goclenius d. Ä., neben Vultejus wohl der beliebteste Lehrer der damaligen Hochschule, der während seiner vieljährigen Wirksamkeit mehr als 600 Studirenden den Magisterhut aufgesetzt haben soll [3]), erweckte auch in Hans Eberd den Wunsch, die Absolvirung des philosophischen

---

[1]) S. *Paulsen* a. a. O., [2] 1, S. 256 ff.

[2]) Am eingehendsten handelt hierüber *E. Horn:* Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten, vornehmlich seit dem 16. Jahrh. (11. Beiheft z. Centralbl. f. Bibliothekswesen) Leipzig 1893.

[3]) *Dilich,* de urbe et academ. Marpurgensi ed. *Caesar* 4, 44.

Kursus auch äusserlich und zwar zunächst durch eine öffentliche Disputation zu dokumentiren. Die Ausführung der Absicht erheischte die Inanspruchnahme des Geldbeutels des Vaters. Präses, Drucker, Pedell wollten honorirt, ein kleines Convivium veranstaltet, auch eine angemessene Kleidung und ein Kranz „mit eychelln“ beschafft werden. Diese Schwierigkeiten wurden indessen um so leichter überwunden, als auch der Vater den Sohn stets zur Disputation ermahnt hatte (n. 56). So wurde denn die Abhandlung bereits vor Einlauf der väterlichen Antwort Goclenius vorgelegt und, nachdem dieser sie beim Genuss eines Viertel Weines durchgesehen, in den Druck gegeben.

Die ständische Landesbibliothek in Kassel bewahrt ein Exemplar der Arbeit und diesem sind die nachstehenden Angaben entnommen.

Der Titel lautet: »Disputatio physica continens quasdam προτασεις de finibus rerum naturalium cum annexa diatribe de monstris quam — praesidio — d. R. Goclenii senioris — praeceptoris sui venerandi, publice in majori philosophorum peripato exercitii gratia[1]) ad candelam veritatis perlustrandam discutiendamque proponit Joannes Eberhardus Fabricius Hoingensis Wedderavus. Marpurgi Chattorum. Ex typotheca Rodolphi Hutvvelckeri a. Chr. 1610«. (3 Bogen, klein 4°, eng gedruckt).

S. 2 enthält die übliche Widmung, welche einige Überlegung kostete. Auswahl, Reihenfolge und Bezeichnung der Angehörigen und Gönner wurde von Vater und Sohn erörtert und schliesslich wie folgt festgestellt:

Amplissimis consultissimis longoque rerum usu et gravitate spectatissimis viris

dn. Eberhardo Hiltmanno, illustris et generosissimi comitis ac domini, dn. Joannis Alberti, comitis in Solms etc.

---

[1]) Vergl. die Auseinandersetzung über den Unterschied zwischen dem disputiren exercitii und dem magisterii gratia, sowie über die Geringschätzung des Baccalaureats in n. 58. Sie ergänzt die Ausführungen von Horn S. 82 ff. über die Titelblätter-Formalien und giebt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Niedergangs des Baccalaureats.

Braunfelsii praefecto dignissimo, patri suo lustrico omni reverentiae cultu sibi prosequendo.

dn. mag. Joanni Hayl, illustris item et generosissimi comitis magnanimique herois domini Ottonis comitis in Solms etc. Hoingae praefecto et consiliario fidelissimo, avo meo aeternum amando.

item

dn. mag. Martino Zaunschliffer supradicti comitis in Braunfels secretario, viro doctrina et virtute magno, cognato meo jugiter colendo.

nec non

gravissimis dignissimisque viris dn. Joanni Loër et dn. Joanni Schmidt, quaesturae et praeturae civitatis Hoingensis administratoribus sedulis et percautis, illi cognato, huic patri unice colendis et suspiciendis.

tandem

reverendis doctissimisque viris dn. mag. Joanni Waldt et dn. Antonio Rodenschüttero Hoingensis et Langsdorffensis gregis Christi pastoribus fidelissimis et exercitatissimis, cognato et fautoribus suis peramandis.

Has frugum suarum primitias pro multorum beneficiorum sera tandem aliqua pensione omnisque deinceps gratitudinis et observantiae certo chirographo submisse sistit, consecrat et exhibet

Johannes Eberhardus Fabricius A. et R.[1]).

Der Widmung folgt die gleichfalls übliche Vorrede, d. h. eine captatio benevolentiae lectoris, worauf der Text in 62 nummerirten Sätzen de natura entium handelt und in 50 weiteren die Frage: an natura intendat monstra? zu beantworten unternimmt. Den Beschluss bilden, wiederum herkömmlicher Weise, 18 „Corollaria" (sonst wohl superpondia oder auch mantissa genannt), die eigentlichen Streitsätze für die mündliche Disputation.

Der Text enthält so gut wie nichts Eigenes und ist aus Citaten aus allerhand Autoren zusammengesetzt, ent-

---

[1]) D. h. autor et respondens.

sprechend dem im Prooemium ausgesprochenen Geständniss: »Ego (cum Albinio fructum legendi hunc judicans, ut aemulemur quae in aliis probamus et quae in aliorum dictis scriptisve miramur in usum nostrum opportuna derivatione convertamus), collectam thesium physicarum farraginem publicae censurae subjicere constitui«. Mehr wurde auch nicht verlangt, wenn die Dissertation, wie in unserm Falle, vom Respondenten verfasst war.

Von der Natur der Corollaria dagegen mögen nachstehende zeugen:

5. Quaeritur: An si lapis posset loqui perfector (!) esset? Non
7. Q.: An vir malus se vere possit amare? Non.
10. Q.: An in divinis liceat quaerere quomodo? D.[1])
17. Male habet res cum appetitus sensitivus sub jugo habet rationem.

Die Disputation fand am 8. September statt, nachdem die Thesen hergebrachter Weise einige Tage zuvor vor der Kirche ans Brett geschlagen worden waren. Sie dauerte drei Stunden und ihr folgte das Convivium, welches hoffentlich ebenso „excellent" verlaufen sein wird, wie die Zeche von Johann Konrad, der im November dem Beispiel des Vetters folgte (n. 64).

Schwieriger war es, vom Vater die Erlaubnis zur Erwerbung der Magisterwürde zu erlangen. Die Höhe der Unkosten[2]) liessen ihn anfangs die Bitte des Sohnes versagen; ein Fürschreiben von Goclenius stimmte ihn indessen soweit um, dass er sich sogar in eigner Person und ausgestattet mit seinen besten Kleidern zu der Feier am 19. December in Marburg einfand. Leider müssen wir demzufolge eine nähere Beschreibung des durch die Gegenwart des Landgrafen Moriz verherrlichten Aktes entbehren[3]).

Ergiebiger sind die Briefe für andere Bereiche aus der innern Geschichte unserer Hochschule.

---

[1]) Dubito oder Dubium.

[2]) Sie werden in n. 60 auf ungefähr 30 Gulden berechnet, vergl. den Eingang von n. 66.

[3]) Die Univ.-Annalen, *Caesar* 11, 13, berichten kurz, dass im December 1610 14 Magister promovirt worden seien.

Das Institut der Pädagogen und Privatlehrer wird freilich in den herborner Briefen anschaulicher geschildert. In Herborn wohnte der Erzieher mit seinen Schülern zusammen, in Marburg mindestens nicht regelmässig, und der Primaner war nach n. 26, 27 mit seiner Abwesenheit ganz einverstanden. Dafür wird hier das Verhältnis und der persönliche Verkehr zwischen Professoren und Studenten weit öfter berührt und die Persönlichkeiten von Vietor, Goclenius, Vultejus treten uns menschlich nahe, wenn wir den einen dem auf die Strasse gesetzten Schüler Mut zusprechen (n. 16 ff.), den andern bei einer Zeche (n. 64), den dritten im Hause (n. 62, 72) den Studenten anspornen, belehren oder ermahnen sehen.

Weniger erfreulich stellt sich das Verhältnis zwischen Studenten und Bürgerschaft dar, doch ist zu beachten, dass unsere Briefe seiner nur bei Ausschreitungen, sei des einen, sei es des andern Teiles, gedenken und deshalb keinen vollständigen Aufschluss geben. Immerhin war die Stimmung der Bürgerschaft der jurisdiktionellen Ausnahmestellung der Universitätsangehörigen nicht günstig, und dazu regte sich bei ihr der Verdacht, dass der Landesherr Partei für die Studenten ergreife (n. 69). Die Unruhen von 1605 gelegentlich der Einführung der Verbesserungspunkte waren noch unvergessen!

Die Einzelfälle, über welche Hans Eberd berichtet, sind im übrigen sehr disparater Natur. Die Misshandlung eines Studenten durch einen Bürger war durch die Trunkenheit des ersteren veranlasst und ist in dem Process die Begründung der Ablehnung der von dem Kläger gestellten Zeugen beachtenswert (n. 7, 9). Der zweite Fall, die Tödtung eines Ackerknechts durch einen Studenten, ist auch in den Universitätsannalen (ed. Caesar 10, 26 ff.) breit und weitläufig dargestellt, doch schildert n. 22 das Gedränge vor dem Gefängnis, das Treiben der Studenten und die Beschwichtigungsversuche der akademischen Behörden so anschaulich und drastisch, dass man sich des Eindrucks kaum erwehren kann, Rektor und Senat haben mehr Respekt vor den jungen Herren gehabt als umgekehrt. Auch die hiermit zeitlich

zusammenfallende neue Ausstattung der Universität durch Landgraf Moriz, welche den durch die Gründung der Universität Giessen entstandenen Einnahmenausfall ersetzen sollte, entspringt für Hans Eberd lediglich der Furcht vor dem angedrohten Abzug der Studenten, und er ärgert sich nicht wenig, dass nur die Professoren bedacht worden (n. 23, 24). Der dritte Fall (n. 68) illustriert den zu aller Zeit und an jeder Hochschule obwaltenden Gegensatz zwischen Studenten und Scharwache. Bemerkenswert ist hier die Wirkung des im 16. und 17. Jahrhundert so weit verbreiten Aberglaubens vom „Festsein" mancher Leute. Das börsgen, so bezeichnet Hans Eberd regelmässig die Studentenschaft, zog gegen den neuen Wachtmeister, der einst in Hungen die Strassen gepflastert, mit Stangen zu Felde, „dann weyl er fest, nicht durchstochen noch durchhawen kann werden, also ist kein besser remedium als stangenfuder".

Der bedenklichen Lockerung der Disciplin, welche sich auch in andern kleineren Zügen offenbart[1]), hatte der Senat 1610 durch ein Edikt gegen das Fenstereinwerfen, Lärmen und Schiessen auf der Strasse und Eindringen in fremde Wohnungen zu begegnen gesucht (Caesar 11, 5). Aber der Erfolg war ausgeblieben und selbst der brave Hans Eberd berichtet uns schmunzelnd und mit sichtlichem Behagen, dass er zur Fastnachtszeit von einer sog. „Dischrückung" betroffen worden sei. Vermummte Gesellen überfielen den Ahnungslosen des Abends in seiner Wohnung und wohl oder übel musste der des Geldes gänzlich Entblösste ihnen Wein vorsetzen, „denn nicht gespilt haben wöllen, auch sie ledig ohne einen trunck zu dimittiren, wer mir gewaltig übel uffgemuzt worden" (n. 51). Das Schreiben ist ein kleines Kabinetsstück und erhält seine volle Beleuchtung durch das bald darauf erlassene Verbot von „Penalschmauss und Dischrückung", welches der Universitätsmatrikel im Originaldruck einverleibt worden ist (Caesar 11, 10).

---

[1]) Hans Eberd trifft z. B. selbst als Schüler fast regelmässig erst nach dem Beginn der Vorlesungen wieder in Marburg ein, n. 13, 31, 37, 43.

Von sonstigen Universitätsnachrichten sei noch der Bericht über die erste Sektion einer Leiche durch den neuen Professor der Anatomie, Petraeus aus Schmalkalden, hervorgehoben (n. 49).

Hinsichtlich der Stadt ergeben die Briefe, dass Marburg dazumal für Handel und Gewerbe ungleich mehr als heute Mittelpunkt eines grösseren Kreises gewesen. Jetzt hat Giessen in dieser Hinsicht die Führung übernommen. Die Beleuchtung der Strassen war freilich unbekannt (n. 9)[1]) und die Reinlichkeit der Gassen liess vieles zu wünschen übrig (n. 27), aber der Elisabethmarkt übte trotz des Wegfalls der Pilger seine Anziehungskraft bis in die Wetterau hin aus, und wiederholt muss Hans Eberd die marburger Frucht- und Kornpreise nach Hause melden oder Bestellungen bei hiesigen, meist saumseligen Handwerkern erledigen. Beiläufig scheint der Hausierhandel der Sälzer von Allendorf eine ähnliche Rolle gespielt zu haben wie der Wein- und Fischhandel der Töpfer von Grossalmerode bis in die neueste Zeit (n. 45).

Auf diesen wirtschaftlich günstigen Zustand der Stadt wirkte der häufige Aufenthalt des Landgrafen Moriz und seines Hofes unfraglich ebenso günstig ein wie auf den der Universität. „Praesentia principis Mauricii hunc locum studiis et reliquis rebus reddit exoptatissimum et delectissimum“ ruft Hans Eberd aus (n. 30), und sorgsam verzeichnet er jedes Kommen des Fürsten, seine Gäste und Feste (n. 32), Musterungen und Ordnungen. Sein Verhalten findet nicht immer die Billigung des Briefstellers, aber seine Persönlichkeit und sein Thun erwarben sich unwiderstehlich dessen Achtung und Anerkennung. „Landgraf Moritz helt hoff hie, besucht und träwet die lectiones fleisig zu besuchen, welches denn die professores embsig zu lesen und die auditores fleisig zu sein incitiret“ heisst es inbezug auf die Universität (n. 61), und noch drastischer lautet es inbetreff der Stadt: „kein gassen, kein winckel oder kein ort ist in der stat, da er nicht hinkrieche“ (n. 29).

[1]) Vergl. auch den Übergang von der Unschlittkerze zur Rüböllampe, n. 47, 48.

So liefern unsere Briefe schliesslich auch zwar kleine und unscheinbare aber beachtenswerte Beiträge zur Charakteristik dieses geistig hervorragendsten Fürsten seiner Zeit.

Zum Abdruck sei bemerkt, dass die Briefe ausnahmelos an den Vater gerichtet sind. Sowohl um Wiederholungen zu vermeiden, als auch um Raum zu sparen, konnten deshalb Adressen und Unterschriften fortgelassen werden.

Die Adressen lauten, so lange Hans Eberd sich auf dem Pädagogium befand, ähnlich wie in den herborner Briefen, abwechselnd lateinisch und deutsch, doch überwiegen die deutschen und von 1608 ab bedient sich der Student ausschliesslich der Muttersprache. Die lateinische Adresse lautet in der Regel: Patri suo amantissimo et fidelissimo[1]) Johanni Fabricio, praetorio Hoingensi, viro integerrimo[2]), hae literae tradantur et in proprias advolent manus. Die deutsche: Dem ehrnhafften und vornehmen Johann Schmidden, schulteissen zu Honigen, meinem freundlichen[3]) und vielgeliebten vatter, kome diser brif zu eigenen handen[4]). Honigen[5]).

Die Unterschriften dagegen lauten umgekehrt bei dem Schüler überwiegend: „ewer gehorsamer und getrewer sohn Hans Ebert", seltener Johan Eberhard Schmidt, während der Student sich fast ausschliesslich: Filius obediens[6]) J. Eb. Fabricius[7]) zeichnet. 1609 und 1610 fügt er gelegentlich — im Ganzen 7 Mal — den Namen philosophiae studiosus bei, 1611 ein Mal legum studiosus.

Die Briefe sind je nach Umfang auf ganzen, halben und viertel Bogen geschrieben. Das Papier lieferte nach n. 60 die grossväterliche Kanzlei und es weist auch durchgehends das gleiche Wasserzeichen auf. Der Briefverschluss, soweit er erhalten, erfolgte bis zur Beschaffung eines „pitschirs"

---

[1]) Oder carissimo, suavissimo.
[2]) Oder dignissimo.
[3]) Oder lieben und getrewen.
[4]) Oder zu behendigen, zu erprechen.
[5]) Hoingen, Hüngen.
[6]) Oder toto animo obediens, deditissimus.
[7]) Ein Mal Faber, n. 18.

(n. 48, vergl. n. 15), in recht primitiver Weise mit Wachs; seit n. 47 mit Lack unter Aufdruck des Siegels. Dieses stellt einen Vogel in einem helmgekrönten Schilde dar; der Helm ist mit demselben Vogel geschmückt und an dessen Seiten die Buchstaben J. E. F. — H. eingraviert.

Die Rechtschreibung der Texte ist regellos und unverändert wiedergegeben, nur die Häufung der Konsonanten in Wörtern wie inn, undt, baldt ist beseitigt[1]) und die Interpunktion sinngemäss gestaltet worden.

---

1. Mittagstisch. Schulnachrichten. — 1606 [Okt.].

Der Eingang des Schreibens[2]) *handelte, wie das Folgende ergiebt, von der Einrichtung des Mittagstisches und den daran Theilnehmenden*[3]), *welche* die Zeit wenn an uns kochen ist (welche ist uber 14 tag), werden sie herauff in uns losament komen. Und so wir ins pfarhers hauß von Muschenheim bey derselben würthin hetten lasen kochen, so hetten wir ihr eben so wol 2 thaler wie die andern musen geben, so bleiben wir bey unser würthin. Darft uns gar nichts schiken, es kom dann weider schreiben davon. Und allen obend, weil doch Eller[4]) vor unserm haus vorüber gehet, spricht er uns zu und gehet auch wieder mit uns heim[5]). Schreibt wider ob es euch gefalle oder niht, denn wir komen in 6 wochen der mühe alle ab, da wir sonst 24 wochen hetten zu laufen gehabt. Diser bott hat ewer petter Johan[6]), den der schreiber von Bircklar bey ihm hett, hierauf geführet, und sein bey seiner deposition gewest. Ich hab hie den Ovidium niht können bekommen, bitt wölt altvattern ansprechen, das er mir des Ovidii metamorphosin schicke, und könt daselbig *1606.*

---

[1]) Nicht bei Verbalformen wie würdt, werdt, hatt u. dergl. m.
[2]) Die obere Hälfte des Blattes fehlt.
[3]) Die Namen Lisfeld und Busius ab Oberwalz sind noch zu erkennen.
[4]) Johannes Eusebius Ellerus Bircklariensis trat 1603 in das Pädagogium ein. Matrikel f. 79 n. 272.
[5]) Scil. vom Essen.
[6]) Fabritius Muschenheimensis s. S. 295.

mit nechster gelegenheid thun. Ich hab an Lilio[1]) ewert halben amicum praestantissimum, desgleichen an paedagogearcha[2]) homine excellentissimo. Dismahl weiss ich euch nichts mehr zu schreiben. Wölt mit nechster gelegenheid mir den Ovidium und ein glönglin zwirn schicken. Marpurg anno 1606.

2. Kleidung. Essen. Schule. Jahrmarkt. — 1606, Nov. 11.

1606, Nov. 11. *Benutzt die Gelegenheit, um zu berichten, dass* erstlich unser studiren belangend, so wird daran kein mangel durch Gottes segen. Die kleidung anbelangend, so hab ich sonderlich nichts vonöden, dann nur allein ein paar schuhe oder ledder uf die alten. Das essen belangend, so haben wir nun uf den 12. hujus 14 tag kocht, darinn wir mit einer mas botter, mit dem grünen fleisch und dem schinken und 3 kaesen gelangt haben, und ein mit[3]) korn gebacken, davon 14 tag gessen. Und haben also noch rest zu kochen 5 wochen, dazu haben wir was meel anlangt genug und noch 5 achtmas botter. So wöllet uns noch ein maß botter und ein mas flasschmalz (welcher viel besser den botter) schicken, so sein wir die zeit mit botter versorgt. Darnach wöllet uns auch schicken 1 kaes oder 2 und 1 kaulkaes oder 20, und noch etwas von dürrfleisch ein seiten oder schincken, welhes uns alles ohne einiges uschelden, den man weis wol wie das ist so man den disch vol hat, schicken. Zum lezsten gelt, wie wol ich euch noch mein lebenlang umb kein gelt hab geschriben, weil ich [zu][4]) haus bin gewest, so thue ich es doch izt, dann wir bezahlen all ding so balt, bier etc. Und must denken, so die zeit heruber ist, so hab ich darnach den gantzen winder essen und trincken saat, so uns Gott gesund läst. — Vatter Dimpel ist uf meiner seiten; er hat

---

[1]) Conradus Lilius Marpurgensis wird 1603, Mai 24. immatrikulirt; Ludovicus Lilius Marpurgensis in demselben Jahre in das Pädagogium aufgenommen, Matr. f. 79 b u. 304. Fehlt in dem Verzeichniss der Lehrer bei *Koch*.

[2]) Theodor Vietor, vergl. *Dilich* u. *Caesar* 4, 27.

[3]) Maß.

[4]) zu fehlt Or.

mir ein grosen kaes gegeben (tacendum), darnach so haben wir Stams Heintzen sohn ein halb honig vor ein kaes geben, deren keiner uber acht tag weret. *Bittet das Gewünschte* und mein ander hutschnur, welche vileicht uf der oberstuben in trisur ligt, *durch den Boten, der nach Marburg kommen wird, zu senden.* Die praeceptores anbelangend, so haben wir an paedagogearcha, homine praestantissimo meoque fautore, und Lilio gute freund. Bey Lilio gehen wir privat und haben was anlangt studiren ein gantzen tag niht ein stund zeit, den da zu Herborn 6 lectiones waren, so sein hie 16 oder 17, und schreiben 6 oder 7 exercitia publice ein woch in der schul. — Hospes und hospita sein fromme ehrliche leut und gar dinsthafftig. Zum lezsten so hab ich euch auch wollen schreiben, 9 tag nach Martin ist ein marck hie, der Elsbether marck, und wie ich vernomen, so werden gewis der pfarher von Muschenheim, sein ayden Busius von Oberwalz, vatter Johan Dimpel von Minzenberg, Henrich Michael, schreiber von Bircklar, heruf zihen. Wolt ihr nun, so ihr abkomen kond, mitzihen, so könd uns auch hie besehen, so stehts euch frey. Das diser bott aber mit supra dictis niht ausbleibe. Datum den 11. novembris Marpurgi ex musaeo anno 1606.

3. Kleider. Lebensmittel. Sitzordnung in der Schule. Kirmesgeschenke für Mutter und Geschwister. — [1606, Nov. 20].

Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben hab ich empfangen und daraus allerhand verstanden. Und erstlich des schreibens halben, so hatt vor 14 tagen Gerlachs fraw hinab wollen gehen und alzeit ufgeschubet, so haben die brif nicht hinab können komen, derhalb hab ich sie euch mit disen uberschickt, daraus ihr allerhandt zu vernemen. Den kragen anbelangt ist mir derselb unversehens mitgegeben worden, derhalben habt ihn wider zu empfangen. Wir haben albereit 3 wochen gekocht und noch 4 zu kochen, drumb wolt nicht weilen mit dem botten, sondern vortschicken so ihr keinen bekomen könt. So hatt sich Enders von Muschenheim erbotten, sobald wider heruf zu gehen. Den wir dasselb was wir mitgenomen beynahe ufgessen. In den andern brifen *1606, Nov. 20.*

hab ich nichts unnötigs geschriben, wird uns alles vonöten thun. Und wölt ewern brif, weil ich ihn eher bekomen als ihr mein, gegen einander abzihen und was ich euch drin geschriben nahkommen. Des huts halber werdt ihr auch verstendigt werden und dergleichen wieviel gelt Johannes in seiner zeit verthan. Drumb weil ihr mir 1½ g. geschickt, will [1]) ich die auslegen. Wisset das unser studia wol vortgehen, Gott sey lob und dank. Mag nichts mehr schreiben; so ihr etwas mehr begert zu wissen, schreibt mir, will euch mit nechster botschafft verstendigen. Es kan ja Henn mit einem botten gehen, damit sie alles desto besser können tragen. Darnah unsere locos ihm paediog anlanget, so ist Snabel [2]) 14 in prima, ich 24, und Johan Conrad 25. Niclas [3]) von Muschenheim ist in 2 classe 16, und ewer petter von Muschenheim Faber [4]) ist penultimus in 2 classe; Lisfeldt ist in 4 decuria sextus, also ist er der 45 in 2 classe. Nos omnes adhuc Dei gratia valemus.

Keine [5]) kräg bedarf ich, wölt aber bey Margarethen nobis carissimae, anhalden, das ich ein schneubtuch oder 2 krige. Die schuhe sein mir recht, wolt mir aber, weil ihr viel ledder habt, ein soln oder 4 uf alia und auch uf dise so sie zubrechen schicken. Matri meae carissimae schicke ich zur kermes von unserm marck [6]) ein kamm vor 6 albus, darnah ein stück kuchen, wollet solches meo nomine under die kleinen theilen. Grösere kermes hat der beutel niht leiden wöllen.

4. Lebensmittel. Geld. Geschenke. Kleidung. — 1606, Nov. 26.

1606 Nov. 26. *Dankt für das Uebersandte, hat noch 3 Wochen zu kochen und bisher nur 1 Käse von 3 ℔, ½* [*Mas*] *Butter und*

---

[1]) will — auslegen übergeschrieben anstatt der durchstrichenen: hab ich Hartman noch ein halben darzu lasen thun, den Johan Conrad nichts mehr hat und ich ihm werd leihen musen.

[2]) Christophorus Schnabelius Hoingensis war 1604 ins Pädagogium eingetreten, Matrikel f. 85 n. 13.

[3]) Weissel.

[4]) S. n. 1 Anm. 5.

[5]) Die Nachschrift am Rande.

[6]) Nov. 19.

6 ℔ Fleisch beim metzler *gekauft und bezahlt;* verhoff also, wir wöllen mit dem izt geschickten langen, wo nicht, wird es an mitteln nicht mangeln. Wir bezahlen all ding; ich hab Johan Conraden 19 albus gelehnt gehabt, wird mir sie wiedergeben, verhoff auch nun mit disem gelt zu langen. Das fleisch wöllen wir einsalzen, wie auch das andere curiren uf das beste. Ich hoff, das motter ihr kermes animi grati memoria bekommen; ob ihr daselbige gefallen oder nicht, hab ich nicht können verstehen; hett villeicht gern ein besser geschickt, quod tamen pro ratione temporis fiet. Ein däsch soll sie, Gott will, noch bekomen. Das auch der kam nicht verloren werde, ich hoff ihn noch zu sehen, wen ich kome. (Wer[1]) weiß wie lang ich hie bleibe, ich sag nihts weider, latet anguis in herba). *Dankt der Mutter und Grossmutter für ihre* guthaten. *Das mitgenommene Gemüse hat 3 Wochen gelangt,* den wir alle tag einmal oder 3 drüber gangen; *hat nun für die letzten 4 Wochen mit der Wirthin vereinbart, dass sie für einen Frankfurter Gulden alle Tage Gemüse gebe.* Unser vitam anlangend ist es also, das keiner von den andern begert zu ziehen, es sey denn dass er mus, und wöllen bei ander leben so lang es sein kann wie fratres. Haec mea declaratio. Das korn und frucht gelegenheit euch zu schreiben, hab der zeit nicht gehabt, den Enders den tag umb 6 uhr komen und den andern tag umb 6 weggangen; wills mit Eller Jorg dis woch noch schreiben. Säck und sacklin, döpfen und ander gezeug, so viel mir enthraten, schicken wir euch. Und habt ihr erstlich vor euch zu nemen 2 dippen, ein sak, den leimetsen ermeln,[2]) das saklin da das salz inn wer. Der nechst nach uns wird speisen des pfarhers sohn von Bellersheim Wiegand Lisfeldt. Den hut belangt wil ich noch warten bis diselbige botschaft von Bellersheim heruf gehet; wölt mir die hauben schicken, aber nicht so grob. Schuhe und sonst kleider anlangt, will ich mich behelfen. Ich weis nicht, ob mein runde hutschnur noch daheim ist; so es ist, könt sie mir auch schicken. — *Marburg 1606, Nov. 26.*

---

[1]) Wer — herba im Or. eingeklammert.
[2]) Der erste Buchstabe korrigirt und undeutlich.

5. Kochzeit geht zu Ende. Käse entliehen. Verwendung der Reste. — 1606, Dec. 12.

1606 Dec. 12. *Benutzt die Gelegenheit, um zu melden, dass er noch 5 Tage kochen muss und keinen Mangel gelitten hat; hat jedoch 4 ℔ Käse gekauft und vorher von Lisfeld einen Käse entliehen,* den wir noch nich restituiret, und haben 3 wochen lang die würthin uf den mark geschicket, einen wider zu kaufen, hat keinen können krigen; und ob wir sich schon erbotten, ihm dagegen Höllandisch kaes zu kaufen, will er nicht sondern sein kaes dagegen haben; *bittet deshalb, ihm durch Henne einen Käse und die Haube zu schicken; hat an Geld noch 1 g. 11 albus, hofft damit zu langen,* wiewol wenn mir ufhören,[1]) mussen wir ein virtel weins geben; *hat noch übrig Weizenmehl, davon er einen Kuchen backen lassen will, und die Hälfte von Reis und Erbsen,* können wir ins künftig halden; die würst haben wir bequemlich bei zeiten verspeist, das sie nicht zu schanden gegangen; das fleisch eingesalzt und kochen noch davon; botter belangt hoffen wir auch zu langen, und wird Lisfelds sohn bis donnerstag anfangen zu kochen; wir hoffen alle tag uf Hennen und den von Bellersheim, wo sie nicht innerhalb mitwochen komen, wird er ubel stehen; ich hoff, ihr werdt mir wieder schreiben, so der bott heruf ist und nach gelegenheid und ewern gutdincken etwas schicken. — *Marburg, 1606 Dec. 12.*

6. Fruchtpreise. Haube. Verhältniss zu Loer Vater und Sohn. Geld. — [1606] Dec. 14.

[1606] Dec. 14. Herzallerlibster [2]) vatter! Uf nechstes an euch mit Walter Fabern gethanes schreiben habt ihr mir bald respondiret, und was ihr in gegenwertigen brif von mir begert zu wissen will euch verstendigen. Die frucht belangt wird das korn allhie grose mas wie zu Herborn um 8 albus, die gersten achthalb, die erbes 10 oder 11, der weiz umb 9 verkauft. Darnach das ihr allerhand von kleidung geschrieben, hab ich dismal euch disen gantzen winder darumb nichts zu klagen, wie ich

---

[1]) Scil. zu kochen.
[2]) Herallerlibster Or.

aber umb den Christag die haube bekomme, so bin ich zufrieden, den die haub einen wermer helt den der hud, sonderlich wie der windt einen so umb den kopf bläset. Und auch vom cellario [1]) geschriben wie das er zum halben theil in causa, mus ich auch bisweilen vom filio einen leiden, stell aber solches an seinen ort, nec te quid moveat sondern ich bin mit ihm zufrieden. Den mittwoch der kunftig wöllen wir Deo volente ein end zu kochen machen. In paterno tuo animo qui in me talis est ut nil desiderem, nil ego requiro. Mir mussen noch einen guten stos [2]) . . . . . gelt in fine des kochens ledigen, den mir mussen ein virtel weins geben, auch sehen wie wir einen brod mahen. Ich hab noch 1 g. 6 albus. (Johan [3]) Conrad wird nicht gelt genung haben, werd ihm mussen lehnen). So Lisfeld kompt will ich euch wieder schreiben weil Jorg geeilet. Meo nomine rursus matrem ut spero adhuc bene valentem mihique charissimam, omnes etiam amore nobis conjunctos meo nomine plurimum salvere jubebitis. Datum Marpurg 14. decembris.

7. Kochzeit beendet. Haube. Pest auf der Ketzerbach. Pistorius in der Trunkenheit von einem Bürger böse zugerichtet. — [1606], Dec. 17.

Berichtet, dass unser kochens gestern den 16 hujus ein end genommen, damit wir ohn einigen mangel Gott lob wol concludirt haben; so haben wir nun rhu und ihr auch, können unsern studiis abgewarten und haben den gantzen winter saat essen und trincken. Darnach lieber vatter, weil ihr geschriben, der hauben eine kost so viel wie der hut zween, so weis ich nicht, welches am rähtlichsten ist, stell solches zu ewrer gelegenheid, gutdincken und gefallen; *bittet wiederholt um Zusendung seiner andern Hutbinde, die er* *[1606] Dec. 17.*

---

[1]) Vater Loer.

[2]) Das Ende der Zeile durch das Siegel zerstört.

[3]) Johann-lehnen durchstrichen und a. R. ersetzt durch: er hat izt noch 10 h. bekommen, sobald als ihr könd schickt mir nicht mehr den ein halben gulden bazen, darnach nichts mehr. Ich hab gesehen das cellarius Johan Conrad frey hat heraus gebutzt, doch ich hab noch gleider genung und beger nichts.

daheim gelassen, und um ein handswil[1]) oder 2, den die würthin hat uns also noch dargethan in dem wir gekocht haben, thuts aber nicht mehr. Die pest davon cellarius zu wissen begert, ist es also mit[2]). Es ist uf der Ketzerbach beym Deutschen haus, das nun schrecklich weit von der rechten stat ist, in 3 häusern gewest, ist aber 4 wochen still gestanden, hoff aber, es soll sich stillen. Wir haben an Pistorio[3]) ein heslichen spigel und exempel petulantiae[4]), davor wir uns fleisig, quod et facimus, hüten sollen. Solches alles weil ich doch izt der zeit hab ich euch zu schreiben nicht wöllen underlasen. Es ist Ehwalds bruder von Muschenheim am sonabend allhie gewesen und mit ihm gedruncken, das er bezeht ist heimgangen. So ist Dimpelius kommen, welchen er, als er wider nah heim wöllen gehen, hat ihn Pistorius wöllen beleiden. Und als er uf die gas kommen, hat er gegrischen, so hat ein burger gesagt, das der gut kerlen doch sich zu bett ligte und von der gassen ginge. So hat ihn Pistorius heslich geschmeht und herausgefordert, so ist er kommen und sein die zween uber einander kommen, das ihn Pistorius heslich geworffen. Und als den burger ubel hat wollen gehen, hat er geruffen, so ist noch ein burger kommen, seinem mitburger zu helfen. Als solches Pistorius, herr Hermans sohn, gesehen, hat er wollen ausreisen, und als er vor sein thür kommen, ist sie zugeschlossen. So kömpt der burger hinden nach und gibt ihm ein streich mit einer dicken stangen uf den kopf, daran er zu leiden hat, den er hat ihm den kopf und hirnschal aller eingeschlagen. Und ist zu besorgen, das er sein leben lang nichts zu studiren taug, welches die ärzt sagen. Und als der burger den andern streich wollen führen, ist ein fraw kommen und ihn ufgehalden, den er doch gnung mit dem ein zu thun gehabt. Hiruf ist der man der ihn geschlagen, nicht der den Pistorius heraus-

[1]) Handtuch, Zwehle.

[2]) Die Universitätsannalen gedenken der Pest erst zum Jahre 1607 (*Caesar* 10, 23).

[3]) Johannes Pistorius Muschenheimensis trat 1603 in das Paedagogium ein, Matrikel f. 78b n. 251.

[4]) petulatianciae Or.

gefordert, carcerirt und wird also den donnerstag den 17.[1]) hujus die sach vom landvogt ausgetragen werden; welcher nun wird verlihren und wie es gehen wird, will ich euch nechst verstendigen. Hiezu kömpt auch lieber vatter, das die böse schwachheid hie ist darzu kommen, also das er sie gar oft gehabt, hatt ihn aber nun ein weil wider verlassen. Was sich weider wird zutragen, will euch hertzlich gern verstendigen. Ecce carissime parens habes miserandae hujus tragoediae omnes circumstantias, und solche zeitung, ob Gott der allmechtig will, solt ihr nimmermehr von mir erfahren, sondern alles gutes. Aber lieber vatter, ich besorge mich, ich werde euch mit meinem vielen schreiben auch oftem verdrüslich sein, aber solhes wie ihr selbst abnehmen könt, ist filialis amoris indicium. *Grüsst alle Angehörige,* hett in etwes gekauft nisi crumena [2]) jam seu marsupium [2]) morbo laboraret; ich hab noch ½ g., hab nichts mehr auszugeben, habt ihr botschaft, schickt mir mit supradictis ein bazen oder 3. Datum Marpurg 17. [3]) decembris.

8. Wirthin verlangt vorzeitig Zahlung. — 1606, Dec. 20.

Hat underschidlich mahl *geschrieben, hofft, dass der Vater* *1606 Dec. 20.* *die Briefe erhalten und bittet um Zusendung der darin erbetenen* hutbinden, handszwiln, den kees etc.; *hat 1 Gulden bis auf Christtag verborgt;* darnach so hatten wir mit der würthin gedingt, das wir sie sollen abbezahlen, so wir abzöhen, so will sie das gelt izundt haben, so sind wir ihr in unser kochzeit vor allerhand gemus, milh etc. jeder 23 albus schuldig worden, will sie so bald bezahlt haben, drumb könnet vorsehung thun, wie ich etwas bekomme. Durft in keinen wegen sorgen, das ich gehe und verluder das gelt, den ich weis wie sawer es einem zukömpt. Ich hoff darnah Dimpel soll mir den gulden geben, und so wir die würthin abbezahlt, so hab ich noch den gulden, davor ich liht und sonst allerhand kauffen will. — *Marburg 1606, Dec. 20.*

---

[1]) L. 18.
[2]) Beutel.
[3]) 17 korrigirt aus 16.

9. Dank für Sendung. Process Pistorius. Neujahrsgeschenke. — 1606, Dec. 24.

1606, Dec. 24. Freundlicher lieber vatter. Aus ewerm schreiben hab ich allerhand vernommen ewer gesundheid und contra, hoff es soll ob Gott will besser werden [1]). Das ander alles ist mir gelibdt kommen, soll angelegt sein. Die hud sein einer gattung gleich gut und fein; die strümpf sein mir reht, und habt mit den hud reht gethan, last es mit der hauben bleiben. Das gelt belangt, solt ihr bis uf ostern kein schreibens derhalben von mir bekommen. Pistorium belangt, so werden heut 3 zeugen abgehört, wie es weider wird gehen, will ich euch schreiben. Die pars contraria will seiner zeugen kein annehmen, erstlich den von Bellersheim, Lisfeld und Weisseln niht, seyen sein landsleut und stubengesellen, darnah die magd auch nicht in seim haus, dieselb sey ein falscher zeug; Dimpeln auch niht, sey sein eidsbruder, und darnach noch ein burger allhie, der sein vetter ist, wöllen ihn auch niht annehmen. Weis niht was geben wird. Gott der allmechtige behüte mich allzeit vor solchem fall! Den kees belangt hoff ich, ihr werdt vorsehung thun, das er heruf kom; ih halt, Hergen von Muschenheim komme nah den heiligen tagen wider heruff. Die schneubtücher sein mir vorwar gewünscht kommen von sororibus; doch es hab sie gemacht wer da will, sentiet me gratum et memorem, et quia jam vis pecuniae non patitur alias animum gratum perspiciet, quisquis ex mihi charis suerit qui literarum mearum voluit esse satisfactor, den ich hatt newlich davon geshriben. Scriba, weis niht was es ist, hatt mein leuchtgen mit genomen, hetts niht vorthan umb viel gelt, mus alle tag in der naht uber die gassen laufen, da wer es mir so gut zu. Könd sehen das ich es wider bekomme. Omnia prospera de me speres volo, precor et opto. Snabelius [2]) ist in der promotion niht gewesen, hat solhes gelt, wie er sagt, an bücher gewendt, wiewol er dignissimus gewest wer. Sein 13 magistri et

---

[1]) S. n. 10.
[2]) S. n. 3.

3 doctores, alle medicinae, promovirt worden[1]). Des kees vergest niht, den ihn Lisfeld, der ihn uns gelehnt, alle tag bedürftig ist, must ihn mit einander schicken, uf 3 ℔ weigt er. Ih schicke Johan Conradgen, fratri charissimo, allhie ein newjärgen, auch den andern etwas; könd sagen, ih hett kein gelt mehr gehabt, et omnes quos profecto ex animo diligo valetudine prospera et saluberrima uti meo nomine jube. Ih beger nihts mehr, ist etwas das ich gern hett und euch dünckt vonöden sein, so ich euch schreibe, hof ich animum paternum non defuturum sed mihi missurum. Alias plura. Datum raptim Marpurg den 24. decembris anno 1606.

Matrem[2]) aviam omnesque cognatos meo nomine ex Dei gratia ut valeant quam plurimum meo nomine jubeas volo.

Hett woll dupfen und ander gezeug gehabt, will aber sehen wie ich sie euch mit gelegenheid schicke.

Und weis niht wie ich euch soll genungsam dancksagen vor alles das ihr mir geschicket, dann auch das ihr mir so fein schicket darumb ich schrieb, wer werth so ichs niht erkennete, ut non filii legitimi nomine vocerer sed appeller filius degener.

10. Bücherkauf. Geld. Pistorius. Heizung zu theuer. — [1607], Jan. 10.

Dankt für den übersandten Käse, hat ihn zurückgegeben, hat ein halb ℔ zu viel gewigen; *Johann Conrad hat sein Gemüsegeld und dazu für sich* ½ *Gulden erhalten,* verthut viel mehr gelt als ich, den er hat 1 g. bey einem Minzenbergensi entnommen, hat aber solhes so verklavert, das er nihts davor gekauft hat; so hab ich wol auch 1 g. entnomen, aber solhes dergestalt: es stand mir ein gelegenheid, die ich niht besser hett konnen bekommen mit 2 büchern, so noch new und zween logici, mir so nutz und gut das es uberaus; dürft deshalben nicht sorgen, das der gulden ubel angelegt, den ich niht underlasen können, solhe bücher umb halb gelt *[1607,] 10. Jan.*

---

[1]) Am 18. und 22. Dec., *Caesar* 10, 19.
[2]) Nachschriften am Rande des Blattes.

zu kaufen, sonderlich weil ich hiebevor noch kein logicum gekaufft hab und solhen zu mein studiis sehr bedarf. *Hat von Dimpel noch einen halben Gulden, den er ihm geliehen, zu erhalten. Bittet um die 23 Albus Gemüsegeld, denn* die würthin schweigt wol, hetts aber doch gern, *zumal Johann Conrad seinen Antheil bezahlt hat; wird den vom Grossvater* (altvater) *gewünschten Katalog der nothwendigen Bücher mitbringen, damit er sie in der Messe [zu Frankfurt] besorge,* weis aber niht wie lang wir hie bleiben. Gelt zu meim eignen usui bedarf ich nicht, *wird genaue Rechnung mitbringen.* Der handel mit Pistorio ist noch nicht ausgetragen, geht nicht ein wenig gelt ihm druf, wies sich aber hinfort wird verlaufen, solt ihr künftig erfahren. Sonsten allerhand kleider belangt klag ich nichts. Fratrem Johannem Conradum convaluisse spero. — Ewer brief ist sehr kurtz gewesen, weis niht wie es kompt. Eller Jorgen sohn wird uns wol halten; maneat, rogo, tecum. Datae 10. januarii anno 1606.

Über alles aber das ich euch schreib prast ich mich nicht so sehr, den das wir so uberaus thewer gedingt haben. Wir werden von jederman noch zu unserm schaden verspottet, den wir 6 thaler zu hitzen geben, da es doch umb 5 gulden gehitzt sonst wird. Cellarius hat viel zu stötzig gedingt, wenn wir diesen winder vor 1 g. holtz gehabt hetten, wölden mir gelangt haben, den er sehr warm gewesen. Darauss so Gott will so wöllen wir uf den sommer ein wenig besser und vorsichtiger in allem dingen, den wir sich izt vorwahr in allem weidt verguckt.

11. Pest[1]). Studenten und Professoren ziehen ab. — 1607, Jan. 29.

1607, 29. Jan. Herzallerliebster vatter. Ewern brif hab ich bekommen und daraus allerhand verstanden. Und weil ewer Jorg sobald weggezogen, das ich niht hab können widerschreiben, so ist so bald wider ein bott von Minzenberg kommen, mit welchem Pistorius und Dimpelius weggezogen. Und geb euch demnach hirmit zu verstehn, wie das in der zeit, alß ir weggezogen, so bald in ein haus kommen, darin sich das gantz haus ge-

[1]) S. n. 7 Anm. 2.

legt und auch eins begraben. Doch beger niht hinwegzuzihen wiewol die andern all itzt willen hatten so bald mit den zween zu zihen, aber ich wolt niht, wiewol es nun niht kann verhütet werden. Und so ihr dis niht glaubet und vielleicht meinet, ich lüge, köndt ihr es wol vom Dimpelio erfahren, das bereits viil studenten weggezogen sein, denn kein professor mehr liset. Doch ich will . . .[1]) secundum voluntatem et nutum paternum leben. Ist nicht von nöten, das ir mir den krug schicket, hab ihr noch gnug hie, den so ich komme nah dem examen, mus ich doch 10 oder 7 mit nemen, so darfs ichs nit. Denck auch es werdt nun zeit sein das [ir ei]n [1]) geltstuck mir zu schicken zu schlist, des ich mich nun bis uf ostern beh[elfen] [1]) will, wiwol ich werdt ausgeben müssen zu der comoetien, da man [in] [1]) der hand haben mus. Vielleicht so es noch in ein haus vortfehrt, werdt die schul transferirt, will auch niht, ir wollt dan, bis sie weg heimzihen, wiwoll die Lichenses uber 8 tag auch werden heimzihen. So ist schon [der [2]) professor, der poët [3])], da ich euch newlich von sagt, weggezogen, so wirdt Goclenius itzt nach Cassel zihen und nicht wider kommen vor ostern. Doch was sich eins oder das ander wirdt zutragen, es sey was es will, will euch mit botschafft zuschreiben. Weis euch dismal niht mehr zu schreiben den seit alle cum matre suavissima dem lieben Gott befohlen. Datum Marpurgi 29. januari, anno epochae christianae 1607.

12. Bitte um Geld zur Komödie [4]). Examen. Pest. — 1607, Febr. 18.

Freundlicher liber vatter. So ihr noch mit den unsrigen gesund seid, hör ichs gern; mich belangt bin ich Gott lob *1607, Febr. 18.*

---

[1]) Or. durchlöchert.
[2]) der — poët im Or. eingeklammert.
[3]) Hermann Kirchner.
[4]) *Heppe*, Beitr. z. Gesch. d. hess. Schulwesens (Ztschr. f. hess. Gesch., 4 Suppl.) S. 11 berichtet, dass das Pädagogium im Frühjahr 1607 durch seine Schüler „eine ausbündige comoedia vom König Saule magno cum applauso spectatorum von m. Joanne Braschio (wofür der letztere der academiae zu ehren und dem paedagogio zu lobe 12 guld. aufwendete“), aufführen liess.

noch wol uff. Ich verwunder mich, lieber vatter, das ich nun so lange zeit kein brif von euch empfangen noch etwas verstanden, wie es daheim steht, das ihr mir mit m. Casparn woll hett kennen schreiben, aber ihr vielleicht niht gewust, derohalben kann ich itzund nihts von euch begeren dan nur gelt. Und daselbige wegen des man izt zu der comoetien, so gehalten werden soll, gelts vonöten hatt, darumb, wie euch dinckt, kont mir doch ein bazen oder 10 schicken, der ich dazu bedurfe; will, wie es ausgegeben, euch rechenschafft geben, den ich die schuhe wil flicken lasen, dazu ich auch von denselbigen legen will. Ich will sehen, das ich mit gelegenheid mein alt geredt, den alten mantel und das lidirne wambs und sonst[iges s]chicke [1]), damit ich post examen mit ihnen desto besser uf dem weg fortkommen kann. Und den krug solt ihr daheim lassen, den ich ihn doch nun balt wider mitneme. Das examen wirdt uber 3 wochen gehalden werden, so mus man noch 8 tag nach der exemption warten. Die pest hat hie ufhören zu grassiren und ist nihts mehr. De nostrorum carissime valetudine me certifices obnixe rogo. So ihr so bald kein botschafft habt, so schickt mir uber ein tag oder 10 ea quae petivi mit Fabers von Muschenheim, ewers pettern bottschafft, die zu essen ihm bringen wird, und das gewis. Ich wil sehen das mater bald ein hupsch gebettbuch bekomme. So ihr vielleicht etwas zu wissen begert, so verstendigt mich, will ich euch verstendigen. Ex hisce vale dies plura. Datum Marpurg den 18. februarii anno 1607.

Omnes suos ad nos pertinere scis valere jube. Dises eingelegte brifelein wölt sehen das er quam primum nach Minzenberg Dimpelio ewerm pettern zukome.

13. Ankunft. Beginn des Unterrichts und Kochens. Bezahlung des Wirthes. — 1607, April 22.

1607, April 22. Freundlicher lieber vatter. Euch kurzlich hiemitt zu verstendigen, wie es uns gangen, habt ihr hirgegen zu vernemen, das wir bey guter tagzeit umb 6 uhr ankommen,

[1]) Loch Or.

frisch und gesund mit dem geschir. Die collocation ist am sambstag[1]) gewesen, die lectiones den montag[2]) angangen. Weis nicht quoti wir sein den wir noch nicht im pediog gewest; will euch mit nechster bottschafft verstendigen, es ist noch aber kein Wedderawer komen ausgenomen wir. Ihr habt von Kappen zu empfangen mein alten mantel, das liddirne wambs dazu ihr das borchen . . .[3]) verbraucht werden, 2 paar socken, wir bis uf den winder hinzuhalden, 4 alte schneubtucher. Wolt mit Emmelio das gelt so viel euch dinckt, das schlii . . .[4]) auch da mit schicken, und sampt den socken meine heuben biss uf den winder halden. Ihr habt auch zu empfangen ein schurtztuch, ein altes und newes, so in der kuhen gewesen; item ein sack darin 2 leib brots gewest. Sonst was noch hie ist haben wir eyl halben nicht könen einpacken, werden es mit gelegener bottschafft heimschicken. Also fangen wir den don[ner]stag[5]) den 22.[6]) hujus an zu kochen als fort bis das wir al bey ein seint, das die zeitt ausgetheilt wirdt. Den grosen sack oder zichen, alles was drinnen ist, ist ewer, den der sack ist bas Urseln. Bey Conraden, so er sin ein zeitt lang gebraucht, habe zu fordern die cosmographiam. Weis euch dismals niht mehr zu schreiben, den das der wirth das gelt allen genomen wie es gelegt und also alles Gott lob bezahlt, wollen nun ferner unser studia favente Deo fort traiben, damit der sumptus und grose muhe angelegt sey. So ihr auch etwas wider begert zu wissen, will ich auch mit der ersten bottschaft verstendigen. Und halt diser schrifft, die niht so gar pur, eil halben zu gutt, will uf ain ander mal besser schreiben. Matrem verbis amicis meo nomine salvere et bonam spem promissi fovere jubere haud dedigneris. Datum Marpurg den 22. aprilis a. 1607.

Vestram[7]) omnium valetudinem per tempus aestivum valde noxium curate diligentissime.

---

[1]) Apr. 18.
[2]) Apr. 20.
[3]) Unleserlich, Oelfleck.
[4]) Ende der Zeile verwischt.
[5]) Ausgerissen.
[6]) L. 23.
[7]) A. R.

14. Geldverhältnisse. Sitzordnung. Kuchen für die Lehrer. Kleidung. — 1607, Mai 9.

1607, Mai 9. Freundlicher lieber vatter. So ihr sampt den ewerigen noch wol uff, ist es mir ein frewd zu hören. Mich belangend bin ich Got lob und danck noch wohl uff. Nachdem ich, lieber vatter, bottschafft hab gehabt, hab ich nicht underlassen können, euch zu verstendigen deses was ihr zu wissen begert. Und anfanglich zwar als ich alles bezahlt und m. L[ilio] seinen reichsthaler gegeben, welchen ich von Johann Conraden genommen und ihm klein gelt dar vor gegeben, aber noch 10 albus schuldig, den so ich ihn alles bezahlt, hett ich mich zu sehr entblöst und nit kochen können. Und hat der hospes den reichsthaler vor 42 albus, den königsthaler vor 46, den ducaten vor 2½, den goltgulden vor 2 gulden genommen. Darnach sein wir collocirt worden und bin ich erst 7 geworden, bin aber izt 9, weil noch andere jungen kommen sein; hoff aber niht weider zu kommen. Das kochen belangt, haben wir die zeit halb gekocht, den es einen 19 tag ist, und haben noch Gott lob damit wir auch bis zu end gedrawen zu langen. Was wir aber noch gern hetten, auch erstlich vergessen haben, werdet ihr aus Johan Conrads schreiben können vernemen, dass mir izt kein gemus bekomen können, und was wir kochen das werden wir vorwar von dem unserigen kochen müssen, aber Gott lob noch keinen mangel gelitten. Johann Conrad hatt irst 3 gulden mitgenommen, dargegen ich 18 albus gehabt; hat izt noch ½ gulden, schreibt seinem vatter wider umb gelt. Ich hab noch 2 gulden, hab aber meines so zu raht gehalden und genaw angegriffen, das ich izt nun noch hab, beger zu dem kochen nicht mehr. Ist das ich ein halben gulden oder wiviel es mag sein, entlehnen werde, kent ich allzeit widergeben[1]. . . . . . . kompt schreiben, da er dan herkommen und sie bekommen kann. Meine kleidung, schuhe und anders belangt stehe ich Gottlob noch woll mit; wenn ich nur umb Jacobi hinaus uf meine Laubacher schuhe ein geläbgen bekomme,

[1]) Die untere Hälfte des Blattes mit der Adresse fehlt.

will ich mich wol den sommer hinaus leiden. Darnach so werdet ir wol wissen, wie ihr gesagt von einem kuchen paedagogearchae und Lilio zu verehren, welches so es izt nechst pfingsten mit einem hupschen geschehenen könde, nichts feineres könte sein, des auch mehr unsern favorem bey domino paedagogearchae behilten, denn viro isto nil nobis preciosius nil amabilius nobis unquam. Derhalben wer es gar hupsch und fein, so ihr ein hupschen kuchen ihm schickt, den der ihm newlich so wol gefallen das er seines oft gedacht. Mit dem mantel so ihr ihm werck seit, könt es lasen bleiben, den ich ihn lieber winders trag, da einer durch kain hecken geht, als sommers da ainer uf geburliche tag hin und wider lauft. Weis nichts dismals weider zu schreiben; so ihr villeicht etwas begert, verstendigt mich zugleich mit disem, will ich euch verstendigen; aber desen wes hirin gedacht und ich wider bericht sein mus, was ihr gegenberichts nothwendig bedurfen werden, bericht mich, vornehmlig . . .[1]) der halben. Und grust alle die ewrigen inter alios aviam avumque carissimum, matrem sororesque et ceteros meinthalben. Datum Marpurgi e musaeo d. 9. maii a. 1607.

15. Wiederholung von Bitten. Tasche der Mutter. Siegel. Laute. — 1607, Mai 23.

Weil, lieber vatter, Mezel Winder ist ausblieben, so könt ihr mit briffzeigern wol heruff verschaffen darumb wir geschriben umb einen feinen kuchen, umb ein wenig gelt, wie viel nun des mag sein und euch gefelt, ein wenig hirsen, ein geläpp uf meine alte schuhe und darnach auch ein phingsthäner kermes, ein dutschet[2]) riemen oder etwas. Ich hab mutters däsch bey mir, um 11 albus eine hupsche däsch; ein habermann[3]) hab ich umbsonst bekommen. Ich hoff auch ihr werdt, wie ich newelich geschriben, ein pitschir und ein blauten lasen verfertigen. Wie es mit Ehwalden, mit den Knöpfen undt wie es mit Conradten seiner bücher halber *1607, Mai 23.*

[1]) Unleserlich Or.
[2]) Dutzend.
[3]) Haferkorb.

stehe, verstendigt mich. Datum raptim Marpurgi vicesima tertia may anno 1607.

Tricesimo hujus mensis may die, Deo nos bene juvante, tempus nostrum coquendi finietur. Ob ihr von Eidel und wie ihr den briff bekommen verstendigt mich.

16. Pest im Hause. Haben mit Mühe ein Unterkommen gefunden, dürfen nicht in die Schule gehen. Was thun? — [1607, Ende Mai].

1607, EndeMai. Cuncta mutata repente. Lieber vatter. Ich kann euch zu schreiben nicht underlassen, sindemal grose not und elend uns dazu treibt. Es ist in dem haus, da wir mit der erst in gewohnt haben, ein fraw, welcher das haus ist, sie aber das haus verlehnt und uf dem schlos famuliret. Nun neben unserm haus oder in derselben gasse dieselbe fraw, die uf dem schlos ist, ein dochter hat gehabt, welhe gestorben. In welher frawen kranckheid ihr motter vom schlos, nolens volens, hat musen gehen ihr billih als ihrer dochter zur hand gehen. Als sie nun gestorben ein klein unmundig kind sie hinderlasen, welhes sie als avia hat genommen, und weil sie niht uf das schlos hat durfen zihen, sie in uns hospitium als ihr haus jure, nobis vel repugnantibus, gezogen ist. Ferner ist parvulus infans kranck worden, ein tag oder 10 sehr schwach gelegen; nach disem hat hospita principalis vom schlos noch ein jung töchterlein gehabt, welhe sich als am dinstags morgen gelegt und des freytags morgen gestorben. Wir aber, ehe dis alles geschehen, mature satis emigravimus in ein haus, das zwischen ihrer und ihrer tochter haus steht, welhes mir wol in eil haben musen thun, den wir so balt kein ander stuben hatten können bekomen. Sindemal waren wir noch zwey stund drinn bliben, wiwol noch niemands gestorben war, uns doch a lictore civitatis war drin zu bleiben gebotten worden. Nun sein wir in itzgemeltem haus ein tag gewest, so ist die fraw drumb angegangen worden, das sie uns sub tectu suum (!) recepirt hat, drumb uns auch e vestigio locum mutare gebotten. Uf dises sein wir in der statt adjuncto nobis a domino paedagogiarcha famulo umbgangen und ein losament dingen wöllen, die leut aber, so bald sie

erfahren, wo wir gewohnt, uns abgeschlagen; zudem wir auch frequentatione paedagogei prohibirt, sindemal unser keiner nicht ein kranck aderlin hat. Auch ist ein solhe kranckheid hie eingefallen, das wer des abends frisch und gesund zu bett gangen, des morgends tod gewest. Exemplum: mein alt wirth, der Geisler beym schanckkeller, darin wir den winder gewohnt, ist den pfingstdinstag[1]) in seinen sammetin schuhen in der kirch gewest, des morgends am andern tag tod gefunden. Desgleichen noch 3 ander weibspersohnen an diser gehen schwachheid gestorben. (Hernah[2]) auch noch ein schneider nah dem haus gestorben). Was nun weiter gibt? Das wer dises. — Wir haben Gottlob den donnerstag nach pfingsten[3]) auskekocht, all ding bezahlt, auch nichts schuldig; bitt aber mir das gelt zu schicken, drumb ich euch newlich geschriben. Non falsa scribo. Meinen worten habt keinen glauben und schickt zusamen, ihr und die andern, ein botten heruf, der es erfahr. Wie es nun anzugreiffen sey, wölt uns verstendigen. Es ist unmöglich, das es den sommer mit dem sterben anstehe, doch weil ich gekocht hab, das es einreist, so musten uns die andern gelt geben, davon wir hie bezahlen können. Und haben auch noch ubrig, sed haec hactenus. Ich forcht, ihr seid balt meines briefsschreibens lesen müd, wie ich gleichfals des schreibens, sed cogimur. Hirnah ihr euch zu richten und schreibt, wie es mit euch stehe.

Filius tuus et reliqui ejusdem contubernales
commensales singuli et universi.

Vor[4]) disem allen durft euch gar nicht entsezen, wir Gott lob noch all frisch und gesund. Schickt mir doch ein wenig gelt, uf das so ich ja hinweg mus zihen, mir das geringe allhie mit einem albus oder 10 oder 15 bezahlen. Mit den 2 gulden und 18 albus, die ihr mir gegeben, hab ich ausgekocht und auch Johann Conraden sein restirend

---

[1]) Mai 26.
[2]) Hernah — gestorben zwischen den Zeilen nachgetragen.
[3]) Mai 28.
[4]) Nachschrift a. R.

gelt vom thaler gegeben. Mit dem honigkuchenbecker oder sonst mit botschaft schreibt wider. Wir haben all ding aus dem haus, nur noch 2 kisten, aber nicht drinnen, welhe man bis uf den winder kan lasen stehen.

Post scriptum[1]). Nach langem umblauffen und fleisiger bitt paedagogiarchae haben wir noch ein stub in der Undergassen bekommen, (welche[2]) ein arme fraw et insuper nescio quales sint, und sein unser 5 in der stub, da kaum recht einer drinnen kann sein, den nur ein bett), darinn wir auch kochen. Und geben vor das alles da wir bisher gewohnet jure academico nicht ein heller oder pfennig. Und haben ein stub gedingt, daraus wir folgends 2 gulden 5 albus sollen geben. Halt ja derwegen unnötig, das ihr heruf kompt, soll ja einer heruf kommen, so könt es ein ander thun, den ihr den winder hie seit gewest. Allein mit dem honigkuchenbecker wölt mir das darumb ich nechst mit ihm geschriben hatt, schicken und sonderlich des ledders nicht vergessen. Es sein sieben Braunfelser in einem haus gewohnt, hart an uns, haben alle locum mutirt. Caspari Löeri filius jam coquit. Nos valemus Deo gratia, vale cum nostris bene juvante Deo. Schreibt mir doch mit disem botten, was ewer meinung von dem allen sey gewest. An unserm disch sein 8: ego, uterque Löer, filius praetoris Muschenheimensis, filius Georgii Bircklariensis, studiosus Giesensis et filius Ottonis Rhe Lichensis. Weil[3]) mir auch die pfingsten nicht viel kuchen haben gessen, bitt doch wölt uns ein sampt dem andern, wie ihr wol wist, schicken. Vale.

All[4]) die leut scheuhen sich vor uns und weil wir nicht in paediog dürfen gehen, weis ich nicht quid faciendum. Ich weis niht was hir zu thun; mir sein in 30 losamenten gewest, so wie gefragt, wo mir gewohnet, ist es alsbald abgeschlagen worden. Das sterben reist gar sehr hie ein.

---

[1]) Auf einem anliegenden Zettel.
[2]) welche — bett a. R. nachgetragen.
[3]) Weil — schicken unterstrichen.
[4]) All — ein a. R. nachgetragen.

17. Dank für Sendung. Freude über des Vaters Erfolg in Hungen. Schulnachrichten — 1607, Jun. 3.

Freundlicher lieber vatter. Ewer aller gesundheid hab ich mit hertzlicher frewd vernommen, geb auch hinwider unser gesundheid zu verstehen. Aus beigeligtem schreiben[1]), welches ich lang gehabt, habt ihr allerhand zu vernemen, den ich in solchem unsrem elendt, das wir vorwar gleich mit euch gehabt haben, haben wir keinen botten können bekommen, sein aber nun Gott lob alle beide daraus erledigt und in vorigem esse. Die zwen kaes hätten wir niht gedurfft, den wir lang ausgekocht undt haben uberal aus unsrem kochen, da wir keinen mangel gehabt, ubrig behalden 2 mas botter, 1 mas fett, ein schincken, zwey saitten speck und ein riemen rindfleisch; haben gar kein mangel gehabt, wöllen solches bis uf hyemem halten. Ich hab gezweiflet, ob wir die kaes solten behalden oder zuruckschicken, hab [aber][2]) doch mich bedacht und sie hir gehalten. Bin auch niht ein heller oder pfenning schuldig; das kochgelt und fuh[r]gelt, will mich von disem den sommer uber behelfen. Von der botter wöllen wir neben der malzeit nach notturft den sommer uber so wir hie bleiben genisen. Sed ad priora. Quid non chare pater preces apud Deum efficiunt. Hoc tibi de me persuadeas. Das ich, wie mich mater ein mal gelehrt, als Johannes frater meus ein mal kranck gewesen, das kein mal solt hingehen das ich niht ein mal vor ihn bette. Solche lehr hab ich bishero behalden und sag auch darzu, das kein mal ist hingangen da sich zu bitten geburet, das ich nicht von Gott solt gebeten haben 1. das er generoso gegen euch wöll ein genediges gemut verleihen, 2. das er euch wöll bey ewern ehren behalden, verissimum est. Welches, da es geschehen, ich certo Gottes genad kann abnemen. Sed jam tandem discussa secta et haeresis nostrorum Honigensium et pars quaeque in locum suum est restituta integrum. Ergo *1607, Jun. 3.*

---

[1]) N. 16.
[2]) Oder Or.

Maxima caelesti sit laus et gloria patri
Maxima sit nato gloria lausque suo
Maxima spiritui sit laus et gloria sacro
Maxima sit triadi gloria lausque tibi
Magna major T r i a d i [1]) sit maxima gloria tote
Mensura cujus caelica regna carent.

Nuncius gegen uns rogatus von euch und den ewrigen alles guts und ehrlichs gered, scilicet quia victores estis et jam in ipsos potentiam habetis. Welches so euch mislungen wer, er auch vielleicht anders geredt hett. — Beyde Reguli [2]) sein hir und als sie vom paedagogearcha solten collociret werden, hatt er mich evociret und gesagt, ihr vatter hett geschriben, sie weren uns alzeit pares gewesen, wie ers machen sölt, was sie doch vor processus zu Herborn gehabt. Und gleich darauf geandwort: isti sunt vobis multo minores, ego ipsis tribuam locum dignum. So ist der grose in secunda 10 undt der kleine 24. Wir aber sich societate ipsorum niht viel annehmen, den sie sich allhie mit ihren condiscipulis also hilten, das keiner gern niht viel mit ihn will zu thun haben. Ich hab nun lieber vatter uf disen sommer genug an essen und gelt, zur noth will sehen, das ich ein buch mir auch zeuge davon und doch auch vor mich behalte. Ego, Löer uterque, Faber Muschenheimensis et Weissel werden das paediog zu meiden gebotten, weil wir in dem haus gewest, aber können und lehrnen daheim so viel als immer im paediog, wiwol wir nichts verseumen, sondern all ding abschreiben. Wir hetten gar kein hospitium können bekommen, wo nicht paedagogearcha, amicus verissimus et integerrimus, uns hett underbracht. Mit dem ledder könnet ihr verzihen und mir schicken so Wesselii speis (aber gewis) wirdt heruff gefuhrt. Ich schicke matri die täsche und den haberman; die täsch wirdt mir geborgt bey unserm alten würth, welcher ein

---

[1]) Unterstrichen und a. R. durch sanctae trinitati erklärt Or.

[2]) Johannes Eberhardus und Otto Regulus (Zaunschliffer) aus Braunfels wurden 1607 als Paedagogici inscribirt, Matrikel f. 110 n. 124 und f. 110b n. 134. Sie kamen aus Herborn und war ihr Verhältniss zu den Vettern schon dort nicht das beste gewesen.

sathler, bis wir wider heruff zihen; hab niht gewust ob ich bockenkerner solt kauffen. Hatt mutter villeicht ein buch oder gefalt ihr die täsch, kan sie beides heruf schicken. So mir mater ain haïn izt maht ist genug, beger sonst nihts. Hab noch kleider und al das genung, hof aber ich werde ewer sammetin hosen, so ihr sie auslegt, of den winder bekommen. Der bott ist mittwochs im 8 uhr hier kommen und im ailff wider weggangen. Fratres et sorores salvos spero, inter quos ut Carolus diligenter instituatur rogo. Ich bin in 1 classe 10. Was Conrat mitt seinen bucher will anfangen, schreibt. Ich hab ein elendig gemärtel an den brifen. Ich hof uf das bitschir und uf die plauten, welche mir sehr von nöten thut. So ihr uber dises noch etwas begert zu wissen, schreibt, will euch mit nehster botschafft verstendigen. Datum Marpurg d. 3. junii a. 1607.

So matri die däsche gefelt, kan sie die kerner abschneiden und sie tragen.

18. Schulnachrichten. Pest. Kuchen für die Lehrer. Kleidung. — 1607, Jun. 8.

Freundlicher lieber vatter. Euer gesundheit ist mir zu vernehmen ein herzliche freud gewesen und geb euch hinwider zu vernemen, wie das wir Gott lob noch alle wol uf und Deo gratia gesundt sein. Ist uns woll etwas elendig gangen aber doch izt wider und Gott sey lob und danck; undt ist das wir sich noch etwas zu trösten, uns nicht allein also gangen sonderen noch anderen 7, welche neben unsrem alten haus gewohnet haben, solches haben musen austehen, aus welchen 2 Reguli cum paedagogo, filius pastoris Leunensis[1]) et filius cellarii Gridelensis qui dicitur Kammerer, Philippi Hiltmanni Braunfelsensis filius cum Martino Geisio Braunfelsensi, idem nobiscum pati sunt coacti. Sie aber gehen ins paediog, *1607, Jun. 8.*

[1]) Theodorus Dampfius Leunensis wird gleichzeitig mit den beiden Reguli, s. n. 17, Henricus Camerarius Butzbacensis und Nicolaus Hiltman Braunfelsensis 1607 ins Paedagogium aufgenommen, Matrikel f. 110 n. 122, 132, 133. Geisius wurde am 8. Mai 1607 immatrikulirt. Dampf disputirte 1613 in Herborn, desgl. Camerarius 1610 (phil.) und 1612 (jur.), v. d. Linde, Nass. Drucke 1 S. 132 u. 474, 149 f. n. 605. 607.

wir aber weil wir in dem haus gewohnt, sein wol davon abgehalden worden. Und vorwar cum magna paediarchae molestia, welcher solches niht seinethalben sondern etlicher losen jungen halben geschehe, uns sagte, solten uns auch solches niht verdriesen lasen und ein kleine zeitt warten. Wie balt wir nun wider werden frequentiren, will ich euch verstendigen. Wir aber nihts desto weniger daheim so fleissig sein als je im paediog. Die pest anlangend dinkt mich, es werde gar kein bestandt haben, denn es also dröpfeliche vortfehrt und man nicht weis was es ist; wir aber uns wol in die stad gethan haben. In der einen gassen da wir in gewohnt haben, hir unden am Grunen, 7 gestorben sein, was noch in der statt ist. Das aber der veterator [1]) Bessinger gesagt hatt, das ich so gleinmutig sey und mein sinn nach heim stehe, kann ich mich niht verwundern, den da in der zeit sie alle einer schryet, der andere packt die bucher in, der ander wölt morgen heimzihen, ich allein, ita me Deus (qui jam me verum scribere noscit) amet, das ich in solchem allen, das sie mir auch musen zeugnus geben, am starcksten und besten gehalden hab, hab aber gleichwohl gesagt, mir sey nihts umb das leben das ich so solt schlincken schlagen gehen, wölt viel lieber ins paediog gehen. Scilicet da der nequam niht hat bekommen, was er gewolt, den da er uns das gelt gelifert, er gesagt, hie geb ich euch gelt, seid ihr rechtschaffene kerlen, so werdt ihr mir ja ein mas wein davor geben. Als er die nicht bekommen, hatt er woll, wie mehr mal zu Herborn geschehen, mit ligen umb sich musen werffen. Und mögt wohl wiessen, das ich in disem falle fortissimus et valetudine utens prosperrima bin. Wir sein nun Gott lob uf die zeit, die wir noch hie bleiben, ein woch oder zehen, woll versorgt und ist nicht vonnöthen, das ihr carissime pater aut mater omnesque omnino nostri im geringsten hirinnen unsert halben bekummert seyen, sed vos caute vos domi gerite, nos hic quod nostrum postulat officium, seduli apparebimus. Ist auch nicht vonnöthen, das ihr oder einer [von] [2]) euch hieruf mit unkosten

---

[1]) Schelm. — [2]) Von fehlt Or.

bewegt, es sey den das praetor Muschenheimensis mit filii speis heruf zu wenden sich niht bemuhete und unser gelegenheidt verneme; ist sonst gar niht von nöthen. Mit solher[1]) Weisselii botschafft weis ich nihts anders zu begeren dan ein stück ledders, damit ich meine schuhe flicken lise, (und[2]) ein mutter pfenninglein davor ich bisweilen, so ich aus dem garten bleiben soll, kirschen kauffe; ich hab das guldengelt noch bey einander). Hoffe ich sollt noch die plauten vorm examine, ehe wir abzihen, bekommen. Den kuchen belangt haben wirs also (et quidem ut recte mihi videtur) gethan, das weil jederman der uns kent, bishero ein eckel vor uns gehabt, auch etwas von uns zu nemen sich geschewt, hab ich ihn weder Lilio, viel weniger paediarchae offeriret, idque non sine consilio aliorum meorum, hoffe aber uff sequentia, das das was billich ist geschehen soll. Und weil wir sonst haben können underkommen, sein unser funf in eim kleinen stubgen und kochen noch alle zusamen, hoffe aber in eim tag oder 8 wider zu frequentiren, welches uns noch genedig, den Brickmann von Minzenberg[3]) hatt 7 wochen das paediog mussen meiden, darumb das er auch in eim haus nicht gewohnt sondern nur gewest wer. Betten und alles zur gotsforcht gehörig, wisset das von uns nihts underlasen wirdt, den es heist „Disce bonos mores sic te comitantur honores". Den haberman habe ich Bessingern niht gegeben gehabt, wol im briff gesezt, aber als wir mitt einander sein hinaus gegangen, hab ich zu dem kerlen, der mir ihn gegeben hat, gehen wöllen und ihn holen, ist nicht daheim gewest sondern weggezochen, auch noch niht kommen, soll gewis ihn uf den sonabend mit Weissels botten bekommen. Hoffe auch die täsch werdt matri gefallen, wo nicht kan sie remittiren. Hans Jorgen quondam mihi suavissimum comitem, jam domi, ut puto, quem meo nomine salvere jubebis humanissime. Mit dem harstreng mantel könnet es bleiben lasen, den es levis

---

[1]) solhem Or.

[2]) und — einander a. R. nachgetragen.

[3]) Conradus Brickman Müntzebergensis trat 1603 in das Paedagogium ein, Matrikel f. 79 n. 283; wohl gleichzeitig wurde Johann Daniel Brickman am 5 Mai 1603 immatrikulirt.

materia ist, den Johan Conradi mantel bereits anfangt zu reisen. Hoffe aber genzlich, ich werde uf den winder ewer sammetin hosen bekomen, will sie woll inbringen. Sonst an allem ding zu kleidung gehorig haben wir keinen mangel. Die 4 stuck oder sewen fleisch, die zwo mas botter, die 2 kaes wöllen wir uf den winder halten, aber die gesalzen botter nah der malzeit nah notturft essen. Weis nihts mehr zu schreiben, ist das ihr begeret, schreibt mir proxime tribus literis, will euch significare. Datum Marpurg d. 8 junii anno 1607.

19. Schulbesuch. Pest. Abzug von Studenten. Exemtion. [1607, Juni/Juli].

1607, Juni/Juli. Freundlicher lieber vatter. Aus communi ad nos data epistola hab ich verstanden ewer begeren, geb ich hirgegen zu verstehen, das wir nun wider 8 tag ins paediog gangen und nichts verseumet. Sein mir wol zuvor [zu] haus blieben, wist das damals doppel so viel ist gestudirt als izt. Die pest anbelangt geht (eloquar an sileam?) hundertfeltige geschrey hie, davon ich doch eilents einen rechten wahren und wie ich ihn vernommen hab bericht thun will. Es stirbt hie, ja es stirbt und nicht ein wenig, den zum wenigsten kein tag ist, das man nicht 1, 2, 3, 4 etc. uf und ab begrab; so sein professores ungewiss, wo sie die academiam hin sollen legen, were sonst lang publicirt gewesen. Zu dem hats der rector lang angeschlagen, aber er sehr ungern hie von dannen weicht. So sein auch, wie ich ex communi studiosorum famulo vernommen, uber die 50 studiosi weggezogen, so wöllen auch Reguli von Braunfels, Hiltmannus, Dampf Leunensis heut wegziehen, aber wissen nicht wohin, denn sie verstanden, sie solten nach Honigen ad avum, wissen nicht obs sey, drumb wölts uns verstendigen. Es geht niht ab, ein gros sterben reist hie ein, den es alle Hessen schier eingenommen; alle tisch werden verstört und in summa, was uns hirin zu thun schreibt uns. Wir wöllen doch nicht abzihen, es sey den gewis ob die schul hinwegkomme. Da den so sie hinwegkompt wir alles verwahren und wie ihr

geschriben uf Muschenheim kommen wöllen, auch was wir schuldig ein verzeichnus mitbringen wöllen. Ad haec, quia spem exemptionis habeo, so schreibt mir doch consilio avi, wie ichs machen soll, ob ich, ehe ich wegziehe, a domino paedagogiarcha testimonium exemptionis petiren soll, welches so er es sich wegert, wölt ich ehe der 7 oder 8 wochen halben der schul nahzihen, wen ichs daselbst bekomen konte, den ich nun balt anderthalb jahr in prima gesessen. So ich nun izt ein weil daheim wer und wider darnah an ein ort zihen und wider ins paediog daselbst gehen solt, wer mir ungelegen. Kan aus dem paediog so viel studiren als drin. Drumb schreibt mir ein brief, den ich paediarchae kan uflegen, ihr bittet, das er uns eximire, so thut ers gern. Drum was euch dunckt schreibt. Ich woll das ihr den botten so balt wider heruf läst gehen, das wir wisen woran wir weren, den wir niht ein tag gewis sein. Unser haben balt 4 gekocht: ego, Lör major et minor et Weissel. So haben noch zu kochen Eidel, alter studiosus, Rehe Lichensis, Faber Muschenheimensis, und so unser 2 der schul nachzögen, so müsten die auch hernach die kochten. Man hat heut, da ich den brif bekommen, wider 3 begraben und 2 aus einem haus. Es ist ungewis, in wie viel heusen es ist, wölt sonst schreiben. Ich hab dem botten so etwes ufgelatten, den so ich ja heimziehe, ich der last zu tragen leichter wer. Ich schicke euch 4 bücher, 2 hemder, 1 krag, 2 nachthauben, das new wams, den ichs niht durf den es gewis das wir niht hie bleiben. Die andern sein niht hie gewest, hetten auch wol etwes ufgeladen; hett ich ihm den noch etwas ufgeladen [1]), das möcht ihm nicht gefallen haben. Konnen aber doch noch underdes botschaft zu tragen bekomen. Weissel hat noch 6 tag zu kochen. Auch 2 schneubtuch, der ich ja noch 3 hie hab, und so wir hie bleiben, kann ich des aller entrathen, so wir aber heim ziehen, hab ich es zum besten.

Ich hab noch 1 g. 3 h., [so] [2]) wir weg[ziehen] [2]) kan ich mir ein buch oder 2 gekaufen.

---

[1]) Ufgeladen hett was ich ihm gegeben hett, das tautologisch Or.
[2]) Fehlt Or.

20. **Pest. Küche. Wein. Schule. Kleider. — 1607, Okt. 22.**

1607, Okt. 22. Salutem plurimam. Freundlicher lieber vatter. Wenn ihr sampt den unsrigen noch alle wol uff seidt, ist mir es ein grosse frewd zu hören. Mich belanget bin ich, Gott lob, noch wol uff frisch und gesundt. In ewerm izt an mich gethanem schreiben hab ich verstanden, wie das ihr erfahren, es fange die pest allhie zu Marpurg ufs new an zu grassiren, solches aber wie wenig es der warheid gemes, so wenig acht ich es bald noth davon zu schreiben, denn in mancher zeitt kein mensch hie gestorben, auch man von keinem sterben mehr weis. Das kochen belangendt haben wir die halbe zeit gekocht und hofen auch in diser gantzen zeit uns nicht vonnöthen sein werde, ohne kaesz. Unsere commensales belangendt habt ihr sie hie zu vernemen: ego, Löer uterque, Weissel, Lisfeldt, Faber, Michael ille Wilfersheimensis [1]), expectamus adhuc Camerarium Buzbazensem. Wir haben holz gekaufft und haben of gros pitten magistri Caspari Löers ejus filium bey uns genommen. Es sein uns zukommen 4 ℔ liht; diselbige spricht Johan Conrad seyen sein, doch söllen sie gegen den wein queit sein; solhes ich aber gar nicht begert, dürft derwegen nihts mit was Urseln handelln, welche sie geschickt, den wir uns privatim den wein wölln nutz mahen. So haben selbst wir ein ℔ gehabt, dargegen sie auch 5 ℔ müssen kauffen, mit welchen 10 ℔ conjunctim wir wol wöllen disen winder uns behelfen. Es sein in prima 26, desen Weysel 19, in secunda sein 40, in minori paedagogeo etlich und 50. So bin ich noch primus [2]). Es ist magister Caspar Löhr an Ellero gewest, denselben angefangen zu tribuliren mit dem kochgelt, so hatt Eul sich erboten 20 albus zu geben, er aber noch nicht zufrieden sondern will ihn vor den rectorem fordern. Was sich weider zutragen wirdt, ob er es geben wird oder nicht, will ich euch berichten. Kann man darnah auch handeln. Summa

---

[1]) Nicolaus Michael Wilfersheimensis wurde am 22. Okt. 1606 immatrikulirt.

[2]) Vgl. n. 22.

fruor domini paedagogearchae favore et benevolentia; is mea quibus potest modis studia promovet. Kleider belangt hab ich gar kein mangel ohne das meine schuhe sich haaren, denn ich die newen halte; so ihr nun das ledder und schuster habt, so last mir doch ein paar schuhe und pantoffeln oder wie es euch gefelt machen. Wir haben noch niths lediges, wollens euch sonst schicken, wöllen aber doch alles uf gelegenheid heim zu schicken halten. Ist etwas das ihr begert zu wissen verstendigt mich, will euch widerschreiben. Ich hoff ihr seid noch alle gesundt. Et vestram valetudinem summopere quibus potestis modis ad nostrum commodum conservate. Matrem omnesque bene mihi cupientes meo nomine saluta. Datae Marpurgi 22. octobris a. 1607.

21. Bitte um Schuhe, Käse, Obst. Neuigkeiten. — [1607, Nov.].

Freundlicher lieber vatter. Ich hoff ihr solt noch all gesund sein, ich Gott lob bin noch wol uf. Johan Conrad hat mit dem pulverknecht geschriben, mit demselbigen so ihr uns nicht könt geschicken, des uns doch sehr lieb wer, bitte ich, wolt es doch mit Gerlachs frawen unverzuglich schicken, aber wo eher desto lieber und besser, nemlich 1. und so ihr sie habt, 2 paar schuhe, 2 kees von 7 ℔, den sie Christoffel uns gelehnt und er nun kochen mus; mir haben vor 10 tagen ausgekocht. Bitt fleisig, wolt solche gelegenheid zu schicken nicht voruber gehen lassen. Und so sie es thun will, schickt uns doch ein mest oder 2 biern oder öpfel, den die andern all mit ihnen hatten gebracht. So wird Johan Conrads vatter ihm auch gelt schicken. Ich hoff noch beger den ganzen winter nichts von euch. *[1607, Nov.]*

Nova. Mir haben ein newen magister im paediog, magistrum Aegidium Schroterum, apothecarii filium. Ist ein bott vor Marpurg gar elendig zugericht und geschlagen und mit dem leib uf 2 hern land gelegt gefunden, jedoch in des landgraven land begraben. Hat ein student ein bawersknecht beym Schwan vorm thor mit eim dolch bey dem schulterblat hineingeworfen, der so bald gestorben, er aber

von studenten und aus dem carcere mit list hinweggebracht [1]). Ist ein man beym Langen oder Weysen stein bey Kirchhain erstochen. Ist uf disen marckt einem ein hand und sonst glieder abgehawen etc. Was mir droben gebeten, bitt wöllts uns doch schicken.

NB. Es hat der edel [2]) Agricola, der das pulver euch verkauft hat, Christoffeln das gelt vors kochen musen geben, auch nicht ein ℌ nachgelassen, drumb wöllt es mit Eller Jorg dort anfangen oder mir schreiben wie ichs machen soll, den wegen ihres schmehens und scheltens will ichs ihrer keinem nachlasen, quod memineris. Ich hab es in eyll geschrieben, bitt wolt der schrift zu gut halden.

22. Schuhe. Hund. Kochgeld. Kleidung. Rechnungen. Schule zu Hungen. Todschlag. Studentenauflauf [3]). — 1607, Dec. 7.

1607, Dec. 7. Salutem plurimam. Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben sampt dem uns zugeschickten zeug, gelt auch ewer gesundheidt haben wir mit frewden vernommen. Wisset uns alle noch frisch und gesundt. Habt hiergegen zu wissen, das ich erstlich der schue halben so plumpfweis gehandlet, hab ich gemeint und genzlich verhoffet, weil der Löber auch in beysein meiner zugesagt, ihr werdt sie lang bekommen und euch uf instehenden winter mit schuhen wol versehen, solhes aber das ihr mich hirgegen bericht, so ich es in keinem fall gewist, hoff ich und bin der zuversiht, ihr werdt bey dem vätterlichen gemüt bleiben. Das ich sie aber soll alhie kauffen, ist das schlechste paar schuhe an 20 oder 22 albus gesezt, derwegen dieweil ihr versichert, uf Christag mir zu schicken, will ich mich leiden, denn weil das fest izunder nahe ist, mus man den pedellen ein new jahr kauffen. Item so haben wir 2 wagen voll holz gekaufft, wöllen wir noch einen kauffen, das also das gelt

---

[1]) Am 13. Nov., *Caesar* 10, 26. S. n. 22.

[2]) edel und Or. Die Nachschrift a. R. und wie der ganze Brief sehr schlecht geschrieben.

[3]) Vgl. dazu die eingehende Darstellung der Universitätsannalen, *Caesar* 10, 26 ff.

niht am geringsten niht soll verlohren sein, denn ich vom ersten gelt noch gehabt, auch dazu ein buch vor $^1/_2$ g. gekaufft, auch im kochen gelangt, das ich nichts schuldig bliben, da Johan Conrad an 18 albus schuldt gemacht. Den hund belangend haben wir ihn uf 14 tag in der stuben gehabt, auch niht mit uns hinaus genommen; da ist er einsmals von Johan Conraden unversehens hinausgelasen und von Schlesiern ufgefangen, dem wir noch alle tag nachstellen, das wir ihn widerbekommen. Das werck anbelangt, davon ich geschriben mitt Ellero und Agricola, bin ich bericht Agricolae als eines pulverhendelers knecht, der wolte in die Wedderaw fahren und dan von Honigen pulver das sie bestelt bringen. Nun ist der knecht niht nach Honigen sondern nach Fridberg gefahren. Sonst hatt ich euch geschriben unser kochgelt, so es sich thun lies nu einzuhalden, so ihr aber es vor unnöthig haltet, ist es mir wol genugt, weil er auch Christoffeln hat geben müssen. Sonst ihr schmehen belanget, ist es nur darumb, weil wir niht bey ihnen haben wöllen wohnen noch kochen, solhe beide aber der paediarch niht haben wöllen. Solches aber wörtlich zu melden, ist zweytracht zu vermeiden villeicht niht nötig. Meine kleider belangt bin ich huud und ander kleider halben wol zufriden, allein so ihr mir entweder fuddertuch schicken wöllet, so wölt ich alhie mein braune hosen wennden oder mihr mahen lasen, wo niht mir eine schlecht paar borchen hosen uf ein gewis zeit mahen lassen. So will ich euch alsdann mein grawe hosen und das weis borchen wambs zuruckschicken, könd ihr Carlen ein kleid draus lasen mahen. Den mantel belangt pfleg ich seiner so fleisig ich kann und behelt er seine haar noch zimlich, drumb ich es gar vor unnötig halte, ein newen zu machen. Jedoch ewer will geschehe, das maas habt ihr sampt dem schuhmaas hiebey. Christens zettel belanget hab ich in einsmals under den briven hervorgesucht und gerechnet, das uf den $^1/_2$ g., so ich ihm gegeben, uber allen abzug, desen er doch eines sehr geringen aber qua conscientia gedencket, ihr ihm 12 albus schuldig bleibt, so es in all flickwerck so hoch soll genommen werden wie ers gesezt. Ist der zettel wider ver-

worffen und bleibt hiebey, begert er mehr so mus er uflegen, affirmanti enim incumbit probatio. Er hat viel, ja viel laub brot bekommen, der er gar wenig gedenckt. — Den lehzettel belangt hab ich ihn von Munchoffman bekommen, aber ihn niht zu mir genommen, sondern als mir ihn gegen Eller Jorg ufgelegt Niclaus Spar, ewer factor, ihn hat zu sich genommen; wird ohne zweifel bey demselben zu bekommen sein, drumb ihr nachforschung bey ihm könt thun, ob er ihn hab oder niht; so nicht, wem er ihn gegeben, denn es ist gewiss, das ich ihn uberliffert. Scholam nostram Honigensem belangt bitt ich euch ander guter leut halben umb Gotts willen, last niht zu, das officina virtutis, seminarium ecclesiae gar zu boden geht, den solhes hat wol gewust der keyser Julianus Apostata, als er die christen sampt ihrem republicam hat wöllen vertilgen, hat er zuerst die schul der christen von grund zerstört, certo sciens das an schulen herkommen leut, die den gemeinen nutzen und die kirch Gottes defendiren guberniren und conserviren können. Darumb thut an Gottes statt beforderung gegen die knaben, es geht ja sonst druff, und verordnet so etwas zu einem beneficio, exempli gratia Reppio, welcher zufriden das sein dargegen zu legen, das der knab etwas studire, auch der knab selbst bone indolis und ein lusten hat zu studiren. Carolum halt fleisig zur schulen gleich wie auch mich, des ich euch und Gott dem almechtigen grossen danck weis. Das paediog alhie belangt, halt sichs noch im alten streich uff 140 jungen uberal. Regulus major ist in prima 24, minor in secunda 9, Christoffel in tertia penultimus, Weissel in prima 20 [1]. — Das wurmeel belangt halt ich es soll gut sein, und solt es mit milch oder sonst getränck alle morgen ihn eingeben.

Nova. Es sein in kurtzem umb Marpurg herumb 4 todschläg geschehen, deren der ein von einem studenten geschehen nichts guts ausbracht. Accipe rem ordine. Als der todschläg von etlichen truncken doch einen gewissen . . . [2] und studenten gethan, haben sie den dolch in der wunden hinter dem schulter-

---

[1]) S. n. 20.
[2]) Loch Or.

blat lasen stecken und davon geeilet, da ihnen so baldt mit post ist nachgeeilet, und weil sie malae conscientiae stimulis acti und ufgehalden, haben sie niht von der stat kommen können und sein also ergriffen in des schulteisen haus braht und verwaht. Als solhes under die bors kommen, mahen sie ein zulauf bey dem haus aber niht intromittirt worden. Zulezst aber permissu landvogts et rectoris zu den captivis hineingelasen, da ein solh wunderlich perlament angefangen, der eine der ist hinein, der ander hinaus gelauffen, bis sie zulezst als sie andere kleider hineingetragen, den studenten verkleidet und mit sich herus gebracht haben, da er alsbald die naht ist wegkommen. Sein gesellen wurden ein zeit lang im collegio behalden, darnah uf falsche berichtung und fugschwenzen, so dem fursten wider die studenten geschehen, als der furst ergrimmet, ihn entbotten so ufs schlos ins gefengnus zu thun. Welches geschehen. Darauf der ganze hauf studiosorum uf dem kirchhof zusamen kommen, deliberirt, des ein gedencken gehabt, es konde niht möglih sein, das sie privilegia hetten, den sonst dis niht geschehen wer, den in denselben von Carolo quinto vorsehen, das kein student under die weltliche hand köme. Weil nun solhes wider die privilegia geschehen, wer zu vermuthen das nihts wer, sonderlich weil sie suspiciones hetten. Die vornembste privilegia der studenten belangende waren vor etlih jahren uf grose bit landgraven Wilhelms von Vulteyo einzogen und verpunckelt worden [1]), das also landgrave Wilhelm die studenten desto besser packen könne, so sie uf kein privilegia passen dörften. Und ist noch einmal den andern tag ein versamlung geschehen, zum rector gangen, von ihm begert, das sie die studenten los gieben oder sie wöllen alle wegzihen, den sie uf der schul nihts mehr nuzen so die privilegia weg weren. Daruff ist das consistorium zusamen kommen und sein also von den studiosis getriben, die privilegia zu weissen, des sie alle uf dem consistorio geweinet, so lang druf verharret bis in die naht, das die studenten, so das ganz

---

[1]) 1575, hera von *Caesar* im Lectionsverzeichniss für das Sommersemester 1879. Herm. Vultejus war an der Abfassung nicht betheiligt. Justus Vultejus bereits vor dem Erlass gestorben.

paediog ingenommen und den poeten, so ein oration recitiren wollt, warteten aber vergebens. Des andern tags haben sie sich umb 9 uhr wider all umb creuzgang im paediog uf 200 und druber versamlet, und nach geschener oration, die der poët gethan und sie darin vermahnt, das sie wöllen zufrieden sein, haben sie abermal die privilegia begert zu sehen und zu lesen, da den der rector einen grosen brief mit einem grosen siegel gezeigt und gelesen, desen inhalt gewest, das Carolus quintus 1541 die academi gekrundet, aber von der studiosorum freyheid nihts gedaht. Do die studenten erregt und sie getriben, das sie wider den willen des fursten die studenten vom schlos gethan und ganz los gegeben, da die sag gegangen, der furst wer der tag ein gewiss kommen oder sey bereits hie und wer auch ein oration zu den studenten thun, das sie inhilten, und wer auch uber die alte privilegia noch newe hinzuthun zu gröstem gefallen der studenten. Welhes lauter nihts und nur drumb geschehen, das sie diese studenten also ufhilten. Gewis ist aber das der furst, so er niht hie, gewis kommen wird; was dan werd geschehen werd ihr selbst entweder mundlich oder von mir schriftlich erfahren. Der fluchtige aber ist ofentlich zu halsgericht primo vocirt, das er uf den 12. junii anno 1608 erschine und sein sah vertheidige. — Darnah so ist auch ein jäger alhie ersoffen, das pferd aber ist davonkommen; er ist gefunden und begraben. — Wöllt ihr ja, das ich gar gern hette uf Christag 2 paar schuhe, ein einfehtig mit sampt einem sollledder und ein paar geduppelte; item mit der hosen, wie euch dinckt, heruf schicken. Kont ihr ein paar kuchen heruf schicken, das wir Lilio offeriren, den wir seiner gar wol genisen. Schicke matri ein haberman, den sie wol brauchen und anlegen kan. Reliquis vero meis et nostris viel guts et optima mei officia. Datae Marpurgi, d. 7. decembris anno 1607.

23. Schuhe. Geld. Studenten aus dem Gefängniss entlassen. Promotion. — [1607], Dec. 23.

[1607], Dec. 23. Freundlich lieber vatter. Als Leisen Hansen Conrad hinweggefahren, ist Hartmann kurz hernach kommen und mir

die schuhe braht, so bitt ich euch doch wölt mir zu gut halden, das ich so oft drumb geschriben; sie sein mir eben recht, so ihr mir aber wölt lasen mahen, last sie noch ein halb glied lenger mahen und neben am ball ein wenig enger. — Das gelt hab ich empfangen, soll kein mangel dran sein, das ich, wen ich holz davor gekaufft und dem pedeln ein new jahr davon gegeben, den winter aus langen werd. Wir haben noch 13 wochen uf examen. Nehst sontag wird Loer minor anfangen zu kochen und kocht izt der von Wilversheim. — Die studenten sind los gelasen uf vieles ihres zusammenlaufen und anhalden der andern allen. Der furst wird uf newjarstag herkommen, wie die sag geht, und zu den alten privilegiis noch frische hinzuthun. Welhes lauter nihts, nur das er die studenten beysammen halte, das sie sich nicht verstrewen, den uber 700 studenten hie sein und an 150 im paediog. Die promotion belangt kan ich vorwahr nihts gewis schreiben, den Goclenius nah Cassel gezogen, wird ohn zweivel den fursten uf die promotion invitiren. So ist gewis, das der furst . . . .[1]) so den geschefften vorgefallen sein, so mus die pro[motion][1]) sein halben differirt werden; will gewis mit Dimpels boten verstendigen; der magister sein 20. Christoffel hat 3 korb vol öpfel und 4 stattlihe kuchen bekommen, welher so mir genisen, mir sich mit ihm musen halden. Die hosen habt zu empfangen, 2 feslin hab ich mit ihm geschickt. So ihr mir wolt lasen schue mahen, so last sie vom Stumpf mahen. Datum Marpurg d. 23 decembris.

24. Universitätsprivilegien. Schönfeld Rektor. Promotion. Ausgabenrechnung. — 1608, Jan. 14.

Lieber vatter. Ewern briff hab ich bekommen und *1608, Jan. 14.* daraus ewer aller gesundheid verstanden, habt hirgegen hiraus auch unser gesundheid zu vernemen. — Wir haben nechstvergangenen montag aus der oration, so der poët gehalden, verstanden, was und wie die privilegia gethan, welhe dise seind. Erstlich in einer iedern facultet hat er 3 oder 4

[1]) Ende der Zeilen mit dem Siegel beim Oeffnen abgeschnitten.

ordinarios professores gemacht, die fleisig sollen profitiren, uff das die studiosi nihts zu klagen, welhes sie vor eines rehen. Darnach das solhe arbeit ihnen deste leihter sey, hat der furst de suo et proprio all jahr noch ein summ gelt hinzugeschossen, davon ihnen gelohnet; welches privilegium den thut vor die professores. Darnach hat er beschlossen alle die collegia und auditoria zu renoviren, abzubrechen und ufs neue zu bawen, auch 4 classes separatim und sonders mahen, dazu er ein gros summ gelt gegeben, welche bey Vultejo ligt [1]. Mehr sollen sie gewarten, wen ins künftig der fürst sein alt domicilium zu Marpurg wird einnehmen und allhie sein hofhaltung anfangen. Dis is uns in praesentia cancellarii, procancellarii, vicecancellarii und der rhäten verkundet. — D. Schönfeld ist am newen jahrstag rector academiae et theologiae professor primarius et ecclesiastes et praeco verbi divini ordinarius gemaht worden, quae officia summa cum laude et honore exegit. Postea die 7. januarii ist die promotio 20 magistrorum solenniter gehalden, in welcher Goclenius promotor gewesen, et filius pastoris Lichensis Wagneri fuit numero nonus [2]. Mein kleider belangt hab ich gar kein mangel; ih hab die hosen lasen wenden und futtern, davor ich 7 albos gegeben. Mir haben noch holz zur notturfft und verbrennen es, das mir uns damit betragen können. Das gelt anbelangt, weil ich sehe unde proficiscatur et mihi mittatur, hat mich bedünkt, es werde meines ampts sein, dasselbig erstlich wol anlegen und zu nuz vergelten. Darnah auch daz ir wisset, wo es hinkompt, derhalben habt ihr verrechnung uber das gelt, das ih diesen winter ausgeben, zu sehen. 1. zum kochen hat ich $3^1/_2$ gulden, davon ich allerhand bier und sonst gekauft; als mir mit dem kochen fertig worden, hab ich 20 albos ubrig behalden, davor ich vor $^1/_2$ gulden ein buch gekauft, welches Goclenius gemacht, und der heller werth; vor die andern 8 albos holz zusammen

---

[1]) Vgl. die Univ. Annalen, Caesar 10, 39. Die Zuwendungen ersetzten den durch die Gründung der Universität Giessen entstandenen Ausfall an Einnahmen aus den darmstädtischen Gebieten und standen mit dem Studentenauflauf in keinem Zusammenhang.

[2]) S. Caesar 10, 41 und unten n. 42.

gekaufft. 2. habt ihr mir wider geschickt underschiedlich 2 gulden, davon ih geben 9 albos wider vor holz, 7 albos die hosen zn fudern, 6 albos dem pedellen zum newen jahr, welches ubrig genug gewesen. Item wider 3 albos ein buch einzubinden, 3 albos wider an einem karren holz gelegt. Hab derohalben noch 24 albos vom alten und den 1/2 gulden den ihr mir itz geschickt; wie ichs ausgebe solt ihr hinfort verstendigt werden. Den belz zu machen will ich verschaffen, wie ihr mihr geschriben, und euch in kurtzem was er kosten wird, verstendigen. Ihr kont uns ja ein mahl ein paar kucheu schicken, der wir Lilio einen geben. Proxime plura. Dabantur raptim Marpurgi den 14. januarii 1608.

25. Reise. Einrichtung. Bruder Karl. — 1608, April 21.

Salutem plurimam. Freundlicher lieber vatter. Euch sampt meiner lieben mutter hoff und wünsch ich allzeit frisch und gesund, wisset mich woll auff. Mit gegenwertiger gelegenheid euch zu verstendigen hab ich vor gut angesehen. Erstlich aber wist, das wir nach unser ausfahrt durch einen unbekannden weg sind noch bis gen Allendorf kommen, da wir pernoctirt und folgendes tags umb 10 uhr zu Marpurg sind ankommen. Da wir nah genommenem einem freundlichen abschied das new losament ingenommen haben. Kann euch auch nicht pergen, das ich nach begnügter meiner schuld hab 3 gulden übrig behalden, mit welhen ich wol auslangen will, denn vatter Döngel von Langsdorf, welchen wir aliorum jussu angesprochen, ein viaticum mitgetheilet hat. Wie mir mit dem kochen werden eintrefen, will ich euch verstendigen. Habt auch hiraus zu mercken, was ich euch widergeschickt hab, nemlich die 2 zichen, einen grosen sack, 2 gleinen sampt ewer schuhen, einen wircken leilach, einen strumpf, einen korf, ein kann, ein schneubduch. An essenspeis hab ich genung, kan vor ein schreckenberger 50 eyer kaufen, mit welchen ich genung habe; wie es aber mit der botter ist, weis ich nicht, den meine motter 2 mas hat gegeben, so hab ich noch 3 eicht mas hiroben, so hat

1608, Apr. 21.

was [1]) Ursula ein mas nur gegeben; stunde zu vergleichen, das wir die irst bekomen, denn wir sonst niht so gar wol langen, kan uber ein woch oder 7 geschehen. Die bücher belangt, will ich mit dem man ufs nehest handeln, das er mir was ich ja nothwendig bedarf lasse, binde und borge bis zu instehender mes. So ihrs aber ir bezahlen wolt, will ich euch hirnehst verstendigen, was sie gekost. Könd ihr, so ihr hiruf wöllet reisen, mit euch bringen. Des ich also nun Gott lob genungsam von euch versorgt und bestelt. Dazu euch Gott allzeit wölle bewahren, und seid sampt meiner liebsten mutter in seinem schuz und schirm im trewlich bevohlen. Dabantur Marpurgi 21. aprilis a. 1608.

Ih schicke Carlen 4 bücher, 2 nomenclaturas, welhe der beste, das er sie consilio ludimoderatoris lehrne, ein bonum diem, daraus er wol lehrnen kan, und darnah ein catehismus, da das Deutsch bey, kan das Lateinisch auswendig lehrnen in sommer; er will angehalden und dem schulmeister zum ersten bevohlen sein. So ich bis nechst kom, will ich ihm colloquia und ein grammaticam mitbringen, darinn er den andern winter anfange. Das er sie fleisig ufhebe und niht vertetschele.

26. Mittagstischeinrichtung und Bedarf. Lehrer. — 1608, Apr.

1608, Apr. Salutem a salutis authore. Freundlicher lieber vatter. Nechst meines ahn euch gethanes schreiben werdet ihr zweivelsohn vom fuhrmann behendigt empfangen und daraus allerhand verstanden haben. Da ich den ob oder wie wir kochen werden noch nichts eigentlichs geschriben. Mittler zeit aber wir sich undergethan und nach geschehener losung das los zu kochen mir nechst nach dem der izt kocht gefallen ist, welches ich auch zu wegern oder ausschlagen nicht hab dörfen noch können thun. Ersuch euch derhalben dismahl freundlich, wie doch dasjenige was wir in unser hinfahrt, beitz aus unahtsamkeid beides weil es niht aller dings zu bekommen gewessen, dahinden haben gelassen, mir doch

[1]) L. bas.

so bald als ihr immer könd mit Hangen schicken wöllet. Denn mein datum zu kochen strackes uf den ersten majum feldt, da das wes ich hirzu bedarf, kein verweilung noch remoram leiden kann. Was aber noch sey desen ich bedurftig wer, ist vors erste 4 ℔ schmalzspeck, 5 mas gesalzen botter, wo sie zu bekommen were, und gedörte öpfel oder biernen . . . . . .[1]) es ist undereinander. Es hat ja mater aus den erfrornen öpfeln etwas gedört. [Hir][2]) kein gedürte biern zu bekommen weren, must sie je derselbigen nemen und der guten ein wenig drunder thun, das ich ja etwas bekommen mag (so viel als ihr entrathen könt). Denn noch nicht viel grün gemues allhie zu bekommen. Dazu ihr auch Hennen die eyer, die bey der hand gewesen, ufladin könnet, das ich sie halb und Johan Conrad halb bekomme, das er also eine traglast bekomme. Die zeit aber meines kochens leufft strack uf 20 tage, denn unser 7 sind: ich, Löhr, Weissel, Lisfeld, Eisenwald Lichensis,[2]) monachus Grünigensis, Ellerus, alle gute kerlen. Dazu wir haben leges sampt angehenckten straffen gemaht, das einer koche wie der ander; keiner den andern beleidige noch verleze noch einigen anlas zur uneinigkeid oder zanckerei gebe, nach welchen klein und gros sich richten müssen. Es geht im handel, das wir einen paedagogum zu uns ins losament bekommen, ein gelehrten kerlen; da wir den von euch begeren zu wissen, wie woll ewer meinung sey, das wir ihm nah der stuben und bett ein b . . tens[3]) an gelt söllen thun, das wir sich bey dem paediarchen darnah wissen zu richten. In summa ob wir ihn dismahl bey uns ins haus söllen nehmen oder zu ihm gehen, ist sehr nothwendig zu wissen. Darumb uf dis mein schreiben, so bald ihr immer könd, mir sampt dem begerten zeug widerantwort schicket, denn wir ja sonst ein eignen botten wolten hinabschicken. Es sizen allhie uf 15 facinorosi und gefangene, deren 2 Marpurgenses und sonst noch einer von tag zu tag vermeint werden, das sie hinausgeführt und mit

---

[1]) Ende von 2 Zeilen ausgerissen.
[2]) Trat 1604 ins Paedagogium ein, Matrikel f. 85 n. 9.
[3]) Unleserlich.

dem rath und virtheilen werden hingericht werden. Dises hab ich euch dis mahl nicht wöllen verhalden, und erwarte eines gegenberichts und bescheids. Und seid dem almechtigen sampt meiner lieben mutter und allen den unsrigen in den schuz Gottes bevohlen. Dabantur Marpurgi raptim anno 1608 die aprilis.

Was und wie mir es in dem kochen wird gehen, will ich euch ins künftig berichten. Bitt wöllet dem botten den lohn geben.

27. Lehrer. Kleidung. Fürstliche Verordnung. Verbrecher. 1608, Mai 6.

1608, Mai 6. Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben sampt desen inhaldt und geschickten victualibus ist mir wol behendigt worden. Und hab aus dem brif verstanden, wie mir es mit dem vorgeschlagenen privato machen söllen, welhem bescheid mir also wöllen nachkommen, den mich ja sonst der kerlen nicht viel lusten in unser stuben haben deuchte. Was ihr mir geschickt, ist dasselbe ufhebens und verwahrens werth, will derhalben dasselbe zum fleisigsten und trewlichsten ufheben und verwahren. Ich schicke euch allhie zurück die schachtel, 2 alte hembden, ein meelsack, ein paar willne underhosen, vor welchen ich das willen hempt uf den winder halld, ein tuch, ein säcklinn, ein töpfen denn sonst gar keines mehr ledig, Karlen ein schreibzeug, das er ufheb (man [1]) mus es ufschrauben). So der mantel gemacht wird, so last den kragen etwas breit und lang machen und mit schnuren fuglich besezen, und das er etwas gefalden werde. Ih weis Gott lob nichts des ich bedarf; mit den buchern hat es kein noth, denn ich sie geborgt kan bekommen. Ih weis vor dismahl gar nihts weider zu schreiben; ist etwes so hald ichs in vestrum adventum. Und seid sampt matre carissima Gott in seinen schutz bevohlen. Datum Marpurg den 6 maii 1608.

Der furst hat offendlich lasen befehlen, alle das geströh und hew, das das volck vor der statt in den heuserlin hat

[1]) Zusatz a. R.

ligen, in die statt zu schaffen. 2. soll kein bürger bey schwerer straff uber naht ausbleiben. 3. sollen sie allen treck und gehölz von der gassen schaffen, das sie rein sey. 4. sizen 3 kauffleute hir gefangen, welhe einen, doch ungern, erschossen. So kommen alle tag uf 9 oder 10, der woll uff 30 all hir sein, und bürgen wöllen werden. 5. Von tag zu tag wart man, wo man 3, so zum rath und virtheilen, und ein zauberer arzt, so zum brennen verurtheilt, hinausführe.

28. Mantel. Geld. Handschuhe. — 1608, Mai 20.

Patri suo quem novit semper ut fidelissimo ita dilectissimo et in perpetuum honorando epistolium hoc ad proprias advolet manus. *1608, Mai 20.*

Freundlicher lieber vatter. Ich hoff ihr seid allesampt noch gesund; mich belangend so bin ich Gott lob noch wol auf. Ich hatt uf den mantel diese pfingsten gewartet, weil ich ihn aber niht bekommen, hats nun kein noth; dörft deswegen kein eigenen botten herschicken, sonder so euch villicht gelegenheid vorstöst, denselben sampt dem andern mir zuschicken. — Das gelt belangt, hab ich $2^1/_2$ gulden gehabt, davor ich gekocht und nun fertig bin. Das ich nun dis nicht allein ufs kochen gewand sonder auch darbey sonst ausgeben, ist nicht ohn. Derhalben ihr auch villeicht wissen werdet, wie der Johan Conrad begert hat, den keiner ohne 6 gulden kann auskochen, derhalben ihr mir so viel der beutel leidet mit nechster botschafft schicken könnet. Mich wundert, dass Bellersheimensis[1]) so wol mit gelt steht; er hat izt ein goltgulden bekommen und hir zuvor 3 gulden nah gethaner bezahlung gehabt, und geht dis sein kochgelt nicht ahn, den so er kocht er speciatim noch anders bekompt. Ewers gehabten unglücks und gelidenen schadens izt unnöthig ist zu gedencken, allein Gott sampt euch wache und hütte, daz gröser unglück abgewendet werde. Vor die handschen sag auch grosen danck, will in gleichen matri was sie begert

[1]) Lisfeld.

hir verschaffen. Ex hisce paucis jam vale. Datae raptim Marpurgi a. 1608 20. maii.

Hodierno [1]) die quatuor facinorosi variis iisque acerbissimis mortis generibus affecientur.

29. Mantel zum Abendmahl. Widmung eines Carmen. L. Moritz. — 1608, Juni 17.

1608, Juni 17. Salutem plurimam. So es euch noch woll gehet, lieber vatter, wer es mir lieb; mich belanget bin ich Gottlob noch woll uff. Dismahl euch ettlicher sachen halben zu schreiben hab ich vor gut angesehen. Und erstlich den mantel belangend sampt den hembdern und krägen wer es mir lieb das sie verfertigt und mir zugeschickt werden, denn ich des mantels in 14 tagen bedürftig, weil ich zum nahtmahl gehen will. Darnah gegenwürtig packet belanget, hab ich so ein geringes carmen nah gelegenheid der zeit, welhe ih dem studiren hab abbrechen dürfen, gemaht, verfertigt und euch, wie es von altem herkommen, sampt altvattern und dem keller gebunden, welhes ih verhoff, mir werdet zu gut halten und es vor gut nach der kurzen zeit, die ich dazu gehabt, annehmen. Altvatters brif belangend ist dis fere der inhalt, das ich mich excusire, diweil ich hiebevor so gar nihts nu oder einmahl geschriben, und zugleich auch warumb ih solhes carmen euch hab zugeschickt; das ih aber drinnen bisweilen gesezt, weil ich euch gebunden, so ist es billich, dass ihr euch löset. (Habs aber gleichwohl so deutlich niht gesezt sondern es obscure etwan berurth.) Dürft euch niht verdrisen lassen, als wenn ich villeicht munera affectirt, sondern wisset das solhes moris ist und ich oft und vil mahl in andern carminibus derglichen gesehen. — Von Mauricio wer vil zu schreiben aber ehe etwas hir geschiht, ist bey euch groser denn es je gedaht ist worden. Als er ist seiner fürstin of ein halb meil entgegen gezogen, hat er alle nobiles studiosos allhie uf pferden mit sich genommen und darnach zu hoff ad caenam invitiret. Kein gassen, kein winkel oder kein ort

---

[1]) Auf der Rückseite unter der Adresse.

ist in der stat, da er niht hinkrieche. Er hat dem ausschuss lasen sagen, wo man das zweyt mal mit der trummen wird umbschlagen, das sie in ihrer rüstung fertigt werden, das ich halt, sie sollen villicht einem zugeschickt werden. Weis dismahl euch niht mehr zu schreiben. Datum Marpurg 17 junii a. 1608.

30. Carmen. Promotion. L. Moritz. Ausgaben. Todesfälle. — 1608, Juni 28.

Freundlicher lieber vatter. Ewer sampt dem zugeschickten gezeugt hab ich woll behendigt empfangen, 2 kräg 2 hembder und den mantell, mit welchem ihr euch gnungsam und woll gelöst. Sag derhalben sampt matri grosen danck davor. Altvatters briff belanget hab ich denselben, gar kurz und succincte geschrieben, woll verstanden und hat mich daruff nicht gespizet, war auch das carmen derhalben nicht angestellt, aber weill es also ist, ist nicht auszuschlagen. Hab ohn noht gehalden (ob es sich woll gebühret) gratias ihm darvor zu sagen, soll keines wegs gleichwoll underlassen werden, es geschehe per literas oder coram, denn die zeit unsers adventus ist sehr kurz, in 6 oder 7 wochen. Omni enim tempore per tesquam hirta per saxa per ignes tibi, avo nostrisque universis mea constabunt officia, meo nomine tamen gratias pro misso munere ut maximas ut diligentissime referre et me omni tempore relaturum esse significare non gravaberis. Mein carmen belangend, vatter, findet sich je und alle zeitt Momi und Coili, welche etwas im hirn haben stecken, tibi sit dictum et a filio dictum accipe: es thut manchem in sein augen wehe, ubi splendor aliquis virtutis aut eruditionis (quod a te sine invidia intellectum, a me vero sine arrogantia dictum esse accipias) in aliquo elucet. Haec dicta sufficiant. Und dörften woll ettlichen sagen, ich hab gethan wie die kräe (taceas velim), den als die krehe gesehen, das sie ganz schwarz fettern gehabt, hat sie alle vögel gebetten, das sie ihr doch wöllten der bundachten fettern mittheilen, das sie ihr leib auch zieren könne, daher bey uns ist ein sprichwort bey uns entstanden, ornare se alienis plumis, welches pro- *1608, Juni 28.*

verbium mir izt auch etliche dürften vorsingen. Haec omnia perplacida et porrecta fronte animoque legis velim. Gelegenheid und ursach meines carminis haec sunt. Als Johan Conrad heimgezogen die pfingsten feyertag, da dann mir gemeiniglich mit unsern büchern inducias oder ein stillstand mahen und rebus sacris abwarten, so ist dis modus animum relaxandi optimus, das man etwes lustig vor sich neme zu tractiren, damit der unlust und verdrus, so sich die zeit uber in animo gesamlet, vertriben werde. Welches ich auch gethan, welches carmen ich auch gemacht, ih und kein ander. Ut vobis certius et liquidius constet, will ich, so ich komme, all die charten und brief, da ich es uf corrigirt und componirt, mitbringen, da ihr den mein und niht eines andern werck erkennen sollt. Ja uber das, so dies noch niht genung ist, weil ja mir in den feriis müsig gehen, will ich alles mistrawens und zweifels zu verhüten, simile specimen mahen. Lieber vatter, dis versteht niht dahin, als wer es aus rhumreisigen und hochprächtigen herzen gered, sondern das es mich verdreust, wenn man dergleichen etwes versucht, das den ein ander die nas drüber rumpelt; pisci velim dictum sit. Zum letzten mein carmen zu vertheidigen, neme ih alle diejenige zu zeugen mit den ich umbgehe; so ich komme wöllen mirs weider erörtern. Illa vero opinio animum tuum irrepat nolo, als das ich dem andern studiren abbrehe und solhem ding abwarte, solhes hab ich horis succisivis und nebenstunden gethan. In unserm collegio hab ich 2 mahl latine declamirt und werd in vier wochen graece, welches ich den von domino magistro und paedagogearcha bescheiden, auch declamiren; wils alles mitbringen, andere drüber lasen urtheilen und zu defendiren mich understehen. Has literas, quas ex animo arroganti scriptae non sunt, vel supprimas vel paucis legendas communices impense etiam atque etiam rogo. 28 junii wird ein doctorat hie gehalden werden, da 2 doctores juris werden promoviren; 1. Franciscus Klein, civitatis Goslar in Saxen syndicus, welher Goddei dochter genommen und doctorat und hochzeit mit einander helt. 2. David Gurnofius auch juris. Cui solennitati princeps ipse

interererit[1]). Praesentia principis Mauricii hunc locum studiis et reliquis rebus reddit exoptatissimum. Mein schuld belangend hütt ich mich so viel als ich kann viel schuld zu mahen. Ich hab mein Johannen wie auch noch andere 3 musen lösen. Was dis halb jahr uf den tisch, weil er etwas gut gewesen, ist ufgangen, will ich in futurum parcius inbringen. Register drüber will ich mitbringen. — Weill[2]) ich erfahren, das unser kirsbaum vor andern wol stehen, bitt ich sie zu verwahren und einmahen, welches gar kut studentenkost anstad anders ist. Der mantel ist mir gar reht und bequem gemaht, will ich ja hoch gnug halden. Ih weis sonderlihs weiter nihts zu schreiben. Es sein 3 plözliche tod hie gewesen. Ein fraw ist in garten gegangen und tod drinnen funden. Ein man ist von der waht vom schlos kommen und so bald gestorben. 3. ein man hat ein kutschen in ein schewer wöllen leiten, und weil die kutschen etwas hoch uf einem berglin gestanden, ist er vorn an die geisell gegangen, und als die kutsch in lauf kimpt, ubernimpt sie den man und mitten in der schewer ist ein seul gestanden, wider welhe sie ihn gedrückt, gerennet und das herz abgestosen, das er so bald tod blieben. Princeps mustert sein volck fleisig und hat ihnen schützenröck lasen mahen. Und geht das geschrei das sie vort sollen. Hisce vale, alias plura. Datum Marpurg 28. junii a. 1608.

Matri propter collaria et indusia missa meo nomine gratias age immensas, sentiet illa officia in ingratum non esse locata.

31. Ankunft. Einrichtung. — [1608, Okt.].

Freundlicher lieber vatter. Mir sind gesund ankommen und in diesem haus ein ander bequemer losament vor eben das gelt ingenommen; wollen sehen ob wir noch ein bekandten zu uns können bekommen. Hie hapt ihr zu empfangen die schwartz laden, den kragen, ein par uberschläg, allerley duch *[1608, Okt.]*

[1]) Die Promotion fand am 25. Juni statt, vgl. *Caesar* 10, 42. Dieser Theil des Briefes ist somit vor Juni 25. aufgesetzt worden.

[2]) Der Schluss des Briefes ist mit flüchtiger Hand nachgetragen.

und sack werck. Ich hab willen mit den schultleuten gemacht, das sie zu friden. Die lectiones sind vor etlich wenig tagen angangen. Sontags umb 8 uhr sind mir gen Marpurg und sonabends umb 4 uhr gen Öströff kommen, allda pernoctirt. Ihr werd mit den andern dran sein etc. Erimus quod jussisti. Gott mit allen bevohlen. Matri salutem.

Simon Gorgen will ich erfahren, wie bald die kindtauff [1]) (cum cupit) sein werd und bis nechst ihm zuschreiben.

32. Geld. Haube. Stipendium. Kindtaufe. Kleidung. Theuerung. Studium. Kornpreise. — 1608, Nov. 3.

1608, Nov. 3. Freundlicher lieber vatter. Ewer doppel schreiben sampt eingelegtem gelt und haube hab ich wol verwahrt bekommen. Das gelt anlangt hab ich davon bezahlt und was ubrig blieben zu mir genommen, dasselbige zu meinem nuzen zu brauchen, und will dasselbige also tractiren, das ich so lang ich immer gereichen kann, davon ausgeb. Wir haben 2 wagen voll holz vor zwen röder gulden gekaufft, dasselbige nah notturfft einhizen, und also leben das wir wissen, das ja unser facultas und geringes vermögen ertragen kan. Die haube belangt ist dieselbe reht, allein weis nicht wovon das kompt, das ich ettliche würm gleich keesmaden draus hab sehen fallen und gelesen [2]), halt aber wohl, wie mir andere gesagt, das dieselbige, so sie in die lufft getragen, wird vergehen. Will derselbigen zu infallender kelte also mich gebrauchen, das sie uf izigen winder niht allein soll gemaht und gebraucht sein. — Das stipendium belangend hab ich dasselbe mit grosem lust vernommen, und wist das ich nun ein bessere lust und mutigkeid bekommen, solhen angefangenen cursum philosophiae zu continuiren und vollenden, weil ich das zihl vor mir habe, nemlich die 2 jahr, darnah ich meine studia rihten will und m~~us~~. Dunckt mich aber gleichwohl, ihr habt es zu lang hinausgestellt, uf anderthalb jahr wer mein meinung gewesen. Wie dem allem, was ihr

[1]) Die Taufe fand am 17. Okt. statt, *Caesar* 10, 41. S. n. 32.
[2]) Offenbar Mottenraupen.

gemaht und gemaht ist, das ist sehr gut, und wo länger die gegebene zeit ist, desto mehrer und besser ich mein officium ausrichten kann. Allein mir das anligt, ob es auch einen obligire und verbinde, das ein guter geselle, da ihm gelegenheid ufstunde, von J. G.[1]) zu ihren diensten avocirt und beruffen werde, und also warten wo in J. G. herschafft ein gelegenheid vor einen da wer. — Das kindauff belangt sind mir den zweyten tag umb 2 uhr hinaufkommen, allda von gebraten fleish und wein genung gehabt und daselbst, sic volente domino secretario, umb 8 uhr wider haben müsen erscheinen, den die caena, weil ein comedia gehalden, sich so lang hinaus erstreckt hat. Da mir den Gottlob genung gehabt und uns also gehalden, das wie ich hoff kein klag wird kommen. Under anderm secretarius gesagt und lange zeit mit mir red gehalden, da er den gesagt, es were vom generoso auch vertrostung gegeben, wo das ich meine studia wol anlegte und in solhen terminis meines angefangenen lebens beharte, wolle J. G. auch gelegenheid und underhaldung mittheilen, desgleichen auch andere, nemlich Philips etc. vom stipendio gesagt, ich in solhem allem mih angenommen das ich ettwes davon wuste. Nah gehaltenem essen hat er uns zwey mahl bevohlen nechst kommenden morgen umb 7 uhr in seinem losament, welhes in domini Vulteji haus gehabt, ihn anzusprechen, welhem mir also nachkommen und sind in J. G. gemach zwey mahl gewesen, da er selbst ist zugegen gewesen; er aber einen pfalzgraven und andere zwen graven bey sich gehabt, da mir denn under andern J. G. diener nach der gebühr gestanden. Da auch dominus secretarius ahn J. G. kommen, wein holen lassen und mit uns zween stando temperanter getruncken, da dan allerhand reden und inquisitiones in unser leben, studia und wandel von ihm geschehen, mir auch interrogati nah der gebühr ihm geandwortet haben. Den process und praht, der in der tauff und derselben handlung gehalden und getriben, auch andere ufzug und lustiren hernah, haben wir wol, wie auch

[1]) Ihren Gnaden; der Graf Otto von Solms-Hungen. S. n. 56.

andre studiosi gesehen. In summa wir sein wol gehalden. Den andern abend, weil mir niht uf das schlos gehen mögen, haben mir mit J. G. diener uf dem rathaus zu essen gangen, daselbst gar wol tractirt worden. — Hett auch den melsack zu empfangen [1]). — Hie habt ihr den schlüssel und ewer schuhe zu empfangen. Die leinen strimpf kan ich disen winder, weil ich kein socken oder nihts hab, under die gestrickten strimpf anzihen, und könd meiner doch, so ihr den schuhmacher zu euch ins haus nemet, mit einem par schuhe ingedenckt sein, den ihr was das ein paar genuzt selbst gesehen; aber ich hab die lappen an den strimpfen lasen abnehmen, das sie niht gesehen werden. Es ist alles hir sehr thewer, gemus und anders, wegen der hoffbursch, welche in der stat hin und wider zu tisch gehen und ist nihts das mich mehr gerewt, auch von der wurthen uns mehr ufgerückt, den das wir hetten sollen ein paar sak mit rüben mit uns gebraht haben. Sie auch noch sagt, es könne ein knecht mit einem pferd uns wol ein sack vol, so icht uns zu thun, herufbringen; niht das sie nuzen davon hett, sondern das sie des lauffens und kauffens, des sie viel hett, ohn und queit zum theil möht werden. Ihr auch ein man von Gröningen ein sack vol verheisen, den sie bekommen wird. Stell es euch heim. Das instrument belangt hett ihr warlich daruber niht zu sorgen noch zu klagen gehapt, denn ich Deum testor wol in 4 oder 5 tagen niht druber komme noch es ufthue sondern dies noctesque in philosophia elaborire, das ich den guten berg, der darin zu steigen ist, möge hinder mich legen und druber kommen. Solhes so es geschehen, gehts darnah den berg hinab und ist alles leichter. Die frequens und menge der studenten allhie ist sehr gros und viel freyherr, ritter und stattliche kerlen, welhe der academiae zier und wolstandt sein. Lectiones, templum et alias spiritus sancti officinas diligenter a me frequentari, vitam pro spiritus sancti gratia inchoatam continuari, officioque meo debito jugiter me incumbere, victu et amictu pro eo ut possum nostraque facultas patitur, me uti et frui omniaque fine

[1]) Rest des Blattes, 3—4 Zeilen, abgerissen.

considerato fieri scito. Quicquid agis prudenter agas et respice finem, nam moderante Deo prospera cuncta cadunt. Matrem cum omnibus nostris carissimam bene valere meo nomine jubete. Unser stuben anbelangt haben mir noch kein stubengesellen, den was zusamen will, das thuts und bestellts bey zeit; wiwol wir ihrer hetten konnen bekommen, so sie gar köndlih und vor uns waren, jedoch ist das precium tolerabile und studirt sich auch desto ruhiger, wo weniger in der stuben bey einander sizen. — Der rosenobel niht mehr als 6 franckfurter gulden hat gelden wöllen. So ihr mir ein ledlein wolt lasen mahen, kond ihr bestellen, das es niht zu gar klein gemaht werde, aber das es fest und vil verwarth sey, den es alhie zu Marpurg vonöten thut, so will ich das wider euch zuschicken, den ich so viel dran verhüte als ich kann. Meinen gröwen mantel brauch ich zuweilen, so man in die erst lection morgens, do es finster noch etwes ist, und so ich bey abend oder sonst in regen und ungewitter gehe, auszugehen; ist doch noch starck und vast genung hirnechst ihn sonst zu verkleiden oder zum rock zu gebrauchen. Das korn marpurger mas wird wie er sagt um 2 marpurger gulden verkaufft; der waiz marpurger mas umb 2½ gulden; sagt darnah, hetten ihrer etliche 900 achtell korn umb 2 gulden 4½ albus gekaufft zu Weisell [1]) beyn commeder ligen, und aht den weiz ein wie den andern, wolle auch weiz hirumb gewachsen lieber zu backen brauchen den der von uns. Datum Marpurgi a. 1608 d. 3 novembris.

33. Haushaltung. Wirthin. Reise nach Braunfels. Promotion. — 1608, Dec. 3.

Hat wegen Mangel an Gelegenheit lange nicht geschrieben. *1608, Dec. 3.*
Weill dann das gewohnliche datum und termin vor der thuer ist, da man aus frisch ingesammleter speis der haushaltung den studenten pflegt mitzutheilen und zu schicken, und aber zu besorgen, das ihr niht so woll wissen mögt als mir die es allhie betrifft, als hab ich was mich anbelangt vor gut

---

[1]) Niederweisel, Johanniterkomthurei.

angesehen, euch ein kurzen catalogum zu schicken, das ihr desto besser euch zu richten wisset. *Hat sich bisher mit dem Mitgenommenen (2 Käse, 2 Mass Butter, 2 Schinken und 1 Mass gesalzene Butter) beholfen und bedauert nicht mehr eingepackt zu haben*; *bittet um Zusendung von frischem Fleisch, Würsten* und was ihr habt, *und namentlich um einen Topf Schweinefett,* den dasselbig so viel ich mich druff verstehe, die gemüs zu bezwingen nuzlicher. *Ferner Linsen, Gerstenmehl, Rüben, Aepfel, Möhren* etc. davon ich newlich geschriben. Und ja nicht meinen, das solhes unser hospitae zu vortheil oder nuz gereichen sole, den wir ja achtung druff geben. *Die* hospita, welhe vor allen meinen gehapten wirthinnen mir gefelt und sich sehr woll umb uns verdint, *hat um* ein kauden flachs oder etlich *gebeten*, derohalben ihren guten willen und zuthetigkeid gegen uns zu behalden und zu continuiren, will ich mein und ihretwegen sehr fleissig und hefftig gebeten haben, ihrer ohne vergess mit ettlichen kauden gebüzter flachs, wie vill ihr sein, 6, 8 oder wie viel, zu einem newen jahr ingedenckt sein und mit nechster botschafft, denn ich ihr gut vertröstung gegeben, mir allhier zu schicken. *Bittet um Bescheid, ob er in den Christtagen die in den Ferien stets verschobene Fahrt nach Braunfels machen soll. Regulus will nach Hause gehen und* dominus praefectus, unser patte, *hat ihm wie schon öfters befohlen, mich mitzubringen; hat daraufhin* das euch bewuste carmen verfertigt perpolirt und continuirt, *um es ihm zu überreichen; würde auch noch andere Braunfelser zu Gefährten haben.* Ohn das die nechst kommende Christag mit feriis und promotionibus zubracht werden, und izt bereit, den 1. decembris sein coronirt 2 doctores juris, Andrecht, des canzlers sohn von Cassel, 2. Pistorius von Schwert aus Westphalen, 3. Aizen von Hamburg, juris licentiatus. 2 doctores medicinae, 1. Moltherus, da ihr von wist, der bey euch einsmahls gewesen, 2. Truppius von Hamm aus Westphalen [1]. Der studiosus davon ich newlich geschriben, hat aus dem carcere gebrochen und sich nach Giessen gemacht; ist die sag, er

[1]) S. *Caesar* 10, 42.

sey da ingezogen, weis niht, obs sey oder niht. Mein stubengesell ist dismahls auch heimgezogen, hat ein pferd bekommen, den einer von den Fidlern zu Weyssel hochzeit halten will. *Bittet ausser um Fleisch und Gemüse auch um ein Paar Schuhe, einen oder drei gute Kuchen, um eine Antwort von Anna Margaretha auf seinen Brief. Marburg, 1608, Dec. 3.*

Mir haben sonderlich weil der tertius bey uns schlafft niht ein so gutten läger, denn wir kein pölbet oder kussen haben, könd uns ja des einen schicken. Item mir matrem (!) ein paar andere leiltücher schicken, so will ich diese zurückschicken, den sie zureis, sollten bald zutretten werden. *Bittet um Antwort durch Chelius, wann er die Sendung erwarten kann.*

34. Reise nach Braunfels. Chelius. Neujahrsgrüsse. — 1609, Jan. 1.

Dankt für Schreiben, Glückwunsch und Uebersendung von allerhand edulia und leibsnahrung *und wünscht gleichfalls ein* glückseliges neues jahr. *Die Reise nach Braunfels ist unterblieben, weil* M. Martinus ein tag zuvor seim filio geschriben, er söllt ihm niht sub conspectum kommen; was die ursachen sind, weis ich nicht. Chelii leben und kost belangt, geht er allhie zu tisch, gibt ein woch ein röder gulden; das er bey uns schläfft und unsers betts usum habe, gibt er ein franckforder gulden, denn man sonst ein jahr aus einem bett 4 thaller gibt, ein halb jahr 2 thaler, welches 3 gulden maht; nun sez ich, wenn mir das bett von einem allhie gedingt hetten, weil unser 3 gulden wert, is einem 1 gulden, haben also unser bett verlehnt, wie sie von stattlichen leuten verlehnt werden, da es doch niht also bestellt, wie sie allhie gemaht werden. Jedoch er woll damit zufriden und mir uns woll mit einander betragen. Das fleisch hat 34 ℔ gewigen, mustet gegen das newlihe abzihen. Alltvatters buch hab ich bekommen, welhes mir sehr gewünscht ist und grosen nuzen daraus haben kann, den darinnen universa philosophia begriffen wird. Monachus von Gröningen *1609, Jan. 1.*

aus der Wedderau ist in lezster gehaldener promotion 15 decembris under den magistris summa cum laude primo loco gesezt und creirt worden. Den samen werd ihr in der braunen hosen finden. Wesselius ist ein gute zeit her in patria gewessen, könd mit ihm, si tibi quid in votis est sciendum, mir schreiben, will euch certificiren. Munera quae fratribus et sororibus strenae loco mittam, sane mecum non habeo. Sunt siquidem hac in parte omnes feliciores et beatiores praedicandi quam ego, cum quotidie tuo aspectu et communi tecum nutrimento fruantur, cum mihi qualicunque portione hic sit acquiescendum. Strenam igitur a me cum matre accipe animum filialem et tua ad jussa tuaque nuta omni tempore paratum; fratribus et sororibus impertire animum fraternum, quem ubivis locorum experientur talem qualem desiderant et pro re nata fortunae conditio requirit. Marpurg, calendis januarii a. 1609.

Wollen also bey diessen kuchen und dem andern unser Christfest celebriren, davor ich matri tibique gratias sage quas possum immensas. Werd allerhand säck und tuchwerk neben ettlichen töpfen, so ich zurükgeschickt, bekommen. Carlen hab ich ein Lobwasser quatuor vocum geschickt, den ich ein andern hab; kann er diesen bald brauchen und verwahren.

35.

1609, Febr. 26. *Hat weder Nachricht erhalten noch welche gesandt; benützt den Boten von Muschenheim, um mitzutheilen, dass er noch allerhand Essen nöthig habe; das Uebersandte ist seit Neujahr zumeist aufgezehrt; bittet um Speck, Butter, Erbsen etc. und da der Bote es doch nicht tragen kann, so lasst auch einige Laib Brot auf den Karren laden,* den man bei unserm becker nicht allzeit bekommen kann. — Mir aber daneben ein wenig pecuniam zu schicken, wenns bey der hand, wollt euch doch nicht graviren noch vergessen lassen. *Marburg, 1609 Febr. 26.*

36. Entschuldigt, dass er selten geschrieben. — 1609 Mrz. 6.

Dankt für die übersandte Speise; dachte auch ein wenig pecuniolae zu finden aber vergebens, da ich mich nicht zu entsinnen gewusst, was wol die ursach sein möcht, denn ich ja in einer gutten lieben zeit kein pfennig gehabt; *beim Abzug 1½ Gulden und am 1. Jan. 1 Gulden, während Johann Conrad wiederholt welches erhalten hat und für mich hat auslegen müssen.* Als ich nun in sothanen suspenso animo gestanden, ist mirs ja zu hand von dem botten erzehlt und gesagt worden, das weil ich mich nicht so viel bemüht, das ich euch schreiben könd. Ey so hett ihr auch so viel der weil nicht, das ihr mir etwes schriebet. Welche newe botschafft mich gar nicht betrübet noch einiges wegs bestürzt hat, denn ich so bald in dise gedancken kommen: das hat gute weg, wenn kein ander obstacul und schuld da ist als eben diese, dem ist wol zu helffen. *Hat nicht geschrieben, weil seit Neujahr kein Bote da gewesen und der jüngere Sohn des* praetor Weisselius, *der an die vier Tage hier bleiben wollte, abgereist war als ich ihm einen Brief brachte. Dann kam Magister Caspar Ehwald,* Muschenheimensis ludimoderator, *aber er besuchte uns nicht und ich wusste nicht, wo ihn zu finden,* als bin ich under disser occasion hinderher gangen und ja unzeitlich zwischen zween stüllen undergesessen; *verspricht Besserung für die Zukunft und hofft,* ihr werd mich excusatum und pristino loco gratiaeque restitutum haben und dasjenige darumb es sonderlich zu thun gewessen (pecuniam scilicet) mich ultra modum zu cariren nicht lassen, den es ja zeit und man bey uns niht umb ein teruncium umbsonst etwas bekompt. Dabantur Marpurgi sexto martii, qua ut puto dies meus est natalitius, quem adventu hujus nuntii partim laetitia partim maestitia recolirt und gehalden hab, anno 1609. *1609, März 6.*

Mein kleider sampt dem andern werk, so ich bedürfftig sein werd, wird euch der bott liffern. Die zeit unser zukunfft weis ich so gar gewiss nicht, doch hab ich das datum uf sonabend vor oculi *(18 März)* gemaht, denn ja ihr viell bereits wegzihen und alle tag nun zihen werden.

37. Ankunft. Chelius. L. Moritz. Bücher. — 1609, Mai 13.

1609, Mai 13. Salutem. Wir sindt lieber vatter glücklich nach vollender reis antroffen und ja niht so lang ausbliben, den man aller erst 4 oder 5 tag hat lectiones gehalden, welches mir in sehr geringer zeit sine ullo labore leichtlich können resarciren und vollends sine interruptione ad finem aestatis continuiren. Bey unser hospita können wir kochens halben niht wol zukommen, denn sie sonst neun frembde kerlen (so niht in ihrem sondern in einem hart anstossenden haus wohnen) alles umb den pfenning kaufft und kochet. Werden uns derhalben anderer gelegenheydt zu erfahren und zu gebrauchen von nöten haben. Chelius unser vorige und alter stubengesell ist nach geschehener vergnügung der schulden, so uns und dem würth zugestanden, avecta suppellectili gen Altendorpf[1]) ad salinas Hassiacas gezogen, daselbst sein studia zu continuiren. Mauricius Hassiae landgravius ist an die 8 tag wider allhie gewest und noch hie; hat bey sich den jungen margraven von Brandenburg, welhen man sagt, das er sins sey das herzogthumb Jullch, so izt villeicht lehr und ohne regenten steht, einzunemen. Georg Ellern köndt ihr uns nun heruff schicken, uff das doch einsmals mit den büchern etwas gehandelt werde, welhes den kaum, so es seinem anschlagen nach geschehen würdt oder kan etc. Dieses zur widerschrift zu bringen und euch zu verstendigen hab ich nicht underlassen wollen. Interea omnes meo nomine salvere jubeto. Datum sonnabend vor cantate, anno 1609.

Ich hab ufl der weg zu Oestroff ein schien welche abgangen uffschlagen lassen. Meine bücher halb, welche ich niht zu gebrauchen, will ich bis nechst, weil izt zimlich uff dem karn gewest, zurückschicken. Unser hospes ist hoffschmidt, welcher abends und morgents zu haus, die ander zeit aber stets uf dem schlos arbeitet. Derhalben mir bey disem, si qua opus, können gefunden werden. Johann Conradus ist dabey gepliben, das was ist ausgelegt worden, ich halb und er halb hab müssen darlegen. Mein klingen ist im

---

[1]) Allendorf an der Werra.

auspacken und herufftragen verzollt worden. Ewer hut soll verfertigt werden. Mein calendarium, welchen ich wohl gesucht und niht finden können, so er villeicht sich wider findt, mir zu zu schicken wöllt euch nicht beschweren. Nichts mehr denn euch alle dem lieben Gott bevohlen.

38. Mittagstisch. Bücherkauf. — 1609, Mai 19.

Wir haben ebener masen wie Wildius und Löer minor in unserm hospitio nicht wöllen kochen, ob wir es schon gekondt und die hospita uns und ihnen zu kochen sich erpotten, denn sie sonst noch neun studiosos hat, den sie kocht und alles umb den pfenning kaufft, und mir mit unserm kochen ihnen nicht zu vergleichen gewesen, hetten demnach statt er weil warten müssen bis sie fertig und den andern ufgetragen; *lässt sich deshalb gleich den Andern von der Frau von Hans Hector kochen und hat sich mit Joh. Conrad in die Zeit derart getheilt, dass Johann beginnen soll; Johann hat seine Vorräthe zur Köchin tragen lassen, die ihm einen Schrank dazu eingeräumt; bittet* mit der fuhr welche die brawpfann abholen wird, *gesalzene Butter*, *Linsen*, *Reis* (den nach geschehener theilung einer 1 ℔ reis nur bekommen) *und Kochbutter zu senden, damit* ich ja auch Johan Conraden, wie er angefangen, mög gleich thun, wie ich den was er kocht ufzeichne; was essig, eyer, grünkraut etc. anlangt, will ich hir umb das geld kauffen. *Beim Verkauf der Bücher des Pastor von Odenhausen* hat Georg[1]) gener die besten fettern ausgeropft und bey seiden gelegt, *andere hat ein marburger Student mir* vor dem maull weggenommen; *ich habe eine* teutsche ganz übergöllte Herbornische bibel, welche Eydel umb 3 ½ gulden gezeugt, umb 2 gulden thornus bekommen, und wer zu vermuten auch zu hoffen gewest, ich hett sie umb tolerabilius pretium bekommen können, wo nicht Weisselius zuvor solhen pact uf dis gelt gemacht hett, uber welhes ich nicht hab weniger wöllen bieten. Zu disem hab ich noch 2 in eim band gekaufft, welhe ihn 24 albus ge- *1609, Mai 19.*

---

[1]) Eller, s. n. 37.

standen, ih vor 13 bekommen. — Die bucher sein gewaltig wolfeyl angeschlagen und wolfeyler verkaufft, also das groses lauffen darnach gewest ist, *sodass Georg* aus den besten uber 22 gulden und drüber bekommen; was nun noch vor alte scarteken da sind, wird er schwerlich zu kauff bringen. Landgravius Mauricius hat sein sommerläger allhie zu bleiben widerumb ufgeschlagen. *Bitte zu Pfingsten ein Paar Strümpfe* (von einer hübschen farb, welche mir auch nicht zu kurz) *und ein Paar Schuhe nach beifolgendem Mass zu schicken. — 1609* (freytag nach cantate) *Mai 19.*

39. Essen. Schuhe und Strümpfe. Weissel. — [1609] Jun. 3.

[1609], Juni 3. *Hatte kürzlich um Zusendnng von Vorräthen gebeten, durch die Fuhre, welche die Braupfanne abholen sollte; da letztere nicht fertig wird, so hat der Ueberbringer*, der kuchenbecker, *der hier nächstens Korn abholen will, sich erboten alles mitzubringen, was er erhalten würde* [1]*)*; es wird aber mein datum zu kochen sich anfangen mittwochen nach pfingsten uber 4 wochen [2]), und uberall mir sein zu kochen 7 wochen. Modum den Johan Conrad im kochen und speissen observiret, consignir ich von mahle zu mahle, darnah ich mich dann reguliren will, uf das ich ihm respondir und gleich thue, denn er uns vorwahr sich wol helt und uf seiner seiten uns zimlich tractirt. Brevis recapitulatio der victualien so ich gern hette ist diese: 1. gesalzen botter, denn er ein malzeit umb die ander kaes und botter uffsezt; 2. honig, 3. reis und hirsen 1 ℔, 4. linsen, 5. kochbotter, 6. ein stücklein schmalzspeck; *sendet das vermisste Mass für ein Paar Schuhe* bey dem newen schuster zu verfertigen, *er soll sie* uber den reyen wol weiten; *bittet um ein Paar Strümpfe von feiner Farbe oder um 16—17 Batzen, damit er sie in Marburg kaufen könne.* Es hat Weisselius seinem patri bevohlen, im ein paar violfarben zu kaufen, welches er darumb gethan hat, das sie sich uf sein kleid schickten. Sed haec clarius. Er

---

[1]) Vgl. n. 38.
[2]) Juli 5., s. n. 40.

ist ebenermasen wie ich (sed mecum est alia ratio) uber sein kleider respectu aliorum uberdrüsig gewesen, und uneracht ob er schon 2 gute kleider hat, er zu einem kleid, inscio patre, violfarb lindisch tuch ausgenommen und bezahlt. Und weis nicht, ob sein vatter wissenschaft drumb hab; hett und wöllt nicht gern, das ihr es euch vernehmen lässt, denn er ja allzeit uns insinuirt und verdächtig helt, wann seiner ding etliche an tag kommen, es geschehe durch uns. Und lezlich hat er zu diesem kleid ein pariser hut (quod novit parens) vor einen königsthaler gekauft, und sagt, hett noch nach bezahlung 3 gulden ubrig, et quidem in numerato! Habt hiemitt ewern hut zu empfangen, den ich ufs beste hab verfertigen lasen und 3 bazen geben. Es ist mein neben gesamlet pecuniola, ohne die $1^1/_2$ gulden, die ihr mir geben, schir allgemach uf introitus, so mir hospiti et coquinae geben, item uf essig, eyer etc. kauffen usgelaufen. Ein kuchen oder zween und meinen pfingstkermes wöllt underdesen auch nicht vergessen. Wer das duch gebleicht, könd mir mater die leilducher und zum paar strimpf flachsentuch schicken, will ich sie hir machen lassen. Datum Martispurgi, sonnabend vor pfingsten.

40. Essen. Geld. Musikunterricht. — 1609, Jul. 4.

Hat weniger geschrieben, weil er nichts zu melden und bisher auch nichts nöthig hatte, weill ich mit Joh. Conraden 7 wochen gessen und heut dato solcher terminus ein end hat und das officium cibandi mir ist heimgefallen; *bittet deshalb, da er mit dem Mitgenommenen* (ein eicht mas honig, 1 mas kochbutter, linsen, reis) *nicht auskommen werde, um Zusendung von gesalzener Butter, Kochbutter, 1 ℔ oder $1^1/_2$* schmalzspeck. *Conrad hat* sontags jedesmahl ein pfund grünfleisch oder 4 gekaufft, denn sonst einem solhe 2 waden und 2 riemen nicht langten, meint ja das ich solhes euch berge; *falls die letzthin erbetenen Schuhe nicht erhältlich, sendet Sohlleder für die alten; inbetreff des Geldes* stets nach ewer gelegenheid euch heim und bin ja wol zufrieden wenn ich so

1609, Juli 4.

woll als J. Conrad und andere meinesgleichen leidlich haben möge.[1]) — Datum Marpurgi, dienstag nach Johannis welcher in julium felt a. 1609.

Gefelts und dünckt euch gut sein, das ich ein mond oder 2 mich lase ufm instrument lehren, kann ich ein monat mit einem gulden auskommen, denn ich zwar privatim horis successivis et plene extraordinariis, quae omnino a studiis vacant, lehrne aber doch, wie man wol selbst verstehn kan, sine fundamento, denn niemand aus ihm selbst ein meister würd nisi accedat externa institutio. Und dürft ganz nicht meinen, das es mir ein avocamentum a studiis sey, den ich in diesem fall wol weis was mir zu thun, und hett ir ja nicht gern, me sic aliis fieri inferiorem. Expecto responsum.

41. Verantwortung wegen Rosinennäscherei. — 1609, Jul. 16.

1609, Juli 16. Freundlicher lieber vatter. Ewer an mich gethanes schreiben hab ich wol behendigt bekommen und daraus ewer meinung vernommen wegen des entführten zuckers und rosein, dargegen ich meine resolution thue: 1. ob es schon sich lest ansehen als ein ding welches nicht so gar principal oder etwas antrifft, doch weil ihr ewer ursach habt, anderwehrts euch darnah zu richten. 2. ist dies mein zweyt argument: wann niemands mehr wehr in dem hause oder drin gewesen als ich allein, da ich daheim war, wers ein ding das ichs gethan hett. 3. solches gar nicht uf mich kan gelegt werden, denn der korb, darin es alles gewesen, lange zeit uf der oberstuben kammer gros und klein im gesicht und angriff gestanden. 4. da es darnach schon in die kist gesezt, hat doch die kist alzeit ufgestanden und die schlüssel drinnen gewesen, also das glaublich und vermudlich, das die andern auch drüber sein gegangen und zugegriffen. 5. ist es gar leichtlich und eine gute ausflucht der straff, wenn etwas begangen oder geschehen durch mishandlung, dasselbige zu

---

[1]) Am Rande von der Hand des Vaters bemerkt: gesalzen botter, 1/2 mas honig, 1 mas kochbotter, 1/2 ℔ spek, grün fleisch, newe schuh oder sohlleder, 2 gulden gelt, duch zu strümpfen.

legen und zu werffen uff den der nicht vorhanden sondern abwesend und sich nicht vertheidigen kan. 6. dunckt mich ungereimt sein, das izt allererst ist gespürt worden, das nicht ein kornlin da gewesen, als wenn underdes niemands uber dem korb gewesen denn izt allererst der gesehen oder sehen können was noch da war. Sondern es ist ja bisher noch etwas vorhanden gewesen, solches so lange es gewehrt, hat man nichts geklagt, nun aber da man es in instanti haben soll, spricht man, es sey aller damahls usgetrieben da ich drunnen war, da doch dismahls gleich oder under der hand solhs hat können gespürt werden. 7. schreibt ihr ganz categorice, es sey niht ein körnlin von den 3 stücken da gewessen, daruf ich andworte, das nicht so gar ohn das ich hab helfen mitzehren, aber von den grosen rosinen, welcher doch noch zimlich da gewesen; aber von den kleinen rosinen und meuszucker kann ichs niht bey mich lasen kommen, das solhes mir kann heymgeschoben werden, sindemahl derselben noch sehr viel da gewesen als ich weggezogen, und ja, da bis daher sind noch etwes da gewest, kein klag gefallen ist. Sag derhalben paucis, was die grosen rosein anlangt, hab ich mit geholfen, also das noch ziemlich etwas dagewesen, was aber das ander anlangt, sag ich, hab also damit gestanden, das ihr wol und genungsam desselb hett können brauchen. 8. es ist gewesen 1 ℔ gros und 1 ℔ klein rosein und 1 ℔ meuszucker, welches ℔ 3 bazen gekost; was das ander weis ich nicht.

Dieses hab ich euch hinwider zu grundlicher resolution und offenbarung der warheidt nicht sollen noch wollen verhalden, aus welhen meinen gesezten propositionibus ihr nun selber concludiren und abnehmen köndt, das es gar absonum, das sie nun aller erst kommen und solches uf mich legen, da doch ein lange zeit verlauffen, in welcher wol hat können gespührt und geklagt werden, das nichts mehr da wer. Thue euch allesampt hiemit in den schutz Gottes trewlich bevehlen. Dabantur Marpurgi 16. julii a. 1609.

42.

1609 [Ende Juli]. *Dank für Brief und* Essenspeis; nechstkommenden freytag hab ich halb gekocht. *Hans Hector und Georg Wagner, Organist zu Lich,* haben des dechant sohn von Lich, Just Wagnern,[1]) in nechstverschienen tagen Künckels, eines pfarhers tochter zu Wehrn bey Willingen, ein jung meidlein gefreyt, da sie izt hingezogen, den weinkauff zu halden. *Hartmann Weissel, der mir Geld für ein Achtel Korn geben sollte, hat nichts verkauft und einen* aureum *hinterlassen, den ich mit Johann Conrad theilen sollte; da aber Johann* noth halben *ihn* ganz *haben wollte, obgleich er noch 10 Turnos von seiner Mutter bekommen, so hab* ich mich mit ihm nicht mögen einlasen. Endlich was studere in libris anlangt, hoff ich, es soll kein klag noch mangel sein, aber in instrumento discere requirit nummos, den die docentes alsbald geld wöllen haben, mus mich also mit mir und bey mir behelffen. Dabantur Marpurgi mane 5 a. 1609. *[Ende Juli.]*

43. Wächterhörner. Mag. Bachmann. Beginn der Vorlesungen. — [1609] Okt. 24.

1609 [Okt. 24]. Lieber vatter. Mir seindt Gott lob woll ankommen und unser losament ingenommen; wir hoffen also dies losament soll uns bequem sein. Ich hab nach wechterhörnern in Tray Aulershaussen gefragt, hab aber an keinem ort nichts bekommen können, wie ingleichen kein tranckgrüg, wie ich bevelh hatt, hab aber auch keine bekommen können, und zugleich auch kein meusmeel, denn die apoteckern keins wöllen verkauffen. Will aber sehen, das ich wechterhörner, die ich bestelt, bekomme und will hernach die blechene auch lasen machen und euch zuschicken. Die reichsthaler kann man vor 43 albus ausgeben. Bachmannus hat uns sein theses dedicirt[2]) scilicet denen allen die den sommer bey ihm

---

[1]) Wurde am 28. Apr. 1605 immatrikulirt, 1608 Magister, s. n. 24.

[2]) Johannes Daniel Bachmann Mintzenbergenzis wurde 1606 Mai 14 immatrikulirt und vertheidigte 1609 eine Disputatio metaphysica naturam et categoriam entium rationis exhibens (praeside R. Goclenio). Sie war, abgesehen von 4 Gönnern, adolescentibus studiosissimis dn. Johanni

im collegio gewesen sein, drum schreibt mir mit dem botten, den avus zurückschicken wirt, wider, wie ich mich verhalden soll, (doch [1]) denck ich, wie sie es machen, also mach ichs auch.) Es hat mit dem sterben kein noth mehr. Dasjenig was im fäsgen und schwarzen laden ist, steht euch zu. Die lectiones publicae sind noch nicht angangen, dan die im paediogogeo am montag erst angangen. Die bücher so ich hinab schicke kan Carlen brauchen; ich hab sie uffgeschriben und wolt ihm ernstlich einbinden, das er sie verwahre. Euch alle dem lieben Gott bevehlend, 24. octobris.

44. Bachmann. Lebensmittel. Bücher. — 1609 [Okt.].

Uff ewer schreiben hab ich nicht umbgehen können euch zu berichten und wisset erstlich, das mir Bachmannum zu einem privato wider haben, welcher in seiner disputation optime et summa omnium cum laude bestanden hat und uns desselben tages, da er Goclenium und andere magistros bey sich zu gast gehabt, uns auch geladen, sind auch bey ihm gewessen und hat ihm jeder pro dedicatione und vor sein mühe den sommer, einen reichsthaler geschenckt, damit er wol zufrieden gewessen. Wir haben die zeit ausgetheillet, die ich halb kochen will und Johann Conrad halb, drumb wird von nöthen sein, das inskünfftig was an einen oder den andern heruff geschickt wird, das mir dabey verstendigt werden, welchem under uns es zustehe, das es keinen irthumb gebe; also hab ich angefangen zu kochen und will so lang fortfahren, bis ich noch etwas habe, habe ich nichts mehr soll er anfangen bis ich wider bekom. Das gemus ist gewaltig thewer hie, sonderlich das kraut, desen jedes haupt, eins ins ander 20 ₰ kostet, drumb wer es rhatsam, wenn fuhr heruff gehet, es sey wer es wöll, das ich noch ein fäsgen mit sawer kraut, welches newlig ist verseumbt worden, bekommen möge; item linsen, welche ihr bey dem spengeler bekommen

Dimpelio, dn. Johanni Venatori, dn. Johanni Busio, dn. Johanni Eberhardo Fabritio, d. Johanni Chunrado Loehr, dn. Henrico Eberhardo Pincier, aequalibus suis et studiorum societate conjunctis — amicitiae signum gewidmet. (Ex. auf der Landesbibliothek zu Kassel.)

[1]) doch — auch a. R. nachgetragen Or.

köndt, den er sie den tag da wir wegzogen, gewaschen hat. Ich hoff, Ehwaldt werd das beste bey Carlen thun und ihn in allem fleisig underrichten; so ihm bücher von nothen thun verstendigt mich erst zuvor, ob ich sie noch habe oder nicht, ehe ihr etwas kauffet. Halt an, das ich d. pastoris buch, das noch bei Vietori ist, bekommen möge. Last ihr schuhe machen, bedenckt mich auch mit einem gutten paar. Matri salutem. Datum Marpurg a. 1609 in eille.

Als ihr mit dem keller abrechnet, was er vor gelt in der mes hat vor euch ausgelegt, ist auch mit mir gerechnet worden das gelt, welches meine schuhe zu kaufen wer dargelegt worden oder nicht, sohls bericht mich mit ehester gelegenheydt. Hat avus der bücher keine, so ich euch consigniret hatt, bitt ihn doch, das er mihr schicke oder zum wenigsten lehne zu preuchen Peucerum de divinatione; will ihm ufs ehest selbst schreiben.

45.

1609, (Nov. 12.) *Hat* wechterhörner und bettwärme *bestellt; der Kupferschmied will die letztere ohne Stil und* uf 4 ℔ *schwer anfertigen, das ℔ für 1/2 Gulden; auf der Messe sollen sie mit Stil billiger sein. Der Keller hat geschrieben, alle übersandten Rüben und Möhren gehörten Johann Conrad; wie verhält es sich damit und sind die in Frankfurt gekauften Schuhe bezahlt? Fragt an, ob sein Buch von Bon zurück gekommen und wo das Buch des Pastors, welches Vietor entliehen, geblieben. J. Conrad hat 7 ℔ Lichte geliefert,* so dieselben verbränndt sein, wirds geben an mir sein, drumb ob ihr underdes werdet lichter machen oder ob ihr sie wöllet drunnen zu wegen bringen und mir schicken, verstendigt mich. Datum Marpurg, sontag nach Martini *(Nov. 12)* 1609.

Der Pastor von Muschenheim wird ohne Frage zum Elisabethmarkt nach Marburg kommen oder Jemand senden, drum verseumpt solh gelegenheid ja nicht. Ich wölt 1 ℔ oder 4 castanien gekauft haben, so werden sie von den krämern

verkauft wie bei euch; sonsten wenn sie mit den karren von den sälzern hergeführt werden, kann man das pfundt umb 1 albus bekommen; will hernach schicken.

46. Rathschlag über den Gang des Studiums. — 1609 Nov. 19.

Von den 4 bestellten Wächterhörnern ist nur eins gerathen, welches ich euch hie schicke; weisz nicht obs getroffen oder obs wasz lauten werde. Will das blechene verfertigen lassen. *Bittet durch den Ueberbringer die dem Pastor gehörigen und von Victor entliehenen* disputationes ethicae domini Goclenii *zu schicken oder* zum wenigsten das wehr so es fertig ist, so habt ihr die blauten dagegen widerumb. *J. Conrad verlangt von mir 2 Batzen, welche der Keller in Frankfurt für Schuhe ausgelegt, ebenso wie er bei dem Gemüse* mihr hat wöllen persuadiren, es wäre allesz sein gewesen; *bedarf noch einiger Rüben und etwas Kraut.* Das ander belangend bin ich gar woll zufriden wie ihrs macht, allein vorbehalden das ich in studio philosophico usque ad gradum fortfahre. Darnach auch wenn einer sollt ex professo jura studiren, so gehört vill zeit dazu und mus einer vile jahr bis ins mannlich alter studiren. Exemplo est noster secretarius. Solches aber vill kosten wurde und zugleich euch beschwerlich sein, sonst post gradum ein jahr oder zwey oder was es were solches zu studiren, ging noch hin. Camerarius von Buzbach, der kellersen sohn [1]), ein jung klein kerlen, hat allzeit studium theologicum erwehlet und auch schir ein jahr die conciones excipirt, nichst desto weniger hat er animum mutiret und sich auf studium juris begeben; solcher ist ein jahr nach uns eximirt. Item Emmel Wilfersheimensis [2]) auch sich uf jura begeben. Solche sag ich so sie ettwes praestiren wöllen und zu seiner zeit können werden, meint ich, ich wöllt, Deo volente, mich dazu accomodiren; *stellt die Entscheidung dem Vater anheim.* — Marpurg den 2. sontag nach Martini 1609. *1609, Nov. 19.*

---

[1]) S. n. 18.
[2]) Zwei Emmelii wurden 1606 Mai 16 immatrikulirt.

Wenn es mit obligiren und verbinden, wie es ja fallen möcht, sollt zugehen, solches würdet ihr ohn zweifel nicht eingehen und ich zu gleichem wöllt mein sinn nicht conjungiren.

47. Oellampe anstatt Lichte. Nahrungsmittel. Geld.[1]) — 1609 Nov. 30.

1609, Nov. 30. Weil nun die zeit herbeyrücket, uff welche die brawpfann fertig zu machen ist vertröstet worden, und mir nun längst sich druff gedröstet in hoffnung, wir wurden durch solche gelegenheid von haus bekommen, dardurch wir disen winter rasten könden, als hab ich euch dismahls nicht underlassen wöllen zu schreiben, wie mir der licht halben endlichen entschlossen sein. Sindemahl mir ein geraume zeit hero befunden, das bey solchen übel gemachten gekaufften unschlitt lichten zu studieren ein unbequem ding ist und dem gesicht mercklich nachtheil zufüget, als haben mir nach exempell anderer hinfort öli zu brauchen vorgenommen. Drum hab ich von dem lichtgelt eine ampell gekaufft, wann aber der oël hie nicht wol zu bekommen und mir wol wissendt ist, dasz ihr rübensamen habt, desen öel sich am allerbesten dazu schicket, als wöllt ich gebeten haben, von demselben mir ein mas zu schicken, welches mir gegen einander wöllen abzihen, so mir rechnen werden, wasz 7 ℔ licht, welche er[2]) gegeben und dan die von mir gekaufte ampel und der künfftig kommende öel tragen werden; *bittet um einige Laib Brot, denn das mitgenommene Achtel Mehl langt nicht*, (denn es gar klein ist gewessen), *ferner, falls geschlachtet worden, um allerhand für die Ferien, die er in Marburg verbringen will; sodann um 42 Albus Buchbinderlohn, die er uf Christlag erlegen muss — Johann Conrad hat sein Geld bereits erhalten und bezahlt — und um Geld zum Holzkauf, denn* es lest sich ansehen, als wölle es ein kalter winter werden; *wird seine*

[1]) A. R. von des Vaters Hand: 1 mas rübsamen ohli, 2 meste rückenmehl oder ettlich laib brots, würst und grünfleisch, 42 albus buchbinder, 1 g. oder was sein kann für [holz].
[2]) J. Conrad, s. n. 45.

Ausgabenrechnung demnächst schicken, hat bald kein Geld mehr; das wechterhorn und bettwärme wird gewiss fertig werden. — Dabantur Marpurgi in die divi Andreae a. 1609.

48. Oel. Geld. Abrechnung, Petschaft. — [1609 Dec.]

Hofft auf baldige Zusendung des Oels, um welches er jüngst gebeten; hat inzwischen hier Oel gekauft, welher sehr thewer ist; *muss den Buchbinder* uf Christag *bezahlen,* bitt wöllet mir solhes mit ehester gelegenheid schicken und vor mich etwas dazu schiessen; *hat 6 Wochen gekocht und für Essen, Gemüse, Essig, Bier, Sülze* (silzen), *Milchwerk, gesalzene Butter, Backgeld* und vor alles ander, welhes jedes zu specificiren unnötig, 3 1/2 *Gulden ausgegeben; ferner 1 Gulden für Holz,* 1/2 *G. für die Ampel und ein* nessel *Oel, 10 Albus für 2 Bücher,* 1/2 *G. zu Martini* vor wein mit dem hospite verthan, welhes uns der keller in discessu bevohlen; 1 g. extraordinarie ausserhalb dem kochen, 1 g. dem pedellen vors zerbrochen wechterhorn, vorn gürtell, hosenbendell etc.; weis balt niht obs euch dises alles also zu specificiren und zu lesen lästiger oder verdrislicher sein werde, lasz es derhalben bleiben und köndt euch genzlich uberreden, das ich alles gelt was ich ausgegeben, wol angelegt und es jeder zeit zu verandworten bereit bin. Hoff derwegen, ihr werdet euch an diser ratione expensi begnügen lasen und mich dasz ich wider anhalte entschuldigt haben, denn die accidentia mancherley sein. — Marpurg, 1609. *1609 [Dec.]*

Die Bettwärme wird gegen 2 G., das blecherne Wächterhorn 10 Albus kosten, ein messingen bittschirring, welhen ich euch graben lasse, wol wissendt, das ihr eines kleinen bedurftig seyd, so stehts euch frey, 9 alb.; *ihr könnt das Geld, wenn ihr wollt, durch Dimpel von Minzenberg schicken, der ohne Zweifel in der nächsten Woche* heruff uf die promotionem magistrorum zihen wird.

49.

1610, Jan. 16. *Dankt für das Geld, hat Buchbinder und Ring bezahlt; die Bettwärme soll mit der Braupfanne zusammen fertig werden; hatte das Wächterhorn bei einem Blecharbeiter um 10 Albus bestellt, der es nach dem Muster der städtischen Hörner anfertigen wollte; als er aber eins* gesehen, hat er gemerckt, dass wedder seiner materi noch seines handtwerks dran sey, denn sie nicht aus blech gemacht sondern aus kupfer gegossen werden, welche arbeit den rothgiessern, wie sie genennet werden, zustehet; *der Rothgiesser, zu dem er hierauf gegangen, fordert 2 schlechte Thaler für das Horn, fragt an, ob er es bestellen soll*; den rinng habt ihr hie; *wiederholt die Bitte um ein Mass Rüböl* (welher keinen rauch giebt); *die 7 ℔ Licht, welche Conrad geliefert, kosten 29 Albus, hat erst 16 verausgabt; bittet auch um Erbsen und einige Laib Brod, die er gleichfalls entliehen; fragt an, ob er nach Beendigung der Kochzeit heimkommen soll, hat noch 7 Wochen zu essen; hatte die Schuhe bereits vergessen, hofft mit dem mitgenommenen Paar auszukommen*, sie sind mir aber recht; *hat an M. Ehwald geschrieben und ihm Karl empfohlen. — Marburg 1610 Jan. 16.*

Diese zeitt hero hat ein junger medicus allhie mit nahmen Petraeus von Schmalkalden,[1]) einen dieb, welcher zuvor ist gehenckt worden, darnah herab gethan und anatomiret, das ist den ganzen leib zerlegt und jedes glieds natur, ampt und eigenschafft gezeiget, welches 6 oder 7 tag gewehret und mir selbst darbey gewesen.

50.

1610, Febr. 11. *Erinnert an die in den letzten Schreiben geäusserten Bitten um Oel, Lebensmittel und Brot oder* 1 mist meell *und an die Frage wegen seines Nachhausekommens*, zu welchem ich doch nicht gar so viel lust hab, sondern wöllt das ich essen hie hett, wöllt gleichwohl hinabziehen ettlicher

[1]) Er wurde am 3. Jan. 1610 Ordinarius für Anatomie, *Caesar 11,5.*

sachen mich mit euch zu befragen. *Hat von Dimpel 14* ℔ *Brot entliehen, bittet, diese und das Oel, welches* gar schwerlich hie *zu bekommen, sei es durch den Ueberbringer sei es* mit der fuhr und geschirr *zu schicken. — Marburg, 1610 Febr. 11.*

51. Fastnachtsüberfall.[1]**) — Keller Löhr. — 1610 Febr. 18.**

Dankt für Schreiben und Sendung; der Kupferschmied hat die Bettwärme trotz vielfacher Mahnung noch gar nicht angefangen, sodass die Abbestellung keinen Verdruss eintragen wird; wird, wie der Vater wünscht, nach Hause kommen und sich mit ihm über ettliche sachen *berathen; möchte aber bald nach Marburg zurückkehren und alsdann die* essenspeis *für den Sommer mitnehmen*; *bittet jedoch, ihm mit dem Boten, den der Praetor von Muschenheim in acht Tagen nach Marburg schicken wird,* ein halb öell zu senden, *hat von Weisselius* ein nessel *geborgt;* ettlich säck und gezeug hab ich noch hir sampt dem fäsgen, hab solches diesser fuhr nicht mögen uffladen in sorg sie werden unwillig; *hat das Geld für die Bettwärme, welches der Vater geschenkt, an Weissel,* so es nothwendig bedörffte, *verliehen und während* ich mit gelt nicht versehen, hat sich ein solcher fall zugetragen. Weill es izundt um die fastenacht zeit ist und allerley handell getrieben worden, ist eben uff den abendt, da der keller kommen in der herberg gewesen, da Johann Conrad bei ihm gewesen und ich allein uff meinem museo gesessen, ist mir, der sich eines solchen ganz und gar nicht versehen noch verhofft, ein solcher uffzug und mummenschanz in mein losament gekommen, das ich nicht gewust wie mir geschehen. Als sie nun nach gewonheid herausgeschlagen und mich zu spiellen provociret, wie es denn mit *1610, Febr. 18.*

[1]) Vgl. hierzu das Mandat des derzeitigen Rektors, Landgraf Wilhelm, vom Nov. 1610 gegen „Pennalschmauss“ und „Dischrückung,“ *Caesar 11 S. 10.* Die letztere, alter helluationis modus, wird geschildert: facto enim tanquam in praelium impetu, gulae studiosi in musea et conclavia aliorum irruunt, vina adferri sibi poscunt, nolentibus libros et vestimenta auferunt, ablata aliis oppignorant, qua plus quam hostili vi atque injuria deterriti novitii quidam et boni adolescentes hinc discedere coacti sunt. Inaudita etiam in hostium castris barbaries.

solchen die mummenschantz tragen der brauch ist, hab ich uff solch beysizen und provocation propter defectum pecuniae nicht können respondiren, hab derwegen underdesen zum keller in die herberg schicken und ihn umb ein wenig ansprechen lassen. (Wer selbst zu ihm gangen, das börsge aber bereits uff meiner stuben war.) Er aber weil er bereits schlaffen, hat mihr entboten, ich sollt den würth ansprechen, das er sein glauben oder gelt vor mich interponiret, wöllte er darnach pro me richtig machen. Hab derhalben, weil ich nicht beyzusezen gehabt, die schannz verloren und hab müssen ihnen, welcherer sechs gewesen, ein virthill wein verehren, denn nicht gespilt haben wöllen, auch sie ledig ohne einen trunck zu dimittiren, wer mir gewaltig ubell uffgemuzt worden. Seind mir doch underdes noch unbekandt gewesen, bis sie sich detractis larvis zu erkennen gegeben, und sein mir solche kerlen bekandt gewesen, denn sie mit mihr in ein collegium gehen und ich zu ihnen gute kund hab. — Der keller ist, als er alles uff ein ort gemacht, mit etlichen männern, die mit der sach zu thun gehabt, in des Hectors haus gegangen und daselbst in eine zech zum besten gegeben, dazu mihr und Weisselio, welcher bey mir gewesen, einen boten oder 2 geschickt. Weil aber Niclas krank gewesen und ich mit dem briffschreiben zu thun gehabt, sonderlich aber weil sie all miteinander gar bezecht gewesen, denn sie zuvor lange bey dem oberschulteissen gezecht hatten und mihr sich villeicht, so mir zu ihn gingen, rabensaullens (das ichs also nenn) und altercation besorgten, sind wir nicht zu ihm gangen. Welches er euch ohn zweivell möcht mit verdrus vorbringen, hab also hiemit wöllen praeoccupirt und mich entschuldigt haben, sonderlich weil ich den abend zuvor mich saatt wein getrunken. — Datum Marpurg d. 18. februarii a. 1610. Der keller ist einmahl und ein geringe zeit uf unserm losament gewest, villeicht vor vilen geschefften.

52. Ankunft. Durchzug von Soldaten. — 1610 Mai 3.

1610, Mai. 3. Lieber vatter! Wir sind sicher und gesund bey gutter tagzeit zu Marpurg ankommen und unser alt losament in-

genommen, können aber noch nicht wissen, wo und mit welhen wir kochen werden, haben aber doch ein theil fleisch und anders, das wir ohne einen koch ein weil leben können. Der pulvermacher hat zugesagt, in 14 tagen das restirende pulver naher Honigen zu liffern, das der von ihm bewilligte centner ganz werde. Heut donnerstag werden, geliebts Gott, 7 doctores juris promovirt; ihre nahmen aber und wo sie her sind, weis ich nit. Was sonsten das kriegsgeschrey und wesen anlanget ist es still allhie, nur das vor 8 tagen 236 reisigen sind durchgezogen, welche mit l. Morizen solldaten und ausschuss sind geleydet, das sie den geringsten schaden nicht gethan. Sie haben aber nicht sagen wöllen, wohin oder zu welchen sie ziehen wollten. Nichts mehr dismahl, denn euch alle in Gottes schuz bevehlend. Signatum Marpurg 3. maii a. 1610.

53. Mittagstisch. Abrechnung. Ermordung K. Heinrichs IV. 1610 Mai 21.

Freundlicher lieber vatter. Ich hoff ihr seyd noch allesampt frisch und gesund, wisset mich gleichfalls, Gott lob, noch wol uff. Dismahls hab ich euch verstendigen wöllen, das kurz nachdem wir ankommen, hir mit börsgen einen disch gemacht, da ich den anfang zu speissen gethan und hab 12 tag gespeisset. Es sind aber unser 11: ich, Löer uterque, Weissel, mag. Bachmann, Hayl von Buchenbrücken, Busius uterque, Kreuterus Buzbacensis, Heckman von Langk, Faber Muschenheimensis, alle studiosi ohne Löer minor, Busius minor und Fabricius minor[1]). Hab also mit dem das ich von haus mitgenommen wol gelanget und auch Gott lob ubrig behalten. Allein weil ich Weissels gelt nicht bekommen, hab ich entlehnen müssen, zu dem hat er mir uf anhalden

1610, Mai 21.

[1]) Johannes Heilius Essenheimensis Wetteravius wurde am 15. Sept. 1608, Johann Bussius Gambacensis am 22. Okt. 1606, Caspar Kreuterus Butzbachensis am 30. Apr. 1610, Johannes Hackmannus Langensis am 6. Mai 1610 immatrikulirt, Christophorus Lhör Bruchenbrükensis trat 1607, Georgius Busius Gambacensis 1609 ins Paedagogium ein, Matrikel f. 110 b n. 141, f. 129 b n. 138. Die Uebrigen s. S. 295, n. 1,43. Heil war im März 1610 in eine Prügelei mit Lithauern verwickelt, leistete aber einen Reinigungseid, *Caesar* 11 S. 9.

des tisches solches uf Johannis zu zahlen versprochen. Darnach hab ich auch noch 6 laub wetterawisch brot von Busio entlehnet, solches ihr mir wol mit diser fuhr schicken könnet, uff das ich es wider gäbe. Ich hab vor ein gulden grünfleisch genommen, das ich also noch ein seiten und zween riemen dürrfleisch ubrig behalden, auch nur an 5 eichtmas botter verkocht, hab noch ein ganze mas ubrig. Mit dieser fuhr schickt mir doch meine bläwen hosen, uff das, so ich dise lase machen, ich diselben habe. Desgleichen die spizen, davon mater weis, welche ich daheim gelassen, so sie von ulla sororum weren genommen oder sonst verlegt; und das stück damast wöllet mihr schicken, und zugleich mich verständigen, ob ich der welschen kragen tragen soll oder nicht. So ich soll, könnt ihr mihr ja uffm pfingstmark ein wenig leinwat kauffen; zu einem oder 5 hab ich allbereit. Matris gurtell ist schon gemacht, welhen ich ihr uff den marckt schicken will. Dieses aber ist ein verzeichnus der ausgab meines gelts. 2 g. 12 tag vor bier, rechnet alle tag 8 mas, sampt dem zu bierribel und birbrot, alle mahlzeit 4 mas, sind unser 11; 14 albus vor allerhand gemüs, gersten, grün mus, mihrn; 12 albus vor weck und milch; 20 alb. vor kalbfleisch, das ich bezahlt, item hering, silzen, gelunng. Also nun dises mit dem winter uberschlag, hab ich den winter in 7 wochen mit zween 3 g. 16 alb., den sommer izt 3 g. 20 alb. verthan, mit wenig mühe hab nun noch lange zeit ruhe. Einen pfingsthaint kuchen will ich von euch bitten und gewertig sein. Und thue euch in Gottes schuz bevehlen und seinen segen euch allen und mihr wünschen. Marpurg d. 21. maii a. 1610. Item auch 13 ½ alb. vor anderhalb mas wein mit Ehwalden verthan, welcher uf den appelssontag mit uns lustig gewesen.

Nova vom könig in Frankreich, welcher von einem dazu von den jesuiten bestellten schellmen uf seiner kutschen hinder 15 tausend man, welche er uf den musterplaz geführt, ist erstochen worden, werdt ihr bereits haben. Mauritius landgravius ist allhier und am mittwoch ein stattliche musterung mit den reisigen und fusvolck gehalden und die rei-

sigen gegen das fusvolck schlachtsweis streiten lassen. Ist sehr lustig und listig zugangen.

54. Münzverhältnisse. L. Moritz. Soldatenmusterung. — 1610 Jun. 2.

Freundlicher lieber vatter. Ewer gesundheyd und pfingstfrewden hab ich aus ewerm schreiben vernommen; wisset auch mich noch wol uff. Gott behüte uns zusamen lang frisch und gesund. In meinem letzten schreiben hab ich des gelts gedacht, desen ich von haus nach abbezahlter schuld ungefehr umb zween gulden ubrig behalden, welches ich ausgeben und noch darzu entlent hab 2 1/2 g., welches nachdem ich ausgekocht, weitter uff allerhand ist druff gangen, nemlich 1/2 g. vor 1 umschläg zu machen, 5 alb. meine calceos zu flicken und denn sonst allerhand viel accidentia und extraordinaria seindt, da gelt zu gehöret, auch zulezst, dasz ich bekenne, sit venia verbis, in dieser warmen zeit bisweilen ein heller uf ein trunck bier gehet. Auch habe ich das gelt von Weisselio nicht bekommen, hab mich vor oder nach Johanns tag nicht druff zu warten, jedoch will ich underdes zufriden sein. Der eine thaler, den ich mitgenommen, ist ein böser thaler gewesen, hat nicht anders als vor ein reichs gulden thaler ausgehen wöllen; must mich und dem er gewesen druff erinnern, das er daruff euch gebe und es ganz mache; es gelten aber die reichsthaler allhie gern 44 alb., ducaten 2 g. bazen 20 albus, königsthaller 52 alb. Der landgraf hat die zweite mosterung uff der nähe bey Marpurg gehalden, da sein reisiger zeug mit dem gerüsten fusvolck in schanzen wacker mit einander sich gedommelt, und ist in groser solennitet und celebritet zugangen in beysein aller doctoren und professoren. Ist kurz hernach uff den musterplaz, welcher um Wezflar soll gehalden werden, mit seinen gerüsten geharnischten und kürissen sampt 7 oder 8 studenten gleichfalls gewapnet gezogen, da er bis noch ist und das volck mustert, welches so bald hinein wird geschickt werden. Der pulvermacher wird die ander woch das pulver lieffern. Ich hab dem Vigelio den brieff gebracht, welchen avus ge- *1610, Jun. 2.*

schrieben, darin etlich gelt, 7 reichsthaller, gelegen und soll in die canzlei gelieffert werden, ein urtheil heraus zu bringen; welches sobald es geschicht, soll es euch fürderlich mit der quittung zugeschickt werden. Ich hat newlich von meinen hosen geschrieben, welche Emanuel izt hett können mittragen; nur darumb das ich sie zuweilen anzihe, wenn ich die andern machen liesse. Nichts mehr dismahl denn uns allesampt dem lieben Gott in seinen schuz bevehlendt. Datum Marpurg 2. junii a. 1610.

55. Disputation. Kosten. Abrechnung. Dedication der Thesen. — 1610 [Juli 21.]

Hat längere Zeit weder ein Schreiben erhalten, wohl 16
der Erntearbeiten halber, noch eins abgesandt, weil es ihm sowohl an Gelegenheit wie an materiam *gemangelt*; *ist jedoch inzwischen gleichfalls fleissig bei der Ernte gewesen und gedenkt sie nun auf Anrathen und Ermahnung Anderer in die Scheuer* (boden) *zu bringen,* dazu denn frembder leute hülff mus gebraucht werden, welches ohne gelt nicht geschehen kann. Hab derwegen ipsa re urgente nicht wöllen underlassen, euch mit dessem missiven anzusprechen, ein vatterliche und in ehrlichen loblichen vorhaben schuldige hülff und beystandt mir zu leisten. Zwar meine disputatio ist verfertigt und wartet ad typographum getragen zu werden, in welcher ganzer sach ohne gelt nichts auszurichten ist. Habt aber hiebey die particularem computationem zu sehen, wie vil ich stücksweis gelts und wann ichs benötigt bin. Anfanglichs wenn ich den praesidem anspreche und ihm die theses zu sehen gebe, mus ich ein halb virthel weins haben. 2. in der truckerey den gesellen und corectori auch so viell oder mehr. 3. von einem bogen thesium zu trucken ein reichsthaler, der hab ich 3 bogen. Dieses mus ich sobalt haben. Nach gehaltener disputation dem praesidi einen aureum, dem pedellen einen albus oder 10 zu leuten; item vors convivium und wein vor ein person oder 5: praesidi, zween opponenten, me et Löer. Und ehe ich disputire, will ich euch widerschreiben etlicher sachen halben von essenspeis, kuchen etc.

und könnet wol etwes willdtes zuwegen bringen, solches aber kann und mus in 14 tagen geschehen. *Hat von Hector keineswegs 1 g. entliehen, Joh. Conrad hat von ihm 1 Dukaten genommen, obwohl er 6 g. hatte als er anfing zu kochen, und gegen 3 g. von Hause mitbekommen hatte; hat von Weyssel nichts zurückerhalten,* und mus mir an bezahlung ein paar schuhe von seinem würth, der ein schuster ist, lasen machen; *hat insgesammt bisher 5 g. 20 alb.* (des alten gelts) *erhalten und davon einen Theil* am Johanstag verzecht, *ferner* 5 umbschlag *und* 2 wischtücher *machen lassen,* und was sich under der hand sonst ausgibet. Mein praeses wird sein der alte Goclenius. Nach altem gebrauch aber des dedicirens halben deliberier ich mit euch, denn ich zwar derer keinen die ich vorschlage, wol praeteriren kann, nemlich 1. susceptorem praefectum Braunfelsensem, 2. avum, 3. m. Martinum, 4. Anthonium, 5. nostrum pastorem, de hoc dubito et mentem tuam scire cupio, si placet, scire velim an sit praeditus gradu magisterii; 6. cellarium, 7. ihr. Wie ich dise ordnung ausstellen oder mutiren soll, mus ich wissen [1]); *bittet um umgehende Antwort und Geld binnen 2 Tagen.* Der landvogt Rudolff Rauhe ist vor ettlichen tagen an einer nicht bekanten oder gemeinen schwachheydt gestorben, ligt zu begraben. Die furstin aber hat zu Cassel ein junges fräwlein geboren [2]); *bittet um* certum responsum, bonum consensum, opportunum successum, debitum auxilium. — Datum Marpurgi a. 1610.

Dieses schreiben aber wöllet so viel supprimiren, ne veniat ad alienas manus, auch so wenig daraus propaliren, so viel ihr immer könnet.

56. Bitte um Antwort auf n. 55. Disputation. — 1610. Aug. 1.[3])

Lieber vatter. Vor einem tag oder 10 hab ich mit einem juden von Minzenperg ein schreiben an euch abgehen *1610, Aug. 1.*

[1]) S. S. 302 f.
[2]) Sabine, 1610 Juli 5.
[3]) In dorso unter der Adresse bemerkt: Cito, citissime. Bitt doch dominum mag. Dimpelium zu Groningen gantz fleissig, diesen prief nach Honingen zu schicken. Wöllt ihm newes geschriben haben, wirdt solches vom fuhrmann erfahren. Vale.

lasen, desen inhalt, so ihrs bekommen, euch zweivelsohn bekandt wird sein. Aber ob ihr langsam oder bald bekommen habt, weis ich nicht, sindemahl ich mich versehen hett, ihr würdet, wie allzeit geschehen, an fürderlichem promoviren nicht mangeln lasen, wird aber die ursach sein, das das schreiben euch langsam zu handen kommen. Geb derhalben dis memoriale ahn euch und halte ahn umb bericht desen darüber ich bericht von euch begert. Auch welches ich ehrmahls vergessen, wöllt ich gern wissen, ob ich in der dedication altvattern soll ein praefectum generosi nostri so gestorben ist [1]) heisen oder wie ichs machen soll; bitt doch wöllt solches mir sampt allem andern zuschriben. Die ursach darumb ich so eyle, macht die kurze zeit, die mir hir noch sein werden und dieselbe gar ungewiss. So ihr aber villeicht den prieff nicht bekommen, so must er von Schlum juden von Minzenperg, welcher fell feil trägt, zu fordern sein. Hoff derhalben in kurzen tagen uf das darumb ich geschriben, und wöllt mir doch ein kuchen oder zween schicken, denn vill mit ausrichten kann. Köndt ihr darnach widerumb uber 14 tag, so ich disputiren werde, wider ein hübschen schicken, den ich zum convivio habe. Euch allesampt Gott bevohlen. Datum in eyll, Marpurg d. 1. augusti a. 1610.

Der ander briff ist nicht datirt gewesen, ist aber den 21 julii gegeben. So ihr villeicht nicht haben wöllt, das ich disputire, kann solches nicht umgewendet werden, denn schon Goclen die theses gesehen und ich ihn gesprochen, den ich gemeint, ob ich schon solches euch unbegrüst thete, es würde recht sein, weil mir alzeit sein dazu vermahnt worden.

57. Disputation. Kosten. J. Conrad. Kleidung. — 1610 Aug. 4.

1610, Aug. 4. Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben sampt beyligendem gelt hab ich woll behändigt bekommen und aus dem schreiben ewer geschehene resolution verstanden. Thue mich derwegen zum ersten entschuldigen, das ich einen un-

[1]) Graf Otto von Solms-Hungen war am 23. Juni 1610 bei Molsheim gefallen. S. n. 32.

datirten und nicht bezeichneten brief an euch geschickt, denn solches aus unwissenheid geschehen, denn der brief des abends geschriben, welchen ich des morgens hab wöllen concludiren und warten, ob mir underdes noch etwas würde einfallen, aber des morgends in der eyl ohn beygesetzt datum versigelt. Hab so bald dran gedacht und leichtlich gemerkt, es würde irthumb geberen und drumb hirnach noch ein zettel hinab geschickt, da ich ihn gesezt hab. Mein disputiren anlangen thut weis ich am besten was zu thun ist, denn ich ja alle tag sehe studiosos disputiren, gegen welche ich mich halte, und darumb wol schlissen kann, was mir zu hoch oder zu wenig ist. Die ordnung derer dedicanten will ich halten und kann ja nichts schaden, so ich euch darbey setze. Das convivium belangend kann ich das fleisch dazu beym mezler nehmen, so hab ich noch botter und dürrfleisch; die andern gericht kann ich auch hie bekommen, so ich allein von euch ein fein paar kuchen bekomme und ein nessel gesalzen botter. Sonst weis ich nichts. Der wein gilt 9 albus hie, mus ich allzeit ein mas oder 12 haben; köndt ich mit weniger davon kommen, wollt ichs gern thun. Dem trucker geb ich 3 ½ reichsthaler, einen zu 44 albus. Mit dem Goclenio hab ich getruncken 1 halb virthel weins, da er die theses durchsahe; item den truckergesellen 18 albus. Könnet derwegen underdes uf Niclasen botschaft acht geben, die ihm sein essen bringen werden, und mir damit noch ein gulden oder 5 schicken. Item die kuchen und so ihr etwes sonst in ewer haushaltung hettet, das ich gebrauchen könte, wöllet mir solches auch schicken, sey was es wöll. (Könnet[1]) es ein hoher gemahlter kuchen sein, wer mir so vil lieber und ehrlicher, doch die anderen unveracht). Meine theses werden den nechstkünftigen mitwochen den 8. augusti fertig, so werde ich innerhalb 14 tagen disputiren. Uber 4 wochen hat unser tisch ein ende, achte alsdann mit euch vor gut, zu euch zu kommen. Ihr habt auch hie die quittung der 7 reichsthaler zu empfangen. So wird ja Johan Conrad auch ohn zweiffel nun auch disputiren, denn sein vatter ihm deswegen geschriben und vermahnt

[1]) A. R. nachgetragen. Or.

hat, weil ihr im gesagt, wie ich ebener gestalt disputiren wölle. Wie wöllet ihr dann mich (ignosce) abwendig und zaghaft machen. Hett aber solches nicht gethan, wo er nicht durch mein exempel wer bewogen worden. Wird derhalben nun auch widerumb botschaft vonnöten haben, die ihm gelt bringe, welcher ihr geniessen könnet, oder ja so mir das convivium könneten mit einander und uf ein mahl halten, were desto besser und ertreglicher. Solches wird die zeit geben, ob sichs schicken werde oder nicht. Ich hab mir müssen ein paar strimpf vor 36 albus ausnehmen und dieselben bezahlt, denn ich die newen nicht alle tag mögen anzihen. Sonst meine kleidung belangen thut, will ich mich behelfen, bis ich nach haus komme, da sie gebessert können werden. Ich hab im lezten schreiben gefragt, ob ich generosi comitis Ottonis bey altvatters nahmen gedenken soll und habs gethan, denn ich mehr exempel, da gleicher fall mir ist, in thesibus gesehen und gelesen. Dismahl weis ich nicht weiter zu schreiben, sondern will mich nun alle tag zur disputation schicken, euch aber alle sampt mir thue ich in Gottes schuz bevehlen. Datum Marpurg den 4. augusti a. 1610.

58. Dank. Anschlag der Thesen. Unterschied des exercitii und magisterii gratia Disputirens. — 1610 Aug. 9.

1610, Aug. 9. Salutem plurimam. Freundlicher lieber vatter. Das ich mit wenig worten den anfang und eingangk meines schreibens mache, befinde ich nichts mehrers bey mir, und da ich mein gemüt auschultire, dictirt und gebeut mir dasselb nichts höhers und vornehmers, dann das ich mich mit gröster und heyligster dancksagung und kindtlicher demut zu euch verfüge und uf das fleisigste mich bedancke, das ihr under und beneben so viel haus und amptsgeschäfften, sonderlich iziger zeiten, meiner ingedenck und dran seid, das mir nichts an dem so zu ehren und notthurft von nöten mangelle; solches alles wie ich es zum fleisigsten erwege, also soll es in keiner zeit von mich vergessen und hindann gesetzt werden. Nun aber, ob ihr woll die Muschenheimer botschaft nicht so gar füglich habt können gebrauchen, hat solches nicht noch hoch

noth, denn ihr ohn zweiffel noch potschaft mit Johan Conraden haben könnet, mit welcher ihr mir das ubrige gelt vollendt schicken könnet. Diessen ducaten aber belangend geht er gar gern vor 2 frankfurter gulden 16 alb. aus. Das ich aber weiters etwas von euch begere, dacht ich irgend, es solt bey [1]) euch feiste hämmel haben; wo nicht hats kein gefahr, ich wills hie bekommen wie es hie ist. Was mein disputation anlangend schlag ich dieselbige nechsten sontag den 12 augusti nach gewonheyd vor die kirchen ans brett. Uber 6 tag hernach, nemblich den 18 augusti, wird die disputation gehalten, wo nicht, quod Deus avertat, ich oder der praeses schwach oder irgend ein anstos von publicis negotiis bekämen; weis aber gar nichts, das uns hindern möchte. Könnet derhalben den freytag zuvor, den 17. nemblich, oder wann ihr ein wenig zuvor potschaft habt, was ihr mir schicken wöllet, anhero bringen lasen. Und wann ja Johan Conrads potschaft viel eher sollt heruff gehen, könnet ihr mit derselben zum wenigsten das schicken, was sich ein zeit lang halten lis, und solltet ihr der kuchen halben eigen potschaft nemen, könnt ihrs gar bleiben lasen, wann wöllt dann der kuchen halben ein eigenen boten heruffschicken. Ich wöllt euch ein exemplar von meinen thesibus geschickt haben, weil sie aber noch beym trucker und mit der nacht gewesen, das ich das schreiben uberliffert, hab ich sie nicht bekommen können; werdet sie zu anderer zeit bekommen. Hiernechst fragt ihr und begert grundlich zu wissen den scopum und intent meiner angestelten disputation, ob sie exercitii oder magisterii acquirendi causa angefangen sey? Darauf geb ich euch zur andwort, das, ob man woll in disputiren entwedder ad exercitium oder ad magisterium sihet, werden doch dise zwey stück nicht re ipsa underscheiden, dann man woll exercitii gratia disputiren kann und doch daruff honorem magisterii petiren. Das aber die studiosi in ihren disputationibus bisweilen des exercitii gedencken, sehen sie doch auch zu zeiten primario uf magisterium, denn es nicht gebrauchlich

[1]) bew Or.

ist des magisterii gedencken, quia est signum ambitionis, aber exercitii gratia est signum modestiae, ob schon under solchem schein ein adspiratio ad magisterium verborgen ligt und mit dem wort exercitii gratia verdecket wird. Das nun hinwiderumb die studiosi solches verhalten, geschicht viller ursachen wegen. Erstlich das sie nicht gern haben, das andere wissen villes vexirens halben, sonderlich wegen des baccalaurei, wie sie es nennen, welcher grad gar verächtlich ist, und mus einer bis uf die zeit des magisterii, nativitatis Christi, also genant werden. 2. können viel ursachen und inopinati casus darzwischen fallen bis zu der zeit das einer irgend nicht promovirt, wegen abzihens, schwachheyd oder anderer zufall halben. Hat deswegen nicht gern, das am tag ist gewesen, das er hat wöllen promoviren. 3. Ettliche halten es verborgen wegen der untuchtigkeid der person, armut der lehr und erudition, welche sie underdes noch zu acquiriren sich understehen. Hat also einer jede zeit macht zu thun wie er will, wo er sich noch nicht anzeigt und des magisterii gedacht hat, abzusehen oder zu promoviren, sonderlich wo er sieht, das wenig competitores da sein, die mit promoviren, oder aber das alles sehr thewer, welche zwey izt alle beydes im weg stehen. Denn beyds wenig und schlecht bors vorhanden ist und auch alles thewer, welches wegen es hoch hinaus lauffen wurde. Nun mich belangend, ob ich wohl uf und ab gedacht hab, ich das exercitii gratia dabey gesezt, also vorbehalten zu thun wie man will, auch nicht das ich eben mit dieser disputation wöllte gradum petiren, denn ich mich noch nicht hinforo nicht zu disputiren verlobt hab. Zum beschlus: exercitii gratia disputiren ist exercitii und magisterii gratia disputiren und verbindt keinen, aber dabey gesetzt magisterii gratia disputiren, ist woll auch exercitii gratia disputiren sed respicit et praesupponit executionem et eventum, ut de facto pro magisterio disputasse dicamur. Dieses ist mein in dieser geringen sach resolution. — Von brieffzeigern hab ich verstanden, das ihr jacturam eines pferds et quidem nobilissimi gelidden, welches mir nicht weniger als auch euch leyd ist. Und wünsche hoffend, Gott

wölle solchen schaden und riss erstatten und an einem andern ort ersezen. Nechst kommenden sontag haben wir mercatum anniversarium s. Laurentii. Man will sagen, es wölle Mauricius Hassiae lantgravius seinen kindtauff von Cassel naher Marpurg allhieher transferiren und celebriren. Dismahl nichts weyter als dem lieben Got alle bevohlen. Mater (!) cum patre cunctisque domesticis a me salvere jubemini. Datum Marpurg, den 9 augusti anno 1610.

Könnet ihr ein häslein bey euch bekommen, solchen meinem praesidi zu ehren ufzusezen, oder ein paar junge gänslein, so sie zu bekommen, was köndt es schaden?

59. Dank für Sendung. Briefbestellung. — 1610 Aug. 18.

Salutem plurimam. Freundlicher lieber vatter. Ewer *1610, Aug. 18.* schreiben sampt dem gelt und essenspeis hab ich gewünscht empfangen, also das mich dasselb gar nicht ufgehalten hat, will also daselb zurichten lassen, das ich hoff damit zu bestehen. Hie schick ich euch ein exemplar von den thesibus, die andern will ich etwes rein inbinden lassen und sie mit mir bringen. Ich hoff mit dem gelt genung zu haben, wes ich bedarff noch zu kauffen. Hie schicke ich dise kragen uf ein forsorg, welche ich nicht vil zu tragen gedencke, so ich nicht mus, hab noch einen hie uf die weg behalden. Ich hett nicht gemeint, das Dimpel so segnis solt sein, den brieff zu lieffern, sonderlich da ich ihn so officiose gebeten und bitten lassen, solchen mit einem eigenen boten euch zuzuschicken. Aber es ist nicht wunder, er hats mehr und anderen auch gethan. Der briff aber den ihr schreibt, das ihr ihn vom Judden noch nicht empfangen habt, wird der sein, den ihr newlich geschriben, das ihr ihn von einem Bellersheimer empfangen habt. Innerhalb 14 tage hat unser tisch ein ende. Newes dismahl hab ich nichts, also das ich mit disem meinen briff schlisse und euch allesampt in den schuz Gottes bevehle. Datum Marpurg, den 18 augusti anno 1610.

60. Disputation. Wünsche. Unkosten der Magisterpromotion. — 1610 Sept. 3.

1610, Sept. 3. Salutem. Gehorsam, kindliche lieb und trew euch zuvor sampt wündschung alles guten. Freundlicher lieber vatter. Ewer resolutori an mich abgelauffen schreiben hab ich mit groser begierd erwartet, mit höchsten fleiss gewündschet und mit gröster frewd empfangen, darauss ewern sinn und meinung wol verstanden. Geb euch hiemit zu verstehen, das ich wol das gelt nechsten freytag zu mittag haben müst, hab aber bey decano paedagiarchae erlanget, das er mit mir kein noth haben soll, wo es nur nechst erleget werde, an welchem ihr nicht gebrechen werden lasset. Denselben freytag[1]) von 11 bis 2 muss ich trey stundt schwizen und hie von einem, dort von einem anlauff erwarten, welche auszustehen Gott mir gedult verleihe und verstand, geschicklichkeit und sein segen. Mein kleyd kann ich underdesz noch wol machen lassen und will es uf die mesz zu bezahlen ausnehmen. Dörfft aber die haube nicht mitschicken, denn es der gebrauch nicht ist; allein schicket mir eine von den zween gülden krüngen[2]) oder binden, allzeit die gröste, und dazu ein kranz mit eychelln, denn ich sehe hie was üblich und bräuchlich ist. Mein ja altmotter würde zu solchen meinen ehren mir einen von den ringen, die sie uns gezeigt hat, schicken oder schencken; wüste nicht mit was ausschlag sie solches wegern könde oder abschlagen. Es ist noch zweivels voll, wie bald und gewiss die promotio sein werde, allzeit ist dieses gewiss, wie ich izt von decano verstanden, das sie noch vorm Christag sein werde; will derhalben alsdan, so ich widder potschaft bekomme und der sach underdess gewisser werde, euch zuschreiben, das ihr alsdann mitsampt altvattern anhero kommet und solche solenniteten sehet und zieren helffet. Erwarte aber von euch mit nechster potschaft das gelt, welches ich balt specificiren will, ein ring, mein mantel, die geflechte binden mit einem eychelln kranz. Wann der knecht widder-

---

[1]) Sept. 8.
[2]) Vgl. kringel, krengel = circulus, ambitus, Frisch.

umb wird heruff gehen, pitt, wöllet ihm doch ein faslin mit wein von einer mas oder 8 schicken; köndt ihr dazu etwas von wildpret bekommen, wer so viel so besser. Könte ich mir damit freunde machen, nicht zwar sie zu bestechen, sondern ihn eine angetragene benevolenz zu remunerieren. Partitio pecuniae: 9 reichsthaler (et quidem reichsthaler) zum examini; 1/2 reichsthaler alsdan dem pedellen vor seine mühe; 1 reichsthaler dem oratori, der mein declamation revidiret und bey derselben ist wen sie gehalden wird; 1/2 thaler die theses zu trucken, die publice noch disputiret werden; 2 g. zum convivio, das nach derselben disputation gehalden wird; 1 g. vor fackeln und feldtzeichen dem jungen der die fackel trägt; 1 reichsthaler oder ungefehr in der contribution zur verehrung, die dem promotori offeriret wird; 6 oder 5 g. zum convivio promotoriali, welches ungewiss, nachdem es verdingt wird. Lauffen noch ander incidentia mit ein, als nemblich verehrung dem cantori, der uf dem actui promotionis musiciret, verehrung den zinckenpläsern etc., welches alles ich euch specialius sagen werde, so ihr hieher kompt. Pitt derwegen in disem fall, als in meiner hochzeitstewer, ewer liberalitet und zuthätigkeid sehen lassen und zu solchen ehren mihr nichts mangeln lassen. Könnet mir schicken, was ihr könnet und wöllet, soll euch ad teruncium usque verrechnet werden, allein das ich in allem wo es auslegens gilt bestehen könne. Werdet derhalben aus diesem meinem entwerffen sehen können, was euch heimfallen wird, ich an meinem ort will thun quod est in viribus. Und[1]) wags Gott vollbringe es. So underdess was nöhtigs würd vorfallen, will ich mit künftiger gelegenheyd, so in 4 oder 5 tagen mir zukommen wird, euch zuschreiben. Euch allesampt mit mir göttlicher protection empfehlend. Gegeben Marpurg, 3 septembris anno 1610.

NB! Pitt ganz fleissig, so altvatter noch nicht kommen, mit altmottern in die canzley jemand zu schicken und mir doch ein buch papier oder 3 geben, den es allhie nichts taugt, und ich solches sehr zu brauchen benötigt.

---

[1]) Das Gesperrte im Or. mit grossen Buchstaben.

61. Ankunft. L. Moriz. — 1610 Sept. 27.

1610, Sept. 27. Lieber vatter. Wir sind frisch und gesund zu Marpurg sontag[1]) umb 9 uhr ankommen, daselbst so bald bey unser alten köchin eingezogen, und mach ich den anfang im kochen. Unser sind 10: 2 Löern, 2 Fabricii, 2 Busii, 2 Leuresii, Lisfeld, Gribius Wilfersheimensis. Es kocht einer 14 tag. Die zwo kannen, darinnen honig und latwergen innen gewest, sind umbgestürzt, welches, so ichs schon verhelen wöllte, würdet ihrs doch an der laden wol sehen. Und haben also das ander so dabey gestanden, etwas beschmiret, hat aber kein noth, wann der schade nicht geschehen were. Das buch beim schreiber könt ihr abfordern und mir mit gelegenheyd zuschicken. Landgraf Moriz helt hoff hie, besucht und träwet die lectiones fleisig zu besuchen, welches denn die professores embsig zu lesen und die auditores fleisig zu sein incitiret. Diesmahl weis ich nichts mehr zu schreiben, denn ich wegen der kürze der zeit nichts erfahren; so weis ich dismahl auch nichts darumb ich weyter schreibe, so mir in kochender zeit nichts einfelt. Es ist allhie noch kein new wein gewest, würd aber heut sontag ankommen und ohn zweivel under 6 albus nicht verkauft werden. Gott bevohlen. Gegeben zu Marpurg, den 27 septembris anno 1610.

62. Vultejus. Rechtsstudium. — 1610 Okt. 27.

1610, Okt. 27. Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben beysampt dem gelt hab ich von Simon dem botten wol behändiget empfangen, und meine es werden die darin liegenden boesen pfenning in ihrem werth mit anderen vortkommen. Altvatter hat mir occasionem gemacht mit izigem schreiben, das ich zu domino Vultejo bin kommen, wie er dann in gleichem auch mich ihm trewlich und fleisig commendiret hat, welches ich beydes aus copia seines an d. Vultejum schreiben in meinem brief mir mitgetheilt, dann auch selbst aus doctoris verhalten gegen mich verstanden hab. Dann weil er aus

---

[1]) Sept. 23.

avi schreiben verstanden, das ich werde nunmehr ad studium juris mich begeben und darinnen seines consilii et manuductionis benöthigen, als hat er, doctor, wie ichs angreiffen und compendiose pertractiren soll, mir sehr wol zu verstehen gegeben. Es hat auch altvatters vorschrift vor mich so viel zuwegen gepracht, das er, doctor, mir hinfüro einen freywilligen und liberum accessum ad se wollmeynend vergönnet und gestattet hat. Wegen welches alles ich nicht wüste, was mir liebers und angenemers hett wiederfahren können, und hoffe auch, ich wölle mich darinnen wol reguliren und caute verhallden, das solche von altvattern gegebene vorschrift und von ihm doctore angebottene benevolentia wol angewendet gebräuchet, mir aber zu keinem nachtheil jemals gereichen werde. Halte also davor, ich werde mein pecuniolam, welches ich gehabt, an bücher anlegen, die er doctor mir zu kauffen und anfenglich zu prauchen genennet hat. Und pitte demnach lezlich, wöllet doch bey notario Zuckelio anhalten, das ich das mir von dem keller vergönte buch füglich möge zur hand bekommen, das ich das decretirte werck ad opus bringe. Thue euch hiemit alle in den schutz Gottes des allmechtigen trewlich bevehlen. Gegeben zu Marpurg, den 27 tag octobris anno 1610.

63. Bücherkauf. Mag. Sprenger. Vultejus. Mantel. — 1610 Nov. 2.

Freundlicher lieber vatter. Ewer ahn mich gethanes *1610. Nov. 2.* schreiben ist mir wol zu handen kommen und daraus eingeführte sachen wol verstanden. Geb euch derhalben hiemit widerumb zu wissen, das was die mir von doctore Vultejo angegebene bücher belangen thut, ich dabey auch domini magistri Johannis Heyderici Sprengeri[1]) rhat gelebet, und haben sie beyde in communicando consilio ubereingestimmet. Hett auch, wie dann ewer schreiben meldet, mit dem bücherkauffen

[1]) Aus Marburg, wurde 1603 in Herborn eximirt. S. v. d. Linde, Nassauer Drucke S. S. 212 n. 1080 (juristische Thesen v. 1604), S. 294 n. 1797 (Gedicht auf seine Hochzeit am 13. März 1610) und S. 372 n. 63 (Immatrikulation des Mag. J. H. S. Marpurgensis, secretar. Hadamar am 4. Mai 1603).

eingehalten, wo ich nicht gegenwertige gelegenheyd mit Sprengero angesehen und er selbst solche zu kauffen mich nicht vermahnt hette. Das ihr aber wissen möget, was es vor eine gelegenheyd habe, das ich hierinnen magistrum Sprengerum bemellden thue, könnet ihr hiebey verstehen, das sein herr der hochwolgeporne grav, herr Johann Ludwig von Nassaw, sich bey ihrer fürstlichen gnaden zu hoff begeben und also diesen winter allhier verharren würd. Wenn dann er, gemeldter Sprengerus, auch hie bleiben würd und oft bey uns ist, als hat er, nachdem er mein vorhaben in studio juris vernommen, in betrachtung der freundtschaft, so er verschienen mit altvattern gemacht, in betrachtung auch des kellers und ferner zu wohlgefallen euch selbsten, letzlich auch ihme zu einer kurtzweyl und die zeit zu vertreiben, mir aber zu nutz und beforderung, sich erpotten, diesen winter, wenn er hie ist, ein tag 2 stundt mit mihr zu halten, und darinnen mit disputiren in dem was vor mich ist also handeln und verfahren, das ich keinen schaden, räw oder missfallen daran haben werden soll. Dieses aber uff das füglichst und forderlichst anzufangen, wie er schon hat angefangen, hat er mihr solche bücher zu kauffen bevohlen, und ist gantz nichts daran gelegen. Denn erstlich solche bücher, weyl sie frisch und new, würdt sie ohn zweivell altvatter nicht haben; zum andern so seins nur trey, welche ich vor 2 gulden gekaufft und bezahlt habe; zum dritten gesezt altvatter hett sie gehabt und mir gegeben, wöllt ich sie doch gekaufft und mir zu eygen erzeyget haben, dann nisi prius mihi esset cautum und ich sie heute oder morgen wie zu befahren ist, wider herausgeben sollte und ich alsdann nichts haben. Hieran aber gar viel gelegen ist, das einer ein buch, darinnen er allzeit gelesen und ihm bekandt gemacht, allzeit behalte, das er wo ein jedes anzutreffen sey, accurate wiesse, mehr als wann mit büchern viel variieren wille. Was ihr weydter wegen doctoris Vulteji gemeldet, will ich solches uff weyter erkundigung deponiren; allzeit das wahr ist, gelt nicht so sehr als anders etwas von frucht oder wildprätt ihm gefallig sey. Das bey euch liegende buch, wo nicht mit kurtzem Nicolaus hiruff

zihen würdt, wüst ich nicht, wann nicht andere gelegenheyd dazwischen fiele, wie mir es füglicher könte zukommen als mit der Bellersheimer fuhr, welche in 14 tagen ohne zweivell hieruff kommen würdt, derer ihr euch zu erkundigen und zu geprauchen hettet. Ewern alten mantel belangend, hette ich ihn wohl so paldt zurück geschicket, wann ich nicht gesehen, das er bey unstetem wetter, item abends zu tisch zu tragen und den andern zu custodiren dienlich were. Gleichwohl wo ihr solchen zu haben und zu prauchen willens, soll dies izt angezogen mein vortheil ewern nutzen oder notthurft nicht ufhaldten. Habt also uff diesmahl dieses von mir zu einem widerantwortlichen schreiben, in welchem so ich ewers hoffens und begerens nach mich mit wiedderantwort nicht verhalten, werdet ihr mich, so ich das schreiben ahn altvattern und dann mein uff Johann Conradts disputation studieren einwenden werde, gnungsam entschuldiget halden. Thue euch hiemit in Gottes gnaden und gnädigen schuz trewlich bevehlen. Gegeben zu Marpurg, 2 novembris anni 1610.

64. Sprenger. J. Conrads Disputation. Promotion. Bruder Karl. Ausgabenrechnung. Wünsche. — 1610 Nov. 19.

Salutem plurimam. Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben sampt einligendem gelt und beygeschickten büchern hab ich wol behändigt empfangen, und hoff ich dieselbigen sollen zu meinem nutz und guetem gebrauch gelangen. Vor solches studium und operam, die ihr anwendet mich zu promoviren, sag ich euch höchsten danck und will solches in der that scheinlich beweisen. Geb euch weytter hiruff zu wissen, das ich mit mag. Johann Heydderich Sprengern vortfahre die stundt zu halten, wie er angefangen, mir die institutiones juris zu expliciren und dann nach demselbigen horam in lingua Gallica zu halten; hoffe derselbigen mühe werde ich kein räuwhe oder diffidentz haben. Johan Conrad hat vor 14 tagen disputiret, ich hab ihm opponiret, daruff haben wir ein excellenten zech gehabt, dabey paedagogiarcha Goclenius, Combachius[1]) professor philosophiae und unser *1610, Nov. 19.*

[1]) Vgl. Dilich ed. Caesar 4,33.

privatus, mag. Heinzenberger, ein magister so im haus wohnt, magister Bachmannus, Busius: dieses alles uber Johan Conrads beuttel, wie in gleichem mir auch geschehen. Aber nicht genugsam kann ich euch schreiben, mit was treiben, anhalten, persuadiren, er [1]) an mir gewesen, das ich promoviren solle, mit vertröstung er wöllte das beste thuen, und muhet mich auch noch, das ichs nicht gethan, wo ihr nicht dawidder gerathen. Und gleichwohl wird Venator promoviren, der mit mir eximirt ist und noch nicht disputirt hat; item andere mehr die meiner studiorum socii und aequales gewesen sein. Die promotion würd ungefehr in 4 wochen sein, und komme ich zu dieser nicht, ist doch uff instehenden lenzen eine zu Heydelberg, davon altvatter geschrieben, dazu so ihr nicht lust habt, [2]) kann ich warten bis uber ein jahr und underdesz mein facultet studiren. Und da ihr lust dazu habt, will ich mein gelegenheyd darnach richten, das ich uff das end dieses winters ein disputationem ethicam halte, die doch nicht so viel kosten söllte als diese. Beger davon ewer guthincken, wenn ihr wöllt, zu vernemen. Ich het gewöllt, das am nechsten mahl, da mag. Ehwaldt, mit der kuthsch den junckern hieher gepracht und deponieren lassen, dass Carlen zugleich wer mitgepracht und deponiret worden. Kann zu anderer zeit geschehen, nemblich mit kellers knecht, wenn er Johann Conraden würd essenspeis herführen. Und will hiebey gepetten haben, wöllt euch solches gefallen lassen und uff dieselbe zeit hierhero schicken, will ich ihn, weyl ich kundtschaft mit den pedellen hab, deponiren lassen. Und wüst ja warlich nicht, das ich ewers gedinngs auch gedencke, ob ich ihn nicht ebener gestalt oder geringer wöllt haben, denn so ich itzt 10 tage vor ihn gekocht hett, hett er ein halb jahr zu essen gehabt. Und sehe ich an meinem ort es vor nützlich ahn, das er in kurzem hierher käme, denn er vermercklichen söllt bey mir profitiren; so were er ja auch an einem frembden orte, da ehr allerhand sehen und selbst eines frembden lebens gewohnen könte. Stells gleichfalls zu

[1]) Goclenius.
[2]) hat Or.

ewerm guttünken. Wir haben mag. Compachium zu einem privato und sein unser 18, darunder 4 Ungarn, grose alte bartichte kerlen von 40 jahren. Die andern sind alle feine stattliche gelehrte studiosi.

Ratio expensi uber 11 1/2 gulden gelt. Erstlich zum kochen: 2 g. vor bier von einem fass und das bier zu tragen, item 7 mas; 18 albus mein mehl zu backen, und weyl ich mit meinem mehl nicht gelanget, habe ich noch vor 14 albus kaufen müssen, denn unser 12 sein; 20 alb. 4 mahl sillzen, jedes mahl vor 5 albus; 6 alb. 2 mahl platteisen,[1] jedes paar 1 alb.; 3 alb. weck in milch; 9 alb. milch zu weckenmilch, reisbrey und haferbrey; 6 albus essig in seelgereed, linsen, wursten etc.; 2 albus sawerkrawt; 2 alb. 2 mahl rüben, mihrn; 4 1/2 alb. seelgereed, 20 ₰ hering, 8 alb. 1/2 mas botter, 2 alb. licht, 1 alb. zwibbeln, 1 ₰ hafermeel, 2 ₰ gersten. Summa 5 g. 16 alb. 5 ₰. — Paratitla Wesenbecii 18 pazen; Comineus historicus 5 bazen; jurisprudentia Romana Vulteji 7 bazen; institutiones juris Crispini 16 alb.; ethica Danaei christiana 18 alb. Summa 3 g. 7 alb. — 9 alb. mit dem knecht verthan, 14 ₰ einem mann, so die laden helfen transportiren; 10 ₰ krappen[2] an mein hosen; 1 alb. 1 ℔ castanien; 2 bazen ein piccendilgien[3] uff mein new wambs zu machen; 18 ₰ handschuhe; 7 alb. ahn meinem instrument etwas lasen machen; 10 ₰ seydten; 4 alb bier extraordinarie; 12 alb. 1 halb virthel wein mit unserm magister zu introitu. Summa 1 g. 16 albus. — 14 ₰ eine bürsten; 5 alb. catechismus und münzordnung; 2 alb. schwerzen; 3 alb. zu Martiui uber unserm tisch neben andern vortheylen verthan; 6 alb. mit Sprengero ein mas wein verthan. Summa 17 alb. 6 ₰: summa 11 g. 13 alb. 3 ₰. (Uff[4]) dem marck 16 alb. vor ein halb elen leinwat, 8 ₰ nadeln und speenadeln,

---

[1]) „Platteisen oder Schollen," Taxordnung von 1622.

[2]) Haken, vgl. Limburger Chron. ed Wyss (M. G. D. Chron. 4) S. 52,13: Diselben lersen (Hosen) hatten krappen, einen krappen bi dem andern von der grossen zehen an bit oben usz.

[3]) Schnüre? vgl. cannetille, cantillen, gewundener Drath, Achseltroddeln.

[4]) Uff.— spizen a. R. nachgetragen.

3 alb. spizen.) Bitte wöllt doch bey altvattern nach diesen 2 büchern fragen. Erstlich lexicon juridicum Schartii, 2. Bodinus de republica. Wölle ihm, wie billig gewesen were, zur dancksagnng dismahl geschriben haben, aber weyl ich besorgt, er würde schon hinweg sein, 2. weyl ich ihm newlich nach einander weytläuftig 2 mahl geschriben, 3. gesezt er sey noch daheim, er doch wegen vorstehender reisz meines schreibens nicht abwarthen. Doch zum 4. ich uffs ehest mit gelegenheid, was mir gebüren würd jegen ihn, ich mich schriftlich zu erkennen verheise und gelobe. Mag. Sprengerus ist dismahl nicht hie sondern in der eyl nach Dillenpurg geritten, aber sein herr ist und bleibt hie, so wird er ufs kürzst widder kommen, soll altvatters schreiben ihm präsentiret und er, altvatter, widerantwort bekommen. Keine castanien sind dismahl zu bekommen gewesen, doch so balt ihrer ankommen, will ich 4 oder 5 ℔ bey mich kaufen und euch füglich zuschicken. Innerhalb 8 tagen wird fuhr von Bellersheim heruff fahren, könnet derselben, si quid ad me scriptum velis geprauchen. Hettet wol dismahls ewers gueten weins ein fläschlin schicken können, denn mir allhie elende wehr haben. Kann uf ander mahl geschehen. Und wöllet des nechstgedachten puches nicht vergessen. Und thue euch allesampt in Gottes schuz bevehlen. Gegeben zu Marpurg, 19. novembris in die dominae Elisabethae anno 1610.

65. Eintreten von Goclenius für Bewerbung um die Magisterwürde. 1610 Nov. 25.

1610, Nov. 25. Freundlicher lieber vatter. Ewern wohlstand und gesundheyd zu vernehmen, was köndte mir liebers und angenehmers sein? Daran ich nun nicht zweivellend begehre desgleichen von mir zu halten und zu wissen. Und daneben euch nicht perrgen wöllen, wasser gestalt in nechstverflossenen tagen er paedagogearcha ein schreiben an euch abgehen lassen, darinnen umb ewern will und consensum angehalten, dass wir mögen competitores honorum magistralium uns einstellen und deshalben auch die zeitt ettliche tag lang zurückgeworffen. Solches nun alles ist mir unwissend geschehen und mir beyds

angenem zum theil auch ungelegen zu hören gewessen. Einmal das er sich unserer so hoch annimpt und uns zu beforderen re ipsa testatur; widderumb das er mit solchem seinem schreiben so lang verzogen und die zeit zu nahe herbey hat fliessen lassen. Dieses alles nuhn, es sei geschehen in waserley gestalt und condition, hoffe ich doch gentzlich, ihr werdet solch schreiben erkennen und erkandt haben, also das ihr vor dem termin, den er euch ohn zweivell drinnen gesetzt, ihr widderumb an hierher ewer meinung und sentenz bringen lassen, denn es wol wunderliche deutung bey ihm finden möchte, das ihr uff sein schreiben so still gehalten und nicht widderantwortliche erklerung zugeschickt. In erwegung dessen, auch in befahrung seiner jegen uns ungehaldenheyd, als das wir mit unserm stillschweigen und keinen bescheyd solche solenniteten wöllen hinderen odder uffhalten, hab ich nicht umbgehen wöllen, euch deswegen zu schreiben und zu pitten, das wo ihr ewer meinung decretiret, dieselbe uffs kurzste in waserley qualitet zu tag und nacht anhero sendet, in allen andern einen besseren fortgang zu haben. Und zwahr wüste ich nicht, was es ufhalten könte, was mich anlanget, so hab ich meines gleichen. Ex parte vestra nullum adeo est impedimentum, so ich einen gulden oder 30 hette; kleydung wollt ich hie ausnehmen, uf die mess zu bezahlen, und in Gottes nahmen solch ufstehend glück annehmen. Denn was kleydung anlanget, müsste ich mich ja dahin richten, das ich anderen, die mir gleich, höher und geringer seyn, proportionaliter gelte. Werdet deswegen meine meinung hiemit verstanden haben und dargegen mir ewere unversäumblich zu tag und nacht zuschreiben und damit euch selbsten zu berühmen, meinen nuzen aber nicht ufzuhalten, nicht begehren. Und so ihr in meine meinung incliniret, müstet ihr mir meinen mantel und futterduch hieher schicken, das ander will ich nach notturfft, nach gelegenheyd, nach notturfftigem wohlstandt und nach erforderung solcher ehren allhie woll verschaffen. Diesem sey nuhn wie es wölle, so werdet ihr in betrachtung der geringen zeit ganz forderlich mich wissen lassen, wessen ich mich in einem odder

dem andern theil zu verhalten haben werden solle. Thue euch allesampt hiemit göttlicher allmacht bevehlen. Gegeben Marpurg, den 25. novembris anno 1610.

Die promotion wirdt sein die woch vor dem Christag odder hat euch paedagogearch ein anders geschrieben, weys ich nicht.

66. Einladung zur Promotion. — 1610 Dec. 11.

1610, Dec. 11. — — —[1]). Zwöllff thaler, darunder 2 königsthaler, 10 reichsthaler, item 10 g. klein gelt hab ich sampt dem mantel und binden ohne brieff wol empfangen und behendigt bekommen, solches zur rechtmesiger ausgab zu pringen. Und ist nun an dem, das ich euch zu solchem meinem ehrentag lade. Wöllt gern altvattern sonderlich durch schreiben geladen haben, aber wegen vieler geschäfft nicht gekönt, wöllt ihr derwegen meinthalben solche spartam uf euch nehmen, ihn laden und mittwochens abendt vor dem Christag[2]) allhieher mit euch pringen. Was ihr vor gute kleyder habt, köndt ihr wol mitpringen, nemblich ewern trawermantel, dasz Brückisch borchen kleyd, denn er, princeps, item andere graffen und freyhern daruff geladen werden. Pitte derhalben nicht allein ganz fleisig, sondern begere auch ganz freundlich, ewer datum dahin zu machen, das ihr von anderen geschefften gemüsiget mit altvattern anhero kommet und solche solenniteten besehen und zieren helffet, solches würd mir zum wolsein und euch zur frewde gereichen, und daselbig in alle andere weg zu ewigen tagen mit kindlicher lieb und trew zu verwidderen, bin ich so schuldig so willig. Werdet aber den ring, den ihr ohn zweivell im vergessenen brief verschlossen, alsdann mitpringen, und weyl ja Johan Conrad nicht promoviren will, bas Urselln eychelln kranz mitnehmen, dann derselbig noch ganz und schön ist, unserer aber gar nicht zu prauchen stehet. Item so ihr könt das gedachte papier und ein paar solen ledder, so ihr habt, mit euch pringen. Köndt ihr cellarium mitpringen, wer mir lieb, würde

[1]) Das Vorderblatt fehlt.
[2]) Dec. 19. — Vgl. *Caesar 11,13.*

er ohn zweivel nach gehaltenem actu zur rewhe gepracht werden wegen seines grosen und vielen difficultirens, damit er sein filium ufgehalden. In welchem fall, Gott lob, ich nichts zu klagen, sondern mir hefftig zu gratuliren weis. Weytter nichts weis ich zu schreiben oder euch zu verhalden, ohne das ich in zweivell gestanden, ob ich recht gethan hette, so ich andere gute freund als ein bräutigam zu meinem ehrentag angesprochen hette, das solche wo nicht leiblich doch geistlich mit erschienen weren. Hab solches euch unbegrüst und zweivels voll nicht thun wollen. Gegeben zu Marpurg, 11. decembris anno 1610.

Könt ihr durch gelegenheyd mit einem potten, der uff euch ohn das warten mus, ein fäslein wein mitpringen, köndt ihr an vielen ohrten damit gratificiren.

67. Strümpfe von J. Conrad. Dukaten des Grossvaters. — 1610 Dec. 11.

Lieber vatter. Weyl ich von Johan Conraden verstanden, dass er oftmahls seiner mutter von einem paar seyden strimpf ihm zu schicken geschriben hat aber noch nicht bekommen, also däucht mich, ihr könt solche mitpringen, das ich sie einmahl anzöge. Nicht zwar prachts oder stolz halben sondern beids das ich kein new paar kauffen dörffte, darnach auch weyl die strimpf hie sehr thewer und nichtssöllig sein. In erwegung dises köndt ihr, so ihr heruffzihet, dieselben strimpf bey ihr fordern unvermerckt und daselb nicht so sehr das ich sie begehrt zu brauchen als das ihr sie im zu pringen wöllt mitnehmen. Dises also zu schreiben hat mich gut gedünckt, gefelts euch nicht oder kan nicht effectuirt werden wegen irgends verhinderung, will ich doch of ein forsorg ein paar ausnehmen mit vorbehalt, weyl ich von hauss gewärtig wer, dieselben dem kremer, so ich meine bekäm, wider zuzustellen und widerzunehmen. Bin also und bleib der strümpf mit dem ring, eychelkranz, sollleder und papier gewertig. Gegeben den 11. decembris, Marpurg anno 1610.

1610, Dec. 11.

Post[1]) Es tawrete Johan Conraden das fein golt widder nach hause zu schicken, hat derhalben etwas gethan, weys nicht obs recht oder unrecht. Vor unser theses dedication hat er zween ducaten zurück behalden und mir einen gegeben, doch altvatter geschriben, wenn er nicht zufriden wer, sollt er sie allzeit bey uns widder finden. Ist er also causa hujus rei, und da er einen hat behalden und mir einen gegeben, hab ich ihn nichts wöllen ausschlagen. Seyd lezlich noch einmahl geladen und kompt selbsttritt heruff. Valete. Könd mich excusiren non esse factum me jubente aut urgente, ne incurram in vitium avaritiae aut invidiae apud avum.

68. Process wegen Todschlag eines Wachtmeisters[2]). Münzordnung[3]). Goclenius. Krankheiten. Vultejus. Ring. Bruder Karl. — 1611, Jan. 16.

1611, Jan. 16. Freundlicher lieber vatter. Nach eröffnung ewers an mich gethanes schreibens ist mir nichts ähnlichers als von ewer gesundheyd zu lesen, auch da ich solche wol verstanden, nichts liebers noch angenehmers gewesen. Durch Gottes gnad bin ich noch starck, Got geb lang. Hiernechst begert ihr bericht über zwey ding. Erstlich über den process mit dem newlich entleibten wachtmeister, zum andern was es vor einen vortgangk mit der münzordnung gewinne. Und zwar erstlich, die bezüchtigten anfanger und ursächer dieses todschlags sind noch allesampt in harten hafften und verwahrsam, ohne das, wie man sagt, 1 oder 2 fuga sich salviret haben, welchen man gar nicht nachgesezet hat. Das malefitzurtheil ist auch allbereits uber sie gehalten, aber noch nichts geschlossen; läset sich doch ansehen, als werde es dahin gespielet, das sie mit einer geltstraff durchschnappen, sonderlich weyl der von der wacht verwundte studentenjung vor zween tagen mit tod abgangen, aber der auch verwundete nobilis noch in der cur ligt. Doch wie dem allem ist nechst

---

[1]) Nachschrift auf einliegendem Zettel.
[2]) Vergl. Univ.-Annalen, *Caesar* 11, S. 5 f.
[3]) Die Münzordnung wurde am 10. Nov. 1610 mit Wirkung vom 1. Jan. 1611 erlassen. Druck von Paul Egenolff, Marburg 1610.

verschienenen montag das zweyte halsgericht angestelt gewessen, weys aber nicht durch was verhindernuss verplieben. In demselben auch mit interessirt ist filius pastoris Dickhaudii[1]), ein buchbinders gesell allhie, welcher in solchem tumultu mit reichung eines rappirs einem studenten ist beygesprungen und darüber vor ein todschleger angeklaget würdt. Solcher würdt ohn zweivell wol in die büchsen müssen blasen, wie er sich dann selbest getröstet hat. Zwar gewisses kann man nicht davon sagen, wo es hinaus will, allein es sich ansehen läst, das J. F. G. gar ernsthaft und streng in den sachen verfahren lest. Solches unangesehen ist das ander börsgen etlich mahl mit stangen under dem newen wachtmeyster gewesen, mit stangen sag ich, dann weyl er fest ist, nicht durchstochen noch durchhawen kann werden, alss ist kein besser remedium als stangenfuder. Solcher new angesetzte wachtmeister ist seines handtwercks ein wegsezer und hat hiebevor das pflaster zu Hungen gemacht, wird euch ohn zweivel bekannt sein; sein nam ist Barthell Soff. Die ursach aber dises von den studenten gefasten hasz ist, das er zu strengk und ernsthaft ist in bestellung der wacht, beydes uff der gassen, dann auch sonderlich umb die gefangene, welche er ihr geschlecht hindangesezt zu hart anfesselt. Endtlich was das halsgericht anbelanget, wird solches gewiss gehalten werden, das aber sie beklagten nicht zugegen als andere ubelthäter gestellet werden mögen, ist durch groser leut vorbitten zurückgetrieben.

Die eingeführte müntzordnung belangend ist dieselbe nach geschehener in calendis januarii publication in strengen gang kommen, also das ettliche, so sich ihr haben wöllen wieddersezen, in grose straff gerathen sein. Es hat aber solche gestalt darmit, das nun im ganzen Hessenland heller, so man Binger pfenning nennet, und pfenning sie seyen wie sie wöllen, in einem werth und valor sind, und also heller pfenning und pfenning heller sind. Der albus wird zu 12 ₰ gezehlt und bezahlt, mit vorbehalt einer reduction desjenigen

[1]) 1608 wurde Georgius Guarinus alias Dückhudius Weissellanus ins Paedagogium aufgenommen. Matrikel f. 123 n. 10.

was umb das gelt gekauft wird. Exempli gratia: ein ehlen duch vor 3 gulden verkauft würdt per reductionem umb 2 gulden, den albus zu 12 ₰ verkauft, et res eodem recidit. Wann aber solche reductio nicht vorbehalten wird, gibt man den album zu 8 ₰. Weyl aber solch hellermüntz nichts nuzt in andern herschaften und orten zu negotiiren, als am Rhein im weinkauffen, zu Franckford in allerhand gewerbschaften zu treiben, alss ist durch vorschub eines wechsel dahin die sach gepracht, das alles ander gelt umb heller gedauscht, gesammlet würd und auff solch auslandisch parthiren zurückgehalten, sonderlich da solch ander gelt hie nicht ausgegeben werden kann, sondern nothwendigk muss verwechselt werden. In welchem allem dann gar kein verlust ist, denn silberne und gulden sorten viel ein höher werth uberkommen als sie zuvor gehabt haben. Dann ein ducaten vor 3 gulden ausgegeben würd, den albus 8 ₰ oder 2 ₰ albus 12 ₰, ein goltgulden 2 g. 8 albus, 1 königsthaler 2 g. etc. Weyl dan derjenig so allhie sein will, heller haben muss, solche aber nirgendts dann in Hessenland tüchtig sind, alss mus guldene und silberne münz, so von auslandischen hieher gepracht, verwechselt und widerumb ahn solch auslandisch parthiren gewendet werden. Und weyl die weynhern die hellern an frembden orten nicht auspringen können, als müssen sie andere sorten, wöllen sie derselben haben, völliglich wechseln. Weyl dann wiederumb solche von ihn thewer ufgewechselte münz am Rhein etc. so hoch nicht gilt, alß haben sie zu erholung und relaxation desselben uf jede mas wein 4 ₰ weyter gesezt, welches ihnen den schaden vorsezet. Goclenius senior ist calendis januarii mit allerer verwunderung zu einem rectori erkorn; bei solchem seinem rectorat würd sich mit der zeit auch etwas verlaufen. Hauptschwachheyd und die präun regieret gar sehr allhie, das bisweylen am tag 2, 3, 4 begraben werden, und wird deswegen princeps balt ufbrechen. Ein planneckenhayen, so hiebevor der furstin von Morlen[1]) kuchenmeister gewesen

[1]) *Merlau;* Maria Wittwe Landgraf Ludwigs III., s. *Rommel*, Hess. Gesch. 6, 56.

und nun ein zeit lang allhie gewesen, da er sich heimlich von Morlen entzogen und sein abschied hinder der thür genommen, disser hat vor 2 tagen den hals durch einen fall von einem pferd gebrochen. Disser hat einen bruder allhie, welcher dises principis consiliarius ist. Neben der euch ehrmahls mitgegebenen commission uber doctoris Vulteji instrument hab ich ihm organisten kurz hernach geschrieben und in gepetten, das er solch instrument uffs ehest wölle verfertigen. Könnet ihr nunmehr anhalten[1]), das geeylet und es fertig gemacht wurde, als were daraus zu spüren, das mihr solche von doctore angemaste bitt fürderlich effectuiret hetten. Den begerten und beklagten ringk hab ich noch bey mihr, et ita me Deus bene amet, hab ich ihn dismahl von meinem finger, daran ich ihn seydt newlich trage, nicht können ausbringen, auch hett ich den tod darob sollen leyden. Villeicht weyl der finger, weyl es gegen abend etwas ufgelaufen. Des morgends aber die botten mir zu früe sind hinweggegangen, und hett ihn dennoch dismahl auch nicht ausbringen können. Múss ihn mit vortheil von dem finger bringen, also das ihr ihn hiernechst gewiss sollt zu gewarten und zu empfangen haben, noch einig sorg oder klag deswegen entstehen soll, allein dismahl nicht gekönt, Deum testor. Gefiel es euch noch Carlen mit des kellers karrh heruffzuschicken, sollt er gedeponiret werden, könte man es den sommer mit ihm vornehmen wie man wöllte. Izt aber hör ich, das ihr ihn wegen ingerissener hauptschwachheyd habt abholen lassen, weyl es sich ahn lisse sehen, als wöllte solche schwachheyd gefahr haben, und dann sonderlich auch weyl vetter Johann gestorben,. daraus wir exempels genug haben, wie gar ungewiss hora mortis sey, und deswegen wir sich qualibet hora dazu sollen geschickt finden lassen. Mein schreiben ende ich mit der clausul, da ihr ewern brief mit geschlossen, und seze gegen die von euch zum studieren gethane vermahnung gute hoffnung und vertrawen und einsmahls geleiste prob, welche ein gröser

[1]) anhielten Or.

stimulus ad ulteriora sein würd, si quidem me in hiis conquiescere libet. Und hiermit euch, matri cum domesticis et omnibus aliis göttlichen segen, glück, protection wündschend, thue ich mich nechst Gott euch allen commendiren, bevehlen und damit mein schreiben schliessen. Gegeben zu Marpurg, 16. januarii anni 1611.

69. Krämer. Münzordnung. Process. Mittagstisch. — 1611, Febr. 9.

1611, Febr. 9. *Antwortet auf die Frage des Vaters, ob der Krämer* vor der mess zu bezahlen und in waserley münz valor, *dass der Krämer zufrieden ist, auch wenn die Zahlung geraume Zeit nach der Messe* in der alten münzordnung *erfolgte;* und gesezt, er wöllte uff die new müntzordnung bezahlt sein, welches er doch nicht begeret, so muste nach der regel der reduction entwedder die wehr geringer angeschlagen oder von dem gelt der virde theil abgezogen werden. Exempli gratia, welchem ich hiebevor bin schuldig gewesen 6 gulden alt wehrung, dem geb ich 4 gulden new. — Die studiosi captivi sind noch in der hafft und fahrt man fort mit dem malefizgericht, obs pro forma oder pro serio geschehe, ist nicht genung offenpar, doch allzeit uf das erste will man mummeln, als solt es nur vor einen schein geschehen, den burgern suspitionem conniventiae, welche sie vielleicht meinen, das princeps sie gegen studiosos trage, zu benemen. Das gericht wird von senatoribus Marpurgensibus und ettlichen jurisconsultis besessen und sind zur anklag uf sie, studiosos, 60 artikel gestellet. Johan Conrad ist nicht der letzt im kochen, sondern sein vetter Cristoffel Löer wird schliessen, also das wir innerhalb 4 wochen abziehen werden. Weysel ist widder bey uns und hat sich durch einen contract mit den cibanten an den tisch incorporiret, will bis zum abzug hie pleiben. — Gegeben zu Marpurg, den 9. februarii a. 1611.

70. Ankunft. Pest. Münzordnung. Lade. — 1611 Mai 5.

1611, Mai 5. *Ist gestern Abend um 5 Uhr gesund in Marburg angekommen, der ihm mitgegebene Bote Heinrich hat das Bündel*

in Allendorf, weiss nicht ob aus faulheyd seines leibes oder aus schwer der last, *abgelegt,* hab also daselbst ein andern dingen müssen, *einen kleinen Jungen von 16 Jahren, der die Last ohne Klage bis Marburg getragen; hat ihm 6 Albus gegeben und mit Heinrich verabredet, dass diese ihm von seinem Lohne in Hungen abgezogen werden sollen; hat im übrigen beide, Heinrich und den Jungen,* gespeyset, getränket und beherberget, also dass ihrer keiner deshalben klagen werden könne. Mein losament und tisch anbelangen thut, kann ich noch zur zeyt nichts gewisses schreiben; weys auch nicht, ob ich mich darinnen lasen werde, denn es sich ansehen lest, auch kund und notorium ist, das pestis in ettlichen orten und gassen allhie inris gethan, also das ungewiss, quid hoc tempore nubilo serus vesper laturus sit. Das hoffwesen ist ganz still und abgeschafft, wie auch turba studiosorum sehr dünn und gering, villeicht aus forcht itzgedachter einschleichender seuch. Die muntzordnung aber ist noch in vorigem esse, will gleichwohl ufs nechste und ehest, wie es damit gangen, euch zuschreiben. Würde Johan Conrad fuhr mitnehmen, so seyd doch darann, wie ich die funf grose bücher möge mitbekommen; hett auch gewöllt, das ich die bey herrn Liriaco stehende laden hir oben hette, denn beyde gehanck an der breyten laden, die ich habe, durch viel und offtes uff und abschlappen und wanderen zersprungen sein, also das ich nichts verwahrlichs darinnen ufhalten und verwahren kann. — Marpurg, den 5. maii a. 1611.

71. Pest. Wohnung. Aussicht auf Stellung in Heidelberg. Lisfeld erkrankt. Zahlung. — 1611 Mai 11.

Berichtet in Ergänzung seines letzten Schreibens *1611, Mai 11.* *(No. 70), dass* die unbeständigkeyd und scheinende trawrigkeyd allhie hat mir verpotten mich in eine gesellschaft mit zu interessieren, sintehmahl es sich läst ansehen, als wölt es etwas allhie auskehren, welches ihr von zeygern dieses, so er richtig zubekennen will, erlehrnen könnet. Dann in der vorstatt Weydenhaussen nun allzeyt an die etliche und treysig gestorben sein, mit welchen dann auch zuweylen eines aus

der statt mit underlauft. Sollte es uberhand nemen, würde bey zeyten de translatione scholae deliberiret werden. Gott sey davor, das nicht geschehe, dann ich aus verdruss mein gezeug in ein newes und frembdes losament zu tragen, in meiner vorigen herberg geplieben bin, darinnen ich ein klein bequem und heymlich losament ingenommen, darinnen ich vermeinet diesen sommer vollends etwas zu leysten, wann ich nicht mit andern durch unvermeyntes einreysen der seuch uffzubrechen genötiget würde. Sollte underdess mein gelegenheyd zu Haydelpergk ufstehen, lieber vatter, so helft mir fort, das mir nicht ein ander ins nest falle. Hierbey lass ich mir in einem anstossenden haus kochen, und essen ich und Venator mit einander, kochen einer umb den ander mittages. Und hett solches Johann Conrad auch gern gethan, wo er sich nicht vor seinem abziehen mit eytel Hessen ingelosiret hett, von welchen er nun nicht abkommen kann; muss auch sein gedingte losament allein bewohnen, denn sein angenommener stubengesell Löhr ist ab nach Giessen gezogen, so ist der ihm substituirte Lisfeld in eine blözliche schwachheyd paroxismo febrili gerathen und lieget in einem frembden hauss zu bett. Was darauss werden würd, wird die zeyt geben. Dabey befind er grosse hauptsschmerzen, welche ihn zu underschiedenen und gewissen mahlen ankommen. Müssen derhalben alle von tag zu tag erwarten, was infallen würd. Doch weyl man underdess sonder essen nicht leben kann und aber der mir zugegebene bott alles nicht ertragen könde, auch wohl dasjenige, was er bett tragen sollen, allhie besseres kauffs gefunden würd, als hoff und mein ich, es werde ewer wiedderwill dabey nicht sein, so ich brott, fleisch, botter etc. allhie kauffen, nach notturft verbrauchen werde, als sollches von hauss bringen lassen; *bittet nur um einen* pfingsthaynkuchen, *den die Fuhre des Honigkuchenbäckers oder der Bote, der die fünf Bücher bringen wird, mitnehmen kann; hat den Krämer bezahlt*, so weyt es hat langen wöllen, dann er die leichte ducaten in solchem verlor gar nicht hat nemen wöllen, also das ich von ihrem werth etwas hab müssen lassen abgehen; *hat* die rohe materien

von büchern *und einen* umbschlag *vergessen; hat an Weysel geschrieben, bittet für eine Antwort zu sorgen; fragt an, ob ein Schreiben von Zaunschlieffer aus Heidelberg gekommen*; was sonsten turbam studiosorum anlanget, ist sie noch in allem esse, also das derselbig wedder incrementum noch decrementum zu spüren. Marpurg, in eyll, den sonnabend vor pfingsten, a. 1611.

72. Hat die Stellung eines Erziehers im Hause von Vultejus nicht erhalten. Pest. — 1611, Mai 18.

Hat Dr. Vultejus wegen seiner Studien consultirt und under andern das euch wohl bewuste paedagogi werck unvermerckt *erörtert; inbetreff des letzteren hat Vultejus* so viel zu verstehen gegeben, das meinetwegen bey ihme wohl geworben, wie in gleichem auch er selbst meinetwegen bedenckens getragen hab, das aber solches widder verhoffen nicht effectuirt sei, hab er solche motiven, das ich gern zue frieden und, das es nicht geschehen, frohe billich sein solt. Dann sagt er, mir vielleicht unwissend, was bey solchen jungen, ungeschickten, unruhigen jungen zu thuen were, an welche ich meine zeyt, derer ich ganz nicht entberen mit jactur meines studierens nicht hett anwenden sollen noch können, so were ich Gott lob desen vermögens, das ich mit ruhe und nicht mit mühe mein studieren solte pertractiren, und noch zuer zeyt nach solcher gelegenheyd nicht streben, sondern solche anderen so besser der zeyt entbehren und schwerlicher auskommens hetten, gerne gönnen, wie dann an izigem seinem paedagogo wahr und kundpaar were, mit welchem er sich auch, wie mir denn selbst wissend, vor meinem anwerben in handlung eingelassen und nicht wohl wiedder abweysen können. Doch hette er mir in dem fall wohl willfahren wöllen, so sie erwachsen, zu publicis lectionibus gepracht und etwan verschicket hetten werden söllen. Sollt mich gleichwohl endlich zu ihme versehen und trösten, das ob ich nicht bey ihme zue hauss, ich mich doch alzeyt seiner hulf und rath anzumessen und zu ersuchen fug und macht haben soll. Grüset

1611, Mai 18.

hiemit euch und altvattern ganz freundlich und fleisig. *Bittet um Antwort auf seine letzten Briefe und namentlich um die Zusendung der Bücher und des Umschlags; der Honigkuchenbäcker hat erklärt, er würde die Bücher gern mitgenommen haben, wenn er sie erhalten hätte; das Sterben bessert sich nicht, sondern* weytter und mehr allgemach einreyst. — Gegeben in aller eyl zue Marpurg, den 18. maii a. 1611.



VII.

Das Kloster S. Georgenberg bei Frankenberg und das dasige Augustinerinnenhaus.

Von

August Heldmann,
Pfarrer zu Michelbach.



Die althessischen Klöster sind arm an Klosterchroniken; selbst Kopial- und Totenbücher sind nur selten vorhanden. Man ist deshalb hinsichtlich ihrer Geschichte wesentlich auf die vorhandenen Urkunden angewiesen und beschränkt. Für das Kloster Georgenberg und die verschiedenen Stadien seiner Entwickelung und Leitung kommt uns indessen der Lokalchronist und fürstliche Kaplan Wigand Gerstenberger, gen. Bodenbender, aus Frankenberg durch seine Frankenberger Chronik zu Hilfe, deren Angaben mit den noch vorhandenen Urkunden der beiden Frankenberger Frauenklöster genau übereinstimmen und, soweit sie von allgemeiner Bedeutung sind, auch in die späteren hessischen Chroniken übergegangen sind.

Das Kloster Georgenberg bei Frankenberg, welches zu den grösseren hessischen Frauenklöstern zählt, hat alle übrigen hessischen Klöster um 40 Jahre überdauert. Deshalb ist auch sein Urkundenbestand ziemlich vollständig erhalten und bei der Uebernahme des Klosters in die staatlichen Archive gelangt. Der Urkundenbestand war noch im Anfang des 17. Jahrhunderts, mit Ausnahme einer auch bei anderen hessischen Klosterurkundenbeständen vorkommenden Lücke im Anfange des 15. Jahrhunderts, wie es scheint, vollständig

erhalten. Als das kaiserliche Restitutionsedikt vom Jahre 1629 auch auf das Kloster Georgenberg angewandt werden sollte, hatten die von der Regierung des Landgrafen Georg II. verfassten Deduktionen noch mehr Urkunden zur Verfügung, als dermalen vorhanden sind. Aus diesen Deduktionen hat *J. G. Estor* im 3. Bande seiner Kleinen Schriften, 1753, eine Anzahl dieses Kloster betreffende Urkunden abdrucken lassen. Selbst noch im letzten Jahrhundert sind nicht wenige Urkunden, deren Inhalt indessen in den alten Repertorien verzeichnet ist, dem Schicksale aller irdischen Erzeugnisse anheimgefallen. Ebenso sind einige von *C. P. Kopp,* Geistliche Gerichte etc. 1769 und in *S. Würdtwein,* Dioc. Mogunt. 1768 ff. com. IX. gegebene Urkunden inzwischen verloren. Die Ursache der erwähnten Lücke im Anfange des 15. Jahrhunderts wird vorerst unaufgeklärt bleiben müssen. Wenn auch um jene Zeit die Zuwendungen und Stiftungen für die Klöster abnahmen, so reicht dieser Umstand doch nicht hin, diese Lücke zu erklären. Das Urkundenmaterial befindet sich mit nur wenigen Ausnahmen im Staatsarchive zu Marburg. Die wenigen auf die Klosterreform im Ausgange des 15. Jahrhunderts bezüglichen Urkunden zeigen, dass der kirchengeschichtlichen Forschung hier ein noch wenig erforschtes Gebiet zur Erforschung dieser segensreichen kirchlichen und klösterlichen Bewegung vorbehalten ist, zu welcher die nachfolgenden Zeilen wenigstens einen kleinen Beitrag zu bringen versuchen.

Die Stadt Frankenberg hatte vor der Reformation nicht weniger ein reiches gottesdienstliches Leben und kirchliche Anstalten, wie Marburg. Waren es in Marburg die Deutschherren, welchen die Pflege der Heiligtümer anvertraut war, so waren es in Frankenberg die Johanniterbrüder des Hauses Wiesenfeld, welche das Kirchenwesen seit dem Jahre 1392 leiteten, ohne dass die städtischen Rechte in der Verwaltung der äusseren Kirchensachen beeinträchtigt wurden. Wie der Frankenberger Chronist Wig. Gerstenberger berichtet, hatten seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts noch andere

Orden in besonderen Häusern Ordensbrüder stationiert, welche in der Fastenzeit wöchentlich einmal des Morgens von 8 bis 10 Uhr predigten, nämlich die Wilhelmiten von Witzenhausen Montags, die Augustiner von Alsfeld Dienstags, die Karmeliter von Cassel Mittwochs, die Franziskaner von Marburg Donnerstags, die dasigen Dominikaner oder Predigermönche Freitags; dann habe man darnach zu einer Messe geläutet, und diese vielen Gottesdienste, sagt er, sollten niemand Wunder nehmen, denn es seien zu der Zeit in Frankenberg viele Herrschaften auf dem Schloss, viele Edelleute und Burgmänner und viele reiche Bürger und Müssiggänger dort gewesen, dagegen Sonnabends sei des Wochenmarkts wegen die Predigt ausgefallen. Ebenso hätten diese Orden an Sonn- und Feiertagen nach der Essenszeit eine Stunde lang predigen lassen. Das Kloster Haina hatte eine eigene Kapelle auf der Haide. Ausser der Pfarrkirche St. Marien, welche seit dem Jahre 1286 erbaut wurde, und bei deren Grundsteinlegung am 8. April Landgraf Heinrich I. persönlich theilnahm und ein schönes Opfer auf dem Stein Unser lieben Frauen darbrachte, waren die vom Kleriker Otto Fryling 1315 gestiftete St. Johannes- und Marienkapelle auf dem Schafhofe unter dem Hain in der Neustadt, über welche die Familie Fryling das Patronatsrecht hatte, sowie die St. Mauritiuskirche des Klosters Georgenberg und die Kapelle zu Wickersdorf die hauptsächlichsten kirchlichen Gebäude. Zu der letzteren fand jährlich am St. Urbanustag (25. Mai), sowie nach Wolkersdorf am Markustag (25. April) eine grosse Prozession statt. Eine Anstalt der Barmherzigkeit war das Elisabethenhospital in der Neustadt, nach der Edder hin gelegen, das jedoch mit dem heutigen städtischen Hospital nicht identisch war.

Im Jahre 1242 stiftete Konrad, Herr von Itter, zur Ehre der hl. Jungfrau und zum Seelenheile seiner Vorfahren ein Cisterzienser-Nonnenkloster zu Butzebach, einem kleinen unter Sachsenberg auf der heutigen Landesgrenze auf der linken Seite des Nuhneflusses, wo derselbe nach Süden biegend sich der Edder zuwendet, gelegenen Dorfe. Er über-

gab dasselbe einem Mönche Hermann von Bertlingdorf. Der Stiftungsbrief ist bezeugt von den Pfarrern zu Lotheim, Orke und Vöhl und zwei Brüdern zu Haina. Ob der Ort noch zum Stifte Mainz oder schon zum Stifte Cöln gehörte, dessen Grenze die Nuhne bildete, ist ungewiss. Erzbischof Konrad (von Hochstaden), der Erbauer des Cölner Doms, bestätigte 1247 die Stiftung und Privilegien des Klosters und gab ihm in den Jahren 1248 und 1249 vier Kollekten- und Ablassbriefe für seine Diözesanen. Konrad war jedoch auch päpstlicher Legat, hat aber dem Kloster eine wesentlich nach Westfalen hin neigende Richtung gegeben, welche es bis zu seiner Aufhebung behalten hat. Konrad von Itter räumte den Nonnen seinen Haupthof (curia) zu Butzebach ein, gab dem Kloster die Villa Albernhausen und befreite es von dem Vogteigerichte. Er hatte dort ein Schloss (castellum). Ausserdem wird wiederholt eine alte Umwallung erwähnt, welche einen ziemlichen Umfang gehabt haben muss, da der Zehnten darin dem Kloster gegeben wird (1252). Ein von Johann von Deifeld lehnbares Dritteil dieser alten Umwallung bei Butzebach gab der Bürger Heinrich de Palude zu Medebach 1257 dem Kloster.

Doch schon 1245 genehmigten des Stifters Söhne Reinhard und Konrad von Itter auf Bitte des Landgrafen Heinrich von Thüringen und seiner Gemahlin Beatrix die Verlegung des Klosters nach Hadebrandsdorf auf battenbergischem Gebiete vor die Stadt Frankenberg, wo dasselbe grösseren Schutz gegen die Fehden der Zeit genoss, und bestätigten die Stiftung ihres Vaters.[1]) Ein blühendes städtisches Gemeinwesen ohne klösterliche Einrichtungen war nach der Sitte jener Zeit undenkbar. Zeugen dabei waren der Propst Konrad von Berich und der Pfarrer Eckhard zu Geismar, zu dessen Pastorat damals Frankenberg noch gehörte. Auch in der Folgezeit haben die Herren von Itter die Stiftung Konrads bestätigt und vermehrt, so namentlich Reinhard von

[1]) Daher conventus in Hadebranzdorf (1249) genannt. Während die Cisterzienser-Männerklöster meist einsam gelegen waren, lagen die Frauenklöster in unmittelbarer Nähe der Städte und Dörfer.

Itter (1252) durch eine Hufe zu Morslo bei Butzebach und den erwähnten Haupthof zu Butzebach, den die Nonnen anfangs bewohnt hatten, und (1257) durch den Zehnten in der alten Umwallung. Im Jahr 1253 ertheilte auch Erzbischof Gerhard I. von Mainz dem Kloster einen Kollekten- und Ablassbrief.

Nach dem Aussterben des thüringischen Fürstenhauses nahm die Landgräfin Sophie dasselbe in ihren Schutz (11. Februar 1249). Damals waren die Klostergebäude noch im Bau begriffen. Die Kollekten, besonders aus dem Erzstifte Cöln, müssen reichlich eingegangen sein. Denn noch in demselben Jahre (1249) kaufte das Kloster je ein Gut zu Geismar von den Vögten von Keseberg, zu Bringhausen von Bertold Kule und zu Beltersdorf von den Brüdern von Meidersdorf, sowie die Mühle zu Butzebach. Auch die in der Umgegend begüterten Klöster unterstützten die neue Pflanzung. Das Kloster Weissenstein bei Cassel überliess ihr eine Hufe zu Nenchersdorf (1254) käuflich und das Albanusstift zu Mainz, welches die Zehnten nebst Pastorat zu Röddenau und einigen dasigen jetzt wüsten Orten besass, beschenkte das Kloster mit dem Zehnten zu Dornbrechtsdorf gegen Uebernahme der Atzungskosten bei dem Send zu Röddenau und einen Zins von 2 Pfund Wachs. Im Laufe der Zeit fielen diese Wüstungen bei Röddenau und Birkenbringhausen fast sämmtlich dem Kloster zu.

Am 1. Juni 1254 löste Widekind, Vogt von Keseberg, als Patron der Parochie Geismar die Kapelle der heranwachsenden Stadt Frankenberg aus dem Pfarrverbande zu Geismar in honorem beati Georgii martiris los. Papst Alexander IV. genehmigte darauf am 10. Oktober 1255 die Uebertragung des bis da dem König-Landgrafen Heinrich Raspo zugestandenen Patronatrechtes über die Frankenberger Kapelle auf das Kloster Georgenberg. Durch den Langsdorfer Vertrag vom 11. September 1263 machten Sophie und ihr Sohn Heinrich I. die Städte Frankenberg und Grünberg zu mainzischem Lehen, das nach Erlöschen des hessischen Mannsstammes an das Erzstift fallen sollte. Als dann später

die heutige Pfarrkirche seit 1286[1]) erbaut worden war, inkorporierte Erzbischof Gerhard II. von Mainz am 30. Mai 1291 dieselbe dem Kloster, damit dasselbe den genügenden Unterhalt habe, mit dem Vorbehalt eines dieselbe bedienenden Priesters, welcher das zu seinem Unterhalte nötige Einkommen (congrua) und zur Bestreitung der ihm obliegenden Lasten an den Bischof und Archidiakon vorab aus den Kircheneinkünften beziehen solle. Das Domkapitel zu Mainz bestätigte am 14. März 1337 aufs neue diese Einverleibung. Bischof und Kapitel bezeichnen das Patronatrecht über die Kirche als ihnen zustehend. Das Kloster verpflichtete sich damals der Domkirche für diese Einverleibung zu einem jährlichen Zins von 2 Pfund Wachs (19. März). Doch schon 1293 hatte ein Priester Gerlach Goz aus Frankenberg eine päpstliche Verleihung der Pfarrstelle erschlichen, welche der Erzbischof durch Schreiben an den Dekan zu Kesterburg (21. Juli 1293) für ungültig erklärte, indem er einen Werner von Haubern zum Verweser bestellte. Es entstand darüber ein langer kanonischer Prozess, in welchem das Kloster seine Vertretung dem Landgrafen übertrug. Gerlach Goz, dessen Bruder Heinrich Kanonikus des Stifts Wetter war, behauptete jedoch seine Stelle und erscheint noch 1290 darin.[2])

Im Jahre 1302 gab Landgraf Heinrich I. aufs neue das Präsentationsrecht der Pfarr- und Propststelle dem Kloster dergestalt, dass dasselbe unter Zuziehung der Burgmänner, Scheffen und Vornehmsten der Stadt eine zum Amt und zur Regierung der Kirche geeignete Person dem Landgrafen zur Bestätigung präsentieren, den Bestellten aber nicht ausser wegen Excesse oder Unvermögens entlassen solle.[3]) Ob der Propst selbst stets Stadtpfarrer gewesen oder neben ihm ein Vikar mit dem Titel eines Stadtpfarrers, ist nicht gewiss. Diese Ordnung bestand bis zum Jahre 1392.

---

[1]) Den Tag der Grundsteinlegung, welchen *Rörig*, die Kirche zu Frankenberg, S. 3 bezweifelt, gibt der Chronist *Abraham Sauer*, Diar. hist. 1582, S. 151 ausdrücklich an, den 8. April.

[2]) *Wenck*, Hess. Urk. B. III, S. 160. *Böhmer-Will*, Reg.-Mog. II, 360.

[3]) *Estor*, Orig. juris publ. p. 300. *Ledderhose*, Kl. Schriften 1795. 5,227.

Im Jahre 1392 (Dez. 7.) entzog Landgraf Hermann die Pfarrei Frankenberg dem Kloster Georgenberg und übergab sie unter Vorbehalt seines Patronatrechtes über die Altäre der Pfarrkirche dem Johanniterhause Wiesenfeld mit der Bestimmung, dass der Komthur von jetzt ab im Pfarrhause wohnen, das Haus Wiesenfeld aber mit 2 oder 3 Brüdern versehen solle, deren einer oder zwei Priester sein sollten. Dieselben sollten alle Tageszeiten (horae canonicae) halten, an den Quatembern (quatuor tempora) Mittwoch Abends Vigilie singen und Donnerstag Morgens eine feierliche Messe halten (solempniter celebrare). Sie sollten ferner dem Kloster Georgenberg 8 Pfund Heller jährlich auf Georgentag (23. April) geben und einen Klosterkaplan halten. Doch soll, wie bemerkt, den Landgrafen das Patronatrecht über die Altäre der Pfarrkirche, deren Altaristen dem Komthur gehorsam sein sollen, verbleiben, auch der Komthur und seine Brüder in allen Streitigkeiten mit dem Kloster Georgenberg die endgiltige Entscheidung bei den Landgrafen unter Ausschluss einer Appellation an die geistlichen Gerichte suchen und nehmen; sie sollen ferner keinen Handel treiben, keine bürgerlichen Güter erwerben, etwa ihnen durch Testament zugefallene Güter aber binnen 8 Tagen nach dem Anfall verkaufen und im Falle der Unverkäuflichkeit in Geschoss, Steuer und Bede verhalten. Die äusseren Kirchensachen des Kirchenbaues und des Kirchenvermögens sollten, wie anderwärts, den sog. Baumeistern verbleiben.

Die Veranlassung zu dieser Aenderung der kirchlichen Leitung ist nicht ersichtlich, scheint aber mit dem Eintritt des damaligen Stadtpfarrers und Propstes in den Johanniterorden zusammen zu hängen. Pfarrer war seit 1383 Gottfried von Diedenshausen, ein angesehener Herr, der letzte seines Geschlechts, welcher um 1430 als Bruder im Hause Wiesenfeld starb. Diese neue Kirchenleitung, welche bis 1527 bestand, gab unter dem Komthur Heinrich von Dersch (1448 bis 1478) zu vielen Klagen über nachlässige Versehung der Pfarrkirche Ursache, so dass das Provinzialkonzil des Johanniterordens zu Speier im Jahre 1478 den Komthur sogar

mit Gefängnis bedrohte. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts schwebten mehrfache Streitigkeiten zwischen den Johannitern und dem Kloster Georgenberg über gegenseitige Leistungen und Gefälle, besonders über die Haltung eines Klosterkaplans. Landgraf Wilhelm III. liess am 8. Juli 1493 einen für 20 Jahre giltigen Vergleich deshalb durch Schiedsfreunde aufrichten. Im Jahre 1510 schlossen beide Theile über diese Leistungen einen neuen Vertrag. Im Jahr 1511 verzichtete zwar das Haus Wiesenfeld auf die Kollation über die Altäre im Kloster, doch musste es laut der Vereinbarung von 1392 sich am 9. Februar 1512 aufs neue zur Haltung eines Kaplans verpflichten, welcher an den vier ersten Wochentagen im Kloster Messe halten sollte, während ihm die übrigen Tage das Kloster vergüten musste.

Das Kloster trug den Namen des hl. Ritters Georg, jenes römischen Hauptmanns aus Kappadocien (ecclesia oder monasterium s. Georgii extra muros Frankenberg) und dessen Bild im Konventssiegel. Auch die Kirche des Klosters trug den Namen eines tapfern römischen Hauptmanns und Märtyrers, des hl. Mauritius, des Führers der sog. thebaischen Legion. Das Kloster war reich an Reliquien, namentlich an solchen der Eilftausend Jungfrauen, sowie an Ablassbriefen, deren es fast von jedem mainzischen Weihbischof zu Erfurt hatte, im Ganzen mindestens 24, davon 5 nicht mehr vorhanden sind. Der merkwürdigste ist der des Italieners Johann Angelus Arcimboldi, welcher päpstlicher Nuntius cum potestate legati a latere und Propst von Arcisate war. Joh. Angelus Arcimboldi, aus Mailand gebürtig, war vom Papste mit dem Vertrieb des Ablasses für den Bau der Peterskirche zu Rom in den nordischen Ländern sowie in den Diözesen Cöln, Bremen, Meissen und Cammin beauftragt und in den Jahren 1516 und 1517 namentlich in Lübeck thätig, wo er, wie Paolo Sarpi, der Geschichtschreiber des tridentinischen Konzils, sagt, sein Geschäft als Ablassprediger mit dem Geschicke eines vollendeten genuesischen Kaufmanns betrieb. Der erwähnte Ablassbrief, welcher zu Medebach 15. April 1517 ausgestellt ist, also in demselben Jahre, in welchem Dr. Luther

zu Wittenberg gegen den Ablass auftrat, ist ein gedrucktes Formular, in welches je nach Ort und Personen das Nötige eingefügt ist. Angehängt ist ein besonderes Blatt mit den Namen der Empfänger, der Klosterpersonen des Georgenberg, 51 weibliche und 8 männliche, und angeschrieben die Absolutionsformel. Es wird darin Sündenvergebung für die ärgsten Verbrechen und Schandthaten, an welche die Insassen des Klosters Georgenberg gewiss auch nicht einmal nur gedacht haben, z. B. Mordanschläge gegen den Papst, die Bischöfe und Prälaten, Waffenlieferungen an die Türken, Verfälschung päpstlicher Bullen u. s. w. verheissen und die Herstellung der Reinheit und Unschuld des Taufstandes, für die Todesstunde aber die offenen Himmelspforten zugesagt. Der Nuntius erlaubt ihnen auch, weil, wie er vernommen, Deutschland kein Olivenöl hervorbringe, in der Fastenzeit Butter und Käse zu essen.[1])

---

[1]) Arcimboldi begab sich darauf nach Kopenhagen, wo er von König Christian II. die Erlaubniss zum Ablassvertrieb mit 1100 fl. erkaufte, verwickelte sich aber tief in die Streitigkeiten der nordischen Reiche. In Kopenhagen war er ein eifriger Anhänger des Königs, der ihn in seinem Interesse auch in Schweden verwenden wollte. In Stockholm, wohin er 1518 kam, sparte jedoch der Reichsvorsteher Steen Sture im Streite mit dem Erzbischof Gustav Trolle von Upsala, dem Haupte der dänischen Unionspartei, kein Opfer diesen einflussreichen Mann zu gewinnen und versprach ihm das reiche Erzbistum Upsala. Arcimboldi teilte ihm dafür alle Geheimnisse, die er in Kopenhagen erfahren hatte, mit. Der Erzbischof Trolle wurde von der Reichsversammlung abgesetzt, Arcimboldi von den Domherrn gewählt und um seine Bestätigung bei dem Papste gebeten. Arcimboldi wollte das Bistum durch den früheren Bischof Jakob Ulfsen versehen lassen, aber in Italien die reichen Einkünfte verzehren. Als Christian II. von dieser Untreue Kunde erhielt, liess er in seinem Zorn Arcimboldis ganze Habe, gesammelten Gelder und Kostbarkeiten, Eisen und Butter, zwei Schiffe voll, beschlagnahmen. Arcimboldi musste eiligst aus Dänemark flüchten. Als er nach Lübeck zurückkam, fand er an den Kirchthüren eine Bulle angeschlagen, durch welche der Papst, der die Absetzung Trolles untersucht und der Wahl Arcimboldis die Bestätigung verweigert hatte, über Steen Sture und alle, welche an dem Verfahren gegen Trolle teilgenommen, den Bann aussprach. Durch die Vorgänge in Wittenberg fand Arcimboldi die Lage bereits so verändert, dass, wo ihn früher Glockengeläute empfangen, er jetzt mit Hohn über den Ablass und über andere Anstösse der römischen Kirche überschüttet wurde. Arcimboldi musste sich durch einen Eid über die gegen Christian II. begangene Untreue reinigen, fiel aber doch bei dem Papste in Ungnade und wurde erst 1525, weil Kaiser Karl V. seiner Familie die Einnahme Mailands verdankte, zum Bischof von Novara bestellt. Er bestieg

Am Sonnabend nach dem Johannistage, d. i. am Tage vor dem Ablasstag, wurde eine grosse Prozession aus der Pfarrkirche mit dem Heiligtum, mit Fahnen und Kerzen zum Kloster Georgenberg und von da unter dem Hain wieder zur Stadt vor der Vesper gehalten, ebenso am anderen Morgen von der Pfarrkirche zur Kapelle auf der Haide. Bis zum Jahre 1316 war der Sonntag Rogate der Ablasstag gewesen, wurde aber damals von Erzbischof Peter von Mainz, ebenso auch von demselben 1312 die Dedikationsfeier der Kapellen auf der Haide, unter dem Hain und zu Wickersdorf, sowie der Altäre des hl. Kreuzes und der hl. Barbara im Kloster auf den Sonntag nach Johannistag verlegt. Doch behielt der Sonntag Rogate auch noch in der Folgezeit eine durch Zierat und Geläute ausgezeichnete Feier.[1])

Grosse Unglücksfälle, namentlich Brände, welche vielen Klöstern verderblich wurden, haben das Kloster, soweit die Nachrichten lauten, nicht betroffen, wohl aber wurden seine Gebäude und die Obermühle durch einen Ausbruch des von Landgrafen Heinrich I. angelegten grossen Teiches im Jahre 1297 zerstört.[2])

Die Klosterjungfrauen trugen weisses (graues) Kleid mit schwarzem Schleier, Skapulier und Gürtel, die Laienschwestern braunes Habit. Der Orden hiess deshalb der graue Orden. In dem Kloster gab es mehrere Dignitäten, die der Aebtissin und Priorin, im 16. Jahrhundert auch noch die der Subpriorin, ausserdem gab es eine Küsterin, welche die gottesdienstlichen Geräte in Stand zu halten hatte, eine Novizenmeisterin und Kellnerin. Zur Visitation der Cisterzienser-

---

im Jahre 1550 sogar den erzbischöflichen Stuhl des hl. Ambrosius zu Mailand; † 1555. Arcimboldi hat das Verdienst um die Wissenschaft, dass er auf seinen Ablassreisen die 5 ersten Bücher von Tacitus Annalen im Kloster Corvey entdeckt hat. *Wetzer* und *Welte*, K. Lexikon, 1, S. 1268. *Herzog*, Realencyklopädie, 1, S. 616.

[1]) Die Dedikationsfeier der Hainkapelle in der Neustadt, in welcher es ausser dem St. Johannis-Evangelisten und St. Antoniusaltar auch einen St. Cyriakusaltar (1397) gab, wurde im Jahr 1399 auf dem Cyriakustag (8. August) verlegt. In dem grossen Brande am 9. Mai 1476 gieng diese Kapelle mit ihren 2 Glocken und 3 Altären zu Grunde. *Kuchenbecker*, Anal. Hass. V. 189.

[2]) Anal. Hass. V, 187.

Nonnenklöster waren die Aebte benachbarter Cisterzienserklöster vom Generalkapitel zu Citeaux bestellt. Diese Vateräbte mussten jährlich die ganze Ordnung, besonders die Vermögensverwaltung, einer Prüfung unterziehen. Sie setzten die Zahl der Nonnen fest, damit dieselben genügenden Unterhalt hätten und nicht durch eine Ueberzahl zu betteln genötigt wären. Die Visitatoren bestellten den Nonnen ehrbare und verständige Männer, meistens Mönche ihres Ordens, zu Beichtvätern. Das Kloster Georgenberg war jedoch bis ins 16. Jahrhundert dem Generalkapitel nicht unmittelbar unterstellt, sondern teils den Landgrafen, teils den Erzbischöfen von Mainz. Die Zahl der Konventsschwestern setzte Erzbischof Peter im Jahre 1308 bei Meidung von Kirchenstrafen auf nur 36 fest, damit dieselben ihr genügendes Auskommen hätten. Im 15. Jahrhundert war die Zahl viel kleiner, 1517 hatte das Kloster, wie bemerkt, 51 weibliche und 8 männliche Insassen.

Die Insassen der Cisterzienser-Nonnenklöster zerfielen in mehrere Klassen. Ausser den Konventsjungfrauen, welche meistens dem Adel oder den wohlhabenden Bürgerfamilien zu Frankenberg angehörten und im Kapitel Sitz und Stimme hatten, war darinnen eine beschränkte Zahl von Laienschwestern. Beide werden bezeichnet und unterschieden als sorores und sustrices. Zur Besorgung von ökonomischen Arbeiten, zu welchen Frauen nicht im Stande waren, sowie der Vermögensverwaltung und des Gottesdienstes war auch männliches Personal erforderlich. Daher kommen auch mehrere Laienbrüder, conversi ordinis oder conversi monialium, vom Konvente auch »unsere Mönche« genannt, vor, welche ins Kloster traten und das Ihrige dem Kloster zuwendeten. Das Verhältniss zu diesen Mönchen war jedoch kein befriedigendes. Mit einigen derselben, welche über ihre Güter zum Nachteil des Klosters verfügen wollten, geriet das Kloster vor dem mainzischen Offizial zu Amöneburg in Streit. Einem derselben, dem Bürger Lotz Hille in der Neustadt, erlaubte der Konvent sogar ausserhalb des Klosters in der Stadt in weltlicher Kleidung zu wohnen (1388). Im 15. Jahr-

hundert werden auch Donaten, Pfründner, erwähnt, welche sich und das Ihrige gegen den Bezug einer Klosterpräbende ins Kloster wandten. Noch kurz vor der lutherischen Reformation hatte sich des im Jahre 1503 verstorbenen Ritters Johann von Hatzfeld, Witwe, Katharina, geb. von Hatzfeld-Wildenberg, ins Kloster Georgenberg begeben, um dort ihren Witwenstand in einem geistlichen Leben zu beschliessen. Sie starb 1523 und schenkte dem Kloster einen grossen Kelch und Messgewänder und stiftete zu ihres Hauswirtes Seelenheil mit 80 Gfl. ein ewiges Licht auf dem Klosterkirchhof.[1])

Diese männlichen Personen verband man dadurch dem Kloster, dass man sie Profess thun liess. Sie mussten dann, wie die Novizen, ein Probejahr durchmachen, nach dessen Ablauf vor dem versammelten Konvent erscheinen, beim Eintritt niederknieen und nach Vorhalt der Strenge der Ordensregel dem Orden dienen zu wollen und Keuschheit zu halten geloben und dem Eigentum entsagen. Nachdem dann die Ordensregel der Aebtissin auf den Schoss gelegt war, sprachen die Aufzunehmenden mit über dem Buch gefalteten Händen zur Aebtissin: »Ich gelobe Euch Gehorsam bis zum Tode.« Darauf antwortete die Aebtessin: »Es gebe Dir Gott das ewige Leben,« der ganze Konvent aber sprach dazu: »Amen.« Die Aufgenommenen küssten die Ordensregel und verliessen dann den Kapitelsaal. So waren diese Männer an die gleiche Regel und Lebensweise gebunden, wie die Nonnen.

Die Beichte wurde durch ein enges mit Eisenstäben versehenes Fenster abgelegt. Um des guten Rufes willen war es den Nonnen nicht gestattet, mit Personen, die nicht zum Orden gehörten, anders als durch ein solches Fenster zu reden. Nur die Aebtissin und Kellnerin durften in Be-

---

[1]) Katharina war auf Befehl der mainzischen Richter vom 20. Dezember 1519, weil sie in einem Prozesse mit einem Scholaren wegen Zehnten und anderer Dinge den auferlegten Eid zu leisten in zwei Terminen säumig gewesen, in den Kirchen zu Marburg, Wetter, Wiesenfeld, Frankenberg, Geismar und Röddenau bei angezündeten Lichtern und unter Glockenschlag exkommuniziert worden.

gleitung zweier Nonnen zur Besorgung der Geschäfte ausgehen und mit der Welt anders, ebenso die Nonnen mit ihren Verwandten ohne Zeugen verkehren und reden, dagegen mit anderen Leuten nur in Gegenwart der Aebtissin. Der Visitator redete mit den Nonnen im Kapitelsaale. Verheiratete Frauen durften nicht im Kloster wohnen. Im Kloster Georgenberg wurden jedoch bis zur Reform vom Jahre 1489 diese Bestimmungen nicht in dieser Strenge überall eingehalten. Einzelne Nonnen hatten noch ähnlich, wie die Kanonissen, Eigentum, über das sie verfügten, und das auch nicht einmal immer ohne Widerspruch und Verzicht der nächsten erbberechtigten Verwandten an das Kloster fiel.

Auch die Pröpste in den Frauenklöstern waren häufig Ordenspersonen. Der Propst hatte die Leitung der äusseren Geschäfte des Klosters, namentlich der Vermögensverwaltung. Er wohnte bis 1392 im Pfarrhofe, von da an im Kloster. Nach einem Beschlusse des Generalkapitels vom Jahre 1267 sollten die Vorsteher nicht Pröpste oder Prioren, sondern nur Prokuratoren heissen. Indessen blieb es bei Georgenberg, wie überhaupt in Deutschland, vorerst bei dem herkömmlichen Titel. Auch wurde hier der Propst nicht, wie sonst vorgeschrieben war, durch den visitierenden Vaterabt, sondern durch den Landgrafen bestätigt. Ob der Propst auch stets der Beichtvater der Nonnen gewesen, wie dieses in kleineren Klöstern die Regel bildete, oder auch die Kapläne die Beichte hören mussten, ist nicht gewiss, doch das letztere wahrscheinlich, da die Nonnen das hl. Abendmahl jährlich siebenmal empfangen mussten.

Zur Aufnahme ins Kloster bedurfte es eines Alters von wenigstens 10 Jahren. Jede Jungfrau oder Witwe, welche in das Kloster einzutreten beabsichtigte, wurde in das Kapitel geführt, kniete dort vor der Aebtissin nieder, letztere fragte sie: „was suchest Du?“ Sie antwortete: „Gottes und Eure Gnade“. Dann steht sie auf. Die Aebtissin hält eine Ansprache an sie: „Liebe, bist du in der Absicht hier, um den hl. Orden anzunehmen und das Ordenskleid zu empfangen, und willst du unserm Herrn gern hier dienen, so musst Du

zum ersten Gott deine Reinheit geloben und dein Eigentum übergeben, darfst kein Gut ohne den Willen deiner Oberin haben und musst deiner Oberin in jedem Stück gehorsam sein. Auch musst du dein Wesen umwandeln, demütig sein und gelassen in Worten und Werken, musst alle deine Arbeit treulich nach deinen Kräften thun. Aus diesem Kloster darfst du nicht gehen, ausser wo es zum Nutzen desselben geschieht, und dann auch nur mit Urlaub. Im Chor, Schlafsaal, Remter und im Kreuzgang musst du Schweigen beobachten und die bestimmten Zeiten im Gebet zubringen.“ Der Eintrittstag war ein Freuden- und Ehrentag, an welchem die Verwandten und Freunde sich versammelten und dem Konvente ein festliches Mahl gaben. Die Aufgenommene machte dann ein Probejahr als Novize durch. Nach dessen Ablauf erfolgte die Aufnahme und Einkleidung durch den Vaterabt, in Georgenberg durch den Propst. Die Novize wurde von der Novizenmeisterin ins Kapitel und dann in die Kirche geführt. Die Feier begann mit dem Gesang: „Komm, heiliger Geist“. Singend: „Prüfe mich, Herr, und versuche mich, läutere meine Nieren und mein Herz“ (Ps. 26, 2) tritt die Nonne vor den Altar, macht ein Kreuz, neigt sich und legt den Professbrief auf den Altar. Derselbe lautete: „Ich verspreche Euch, der Aebtissin und Euren Nachfolgern, in allen göttlichen, ordentlichen und redlichen Sachen gehorsam zu sein, und ein keusches, reines und wohlberüchtigtes Leben zu führen. Und würde ich hierin gebrechlich gefunden, so will ich darum die gesetzliche Pönitenz leiden und mich bessern. Würde mir ein Amt vom Kloster übertragen, so will ich dasselbe zu des Klosters Nutzen treulich führen. So helfe mir Gott und seine Heiligen.“ Dann tritt sie zu den Altarstufen zurück und singt drei Mal: „Suscipe me“, wirft sich dann nieder vor dem Altar, während der Chor der Jungfrauen singt: „Herr sei mir gnädig“. Der Abt oder Propst weiht nun das Ordenskleid mit dem Gebete: „Herr Gott, Geber aller guten Gaben und Spender alles Segens, wir bitten dich inbrünstig, du wollest dies Gewand, welches deine Magd N. zum Zeichen deines Dienstes anziehen will, segnen und heiligen, damit sie

unter den übrigen Frauen erkannt werde als dir geweiht". Dann besprengt er das Gewand und die Nonne mit Weihwasser, nimmt den Kopfschmuck (corona) vom Haupt und scheert ein wenig vom Haupthaar ab. Nachher zieht er ihr das weltliche Kleid aus mit den Worten: „Der Herr ziehe dir den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit". Während die Neueingekleidete an den Altarstufen kniet, singt der Chor: „Salvam fac ancillam tuam", darnach betet der Propst: „Nimm, o Herr, deine Magd auf unter die Zahl deiner Gläubigen, und da wir sie in unsere Gemeinschaft aufgenommen haben, so gib ihr Beständigkeit auszuharren und Gnade, zur ewigen Seligkeit zu gelangen". Die Feier schliesst mit der Kommunion. Die Eltern werden dabei darauf aufmerksam gemacht, dass es nach der Ordensregel nicht erlaubt ist, in die Welt zurückzukehren [1]). Die hauptsächlichste Beschäftigung der Nonnen war die Theilnahme am Gottesdienst und das kanonische Stundengebet. Daneben beschäftigten sie sich mit Feld- und Gartenarbeit und „ahmten in Allem den Ordensmännern nach". In den Klöstern Georgenberg und Caldern wurde auch die Spinnerei, Weberei und Färberei von Tuchen frühzeitig betrieben, und die Fabrikate zu Markte gebracht und verkauft.

Die Aebtissin wurde vom Konvent gewählt, musste wenigstens 30 Jahr alt sein und war stets aus dem Adel oder den ersten städtischen Geschlechtern. Sie hatte die Klosterzucht zu handhaben, war aber dem Visitator verantwortlich. Sie führte neben dem Konvent ein besonderes Siegel, welches eine Aebtissin mit dem Stabe zeigte. Von den Aebtissinnen sind verhältnissmässig nur wenige dem Namen nach bekannt:

Richmud oder Riginod, 1254, † vor 1261.
Margaretha, 1330.
Christina, 1337.
Jutta von Gifflitz, um 1355.
Mechtilde, 1373.

---

[1]) *Winter*, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, 2, 10 ff.

Katharina von Buchenau aus der hinterländischen Familie, 1378—1384.

Bechte Ospracht von Münchhausen aus der Familie zu Frankenberg, 1394.

Margaretha von Babenol, 1407.

Agatha Clauer, 1434, resignierte.

Mechtilde von Treisbach, 1446—1486.

Anna Toley von Meschede, 1489—1515.

Anna von Hatzfeld, 1523—1557.

Eida von Hatzfeld, 1557—1567.

Ebenso sind auch von den Pfarrern zu Frankenberg und Pröpsten des Klosters nur wenige dem Namen nach bekannt:

Eckbert, Pleban zu Frankenberg, 1249—1252.

M. von Bischofshausen, Propst, 1252.

Symon, Pleban zu Frankenberg, 1267 [1]).

Gebhard, Propst zu Frankenberg und Dekan zu Kesterburg, 1268—1288.

Gerlach Goyz, Pleban, 1293—1299, Propst, 1311.

Heinrich von Rauschenberg, Propst, 1343.

Heinrich von Dersch, religiosus, Propst, 1373.

Gottfried von Diedenshausen, Propst und Pfarrer, 1383, † um 1430.

Dietrich, Pfarrer, 1402.

Hermann Wetzel, Pfarrer, 1403.

Johann Wissen, Pfarrer, 1445—1448.

Johannes, Propst, 1455.

Hermann Günther, Propst, 1486—1490.

Antonius, gewesener Abt zu Bredelar, Prokurator zu St. Georgenberg, 1490.

Hermann, Prokurator, 1517.

Heinemann Schele, frater, pastor plebejus, † 1517.

Heinrich Soldan, welcher 1505 zu Erfurt studiert hatte, Pleban, nahm die Reformation nicht an und wurde 1528 Priester an der Kapelle zu Brinkhausen in den Birken [2]).

---

[1]) *Kopp*, Histor. Nachr. von den Herrn von Itter, S. 189, 202, 203, 206.

[2]) Hess. Zeitschr. N. F. 17, 54.

Ausser dem König Heinrich Raspe von Thüringen, der Landgräfin Sophie und ihrem Sohne Heinrich I. wandten auch deren Nachkommen, sowie die Grafen von Battenberg, zu deren Gebiet die ganze Umgegend und auch Hadebrandsdorf gehörte, — es bestand darüber ums Jahr 1365 Streit, — dem Kloster ihre Gunst und Gnade zu. Graf Wittekind von Battenberg und seine Gattin Elisabeth verliehem ihm auf Bitten der Aebtissin Riginod und des Abtes Gottschalk von Haina die üblichen Freiheiten von der Civilgerichtsbarkeit und der Grafenbede (1256), jedoch unter Vorbehalt der wichtigeren Entscheidungen, zu denen die Kirche ausser Stande sei, für den Grafen und schenkten ihm für ihre in dasselbe eingetretene Tochter Margarethe einen Hof zu Röddenau (1286). Ebenso bestätigte Langraf Otto 1323 die dem Kloster schon 1291 von der Stadt Frankenberg verliehene Berechtigung, Tuche jeder Farbe anzufertigen und gleich den Bürgern auf dem Markte zu verkaufen. Die im Kloster und in der Stadt betriebene Wollenweberei war danach nicht unbedeutend. Auch Heinrich II. bestätigte 1336 die Privilegien des Klosters.

Aus den Klosterurkunden sind die Nonnen vieler früh erloschenen Geschlechter, welche Zuwendungen und Verkäufe an das Kloster gemacht haben, bekannt, die sonst selten oder gar nicht vorkommen, z. B. von Halgehausen, Röddenau, Rengershausen, Meidersdorf, Berghofen, Dunzelshausen, Beltershausen, Beltersberg, Lilienberg, Scharfenberg, ganz besonders aber vieles über die städtischen Geschlechter zu Frankenberg: Fryling, von Münchhausen, von Cassel, von Battenberg, Goz, Süss, von Röddenau, Solde (Soldan), Gude (Gudenus), Lucke (Lauke, Lucanus) u. a., welche dem Kloster ihre Töchter zuführten, Güter verkauften und Jahrgedächtnisse darin stifteten.

Das Kloster besass mehrfache Patronate. Schon 1254 vereinbarte Adelheid von Beltersberg mit demselben eine wechselweise Bestellung des Kaplans zu Beltersberg; später teilte es dieselbe mit dem Hause Wiesenfeld. Ausserdem hatte es neben den von Fleckenbühl und von Erfurtshausen

einen Teil des Kirchenpatronats zu Niederasphe, dessen Herkunft unbekannt ist[1]. Eigentümlich war ihm ausser der Klosterkirche die alte Klosterkirche zu Butzebach, deren Priester die Aebtissin präsentierte und deren Bau das Kloster zu besorgen hatte. Ueber den Margarethenaltar in der Haidekapelle übte es die Verleihung mit dem Kloster Haina gemeinsam aus, wenn derselbe einem Weltpriester verliehen wurde, während das Kloster Haina denselben an seine Ordensglieder selbständig verleihen konnte.

Die Zehnten zu Frankenberg und Hadebrandsdorf waren mainzische Lehen der Grafen von Solms und von Spanheim, von welchen wiederum die von Biedenfeld zu Berghofen u. A. und von diesen bürgerliche Familien damit belehnt waren. Im Jahre 1340 war Graf Siegfried von Wittgenstein vom Erzbischof Heinrich mit dem Zehnten zu Frankenberg, jedoch auf eine Ablösung mit 100 Mark belehnt. Das Kloster erwarb 1303 den halben Zehnten zu Hadebrandsdorf von den Gebrüdern Nagel mit Zustimmung der von Biedenfeld, 1291 den halben Zehnten zu Beltersdorf von Siegfried von Röddenau und 1305 den von Nassau lehnrührigen Zehnten zu Beltersdorf von den Vögten von Keseberg, 1385 den Zehnten in der Wüstung Beste bei Wangershausen von dem Schöffen Konrad von Röddenau mit Genehmigung des Lehnsherrn Adolf von Itter.

Der Güterbesitz des Klosters beschränkte sich auf den heutigen Kreis Frankenberg und die Aemter Battenberg und Wetter. Nur weniges gieng darüber hinaus: ein Hof zu Wallau (1302), ein Gut zu Elsoff von Gerlach von Tudichenberg (1270) erkauft, die Mühle daselbst, Güter zu Anzefahr, Münchhausen bei Amöneburg, ein Haupthof zu Mornshausen bei Dautphe. Der letztere war von Gumpert von Buchenau für seine ins Kloster aufgenommene Tochter Swenhild (1314)

---

[1]) Dieser Teil beruhte wahrscheinlich auf dem Haupthofe zu Niederasphe, welchen das Kloster teils durch Kauf, teils als Seelgerätstiftung von Siegfried Girbuch, welcher selbst ins Kloster trat, 1307 und 1308 erhalten hatte.

geschenkt. Auf dem benachbarten waldeckischen und kurcölnischen Gebiet hatte das Kloster kaum nennenswerten Besitz. Eine der wertvollsten Erwerbungen war der von den von Diedenshausen lehnrührige Hof Rodenbach bei Röddenau von dessen Lehnsträger Konrad von Berghofen (1297). Von diesem Hofe aus wurde auch die Mark des wüsten Frondorf gebaut. Rodenbach war ein grosses Vorwerk, welches vom Kloster selbst bewirtschaftet wurde und den Haushalt hauptsächlich unterhalten musste. Auch zu Frankenberg hatte das Kloster eigenen Ackerbaubetrieb, Pferde und Gesinde.

Mit dem Nachlassen der religiösen Begeisterung seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts hatte auch das Kloster Georgenberg um seinen Besitz zu kämpfen. Die von den Humanisten aufgebrachte und von neueren Theologen und Nichttheologen nachgesprochene Meinung von dem Reichtum und Ueppigkeit der Klöster trifft wenigstens auf den grösseren Teil der hessischen Klöster bei der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens nicht zu. Diese haben so gut, wie die Tagelöhner bei der Unsicherheit der Zeit mit der Not zu kämpfen gehabt. Bei ausserordentlichen Ausgaben durch Bauten waren die Einnahmen unzureichend. Kollekten und Ablässe mussten dann zu Hilfe kommen. Schon um 1365 war ein Verfall eingetreten. Im Jahre 1366 wies Papst Urban V. den Dekan des St. Stephansstifts zu Mainz an, die dem Kloster entwendeten Güter wieder beizubringen. Einen neuen Aufschwung gab dem Besitze des Klosters damals der Priester Heinrich Wighard aus Frankenberg, Altarist des Kreuzaltars im Kloster, welcher nicht bloss selbst mehrere Güter dem Kloster zuwandte, sondern auch Käufe für dasselbe besorgte und die Rechte klarzustellen suchte, z. B. durch Erwerb beider Butzmühlen von verschiedenen Teilhabern. Landgraf Heinrich II. erteilte 1364 einem von Wighard erkauften Hause in der Neustadt Frankenberg Freiheit von den bürgerlichen Lasten, obgleich dieser Fürst erst 1358 den Erwerb durch die Kirche in Frankenberg sehr beschränkt und bestimmt hatte, dass alle von der Kirche erworbenen bede- und geschosspflichtigen

Güter abgabenpflichtig bleiben sollten. Wighards Neffe Gerlach Wighard aus Frankenberg, welcher Schreiber des Kardinals Pileus war, erteilte 1383 seinem Oheim Vollmacht, auch über seine Güter zu Gunsten der Kirche zu verfügen. Auch die Pfarrkirche bedachte Heinrich Wighard mit mehreren Stiftungen, mit einer vor dem hl. Sakrament brennenden Ampel, mit 3 Wachskerzen, welche am Trinitatistage vor dem Hochaltar bis zur Oktave dieses Festes in der Frühmette, Messe und Vesper zur Ehre der hl. Dreieinigkeit brennen sollten, und mit Geschenken für die am Trinitatisfeste am Gottesdienste und an der Prozession des Markustages teilnehmenden Priester, sowie an die Schüler und an die Kalandsherrn (1390).

Einen zweiten Befehl, für die Beibringung der dem Kloster entwendeten Güter zu sorgen, erliess auf dessen Bitte das Konzil zu Basel, auf welchem der Orden durch 28 Aebte vertreten war, an den Dekan zu Fritzlar (1434). Das Kloster, welches seinerseits durch Aufnahme von Donaten und andere Verpachtungsweise seiner Güter sich aufzuhelfen suchte, teilte unter der Aebtissin Mechtilde von Treisbach (1446—1486) den allgemeinen Verfall der Frauenklöster und hatte ungefähr die Stellung der weltlichen Kanonissenstifter. Im Jahre 1452 bestand sein Konvent nur noch aus 6 Jungfrauen. Seit dem Jahre 1445 drang das Generalkapitel zu Citeaux energisch auf eine Reformation der Klöster und schärfte seitdem oftmals den Vateräbten eine pünktlichere Ausübung ihrer Visitationspflichten ein. Die Reform Georgenbergs ist ihrem Verlauf und Wesen nach ziemlich dunkel. Erzbischof Adolf II. beabsichtigte und genehmigte auf eigenen Antrag des Klosters eine Reform am 9. Nov. 1465 dergestalt, dass nach dem Vorgange mehrerer Klöster in den Diözesen Hildesheim und Paderborn, namentlich zu Lemgo, Herford, Detmold u. a. laut einer Genehmigung des Papstes Pius II. vom Jahr 1460 die Patres des in demselben Jahr 1465 in ein Augustinerchorherrnkloster umgewandelten Klosters Volkardinghausen bei Arolsen oder die Patres des Kugelhauses zu Marburg dem Kloster unter Beibehaltung der bisherigen

Kleidung die Regel des Augustinerordens geben sollten [1]). Diese Urkunde Adolfs II., welche sich weder unter dem heutigen, noch unter dem früheren Urkundenbestande des Klosters findet, ist entweder gar nicht oder sicher wenigstens nicht sogleich zur Ausführung gekommen. Im Jahr 1483 unternahm der Abt Johann von Citeaux persönlich eine Visitationsreise nach Deutschland, auf der er nach Altenberg, Hessen und Thüringen kam. Auch Papst Innocenz VIII. forderte 1487 infolge vieler Klagen der Fürsten Abstellung der Missbräuche und bedrohte den Orden mit Aufhebung. Die Reform Georgenbergs ist erst 24 Jahre nach jenem eigenen Antrage und zwar durch fremde Schwestern aus Westfalen erfolgt. Dass diese neuen Georgenberger Schwestern Augustinerinnen gewesen, wird zwar weder von dem Chronisten Wig. Gerstenberger, noch von den Urkunden ausdrücklich gesagt, ist aber wahrscheinlich, da die Augustiner damals der die Klöster reformierende und mit neuem Leben und Streben erfüllende Orden waren. Gewiss ist, dass diese Reform Georgenbergs mit der Klosterreform, welche Erzbischof Hermann IV. von Cöln, Landgraf Wilhelms III. Oheim und Vormund, in Westfalen eifrig betrieb, zusammenhing. Gerstenberger sagt: „1487 beschloss Landgraf Wilhelm das Kloster Georgenberg und in demselben Jahre kamen die Süstern vors erste und machten einen Konvent daselbst unter der Regel St. Augustini“, ebenso in der hessisch-thüringischen Chronik: „1487 da kamen die Süstern uß Westphalin geyn Frankenberg und bestunden dar zu wohnen. Auch liess Landgraf Wilhelm d. J. den Georgenberg zusliessen“. „Im Jahre 1490 gab Landgraf Wilhelm den Süstern einen Freiheitsbrief und nahm sie in seinen Schirm und Beschützung als andere geistliche Leute in Hessen, und sollten sich die Süstern ihrer Arbeit nähren und nicht des Bettelstabes leben, auf dass die Stadt nicht damit beschweret werde“ [2]). Aus dieser

---

[1]) Die Urkunde auf Papier befindet sich im Archive zu Würzburg, ist aber weder besiegelt, noch in die gleichzeitigen Ingrossaturbücher eingetragen, kann daher ebensowohl eine Abschrift, wie ein Urkundenentwurf sein.

[2]) *Kuchenbecker*, Anal. Hass. V, 234; *Schmincke*, Monum. Hass. II, 554.

Nachricht, welche fast wörtlich in alle übrigen hessischen Chroniken übergegangen ist, hat man die Reformation des Klosters Georgenberg für identisch gehalten mit diesem neuen Konvent unter der Augustinerregel. Es wird aber nur von Gerstenberger gesagt, dass in dem Jahre 1487, in welchem Landgraf Wilhelm III. den Georgenberg „beschlossen" habe, auch Schwestern nach Frankenberg gekommen und daselbst einen Augustinerinnenkonvent gebildet haben. Auch der Ausdruck „beschloss" kehrt bei Gerstenberger und den anderen hessischen Chronisten hinsichtlich der Klosterreformen wieder[1]). Das „beschloss" ist eine Uebersetzung des lateinischen „clausit" und kann nur heissen mit Mauern umgeben und die Klausur einführen. So ist auch Georgenberg zur Handhabung strengerer Klosterzucht damals abgeschlossen worden. Es werden daher auch später (1512) Bestimmungen getroffen über die Aemter, welche an den innerhalb und ausserhalb der Klausur gelegenen Altären des Klosters gehalten wurden. Beide von Gerstenberger u. A. erzählten Vorgänge, der von den Schwestern gebildete Konvent und die georgenberger Klosterreform sind nicht identisch.

Landgraf Wilhelm III. gab nämlich am Tage vor St. Johannis des Täufers Tag, 23. Juni 1490, dem Kloster Georgenberg einen Freiheits- und Schutzbrief, „um ihres geistlichen reformierten Lebens willen", und übernahm die Bezahlung der Handschulden, „welche dieselben Jungfern in dem Kloster, als sie itzt von nuwem dar kommen sind, funden han". Er versprach, sie mit dem alten Propste Hermann Günther unbeschwert zu lassen, und befreite sie von der Mühlenzinse

[1]) *Kuchenbecker*, Anal. Hass. III, 57 u. 67; VI, 403. In ähnlicher Weise schreibt Graf Johann IV. von Nassau 1461 an den Prälaten von Arnstein: „also wir verstanden hain, das ir in meynunge sint, die junffrauwen zu Keppel zu beslyssen, begern wir noch zu wissen, das uns solichs sehr wol gefelt, uf das sye des zu baß ombekrodet von der werlnt (ungestört von der Welt) vorter me unsme hern gode dienen mogent". Hiernach widerlegt sich die Auslegung, welche *Rommel*, Gesch. von Hessen 3, 131 ff. dem Worte „beschliessen" gibt, welcher dasselbe mit „schliessen" und die Aufnahme neuer Mitglieder verbieten erklärt. Weder Georgenberg, noch Wirberg, noch Hainchen sind in diesem Sinne geschlossen worden, sondern haben bis zur Reformation weiter bestanden. „Vielfach banden sich in der Zeit des Verfalles die Nonnen gar nicht mehr an die Klausur, sondern schritten in der Welt einher". *Winter* a. a. O. 3, 32.

und anderen Diensten und fürstlichen Abgaben, auch sicherte er ihnen die Wiederbeibringung etwa abgebrachter Renten und Klostergefälle zu. Es sind dann auch in der Folge wiederholt Zuwendungen an das Kloster, Einkaufsgelder und dergleichen von Landgraf Wilhelm III. bestätigt und bereitwillig Dispensation vom Verbote des Erwerbs durch die tote Hand erteilt worden; so (28. Februar 1492) beim Eintritt der Margarethe von Dernbach und ihrer Magd, bei der Zuwendung einer Fischerei auf der Edder durch den Hofmeister Hans von Dörnberg (1494). Nach den obigen Worten ist es sicher, dass, gleichwie in den benachbarten westfälischen Frauenklöstern, auch in Georgenberg die Schwestern auf eine ganz geringe Zahl herabgegangen waren, dass die Wiederbesetzung und Reform des Klosters durch fremde, westfälische Schwestern erfolgt, und dass wahrscheinlich infolge dessen, sei es auf Anregung Erzbischof Hermanns IV. von Cöln oder des Landgrafen Wilhelm III. noch mehrere nach Frankenberg kamen, wo sie willige Aufnahme und ein für sie bereitetes Arbeitsfeld fanden und einen besonderen Konvent bildeten. Ob nun der Georgenberg laut der erwähnten päpstlichen Genehmigung von 1460 und der erzbischöflichen von 1465 die Augustinerregel unter Beibehaltung der Cisterzienser-Kleidung und Namens angenommen oder auch die Cisterzienserregel behalten, und die Augustinerinnen zu ihr übergetreten, darüber fehlen die Nachrichten. Das letztere ist nach der Nachricht Gerstenbergers das Wahrscheinlichere; er würde gewiss nicht unterlassen haben, eine solche förmliche Umwandlung des Klosters zu berichten. Nach dem kanonischen Recht ist der Uebertritt von der laxeren zu der strengeren Regel, als welche die der Cisterzienser gilt, erlaubt. Endlich nennt sich Georgenberg bis zur lutherischen Reformation stets „Cisterzienser Ordens"; die Cisterzienseroberen führten über das Kloster die Aufsicht und Visitation, und Antonius, der resignierte Abt des westfälischen Klosters Bredelar, erscheint seit der Reform als Prokurator des Klosters Georgenberg und in demselben wohnend.

Der von Gerstenberger erwähnte neue Augustine-

rinnenkonvent bestand neben dem Georgenberg. Landgraf Wilhelm III. gab nämlich am folgenden Tage, an St. Johannis des Täufers Tag, 24. Juni 1490 diesem Konvent ebenfalls einen Schutz- und Freiheitsbrief. Ein Priester Johann Eidotter hatte von dem Schultheiss Joh. Giebelhaus ein Haus, Hof, Scheuer und Garten gekauft und mit des Landgrafen Genehmigung die Augustinerinnen hineingesetzt. Diese Stiftung Eidotters bestätigte der Landgraf in diesem Schutzbrief vom 24. Juni 1490, dessen Inhalt Gerstenberger, wie bemerkt, kurz, aber richtig wiedergegeben hat, doch unter schwereren Bedingungen, als früher den Orden auferlegt waren. Er gab zwar diesem Hause die üblichen geistlichen und weltlichen Freiheiten, die Schwestern sollen sich jedoch ohne Betteln durch ihrer Hände Arbeit ernähren, zur Erhaltung ihres Hauses ihre Arbeiten verkaufen, aber keinen Handel als Kaufleute treiben. Sie dürfen so viele Personen aufnehmen, als ihnen bequem ist, und das Haus ertragen kann; sie sollen von den weltlichen Gerichten befreit, diese ihnen aber in der Beitreibung der Gefälle behilflich sein; sie sollen keine bedepflichtigen Güter erwerben, etwa ihnen zugewendete Güter binnen Jahresfrist verkaufen und, sofern solches nicht möglich, Bede und Geschoss davon entrichten. Dafür sollen die Schwestern Gott täglich für das hessische Fürstenhaus bitten. Sofern aber das Haus in seinem ehrbaren, geistlichen und züchtigen Leben nachlassen und in merkliche Gebrechen fallen sollte, behält sich der Landgraf vor, dasselbe durch den Prior zu Volkardinghausen und einen Pater des Fraterhauses (Kugelherrn) zum Löwenbach zu Marburg zu visitieren, reformieren und zu einem geistlichen Leben anzuhalten. Sofern dann die Schwestern sich von dem wilden, ungeistlichen Leben nicht bekehren wollten, so soll ihnen ihr Gut genommen und an andere Orden und Geistlichkeit vergeben werden, damit alles zu Dienst, Lob und Ehre Gottes und der Seelen Heil unveräussert verwendet werde [1]).

---

[1]) Kopialbuch Wilhelms III., fol. 54 ff. Die Urkunde ist ungedruckt.

Ueber diesen Augustinerinnenkonvent liegen nur noch drei weitere, bis da bekannte, ungedruckte Urkunden vor:

1. 1511, Okt. 7. verschreibt Wigands von Biedenfeld Witwe, Margarethe, geb. Huhn, nebst ihren Kindern für eine Schuld von 22 fl., welche sie dem Henne Berghöfer zu Allendorf (bei Battenberg) schuldig gewesen, und an dessen Tochter Elschen Christmann und nach deren Eintritt in das Augustinerinnenhaus an dieses gekommen, eine Rente von 12 Mesten Korn und 2 Mesten Hafer aus einem Landsiedelleihhofe zu Allendorf. Siegler ist der Burgmann Heinrich von Dersch d. J. zu Battenberg. An demselben Tage (Sergii et Bachi martirum) stellen die Mater Alheid Cappes, die Meisterin Anna Hecker, die Prokuratrix Kath. Eubel und der Konvent den Wiederlösungsrevers unter ihrem Konventssiegel aus.[1])

2. 1513, Juni 27. verpflichtet sich die Mater Alheid und der übrige Konvent gegen das Haus Wiesenfeld, welches sie vormals bei ihrem Anfange und auch jetzt bei dem Bau ihrer Kirche unterstützt hat, dem Pfarrer zu Frankenberg jährlich 18 Weisspfennige zu geben in der ersten Woche, „als wir das heilge olie vor unsser kirchen von ine laissen holen.“ Diese Urkunde ist laut obiger Bestimmung vom Prior Antonius zu Volkardinghausen und vom Kugelhauspater Bernhard Rotert zu Marburg genehmigt.

Ueber das Schwesternhaus und seine um 1513 erbaute Kirche lassen uns die Chronisten Wig. Gerstenberger, Joh. Emmerich und der spätere Abraham Sauer völlig im Dunkeln. Auch bei den Neueren sucht man vergeblich Aufschluss. An einem Strebepfeiler der Südseite der heutigen reformierten Kirche zu Frankenberg findet sich die Jahrzahl 1515.[2]) Man wird daher in dieser spätgothischen Kirche den im Jahr 1513 begonnenen Kirchenbau und im heutigen Hospital den Hof und das Haus der Augustinerinnen wieder zu erkennen haben. Auch sonst hat diese Kirche das Aussehen anderer Nonnenkirchen und von aussen nach der Stadtseite

---

[1]) Diese Urkunde befindet sich im Milchling von Schönstadt'schen Familienarchive, jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Marburg.

[2]) *Hochhuth*, K. Statistik, S. 654. *Lotz*, Baudenkmäler, S. 46.

hin sichtbare Zeichen eines Zusammenhangs mit einem nahe gestandenen Gebäudekomplex durch einen Eingang auf den sog. Nonnenchor. Von einer sog. Krypta, welche in dieser Kirche von einigen Neueren erwähnt wird, kann keine Rede sein. Die Zeit der Krypten, welche sich in den romanischen Kirchen finden und zu gottesdienstlichem Gebrauche, namentlich zu den Vigilien dienten, war längst vorüber. Das kellerartige Gewölbe dieser Kirche hat daher entweder wirklich als Keller oder nur als Unterbau zur Erhöhung des Chores gedient.

Das Haus hat es in der kurzen Zeit seines Bestehens in Folge der ihm auferlegten Erwerbsbeschränkung zu keinem nennenswerten Besitz gebracht. Dasselbe hatte daher zur Zeit der Reformation nicht die Bedeutung anderer älterer Klöster, und nach der Abfindung seiner Schwestern wäre für den Landgrafen nichts übrig geblieben. In den drei vorhandenen Abfindungsregistern der Klosterpersonen in Hessen vom Jahre 1527 ff. werden die Augustinerinnen zu Frankenberg nicht aufgeführt. Diese auffallende Auslassung wird durch die dritte zu erwähnende Urkunde, welche Landgraf Philipp am 10. April 1529 ausgestellt hat, erklärt. Darnach hatten „die Sustern in der Stadt Frankenberg" aus Unterrichtung der göttlichen Schrift sich bereits aufgelöst, und der Landgraf ihnen erlaubt, zur Bezahlung ihrer Schulden, und damit jede Schwester „in einen anderen und besseren Stand sich begeben könne," ihre in und bei Frankenberg erworbenen Güter zu verkaufen und den Erlös unter sich zu teilen. Weil jedoch ihre neuerbaute steinerne Kirche unverkäuflich war, so übernahm der Landgraf dieselbe tauschweise für 250 fl. Kaufgeld, welches er für das an den Rentmeister Joh. Sommerkorn verkaufte sog. Steinhaus zu Frankenberg [1]) erhalten hatte, und liess diesen Betrag durch den

---

[1]) Den grössten Gewinn aus der Aufhebung der Klöster wussten die Rentmeister und fürstlichen Räte zu ziehen, welche für ein geringes Kaufgeld beträchtliche Klostergüter an sich brachten, z. B. der Rentmeister Heinr. Grebe zu Homberg a. d. Ohm ein halbes Gut des Kugelhauses zu Elnhausen (1528), der Kanzler Feige eine Rente von 20 Mött Frucht, 4 Gänsen, 4 Hahnen, 2 Hühner aus einem Kugelhausgut zu

Kugelhausvogt Johann Thenner zu Marburg unter die Schwestern verteilen.[1]) Wann und wie das Haus zum Hospitale geworden, darüber fehlen bis da alle Nachrichten. Seine Kirche wurde im Jahre 1679 der im Jahre 1662 gegründeten reformierten Gemeinde gegeben.

Der bei der Auflösung des Augustinerinnenhauses vorgefundene Kirchenornat und Vermögen war gering. Es waren vorhanden: 2 Kelche, von welchen die Schwestern einen behielten, den anderen in den vom Landgrafen angeordneten gemeinen „Kasten“ abliefern mussten, 6 Caseln in den verschiedenen Farben schwarz, rot, blau, braun, lederfarb, von Sammet, Halbtuch und Damast. An Urkunden (Briefen) waren nur 21 Stück vorhanden, darunter die erwähnte Stiftungsurkunde Landgraf Wilhelms III. und die Verwilligung der Stadt Frankenberg über das Haus und andere Güter. Von den übrigen 19 Briefen lautete einer über ½ fl. Zins von einem Hause zu Fritzlar, einer über 2 Malter partim von einem Gütchen zu Münchhausen. Diese Gefälle waren von zwei Schwestern mitgebracht, — 2 Briefe über 4 Pfund Geldes von der sog. Hobewiese bei Amönau, 1 Brief über einen Garten bei der Edder, 4 Briefe über 4 Morgen Ackerland bei Frankenberg, 5 Briefe über 5 Morgen Acker, 4 Briefe über 2 Gärten und 2 Aecker, lösbar durch die Familie Emmerich zu Frankenberg mit 100 fl. Diese Güter hatten die Schwestern im Gebrauch. Zwei Briefe lauteten über 63 fl. Hauptgeld, wovon 50 fl. vor 37 Jahren von einer

---

Niederwalgern, und den Zehnten zu Niederweimar (1528), der Statthalter Burkh. Cramm und seine Brüder das umfangreiche Johanniterhausgut zu Wiesenfeld, dessen Gebäude und Eisenwerk aus der Kirche sie verkauften und zu Geld machten, Dietrich, Herr zu Plesse, das Johanniterhaus zu Grebenau als Erbleihe (1527) u. s. w.

[1]) Neuere (*Rörig*, S. 58. *Sckenk*, Kr. Frankenberg 1894, S. 187) beziehen diese Urkunde, welche in einer Abschrift Thenners vorhanden ist, unrichtig auf das Kloster Georgenberg, welches jedoch niemals als in der Stadt Frankenberg, sondern „bei Frankenberg gelegen“, namentlich auch in den Urkunden Landgr. Philipps bezeichnet wird. Auch heissen die Insassen Georgenbergs selbst nach der luth. Reformation „Aebtissin und Konvent“, während die Benennung der Augustinerinnen als „Süstern“ ganz mit der obigen Gerstenbergers übereinstimmt. Endlich hat Georgenberg seiner Aufhebung und der Reformation Philipps widersprochen und seine Kirche weiter gebraucht.

Schwester ins Haus gebracht waren, welche jetzt austrat und ihr Eingebrachtes zurückhaben wollte; die übrigen 13 fl. waren „aus fremden Händen gelöst“.[1])

Im Kloster Georgenberg ist seit der Reform Landgr. Wilhelms III. Anna Tholey Aebtissin. Der Name wird verschieden geschrieben: Toley, Tolei, Toleyge, Tuleige, Zuleige; sie stammte aus Westfalen, wo es in Brilon noch 1553 eine Bürgerfamilie Toley oder von Toley gab.[2]) Sie wird einmal (1499) auch Anna von Meschede und der Geistliche Johann von Meschede (1508) ihr Bruder genannt. Der letztere wurde nebst dem Subprior Heinrich von Büren zu Marienfelde in die Bruderschaft des Klosters Georgenberg aufgenommen. Ausser der Subpriorissin Katharina von Ense begegnen auch noch andere westfälische Namen. Mit den neuen Schwestern kam neues Leben in das Kloster und in die ganzen kirchlichen Verhältnisse der Stadt. Im Jahre 1493 (Juli 10.) bestätigte Erzbischof Bertold von Mainz die Statuten der dasigen Kalandsbruderschaft unter Erteilung eines 40tägigen Ablasses.[3]) Der Weihbischof Georg Fabri verlegte in demselben Jahre (13. Sept.) die Dedikationsfeier der St. Moritzkirche im Kloster von Sonntag nach Mariä Himmelfahrt auf den Sonntag vor Michaelis.

Im äusseren Bestande ist nach der Reform der Erwerb der Güter des mainzischen Albanustiftes d. h. der Pfarrei, des Zehnten und anderer Güter zu Röddenau und dessen zugehörigen Wüstungen das wichtigste Ereignis. Das Albanusstift, zu Ehren des im Jahre 406 zu Mainz gestorbenen und bei der Stadt begrabenen Märtyrers Albanus vom Erzbischof Richolf ums Jahr 796 gegründet[4]), war schon vor dem Jahre 1108 zu Röddenau begütert. Im Jahre 1108 schenkte eine Gräfin Mathildis, deren Gemahl,

---

[1]) Verzeichnis der Klostergüter 1528.

[2]) *Fahne*, Urk. B. des Geschlechts von Meschede, S. 185 und 186, wo Gerwin von Meschede, Bürger zu Brilon, für die Toley's siegelt, also verwandt war.

[3]) Die Kalandsbruderschaft bestand in Frankenberg bereits seit 1337.

[4]) In seiner grossen Kirche wurde Karls d. Gr. Gemahlin Fastrada, sowie Rabanus Maurus und viele andere Erzbischöfe von Mainz begraben. *Wagner*, Geistl. Stifte, 2, 334 ff.

Graf Meginfried, diesem Kloster einige Güter zu Krummelbach mit Gewalt geraubt[1]), zur Sühne zwei Hufen mit zwei Hörigen und einige andere Güter zu Röddenau, welche ihr von ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn Kunemund mit dessen unehelichem Halbbruder Ebbo in Gegenwart vieler Zeugen zu Battenfeld hierzu übergeben worden waren, dem Kloster. Da diese zwei Hufen dem Ebbo von seinem Vater Adalbert und seinem Bruder Kunemund zur Leibzucht bestellt waren, so überliess der Abt Dietrich zu St. Alban, damit die Uebergabe desto fester sei, dem Ebbo die Zehnten zu Röddenau und Meidersdorf für seine Lebenszeit vorbehaltlich ihres Heimfalls nach seinem Tode an das Kloster, wogegen Ebbo schon damals die zwei Hufen dem Kloster über- und aufliess. Das Kloster hatte zu Röddenau vordem einen besonderen Brüderkonvent stationiert. Auch die Vogtei und das Gericht zu Röddenau, genannt das Gericht in den vier Steinen, waren ein Lehen des Albanusstiftes, von welchem in älterer Zeit die von Helfenberg damit belehnt waren. Von diesen erkaufte es um 1350 Konrad von Diedenshausen. Nach dem Erlöschen der Diedenshausen ums Jahr 1400 kam dasselbe in den Streitigkeiten ihrer Allodialerben an die von Biedenfeld zu Berghofen, welche zwei Teile desselben am 19. Dezember 1449 an Friedrich von Dersch als Brautschatz verpfändeten. Am 23. August 1480 wurden die Vettern Heinrich und Johann von Dersch vom Propste des Albanusstiftes, Wilhelm von Wertheim, mit der Vogtei Röddenau und dem Gerichte in den vier Steinen zu Mannlehen belehnt. Mit der Umänderung dieses Benediktinerklosters in ein Kanonikatstift (1419) wurde demselben dieser entfernte und im Vergleiche zu seinen rheinischen Gütern wenig einträgliche Besitz lästig. Mit einigen dieser Güter, dem kleinen Zehnten zu Warmshausen, dem grossen zu Beltershausen, den genannten zwei Hufen zu Röddenau und dem Rottzehnten zu

---

[1]) Krummelbach ist eine Wüstung bei Erxdorf. *Landau*, Wüste Ortschaften, S. 273. Der Graf Meginfried war ein Graf von Felsberg, Adalbert und sein Sohn Kunemund von Battenberg. *G. Schenk zu Schweinsberg,* Hess. Archiv, 14, S. 705 ff.

Odersdorf war 1406 der Knappe Hermann von Geismar vom Stifte belehnt, andere zu Dornbrechtsdorf, Frondorf und Rekkersdorf hatte das Stift schon frühzeitig (1254 und 1290) an Georgenberg überlassen. Das Stift hatte dann später durch seinen 1496 verstorbenen Kanonikus Syfert von Biedenfeld, welcher Inhaber des Pastorats zu Battenfeld war, die Aufsicht führen lassen. Seitdem waren diese Einkünfte in Unordnung geraten. Das Stift, dem die Erhebung beschwerlich war, überliess daher am 22. Juni 1499 dem Kloster Georgenberg diese Zehnten und Zinsgüter für 3 Jahre gegen eine jährliche Fruchtrente von 20 Malter und verkaufte ihm dieselben am 1. Mai 1503 wiederkäuflich für 1090 rheinische Gulden mit der Bedingung, dieselben niemals zu zersplittern. Gleichzeitig erkaufte das Kloster auch noch die andere Hälfte des von den von Biedenfeld lehnrührigen Zehnten zu Hadebrandsdorf von dem Schöffen Ludwig Dietrich zu Wetter für 310 Gfl. Zur Beschaffung des Kaufgeldes verpfändete es einen beträchtlichen Teil seiner Güter. Der Pfarrer Mengotus Snelle zu Wetter streckte ihm 100 fl. auf Güter bei Battenberg, 200 fl. auf solche zu Niederasphe vor. Der mainzische Weihbischof Joh. Bonemilch von Lasphe kam ihm am 1. August 1503 mit einem Indulgenzbrief zu Hilfe, und Erzbischof Uriel inkorporierte ihm 1511 (Dez. 18.) mehrere damals durch den Tod ihrer Inhaber und durch Resignation erledigte geistliche Benefizien zu seiner besseren Unterhaltung. Die Verwaltung war jedoch so gut, dass schon im Jahre 1514 diese Schulden gedeckt und die Pfandbriefe wieder eingelöst waren. Die erwähnte Einziehung von Altarbenefizien hing mit grösseren Umbauten der Klosterkapellen zusammen.

Kurz vor der lutherischen Reformation hatte nämlich das Kloster seine Kirche neu gebaut oder umfangreich repariert. Es war dieses der dritte Kirchenbau. In der ältesten Klosterkirche befanden sich drei Altäre, der Altar St. Moritz, der 1312 vom Ritter Eckhard von Helfenberg dotierte hl. Kreuzaltar und der im Jahre 1311 von dem georgenberger Propste, Mag. Gerlach Goz, des Bürgers Heinrich Goz Sohn und des wetterischen Kanonikus Heinrich Goz

Bruder, auf seine Kosten erbaute und mit Gütern zu Wesende bei Frankenau begabte St. Barbaraaltar, welchem die Bürgerin Zeisa Rabe bald nachher weitere Zinsen und einen Garten am geismar'schen Thore testamentarisch hinzufügte. Im Jahre 1337, in welchem auch die Pfarrkirche vollendet, deren alte Altäre abgebrochen, neu errichtet und dotiert wurden, wurde eine neue Klosterkirche, nova capella, auch „das Münster im Georgenberge" genannt, erbaut mit drei Altären: 1. dem St. Johannis des Evangelisten, und St. Jakobi d. A. Altar im Chor, 2. dem von der Nonne Mechthilde Süss (1337) dotierten Allerheiligenaltar, 3. dem Altar zur Not Gottes (altare angustiarum, 1373) und St. Anna. Den Jakobusaltar im Chore hatte die Familie Fryling mit dem sog. Frylingsgute zu Münchhausen dotiert. Für den Allerheiligenaltar hatte die genannte Nonne Mechtilde Süss den Priester Gerlach Wetzel (1336) bestellt. Im Jahre 1352 hatten der Schöffe Heinrich von Münchhausen und seine Erben diesen Altar zu verleihen. Beide Kapellen bestanden neben einander weiter, sicher bis zum Jahr 1511. An dem Kreuzaltare der alten Kapelle war der obige Priester Heinrich Wighard (1365—1395) Altarist. Im Jahre 1511 inkorporierte, wie erwähnt, Erzbischof Uriel dem Kloster auf seinen Antrag und zu seiner besseren Unterhaltung mehrere dieser Benefizien, welche zu dem Barbara-, Kreuz-, Not Gottes- und St. Annen-, Mauritius- und Allerheiligenaltare gehörten. Ueber den näheren Zusammenhang dieser Einverleibung mit den Umbauten geben jedoch die Urkunden keinen Aufschluss.

Noch im Jahre 1522 trat das Generalkapitel der reformatorischen Bewegung entgegen und verbot unter Androhung der Exkommunikation allen und jedem im Orden die Annahme der neuen Lehre, „die von einem Menschen, Namens Luther, herrühren solle", und das Lesen seiner Schriften, welche von den Vorstehern der Studienanstalten, wo sie bei den Schülern gefunden würden, verbrannt werden sollten [1]. Im Jahre 1523 ordnete das Generalkapitel gegen-

[1] *Winter*, a. a. O. 3, 148.

über dem drohenden Zerfall durch die Reformation eine Visitation aller Klöster an. In Niederdeutschland sollte der Abt Gerhard zu Altenberg (Maria in Bergis) dieselbe vornehmen. Dieser übertrug sie für Georgenberg dem Abte zu Bredelar unter Zuziehung des Abtes zu Haina. Auch der junge Landgraf Philipp hatte noch am 24. Februar 1524 dem Kloster wegen „seines reformierten geistlichen Lebens“ die unter seinen Vorfahren erteilten Freiheiten bestätigt. Da kam im Jahr 1527 auch über Hessen die Reformation. Der Landgraf hatte anfangs die Absicht, alle Klöster aufzuheben und ihre Insassen mit Abfindungen zu entlassen. Nach dem am 9. September (Nativ. Mariae) 1527 aufgenommenen Register befanden sich 25 Jungfrauen, darunter 13 Adelige, und 22 Schwestern, also mit dem Prokurator und Kaplan ungefähr 50 Personen im Georgenberg. Hatte sich der Landgraf für seine Maassnahmen auf das Wort Gottes und das darin gebundene Gewissen berufen, so setzte ihm die Aebtissin Anna von Hatzfeld und der Konvent gleichfalls ihr in der Ordensregel gebundenes Gewissen entgegen. „Diese obgeschriebenen (25) Jungfrauen, Mater und ganze Konvent sampt den Schwestern bitten den gnädigen Herrn, sie bei ihrer Regel und Statuten zu lassen und wider ihre Consciencien nicht zu dringen und sie allesamt im Kloster daselbst zu lassen.“ Die eigenhändige Resolution Philipps lautete: „Welche Personen vom Adel sein, sollen Macht haben, zu kiesen gegen Kaufungen oder Wetter, welche aber nicht vom Adel sein, gegen Germerode“. Es gab also noch viele Ordenspersonen, welche ihre Regel und Klöster nicht verlassen wollten [1]). Diese sollten, soweit sie adelig waren, zu Kaufungen oder Wetter, die bürgerlichen zu Germerode untergebracht

---

[1]) Auch das Cisterz.-Kl. Caldern, welches damals 41, darunter viele alte und schwache weibliche Insassen hatte, widersprach seiner Aufhebung. Landgraf Philipp gieng aber einfach darüber hinweg, die Frauen wurden alle entlassen, nur der Aebtissin ausser einer Rente von 8 fl. und 8 Malter Frucht, das Haus des Klosters zu Marburg eingeräumt. Wie viel politische Rücksichten für den Fortbestand Georgenbergs, des deutschen Hauses u. s. w. entscheidend gewesen sind, kann hier ausser Betracht gelassen werden.

werden. Seitens des Adels geschahen Erinnerungen an den Landgrafen. Der Adel hatte seine Töchter stets im Stifte Wetter versorgt. Mit Georgenberg war es nicht anders. Der Landgraf wurde milder und erklärte noch 1540 in seiner zu Marburg ausgegangenen Schrift gegen den Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig, dass er die Ordenspersonen nicht aus den Klöstern hinaustreiben wolle, sondern, wer darin bleiben wolle, dem solle das gestattet sein, wenn sie nur sich „unserer Religion gemäss halten wollten"; so seien Gronau, Berbach, Georgenberg und das deutsche Haus zu Marburg in ihrem Zustande gelassen. Das Kanonissenstift Wetter wurde bald nach Ostern 1528 aufgehoben. Georgenberg blieb bestehen. Die Jungfrauen behielten die klösterliche Kleidung und die Ordnung des kanonischen Stundengebets. Nach der Vereinbarung des Landgrafen mit den Landständen vom 15. Oktober 1527 wurde zur Vermögensverwaltung ein Klostervogt, der Rentmeister Joh. Sommerkorn (1528—1538), welcher jährlich Rechnung legen sollte, bestellt. Nach diesem erscheint der Rentmeister Heinrich Kraushain seit 1542 als solcher bei Erbleihen und Veräusserungen. Doch kommen auch selbständige Handlungen der Aebtissin, namentlich Gütertausche vor. Auf eine Klage des Junkers Joh. Huhn wegen einer Fischerei am Hofgericht brachte die Aebtissin Anna von Hatzfeld die Sache an den Statthalter Georg von Kolmetsch, weil der Fürst alle ihre Güter habe inventarisieren lassen und die Jungfrauen nur die Leibzucht daran hätten. Der Landgraf wies, weil es sich um ein von seinen Vorfahren lehnrühriges Wasser handele, den Statthalter an, den Rechtsweg abzuschneiden, den Huhn abzuweisen, ihm aber den Rekurs an den Landgrafen offen zu lassen (24. August 1542).

Bei der im Jahre 1528 vorgenommenen Inventarisierung der Klostergüter war der Kirchenornat des Kl. Georgenberg nicht bloss nach der Ordnung der Cisterzienser einfach, sondern geradezu dürftig. Er bestand in 1 Kelch, welcher den Jungfrauen belassen wurde, und 6 Caseln, darunter zwei alte, in den Farben schwarz und grün je zwei, blau und

weiss je eine, aus Sammet, Seide, Damast und Halbtuch. Die Zahl der vorhandenen Briefe betrug 176.[1])

Trotz des Protestes der Aebtissin und der Zustimmung aller Schwestern zu demselben gab es doch auch im Georgenberg solche Naturen, welche sich aus dem Klostergewahrsam und dem inneren Widerspruch, in die sie teilweise in unmündigem Alter hineingebracht waren, heraussehnten. Luthers Lehre von dem Unwert und der Verdienstlosigkeit des Klosterlebens, das siegreiche Fortschreiten seines Werkes und das Beispiel anderer Klöster, aus welchen nach dem Berichte eines Zeitgenossen bereits seit dem Jahre 1522 zahlreiche Austritte erfolgt waren, entvölkerte auch den Georgenberg[2]). Nachdem die Thüren geöffnet waren, traten die bürgerlichen Jungfrauen und Schwestern unter Verzicht an das Kloster gegen Fruchtrenten, welche im Betrage des beim Eintritt Eingebrachten ablösbar sein sollten, aus, während die Adeligen noch einige Jahre verblieben.

Nachweisbar wurden abgefertigt:

1. Eila Fett aus Wetter, 7. Dezember 1527 mit 7 Malter Frucht partim, ablösbar mit 130 fl.
2. Katharine Herpels aus Wetter, 7. Dezember 1527 mit 3 Malter aus dem Hainaer Hof zu Wetter, ablösbar mit 40 fl.
3. Elschen Fett aus Wetter, 7. Dezember 1527 mit 15 Malter Frucht partim, ablösbar mit 300 fl.
4. Margarethe Schwimmen aus Marburg, 7. Dezember 1527 mit 15 Malter Frucht partim aus dem Kugelhause zu Marburg, ablösbar mit 300 fl. Sie war schon binnen Jahresfrist verheiratet und quittiert mit ihrem Ehemanne Jost Oswalder 11. November 1528 über die Ablösung.
5. Margarethe Orth und
6. Christine Orth aus Marburg, 14. Dez. 1527, welche im Beisein des Rentmeisters Peter von Sachsen zu Wetter 300 fl. eingebracht, mit 15 Malter Frucht partim,

---

[1]) Verz. der Klostergüter 1528, S. 405.

[2]) Die chronistischen Aufzeichnungen des Bruder Göbel aus Kl.-Böddeken. Zeitschr. für Vaterländische Gesch. Westfalens 1858, S. 189 ff.

ablösbar mit 300 fl. Sie waren Töchter des Rentmeisters Ludwig Orth.

7. Katharine Orth aus Marburg, welche 100 fl. eingebracht, wurde mit einem Schuldbrief über 180 fl. „so zu Alsfeld im Augustinerkloster Eckhen Mainzer betrifft", entlassen.
8. Margarethe Schwind 1528 mit 80 fl.
9. Katharina Dippel wurde 1531 mit 15 fl. in Baar und einer Rente von 4 Malter und 4 Mesten partim aus zwei Klostergütern zu Allendorf bei Battenberg, ablösbar mit 115 fl., also in Summa mit 130 fl. abgefertigt. Sie starb 1543, worauf ihre Geschwister Günther und Gertraud diese 115 fl. erhielten.
10. Elsa von Floxtorff stellte 6. Febr. 1532 Verzicht und Quittung aus. Die Summe ist nicht genannt.
11. Katharina von Löwenstein im Jahre 1532 mit 100 fl.
12. Gertrude Volkwein aus Attendorn 1532 mit 80 fl.
13. Kunegunde aus Marburg 1532 mit 80 fl.
14. Katharine Schütze aus Röddenau, welche sich in den Ehestand begeben, erhielt 1533 eine von ihrem Vater 1521 dem Kloster verkaufte Wiese bei ihrem Hofe als Abfertigung zurück.
15. Margarethe von Eppe, 1535 mit 200 fl.
16. Johann Schuhe, der Klosterdiener, 1537 mit 30 fl.
17. Katharina von Biedenfeld, 13. April 1537 mit 120 fl.
18. Charitas von Oegenhausen aus Brilon, 26. Februar 1538 mit 50 fl. Sie war die Schwester des Pastors Heinrich Oegenhausen zu Bigge an der Ruhr, welcher ihren Verzichtsbrief unterschrieb.

Obwohl durch eine fürstliche Instruktion an eine Kommission, bestehend aus zwei Adeligen, dem Superintendenten Adam Krafft und Hauptmann Heinz von Lüder im Jahre 1528 die Aufnahme neuer Schwestern untersagt worden war, so wurden doch noch zwei weitere, Elisabeth von Wahlen und Apollonia von Grönebach, aufgenommen, wahrscheinlich zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, wo der Erzbischof Sebastian von Mainz in Geltendmachung seiner Diözesanrechte auch dem Kloster Georgenberg seine gedruckten

Patente wegen Annehmung des Interims insinuieren liess, und diese das Kloster auch annahm. Als dieser Punkt im Jahre 1629 gegen den Landgraf Georg II. zwecks Restitution des Klosters geltend gemacht wurde, half man sich mit der Ausrede: diese zwei seien nicht als Ordenspersonen oder Schwestern, sondern als Jungfrauen aufgenommen worden; Jungfrauen aufzunehmen, sei ihnen nicht verboten gewesen, gleichwie man hinsichtlich des Tragens des Ordenskleides sich auf den kanonischen Grundsatz berief: quod non habitus, sed professio monachum faciat.

Die Aebtissin Anna von Hatzfeld übte noch 1556 nach dem Tode des Frühmessners zu Sachsenberg und Pfarrers der Butzbachskirche Konrad Feuring das Verleihungsrecht über diese Kirche, welche sie damals dem früheren Klosterkaplan, dem Pfarrer Joh. Wiedenhofer zu Viermünden, verlieh, welcher darauf nebst dem Pfarrer zu Frankenberg und dem Diener der Aebtissin die Butzbachspfarrgüter „apprehendierte", nach Empfang der Register die Lehnsleute belehnte und der Aebtissin Revers ausstellte (27. März 1556). Die Aebtissin hatte mit dem Vogte Heinrich Kraushain zu Feurings Lebzeiten diese verfallende Kirche (1542—1554) restaurieren lassen und das Geld dazu durch Verpfändung von 5 in die Pfarrkirche Butzbach gehörige Wiesenstücke in dem Nienzegrund auf 20 Jahre für 40 fl. an einen Bürger zu Frankenberg aufgebracht. Die Aebtissin verpflichtete sich aber, nicht nur diese Wiesen nicht weiter zu verpfänden, noch mit Grundzinsen zu beschweren, sondern auch etwaige Insage und Ausfall an diesen Wiesen aus anderen Klostergütern zu erstatten.

Die Aebtissin Anna von Hatzfeld starb im Jahre 1557, wahrscheinlich zu Griefstedt, worauf der Landgraf eine Neuwahl gestattete, aus welcher ihre Schwester Eida hervorgieng, bei deren im Jahre 1567 erfolgten Tode noch 7 Jungfrauen vorhanden waren. Diese richteten wenige Tage nachher an den Statthalter zu Marburg eine Bittschrift, dass der Landgraf, welcher sie bis da bei des Klosters Verwaltung gelassen und das vorige Mal eine neue Aebtissin zu wählen verstattet

habe, jetzt, wo sie ihr äusserstes Alter erreicht, ihre Unvermöglichkeit ansehen und sie bei diesen Gütern belassen möge, die sie von ihrer Jugend auf mit saurer Arbeit hätten bessern helfen, um ihr Alter zu erhalten, und nach ihrem Ableben dem Fürsten unbeschwert zukommen würden. Weil sie nun nicht mehr viel zu thun im Stande seien, und doch ihren nötigen Unterhalt haben möchten, so bitten sie, dass Jemandem aus ihrer Freundschaft befohlen werden möge, zu ihnen zu ziehen, um ihre Haushaltung zu führen und sie Zeit ihres Lebens zu verpflegen, denn ein Fremder, führen sie aus, möchte vielleicht an ihrem Alter und Unvermögen Verdruss haben, und ihnen nicht das Nötige gereicht werden, während sich ein Blutsfreund vor aller Welt dazu würde verpflichtet fühlen müssen, damit sie keinen Mangel litten [1]).

Mit der Reformation war ein allgemeiner Verfall des Kirchenvermögens eingetreten. Mit rauher, schonungsloser Hand waren die Stiftungen und Vermächtnisse zusammengeworfen und das Gedächtnis der Stifter verwischt worden. Die Jahrgedächtnisse in den Kirchen und Klöstern, welche dasselbe den Nachkommen erhalten sollten, fielen mit der Messe dahin. Neue Stiftungen erfolgten infolge der Predigt von der Verdienstlosigkeit der guten Werke nicht mehr, die Ablässe und Opfer, die Eintrittszuwendungen hörten auf. Das Kloster Georgenberg konnte trotz seines grossen und im Anfange des 16. Jahrhunderts durch den Erwerb der Albanusstiftsgüter zu Röddenau vermehrten Besitzes und trotzdem durch Austritt und Absterben die Zahl seiner Mitglieder auf wenige herabgegangen war, sich nicht mehr erhalten. Schon im Jahre 1538 hatte es ein Gut zu Bockendorf an das Hospital Haina verkaufen, 1537 eine Schuld von 80 fl. machen müssen. Die Schulden waren in der Folge bis zu 700 fl. gewachsen. Durch eine Vereinbarung vom 14. Dezember 1569 traten daher die noch vorhandenen 5 Klosterpersonen, die Priorin Anna Clauer, die Jungfrauen Margarethe und Elisabeth von Wahlen und die Schwestern Elisabeth Brungheimer und

---

[1]) Deduktion vom Jahre 1629, S. 624 ff.

Apollonia von Grönebach das Kloster mit allen Gütern, Gefällen und Rechten, sowie allen Lasten und Schulden an den Landgrafen Ludwig IV. gegen ihre lebenslängliche Unterhaltung im Kloster ab. Der Uebergabsbrief ist vom Pfarrer und Superintendenten Kaspar Tholde und dem Bürgermeister und Rat zu Frankenberg besiegelt und im Namen der Jungfrauen vom Rentmeister Heinrich Kraushain in Gegenwart des hessischen Hofmeisters Joh. von Linsingen unterschrieben. Die Jungfrauen mussten die Klosterkleidung ablegen und „die Missbräuche abstellen, welche dem Worte Gottes nicht gemäss waren“ (Sauer). Es wurde ihnen erlaubt, entweder in ihren Zimmern zu verbleiben oder unter Mitnahme ihrer Kleider zu ihren Verwandten zu ziehen, ihnen auch weiter jährlich 5 Mött Korn verwilligt, um auch fernerhin Almosen an die Armen spenden zu können. Der Landgraf liess das Kloster durch den Rentmeister Kraushain in Besitz nehmen und seinen Besitz und Güter inventarisieren (6. Oktober 1567). Klostervogt war Adam Helfrich. Die letzte Schwester, Elisabeth Brungheimer, starb 1581.[1]) Ihre Hinterlassenschaft wurde auf Befehl des Fürsten ihren Verwandten übergeben. Heinrich Kraushain war der erste hessische Rentmeister, welcher im Kloster wohnte; der letzte hessische und erste preussische Wilhelm Quentin war der letzte überhaupt (Februar 1869). Nach ihm wurde die Wohnung einem Oberförster eingeräumt.

Schon im 16. Jahrhundert diente das Kloster wiederholt, wie in der Gegenwart, zu Beamtenwohnungen, wenn die Beamten und Universität vor der Pest aus Marburg flüchteten. Es geschah dieses sechsmal: 1. im Jahre 1530; 2. vom Oktober 1554 bis März 1555; 3. vom August 1564 bis Mai 1565; 4. im Herbst 1575 bis 2. Mai 1576; 5. im August 1585 bis

---

[1]) Wenn die von dem sog. städtischen Exercitienbuche als am 15. März 1582 verstorben genannte Margarethe von Bicken anderwärts (*Rörig*, S. 59; *Schenk*, S. 188) als die letzte Klosterperson aufgeführt wird, so ist dieses ein Irrtum. Margarethe von Bicken, die Tante des Kurfürsten Joh. Adam von Mainz, war die Witwe des Joh. Huhn zu Ellershausen und starb in dem huhnischen, früher treisbachischen Burgsitz hinter der Pfarre.

Frühling 1586; 6. im Jahre 1611. Während des 3. Auszugs wohnte der Statthalter Burkhard Cramm darin, während des 4. starb dort der hessische Kanzler Heinrich Lersner d. A. 9. März 1576 und wurde in die Pfarrkirche begraben[1]).

Die Mauritiuskirche des Klosters, welche in der Vorzeit einen Dachreiter hatte, war nach der Aufhebung des Klosters unbenutzt. Die grössere Glocke derselben überliess Landgraf Moritz im Jahr 1608 der Pfarrkirche, deren Turm und 5 Glocken am Sonntage Exaudi 1607 infolge eines Blitzschlages zum zweiten Male zerstört worden waren. Die Klosterkirche wurde dann von Landgraf Wilhelm VI. der im Jahre 1662 gegründeten reformierten Gemeinde überwiesen und, als diese 1679 die Augustinerinnen- oder Hospitalkirche erhalten hatte, hielt der Prediger der 1687 angelegten Hugenottenkolonie Luisendorf Adraham Fontaine, welcher zu Frankenberg wohnte, in ihr (1688—1702) für diese Gemeinde französischen Gottesdienst, bis ihr Landgraf Karl im Jahre 1700 eine Kirche am Orte erbaute.

Die Patronate des Klosters, namentlich sein Teil an der Pfarrkirche zu Niederasphe[2]), ferner das vom Albanusstifte erworbene Patronat zu Röddenau, sowie das über die alte Butzbachsklosterkirche giengen auf die Landgrafen über, die sich jedoch den mit den Gütern überkommenen Bauverpflichtungen möglichst zu entziehen suchten. Die Butzbachskirche, für deren Versehung noch Landgraf Ludwig IV. dem Pfarrer Wiedenhofer 1568 einen Zusatz von zwei Klaftern Holz aus den Waldungen der breiten Struth gewährt hatte, gieng ihrem Verfalle und Untergange entgegen. Sie war schon unter Landgraf Moritz so in Verfall, dass die unter Landgraf Georg II. eingesetzte Generalkirchenvisitationskommission im Jahre 1629 sie ungesäumt zu verwahren anordnete, damit sie einer Kirche ähnlich sei. Vollends der spätere Landgraf Karl, welcher den eingewanderten Fran-

---

[1]) *Cäsar*, Catalogus, 1878, pag. 18.

[2]) Der Anteil der von Fleckenbühl und Erfurtshausen, bezw. Dersch an diesem Patronate gieng nach deren Erlöschen durch Belehnung mit ihren Gütern auf die Landgrafen zu Rumpenheim über.

zosen unter Verleihung weitgehender Privilegien auf Staatskosten, Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser baute und deren Prediger, Lehrer und Bürgermeister auf Kosten der deutschen Landeskinder besoldete und seine Residenz mit den grossartigsten Prachtbauten schmückte, hatte so wenig ein Herz für diese Landeskinder, noch ein Bewusstsein der mit den Klostergütern überkommenen Verpflichtungen, dass die zur Butzbachskirche gehörigen Unterthanen nichts weiter, als ein offenes Patent der Regierung zu Marburg im Jahre 1717 erhalten konnten, um in Waldeck und im cölnischen katholischen Westfalen eine Kollekte zu ihrer Herstellung zu erheben. Sie wurde, nachdem die übrigen in alter Zeit zu ihr gehörigen Ortschaften im Laufe der Zeit sämtlich wüste geworden waren, nur noch von den Bewohnern der Butzmühlen und des Dorfs Hommershausen, und seitdem der lutherische Gottesdienst zu Schreufa unter Landgraf Karl 1692 unterdrückt worden war, auch von den lutherischen Einwohnern zu Schreufa bis 1775, besucht. Am 7. Januar 1759 wurde aus ihr die Glocke gestohlen. Bei schlechter Witterung suchten die sachsenberger Schäfer mit ihren Heerden in ihr Schutz und Obdach. Dieselbe wurde daher endlich 1817 abgebrochen und nach Hommershausen verlegt, die Beibehaltung eines Stücks ihres Totenhofes aber dem Besitzer der unteren Butzmühle gestattet (1827).

Die Güter, welche den Landgrafen, bezw. dem hessischen Staate mit dem Kloster zufielen, waren ausser den erwähnten Zehnten viele einzelne Hufen und Grundstücke zu Frankenberg, viele Wiesen im Nienze- und Nuhnethal und unterhalb Sachsenberg. Das wertvollste Stück war der Hof Rodenbach. Derselbe, im Umfange von 365 Casseler Acker, war seit 1533 (Februar 14.) an einen Klosterdiener, seit 1542 geteilt an zwei Pächter auf 9 Jahre für ein Dritteil des Ertrags und sonstige Leistungen an Vieh und Fuhren verpachtet. Im vorigen Jahrhundert betrug die Pacht 146 Thlr. Im 17. Jahrhundert war die eine Hälfte an die Familie Grebe verpachtet, aus welcher die in der Neuzeit bekannten casseler Realschulmänner dieses Namens hervorgegangen sind; im

vorigen Jahrhundert waren Heinrich Trus und Joh. Beutel Pächter. Da der erstere verschuldet war und im Jahre 1777 die Pacht zu Ende gieng, nahm der Rentmeister Lange zu Frankenberg den schon 1711 erwogenen Plan einer Vererbleihung wieder auf und beantragte 19. November 1774 die Anlage eines Dorfes. Es bewarben sich alsbald die französischen Kolonisten zu Wiesenfeld auch um dieses Klostergut, um dasselbe mit 10 Familien aus ihren Kindern zu besiedeln. Das Gesuch wurde jedoch durch Resolution vom 3. März 1775 abgeschlagen und die Bittsteller angewiesen, sich lieber bei Cassel anzusiedeln. Hierzu zeigten dieselben sich jedoch nachgehends nicht geneigt. Zufolge einer fürstlichen Resolution vom 4. April 1777 wurde die Anlage eines Dorfes verfügt, der Hof in 6 Portionen nebst 4 Plätzen für Handwerker geteilt und an deutsche Kolonisten aus Ernsthausen bei Frankenberg auf Erbleihe gegen einen jährlichen Zins von je 25 Thlr., sowie ein Laudemialgeld für dieses Erbleiherecht von zusammen 400 Thlr. im Jahre 1781 ausgethan [1]). Das nötige Bauholz wurde unter Verwendung der bisherigen Pachtgebäude den Kolonisten forstfrei geliefert, die Kosten der Vermessung und des Baumeisters vom Staate getragen. Jeder der 6 Beständer sollte jahrlich 4 Klafter Holz aus dem Staatswalde gegen Bezahlung erhalten, auch denselben auf Ansuchen die Teilung der Portion in zwei Hälften gestattet werden. Ebenso wurde den 4 Handwerkern ausser 4 Casseler Acker Land die Mitbenutzung der Hute gegen ein billiges Hirtengeld bewilligt [2]). Die Leihe wurde

---

[1]) Diese Kolonisten waren Peter Gercke, Konrad Baumann, Karl Reinbott, Heinrich Cronau (später sein Eidam Heinrich Pfuhl), Jost Nicolaus Cronau (später sein Eidam Joh. Landau) und der bisherige Pächter Joh. Beutel (Joh. Jost Gross); die ersten Handwerker: der Schmied Daniel Heller aus Sachsen-Meiningen, der Scherenschleifer Konrad Schmelzer aus Böhmen und ein Maurer.

[2]) Bericht der Kriegs- und Domänenkammer vom 18. März 1777 und Allerh. Approbation vom 26. März 1777. Die Anlage eines besonderen Totenhofes wurde den Kolonisten 27. Juni 1788 abgeschlagen. Gleichwie die Pächter mussten auch die Kolonisten an die Pfarrei Röddenau einen 6spännigen Wagen Heu liefern.

bei jedem Todesfall des Fürsten, wie des Lehnsbeständers erneuert, das Lehnsverhältnis, sowie die Steuerfreiheit schon unter der kurhessischen, die Berechtigungen der Güter in der Neuzeit unter der jetzigen Regierung abgelöst und aufgehoben.



VIII.

Vom Melsunger Gerichte [1]).

Von

Dr. L. Armbrust.
Simmern (Rheinprovinz.)

In einer der ältesten Erwähnungen Melsungens ist vom Gaue Milisunge [2]) die Rede. Der Umfang dieses Gerichtsbezirks wird sich mit den Grenzen des kirchlichen Sprengels gedeckt haben, und diese lassen sich in ihrer frühesten Ausdehnung ziemlich genau verfolgen. Die Melsunger waren nämlich vor Zeiten nach Grebenau eingepfarrt, und nach urkundlichem Zeugnisse [3]) hatte dies Grebenauer Kirchspiel folgenden Umkreis. Es begann auf dem Wildesberge bei Swerzelvurde, dem vor 100 Jahren abgerissenen Hofe Schwerzelfurt. In der Nähe der Fahre überschritt die Pfarr- und Gerichtsgrenze die Fulda und ging auf dem linken Ufer nach Dakenbrunnon (1105 Dakenbrunnen, 1438 Tagken-

---

[1]) Hauptsächliche Quellen: Melsunger Saalbuch von 1575 (Abschrift von 1737). Melsunger Kämmereibücher seit 1640. Melsunger Urkunden und Akten im Marburger Staatsarchive (M. U. bezw. M. A.). *Kopp*, Hessische Gerichtsverfassung. *Maurer*, Städteverfassung III, 280 fde.

[2]) Pagus Milisunge bei *Dronke*, Traditiones Fuld. cap. VI, 97, 115. *Wenck*, Hess. Landesgesch. II, 402 Anm. weist nach, dass die eine Schenkung im 11. Jahrhundert stattgefunden hat, die andere wird schwerlich einer späteren Zeit angehören.

[3]) *Wenck*, Hess. Landesgesch., Urk. zum II. Bd. Seite 12 Nr. X. Die angeblich am 31. Aug. 786 ausgestellte Urkunde ist „mindestens verunechtet": *Sickel*, Karolinger Regesten 1867 S. 47. *Böhmer*, Reg. Imp. (Mühlbacher). 1889. — Die Schrift weist auf das 11.—12. Jahrhundert hin. Die Grenzen des Grebenauer Kirchspiels werden darin wohl richtig angegeben sein.

borne), einer Wüstung, die eine Viertelstunde unterhalb von Malsfeld zu suchen ist. Darauf durchschneidet sie in schräger Richtung den Markwald (das Beurische Holz) und führt an Medelhereshuson (Melgershausen) vorbei über Kesselberg und Quiller. In dem Nisdenbahc, den sie kreuzt, möchte man den Freitagsgraben vermuthen. Man gelangt dann weiter nach Humbenrot, einer Oertlichkeit bei Wagenfurt, da es in einer Urkunde von 1457 heisst: „in dem Hommenrode bei Wainfort.“ Bucenenwird d. h. Büchenwerra gegenüber macht die Grenze am linken Fuldaufer halt und geht im Flussbette wieder stromaufwärts (sursum per ejusdem fluminis alveum) bis zum Steinincruce. Ein Kreuz bildete öfter ein Grenzzeichen; so endete nach dem Saalbuche die Schwarzenbergische Fischerei des Landgrafen bei einem Kreuze vor Röhrenfurt. Dieses wird wohl nicht gemeint sein, sondern eher eine Stelle auf dem Steinfelde (auch „auf dem Stein“ genannt) oberhalb von Körle, auf dem rechten Fuldaufer. Das Saalbuch erwähnt nämlich dort „vier Rodtäcker bei dem Steinkreuze.“ Der folgende Grenzort ist Breidenbahc. Ein Bach dieses Namens mündet dicht bei Röhrenfurt in die Fulda, und 1269 lagen zwei Dörfer, Alt- und Neubreitenbach, daran. Zwischen dem Breitenbache und dem Steinfelde bei Körle liegt das Scheidgehege, das von der alten Pfarrgrenze seinen Namen entlehnt haben kann (Scheid = Grenze). Dann wird man geradeswegs nach Norden bis zum Watdenbahc, dem Wattenbache geführt, darauf wieder südwärts zurück zur Milzisa (Mülmisch), deren oberer Lauf gemeint sein muss. In der Nähe von Eiterhagen geht die Grenze auf das linke Ufer der Mülmisch über und zwar in Massenbrunnon hin; diese Wasserader heisst jetzt „im nassen Born,“ zwischen Eiterhagen und Kehrenbach. Ueber die folgenden beiden Grenzorte, Crepelessore und Rodenhart, sind nur Vermuthungen möglich. Crepelessore möchte man als „Krüppelssöhre“,[1]) „kleine Söhre“ übersetzen, zumal da 1577 im benachbarten Gerichte

[1]) Nach *Vilmars* Idiotikon kommt im Hessischen Krepel statt Krüppel vor.

Spangenberg eine „hohe Soer" vorkommt. Wenn der Name Söhre wirklich auf sôr (dürr, trocken) zurückgeht, dann ist Crepelessore zwischen Kehrenbach und Quentel in der „dürren Wand" zu suchen, auf welche die Wasserrinne „im nassen Born" in gerader Richtung hinweist. Die Grenzlinie zieht sich hierauf über Rodenhart hin (et sic super Rodenhart). Hart bezeichnet einen Wald. Man kann kaum im Zweifel sein, dass Rodenhart sich im Riedforste befindet.[1]) Vom Riedforste führt die Grenze die Waldstrasse hinab (deorsum per silvaticam viam) zurück nach Schwerzelfurt. Die in späteren Schriftstücken (z. B. 1534—1575) nicht selten erwähnte Waldstrasse wird 1387 als Grenze des Melsunger Stadtgebiets erwähnt.[2]) Jetzt heisst nur der Weg, der vom Riedforste über den Karlshagen geht bis zur alten Fuldabrücke der Stadt Melsungen Waldstrasse; früher muss sich diese Bezeichnung auch auf die Fortsetzung der Strasse über den Galgenberg erstreckt haben.[3])

Wenn die Deutung dieser alterthümlichen Grenznamen richtig ist, so umfasste das Grebenauer Kirchspiel und damit der ursprüngliche Melsunger Gerichtsbezirk nur folgende Ortschaften: Grebenau, Wagenfurt, Lobenhausen, (Neu- und Alt-Breitenbach), Röhrenfurt, (Wendisdorf), Schwarzenberg, Eiterhagen, Kehrenbach? Melsungen, Obermelsungen, Fahre und (Schwerzelfurt)[4]) Von diesen Ortschaften wurde in unbekannter Zeit Eiterhagen dem Melsunger Gerichte entzogen und als halber Schöppenstuhl dem Amte Neustadt-Kassel überwiesen.

Als Melsungen zur Stadt erhoben wurde (vor 1265) erweiterte man anscheinend den ursprünglichen Gerichtsbezirk.

---

[1]) Hier darf nicht verschwiegen werden, dass der Pfiefrain unter dem Galgenberge 1387 und 1575 den Namen Rodenstein führt, und dass hart auch „steinigen Boden" bezeichnen kann. Dann würde die silvatica via aber zu einem gewöhnlichen Waldwege herabsinken.

[2]) *Friedensburg,* Landgraf Hermann II. und Erzbischof Adolf I. von Mainz in der Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. XI. Beilage 19 S. 280.

[3]) *Landau* im Hessengau S. 99 und wörtlich danach Dr. *Zilch* im Melsunger Wochenblatt 1878 Nr. 17 ziehen mit Unrecht von Büchenwerra ab die Grenzen viel weiter.

[4]) Die eingeklammerten Ortsnamen sind Wüstungen.

Gewöhnlich pflegte man nämlich bei der Gründung einer Stadt drei benachbarte Gerichte zu vereinigen. So kam wohl das Gericht Körle zum Melsunger Sprengel. Zu jenem Gerichte gehörten die Ortschaften Empfershausen, Körle, Albshausen und Wollrode. Dass Körle mit seiner Umgebung auf dem rechten Fuldaufer einen eigenen Gerichtsbezirk bildete, dafür finden sich folgende Beweise. Körle hatte noch 1299 (später nicht mehr) einen eigenen Pfarrer und bildete eine Parochie, also ein Kirchspiel.[1]) Ein solches pflegte sich aber regelmässig an die uralte Gerichtseintheilung anzuschliessen. Ausserdem spricht sich das Saalbuch von 1575 ganz unzweideutig aus, dass in Körle alljährlich zweimal die landgräflichen Beamten Gericht halten mussten, eins auf Walpurgis, das andere auf Michaelis. Dort hatten dann die umliegenden Dörfer „ihre Rüge zu thun," nämlich Wollrode, Albshausen, Wagenfurt, Lobenhausen und Empfershausen[2]). Mit Recht führt Kopp dieses Rügericht zu Körle auf ein altes Centgericht zurück. Wagenfurt und Lobenhausen werden hier zum Gerichte Körle gerechnet, die Grenzen dieses und des Melsunger Gerichts waren also um 1575 verwischt. Den Bewohnern von Lobenhausen (ebenso wie denen von Empfershausen) legt das Saalbuch ausdrücklich die Pflicht auf, nach Melsungen oder nach Körle zu gehn, wohin sie gerade von den Beamten vorgefordert würden. Aehnlich, wenn auch weniger deutlich, spricht es sich bei Wagenfurt aus.[3]) Die Zugehörigkeit zu Melsungen war also noch nicht vergessen. Wie es scheint, hatte der Bezirk Körle seine Gerichtsstätte bei Empfershausen „am Steinmahl." Jakob Grimm erklärt diesen Flurnamen wenigstens für eine alte Richtestätte (Ztschr. f. hess. Gesch. 1840 II, 147).

---

[1]) *Lennep*, Codex probationum zur Landsiedelleihe Marb. 1768 Seite 442 Nr. 173: plebanum Conradum in Corle ecclesie . . . ecclesie seu parrocchiae in Corle.

[2]) Diese Ortschaften werden mit Körle später als „Unteramt Melsungen" zusammengefasst, vgl. Seite 458 Anm. 1.

[3]) Blatt 114: *Wainforth*, Müßen . . . an die Gerichte volgen, wie andere Unterthanen im Ambte.

Um den Galgenberg unter der Koppe des Schöneberges, auf dem rechten Fuldaufer, gruppiren sich einige Ortschaften, die auch noch im Mittelalter zum Gerichte Melsungen geschlagen sein müssen. Dies sind Kehrenbach, das hart an der Grenze des Grebenauer Kirchspiels liegt und vielleicht diesem noch zuzurechnen ist, ferner Kirchhof, (Reinwerkerode) und Adelshausen; letzteres wird 1438 erwähnt als „im Gerichte Melsungen gelegen.“[1]) Dagobertshausen und Ostheim, die früher in Homberg ihr Recht suchten, wurden um 1542 vom Landgrafen Philipp nach Melsungen gewiesen. In dem adeligen Elfershausen hatte der Landgraf nur das Blutgericht („das höchste Gericht“).[2])

Zur Zeit der Reformation mag das Gericht Guxhagen oder Breitenau den Zusammenhang mit dem städtischen Gerichte in Melsungen erlangt haben. Der Vorsitzende führte dort nach dem Saalbuche den Amtsnamen Vogt, wie in geistlichen Gebieten regelmässig die Blutrichter genannt wurden.[3]) Dieser Vogt war aber der Melsunger Schultheiss. Ihm standen etliche Schöffen aus der Stadt oder dem Amte zur Seite.

Der Melsunger Bürgermeister sass als erster Schöffe zur Rechten des Schultheissen, die Schöffen aus Guxhagen, Ellenberg und Büchenwerra zur Linken. Zu diesen kam dann noch der Stadtschreiber, häufig auch zwei Rathsherren aus Melsungen. Der Vogt gab ihnen Kost und Lohn, während die Beamten und Schöffen, wenn sie beim Körler Gericht thätig waren, vom Landgrafen eine Entschädigung für die Mahlzeit erhielten. Die Melsunger Schöffen, die sich zum Breitenauer Gerichte oder zum Walpurgis- oder Michaelisgericht nach Körle begaben, empfingen einen kleinen Beitrag aus der Stadtkasse. Später hielt man das Walpurgis- und Michaelisgericht auf dem Melsunger Rathhause, trotzdem blieb die Entschädigung der Schöffen bestehn. 1683 verbot der landgräfliche Revisor der Kämmereirechnungen jede Zah-

---

[1]) Vgl. *Landau*, Hessengau S. 101.
[2]) Nach dem Melsunger Saalbuche von 1575.
[3]) *Maurer* III, 494.

lung aus der Stadtkasse für die Theilnahme am Breitenauer Gerichte.[1])

Zu den Gerichtspersonen gehörte, wie aus den vorhergehenden Zeilen schon hervorgeht, einmal der herrschaftliche Schultheiss. Er war ursprünglich Civilrichter, hatte dann auch den grössten Theil der Kriminalgerichtsbarkeit übernommen[2]), die anfangs in Breitenau dem Vogte und in Melsungen dem Burggrafen zukam. Um 1623 konnte man die angesehene Stellung des Burggrafen noch darin erkennen, dass er ein bares Jahresgehalt von 30 Gulden bezog, während sich Schultheiss und Rentschreiber mit je 18 Gulden begnügen mussten. Erst im vorigen Jahrhundert (1737) wurde das Burggrafenamt mit dem des Rentmeisters verschmolzen[3]); damals war der Burggraf aber bereits zum blossen Schlossverwalter herabgesunken.

In der ältesten Zeit hiess der Schultheiss Villicus oder Verwalter, so kommt 1235 der Villicus Giselher vor.[4]) Seit 1269 ist dann aber stets vom Scultetus die Rede.[5]) Sechs Jahre später wird ein Scultetus von Melsungen mit Namen genannt: Gerhard (wahrscheinlich Sagittarius = Pfeil), der allem Anscheine nach 1288 noch Schultheiss war. Die Schultheissen nahm der Landgraf meist aus angesehenen Bürgerfamilien, zuweilen auch aus dem Adel. Dem letzteren ist mit Sicherheit wohl nur Johann von Hebelde (1452)[6]) zuzurechnen, er stammte jedenfalls aus dem Rittergeschlechte derer von Falkenberg. Vielleicht hiess der Schultheiss 1269 Ritter Giso Sprengel und war also ebenfalls adeligen Standes. Gerlach Tuker (1384) gehörte dagegen einer hervorragenden Bürgerfamilie Melsungens an. Ueberhaupt lässt sich, abgesehen von Henrich Kirchain (1400), der

---

[1]) Nach dem Melsunger Kämmereibuche von 1683.

[2]) *Maurer* III, 494.

[3]) M. A.

[4]) *Landau*, Geschichte der Familie von Treffurt, in der Ztschr. für hess. Gesch. IX, 189 Anm.

[5]) *Landau*, Handschriftliche Bemerkungen zur Geschichte von Melsungen, auf der Kasseler Landesbibliothek.

[6]) M. U. Die Zahlen bedeuten immer nur das erste und letzte Vorkommen in den Urkunden oder Akten.

sich zwölf Jahre später Henrich von Kirchain nennt, bei fast allen folgenden Schultheissen ihre Herkunft aus Melsungen nachweisen. 1430 war Henne Fyen Schultheiss, 1438 Johannes Struss, 1449 Hermann Flesser, 1457 Hencze Flecke, vor 1486 Heintz Luley, 1490 Clobes (Nicolaus) Fyge, 1535 Hans Phumen, 1541 bis 1601 Martin Berckhöffer. Offenbar verbargen sich aber unter dem letzteren Namen zwei verschiedene Männer, wohl Vater und Sohn; denn 1561 studirte ein Martin Barckhover aus Melsungen auf der Universität Marburg.[1]) Aus Melsungen stammten ferner die Schultheissen Johann Lauze (1607), der zugleich Rentmeister war,[2]) Breithauwe (1614) Nikolaus Ellenberger (1633—1653) und Johann, Konrad Brambeer, gleichfalls Rentmeister (1673—1693), der wohl nur vertretungsweise die richterlichen Geschäfte besorgte; nicht nachzuweisen ist die Abstammung von Christoph Seiler (1662—63), Johann Schmol (1668—71), Konrad Baumgarte (1680—88), Musculus (? vor 1697) und von dem ersten der drei Mitglieder der Familie Ostercamp, die in einem grossen Theile des vorigen Jahrhunderts (1697—1760) im Besitze des Schultheissenamts war. Als der letzte Schultheiss Ostercamp am 17. Mai 1760 im kräftigsten Mannesalter den Stürmen des Siebenjährigen Krieges erlag, war das hessische Ministerium einen Aügenblick gewillt — wie es im 17. Jahrhundert mehrfach geschehen war — die Schultheissenstelle mit der des Rentmeisters zu vereinigen. Der damalige Rentmeister Karl Ludwig Reichel, den man 1737 auch zum Burggrafen ernannt hatte, war aber nicht juristisch vorgebildet und hieran scheiterte hauptsächlich die Vereinigung der beiden Aemter. Für Ostercamp wurde daher Lennep Amtsschultheiss, nach diesem bis 1770 Mergell. Das Amt Melsungen umfasste damals zwanzig Dörfer und fünf Höfe und zerfiel in das Oberamt, das Unteramt

---

[1]) *Stölzel*, Hessische Studierende 1368—1600, in der Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. V. Suppl.

[2]) Melsunger Stadtbuch von 1598 im Marburger Staatsarchive.

und das Gericht Breitenau.[1]) Obwohl also ein Schultheiss Arbeit genug fand, legte man 1776 die Aemter Melsungen und Felsberg zusammen. Der Sitz des Schultheissen, der nun meistens Amtmann genannt wurde, blieb aber Melsungen. Dahin siedelte denn auch der Amtmann Giesler (1776—1783) von Felsberg über, und nach ihm werden noch Amtmann Suabedissen (1786—1788) und Burchardi (1799) erwähnt. Mit der Westfalenzeit starb dann der Name des Schultheissen völlig aus.

Neben dem Schultheissen, der die Untersuchung leitete und das Urtheil verkündete, sassen die Schöffen zu Gericht, die eigentlichen Urtheilsfinder. Vereinzelt scheinen sie auch Geschworene genannt zu sein (1373) In anderen hessischen Städten wurden sie jährlich neu gewählt. Dass dies in Melsungen auch der Fall war, darf man vermuthen. Jedenfalls finden sich aber dieselben Personen mehrere Jahre hinter einander als Schöffen. Also muss man mindestens eine regelmässige Wiederwahl annehmen. Im 16. Jahrhundert ging, nach dem Ausdrucke des Saalbuches, die Wahl mit Wissen der Beamten vor sich und wurde von diesen bestätigt. In unruhigen Zeiten nahm indessen die Herrschaft das Recht in Anspruch, die Schöffen ohne weiteres zu ernennen. So erwählte Landgraf Hermann der Gelehrte (1379) zwölf Schöffen aus dem Rathe und verfügte, dass diese lebenslang verbleiben sollten.[2]) Die Zahl der Schöffen betrug schon 1288 allem Anscheine nach zwölf, wie bei allen grösseren Gerichten. Unter ihnen waren der erste und der zweite Bürgermeister. Zeitweise wurde streng darauf gesehen, dass Vater und Sohn oder zwei Brüder nicht zu gleicher Zeit das Schöffenamt bekleideten. Leider kamen aber auch viele Ab-

---

[1]) Zum Oberamte gehörten: Schwarzenberg, Kehrenbach, Kirchhof, Obermelsungen, Adelshausen, Dagobertshausen und Ostheim nebst den adligen Dorfschaften Malsfeld, Elfershausen und Schnegelshof. Im Unteramte befanden sich: Körle, Lobenhausen, Wagenfurt, Albshausen, Wollrode, Empfershausen; im Gerichte Breitenau: Guxhagen, Ellenberg, Büchenwerra, Kloster Breitenau, Hof Fahre, Schwerzelshof. Nach *Kopp*, Hess. Gerichtsverf.

[2]) *Schmincke's* Auszüge aus dem Repertor. Aulicum Ziegenhainense in der Kasseler Landesbibliothek.

weichungen von dieser bewährten und überall verbreiteten Bestimmung vor: 1288 waren Thitmar am Markte und sein Sohn Hermann Schöffen, 1412 Cort Schuler Bürgermeister und Henne Schuler Schöffe. In späteren Jahrhunderten, zumal nach dem Dreissigjährigen Kriege, lassen sich noch mehr Beispiele nachweisen. Die Schöffen richteten nur nach dem Herkommen. Im 16. Jahrhundert weigerten sie sich einmal, beim ungebotenen Dinge ein Buch zu benutzen. Sie sassen unter dem Vorsitze des Schultheissen über alle peinlichen Fälle zu Gericht, soweit diese nicht dem Landesherrn vorbehalten blieben, ausserdem waren die Schöffen für die Personalklagen gegen Burgmannen zuständig [2]. Dagegen hatte der Bürgermeister (nicht der landgräfliche Schultheiss) die Leitung der bürgerlichen Personal- und Realsachen.[1] Eifersüchtig wachte man darüber, dass der Schultheiss von solchen Angelegenheiten nichts vor seinen Richterstuhl zog. Besonders nach dem Dreissigjährigen Kriege erhoben sich darüber Zwistigkeiten. 1688 erlaubte der Schultheiss Baumgardt (Baumgarte) einem Bürger, die Kuh, die ihm vom Bürgermeister abgepfändet war, ohne weiteres wieder aus dem Pfandstalle zu holen. Und 1693 nahm sich der Rentmeister Johann Konrad Brambeer, der zugleich das Richteramt bekleidete, einen anderen Uebergriff heraus: er wollte den Bürgern ihre Kaufbriefe und Wehrschaften, d. h. Einweisungen in ein neu erworbenes Eigenthum, bestätigen. Beide Male beklagten sich Bürgermeister und Rath bei der Regierung und baten, „die Stadt in ihrer althergebrachten Jurisdiktion und Exekution zu schützen". Die Wehrschaften blieben dem Bürgermeister und Rathe bis in die Neuzeit, aber von den peinlichen Sachen wurden die Schöffen allmählich ganz zurückgedrängt; diese standen, wie der Stadtaktuar Till[2]) 1805 bemerkt, dem Schultheissen allein zu. Eine solche Beschränkung muss erst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen. Denn 1644 führt das Mel-

---

[1]) Vgl. auch *Maurer* III, 259.

[2]) *Till*, Nachrichten von der Stadt Melsungen § 13. Hdschr. auf der Kasseler Landesbibliothek und dem Melsunger Rathhause.

sunger Kämmereibuch Ausgaben an für die Befragung der juristischen Fakultät in Kassel, die über die Folterung einer schweren Verbrecherin ihr Gutachten abgeben sollte; 1667 werden die Kosten für ein peinliches Gericht angeführt, und noch 1712 liess die Stadt ein Holzgerüst aufschlagen für das peinliche Gericht über eine Witwe und deren Tochter aus Kirchhof. Da alle drei Fälle Verbrecher aus dem Oberamte und dem Gerichte Breitenau, aber nicht aus der Stadt betrafen, so konnte die Stadt doch nur dann zu solchen Ausgaben angehalten werden, wenn ihre Schöffen beim Gerichte noch mitwirkten. Später verschwinden diese Ausgaben in der That.

Vereinzelt kam es vor, dass Melsunger Schöffen bei auswärtigen Gerichten mitwirkten, so in Lichtenau „zwei Rathmannen“ 1475 und „zwo Scheffen“ 1616.[1])

Die Eidesformel, die die Melsunger Schöffen in den letzten Zeiten ihres Bestehens beim Antritte des Amtes schwören mussten, hat sich erhalten: Sie lautete:

> „Nachdem Ihr zu einem Gerichtsschöppen des Gerichtsstuhls N. N. denominieret und erkoren worden, auch Amts und Obrigkeits wegen jetzo zu Ablegung Eurer Pflichten vorgestellet werdet: als sollet Ihr geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen und seinem heiligen Wort, dass Ihr in fürfallenden Irrungen und sonst in Gerichtssachen, dazu Ihr erfordert werden möchtet, jedesmals auf der Beamten Befehle willig erscheinen, dasjenige, was strittig und Euch nebst anderen zu schlichten aufgetragen wird, so viel an Euch ist, nach Eurem Verstand ohne einige Partheylichkeit in Acht nehmen, auch nicht ansehen wollt Freund, Gebrüder, Nachbarn und Gevatterschaften, niemanden weder aus Hass, Feindschafft, Gunst, Gabe und Geschencke oder aus eigenem Nutzen wissentlich und fürsetzlich beschweren, sondern einem jeden, wer es auch sey, und so weit Euch zukommt, zu seinem Recht, und was der

---

[1]) *Siegel*, Geschichte der Stadt Lichtenau in der Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. XXII, 51 Anm. 2.

Billigkeit gemäss ist, verhelfen und in allem dergestalt Euch verhalten wollet, wie einem getreuen, verpflichteten Gerichtsschöppen, auch sonsten insgemein ehrlich- und aufrichtigen Leuten eigent und gebühret. Ihr sollt auch alles dasjenige, was Ihr strafbares erfahret, und wider die Hochfrstl. Edikte und Verordnungen ist, ohne Ansehen der Person der Obrigkeit ohnverzüglich anzeigen und darüber selbst gebührend halten. So wahr u. s. w."

Das Gericht selbst, wenigstens das Rügegericht zu Guxhagen, wurde folgendermassen gehegt. Der Vorsitzende, also der Schultheiss, begann:

„Nachdem die Zeit nunmehro erschienen, dass die Rügegerichte pflegen gehalten zu werden, und dann der heutige Tag dasselbe alhier zu halten anberahmet worden, als frage ich die Schöpfen:

1. Frage. „Ob es Tag, Zeit und Stunde sey, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn (voller Titel) ein Rügegerichte alhier zu hegen und zu halten?"

Der Burgermeister zu Milsungen als erster Schöppe antwortet hierauf:

Antwort: „Wann der Richter will und der Umstandt[1]) vorhanden, so dünket uns Zeit und Stunde zu seyn, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht unsern u. s. w. ein Rügegericht alhier zu hegen und zu halten."

2. Frage. „So frage ich dann weiter, wie soll ich es dann halten, dass es Kraft und Macht habe?"

Antwort: „Der Herr Richter soll es hegen und halten, wie es Herkommen und gebräuchlich an diesem Ort und Gerichtsstuhle ist. Er soll das Unrecht verbieten und das Recht gebieten, wie auch dem Umstand alle Frevelworte verbieten bey der Strafe; es soll auch keiner nichts verschweigen, mit Reimen (?), Steinen, Scheltworten Schaden thun, oder wie es Namen haben mag; es soll auch keiner herzutreten, er thue es dann mit Erlaubnüs des Herrn Richters."

---

[1]) D. h. die Herumstehenden, Zuschauer.

Der Richter spricht: „So will ich dann Rügegericht auf solche Art und Weise, wie es von denen Schöppen anjetzo vorgebracht worden, in Höchstgedachtem Ihro Hochfürstl. Durchl. Namen geheget haben. Wer nun dabey etwas anzuzeigen oder zu reden hat, derselbe kann solches gebührender Masen fürbringen“.[1])

Die Gerichte zerfielen, wie überall, in gebotene und ungebotene Dinge. Die letzteren waren der Ersatz für die alten Gaugerichte, stellten also die höhere Gerichtsbarkeit dar. Jährlich fanden drei ungebotene Dinge statt: am Dreikönigstage (6. Januar), Philippi Jacobi oder Walpurgis (1. Mai) und Michaelis (29. September). Indessen hielt man sich nicht ängstlich an den Kalender. 1641 fand das Michaelisgericht am 4. Oktober statt, 1598 am 19. Oktober, das Dreikönigsgericht 1599 am 8. März, 1601 am 2. April.[2]) Da die Gerichte in früherer Zeit unter freiem Himmel abgehalten wurden, musste man auf Wind und Wetter Rücksicht nehmen. Und als später die Gerichtsstube auf dem Rathhause eingerichtet ward, gehörte die Unregelmässigkeit in der Tagung der ungebotenen Dinge bereits zum Herkommen. Bei den drei ungebotenen Gerichten bezahlte der Landgraf den Schöffen und Beamten die Mahlzeit. Dagegen pflegte er zu den sechs gebotenen Gerichten, die später als jene, jedesmal mit einem Zwischenraume von vierzehn Tagen stattfanden, keine Entschädigung zu leisten.[3])

Ein besonderes Recht hat sich in Melsungen nicht ausgebildet. Nur findet sich ein eigenthümliches Erbrecht, das aber auch in anderen Fuldastädten wiederkehrt. Wenn nämlich weder Kinder vorhanden sind, noch Testament, noch Ehevertrag, so fällt dem überlebenden Ehegatten die gesammte Erbschaft zu.[4])

Schliesslich werfen wir noch einen Blick auf die Strafen, die das Melsunger Gericht verhängte. Die

---

[1]) *Kopp*, Hessische Gerichtsverf.
[2]) Nach dem Melsunger Stadtbuche von 1598. Marb. Staatsarch.
[3]) Melsunger Saalbuch von 1575 in der Abschrift von 1737.
[4]) Melsunger Stadtbuch (Brief des Bürgermeisters und Rathes an Volpert Riedesel vom 12. April 1623). *Till* § 21.

schwersten Verbrecher wurden auf dem Kesselberge, dort wo der alte Melgershäuser Weg in den Wald eintritt, auf das Rad geflochten. 1575 und noch heutzutage heisst die Flur dort „vor dem Rade.“ In der Nähe, entweder auf der Melgershäuser oder auf der Nordeckschen Wiese, erhob sich ehemals der Galgen. Der Flurname „unter dem Galgen“ (1575) ist zwar verschollen und vergessen, allein der Hohlweg, der dorthin und weiter nach Melgershausen führt, heisst noch jetzt „die Galgengasse.“ Hier oben an dem Melgershäuser Wege lag die Richtestätte in den letzten Jahrhunderten. Auf dem rechten Fuldaufer findet sich aber unter der Koppe des Schöneberges ein zweiter Galgenberg, schon im Saalbuche von 1575 häufig erwähnt. Die Vermuthung liegt nahe, dass hier die anfängliche Gerichtsstätte für die Ortschaften Kehrenbach, Kirchhof, Reinwerkerode und Adelshausen lag, die wir oben nicht in den ältesten Melsunger Gerichtsbezirk einzuschliessen vermochten.

Wenn ein Galgen aufgerichtet wurde, dann läuteten die Glocken der Stadt, und die Bürger strömten nach der Richtestätte. Sie brauchten aber keine Hand dabei zu rühren, auch wohnten Bürgermeister und Rath der Aufrichtung nicht bei. [1])

Als Gefängnis wurde anfangs der Diebesturm zwischen dem Rotenburger und Fritzlarer Thore benutzt, der seit 1690 Eulenturm heisst. [2]) Trotz seines stattlichen und festen Aussehens bot er aber keine unbedingte Gewähr gegen den Ausbruch der Verhafteten. Einstmals war hier, wie der Rentmeister Philipp Hertzog am 9. Februar 1653 der Kasseler Regierung berichtete, ein Dieb untergebracht, der in Malsfeld etliche Mass Butter und Kochfett mittels Einsteigens entwendet hatte. Man schloss ihn im Turme an beiden Beinen mit Fesseln und liess ihn durch zwei Wächter Tag und Nacht bewachen. Dreizehn Tage hielt das der Spitzbube aus, dann brannte er in einer Januarnacht durch und ward nicht mehr gesehen. Nach der Darstellung des Rentmeisters musste er

---

[1]) Nach einem Aktenstücke von 1614. M. A.
[2]) M. A. Melsunger Kämmereibuch von 1690.

erst im Innern des Turmes vier Ellen in die Höhe klettern, dann durch ein Loch kriechen, durch das ein anderer kaum den Kopf stecken konnte, und endlich mit geschlossenen Fesseln fünf Ellen hoch herabspringen. Wahrscheinlich wird ihm der goldbeladene Esel die Sache etwas erleichtert haben. 1676 brach abermals ein Dieb aus dem Diebesturme aus, man fing ihn aber wieder und schickte ihn unter der Bedeckung von elf Ausschössern (Soldaten) nach Kassel. Nach diesen übelen Erfahrungen richtete man 1688 den „Gehorsam" am Brückenthore auf.[1]) Allein hier scheint es den Spitzbuben nicht besser gefallen zu haben, denn sie brachen seitdem noch eben so häufig aus. Erst das jetzige Gefängnis hinter dem Amtsgerichte, bei der alten „Hobestadt," wahrscheinlich auf der Stätte des früheren Schlosses, hält seine Insassen fester.

Eine grosse Rolle spielten die Geldstrafen. Nach dem Saalbuche galt im allgemeinen der Grundsatz, dass die Bussen für alle Vergehen dem Landgrafen zufielen. Nur diejenigen Geldbussen, die bei Gelegenheit eines freien Jahrmarkts den Straffälligen auferlegt wurden, waren Eigenthum der Stadt; zumal wenn ein Händler eine Waare teurer verkaufte, als von den Beamten oder dem Bürgermeister festgesetzt war. Die Bussen vom Feldfrevel theilten Landgraf und Stadt mit einander, ebenso die Forstbussen aus dem alten Schöneberge; die aus dem neuen kamen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Stadt allein zu.[2]) Zeitweilig nahm die Stadt noch einen grösseren Teil der Gerichtskosten für sich in Anspruch, ob mit Recht, ist schwer zu entscheiden. Bei dem grossen Rathausbrande von 1554 waren viele wichtige Urkunden verbrannt, darum suchten Bürgermeister und Rat ihre bisherigen Rechte und Befugnisse durch Niederschrift und eidliche Erhärtung festzustellen. Unter dem Namen der unständigen Busse verlangten sie die Hälfte der

---

[1]) Melsunger Kämmereibuch von 1676 und 1688.

[2]) M. A. (Resolution des Landgrafen Wilhelm vom 4. Juni 1568). Kämmereibuch von 1640 und die Verzeichnisse der Forstbussen auf dem Melsunger Rathause.

Geldstrafen für Körperverletzung („als bludig und blaw und ander"). Unter der ständigen Busse gebührte der Stadt angeblich die Hälfte der Geldstrafen, die aus Uebertretungen beim Verkaufe und bei den freien Märkten und aus Feld- und Gartenfreveln flossen, und die gesammten Bussen für Waldfrevel auf dem Schöneberge.[1])

Die Gerichte waren eine nicht unwichtige Einnahmequelle für die Herrschaft und bereiteten ihr nur geringe Kosten. In einem nicht sehr günstigen Jahre vor dem 30-jährigen Kriege brachten sie 91 Gulden 2 Albus ein bei 1137 Gulden 8 Albus 1/2 Heller Gesammteinnahme aus dem Amte; nur zwei Posten zeigten eine höhere Einnahme: das Kuhgeld 104 und das Forst- und Holzgeld 460 Gulden. Und doch stand das gesammte Einkommen aus dem Amte Melsungen in diesem Jahre dem in der Mitte des 16. Jahrhunderts um 300 Gulden nach.[2])

In welchem Verhältnisse bei den alten Melsungern Vergehen und Strafen zu einander standen, darüber klärt ein Stücklein aus einem Bussverzeichnisse von 1459 und 1460 auf.[3]) Ein Bürger wurde in eine Geldstrafe von 2 Pfund (etwa 5 Mark) genommen, weil er sich mit dem Henker auf dem Rathause gezankt und diesen thätlich beleidigt hatte. Ein anderer Mann war so gewaltthätig gegen ein Mädchen, dass es um Hülfe schrie; ihn traf die verhältnismässig geringe Strafe von 3 Pfund. Lebendigere Zeugnisse des Zeitgeistes sind die folgenden beiden Strafaufzeichnungen. Zwei Frauen hatten sich geschlagen. Vor dem Richter schob, wie immer in solchen Fällen, jede der anderen die Schuld zu. Der Schultheiss wusste sich zu helfen, er nahm seine Zuflucht zu einem Gottesurtheile. Welche von den beiden Frauen in einem Zweikampfe vor seinen Augen fiele, die sollte die drei Pfund bezahlen. Eine von denselben Frauen hatte ihrer Gegnerin nachgesagt, sie hätte sie verzaubert und ihr die Milch genommen. Die Sache schien so ernst, dass der Schult-

[1]) *Till* § 21. Stadtbuch von 1598. — [2]) M. A.
[3]) Veröffentlicht von *Landau* in der Ztschr. f. hess. Gesch. 1840, II, 376; darnach von *Zilch* im Melsunger Wochenbl. 1878 Nr. 31.

heiss die eine Frau, sicherlich die angebliche Zauberin, der Gnade des Landgrafen überwies. Damit wurde ein Gerichtsverfahren auf Tod und Leben eröffnet, denn nur die allerschwersten Fälle hatte sich der Landgraf selbst vorbehalten. Dazu gehörten also auch die Hexenprozesse. Sonst galt immer, soweit es sich aus den Quellen erkennen lässt, das Kasseler Obergericht als die höhere Instanz, die dem Melsunger Gerichte übergeordnet war.[1])

[1] Kämmereibücher von 1643. 1665 u. s. w.



Berichtigung.

Stammtafel Brunet auf dem Frauenberge. Zu Johann Eckardt nach „Altenteils"

Dieser hat den Hof schon wieder an seinen Schwiegersohn Johann Peter Dörr aus Wollershausen übertragen.

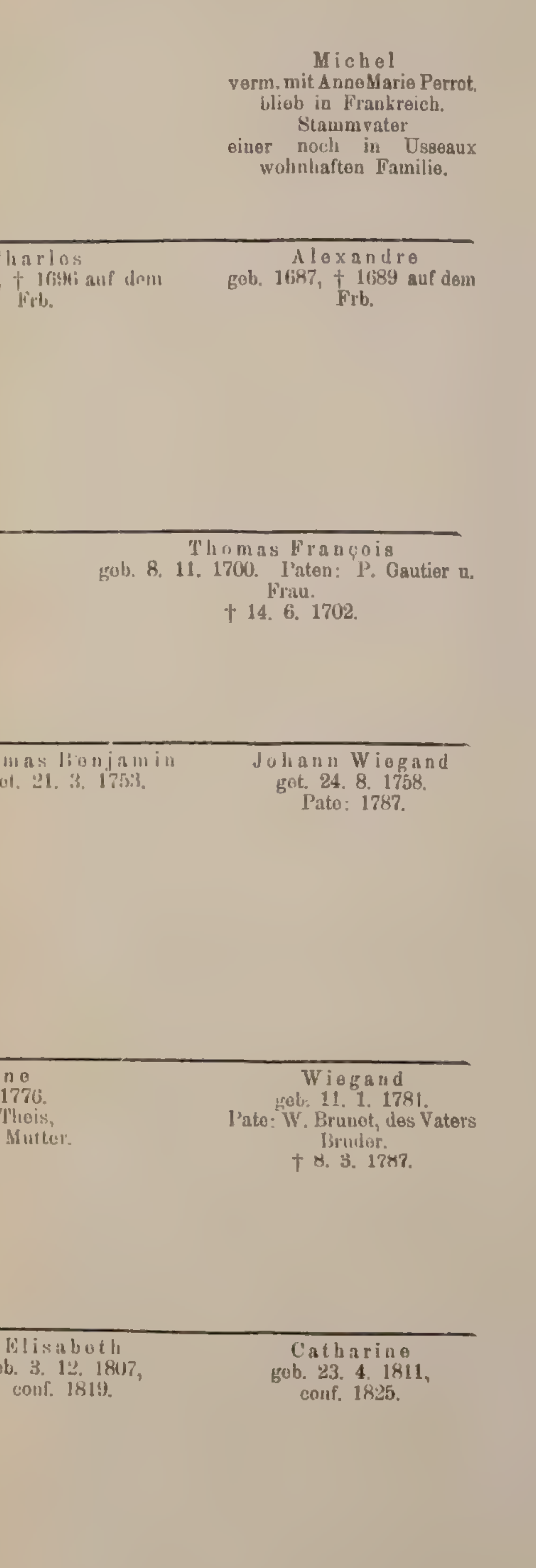
Anlage A.

zu E. Wintzer, Die französische Kolonie Frauenberg.
Z. d. V. f. H. G. u. L. N. F. XXIII. Kassel 1898.

Stammtafel der Familie Brunnet auf dem Frauenberge bei Marburg.[1]

Thomas Brunet[2]
geb. 1648, † 29. 12. 1693 in Marburg.
Docteur en médecine.
aus Usseaux im Waldenser Thal, Val Cluson.
verm. mit Anna Gautier, geb. 1649, † 18. 2. 1696.

Michel
verm. mit Anne Marie Perrot.
blieb in Frankreich.
Stammvater
einer noch in Usseaux wohnhaften Familie.



Kinder des Thomas Brunet

Joanne Marie.
bleibt in Frankreich, (verlobt).

Thomas
geb. 1670, † 1755 13. 2. auf dem Frb., aus Usseaux
Kirchenältester in Marburg.
verm. 1) mit Marie Guillelmont 7. 2. 97, T. von Jean G. und Susanne Roydes aus Chambons,
2) mit Marie Bonnet aus Chambons.
3) mit Catherine . . . .

Michel
geb. . . . ., † 1695 a. d. Frb. aus Usseaux.

Jean
geb. . . . ., † . . . . aus Usseaux.
verm. 1) mit Madeleine Bonnet aus Chambons.
2) mit Anne Cath. Scherer aus Cappel, T. von Weigand S., 31. 7. 1705.

Marie
geb. 1682, † 1692 in Marburg. aus Usseaux.

Charles
geb. 1685, † 1696 auf dem Frb.

Alexandre
geb. 1687, † 1689 auf dem Frb.

Kinder des Thomas

Marie
geb. 27. 3. 1697 Fb.
† 21. 7. 1703 Fb.
Paten: Geschwister Thom. u. Marie Gautier.

Thomas François
geb. 27. 3. 1699, † 1746.
verm. 2. 7. 1734 mit Anna Cath. Heuser.
(Paten: P. Gautier u. Frau.)

Jane Marie
geb. 27. 3. 1701.
Sie war noch 1730 bei Frau Gautier im Dienst und wurde in deren Testament bedacht.

Jean
geb. 10. 2. 1703,
† 4. 4. 1704.
Pate: Jacques Guigues.

Benjamin
geb. 25. 4. 1705,
conf. 1718,
† 10. 4. 1755.

Jean Simon
geb. 25. 11. 1707.

Marc
geb. 14. 3. 1711.

Kinder des Jean

Jean Weigand
geb. 10. 10. 170. Pate: Grossv. Weigand Scherer.
verm. 23. 11. 171 mit . . . . . Rein, Cappel, T. va Joh. Conrad.
† 22. 8. 1778.

Thomas
geb. 4. 10. 1708. Pate: Th. Guigues.
conf. Ostern 1823,
† 1738.

Thomas François
geb. 8. 11. 1700. Paten: P. Gautier u. Frau.
† 14. 6. 1702.

Kinder des Thomas François

Thomas (Benjamin)
geb. 1735, conf. 1749,
verm. 1743 od. 1744 mit Cath. Capeller aus Bortshausen.
† 1803 2. 2.

Johanna Wilhelmina
get. 8. 12. 1737.

Johannes
get. 5. 6. 1742.

Kinder des Jean Weigand

Anna Catharina
geb. 1734.

Joh. Conrad
geb. 1737,
Pate: Grossv. Joh. Conrad Rein,
conf. 1752 in Cappel, 2. Pfingsttag.
verm. mit Elisab. Theis aus . . . .
† 1781 9. April.
Seine Witwe heiratet **Conrad Rein.**

Gottfried
geb. 1739.

Elisabeth
geb. 1742 18. 3.

Johann Jacob
geb. 1744 10. 5.

Maria Elisabetha
geb. 16. 4. 1747,
† 1750.

Joh. Heinrich
get. 9. 6. 1748.

Anna Elisabeth
get. 18. 10. 1750,
Pate: A. E. Matthäi, Ehefr. des Müllers auf der Neuen Mühle.
† 1752.

Thomas Benjamin
get. 21. 3. 1753.

Johann Wiegand
get. 24. 8. 1758.
Pate: 1787.

Kinder des Thomas (Benjamin)

Catherine
geb. 1766.
conf. 1779.

Christine
geb. 21. 5. 1771.
conf. Pfingsten 1784.

Jeanette
geb. 1775 26. 3.
conf. 1788 11. 5.

Johannes
geb. 29. 9. 1778.
Pate: Joh. Capeller, Bortshausen, der Mutter Bruder,
verm. 7. 11. 1800 mit Elisab. Ross, Beltersh., T. von Joh. Henrich.
† Herbst 1835.

Catharine
geb. 6. 2. 1783.
conf. 1796.

Kinder des Joh. Conrad

Andreas
geb. 25. 11. 1770.
conf. 2. Pfingstt. 1784.
Pate: Andr. Theis, Bruder der Mutter.
† 21. 7. 1789.

Joh. Heinrich
geb. 31. 10. 1773,
Pate: Der Bruder seiner Mutter, Joh. Heinrich von der Heide.
verm. 22. 2. 1799 mit Annetz Fischer aus Haaner Heide.

Catharine
geb. 29. 8. 1776.
Pate: Cath. Theis, Schwester der Mutter.

Wiegand
geb. 11. 1. 1781.
Pate: W. Brunet, des Vaters Bruder.
† 8. 3. 1787.

Kinder des Johannes

Benjamin
geb. 24. 12. 1800.
Pate: Grossv. Th. Benj.
conf. 1815,
verm. 1834 mit Anna Margar. Carthauser aus Ronhausen.
† 1879.

Heinrich
geb. 11. 9. 1803. Pate: H. Ross, Beltershausen, Mutterbruder.

Juliane
get. 25. 6. 1806.
verm. 27. 9. 1829 mit Conrad Brunet.
† 23. 4. 1861.

Johannes
geb. 26. 8. 1808,
† 2. 4. 1867 in Cappel.
Schmied.

Catharina
geb. 1813,
verm. mit Nau in Bortshausen.

Anna
geb. 1813,
verm. mit Aug. Scherer in Dagobertshausen,
Mutter des jetzigen Bürgermeisters.

Susanna
geb. 26. 10. 1813,
verm. mit Carthäuser in Ronhausen.

Joh. Henrich
geb. 21. 10. 1815.
Pate: J. H. Ross, Beltershausen.
† 29. 2. 1816.

Christine
geb. 31. 3. 1820.
Pate: Christine Nau, Witwe von Heinr. Nau, Beltershausen.
verm. Jost Weyershäuser in Ronhausen.
† 16. 12. 1883.

Johannes
geb. 8. 7. 1822.
Pate: J. Nau, Bortshausen.
heiratet nach Amenau.

Andreas Johannes
geb. 2. 2. 1827.
Pate: A. Nau von der Capelle.
† 24. 12. 1896 in Dagobertshausen.

Kinder des Joh. Heinrich

Conrad
geb. 1801.
Pate: Conr. Rein.
verm. 27. 9. 1829 mit Juliane Brunet.
† 21. 7. 1874.

Johannes
geb. 14. 12. 1801,
† 30. 5. 1876,
Schenkwirt u. Leineweber im kleinen Hause seit 1830.

Elisabeth
geb. 3. 12. 1807,
conf. 1819.

Catharine
geb. 23. 4. 1811,
conf. 1825.

Kinder des Benjamin

Johannes II.
geb. 20. 1. 1835.
verm. 17. 11. 1871 mit Cathar. Cloos, Gross-Seelheim.
† 17. 5. 1883.

Heinrich
geb. 1837.
verm. mit Elise Gerber in Gr.-Seelheim. Schmied in Gr.-Seelheim.

Catharina
geb. 1839.
verm. mit Schnell in Wenkbach.

Anna Maria
verm. mit Sohn in Cölbe.

Hann. Just
geb. c. 1843,
† c. 1881.
Mitkämpfer 1870/71.

Ann. Tine
geb. . . . . .
verm. mit . . . . .
Taglöhner in Marburg.

Kinder des Johannes (geb. 1808)

Justus
heiratet nach Caldern.

Johannes
Schmied in Cappel.

Kinder des Conrad und der Juliane

Johann Eckardt
geb. 14. 11. 1829.
Pate: Vaterbruder Johannes Br.
verm. 1. 12. 1865 mit Anna Catharina Lorch (geb. 1834).
Kinder früh gestorben.
Verkauft den Hof 1893 an **Joh. Heuser** in Ebsdorf mit Vorbehalt des Altenteils.

Catharine
geb. 1831.
verm. mit Jacob Ruppertsberg in Sarnau.

Anna
geb. 1833.
verm. mit Georg Muller in Wittelsberg.

Catharine
geb. 1837.
verm. mit Martin Heuser in Cölbe.

Kinder des Johannes (geb. 1801)

Heinrich
heiratet nach Cappel.

Conrad
nach Amerika.

Johannes I.

Andreas
in Sarnau.

Kinder des Johannes II.

Margarethe
geb. 1872.
verh. mit Conr. Nau in Beltershausen.
† 28. 6. 98.

Elsa
geb. 1875.

Conrad
geb. 1877

Kinder des Heinrich

Johannes
in Cappel.

ein Sohn
an der Trambahn in Berlin.

Conrad
heiratet nach Ockershausen.

Andreas
heiratet nach Ockershausen.

Heinrich
in Marburg.

Kinder des Johannes I.

Katharine

Christine

Conrad
geb. 20. 5. 1876.

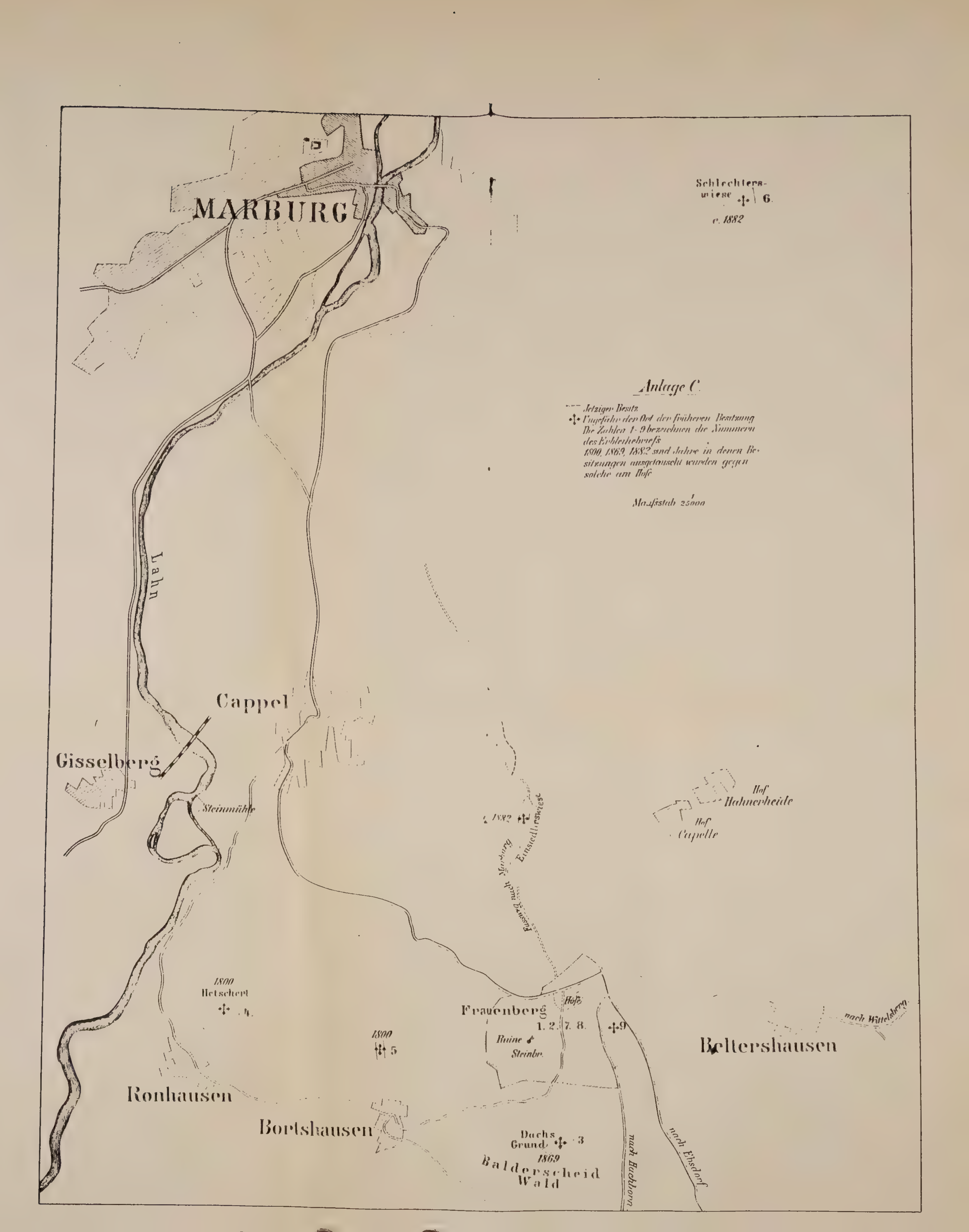
[1] Für die 2 jüngsten Generationen war Vollständigkeit nicht zu erlangen, für die älteren nur soweit, als die Kirchenbücher von Marburg und Cappel Auskunft geben.
[2] Die ursprüngliche, französische Schreibung des Namens.

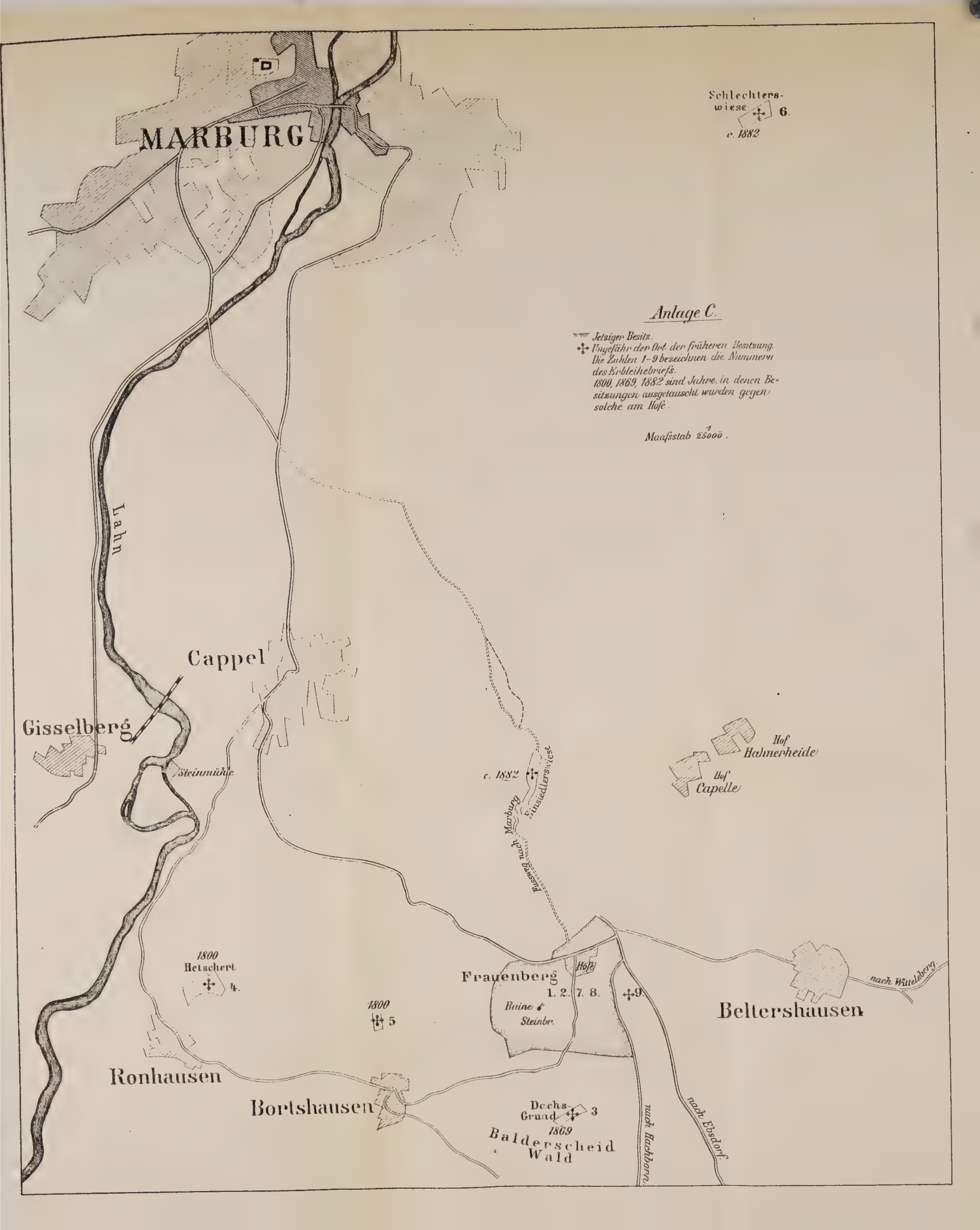
Anlage B.

Die Reihenfolge der Inhaber der drei Höfe des Erbleihegutes Frauenberg.

Thomas Brunet Sohn des Dr. med. Thomas 1) 1688—1734 [Br. 2) 1746—1755 († 1755)	Johann Brunet Sohn des Dr. med. Thomas Br., 1699—1731 († ?)	Jacques Guigues 1688—1727
Thomas Brunet 1734—1746 († 1746)	Weigand Brunet 1731—? 1771 († 1778)	Thomas Guigues 1727—1749 ?
	Conrad Brunet ? 1771—1781 († 1781)	Peter Guigues ? 1749—1776
Thomas Brunet 1755—1800 († 1803)	Conrad Rein (verm. mit der Witwe von Co. Br. und Vormund der Kinder) 1781—1799.	Joh. Hei. Schneider 1776—1798 ?
Johannes Brunet 1800—1834 († 1835)	Heinr. Brunet 1799—1829 († ?)	Heinr. Schneider ? 1798—1812 ? Eckh. Schneider ? 1812—1837 ?
Benjamin Brunet 1834—1865 († 1879)	Conrad Brunet 1829—1865 († 1874)	Heinr. Schneider
Johannes Brunet 1865.	Joh. Eckh. Brunet 1865—1893	Eckh. Schneider
	Johannes Heuser 1893.	Joh. Erkel vermählt mit Elisabeth Schneider 1884.

Der Antritt des Besitzes im rechtlichen Sinne beginnt nach dem Ehe- und Anschlags-Vertrage von dem Tage der Vermählung; doch führt der noch lebende Vater aus verschiedenen Gründen, namentlich, weil noch unerwachsene Kinder da sind, die Herrschaft im Hause meistens noch länger.


MARBURG
Schlechters-
wiese 6.
c. 1882
Anlage C.
Jetziger Besitz
Ungefähr der Ort der früheren Besitzung
Die Zahlen 1-9 bezeichnen die Nummern
des Erbleihebriefs
1800, 1869, 1882 sind Jahre in denen Be-
sitzungen ausgetauscht wurden gegen
solche am Hofe
Maßstab 1/25000
Lahn
Cappel
Gisselberg
Steinmühle
1882
Einsiedlerswiese
Fussweg nach Marburg
Hof
Hahnerheide
Hof
Capelle
1800
Hetscheid
4.
Frauenberg
Hofe
1. 2. 7. 8.
9
Ruine
Steinbr.
1800
5
nach Wittelsberg
Beltershausen
Ronhausen
Bortshausen
Dachs
Grund
3
1869
Balderscheid
Wald
nach Hachborn
nach Ebsdorf


MARBURG
Schlechters-
wiese
6.
c. 1882
Anlage C.
Jetziger Besitz.
Ungefähr der Ort der früheren Besitzung.
Die Zahlen 1–9 bezeichnen die Nummern
des Erbleihebriefs.
1800, 1869, 1882 sind Jahre, in denen Be-
sitzungen ausgetauscht wurden gegen
solche am Hofe.
Maafsstab 1/25000.
Lahn
Cappel
Gisselberg
Steinmühle
c. 1882
Einsiedlerswiese
Fussweg nach Marburg
Hof
Hahnerheide
Hof
Capelle
1800
Hetschert
4.
Frauenberg
Hofe
1. 2. 7. 8.
9.
Ruine
Steinbr.
1800
5
Beltershausen
nach Wittelsberg
Ronhausen
Bortshausen
Dechs-
Grund
3
1869
Balderscheid
Wald
nach Hachborn
nach Ebsdorf

Waldgrenze

Fussweg von Marburg

Anlage D.

Die drei Gehöfte der französischen Colonie

Frauenberg.

Maafsstab - 1 : 1500.

Nach dem Katasterblatt.

Weg von Cappel nach Beltershausen.

Weg durch das

Conrads Haus.

Thomas Haus.

Guigues (Schneider) (Erkel)

Gehöfte nach Bortshausen

Richtung nach der Ruine



Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Vierundzwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXIV. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt's Buchhandlung.

(G. Dufayel.)

1901.

Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.

		Seite
I.	Die Vertheidigung von Rheinfels im Dezember 1692 durch die Hessen. Von **Carl v. Stamford**	1—68
II.	Zur älteren Geschichte des Stiftes, der Kirche und Stadt Wetter und der Burg Mellnau. Von **Aug. Heldmann**	69—148
III.	Eine unbekannte Flugschrift über die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf im Jahre 1633. Von Dr. **O. Zaretzky**	149—158
IV.	Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter. III. Das Geschlecht von Dersch. Von **Aug. Heldmann**	159—360
V.	Zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes. (Mit vier Beilagen.) Von **Julius Pistor**	361—379
VI.	Miscellen.	
	1. Begräbnisse zu St. Martin. Von **Wilh. Lange**	380—392
	2. Die Wegführung des kurfürstlichen Marstalles durch die Franzosen im Jahre 1806. Von **Hugo Brunner**	393—402
	3. Behandlung einer Geisteskranken im Jahre 1575. Von **Hugo Brunner**	403—404
	4. Die Curtis Cassella. Von **Hugo Brunner**	405—416
	5. Ein Protokoll der französischen Kolonie zu Helmarshausen vom Jahre 1700. Von **Hugo Brunner**	417—419
	6. Ein gefälschter Brief Landgraf Friedrichs II. und seine Quelle. Von **Hugo Brunner**	420—425
	7. Eine eingetroffene Todesahnung. Von Dr. med. **Schwarzkopf**	426—429
	8. Arbeiten zur hessischen Münzgeschichte	430—432
VII.	Bücherbesprechungen. (Kleinschmidt, Bayern und Hessen. — Kaisenberg, König Jérome Napoleon. — Marseille, Tagebuchblätter eines hessischen Offiziers. — Boos, Rheinische Städtekultur)	433—440

I.

Die Vertheidigung von Rheinfels im December 1692 durch die Hessen.

Von

Carl von Stamford.

(Mit Plan der Belagerung.)

I. Einleitung.

Tiefe Beschämung muss uns Deutsche ergreifen, wenn wir der Zeit gedenken, da der französische König Ludwig XIV. das zerfallende deutsche Reich als ein Feld für seine Eroberungen ansah, der Zeit, da deutsche Reichsfürsten sich so sehr erniedrigten, offene Partei für den Reichsfeind zu nehmen oder auch im Geheimen Verrat an dem Reiche und dessen Oberhaupte zu üben.

In dieser trostlosen Periode von Deutschlands Erniedrigung ist die Vertheidigung der Festung Rheinfels durch die Hessen eine wahrhaft erquickende Erscheinung, eine Kriegsthat, die dem fast auf allen festländischen Schauplätzen des grossen Krieges im Jahre 1692 siegreichen Könige Schach bot, indem sie ihm zeigte, dass Deutschland noch tapfere und treue Männer hervorbringe.

Es erscheint daher wohl von Interesse, diese Waffenthat an der Hand der erhaltenen offiziellen Schriftstücke, darunter das Tagebuch der Vertheidigung, sowie der sonstigen bei

deutschen und französischen Schriftstellern zerstreuten Nachrichten und auf uns gekommenen anderweitigen Mittheilungen zu betrachten.

Der Wanderer unserer Tage, der auf dem stolzen Strome sich der Stelle nähert, wo die Trümmer von Rheinfels in schwermütiger Verlassenheit zum Rheine hinabblicken, fragt wohl was hier gestanden habe: ein kurzer Rückblick auf die Vergangenheit der gesunkenen Mauern sei daher gestattet.

Graf Dietrich von Katzenelnbogen erbaute im Jahre 1245 über St. Goar, dem Hauptorte seiner Grafschaft zu beiden Seiten des Rheines, die Burg Rheinfels zum Schutz und Schirm; ihr gegenüber am rechten Ufer des Stromes erbaute einer seiner Nachfolger im Jahre 1393 die Burg Neukatzenelnbogen, kurz die Katz genannt, welche gemeinsam mit Rheinfels hier den Rhein schloss, wenn es dem Herrn der beiden Burgen beliebte.

Nach dem Aussterben des alten Geschlechtes der Grafen von Katzenelnbogen im Jahre 1479 gelangte ihre reiche Erbschaft an das Haus Hessen, dessen Fürsten den Gedanken der Beherrschung des Rheinstromes durch ihre Burgen zu dem der Vertheidigung des Flusses wie der anliegenden Landschaft erweiterten und das Bergschloss Rheinfels in eine starke Festung umschufen. Landgraf Philipp der Grossmütige vollendete die Werke im Jahre 1527 gemäss der im 15. Jahrhundert von Italien ausgegangenen Befestigungsweise. Sein Sohn Philipp II., dem nach seinem Tode 1567 die Grafschaft am Rheine zufiel, nahm bedeutende Verbesserungen an den Festungswerken vor, sodass Rheinfels als achtunggebietende Wacht am Rhein in das Jahrhundert der grossen Kriege, das 17te, eintrat.

Des grossen Landgrafen Enkel, Moritz der Gelehrte, hatte einen bedeutenden Theil der durch Philipps unseliges Testament zersplitterten hessischen Lande nach Landgraf Ludwigs III. von Marburg Tode, im Jahre 1604, vereinigt, als sein bilderstürmender Übereifer dem Hause Hessen-Darmstadt die Gelegenheit bot, ihn bei Kaiser und Reich wegen Missachtung der Bedingungen von Ludwigs Testamente an-

zuklagen. Nach langwierigem Processe wurde Moritz die Erbschaft, in der die Grafschaft Katzenelnbogen enthalten war, 1623 abgesprochen; war er doch dem fanatischen Kaiser Ferdinand II. von dessen Wahl an entgegen gewesen, während der kluge Darmstädter einer seiner Getreuen blieb.

Hartnäckig sträubte Moritz sich gegen die Herausgabe der ererbten Lande, doch blieb ihm am Ende dem Reichsgerichte und des Reiches Gewalt gegenüber nichts anderes übrig: nach tapferer Vertheidigung der beiden Rheinfesten ertheilte der Landgraf am 2. September 1626 den Commandanten, Obrist Johann von Uffeln auf Rheinfels, Hauptmann Dietrich Suale auf Neucatzenelnbogen, Befehl zur Räumung der Festen, welche spanische und darmstädtische Regimenter in Besitz nahmen.

Der Hessenkrieg im Jahre 1647 brachte das Rheinländchen wieder in die Gewalt des Hauptlandes. Die Landgräfin Amelia Elisabeth liess ein Heer unter dem General Mortaigne Rheinfels belagern, welches nach tapferer Vertheidigung auf Geheiss des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt an Mortaigne übergeben wurde, der freilich auf den Tod verwundet die Eroberung nur einige Tage überlebte.

Die Rheingrafschaft wurde 1649 an die Nebenlinie Hessen-Rotenburg, die von des Landgrafen Moritz zweiter Gemahlin Juliane von Nassau abstammte, abgetreten. Es wiederholte sich in kleinerem Massstabe die Theilung Hessens, welche Landgraf Philipp vorgenommen hatte; in dem zwischen Amelia Elisabeth und dem ältesten Prinzen der Nebenlinie, Landgrafen Ernst, zu Kassel geschlossenen Vertrage war ein Viertheil des damaligen Hessen's der Linie Hessen-Rotenburg unter der Oberherrlichkeit der zu Kassel regierenden Hauptlinie übergeben, die Öffnung der Festungen für den Landgrafen zu Kassel jederzeit vorbehalten, insbesondere aber ausgesprochen, dass wenn der Besitzer von Rheinfels in widrige Kriegsdienste sich begäbe, der Commandant der Festung deren Schlüssel an den zu Kassel regierenden Herrn zu übergeben habe. Diese eigentümliche Bestimmung lässt vermuten,

dass Amelia Elisabeth dem Landgrafen Ernst, den sie zunächst betraf, nicht traute.

Ernst strebte vor allem nach gänzlicher Unabhängigkeit von dem Landgrafen von Hessen-Kassel und arbeitete eifrig daran, die hohe Feste, in der er seinen Sitz nahm, nach der Zerstörung durch die Belagerung von 1647 herzustellen. Er verstärkte sie durch neue Hauptwerke und verwendete ausser den aus der Grafschaft gezogenen Summen für den Festungsbau nach und nach gegen 200,000 Thaler dazu. Rheinfels reihte sich zwischen die beiden grossen Festungen ein, die den Mittellauf des Stromes nach Westen hin schützten: Coblenz an der Mündung der Mosel, Mainz gegenüber der Mündung des Mains, alle drei an dem linken Ufer des Rheins gelegen.

Unter nichtigen Vorwänden überfiel der französische König im Jahre 1688 die Pfalz, die auf das schrecklichste verwüstet wurde, dann entwickelte sich auf mehreren Schauplätzen der grosse Krieg, den die seit 1686 zu Augsburg verbündeten Staaten gegen den fast Alle Bedrohenden führten. Seine Feldherren und seine Heere waren denen der Verbündeten im Ganzen genommen überlegen; letztere hatten auch tüchtige Heerführer entgegenzusetzen und die Krieger ihrer Heere waren tapfer und kriegsgeübt, allein es lenkte nicht ein einziger mächtiger Wille alle Streitkräfte, die von Norden, Osten, Südosten Frankreichs Grenzen bestürmten; im Gegentheile machten sich zahllose einander widerstrebende Interessen und Absichten geltend. Daher vermochte die Übermacht nicht zu wirken, wie es hätte sein sollen, der in den Schriftstücken dieser Zeit, vorab des Deutschen Reiches Forschende, muss von Widerwillen, ja von Ekel gegen solche Zustände erfasst werden, wie sie sich hier entwickelt hatten.

Der Hauptgegner Ludwigs XIV. war Wilhelm von Oranien, der Erbstatthalter der Niederlande, seit 1688 König von England nach dem Sturze der Stuarts. Wilhelm hatte mit den norddeutschen Staaten Brandenburg, Hannover und Hessen durch seinen Vertrauten Bentinck Verträge abschliessen lassen, mittelst welcher jene ihre tüchtigen Truppen in englischen

und holländischen Sold gaben, um in dem bevorstehenden Kriege die Vertheidigung der Republik gegen die Franzosen zu übernehmen.

Landgraf Carl von Hessen liess im Jahre 1688 nach dem Vertrage den Niederlanden zu Hilfe marschieren: das Regiment zu Fuss seines Sohnes, des Erbprinzen Friedrich, das Regiment zu Pferd des Obersten von Kerssenbruch und das Regiment Dragoner des Grafen August zur Lippe-Brake.[1]) Bald vermehrte der Landgraf seine Truppen und es rückten den zuerst ins Feld marschierten eine Anzahl anderer Regimenter nach.

Im Februar 1691 fand im Haag eine grosse Zusammenkunft statt, bei der sich die Kurfürsten von Brandenburg und von Bayern, der Landgraf Carl von Hessen, der Statthalter der spanischen Niederlande und andere hohe Personen um König Wilhelm III. von England versammelt hatten. Es wurde beschlossen, ein Bundesheer von 220,000 Mann ins Feld zu stellen; zu dieser in der Zeit der geworbenen Heere ungeheuern Heeresmasse die Contingente aufzubringen, wurde den dazu verpflichteten Fürsten schwierig.

Bei den vielen Neuerrichtungen, den oft nach wenig Jahren wieder eingehenden oder mit anderen verschmolzenen Regimentern ist es schwierig, die hessischen festzustellen, die in der Zeit von 1688 ab in den Feldzügen aufgetreten sind, zumal im Jahre 1697 nach dem Friedensschlusse ein grosser Theil derselben einging. Es erscheint auch genügend, die vom Landgrafen Carl in jener Zeit aufgebotene Heeresmacht zu kennzeichnen, wenn wir sowohl die bei der Vertheidigung von Rheinfels kämpfenden wie die zum Entsatze der Festung herbeigeführten Regimenter aufzählen. Die Obersten gaben den neu auf die Beine gebrachten Regimentern ihren Namen, Zahlen wie heutzutage erleichterten es nicht, durch die kaleidoskopisch wechselnde Aufeinanderfolge der Namen hindurch eine Truppe zu verfolgen.

---

[1]) Nach einer neuen begründeten Annahme soll ein Kriegsmann dieses kleinen Heerhaufens das bekannte Soldatenlied: „Es zogen drei Regimenter wohl über den Rhein, ein Regiment zu Fuss, ein Regiment zu Pferd und auch ein Regiment Dragoner“ verfasst haben.

Trotz der gewaltigen Macht der Verbündeten behielten Frankreichs Heere im Jahre 1692 die Oberhand auf den Kriegsschauplätzen zu Lande. Die Hauptfestung Namur, deren Belagerung von dem grossen Ingenieur Vauban geleitet, von dem Marschall von Luxemburg mit einem Heere gedeckt wurde, fiel am 1. Juli 1692 in die Hand der Franzosen. Luxemburg siegte am 3. August über König Wilhelm III. bei Steenkerken, der Marschall de Lorges war sogar am Oberrhein auf das rechte Ufer des Stromes übergegangen, doch vermochte er nicht sich hier dauernd zu halten.

Das Jahr war bereits weit vorgeschritten, die Witterung für grosse Unternehmungen nicht mehr günstig, als König Ludwig noch den Plan eines bedeutenden Schlages gegen die Verbündeten ausführte. Die Festungen Coblenz, Rheinfels und Mainz bildeten eine starke Stellung, die den Einbruch der Franzosen in das Herz von Deutschland wehrte. Coblenz und Mainz waren bereits im Verlaufe dieses Krieges in französischen Händen gewesen, doch befanden sie sich wieder in der Gewalt der Deutschen und wurden kräftig hehütet.

Diese Stellung wollte der König durchbrechen, indem er Rheinfels eroberte, worauf er hier den Strom mit seinen Heeren überschreiten, die Festungen Coblenz und Mainz im Rücken fassen konnte. Aus früheren Schritten des auf Rheinfels sitzenden Landgrafen Ernst von Hessen - Rotenburg war es dem französischen Könige bekannt, dass jener bereit war, für eine Geldsumme Rheinfels nebst der am rechten Rheinufer liegenden- kleinen Feste Katz zu übergeben. Alexander Grebel hat in seiner Schrift „Das Schloss und die Festung Rheinfels, St. Goar 1844“ aktenmässig den Verrat des Landgrafen dargelegt, der bereits im Jahre 1667 dem Könige die Übergabe angetragen hatte; ein Zufall vereitelte damals das Zustandekommen des schändlichen Planes, aber man kannte in Kassel die Gesinnung des Vetters am Rhein und der seit 1677 regierende Landgraf Carl war auf seiner Hut.

Ludwig XIV. umgab sein Reich auf der Nordostseite, wo natürliche Bollwerke mangelten, mit Festungen, wie mit einer Rüstung, meist von dem grossen Kriegsbaumeister

Vauban erbaut. Der Gewalthaber griff aber auch über seines Reiches Grenzen hinaus. So liess er, um die von der Reunionskammer zu Metz für Frankreich in Anspruch genommene Grafschaft Sponheim zu sichern, am linken Ufer der Mosel, zwischen Trier und Coblenz seit 1687 eine starke Festung errichten, Montroyal. Dieses lag auf dem Trebener Berge gegenüber von Trarbach, war für die damalige Zeit fast uneinnehmbar und eignete sich vorzüglich zum Ausgangspunkt von Unternehmungen gegen die Länder des deutschen Reiches sowie zur Unterstützung der französischen Streif- und Raubzüge.

Erst spät im Jahre ist das Unternehmen ins Werk gesetzt worden, dennoch sind die Absichten Ludwigs XIV. auf die Rheinfestung schon zeitig ruchbar geworden und haben in Kassel Aufmerksamkeit erregt.

II. Verhandlungen.

Der hessische Generalmajor Georg Ludwig Sittich von Schlitz gen. von Görz stand im Frühjahre 1692 mit einigen hessischen Regimentern in Coblenz und der Umgegend, neben denen ein oberrheinisches und ein westerwaldisches Kreisregiment unter seinem Befehle die Festung besetzt hatten. Landgraf Carl hatte das Amt des Kreisobristen am Oberrhein inne und stand daher mit seinen eigenen wie mit den Kreistruppen und deren sie aufstellenden Ständen in sehr regem Briefwechsel.

Der Landgraf ertheilte unterm 23. Mai und 2. Juni an General Görz den Befehl zum Abmarsche in der Richtung auf Frankfurt, wo die Kriegsoperationen beginnen sollten; einige Tage darauf ging ihm selbst eine Nachricht zu, infolge deren er an den General schrieb: werde mit den Regimentern auf dem Marsche sein, inmittelst habe er gestern Nachricht, dass der Feind ein dessein auf Rheinfels haben solle. Anbei die Abschrift eines Schreibens vom Generalfeldzeugmeister Thüngen an L. Ernst . . . . Görz solle mit seinen Regimentern in der Gegend Oberlahnstein stehen

bleiben, bis er vom Feinde versichert sei. Der kaiserliche General von Thüngen führte am Rheine den Befehl, er machte bereits jetzt den Landgrafen Ernst auf die drohende Gefahr aufmerksam. Am 30. Mai und 9. Juni wies Landgraf Carl seinen General an, schleunig auf Frankfurt zu marschieren, da das Gerücht wegen Rheinfels oder Coblenz cessire.

Wenn auch für jetzt dieses Gerücht verstummte, so wurde es von neuem wachgerufen, als im Juli ein Brief des französischen Kriegssecretairs Barbezieux an den Marschall de Lorge aufgefangen und dem Landgrafen Carl eingeliefert wurde, der im Felde stand. Er liess von da ab den Gegenstand nicht aus den Augen.

Die Heere waren in die Winterquartiere gerückt, die Feldherrn und Generale hatten ihre Wohnsitze oder auch die Höfe aufgesucht und der hessische Fürst befand sich in seiner Residenz, als ihm wiederum mitgetheilt wurde, der Feind habe ein Absehen auf Rheinfels. Obwohl eine solche Unternehmung der damaligen Art Krieg zu führen nicht entsprach, durfte man doch die so hartnäckig immer wieder auftauchende Nachricht nicht missachten, der Landgraf entsandte daher baldig seinen Generaladjutanten, Obersten Albrecht von Tettau, in vertraulichem Auftrage ab. Tettau begab sich nach Frankfurt, wo General von Görz mit einigen Regimentern stand, ihm die Weisung zu ertheilen: »er habe sich, wenn es seine Leibesconstitution zulasse — Görz war leidend — alsofort nach Rheinfels zu verfügen . . . defension zu veranstalten, Unser Leibregiment zu Fues und noch eines von den drei nächst gelegenen Regimentern zu Fues an sich ziehen, bei Landgraf Ernst erinnern was zur defension nötig wäre, da aber S. Liebden es nicht verfügten, es auf Unsere Kosten vorschussweise zur Hand zu bringen . . . Were Görz nicht imstande nach Rheinfels zu gehen, so hätte er dem Obristen Du Mont die notturft aufzugeben.«

Dem Generalmajor von Kerssenbruch zu Marburg hatte Tettau zu überbringen: er solle darauf achten, ob des Feindes Absicht auf Rheinfels gehe; wenn er dies vernähme, solle er das Schwildens'sche oder das unter Obristlieutenant von

Löwenstein stehende Regiment auf Begehren von Görz nach Rheinfels marschieren lassen.[1]) Wann Rheinfels wirklich berennt würde, sämmtliche unsere Truppen zu pferd und Fues in der Gegend von Nastedten zusammen ziehen und damit Görz die Hand bieten.

„Um von Mainz und Frankfurt bis anhero desto geschwinder zu correspondieren, finden wir nötig eine Ordonnanz zu legen, General Thüngen zu befragen, ob er die posten von Mainz bis Frankfurt halten lassen wolle, Kerssenbruch könne die Unterlegung von Frankfurt bis Marburg thun, von da bis Kassel die Landreuter gebraucht werden.“

Dies Memorial war vom 12/22 November datiert, am 16/26 war Tettau nach vollzogenem Auftrage in Kassel zurück. General von Görz war noch ausser Stande, sich nach Rheinfels zu begeben und musste nach dem Tagebuche der Belagerung „noch einige Tage zu Frankfurt guter Besserung abwarten.“

Sobald er fähig war zu reisen, eilte er nach St. Goar, meldete dem Landgrafen Ernst seine Ankunft, sowie dass er wichtige Aufträge des Landgrafen Carl an ihn auszurichten habe und bat demgemäss um eine Audienz. Man durfte erwarten dass Landgraf Ernst den General baldig empfinge, da er schon längst — abgesehen von etwaigen eigenen verrätherischen Einverständnissen mit Frankreich, — wie oben erwähnt wurde, über französische Pläne auf Rheinfels unterrichtet war. Doch liess er Görz einige Tage harren, bis er ihm Gehör gewährte, nicht aber in seinem Residenzschlosse, sondern in der Kanzlei auf dem Purpel, einem unterhalb der Stadt am Rheine gelegenen Platze, der auf dem Plane angeben ist.

Dem General war noch in Frankfurt ein Erlass seines Landesherrn vom 17/27 November zugegangen, in dem über eine Anzahl einzelner Punkte Verfügung getroffen wurde. Darin heisst es „Görz solle sich auf allerlei art und weise bemühen, soviel er von unserer dortigen Soldateska nötig hat, doch vorerst mit gueter Manier aufs Schloss zu bekommen,

[1]) Löwenstein führte das Regiment des Generals von Görz.

solten aber alle remonstrationes und Unser Schreiben keinen platz finden, mit erster gelegenheit berichten. . . .“

In der Audienz trug General von Görz dem Fürsten vor, „wie hoch den gesammten des heiligen römischen Reiches Ständen und sonderlich denen so an den Rheinstrom angrenzen, daran gelegen dass zu des Platzes defension wegen der andringenden Gefahr die höchstnötige Verfassung gemacht und vor allem die Garnison mit mehreren Truppen, so S. H. D. L. Carl offerire, verstärkt werden möge.“

Herrn L. Ernstens Durchl. aber baten, anstatt der Resolution „Sie mit solchem Antrag zu verschonen“ heisst es in des Generals Berichte, dann stellte dieser die Gefahr wiederholt auf das Eindringlichste vor und ersuchte den L. Ernst, dass er wenigstens dies verstatten wollte „noch etliche Compagnien in die Schanz einzulegen (ein von ihm 1683 bis 1686 erbautes Hauptwerk) darmit die in der Contrescarpe von ihnen do besser secundirt werden könnten. Dann hätte L. Ernst dennoch das corps de la place mit dero Garnison zu besetzen. . . .“

Aber auch dies wurde rund abgeschlagen „weiln Jhre Durchl., wie sie sagten, zu denen Hessischen Völkern kein Vertrauen habe, noch ihnen ausser dem äussersten Nothfall etwas einräumen könnten. Die französischen Entreprisen auf Rheinfels wären nur ein blosses Spargement, welches wie zuvorn mehr geschehen, mit Fleis ausgebracht würde, um unter solchem Schein des Orts sich zu impatroniren. Sie (L. Ernst) wollten davor gut sein . . . weil Sie von hoher und höherer Hand gute Correspondenz hätten. . . .“

„L. Ernst liess auch demzufolge die Festung dergestalt verwahrt und beschlossen halten, dass darauf schwerlich hätte etwas erreicht werden können, wenn man auch Gewalt hätte anwenden wollen.“

Man stelle sich diesen Auftritt zwischen dem alten Fürsten und dem zur Vertheidigung von Rheinfels ausersehenen Offiziere vor: Dieser war von der sehr nahen Gefahr überzeugt, jener spielte den Ungläubigen, hatte sogar im Vertrauen auf seine fürstliche Stellung die Stirn, zu äussern, er

habe zu den hessischen Völkern kein Vertrauen: er, dem später der Hof- und Reichsverrath nachgewiesen worden ist, warf dem tapferen, in mehreren Feldzügen erprobten Generale und seinen Kameraden, die wegen ihrer kriegerischen Tüchtigkeit überall gesucht wurden, Schimpfliches vor. Dabei ging L. Ernst's Aeusserung, die französischen Absichten würden nur vorgeschützt, um sich des Orts zu bemächtigen, als Vorwurf wider L. Carl, als ob er widerrechtlich wie durch Handstreich die Festung besetzen wolle; wir wissen aber dass die Festung Rheinfels jederzeit, nicht nur bei Kriegsgefahr, dem zu Kassel regierenden Herrn offen stehen sollte.

Görz berichtete seinem Fürsten, entfaltete aber in St. Goar angespannte Thätigkeit, obwohl er sich noch leidend befand. Dort hatte der Rath und Reservaten-Commissar Debel die Rechte Landgraf Carls zu wahren, ihn hatte letzterer angewiesen gegen die Quittung des Generals zu zahlen, was dieser an Arbeiten für nötig erachte, doch sollte nur in Bau und defension geschehen, was hochnötig sei. . . .

Aber die Festungswerke waren den Vertheidigern noch versperrt, nur in der Stadt St. Goar hatte Görz freie Hand; ihre Befestigung liess er möglich vervollständigen, hauptsächlich bestand sie aus Palissaden mit Erdaufwurf. Aus den Ortschaften der Umgegend liess er Lebensmittel herbeischaffen, unter denen das Vieh den Hauptbestandtheil ausmachte.

Der Landgraf Carl unterrichtete den General am 17./27. November u. a. davon, dass der Ingenieur Schleenstein und dessen Conducteur, 1 Stückjunker mit 6 Constabeln sowie 2 Mineurs nach Rheinfels beordert seien. Dann sagte er „weil wir noch mehr pulver hinaufschicken lassen, wird hoffentlich droben nun pulver genug vorhanden sein."

Geschütze und Munition trafen ausser anderen Kriegsbedürfnissen von Marburg, Frankfurt, Coblenz her ein, es geschah was nur möglich war, um die Festung für das Bevorstehende auszurüsten.

General von Görz machte noch einige Versuche, durch die ernstesten Vorstellungen der gefährlichen Lage, durch

inständige Bitten den Landgrafen Ernst zum Öffnen der Festung zu bewegen — Alles blieb vergebens.

III. Die Ortlichkeit.

Ihre Vertheidiger.

Der Schauplatz, auf welchem die zu betrachtende kriegerische Handlung vorging, liegt am linken Ufer des Rheinstroms, die kleine Stadt St. Goar dicht an demselben, die Festung dagegen auf der steil an dem Strome sich erhebenden Höhe, welche eine nach allen Seiten abfallende Hochfläche bildet. Der Plan lässt erkennen, wie dies nach dem Rheine, nach dem Grundelbach und dem durch St. Goar hindurch dem Rheine zufliessenden Bache hin stattfindet; eine weniger steile Senkung zieht sich westlich der Hochfläche hin und in ihr ist das Dorf Biebernheim gelegen, das auf dem Plane nur durch den Namen angedeutet ist. Die Festung war mit der Stadt durch einen mit Palissaden und Erdaufwurf versehenen Weg verbunden, sodass der Verkehr zwischen Rheinfels und St. Goar gesichert blieb, solange beide Plätze selbst noch in der Gewalt der Besetzung sich befanden.

Auf dem rechten Ufer des Rheins liegen das Städtchen St. Goarshausen und die Katz, wie auf dem Plane ersichtlich ist. Zwischen dem Städtchen und St. Goar ging eine fliegende Brücke auf dem Strome hin und her, ausserdem besass die Schiffer- und Fischerklasse zahlreiche Boote auf dem Rheine.

Die Wegbarkeit in dem Gelände war noch mangelhaft, wenn man die Ansprüche der heutigen Zeit macht. Kunststrassen gab es noch nicht; die Verbindung wurde nur durch Feldwege erhalten, diese waren aber in der winterlichen Jahreszeit theilweise grundlos, zumal die durch den Hunsrück nach Rheinfels hinführenden Wege.

Über die Festungswerke lässt sich keine weitere Auskunft geben, als der kurz nach der Belagerung von 1692 gezeichnete Plan gewährt, da die einst so stolzen stattlichen

Mauern und Thürme, ein Schmuck des Rheinthals, der an Schönheit und Grösse mit Ehrenbreitstein um den Rang streiten konnte, seit länger als einem Jahrhunderte in Trümmern liegen.

Nur wenige Worte sollen den Vertheidigern gewidmet werden. Seit dem Jahre 1677, in welchem Landgraf Carl die Regierung Hessens antrat, ist hier die Zeit des stehenden Heeres zu rechnen. Denn nicht mehr wurden die Regimenter errichtet, um nach Beendigung des Krieges, für den sie aufgestellt wurden, wieder entlassen zu werden, wie meistens seither, sondern sie blieben von nun an im Allgemeinen bestehen. Allerdings machten die Kriege, welche Ludwig XIV. erregte, die nur wenige Jahre Zwischenzeit eines bedrohten faulen Friedens liessen, Heere erforderlich, die ohne eigentliche Absicht zu stehenden wurden.

Das hessische Fussvolk war zu jener Zeit noch zu einem Drittel mit der Pike, zu zwei Dritteln mit der Flinte bewaffnet, die Offiziere trugen die Partisane, eine Art Hellebarde, die Unteroffiziere das Kurzgewehr, eine kürzere Pike. Über die Bewaffnung, Ausrüstung, Exercitium und anderes Bemerkenswerte in der hier betrachteten Zeit findet sich Näheres in der Schrift „Die Feldzüge der Regimenter Ufm Keller und von Hornumb von Hessen-Cassel auf Schonen und auf Rügen 1677 und 1678 von C. v. Stamford. Cassel 1882 bei Freyschmidt". Anlage H. giebt den Bestand des Heeres 1692. Erst zu Ende des Jahres 1699 hatte das hessische Fussvolk die Piken abzuliefern, um durchgängig mit der Flinte bewaffnet zu werden.

Man hat daher anzunehmen, dass die Regimenter zu Fuss, welche Rheinfels besetzten, noch aus Pikenirern und Musketierern bestanden. Es scheint aber aus einer Nachricht des Tagebuches hervorzugehen, dass während der Belagerung die Pike durch die Muskete ersetzt wurde, denn am 16./26. Dezember trafen 400 Flinten in St. Goar ein, die Landgraf Carl aus Cassel gesandt hatte. Diese kann man nicht wol anders denn als Ersatz für Piken ansehen, da die Truppen mit feldtüchtigen Flinten ja versehen waren.

Bei der Schwäche der Besatzung ist es auch erklärlich, dass man mehr Feuergewehre auf den Wällen haben wollte und das Zeughaus zu Rheinfels enthielt, wie das Tagebuch sagt, nur altfränkische Flinten.

Landgraf Carl sandte nach Mittheilung an General von Görz vom 17./27. November 1692 den Ingenieur Schleenstein mit seinem Conducteur nach Rheinfels, der also während der Vertheidigung dortselbst Dienste geleistet hat. Zugleich wurden 2 Mineurs von Marburg und ein Stückjunker mit 6 Constabeln von Kassel nach Rheinfels beordert. Viele Bedürfnisse an Munition, besonders Pulver, Lunte u. A. hatte der Oberstlieutenant Heppe, der das Geschützwesen leitete, abzusenden.

IV. Die Vertheidigung bis zum 16./26. December.

Über die Vorbereitungen war der Monat November alten Stiles hingegangen, das über die Vertheidigung geführte Tagebuch beginnt dann seinen regelmässigen Bericht. Es heisst darin:

„Den 2./12. December hatten der Herr Generalmajor wiederum einen neuen Access und Recidive, so Sie dergestalt angriff, dass Sie zu Bette liegen mussten". Görz vermochte indessen Befehle und Anordnungen zu ertheilen. Der Rhein war mit einer Eisdecke übergezogen, welche jedoch nicht stark genug war zu tragen. Um die Truppen zum Übergange bereit zu haben, sandte der General an die östlich des Rheins stehenden Truppen Befehl, alsbald heranzurücken. Es waren dies das Leibregiment zu Fuss, das Regiment zu Fuss von Görz, 4 Compagnien des Regiments zu Fuss Prinz Carl, von dem 4 Compagnien unter dem Regimentscommandeur Obersten Du Mont bereits in St. Goar standen, sowie das Dragonerregiment des Obersten Barons Kettler.

Die ersten Nachrichten vom Feinde langten am 3./13. December an; hiernach zogen sich zu Meisenheim südlich des Hunsrücks Infanterie, Cavalerie und Grobgeschütz zusammen, doch war die Stärke noch nicht anzugeben, da

beständig aus den Festungen Zuzug stattfand. Bereits am 4./14. trafen nähere Nachrichten ein, die Artillerie würde 18 Stück und 10 Mörser umfassen, das Landvolk wäre aufgeboten, in der Gegend von Meisenheim würden ihrer 3000 Mann zusammengebracht, von denen $^1/_3$ mit Schippen, $^1/_3$ mit Spaten, $^1/_3$ mit Äxten versehen sei. Auch sollten die Leute alle vier Tage durch andere abgelöst werden.

Man konnte nun täglich dem Eintreffen der Franzosen angesichts der Festung entgegensehen: diese war nur von 200 Mann im Dienste des L. Ernst besetzt, die gerade im Stande waren, durch den Verschluss der Feste das Einrücken der Truppen des Landgrafen Carl zu verhindern. General von Görz der sich in einer verzweifelten Stimmung befinden musste, machte am 5./15. noch einen Versuch, den Landgrafen zur Aufnahme der Besetzung zu bewegen; dieser lehnte hartnäckig eine Absicht der Franzosen auf Rheinfels ab, dem entsprechend auch die Aufnahme von Besetzung, sprach die Ansicht aus, dass das französische Unternehmen gegen Boppard gerichtet sei und trieb seine Heuchelei so weit, dass er einen Boten an den Commandanten zu Boppard, Major von der Fels, sendete, um ihn von dem Anmarsche der Franzosen in Kenntniss zu setzen.

Es war die höchste Zeit, die längst vorbereiteten Massregeln auszuführen, wenn nicht die nur mit einer Wache besetzte Festung überfallen werden und schimpflicher Weise in Feindes Hand fallen sollte. Görz befahl, dass die am nächsten einquartierten Compagnien des Leibregiments z. F., von Korff, von Berlepsch und von Bülow, unverzüglich herbeieilen, die anderen Tag und Nacht marschieren sollten. Für die schon am rechten Ufer angelangten 4 Compagnien des Regiments Prinz Carl sollten 3 Losungsschüsse das Zeichen geben, über den Strom zu setzen und zur Festung zu marschieren. Die Eisdecke ging am 5./15. durch eingetretenes Regenwetter völlig wieder auf, Schiffe für den Übergang der Truppen wurden versammelt.

In dem Ernste der Lage zeigte sich die Vaterlandsliebe der Bevölkerung, an die jetzt grosse Opfer herantraten; die

Bewohner von St. Goar halfen bei den Arbeiten zur Vervollständigung der Befestigung ihrer Stadt, aus den Dörfern war das Vieh fortgetrieben worden, die Schiffer und Fischer nahm man mit ihren Schiffen in Beschlag u. A. Von dem Feinde wusste man am 5./15. dass er zu Pfalzfeld stand, 3 Wegstunden von Rheinfels, seine Vortruppen mussten somit noch am selben oder am folgenden Tage vor der Festung erwartet werden.

Nun war das Gaukelspiel nicht länger durchzuführen, durch das der Besitzer der Rheinfeste es verhindert hatte, dass der berufene Vertheidiger mit seinen Hessen in dieselbe einzog und ihre Wälle besetzte. „Mit Tagesanbruch des 6./16. Decembers, eines Dienstags, machten L. Ernstens Hochfürstl. Durchlaucht Anstalten zu ihrer Abreise und liessen dem Herrn Generalmajor die Defension der Stadt und Schlosses über“ heisst es im Tagebuche und weiter „Kurz hernach liessen sich des Feindes Vortruppen sehen und geschahen die 3 Losungsschüsse . . . Darbei sprang das grösste von unseren Stücken und blessirte einen Constable tödlich.“ Das war kein gutes Zeichen!

Aber nun eilten die alarmbereiten Hessen herbei, von den durch das Rheinthal donnernden Kanonenschüssen gerufen. Noch am Morgen zogen sie in die Festung ein, zuerst die 4 Compagnien Prinz Carl, dessen 4 in St. Goar bereitstehende die Vertheidigung der Stadt zu übernehmen hatten, ihnen folgten 2 Compagnien des Regimentes von Derenthal, nämlich die des Hauptmanns Johann Hielmar von Donop und die des Hauptmanns Schripp, während die Compagnie des Obersten Johann Gottfried Thomas von Derenthal in St. Goarshausen stehen blieb. Das Regiment Prinz Carl war kürzlich aus dem Felde gekommen und schwach an Mannschaft, zählte ausserdem viel Kranke, die Compagnie ist nicht stärker als 70 Köpfe anzusetzen; eine Compagnie von Derenthal war 60 Mann stark, demnach konnten zusammen mit den 200 Mann Haustruppe des Landgrafen Ernst die Werke an diesem ersten Tage nur von 270 Mann Prinz Carl, 120 Mann Derenthal und 200 Mann

Haustruppe besetzt werden. Nach dem Tagebuche befanden sich wenige Offiziere bei den Compagnien, sodass der Dienst ein sehr anstrengender war, der Major Friedrich von Boyneburg in der Schanz bis in den 4. Tag commandieren, die Mannschaft während der drei ersten Tage unabgelöst in den Werken stehen musste bis Verstärkungen eintrafen.

General von Görz war seit drei Tagen bettlägerig, er sandte jetzt den Obersten du Mont an seiner Statt hinauf zur Festung, um hier die Posten auszutheilen und besetzen zu lassen; er selbst wollte ihm folgen. Als aber der General zu Pferde steigen wollte, erscholl von Westen her Feuergefecht: die Franzosen machten vom Wackenberge her einen Angriff auf die Stadt St. Goar, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben. Görz ordnete Besatzung der Zugänge von dem ziemlich steil abfallenden Wackenberge zur Stadt an, worauf er zur Festung ritt und von ihr Besitz nahm; als er vom Pferde gestiegen war, zwang ihn sein Unwohlsein, sich alsbald wieder zu Bette zu legen. Doch behielt er die Oberleitung, liess sich über Alles Meldung machen und ertheilte dann die Befehle.

Das Gefecht dieses ersten Tages der Belagerung ging aus einer Erkundung hervor, die der französische Oberbefehlshaber Generallieutenant Graf von Tallard unternahm. Unter dem Schutze einer Truppenabtheilung näherte der General sich der Stadtbefestigung bis auf etwa 300 Schritte, ein Bürgerschütze, der mit anderen die hessischen Musketiere bei Vertheidigung der Vaterstadt unterstützte, erblickte vom Thurme der evangelischen Kirche aus inmitten des Gefolges einen durch glänzende Tracht und Federhut ausgezeichneten Reiter, nahm mit Recht an, dass dieser von Bedeutung sei und sandte ihm aus seinem Doppelhaken eine Kugel zu. Sie durchbohrte die Brust und fuhr an der Seite wieder heraus, die Thätigkeit des Feldherrn fand gleich im Beginne ihr Ende, er musste sich aus dem Lager fortschaffen lassen. Der Schütze, welcher durch den verhängnissvollen Schuss seiner Vaterstadt einen grossen Dienst leistete, war der Drechslermeister Johannes Kretsch. Schwerver-

wundet konnte Tallard den Befehl nicht weiter führen, wodurch zunächst eine Stockung in den Massregeln der Franzosen entstand; aber der Abgang des kühnen und tapferen Mannes, der bereits mit 26 Jahren General geworden war, musste seinen Kriegern als von schlimmer Vorbedeutung erscheinen.

Während des durch Tallards Erkundung hervorgerufenen Gefechtes hatte noch ein anderes stattgefunden. In dem Felde vor dem Dorfe Biebernheim, etwa einen Kanonenschuss westlich von Rheinfels, war eine Scheuer[1]) gelegen, die mit Palissaden umgeben als Vorposten diente und von einem Fähnrich mit 15 Mann besetzt war. Er hatte Befehl, bei Annäherung des Feindes das Gebäude in Brand zu stecken und sich zurückzuziehen; allein „der Feind hatte ihn übereylet", sodass er die Scheuer stehen lassen und sich mit Verlust von zwei Mann nach der Festung zurückziehen musste. Die französischen Vortruppen, Grenadiere und Dragoner, hatten diesen raschen Vorstoss ausgeführt.

In der Nacht zum 7./17. December nahmen die Franzosen nichts vor, sondern „hielten sich in ihrem Lager bei Biebernheim ganz still". Man erfuhr in der Festung die Verwundung ihres Oberbefehlshabers, die auch die Unthätigkeit in der folgenden Nacht erklärt.

Dagegen rückten in der Nacht zum 7./17 die Grenadiercompagnie des Hauptmanns Carl Ludwig von Bülow und die 9. Compagnie des Hauptmanns Johann Christoph von Berlepsch, beide vom Leibregiment zu Fuss, in Rheinfels ein, die der kleinen Besatzung 160 Mann Verstärkung zuführten. Oberst du Mont hatte im Laufe des 6./16. wieder den Befehl in St. Goar übernommen. In den beiden bedrohten Plätzen herrschte die angestrengteste Thätigkeit, um das viele Rückständige fertig zu stellen. Das Tagebuch gibt an, es hätten sich an Munition vorgefunden: 120 Centner Pulver, 50 Tausend Musketenkugeln, an Lunten etwas wenigs, 8000 Grenaden von denen 3000 gefüllt waren; man ging schleunig daran,

---

[1]) Im Plane mit Sch. bezeichnet.

die anderen noch zu füllen, von den Dächern wurde das Blei abgenommen, um Musketenkugeln daraus zu giessen. Das Zeughaus enthielt nur altfränkische unbrauchbare Musketen und noch 400 Stück, so Ihro Durchl. von Cassel geschickt hatten. Es ist anzunehmen, dass inzwischen das vom Landgrafen unter dem 17./27. November in Aussicht gestellte Pulver auf Rheinfels eingetroffen war. Die Geschosse der Kanonen und der Mörser betreffend hat sich nichts Gewisses feststellen lassen. General von Görz war noch in Frankfurt durch Schreiben vom 17./27. November von dem Fürsten angewiesen worden, „wenn es an Kugelmunition mangeln solle, bei den Hütten an der Lahn und in der Nähe schleunig zu bestellen“; doch ist eine Angabe darüber, ob dies geschehen sei, nicht aufzufinden gewesen. Da nun die Geschütze der Festung gefeuert haben, muss Munition sich gefunden haben.

Im französischen Lager traf der General de Choisy ein, ein geschickter Ingenieur, Gouverneur von Saarlouis, um die Belagerung von Rheinfels weiter zu leiten. Der Erdangriff wurde am 7./17. vorbereitet, wir hören „des Feindes Truppen marschirten hin und her“, deshalb wurde aus der Festung stark auf sie gefeuert. Abends gegen 7 Uhr rückte unter dem Schutze der Dunkelheit ein französisches starkes Corps bis auf etwa 300 Schritte von der Contrescarpe vor Schanze Speifeuer (im Plan Q) heran, nahm Aufstellung, worauf Arbeiterabtheilungen unter dem Schutze der Truppen die Aushebung der äussersten Linie, AA des Planes, begannen. Gleichzeitig wurde von der Scheuer Sch. her die Approche, der gedeckte Zugang bis an die erste Linie ausgestochen.

In der Frühe des 8./18. Decembers meldete Oberst du Mont, der Feind beabsichtige, die Stadt an 3 Orten zugleich anzugreifen; daraufhin erging an ihn Befehl „wenn der Angriff erfolge, solle er nur die Neustadt besetzen, damit er mit seinen noch unten liegenden 4 Compagnien sich nach der Festung zurückziehen könne“. Aus dem Plane ist ersichtlich, dass die unmittelbar unterhalb der Festung liegende Neustadt mit jener in gesicherter Verbindung stand.

Man hatte die Munition in der kurzen Zeit noch nicht ganz aus St. Goar hinaufschaffen können, da es an Pferden mangelte; es wurde daher vorbereitet, die noch in der Stadt befindliche mittels Nachen nach St. Goarshausen überzusetzen oder „wenn es nicht anderst sein wollte, sie bei retirade der letzten hessischen Compagnie in die Luft zu sprengen, um sie vor dem Feinde zu retten.“

Den heranmarschierenden Regimentern wurde Ordre auf St. Goarshausen geschickt; sie sollten wenn bei ihrer Ankunft der Feind sich noch nicht der Stadt St. Goar bemeistert habe, sogleich zur Neustadt sich übersetzen lassen und recta aufs Schloss marschiren, habe der Feind aber St. Goar genommen, was ihnen durch eine Rackete angezeigt werden würde, so hätten sie in der Nähe von St. Goarshausen stehen zu bleiben. General von Kerssenbruch hat die Weisung, durch seine Dragoner fleissig am Rhein patrouilliren zu lassen. Görz wollte also die Stadt St. Goar nicht gegen einen kräftigen französischen Angriff vertheidigen, sondern in diesem Falle die geringen anwesenden Streitkräfte in der Feste zusammenziehen. Er liess einen Bericht an Landgraf Carl abfassen, in dem er alle letzten Massnahmen meldete und am Schlusse aussprach „die Besatzung ist noch schwach und ich krank“. Er besorgte es möchte der letzte Bericht werden den er an seinen Fürsten absenden könne, da nach Einnahme von St. Goar wie von Boppard durch die Franzosen Rheinfels ober- und unterhalb abgesperrt sein würde.

Allein der Feind unternahm nichts auf die Stadt, obiger Bericht wurde nicht abgesandt und Du Mont blieb mit seinen 4 Compagnien in St. Goar. Dagegen traf um 4 Uhr Nachmittags des 8./18. ein Fähnrich vom Regiment Görz mit der Meldung ein, dass dessen Spitze selben Abends in Nastetten ankommen werde; noch in der Dunkelheit rückte jedoch Major de Copes mit 2 Compagnien des Regiments in Rheinfels ein, dann Major von Sacken mit seiner (6) Compagnie des Leibregiments zu Fuss.

Die Truppen hatten Gewaltmärsche gemacht, wie der

Befehl besagte „Tag und Nacht marschiren müssen“, um die Festung vor gänzlicher Einschliessung zu erreichen.

Während der Nacht vom 8./18. zum 9./19. war aus der Festung unablässig in das vorliegende Gelände gefeuert worden, um den Feind in seinen Arbeiten zu stören. Doch vollendete er die am Tage vorher begonnene Linie und erbaute in dieser die 1. Batterie B, für 6 halbe Karthaunen (24 pfünder Kanonen) gegenüber der Schanze „Speifeuer“; die Stücke konnten wegen des beständigen Regens, der die Wege grundlos machte, noch nicht in Batterie gebracht werden.

In der Frühe des 9./19. traf das Dragonerregiment des Barons von Kettler unter dem Major von Schöpping bei St. Goarshausen ein und wurde vorläufig in dieser Stadt einquartiert. Am selben Tage gegen Abend erreichten weiter 2 Compagnien vom Regimente Görz und 2 vom Leibregimente die Festung und „nunmehro begunte man sich nach und nach in besseren defensionstand zu setzen, indem die Posten zulänglicher besetzt und die Officiers auch zum theil die gemeinen wechselsweise abgelöst werden konnten, jedoch incommodirte der Tag und Nacht anhaltende Regen überaussehr, weiln darmit das Gewehr über und über nass wurde und den Leuten kein trockener faden am Leibe bliebe“, heisst es, „wiewohln dieses die Franzosen auch sehr gehindert, weiln sie in Approchen Knie hoch wasser und Morast gehabt.“ Die Lage der französischen Soldaten war hiernach fast noch schlimmer als die der hessischen.

Um eine Erkundung der französischen Stellungen vorzunehmen, wurden der Rittmeister von Buttlar mit 60 Dragonern und der Hauptmann Schotte[1]) mit 60 Musketieren vom Regiment Prinz Carl befehligt, in der Nacht zum 10./20. December auszurücken, um mit anbrechendem Tage das Lager auszuspähen. Doch kam Nachricht, dass der Feind alle Zugänge wohl besetzt halte, worauf Görz Gegenbefehl gab um bei der Schwäche seiner Truppen obige Abtheilungen nicht abgeschnitten zu sehen.

[1]) Schotte hatte im Regimente Prinz Carl unter Du Mont bereits den Feldzug auf Morea in den Jahren 1687/88 mitgemacht.

Buttlar ging nach dem rechten Ufer über, da das Futter für Pferde in St. Goar mangelte, dafür wurde Capitainlieutenant Leute mit der Derenthalschen Compagnie von St. Goarshausen nach der Festung gezogen.

Der Feind richtete Arbeiten gegen die Stadtbefestigung her, sie sind in dem Plane mit H. bezeichnet; es war daher ein Angriff zu erwarten, durch den im Falle des Gelingens Oberst Du Mont mit den in St. Goar stehenden Truppen abgeschnitten werden konnte. General Görz wiederholte seine früher ertheilten Weisungen an Du Mont „wenn er übermächtig angegriffen würde, sodass er es nicht aushalten könne, solle er sich mit guter Ordnung aus der Stadt nach der Festung ziehen, und seine Mannschaft für deren Vertheidigung erhalten. Der Oberst hatte zu seiner Verfügung 4 Compagnien von Prinz Carl und 60 Mann desselben die am 9./19. Abends von Rheinfels herabgesandt werden sollten, während Hauptmann Schotte mit seiner gleichen Anzahl hinaufmarschierte.

In der Stadt befanden sich noch 300 Centner Mehl. Der General befahl, die Hälfte davon nach der Festung zu schaffen und da es an Wagen dazu mangelte, wurden Buttlars Dragoner mit verwendet, bevor sie über den Rhein gesetzt wurden. Auch hatte Du Mont Befehl, die erforderlichen Bäcker mit zur Festung zu bringen, dabei wohl zu beobachten „dass sie sich nicht auf der retirade davon machten.“

Man erfuhr an diesem Tage vom Feinde, dass sein Geschütz sich bei Capellen 3 Wegstunden unterhalb von St. Goar, befinde, weil die Stücke so tief im Moraste versunken seien, dass man sie nicht herausbringen könne. Die schweren Geschütze jener Zeit waren sehr plump, hatten ungeheuere Gewichte und schwierige Fahrbarkeit; das Belagerungsgeschütz war von Metz auf der Mosel bis Mont Royal geschafft worden, von hier musste es zu Lande durch die bei dem übelen Wetter schrecklichen Abhänge des Hunsrücks geschrotet werden.

Um dem Angriff auf die Stadt entgegenzutreten, liess

Oberst Du Mont von seinen Leuten in der Nacht zum 10./20. December gegen die feindliche Linie bei H. eine Schanze aufwerfen, deren Lage in dem Plane nicht angegeben ist.

General von Görz richtete am 10./20. an den Churfürsten von Trier zu Coblenz die Bitte, einige Stücke Geschütz mit Munition und Zubehör zu senden, um solche auf die Berge des rechten Rheinufers zu pflanzen, von wo sie die französischen Angriffsarbeiten beschiessen sollten; der Churfürst hatte bereits Verschiedenes aus dem Zeughause zu Ehrenbreitstein in den letzten Tagen nach Rheinfels liefern lassen.

Über die Lage berichtete der General an Landgraf Carl am selben Tage. Durch äusserste Anstrengungen war es dem Feinde gelungen, seine 1. Batterie bei B mit 6 halben Karthaunen (24 Pfündern) zu bewaffnen und am Morgen des 11./21. das Feuer zu eröffnen; die Geschütze nahmen hauptsächlich den grossen Schlossthurm bei S. zum Ziele, dem sie Beschädigungen am Kranze zufügten, auch wurden verschiedene Leute der Besatzung verwundet. Dagegen sagten eingebrachte Gefangene aus, dass bei ihnen schon 400 Mann todt oder verwundet seien — unter ihnen der Oberbefehlshaber selbst; — an seiner Statt führe General von Choisy den Befehl über das französische Heer, dessen Stärke zu 18,000 Mann angegeben wurde.

Görz hatte die Krankheit soweit überstanden, dass er die Werke in Augenschein nehmen und die Posten besichtigen konnte, sodass er dem Obersten von Tettau, der im Auftrage des Landgrafen am 11./21. erschien, über die Lage auf Rheinfels und die Aussichten für die Vertheidigung persönlich Aufklärung zu geben vermochte.

Die Franzosen begannen an diesem Morgen die 2. Batterie bei C, für 4 halbe Karthaunen, rechts neben der 1. sowie einen Kessel für 2 Mörser bei G. beides in der 1. Parallele, Batterie und Kessel wurden am 12./22. fertig und zum Feuern bereit. Man bemerkte in der Festung den Bau der Mörserbatterie und traf deshalb Vorkehrungen gegen die von den Bomben zu erwartenden Gefahren, es heisst im

Tagebuche „deswegen man hierinnen fleissig ware, die Dächer herunter zu schmeissen und das Pflaster aufzubeben, sowohl die Magazins und Pulverhäuser mit Mist zu verschütten, umb Sie vor dem Brand zu versichern.“

In dem grossen Ravelin O war durch das französische Geschütz eine Schiessscharte „zu schanden geschossen und das Stück demontirt“, der Schaden wurde in der Nacht zum 12./22. ausgebessert, doch fand man, dass das Mauerwerk dieser — von Landgraf Ernst erbauten Schanze — obwohl stark und dick genug, noch viel zu neu war um die Gewalt des Geschützes zu bestehen, wie denn von den herumspringenden Steinen in der ohne des engen Contrescarpe Viele „gequetscht“ wurden.

Die Franzosen sappierten an dem Abend des 11./21. gegen die Schanze „Meisenkasten“, P, die Festungswerke feuerten gegen diese Arbeit, die am 12./22. fortgesetzt wurde, während die feindlichen Batterien B und C stark das Ravelin Q und den Meisenkasten beschossen. Die Hessen in St. Goarshausen warfen dagegen auf dem Patersberge eine Batterie für 6 Stück auf, in welche die vom Churfürsten von Trier gesandten Geschütze gebracht wurden und von da aus auf die französischen Linien feuerten, ihr Fortschreiten erschwerend.

Um ihre Approchen gegen das hessische Feuer zu decken führten die Franzosen am 13./23. eine Linie gegen die Katz (die auf dem Plane nicht angegeben ist) sowie eine andere gegen die Schanz (muss diejenige sein, in welche die 4. Batterie, E, zu liegen kam) und bauten die Batterie J auf dem Werlauer Berge, aus der sie dann das Schloss beschossen.

Durch das anhaltende Feuer des Feindes war vom grossen Ravelin die defension (die Brustwehr) fast ganz herunter gekämmt und der Thurm an der Meisenkastenschanze so arg zugerichtet, dass er begann zu hangen als ob er nach den nächsten Schüssen herunterfallen müsste. General Görz befahl nun, um die im Thurme befindliche Mannschaft zu sichern, dass sie sich herausziehen solle um zu erwarten bis

der Meisenkasten herunterfiele und sodann sich stracks wieder darauf zu postiren.

Die französische Batterie auf dem Werlauer Berge, J, eröffnete am 14./24. aus 3 halben Karthaunen das Feuer, durch welches schon nach kurzer Zeit die hessische Schiessscharte unter dem Schlossthore zerschossen und das hier aufgestellte Geschütz gefechtsunfähig gemacht wurde, sodass es zurückgezogen werden musste. Die französische Linie gegen die „Schanz“ wurde verlängert. Das gewaltige feindliche Feuer brachte den Thurm zum Sturze vom Meisenkasten, doch wurde keiner der Vertheidiger beschädigt, da sie ihn verlassen hatten; die stürzenden Steinmassen füllten aber den Graben vor dem grossen Ravelin an dieser Seite zu einem grossen Theile aus und die Besatzung erwartete infolge dessen, dass der Feind den günstigen Umstand benutzen werde, um zu stürmen. Auch bildeten die Franzosen auf den Approchen eine Sturmcolonne, allein das schleunige Wiederbesetzen des Meisenkastens durch die Hessen, nachdem die Trümmer und der Staub zur Ruhe gekommen waren, hielt sie noch davon ab, den blutigen Versuch an diesem Tage zu wagen. Ein von Frankfurt zu St. Goar eintreffendes Schiff landete Munition Schanzzeug und andere Bedürfnisse, an denen es noch fehlte.

Ein besonderes Erlebniss für die Besatzung führte der Nachmittag des 14./24. Decembers herbei. Landgraf Carl von Hessen kam auf einer Höhe jenseits des Rheins an „von der Sie mit grosser animositet der Soldaten ersehen wurden.“ Welch’ ein Augenblick für die tapferen und treuen Kriegsmänner die von einem zahlreichen, auch tapferen Feinde bedrängt, in den engen Mauern und Schanzen eingeschlossen, ihr Kriegerloos über sich ergehen lassen mussten — als sie nun ihren Landesfürsten auf Bergeshöhe gegenüber erscheinen sahen. Sie jubelten, war ihnen doch gesagt dass der Kriegsherr für ihr Schicksal auf das eifrigste sorgend sich bemühe ein Truppencorps zu sammeln, mit dem er ihnen Entsatz in Rheinfels bringen wolle. Unvergessliche Stunden für Alle hier oben!

Der Landgraf hatte die Absicht gehabt, persönlich sich in der Festung selbst von ihrer Lage zu überzeugen; dies würde auf die Besatzung begeisternd eingewirkt haben, wäre freilich auch ein gefährliches Wagnis gewesen, da es sich hätte ereignen können, dass der Landesherr in der belagerten Feste eingeschlossen wäre. Deshalb mag auch die Umgebung des Fürsten ihm davon abgerathen haben, umsomehr als er ausserhalb der Festung weit mehr zu ihrer Befreiung zu thun vermochte als hinter ihren Wällen. Er hielt in diesen Tagen sich in dem festen Bergschlosse Reichenberg auf der rechten Seite des Rheins nicht weit von St. Goarshausen auf, wo er die Berichte des Generals Görz empfing und ihm Befehl ertheilte. Der General wurde am 14./24. angewiesen, die ihm untergebenen Obersten, Oberstlieutenants und Majore zu einem Kriegsrathe zu versammeln, denen er die vom Landgrafen aufgesetzten Fragen zur Beantwortung vorzulegen hatte. Der General berief alle Stabsofficiere von Rheinfels und St. Goar am Morgen des 15./25. Decembers zusammen, von denen jeder Rang eine Stimme für sich bildete. Es wurde ihnen vorgehalten, dass wenn der Feind von Annahung eines succurses vernehmen sollte, er den bedeckten weg mit dem Degen in der Hand zu forciren suchen werde. Dieweiln aber unsere geringe und schlechte Werke so dahinter liegen, den feindlichen Canonen nicht widerstehen können, wie denn einigen davon die defension schon benommen, der bedeckte weg aber, welcher allein in puren Palissadirung bestehet, woferne solcher mit der force angefallen werden solte, ohne hazardirung vieler Manschaft nicht zu behaubten seyn wirdt, Alß haben Ihre Hochf. Durchl. gnädigster Herr mir befohlen, denen Herrn Obristen, Obristlieutenants und Maiors nachfolgende Puncten vorzuhalten, darüber Ihre meinung schriftlich zu vernehmen, darnach dero mesures weiter einzurichten, Solchemnach wird gefragt,

1. Ob der bedeckte Weg des tages über mit kleinen Posten allein zu besetzen sey, vndt man es auf defension der dahinter liegenden Haubtwerke ankommen lassen soll; Undt da der feindt denselben mit Gewalt forciren wirdt, dass

sodann derselbe mit guter Ordnung zu quittiren vndt sich in die dahinter stehenden Werke zu postiren Oder aber solchen auf alle weiß manuteniren solle biß der feindt ihn mit gewalt occupirt,

2. Ob man auf den fall, da der feindt des bedeckten weges auf eine odere andere Arth sich bemeistert, sodann die völlige Infanterie aus der stadt herauffziehen und dieselbe quittiren solle; Oder ob man sich getraue mit denen 3 heroben stehenden Regimentern sowol die Werke alß endlich auch den Corps de la place zu behaubten,

3. Wenn der feindt der Wercke sich bemächtigt hätte und nun den inneren Platz attaquire, Ob man vermeine, sich mit denen darunten gebliebenen in der Stadt nichts desto weniger zu halten undt des feindes anfall zu erwarten, Oder ob man dieselben über den Rhein übersetzen lassen solle,

4. Ob ein außfall zu hazardiren, oder ob man allein auf die defension bedacht seyn vndt die Leuthe menagiren solle,

Hierauf heißt es, Auf vorgesezte Puncten ist mein Votum:

ad. 1. Daß der bedeckte Weg nach beygehender Specification mit 120 Mann in vieren Posten zu besezen, welche dem feindt falls er sie angreifen würde möglichen wiederstandt zwar thuen sollten, iedoch aber, wenn sie der force nicht länger wiederstehen können, sich auß dem bedeckten weg zurückziehen vndt hinter die palissaden so hinter demselben stehen sich sezen, weiln der bedeckte weg enge vndt zu besorgen, daß bei der Retirade confusion entstehen mögte, die gemeldt Palissaden aber sindt laut der Specification stark zu besetzen und hinter denenselben die äusserste defension zu versuchen,

2. Man solle noch 4 Comp. vom Schwildensischen Regiment herauff inß Schloss ziehen, die übrigen 5 Comp. aber nebenst dem Du Mont'schen Regiment zu defension der Stadt darinnen lassen,

3. Wenn schon der feindt der Wercke sich bemeistern solte, müsste dennoch die gedachte Mannschaft darinnen

bleiben undt nicht über den Rhein hinüber gehezet werden, weiln man allenfallß die Stadt genommen würde, sie dennoch durch die Neustadt entweder herauff salviren oder übersezen könnte, zumahlen des feindes Infanterie nicht in dem stande undt capacite zu seyn glaube Schloss undt Stadt zugleich zu attaquiren,

4. Außfälle zu hazardiren, wolte ich gar nicht rathen; Nachdem dardurch die Mannschaft hazardirt wirdt, dargegen der verhoffende Abbruch nicht in vergleich kommt,

Rheinfelß, den 15./25. Dec. 1692. *G. L. S. von Görz.*

Die untergeschriebenen Obristen sind der Meinung:

ad. 1. Der bedeckte Weg müßte des tags über nothwendig mit mittelmässiger force besetzt bleiben, aber imfall derselbe attaquirt werden solte sich zware soviel möglich tefendiren, alßdann mit guter Ordre hinter die ersten pallissaden sich retiriren, vndt were dabey sehr gut wenn dieser weg könte miniret oder mit Bomben belegt werden,

2. Die stadt muß vor allen Dingen der Communication halber wolbesetzt bleiben; Solte aber die Noth es erfordern, müssen 4—500 M. von dar inß Schloss gezogen werden, nachdeme die hierobenstehende Regtr. nicht complet, auchtheilß Comp: Darvon noch zurücke sindt,

3. Man halte darvor, daß man die Stadt und Schloss quovis modo äusserst zue behaupten trachte, und alles erwartte, Es sey denn daß Ihr Durchl. weiln Dero ganze Infanterie engagirt ist, ein, oder andere disposition zu machen belieben wolten,

4. Die leuthe zu conserviren wirdt ein außfall nit vor ratsam gefunden inbetracht daß die außfälle müßen continuirt werden welcheß aber viele leuthe kostet, vndt aber dieseß vff denen bergheusern, da man nit en front herauffmarchiren kan, tifficil falle.

Du Mont. J. E. Sames.

Ohnmaßgebliche Meinung. (Der Obristlieutenants.)

1. Punkt. Daß der bedeckte weg mit mittelmäßigen die dahinter liegende werker aber mit stärkerer Manschafft zu besetzen, damit wen der feindt solchen bed. weg for-

cirte, die darinnen stehende M. sich unter faveur des fewerß auß gemelten werken salviren, vndt man also diese wercker mit gesamter handt mainteniren könnte;

2. So lange wier noch Meister von den außenwerken seyn, hielten wier dafür, daß nicht allein die hier oben liegende Manschafft bliebe, sondern auch zu soulagirung dießer einige Manschafft täglich von St. Goar herauf komme, wen aber die außenwerker verlohren undt nur das Corps de la place übrig ist, halten wir dafür, daß dieße drey Regimenter zu behauptung dieses platzes zu viel undt einige Manschafft davon noch über Rhein zu schicken seyn;

3. Die stadt könne doch maintenirt werden und die darinnen liegenden Regimenter auff den fall der extremität sich nichts Desto weniger salviren;

4. Ob zwar nicht ohne, daß weiln I. Durchl. gantze Infanterie hier ist, man dieselbe auf alle weiß zu conserviren trachten solle; so hielten wir doch für rathsam, einen außfall zu tentiren; wen nemlich zuvor gewisse Kundschafft daß der feindt dem vorgeben nach schwach seye, eingezogen, massen sowohl der feindt in seiner fronte alß auch von unserer rechten Handt gegen den berg verdeckt, des feindeß Flance leichtlich beyzukommen, vndt weil der feindt kein place des armes hat übern hauffen zu werfen undt auch allenfallß die retirade ohne gefahr gegen gemelten Berg wieder zu machen sey.

Rheinfelß, den 15./25. Dec. 1692.

O. H. v. Löwenstein. L. Schantz. V. Goclenius. J. H. von Ufflingen.

Vota der Majors auff vorgelegte 4 punkte.

1. Wird für rathsam gehalten, daß man den bedeckten weg der Contrescarpe, mit Kleinen posten besetze, dargegen die Traversen und innen wercke wohl verstärke.

2. Die Statt zu verlaßen wird nicht für gut gefunden, belangend die 3 Regimenter so hieroben stehen vermeinet man, Selbige bestand sein können, genugsamen wiederstandt zu thun, sollten Sie aber Sich geschwächt befinden, könten noch 4 Compgnien auß der Statt, zur Verstärckung herauff gezogen werden.

3. So lange Sich die Festung der Communication mit der Statt bedienen kann, wehre die Statt in alle wege zu defendiren, wann aber solche Communication wieder verhoffen gäntzlich solt abgeschnitten sein, wehre am besten, zu conservirung Ihro Durchl. trouppes die Völcker über Rein zu setzen, undt die Statt mit guter manier zu quittiren.

4. Einen außfall zu hazardiren, wird sehr gefehrlich gehalten, undt dörfte volck kosten, des feindes Linien zu übermeistern, zu dem die retirade schwehr fallen, weil der Feind durch ruinirung der innen wercke, unß alle Bedeckung des feuers benommen, undt zu befürchten, der feindt zugleich in die contrescarpe mit eindringen möchte.

W. C. Schenk zu Schweinßburg.
J. L. Bernholt von undt zu Eschau.
De Copes Boyneburgk.

Nach dem Kriegsrathe erliess der Commandant die folgende Anweisung für die Besatzung.

Die in die Werke commandirte Mannschaft wird folgender gestalt postiret:

Speyfeuer	30
Fuchßloch	30
Dachsloch	30
Cloak	30
Sa.	120

In den Palissaden hinter dem bedeckten Wege:

Cloak	100
Rechter Hand grossen Ravelin	100
Linker Hand desselben	100
Vor das Neue Ravelin	100
Sa.	400
Neue Ravelin	100
Grosse Ravelin	100
Graben	100
Schanz	100
Sa.	400

Die übrige Mannschafft der Regimenter werden nachgehends bey entstehen Allarm auf nachfolgende Posten eingetheilet:

Das Leib-Regiment — In die Schanz,
General-Major Görz Rgt. — In den Abschnitten des Lustgartens,
Sames Regiment — Im Schloss,
5 Compagnien von Schwildenz besetzen den Graben gegen dem Werlauer Bergk, das Ziegenthal undt das Ravelin gegen der Neustadt etc.

Rheinfelß, den 15./25. Dec. 1692. *G. L. S. Von Görz.*

Die Schriftstücke mit der Abstimmung des Generals und der 3 Classen wurden dem Landgrafen baldigst übersandt; der von drei Stimmen gefasste Beschluss, den verdeckten Weg nicht bis auf das Äusserste zu vertheidigen, sowie die Ansicht, dass die Stadt St. Goar festgehalten werden müsse, fand die Bestätigung des Landgrafen.

Nachmittags des 15./25. bemerkte man viel Bewegung in den französischen Linien, Herbeischleppen vieler Faschinen und erwartete schon, Sturmcolonnen anlaufen zu sehen; doch kam es an diesem Tage noch nicht dazu. Die Approchen hatten sich nun den Festungswerken so weit genähert, dass die hessischen Mörser ihre Spitzen mit Erfolg bewerfen konnten.

Das unausgesetzte heftige Feuer der französischen Batterien und die aus dem Kessel G auf die Werke fallenden mächtigen Bomben hatten den Meisenkasten P und das grosse Ravelin O zu Grunde geschossen. Die Belagerten legten daher in der Nacht vom 15./25. zum 16./26. in dem diesen beiden Werken vorliegenden Graben einen Abschnitt zur Vertheidigung an, d. h. sie warfen auf der Sohle dieses Grabens eine Notbrustwehr auf, die ihnen nach der feindlichen Seite hin Deckung gewährte, sodass sie den Graben besetzt halten konnten.

Das Verhalten der Franzosen liess den baldigen Sturm erwarten, der Commandant traf daher alle geeigneten Vorbereitungen, um die Sturmcolonnen in ihrem Todeslaufe zu

empfangen; die Besatzung musste auf das angestrengteste arbeiten, um die schwereren Beschädigungen an den Werken einigermassen herzustellen und anderes Notwendige herzurichten. Doch die wackeren hessischen Krieger hatten Tages vorher ihren Landesfürsten jenseits des Rheins auf der Höhe erblickt; er hatte ihren Mut ihre Ausdauer stärken wollen, das fühlten sie und neue Kraft, fester Wille auszuharren in dem Höllenschlunde belebten sie.

V. Die Stärke der Besatzung.

Wir sind zu dem Zeitpunkte gelangt, in welchem die Besatzung die Zahl erreicht hatte, mit der sie vertheidigt worden ist. Genau zu ermitteln ist sie jedoch nicht, weil die darüber vorhandenen Angaben einander widersprechen, unvollständig und theilweise nicht erklärlich sind. Das Tagebuch der Belagerung führt nur Compagnien an, ohne ihre Kopfstärke mitzutheilen; dann ist erhalten die Vertheilung der Besatzung des Generals von Görz vom 15./25. December, weiter die „Tabella", die jedenfalls nach der Aufhebung der Belagerung aufgestellt sein muss, aber noch im Jahre 1692. Auf Befehl des Landgrafen Friedrich II. wurden im Jahre 1774 von Strieder, Schmincke und Professor Lubert Haas zu Marburg Forschungen angestellt, um zu ermitteln, welche Truppen in Rheinfels und St. Goar im December 1692 gestanden hätten, wie stark sie gewesen seien, sodann welche hessischen Truppen und in welcher Stärke Landgraf Carl zum Entssatze der Festung herangeführt habe. Die genannten Gelehrten forschten in den Acten der Kriegspfennigmeisterei, der Kriegskasse allen ihnen zugänglichen Schriftstücken des Archives aus der in Rede stehenden Zeit und erstatteten dann Berichte. Diese sind in der Bibliothek des Schlosses Wilhelmshöhe aufbewahrt worden und befinden sich heute im Staatsarchive zu Marburg. Sie haben bei der Schwierigkeit durch die vielen Veränderungen hindurch den Faden zu finden, nicht Alles aufzuklären vermocht und auch Irrthümer begangen; so wird z. B. angegeben, es sei in Rheinfels eingerückt Prinz Carls Regiment, 8 Compagnien . . .,

dann verschiedene Compagnien von du Mont, doch ist du Mont der Oberst von Prinz Carls Regiment gewesen und dieses oft nach ihm benannt.

Ich habe die Stärke nach dem Tagebuche, den Forschungen von 1774 und verschiedenen Angaben des Generals von Görz ermittelt, doch den erhaltenen Zahlen kein Vertrauen schenken können. Dann habe ich „die Tabella etc. a°. 1692“, welche in den Anlagen mitgetheilt wird, mit den übrigen Schriftstücken verglichen und bin dadurch zu dem Ergebnisse gelangt, dass die Tabella vor allem Anderen als Grundlage zur Feststellung der Besatzung angesehen werden muss. Da sie doch 1774 in der fürstlichen Hofbibliothek vorhanden gewesen ist, durfte man annehmen, dass die oben genannten Männer von der Tabella Kenntniss gehabt haben; indessen war es mir nicht möglich, die 1774 ermittelten Ergebnisse mit den Zahlen der Tabella zu vereinigen.

Letztere war der Schlussrapport an den Landgrafen nach geendigter Belagerung, trägt jedoch keine Unterschrift, sodass eine verantwortliche Persönlichkeit fehlt. Dennoch scheint es unbedenklich, den Rapport als vom General von Görz erstattet zu betrachten. Derselbe enthält übrigens recht grosse Unklarheit in einigen Stücken, die hier hervorgehoben werden muss, ehe wir zur Benutzung des Schriftstücks schreiten.

Die Rubriken der einzelnen Grade und die Summe derselben „Dienstbahre“ — was heute Dienstfähige genannt werden würde — sind verständlich, ferner die Rubriken „Kranke, Blessirte, Todte und Gefangene“, denn es ist klar, dass diese nicht Dienst thun können. Allein, welche Bewandtniss es mit den Rubriken „Unteroffizier und Fourierschützen“ habe, ist mir nicht gelungen zu entziffern. Ich habe mich daher entschlossen, in zweifacher Weise die Stärke der Besatzung zu bestimmen, das eine mal nach der Summe der „Dienstbaren“, wie sie beim Beginne der Belagerung gewesen sein mag, das andere mal nach der Summe dieser Dienstbaren und der 6 Rubriken — Unteroffizier . . .

Gefangen — zusammengenommen. Ich bin dabei mir bewusst, dass vielleicht die Angaben der Tabella doch in anderem Sinne aufzufassen seien, allein ich bin der Meinung, dass grosse Fehler nicht begangen werden, wie ich die Tabella auslege.

Zu bemerken ist noch, dass in der Tabella die 3 Compagnien Derenthal gar nicht erscheinen, obwohl das Tagebuch ihr Einrücken verzeichnet hat. Ich vermute deshalb, dass diese Compagnien in einem der Regimenter der Tabella stecken und führe sie nur beim Einrücken selbständig an. Es soll nun das Einrücken der hessischen Truppen in Rheinfels angegeben werden, wobei die Zahl zunächst dem Namen des Truppentheils, die aus der Summe der „Dienstbaren" ermittelt ist, die in Klammer daneben die aus der Summe der Dienstbaren und der 6 folgenden Rubriken zusammengenommen gefundene bedeutet.

Die gewöhnliche Besatzung von Rheinfels bestand aus 200 Mann im Dienste des Landgrafen Ernst. Nach dem Tagebuche rückten in die Festung ein: am 6./16. December 4 Compagnien des Regimentes Prinz Carl (Oberst du Mont) 271 Mann (320), sowie 2 Compagnien des Regiments Derenthal, 120 Mann (1774 ermittelt) am 7./17. 2 Compagnien des Leibregiments zu Fuss, 196 Mann (286), 8./18. 2 Compagnien des Regiments Görz 280 Mann (378), 1 Comp. des Leibregiments 98 Mann (143), 9./19. 2 Comp. Görz 280 Mann (378), 2 Comp. Leibregiments 196 Mann (286), 1 Comp. Derenthal 60 Mann. Die vorbenannten Truppentheile ergeben bis zum 10./20. December ausser der Rheinfelser gewöhnlichen Besatzung 1501 Mann und wenn man die eingeklammerten Zahlen annimmt, 1971 Mann. Mit dieser Stärke, die von Tage zu Tage zunahm, wurde der Dienst in den Festungswerken gethan, vom 10./20. an mit 1701, im höchsten Falle mit 2171 Mann.

Zwar verzeichnet das Tagebuch am 10./20. „noch waren die Regimenter schwach und die Compagnien nicht alle angelangt", indessen berichtet es von da an nicht weiter über das Eintreffen von hessischen Truppen. Man ist daher

auf die Tabella angewiesen und hat die Verfügung des Generals Görz vom 15./25. Dezember über die Besatzung zum Vergleiche, wie auch noch andere Umstände zu berücksichtigen sind. In jener Verfügung vertheilt Görz 920 Mann, für die übrig bleibende Mannschaft bestimmt er bei Alarm Sammelplätze und zwar für das Leibregiment, die Regimenter Görz und Sames, sowie für 5 Compagnien Schwildens (Regt. Prinz Wilhelm). Das Einrücken von Sames und Schwildens ist im Tagebuche nicht vermerkt, da aber der Commandant sie verwendet, ist an ihrer Anwesenheit vor dem 15./25. nicht zu zweifeln. Oberst Sames hat am Kriegsrathe des 15./25. theilgenommen, wogegen die Anwesenheit des Obersten Schwildens zweifelhaft ist, obwohl Görz von 9 Compagnien seines Regimentes spricht. In seiner Abstimmung bei dem Kriegsrathe widerspricht er sich jedoch, indem er 4 Compagnien Schwildens von St. Goar heraufnehmen und 5 Compapnien zur Vertheidigung in der Stadt lassen will, während er in der eben erwähnten Vertheilung zugleich 5 Compagnien Schwildens in die Festungswerke bezeichnet. Man darf daher annehmen, dass die Stadt ausser den 4 Comp. Prinz Carl noch 5 Comp. Schwildens zu ihrer Vertheidigung gehabt hat, welche Oberst du Mont leitete; die ersteren zu 271 Mann (320) die letzteren zu 337 Mann (395) gerechnet, ergiebt für St. Goar eine Truppenstärke von 608 Mann (715) zur Abwehr eines Angriffs.

Entsprechend den im Vorhergehenden angestellten Berechnungen haben wir die Stärke der Besatzung vom 15./25. an wie folgt anzunehmen. Zu den für den 10./20. ermittelten Zahlen von 1701, höchstens 2171 Mann sind für die Festung zuzurechnen: Das Regiment Sames mit 451 Mann (589) und 4 Comp. Schwildens 270 Mann (316), sodass nunmehr der Commandant auf den Wällen von Rheinfels 2422 Mann, höchsten Falls 3076 Mann zu verwenden hatte.

Erst am 19./29. December rückten die in der „Tabella“ aufgeführten 300 Mann des Oberrheinischen Kreisregiments aus Coblenz zur Verstärkung der Besatzung in Rheinfels ein, drei Tage nach dem Sturme. Sie dürfen gar nicht in An-

schlag gebracht werden, da sie zur Vertheidigung nicht beigetragen haben.

VI. Die Vertheidigung vom 16./26. bis zur Aufhebung der Belagerung.

Freitag der 16./26. December stieg über dem Kampfplatze herauf, wo zwei zähe entschlossene Gegner sich nun schon seit zehn Tagen bekämpften. Morgens landete ein Schiff von Frankfurt zu St. Goar und brachte 400 Flinten, die Landgraf Carl aus Kassel gesandt hatte. Baldigst wurden sie zur Festung hinauf geschafft und an die Truppen vertheilt, denen sie gerade noch zu dem Sturme recht kamen.

Die Karthaunen der französischen Batterien schmetterten ihre 24 pfündgen Vollkugeln in die Wälle der Lünette Speyfeuer, und des an diese anstossenden Fuchsloches T, eines Abschnittes der Contrescarpe, während die Bomben in hohen Bogen hinter die Wälle fielen, und beim Crepiren durch ihre Sprengstücke Tod und Vernichtung in das Innere der Werke trugen. Die Batterie für die Mörser, der Kessel bei G., war schon am 12./22. aufgeworfen, begann ihr Feuer aber erst am 16./26. Nachdem die Werke, gegen die sich der Sturmangriff richten sollte, stundenlang von den französischen Geschützen bearbeitet waren, erdröhnten um 2 Uhr nach Mittag die Signalschüsse.

Die in der Parallele bereitgestellten 10 Compagnien Grenadiere brachen auf dies Zeichen vor. In wildem Anlaufe stürzten sich diese ausgesuchten Krieger auf die Contrescarpe vor dem Speyfeuer und dem Fuchsloche, wie das Tagebuch berichtet, „der Feind thete den ersten Anlauf unter faveur seiner Canonen und Bomben so furioes, dass unsere Soldaten anfänglich sich retiriren mussten.“ Doch alsbald sammelten die Hessen sich wieder und jagten die Franzosen wieder hinaus, ein wütender Kampf wogte zwischen den Vertheidigern, die auf den ihnen anvertrauten Wällen ihr Leben nicht achteten und den für Ruhm und Ehre kämpfenden tapferen Grenadieren hin und her. Die Franzosen hatten in der ersten Ueberraschung der Besatzung sich in der Spitze der

Contrescarpe vor dem Speyfeuer eingegraben — da wo später die 5. Batterie F. erbaut wurde — allein trotz aller heldenmütigen Anstrengungen der Grenadiere vermochten sie nicht, von hier aus weiter in den Werken vorzudringen. Unter „horriblem Feuer" währte der Kampf bis in die finstere Nacht, also in dieser Jahreszeit etwa drei Stunden. General von Görz leitete persönlich die Vertheidigung, hielt sich in den Stunden blutigen Ringens in der „Schanz" auf und eilte mit dem Degen in der Faust an die bedrohtesten Punkte, durch Einsetzung des eigenen Lebens seine Hessen zu begeistern.

Ein furchtbares Schauspiel war es, das Franzosen und Hessen an diesem 16./26. December 1692 aufführten; reihenweise waren die Grenadiere im Anlauf vor den Wällen von den ihnen aus grosser Nähe entgegen gefeuerten Musketschüssen, den Handgranaten gestürzt, zahlreiche Opfer forderte der erbitterte Kampf auf den Wällen und dahinter, wo die Gegner sich Mann an Mann hin und her trieben. Waffen aus dem Mittelalter waren heute aus dem Rüsthause der Festung hervorgeholt, Morgensterne schmetterten auf die Feinde nieder, Sturmsensen schnitten eine furchtbare Ernte.

Endlich setzten Dunkelheit und Erschöpfung dem Morden ein Ziel, die Trümmer der Grenadiercompagnien wichen von der Contrescarpe zurück, von dem Feuer der Hessen verfolgt. Diese hatten grosse Verluste erlitten. Oberstlieutenant Valentin Goclenius[1]) vom Regiment Sames hatte den Befehl in dem angegriffenen Posten; er hatte mit seiner Sturmsense bereits zwei Feinde erlegt, da riss ihm eine Kanonenkugel beide Beine weg, doch rief der Sterbende seine zurückgedrängten Leute an, ausharren, denn man könne auf die Erhaltung der Festung hoffen, weil ja der Landgraf mit Entsatz heranrücke. Es blieben noch todt im Sturme: Die Hauptleute von Busch und Leisemann, der Capitainlieutenant Rolaz du Rosey, Lieutenant Beest, ein Lieutenant vom Leibregiment, Fähndrich Rückrodt, Volon-

[1]) Goclenius war 1677 als Lieutenant im Regiment Ufm Keller mit nach Schonen und Rügen ausgezogen.

tair Quernheimb und Lieutenant Link von der Rheinfelser Garnison, im Ganzen 9 Offiziere, sowie 60 Gemeine. Eine beträchtliche Anzahl waren verwundet, von Offizieren de Copes, der Fähndrich Kuhn u. a., die Zahl der verwundeten Gemeinen lässt sich nicht angeben, sondern steckt in der Gesammtzahl des Verlustes während der Belagerung.

Ungeheuer waren die Verluste der Franzosen bei dem Sturme; ein am folgenden Tage in der Festung eintreffender Deserteur sagte aus, dass die 10 Compagnien Grenadiere, die den ersten Anfall gethan, fast ganz ruiniret und fast alle Offiziere derselben getödet oder verwundet seien. Um die Grenadiere zu ersetzen, seien von jeder der übrigen Compagnien des Belagerungsheeres 2 Mann zu Grenadieren gemacht worden, 100 Wagen voll Verwundeter seien nach Mont Royal abgeführet.

Aus dem Umstande, dass Goclenius von einer Kanonenkugel getödet wurde, nachdem er bereits zwei Feinde erlegt hatte, ist es ersichtlich, dass das französische Geschütz bei Beginn des Sturmes sein Feuern nicht eingestellt hatte, dass es hinter seinen eigenen Grenadieren herschoss; mehr oder weniger Opfer dieser tapferen Männer sind also durch die französischen Kanonenkugeln gefallen. Eine Erklärung für diese Thatsache ist nicht zu geben; es sind höchst vereinzelte Beispiele in der Kriegsgeschichte verzeichnet, dass ein General schonungslos in einen Knäuel der eigenen und feindlichen Truppen feuern liess um letzteren zu schaden, Napoleon I. hat sogar auf weichende italienische Regimenter seiner Armee mit Geschütz feuern lassen, allein in dem hier erwähnten Falle kann man weder das Eine noch das Andere annehmen.

Einige Umstände bei dem Sturme des 16./26. Decembers sind im Tagebuche in Unklarheit gelassen und es ist mir nicht gelungen, Gewissheit darüber zu erlangen. Es sind dies folgende. Aus der Angabe im Tagebuche vom 17./27., wonach die 10 Compagnien Grenadiere, so den ersten Anfall gethan, fast ganz ruiniret . . . waren, darf man den Schluss ziehen, dass noch anderes Fussvolk an dem Angriffe theil-

genommen habe. Hierüber ist aber nichts erwähnt und da auch die Kopfstärke der Grenadiercompagnien nicht angegeben ist, so ist alles ungewiss. Aus der Angabe des französischen Deserteurs, es seien 100 Wagen voll Verwundeter nach Mont Royel geschafft worden, geht hervor, dass die Franzosen ungeheuere Verluste erlitten hatten, wenn auch nur einige Mann auf jeden Wagen gebettet gewesen sind. Wie viele todt geblieben waren, ist ganz unbekannt und da eine Compagnie selten stärker als 150 Mann war, so wurde angenommen, es hätten hiernach 1500 Grenadiere den Sturm ausgeführt, von diesen eine Zahl von mehreren 100 Mann todt und verwundet geblieben sein; der Ausdruck „die Grenadiere waren fast ganz ruiniret" ist dann durchaus angemessen. Es mag also dahin gestellt bleiben ob noch Compagnien von Musketieren beim Sturm den Grenadieren gefolgt sind; doch ist dies wahrscheinlich bei der langen Dauer des Kampfes.

Ein anderer zweifelhafter Umstand ist, dass Grebel in seiner Schrift drei Punkte bezeichnet, gegen die sich gleichzeitig der französische Sturmangriff richtete, nemlich Speyfeuer, Cloake und Fuchsloch (S. 196) während das Tagebuch nur Speyfeuer und Fuchsloch angibt. Schon aus letzerem Grunde allein bin ich der Ansicht dass es in der Wirklichkeit auch so gewesen ist, aber etwas anderes bestärkt mich noch darin. Die Cloake R liegt an der nördlichen Seite der Festungswerke, die sehr nahe an dem zum Gründelbache abfallenden Berghange hinzog, wie der Plan der Belagerung anschaulich macht. An dieser Stelle würde eine Sturmcolonne sich nicht haben entwickeln können. Aber Grebel hat, wie ich annehmen muss, einen Plan der Belagerung gar nicht vor Augen gehabt, ja wohl kaum einen Plan der Festung aus jener Zeit, denn seine Angaben über den Sturm sind mit dem vorhanden gewesenen beschränkten Raume nicht in Einklang zu bringen. Er lässt drei Sturmcolonnen, jede von 1000 Mann, gleichzeitig anrücken, denen in einiger Entfernung drei andere, auch jede von 1000 Mann, folgen. Gegen Speyfeuer Q und Fuchsloch T lässt sich die

Entwickeluug von 4000 Mann noch denken, da die vorderste, in die Werke selbst eingreifende feindliche Linie noch nicht vorhanden war; gegen die Cloake R indessen konnten 2000 Mann nicht anrücken, ohne sich selbst zu hindern.

Grebel gibt die Quellen aus denen er seine Angaben geschöpft hat, nicht an, ist also nicht zu controlliren, daher vermag ich letztere nur hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit zu prüfen und muss hiernach starke Zweifel an seiner Darstellung aussprechen. Sie erscheint mehr für einen Roman berechnet als für wahrheitsgetreue Beschreibung des Herganges dieser Kriegsthat, die auch ohne übertriebene Zuthaten in sich das wahre Heldenthum enthält.

Dabei sind die Angaben über Personen vielfach unrichtig, und es ist nicht gut in Einklang zu bringen, dass z. B. General Görz 5 Wunden davon getragen habe und doch nach dem Sturme am Abend an den General von Kerssenbruck einen Bericht über den Sturm geschrieben habe. (Siehe Anlage A.)

Am Abend des 17./27. December hielt der Commandant infolge eines neuen Befehls des Landgrafen einen Kriegsrath ab. Der Fürst wollte dessen Ansicht wissen, ob es besser sei, „die Besatzung zu menagiren und nur den Feind in den Werken zu erwarten“ oder „denselben mit Ausfällen zu incommodiren?“ — Es wurde beschlossen, keinen Ausfall zu thun und also „des hazards sich zu überheben“, welches abermal gnädigst bestätigt wurde.

Es erscheint daher unwahrscheinlich dass, wie Grebel angibt, Ausfälle gethan sind, da die abgehaltenen Kriegsräthe sie verworfen hatten und nur in dem vom 15./25 die Obristlieutenants sich für das bei so schwacher Besatzung sehr kühne Unternehmen ausgesprochen hatten.

Gegen Abend des 17./27. liess der Feind Appell schlagen, eine weisse Fahne in den Approchen aufstecken und suchte um einen Waffenstillstand zur Begrabung der Todten nach. Doch senkte sich bereits die Nacht herab, General Görz, der in der „Schanz“ zugegen war, hielt dafür, dass die Franzosen sich der Waffenruhe zur Fortsetzung ihrer Ar-

beiten bedienen möchten und schlug solche ab, hingegen liess er anbieten, wenn der französische General auf 24 Stunden den Stillstand halten wolle so könne er ihm accordirt werden.

Die abgesandten Unterhändler schützten aber vor, dass sie darzu von ihrem General keinen Befehl hätten, es wurde ihnen eröffnet sich zu retiriren und als sie sich nicht alsbald hierzu entschlossen, wurde auf sie gefeuert, worauf sie sich in ihre Laufgräben zogen.

Der folgende Morgen, Sonntag 18./28. December liess zwei neue Linien entdecken, welche die Franzosen in der Nacht gezogen hatten, durch die sie bis in das Glacis gelangten, vor dem Fuchsloche T. Man musste einen neuen Sturm erwarten, da die inneren Werke auch ausserordentlich stark von dem feindlichen Feuer beschädigt waren. Gegen Mittag erschien in Landgraf Carls Auftrage der Feldzeugmeister Graf Augustus zur Lippe, um sich von der Lage der Festung zu überzeugen. Nachdem er von Allem den Augenschein genommen hatte, ging er noch selbigen Tages wieder zur Armee ab, die der Landgraf zum Entsatze zusammenbrachte.

Die französischen Ingenieurs, Artillerieoffiziere und Soldaten arbeiteten mit höchster Anstrengung und Tapferkeit in so grosser Nähe der Werke, Franzosen und Hessen rangen jetzt um den Boden der Festung selbst. Letztere bemerkten am 19./29. abermal „eine feindliche Batterie vf der Spitze der Contrescarpe und währte das Kanonieren je länger je heftiger von nächsten Batterien.“ Diese neueste muss die im Plane mit F bezeichnete 5. Batterie für 2 halbe Karthaunen gewesen sein; die 4. Batterie des Planes E ist in dem Tagebuche nicht angegeben, doch führt dieses auch die 3. Batterie D nicht auf und man hat für diese Thatsachen nur das Zeugniss des Planes. Die Batterien D und E beschossen die Werke, nachdem die Batterien B und C ihr Feuer hatten einstellen müssen, weil die oben genannten in der 2. Parallele gebaut waren und in grösserer Nähe feuerten. Batterie F war Breschbatterie, ihre Halbkarthaunen waren dem „Spey-

feuer“ ganz nahe auf den Leib gerückt, ihre 24 pfündgen Kugeln fegten in die geradlinig hier hinter einander liegenden Werke, Speyfeuer, Meisenkasten, Pastede, die Geschosse die keines von diesen trafen, gingen in das Haupt- und Kernwerk der Feste, die Schanz. Das grosse Ravelin Q hinter dem Fuchsloche T war besonders stark mitgenommen und man erwartete auf dies Ravelin den nächsten Sturm.

Der Churfürst von Trier hatte dem Commandanten auf seine Bitte einige Mineurs zugesendet, Görz liess jetzt unter dem grossen Ravelin eine Mine anlegen; sobald die Franzosen es mit stürmender Hand nehmen würden, sollte die Sprengung der Mine ihnen das Grab bereiten.

In der Frühe des 20./30. erschienen Deserteurs vor den Posten, die im Verhör aussagten, die Franzosen seien entschlossen noch einen kräftigen Sturm zu unternehmen, um sich mit einem Schlage der Festung zu bemächtigen, wenn dies aber misslingen sollte, die Belagerung aufzuheben. General Choisy musste zur Entscheidung drängen, da die Verluste seiner Truppen in dieser Nähe der Festungswerke sehr gross waren. Seine Sappeurs arbeiteten unter dem Schutze des Wälzkorbs, ausser den zwei am 18./28. früh entdeckten kurzen Linien vor dem Fuchsloche T beschien das Licht des Morgens am 20./30. noch eine neue Sappe die in das Glacis führte. Es ist nur angemerkt „der Feind hatte eine neue Linie gegen das Fuchsloch gezogen“ man kann hiernach nicht genau diejenige bezeichnen, welche gemeint ist.

Im Laufe des Tages zeigte sich im Bereiche der Belagerungsarbeiten wieder vermehrte Thätigkeit, Faschinentragen und andere Anstalten, die auf die Absicht eines Sturmes deuteten. General Görz traf daher auch seine Vorbereitungen und konnte jetzt dem Kommenden mit noch grösserer Zuversicht entgegen sehen als bei dem ersten doch mit höchster Tapferkeit von den Franzosen durchgeführten Angriffe.

Aber die beste Waffe gegen den Ansturm der Franzosen trugen die hessischen Krieger in ihrer Brust — ein tapferes Herz, das sich nach dem Kampfe sehnte. In dem

Tagebuche heisst es nach Angabe der Thätigkeit des Feindes: „Dagegen ware unsere Soldateska sehr courageux und wünschten alle, auch die vom Kreisregiment, welche in voriger Action noch nicht hier gewesen, dass es nur bald angehen möchte, der festen Resolution, dem Feind noch besseren Widerstand, als das vorige mal zn thun.“

Die hier erwähnten vom Kreisregiment waren erst am 19./29. aus Coblenz eingetroffen; es waren 316 Mann des Oberrheinischen Kreisregiments, das als Besatzung in Coblenz stand und aus verschiedenen Contingenten sich zusammensetzte, darunter auch einige hessische Compagnien. Landgraf Carl war Obrist des oberrheinischen Kreises.

Die Kampfeslust wurde wieder nicht gestillt, wir hören nur „es unterbliebe aber der Sturm.“ Einen schweren Verlust erlitt die Besatzung gegen Mittag des 20./30. December: eine Stückkugel schlug von einer Palissade einen Splitter ab, dieser „riss dem Major Bernholt von Eschau die Nase fort und zerquetschte ihm das ganze Gesicht so dass er nach schrecklichen Schmerzen am Abende verschied.“ Johann Ludwig Bernhold von und zu Eschau hatte die 4. Compagnie des Regiments Prinz Wilhelm. Bei Grebel ist sein Name verwechselt mit dem eines Majors Berthold, der die Artillerie commandirt haben soll. Die Zahl der Verwundeten, damals „Gequetschte“ genannt, war durch den Sturm am 16./26. sehr gesteigert, in der Festung fehlte es sowohl an Räumen wie an Verpflegungsmitteln für selbige, der Commandant liess daher die Verwundeten und die Kranken nach St. Goarshausen und Bornich schaffen, um sie in diesen Orten besser unterzubringen und zu pflegen.

Die Arbeiten des Feindes schritten immer weiter, es zeigte sich am Morgen des 21./31., dass er seine letzten Linien mit einander verbunden hatte, sowie dass seine Batterie gegen das grosse Ravelin aufgeworfen war „um dasselbe von der anderen Seite zu flanquiren“. Diese Angabe des Tagebuches ist mit dem Plane nicht in Einklang zu bringen. Dieser ist höchstwahrscheinlich bald nach der Belagerung auf Befehl des Landgrafen Carl aufgenommen,

das Tagebuch war während derselben von einem Offizier niedergeschrieben und beide für die Darstellung des für die hessischen Krieger so ruhmreichen Ereignisses höchst wichtigen Actenstücke konnten in den Hauptsachen mit einander übereinstimmen. Dies ist hinsichtlich der französischen Batterien nicht der Fall und es ist nicht auszumachen, welche Bewandniss es mit den letzten vom 19./29. und 21./31. habe. Die Schwierigkeit würde sich am leichtesten heben lassen, wenn man in dem Plane die mit F als 5. Batterie bezeichnete zur 4. übereinstimmend mit dem Tagebuche erklärte dagegen die Batterie D als die 5. rechnen würde. Dies würde mit dem Berichte des Generals Görz an Landgrafen Carl vom 21./31. December, Anlage C, stimmen. Dann würde nur die Batterie E übrig bleiben, die das Tagebuch nicht aufgeführt hat, wie bereits oben bemerkt wurde.

Von der Stadt Frankfurt langten am 21./31. December 2 Stücke Geschütz zu Lorch an, die gegen die französische Batterie auf dem Werlauer Berge aufgepflanzt werden sollten. Allein die Bergabhänge und hohlen Wege setzten infolge des Regenwetters so grosse Schwierigkeiten entgegen, dass der Vorspann und die commandirten Leute die Geschütze nicht fortschaffen konnten. Diese Geschütze, die in die Batterie 10 bestimmt waren, sind daher gar nicht mehr zur Wirksamkeit gelangt, da sie erst nach Abzug der Franzosen in Batterie kamen.

In dem französischen Lager brannten in der Nacht vom 21./31. zum $\frac{\text{22. December}}{\text{1. Januar}}$ viele Feuer, man hörte viel Rufens, bemerkte das Fahren von Fuhrwerken, sodass in der Frühe des folgenden Tages Kundschafter ausgeschickt wurden, um festzustellen, ob der Feind seinen Abzug vorbereite oder ob es nur „Ombrage“ sei. Die französischen Geschütze feuerten heftiger als je auf die Festungswerke und das Schloss, auch waren in der Nacht zum $\frac{\text{22. December}}{\text{1. Januar}}$ noch 2 Sappen gegen das Fuchsloch T vorgetrieben. Die vorgeschickten Kundschafter hatten wohl die ungewöhnliche Bewegung und Unruhe in dem französischen Lager bemerkt, aber ihren eigent-

lichen Zweck nicht feststellen können und so hielt man in der Festung noch immer sich auf einen Sturm gefasst.

Der Tag des $\frac{\text{22. December}}{\text{1. Januar}}$ verging in dieser Spannung unter dem beständigen Feuer der französischen Geschütze, durch das General de Choisy seine Absicht auf das Beste verdeckte. Die hessische Artillerie erwiderte auf das Kräftigste des Feindes verderbenschleudernde Grüsse.

Doch als am $\frac{\text{23. December}}{\text{2. Januar}}$ das Licht des Tages graute, zeigte sich den beobachtenden Posten in der Festung eine grosse Überraschung: weggeführt waren die Karthaunen von den Batterien, von wo seither ihr Mund seine Schrecken gesandt hatte, unbesetzt von dem Fussvolke zeigten sich die Erdwälle, hinter denen es 17 Tage lang in Regen und Koth unter den Geschossen der hessischen Geschütze und des Kleingewehrs einen schlimmen Aufenthalt ausgestanden hatte. Die Flammen des angezündeten französischen Lagers wie des nach der barbarischen Kriegführung der Franzosen in Brand gestecken Dorfes Biebernheim leuchteten zu dem Abzuge des feindlichen Heeres. Welches Hochgefühl musste des Commandanten Brust schwellen, als er sich von dem Stande der Dinge selbst überzeugte, befreit von dem mächtigen, tapferen Bedränger war die ihm anvertraute Feste; nur mit eigener Kraft hatte seine heldenmütige Besatzung die Werke vertheidigt, von denen ein grosser Theil Trümmerhaufen waren. Sofort bethätigte sich auch jetzt wieder die Energie des Generals, die während des blutigen Ringens seinen Offizieren und Fussknechten ein leuchtendes Beispiel gab. Görz ertheilte dem Oberstlieutenant von Buttlar Befehl, mit seinen 300 Mann vom Kreisregiment die 1. Parallele AA zu besetzen und mit Zerstörung der Approchen (Laufgräben) zu beginnen.

Das französische Heer hatte sich nach dem Walde gezogen, der westlich von Biebernheim sich damals erstreckte und hielt hier in Schlachtordnung bis Nachmittags 3 Uhr um den Abzug seines Geschützes und seines Gepäcks zu sichern. Nun hatten die französischen Krieger die Zerstörung der Arbeiten vor Augen, die sie mit so grossen Opfern an Blut und

Leben errichteten, ohne ihren Zweck zu erreichen — welch' eine Demütigung![1])

Eine Verfolgung würde dem durch die waldigen Abhänge des Hunsrüks zurückziehenden Heere mit seinem ausserordentlichen Geschütz- und Fuhrwerkstrosse grosse Verluste beigebracht haben; doch General Görz durfte mit seiner schwachen und von der Vertheidigung erschöpften Besatzung derartiges nicht unternehmen, Reiterei aber, welche die besten Dienste hätte leisten können, stand ihm nicht zu Gebote. Den Kriegern vom Kreisregimente wurde noch die Genugthuung zutheil, einzelne Zusammenstösse mit den Vorposten des feindlichen Heeres zu haben und einige gefangene Franzosen von diesem letzten Scharmützel ihrem Commandanten vorzuführen.

Am Tage nach dem Abzuge des französischen Heeres, Sonnabend den $\frac{\text{24. December}}{\text{3. Januar}}$ erschien spät Abends der hessische Landgraf auf Rheinfels. Es hatte ihn gedrängt, seine getreuen Regimenter früher von der furchtbaren Beschiessung und Bestürmung zu befreien, doch all sein Eifer und seine Mühe hatten die Truppen für das Entsatzheer nicht früher zusammen bringen können. Nun musste er die höchste Anerkennung und seinen fürstlichen Dank dem ausgezeichneten Führer seiner tapferen Hessen und diesen selbst für das ohne äussere Hilfe Geleistete aussprechen.

Der folgende Tag war ein Sonntag, der Fürst und seine Krieger brachten dem Höchsten in feierlichem Gottesdienste Lob und Dank für die an ihnen sichtbar gewordene Unterstützung in der schweren Bedrängnis dar. Während in der Stadtkirche von St. Goar das Te Deum laudamus erklang,

---

[1]) Grebel erwähnt, eine Volkssage habe überliefert, die Franzosen hätten ihr Belagerungsgeschütz in dem Walde vergraben, als sie abmarschiren wollten, setzt aber hinzu, das Geschütz sei in Montroyal angekommen. Ein Schreiben des Generals von Görz an den Grafen zur Lippe vom $\frac{\text{28. December 1692}}{\text{7. Januar 1693}}$ scheint den Ursprung jener Sage anzudeuten. Darin sagt er „es sei nicht abzusehen, wie man die eingesunkenen französischen Stücke fortbringe, indem sie mit allem Vorspanne vom ganzen Lande nicht fortzuschaffen, der ihm aber ermangelte“... Was daraus geworden, ist nicht ersichtlich, nur die eingesunkenen Stücke mögen später zu „eingegrabenen“ geworden sein.

gaben alle Geschütze der Festung und die ganze Musketerie drei Salven ab. Nach dem Gottesdienste nahm Landgraf Carl den Zustand der Festung in Augenschein. Von diesem Tage, $\frac{\text{25. December}}{\text{4. Januar}}$ ist ein Schriftstück im Staatsarchive zu Marburg vorhanden, welches über den Zustand der Werke und was daran geschehen müsse, Auskunft gibt.

Dass der Landgraf über die Besatzung eine Heerschau auf dem Felde vor der Festung abgehalten habe, wie Grebel berichtet, erwähnt das „Tagebuch“ nicht; daher lasse ich auch dieses dahingestellt sein und nehme an, dass die Truppen die einer jeden zugetheilt gewesenen Festungswerke besetzt hatten, als der Kriegsherr sie besichtigte. Dieses erscheint mir naturgemässer: Der General, die Offiziere, die Krieger, alle im höchsten Waffenschmuck, standen bereit, die Vertheidigung fortzusetzen, die sie so heldenmütig zur Abwehr des siegessicheren Feindes geführt hatten.

So sah der Kriegsherr die hohe Rheinfeste mit den Waffen seiner Hessen starrend, im höchsten Triumphe; er erkannte ihre Thaten auf das Wärmste an, freilich nur mit den Worten, die aber einen hohen Wert für seine Landeskinder hatten, denn noch war die Zeit der Orden nicht gekommen. Wie sehr er aber die Tapferkeit schätzte ist daraus zu erkennen dass er Anfangs Willens gewesen ist, dem Obristlieutenant Goclenius da, wo er sein Leben gelassen, ein Denkmal zu setzen; doch haben sich Bedenklichkeiten gezeigt, über welche nichts überliefert ist (Berichte von 1774, Staatsarchiv Marburg).

Nachdem er die notwendigsten Anordnungen für die Herstellung der Werke und sonstige Verhältnisse getroffen hatte, verliess Landgraf Carl Rheinfels und St. Goar am Montage den $\frac{\text{26. December}}{\text{5. Januar}}$ gegen Mittag und begab sich auf die Katz zu kurzer Besichtigung. Die Compagnie des Obristen Derenthal unter Capitainlieutenant Leute wurde daselbst zur Besatzung hinterlassen, der Fürst fuhr am Nachmittage noch zu Schiff nach Coblenz.

VII. Der Entsatzversuch des Landgrafen Carl.

Mit grossem Eifer hatte sich, wie wir sahen, der hessische Fürst bemüht, die wichtige Festung zu einer nachhaltigen Vertheidigung in Stand zu setzen. Als dann das französische Heer erschien, strebte er danach, eine Truppenmacht zu vereinigen, mit der er selbst seinen schwer bedrängten Hessen Hilfe von aussen bringen wollte. Durch Verhandlungen mit den Generalstaaten, Churbrandenburg, Churpfalz und dem Bischofe von Münster erlangte der Landgraf die Mitwirkung von Brandenburgischen, Churpfälzischen und Münsterischen Truppen, die sich in der zweiten Hälfte des Monats December nach altem Stile in der Gegend von Coblenz zusammenzogen. Ihre Stärke kann jedoch nicht bestimmt angegeben werden und ist selbst von den dabei befindlich gewesenen hessischen Truppen nur annähernd ermittelt worden. Da das Entsatzheer zu einem Zusammenstosse mit dem französischen nicht gekommen ist, begnüge ich mich, die Anzahl der hessischen Truppen zu erwähnen.

Die im Jahre 1774 angestellten Nachforschungen haben ergeben, dass 6 Regimenter hessische Reiterei in dem Entsatzheere mitgezogen sind, und zwar: Das Leibregiment zu Pferd, 300 Mann, das Regiment von Gräffendorf, 360 Mann, das Regiment des Generals von Spiegel, 300 Mann, das Regiment zur Lippe unter dem Obersten von Dittfurth, 300 Mann, die den Landgrafen begleitende Leibgarde zu Pferd, 150 Mann und das Dragonerregiment von Kettler, 360 Mann, im Ganzen 1770 Pferde. Diese Reiterei, ausser der Leibgarde zu Pferd, war nach einem im Staatsarchive zu Marburg vorhandenen Schriftstücke vom 15./25. December 1692 in der Gegend von Schloss Reichenberg und Nastetten vertheilt. Das Regiment von Kettler war gleich anfänglich in St. Goarshausen bereit gestellt worden und dem Generalmajor Bernd Simon von Kerssenbrück aufgetragen worden, mit den Dragonern am rechten Rheinufer fleissig auf- und abwärts Kundschaft zu üben.

Das hessische Fussvolk bestand aus denjenigen Theilen der oben aufgeführten Regimenter, die nicht in den bedrohten Orten Rheinfels, St. Goar, St. Goarshausen und Katz als Besatzung verwendet wurden. Die Nachforschungen des Jahres 1774 berechnen diesen Rest auf zusammen 1100 Mann, welche Landgraf Carl in dem Entsatzheere herangeführt habe, sodass in diesem an Reiterei und Fussvolk zusammen 2870 Mann hessischer Truppen mitgezogen seien.

Der Landgraf befand sich auf dem festen, mit Geschütz versehenen Schlosse Reichenberg in Mitte seiner Truppen und setzte diese in Bewegung, als die Churbrandenburger, Churpfälzer und Münsterschen Völker sich näherten. Am 18./28. December überschritt die hessische Reiterei bei Coblenz den Rhein, am 19./29. ebenso das Fussvolk und der Marsch wurde gegen das französche Heer vor Rheinfels gerichtet. Die Wege waren durch das schon länger dauernde Regenwetter ausserordentlich schlecht und setzten dem Vormarsch des kleinen Heeres eben solche Schwierigkeiten entgegen, als sie den Franzosen die Belagerung und die Herbeischaffung von Material und Bedürfnissen erschwert hatten.

Der General von Choisy vernahm am 21./31., dass die von mehreren Seiten heranrückenden deutschen Truppen sich in 3 Meilen Entfernung von seinem Lager vereinigt hätten und ihr Angriff drohe. Da entschloss er sich, die Belagerung aufzuheben, um nicht zwischen zwei Feuer zu kommen. Sein Rückzug war von den Deutschen bedroht und musste mit möglicher Eile ausgeführt werden, auch fanden unbedeutende Scharmützel statt. Der höchst beschwerliche Marsch, durch das schwere Geschütz und den Wagenpark sehr behindert, richtete sich auf Montroyal an der Mosel, welche Festung als Stützpunkt und Hauptrückhalt für die Unternehmung gegen Rheinfels diente.

General von Görz berichtete am $\frac{\text{28. December 1692}}{\text{7. Januar 1693}}$ an den Feldzeugmeister Grafen zur Lippe zu Coblenz und sagt dabei „vom Feinde Nachricht, dass er sich zu Castellaun zu setzen suche.“ Hier fand das französische Heer auf der Höhe eine gute Stellung, um sich nach dem eiligen Abbruche der Be-

lagerung zu sammeln. Von Castellaun hatte es noch zwei Märsche bis zu dem auf dem linken Moselufer liegenden Montroyal zu machen.

VIII. Die Verluste der Hessen und der Franzosen.

In den Umständen liegt es begründet, dass die hinter Wällen und Mauern kämpfenden weniger Verluste erleiden, als die vom offenen Felde aus durch Gräben und aufgeworfene Deckungen nach und nach der Festung sich nähernden Truppen. So war es auch bei Rheinfels der Fall. Die Stärke der Besatzung haben wir annähernd kennen gelernt, die Stärke des Belagerungsheeres ist indessen noch weniger zuverlässig zu ermitteln, da die darüber erhaltenen Angaben von einander erheblich abweichen. Die militärische Geschichte Ludwigs XIV. von de Quincy gibt das Corps des Generals Grafen Tallard zu 12 000 Mann an, in denen einige Reiterei einbegriffen ist. Ein anderer militärischer Berichterstatter derselben Zeit, de Riencourt, zählt das französische Heer und das mitgeführte Geschütz auf und gibt ihm 18 schwache Bataillone, sowie 4 Regimenter Fussvolk. Der „Rheinische Antiquarius“ berichtet, dass Tallard mit 18 000 Mann Rheinfels eingeschlossen habe, später 10 000 Mann Verstärkung mit 10 groben Stücken und 4 Mörsern angelangt seien.

Am 11./21. December gaben eingebrachte Gefangene die Stärke des französischen Heeres zu 16 Bataillonen an; diese scheint auch der Wirklichkeit im Anfange entsprochen zu haben, denn die Gefangenen hatten gewiss nicht die Absicht, ihr eigenes Heer schwächer erscheinen zu lassen als es war. Mit den weiterhin angekommenen Geschützen mussten an sich Truppen zum Schutze marschiren, ausserdem wird es glaubhaft berichtet, dass französische Verstärkungen nachgesandt worden sind.

Riencourt war Offizier in der Garde des Königs, hatte die Mittel und Wege sich Kenntniss über die kriegerischen Ereignisse zu verschaffen und schrieb seine Geschichte wenige

Jahre nach der Belagerung von Rheinfels. Nimmt man dementsprechend seine Zahlen als zutreffend, so würden die 18 Bataillone, ihre Stärke zu 600 Mann gesetzt, 10 800 Mann ergeben, und die 4 Regimenter, jedes zu 1600 Mann angenommen, 6400 Mann. Da noch einige Reiterei zu dem Corps gehörte, kann man dieses im Ganzen gegen 18 000 Mann stark setzen. Die Bedienung der Geschütze gehörte mit zu diesen, sie wurde nicht gezählt.

Der Verlust der Hessen betrug nach der dienstlich aufgestellten „Tabella“, die als Abschluss nach dem Abzuge der Franzosen anzusehen ist, 116 Mann todt, 398 Mann verwundet, wobei die fünf hessischen Regimenter in Rechnung gestellt sind.

Der Bericht des Commandanten an den Landgrafen vom 20./30. December führt die Offiziere mit Namen auf, es sind 10 todt geblieben, 5 verwundet worden. Gemeine meldet dieser Bericht 120 todt und 234 verwundet, in denen die vom Oberrheinischen Kreisregimente enthalten sind. Dass schliesslich die „Tabella“ weniger Todte angibt, als am 20./30. December der Bericht (Anlage B) mag auf einem Irrthum beruhen, wie es in den täglichen Kämpfen, wo Schwerverwundete vielleicht schon als todt angesehen wurden, erklärlich ist. Zählt man die Verluste zusammen, so ergeben sich für die Vertheidigung von Rheinfels und St. Goar insgesammt 17 Offiziere todt und verwundet, 316 Gemeine und Unteroffiziere todt und verwundet. An dieser Stelle erscheint es begründet, die Zahlen der Todten und der Blessirten, wie die „Tabella“ sie angiebt, zu rechnen und unter diesen die Unteroffiziere anzunehmen; die Bedeutung der Rubriken „Unteroffizier“ und „Fourierschützen“ muss dahingestellt bleiben.

Gehen wir zu dem Verluste der Franzosen über, so herrschen über diesen noch grössere Unsicherheit und Verschiedenheit der Angaben. Gewiss ist, dass das Belagerungsheer ausserordentliche Verluste erlitten hat, neben denen der Dienst in den vom Regen gefüllten Belagerungsarbeiten viel Krankheiten mitgebracht haben wird. Schon am 11./21.

December gaben die französischen Gefangnen an, dass bei ihnen etwa 400 todte und blessirte sein möchten; das Feuern ging aber unaufhörlich fort und wurde mitunter aus der Festung auch bei Nacht fortgesetzt, um das Fortschreiten der Belagerungsarbeiten aufzuhalten. Der 3 Stunden dauernde Sturmangriff am 16./26. kostete aber den Franzosen ungeheuere Opfer, für die nur eine nähere Angabe unmöglich ist, da die überlieferten zu allgemein gehalten sind. Der Rheinische Antiquarius sagt, die Franzosen hätten 4000 Mann, die Hessen 300 Mann verloren. Wir sahen, dass der hessische Verlust 333 Mann betragen hat und daher scheint auch der französische nicht übertrieben zu sein und kann mindestens zu 4000 Mann angenommen werden. Eine grosse Anzahl Offiziere waren bei dem Sturme am 16./26. December gefallen und eine Aufzeichnung besagt, dass nach Briefen aus Paris während der Belagerung 70 Capitains, 100 Lieutenants und ebensoviel Fähndriche geblieben seien; dies mag wohl übertrieben sein, aber wenn man auch diese Zahl halbirt, so bleiben noch 135 Offiziere als gefallen, während die Hessen 10 Offiziere als todt angeben. Jedenfalls haben die französischen Regimenter und Bataillone eine sehr grosse Zahl Menschen vor Rheinfels verloren und sind in einem zerrütteten Zustande abgezogen, der ihre Widerstandskraft beeinträchtigte.

Eine Anzahl Offiziere wie Gemeine der Franzosen waren gefangen in hessischer Gewalt geblieben, sie wurden, nachdem 14 Tage ihrer Gefangenschaft verflossen waren, nach Boppard geschickt, um auf französisches Gebiet gebracht zu werden, wie viele es waren, hat sich nicht ermitteln lassen.

Nach der „Tabella“ sind 3 Hessen gefangen gewesen.

An Material hat das Belagerungsheer grosse Einbusse erlitten wie der Umstand beweist, dass ein Theil des schweren Geschützes stecken geblieben ist, den der Commandant am $\frac{\text{28. Dezember 1627}}{\text{7. Januar 1693}}$ an den Grafen zur Lippe berichtet. Leider ist eine nähere Angabe über die Zahl jener Karthaunen nicht aufzufinden gewesen. Nur von der in dem Belagerungsparke vorgefundenen Eisenmunition ist ein Verzeichnis noch vorhanden, nach welchem von den Franzosen 11980 Stückkugeln

hinterlassen waren und zwar 24℔er, 16℔er, 12℔er, 6℔er 4℔er, 3½℔er, 3℔er, 2℔er, 1½℔er und ½℔er Geschosse; die französische Artillerie führte also 10 verschiedene Caliber, zu denen die Wurfgeschütze kommen, Mörser und Haubitzen.

Ob die ganzen Karthaunen, 48℔er, noch in Gebrauch waren, lässt sich nicht erkennen, da vor Rheinfels keine aufgestellt worden sind. Die hessische Artillerie in Rheinfels bestand aus 1—16℔er Schlange, 7—12℔er, 4—6℔er, 2—4℔er langen Stücken, 4—4℔er Regimentstücken, 2—3½℔er, 6—3℔er, 2—2℔er, 1—1½℔er Schlangen, 2—½℔er, 3 Schrotstücken. Bei allen vorgenannten Stücken waren nur 6 Protzwagen, welche von Cassel mit den Stücken gekommen waren und „haben sich hier keine befunden“. Es heisst dann noch in dem Verzeichnisse des Geschützes auf Rheinfels: Eiserne Stücke: 2—6℔er auf Schiffaffütten, stehen in der Stadt am Rhein, 1—2℔er, ist nicht wohl brauchbar, 3—1℔er auf Schiffaffütten, stehen 2 in der Stadt am Rhein. Mortier: 1—90℔er, 1—30℔er, eiserne 1—26℔er und 1—20℔er. Dann ist noch eine Anzahl Geschütze und Mörser zu St. Goarshausen, der Katz und Schloss Reichenberg aufgeführt.

Auffallen muss die grosse Anzahl verschiedener Caliber auf beiden Seiten, welche es sehr erschweren musste, für jedes einzelne eine genügende Menge an Munition mitzuführen. Triftige Gründe für eine solche Musterkarte verschiedener Caliber sind nicht zu finden, die Zwecke, die man z. B. mit 2℔ern erreichen wollte, liessen sich auch mit 1½ oder 3℔ern erreichen. Es war damals die Blütezeit des zopfigen Constablertums, wo vermeinte Wissenschaftlichkeit solche lächerliche Erscheinungen ins Leben rief.

Die Franzosen verwendeten 24℔er gegen die Festungsmauern, während den Hessen 12℔er gegen die Erdwerke genügten, neben denen nur 1—16℔er auftrat.

Schluss.

Der Angriff der Franzosen, den die hessischen Offiziere wie es scheint als unwiderstehlich betrachtet haben, bevor sie mit ihren tapfern Kriegern zeigen konnten, dass sie ihm

Stand hielten, war abgeschlagen. Der stolze König musste erkennen, dass er hier seinem Willen und seinen Waffen eine Grenze gesetzt fand. Der Ruhm der hessischen Schar und ihres Führers, des Generals von Görz, ertönte durch die deutschen Lande, zumal am Rheine.

König Ludwig war durch das Misslingen des Angriffs auf die Rheinfestung von seinem Übermute herabgestimmt, sodass er sich herbeiliess, Friedensvorschläge zu machen. Doch führten sie nicht zum Frieden, da die Verbündeten ihm zur Bedingung stellten, dem deutschen Reiche das seit dem 30jährigen Kriege Entrissene zurückzuerstatten. Hierzu war der französische König nicht zu bestimmen, der Krieg ging weiter.

Landgraf Carl von Hessen liess zur Erinnerung an die glorreiche Verteidigung von Rheinfels und zur Ehrung seiner Krieger 3 silberne Denkmünzen prägen, die das Museum zu Kassel bewahrt. Es sind dieses

1. Münze, deren Vorderseite Rheinfels, St. Goar, gegenüber die Burg Katz zeigt. Als Überschrift trägt sie: Strenae Gallicae, Rheinfels frustra obsessum liberatur die 2. Januar 1693. D. h. Frankreichs Neujahrsgeschenk, Rheinfels, wurde nach vergeblicher Belagerung am 2. Januar 1693 befreit.

Tallard hatte seinem Könige zugesagt, ihm die Schlüssel von Rheinfels zum Neujahrsgeschenk zu übersenden; hierauf bezog sich die satyrische Überschrift.

2. Münze, die die Beschiessung von Rheinfels zeigt und auf der Rückseite eine Katze, die dem sie angreifenden gallischen Huhne die Federn rupft.

3. Münze mit der Ansicht der Bergfestung, von der die französischen Truppen abziehen und der Überschrift: Nec auro nec armis Rheinfels et St. Goar obsidiocrita Gallis . . . D. h. Weder durch Gold, noch durch die Waffen wurden Rheinfels und St. Goar von den Franzosen erobert. Dieses zielt auf die Verrätherei des Landgrafen Ernst.

Um das Gedächtnis der so ruhmvoll gefallenen Krieger für die Nachwelt zu erhalten, liess Landgraf Carl in der St. Elisabethkirche zu Marburg ein marmornes Denkmal er-

richten, einen Löwen, Hessens Wappenthier und das Sinnbild der Tapferkeit seiner Söhne, unter dem die Namen aller zu Rheinfels Gefallenen eingegraben waren.

Dieses Denkmal haben während des 7jährigen Krieges die Franzosen, die fünf Jahre lang Hessen in ihrer Gewalt hatten, zerstört; Grebel fügt seinem Berichte davon halb entschuldigend hinzu „aus falschem Schamgefühl".

Eine schnöde Barbarei war es, die vorübergehende Gewalt im Kriege so zu gebrauchen, das Gedächtnis des bei Verteidigung des Vaterlandes erworbenen Ruhmes zu zerstören.

Welch' ein Geschrei würde die französische Nation erhoben haben, wenn die deutschen Heere 1814/15, 1870/71 die Siegesdenkmale Frankreichs zerstört hätten, die aber den Niederlagen Deutschlands durch fränkische Heere auf deutschem Boden errichtet sind, Denkmale zugleich der deutschen Schande und des französischen frechen Übermutes!

Der Verfasser des Tagebuches, der Hauptquelle über den heissen Wintermonat von 1692, ist nicht genannt. Grebel gibt Capitain Donop als solchen an, ohne seine Quelle zu bezeichnen. Donep (jetzt Donop) führte eine Compagnie im Regimente Derenthal, dessen 1. Compagnie unter Capitainlieutenant Leute erst am 9./19. December in Rheinfels eintraf; es kann ja sein, dass Donop bereits vorher vom General von Görz als sein Adjutant commandiret worden ist. Das Tagebuch beginnt bereits mit dem in der Mitte Novembers alten Styles Geschehenen und der Verfasser scheint zu dieser Zeit dem General beigegeben gewesen zu sein.

Dagegen ist die bestimmte Angabe überliefert, dass Fähndrich Hassel vom Regimente Prinz Carl bei dem Commandanten den Dienst als Adjutant gethan und dabei sich sehr ausgezeichnet habe. Dies Regiment war noch im November 1692 in St. Goar eingerückt, ein Offizier desselben also verfügbar. Doch ist anzunehmen, dass General von Görz mehr als einen Adjutanten gehabt habe und es bleibt eine offene Frage, wer das Tagebuch abgefasst habe. Hassell stieg später zum Obersten in der Artillerie auf.

Anlage A.

Wolgebohrener Herr.
Hochgeehrter H. Bruder!

Heute Mittag 2 Uhr attaquirte der feindt unsere Contrescarpa furieusement, undt zwange anfänglich unsere Leuthe, sich auß derselben zu retiriren, wurde aber doch hernach wieder repoussiret, undt mußte die Contrescarpe verlassen, darbey jedoch nicht verwehrt werden können, das er sich auf der Contrescarpe uf 2 pointen logiret, die attaque hatt von 2 Uhr biß in die Nacht gewehret, darbey wir viel todte undt blessirte bekommen, sonderlich ist Ob.-Lieut. Goclenius undt Haubtmann Busch todt, und sonsten Major Gobes und viele Haubtleuthe verwundet, unter dießen ist auch Haubtmann Behn (?) seine wunde ist aber nicht gefährlich, sondern nur legere. Wir haben ein schrecklich feuer bestanden, undt sind beiderseits sehr viel geblieben, wenn wir solche Scharmüzel öfter haben, werden die Leuthe dinne werden, verbl. . . .

M. Herrn Bruders Dienst Ergebenster Diener

Rheinfelß, den 17./27. Dec. 1692. *G. L. S. Von Görz.*

A. Monsieur
Mons. *de Kerssenbruk*, Generalmajor
de Cavallerie de S. A. S. d'Hessen-Cassel.

Das Tagebuch gibt den Sturm am 16./26. an, muss als richtig angenommen werden.

Anlage B.

Durchlauchtigster Fürst
Gnädigster Herr!

Auf der Adresse ist nicht angegeben, wo L. Carl sich befand.

E. Hfl. Durchl. gnsts. schreiben vom 18. dito habe mitt untstem respect erbrochen, und ab demselben ersehen, daß deroselbe, die Briefschaften so von Landgr. Ernstens Durchl. noch zurückgelaßen, übersenden sollen. Wie wolen sich nun wenig importantes mehr gefunden, so gebe dennoch den

Rest unterthst. im Beyschluß. Es sind sonsten 60 Tonnen Pulver von Maynz heute Nachts anhero geliefert, vndt weiln ich nunmehro darmitt ziemlich versehen bin, so habe das von Coblenz herauff geführte, zu Welmenich biß zur Bedörfnüß stehen lassen. Diese Nacht hatt der feindt eine Batterie auf die Contrescarpe geleget, welches man ihme nicht verwehren können, indeme er biß an die pallissaden vorm bedeckten wege sich logiret, von derselben beschießet er mitt 2 Stücken das grosse Ravelin, welches schon sehr beschädiget undt durch anhaltendes Canoniren ohnzweiffel vollends niedergelegt werden wirdt (weiln daran waß man in dreyen stunden bauet undt beßert, in einer halben wieder zu nichte geschoßen wirdt), sodann würde es schwer seyn, sich dorinnen zu halten undt den franzoßen zu verwehren, dass sie sich dahin einlogiren; Allenfallß ich nun genöthiget würde, ged^{es} Ravelin dem feindt zu lassen, so hette noch den Graben undt die Schanz vor mir zu defendiren, bevor er das Corps de la place attaquiren könte. Des Oblieuts. Üfflings sentiments über die Punkte, worüber E. H. Durchl. es verlanget, ist diesem unthst. beygeschlossen. Es ist auch Gdster Herr, der Grenadierfähnrich vom Leib-Regiment todt geblieben undt meldet sich darumb der Sergant Ringer, welcher sowol bey der Compagnie alß dem Regiment der älteste ist, unthst. an, welchem mitt dem gdsten. Belieben ich den Platz conferiren will. Dießem auch schließe die Lista der blessirten undt todten vom 18. biß 19. unthst. mitt bey demnechst in unthster. devotion ohnveränderlich beharre

E. H. D. Unterthänigst gehorsamst

Rheinfelß, den 20./30. Dez. 1692. *G. L. S. Von Görz*

Officiers, so in währender Belagerung blessirt und todtgeblieben.

Im Sturm: Obristlieutenant Goclenius
Hauptmann Busch
Hauptmann Leisemann
Capit.-Lieut. Du Rose
Lieutenant Beest
} Todt.

1 Lieutenant vom Leibregiment Fähnrich Rückrodt Volontaire Quernheim Lieutenant Link von der Rheinfelß-Garnison	Todt.

Nach dem Sturme: Major Bernholt von und zu Eschau.

Major Copes Capit.-Lieut. Hausmann Lieut. Mengershausen Lieut. Gördens Fähnrich Kuhn	Blessirte.

Gemeine waren überhaupt 120 Todte.

Vom	Leibregiment	74	Blessirte.
„	Baron Görz Regiment . . .	55	„
„	Prinz Carln Regiment . . .	23	„
„	Prinz Wilhelm Regiment . .	18	„
„	Sames Regiment	60	„
Von	Ober-Rheinisch Commandirten	4	„
		234	Blessirte.

Anlage C.

Durchlauchtigster Fürst.
Gnädigster Herr.

E. Hof. Dhl. solle unthst ohnbenachrichtet nicht laßen, daß seitt meinem Letztem die franzoßen weitter nichts tentirt, außer daß sie ihre nechst angefangene Linien zusammen gezogen, die vergangene Nacht über sindt sie ganz still geweßen haben aber noch eine batterie verfertiget zu ihrer rechten Handt gegen unßere lincke seitte undt haben zwar zur Zeitt mehr nicht alß ein Stück darauff gebracht, das große Ravelin uff der lincken seitte, wie zuvorn auff der andern darmitt zuruiniren, Die zwo übrigen Schießschartten sindt gegen

das neue Ravelin gerichtet, welches vermuthlich von darab canoniret werden wirdt. Indeßen habe ich die Mineurs an großen Ravelin angesezet, undt vermeine daß die Mine morgen oder längstens übermorgen fertig seyn werde, weiln der feindt seine attaque dahin gerichtet, dießelbe allenfalß er sich ged. Ravelins parforce bemeistern solte, springen zu laßen. Bleibet mir denn noch Zeitt übrig, werde ich das neue Ravelin gleichfalß minieren, Die Stücke von Franckforth sind angekommen, undt auf die Batterie gebracht; Ich hatte mich versehen, es würde der Oblieut. Berg (?) darbey geblieben seyn, vernehme aber daß er zu E. H. D. nacher Coblenz abgereißet ist, Undt weiln ich den Haubtm. Heßler, der sonsten ged. Batterie commantiret hatt, hier nöthig habe, so were wol gut wenn entweder ged. H. Oblieut. selbst oder sonsten iemandt dahin abgeschickt würde. Hierbey auch gebe unthst die Lista der blessirten vom 19. biß hierher, demnechst in unthstr devotion unausgesetzt beharre, E. H. D.

Untethänigste gehorßamster
G. L. S. Von Görz.

Rheinfelß, den 21./31. Dec. 1692.
Adresse an L. Carl, Poppert oder Coblenz.
Vom 20. biß 21. X bris

Leib Regiment	Bless.	4	Todte	2
Görz	„	13	„	1
Sames	„	4	„	1
Commandirte aus Coblenz	„	8	„	2
	Sa.	29	„	6

Anlage D.

Durchlauchtigster Fürst.
Gnädigster Herr.

Weiln gegenwärtigem Haubtm. Malzburg so in Landgr. Ernst Diensten stehet, die Wege, defilees undt Beschaffenheitt des Landes wolbekandt ist, So habe nöthig erachtet, denselben ahn E. H. D. hiermitt abzuschicken, ob Sie vielleicht seiner als Guides auff dem anmarch sich zu bedienen, gdß

belieben möchten, Von der Contenance des feindes wirdt H. Ob. Ufflen unthst rapportiren, Deme annoch die Lista derer blessirten von gestern her, anfüge, übrigenß in untstem respect beharrendt

E. H. D.

Unteth. geh.
G. L. S. Von Görz.

Rh. den 22. Dec. st. v. 1692 / 1 Januar 1693

Vom 21. biß den 22. X bris

Beym Leib Regiment	Tode	3	Bless.	5
Görz	„	—	„	8
Sames	„	1	„	3
	Sa.	4	„	16

Von Officierer
Major Bernholdt todt
Lieut. Biederfee (?) blessirt
Auf der Adresse ist ein Ort nicht angegeben.

v. Görz.

Anlage E.

Ihro Hochf. Durchl. verlangen zu wissen[1])

1. Ob man von dem hohen Thurm zu Rheinfels nicht sehen kann auf den Werlerberg, wie viel Infanterie od. trouppen da campiert seindt was vor wachten auf dem Berg bey den stücken seindt und ob eine reuterwacht noch dabey stehet, auch wie stark selbige wacht ist.

ad 1.

Von dem Thurm kan man alles gar genau sehen, was auf dem Werlauer Berg stehet, bey den stücken ist eine wacht von ohngefähr 25 man, die reuter wacht aber, wann einige da stehet kan man wegen des Dorffes undt geringer waldung nicht sehen.

---

[1]) Landgraf Carl befand sich auf dem Marsche von Coblenz her Hauptmann v. d. Malsburg wurde ihm entgegengeschickt, wie Anlage D besagt. Es ist anznnehmen, daß er das Obige dem Fürsten mit überbrachte.

2. Ob der hohle graben oder grund so gestellt ist, daß aus dem großen Lager niemand auf den Werlerberg kommen könne gerade durch den grund sondern müste allezeit den umbschweif umb den grund nehmen.

ad. 2.

Von dem großen Lager kan man auf den Werlawerberg nicht kommen, alß durch einen großen vmbschweiff von anderthalb stunde zum wenigsten, welchen die cavalerie nothwendig thun müste, die Infanterie aber müste einen hohen berg hinunter, undt einen viel höhern undt stickelern berg hinauff gehen, welches sich nicht wohl practiciren lasset.

3. Wie weit der umbweg wohl wehre von dem Lager bis auf den Werleberg oder wie viel Zeit die Regimenter so bey dem Haubtquartier stehen, wohl haben müsten, bis sie zu denen auf den Werlerberg kommen könnten.

ad 3.

ist beantwortet.

NB. Wann man aus dem Walde in der gegend von Boppart nach Irrn kombt, findet man sogleich eine ziemlich offene Campagne umb en front de bataille marschiren zu können, man nimbt den weg über Honcherat, Karbach und alsdann durch einige waldung so doch gering und wohl zu passiren ist, auf Holzfeldt undt Werlaw.

Obiges ist undatirt.

Anlage F.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Herr.

E. H. D. hatt zweiffelsohne der Haubtm. la Roche mündlich bereits undt unthst überbracht, waß ich Dero von des feindes retirade in Eile berichten können, Undt gebe nunmehro ferners unterthste relation, daß derselbe die approchen völlig verlassen undt das Dorff Biberheimb in Brandt gesteckt, Weiln aber der Weg böß undt Bagage undt Artillerie nicht fortkommen kan, hatt sich die feindliche Infanterie auf die Höhe bey dreyviertel stunden von hier gesezt und die Reuterey helt annoch ohnferne von hier, den Troß zu bedecken, Indeßen habe ich veranstaltet die approchen in möglicher Eyle zu demoliren, sie besezet, undt das Landvolk zur arbeitt aufbitten lassen, Nachdeme auch des H. Graff von der Lippe Excellenz mir gestern befohlen einen Sergeanten mitt acht Mann auff Kamp zu schicken, Gefangene von dar abzuhohlen, So wollen E. H. D. gdst befehlen, ob es annoch nöthig, Gleichfalß erwartte Dero gdsten Befehl ob ich die Commandirten von Coblenz dahin wiederumb solle zurück marschiren lassen, Wie denn auch anbey umb gdsten consens anhalte etwan den nachkommenden Sonntag das Tedeum laudamus singen zu lassen, undt Gott vor die zur defension des Orths verliehene gnade öffentlich undt andächtig zu dancken demnechst in unthstr devotion unausgesezt beharre, E. H. D. U. G.

G. L. S. Von Görz.

Rh. den $\frac{\text{23. Dec. 92}}{\text{2. Januar}}$

Adresse . . . Kamp

Anlage G.

Tabella

der allhier auff Rheinfelß undt St. Goar liegendt = Hoch Fürstlich Heßen-Casselischen Infanterie, wie stark selbige sich befindet. Anno 1692.

	Stabs-Officiere.	Capit.	Lieutenants.	Fendrichs.	Sergeante.	Corporale.	Tambours.	Gefreite und Gemeine.	Sa. Dienstbahr.	Unter-Officiere.	Fourirschützen.	Kranke.	Blessirte.	Todte.	Gefangene.	Summa.
Ihro G. D. Leibregiment	Obristl. 1 Major 1	2	8	3	12	16	15	433	491	25	18	15	127	39	—	224
Gen.-Major v. Görz Regiment	Obristl. 1	4	6	8	14	24	17	487	561	23	13	10	112	38	—	196
Ihre Durchl. Prinz Carl	3	5	4	6	10	23	13	482	543	15	16	28	37	3	1	98
Ihre Durchl. Prinz Wilhelm	Obristl. 1	5	7	7	15	22	16	533	607	19	18	16	48	3	2	106
Sames	Obristl. 1 Maior 1	4	5	7	14	16	11	392	451	11	—	—	74	33	—	118
Commandirte aus Coblenz	Obristl. 1	3	3	3	6	9	6	265	296	6	4	—	8	2	—	20
Summa:	10	23	33	34	71	110	78	2592	2949	97	69	69	406	118	3	762

Erläuterung. Da bei allen obigen Regimentern Todte und Blessirte aufgeführt werden, so muss angenommen werden, dass sie sämmtlich die Belagerung mit ausgehalten haben. In der Festung standen, wie die grosse Zahl der Todten und Blessirten andeutet: Das Leibregiment und die Regimenter Görz und Sames. Ausserdem 4 Compagnien vom Regimente Prinz Carl. Vom Regimente Prinz Carl haben 4 Compagnien unter Oberst Du Mont in St. Goar gestanden. Vom Regimente Prinz Wilhelm (Oberst Schwildens) werden 4 Compagnien als Besatzung von Rheinfels, 5 Compagnien als solche von St. Goar angenommen.

Anlage H.

Das hessische Heer bestand im Jahre 1692 aus folgenden Truppentheilen.

Fussvolk. 1. Das Leibregiment zu Fuss. 1. Grenadier-Compagnie. Hauptmann Carl Ludwig von Bülow. 2. Leibcompagnie. Capitainlieutenant Johann Adolph Melchior von der Tann. 3. Compagnie. Oberst . . . . 4. Oberstlieutenant Reinhard Dietrich von Keudel. 5. Major Reinhold Ernst von Sacken. 6. Hauptmann von dem Busch. 7. Hauptmann Alexander Magnus von Korff. 8. Hauptmann Johann Caspar Heßler. 9. Hauptmann Johann Christoph von Berlepsch. [1])

2. Das Regiment Prinz Carl. 1. Grenadiercomp. Hauptmann Abraham von Sobiewolsky. 2. Leipcompagnie. 3. Oberst Georg Du Mont. 4. Major Friedrich von Boyneburgk. 5. Hauptmann Hieronymus Schotten. 6. Hauptmann Rabe Dietrich von Wreeden. 7. Hauptmann Hans Hermann von Wartensleben. 8. Hauptmann Prinz Philipp von Hessen-Homburg.

3. Das Regiment Prinz Wilhelm. 1. Grenadiercomp. Hauptmann Jean Bareth. 2. Oberst Johann Leonhard Schwildens. 3. Oberstlieut. Hans Curth Schantz. 4. Major Johann Ludwig Bernhold von und zu Eschau. 5. Hauptmann Lohr. 6. Hauptmann Samuel de la Roche. 7. Hauptmann Christoph Friedrich von dem Busch. 8. Hauptmann Johann Helfrich von Geyso.

4. Das Regiment Baron von Görz. 1. Grenadiercomp. Hauptmann Wilhelm Friedrich von Wartensleben. 2. Leibcomp. Capitainlieutenant Rolaz du Rosey. 3. Oberstlieut. Otto Hermann von Löwenstein. 4. Major Theodor de Copes. 5. Hauptmann Crafft Wilhelm von Schenk. 6. Haupt-

---

[1]) Die Berichte von 1774 nennen als Obersten Wolf Christoph von Schenk z. Schw. Da dieser aber als Major im Kriegsrathe abgestimmt hat, ist es fraglich wer Oberst des Leibregiments war. Dieser hat sich vielleicht mit den 4 Comp. des Regiments im Entsatzheer unter dem Landgrafen befunden.

mann Lewin Dietrich Hahn. 7. Hauptmann Leismann. 8. Hauptmann Ludwig von Baumbach.

5. Das Regiment Sames. 1. Grenadiercomp. Oberstlieutenant Barthels. 2. Leibcomp. Oberst Johann Eberhard Sames. 3. Oberstlieutenant Valentin Goclenius. 4. Major Wolf Christoph von Schenk zu Schweinsberg. 5. Hauptmann Reinhold von Gehren. 6. Hauptmann Henrich Carl von Kerveno. 7. Hauptmann Henrich Julius Jordemann. 8. Hauptmann von Lehrbach.

6. Das Regiment Derenthal. 1. Leibcomp. des Obersten Johann Gottfried Thomas v. Derenthal, Capitainlieutenant Leute. 2. Oberstlieutenant Prinz von Anhalt, Capitainlieutenant Schripp. 3. Hauptmann Johann Hielmar von Donop.

Sodann standen in dem Oberrheinischen Kreisregimente von Hessen 3 Compagnien und zwar 1. Compagnie Hauptmann Adam. 2. Leibcomp. des Generalmajors von Görz. 3. Hauptmann Adolph Christian von Drachstedt.

Das Regiment Sames war das älteste des stehenden Heeres. Im Jahre 1676 war es von dem Obersten Zur Brüggen errichtet worden, am 1. April 1677 erhielt Oberst Johann ufm Keller den Befehl über das Regiment, im Jahre 1690 der Oberst Sames. Doch nach dem Frieden zu Ryswick 1697 wurde das Regiment aufgelöst.

Reiterei.
1. Das Regiment Leibgarde zu Pferd.
2. Das Leibregiment zu Pferd.
3. Das Regiment des Generalmajors von Spiegel.
4. Das Regiment des Generalmajors von Gräffendorff.
5. Das Regiment Dragoner des Grafen zur Lippe unter dem Obersten von Ditfurth.
6. Das Regiment Dragoner des Obersten von Kettler.

Die Artillerie war noch nicht in einem Truppenkörper vereinigt. In den Zeughäusern befanden sich Geschütze, Pferde wurden angeschafft, wenn die Geschütze ge-

braucht werden sollten, bedient wurden diese von den Constabeln, die eine Art von Zunft bildeten, auch entsprechend Geheimnisse einer solchen hatten.

An der Spitze des Geschützwesens stand seit 1678 der Hauptmann Johann Philipp Heppe, der 1692 Oberstlieutenant war. Unter ihm stand Hauptmann Schleenstein, der 1711 als Oberst und Commandeur erscheint. Diese Familie setzte das Constablertum gewissermassen erblich fort, Johann Philipp, des Obigen Sohn wird 1744 als Oberstlieutenant der Artillerie aufgeführt, 1795 ebenso Johann Victor Schleenstein, Johann Philipps Sohn. Des letzteren Sohn war Carl Victor Schleenstein, Artillerist und Ingenieur, der bei dem Bau der Bundesfestung Ulm mitgewirkt hat und als Major 1864 gestorben ist.

Benutzte schriftliche Quellen.

1. Tagebuch der Belagerung. Mem. Hass. Fol. M. 121. Staatsarchiv zu Marburg. Der Verfasser ist nicht angegeben, muss ein Offizier der Besatzung gewesen sein, wahrscheinlich Capitain Donep (von Donop). Das Tagebuch hat sich in der landgräflichen Bibliothek befunden, ist also als offiziell anzusehen. Es ist in der neueren Zeit von Schloss Wilhelmshöhe in das Staatsarchiv zu Marburg geschafft worden, wo es sich gegenwärtig befindet.
2. Die Gutachten der Obristen, Obristlieutenants, Majore sowie des Commandanten von Rheinfels während der Belagerung. Staatsarchiv zu Marburg.
3. Der Plan von Rheinfels mit St. Goar, St. Goarshausen und der Festung Katz. Ist bald nach der Belagerung gezeichnet worden, enthält die Belagerungsarbeiten. Staatsarchiv zu Marburg.
4. Specifikation, was sich an Geschütz vf der Vestung Rheinfels befindet. Staatsarchiv.

5. Verzeichniss der Munition. Desgleichen der von den Franzosen zurückgelassenen. Staatsarchiv.
6. Die Schreiben des Landgrafen Carl an den Obristen von Tettau und dessen Berichte an den Landgrafen, 1692. Staatsarchiv.
7. Die Schreiben des Landgrafen Carl an den Generalmajor von Görz, sein Verhalten betreffend. Staatsarchiv.
8. Bericht an den Landgrafen bald nach der Belagerung. Scheint von seinem Commissare Rath Debel erstattet zu sein. Staatsarchiv.
9. Schreiben des Generals von Görz an den General der Artillerie Grafen August zur Lippe, $\frac{\text{28. December 1692}}{\text{7. Januar 1693}}$ Staatsarchiv.
10. Histoire de Louis XIV. par de Riencourt. T. II. p. 223. Schriftlicher Auszug über die Belagerung von Rheinfels. Staatsarchiv.
11. Auszug aus dem Rheinischen Antiquarius über die Belagerung. Staatsarchiv.
12. Auszug aus Pariser Briefen über die Verluste der Franzosen von Rheinfels. Staatsarchiv.
13. Histoire militaire de Louis le Grand, par de Quincy. t. II. p. 565. Staatsarchiv.
14. Beschreibung der auf den Entsatz von Rheinfels geprägten Medaillen. Köhlers Münzbelustigungen. 16 Th. p. 97. Staatsarchiv.
15. Anmerkungen von 1774. L. Friedrich II. befahl im J. 1774 festzustellen, welche Truppentheile die Besatzung von Rheinfels im J. 1692 gebildet hätten und welche den Entsatz. Staatsarchiv.
16. Kriegssachen 1692. A. I. Staatsarchiv.
17. Deutscher Reichs- und Französischer Krieg. Tom. III. P. 2. Staatsarchiv.

Verschiedene Schriftstücke im Staatsarchive, deren Aufzählung zu weit führen würde.

Benutzte Druckwerke.

Grebel. Das Schloss und die Festung Rheinfels. St. Goar 1844.
von Stamford. Die Feldzüge der Regimenter Ufmkeller und von Hornumb von Hessen-Kassel. 1677 und 1678. Kassel 1682.
Theatrum Europaeum. B. XIV.
Köhlers Münzbelustigungen, 16. Theil. S. 97. ff.
Hessische Kriegsgeschichte. (Gschwind).
Die hessischen Stamm- und Ranglisten.
Schlossers Weltgeschichte. B. 13.
Webers Weltgeschichte. B. 12.
Memoires de 1688—1698. Par M. de Marsiac, Lieutenant des Grenadiers dans le Regiment de la Reine
U. A. —



II.

Zur älteren Geschichte des Stiftes, der Kirche und Stadt Wetter und der Burg Mellnau.

Von

Aug. Heldmann,

Pfarrer zu Michelbach.

Vorbemerkung.

Die älteste Geschichte des Stiftes Wetter verliert sich wegen Mangels an Urkunden aus seinen ersten zwei Jahrhunderten völlig im Dunkel. Dazu kommt noch die Verdunkelung, welche auch seine spätere Geschichte durch eine Publikation des Rektors Leonhard Henkel, des Älteren, zu Wetter unter dem phantastischen Titel: „Elisabeth, die Edle, von Wetter, Schutzgöttin der evangelischen Aufklärung und Stifterin des dasigen geheimen Musentempels der evangelischen Marienschule zur finsteren Zeit 1463. Ein erneuertes Ehrendenkmal aus den Ruinen der Zerstörung in alten Mönchsschriften und Monumenten gesammelt von Sylvius Kalophilus, Burgwaldshirten im bestavischen Gefilde der Cordischen Flur, des dasigen alten Marienmusentempels Kurator", 1798, in den Marburger Anzeigen 1799, Nr. 31 bis 50, erfahren hat[1]).

---

[1]) *L. Henkel*, zugleich Pfarrer zu Bracht im Burgwalde, war ein für seine Zeit tüchtiger Schulmann, der eine „Nachricht von der Einrichtung der Wetterischen Schule" 1778 veröffentlicht hat und Knaben in 2, höchstens 3 Jahren für monatlich 3 Thlr. incl. Pension für die

Henkels Arbeit hat bis zum Jahre 1863 für die Stiftsgeschichte und angebliche Adelsschule in Wetter für massgebend gegolten [1]). Seine Darstellung kommt auf Folgendes hinaus: Das Stift Wetter habe von Alters her eine reformatorisch-evangelische Richtung gehabt und schon im 13. Jahrhundert eine Zufluchtsstätte der von der Kirche Verfolgten, der Waldenser und anderer Ketzer, gebildet, namentlich auch für die von Konrad von Marburg Verfolgten, und daher habe ein bei Wetter gelegener Gartenkomplex, der Ketzergrund, seinen Namen erhalten [2]). Auch sei die heilige Elisabeth wegen eines Besuches bei der Aebtissin zu Wetter von dem Magister Konrad von Marburg derb gezüchtigt worden, dass die Striemen noch drei Wochen nachher sichtbar gewesen [3]). Unter der Aebtissin Elisabeth von Brück, welche von 1463 bis 1512 regiert habe, sei unter Mitwirkung des Stadtpfarrers Mengotus Gülen (de Gülen, Gülden, Aureus) und durch Unterstützung des Herrn Johann Milchling von Schönstadt, sowie der Familien von Dernbach und von Rehen zu Amönau eine Ritterschule zu Wetter gegründet, in welche auch einige begabte Kinder aus dem Bürger- und Bauernstande, z. B. Euricius Cordus aus Simshausen Aufnahme gefunden und dort reformatorische Anschauungen gewonnen, dieser habe auch auf den Tod seiner Schutzgöttin, der Aebtissin Elisabeth von

---

Universität vorzubereiten sich anheischig machte; er war später einige Zeit tiefsinnig. Nach einem noch vorhandenen Schriftstück wollte er sogar einmal Geräusch in Gräbern gehört haben. Er starb als 80jähriger Greis im Jahre 1825. *Strieder*, Hess. Gel. Lexikon, 18, S. 213 ff. *Henkel* wusste 1778 ebensowenig etwas von einer wetterischen Ritterschule, wie *Joh. Jak. Plitt* in den „Nachrichten von der oberhessischen Stadt Wetter“, 1769, sondern nur, dass die dasige Schule erst eine nachreformatorische gewesen sei.

[1]) Dahin gehören die Darstellungen in *Justis* Vorzeit, 1827 S. 274 ff. *Döpping*, Die Kirche zu Wetter, 1860. *G. Seibert*, die Schule zu Wetter, in *Langbeins* Pädagog. Archiv, 1861, S. 21—46.

[2]) *Hoffmeister*, Flurbezeichnungen im Amte Wetter, in der Zeitschr. für Hess. Gesch. 10, S. 250.

[3]) *Justi*, Elisabeth, die Heilige. 2. Aufl. 1835, S. 134 erwähnt diese Züchtigung mit Bezug auf die Vorzeit, 1827, S. 291 ff. In der ersten Auflage der „Elisabeth“ 1797 war dieser Vorgang noch nicht erwähnt. Die Nachricht beruht auf Henkels Darstellung.

Brück, ein Epigramm gemacht [1]). Elisabeth von Brück habe das Schiff der Kirche der Gemeinde, den hohen Chor dieser geheimen Aufklärungsschule abgetreten, wo sich noch jetzt ein Lehrstuhl und Katheder für die Lehrer befinde, über demselben in dem grossen Chorbilde, welches die h. Maria mit dem Kinde auf dem einen Arm und einer Rose in der anderen Hand darstellt, streue Maria Rosen über die Lehrer und Jugend des Chors [2]). Der Pfarrer Mengotus habe im Jahre 1506 resigniert, um von da an nur als Rektor chori ad s. Mariam sich der Ausbildung der Jugend zu widmen; derselbe sei curator et commissarius scholae nobilis Wetterensis vom Jahre 1460—1538 gewesen.

Im Jahre 1863 ist diese Adels- und Stiftsschulgeschichte Henkels in einem in der Casseler Zeitung abgedruckten Vortrag wiederholt, nach welchem sogar die heutige gothische Hallenkirche zu Wetter von zwei schottischen Königstöchtern „mit königlichem Aufwande" im Jahre 1015 gebaut und jener Ritter von Dernbach, welcher den Konrad von Marburg am 30. Juni 1233 erschlagen, über dessen Verbleib bis da ein Dunkel geschwebt, im Stifte Wetter eine Zuflucht gefunden und in der dasigen Kirche begraben sein soll, wo sein Grabstein noch zu sehen sei. Auch ein der Familie Milchling nahe gestandener Geistlicher, ist an Henkels Bemühungen beteiligt gewesen, ein Zettel desselben in dem von Henkel als Quelle benutzten Rechnungsbuche besagt, dass zu Wetter schon vor der Reformation Worte des Evangeliums: Ich bin das Licht der Welt u. a. gehört worden, also eine evangelische Richtung dagewesen [3]). Doch war Henkel auch durch den aus Wetter gebürtigen Superintendenten und Ekklesiasten Joh. Hermann Ruppersberg, welcher ein tüchtiger lutherischer Theologe und guter Kenner der heimatlichen Kirchengeschichte war, vor seinen Behauptungen gewarnt worden: An vero abbatissa Wetterana a

---

1) *Eur. Cordi* Epigr. I, X, pag. 247.

2) *Justi,* Vorzeit, 1827, S. 278. 1838, S. 159. *Döpping*, S. 17 und 18.

3) *Döpping,* S. 18.

te mirum in modum laudata ejusque confessionarius Mengotus, scholae nobilis rector, veritatis hisce evangelicae confessoribus (d. h. den in den Magdeburger Centurien und von Löscher genannten) adnumerandi vix credo; ex iis quidem, quae protulisti, non patet, scholasticam potius philosophiam et per illam obscuratam theologiam, superstitionem pontificiam nimis sapiunt.

An allen diesen Darstellungen im Geschmacke der Aufklärungsperiode ist kein wahres Wort. Nicht einmal die Namen sind richtig gelesen [1]. Es hat zuerst der spätere Gymnasialdirektor Karl Krause zu Zerbst in seiner Dissertation über Euricius Cordus [2] die unglaublichen Missverständnisse und die aus ihnen gezogenen Folgerungen, welche Henkel aus einem „in alter Mönchsschrift geschriebenen Dokument", d. h. einem von Mengotus geführten Rechnungsbuche über die Stiftsgefälle aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts gelesen, dargelegt, namentlich, dass sich von einer sog. Ritter- oder Schwanenschule nicht das Mindeste finde. Weil an der früheren Bemalung der Kirche am Gewölbe das Bild eines Schwanes vorkomme, Euricius Cordus die Dichter allegorisch Schwäne, die schlechten Dichter Gänse nenne und Eobanus den Schwan sich zum Wappen erwählt, so habe Henkel daraus eine Schwanenschule gefolgert.

Endlich dass die heutige gothische Kirche zu Wetter schon 1015 gebaut, was der Vorbeschreibung des Steuerkatasters entnommen ist, dass eine Aebtissin von 1460 bis 1512, also 52 Jahre, und der Pfarrer Mengotus 1463—1528, sogar 72 Jahre das Amt geführt, lässt schon die gesunde Vernunft als handgreifliche Unrichtigkeiten erkennen. Von den zu seiner Zeit noch zahlreichen Stiftsurkunden, welche nachgehends zerstreut und teilweise vernichtet worden sind, hat Henkel nicht eine einzige gelesen.

[1] Die Aebtissin heisst nicht Elisabeth von Brück (so schon Würdtwein), sondern von Brubeck, der Pfarrer Mengotus nicht Gueln, sondern Snelle. Das letztere hat selbst *Döpping,* S. 17 bemerkt, sowie dass die Aebtissin im J. 1467 Elisabeth von Dorfeld in den Urkunden heisst (S. 15), ohne indessen an der Henkelschen Darstellung irre zu werden.

[2] Hanauer Gymnasialprogramm, 1863, S. 8 und 9.

Was vollends den Totschläger des Konrad von Marburg betrifft, so hat der in der Kirche zu Wetter begrabene Philipp von Dernbach 300 Jahre später gelebt und ist laut seines Grabsteins am 6. Februar 1564 verstorben.

Mehr Gewicht ist der Arbeit Hebers „die neun vormaligen Schottenkirchen in Mainz und in Oberhessen“[1], in welche „das Schottenkloster zu Wetter“ mehrfach hineingezogen ist, beizulegen, wenn auch für ihre kühnen Kombinationen der Beweis schuldig geblieben ist. Heber, ebenwohl von dogmatisch-konfessionellen Voraussetzungen ausgehend, sieht auf Grund des unsicheren Textes der Beatusurkunde vom Jahr 810 in den schottisch-irischen Kirchengründungen in Deutschland eine von der päpstlichen Gewalt bis ins 12. Jahrhundert unabhängige Freikirche, deren Vernichtung die Hierarchie bis ins 15. Jahrhundert hinein mit allen Mitteln erstrebt habe. Indessen hat eine Verschiedenheit der Lehre zwischen der schottisch-irischen und römischen Kirche nie bestanden. Die Oberhoheit der letzteren wurde immer anerkannt[2]. Die Verschiedenheit in der älteren Zeit lag nur in der Disciplin und der äusseren Organisation der Diözesen[3], war aber in der für das Stift Wetter in Betracht kommenden Zeit überwunden. Nach der Darstellung Hebers soll Erzbischof Erkenbald von Mainz (1011—1021) ein heftiger Gegner der Schottenkirche gewesen und doch eine Niederlassung derselben auf seinem eigenen Grund und Boden d. h. „das Schottenkloster zu Wetter“ 1015 zugelassen und begünstigt haben[4]. Nachdem sowohl die schottisch-irländische Kirche auf der Synode zu Cashel (1172), wie ihre deutschen Gründungen der päpstlichen Gewalt, bezw. die letzteren dem unmittelbar unter dem Papste stehenden Schottenkloster S. Jakob zu Regensburg (1148) unterstellt

[1]) Hess. Archiv, 1860, Bd. 9, S. 193—348.

[2]) *Wetzer* und *Welte*, Kirchenlexikon, 6, S. 884.

[3]) *Löning*, Das Kirchenrecht im Reiche der Merowinger, 1878. S. 413 ff. und 445.

[4]) Hess, Archiv, 1860, 9. S. 338 und 251.

waren, lag kein Grund mehr vor zur Verfolgung dieser sog. Schottenkirchen, deren Priester dem deutschen Klerus angehörten und von den deutschen Bischöfen die Weihen und Institution erhielten [1]).

1. Die Gründungssage.

Das Stift Wetter ist die älteste weibliche klösterliche Stiftung in Oberhessen und die im Anschlusse an dasselbe entstandene Stadt nächst Amöneburg das älteste städtische Gemeinwesen. Wegen Mangels einer Stiftungsurkunde ist seine Gründung dunkel und sagenhaft. Nach der schon im 15. Jahrhundert vorhandenen Ueberlieferung ist dieselbe unter Kaiser Heinrich II., dem Heiligen, durch zwei angeblich schottische Königstöchter erfolgt, deren Namen jedoch nicht einmal ganz sicher sind. Almudis und Dingmudis heissen sie auf dem Grabstein und dem Bilde im Chore der Kirche aus dem 15. Jahrhundert, Adelmudis und Digmudis auf dem Tabernakel aus dem 14. Jahrhundert, Diegmudis und Adelindis auf dem ältesten im 13. Jahrhundert in Gebrauch befindlichen Stiftsiegel, welches dasselbe Bild zeigt, wie das Wandgemälde im Chore, welches ihr Andenken ehrt [2]). Das letztere zeigt Maria, das Weib mit der Sonne bekleidet, von zwei Engeln gekrönt, unter einem Baldachin, zu ihren Füssen den Mond, auf dem rechten Arme das Jesuskind, dem ein grüner Sperber auf der Hand sitzt, an einer Aprikose pickend. In der linken Hand hält Maria eine Rose. Zu ihren Füssen stehen in kleinerem Massstab die Stifterinnen Almudis und Digmudis in schwarzer Ordenstracht mit weissem Kopftuche, zum Dienste der h. Jungfrau bereit, Almudis mit offenem Evangelienbuche, in welchem ehemals die Worte zu lesen waren: Ego sum lux mundi, via, vita,

---

[1]) *Heber* sagt selbst: „Im 12. Jahrhundert sind alle Schottenstiftungen am Rheine in Händen der Papstgehorsamen“ (S. 239) und „dass die zur Zeit Konrads von Marburg gerichteten Ketzer aus den Schottengemeinden hervorgiengen, lässt sich nicht nachweisen“ (S. 240).

[2]) Das Stiftssiegel hat die Umschrift: S . ECCE . SCE . MARIE . I . WITT'E., unten links ADELINDIS, rechts DIEGMVDIS.

salus, venite ad me omnes afflicti; gloria in excelsis, pax in terra[1]). Ein Spruchband um die Stifterinnen herum und der Grabstein enthalten dieselbe Inschrift[2]):

Almudis mea vita brevis, tu respice, quis sis.
Hic prior institui templum reditusque reliqui.
Huic ego successi, Dingmudis nomine, gessi
Conventus regimen multis praestando juvamen.

Unter der h. Maria stehen die Worte: Sancta Maria, virgo graciosa, coeli rosa, salutem (scil. peperit)[3]). Nach dem Zeugnis eines unverdächtigen älteren Zeugen[4]) war auf dem Chorbilde zur Seite der Stifterinnen deren Wappen angebracht: drei Lilien und ein Einhorn, in geviertem Schilde, kreuzweise gestellt, mit der Bezeichnung „arma regni Scocie"

---

[1]) Infolge vielfacher Beschädigungen des Wandgemäldes durch die Aufstellung der Orgel im Chore der Kirche (1766) war vor der Restauration im Jahre 1864 weder von den Worten des Evangelienbuches, noch von dem Wappen noch etwas zu sehen, daher letzteres auch damals nicht hergestellt worden ist.

[2]) Der schmucklose Grabstein der Stifterinnen, mit einem Kreuz und obiger Inschrift in den Schriftzeichen des 13. Jahrhunderts versehen, lag früher in der Mitte der Kreuzvierung der heutigen Kirche auf 4 kleinen Konsolsteinen erhöht, wurde aber 1840 in den südlichen Kreuzflügel auf den Fussboden gelegt und bei der Restauration 1859 in die Südwand dieses Kreuzchores eingemauert. Da die heutige Kirche zu Wetter mehr als 200 Jahre n a c h der Gründung des Stifts erbaut worden ist, so kann die bezeichnete Stelle in der Kreuzvierung nicht das wirkliche Grab der beiden ersten Aebtissen gewesen sein, sondern ein Kenotaphium, welches zu ihrem Andenken in dieser neuen Kirche errichtet worden ist, sofern man nicht eine Ueberführung (translatio) der Gebeine der Stifterinnen aus ihrer ursprünglichen Ruhestätte in diese neue Kirche annehmen will, was ebenso möglich und namentlich bei Gründern und Wohlthätern der Kirchen und Klöster und hochgestellten Personen häufig geschehen ist. Dabei wird es eine offene Frage bleiben, ob nicht der Stein mit dem schmucklosen Kreuz doch der wirkliche Grabstein der beiden ersten Aebtissen gewesen und von ihrem wirklichen Grab in diese neue Kirche bei ihrer Erbauung versetzt und damals erst mit der Inschrift versehen worden sei. Die letztere, wenn auch nicht alsbald nach dem Ableben der Stifterinnen gemacht, reicht jedenfalls in eine Zeit hinauf, in welcher durch die Ueberlieferung noch Einzelheiten aus dem Leben der beiden ersten Aebtissen bekannt waren, namentlich der frühzeitige Tod der Almudis und die Barmherzigkeitswerke der Digmudis.

[3]) Andere geben die Inschrift: Mater glorie, princeps gracie, graciosa, coeli rosa, Jhesu parvule trahe. *Henkel*, a. a. O. S. 387.

[4]) *Plitt,* Nachrichten, 1769, S. 5.

Mit dem Namen Scoten, Schotten, werden nicht immer Hochschottländer, sondern auch keltische Niederschottländer d. h. Irländer und überhaupt Pilger aus dem Norden bezeichnet [1]. Es ist daher die Gründung des Stiftes mit den um das Jahr 1014 in Irland stattgehabten kriegerischen Ereignissen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in der Neuzeit in Zusammenhang gebracht worden [2]. Durch die räuberischen Einfälle der Dänen in Irland war im Jahre 1013 Armagh mit allen Kirchen zerstört und verbrannt worden. Der 88jährige König Brian Boru, der als Sieger von 25 Schlachten noch jetzt in irischen Liedern und Sagen gepriesen wird, zog mit einem Heere von 30,000 Schotten und Iren, welche von seinem ältesten Sohn Morrough geführt wurden, den Dänen entgegen. In der blutigen Schlacht bei Clontarf am 23. April 1014 behaupteten zwar die Schotten und Iren das Schlachtfeld, doch war nicht bloss Morrough mit 30 Unterkönigen gefallen, sondern auch der alte Brian Boru wurde nebst seinem Enkel von fliehenden Dänen erschlagen. Die Macht der Schotten und Iren war seitdem gebrochen, das Volk unter sich uneinig. Brian Borus überlebender anderer Sohn erlangte die Königswürde nicht mehr, er wurde verbannt und starb im Auslande. Im Zusammenhange mit dieser Verbannung sind daher die Stifterinnen des Stiftes Wetter für Töchter oder Enkelinnen des Königs Brian Boru gehalten worden, welche mit dem Rest ihrer königlichen Habe hierher geflohen und durch Kaiser Heinrichs II. oder Erzbischof Erkenbalds Gnade eine Zuflucht gefunden, wo sie ihr Leben und geretteten Schätze in den Dienst des himmlischen Königs gestellt hätten.

Auch die Gründung der Kirche zu Schotten am Vogelsberg wird diesen schottisch-irischen Prinzessinnen zugeschrieben. In dem Knopfe des Turmes der dasigen Liebfrauenkirche fand sich die lateinische Nachricht: Anno millesimo decimo quinto post nativitatem domini nostri Jesu

---

[1]) *Du Cange*, Glossarium, VI, p. 126. *Heber*, S. 198.

[2]) *Heber*, a. a. O. S. 329.

Christi sub imperio regis dicti Claudi civitatem hanc et templum nostrum Schottense primum aedificare coeperunt duae sorores e Scotia ortae, una Rosamund, altera Dickemund. Man hat daher gemeint, es seien drei schottische Schwestern Rosamund, Adelmund und Digmund gewesen [1]), während Andere die beiden ersteren für identisch gehalten [2]), Rosamund und Dickemund hätten Schotten, Adelmund Wetter gebaut, der letzteren sei nach ihrem Tode Dickemund gefolgt [3]). Andere haben in der Nachricht nur eine Uebertragung der wetterischen Kirchengründungssage auf Schotten angenommen [4]). Die Turmknopfsnachricht von Schotten reicht, abgesehen von einigen Unrichtigkeiten, wie schon ihr Wortlaut zeigt, nicht über das 17. oder 16. Jahrhundert hinauf, da die Türme durch Wind und Wetter häufigen Schaden leiden und daher auch häufiger Reparaturen bedürfen. Doch hat die Nachricht eine Grundlage. Das Andenken beider Schwestern ehrten in der Kirche zu Schotten zwei hölzerne vergoldete Brustbilder, welche die eine Stifterin mit der Krone, die andere einen mit einem Bande umwundenen Blumenkranz auf dem Haupte tragend darstellten. Letzere wird damit als geistliche Braut dargestellt. Diese Abbildung ist also älter, als die Reformation, und die Annahme, dass Digmudis der Adelmund in Wetter gefolgt sei in der Aebtissinwürde, stimmt daher hinsichtlich des Namens mit dem Grabstein zu Wetter überein. Dabei bleibt jedoch gegen diese Kombination der Umstand sprechend, dass die Namen der Stifterinnen nicht keltisch, sondern rein deutsch sind, und das Stift Wetter niemals den Namen „Schottenkloster" trägt, auch, soweit die Urkunden zurückreichen, niemals schottisch-irische Mitglieder, sondern stets Töchter des deutschen Adels zu Insassen gehabt hat [5]).

---

[1]) *Decker*, Hess. Archiv, 1835, 5 S. 121.
[2]) *Justi*, Vorzeit, 1838, S. 416.
[3]) Allgemeiner Anzeiger für Deutschland, 1835 Nr. 224. *Jselin*, Baseler Lexikon, 4, 873. *Decker*, a. a. O. S. 133 ff.
[4]) *Heber*, a. a. O. S. 335.
[5]) Auch den Beweis einer zweimaligen Besiedelung Schottens von Schottland aus hat *Heber* nicht erbracht.

Endlich wird auch die Gründung der Kirche zu Lich mit beiden Stifterinnen in Zusammenhang gebracht. Schon der erwähnte unverdächtige Zeuge[1]) aus der Mitte des 18. Jahrhunderts sagt, dass Adelmund und Dickmund „auch die Kirche zu Licha gestiftet haben sollen“. Man hat dieses aus dem dasigen Besitze des Stiftes Wetter gefolgert oder diesen Besitz als aus einer älteren schottischen Niederlassung zu Lich, welche in der Beatusurkunde vom Jahre 810 erwähnt sei, herrührend angesehen. Auch für den Zusammenhang der 810 genannten Schottenkirche im Licher Markwalde mit dem Besitze des erst um 1015 gegründeten Stifts Wetter ist der Beweis nicht erbracht worden[2]). Das Stift besass zu Lich frühzeitig und bis in die Neuzeit herab einen Seel- oder Sadelhof d. h. ein steuer- und dienstfreies, rittermässiges Freigut mit eigener Gerichtsbarkeit, welches schon im Jahre 1528 vererbleiht war und 22 Achtel Korn, 2 Achtel Waizen und 2 Achtel Hafer brachte. Unter Sadel- oder Seelhof wird ein freier Hof verstanden, in welchem ein Adeliger oder doch der Eigentümer wohnt[3]). Das Stift besass einen solchen Sadel- oder Seelhof auch zu Bellnhausen bei Fronhausen an der Lahn. Mit der Vogtei (advocatia) über den Seelhof zu Lich waren benachbarte Ritter von dem Stifte belehnt, so der Ritter Guntram von Ulfa, welcher am 15. Juli 1283 diese Vogtei aufkündigt und zurückgibt, weil er von diesem Vasallendienste frei sein wollte[4]). Nach ihm trugen die Herren von Beldersheim dieselbe vom Stifte zu Lehen. Das Stift sah jedoch bald diesen Schutz für seine Güter zu Lich für ungenügend an. Die Aebtissin Lutgardis gestattete daher dem Grafen Werner von Falkenstein-Münzenberg am 13. Juli 1295 diese Vogtei von den Rittern von Beldersheim zu erwerben und sicherte demselben

---

1) *Plitt*, S. 4.
2) *Heber*, a. a. O. S. 252.
3) *Brinckmeier*, Glossarium diplom. II, 497 und 533. Wollte man das Wort Seelhof von Seele ableiten, sowie Seelenbücher-, Seelenstiftungs-, oder Seelgerätstiftungsbücher, so würde es Stiftungs- oder Stiftshof bedeuten.
4) *Bauer*, Urk. B. 1, Nr. 243 und 1305.

und seinen Erben für den Fall des Verkaufs dieser Stiftsgüter ein Vorkaufsrecht für 184 Mark wetterauischer Münze zu. Damit war die Vogtei wieder in die Hände der Familie gekommen, von welcher diese Güter, sowie andere in der Wetterau, namentlich zu Strassheim bei Friedberg [1], welche 16 Achtel Korn und 6 Achtel Waizen jährlich brachten, wahrscheinlich herkamen, d. h. an die Dynasten von Münzenberg, bezw. deren Erben die Grafen von Falkenstein-Münzenberg. Durch das Erlöschen der Dynasten von Münzenberg war jenes Vogteirecht nur eine Zeit lang unterbrochen und an näher gesessene Adelige übertragen worden. Werner hatte sich in einer Urkunde über Rechte und Verpflichtungen des Kl. Arnsburg vom 13. Juli 1283, also kurz vor jener Resignation Guntrams von Ulfa, als allgemeinen Richter und Grundherren bezeichnet und wahrscheinlich war hierdurch der Verzicht Guntrams veranlasst worden, um Streitigkeiten auszuweichen [2]. Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung der Gründungssage ist daher mehr ein negatives als positives.

2. Die älteste Zeit. Die Einrichtung des Stiftes. Das Verhältnis der Stadt zu Hessen und dem Erzstifte Mainz.

Der Grund und Boden zu Wetter war ohne Zweifel, wie die Umgegend, Münchhausen, Hollende, Bannebach, u. a. mainzisch. Kaiser Heinrich II. oder Erzbischof Erkenbald von Mainz (1011—1021) mögen diese Gegend den Stifterinnen zur Gründung des Klosters überlassen haben.

Nachdem im Jahre 1073 der Graf Giso II. auf dem benachbarten Schlosse Hollende ermordet worden war, vermählte sich seine Witwe Mathildis mit dem Grafen Adalbert von Saffenberg an der Ahr. Beide beförderten die im Jahre 1104 begonnene Stiftung des Klosters Rath bei Her-

---

[1] Auch dieser entfernte Besitz zu Strassheim war dem Stifte beschwerlich und wurde deshalb dem Schultheiss Gutwein zu Friedberg am 1. Oktober 1236 auf 16 Jahre verpachtet.

[2] *Baur*, Urk. B. des Kl. Arnsburg, Nr. 195.

zogenrath. Adalbert starb 16. Dezember 1109, seine Witwe am 4. Dezember 1110 „bei Hollendin jenseit des Rheins, wo ihr eigener Wohnsitz von ihrem ersten Gemahl her war, und ist dort in der Nähe von Wetter im Nonnenkloster begraben worden“[1]). Dieses ist die einzige urkundliche Nachricht aus den ersten beiden Jahrhunderten des Stiftes[2]).

Das Stift Wetter stand demnach zu den Gisonen in naher Beziehung. Die Vogtei über dasselbe gehörte zu dem gisonischen Besitz, welcher an die Landgrafen von Thüringen kam[3]).

Nach dem Tode des letzten Grafen Giso († 1122), des Schwiegervaters des ersten thüringischen Landgrafen, fiel Hollende heim, wenigstens gieng die Burg nicht auf die Allodialerbin, die Landgräfin Hedwig von Thüringen, über. Von 1141—1170 war sie im Besitze des Grafen Boppo II. von Ziegenhain, der zuweilen nach ihr genannt wird. Nach Erlöschen dieser Ziegenhainer Linie fiel sie wieder zurück und muss schon vor 1247 verlassen gewesen sein. In diesem Jahre lässt der Chronist Riedesel die Burg durch die Herzogin Sophie von Brabant zerstört werden. Seit 1170 wird die Burg nicht mehr genannt, wohl aber das Gericht und der Zehnte zu Hollende und Bannebach, welche nebst anderen mainzischen Lehen der Umgegend, zwei halben Höfen zu Hilmershausen u. s. w. an mainzische Burgmänner zu Mellnau, zuerst an die Knibo, 1362 an Hermann von Falkenberg, zuletzt an die von Hatzfeld verlehnt waren[4]).

---

[1]) Mathildis vero conjunx illius obiit II nonas Decembris apud Hollendin ultra Rhenum, ubi propria ejus sedes erat ex priore videlicet marito et sepulta est ibi juxta apud Wettreh in monasterio sanctimonialium. Annales Rodenses bei *Pertz*, Monum. Germ. XVI, 696. Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 24, S. 138. *Dr. G. Schenck zu Schweinsberg*, Beitrag zur althess. Territorialgeschichte, Hess. Archiv 13, S. 437 ff.

[2]) Ausserdem wird Wetter nur noch einigemal als Ortsbezeichnung genannt: Wetterstat, *Dronke*, Trad. Fuld. 145. Sodann 1107, Mai 11. besetzt Erzb. Ruthard von Mainz das Kloster Dissibodenberg statt der bisherigen Kanoniker mit Mönchen und begabt dasselbe von neuem mit Gütern: nec non in Hassia juxta Wetteram abbatiam Fronhusen et Asfo, scilicet quicquid in his duabus villis Heinricus de Klingenberg proprietatis jure possedit. *Bayer*, Mittelrhein. Urk. B. I. S. 474, Nr. 413.

[3]) *Landau*, Zeitschr. für Hess. Gesch., 1862, 9, S. 324.

[4]) *Wenck*, Hess. Urk. B. II, S. 414. *Landau*, Hess. Ritterburgen

Die Vogtei über das Stift Wetter trugen die alten Landgrafen von Thüringen vom Erzstifte Mainz zu Lehen. Als Landgraf Ludwig III. 1190 ohne männliche Nachkommen starb, übertrug Erzbischof Konrad I. dieses Amt dem Grafen Werner von Wittgenstein so lange, bis Landgraf Hermann, Ludwigs Bruder, die Belehnung empfangen haben würde. Derselbe Erzbischof Konrad I. gab dann dem Landgrafen Hermann, der des Erzbischofs Bruders Töchter geheiratet hatte, die Vogtei aufs neue zu Lehen (ex nova gratia in feudum concessa). Hermann versetzte 1197 im h. Lande diese Schutzgerechtigkeit aufs neue dem genannten Grafen Werner, löste sie aber nach seiner Rückkehr wieder ein [1]). Seitdem trugen die Erben dieses Landgrafen die Vogtei über Wetter vom Erzstifte zu Lehen und in dieser Eigenschaft empfieng sie die Herzogin Sophie und ihr Sohn Landgraf Heinrich I. im Langsdorfer Vertrag vom 10. September 1263. Durch diesen Vertrag machte Sophie die Städte Frankenberg und Grünberg zu mainzischen Lehen, welche bei kinderlosem Sterbfall Heinrich I. an Mainz fallen sollten. Der Burgwald und Wetter sollten beiden Teilen, Mainz und Hessen, gemeinsam, die ums Jahr 1248 vom Erzbischof Siegfried III. zur Behauptung seiner Herrschaft in diesem Gebiete erbaute Burg Elnhog (Mellnau) aber Mainz allein verbleiben [2]). Jeder Teil durfte im Burgwalde jagen, jedoch sollte keiner den Wald devastieren. Jeder Teil hatte zu Wetter einen Amtmann und einen Schultheiss. Im Jahr 1407 gab es sogar drei Schultheisse zu Wetter, einen hessischen, einen mainzischen und einen des Pfandherrn Wigand von Hatzfeld [3]). Aus dem Rathause zu Wetter fielen jährlich 140 Pfund Geldes, halb

---

4, 172. Hess. Archiv 13, 437 ff. Hermann von Falkenberg bewittumte mit Genehmigung Erzb. Adolfs I. vom 14. Jan. 1378 seine Frau Elsa von Hohenfels mit diesen Lehen. *Dr. G. Schenck* zu S. a. a. O. S. 438.

[1]) *Gudenus*, Sylloge I, dipl. 596. *Ledderhose*, Kl. Schriften, 1795. 5. S. 92. *Dobbenecker*, Reg. dipl. Thuringiae, 1898. II, Nr. 861, 871. Hess. Zeitschr. N. F. 15, 15.

[2]) *Gudenus*, Cod. diplom. I. 707. *Ledderhose*, Kl. Schriften, 1795. 5, S. 92.

[3]) Urk. vom 25. Okt. 1407, Kl. Georgenberg. Die Gerichtsstätte der Cent Wetter befand sich „in cimiterio apud Wettere ante monasterium ibidem".

an Mainz, halb an Hessen [1]). Die Stadt führte deshalb auch beider Herren Wappen im Siegel: ein weltlicher Fürst, sitzend, in der Rechten ein Schwert, die Linke gestützt auf einen Schild mit einem aufgerichteten Löwen, und ein Bischof neben dem Fürsten sitzend, später nur den hessischen Löwen und das mainzer Rad, durch einen Olivenbaum getrennt. Durch den Langsdorfer Vertrag war die Stadt hinsichtlich der Lasten und Dienste ziemlich frei gestellt und genoss die Wohlthaten der Herrschaft des Krummstabes. Der Landgraf musste auf seinen Reisen daselbst die Atzung bezahlen. In der Folgezeit wird die Vogtei über das Stift Wetter neben den übrigen mainzischen Lehnstücken der Landgrafen, den Städten Grünberg und Frankenberg und einigen Zehnten, in den mainzischen Lehnbriefen aufgeführt [2]).

Ein Gut zu Wetter nebst Zinsen zu Amönau, Asphe, Münchhausen und Wollmar und dem Zehnten zu Kernbach trugen die Landgrafen von dem S. Sephansstift zu Mainz zu Lehen [3]).

Infolge des gemeinsamen Besitzes wurden auch die städtischen Rechte und Privilegien von beiden Landesherren nach deren jedesmaligen Regierungsantritt und erfolgter Erbhuldigung bestätigt. Diese Bestätigungsurkunden sind die einzigen erhaltenen älteren Urkunden, welche sich auf das städtische Wesen beziehen, da alle übrigen durch die wiederholten Brände, von welchen die Stadt betroffen worden ist, zu Grunde gegangen sind. Es sind solche Bestätigungsbriefe vorhanden von Erzbischof Adolf I. vom 10. April 1387, von den thüringischen Landgrafen und Gebrüdern

---

[1]) Davon erhielten die von Hatzfeld-Wildenberg 8 Pfd., Johann und Engelbrecht von Hatzfeld (am Ende des 15. Jahrh.) 10 Pfd., sowie an Manngeld 2 Pfd. aus der Landbede, Konrad Milchling 6 Pfd., Konrad Nodung bezw. die von Treisbach 6 Pfd. Manngeld, Guntram von Biedenfeld, Kunzmann von Rollshausen und Joh. von Liederbach je 29 Tornus Manngeld.

[2]) Lehnbr. Erzb. Bertholds von Mittwochen nach Lätare, 9. März 1502. *Ledderhose*, a. a. O. 5, S. 103.

[3]) Dieses Gut wird in dem herrschaftlichen sogen. Mittelgute, welches bis ins 18. Jahrhundert bestand, zu suchen sein. Das Hohenfelsische, Clausen- und Mittelgut, welche herrschaftlich waren, hatten 73 15/16 Cass. Acker.

Friedrich, Balthasar und Wilhelm als Erbverbrüderten von Hessen vom 13. Juli 1373, von den Herzögen Friedrich, Sigismund, Heinrich und Wilhelm, Gebrüdern, und deren Vetter Friedrich von Sachsen vom 25. Oktober 1431, von den Erzbischöfen Diether vom 26. September 1440, und Adolf II. vom 25. April 1464, welcher das Gebiet bereits Hessen versprochen hatte, sowie von den Landgrafen Ludwig III. und Heinrich III. vom 23. April 1458 und von letzterem nochmals unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die mainzische Verpfändung vom 18. April 1480.

Der Zehnte zu Wetter gehörte nicht dem Stifte, sondern war ein mainzisches Lehen der Landgrafen von Thüringen, welches auf Bitten Landgraf Heinrichs von Thüringen vom Erzbischof Siegfried III. am 23. Juli 1235 dem Kloster Haina gegeben wurde, welches zu dessen Erhebung und Verwertung einen besonderen (Hainaer-) Hof daselbst bis in die Neuzeit herab besass und einen Vogt unterhielt [1]). Mit dem Zehnten in dem jetzt wüsten Oberwetter waren die Herren von Hatzfeld vom Erzstifte Mainz und die von Döring zu Elmshausen vom Landgrafen belehnt. Den Noval- oder Rottzehnten nahmen die Landgrafen für sich in Anspruch. Auch sonstige Zehnten ausser einem Teile des Zehnten zu Unterrosphe besass das Stift Wetter nicht. Erst im 15. Jahrhundert erwarb es pfandweise von den Herren von Hatzfeld deren Zehnten zu Oberwetter und zu Elpringhausen (†) für je 60 fl., sowie zwei Teile des grossen Zehnten zu Grossseelheim und ein Dritteil des halben Zehnten zu Michelbach [2]).

Die älteste Form des klösterlichen Zusammenlebens in Deutschland war die nach der Benediktinerregel. Der Benediktinerorden hatte sich als besonders geeignet zur Christi-

---

[1]) *Wenck*, Urk. B. II, 153. III, 1010. *Böhmer-Will*, Reg. Mog. II, 238, 187 und 190. Zu dem Hofe des Kl. Haina gehörten zwei Güter von zusammen $169^1/_2$ Cass. Acker.

[2]) Im Jahre 1485 wurde dem Stifte auch der andere vom Landgrafen lehnrührige Teil des Zehnten zu Oberwetter mit Genehmigung Erzb. Hermanns IV. von Cöln von den von Döring zu Elmshausen nach 10 Jahren wiederlöslich für 130 fl. verpfändet.

anisierung und Kultivierung des deutschen Volkes und Landes erwiesen. Sie war sein Werk. Bonifazius gehörte selbst diesem Orden an und gründete Männer- und Frauenklöster dieses Ordens. Auch das Stift Wetter ist für ein Benediktinerinnenstift gehalten worden [1]). Diese Ansicht ist jedoch unrichtig. Auf die Frauenstifter in Deutschland fanden nicht überall alle Bestimmungen des Klosterlebens Anwendung. Die Synode zu Chalons an der Saone vom Jahre 813 kennt schon „Sanctimoniales, que se canonicas vocant" und welche von den nach der Regel des h. Benedikt lebenden unterschieden waren. Die Reichstagssynode zu Aachen vom Jahre 816 gab für diese Sanktimonialen, die sich nicht mehr zur Regel des h. Benedikt verpflichtet hatten, in einem Buche „De institutione sanctimonialium" in 28 Artikeln eine Regel, welche mit der für die Kanoniker erlassenen grosse Aehnlichkeit hatte. Darnach waren die Kanonissen zum Gehorsam und Keuschheit, jedoch nicht zur klösterlichen Armut verpflichtet. Sie behielten die Nutzniessung und freie Verfügung ihres Vermögens, zuweilen auch Mägde zu ihrer Bedienung. Sie sollten aber unter einer Aebtissin, unter einem Dache in Gemeinschaft der Güter leben, an einem Tische speisen, in der Kirche auf einem Chore zum Gottesdienste sich versammeln, in einem gemeinsamen Schlafsaale schlafen, schwarze Kleidung und Schleier tragen, die kanonischen Tagzeiten halten und den unnötigen Verkehr mit Männern und auch mit Geistlichen meiden [2]). Das Privateigentum wurde dem gemeinsamen Leben vielfach verderblich und daher auf einer Synode zu Rom 1059 das Privateigentum der Kanonissen verworfen; nur in einem kleinen Winkel der Welt, in Deutschland, bestand dasselbe, wie Papst Hildebrand äusserte, fort. In den seit dem 11. Jahrhundert gegründeten Kanonissenstiftern war die Augustinerregel herrschend geworden. Zu diesen gehörte auch Wetter. In zweien älteren päpstlichen Schreiben Nicolaus IV. vom

---

[1]) *Justi,* Vorzeit, 1823, S. 277.

[2]) Sub abbatissae imperio adeoque sub uno tecto, una bonorum communio, una mensa et communis psallendi chorus.

23. August 1290 und Clemens V. vom 22. Februar 1307 wird das Stift Wetter ausdrücklich als dem Augustinerorden (Augustini ordinis) zugehörig bezeichnet. Doch steht es nicht fest, ob die Augustinerregel auch später noch in ihm herrschend geblieben, oder ob es nicht zu jener älteren Ordnung der Institution vom Jahre 813 übergeführt worden sei, da, abgesehen von anderen Anzeichen [1]), die Bezeichnung „Augustiner Ordens" später nicht mehr vorkommt. Das Stift heisst in der älteren Zeit stets claustrum, coenobium oder ecclesia saecularis, später das „freiweltliche Stift unser lieben Frauen vom Himmelreich" [2]). Weltlich hiessen die Kanonissenstifter, weil ihre Bewohner kein eigentliches Mönchs- oder Nonnengelübde abgelegt hatten. Die Hauptsache war das gemeinsame Leben und die Abhaltung der kanonischen Tagzeiten. Daher heisst das Stift Wetter „monasterium regale in Wetter canonicarum regularium" [3]). Die Bezeichnung des Stiftes als Stift „unser lieben Frauen vom Himmelreich" war jedesfalls nicht die ursprüngliche, da vor dem 12. Jahrhundert eine Dedikation einer Kirche an die h. Jungfrau nicht üblich war [4]). Das zweite lateranensische Konzil (1139) verbot den Kanonissen das Heiraten und Abhalten des Chors in Gemeinschaft mit den Chorherren und Mönchen. Indessen blieb der Austritt in Deutschland meistens frei. Zum Cölibat waren nur die Aebtissin und andere Dignitarinnen verpflichtet, die übrigen Mitglieder konnten austreten. Die Kirche hatte daher kein grosses Gefallen an dieser Art von Stiftern, welche vorwiegend Versorgungsanstalten für die Töchter des Adels bildeten, für die Kirche aber nicht den

---

[1]) Für ein solches Aufgeben der Augustinerregel spricht der Umstand, dass der Augustinergeneralprior Bartholomaeus von Venedig im Jahre 1391 zu Würzburg dem Stifte einen Bruderschaftsbrief erteilt, was unnötig gewesen und keinen Sinn gehabt hätte, wenn das Stift noch dem Augustinerorden zugehört hätte.

[2]) Der Name parthenon, welchen das Stift angeblich (*Döpping*, S. 10) geführt hat, kommt in den Urkunden nirgends vor.

[3]) *Joannis*, Rerum Mogunt. Tom. II, pag. 391.

[4]) Die älteste Stiftsurkunde um 1220, ein Verzeichnis der Lehen, beginnt: Hii sunt mansus pertinentes ad altare s. Marie in Wettere, seit 1272 führt die Kirche und Stift den Zusatz ecclesia secularis s. Marie.

Nutzen, wie andere Klöster, hatten. Papst Bonifaz VIII. (1294—1303) ordnete auch die Visitation der Kanonissen (canocicae saeculares) an. Auch Witwen traten in diese Stifter und hiessen dann auch Stiftsjungfrauen z. B. Sophie, Wigands von Hatzfeld Witwe (1447).

Es gab in den Kanonissenstiftern fünf Dignitäten: Aebtissin (abbatissa), Pröpstin (praeposita), Küsterin (custos), Schatzmeisterin (thesauraria), Dechantin (decana). Die letztere, welche den Vorsitz im Chore beim Gottesdienste hatte, wird im Stifte Wetter nur einmal (1237)[1]), die Schatzmeisterin niemals erwähnt. Die Aebtissin hatte das Regiment, die Pröpstin die Sorge für den Haushalt, die Küsterin für die Kirchengeräte, die Kirchen- und Grablichter und überhaupt für die Mobilien. Die Gemeinsamkeit der Güter schloss nicht aus, dass jede dieser Dignitäten besondere Güter und Gefälle für sich und ihren Wirkungskreis hatte. So gab es in Wetter ein besonderes Aebtissingut[2]). Die meisten Einnahmen hatte die Propstei[3]).

Zur Besorgung des Gottesdienstes waren, wie bei allen älteren Kanonissenstiftern, vier Geistliche (canonici), auch Präbendare (praebendarii) oder Hebdomedare (hebdomedarii) d. h. Wochenherrn genannt, weil sie gleich allen Klosterpersonen den Dienst wochenweise versahen, vorhanden, von welchen einer der Pfarrer (plebanus) der Gemeinde war und auf Präsentation des Stiftskapitels vom Erzbischof von Mainz bestätigt wurde, während die Präbendare und der Kaplan von der Aebtissin frei bestellt wurden. Der Pfarrer leitete im Erledigungsfalle die Wahl der Aebtissin. Auch waren mit allen Kanonissenstiftern Stiftsschulen verbunden[4]). Die vier

1) Gisila decana. *Wenck*, Urk. B. II, S. 170.

2) Dieses Gut war früher zu 6 Teilen verlehnt, später zwei Teile und dann noch zwei weitere vom Stifte eingezogen und drei Teile dem zeitigen Vogte als Besoldungsteil überlassen. In Niederasphe gab es einen Aebtissinhof.

3) Hiernach waren auch „die Laden" d. h. das Archiv des Stiftes eingerichtet und eingeteilt. In der ersten befanden sich die eigentlichen 307 Stiftsbriefe, in einer zweiten 141 Briefe über die gemeine Präsenz, in einer dritten kleineren 76 Briefe über die Vierherrenzinsen (1528). Es sind davon dermalen nur noch überhaupt 154 Urkunden vorhanden.

4) Schon 1323 wird Heinricus rector scholarum erwähnt.

Herren (cononici) bewohnten mit dem Heiligenmeister und dem Schulmeister den sog. Vierherrenhof in der Stadt, später das alte Hospital genannt. Diese vier geistlichen Herren waren schlecht besoldet und ohne grossen Einfluss den Kanonissen gegenüber. Sie hatten deshalb häufig noch ein Pfarramt in der Nähe inne, so Eckhard von Hohenfels 1329 zu Amönau, Dietmar Schütze um 1309 zu Niederasphe. Zu ihrer besseren Unterhaltung machte daher am Montag nach Matthäustag, 24. Sept. 1408, der Kanonikus Heinrich Sybode aus Wetter, welcher 1399 Pfarrer zu Astheim [1]), damals aber Präbendar an der Kirche S. Stephan zu Mainz war, eine Donation der Mühle zu Göttingen bei Wetter mit der Bestimmung, an diesem Tage sein und seiner Familie Jahrgedächtnis zu halten [2]). Es müssen jedoch die Vierherren diese Mühle schon früher ganz oder teilweise besessen haben, da sie dieselbe am 12. Jan. 1380 weder zu verkaufen, noch zu versetzen versprachen. Diese Mühle ist dann auch bis in die Neuzeit bei den geistlichen Stellen zu Wetter verblieben. Sie warf im Jahre 1503 ab: 5 Malter Korn, je 4 Gänse, Hähne und Fastnachthühner, 4 Viertel Samen, an jeder Fronfaste 1 Meste Hafermehl und auf Martini 4½ Pfund Geld. Ausserdem hatten die Kanoniker nicht unbedeutende Gefälle von einem grösseren Hofe zu Wellen bei Wildungen.

Die Zahl der Kanonissen betrug 8 bis 10. Dieselben wurden in der Regel mit 1 Mark Rente, welche auf ein Gut verschrieben war, oder mit Zuwendung eines Gutes eingekauft. Irmgard, Dietrichs von Sassen Witwe zu Grünberg, gab für ihre Tochter Kunegunde 1269 ihre Güter zu Wetter, welche 12 Achtel Korn brachten. Diese Rente behielt die Kanonisse lebenslänglich, sie fiel aber nach deren Tod dem Stifte zu.

---

[1]) *Wyss*, Hess. U. B. III. Nr. 1281.

[2]) Die Familie Sybode (oder Weifenbach) war zu Battenberg, aber auch zu Wetter und Kirchhain angesessen und hatte als stiftische Lehen: 2 Güter bei Battenberg, das Vilnhäuser und Henrichsgut vor Leisa, 1 Wiese unter Leisa, von den von Hohenfels: ¼ des Zehnten und ein Gut zu Brunstadt. Ausserdem war sie mit dem Zehnten zu Berghofen belehnt, den sie 2. Apr. 1656 ihrem damaligen Lehnsherrn, dem Amtmann Joh. Mylius zu Battenberg und Biedenkopf für 115 Thlr. verkaufte.

Die Aebtissen waren ebenso wie viele Kanonissen in der älteren Zeit aus dem höheren Adel.

3. Die Vorsteherinnen und Kanoniker des Stifts, Pfarrer und Diakonen.

Von den Aebtissen sind bekannt:

Almudis, Diemudis [1] } 1015.
Bertha 1223 [2].
Lutrudis 1236. 1247.
Elisabeth 1272.
Lucardis von Falkenstein-Münzenberg 1276.
Elisabeth 1283.
Lutgardis 1295—1303.
Kunegunde 1304. 1314.
Agnes, Gräfin von Wittgenstein 1317.
Kunegunde, Gräfin von Solms 1340. 1344 [3].
Hildegard von Lynne 1355.
Swenhild 1357. 1363.
Hildegard von Elle 1366, † 1395.
Elisabeth von Dernbach 1395, † 1402.
Guda Löw von Steinfurt 1403. 1406.
Ottilia von Eppe 1416—1438.
Elisabeth von Schwalbach 1438—1464.
Elisabeth von Dorfeld 1464—1479.
Elisabeth Rode 1479—1500.
Elisabeth von Brubeck 1500—1512.
Gertrude Döring 1512—1528.

Pröbstinnen:

Irmentrudis 1237.
Hildegard von Elle 1357.
Hedwig von Hachen 1380—1403

[1]) Der Name Digmudis, Diemudis ist nach Herrn Professor Dr. Schröders Ansicht eine Depravation aus Diemudis, Demudis.

[2]) Bertha genehmigt die Zuwendung von Gütern an das Kl. Aulisburg. Zeitschr. für Hess. Gesch. 3, S. 53.

[3]) *Joannis*, Rerum Mogunt. Tom. II, pag. 301.

Guda von Drahe (Trohe) 1406.
Gertrude von Suttenbach 1421.
Elisabeth von Dorfeld 1455.
Elisabeth Rode 1467.
Elisabeth Riedesel 1512.

Von den Stiftskanonikern und Pfarrern sind bekannt:

Landolfus de Sconenstat 1236.
Gerardus, canon. de Wettere 1236.
Henricus de Anzevar, Henricus de Palude } 1236[1].
Rudolfus presbyter, Graf von Ziegenhain 1264.
Heinrich Vogelsang von Gossfelden, can. 1272.
Heinrich Hoppener von Selheim, sacerdos 1280.
Konrad von Michelbach, can. zu Wetter und Dekan zu Fritzlar, 1282. Seine Memorie wurde zu Fritzlar am 10. April gehalten.
Friedrich von Wohra, can. 1282.
Heinrich Niren, † vor 1304.
Wigand Baschart, canon. 1295. 1305. 1309; war 1314 auch Pfarrer zu Biedenkopf und decanus sedis in Wetter[2].
Heinrich Goz aus Frankenberg, ein Bruder des dasigen Pfarrers Gerlach Goz, canon. 1299. 1304.
Achilles, can., ist 1292 Vikarius, 1314 Pleban.

Dithmar Schütze aus Marburg, 1309 zugleich Pfarrer zu Niederasphe und 1325 zu Mellnau.
Wigand Baschart, Pleban zu Biedenkopf 1314.
Achilles.
} can. 1309.

Ludwig Punt, sacerdos 1325.
Wigand von Hachen 1326.

Peter, Pfarrer.
Hartmann Gudradis aus Wetter 1325.
Wigand von Treisbach 1325.
Eckhard von Hohenfels von Amönau 1325. 1329.
} 1342[3])

[1]) Die eingeklammerten Kanoniker kommen zusammen vor. Die Pfarrer sind im Druck hervorgehoben.
[2]) *Gudenus*, Sylloge, 599.
[3]) *Wyss*, Urk. B. II. No. 724.

Henricus dictus de Treisbach 1344,
Wigandus v. Hachen, dictus de Bremen, 1344, sacerdotes.
Ludwig Stinz aus Wetter, Pfarrer 1363. 1379.
Volkwin, Priester 1355. 1366.
Siegfried von Hachen, Rektor der Andreaskapelle, canon. 1344. 1363. 1389.
Hartmann von Hachen, Priester 1369.
Ludwig Stinz.
Johann Vogt (von Keseberg). 1379.
Meffried von Asphe.
Adolf Demelin.
Adolf Demelin, Pfarrer 1406—1413.
Johannes Stinz 1408. 1411.
Konrad von Münzenberg, 1408.
Hermann Noding.
Johann Amönauer, Frühmessner 1411.
Volpert Dehnhard, Kaplan, resigniert 1428.
Konrad Dietrich, Kaplan 1428, † vor 1480.
Johann Deynhard aus Wetter, studierte 1419 zu Erfurt, 1429 Pfarrer, † 1463. Er siegelt mit zwei aufrechten Fischen.
Gernand Brendel, canon. Präbendar 1429—1463.
Heinrich Waase, Priester 1431, später Pfarrer zu Löhlbach.
Johann Seilwinder aus Wetter, 1430 Pfarrer zu Treisbach, 1443 Präbendar, 1463 Pfarrer zu Wetter, † 1466.
Mengotus Snelle aus Kirchhain, studierte 1445 zu Erfurt, Präbendar 1453—1466, Pfarrer 1466, resignierte 1506.
Dr. decretorum Johann Menche (Menchin) aus Kirchhain, studierte 1460 zu Erfurt, war um 1466—1473 Präbendar zu Wetter [1]), später Scholaster zu Fritz-

[1]) *Menchen* kommt nur einmal als Präbendar in einer Urkunde Hennes Milchling von Schönstadt, deren Datum fehlt, als Zeuge vor. Henne verkauft darin dem Pfarrer Mengotus Snelle einen Hof zu Mittelrosphe für 64 fl. Da Mengotus diesen Hof 21 Febr. 1473 verlandsiedelt, so ist die Urkunde 1466—1472 zu setzen.

lar, erhielt 8. Okt. 1484 ein Kanonikat an der Kirche S. Aposteln zu Cöln, das am 23. Dez. 1493 auf seinen gleichnamigen Neffen Joh. Menchen jun.[1]) auf Grund eines Tauschvertrags mit seinem Oheim übergieng. Dr. Joh. Menchen war Kanonikus und 1485 Propst an der S. Severinuskirche zu Cöln und Archidiakon, auch Domherr, 1496 auch Dechant ad gradus B. Mariae Virginis zu Cöln, Propst zu S. Victor zu Xanten und zu Fritzlar, 1499 auch Propst zu S. Stephan zu Mainz und als solcher Archidiakon im Oberlahngau. Er war 1481 erzbischöflich-cölnischer Rat, 1489 Kanzler des Erzbischofs Hermann IV. (von Hessen), † 15. Febr. 1504. Durch diese Vereinigung vieler Pfründen war Dr. Joh. Menchen ein wohlhabender Herr, der u. a. von Eckhard von Dersch mit Bewilligung Landgraf Wilhelms III. den halben Zehnten zu Niederasphe wiederkäuflich und von den Geschwistern Joh. und Sibilla Mewes für 300 Gfl. eine Roggenrente von 22 Malter erwarb; er machte eine Memorienstiftung bei der S. Severinuskirche, welche deren Vorsteher am 30. März 1504 beurkundeten. Sein Testementarius war der Bürger und Scheffe Hans von Sanct Nabor zu Marburg, welcher am 9. Juli, feria secunda post Kiliani, 1509 eine Stiftung des Dr. Menchen für die Siechenhäuser zu Marburg, in welche ein kranker Verwandter desselben aufgenommen war, mit einer vom Testamentarius für 26

[1]) Nach dem Tode dieses Kanonikus Joh. Menchen jun. beurkundet das Stift S. Aposteln, dass ihm Konrad Menchen Kanonikus zu S. Severini, der Bruder, und Hetge, die Mutter des † Herrn Joh. Menchen, „unser Kirchen mytcanonich", als dessen Treuhänder 100 Gfl. für eine Memorienstiftung übergeben hätten (2. Apr. 1514). Endlich ein vierter gleichzeitiger Priester aus dieser kirchhainer Familie Heinr. Menchen hatte mit seiner Frau Kunegunde Orthwins, bevor er die Weihen erhielt, ein Benefizium mit jährlich 20 fl. Einkünfte in der 1363 gegründeten S. Maria Magdalenakapelle zu Lindau unter der Amöneburg mit Vorbehalt des Patronates für sich, nach seinem Tode für den Priester Joh. Falsch und nach dessen Tod für den Aeltesten der Familie Menche mit Genehmigung Erzb. Uriels v. 20. März 1509 gestiftet. Aus den Archiven zu Cöln und zu Würzburg. *Würdtwein,* com. IX, 260.

fl. erworbenen jährlichen Rente von 8 Tornus, 1 Hahn, 3 Albus, 1 Huhn, zu Kirchhain fallend, beurkundete [1]. Den halben Zehnten zu Niederasphe hatte nach Menchens Tod der Testamentarius im Besitz, bis ihn der Bürger Kunz Fett zu Wetter 1512 mit Bewilligung der von Dersch einlöste.

Johann Wyderoit, Priester 1468.

Johann Gottschalk, Frühmessner 1475.

Johann Aschenburner, Präbendar 1474. 1480.

Johann Scheibe aus Wetter, Präbendar 1480; war auch seit 1464 Pfarrer zu Amönau, wo ihm Joh. Snelle aus Kirchhain nachfolgte (1494).

Heinrich Harte aus Wetter, Präbendar 1473. 1480.

Johann Willn (Vult-ejus) aus Wetter, studierte 1462 zu Erfurt, Frühmessner 1484—1514.

Johann Eck aus Wetter, Priester, studierte 1479 zu Erfurt, Benefizprofisor 1493 [2].

Andreas Thylen.
Johannes Ruhl aus Rosenthal, Pfarrer 1506.
Heinrich Stange, Präbendar 1503, Pfarrer 1514, † 1527.
Johann Rendeleib, gen. Rosenthal, studierte 1494 zu Erfurt, Präbendar bis 1519, dann Pfarrer zu Bellnhausen [3].
} 1503.

Gerhard Ernst aus Sachsenberg, studierte 1502 zu Erfurt, Präbendar 1528. 1546.

Johann Huhn aus Frankenberg, studierte 1501 zu Erfurt, war der letzte vom Stifte 1527 an Stelle des verstorbenen Pfarrers Heinrich Stange bestellte Präbendar.

Johannes Fönilius (Heumann), ludimagister 1527.

---

[1] *Creuzer*, Ueber die Armenanstalten zu Marburg 1816. 2. Heft, S. 25.

[2] *Würdtwein*, Dioec. Mog. IX, 325.

[3] Es sind also im J. 1503 ausser dem Pfarrer Mengotus 4 Kanoniker und der Frühmessner Joh. Willn, im Ganzen 6 Geistliche zu Wetter.

Pfarrer nach der Reformation.

Ditmar Decius Agricola (Fuhrmann), ecclesiastes, 1527 zu Marburg immatrikuliert.

N. Fett.

Johann Pinzier aus Wetter, geb. 1521, Pfarrer seit etwa 1550, seit 1580 Pfarrer zu Kl. Haina, † als Emeritus zu Frankenberg 26. Jan. 1591[1]).

Friedrich Mylius aus Wetter um 1582[2]).

Johannes Rau, (Ravius) aus Meimbressen, zuvor Pfarrer zu Kirchlotheim, 1571 zu Haina, 1591 zu Wetter, schrieb ausser den „Auserlesenen schönen Psalmen und geistlichen Liedern Dr. Luthers“, welche die Grundlage des späteren Marburger Gesangbuchs bildeten, eine Orographie 1590 und eine Kosmographie 1597, † um 1600[3]).

Joh. Matthaeus Münch (Monachus) aus Rauschenberg, 1589 Pfarrer zu Rosenthal, 1600 zu Wetter, 1606 wegen Nichtannahme der sog. Verbesserungspunkte entlassen, ist 1607 in Ofleiden und wurde 24. Okt. 1611 Pfarrer zu Frankfurt a. M., † 4. Febr. 1617.

Galenus Pistorius, ein Calvinist, 1606—1623[4]).

Mag. Kaspar Wasmundus aus Wetter, 1593 Pfarrer zu Wettesingen, 1606 Diakonus zu Wetter, 1623 Pfarrer, „musste 1624 nach Cassel abziehen“, 1626 Hospitalpfarrer daselbst, † 25. Mai 1636[5]).

Mag. Joh. Adam Rossbächer aus Speier, aus einer angesehenen pfälzischen Familie, studierte zu Tübingen, pfälzischer Hofkaplan zu Steinthal, dann Pfarrer zu Klein-Füsslingen, das im Kriege zerstört wurde, ein Mann von grossen Kenntnissen und Amtstreue; er war

---

[1]) *Plitt*, S. 236 ff. *Strieder*, 11, 87 ff.

[2]) *Plitt*, S. 217.

[3]) *Plitt*, S. 264. *Strieder*, 11, 238. *Justi*, Denkwürdigkeiten 1, 12. Vorzeit 1838, S. 165. Nach Anderen ist Joh. Rau Diakonus zu Wetter gewesen.

[4]) *Plitt*, S. 242.

[5]) *Plitt*, S. 300. Wasmund reklamierte für die Geistlichen 5 Mötte und 5 Sefter Korn aus der Nächstenmühle, welche ihnen das Stift entzogen hatte, laut einer Stiftung vom 25. Juli 1366.

zugleich mit dem Pfarrer Ph. Gilhaus zu Kirchhain Definitor zu Marburg, baute den Hochaltar 1625 wieder auf und begann eine geordnete Kirchenbuchsführung, † 5. Mai 1631, alt 32 Jahre.

Mag. Jonas Gebhard aus Grünberg, seit 8. Juni 1631 Pfarrer zu Wetter, 1632 Subdiakonus zu Marburg, 1637 Pfarrer zu Lohra, † 6. Okt. 1667.

Mag. Philipp Vigelius (Weigel) aus Grossenlinden, 18. Apr. 1633 zu Wetter eingeführt, er führte die luth. Restauration durch, † 1648; war vermählt mit Christina des Pfarrers Rossbächer Witwe, geborenen Hirtzwig.

Gideon Fulderus aus Battenberg, 1626 Diakonus, 1649 Pfarrer zu Wetter, 1651 zu Memmingen bei Heilbronn.

Johann Hermann Manger aus Wetter, war erst Konrektor daselbst, dann Pfarrer zu Wallau, 29. Okt. 1651 zu Wetter, † 22. Okt. 1686[1]). Gehilfe: Joh. Friedrich Mahrt aus Wetter, 1684—1686.

Joh. Heinrich Harhausen aus Marburg, 1653 Diakonus, 1686 Pfarrer, † 20. Juni 1701. Von ihm wurde der reformierte Gottesdienst 1689 in der Kirche zu Wetter zugelassen, weshalb ihn das Konsistorium zu Cassel für „einen sehr moderaten Mann" erklärte, während ihn das ref. Reg.-Konsistorium zu Marburg als einen „eifersüchtigen Friedensstörer" zeitlebens anfeindete. Gehilfe: Leonhard Harhausen, sein Sohn.

Joh. Friedrich Mahrt aus Wetter, 1684 Adjunkt, 1686 Diakonus, 28. Aug. 1701 als Pfarrer eingeführt, † 24. März 1707.

Leonhard Harhausen aus Wetter, 1696 Gehilfe, 1701 Diakonus, 1707 Pfarrer, † 14. Juni 1757, alt 89 Jahre. Gehilfen: Georg Matthaeus Plitt aus Wetter seit 1729, wurde 1735 Pfarrer zu Caldern, Dekan

[1]) Von *J. H. Manger* ist eine Leichenpredigt für Landgr. Wilhelm VI. über Proverbia 28, 2 im J. 1663 im Druck erschienen.

des Konvents, † 17. Juli 1767. Michael Krauskopf aus Rosenthal, 1736 Gehilfe, 1743 Pfarrer zu Kirchvers, † 4. Aug. 1777. Johann Konrad Henkel aus Wetter, Rektor, seit 1743 Gehilfe, † 22. April 1754. Joh. Heinrich Stausebach aus Kirchhain, 9. Juli 1754 Gehilfe, 1758 Diakonus, 1761 Pfarrer, † 12. April 1785.

Joh. Wilhelm Ruppersberg aus Viermünden, geb. 7. Mai 1686, seit 1720 Pfarrer zu Zaberfeld in Würtemberg, 1720 zu Rengershausen, 1729 Diakonus zu Wetter, 1757 Pfarrer, † 31. Mai 1760. Gehilfe: Joh. Herm. Ruppersberg, sein Sohn, seit Dezember 1758, wurde 1760 Subdiakonus zu Marburg, 1789 Ekklesiast, 1800 Superintendent, † 25. Mai 1802, alt 68 Jahre.

Joh. Heinrich Stausebach aus Kirchhain, 1754 Gehilfe, 1758 Diakonus, 21. Juli 1761 als Pfarrer eingeführt, † 12. April 1785. Die Kirche erhielt unter seiner Amtsführung mehrfache Stiftungen für die Armen und Schulen, so namentlich im J. 1779 die der Brüder Herbold und Joh. Philipp Plitt von 1000 Gulden [1].

Heinrich Wilh. Conradi aus Grossseelheim, war zuvor Lehrer am Waisenhaus zu Marburg, 1785 Pfarrer zu Wetter, 1808 Metropolitan, † 10. Okt. 1808.

Daniel Döpping aus Hassenhausen, geb. 14. Juli 1754, wurde 1782 Adjunkt zu Geismar, 1789 Diakonus zu Rauschenberg, 1797 Pfarrer zu Niederasphe, 1809 zu Wetter, 1820 auch zu Kolonie Todenhausen, wo er deutsche Predigt und zweierlei Abendmahlsritus neben einander einführte, † 25. Nov. 1839. Er schrieb einen rationalistischen Katechismus: Glaubenslehren und Lebenspflichten des Christen, 1810. Sein Gehilfe seit 1835 war sein Sohn Friedrich Joachim

[1] Hess. Zeitschr. N. F. 17. Bd. S. 285 ff.

Döpping, geb. 23. Mai 1811, wurde 1841 Diakonus zu Wetter, 1864 Pfarrer zu Grüssen, 1884 emeritiert, † zu Marburg 29. Juli 1891.

Gottfried Wilhelm Karl Wolfgang Kümmell aus Wetter, geb. 25. Sept. 1801, war 1835 Seminarlehrer zu Homberg, 1840 Pfarrer zu Wetter, † 26. Nov. 1872. Gehilfen: Georg Jul. Heinr. Bücking aus Marburg seit 1844, war später Pfarrer zu Carlshafen, 1863 zu Seelheim, 1894 emeritiert. Karl Aug. Dettmering aus Rinteln, geb. 16. Jan. 1822, wurde 1852 Rektor zu Schlüchtern, 1853 Diakonus und Rektor zu Frankenberg, 1858 Pfarrer daselbst, 1874 zu Dreihausen, 1888 Oberpfarrer zu Marburg und Superintendent, † 23. Dez. 1893. Friedrich Kessler aus Marburg, geb. 31. Mai 1814, Rektor zu Wetter und seit 1852 Gehilfe, 1852 Pfarrer zu Löhlbach, 1869 zu Gemünden, † 17. Mai 1872. Wilhelm Kolbe aus Marburg, geb. 7. Aug. 1826, 1852 Gehilfe zu Rastatt, 1853 zu Wetter, 1854 zu Gossfelden, 1858 Subdiakonus zu Marburg, 1876 Ekklesiast, 1887 erster luth. Gen. Superintendent zu Cassel, † 11. Juni 1888. Karl Th. Const. Koch aus Schönstadt, seit 17. Mai 1854 Gehilfe, zugleich Rektor zu Wetter, 1860 Pfarrer zu Schönstadt, † 17. Apr. 1882. Aug. Georg Ludw. Heldmann aus Niederasphe, geb. 21. Okt. 1834, seit 1. Mai 1860 Gehilfe, 1868 Pfarrer zu Viermünden, 1880 zu Kirchlotheim, 1883 zu Michelbach. Herm. Kehr aus Marburg, trat von der ref. zur luth. Kirche über, 1868 Gehilfe, † 20. Mai 1869. Aug. Lieberknecht aus Homburg v. d. H., trat von der ref. zur luth. Kirche über, 1869 Gehilfe, wurde als Gegner der beabsichtigten modernen Presb. und Synodal-Verfassung 1870 entlassen, 1872 Pastor der luth. Gemeinde zu Danzig, später zu Goldschmieden in Schlesien. Friedrich Bücking aus Michelbach, geb. 25. Aug. 1846, wurde 1871 Gehilfe zu Wetter, 1872 Pfarrer zu Lohra.

Otto Gustav Chr. Loderhose aus Frankenberg, geb. 21. Juni 1836, 1859 Gehilfe zu Elnhausen, 1864 Diakonus zu Wetter, 1873 Pfarrer.

Diakonen zu Wetter und Pfarrer zu Mellnau[1]).

Johannes Hörle, 1521 Kaplan zu Kirchhain, 1527 zu Wetter.

Andreas Fulda 1532.

Johannes Pinzier aus Wetter, geb. 15. Aug. 1520, 1542 zum Diakonus erwählt, um 1550 Pfarrer.

Johannes Wagner aus Wetter, war 24 Jahre Pfarrer zu Sterzhausen, 1550 zu Wetter.

Johannes Moog aus Wetter, um 1561, dann zu Schönstadt, † um 1570.

Johann Bruel aus Asphe um 1562, † zur Pestzeit 1567.

Konrad Mesomylius aus Wetter, geb. 25. März 1540, ein Calvinist, 1562 Rektor, 1567 Diakonus zu Wetter, dann Pfarrer zu Hemmersbach, 1583 zu Gossfelden.

Johannes Mylius aus Wetter, ein Calvinist, Herausgeber der Kommentare des A. Hyperius 1582; 1576 Pfarrer zu Gemünden, † an der Pest 13. Nov. 1584.

Friedrich Mylius (Molitor), sein Bruder, 1570 Lehrer am Pädagogium zu Marburg, 1576 Diakonus, wegen Calvinismus 1583 abgesetzt, dann Pfarrer zu Wächtersbach, † 16. Sept. 1584.

Jacob Mettenius, zuvor zu Bottendorf, 1583 Diakonus, † im Dez. 1599.

Konrad Bernhard, zuvor zu Cölbe, 1600 Diakonus.

Adam Vigelius (Weigel), zuvor zu Bottendorf, 1604 Diakonus, 1605 wegen Nichtannahme der sog. Verbesserungspunkte entlassen, wurde Pfarrer zu Praunheim, † 1625.

---

[1]) Die Burg Elnhog hatte einen Kaplan, welcher zu Wetter wohnte. Als solcher wird der obige Dietmar Schütze aus Marburg genannt, welcher 1325 seiner Nichte Barbara Schütze sein Haus zu Wetter vermachte mit dem Beding, der Burgkapelle eine jährliche Rente von 1 Mark zu zahlen.

Kaspar Wasmund aus Wetter, geb. 1563 zu Amönau, 1593 reformierter Pfarrer zu Wettesingen, 1606 Diakonus, im Herbst 1621 Pfarrer, 1624 entlassen.

Ludwig Combachius, 1613 Rektor, Anfang 1622 Diakonus, 1624 entlassen.

Johannes Bach aus Oberschmitten bei Nidda, 1624 Diakonus zu Wetter, 1625 wegen eines Streites mit dem Pfarrer Rossbächer auf sein Ansuchen nach Geismar versetzt, † 1647. Am 21. Okt. 1625 wurde bestellt

Gideon Fulderus aus Battenberg, ein Sohn des daselbst 1606 entlassenen Nik. Fulderus, 1648 Pfarrer zu Wetter, 1651 zu Memmingen.

Heinrich Hamer aus Marburg, 1651 Diakonus, 1653 Pfarrer zu Weisenhein bei Speier, † 1708.

Heinrich Harhausen aus Marburg, 1653 Diakonus, 1686 Pfarrer, † 1701.

Joh. Friedr. Mahrt aus Wetter, 1684 Gehilfe, 1686 Diakonus, 1701 Pfarrer, † 24. März 1707.

Leonhard Harhausen aus Wetter, 1701 Diakonus, 1707 Pfarrer, † 1757.

Joh. Georg Beisenhirtz aus Wetter, 18. Sept. 1707 als Diakonus eingeführt, am 22. Sept. schon suspendiert und bald nachher removiert, 1715 Rektor zu Wetter[1]), 1743 cassiert wegen Trunksucht, † im Hospital.

Johann Adolphi, „der tolle Kurländer", auf Epiphanias 1708 eingeführt, 19. Aug. 1713 wegen eines Excesses zu Ebsdorf, wo er am 14. August dem Superintendenten Peter Becker bei der Kirchenvisitation „gewaltthätig mit tötlichem Gewehr zugesetzt", suspendiert und 15. März 1715 removiert[2]),

---

[1]) *Plitt,* Nachrichten, S. 108.

[2]) Adolphi hatte bei der von dem intrudierten Sup. P. Becker vorgenommenen Visitation und Abhörung der Kirchenrechnung betrunken zu Tisch gesessen und geflucht. Deshalb vom Superintendenten mit Strafe belegt, verlässt er den Tisch und schiesst wiederholt aus Pistolen mit Kugeln in die Wand und Fenster des Pfarrhauses zu Ebsdorf. Auch andere grobe Vergehen zu Wetter wurden ihm Schuld gegeben.

17. Febr. 1717 als Mitprediger seines Schwiegervaters Heinr. Friedr. Stuhlmann zu Treis a. d. Lumda ohne Hoffnung auf Nachfolge durch den Metrop. Fenner zu Lohra eingeführt. Sein Sohn Dr. theol. Joh. Friedrich Adolphi war 1765 Stiftsdechant und Superintendent zu Lich.

Johannes Faust aus Geismar, geb. 1685, am 1. Mai 1715 durch den Pfarrer L. Harhausen ordiniert und als Diakonus eingeführt, 1721 Pfarrer zu Haina, † 5. Dez. 1745.

Joh. Anton Udam, ein Lievländer, geb. 1678 zu Strandwik, 1717 Pfarrer zu Haina, wurde wegen Gehässigkeiten des dasigen Amtsvogts Balthasar Günste, eines jener gewaltthätigen und rücksichtslosen Beamten, welche unter Landg. Karl [1]) die luth. Geistlichen in Oberhessen drângsalten, „in deterius nach Wetter translociert" ohne Präsentation des Stadtrates, 25. Mai 1721 durch den P. Harhausen eingeführt. Sein Nachfolger Joh. Faust in Haina schreibt, es sei noch keineswegs ausgemacht, ob nicht doch dem Herrn Udam Unrecht geschehen. Durch die Beförderung Udams zum Metropolitan zu Rauschenberg 1729 wurde ihm einige Genugthuung. † 26. April 1764.

Joh. Wilh. Ruppersberg aus Viermünden, geb. 7. Mai 1686, 1722 Pfarrer zu Rengershausen, wurde ebenfalls ohne Präsentation nach Wetter „translociert" und am Tage Peter und Paul 1729 eingeführt, 1757 Pfarrer, † 31. Mai 1760.

Joh. Heinrich Stausebach aus Kirchhain, 1754 Gehilfe, 1758 (Juli 30.) Diakonus, 1761 Pfarrer, † 12 April 1785.

Joh. Georg Junk aus Wetter, 1754 Rektor daselbst, 21. Juli 1761 Diakonus, † 6. Jan. 1798 [2]).

---

1) *Vilmar*, Gesch. des Conf. St. der evang. Kirche 1860, S. 273.
2) *Plitt*, S. 182.

Gottlieb Mahrt aus Rauschenberg, war Rektor zu Kirchhain und Pfarrer zu Niederwald, 1798 Diakonus zu Wetter, fand 25. Juni 1828 den Tod in der Ohm bei Anzefahr.

Georg Matthaeus Vollmar aus Wetter, geb. 10. Nov. 1801, war Gehilfe bei der reformierten Predigerstelle zu Münchhausen, 1828 (Nov. 16.) als Diakonus eingeführt, † 10. Juni 1841. Wegen eines Trunkenheitsexcesses beim h. Abendmahl war ihm für längere Zeit die Spendung des Kelchs entzogen und dem Pastor extr. Wilh. Faust zu Treisbach übertragen worden.

Friedrich Joachim Döpping aus Wetter, geb. 23. Mai 1811, war 1835 Gehilfe zu Wetter bei seinem Vater, 1840 bei dem Pfarrer Konr. Dan. Faust zu Treisbach, 1841 Diakonus zu Wetter, 1864 Pfarrer zu Grüssen, 1884 emeritiert, † zu Marburg 29. Juli 1891. Er verfasste zur Förderung der Kirchenrestauration auf Henkels Grundlagen die erwähnte Schrift über „die Kirche zu Wetter" 1860 und erwirkte durch dieselbe ein Geschenk der Gräfin Bose, geb. von Reichenbach-Lessonitz von 1000 Gulden, welchem die Geberin 1870 zur Veränderung des Kirchturms 1200 Gulden und 1877 testamentarisch zur baulichen Unterhaltung der Kirche weitere 2000 Mark zufügte, welche nach ihrem Tode 1883 gezahlt wurden.

Otto Gustav Chr. Loderhose aus Frankenberg, 1859 Gehilfe seines Vaters zu Elnhausen, 1864 Diakonus, 1873 Pfarrer.

August Sangmeister aus Caldern, geb. 15. Febr. 1843, wurde 1870 Vikar zu Münchhausen, 1871 zu Vöhl, 1873 wieder zu Münchhausen, 1873 Diakonus zu Wetter, versah 1880—1885 auch die Gemeinde Roda bis zu ihrer Vereinigung mit Rosenthal. Unter ihm wurde 1883 eine neue Kirche zu Mellnau und 1886 eine neue Diakonatswohnung zu Wetter erbaut.

4. Das Stift. Die mainzischen und hessischen Verpfändungen der Stadt bis zum Anfall der Grafschaften Battenberg und Wetter an Hessen. 1220—1460.

Von einer oppositionellen Stellung des Stiftes Wetter gegen die päpstliche Gewalt und von einer Begünstigung der Waldenser durch dasselbe weiss die Geschichte nicht nur nichts, sondern es wird sogar als ein Privileg des Stiftes, dem päpstlischen Stuhle unmittelbar unterstellt zu sein, gerühmt [1]). In der Zeit von 1235 bis 1307 hat das Stift nicht weniger als 9 päpstliche Schutzbriefe an die Dekane zu Fritzlar, Wetzlar und Erfurt und an die Aebte zu Haina und Arnsburg zum Schutze seiner Güter erwirkt [2]). Uebrigens war das Leben im Stifte nichts weniger, als kirchlich normal oder evangelisch. Im Jahre 1253 gestattete der Kardinallegat Hugo dem Stifte einige Priester des Prediger- oder Minoritenordens zu Beichtvätern zu nehmen, während es doch näher gelegen, solche aus dem Augustinerorden zu nehmen. Es weisst dieses auf eine wenigstens beabsichtigte Reform und strengere Disziplinierung hin. Am 5. Okt. 1268 erliess Erzbischof Werner von Mainz an die Stiftskanoniker wegen einer grossen und überaus beklagenswerten Unziemlichkeit, die er selber angesehen, einen strengen Befehl, die Zeit des Offiziums sowohl Morgens, wie zur Vesper ordnungsmässig einzuhalten und weder Morgens, noch Abends den Jungfrauenchor zu betreten [3]).

---

[1]) Schreiben des Kardinallegaten Hugo vom 1. Sept. 1253 und Papst Nicolaus IV. vom 17. April 1288. Die Möglichkeit von Ketzerhinrichtungen zu Wetter zur Zeit Konrads von Marburg ist jedoch durch das Obige nicht ausgeschlossen. *Hoffmeister*, Flurbezeichnungen im Amte Wetter, bew. Ketzergrund, in der Hess Ztschr. 10 Bd. S. 250, Note.

[2]) Schutzbriefe Gregors IX. vom 15. März 1235, des Kardinals Hugo vom 1. und 2. Sept. 1253, Urbans IV. vom 13. April und 7. Mai 1264, Nicolaus IV, vom 9. und 17. April 1288, 23. Aug. 1290, 1. März 1292, Clemens V. vom 22. Febr. 1307.

[3]) Vidimus ibi vobis magnum inconveniens et detestabile super modum, quod in ecclesia coram conventu vestro tempore divini officii absque religione inceditis impudenter. Ideoque mandamus, ut postquam ad chorum pulsatum fuerit ad primam, nullus vestrum compareat in monasterio absque religione, donec totum officium sit completum et conventus exiverit juxta moram.

Es liegt nahe und wird auch von den Chronisten bestätigt, dass auch die h. Elisabeth zu dem Stifte Wetter, der einzigen klösterlichen Frauenstiftung jener Zeit in der Umgegend Marburgs, Beziehungen gehabt habe. In der Nacht vor der Beisetzung der Heiligen, als man die Totenvigilie sang, erzählt die Legende, vernahm die Aebtissin von Wetter (Lutrudis), die daran teilnahm, eine Harmonie von aussen, darüber sie sich sehr wunderte und mit einigen Personen zur Kapelle hinausgieng, zu sehen, woher sie komme. Da erblickte sie auf dem Dache der Kapelle, obgleich es Winter war, eine Menge Vögel, dergleichen man bis da noch nie gesehen. Diese sangen schöne und mannigfaltige Melodieen, dass es alle Hörer mit Bewunderung durchdrang. Sie schienen in ihrer Art diese Leichenfeier zu begehen (quasi mortis exequias agentes). Wir glauben, sagen einige, dass es Engel waren, die Seele der h. Elisabeth hinaufzubegleiten [1]).

Die Stiftsurkunden beginnen um das Jahr 1220 mit einem undatierten Verzeichnis der stiftischen Lehnsleute. Darnach hatte das Stift 7 Hufen (mansus) zu Wetter, aber auch in fast allen umliegenden Orten, zu Ober- und Niederwetter, den drei Dörfern Rosphe und weiterhin zu Fronhausen a. d. L., Damm, Lohra, besonders zu Weipoldshausen [2]) Güter und sogar zu Kerstenhausen eine Hufe, mit welcher Werner von Bischofshausen belehnt war. Arnold von Hohenfels und seines Bruders Söhne hatten zu Wetter, Amönau und Todenhausen vom Stifte 9 Hufen, über welche sich jedoch weder spätere Belehnungen, noch sonstige Urkunden vorfinden [3]). Noch im 18. Jahrhundert hatte das Stift ausser dem im eigenen

---

[1]) Abbatissa de Wetthere audivit aviculas jucundissime decantare, exivit ecclesiam et vidit aviculas cacumine ecclesie plurimas congregatas. *J. B. Menckenii*, Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum, 1728, Tom. II, 2007. *Montalambert*, Leben der h. Elisabeth, übers. von *Städtler*, 1837, S. 382 ff. Die Verwandlung der Engel oder abgeschiedenen Seelen in Vögel ist ein bei den mittelalterlichen Chronisten beliebtes Gleichnis. *Piderit*, Wanderungen durchs Weserthal, 1838, 2, S. 38.

[2]) Die Stiftsgüter zu Weipolshausen, deren Herkunft unbekannt ist, später das Weidemannsgut genannt, waren bis zu ihrer Ablösung in 6 Teilen vererbleiht

[3]) Das Hohenfelsische Gut wird als solches noch im Kataster des 18. Jahrh. aufgeführt, war aber schon seit Jahrhunderten zersplittert. S. 82.

Betriebe befindlichen Gute von 117 1/4 Casseler Acker noch drei Lehngüter zu Wetter, von zusammen 168 3/4 Cass. Acker nämlich 1. das zehntfreie Aebtissingut, welches in 6 Teile, 2. das Bingegütchen, welches in 4 Teile, und 3. die sogenannte Backhufe, welche in alter Zeit mit der lehnbaren Stiftsbäckerei und einem dazu gehöhrigen Hause verbunden, später in 3 Teile geteilt war[1]). Die Leihen, welche in der alten Zeit nach dem Tode jeder Aebtissin und jedes Lehnsmanns erneuert wurden, waren bis zur Neuzeit achtjährig. In einem der vorgenannten Güter wird das erwähnte von Sassensche, sowie das stiftische Gut zu sehen sein, mit welchem das Geschlecht von Treisbach bis zu seinem Erlöschen (1527) belehnt war. Ferner besass das Stift in alter Zeit den Zoll in der Stadt, von welchem neben Anderem eine Meste Salz dem Stifte jährlich fiel, ferner drei Mühlen vor Wetter, die Nächste-, Klausen- und Mittelmühle, im vorigen Jahrhundert nur noch die Nächstemühle, sowie einige zerteilte kleinere Güter, den grossen Baumgarten in der Schubertsgasse u. a. Mehrfach erwähnt wird ein hainaisches Gut zu Schwarzenborn bei Schönstadt, welches das Kl. Haina mit Genehmigung des Landg. Hermann um 1212 gegen ein Stiftsgut zu Grüssen vertauschte, was die Landgräfin Sophie 14. Sept. 1255 bestätigte[2]).

Von den älteren dem Namen nach bekannten Aebtissen ist die Herkunft meistens unbekannt. Der Aebtissin L u t r u d i s (1235 bis 1247) verdanken wir die obige wertvolle Nachricht über die Folge der stiftischen Vögte, sowie über einige Gütererwerbungen[3]). Um 1272 ist eine E l i s a b e t h Aebtissin, welche den Uebergang einer Hufe zu Unterrosphe an einen anderen Lehnsmann beurkundet, dagegen 1276 L u c a r d i s von F a l k e n s t e i n - M ü n z e n b e r g, welche ihren Teil an der Burg zu Dorfelden ihrem Bruder Werner I. von Falkenstein, Herrn von Münzenberg, für 250 Mark verkaufte[4]). Sie

---

1) Über das Aebtissingut oben S. 86; über die späteren Lehnsträger enthält die Vorbeschreibung des Katasters § 5 und 6 das Nähere.
2) *Wenck*, Urk. B. II, 180.
3) *Wenck*, U. B. II, 170, Note.
4) *Reimer*, U. B. II, Nr. 531 und 532.

war eine Schwester der Königin Beatrix, der Gemahlin des erwählten römischen Königs Richard von Cornwallis. Im Jahre 1283 ist wieder eine Elisabeth, deren Geschlecht unbekannt ist, Aebtissin. Sie genehmigte den Verkauf von drei Morgen vom Stifte lehnrührigen Landes zu Mittelrosphe an das Kl. Caldern. Ihr folgt wieder eine Lutgardis (1295 bis 1303), welche wie oben erwähnt, dem Werner von Falkenstein-Münzenberg gestattete, von den von Beldersheim die Vogtei über die Stiftsgüter zu Lich zu erwerben und demselben ein Vorkaufsrecht dieser Güter für 184 wetterauische Mark einräumte. Sie gestattete auch dem deutschen Hause zu Marburg aus alter Freundschaft und zur Ehrung der h. Elisabeth stiftische Güter gegen Entrichtung der Zinsen an das Stift zu erwerben (1. Febr. 1302)[1]. Dieses wurde praktisch, als der Kanonikus Heinrich Goz zu Wetter (1304) Güter zu Oberwetter mit Genehmigung der folgenden Aebtissin Kunegundis (1304—1314) dem Deutschorden übergab. Unter dieser Aebtissin kamen im Jahre 1305 Unruhen zu Wetter vor, deren Ursachen unbekannt sind. Der damalige mainzische Amtmann Graf Heinrich von Waldeck berichtet darüber, dass die Bürger seinen Schultheissen, welcher namens des Erzbischofs das Gericht hegte, nebst seinen Beisitzern feindlich angegriffen, einige gefangen, verwundet und der Pferde beraubt hätten[2]. Im Jahre 1306 erteilte Jakob, der Scholaster der Kirche S. Maria ad gradus zu Mainz, auf Anordnung des römischen Stuhles dem Stifte ein mandatum de providendo d. h. den Auftrag, einem armen Diakon Hermann aus Marburg ein Benefizium (Pfründe) zu verleihen. Derselbe wurde Pfarrer der stiftischen Patronatpfarrei Viermünden, tauschte aber 1312 seine Stelle mit dem Pfarrer Konrad von Hatzfeld zu Wehrda, wo er noch 1328 als Pfarrer, sowie als Dekan von Kesterburg erscheint[3]. Neben dem Deutschorden hatte das Stift Wetter im Archidiakonatsbezirke des Propstes

---

[1]) *Wyss*, U. B. II, 32. *Koch*, Beurk. Nachricht von der Commende Schiffenberg, II, 121. Entdeckter Ungrund, Nr. 33.

[2]) *Gudenus*, Cod. diplom. I, 989.

[3]) *Wyss*, U. B. II, Nr. 94.

der mainzischen S. Stephanskirche unter den kirchlichen Stiftern und Klöstern die meisten Kirchenpatronate; es waren dieses ausser den Kanonikaten zu Wetter die Pfarreien zu Unterrosphe, Bellnhausen und Viermünden.

Die hessische Hälfte von Wetter nebst Marburg gab Landgraf Otto am 2. Oktober 1311 seinem Bruder Ludwig, Bischof zu Münster, als väterliches Erbteil[1]).

Die mainzische Hälfte von Wetter war in der Regel mit der Burg Elnhog, welche seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Mellnau heisst, oder auch mit Battenberg und den anderen mainzischen Gebieten in Oberhessen zusammen verpfändet und fast nie in unmittelbar mainzischem Besitz. Burgmänner zu Elnhog waren die Knibe, die Milchling mit ihren Zweigen von Michelbach, Schutzbar und Syde, sodann die von Hatzfeld, von Hohenfels und von Treisbach. Von den letzteren ist noch jetzt ein Hof daselbst benannt. Dieselben empfiengen ihre Burglehen, soweit dieselben in barem Gelde bestanden, aus dem Rathause zu Wetter, nämlich die Milchling und Treisbach je 6, die von Hatzfeld 8 Pfund Geldes, welche sie zuweilen zur Abfindung ihren in Orden getretenen Brüdern oder als Brautschatz ihren Töchtern verschrieben. Elnhog war von dem Erzbischof Matthias vor 1328 an Konrad von Elkerhausen für 750 Pfund Heller verschrieben. Nach des Erzbischofs Tod berechnete sich Erzbischof Balduin von Trier als mainzischer Stiftsverweser mit dem Pfandherrn über dessen dem Erzstifte geleistete Dienste, Kosten und Schaden auf 200 Pfund Heller. Für weitere 1250 Pfund Heller und gegen das Versprechen, für 200 Mark binnen zwei Jahren auf Elnhog einen Turm, eine steinerne Pforte und eine Cisterne zu bauen, fügte Balduin am 21. Juni 1329 die Pfandschaft des Gerichts und der Stadt Wetter hinzu[2]). Diese Pfandschaft nebst Battenberg kam am 23. Juni 1347 für 3500 Gulden an Hermann

---

[1]) *Wenck*, Hess. U. B. III. S. 175.

[2]) *Wenck*, U. B. II, S. 315. Konrad von Elkerhausen erklärt sich 1344, Montag vor Allerheiligen, gegen das Kapitel zu Mainz hinsichtlich aller Ansprüche befriedigt. *Würdtwein*, Subs. Diplom VI, 199.

von Lisberg[1]), 6. Dez. 1348 für dieselbe Summe die Hälfte von Wetter nebst Elnhog an die Brüder Guntram und Kraft von Hatzfeld. Im folgenden Jahre schlug der mainzische Dompropst Kuno von Falkenstein weitere 120 Pfund Heller für Guntrams Sohn Gottfried von Hatzfeld dazu[2]).

Da der grössere Teil der Stiftsurkunden zu Grunde gegangen ist, so ist die Reihenfolge der Aebtissen selbst noch im 14. Jahrhundert lückenhaft. Um 1317 ist Agnes, Gräfin von Wittgenstein, Aebtissin. Sie genehmigte am 8. Mai dieses Jahres den Verkauf eines dem Stifte zinsbaren Gutes zu Michelbach an ihren Bruder, den Grafen Siegfried von Wittgenstein[3]). In den Jahren 1340 und 1344 erscheint Kunigunde, Gräfin von Solms, als Aebtissin[4]). Am 5. Juni 1339 beauftragte Erzbischof Heinrich von Mainz den Offizial zu Fritzlar mit einer Untersuchung der im Stifte Wetter vorgekommenen Excesse und des unkanonischen Lebens der Stiftspersonen und gebot mit kirchlichen Censuren dagegen einzuschreiten. Im Jahre 1355 ist Hildegard von Lynne aus einem bei Frankenberg sesshaften Geschlechte Aebtissin. Sie traf am 2. März 1355 einen Vergleich mit der Stadt über die Erledigung der Kirchenbausachen. Unter der folgenden Aebtissin Swenhild[5]) entstand ein grosser Streit über die Verleihung der Präbenden und die Aufnahme in das Stift. Erzbischof Gerlach I. machte deshalb mit der Aebtissin und dem Stiftskapitel am 14. November 1357 ein Statut, dass zuerst die Aebtissin und dann die Kanonissen nach dem Alter ihres Eintritts die Verleihung, aber nur an mehr, als siebenjährige Jungfrauen vornehmen, die also Präsentierten und Aufgenommenen die Einkünfte ihrer Präbende gleich den übrigen Schwestern beziehen, Residenzpflicht üben, ihre Präbende verdienen und im Lobe

---

[1]) *Würdtwein*, Subs. diplom VI, 238—242.

[2]) *Würdtwein*, Nova subs. diplom. VI, 306—311. Ueber die mehrfachen Kriege und Belagerungen Mellnaus vergl. *Landau*, Hess. Ritterb. 4, 173 ff. *Justi*, Vorzeit 1838, S. 154 ff.

[3]) Urk. in vigilia ascens. domini im fürstl. Archiv zu Berleburg.

[4]) *Joannis* Raurn Mogunt. II, pag. 391.

[5]) Vermutlich aus dem hinterländischen Geschlechte von Buchenau.

Gottes anhalten sollten. Wenn die Schwestern der Reihe nach präsentiert haben, soll die Reihe mit der Aebtissin von vorn beginnen, der Aebtissin aber die ihr persönlich zukommende Verleihung von Präbenden vorbehalten bleiben. Dem römischen König, dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen steht die Prärogative der sog. ersten Bitten (jus primarum precum)[1]) d. h. das Recht zu, eine Anwartschaft auf die erste nach Antritt ihrer Regierung zur Erledigung kommende Pfründe zu erteilen; es soll in diesem Falle die Schwester die nächst erledigte Präbende vergeben, damit sie nicht ihrer Kollation verlustig gehe. Zur Verbesserung der heruntergekommenen Einkünfte des Stifts soll jede in dasselbe Aufgenommene ausnahmslos eine Mark jährlicher Einkünfte aus Gütern, welche sie lebenslänglich geniessen soll, oder 30 Schillinge dem Stifte einbringen. Die Nichterfüllung dieser Bedingungen soll die Nichtigkeit der Präsentation, welche für diesen Fall auf die Aebtissin devolviert, nach sich ziehen. Jede Junfer soll sich durch einen Eid auf das h. Evangelium zur Erfüllung dieses Statuts verpflichten. Es wird dann auch in der Folgezeit von jeder Eintretenden eine Mark verschrieben. Die Aebtissin Swenhild kommt zuletzt im Jahre 1363 vor. Ihr folgte in dieser Würde H i l d e g a r d v o n E l l e[2]) (1366—1395), unter welcher die Zustände des Stifts sehr übel waren teils durch schlechte Verwaltung und inneren Streit, teils noch mehr durch die Fehden der Zeit, besonders die Kriege der Sterner und der alten Minne (1375—1377), in welchen der Graf Johann von Nassau Caldern und Wetter verwüstete und plünderte[3]). Hildegard verpfändete am 5. Juni 1366 einen Hof zu Unterrosphe für 30 Mark und eine Jahrzinse von 3 Mk., verschrieb 1363 (Nov. 5.) eine Mühle bei Wetter dem Landgrafen

---

[1]) *Würdtwein*, Subsidia Diplom. III. 1.

[2]) Dieselbe stammte aus einem waldeckischen, im Felde von Corbach, auf der Elle, angesessenen Geschlecht und siegelt mit zwei aufgereckten Armen (Ellenbogen) gegen einander gerichtet.

[3]) *Kuchenbecker*, Anal. Hass. VI, 303. Auch die Stiftsgebäude litten damals Schaden durch die Burgmänner zu Mellnau, ebenso in der hessisch-mainzischen Fehde vom Jahre 1381. Wetter war damals in Händen und auf Seiten Hessens. *Rommel*, Hess. Gesch. 2, 186.

Heinrich II. für 8 Mk., welche dieser dem Priester Hartmann von Hachen aus der Bede zu Marburg verschrieben hatte. Im Jahre 1375 (März 30.) verkaufte sie eine Rente von 13½ Schillingen und mehrere Federviehgefälle aus einem Hofe zu Ebsdorf für 70 Mk. an Ruckel im Hofe zu Marburg. Im Jahre 1379 (April 12.) überliess das Stift sogar seine drei Mühlen bei Wetter dem Landgrafen Hermann gegen einen wöchentlichen Fruchtzins. In einem grossen Streite zwischen dieser Aebtissin und der Pröpstin Hedwig von Hachen, welche in dieser Würde nicht allseitig anerkannt wurde, wählten die übrigen 5 Kanonissen Lysa von Dernbach, Guda Löw, Zarte von Weitershausen, Hilla von Wolmeringhausen und Jutta von Schönstadt, sowie die Kanoniker Ludwig Stinz, Meffried von Asphe, Johann Vogt von Keseberg und Adolf Demelin den Landg. Hermann zum Schiedsrichter unter Verzicht auf das kanonische Verbot des Kompromisses auf einen Laien in kirchlichen Dingen. Zur Beschränkung der schlechten Vermögensverwaltung entzog der Landgraf dem Stiftskapitel die Veräusserungs- und Verpfändungsbefugnis ohne seine Bewilligung und stellte die Verwaltung unter seinen Amtmann, welcher die Rechnung führen, jeder Kanonisse ihre Präbende und den Priestern ihre Präsenz entrichten sollte. Zur Sicherung dieser Massregeln wurden sogar die Stiftsurkunden und Siegel den Jungfrauen entzogen und in einer Kiste mit 4 Schlössern, zu deren einem der Amtmann den Schlüssel hatte, niedergelegt, und Veräusserungen und Verschreibungen ohne des Landgrafen Genehmigung für kraftlos erklärt. Die Kanonissen verzichteten wiederum unter Genehmigung des mainzischen Offizials Joh. von Münzenberg auf alle ihnen zu Gute kommenden Privilegien des kanonischen Rechtes [1]). Auffallend ist, dass in der Folgezeit von dieser landesfürstlichen Verwaltung keine Rede mehr ist. Schon am 21. Sept. 1384

---

[1]) Urk. vom 2. Jan. 1380. *Koch*, Beurk. Nachr. von der Commende Schiffenberg, 1755. II, Nr. 181. Dieses vorreformatorische Beispiel landesfürstlicher Verwaltung einer kirchlichen Stiftung, welches nachgehends von der hessischen Regierung gegen den deutschen Orden geltend gemacht wurde, ist nur als eine ausnahmsweise dem Landgrafen als Vogt des Stiftes übertragene Befugnis anzusehen.

vererbleiht das Stift einen Garten an einen Bürger zu Wetter, ohne einer fürstlichen Genehmigung zu gedenken. Der Schultheiss Rüdiger Kremer erscheint dabei nur als Zeuge neben dem Rektor der Andreaskapelle Siegfried von Hachen. Die Vermögensverhältnisse besserten sich auch in der Folge nur wenig. Am 24. Juli 1395 räumte das Stift für den Fall der Veräusserung seiner vor Wetter gelegenen drei Mühlen dem Landgrafen Hermann das Vorkaufsrecht ein.

Im Jahre 1387 (14. April) löste Erzbischof Adolf I. von Mainz Krafts von Hatzfeld Hälfte an der mainzischen Hälfte an der Stadt Wetter, deren Stadtrechte er in demselben Jahre bestätigte, und an Elnhoch mit 1500 Pfund Heller ab. Das Einlösungsgeschäft verrichtete der Domherr Klaus vom Steine zu Mainz und der Kellner Walprecht von Seelheim zu Amöneburg. Dagegen versetzte Landgraf Hermann am 16. Oktober desselben Jahres die hessische Hälfte an Wetter dem Kraft von Hatzfeld für 1130 Pfund Heller und eine jährliche Rente von 113 Pfund. Ausgenommen von dieser Pfandschaft war der hessische Teil des Schlosses zu Wetter und die über 5 Schillinge betragenden Bussen, sowie der Burgwald und alle von demselben fallenden Gefälle und Bussen [1]. Auch in einer Urkunde vom 30. April 1397 wird ein Schloss zu Wetter in der Nähe des alten Oberthores erwähnt, wo damals dem Scheffen Joh. Seilwinder ein Gadem zu bauen und schlosshaft zu machen erlaubt wurde, vorbehaltlich dessen Gebrauchs in Fehdezeit und des Vorkaufsrechtes für die Stadt.

Als Aebtissin folgte Elisabeth von Dernbach (1395—1402) aus dem zu Amönau und Hartenrod angesessenen Geschlechte, dieser Guda Löw von Steinfurt (1402—1416).

Im Jahre 1408 (21. März) verpfändete Erzbischof Johann II. von Mainz die Hälfte des mainzischen Teils an

---

[1]) Urk. vom Gallustag 1387. *Wenck*, Hess. Urk. B. II, 462. Wie lange diese hessische Pfandschaft gedauert, ist unbekannt. Die letzten Reste des Schlosses erkennt *Döpping*, S. 15 in einem Rundbogenfries an der Ringmauer in der Nähe des alten Oberthores.

Wetter und die Hälfte des Schlosses Mellnau aufs neue für 1500 Gulden an die Brüder Wigand und Johann Gaugrebe, wie solche die von Hatzfeld inne gehabt. Diese Pfandschaft dauerte bis 1422 und kam dann an Ludwig von Erfurtshausen [1]) und von diesem 1437 an Wigand von Hatzfeld und seine Frau Sophie. Schon Erzbischof Konrad II. hatte am 21. März 1391 den Friedrich von Erfurtshausen mit einem Burglehen zu Elnhoch, einem Burglehen zu Rosenthal und dem Gericht zu den Eichen (Eichhof) belehnt. Ludwig von Erfurtshausen versetzte dieses Burglehen zu Elnhoch für 130 fl. wiederlöslich an Wigand von Hatzfeld (20. November 1434 [2]). Dem letzteren wurde vom Erzstift damals auch das Schloss und die Stadt Battenberg mit Kellerberg für 1100 Gulden verpfändet. Sophie trat nach ihres Mannes Tod 1446 in das Stift. Die Pfandschaft kam dann an die von Löwenstein, welche sie an Johann von Wolmeringhausen und nach kurzer Einlösung 1460 an Gottfried von Hatzfeld, Wigands Sohn, weiter versetzten.

Merkwürdig ist ein Lehnsrevers des Schultheissen Ludwig Stoppelberg zu Marburg vom 13. Dezember 1411, in welchem derselbe gelobt, für einen stiftischen Lehenhof zu Weipoldshausen neben den sonstigen Lehnsgefällen der Aebtissin mit Ritter, Pfaffen und Jungfrauen, 12 Personen und 12 Pferden mit Gesinde jährlich für einen Tag und Nacht mit zwei Imbissen Herberge zu leisten auf dem Hofe. Die Stiftsinsassen haben darnach auch Ausflüge oder Reisen, sei es zur Erhebung der Gefälle oder zum Vergnügen oder zum Besuche der Ihrigen gemacht.

Im Jahre 1415 oder zu Anfang 1416 traf die Stadt ein grosses Brandunglück, über welches nur bekannt ist, dass die

---

[1]) Die Urkk. über diese Pfandschaften der Gaugrebe von Mitwochen nach Oculi 1408 und Ludwigs von Erfurtshausen vom 2. Juli 1422, welche *Landau*, Hess. R. B. 4, S. 174 und *Justi*, Vorzeit 1838, S. 158 nicht erwähnen, befinden sich im Archiv zu Würzburg. Die von Hatzfeld waren 1408 von Mainz noch nicht befriedigt. Urk. Guntrams von H. vom 1. Mai 1413. Urk. Erzb. Diethers vom 10 Sept. 1437.

[2]) Infolge hiervon hatten die von Hatzfeld später zwei Burgsitze zu Mellnau, deren einer als der Hennes von der Eichen bezeichnet wird. Lehnbr. vom 10. August 1543.

Nonne Mekel Rode zu Caldern auf Bitten des Erzbischofs und des Landgrafen eine ihr von der Stadt fallende Zinse von jährlich 6 Mk. auf 4 Mk. ermässigte. Aebtissin war seit 1416 Ottilia von Eppe (1416—1438) aus einem waldeckischen Geschlechte zu Goddelsheim und Reckenberg [1]). In einer Fehde im Jahre 1426 wurde die Ringmauer der Stadt durchbrochen, jedoch bald wieder hergestellt [2]). Seitdem hatte Stift und Stadt grössere Ruhe.

5. Die Kirchen und Kapellen.

Die älteste Kirche zu Wetter war dem h. Apostel Petrus geweiht und nördlich von der heutigen Kirche gelegen, wo die Mauern ihres Unterbaues noch sichtbar sind. Nach einer Urkunde vom Tage nach Michaelis 1351 wurde diese Peterskirche zum Halten der Frühmesse „vor der Sunnen gang" gebraucht, und diese Frühmesse damals von den vier Kanonikern übernommen; es hätten dazu viele Leute, namentlich Wolf Hausmann ihre „Almusse" gegeben [3]). Bestätigt und besiegelt war diese Frühmessstiftung von den Rittern Guntram und Kraft von Hatzfeld, den damaligen Pfandherren von Mellnau. Später hatte diese sogen. alte Frühmesse einen besonderen Frühmessner. Als solcher wird Johann Gottschalk 1475 erwähnt. Sein Nachfolger war Joh. Willn (Vult-ejus), der erste namhaft gewordene aus der seit dem 16. Jahrhundert in den höchsten hessischen Aemtern gestandenen Familie Vultejus oder von Vulté (1487) [4]). Die Gefälle dieser sogen. alten Frühmesse wurden

---

[1]) Die von Eppe siegeln mit einem Affen (Aepe), einen Rosenzweig haltend.

[2]) Es befand sich darüber in älterer Zeit eine Inschrift an der Mauer: Anno domini M. C. C. C. C. XXVI. die Marci percussus est murus. Aus einer Einzeichnung in meinem Exemplar von *Plitts* Nachrichten.

[3]) *Döpping*, S. 11.

[4]) Ferner ist über den Anfang dieser Familie bekannt, dass der Scheffe Henne Willn und seine Frau Katharina (9. Januar 1504) vom Ritter Joh. von Hatzfeld das Fischwasser der Lahn bei Hilmershausen (†) erwarben, Henne Willn auf seinem Totenbett dasselbe für die Nonne Hette Eichmann zu Caldern bestimmte, und Katharina diese Uebergabe ausführte (1. Mai 1509). Weiteres über diese Familie *Plitt*, S. 281 ff.

bis ins 18. Jahrhundert in der Kirchenrechnung unter besonderem Titel verrechnet mit 9 fl. 1 alb. 2 hlr. an Grundzinsen und von Lehngütern zu Wetter und zu Treisbach, wo es einen Frühmesshof gab. Ausserdem gehörten ungefähr 8 Malter Korn und 5 Malter Hafergefälle von Lehngütern zu Treisbach, Amönau, Sterzhausen und Unterrosphe, sowie einige kleine Federviehgefälle dazu.

In dem Stifte selbst, „in der Abtei Behusung" war die dem Bruder des Apostel Petrus geweihte Andreas-Kapelle gelegen, sie war die alte Hauskapelle der Kanonissen[1]). Als Rektor derselben wird der Kanoniker Siegfried von Hachen (1344—1389) erwähnt. Da ein Rektor oder Altarist dieser Kapelle späterhin nicht mehr erwähnt wird, so ist es zweifelhaft, ob dieselbe im 15. Jahrhundert noch in Gebrauch gewesen ist. Ihre Gefälle, bestehend in 7 Albus 10 Heller Grundzins von Hausplätzen zu Wetter und 10 Albus von einem Gütchen zu Rodenhausen bei Caldern, sowie einigen Fruchtgefällen wurden ebenfalls noch bis in 19. Jahrhundert in der Kirchenrechnung unter besonderem Titel verrechnet.

Die Kapelle des bei dem grossen Brande am 31. März 1649, durch welchen die ganze Stadt mit Ausnahme der Kirche, Pfarr- und Schulhäuser und vier Privathäuser zerstört wurde, abgebrannten Hospitals, des alten Vierherrenhofs, war dem h. Nikolaus geweiht.

Die sogen. Abels- oder Auwelskirche ist nur als Flurbezeichnung aus einer Almosenstiftung der Elschen Gnau vom Jahre 1453, sowie aus den Kirchenrechnungen und Katastern bekannt. Dieselbe lag in dem Wiesengrund zwischen Wetter und Niederwetter, in den sogen. Dörrwiesen zwischen der Landstrasse und der Eisenbahn.

Unter der Aebtissin Kunegunde ist wahrscheinlich die heutige dreischiffige gothische Kirche S. Maria erbaut oder doch deren Bau sehr gefördert worden.

---

[1]) Verz. der Klostergüter 1528, S. 404, Mskpt. im St. Archiv zu Marburg.

Die einzige, nicht völlig sichere Nachricht enthält eine Urkunde vom 13. November 1309, durch welche die Aebtissin sich und ihre Nachfolgerinnen verpflichtet, jährlich ein Malter Korn, welches der Pfarrer Dietmar (Schütze) zu Niederasphe aus Gütern zu Buddelhausen erworben und zum Kirchenbau (ad structuram ecclesie nostre) angewiesen hatte, unweigerlich nach Dietmars Tod dazu zu leisten [1]). Die Kirche, deren Chor fünfseitig nach dem Zehneck geschlossen ist, war bis zur Erbauung des Turmes (1506) eine Giebelkirche, welche auf einem Dachreiter auf der Kreuzvierung die Glocken trug. Bis zur Kirchenherstellung im Jahre 1860 waren noch die Löcher für die Glockenstränge in der Kreuzvierung, deren Gewölbe hierdurch wesentlich Schaden gelitten hatte, sichtbar [2]). Die Kirche war gleich den Kirchen der meisten Kanonissenstifter von Anfang an Gemeindekirche und der erste Präbendar des Stifts der Pfarrer der Gemeinde. Die Kirche hatte von Anfang an gesonderte Verwaltung durch Kirchenprovisoren oder Baumeister. Schon am 2. März 1355 vergleichen sich Stift und Stadt über das Kirchenbau- und Rechnungswesen dahin, dass jährlich der Pfarrer, die Aebtissin und Pröpstin nebst dem Burgermeister rechnen sollen, und 1473 vergleicht sich das Stift mit den Heiligenmeistern über die Beschaffung von Gesangbüchern (sangbucher) für die Stiftsjunfern dahin, dass die Kirchenprovisoren oder Baumeister jährlich 18 Turnosse in die Küsterei zur Beschaffung der Gesangbücher und deren Einband für den Junfernchor (die bucher uff der junffern chore) zahlen sollen. Der Junfernchor, später Stiftsstand genannt, war eine Empore auf einem flachen Kreuzgewölbe im südlichen Seitenschiff zwischen dem 1. (heutigen Kanzel-) und 2. Pfeiler, ganz für sich abgeschlossen mit besonderem Ein-

---

[1]) Die Urk. gibt keinen zwingenden Beweis, da structura die Erbauung der Kirche, aber auch Kirchenbau d. h. Kirchenfabrik bedeuten kann.

[2]) Weiteres über die Kirche bei *Lotz*, Baudenkmäler im Reg.-Bez. Cassel 1870. S. 303. Abbildungen bei *Statz* und *Ungewitter*, Goth. Musterbuch, Taf. 172—175.

gange von aussen [1]). Von einem Zusammenhange der Kirche und des Stiftes zu Wetter mit dem Kloster Kaufungen in alter Zeit wissen die Urkunden ebenso wenig, wie dass die Kirche zu Wetter auch die Mutterkirche der umliegenden Orte bis ins 15. Jahrhundert gewesen sei [2]). Es haben vielmehr nachweisbar schon im 13. Jahrhundert alle heutigen Pfarreien des Amtes Wetter mit Ausnahme der reformierten Predigerstelle zu Münchhausen bestanden [3]). Ebensowenig wissen die Kirchenrechnungen von einer Baupflicht der Ritterschaft [4]).

Ausser einem Jakobusaltar, welcher zu Mittelrosphe Gefälle hatte, und dem Hauptaltar S. Maria ist aus den Urkunden weder die Zahl der Altäre der Kirche, noch wem dieselben geweiht waren, ersichtlich. Es waren deren vermutlich fünf. Die Kirche war laut einer Inschrift im Jahre 1562 unter den Pfarrern Johann Pinzier und Joh. Wagner zur Predigtkirche umgewandelt, und die frühere Kanzel im Jahre 1584 erbaut, der Hochaltar unter Landgraf Moritz Regierung abgebrochen. Bei der Herstellung des lutherischen Kirchenwesens unter Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt wurde der Hochaltar 1625 durch den Pfarrer Johann Adam Rossbächer wieder aufgerichtet, jedoch, soviel ersichtlich ist, ohne Altarbild und ohne das sonst überall wieder eingeführte Kruzifix [5]). Derselbe war jedoch jedenfalls seit 1766, wenn nicht schon früher, wieder ausser Gebrauch gesetzt und das Altarsakrament an einem unter der Kreuz-

---

[1]) Dieser Stiftsstand wurde 1860 beseitigt, sein Gewölbeschlussstein mit dem Agnus dei aber in das an der Westseite errichtete neue Gewölbe für die Orgel eingesetzt.

[2]) *Döpping*, S. 5 und 6.

[3]) Ueber die Gründung dieser Stelle zu Münchhausen im Jahre 1688 siehe *W. Kolbe*, der Christenberg 1895, S. 46 und Kampf und Leiden S. 8.

[4]) *Döpping*, S. 9 und 29.

[5]) Der Hochaltar hat die Inschrift: Deo et ecclesiae sacram hanc aram sub deformationis tempore anno 1606 destructam jussu Ludovici Pii, principis Hassiae, Georgio Herdenio, s. s. theol. D. Superintendente in instanti repurgatione reaedificari curavit Johannes Adamus Rossbächer, Pastor Wetteranus, cura Antonii Schreibers, ecclesiae oeconomi, anno 1625, mense Decembri.

vierung errichteten Altar gehalten worden. In diesem Jahre (1766) wurde unter dem Pfarrer Johann Heinrich Stausebach statt der älteren im Jahre 1621 vom Bürger Wigand Althöfer erbauten Orgel an der Westseite eine neue grosse Orgel, von Ludwig Heinemann zu Laubach erbaut, im hohen Chor mit gleichzeitiger Vermauerung der Chorfenster und Chorthüre aufgestellt, welche 1860 auf das damals an der Westseite neu erbaute Gewölbe verlegt und 1862 mit einem Gehäuse in gothischen Formen versehen wurde.

Nach einigen geringen Reparaturen im Jahre 1840, bei welchen der im nördlichen Kreuzchore gelegene Grabstein der Aebtissin Elisabeth von Schwalbach († 1464) zu Grunde gieng, erfolgte in der Amtszeit des Pfarrers Gottfried Kümmell in den Jahren 1859—1864 durch den grossen hessischen Gothiker und Lehrer der Bauwissenschaft an der polytechnischen Schule zu Cassel, Georg Gottlob Ungewitter, unter vielen unberechtigten Hindernissen die Restauration der Kirche mit einem Kostenaufwande von fast 8000 Thalern, welche vom kurhessischen Staate mit 1900 Thlr., durch Kollekten mit 700 Thlr., von dem Stifte mit 50 Thlr., durch eine Gabe der Gräfin Bose von 1000 Gulden, das Uebrige von den Gemeinden, aufgebracht wurden. Nach Verlegung der Orgel wurden die Fenster und Thüre des hohen Chores wieder geöffnet (1860), hingegen die Thüren in den Kreuzchören durch vorgebaute Sterbepfeiler zwecks Erhaltung der schadhaften Gewölbe geschlossen (1859). Ausser dem erwähnten Grabstein der Aebtissen Almudis und Diemudis, sowie der Elisabeth von Brubeck, welcher letztere vom Fussboden des nördlichen Kreuzchores weggenommen und zur Verschliessung der Thüre desselben eingemauert wurde, ist der frühgothische grosse Taufstein, das Chorgestühl, das Tabernakel, sowie das erwähnte grosse durch den Maler Professor Karl Merkel zu Cassel 1864 hergestellte Chorbild und das aus dem 13. Jahrhundert stammende Hochaltarbild, als Ueberbleibsel, welche die Reformationszeit und den mauritianischen Bildersturm überstanden haben, bemerkenswert. Die meiste Schwierigkeit fand die Be-

malung der Kirche, welche auch in der Neuzeit mehrfach getadelt worden ist, und die Herstellung des erwähnten Marienbildes im Chore, weil zufolge einer kurfürstlichen Verordnung vom 14. Juli 1843 alle protestantischen Kirchen in Kurhessen einen weissen Kalkanstrich erhalten sollten. Da man auch diesmal anfangs von diesem Grundsatze nicht abgehen wollte, so beabsichtigte Ungewitter, der deshalb in unliebsame Erörterungen zu den konsistorialen und Regierungsbau-Beamten kam, die Bauleitung abzugeben, liess aber auf eigene Hand 1861 wenigstens das Altarbild, welches, auf Kreidegrund die sieben Stationen der Leidensgeschichte darstellend [1]), bis 1860 die Rücklehne eines Frauenstandes im Hauptschiffe bildete, durch den Maler Merkel herstellen, sowie durch eine andere Hand den Altaraufsatz, das Tabernakel und die Schnitzwerke des Celebrantenstuhls im Chor schleunigst bemalen [2]). Doch gieng das kurf. Ministerium über die Einwendungen des Konsistoriums hinweg und erachtete, nachdem die Herstellung der Kirche allerhöchten Orts genehmigt war, weder zur Herstellung der ursprünglichen Bemalung der Kirche eine weitere Genehmigung des Kurfürsten für erforderlich, noch fand es ein konfessionelles Bedenken gegen das Marienbild [3]). Die neue Kanzel am ersten Pfeiler der Kreuzvierung wurde am 7. Oktober 1860 mit den Schriftworten der alten Kanzel [4]), welche „fast mitten in der Kirche“ am dritten Pfeiler des südlichen Seitenschiffs stand, vom Ver-

---

[1]) Das Bild, vielleicht früher ein Antependium, hat in der siebenten Station (Grablegung) das Bild und den Namen seines Verfertigers Volpertus. Die auf das Leiden Christi bezügliche Ueberschrift konnte wegen der Wurmstichigkeit des oberen Bildrandes nicht hergestellt werden.

[2]) Diese Bemalung erfolgte durch den Kunstglaser C. J. Schulz zu Marburg, welcher auch die Fenster angefertigt hatte. Der über dem Hochaltar angebrachte Kruzifixus ist das Werk des Leipziger Bildhauers Knauer.

[3]) Min. Beschl. vom 14. Juli 1862. Ungewitter hatte, was zu seiner Rechtfertigung bemerkt sein mag, ausser der ursprünglichen, noch eine zweite schönere Bemalung vorgeschlagen, welche indessen, um eine Befragung des Kurfürsten zu vermeiden, nicht genehmigt wurde. Weiteres über diese Schwierigkeiten und Behinderungen bei *A. Reichensperger*, G. G. Ungewitter und sein Wirken als Baumeister 1866, S. 178, ff. Zu früh für die Kunst und Kirche wurde Ungewitter, 44 Jahr alt, aus seiner Schaffensthätigkeit am 6. Oktober 1864 durch den Tod abberufen.

[4]) *Plitt*, S. 5.

fasser dieses, die ganze Kirche am 21. September 1862 von dem Superintendenten Dr. Phil. Kümmell aus Marburg im Beisein Ungewitters neu geweiht. Das erwähnte aus dem 14. Jahrhundert stammende Tabernakel im hohen Chore zeigt in schöner Arbeit als umlaufende Guirlande den Weinstock mit den Reben, an der Front die Namen Adelmudis und Digmudis, die Wandfläche über dem Tabernakel die Wappen von Mainz und Hessen, das Rad und den Löwen.

Die Sakristei, ein spätgothischer Kapellen-Anbau mit Altar, hatte vor ihrer Restauration kein Fenster mehr und bot seit der Zeit des protestantischen Rationalismus mehr ein Bild wüster Unordnung, als einer christlichen Kapelle. Nach der Vermauerung der Chorfenster und der Aufstellung der Orgel im Chore (1766) betraten und benutzten die Geistlichen weder die Sakristei, noch den weiter zu erwähnenden Seilwinderschen Celebrantenstuhl, sondern einen am vermauerten Südeingange des Chores angebrachten geschmacklosen Gitterstand. Den Seilwinderschen Chorstuhl hatten seitdem der Kantor und Opfermann, den Chor zwischen beiden Altären die Knabenschule im Gottesdienst inne[1]).

6. Die Verpfändung der Grafschaften Battenberg und Wetter an Hessen. Kirchliche Stiftungen. Der Pfarrer Mengotus Snelle. Der Turmbau. Die letzte Zeit des alten Stiftes. 1460—1528.

Der Ottilia von Eppe folgte in der Aebtissenwürde Elisabeth von Schwalbach (1438—1464) aus der Burgmannsfamilie zu Amöneburg und Marburg. Im Laufe der mainzischen Successionskriege Diethers von Isenburg und Adolfs II. von Nassau versetzte der erstere dem Landgrafen Heinrich III. am 1. Januar 1462 für geleistete Kriegshilfe die ganze Grafschaft Battenberg, die Schlösser Kellerberg und Elnhoch, die mainzische Hälfte an Wetter und den halben Zehnten zu Mardorf mit der Befugnis, die an die Schenken zu Schweinsberg und an die Herren von Hatzfeld

[1]) Hieraus bildete sich Henkel die Meinung: „Maria streut Rosen über die Lehrer und Jugend im Chor" (S. 71).

verpfändeten Stücke d. h. Battenberg, Elnhoch und den Zehnten zu Mardorf, an sich zu lösen; er versprach ihm noch weitere 2500 fl. und die Ablösung mit 8000 Gulden zu thun. In Wirklichkeit waren jedoch diese Städte vom Erzstifte in seinen Nöten weit höher versetzt. Am 5. April desselben Jahres verstattete ihm Diether auch Neustadt, welches Adolf von Nassau in Besitz hatte, diesem zu entreissen und versprach dasselbe mit 4000 Gulden mit den battenbergischen Schlössern zusammen, also im Ganzen mit 12000 Gulden einzulösen [1]). Als dann Heinrich III. auf die Seite Adolfs II. übergetreten war, bestätigte dieser am 25. April 1464 die städtischen Freiheiten und Rechte der Stadt Wetter. Er war der letzte mainzische Kurfürst, von welchem die Stadt solche Bestätigung erhielt. Kurz nacher, 7. Mai 1464, bestätigte Adolf II. die dem Landgrafen Heinrich III. von Diether bestellte Pfandschaft, welche jetzt 30,000 Gulden, sowie 10,000 Gulden und eventuell sogar noch mehr für die einzulösenden Pfandstücke betrug. Es sollten demzufolge die Burgmannen ihre Burg- und Mannlehen in diesem Gebiete von Hessen und Mainz empfangen, auch der Landgraf etwaiges Baugeld an den Schlössern auf die Pfandsumme schlagen dürfen [2]). Infolge dieses Vertrages haben dann auch die Milchling von Schönstadt bis zu Ende des alten deutschen Reichs, ebenso die von Treisbach bis zu ihrem Aussterben (1527) ihre früheren mainzischen Lehen auch von Mainz weiter empfangen. Die von Hatzfeld aber nahmen die ihrigen nach Diethers Tod seit 1475 nur von Hessen und verweigerten die mainzische Belehnung ferner zu empfangen. Sie wurden deshalb nach mehrfacher vergeblicher Aufforderung durch ein feierliches Lehngericht zu Aschaffenburg am Montage nach Gallustag, 17. Oktober 1485 aller mainzischen Lehen verlustig erklärt. Es waren dieses des Erzstifts Anteil an der Stadt und Burg Hatzfeld, das Gericht

---

[1]) Urk. d. d. Hoechst, Montag nach Judica im Kreisarchive zu Würzburg. *F. Gundlach*, Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461 bis 1463, S. 47.

[2]) Urk. Landgraf Heinrichs vom Sonntag Vocem jucunditatis, Erz. Adolfs vom Montag nach Voc. juc. (6. und 7. Mai) 1464.

daselbst, der Zehnte zu Oberwetter, ein Teil des Zehnten zu Bottendorf, ein Teil des Zehnten und der Höfe zu Ringshausen († bei Asphe), des Zehnten zu Oberndorf, das Gericht zu Birkenbrinkhausen, Giesshübel und Beltersberg, 8 Pfund Geldes aus dem Rathause zu Wetter, des Erzstiftes Gerechtigkeit zu Eifa am Dorfe und Zehnten, ein Teil des Zehnten zu Bracht, Eylon und zu Frankenberg, das Gericht zu Hollende und Bannebach, ein Teil des Zehnten zu Unterrosphe und Brungershausen, der Kirchspatz zu Kesterburg (Christenberg), ein Teil des Zehnten zu Lamprechtshausen, ferner Waizen- und Hafergulde und Hühner im Gericht Schönstadt, die halben Zehnten zu Sarnau und Michelbach, der ganze Zehnte zu Gossfelden, zwei Burgsitze zu Elnhoch (Mellnau), je ein Burgsitz zu Wetter und Amöneburg und ein Teil des Zehnten zu Mittel (jetzt Ober-) Rosphe. Der Erzbischof Berthold hatte die von Hatzfeld auf den 5. August 1485 laden und drei Stunden lang, so lange die Sonne den Westgiebel beschien, aufrufen lassen. In einem zweiten Termin, 27. August, erschien der Erzbischof persönlich und legte die verschiedenen Lehnbücher seiner Vorgänger vor. Es wurden daher auf dem dritten Tage diese Lehen für verwirkt und verfallen erklärt, welche der Erzbischof durch sichere Mannen einnehmen sollte [1]). Die von Hatzfeld blieben jedoch ruhig im Besitz, da es dem Kurfürsten an der Macht zur Ausführung des Urteils fehlte.

Auch die mainzischen Lehen der beiden anderen genannten Burgmannsfamilien zu Elnhoch, der Milchling und von Treisbach lagen in nächster Nähe von Wetter und Mellnau. Die Milchling von Schönstadt hatten: 1. zu Mannlehen den Kirchsatz zu Schönstadt, Mittelrosphe und Sterzhausen, den Zehnten und einen Hof zu Schönstadt mit seiner Zubehörung, 2. zu Burglehen einen Burgsitz zu Mell-

---

[1]) Orig. Perg. Urkunde mit 5 Siegeln im Kreisarchiv zu Würzburg. Die Brüder Kraft und Johann von Hatzfeld waren mit den mainzischen Lehen am Freitag nach Andreas, 1. Dez. 1475 vom Landgrafen Heinreich III. und am Samstag nach Convers. Pauli, 26. Jan. 1476 vom Erzb. Diether zuletzt belehnt worden.

nau, 6 Pfd. Geldes aus dem Rathause zu Wetter, ferner ein Viertel des Zehnten zu Unterrosphe, ein Drittel des Zehnten zu Bernsdorf und die Vogtei zu Schönstadt[1]). Endlich besassen die von Treisbach als mainzische Lehen: 1. zu Burglehen 6 Pfd. Geldes aus dem Rathause zu Wetter, zwei Burgsitze zu Elnhoch, zwei Häuser im Tale daselbst und zwei Gärten daselbst, 2. zu Mannlehen drei Morgen Land zu Elnhoch, das Wasser vor dem Mausewinkel, das von Wormshausen herabgeht bis auf des Erzbischofs Wasser von Münchhausen, den halben Zehnten vor Lasphe[2]).

Noch im Jahre 1464 gab Landgraf Heinrich III. Neustadt und die Nellenburg an Erzbischof Adolf II. zurück (2. Dezember)[3]), Adolf wies den Johann Schenk zu Schweinsberg an, der Ablösung Battenbergs für 2200 Gulden zu gewarten. Das Erzstift war durch den Bürgerkrieg so ohnmächtig und zerrüttet, dass Landgraf Heinrich III. am 2. Juli 1466 auch die Stadt und Schloss Amöneburg mit ihren Amtleuten und Einwohnern und zugehörigen Dörfern für zwei Jahre in Schutz nehmen musste. Erzbischof Diether, welcher nach Adolfs II. Tod († 6. September 1475) auf den Stuhl zu Mainz zurückgekehrt war, schlug am 14. Mai 1481 weitere 3000 Guldeu auf die battenbergische Pfandschaft und schloss für seine und Heinrichs III. Lebzeiten eine Ablösung derselben aus. Erst durch den Vertrag von Merlau vom 8. September 1583 wurden die Grafschaften Battenberg und Wetter, nebst den Schlössern Kellerberg und Mellnau und dem Flecken Rosenthal, sowie Hofgeismar, Jesberg und den Dörfern Seibertenrode und Billingshausen für alle Zukunft, so lange das hessische Fürstenhaus blühen würde, für weitere 40,000 Gulden vom Erzbischof Wolfgang an Hessen abgetreten, und diese Summe teilweise durch Lieferung von Geschützen geleistet. Das Erzstift Mainz behielt seitdem in Hessen nur noch Fritzlar, das durch Landgraf Ludwig IV.

[1]) Mainz. Lehnbr. vom 21. Febr. 1421. Hess. Lehnbr. vom 27. März 1471 und 31. Okt. 1826.

[2]) Mainz. Lehnbr. vom 12. Jan. 1423. Hess. Lehnbr. vom 28. Nov. 1510.

[3]) Urk. vom Sonntag nach Andreastag 1464.

von den Grafen von Waldeck eingelöste und an das Erzstift zurückgestellte Städtchen Naumburg und Amt und Stadt Amöneburg, sowie das Einlösungsrecht der halben Herrschaft Itter. Auch das letztere bestritt Hessen seit 1648, nachdem im westfälischen Frieden die Streitigkeiten der Häuser Hessen reichsrechtlich vertragen waren. Einen Teil von Mellnau nebst dem Hofe Heppenberg daselbst, welchen Johann von Nordeck zur Rabenau vom Erzstifte in Pfand hatte, hatte Heinrich III. schon am 23. Juni 1462 mit 1200 Gulden an sich gelöst und den Nordeck zum Amtmann zu Wetter und Mellnau bestellt mit dem Versprechen, ihm eine jährliche Rente von 84 Gulden bis zur Zahlung des Hauptgeldes zu leisten. Nachdem am 20. Juni 1478 Johann von Nordeck für sein Teil am Schlosse Mellnau und den Hof Heppenberg vom Landgraf Heinrich III. abgefunden war, folgte als Amtmann Kraft von Hatzfeld, welcher zu Mellnau wohnte und seine Behausung vor der Oberpforte zu Wetter samt dem dahinter liegenden Garten unter Vorbehalt des Pferdestalles und einer Kammer über der Wohnstube an einen Bürger Hans Wollenweber vermietete (5. Februar 1489). Kraft von Hatzfeld starb 1503, worauf seine Witwe Katharina in das Kloster Georgenberg bei Frankenberg trat. Mit dem Anfall an Hessen und der Veränderung des Kriegswesens verlor das Schloss Mellnau, von welchem aus die Umgegend so oft beunruhigt worden war, bald alle Bedeutung. Die Landgrafen waren zuerst als Pfandherrn, dann durch die Staatsverträge als Landesherrn in ihren Besitz gekommen. Die Burg hatte keinen Zweck mehr und gieng rasch ihrem Verfalle entgegen. Die letzte Nachricht über ihre Bewohnung gibt ein Erbvergleich der Brüder Johann und Franz Milchling von Schönstadt vom Jahre 1530[1]). Darnach soll Franz vorerst noch vier Jahre in Kriegsdienste gehen und Johann ihm jährlich in dieser Zeit 10 Gulden, sowie jetzt bei seinem Abschied die nötigen Kleider und 10 Gulden zu Trinkgeld und Zehrung geben. Johann soll schon jetzt den Burgsitz, die Behausung

[1]) Urk. vom Montag nach conversionis s. Pauli apostoli, 31. Jan. 1530 aus dem Milchlingschen Archiv.

und Hofraithe zu Schönstadt erhalten und davon an Franz 60 Gulden herauszahlen, Franz später den Burgsitz zu Mellnau mit seinem Bezirk und Inbegriff erhalten und davon an Johann eine Geldsumme nach Erkenntnis seiner Freunde herauszahlen. Die Burg war demnach um 1530 noch bewohnbar. Ob Franz, welcher 1535 zuletzt erscheint und kinderlos gestorben ist, wirklich noch den Burgsitz bewohnt hat, ist ungewiss. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts unter Landgraf Ludwigs IV. Regierung galt die Burg als seit unvordenklicher Zeit verfallen und wüste [1]).

Seit dem Anfalle der mainzischen Hälfte der Stadt Wetter, sowie der Feste Mellnau an Hessen hatte Stift und Stadt eine friedliche Zeit. Es nahm daher auch der Wohlstand, wie überall in Deutschland, am Ausgange des Mittelalters zu, so dass das Stift mehrere neue Erwerbungen machen konnte. Von Johann und Hermann von Nordeck zur Rabenau kaufte es im Jahre 1466 Gefälle zu Salzböden, von Erasmus Sybode zu Battenberg Wiesen zu Ruprechtshausen, einer Wüstung zwischen Ernsthausen und Münchhausen, sowie 1470 von Eckhard von Gilsa ein grösseres Gut in den Gemarkungen von Mellnau, Simshausen und Wollmar.

Im letzten Jahre der Aebtissin Elisabeth von Schwalbach starb der Pfarrer Joh. Degenhart (1429—1463). Seine Testamentsvollstrecker waren sein Nachfolger, der Pfarrer Joh. Seilwinder aus Wetter, welcher 1430 Pfarrer zu Treisbach, 1443 Präbendar zu Wetter war, sowie der Präbendar Gernand Brendel, der Pfarrer Heinrich Starke zu Burgholz und die Schöffen Henne und Ludwig Sybode zu Wetter. Der Nachlass fiel der Kirche zu, darunter ein von ihm erworbenes Vierteil des Zehnten zu Unterrosphe, für dessen Aufkommen von 22 Schillingen auf Marien Heimsuchung den Armen graues Tuch in der Kirche verteilt, den Verwaltern der Stiftung, d. h. dem Pfarrer, Präbendar und Bürgermeister für ihre Mühewaltung eine Vergütung durch einige Frucht- und Federviehgefälle zu Teil, nach Einlösung

---

[1]) *Landau*, Hess. Ritterb. 4, 175.

des Zehntens aber das Kapital vom Stifte und Rate wieder verzinslich angelegt werden sollten [1]).

Im Anfange des Jahres 1464 starb die Aebtissin Elisabeth von Schwalbach. Ihr folgte als Aebtissin Elisabeth von Dorfeld (1464—1479) aus einem waldeckisch-westfälischen Geschlechte zu Medebach und auf dem Hause Huxol bei Dalwigksthal [2]). Im Jahre 1465 starb auch schon der Pfarrer Johann Seilwinder. Ihm folgte als Pfarrer durch Bestätigung Erzbischofs Adolf II vom 16. Sept. 1465 Mengotus Snelle (1465—1506), welchem, wie früher bemerkt, eine überlange Amtsdauer und Einfluss, sowie ein übermässiges Lob beigelegt worden ist. Derselbe war gebürtig aus Kirchhain, hatte 1445 zu Erfurt studiert und war seit 1453 Präbendar. Auch Seilwinders Vermögen fiel nach dem kirchlichen Rechte der Kirche zu. Seilwinders Testamentarien waren der Pfarrer Mengotus Snelle, der obige Altarist Heinrich Starke zu Halsdorf und der Bürger Heinz Schneider aus Wetter. Zu einer Armenstiftung hatte Seilwinder 100 Gulden bestimmt, von deren Zinsen 1 Pfund Geldes auf Gründonnerstag „zu dem Mandate" d. h. zur Fusswaschung der Aebtissin, den Jungfrauen und Herren des Stiftes, das Uebrige an zehn Tagen, nämlich den 6 Fastensonntagen, am Sonnabend vor Laetare, am Gründonnerstag an Schönbrot und Häringen, am Tage S. Vitalis (28. April) und Johannis ante portam latinam (6. Mai) an Schönbrot und Speck an die Armen um des Herrn willen verteilt werden sollten. Auch von der Verwaltung dieser Stiftung erhielten der Pfarrer und Bürgermeister jährlich 6 Tornus. Aus Seilwinders Nachlass hat der Pfarrer Mengotus Snelle auch das in kunstvollen Schnitzereien und Reliefarbeiten ausgeführte Chorgestühl der Kirche mit 5 Sitzen für die amtierenden Geistlichen und zweien davor befindlichen Pulten, — der Mittelsitz ist ohne Pult, — laut

[1]) Urk. vom Tage S. Franciscus (4. Okt.) 1463. Eine ähnliche Stiftung machte der Kaplan Konrad Dietrich laut Urk. seiner Testamentarien am Sonntag Judica, 12. März 1475.

[2]) Dieselbe siegelt mit 3 über einander rechts schwimmenden Fischen. *F. von Dalwigk*, Die von Dorfeld; Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 1892, Bd. 50, S. 116—144.

der darüber befindlichen Inschrift im Jahre 1466 anfertigen lassen[1]). Dasselbe zeigt an der inneren Wand der Seitenwange des ersten Sitzes auf einem Postamente die Maria mit dem Kinde auf dem linken Arme, an der inneren Wand der Seitenwange des fünften Sitzes einen Löwen, an der äusseren den Weinstock mit den Reben. Der rechte Ständer des ersten Pultes zeigt an der Aussenseite den Ritter S. Georg, den Drachen erlegend, der linke auf der Innenseite eine Eule, neben ihr den Weinstock und Reben, der rechte Ständer des zweiten Pultes einen Weinstock mit einem anklammernden Knaben, der linke einen Weinstock aus dem Namen „Jesus Maria“ hervorwachsend.

Wenn auch seit dem Anfall der mainzischen Hälfte von Wetter an Hessen der Friede gesichert war und der Wohlstand zunahm, so wurde doch das Stift von da an durch das in den hessischen Städten gültige Verbot des Erwerbs durch die tote Hand im Erwerb von Gütern beschränkt. Ein über die Erwerbung von bede- und geschosspflichtigen Gütern zwischen dem Stifte und der Bürgerschaft entstandener Streit wurde durch die fürstlichen Räte Hans von Dörnberg, Rabe von Boineburg, Gottfried von Hatzfeld, Philipp von Bicken und Heinrich im Hofe (15. April 1467) dahin verglichen, dass das Stift alle seit 20 Jahren durch Kauf oder Testament erworbenen Güter binnen zwei Jahren, alle künftig dem Stifte zugewandten Güter binnen einem Jahre zu verkaufen und fernerhin keine solche Güter anzukaufen, die vor 20 Jahren erworbenen Güter aber in Bede und Geschoss zu verhalten sich verpflichten musste[2]). Das städtische Gemeinwesen, welches sich erst an das Stift angelehnt und aus

---

[1]) Die Inschrift, deren Jahrzahl bei *Döpping*, S. 21 unrichtig 1463 angegeben ist, lautet: Anno Domini M.C.C.C.C.L.X.V.I. dominus Mengotus plebanus disposuit de testamento domini Johannis Seilwinders plebani, cujus anima requiescat in pace. Eine Abschrift des Stiftungsbriefs vom S. Severinustag (23. Okt.) 1466, in welchen die Kirche des Stiftes Kirche heisst, wurde zu den Kirchenfabrikbriefen gelegt.

[2]) Erst bei der ersten Grundsteuerregulierung unter Landg. Georg II. im Jahre 1639 wurden auch die älteren stiftischen Lehngüter, das Aebtissingut, das Bingegut und die Backhufe wegen der Oberbesserung mit einem Dritteile gegen die bürgerlichen Güter besteuert.

demselben entwickelt hatte, nahm jetzt bereits einen Vorsprung gegen die kirchliche Stiftung.

Im Jahre 1479 folgte als Aebtissin Elisabeth Rode (1479—1500) aus einer Marburger Burgmannsfamilie. Auch unter ihr erwarb das Stift mehrere Gefälle, so 1480 von den von Fleckenbühl deren freien Hof zu Fleckenbühl und zwei kleinere Güter zu Schönstadt. Auch das Mellnauer Burglehen der Milchling von Schönstadt wurde dem Stifte verpfändet [1]).

Ums Jahr 1480 wurde eine zweite Frühmesse gestiftet und aus bürgerlichen und geistlichen Kreisen mit Zuwendungen bedacht: ein Kapital des Joh. Buchborn von 100 Gulden durch Volkwein Dietrich (31. Aug. 1481) durch Uebergabe von Gütern zu Sterzhausen und Schröck, wovon auch jährlich am Sonnabend in der Fronfasten nach Invocavit für 6 Tornus Schönbrot an die Armen verteilt werden sollte [2]). Ludwig Sybode gab dazu zwei Wiesen zu Niederwetter, einen Acker im Scheitfelde und einen Garten vor dem Oberthore [3]). Aus dieser Frühmessstiftung wurde nach der Reformation die Rektoratspfründe gebildet.

Endlich wurde im Jahre 1493 durch verschiedene Gaben im Betrage von 20 Gulden ein weiteres Benefizium für einen Priester begründet und von Erzbischof Berthold am 25. Nov. 1493 diese Stiftung bestätigt. Das Benefizium wurde dem dazu präsentierten Joh. Ecke und das Präsentationsrecht dazu dem Stifte und Stadtrate verliehen [4]). Seitdem gab es ausser dem Stadtpfarrer und den drei Stiftsgeistlichen zwei Frühmessner und den Benefiziaten. Indessen stand es mit dem kanonisch-geistlichen Leben der Stiftsgeistlichen und Jungfrauen darum keineswegs gut und kirchlich-normal. Der vielfach erwähnte und gerühmte Pfarrer Mengotus Snelle unterschied sich nicht von den meisten Geistlichen seiner Zeit, welche im Konkubinat lebten. Auch er hatte einen

---

[1]) Urk. vom Sonntag Quasimodogeniti, 9. April 1480.
[2]) Urk. vom 31. August 1481.
[3]) Urk. vom 6. Jan. 1484.
[4]) *Würdtwein*, Dioec. Mogunt 1774, com. IX, p. 325.

Sohn, mit Namen Johannes, mit welchem er 1474, Dienstag nach Oculi (15. März), sein Gut zu Mittelrosphe, welches er vom Kl. Caldern erkauft hatte, zu Landsiedelleihe austhat, wie er auch am Sonntag vor Petritag 1473 ein im Jahre zuvor von den Milchling von Schönstadt erworbenes Gut daselbst verpachtet hatte [1]). Er erwarb mit Genehmigung des Landg. Wilhelm III. (3. Apr. 1492) auch noch andere Gefälle daselbst und zu Amönau. Im Jahre 1503 machte er dem Kl. Georgenberg bei Frankenberg mehrere Darlehen zum Ankauf der Güter des mainzischen Albanusstiftes zu Röddenau und liess sich dafür dessen Güter in der Grafschaft Battenberg, namentlich zu Battenfeld und Allendorf, sowie zu Niederasphe, Simshausen und Brinkhausen verschreiben. Die Vermehrung seiner Güter war seine Hauptsorge. Landg. Wilhelm III. führte über das ungeistliche Leben in den Klöstern viele Klagen und nahm, soweit ihm dieses möglich war, deren Reform selbst in die Hand. Der päpstliche Legat Raymundus Peregandi schrieb deshalb an die Prioren zu Spiesskappel und Hirzenhain, er habe mit Schmerz erfahren, dass die geistlichen Jungfrauen zu Hachborn, die Kanonissen zu Wetter, die Augustinerinnen zu Wirberg und Hainchen, uneingedenk ihrer Gelübde mit Hilfe aller weltlichen Reize ein ausgelassenes ärgerliches Leben führten. Zur Untersuchung und Ausrottung solcher Laster sollten sie die Hilfe des Diözesanbischofs und selbst den weltlichen Arm in Anspruch nehmen [2]). In einem weiteren undatierten späteren Schreiben wird geklagt: „wie die Nonnen zu Wetter ein fast unordentliches Leben führen und dass für wenig verschiener Zeit etliche Priester oder andere Mannspersonen aus dem Konvent gejagt sein worden. Dieweil uns nun ihr ungöttlich und unordentlich Leben billig missfällig, so ist darauf unser Meynung, dass ihr mit Rathe des Guardians zu Marburg demnächst in den Handel ernstlich sehet, damit solch ihr unordentlich Leben abgestellt und dem all-

[1]) Das von *Henkel* benutzte Mengotussche Rechnungsbuch S. 76 und 81 im Kgl. Staatsarchiv zu Marburg.

[2]) *Rommel*, Hess. Gesch. 3. 131.

mächtigen Gott zu Lob und Ehren zu bessern angericht möge werden.“ Zu jener Zeit untersagte auch Landg. Wilhelm III. den Amtleuten, Bürgermeister und Rat zu Wetter, die Unterthanen bei den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu beschweren; sie sollten nicht mehr, als ein Viertel Wein von den Parteien nehmen; ein Mehr sollte auf ihren eigenen Beutel kommen (23. Jan. 1498).

Nach Elisabeth Rodes Tod wurde am 4. August 1500 Elisabeth von Brubeck (1500—1512) aus einem waldeckischen [1]), bei Eilhausen an der Orpe angesessenen Geschlechte zur Aebtissin präsentiert und auf Anordnung des Erzbischofs Berthold im Anfange des Jahres 1501 durch den bischöflichen Kommissar und Dekan Johann Etzen zu Amöneburg bestätigt. Sie hat 12 Jahre dem Stifte vorgestanden. Im Jahre 1503 wurde der obige päpstliche Legat Raymundus auf seiner Reise von Westfalen und Frankenberg her auch zu Wetter bei grossem Andrang des Volkes mit Glockengeläute und Gesang feierlich empfangen und von ihm dem Volke der päpstliche Segen übermittelt. In demselben Jahre legte die Stadt eine grosse Wasserleitung aus dem Bornthale her an [2]). Im Jahre 1506 kam die Aebtissin in einen grossen Streit mit den Präbendaren wegen Bestellung des Präsenzkollektors, welcher durch den oben genannten Kommissar Etzen und die Pfarrer Ludwig Siegfried zu Kirtorf, Johann Jude zu Rüdigheim [3]) und den obigen Frühmessner Johann Willn beigelegt wurde. Mengotus Snelle beschloss in diesem Jahre seine langjährige pfarramtliche Thätigkeit

---

[1]) Die von Brubeck (Brobeck, Brabeck) führen im Siegel in goldenem Felde 3 von einer Kugel gleich weit ausgehende Hakenlanzen in Form eines Schächerkreuzes. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte Adolf von B. das wittgensteinische Schloss Richstein in Versatz (1448), aber auch von Hessen 20 fl. Erbzinse aus dem Rathause zu Frankenberg, welche Johann von B. und sein Sohn Gottfried 1491 verkauften.

[2]) Aus einer unvollständigen Inschrift, welche in *Flitts* Nachrichten eingezeichnet ist: Anno domini m. ccccc. iii. aque ductus fontis Bornthaliensis in colle caprino. Diese Wasserleitung, vom sogen. Ziegenstrauche zwischen Wetter und Rosphe her, endigte auf dem Marktplatz und war noch im vorigen Jahrhundert im Gange, verfiel aber infolge der Grabung von Brunnen.

[3]) Die Urk. hat „Joh. Juden, pastore in Rinheim.“

mit der Erbauung des 363 Fuss hohen Kirchturmes, dessen Einweihung Landgraf Wilhelm II. nebst dem Prinzen Philipp beiwohnte[1]. Der Turm war einer der höchsten Türme in Hessen und bis in die Neuzeit das Wahrzeichen der Stadt, wurde aber schon bei einer Reparatur im Jahre 1783 um 31 Fuss vermindert und infolge des im Jahre 1868 erfolgten Einsturzes des Turmes der S. Peterskirche zu Fritzlar zur Verhütung eines gleichen Unglücks in seinen Holzteilen im Jahre 1871 ganz abgetragen und in Nachahmung des Kirchturmes zu Niederasphe, mit der jetzigen schmächtigen Spitze versehen, welche weder zu dem steinernen Unterbau des Turmes, noch zu dem übrigen Kirchengebäude im Verhältnis steht. Die Kosten dieses Turmbaues im im Jahre 1506 müssen für jene Zeit sehr beträchtlich gewesen sein. Im Jahre 1509 nahm die Stadt mit Genehmigung des Landgrafen Wilhelm II. von den Ganerben des Schlosses Löwenstein ein Kapital von 250 Gulden, welches zur Dotation des Annenalters der dasigen Schlosskapelle gehörte, zu 4 Prozent auf[2], und noch am 8. März 1515 veräusserten die Kirchenprovisoren einen der Kirche gehörigen Hof, Haus und Scheuer, neben dem dasigen Hainaer Hof gelegen, für 42 Gulden zur Bezahlung von Turmbaukosten. Mengotus resignierte im Herbste 1506[3]. Der vom Stifte am 1. Oktober 1506 zum Pfarrer präsentierte Präbendar Johann Ruhl (Roel) erhielt am 12. Oktober die Bestätigung des Erzbischofs Jakob von Mainz und erscheint noch 1509 als Pfarrer, während 1514 der frühere Präbendar Heinrich Stange († 1527) als Pfarrer vorkommt. Die Aebtissin Elisabeth von Brubeck starb im Anfange des Jahres 1512 und wurde im nördlichen Kreuzchore am Ausgange des nördlichen Seitenschiffes begraben, wo ihr Grabstein bis zum Jahre 1860 gelegen hat[4].

---

[1]) Inschrift: M.C.C.C.C.C.V.I. turris exstructa.

[2]) Obligation der Stadt Wetter vom Dreifaltigkeitssonntag, 3. Juni 1509 und Genehmigung des Landgrafen vom 17. Juni.

[3]) Sein Todesjahr ist unbekannt.

[4]) Die Inschrift ihres auf dem Fussboden gelegenen und daher abgeschliffenen Grabsteins mit dem Familienwappen war schon zu Henkels Zeit

Nach ihrem Tode entstand ein ärgerlicher Streit über die Wahl ihrer Nachfolgerin Elisabeth Döring (1512 bis 1528) aus dem hinterländischen Geschlechte zu Elmshausen-Buchenau. Fünf Kanonissen protestierten und appellierten sogar an die weltliche Gewalt der „Regenten in Hessen" und wollten unter Verweigerung des kanonischen Gehorsams entweder die Pröpstin Elisabeth Riedesel, — es war auch früher in der Regel die Pröpstin zur Aebtissin erhoben worden, — oder eine Jungfrau aus einem reformierten Orden genommen und zur Aebtissin gesetzt wissen. Erzbischof Uriel liess die Wahlsache durch den Kommissar Konrad Schryneisen zu Fritzlar untersuchen. Es ergab sich, dass die fünf Kanonissen, von welchen zwei ihre Enthaltung nachgehends bereuten und der Wahl beistimmten, richtig zur Wahl, an der auch der Pfarrer teilnahm, geladen, und die Wahl richtig nach dem Herkommen vorgenommen war. Sie wurde daher am 15. Mai 1513 vom Erzbischof bestätigt [1]). In der Folge vergibt dann die Döring als Aebtissin aufs neue die stiftischen Lehen. Unter ihr starben im Jahre 1521 zu Wetter mit Mellnau und Niederwetter 530 Personen an der Pest, dem sogen. englischen Schweisse. Noch am Johannistage 1527 bestellte die Döring an Stelle des verstorbenen Kanonikus Heinrich Stange den Mag. Johann Huhn aus Frankenberg zum Präbendar [2]). Da erfolgte die Reformation.

---

unleserlich und wurde von *Henkel* (*Justi* Vorzeit 1827, S. 291) gelesen: Anno domini M.CCCCC.XII. feria quarta pia patrona, que fuit septima nostra, requievit, obiit venerabilis domina Elisabet Brück, abbatissa et ejus collegii. Dieselbe ist zu lesen: Anno domini MCCCCCXII feria quarta post *[Epiphanie que fuit septima mensis Januarii]* obiit venerabilis domina Elisabet Brubeckia, abbatissa hujus ecclesiae. Mittwochen nach Epiphanie 1512 war der 7. Januar. Am 21. April 1512 protestieren die 5 Kanonissen gegen die Wahl der Döring, nachdem schon Verhandlungen bei den Regenten vorhergegangen.

[1]) Aus Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 51, fol. 33. (Kreisarchiv zu Würzburg.)

[2]) Die Urk. sagt: Magistrum Joannem Huen, ut nostre ecclesie presit, vocamus et in dei nomine contulimus, conferimus et ad omnes proventus et redditus recipimus et presentamus. Huhn sollte demnach der Pfarrer sein. Da aber im Jahre 1532 Ditmar Decius Agricola als Pfarrer erscheint und Huhn nur als Präbendar im Besitz der grössten Pfründe, so ist es wahrscheinlich, dass Huhn wegen Widerspruchs oder Untauglichkeit zur Reformation vom Pfarramte vom Superintendenten Adam Kraft removiert worden ist. Ungewiss ist auch, ob Huhn noch erzbischöfliche Bestätigung erhalten hat.

7. Die Aufhebung des Kanonissenstiftes. Die wetterische Kirchenkastenordnung und die Veränderungen zur Zeit der Reformation. 1528—1546.

Bei der Reformation war es anfänglich in Absicht, die Klosterfrauen adeligen Standes, welche das Klosterleben nicht aufgeben wollten, nach Wetter oder Kaufungen, die bürgerlichen Standes nach Germerode zu bringen. Doch änderte man diesen Plan bald dahin, dass man den Klosterpersonen das fernere Verbleiben in den Klöstern versagte, um jeden Schein, als ob das Klosterleben einen Vorzug vor einem „gemein-christlichen Leben“ habe, abzuschneiden, jedoch andererseits den Vorstellungen des Adels, welcher seine Töchter in den Klöstern und durch dieselben versorgt hatte, Gehör gab und demselben das Stift Wetter und das reiche Kl. Kaufungen zur Versorgung und Aussteuer seiner Töchter überliess, ohne jedoch ein klösterliches Zusammenleben, wie es in den Frauenstiftern in Norddeutschland seit der Reformationszeit ohne Bedenken gestattet wurde und fortbestand, zu dulden. Vor der Aufhebung des Stiftes versammelten sich am Dienstag nach Misericordias Domini, 28. April 1528 noch einmal die Priester, die Jungfrauen samt deren Freundschaft, der Rentmeister Peter von Sachsen, der Schultheiss Volpert Schenck zu Schweinsberg und etliche Bürger mit ihren Frauen in der Abtei zu einem Imbiss[1]). Es wurden dann bald nacher die Jungfrauen mit ablösbaren Frucht- u. s. w. Renten aus den Stiftsgefällen „abgefertigt“ und in die Welt entlassen. Der energische Charakter der Aebtissin Döring widerstrebte der Aufhebung des Stiftes und noch wenige Tage nach dem erwähnten Abschiedsessen suchte sie die Säkularisationsabsichten des Landgrafen wenigstens dadurch zu durchkreuzen, dass sie ihre nächsten Verwandten, die Brüder Philipp und Eberhard Döring am 5. Mai 1528 mit den heimgefallenen stiftischen Lehen der mit dem Tode des

[1]) Es wurden dabei verbraucht und verrechnet: für Rindfleisch 11 Albus, Kalbfleisch 6 Alb., Schweinefleisch 12 Alb., Hühner 10 Alb., Brot und Wecke 11 Alb., Würze 5 Alb., Lichter 6 Alb., Butter 5 Alb., Käse 3 Alb., Wein 3 Gulden 8 Alb.

Hofrichters Peter von Treisbach im Jahre 1527 erloschenen Familie von Treisbach zu Mannlehen belehnte [1]).

Der bei der Aufhebung des Stifts vorhandene Kirchenornat war gering. Es waren vorhanden 3 Kelche, von welchen der Pfarrer und die Jungfrauen je einen behielten, den dritten an den „Kasten“ abliefern mussten, 1 silbernes Messkännchen, 1 Evangelienbuch mit silbernen Bildern, 1 silberne vergoldete Sakramentsbüchse, darin ein silbern Büchslein, 1 grosse silberne Monstranz, 1 hölzernes Bild mit Silber beschlagen mit einem anhängenden Kreuz und silbernem Bilde, 7 Caseln in den Farben rot (3), blau, schwarz, grün und weiss von Sammet, Seide, Damast, und Halbtuch, 2 Chorkappen von rotem Sammet und weissem Damast, 1 dazu gehöriger silberner vergoldeter Knopf und „1 silberner vergoldeter Vorhang an eine Chorkappe mit einem silbernen Marienbilde“ [2]).

Der Aebtissin G e r t r u d e D ö r i n g wurde am 1. August 1528 eine Rente von $17^1/_2$ Malter Frucht partim, ablösbar mit 350 fl., und eine Wohnung zu Wetter, die sie unterhalten musste, gegeben. Die Ablösung erfolgte schon 1530. Der alten Pröpstin E l i s a b e t h R i e d e s e l wurde ein stiftisches Lehngut zu lebenslänglichem Niessbrauch, der E l i s a b e t h v o n M e r l a u und ihrer in Kl. Caldern gewesenen Schwester Anna der Zehnten zu Lischeid und statt desselben 12 Malter Fruchtrente partim, mit 300 fl. ablösbar, verschrieben. K a t h a r i n a R a u v o n N o r d e c k, gen. Braun erhielt 4 Malter 6 Mesten Fruchtrente partim. Sie verheiratete sich schon 1528 mit Wilhelm von Hohenfels zu Amönau, ebenso in demselben Jahre E l s a v o n D ö r i n g, welche mit 5 Malter Frucht partim aus dem Antoniterhause zu Grünberg, ablösbar mit 100 fl., abgefertigt war, mit Helfrich von Trohe. M a r i a v o n d e r R a b e n a u erhielt eine Rente von 5 Malter, 2 Gänsen, 2 Hähnen, 2 Hühnern aus einem

---

[1]) Orig. Perg. Urk. vom Dienstag nach Jubilate 1528 aus dem Döringschen Nachlass in der Univ.-Bibliothek zu Giessen; das Siegel ist verloren. Da weitere Lehnbriefe nicht vorhanden sind, so bleibt es zweifelhaft, ob die Belehnung rechtskräftig geworden ist.

[2]) Verz. der Klostergüter 1528, S. 404. Mskpt.

Stifts-Hofe zu Unterrosphe und 1 Malter 4½ Pfund Geldes, 1 Gans, 1 Hahn, 1 Huhn und 1 Schilling aus einem Hofe zu Göttingen, ablösbar mit 100 fl. Margarethe Russer von Buchseck erhielt 8 Malter, 18 Albus, 6 Gänse, 6 Hähne und 3 Fastnachthühner, ablösbar mit 100 fl. Die bejahrte, seit 1493 im Stift befindliche Margarethe von Biedenfeld, deren Abfertigungsbrief nicht mehr vorhanden ist, lebte noch mehrere Jahre bei den Ihrigen zu Battenfeld. Der Präbendar Gerhard Ernst, gebürtig aus Sachsenberg, lebte, wie es scheint, ohne kirchliche Funktionen noch 1546, wo er für sich, seine Frau Agathe und seine Kinder für ihre Lebenszeit vom Stifte mit dem stiftischen Lorbornsgarten gegen einen Zins von 1 Pfund Geldes und 1 Huhn belehnt wurde. Ernst hatte auf seine Präbende mehrfache Schulden, namentlich bei dem Pfarrer Joh. Pinzier gemacht, zu deren Tilgung noch am 2. November 1609 mehrere Gefälle der Pfarrstelle für 24 fl. erblich verkauft wurden. Ueber die Lebensverhältnisse des Präbendars Huhn ist nichts bekannt.

Die Einkünfte des Stiftes wurden zufolge des zwischen dem Landgrafen und der hessischen Ritterschaft im Jahre 1532 zu Homberg getroffenen Vergleichs zur Unterstützung der Töchter des hessischen Adels bestimmt und bis in die Neuzeit unter der Leitung und Aufsicht ritterschaftlicher Obervorsteher durch einen Vogt verwaltet [1]).

Die Patronatrechte des Stiftes über die Kirchen zu Viermünden, Unterrosphe und Bellnhausen nahm der Landgraf an sich, das Patronatrecht zu Wetter gab er dem Stadtrate.

In der Folgezeit hat dann eine Auseinandersetzung der Kirche und geistlichen Stellen stattgefunden. In Wetter wurde zuerst eine sog. Kastenordnung [2]) aufgerichtet; sie ist wenigstens in einem Aktenhefte von Wetter im Staatsarchive zu

---

[1]) *Ledderhose*, Kl. Schriften 1, 60. Infolge mehrfacher von den Vögten begangener Untreuen wurden nach Ablösung der Lehngüter in den 1850er Jahren auch die übrigen stiftischen Güter zu Wetter veräussert und der Erlös und das sonstige Kapitalvermögen unter Aufhebung der Verwaltung in den 1860er Jahren mit Kaufungen vereinigt.

[2]) *Dr. G. von Schenck zu Schweinsberg*, die älteste Hess. Kastenordnung, Hess. Archiv 1894, Bd. I N. F. S. 241 ff.

Darmstadt aufgefunden worden. Darnach sollen neben dem Pfarrer 2 bis 4 jährlich wechselnde Kastenmeister bestellt werden. Einer derselben soll die Zinsen unter Beihilfe der Beamten einnehmen. In den Kasten sollen fallen alle Zinsen der Bruderschaften, der Kalandsherrn, der Almosen und was bei Kirche, Priester, Rat, Gemeinde und Spitäler gestiftet war, und was zum Bau der Kirchen (ad fabricam) gehört hat. Alle Priester und geistliche Personen, die nicht predigen und nicht am Orte ihrer geistlichen Lehen wohnen, sollen die Hälfte ihres Einkommens in den Kasten geben. Ausgenommen hiervon sind die, welche in Marburg studieren[1]). Aus dem Kirchenkasten sollen die Prediger und Armen versorgt und die Kirchen im Bau erhalten, auch die Gemeinden sonntäglich zum Almosengeben ermahnt werden. Die Kastenmeister sollen diese Almosen an den Kirchenthüren einsammeln und dann in Gegenwart des Pfarrers in den Kasten schütten, dessen Inhalt, wenn der Kasten aufgeschlossen wird, im Beisein des Rentmeisters oder Schultheissen gezählt werden soll. Pfarrer und Kastenmeister sollen ein Armenregister führen, der Kastenmeister jährlich vor dem Pfarrer, Rentmeister, Schultheissen und Burgermeister Rechnung legen und letztere dann zur fürstlichen Kammer einschicken, wofür der Kastenmeister ein Trinkgeld von 2 Pfund Geldes erhalten soll. Alle 3 bis 4 Jahre soll ein geistlicher und weltlicher Rat sich in die Städte zur Visitation und Rechnungsabhörung begeben und die Gebrechen der Gemeinden beseitigen. In Wetter geschah diese Visitation zum ersten Male am 26. und 27. Januar 1532 durch den Superintendenten Adam Kraft und den Heinrich Lutther (Heinz von Lüder) unter den Pfarrern Decius Agricola und Andreas Fulda daselbst. Es sollen weiter nach der Kastenordnung die Amtleute, Rentmeister und Vögte darauf sehen, dass jeder Gesunde das Wort Gottes höre und nicht während des Gottesdienstes auf dem Kirchofe stehe und schwatze und — so überzeugt war man von der Trefflichkeit

[1]) Deshalb finden sich in die Univ. Matrikel von Marburg mehrere Geistliche aus der Nähe in den ersten Jahren eingetragen, um sich die Pfründe zu sichern.

dieser bureaukratisch-radikalen Ordnung, — dass niemand „diese Ordnung des gemeinen Kastens lästere oder verachte", noch in dieser Zeit zum Branntwein oder Bier gehe, sondern jedermann sich in Essen und Trinken nach der fürstlichen Ordnung[1]) halte, Uebertreter aber sollen bei Wasser und Brot mit Gefängnis von einem Monat bestraft werden. Dieses ist die erste allgemeine hessische Kastenordnung. Dann folgt die besondere für Wetter von Adam Kraft, Heinz von Lüder und dem Universitätsrektor Joh. Eisermann (Ferrarius) im Beisein des Rentmeisters, Schultheissen, Burgermeisters und Rats am 16. Oktober 1528 aufgerichtete Ordnung. Es erhielten hiernach der Präbendar Joh. Huhn 26, der Pfarrer Decius Agricola 15, der Schulmeister 26 Pfund Geldes, wovon er 12 fl. einem Hilfsknabenlehrer abgeben soll, der Opfermann 10½ Pfund Geldes unter Wegfall seines Christtagsumgangs, der erste Kastenmeister, der die Präsenzzinse einnimmt, 7 Pfund Geldes, 2 Gänse, 2 Hähne, 2 Hühner, der andere, der das Baugeldregister führt, 2 Pfund Geldes, 1 Gans, 1 Hahn, der dritte, der das Kapitelgeld erhebt, 10 Albus, 1 Gans, 1 Hahn, 1 Huhn. Die weiteren 150 Pfund Geldes und 9 Malter Frucht sollen für die Armen und den Kirchenbau verwendet werden. Diese Ordnung bedeutete einen Bruch mit der ganzen Vergangenheit, indem sie die früheren Stiftungen rücksichtslos und pietätslos durch einander warf und die Bestimmungen der Stifter über die Austeilung, sowie das Gedächtnis der Stifter verwischte. Sie war wesentlich bureaukratisch und stellte das Kirchenvermögen unter die Aufsicht der Staatsbeamten. Von den vorreformatorischen Stiftungen hat keine als solche die Stürme des Reformationszeitaltes überdauert. Doch glaubte man mit der neuen Kastenordnung dem apostolischen Grundsatze, dass jede Gemeinde ihre Armen versorgen solle, genügen zu können. Das Kirchenvermögen ist dann in der Folge elend herabgewirtschaftet worden.

---

[1]) Gemeint ist die hessische Verordnung vom 18. Juli 1524. Hess. Landesordnungen I, S. 47 ff.

8. Das Hospital, die Schule, die Kirchenbibliothek und die Stiftsmühlen.

Von den vier Präbenden wurden zwei, die dritte und vierte, eingezogen. Die dritte wurde zur Aufbesserung der ersten und zweiten Pfarrstelle verwendet, die vierte sollte nach dem Tode ihres zeitigen Inhabers, Gerhard Ernst, zur Erhaltung der Pfarrhäuser verwendet werden. Ob letzteres geschehen, ist nicht gewiss. Es wurde nämlich der Vierherrenhof zum Hospital gemacht und an dieses auch ein Präbendegut von $10^3/_4$ Casseler Acker zu Lehen ausgethan. Die alte Frühmesse ($4^1/_4$ Cass. Acker) wurde „dem ehrbaren und weisen Burgermeister, Rat und Gemeinde zu Wetter zu einem Stipendium zur Unterhaltung ihrer Kinder und Jugend zum Studium zu Marburg mit Bewilligung des Superintendenten Adam Kraft zu sich zu nehmen“ überlassen. (8. Aug. 1540.)

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass es vor dem Jahre 1528 nur einen Schulmeister zu Wetter gegeben hat. Derselbe versah zugleich das Gemeindeschreiberamt und sollte mit Wissen des Pfarrers, Burgermeisters und Rats „einen Gesellen, so zu den Knaben geschickt“, annehmen. Hieraus hat sich die dreiklassige Stadtschule mit einem Rektor, Konrektor und Präzeptor tertius gebildet. Daneben gab es einen Opfermann für die kirchendienerischen Funktionen, welcher später der Mädchenlehrer wurde. Wenn auch diese wetterische Schule erst nach der Reformation geblüht und viele bedeutende Gelehrte hervorgebracht hat, welchen die Nähe Marburgs das Studium erleichterte, so ist doch nicht zu bestreiten, dass auch schon früher eine gewisse geistige Regsamkeit in Wetter vorhanden gewesen ist. Das Stift mit seiner grossen Kirche und die an derselben angestellten vier geistlichen Herren konnten nicht verfehlen, für die bürgerlichen Kreise eine Anregung zum theologischen Studium und zum Dienste der Kirche zu geben, denn es war, gleichwie noch heute in der römischen Kirche, eine Ehre, der Kirche zu dienen, und eine Ehre für eine Familie, einen Sohn für

den Dienst der Kirche zu erziehen und im geistlichen Stande zu haben. Nicht nur die meisten der Stiftskanoniker und Pfarrer zu Wetter und in der Umgegend sind in vorreformatorischer Zeit aus Wetter hervorgegangen, sondern auch an den Kollegiatkirchen zu Frankfurt und Mainz standen mehrfach Kleriker, welche aus Wetter gebürtig waren [1]). Die Matrikel der Universität Erfurt weist bis zur Gründung der Universität Marburg eine nicht unbedeutende Zahl von Studierenden aus Wetter auf. Es sind deren ungefähr 50 aus den Bürgerfamilien Fett, Wille, Seilwinder, Sweyme, Scheibe, Deinhard, Eck [2]).

Die Stadt hatte infolge der neuen Lehre und der Umgestaltung der kirchlichen Ordnungen, welche auch mit dem Erwerb und der Nahrung der Einwohner vielfach zusammenhingen, manchen Schaden empfangen, namentlich durch den Wegfall der Einsegnungstage, der Seelenmessen, der Prozessionen zur Stiftskirche und der früher mit Jahrmarkt verbundenen Kirchweihe. Während in anderen protestantischen Gegenden die Kirchweihtage weiter geduldet und auch kirchlich gefeiert wurden, war das Kirchen- und Staatswesen in Hessen gegen dieses Kirchen- und Volksfest rigoros, so dass jetzt kaum eine protestantische Gemeinde den wirklichen Weihetag ihrer Kirche noch kennt oder feiert, obgleich gewisse Abgaben dafür noch bis in die Neuzeit an manchen Orten an Kirche und Pfarrer entrichtet werden mussten [3]). Zum Ersatz der Kirchweihe wurde der Stadt Wetter am 4. Juli 1564 vom Landgrafen Philipp, welcher

---

[1]) Ausser dem erwähnten Präbendar Heinrich Sybode am S. Stephansstift gehört dahin der Dekan dieses Stiftes und Pleban am Dome Hermann von Wetter, † 7. Nov. 1379. *Gudenus*, Sylloge I, 513.

[2]) Die Matrikel der Universität Heidelberg dagegen zeigt vor der Reformation nur 2 Studierende aus Wetter: Hartmann Sybode 1393 und Joh. Andree 1405.

[3]) Die Stadt Marburg hatte noch im 17. Jahrhundert ihre Kirchweihe, an der auch die Geistlichen teilnahmen, im Monat August. Dass sich die Kirche ganz davon zurückzog, war weder für ihren Einfluss, noch für das Volksleben förderlich. Uebrigens ist die Feier des Tags der Kirchweihe in Hessen schon früher ziemlich willkürlich je nach Gelegenheit verlegt worden, wie die vielen deshalbigen Anordnungen der mainzischen Weihbischöfe zu Erfurt beweisen.

nach seiner Gefangenschaft gegen solche alte Ordnungen der Kirche und Volksgewohnheiten nachsichtiger geworden war, die Abhaltung eines Jahrmarktes am Sonntage vor Laurentiustag nachmittags und am folgenden Montage gestattet.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden auch die Wohnungen der Geistlichen aus dem Vierherrenhof in die Nähe der Kirche auf den sogen. Klosterberg verlegt und neu erbaut. Am 4. Juni 1556 verschreiben die Pfarrer Joh. Pinzier und Joh. Wagner dem Superintendenten Adam Kraft und seiner Frau Afra für ein Darlehn von 200 Gulden zu 5 Prozent ihren Hof zu Wellen bei Wildungen, der in ihre geistlichen Lehen und Präbenden gehörte. Sie hatten dieses Kapital zur Einlösung einer versetzten Wiese und zum Ankauf eines Hauses zwischen den Pfarrhäusern verwendet [1]).

Die Kirche zu Wetter besass bis ins 18. Jahrhundert eine nicht unbedeutende Kirchenbibliothek, bestehend teils aus Manuskripten von Kirchenpostillen, theologischen und kanonischen Schriften der scholastischen Theologie, teils aus älteren Drucken aus dem Ende des Mittelalters und aus dem 16. Jahrhundert, von welchen dermalen nur noch ein kleiner Rest in Wetter selbst vorhanden ist. Auch hinsichtlich dieser Kirchenbibliothek sind die Verdienste des Pfarrers Mengotus Snelle und der Aebtissin Elisabeth von Brubeck weit über Gebühr erhoben worden [2]). Urkundlich ist über ihre Bemühungen um Anlegung und Erweiterung dieser Kirchenbibliothek nicht nur nichts bekannt, sondern sicher ist, dass der grössere Teil der gedruckten Bücher erst im 16. Jahrhundert gesammelt worden ist und der zwinglisch-calvinischen Theologie angehört hat. Derjenige Geistliche, welcher im Gegensatz zu seiner kirchlichen Umgebung diese Richtung zu Wetter in ausgeprägter Weise vertrat, sich auch nicht an die hessische Kirchenordnung band, sondern einen fremden Katechismus und ein fremdes Taufritual gebrauchte

---

[1]) Die Grundmauern und Keller dieses Hauses wurden bei dem Neubau des Diakonatshauses 1886 blossgelegt.

[2]) *Döpping*, S. 18.

und deshalb wiederholt abgesetzt werden sollte, aber von den Landgrafen Philipp und Wilhelm IV. in seinem Amte und und Pfründe geschützt wurde[1]), war der gelehrte Pfarrer Johann Pinzier, der ausser der Universität Marburg auch die zu Zürich, Löwen, Paris und Strassburg besucht und von dort die schweizerisch-theologische Richtung mitgebracht hatte, wie auch der reformierte Professor Dr. Gregorius Schönfeld noch im Jahre 1610 ihm nachgerühmt hat[2]). Ihm gebührt das Hauptverdienst um die Schule und Kirchenbibliothek. Hiermit stimmt die ältere Nachricht überein[3]), dass auch die Schriften des aus Wetter stammenden Heidelberger Philologen Friedrich Sylburg früher in der Kirchenbibliothek vorhanden gewesen, denn Sylburg war mit einer Tochter des Pfarrers Joh. Pinzier vermählt[4]). Einige Bücher gehen sogar bis auf die zweite calvinistische Periode, welche die Kirche unter Landgraf Moritz durchmachen musste, herab. Aber auch von den der scholastischen und patristischen Theologie angehörigen Werken gehen mehrere über die Zeit des Mengotus hinab, z. B. eine Ausgabe der Werke des h. Augustinus von 1528, die Manuskripte gehen über die Zeit des Mengotus, alle aber kaum über das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts hinauf. Alle aber beweisen, dass im Stifte, der Kirche und Schule zu Wetter nur die scholastische Theologie getrieben worden ist. Als später die gewölbte Sakristei zur Aufbewahrung der Bücher nicht ausreichte, wurde über derselben und zwar, wie mit Bestimmtheit anzunehmen ist, erst nach der Reformation unter dem genannten Pfarrer Joh. Pinzier für die Bibliothek ein roher hässlicher Holzbau aufgeführt, der sich an die Nordseite des Hauptchores und die Ostseite des nördlichen Kreuzchores anlehnte und durch

---

[1]) *Vilmar,* Gesch. des Confessionsstandes. S. 90, 110 und 135, Note 2.

[2]) *Plitt*, S. 236. Pinzier wurde im Sept. 1542 nach Wetter berufen, er trat das Amt um Ostern 1544 an. Auch seine Schüler, die Diakonen Mesomylius und Johannes und Friedrich Mylius waren strenge Calvinisten. Der letztere wurde wegen seiner Bekämpfung der luth. Abendmahlslehre abgesetzt.

[3]) *Plitt*, S. 10.

[4]) *Strieder*, Hess. Gel. Lex. 11 S. 89. Sylburg zog viele seiner Landsleute zum Studium nach Heidelberg.

die letztere den Eingang hatte [1]). Erst infolge der Umgestaltung der Kirche zur Predigtkirche und der dadurch bedingten Emporen wurde der Bibliotheksbau möglich, der sonst gar keinen Aufstieg gehabt haben würde. Dieser hölzerne Aufbau, später die Bibliothek genannt, verunstaltete die Kirche von aussen ebenso, wie deren Umgestaltung zur Predigtkirche mit plumpen Emporen und hässlichen Einbauten unter diesem Pfarrer dieselbe im Innern verunstaltet hatte [2]). Weder die Humanisten, noch die Vertreter der neuen Lehre waren im stande, den Kirchenbau der Vorzeit in seiner Schönheit und seinen Zusammenhang mit Messe und Liturgie zu würdigen und hielten gar im Eifer der kirchlichen Polemik solche Verunstaltungen der Kirchen zur Ausrottung der Messe für ein gottwohlgefälliges Werk. Erst bei der neueren Restauration der Kirche durch den Architekten Georg Gottlob Ungewitter im Jahre 1859 wurden diese Emporen und Einbauten, sowie der hölzerne Bibliotheksbau wieder beseitigt und die Eingangsöffnung des letzteren vermauert. Da nach dem kanonischen Rechte der Nachlass der Geistlichen der Kirche zufiel, so ist auch der vorreformatorische Grundstock der Kirchenbibliothek an Manuskripten als aus dem Nachlasse der Stiftskanoniker herrührend anzusehen, somit zu einem Teile auch aus dem Nachlasse des Mengotus. Auch andere grössere Bibliotheken haben in älterer Zeit ihren Zuwachs vornehmlich auf diese Weise erhalten, z. B. die Universitätsbibliothek zu Heidelberg verdankte ihren grossen Handschriftenreichtum dem Nachlass von Geistlichen und Professoren [3]).

Zufolge einer Anordnung des Landgrafen Karl forderte die hessische Regierung zu Marburg am 11. November 1718 den Pfarrer Leonhard Harhausen und den Diakonus Joh. Faust

---

[1]) Dass die Sakristei und der Bibliotheksbau unter Mengotus und von der Aebtissin von Brubeck aufgeführt worden (*Döpping*, S. 18) ist urkundlich nicht bewiesen und gründet sich nur auf *Henkels* Behauptungen. Marb. Anzeigen 1799, S. 327.

[2]) Eine dieser Einbauten war ein mit grüner Farbe angestrichener Bretterverschlag um einen nördlichen Pfeiler. Der Ratsherrnstand, eine Empore, war wie in steter Trauer mit schwarzem Tuch ausgeschlagen.

[3]) *Töpke*, Die Matrikel der Univ. Heidelberg 1884, I, S. 678 ff.

auf, 19 Manuskripte, „von welchen weiter nichts gemelt", und 8 benannte Bücher, darunter die darmstädtische Kirchenordnung (d. h. die hessische Kirchenordnung von 1574 im darmstädter Druck vom Jahre 1662) an den fürstlichen Bibliothekar Haumann zu Cassel durch die Post einzusenden. Die Geistlichen entsprachen dieser Anordnung am 16. Nov. 1718, legten jedoch statt der darmstädtischen Kirchenordnung, zu Marburg 1574 gedruckt, die sie täglich in der Kirche zu Wetter gebrauchten, einen anderen Autor, nämlich den Isidorus, bei [1]). Diese aus der Kirchenbibliothek nach Cassel gesandten Bücher und Manuskripte befinden sich dermalen in der dasigen Landesbibliothek. Der noch in Wetter befindliche Rest der Kirchenbibliothek wurde nach der neueren Kirchenrestauration vom Verfasser dieses im Jahre 1863 in der Sakristei neu geordnet. Die letztere war im Jahre 1734 zum letzten Male geordnet worden. In der Beilage ist eine Uebersicht über den älteren Bestand der Kirchenbibliothek, soweit sich derselbe hat ermitteln lassen, gegeben.

Es ist oben erwähnt worden, dass das Stift im 14. Jahrhundert drei Mühlen bei Wetter besessen habe. In der alten Zeit besassen nur die Klöster und andere wohlhabende Privilegierte das zu solchen gewerblichen Anlagen und deren Unterhaltung nötige Kapital. Daher waren die Mühlen meist im Besitze der Klöster. Die drei Stiftsmühlen, oberhalb der Stadt gelegen, waren die Nächste-, Mittel- und Klausenmühle, während die Kranzmühle ein vom Landesherrn, die unterhalb der Stadt gelegene heutige sog. Walkemühle, welche jüngeren Ursprungs ist, von der Familie Vultejus lehnrührig war [2]). Die Nächstemühle ist bis zu den Ablösungen und Allodifikationen der Neuzeit ein Stiftslehen gewesen und geblieben [3]). Die Mittel- heutige Papiermühle

---

[1]) Akte, die aus der Kirchenbibliothek in Wetter auf die fürstl. Bibliothek nach Cassel geschickten Bücher und Manuskripte betr. 1718.

[2]) Durch Lehnb. vom 1. Mai 1594 war der Bürgermeister David Pinzier von Kammermeister Phil. Chelius Namens des Landg. Ludwig IV. zu Landsiedelleihe mit dem Wasserfall dieser Mühle, später die Vultejus belehnt.

[3]) Dieselbe hatte gleich der Mittelmühle 2 Mahl- und 1 Oelgang, und brachte dem Stifte jährlich 40 Mött Korn, je 1 Meste Waizen- und

war schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts veräussert und wiederholt versetzt [1]). Im Jahre 1588 hatte sie der Junker Löwenstein von Rehen zu Amönau gekauft, ob vom Stift oder aus anderer Hand, ist unbekannt. Von diesem wurde sie an die Witwe des Johann von Hohenfels zu Eckelshausen, des letzten dieses Hohenfelsischen Stammes, Elisabeth, geb. Wolf von Gudenberg, später verheiratet an den Hofmeister Philipp von Schetzel zu Darmstadt, versetzt, von dieser am 1. Mai 1598 dem Advokaten Burkhard Hoffmann zu Marburg, der ihre vielfachen Prozesse geführt hatte, für 200 Thaler verschrieben. Im Anfange des 17. Jahrhunderts befand sich diese Mühle im Besitz und Eigentum Georgs Milchling von Schönstadt, der sie 22. Februar 1607 nebst der dabei gelegenen Schlagmühle und den zugehörigen Gütern, an Dietrich Drommershausen auf 8 Jahre für 12 Malter Korn und 1 Meste Waizen- und 1 Meste Roggenmehl, sowie einen Zins von 1 fl. von der Oelmühle und alle Unterhaltungskosten ausser der Anfuhr des Bauholzes und der Hälfte der Mühlsteinkosten verlehnte. Am 11. November 1610 gieng das Stift mit Georg Milchling einen Tausch ein; es überliess demselben für bie Mittelmühle zwei kleine Stiftsgüter zu Schönstadt das Krauwels- und Mühlhermannsgut, und zahlte ihm den Mehrbetrag der Einkünfte der Mittelmühle mit einem Kapitale von 1276 fl. 20 alb. 9 hlr. heraus. Laut einer Urkunde der Vorsteher des Hospitals, welchem die Mittelmühle ebenfalls wegen 60 fl. verpfändet gewesen, vom 14. Januar 1608 war Georg Milchling die dritte Hand, in welche die Mittelmühle durch Erbkauf gekommen war.

Von geringerem Werte war die Klausenmühle. In ihr, bezw. im Zusammenhang mit ihr befand sich seit dem Jahre 1544 durch Vereinbarung der Stiftsvorsteher und der Wollen-

---

Hafermehl, 2 Mesten Kornmehl, 7 Albus Neujahrsgeld und alle 8 Jahre 13 Thlr. Lehngeld, bei Sterbfall 26 Thlr. Lehngeld, von der Oelmühle: 2 Thlr. 14 Alb. Grundzins, $2\frac{1}{2}$ Mesten Winterraps.

[1]) Auch der Wasserfall der Mittelmühle war eine landesfürstliche Landsiedelleihe, wovon jährlich $1\frac{1}{2}$ fl. gezahlt wurden. Lehnbr. des Ph. Chelius für Kaspar Steinhans vom Martinitage 1601.

weberzunft[1]) die Walkemühle dieser Zunft, welche auf Stiftskosten und Stiftsgrund erbaut und von der Zunft neben den Abgaben von jedem Stück Tuch unterhalten wurde. Die Klausenmühle befand sich vor 1588 im Betriebe des damaligen Stiftsvogts Hans Eckhart, wurde aber 19. Februar 1591 von den Stiftsvorstehern Hans Clauer und Alexander Döring für einen Jahreszins von 2 Malter Korn vererbleiht. Da der Wasserfall der Wettschaft zum Betriebe von 3 Mühlen auf dieser kurzen Strecke von nur einer Viertelstunde sehr gering war und deshalb in Flutzeiten oder bei Frost und Sommertrocknis stetig Streitigkeiten zwischen den Müllern und der Zunft entstanden, so beschloss das Stift im Jahre 1610 die Klausenmühle eingehen zu lassen und die Walkemühle in die Oelmühle der Mittelmühle zu verlegen. Unter Aufhebung des Vertrags vom Jahre 1544 verglichen sich daher am 19. September 1610 beide Teile über die Unterhaltungspflicht der Walkemühle und die Abgaben der Zunft, sowie über das Verhältnis des Müllers und der Zunft im Wassergebrauch in Flut- und trockener Zeit. Die von der Klausenmühle fallenden Renten wurden auf die beiden anderen stiftischen Mühlen, die Nächste- und Mittelmühle, verteilt, die mit ihr verbundenen Grundstücke verpachtet, jedoch über die Höhe der darauf gelegten Lasten und Abgaben von den Inhabern wiederholt geklagt, so namentlich noch 1682. Die Mittelmühle wurde, nachdem sie das Stift veräussert, ums Jahr 1695 abgebrochen und neu gebaut und in eine Papiermühle umgewandelt. Sie zahlte seit dem Jahre 1696 vom Wasserfall jährlich 4 Thlr. 2 Albus Zins. Im Jahre 1734 kam dieselbe von ihrem Besitzer Konrad Hollmann Schulden halber an die Erben des Buchdruckers Joh. Heinrich Stock zu Marburg, von diesen durch Kauf 1743 an Statius Hilmar Ahlefeld, von dessen Sohn Christian 1773 an Kaspar Mittler aus Marburg, bei dessen Nachkommen sich dieselbe noch befindet.

---

[1]) Urk. vom S. Elisabethtag 1544.

Beilage

über den früheren Bestand der Kirchenbibliothek zu Wetter.

** In der Landesbibliothek zu Cassel.
* In der Kirche zu Wetter.
° Verloren.

** Msc. theol. Fol.	8.	Expositio Evangeliorum dominicalium. Msc. 14.—15. Jahrh.
** „ „ „	10.	In Psalmos Davidios Commentarii. Msc.
** „ „ „	20.	Winandi de Stega sermones de tempore. I. 1439. Msc.
** „ „ „	34.	Secunda pars sermonum dominicalium in Epistolas et Evangelia. Msc.
** „ „ „	35.	Dasselbe Werk u. derselbe Teil. Msc.
** „ „ „	39.	Orationes ecclesiae cum expositione Evangeliorum dominicalium et festivalium. Msc. Am Schlusse die Bemerkung: anno dom. millesimo trecentesimo nonagesimo nono in vigilia Omnium Sanctorum (31. Okt. 1399) completus est liber iste per manum Syfridi, viceplebani in Michelnbach prope Marpurg. Msc.
** „ „ „	40.	Sermones in Evangelia dominicalia. Msc. 14.—15. Jahrh.
** „ „ „	41.	Sermones in Epistolas et Evangelia dominicalia. Msc.

** Msc. theol. Fol. 43. 1 Dicta Magistri Johannis de Gorlandia super IV tum sententiarum.

2 Casus digestorum Remundi. Msc.

** „ „ „ 50. 1 Liber distinctionum Guidonis de Auchona fratrum Augustini de Auchona ordinis predicatorum collectus.

2 De dominicis et feriis sabbatis et sanctorum solempnitatibus.

3 De annunciatione beatissime virg. Marie.

4 Expositio Evangeliorum. Mscr.

Auf dem Rückendeckel befinden sich die obigen Hexameter auf die Gründerinnen des Stifts: Almudis mea vita u. s. w. (S. 75).

** „ „ „ 51. 1 Quaestio Magistri Nicholai Gauwer, sacre scripture professoris, de Benedictionibus.

2 Meditationes fratris Wilhelmi Bonaventure et magistri s. theol. generalis fratrum minorum et Cardinalis curie Romane.

3 Johannis de Frangfordia commentationes in Psalmos.

4 De horis canonicis.

5 De fide.

6 Liber de triplici adventu Christi in carnem, in mentem et ad judicium.

7 De aqua benedicta.

8 Meditationes Wilhelmi Bernhardi.

9 Quaestiones ex Summa Confessorum.

10 Tractatus decem preceptorum editus a fratre Wynrico de Vrymaria, s. theol. prof., fratre ordinis heremitarum s. Augustini.

Pap.-Msc. 14. — 15. Jahrh. Urk.-Rest (Transsumpt des Gerlacus Aurifaber de Marpurg clericus) auf dem Vorderdeckel.

** Ms. theol. Fol. 52. Speculum Religiosorum. Msc.
Am Ende die Bemerkung: Hoc opusculum completum est anno dom. 1427, feria tercia Symonis et Jude.

** „ „ „ 53. 1 Resolutio 88 quaestionum theologicarum.
2 Pentateuchus Mosis, Josue et Iudicum liber.

** „ „ „ 55. Breviarium Romanum praefixo Calendario.

** „ „ „ 57. 1 Sermones in dies dominiceals et festivales.
2 Vocabularium s. scripturae.
Geschrieben von Wygant Beyer von Ortenberg.
3 Anshelmus de concordia, praescientia et libero arbitrio.
Msc. 15. Jahrh.

** Msc. theol. 4⁰ 7. Tractatus de officio misse. 1466.
Urkundenrest auf dem Vorderdeckel.

** „ „ „ 18. 1 Precationes et meditationes biblicae.
2 Psalmi Davidis glossati.
3 Anshelmi de concordia, praescientia et libero arbitrio.
4 De imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum — Thomas a Kempis.
Papier-Msc. 15. Jahrh. Urk.-Reste auf dem Vorderdeckel.

** „ „ „ 23. Memoriale anime [1]). Pap. 15. Jahrh.

[1]) Diese wetterischen Handschriften sind durchgehends gebunden, die Deckel mit je 5 derben Nägeln beschlagen, die Einbände aber fast alle schlecht erhalten.

Gedruckte Bücher, welche 1718 nach Cassel übersandt worden sind:

**0 Biblia Lutheri, deutsch, vom Buche Hiob an.

**0 Bonifacii episcopi liber VI decretalium.

** Johannis Chrysostomi opera, tom IV et V, continens 66 homilias in Genesin. Basel 1530, (Patres Graeci fol. c, 8).

**0 Index omnium a Chrysostomo dictorum.

** Nicolai Perotti Cornu Copiae sive linguae Latinae Commentarii. Basel 1536. (Philol. fol. 24).

** Petri Vireti de vero verbo dei, sacramentorum et ecclesiae ministerio libri II; de adulterinis sacramentis liber I; de adulterato baptismi sacramento et de sanctorum deorum usu et consecrationibus liber I; de adulterata coena domini et de tremendis sacrae missae mysteriis liber VI; de theatrica missae saltatione cento ex veteribus poetis latinis consarcinatus. Oliva, Rob. Stephani 1553.

Angebunden: Petri Vireti de origine, continuatione, usu, auctoritate atque praestantia ministerii verbi dei et sacramentorum et de controversiis ea de re in christiano orbe hoc presertim seculo excitatis ac de earum componendarum ratione. Oliva, Rob. Stephani 1554. (Theol. Dogm. et pol. fol. 6).

** Theodoreti Cyrensis episcopi Curatio graecarum affectionum seu agnitio veritatis evangelicae ex graeca philosophia graece cum interpretatione latina Zenobii Acciolai emendata opera Friederici Sylburgi. Heidelberg 1592. (Patres Graeci fol. t., 3).

**0 Isidori [Pelusiotae] Epistolae.

* Socii Sermones de tempore cum triplice eorum indice. Argent. 1484[1]).

* Opus postillarum et orationum Jordani de tempore. 1483.

* Sermones sancti Vincentis. 1488.

* Sertum sententiarum cum conclusionibus ac titulis quaestionum s. Thomae articulisque Parisiensium et

---

[1]) Plitt, S. 12 ff.

in quibus marginalia communiter continentur. 2 Bd. 1489.

* Magister sententiarum libri IV. 1490.
* Cassiodori clarissimi oratoris in psalterium expositio. Basel 1491.
* Aliquot partes totius summae majoris beati Antonini. 1496.
* Concordantiae majores biblicae tum dictionum declinabilium, quam indeclinabilium, de novo summa diligentia cum textu originali coll sed etiam veram orthographiam emendatissime excusae. 1506.
* Ludovici Coelii Rhodigini lectionum antiquarum libri XII. 1517.
* Aurelii Augustini Hipponensis episcopi tomi decem. 1528.
* Concordantiae majores sacrae scripturae. 1529.
* Enarrationes perpetuae in sacra quatuor evangelia per Mart. Bucerum. 1530.
* Phil. Melanchthonis erotemata Dialectices. 1547.
* Mart. Lutheri operum tomi III. fol. Witteb. per Jo. Lieff. 1550.
* Bullingeri commentarius in evangelium sec. Johannem.
* Historia ecclesiastica, integram ecclesiae Christi ideam complectens per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica congesta. Cent. I — IV.
* Plutarchi Cheronei Graecorum Romanorumque vitae.
* Hieronymi Zanchii opera theologica. Tom. VII. excud. Petrus Aubertus. 1613.

0 Socii sermo de resurrectione Domini [1]).
0 Hugo de praedestinatione.
0 Sertum Decretalium.
0 Prologus in expositionem decalogi s. m. patrem Johannem Nidde, s. theol. professorem ordinis Praedicatorum.

---

[1]) Plitt, S. 12 ff. In wie weit einige verlorene Werke, welche von Plitt als Manuscripte bezeichnet sind, wirklich Manuscripte gewesen sind, ist ungewiss, da auch von den vorhandenen einige von Plitt als Manuscripte bezeichnet werden, welche in Wirklichkeit ältere Drucke mit Abbreviaturen sind.

0 Leonardi de Utino sermones de legibus.
0 Bartholomaei Brixiensis concordiae discordantium canonum primum de jure constitutionis naturae humanae.
0 Pomerium sermonum de festis hyemalium et aestivalium.
0 Meffrethi sermones hiemales.
0 Joh. Calvini institutiones religionis christianae.




Plan der Belagerung von Rheinfels im J. 1692.
A.A. Approchen
B. Erste Batterie, 6 halbe Carth.
C. Andere Batt. 4 halbe Carth.
D. 3te Batterie 3 halbe Carthaunen
E. 4te Batterie 2 halbe Carthaunen
F. 5te Batterie 2 halbe Carthaunen
G. Kessel von 2 Mortiers
H. Feindlich Approche am Wackenberg
J. Feindlich Batt. auf d. Werlauerberg von 3 halbe Carth. und 1. 18tter Stück
Werke:
K. Rheinfels.
L. Schantz, ruinirt
M. Pastede, ruinirt
N. Neue ravelin, halb ruinirt
O. gros ravelin, halb ruinirt
P. Meisenkasten, gantz ruinirt
Q. Speyfeuer, etwas ruinirt
R. Cloack, ruinirt
S. grosse thurn, halb ruinirt
T. Fuchsloch
V. Dachsloch
X. Mausloch
Y. Noli me tangere
1. Lustgarten
2. Schlos
3. Neustatt
4. Weg nach der statt
5. Jesuiter Closter
6. Krahn
7. Porpel
8. Katz
9. Batterie von 6 stuck
10. Andere Batterie.
Süd.
Biebernheim
Sch.
Wackenberg
Wald
Wein-Berge
Werlauer Berg
Grundelbach
Weinberge
Die Stadt St. Goar
Schloss K
Mühle
Rhein-Strom
St. Goarshausen
Patersberg
Nord.
Nach dem Originale im Staatsarchive zu Marburg gez: von Carl von Stamford.
Maßstab 1:6250.
Kilometer.
Lith. Anst. von Armann & Pillmeier, Cassel.



Das älteste Stiftssiegel.

Der Grabstein der Stiftsgründerinnen Almudis und Dingmudis.

III.

Eine unbekannte Flugschrift über die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf im Jahre 1633.

Mitgetheilt

von

Dr. Otto Zaretzky.

Ueber die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf im Weserthale am 28. Juni 1633, in welcher die Evangelischen einen entscheidenden Sieg über die Kaiserlichen davontrugen, sind wir verhältnissmässig gut unterrichtet. Quellen ersten Ranges sind die Briefe des Höchstkommandierenden der evangelischen Armee, des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg, welche derselbe am 28. und 30. Juni von Oldendorf aus an den Herzog Christian den Aelteren von Celle und den Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel gerichtet hat[1]), sowie aus dem katholischen Lager die Rechenschaftsberichte und Protokolle des Grafen Gronsfeld[2]). Neben diesen besitzen wir noch eine Anzahl wichtiger Briefe und Berichte von dem Feldmarschall Knyphausen, desgleichen von Hessischer und Braunschweigischer Seite[3]). Quellen zweiten Ranges sind die

[1]) Abgedruckt bei *v. d. Decken*, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges nach Originalquellen des Königlichen Archivs zu Hannover, II, S. 334, 336.

[2]) Mitgetheilt von *Hermann Hallwich*, Gestalten aus Wallensteins Lager: Johann Merode. Anhang. (Leipzig 1885.)

[3]) Eine Zusammenstellung bei *Sattler*, Reichsfreiherr Dodo zu Innhausen und Knyphausen (Norden 1891), S. 423, 424.

Schreibens-Extracte und die Flugschriften, über welche Ernst Schmidt in seiner Abhandlung: Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf im Jahre 1633 [1]) eine gute Uebersicht gegeben hat. Ein nicht uninteressantes Flugblatt, welches die Königliche Universitäts-Bibliothek in Göttingen besitzt, ist bis jetzt unbekannt geblieben [2]). Dasselbe lautet:

Glaubwürdiger Abdruck, || von Eroberung || der Stadt Hameln, was || sich vor, vnd dariñen begeben, wie viel Officirer || vnd Obersten in der Schlacht bey Oldendorff || geblieben vnd gefangen. || Deßgleichen wie sie nach gethanem Accord mit || Sack vnd Pack, Kugeln im Munde, vnd mit || brennenden Lunden abgezogen. || [Holzschnitt, ein Schlachtenbild.] Gedruckt im Monat Julio, Anno Christi, || M.DC.XXXIII.

Die Erzählung beginnt auf Bl. 1b:

Blutiges treffen bei Hameln vorgangen.

Mein gesteriges schreiben, zu drei uhren dadirt, wird er erhalten haben: Wann nun der feind der unserigen bei Oldendorff so nahe getreten, daß wir den unserigen heute frühe succuriren müssen, gestalt dann deßwegen die ganze nacht mit einem und anderm nothwendigen concilio zu geben zubracht, so seind wir doch heut frühe bei diesem städtlein angelanget, und wie der feind der unserigen praesentz nahe verspüret, ist er mit voller armee auf uns gangen, und hielt es zwar erst im anfange etwas hart, endlichen aber hat gott der allmächtige den unserigen, nachdem sie beiderseits wol 4 oder 5 stunden continue gefochten, eine sehr herrliche victorien bescheret, also, daß Groußfeld, Meroda, und alle der Ligisten dieser orten ankommende macht, auch guarnison den kürtzern gezogen und von dannen fliehen müssen, und

---

[1]) Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, herausgegeben von *G. Droysen*, Heft 2, Halle 1880.

[2]) Es fehlt auch in der hervorragenden Flugschriften-Sammlung der Königlichen Bibliothek zu Stockholm: Kongl. Bibliotekets samling af samtida berättelser om Sveriges krig, Stockholm 1888.

sind wol 3000 mann blieben: der weg von Oldendorff bis jenseits Rinteln ist mit todten wol erfüllet, haben mehr als 40 fändel und cornet, 15 stück geschütz und des feindes alle pagagi und munition, neben Gronßfelds und Meroden beiden Damen, und uber 200 mann gefangen bekommen. Es ist von unsern leuten niemand beschädiget worden und von der soldatesca uber 150 mann nicht blieben. Es wird für eine denkwürdige victori dahero aestimiret, daß der situs so unbequem darzu gewesen. Er mag dieses sicherlich glauben, es ist alles mehr als weniger, und ist nicht zu glauben, was es für ein feines treffen gewesen und wie importirlich es ist. Gronßfeld ist schlecht darvon, Meroda verwundet und gefangen, 2 regimenter sind perdonirt und in I. F. G. dienst getreten, etliche compagnie bauren haben um perdon gebeten, sind aber uf befehl nieder gemacht, der commendant aus der Niemburg, ein obristleutenant, ist gefangen.

Verzeichniß aller officirer, welche bei Oldendorff geblieben und gefangen bekommen.

General Meroda.
Ob. Glam, gewesener commendant in Wolffenbeutel.

Geblieben {
Ob. Wahldecker.
Ob. Gürtz.
Ob. Quat.
Ob. Ohr.
Obr. Weßpfahl.
Ob. leutenambt Bemlodt.
Ob. leutenambt von der artolleri.
Ob. wachtmeister Westerholtz.

Benningshausen ist zeitlich und im anfange stracks durchgangen.

Graf von Gronßfeld ist verwund und zu fuß mit einem bauren in Münden ankommen.

Gefangen	Ob. Westerholtz. Ob. Baleiß. Ob. Jessen. Ob. wachtmeister Wendel. Ob. wachtmeister Ohr. Ob. wachtmeister Marschalck, commendant in Newburgk.

Sonsten seind an die 50 capitain und viel rittmeister todt und gefangen worden, wie dann auch uber 2000 unterofficirer und soldaten sich unterstellen müssen.

40 fähnlein. 26 standarn. 12 stück.

Alle munition und pagagi wagen. Von der cavalleri ist nichts mehr als etwa 700 pferde davon kommen, wie ein trompeter vom feind berichtet. Die infanteri ist ganz erschlagen.

Von uns ist nur ein obrister leutenambt namens Kanne geblieben, etzliche rittmeister und officirer sind verwundet und gequetschet, darneben seind auch von den unserigen etwa 100 mann umkommen, aber viel verwundet und gequetschet. Summa man kan es nicht außsprechen, wie glücklich die victori auf unser Schwedischen seiten ergangen ist, gott gebe weiter der armen christenheit zum besten, glück, sieg, muth und stärke unsern christlichen volk, damit nach lang gefügtem kriege das arme Teutschland, unser liebes vaterland, wiederum zu friede und ruhe gelangen möge.

Kaiserliche armee hat sich stark befunden an die 9000 zu fuß und 4000 zu pferd.

Die unsere aber nur an die 5000 zu fuß und 4000 zu pferd.

Von eroberung der stadt Hameln am 12. juli 1633.

Gleich itzo kommen zweene curirer, wollen auf Dreßden, berichten, dass Hameln nunmehr mit sturm auch erobert und alle, so in armis gefunden, niedergehauen, derer bürger aber, so in häusern gewesen und quartier gebeten, geschonet, und quartier geben, und kein kind noch weibes bild beleidiget worden, es müste dann ohngefähr ins gedränge kommen,

oder von solchen häusern gewesen sein, daraus man geschossen, ohne das aber eine jungfrau in der angst uber die gasse zu iren freunden laufen wollen, die were durch den kopf geschossen worden, stracks todt blieben, dann es were ein hauß daselbst gewesen, darauß sie sich tapfer mit schiessen gewehret, man hatte gesagt, bürgemeister Allemans sohn, der die stadt Magdeburg verrathen, were darinnen gewesen, sie die curirer köntens aber nicht vor gewiß referiren. Als alles nieder gemacht, were außgerufen worden, das den soldaten, weil sie sich so tapfer gehalten und bißhero so viel mühe und arbeit neben der gefahr außgestanden, zur recompens vergönnet sein solte, drei stunden zu plündern, jedoch niemanden zu beschädigen, und die bürger gewarnet worden, daß welcher sein haus nicht gutwillig aufmachte und dadurch verursachte, daß es mit gewalt geöffnet, und er darüber todt bliebe, möchte ers haben, was ihme darüber begegnete, das were geschehen. Nach den 3 stunden were wieder ausgerufen worden bei hencken, daß niemand was weiteres anrichten solte, was er bekommen, das möchte er behalten. Was für güter und geld da funden worden, were nicht zu erzehlen. Hierauf ritten die curirer wider fort. Bald kam ein vornehmer Mann von Hall, berichtete, daß es alles war, was die curirer gesagt, und were eben also naher Hall vielen zugeschrieben worden.

Abziehung des kaiserischen Volks aus Hameln, den 13. juli.

Neues, daß Hamel gestern freitags nach geschlossenem accord sich ergeben, darauf selbigen morgens um 8 uhr die darinnen gelegene guarnison, so gleichwohl stärker, als man gemeinet gewesen, ausgezogen. Im auszug sind gezehlet worden 10 fähnlein zu fuß, in 13000 mann starck, 2 compagni reuter, jedere zu 120 pferde, und 6 trouppen tragoner, alles wacker volk und auserlesene soldaten, deren nicht ein einziger sich understellen begehret, ungeacht darunter ziemlich viel Hessen gewesen sein sollen. Im auszug soll diese ordre gehalten sein worden, die pagagi, deren 50 wagen, uber

14 kutschen und vor jeder 6 pferd, und dann die dem commendanten Schellhamer verwilligte 2 stück (darunter aber keins, so einzigem evangelischen fürsten oder sonsten einem confaederirten stand hiebevor were abgenommen worden, begriffen gewesen), beneben 2 centner pulver und 20000 mußqueten kugeln, ist voran heraus geschickt worden, dann das fußvolk mit fliegenden fahnen, brennenden lunden, trommelschlag und kugeln im mund. Auf diese die 2 compagni reuter, all mit aufgesetzten fahnen und aufgerichtem gewehr, und endlich die tragoner gefolgt. Es sind aber zuvor beiderseits geissel gegeben worden. Letzlich ist der Schellhamer mit einem trouppen von 50 tragoner gefolgt, der hat von beiden I. I. F. F. G. G. Hessen, Lüneburg abschied genommen, sich aber zuvor der ihme erzeigte ehr bedanket und sich entschuldiget, daß er sich denselben so lang opponiren müssen, er hette es aber als ein cavalier nicht ändern können, weil ihm dieser platz zu defendiren von den kaiserischen were anvertrauet worden. Die sind nach Minden convoirt, inen auch noch uber vorige 50 wagen 11 schiffe, damit sie ihre pagagi desto besser fortbringen möchten, zugelassen, und so bald 3 regiment, deren 1 zu pferd, unterm commando herrn obristen von Merode in Hamel gelegt worden.

Copia eines schreibens aus dem feldläger vor Hagenaw vom 19. juli.

Wegen der herrlichen von gott verliehenen victori bei Hameln, zuförderst mit einem andächtigen gebet gott offentlich gedankt und darauf mit stücken, cavall und infanteri salve geschossen, seind darauf I. F. G. general pfaltzgraf Christian etc. mit der meisten reuterei und einen guten theil commandirten fußvolk naher Lothringen aufgebrochen, dann selbiger herzog sich nunmehr für unser und aller Schwedischen feind erkläret, und ligt der graf von Salm mit 5000 zu fuß und 2000 pferden auf den gränzen um Elsas und Zabern.

Ende.

Die Flugschrift ist aus verschiedenen Berichten zusammengesetzt, welche sich zum Theil widersprechen. So heisst es einmal, dass die Stadt Hameln mit Sturm genommen sei, und bald darauf, dass sie sich „nach geschlossenem Accord“ ergeben habe. Von den Berichten über die Schlacht ist der zweite als der spätere auch der genauere, während die Nachrichten des ersten in manchen Punkten zu den Angaben stimmen, welche Knyphausen am 28. Juni an den Reichskanzler Ochsenstierna und am 29. an den Bürgermeister Havemann in Bremen gelangen liess [1]). Die Verluste wurden erst nach und nach bekannt. Nach einer Mittheilung der Wolfenbütteler Kommissare an Herzog Friedrich Ulrich vom 9. Juli [2]) wurden 6572 Feinde beerdigt, in dieser Zahl waren die auf Befehl der Beamten von Stadthagen Begrabenen noch nicht mit einbegriffen. Der Braunschweigische Sekretär Rothbart giebt in einem Schreiben an Havemann vom 13. Juli die Zahl der Todten auf 7—8000 an, die der Gefangenen auf 17—1800 [3]). Nach einer Nachricht in den Akten des Stadtarchivs von Bückeburg [4]) aus dem Jahre 1633 betrug die Zahl der Gefallenen 6534.

Die Schlacht hat in neuerer Zeit mehrere Bearbeitungen gefunden. Im Jahre 1880 erschien die schon erwähnte Abhandlung von Ernst Schmidt. Ihr folgte drei Jahre später eine Festschrift zur 250jährigen Gedächtnissfeier der Schlacht von A. Wehrhahn [5]). Eine Darstellung von katholischer Seite giebt Hermann Hallwich in seinem Johann Merode 1885. Sattler in der Lebensgeschichte Knyphausens bringt nur einen kurzen Bericht über die Schlacht, so weit das Eingreifen des Feldmarschalls in Frage kommt. Auf Grund des gedruckten Materials hat 1897 E. von Uslar-Gleichen in der

---

[1]) Vergl. *Sattler* a. a. O. S. 426, 651.
[2]) *v. d. Decken* a. a. O. II, S. 339.
[3]) *Sattler* a. a. O. S. 426.
[4]) Die Benutzung des Archivs ist mir bereitwilligst von dem Magistrate gestattet worden, wofür ich auch an dieser Stelle meinem Danke Ausdruck geben möchte.
[5]) Vergl. auch von demselben Verfasser: Hessisch-Oldendorf und seine Schlachtfelder. Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde, Jahrgang 1875.

Zeitschrift Hannoverland ein Bild der Schlacht entworfen. Ueber den Verlauf des Kampfes kann man heute nicht mehr im unklaren sein, nachdem Max Lenz die verworrene, gleichwohl auf ganz vorzüglichen Quellen beruhende Schilderung Hallwichs entwirrt hat[1]. Nur über einen Vorgang in der Schlacht hat bis jetzt keine Klarheit geherrscht: das ist das Eingreifen des ortskundigen Rittmeisters Meier im kritischten Momente des Kampfes, der die Reiterei Knyphausens durch einen Hohlweg in den Rücken des Feindes geführt haben soll. v. d. Decken hat zuerst über die That und Persönlichkeit dieses Curd Meier berichtet[2]. Leider sagt er uns nicht, woher seine Nachrichten stammen. Der ehemalige Schäferknecht Meier hat dann in fast allen Darstellungen der Schlacht eine Rolle gespielt, erst Schmidt hat v. d. Deckens Nachricht für eine gut erfundene Anekdote erklärt. Wehrhahn hält sie für glaublich, weil sie noch heute im Volke lebt und die Worte des Herzogs Georg in einem Schreiben vom 30. Juni: „Unterdessen wurde den feindt ein vortheil an seiner bataille rechten flügel abgesehen“ darauf schliessen lassen, dass der Herzog nicht selbst diesen „Vortheil“ gefunden. Sattler ist der Ansicht, dass man über Wehrhahns Versuch, die v. d. Deckensche Geschichte zu retten, nicht ernsthaft reden könne, und von Uslar-Gleichen erklärt sie einfach für eine der vielen Erfindungen jenes Schriftstellers. Es liegt uns fern, die tendenziöse Art und Weise der v. d. Deckenschen Schilderung leugnen zu wollen, allein seine Nachricht von dem Rittmeister Meier kann keine reine Erfindung sein, man sieht wenigstens keinen Grund ein, warum er sie erfunden haben soll.

Die Stadt Bückeburg wurde naturgemäss vor und nach der Schlacht stark von Besatzungen und Truppendurchmärschen in Mitleidenschaft gezogen. Zwar hatte der Graf zu Schaumburg Jobst Hermann eine strenge Neutralität zu wahren gesucht und noch am 23. März 1633 ein Edikt erlassen, durch welches er seine Unterthanen aufforderte, beim

[1]) Göttingische gelehrte Anzeigen vom 1. Februar 1888.
[2]) A. a. O. II, S. 176.

Ackerbau zu bleiben und sich nicht anwerben zu lassen[1]). Zu gleicher Zeit hatte er beim Grafen Gronsfeld in Nienburg unter Berufung auf die Neutralität um Schonung seines Landes gebeten. Das alles hinderte nicht, dass die Grafschaft ebenso schwer heimgesucht wurde, als die angrenzenden Gebiete. Die Akten des Bückeburger Stadtarchivs, die uns aus dieser Zeit erhalten sind, beweisen das, sie geben uns zugleich manche interessante Aufschlüsse über die Truppenbewegungen sowohl der Schwedischen als Kaiserlichen Armee. Am 9. März 1633 hatte Knyphausen Bückeburg gezwungen, eine Besatzung aufzunehmen. Nach einer „designatio und visitatio“ vom 13. März, „waß an reuter fuß volck und pferden bei einem jed wedern dieß orts einlogirt“, befanden sich 390 Pferde und 664 Mann Schwedischer Truppen in Bückeburg. Am 24. März rückten Reiter und Fussvolk wieder ab und 4 Kompagnien Dragoner bezogen dafür Quartier, welche von dem Obristlieutenant Anton Meier, „von Siegelhorst bürtig“, befehligt wurden. Diese letztere Nachricht findet sich in dem städtischen Protokolle über die Ereignisse des Jahres 1633, welches von dem Stadtschreiber Gerhard Theophilus geschrieben ist. Es weist von gleichzeitiger Hand — anscheinend von Theophilus selbst — nicht unwichtige Korrekturen und Zusätze auf, welche sich auf Daten, Zahlen, Namen und auch die Ausdrucksweise erstrecken. Zu den Zusätzen gehört auch die Bemerkung über die 4 Kompagnien Dragoner: „welche commendirt hat der Obrister Lieutenant Anthon Mejer von Siegelhorst bürtig“. Das hat an sich nichts Auffallendes, da häufiger bei den Quartier heischenden Offizieren ihre Herkunft sich angegeben findet. Anton Meier begegnet uns noch einige Male in den Bückeburger Akten. Wir hören, dass er Mitte April mit 2 Kompagnien wieder abgezogen ist und dem Hauptmann Ruland das Kommando in Bückeburg übergeben hat. Kurz vor seinem Ausmarsch hatte er einen Musketier, der den Diener des Landdrosten vor der Apotheke in Bückeburg er-

---

[1]) Orig. im Stadtarchiv zu Bückeburg.

schossen, „arquebusiren“ lassen. Bei einer bald darauf von Seiten der Stadt eingeleiteten Untersuchung über den Verbleib einiger Pferde wird der Name Anton Meier in den Zeugenaussagen mehrfach genannt. Auf einem Zettel aus dem Jahre 1634, welcher die disquisitio der Regimenter des Westfälischen Kreises vom 1. November 1634 bis 1. März 1635 enthält, wird der Dragoner-Oberst Anton Meier nochmals erwähnt. Der Zusatz über seine Herkunft findet sich nicht wieder. Nach der Angabe des Protokolles hat es den Anschein, als ob der v. d. Deckensche Curd Meier und der Oberstleutnant Anton Meier ein und dieselbe Person gewesen sind, v. d. Decken hat gerade vor einer Verwechslung dieser beiden gewarnt. Lässt sich hierüber auch keine Entscheidung treffen, so dürfte doch so viel aus der Einzeichnung in dem offiziellen städtischen Protokolle mit Sicherheit hervorgehen, dass es thatsächlich einen Reiteroffizier im Schwedischen Heere gegeben haben muss, welcher aus Segelhorst stammte. Durch die geringe Entfernung der Orte Bückeburg und Segelhorst von einander gewinnt die Angabe an Zuverlässigkeit. Sie ist vielleicht geeignet, die „Erfindung“ v. d. Deckens in einem etwas anderen Lichte erscheinen zu lassen.

Der Sieg der Evangelischen bei Oldendorf war ein vollständiger. Die eilige Flucht der geschlagenen Armee ging durch Schaumburgisches Gebiet auf Minden zu. Die Bevölkerung der Grafschaft muss sich an der Verfolgung und Plünderung der Fliehenden betheiligt haben, da die Besatzung in Minden deswegen bald eine drohende Haltung annahm und die Bestrafung der Schuldigen verlangte[1]). Die Kaiserlichen konnten es wagen, schon bald nach ihrer Niederlage, am Tage nach dem Falle von Hameln, Bückeburg durch eine fürchterliche Plünderung zu strafen. Der Sieg bei Oldendorf hatte nicht den Erfolg für die Schweden in Niedersachsen, den man hätte erwarten sollen.

---

[1]) Nach den Akten des Stadtarchivs zu Bückeburg.



IV.

Zur Geschichte

des

Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter.

III. Das Geschlecht von Dersch.

Von

August Heldmann,

Pfarrer zu Michelbach.

A. Regesten über das Geschlecht von Dersch.[1])

1. 1154, Juni 3. Thiedolfus de Derse ist unter den Ministerialen Zeuge, als Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen, dem Kl. Riechenberg in Goslar zwei Hufen zu Kantiggerode und den Nordberg schenkt. D. Goslar III. Non. Junii. *Asseburg.* Urk.-B. I, 10.

2. 1261, April 10, Henricus de Tyrse ist neben dem Gr. Widekind von Battenberg, Dietrich von Herborn, Volpert von Berghofen u. A. Zeuge in einer zu Battenberg vollendeten Urkunde der Brüder Arnold, Gerlach und Hadelung von Breidenbach, einen Güterverzicht gegen das Kl. Haina betr. *Wenck,* U.-B. II, 186.

3. 1266. Henricus de Dhierse, Conrad v. Eppe und andere Burgmänner zu Battenberg sind Zeugen: Gr. Wittekind von Battenberg beurkundet einen Verzicht Gumperts (de Curia) von Amöneburg auf die dem Kl. S. Georgen-

[1]) Die Urkunden, von welchen nicht angegeben ist, wo sie beruhen, befinden sich im Königl. Staatsarchiv zu Marburg.

berg verkauften Güter zu Altershausen. *Wenck*, U.-B. III, 136.

4. 1274, Juli 2. Henricus, Ritter de Tyrsin ist Zeuge: Gerlach von Diedenshausen und seine Frau Margarethe übergeben dem deutschen Orden bei ihrem Eintritt in denselben ihre Güter zu Battenfeld. *Wyss*, U.-B. I, Nr. 304.

5. 1275, Dezember 1. Henrich von Terse, Offizial des Erzbischofs von Cöln, entscheidet mit 11 Schiedsrichtern, darunter die Brüder Gerlach und Siegfried von Biedenfeld, einen Streit des Kl. Haina mit den Brüdern Dietrich und Bertram Ruding von Boppendorf über den Zehnten zu Brinkhausen zu Gunsten des Klosters. Kl. Haina, Kop. B. 412.

6. 1275, Dezember 21. Henrich de Derse in Elnhoch ist Zeuge: Gertrudis, Witwe Gumperts de Curia zu Amöneburg, und ihre Kinder verkaufen dem Kl. Arnsburg ihre Güter zu Dorfgill. *Gudenus*, Cod. dipl. III, 1148. *Baur*, Arnsb. U. 150.

7. 1277, Juli 21. Heinrich von Tirse ist nebst den Brüdern Gerlach und Godebert von Diedenshausen, Gerlach von Viermünden u. A. Zeuge bei einem Vergleich der Stadt Medebach mit dem Gr. Sifrid von Wittgenstein und dessen Sohn Widekind. Aus einer Kopie im Archiv zu Berleburg.

8. 1278, September 27. Heinrich von Ders bezeugt nebst Conrad von Eppe u. A. den Verzicht Vogt Widekinds von Keseberg und seiner Frau Lucardis auf die Gerichtsbarkeit zu Löhlbach und Aulisburg gegen das Kloster Haina. Kl. Haina Kop. B. 9.

9. 1284, November 14. Milchling und Gottschalk de Therse sind Zeugen, als Craft von Hatzfeld seine lehnbaren Güter zu Hulsbach dem Kl. Altenberg schenkt. *Wenck*, U.-B. II, 217.

10. 1290, Mai 7. Gyseler von Terse ist neben Giseler von Biedenfeld, den Scheffen zu Battenberg u. A. Zeuge, als Mechtild, Witwe des Wigand, gen. Baschart, ihre Güter

Ackerbau zu bleiben und sich nicht anwerben zu lassen[1]). Zu gleicher Zeit hatte er beim Grafen Gronsfeld in Nienburg unter Berufung auf die Neutralität um Schonung seines Landes gebeten. Das alles hinderte nicht, dass die Grafschaft ebenso schwer heimgesucht wurde, als die angrenzenden Gebiete. Die Akten des Bückeburger Stadtarchivs, die uns aus dieser Zeit erhalten sind, beweisen das, sie geben uns zugleich manche interessante Aufschlüsse über die Truppenbewegungen sowohl der Schwedischen als Kaiserlichen Armee. Am 9. März 1633 hatte Knyphausen Bückeburg gezwungen, eine Besatzung aufzunehmen. Nach einer „designatio und visitatio“ vom 13. März, „waß an reuter fuß volck und pferden bei einem jed wedern dieß orts einlogirt“, befanden sich 390 Pferde und 664 Mann Schwedischer Truppen in Bückeburg. Am 24. März rückten Reiter und Fussvolk wieder ab und 4 Kompagnien Dragoner bezogen dafür Quartier, welche von dem Obristlieutenant Anton Meier, „von Siegelhorst bürtig“, befehligt wurden. Diese letztere Nachricht findet sich in dem städtischen Protokolle über die Ereignisse des Jahres 1633, welches von dem Stadtschreiber Gerhard Theophilus geschrieben ist. Es weist von gleichzeitiger Hand — anscheinend von Theophilus selbst — nicht unwichtige Korrekturen und Zusätze auf, welche sich auf Daten, Zahlen, Namen und auch die Ausdrucksweise erstrecken. Zu den Zusätzen gehört auch die Bemerkung über die 4 Kompagnien Dragoner: „welche commendirt hat der Obrister Lieutenant Anthon Mejer von Siegelhorst bürtig“. Das hat an sich nichts Auffallendes, da häufiger bei den Quartier heischenden Offizieren ihre Herkunft sich angegeben findet. Anton Meier begegnet uns noch einige Male in den Bückeburger Akten. Wir hören, dass er Mitte April mit 2 Kompagnien wieder abgezogen ist und dem Hauptmann Ruland das Kommando in Bückeburg übergeben hat. Kurz vor seinem Ausmarsch hatte er einen Musketier, der den Diener des Landdrosten vor der Apotheke in Bückeburg er-

---

[1]) Orig. im Stadtarchiv zu Bückeburg.

schossen, „arquebusiren“ lassen. Bei einer bald darauf von Seiten der Stadt eingeleiteten Untersuchung über den Verbleib einiger Pferde wird der Name Anton Meier in den Zeugenaussagen mehrfach genannt. Auf einem Zettel aus dem Jahre 1634, welcher die disquisitio der Regimenter des Westfälischen Kreises vom 1. November 1634 bis 1. März 1635 enthält, wird der Dragoner-Oberst Anton Meier nochmals erwähnt. Der Zusatz über seine Herkunft findet sich nicht wieder. Nach der Angabe des Protokolles hat es den Anschein, als ob der v. d. Deckensche Curd Meier und der Oberstleutnant Anton Meier ein und dieselbe Person gewesen sind, v. d. Decken hat gerade vor einer Verwechslung dieser beiden gewarnt. Lässt sich hierüber auch keine Entscheidung treffen, so dürfte doch so viel aus der Einzeichnung in dem offiziellen städtischen Protokolle mit Sicherheit hervorgehen, dass es thatsächlich einen Reiteroffizier im Schwedischen Heere gegeben haben muss, welcher aus Segelhorst stammte. Durch die geringe Entfernung der Orte Bückeburg und Segelhorst von einander gewinnt die Angabe an Zuverlässigkeit. Sie ist vielleicht geeignet, die „Erfindung“ v. d. Deckens in einem etwas anderen Lichte erscheinen zu lassen.

Der Sieg der Evangelischen bei Oldendorf war ein vollständiger. Die eilige Flucht der geschlagenen Armee ging durch Schaumburgisches Gebiet auf Minden zu. Die Bevölkerung der Grafschaft muss sich an der Verfolgung und Plünderung der Fliehenden betheiligt haben, da die Besatzung in Minden deswegen bald eine drohende Haltung annahm und die Bestrafung der Schuldigen verlangte[1]). Die Kaiserlichen konnten es wagen, schon bald nach ihrer Niederlage, am Tage nach dem Falle von Hameln, Bückeburg durch eine fürchterliche Plünderung zu strafen. Der Sieg bei Oldendorf hatte nicht den Erfolg für die Schweden in Niedersachsen, den man hätte erwarten sollen.

[1]) Nach den Akten des Stadtarchivs zu Bückeburg.



IV.

Zur Geschichte
des
Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter.

III. Das Geschlecht von Dersch.

Von
August Heldmann,
Pfarrer zu Michelbach.

A. Regesten über das Geschlecht von Dersch.[1])

1. 1154, Juni 3. Thiedolfus de Derse ist unter den Ministerialen Zeuge, als Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen, dem Kl. Riechenberg in Goslar zwei Hufen zu Kantiggerode und den Nordberg schenkt. D. Goslar III. Non. Junii. *Asseburg*. Urk.-B. I, 10.

2. 1261, April 10, Henricus de Tyrse ist neben dem Gr. Widekind von Battenberg, Dietrich von Herborn, Volpert von Berghofen u. A. Zeuge in einer zu Battenberg vollendeten Urkunde der Brüder Arnold, Gerlach und Hadelung von Breidenbach, einen Güterverzicht gegen das Kl. Haina betr. *Wenck,* U.-B. II, 186.

3. 1266. Henricus de Dhierse, Conrad v. Eppe und andere Burgmänner zu Battenberg sind Zeugen: Gr. Wittekind von Battenberg beurkundet einen Verzicht Gumperts (de Curia) von Amöneburg auf die dem Kl. S. Georgen-

---

[1]) Die Urkunden, von welchen nicht angegeben ist, wo sie beruhen, befinden sich im Königl. Staatsarchiv zu Marburg.

berg verkauften Güter zu Altershausen. *Wenck*, U.-B. III, 136.

4. 1274, Juli 2. Henricus, Ritter de Tyrsin ist Zeuge: Gerlach von Diedenshausen und seine Frau Margarethe übergeben dem deutschen Orden bei ihrem Eintritt in denselben ihre Güter zu Battenfeld. *Wyss*, U.-B. I, Nr. 304.

5. 1275, Dezember 1. Henrich von Terse, Offizial des Erzbischofs von Cöln, entscheidet mit 11 Schiedsrichtern, darunter die Brüder Gerlach und Siegfried von Biedenfeld, einen Streit des Kl. Haina mit den Brüdern Dietrich und Bertram Ruding von Boppendorf über den Zehnten zu Brinkhausen zu Gunsten des Klosters. Kl. Haina, Kop. B. 412.

6. 1275, Dezember 21. Henrich de Derse in Elnhoch ist Zeuge: Gertrudis, Witwe Gumperts de Curia zu Amöneburg, und ihre Kinder verkaufen dem Kl. Arnsburg ihre Güter zu Dorfgill. *Gudenus*, Cod. dipl. III, 1148. *Baur*, Arnsb. U. 150.

7. 1277, Juli 21. Heinrich von Tirse ist nebst den Brüdern Gerlach und Godebert von Diedenshausen, Gerlach von Viermünden u. A. Zeuge bei einem Vergleich der Stadt Medebach mit dem Gr. Sifrid von Wittgenstein und dessen Sohn Widekind. Aus einer Kopie im Archiv zu Berleburg.

8. 1278, September 27. Heinrich von Ders bezeugt nebst Conrad von Eppe u. A. den Verzicht Vogt Widekinds von Keseberg und seiner Frau Lucardis auf die Gerichtsbarkeit zu Löhlbach und Aulisburg gegen das Kloster Haina. Kl. Haina Kop. B. 9.

9. 1284, November 14. Milchling und Gottschalk de Therse sind Zeugen, als Craft von Hatzfeld seine lehnbaren Güter zu Hulsbach dem Kl. Altenberg schenkt. *Wenck*, U.-B. II, 217.

10. 1290, Mai 7. Gyseler von Terse ist neben Giseler von Biedenfeld, den Scheffen zu Battenberg u. A. Zeuge, als Mechtild, Witwe des Wigand, gen. Baschart, ihre Güter

Ackerbau zu bleiben und sich nicht anwerben zu lassen[1]). Zu gleicher Zeit hatte er beim Grafen Gronsfeld in Nienburg unter Berufung auf die Neutralität um Schonung seines Landes gebeten. Das alles hinderte nicht, dass die Grafschaft ebenso schwer heimgesucht wurde, als die angrenzenden Gebiete. Die Akten des Bückeburger Stadtarchivs, die uns aus dieser Zeit erhalten sind, beweisen das, sie geben uns zugleich manche interessante Aufschlüsse über die Truppenbewegungen sowohl der Schwedischen als Kaiserlichen Armee. Am 9. März 1633 hatte Knyphausen Bückeburg gezwungen, eine Besatzung aufzunehmen. Nach einer „designatio und visitatio“ vom 13. März, „waß an reuter fuß volck und pferden bei einem jed wedern dieß orts einlogirt“, befanden sich 390 Pferde und 664 Mann Schwedischer Truppen in Bückeburg. Am 24. März rückten Reiter und Fussvolk wieder ab und 4 Kompagnien Dragoner bezogen dafür Quartier, welche von dem Obristlieutenant Anton Meier, „von Siegelhorst bürtig“, befehligt wurden. Diese letztere Nachricht findet sich in dem städtischen Protokolle über die Ereignisse des Jahres 1633, welches von dem Stadtschreiber Gerhard Theophilus geschrieben ist. Es weist von gleichzeitiger Hand — anscheinend von Theophilus selbst — nicht unwichtige Korrekturen und Zusätze auf, welche sich auf Daten, Zahlen, Namen und auch die Ausdrucksweise erstrecken. Zu den Zusätzen gehört auch die Bemerkung über die 4 Kompagnien Dragoner: „welche commendirt hat der Obrister Lieutenant Anthon Mejer von Siegelhorst bürtig“. Das hat an sich nichts Auffallendes, da häufiger bei den Quartier heischenden Offizieren ihre Herkunft sich angegeben findet. Anton Meier begegnet uns noch einige Male in den Bückeburger Akten. Wir hören, dass er Mitte April mit 2 Kompagnien wieder abgezogen ist und dem Hauptmann Ruland das Kommando in Bückeburg übergeben hat. Kurz vor seinem Ausmarsch hatte er einen Musketier, der den Diener des Landdrosten vor der Apotheke in Bückeburg er-

---

[1]) Orig. im Stadtarchiv zu Bückeburg.

schossen, „arquebusiren“ lassen. Bei einer bald darauf von Seiten der Stadt eingeleiteten Untersuchung über den Verbleib einiger Pferde wird der Name Anton Meier in den Zeugenaussagen mehrfach genannt. Auf einem Zettel aus dem Jahre 1634, welcher die disquisitio der Regimenter des Westfälischen Kreises vom 1. November 1634 bis 1. März 1635 enthält, wird der Dragoner-Oberst Anton Meier nochmals erwähnt. Der Zusatz über seine Herkunft findet sich nicht wieder. Nach der Angabe des Protokolles hat es den Anschein, als ob der v. d. Deckensche Curd Meier und der Oberstleutnant Anton Meier ein und dieselbe Person gewesen sind, v. d. Decken hat gerade vor einer Verwechslung dieser beiden gewarnt. Lässt sich hierüber auch keine Entscheidung treffen, so dürfte doch so viel aus der Einzeichnung in dem offiziellen städtischen Protokolle mit Sicherheit hervorgehen, dass es thatsächlich einen Reiteroffizier im Schwedischen Heere gegeben haben muss, welcher aus Segelhorst stammte. Durch die geringe Entfernung der Orte Bückeburg und Segelhorst von einander gewinnt die Angabe an Zuverlässigkeit. Sie ist vielleicht geeignet, die „Erfindung“ v. d. Deckens in einem etwas anderen Lichte erscheinen zu lassen.

Der Sieg der Evangelischen bei Oldendorf war ein vollständiger. Die eilige Flucht der geschlagenen Armee ging durch Schaumburgisches Gebiet auf Minden zu. Die Bevölkerung der Grafschaft muss sich an der Verfolgung und Plünderung der Fliehenden betheiligt haben, da die Besatzung in Minden deswegen bald eine drohende Haltung annahm und die Bestrafung der Schuldigen verlangte[1]). Die Kaiserlichen konnten es wagen, schon bald nach ihrer Niederlage, am Tage nach dem Falle von Hameln, Bückeburg durch eine fürchterliche Plünderung zu strafen. Der Sieg bei Oldendorf hatte nicht den Erfolg für die Schweden in Niedersachsen, den man hätte erwarten sollen.

[1]) Nach den Akten des Stadtarchivs zu Bückeburg.



IV.

Zur Geschichte

des

Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter.

III. Das Geschlecht von Dersch.

Von

August Heldmann,

Pfarrer zu Michelbach.

A. Regesten über das Geschlecht von Dersch.[1])

1. 1154, Juni 3. Thiedolfus de Derse ist unter den Ministerialen Zeuge, als Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen, dem Kl. Riechenberg in Goslar zwei Hufen zu Kantiggerode und den Nordberg schenkt. D. Goslar III. Non. Junii. *Asseburg.* Urk.-B. I, 10.

2. 1261, April 10, Henricus de Tyrse ist neben dem Gr. Widekind von Battenberg, Dietrich von Herborn, Volpert von Berghofen u. A. Zeuge in einer zu Battenberg vollendeten Urkunde der Brüder Arnold, Gerlach und Hadelung von Breidenbach, einen Güterverzicht gegen das Kl. Haina betr. *Wenck,* U.-B. II, 186.

3. 1266. Henricus de Dhierse, Conrad v. Eppe und andere Burgmänner zu Battenberg sind Zeugen: Gr. Wittekind von Battenberg beurkundet einen Verzicht Gumperts (de Curia) von Amöneburg auf die dem Kl. S. Georgen-

[1]) Die Urkunden, von welchen nicht angegeben ist, wo sie beruhen, befinden sich im Königl. Staatsarchiv zu Marburg.

berg verkauften Güter zu Altershausen. *Wenck*, U.-B. III, 136.

4. 1274, Juli 2. Henricus, Ritter de Tyrsin ist Zeuge: Gerlach von Diedenshausen und seine Frau Margarethe übergeben dem deutschen Orden bei ihrem Eintritt in denselben ihre Güter zu Battenfeld. *Wyss*, U.-B. I, Nr. 304.

5. 1275, Dezember 1. Henrich von Terse, Offizial des Erzbischofs von Cöln, entscheidet mit 11 Schiedsrichtern, darunter die Brüder Gerlach und Siegfried von Biedenfeld, einen Streit des Kl. Haina mit den Brüdern Dietrich und Bertram Ruding von Boppendorf über den Zehnten zu Brinkhausen zu Gunsten des Klosters. Kl. Haina, Kop. B. 412.

6. 1275, Dezember 21. Henrich de Derse in Elnhoch ist Zeuge: Gertrudis, Witwe Gumperts de Curia zu Amöneburg, und ihre Kinder verkaufen dem Kl. Arnsburg ihre Güter zu Dorfgill. *Gudenus*, Cod. dipl. III, 1148. *Baur*, Arnsb. U. 150.

7. 1277, Juli 21. Heinrich von Tirse ist nebst den Brüdern Gerlach und Godebert von Diedenshausen, Gerlach von Viermünden u. A. Zeuge bei einem Vergleich der Stadt Medebach mit dem Gr. Sifrid von Wittgenstein und dessen Sohn Widekind. Aus einer Kopie im Archiv zu Berleburg.

8. 1278, September 27. Heinrich von Ders bezeugt nebst Conrad von Eppe u. A. den Verzicht Vogt Widekinds von Keseberg und seiner Frau Lucardis auf die Gerichtsbarkeit zu Löhlbach und Aulisburg gegen das Kloster Haina. Kl. Haina Kop. B. 9.

9. 1284, November 14. Milchling und Gottschalk de Therse sind Zeugen, als Craft von Hatzfeld seine lehnbaren Güter zu Hulsbach dem Kl. Altenberg schenkt. *Wenck*, U.-B. II, 217.

10. 1290, Mai 7. Gyseler von Terse ist neben Giseler von Biedenfeld, den Scheffen zu Battenberg u. A. Zeuge, als Mechtild, Witwe des Wigand, gen. Baschart, ihre Güter

zu Brinkhausen den Johannitern zu Wiesenfeld gibt. *Wenck*, U.-B. II, 230.

11. 1302, Juni 15. Wolpertus von Dunzilshusen ist Zeuge: Conrad von Weifenbach verkauft seinen Hof zu Wallau dem Kloster Georgenberg. D. XVII. Kal. Julii, Viti et Modesti. Kl. Georgenberg.

12. 1313, Juni 3. Gerhard von Derse und seine Frau Jutta verkaufen mit Zustimmung des Ritters Eckhard von Helfenberg ihr Vierteil ihres Hofes zu Rennertehausen, „in unserem Teile des Dorfes gelegen", dem Kloster Georgenberg. Siegler: Eckhard von Helfenberg und die Stadt Frankenberg. D. V. non. Julii. Kl. Georgenberg.

13. 1313, Juni 11. Ebendieselben verkaufen dem Kl. Georgenberg 3 Mött Frucht partim und 2 Mesten Waizen jährlicher Rente im Dorfe Rennertehausen für 27 Talente. *Wyss*, U.-B. II, 229.

14. 1314, November 2. Gerhard und Henrich, Brüder von Terse, verkaufen erblich ihre 3 Teile des Zehnten zu Gunterdinghausen (bei Hallenberg) dem Knappen Eberhard von Viermünden und seinen Erben für 68 cölnische Mark. Zeugen: Gerlach von Viermünden, Eberhard von Diedenshausen, Hartmann von Gerhartinghausen, Ritter, sowie die Bürger Ludwig und Wigand von Münchhausen, Hermann von Redinghausen, Joh. von Frankenberg zu Battenberg. Siegler: Die Ritter Eckhard von Helfenberg und Eberhard von Diedenshausen. D. sequenti die Omnium sanctorum. Nordenbeck. Transsumptb. von 1581, Nr. 185 (lat.) und 332 (deutsch). Rot. doc. transs.

15. 1324, August 4. Volpert von Hohenfilz, Mengotus Knybe, Ritter, Krafto von Hohenfels, Johannes, gen. Rode von Derenbach und Volpert von Derenbach, Wappener, sind Zeugen, als Eberhard von Diedenshausen, Gerlach von Viermünden und Kraft von Hatzfeld Taxatoren des Verkaufs der halben villa Wolkersdorf, Netfe und Gramisheim seitens des Ritters Eckhard von Helfenberg an Erzbischof Matthias von Mainz sind. D. Ameneburg

II non. Augusti. Or. Perg. Urk. im Reichsarchiv zu München.

16. 1328, Juni 23. Johann von Ders verbürgt sich für eine Schuld des Ritters Hartwin von Winningen von 150 Mark an den Ritter Werner Brender. D. in vigilia nat. b. Joh. Baptiste. *Guden*, Cod. dipl. II, 1041.

17. 1329, Juni 5. Henrich von Terse, Wappener, und seine Frau Gertrudis verzichten auf den vierten Teil ihres Hofes (curie sive mansi) in Rennertehausen, welchen sein Bruder Gerhard (3. Juni 1313) dem Kl. Georgenberg verkauft hat. Zeugen: Rupertus Milchling, Eberhard von Dydenshausen, Kraft von Hatzfeld, Henrich von Eppe, Joh. von Dernbach, Ritter, Sifried von Biedenfeld, Volpert von Selbach, Denhard von Dunzelshausen gen. Wolfelin, Knappen, Konrad von Lasphe, Volpert von Weifenbach, gen. Sybode, Scheffen zu Battenberg. Siegler: Die Stadt Battenberg und Eberhard von Dydenshausen. D. Battenberg, non. Junii. Kl. Georgenberg.

18. 1335, Jan. 21. Gerhard von Ders, seine Frau Jutta und ihre Söhne Friedrich und seine Frau Jutta, Mengotus, Adolling und Eckehard verkaufen dem Knappen Ambrosius von Nordenbeck, seiner Frau und ihren Erben die Hälfte ihrer Güter zu Brungerdinchausen (bei Medebach), nämlich die Hälfte des sog. Kurnhofes und der Güter, welche Herr Richard baut, erblich, lassen dieselben den Brüdern Tilemann und Johann von Itter, deren Lehnsherrn, auf und bitten die Käufer damit zu belehnen. D. in die Agnetis virg. Nordenbeck. Transsumptbuch von 1581, Nr. 81.

19. 1335, Jan. 23. Henrich von Ders und seine Frau Gertrudis bestätigen diesen Verkauf der Lehngüter zu Brungerdinchausen und Goddelsheim an Brosecke von Nordenbeck. Siegler: Der Knappe Deinhard von Dunzelhausen. D. in die crast. Vincentii mart. Nordenb. Rot. von 1581, Nr. 246.

20. 1340, Jan. 18. Johann von Ders ist neben Johann von Braunshorn u. A. Schiedsrichter zwischen den Brüdern

von Helfenstein und den Märkern und der Gemeinde Arzheim die Marken betr. *Günther,* Cod. dipl. Rheno-Mosell. 3,259.

21. 1343, Die Familie Fryling zu Frankenberg hat den halben Zehnten zu Rennertehausen von den Söhnen des Heinrich und Gerhard de Terse zu Lehen für 4 Gänse, 4 Hühner. Hess. Zeitschr. 2, 1838.

22. 1344, Aug. 23. Volpert, gen. von Dirs, Wappener, bekennt dem deutschen Orden zu Marburg 40 Mk. zu schulden, wofür Heinrich von Rollshausen und Volpert Schabe Bürgschaft leisten. *Wyss,* U.-B. II, 766.

23. 1345, Febr. 22. Denhard von Dunzelhausen, Adolf von Biedenfeld, Dietrich Schutzbar und Konrad von Eppe verbürgen sich für Joh. von Biedenfeld bezüglich einer an Metze Wyprecht aus einem Hofe zu Kene bei Wetter verkauften Gulde. Urk. des Kugelhauses zu Marburg.

24. 1346, Febr. 3. Johann, Graf von Sayn, bewittumt die Hylle, Johanns von Ders Tochter, welche dem Werner Sack, des Grafen Mann und Burgmann, zur Frau erwählt ist, mit den saynischen Burglehen desselben. D. des nächsten dages na unß frawen dage, daz man dy kerzen wyhet. Or. Perg. Urk. im Archive zu Coblenz.

25. 1347, Febr. 19 (1346 in crastino dominice Invocavit). Gerlach, Herr zu Isenburg und sein Sohn Johann belehnen Johann von Ders und dessen Frau Karissima mit ihren Gütern im Dorfe und Gerichte Rhens vorbehaltlich deren Einlösung mit 200 Schildgulden. Siegler: Gerlach und Johann von Isenburg, Werner Suzil und die Scheffen zu Rhens. Orig. im Gräflich von Mirbachschen Archiv zu Harff. Annalen des Niederrheins, Heft 55, S. 66.

26. 1347, Dez. 18. Hermann, Herr zu Liesberg, und seine Frau Elisabeth versetzen ein Dritteil der Gulde zu Battenberg, Haus und Stadt, Land und Leute, die sie von wegen des Stiftes Mainz haben, dem Adolf von Biedenfeld, Johann von Hatzfeld und Volpracht von Terse,

Burgmännern des Stifts Mainz, für 1000 kleine Gulden. *Wenck,* U.-B. II, 365. *Scriba,* Regesten 2, 1419.

27. 1349, März, 15. Volpracht von Derse bekennt dem Bürger Hermann uf dem Reyne zu Frankenberg für ein Fuder Bier 6 Pfund Heller und 6 Malter Korn zu schulden, wofür Craft von Hohinfels und Denhard von Dunzelhausen Bürgschaft leisten. Die Siegel von Dersch und von Dunzelhausen sind gleich: 3 rechtsschräge Rauten. D. dominica, qua cantatur Oculi mei semper. Or. Perg. Urk. Marb. Archiv, Stadt Frankenberg.

28. 1349, Dez. 11. Elisabeth, Witwe des Emmerich von Reinberg, und ihre Kinder verkaufen dem Schultheissen Johann von Ders zu Coblenz und seiner Stieftochter Karissima Güter im Gericht Rübenach für 529 Mark Pfennige. *Gudenus,* Cod. dipl. II, 1119.

29. 1350, Jan. 13. Volpert von Dersse und Denhard von Dunzelhausen, Knappen, verbürgen sich für eine Schuld Adolfs von Bydenfeld von 27 Pfund Heller gegen den Bürger Hermann uf dem Reyne. Siegel wie Nr. 27. Or. Perg. Urk. Marb. St.-Archiv, Stadt Frankenberg.

30. 1350, März 17. Konrad, Volprecht und Werner, Brüder, gen. die Milchlinge, Amtleute des Herrn und Stifts von Mainz, versetzen mit Willen Johanns von Hatzfeld, Adolfs von Biedenfeld und Volprachts von Derse „durch ehehafte Nöte wegen unsirs Herren von Mentze“ das Gericht zu Rengershausen und die Marke daselbst und den Forst, „der da an der sit der Nuna liget“, mit aller Zubehörung, dazu die „Grascult“ und die Fastnachtshühner aus dem Dorfe Viermünden für 235 Pfd. Heller an Konrad von Viermünden und versprechen, dass sie das Schloss und Gericht Battenberg nicht eher von sich lösen lassen wollen, als bis Konrad von V. wegen seiner Pfandschaft befriedigt sei. *Baur,* Hess. Urkundenb. 1, 583.

31. 1350, April 4. Erzbischof Balduin von Trier räumt dem Burgmann Werner Sack zu Coblenz ein Judenhaus

daselbst zu Burglehen ein und berechnet sich mit ihm wegen gehabter Verluste. *Lamprecht,* Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter, 3, 486.

32. 1350, Mai 25. Volprecht von Derse, Denhard von Dunzelhausen und Konrad von Fleckenbühl verbürgen sich für eine Schuld Adolfs von Biedenfeld von 74 Schillingen an einen Bürger zu Frankenberg. D. die Urbani. Or. Perg. Urk. Marb. St.-Arch., Stadt Frankenberg.

33. 1353, März 12. Volpracht von Derse und Kraft von Diedenshausen sind Bürgen und Siegler, als Berlaulz, Hermanns von Hohenfels Witwe, und ihre Kinder ein Gut zu Michelbach verkaufen. D. feria III. p. Judica.

34. 1353, Juni 28. Johann von Ders besiegelt eine Urkunde Hermanns, Herrn zu Helfenstein, die trierische Lehnsgerechtigkeit über die Feste Helfenstein, Coblenz gegenüber gelegen, betr. *Günther,* Cod. dipl. 3, 407.

35. 1353, Aug. 18. Volpracht von Therse als Lehnsherr und Konrad von Diedenshausen, Ritter, sind Siegler, als Ernst von Wangershausen ein Vierteil des Zehnten zu Somplar dem Richter Ludeking zu Hallenberg versetzt. D. dom die post Assumpt. Marie virg.

36. 1353 (ca.) Johann von Biedenfeld, Denhard von Dunzelhausen, Dietrich Schutzsper, Konrad von Eppe verbürgen sich für den von Adolf von Biedenfeld und seiner Frau Fye gemachten Verkauf eines Gutes zu Elnhausen an den Bürger Wieprecht von Biedenkopf zu Marburg. Undatierte Urkunde auf der Univ.-Bibliothek zu Giessen.

37. 1354, Febr. 3. Konrad, gen. Scrumpel und seine Frau Demud beurkunden, vom Junker Werner Sack und Jungfrau Hillen einen Weingarten um 3 Mark Erbzins empfangen zu haben. Zeuge: Abt Adamant von Sayn, D. crast. purif. Marie virg. Kopie im St.-A. zu Coblenz.

38. 1355, Jan. 18. Johannes, gen. „byt der Smyken“ von Molnheim und seine Frau Elsa verkaufen dem Wepeling Joh. von Ders und Weber Ernst als Rektoren des Armenhospitals auf der Lera zu Coblenz für 6 Mark

eine Jahrrente von 6 Schilling aus ihrem Hofe zu Molnheim. D. in crastino b. Antonii. Or. Perg. Urk. im St.-A. zu Coblenz.

39. 1355, Febr. 5. Ernst von Wangershausen verpfändet mit Zustimmung Volprachts von Ders als Lehnsherrn ein Vierteil des Zehnten zu Somplar an den Priester Konrad von Züschen, dessen Geschwister und ihre Erben für 7 Jahre um 5 Mark Pfennige. D. in die beate Agathe virg. Or. Perg. Urk. im St.-A. zu Marburg.

40. 1357, Juli 23. Die aus der Stadt Coblenz gekorenen Schiedsleute Johann von Ders, Werner Sack, Ludwig Zacharias, sowie die Schiedsleute aus der Stadt Bonn machen eine Sühne und Ausspruch zur Beilegung der Streitigkeiten der Bürger von Andernach. D. Tag nach Marie Magdalene. Kopie im St.-A. zu Coblenz.

41. 1358, Jan. 7. Denhard, gen. von Dunzelhausen und seine Frau Metze verkaufen erblich ihr Gut zu Oberallendorf an Arnold von Schönstadt, Bürger zu Frankenberg. D. dom. p. Epiphanie Domini. Hainaer Transsumptbuch S. 64, Nr. 3.

42. 1358, Juni 1. Syvart, Enolfs Sohn von Lützelcoblenz, Wepeling, verschreibt dem Wepeling Johann von Ders zu Coblenz das Gut zu Urbar, welches er, der Verkäufer, vom Erzbischof Boemund gegen sein Gut zu Welmich mit Vorbehalt gelegentlicher Ablösung mit 600 Mark Pfennige eingetauscht hat, und wozu Joh. von Ders bei kinderlosem Tode des Syvart testamentarisch bestimmter Erbe ist. Siegler: Erzbischof Boemund von Trier und der Rat und Schultheiss der Stadt Coblenz. D. des ersten dages im Braichmande. Kopie im St.-A. zu Coblenz.

43. 1359, Juni 17. Graf Wilhelm von Wied, Herr zu Isenburg, belehnt den Bürger Johann von Ders zu Coblenz und Hylle, seine älteste Tochter, mit einem Gut zu Bassenheim und mehreren andern durch den Tod Heinrichs von Ulch erledigten Lehnstücken mit dem Beding, dass

die Hylla nach des Ders Tod einen Lehnsträger stelle. Zeugen: Joh. von Bruynberg, Ritter, und Friedrich von Kane, Schultheiss zu Coblenz. D. crastino octave pentecostes. Kopie im St.-A. zu Coblenz.

44. 1359, Sept. 7. Johann von Ders schliesst Namens der Stadt Coblenz mit anderen Rheinstädten, Andernach, Bonn u. s. w., auf 10 Jahre ein Bündnis zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens. *Lacomblet,* U.-B. III, Nr. 595.

45. 1361, April 19. Der Wepeling Johann von Ders und seine Frau Karissima beurkunden vor dem weltlichen Gerichte zu Coblenz eine Erbteilung unter ihren drei Töchtern Aleidis, Karissima und Hilla und deren Männern, Ritter Hilger von Langenau, Ritter Rolmann vom Thurne und Werner Sack von Diebelich. Siegel: Querbalken mit Hermelinflocken belegt, im Felde darüber ein fünflätziger Turnierkragen. Orig. im Archiv des Hauses Harff. *Annalen* des Niederrheins, H. 55, S. 100 ff.

46. 1361, April 25. Volpracht und Werner, Gebrüder von Therse, und des ersteren Frau Jutta geben dem Stifte Wetter 1 Mark Geldes aus ihrem sog. Bach-Gute zu Frohnhausen, welche ihres Bruders Hartmann Tochter Gretha als Leibzucht, nach ihrem Abgang aber das Stift als Seelgeräte haben soll. Ausser den Ausstellern siegeln Adolf von Biedenfeld und Denhard von Dunzelhausen. D. ipso die b. Marci evangeliste. Or. Perg. Urk. im St.-A. zu Marburg, Stift Wetter. *Baur*, Hessische Urkunden 1, 633.

47. 1361, Dez. 31. Gerhard von Terse und Wigand, sein Bruder, Knappen, sind Zeugen, als Gela, Henne Müllers Frau, ihre Rechte an der Butzmühle unter dem Burgberge an Gobel von Schlierbach verkauft. Kl. Georgenberg.

48. 1363, Aug. 1. Mit Zustimmung der Brüder Volpracht und Wernher von Derse, seiner Ganerben, verschreibt der Ritter Kraft von Hohenfels d. J. seiner Hausfrau Getzile, Herrn Krafts von Hatzfeld Tochter, zwei Teile des Gerichts Frohnhausen zum Wittum. Dat. in die

Petri ad vincula. Hess. Zeitschrift, N. F. XX, S. 272, Nr. 138.

49. 1364, Aug. 1. Gerhard von Therse und Dyderich von Slyrbach, Knechte, verbürgen sich für Johann von Helfenberg d. J. für eine Schuld von $10^1/_2$ Mark an den Bürger Gerlach von Driedorf zu Frankenberg. D. in die Petri ad vincula, 3 Siegel: 1. Helfenberg: eine Wolfsangel; 2. Dersch: drei rechtsschräge Rauten hintereinander; 3. Schlierbach: drei Querbalken, welche von einem rechten Schrägbalken durchschnitten sind.

50. 1365, April 23. Gerhard von Terse und Kraft von Hohenfels sind Zeugen: Heinrich von Buchenau, Sohn Dietrichs, bekennt. einem Bürger zu Frankenberg 75 Schill. zu schulden. D. in die Georgii mart.

51. 1365, Aug. 17. Gerhard von Terse verbürgt sich mit Andern für eine Schuld Krafts von Hohenfels an einen Bürger zu Frankenberg. D. in octava b. Laurencii mart.

52. 1365, Nov. 19. Gerhard von Terse, Johann von Helfenberg d. J., Henrich Voyd (von Keseberg) und Konrad Huhn, Wappener, verbürgen sich für den Ritter Heinemann Stozer (von Dorfeld) für eine Schuld von 40 Schill. an einen Bürger zu Frankenberg. D. in die Elisabethe vidue. Stozers Siegel: drei rechtsschwimmende Fische übereinander; Henr. Vogts: zwei links gewendete Löwen; Huhns: ein Huhn.

53. 1366, April 23. Gerhard von Terse, Wappener, besiegelt einen Verkaufsbrief benannter Bürger zu Sachsenberg über die Hälfte der Butzbachsmühle weniger ein Sechsteil an das Kloster Georgenberg. D. in die S. Georgii.

54. 1366, Nov. 19. Widekind von Hoinfels besiegelt als Gerichtsherr einen Verkaufsbrief des Bürgers Arnold von Elbernhausen zu Sachsenberg über eine Wiese über dem Dorfe Elbernhausen an das Kloster Georgenberg. D. in die Elisabethe Landgravie. Kl. Georgenberg.

55. 1368, März. 26. Gerhard von Therse, Knecht, verbürgt sich nebst dem Ritter Kraft von Hoinfels und Heinemann

Gogrebe für eine Schuld des Grafen Otto von Waldeck von 58 Schillingen an eine Bürgerin zu Frankenberg. D. in dominica, qua cantatur Judica.

56. 1368, Aug. 17. Gerhard von Therse, Dyderich Nijmz, Knechte, und der Ritter Heinemann Stoter (von Dorfeld) verbürgen sich für den Ritter Kraft von Hoinfels d. A. für eine Schuld von 14 Mark und 10 Schillinge an einen Bürger zu Frankenberg. D. in octava Laurencii martyris. St.-A. zu Marburg, Stadt Frankenberg.

57. 1369, Jan. 29. Eckard von Ders, Kanonikus zu Speier. *Remling*, Urk.-B. zur Gesch. der Bischöfe von Speier, Nr. 643.

58. 1369, Sept. 28, Eckhard von Ders, Propst des Paulsstift zu Worms, ist Zeuge bei einer Sühne des Schultheissen zu Oppenheim mit dem Paulsstifte. *Baur,* Urkunden 3, 390.

59. 1370, Sept. 15. Volpracht von Terse, Ritter, besiegelt einen Versatzbrief des Wolf Klinkart über den Zehnten zu Zimmershausen bei Hallenberg an Dypel und Gerlach Schubeler. D. dom. prox. p. exaltationis crucis. Nordenbeck. Rot. doc. trans. von 1581, Nr. 186.

60. 1371, Aug. 11. Papst Gregor XI. bestätigt den zum Bischof von Worms erwählten Eckard von Ders. *Boos*, Urk.-B. der Stadt Worms, II, Nr. 673.

61. 1372, Mai 25. Volprecht von Terse ist nebst Fraske von Heygerswich, Amtmann zu Battenberg, und Joh. von Dunzelhausen Zeuge, als die Geschwister Luppel, Everhart und Antonie von Günse (Göns) den Brüdern Adolf und Siegfried von Biedenfeld ihren Hof zu Niederallendorf verkaufen. D. in die Urbani. Or. Perg. Urk. in im Milchling von Schönstadtschen Archiv (Marburg).

62. 1373, April 24. Revers Volprachts von Ders über die durch den Bischof Adolf von Speier, Administrator des Erzstifts Mainz, wegen der von Erzbischof Johann versetzten Stadt Battenberg und des Kellerbergs getroffene Vergleichung: Volpracht von D. gibt die ihm vom Erzbischof Gerlach hestellte Pfandschaft auf Stadt,

Schloss, Land und Leute zu Battenberg los und verzichtet auf alle Kosten, Schaden, Schuld, Sold und Verluste im Dienste des Erzstifts gegen 1200 Gulden aus dem Zolle zu Ehrenfels, welche ihm jährlich zu Weihnachten mit je 300 fl. bezahlt werden sollen. D. Sonntag Quasimodogeniti. Or. Perg. Urk. im Reichsarchiv zu München.

63. 1373, Dez. 17. Heinrich de Tersen, frater religiosus, Pfarrer zu Frankenberg und Propst zu S. Georgenberg, präsentiert nebst der Aebtissin daselbst den Priester Denhard Bosende zum Schmerzensaltar (altare angustiarum) im Kloster Georgenberg dem mainzischen Offizial. Kl. Georgenberg.

64. 1374, Juli 15. Eckhard und Johann von Helfenberg verkaufen dem Ritter Volpracht von Terse und seinen Erben ein Gut zu Eifa. *Baur*, Urkunden 1, 715.

65. 1375, Sept. 17. Johann von Dunzelhausen versetzt sein Dritteil des Gerichts und der Leute zu Eifa[1]), welches ihm Johann von Eppe versetzt hatte, mit Zustimmung Konrads, Johanns und Eckhards, Gebrüder, von Eppe, dem Volpracht von Therse und dessen Frau Jutta und Wernher von Therse und dessen Frau Metze für 10 fl. *Baur*, Urkunden 1, 722. *Wagner*, Wüstungen, S. 363.

66. 1375, —. Graf Heinrich von Waldeck verschreibt dem Gerhard von Terse den Hof zu Awishusen[2]) auf der Nuhne bei Neukirchen im Amte Lichtenfels für 8 Mk. Silbers. *Klettenberg*, Waldeck. Helden- und Regententafel, II, S. 141.

67. 1377, Febr. 10. Kraft von Honvils, Ritter, ist Zeuge: Heinrich Spiegel, Bischof zu Paderborn, verurteilt den Reynfried, den Beren, den Lehnhof zu Barkhausen bei Paderborn an den Ritter Friedrich von Brenken abzu-

---

[1]) Ein Dritteil von Eifa hatte Kraft von Hohenfels von Konrad von Eppe 1351 in Pfand erhalten. Hess. Zeitschr. N. F. XX, S. 267, Nr. 116.

[2]) Ueber den Hof Auweshausen vgl. Hess. Zeitschrift N. F. XX, S. 308, Anm. 2.

treten. D. Dienstag nach Esto mihi. *Asseburg.* U.-B. II, Nr. 1275.

68. 1378, Jan. 13. Gerhard von Terse, Knappe, bekennt den Brüdern Gerlach, Ambrosius und Konrad von Viermünden 100 Schillinge zu schulden. D. in octava Epiphanie. Nordenbeck. Rot. doc. trans. Nr. 351.

69. 1379, Aug. 24. Gumpracht von Hohenfels, Wappener, und seine Frau Elheid beurkunden, dass sie mit Einwilligung der Brüder Syfred und Wigand von Hachen und Curts von Hohenfels und seiner Frau Ennen dem Herrn Gerlach Hoich, Pfarrer zu Hatzfeld und Pfleger des Liebfrauenaltars in der alten Kirche zu Hatzfeld, und seinen Nachfolgern 6 Schillinge aus ihrer Wiese zu Gerhartshausen und ihrem Gute und Hof zu Drespach für 60 Schillinge verkauft haben. D. ipso die Bartholomei ap. Or. Perg. Urk. Univ. Bibliothek Giessen.

70. 1380, Jan. 20. Werner von Ders ist Siegler: Sophie, Adolfs von Biedenfeld Witwe, verschreibt mit Zustimmung ihrer Söhne Siegfried, Ruprecht, Werner und Volprecht ihren Hof zu Berghofen ihrem Sohne Adolf von B. für 300 Schillinge. von Milchling. Archiv.

71. 1381, Febr. 22. Werner von Terse ist nebst Eckard von Eppe Zeuge: Hermann Melner reversiert, dass ihm statt der ihm von Adolf von Biedenfeld und seiner Frau Fyge versetzten Höfe zu Ober- und Niederallendorf von Siegfried von Biedenfeld und seiner Frau Gertrud der Zehnte zu Oberletter eingegeben sei. D. ipso die Cath. Petri. Milchling. Archiv.

72. 1383, Mai 25. Gerhard von Therse, Wappener, und seine Söhne Johann und Gerlach geben dem Kloster Haina ihren Hof zu Röddenau, darauf Henze Wydenist sitzet, zu einem Seelgeräte. D. Urbanitag. Kl. Hainaisches Kop.-Buch.

73. 1383. Diederich Niemess und Henne von Terse werden von Brosecke von Viermünden mit dem Zehnten zu Buchmar

(Buchenberg) belehnt. Lehensregister Broseckes. Marburger Archiv.

Erneuert 1414.

74. 1385, Mai 17. Gerhard von Terse, Amtmann zu Sachsenberg, besiegelt einen Lehnsrevers eines dasigen Bürgers über Grundstücke des Kl. Georgenberg. D. Mittwochen vor Pfingsten.

75. 1385, Mai 22. Derselbe besiegelt eine Einwilligung Adolfs von Itter zum Versatz des Zehnten zu Bestehe, welchen die von Eppe zu Lehen tragen, an das Kl. Georgenberg. *Kopp*, Hist. Nachr. von den Herren von Itter. Nr. 91.

76. 1386, Juni 16. Johann, Graf von Wittgenstein, und seine Frau Katharina versetzen den Rittern Volpracht und Werner von Derse, Gebrüdern, alle ihre Leute zu Dunzelhausen in der Grafschaft Battenberg und in der Terminei für 40 Gfl. D. Samstag nach Pfingsten. Berleburg. Arch. Nr. 466.

77. 1389, Juni 15. Gerhart von Terse, Amtmann zu Sachsenberg, besiegelt einen Lehnsrevers Heinrich Dippels und seines Bruders Johannes, gen. Stupheimer, über das vom Kl. Georgenberg lehnbare Stupheimer Gut zu Elbernhausen. D. uf s. Vitus Tag. Kl. Georgenberg.

78. 1391, Juni 26. Werner von Ders, Burgmann zu Battenberg, Dietrich Gaugrebe, Amtmann daselbst, und Bürgermeister und Scheffen daselbst, entscheiden einen Streit Volmars von Brunstadt über Wiesen im Gerlachsgrunde zu Gunsten des Kl. Georgenberg. D. fer. secunda prox. post Joh. baptiste. Kl. Georgenberg.

79. 1391, Sept. 27. Joh. von Hatzfeld, Edelknecht, und seine Frau Jutta bekennen, dass ihnen Eckard, Herrn Volprechtes seligen Sohn, von Derse zu den demselben früher geliehenen 30 fl. noch 100 fl. geliehen und verschreiben ihm dafür eine jährliche Rente von 10 fl. auf das Gericht Arfelden, welches sie dermalen im Pfande haben und auf alle ihre umliegenden Güter. D. fer. quarta

prox. ante diem Michaelis arch. Aus einer am 12. Jan. 1602 vom Rate zu Cöln beglaubigten Abschrift.

80. 1393, März 12. Gerhard von Terse ist nebst Werner Nymes und Tilo Becheling Zeuge, als Brosecke von Viermünden einen Teil eines Gutes zu Neukirchen einlöst. Siegler: Die Stadt Sachsenberg. D. in die Gregorii. Nordenb. Rot. doc. trans. Nr. 245.

81. 1393, Okt. 10. Gerhard von Terse, Junker, Amtmann zu Sachsenberg, besiegelt einen Verzichtsbrief des Bürgers Heinrich Fleckemann daselbst auf seine Rechte am sog. grossen Hof zu Hommershausen gegen das Kl. Georgenberg. D. S. Gallentag. Kl. Georgenberg.

82. 1393, Nov. 12. Gerhard von Terse, Junker, besiegelt einen Versatzbrief des Bürgers Peter Henze zu Frankenberg über zwei Wiesen an Hermann Amsdorfer daselbst. D. crastino die p. Martini. Marb. Arch., St. Frankenberg.

83. 1395, Nov. 7. Johannes de Tersz, Kanonikus am Dom zu Worms, ist Zeuge, als die geistlichen Richter daselbst eine Urkunde transsumieren. *Boos,* Monum. Wormat. II, S. 662.

84. 1403, Nov. 25. Gerhard von Derse, Tilo Becheling und Dietrich Nymes sind Siegler und Zeugen: Die Richter des Gerichts Viermünden beurkunden, dass Brosecke von Viermünden die Söhne der Hette Kroll, weil sie sich aus seinen Diensten wenden wollten, nebst Leib und Gut an sich gezogen. D. S. Katharinentag. Nordenb. Rot. doc. trans. Nr. 318.

85. 1404, Aug. 4. Gerhard von Derse, Gerhards Sohn, reversiert, dass er vom Graf Johann von Wittgenstein mit einem halben Hofe zu Achtelhausen, den bisher Henrich von Wolmeringhausen gehabt, belehnt sei. Berleburg. A. Nr. 571.

86. 1405, April 20. Ansprache Broseckes von Viermünden, gerichtet an Henrich von Osterhausen als Schiedsrichter, zur Geltendmachung seiner Erbrechte an die Güter

der von Diedenshausen, namentlich den halben Hof zu Guntherdinghausen, den halben Zehnten zu Liesen gegenüber den Herrn Gerlach und Johann von Breidenbach, Kurt von Grafschaft und Herrn Eckhard und Volprecht, Brüder, von Ders, welche nur Magen Gerlachs von Diedenshausen von der Spillenseite und darum zu den Mannlehen nicht geboren seien. D. Montag nach Ostern. Nordenb. Rot. Nr. 323.

87. 1405, Mai 14. Anno dom. 1405, 14. mensis Maji obiit reverendus in Christo pater dominus Eckhardus, episcopus Wormaciensis. *Schannat,* Hist. episc. Wormat. I, 406.

88. 1405, Mai 17. Richard Zollner quittirt dem Rentmeister Nolde von Ders über eine Schuld. D. post dominicam Cantate. Urkunde zerrissen.

89. 1406, Febr. 4. Volprecht von Ders bekennt dem Gr. Johann von Wittgenstein 250 fl. schuldig zu sein. Siegler: Henche von Ders und Adolf von Biedenfeld. D. Tag vor Agathe. Berleburg. A. Nr. 583.

90. 1406, Nov. 2. Heinricus de Ders, Kantor am Dome zu Worms, besiegelt ein Schreiben des Wormser Klerus an den Erzbischof von Mainz über dessen Streit mit der Bürgerschaft. *Boos*, Monum. Wormat. III, S. 252.

91. 1407, März 6. Volpracht von Ders gelobt, nichts Feindliches gegen den Grafen Johann von Solms zu unternehmen. D. dom. Letare.

92. 1407, März. 6. Eckhard und Volprecht, Gebrüder, von Derse verzichten gegen den Gr. Johann von Wittgenstein auf alle bis da streitigen Ansprache, Höfe und Zehnten.

93. 1407, März 6. Dieselben geloben nichts Feindliches gegen den Gr. Johann von Wittgenstein zu unternehmen. Berleburg. A, Nr. 587. 589. 590.

94. 1408, März 18. Landg. Hermann verpfändet den Brüdern Volprecht und Eckhard von Ders das Schloss Wolkersdorf für 400 fl.

95. 1409, Sept. 18. Henne Pfefferkorn, Bürger zu Wetter, und seine Frau Meckel verpfänden dem Johann von Therse, Nolden Sohn, des jetzigen Rentmeisters zu Marburg, für ein Darlehen von 100 fl., welche dieselben ihrer Tochter Meckel bei deren Verheiratung mit Hermann von Münchhausen zu Frankenberg gegeben, ihren Hof zu Treisbach, welcher weiland Ludwigs Stinz war. D. Mittwochen nach Lamperti Tag. Or. Perg. Urk. Marb. Arch.

96. 1411. Johann von Thers de Martburg studiert zu Erfurt. *Weissenborn,* Matr. d. Univ. Erfurt, I, S. 94.

97. 1414, März 14. Eckhard und Volpracht von Ders, Gebrüder, verkaufen dem geistlichen Bruder Hartmann zu S. Georgenberg drei Acker Land zu Beltersdorf unter Röddenau. D. Mittwochen nach Oculi.

98. 1416, Mai 15. Landgraf Ludwig II. belehnt den Eckbrecht von Therse mit seinem Antheil am Gericht zu Frohnhausen, dem halben Zehnten zu Warzenbach und einem Hof zu Buttelhausen.

99. 1416, Mai 22. Landgraf Ludwig II. belehnt den Johann von Thers mit seinem Antheil dieser vorgenannten Lehen, sowie insbesondere mit dem halben Zehnten zu Niederasphe[1]) und einem Vierteile des Zehnten zu Münchhausen. Lehnb. L. Ludwigs II.

Lehnserneuerungen:

1430, März 12. durch L. Ludwig II. für die Brüder Dietrich und Johann von D. mit dem Gericht Frohnhausen und dem halben Zehnten zu Niederasphe. D. dom. Reminiscere.

1458, Sept. 5. durch L. Ludwig III. für die Brüder Dietrich und Johann von D. und ihren Vetter Heintz von D. über das Gericht Frohnhausen und für die beiden ersteren über den halben

[1]) Den halben Zehnten zu Niederasphe hatte auch Deinhard von Duntzelhausen zuvor von L. Hermann zu Lehen gehabt.

Zehnten zu Niederasphe. D. Dienstag nach Aegidii.

1460, durch L. Ludwig III. für Dietrich und Johann von D. und ihren Vetter Heintz von D., Volprechts Sohn.

1501, Febr. 22. durch L. Wilhelm II. d. M. für Heinrich von D., Heinrichs Sohn, über das Gericht Frohnhausen und den halben Zehnten zu Niederasphe. D. Montag nach Esto mihi. Mannbuch L. Wilhelms II., S. 232.

1512, Jan. 13. durch Landhofmeister und Regenten in Hessen für Heinrich von D., Heinrichs Sohn. D. uff den 8. der h. dreier Könige Tag.

1512, Nov. 7. Heinrich von Thers und sein Sohn Volpracht bekennen, dass sie dem Bürger und Scheffen Kunz Fett zu Wetter für 15 fl. verwilligt haben, den halben Zehnten zu Niederasphe, welche ihr seliger Vetter Eckard von Therse dem ehrwürdigen Herrn Dr. Johann Menchgen zu S. Severini zu Cöln mit Bewilligung L. Wilhelms III. d. J. wiederkäuflich verkauft und jetzt der Scheffe Hans von Sanct Nabor zu Marburg als Testamentarius des Dr. Menchgen inne hat, vorbehaltlich der Lösung ihrerseits und der Rückzahlung des Geldes (15 fl.) an sich zu lösen. D. Sonntag vor Martini ep.

1517, Jan. 23. durch L. Philipp für Heinrich von Thers und seinen Sohn Volpracht.

1530, Sept. 5. durch L. Philipp für Volprecht von D. D. Spiesskappel, Montag nach Aegidii.

1533, Juli 14. L. Philipp gestattet dem Rabe von D. diesen halben Zehnten an Herm. Löwer auf 5 Jahre zu verpfänden. D. Wolkersdorf, Montag nach Kiliani.

1537, Mai 21. durch L. Philipp für Rabe von D. D. Montag nach Pfingsten.

1561, Apr. 28. durch L. Philipp für Johann, Volpert u. Jörg von D., Rabs selig Söhne.
1568, Aug. 11. durch L. Ludwig IV. für Volpert u. Georg von D.
1573, Okt. 30. durch L. Ludwig IV. für Georg von D.
1579, Juni 1. durch L. Ludwig IV. für Alhard Philipp u. Rabe Georg von D., Georgs selig Söhne, deren Vormünder Arnold von Rehen u. Joh. von Eppe die Belehnung empfangen.
1596, Jan. 9. durch L. Ludwig IV. für Alhard Philipp von D.
1625, Febr. 7. durch L. Ludwig V. d. J. für Hans Philipp u. Rab Alhard von D.
1627, März 8. durch L. Georg II. für dieselben.
1652, Jan. 13. durch L. Wilhelm VI. für Rab Alhard von D. über den halben Zehnten zu N. Asphe u. den Hof zu Arnsbach.
1664, Sept. 24. durch die L. Hedwig Sophie für denselben.
1671, Okt. 31. durch dieselbe anstatt L. Karls für denselben.
1682, März 7. durch L. Karl für Philipp Wilhelm von D.
1682, Sept. 19. durch L. Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt für Phil. Wilhelm von D. über das Gericht Frohnhausen.
1704, Dez. 10. durch L. Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt für Raban von D. desgleichen.
1706, Jan. 12. durch L. Karl für Franz Elgar von Dalwigk u. Bernd Georg von Lüdder für Philipp Wilhelms von D. minderjährige Kinder mit dem halben Zehnten zu N. Asphe.
1714, Sept. 29. durch L. Karl für Georg Ehrhard von Dersch desgleichen.

100. 1418. Henne von Terse verschreibt dem Vopel Wissemann für 11 fl. die Sauerwiese unter der lichten Hardt vor dem Wiggenbache und für den Fall der Einlösung des Hofes Abishusen, zu dem solche gehört, durch den

Grafen von Waldeck zugleich ein Gut auf dem Frankenfelde. Undatierte Urk. im Archiv des Hauses Campf.

101. 1419. Juni 15. Henne von Ders ist Zeuge: Die Gr. Johann und Gottfried, Gebrüder, von Ziegenhain machen eine Erbteilung zwischen dem Ritter Wiegand von Hatzfeld, dessen Frau und Kindern und Henne von Urff, Christine von Hatzfeld, Krafts Tochter. Hessische Zeitschrift 12, 100.

102. 1419, Sept. 17. Eckhard und Johann von Therse, Burgmänner zu Battenberg, sind Zeugen, als Adolf von Biedenfeld seinem Neffen Hartmann von B. 11 Schill. verschreibt. D. die Lamperti. Milchling. Archiv.

103. 1420, Okt. 6. Eckhard von Derss, Burgmann zu Battenberg, besiegelt einen Versatzbrief Johanns von Dunzelhausen über einen Acker zu Berghofen. D. dom. prox. p. Michaelis arch. Milchling. A.

104. 1425. Volpertus Ders, canonicus ecclesie Maguntinensis, studiert zu Erfurt und zahlt ½ fl. *Weissenborn,* I, 132.

105. 1426. Thomas Fredebüll bekennt, dass Gr. Gottfried von Ziegenhain ein Dritteil am Schlosse Schönstein, welches von Brüdern von Ders auf ihn gekommen, nunmehr eingelöst habe. *F. v. Gilsa,* Burg Schönstein. Mitteilungen des Hess. Gesch.-V., 1885, S. 127.

106. 1426. Eckardus de Ders, canonicus Wormatiensis ist Zeuge. *Boos*, Monum. Worm. III, 252 (?).

107. 1427. Ohne Tag. Ludwig von Ders, Sohn Eckhards, reversiert, von Bischof Friedrich zu Worms mit den wormsischen Lehen belehnt zu sein: 31 Morgen Land zu Horchheim, 4 Hufen Wiesen zu Roxheim und der Mörscher Au, sowie je 7 Pfd. Heller auf dem Gericht und dem Pfundzoll zu Worms. *Schannat,* Historia episcop. Wormat. I, 259. *Scriba,* Regesten 3, 3849.

108. 1428, Okt. 6. Eckhard von Ders besiegelt einen Verkaufsbrief des Johann von Dunzelhausen über einen Acker zu Battenberg. Milchling. A.

109. 1431, Mai 7. Johann, Graf von Nassau, belehnt den Dietrich

von Ders mit dem Zehnten zu Rodenhausen bei Caldern, zu Bergheim, Bracht und je 1 Hofe zu Bracht und Grossselheim zu Mannlehen. D. fer. II p. dom. Vocem jucunditatis.

Lehenserneuerungen:

1444, Nov. 15. für diesen Dietrich von D., welcher

1468, Aug. 24. das Lehen dem Grafen von Nassau aufträgt, damit derselbe den Hermann Huhn zu Ellershausen, Dietrichs von D. Schwiegersohn, damit belehne. D. uff dienstags Sant Bartholmäi abent. Dillenb. Lehnb. von 1450.[1])

110. 1434, Erbvergleich der Brüder Dietrich und Johann von D. Urk. im Archiv von Rau zu Nordeck.

111. 1435, Eheberedung des Joh. von Ders mit Gertrud von Erfurtshausen. Urk. im Archiv von Rau zu Nordeck.

112. 1435, Febr. 10. Dietrich von Ders besiegelt einen Lehnbrief Widekinds von Hohenfels, Sohn weiland Friedrichs, für Contze Rule über Güter bei Frankenberg und Sachsenberg.

113. 1436, Dez. 31. Katharina, Friedrichs von Hohenfels Witwe, und ihr Sohn Johann von Ders bestätigen den von Henne Löw von Steinfurt gemachten Verkauf ihres Hofes zu Durnheim an das Kloster zu Hirzenhain. Siegler: Peter von Treisbach: ein Hirschkopf. D. 1437 Montag vor Neujahr. Gräfl. Stolberg. A. zu Rossla. Pap.-Urk.

114. 1437, Aug. 30. Katharina von Hohenfels (geb. Löw, Witwe Volperts von Ders) und ihr Sohn Heinrich (von Ders), sowie Flemming von Hausen und seine Frau Bitzel verkaufen ihr Gut zu Wadenhausen und Wettsassen erblich an Gerlach von Merlau. Grossh. St.-A. zu Darmstadt.

---

[1]) Diese Lehen waren früher von den 1407 erloschenen Grafen von Greifenstein lehnrührig und in Händen der Lützelkolbe, welche sie 1415 an die von Treisbach verkauften: 1415, April 4. wird Johann von T., 1430 Peter von Tr. und 1444 Volpert von T. belehnt. Nach dem Aussterben der Huhn (1587) kamen diese Lehen wieder an die von Dersch.

115. 1438, Febr. 6. Ludwig von Derss schwört dem Landgrafen Ludwig II. Urfehde. Neben ihm siegelt Johann von Hatzfeld, gen. Ruwe. D. uff sent Dorotheentag. Lehn- und Kopialbuch Landg. Ludwigs.

116. 1438, Juli 13. Johann von Tersse, Burgmann zu Sachsenberg, vertauscht seine Erbwiese am Mühlgraben zu Butzbach bei der Kirche dem Müller zu Butzbach und dem Kl. Georgenberg erblich gegen deren Wiese vor dem Eschter Grund. Zeugen: Der Richter Gerhard von Sachsenberg, der Burgermeister und drei Bürger. D. ipso die s. Margarethe virg. Kl. Georgenberg.

117. 1438. Ohne Tag. Landg. Ludwig II. belehnt zu Mannlehen den Burgmann Johann von Tersse zu Sachsenberg mit je einem halben Hofe zu Wolfshausen und zu Weitershausen, dem Kirchlehen zu Niederasphe, 1 Hof zu Niederwalgern und dem Zehnten zu Niederwald, gen. im Worich, welchen Ludwig von Erfurtshausen gehabt hat. Lehnb. L. Ludwigs.

Lehnserneuerungen:

1459, Jan. 28. durch Landg. Ludwig III. für Johann von Thersse. D. Sonntag nach Conv. Pauli.

1459, März 5. durch denselben für Johann von Th. mit den übrigen Lehen des Ludwig von Erfurtshausen: einem Dritteile eines Dritteiles des Hauses zu Fronhausen a. d. Lahn; sofern er keine Söhne hinterlässt, sollen seine Töchter das Lehen erhalten, vorbehaltlich der Oeffnung für die Landgrafen. D. Montag p. Laetare. Mannbuch Landgraf Ludwigs. [1])

1471, Febr. 28. durch L. Heinrich III. für Johann von Tersse und Johann, seinen Sohn, mit einem Dritteil des dritten Teiles des Hauses Fronhausen a. d. L. mit seiner Zubehörung, wie das Herr Ludwig von E. selig und nach ihm Johann von Ders für sich und seine männlichen Erben und

[1]) Gleichzeitig wird Else von Treisbach mit solchem Lehen belehnt.

eventuell für seine Töchter erhalten hat. D. Dienstag nach Matthias Tag.[1])

1497, Nov. 11. durch Landg. Wilhelm III. für Engelbrecht von Hatzfeld zu Mannlehen, wie dasselbe durch Eckarts von D. Tod heimgefallen ist. D. uff s. Martini des Bischofs.

118. 1440, Apr. 6. Katharina von Derse bekennt, dass die 5 Pfund Geldes und 18 Pfennige jährlicher Gulde, welche sie zu ihrer Leibzucht auf dem Stifte Wetter gehabt, vom Stifte abgelöst seien, sowie, dass auch eine jährliche Kornrente, welche sie auf dem Stifte gehabt, über welche keine Briefe vorhanden, ebenfalls vom Stifte beglichen sei. Siegel der Stadt Wetter. D. quarta feria post dom. Quasimod.

119. 1440, Apr. 6. Johann von Ders, gen. Wolkersdorf und sein Bruder Widekind (von Hohenfels) bestätigen diese Ablösung der Leibzucht ihrer Mutter durch das Stift und versprechen, keine Forderungen deshalb thun zu wollen. Marb. St.-A., Stift Wetter.

120. 1441, Okt. 18. Friedrich von Terse huldigt mit der übrigen waldeckischen Ritterschaft dem Landgrafen. Mittwochen nach Gallus.

121. 1443, Juli 5. Dietrich und Johann von Terse, Brüder, sind Zeugen: Adolf von Biedenfeld d. J., Adolfs Sohn, bekennt der Gertrude von Biedenfeld 26 Pfund Heller zu schulden. D. Freitag p. Visit. Marie. Milchling. A.

122. 1443, Nov. 19. Dietrich und Johann von Terße, Brüder, und ihre Frauen Katharina und Anna, sowie ihr Schwager Fritz Wynolt und dessen Frau Jutta, ihre Schwester, verkaufen erblich ihre in der Rospher Au gelegenen zwei Kriegswiesen dem Stifte Wetter für 140 fl. Zeuge: Adolf von Biedenfeld d. J., Burgmann zu Battenberg.

---

[1]) 1438 hatten Henne Schenk, Henne Riedesel, Joh. von Ders und Philipp von Buches den Teil des Schlosses zu Fronhausen a. d. Lahn, welchen ihr Schwiegervater Ludwig von Erfurtshausen zu Lehen gehabt, dem Landgrafen Ludwig aufgetragen und als Mannlehen zurückempfangen. *Estor*, Orig. p. 98.

D. ipso die Elisabeth vidue. Or. Perg. Urk. im Pfarrarchiv zu Wetter.

123. 1444, Okt. 30. Dederich von Therß, „unser Swager“, besiegelt für Elisabeth von Treisbach einen von derselben und ihrem Bruder Volprecht von Treisbach gemachten Verkaufsbrief über Zehnt- und andere Gefälle in der Umgegend von Marburg. D. Freitag nach Simon und Judae. Orig. Perg. Urk. in der Bibliothek des Hess. Gesch.-Vereins zu Cassel.

124. 1444. Henrich und Hengin von Tersce, Vettern, sind in der Soester Fehde unter den clevischen Hilfstruppen. Chroniken deutscher Städte 21, 399.

125. 1445, Mai 7. Fredrich von Terse, welcher mit 2 Pferden dem Erzbischof von Cöln in der Soester Fehde dient, wird mit 15 andern Rittern, Martin Runst, Arnd Volenspit u. A., auf der Heidenmühle von den Soestern gefangen. Chron. deutscher Städte 21, 54. Publikat. der preuss. St.-Archive 34, 143.

126. 1445. — Reinhard, Herr von Westerburg, belehnt den Dietrich und Johann von Ders mit den Zehnten zu Rennertehausen, Berghofen, Rengershausen, Somplar, Altershausen und Reddighausen, wie sie Volpert von D. gehabt.

127. 1447, Juli 4. Johann von Therse, Johanns selig Sohn, Burgmann zu Battenberg, ist Siegler: Der Bürger Erasmus Sybode daselbst verkauft sein Teil der Wiesen zu Rupertshausen, zwischen Münchhausen und Ernsthausen gelegen, an Henchen Pule zu Mittelrosphe. Zeuge: Junker Gotfrytz von Hatzfeld d. A., Herrn Wigands selig Sohn. D. die ipso Udalrici. Or. Perg. im Pfarrarchiv zu Wetter.

128. 1448, Okt. 4. Bruder Henrich von Tersse, Johanniter Ordens Komthur zu Wiesenfeld, Joh. Steinmetz, Prior, und der Konvent verkaufen dem Frühmessner Ludwig Moilrense zu Biedenkopf für dessen Lebenszeit einen Hof zu Allendorf im Gericht Dautphe, vorbehaltlich des Rückfalls an ihr Haus nach dessen Tode. D. ipso die S. Francisci.

129. 1449, Dez. 29. Gertrude, Witwe Siegfrieds von Biedenfeld, geb. von Buseck, verpfändet für 80 fl. rückständigen Brautschatzes ihrem Eidam Friedrich von Tersse und Metze, ihrer Tochter, ihr Teil des Gerichts zu Röddenau, ihres Herrn und Schwagers, Herrn Hartmanns von Biedenfeld, Domherrn zu Mainz, Teil, das ihr für 100 fl. verpfändet ist; Friedrich von T. soll diese zwei Teile gebrauchen. Den Hauptbrief, welchen die von Biedenfeld vom Erzbischof von Mainz über das Gericht Röddenau haben, will sie in eine gemeine Hand, nämlich des Heinrich Vogt, Pastors zu Geismar, des Herrn Johann Hustena, Altaristen zu Frankenberg, und Johanns von Buseck, ihres Bruders, Burgmanns daselbst, bis zur Ablösung durch die von Biedenfeld legen. Siegler: Die drei Depositare. D. Montag nach Christtag. Milchling. Archiv. Schönstadt.

130. 1450, April 12. Dispensationsurkunde Papst Nicolaus V. für Volprecht von Derß, dass er das Domscholasteramt und die Parochialkirche zu Lorch und die Propstei zu S. Alban zugleich haben dürfe. D. pridie idus Aprilis pontificatus nostri anno quarto. Schreiber: Joh. de Collis. Das Siegel an gelb und roter Schnur. Or. Perg. im Archiv zu Würzburg.

131. 1450, Juni 25. Reversbrief Ludwigs von Derss über die ihm durch Landg. Ludwig III. erteilte Belehnung mit der Hausung und Festung Udenbol (Ossenbühl) zu Mann- und Burglehen. D. Cassel uff Donnerstag p. Joh. Baptiste.

132. 1451, Juli 25. Dietrich von Ders versetzt den Zehnten zu Linne vorbehaltlich der Wiederlösung nach 10 Jahren. D. Montag nach Marie Magdalene.

133. 1452, Juli 16. Friedrich von Therss und Metze, seine Hausfrau, verkaufen ihre halbe Wiese auf der Nuhne an einen Bürger zu Sachsenberg. D. dom. p. divis. apostolorum.

134. 1453. Ohne Tag. Widekind von Hohenfels versetzt seinem

Stiefbruder Hentze von Dersch das Gericht zu Viermünden mit allen Zubehörungen für 50 fl.[1])

135. 1454, Mai 1. Johann von Ders d. A., Burgmann, und Guntram Schenck, Amtmann zu Battenberg, besiegeln einen Verkaufsbrief des Pastors Heidenreich von Biedenfeld zu Battenfeld, und dessen Bruders Adolf über ihr Haus und Hof zu Berghofen. D. Walpurgis.

136. 1456, März 8. Dietrich von Meschede und Volprecht Holtforste bekennen, dem Friedrich von Therse und seiner Frau Metze 21 fl. zu schulden. D. fer. II p. dom. Letare.

1460, Juli 16. Dietrich und Johann von Therse beglaubigen eine Kopie der vorstehenden Urkunde mit Siegel und Eid. D. Mittwochen nach Zwölfherrentag.

137. 1456, März 11. Dietrich von Derse besiegelt einen Versatzbrief Philipps von Biedenfeld über seine Hälfte des Zehnten zu Leisa an die Witwe Gertrude von Biedenfeld. D. fer. V. p. dom. Letare. Die Urkunden Nr. 137—139 im Milchling. A.

138. 1456, April 13. Dem Johann und Heinrich von Dhers, Gebrüdern, und Widekind von Hohenfels fällt durch den Tod ihres Oheims (avunculus) Henne Löw ein fuldisches Lehen zu Echzel zu: Eine Mühle und 1½ Hufen daselbst. D. Dienstag nach Misericordias Dom. Fuld. Lehnb. *Schannat,* Clientela Fuld. 77 und 111.

139. 1456. Ohne Tag. Henne von Wahlen bekennt, dass er den Zehnten zu Niederasphe in der Grafschaft Wetter, sodann die freien Güter, nämlich 1 Hof zu Berghofen, 1 Gut zu Münchhausen, ½ Gut zu Reddighausen, 1 Gut zu Niddersten Ruwen[2]) 4 Güter zu Dunzelshausen und 1 Gut zu Battenfeld auf die Bitte Johanns von Dunzel-

---

[1]) Die weiteren Erwerbsbriefe der von Dersch über das halbe Gericht Viermünden vom 5. Nov. 1454, 24. Juli 1461, 19. März 1465, 29. März 1479, 25. Mai 1487, 29. Januar 1490 und 1496 in dieser Zeitschrift N. F. XX, S. 305 ff.

[2]) Niederruhe ist eine Wüstung bei Dodenau. *Landau,* Wüste Ortschaften, S. 214.

hausen, der dieselben dem Landg. Ludwig aufgetragen, zu Mannlehen erhalten habe. Marb. Arch. Ziegenh. Reg. B. *Wagner*, Wüstungen S. 361.

140. 1457, April 26. Hermann von Dorfeld d. A., Johann, Adolf, Wolrad, seine Söhne,' und Hermann d. J., ihr Vetter, versetzen mit Bewilligung des Gr. Wolrad von Waldeck ihr Burglehen zu Lichtenfels an Heinrich von Dersch, Hermanns von Dorfeld Schwiegersohn, und seiner Frau Margarethe für 200 fl. vorbehaltlich der Wiederlösung binnen 4 Jahren. D. Mittwochen nach Cantate. Archiv des Hauses Campf. *Justi*, Vorzeit, 1828, S. 109.

141. 1457, Juni 28. Metze von Derse, Friedrichs eheliche Wirtin, geb. von Biedenfeld, wird von Widekind von Hohenfels mit dem Zehnten zu Abyßhusen (Auweshausen) und dem Pfeffersgut belehnt und beleibzüchtigt.

142. 1459, Nov. 29. Diederich und Johann, Johann und Heinrich, alle Gebrüder und Vettern, von Derß bewilligen, dass der Schultheiss Hermann Meier zu Wildungen das von ihnen lehnrührige Gut zu Ernsthausen bei Wiesenfeld gegen ein anderes Gut dem Komthur Heinrich von Derß zu Wiesenfeld und dem Konvent daselbst vertausche, doch soll der Komthur den erstgenannten Diederich und Johann ihre davon besonders gehabten 4 Tornus jährlich geben. Für Johann siegelt Johann von Dersch, genannt von Dunzelhausen. D. in vigilia s. Andree ap.

143. 1459, Juli 10. Johann Enzberger, Dechant, Volprecht von Derß, Schulmeister, Konrad Ruwe von Holzhausen, Sänger, und das Domkapitel zu Mainz verkündigen den Unterthanen des Erzstifts die Erwählung Diethers, Herrn zu Isenburg, vormals Küsters und Mitdomherrn, zum Erzbischof, und dass sie einige Domherrn zum Empfange der Huldigung abgesandt haben. D. Dienstag nach Kiliani, mit dem Kapitelssiegel. Würzburg. A.

144. 1460, Nov. 30. Johann von Ders besiegelt einen Leibzuchtsbrief der Witwe Gertrude von Biedenfeld und ihrer Söhne Wigand und Sievert für Margarethe, des ge-

nannten Wigand Hausfrau, geb. Huhn. D. in die Andree apostoli. Milchling. A.

145. 1461, Febr. 2. Ruprecht, Graf zu Solms, Küster, Volpracht von Derß, Schulmeister, Konrad Ruwe von H., Sänger, und das ganze Domkapitel zu Mainz verschreiben dem Jeckel Hirtze für 300 fl. eine jährliche Rente von 15 fl. D. ipso die purif. Marie. Würzburg. A.

146. 1461, März 19. Erzbischof Diether von Mainz verleiht dem Abte Reinhard von Seligenstadt, dem Scholaster Volprecht von Derß, dem Bernhard von Schwalbach, Erwin vom Stege und ihren Erben Bergwerksgerechtigkeit auf Gold, Silber, Zinn, Blei, Kupfer, Eisen und Salz in den Gemarkungen von Crumbach, Huchelnheim, Habersbach und Grieselbach gegen den Zehnten vom Ertrage an das Erzstift. D. Donnerstag nach Letare. Würzburg. A.

147. 1461, März 31. Johann von Ders besiegelt einen Baugestattungsbrief der Witwe Gertrude von Biedenfeld für ihren Sohn Wigand.

148. 1461, April 16. Peter von Biedenfeld und sein Bruder Wigand vergleichen sich durch die Schiedsfreunde Goddert von Hatzfeld, Herm. Huhn und Mag. Heinrich im Hofe mit Gertrude, Siegfrieds von B. Witwe und ihren Söhnen, über den Brief Hartmanns von Biedenfeld über 100 fl. auf ein Achtteil des Gerichts Röddenau dahin, dass letztere den Brüdern Peter und Wigand von B. die Lösung dieser Gulde und Gefälle (von den von Dersch) gestatten, die Witwe und ihre Söhne aber ihre Stammesteile jederzeit wieder an sich lösen dürfen. D. Donnerstag nach Quasimodog. Milchling. A.

149. 1464, März 18. Wigand von Biedenfeld und seine Frau Margarethe vergleichen sich mit der Metze von Therse, Friedrichs Witwe, wegen deren Leibzucht von 5 fl. durch Schiedsfreunde. Diese 5 fl. ruhen auf Wiesen zu Orke, welche dem Herm. Huhn und seiner genannten Schwester Margarethe von Heinrich von Schlierbach

zugestorben waren[1]), welche aber Heinrich von Schlierbach seinen Brüdern Hermann und Kraft verschrieben hatte. Wigand verspricht der Witwe von Dersch eine Rente von 9¹/₂ Mött partim, welche Bertold von Eppe dem Kloster Schaken aus einem Hofe zu Goddelsheim und dieses wieder ihm verschrieben hatte, in Sachsenberg zu liefern und im Falle deren Lösung die Witwe von D. anderweit aus seinen battenbergischen Gütern zu versichern. D. Sonntag vor Palmen. Die Urkunde ist sehr lang und defekt. Milchling. A.

150. 1465, Aug. 6. Adolf II., Erzbischof von Mainz, gibt wegen getreuer Dienste dem Schulmeister Volprecht von Derß den Hof Homberg im Kappelhofe zu Mainz, der vordem dem Rate daselbst gewesen, aber von ihm, dem Erzbischof, in seinem Kriege mit der Stadt Mainz erobert worden, um denselben, ebenso auch seine Erben, innezuhaben wie Erbgüter. Auch giebt er ihm die Freiheit, die Weine und Früchte von seinen geistlichen Lehen in dem vorgenannten oder anderen weltlichen Häusern zu veräussern. D. Dienstag nach S. Peters Tag ad vincula. Es hängen an die Siegel des Erzbischofs und des Domkapitels. Würzburg. A.

151. 1467. Johann von Ders ist unter den Schiedsrichtern zwischen Landgraf Ludwig III. und Heinrich III. am Spiess. *Rommel*, Hess. Gesch. 3, 30.

152. 1468. Eckard von Ders, canonicus zu Mainz und Worms. *Joannis*, Rerum Mogunt. II, 351.

153. 1469, Jan. 15. Volprecht von Derß, Propst zu S. Alban zu Mainz, belehnt den Heinrich von Aldendorf mit dem Kirchsatz, Zehnten und Renten zu Mummenheim, wie solche Adam zum Jungen selig inne gehabt. D. Sonntag nach S. Felix in pincis Tag.

154. 1470, Mai 17. Johann von Therse, Peter von Biedenfeld

[1]) Die von Schlierbach hatten 1332 und 1337 den Hof Treisbach erworben. Von ihnen wurden die Huhn zu Ellershausen um 1450 zu Universalerben eingesetzt.

u. A. sind Vertreter der oberhessischen Ritterschaft in der zwischen Landg. Ludwig und Heinrich zu Homberg abgehaltenen Vereinbarung. D. Donnerstag nach Jubilate.

155. 1471, Sept. 4. Volprecht von Ders, Protonotarius der Kirche zu Mainz, bevollmächtigt die Pfarrgeistlichen, vom Sonntag Letare bis Ostern auch von den dem Bischof vorbehaltenen Sünden zu absolvieren. Die Urkunde hat das Kapitelssiegel. Würzburg. A.

156. 1473, Juli 27. Bei der Belehnung der von Dalwigk durch Gr. Wolrad von Waldeck mit dem Schloss und Amt Lichtenfels werden ausgenommen die Burglehen der von Dorfeld und von Ense, sowie der Hof zu Auweshusen, welchen Metze von Dersse bis zu ihrem Tode ungeirrt haben soll. D. fer. IV. p. Jacobi apostoli. Archiv zu Haus Campf.

157. 1476, Nov. 19. Heinz von Ders verkauft dem Hofmeister Hans von Dörnberg alle seine Gerechtigkeit zu Dunzelshausen, welche Johann von Dunzelshausen von ihm zu Lehen getragen, mit aller Zubehör, namentlich die Goss-Wiesen und ein Gütchen an Elberkhausen stossend, für 53 fl. D. am Elisabethtage. *Wagner,* Wüstungen Seite 362.

158. 1477, Febr. 10. Wolpertus de Dhers, vicarius generalis Maguntinensis sedis, publicat Vidimus et Transsumptum einer Bulle Papst Sixtus IV. Or. auf der Heidelberg. Univ.-Bibliothek I, Nr. 299.

159. 1477. Johann von Thers d. J. erhält Befehl, sich am Dienstag nach Peter und Paul zum Zuge gegen Volkmarsen in Ziegenhain einzufinden. Hess. Zeitschr. 1835 I.

160. 1480, Aug. 23. Wilhelm von Wertheim, Propst zu S. Alban zu Mainz, belehnt den Heinrich von Therse, Volperts selig Sohn, und Johann von Thersse, Johanns selig Sohn, Gevettern, mit der Vogtei zu Röddenau und dem Gericht in den vier Steinen zu Mannlehen. D. Mittwochen Bartholomäi Abend. Marbg. A. Hess. Hofgerichtsakte.

161. 1481, Juni 18. Eckart von Thersshe wird vom Grafen von

Nassau zu Mannlehen belehnt mit seinem Teile des Zehnten zu Niederwalgern und seinen sonstigen Nassauischen Lehen[1]). D. Montag nach Trinitatis.

162. 1483. Eckard und Johann, Gebrüder, von Derse, Edelknechte, werden von den Grafen zu Solms mit Gütern zu Watzenborn belehnt.

163. 1484, März 24. Bruder Gottfridus Wigandi, Komthur zu Wiesenfeld, Heinrich von Therse und der Konvent bestellen dem Henz Kämmerer zu Röddenau ein Gut auf der Au zu Allendorf zur Leibzucht. D. fer. IV p. dom. Oculi mei.

164. 1484, April 11. Katharina, Witwe des Burgmanns Dietrich von Dersch zu Battenberg, übergibt ihre Erbwiese bei dem Teiche zu Frankenberg, welche an ihres Bruders Volpracht von Treisbach Acker stösst, dem Kloster Haina zu Seelgeräte. Siegler: Dietrich Huhn von Ellershausen, „unser Onkel", welcher seinerseits die Stifterin seine „liebe Mutter" nennt. D. Palmsonntag. Kl. Haina, Kop. B. Nr. 308.

165. 1487, März 17. Heynrich von Dersse d. A., wohnhaft zu Viermünden, dazu Heynrich sein Sohn, und seine Hausfrau Margarethe geben aus ihrem Gute zu Wollmar eine jährliche Rente von 1 Mött Korn dem Hause Wiesenfeld zu Seelgeräte. D. uff Gertrudentag.

166. 1487. Eheberedung des Otto Vogt von Fronhausen mit Mechtilde von Ders. A. der von Rau.

167. 1489, Febr. 6. Heinrich von Therse d. A. und die Brüder Philipp, Brosecke und Johann von Viermünden als Gerichtsherren daselbst belehnen den Bürger Hans Kessler zu Frankenberg mit dem Gesträuch und Wiesen: 1 Wiese zwischen den zwei Eddern zwischen Hermannsholz und Fröhlingswiese, 1 Wiese auf der Nuhne, 1 Oertchen über und 1 Oertchen wider dem Gesenge für 8 Gänse zu Michaelis und 8 Tornusse „dem Heil.

---

[1]) Mit diesen Lehen war 1452 Kraft von Felsberg und wurde 9. Juli 1508 Eegelbrecht von Hatzfeld, mit Eckarts von D. Tochter Agathe vermählt, belehnt.

Patron Sankt Peter zum Bau und Geluchte" der Kirche zu Viermünden zu Zins auf Martini. D. uff Freitag nach unser Frauen Tag Lichtweihunge. Cass. Landesbibliothek.

Lehnserneuerungen:

1519, April 7. durch Volpert von D. und Philipp von V. für Heinrich Kessler. D. fer V. p. Letare.

1623, Jan. 24. durch Georg Dietrich von D. für Hense Kessler.

1637, Febr. 25 und April 15. durch Rab Alhard von D. über die heimgefallenen kesslerschen Lehnstücke für Konr. Mengel und Joh. Dehnhard, Bürger zu F., für 50 fl.[1])

168. 1491, März 15. Henrich von Derse d. A., Henrich, sein Sohn, und dessen Frau Margarethe, wohnhaft zu V., verschreiben dem Bürger Henr. Hasenor zu Frankenberg einen Zehnthausten Heu in der Fröhlingswiese wiederkäuflich für 3 fl. D. Dienstag nach Gregorius. Kl. Hain. Kop.-B., Nr. 311.

169. 1493, Juli 30. Kraft von Hatzfeld und Dehnhard Dehnhards, vergleichen das Kl. Georgenberg mit Anna von Dersch, Witwe, und deren Sohn Eckhard wegen einer Wiese zu Altershausen dahin, dass diese von ihrem † Sohn Johann dem Konvent versetzte Wiese letzterem verbleiben soll. D. Dienstag nach Jacobi.

170. 1493. Katharina, Dietrichs von Dersch Witwe, geb. von Treisbach, macht eine Stiftung in der Kirche zu Frankenberg auf Mariä Verkündigung alle Tagzeiten zu Chor zu singen. *Gerstenberger*, Frank. Chronik 5, 235.

171. 1496, März 10. Landgraf Wilhelm III. verlehnt den Hof zu Fronhausen, welchen Eckhard von D. selig verpfändet und er, der Landgraf, wieder eingelöst hat, an dessen früheren Pächter Konr. Maurer für einen jährlichen Zins von 8 Malter partim und 1 Pfund Geldes auf 9

[1]) Ueber dieses Lehen schwebten im Jahre 1637 Prozesse. Hess. Hofg.-Akte.

Jahre. D. Donnerstag nach Oculi. Aus L. Wilhelms Lehn- und Kopialbuch, fol. 140b.

172. 1499, Okt. 6. Erzbischof Bertold von Mainz verleiht jure devolutionis dem Domherrn Volpert von Dhers den Altar b. Marie virg. in der Kirche zu Ensheim. Mainzer Ingross.-Buch 46, fol. 165, Würzb. A.

173. 1501, Febr. 22. Ldg. Wilhelm II. d. M. belehnt den Heinrich von Dersch, Henrichs selig Sohn, zu Mannlehen „mit unserm Gericht Viermünden mit aller Zubehörung, inmaßen Wittekind von Hohenfels und seine Eltern solch Gericht von seiner fürstl. Gnaden Eltern und Vettern zu Lehen gehabt und an Heinrich von D. gefallen und kommen." D. Montag nach Esto mihi. Mannbuch L. Wilhelms II.

Die Lehenserneuerungen (1512—1714) sind mit den Lehen des Gerichts Frohnhausen und des halben Zehnten zu Niederasphe identisch. cf. Reg. 99.

1719, Okt. 20. durch Landg. Karl für die Marquise Jeanne Marguerite de Frereux, Baronne de Gratens, Witwe des kaiserl. und kgl. polnischen Generals Philippe de Gentil, Marquis de Langallerie, mit dem heimgefallenen halben Gericht und den dazu erkauften Gütern zum Niessbrauch für die Marquise ad dies vitae und zum Mannlehen für ihre Söhne: 1. Philippe, 2. Frederic Philippe, 3. Charles Frederic Guillaume Philippe de Gentil.

1722, Dez. 14. durch L. Karl für den Kammerpräsidenten Joh. Reinhard von Dalwigk laut des Kaufbriefs vom 8. Oktober 1722 zu Mannlehen.

1731, Mai 29. durch König und Landg. Friedrich I. für Joh. Reinhard von Dalwigk.

1738, Jan. 14. durch denselben für Alide Katharina du Rosey, geb. von Dalwigk, mit denselben Zusagen hinsichtlich des Verkaufs und Kaufschillings.

1784, Sept. 14, durch Landg. Friedrich II. für seinen dritten Sohn, Prinz Friedrich, welchen Landg. Wilhelm VIII. testamentarisch zum Lehnsnach-

folger zu V. bestimmt hatte, mit dem halben Gericht V. zu Mannlehen.

1786, Okt. 28. durch denselben für denselben mit dem ganzen Gericht V.

174. 1505, Aug. 8. Joh. von Hatzfeld und Joh. von Löwenstein richten einen Vertrag zwischen Joh. von Viermünden und Heinrich von Dersch auf über die Rottländereien zu V. D. Cyriakus.

1508, Juni 19. Weiterer Vertrag zwischen Joh. von V. und Heinrich von D. und seinem Sohn Volpert aufgerichtet durch Groppe von Bürgeln, Dietrich Huhn, auf Derschs Seite und Hildebrand Gaugrebe, Drost, und Rudolf Reinbracht, Priester, auf Viermunds Seite, über den Rottzehnten und Medum von Rottländern zu V. D. Montag p. Trinitatis. Aus Akten über Geismar.

175. 1507, Nov. 22. Heinrich von Derse, Burgmann zu Battenberg, ist nebst Volpert Schenk Schiedsfreund zwischen dem Kl. Haina und dem Pfarrer Konr. Buchsack zu Rosenthal wegen streitiger Pachtzinsen. D. in die Cecilie. Kl. Hain. Kop.-B. Nr. 119.

176. 1508, Nov. 14. Heinrich von Dersse, Burgmann zu B., klagt bei dem Hess. Hofgericht eine Schuld des Wolf von Rosdorf ein. D. Dienstag nach Martini.

177. 1508. Ludwig Winter bekennt, von Heinrich von Ders noch 13 fl. auf sein versetztes Zehntteil zu Wunderthausen erhalten zu haben. Berleb. A. Rep. 1410.

178. 1508. Philipp von Dalwigk benachrichtigt seinen Oheim, den Domherrn Volprecht v. D. d. A. zu Mainz, dass er verhindert sei, das Wappen der von Dalwigk und eine Vollmacht zu schicken. Würzb. A.

179. 1511, Okt. 7. Heinrich de Tersa besiegelt eine Verschreibung der Margarethe, Wigands von Biedenfeld Wittwe, für das Kl. Georgenberg. Milchling. A.

180. 1514, Febr. 10. Heintz und Volpert von Derssen erscheinen auf dem Landtage zu Treysa auf Freitag nach Apollonien. Hess. Zeitschr. 8, 1859. *Estor,* Orig. jur. publ. Hass. S. 90.

181. 1516, Jan. 17. Henrich von Terse, Burgmann zu B., seine Frau Margarethe, Volpert, sein Sohn und dessen Frau Merga, verkaufen ihre Gerechtigkeit am Zehnten zu Warzenbach, welchen bisher Henchen Sybothe selig pfandweise gehabt, dem würdigen Herrn Ludwig Sybothe, Pfarrer zu Battenberg, und seinem Bruder Henchen Sybothe, Scheffen daselbst, für eine Geldsumme. Unter den Teidingsleuten ist der Pfarrer Paulus Sinß zu Battenfeld, Siegler die beiden Dersche und Volpert Schenck, Schultheiss zu Wetter. D. in festo Antonii conf.[1])

182. 1517, Nov. 29. Heynrich von Therse besiegelt einen Verkaufsbrief der Witwe Gertrude von Liederbach und ihrer Söhne über Güter zu Berghofen. Milchl. A.

183. 1519, Mai 15. Henrich von Ders belehnt den Niklas Rabe zu Engelbach bei Biedenkopf mit Gütern und aller Gerechtigkeit und Anhange Elsen Korbers von Michelbach in der Wüstung Albertshausen zu Engelbach gelegen.

Lehnserneuerungen:

1529, März 30. durch Volpert von D. für Hans Rabe, Niklas Sohn.

1535, Januar 11. durch Rabe von D. für denselben. D. Montag p. f. Dreikönige.

1557. durch Johann von D. mit der Hälfte der Güter „zu Albertshausen vor dem Arennest“.

184. 1521, Jan. 10. Hofgerichtsakten: Heinz von D. und sein Sohn Volpert klagen gegen die Gemeinde Röddenau wegen 2 Albus und 2 Hühner Gerichtsgefälle. D. Donnerstag n. Epiph.

Die Klage wird 17. November 1522 wiederholt, weil ihre (Heinzens) Eltern und ihr (Volperts) Sohn Rabe dem Landgrafen dienen.

185. 1522, Juni 21. Henrich von Derse ist mit Anderen Schiedsfreund zwischen Jörg von Breidenstein, Scheffen zu Biedenkopf, und Peter Simmersbach daselbst im Beisein des Amtmanns Herm. Rump daselbst. D. Sonn-

[1]) Der Zehnte wurde 1585 an den hess. Hofmeister Joh. von Linsingen verkauft.

abend nach Vitus. Kopie auf der Universitäts-Bibl. zu Giessen. Msc. 416a.

186. 1524, Jan. 28. In einem Streite des Volpert von D. zu V. mit dem Priester Joh. Solden zu Frankenberg wegen eines halben Gütchens zu V., welches des letzteren Mutter seit 30 Jahren von den Dersch inne hat und 10 Mesten Frucht partim, 1 Gans und 1 Hahn zinst, (die andere Hälfte hat Philipp von Viermünden), werden beide Teile an der Kanzlei zu Marburg dahin verglichen, dass Solden von dem Gütchen absteht, der dersische Landsiedel ihm aber die genannte Gulde noch 6 Jahre entrichten soll und die von D. von Solden nicht bedrängt werden sollen. Marb. Kanzleirezesse.

187. 1524, Mai 3. Volpert von Ders und Hermann Rump sind Teidingsleute bei der Eheberedung Johanns Milchling von Schönstadt mit Anna, Hans von Liederbachs Tochter. D. Dienstag nach Philippi und Jacobi. Milchling. Archiv.

188. 1525, März 8. Johann und Hermann von Viermünden schreiben an Henrich von Tersen und seinen Sohn Volpert über die Lösung des halben Gerichts V., dass sie zu gütlicher Verhandlung bereit seien. D. Mittwoch nach Invocavit.

189. 1526, Juni 25. Hans Grebe, Rentmeister zu Battenberg, bescheinigt, dass die von D. gegen ein Urteil der dortigen Scheffen, wegen eines Gutes zu Rennertehausen, an die Räte appelliert haben. D. Montag nach Joh. Bapt.

190. 1530, Juni 29. Guntram von Biedenfeld verzichtet gegen seinen Ohm und Vetter Volpert von D. auf seine Lehnsrechte an einer Wiese unter dem Hagen zu Battenberg. Milchling. Arch.

191. 1530—1532. Verhandlungen vor der Kanzlei zu Cassel über die Klage Volperts von D. und seines Sohnes Rabe gegen die Brüder Johann und Hermann von Viermünden auf Lösung der den von V. versetzten Hälfte des Gerichts V.

192. 1531, Jan. 30. Volpert von Dhers, Joh. Clauer, Ebert von

Rollshausen, Ebert von Rehen, Phil. Knoblauch und Herre Johann von Fleckenbühl, gen. Bürgel, Pfarrer zu Schönstadt, sind Schiedsfreunde, die beiden ersten auch Siegler, in einer Erbteilung der Brüder Johann und Franz Milchling von Schönstadt. Die zwei ersteren sind Oheime, Schwäger und Gevatter der Milchlinge. Volpert siegelt mit dem alten, einfachen dersischen Wappen. D. Montag p. Conv. Pauli. Milchl. A.

193. 1532, März 10. Volpert von Ders ist nebst Hartmann Schutzbar Schiedsfreund zwischen Kaspar von Breidenbach und seinem Vetter Heinrich von B. in einem Streite über ein Gut zu Friedensdorf. D. Sonntag Laetare.

194. 1532, April 19. Volpert von Dersch und sein Sohn Rabe verkaufen dem Landg. Philipp ihr Gericht und Recht im Dorfe Röddenau im „Vierstein" (cf. Nr. 160), wo der Landgraf an jedem ungebotenen Ding, Dienstags, die Dersche Mittwochs durch ihren Schultheissen Gericht halten, für 200 Gfl., welche die Gemeinheit zu Röddenau im Beisein der Theidingsleute, des Vogts Herm. Streithoff zu Wolkersdorf, der Schultheissen Wilh. Meissner zu Rengershausen und Joh. Möller zu Röddenau, sowie des Rentmeisters Ludwig Kraushain und des Bürgermeister Ritz Menche zu Frankenberg bezahlt hat, und lassen das Gericht dem Landgrafen auf. D. Freitag nach Misericordias.

195. 1532. Volpert von D. wird neben Anderen im Vergleich der hessischen Ritterschaft zum Verwalter der adlichen Stifter bestellt. *Rommel,* Hess. Gesch. 3, 319.

196. 1532. Rabe von D. erkauft von Gerhard Nehem und seiner Frau Katharina zu Sachsenberg ein Gütchen zu Gunthershausen.

197. 1533, Jan. 17. Volpert von Dersse ist Zeuge bei der Mutscharung der Brüder und Vettern Bernhard, Johann, Reinhard und Kaspar von Dalwigk. D. Antoniustag. Von Dalwigksches Archiv zu Campf.

198. 1533, April 28. Vertrag zwischen den Brüdern Johann und Hermann von Viermünden und Rabe von Terse über

den Zehnten zu Gunthershausen (im Gerichte Viermünden), aufgerichtet durch deren Schiedsfreunde Jörg Wolf von Gudenberg, Herrn zu Itter, und Rabe von Cannstein einerseits und Hillebrand Gaugrebe und Joh. von Hanxleden zu Bödefelde andererseits. Beide Teile sollen den Zehnten zu G. sammeln und den Männern daselbst austhun und vom Weinkaufs- und Nutzungsaufkommen die von Dersch 2, die von Viermünden 1 Teil erhalten. Alle sechs Personen siegeln. D. Montag p. Miser. Dom. Nordenbeck. Rot. doc. trans. Nr. 325.

199. 1531—1533. Hess. Hofgerichtsakte in Sachen der Grafen Wilhelm und Johann von Wittgenstein gegen Volpert von Dersch, die Wüstung Diedenshausen betr.

200. 1529—1538. Hess. Hofgerichtsakte in Sachen der drei Stämme von Dersch, Winter und Grafschaft gegen die Grafen von Wittgenstein wegen Beeinträchtigungen zu Wunderthausen. — Beide Prozesse werden 1538 durch Vergleich beendigt. (Nr. 205, 206).

201. 1535, April 23. Beschwerde und Verhandlungen Rabes von D. gegen die von Dalwigk wegen des Schmengebergs im Gericht V. D. Freitag nach Jubilate.

202. 1536. Rabe von D. verkauft das Eckerhenns Gut an Hans Schreckenberg zu Frankenberg. Dieses Gut kaufte später Kath Scharff, Rabes zweite Frau, an sich, verkauft es aber 1. Mai 1554 wieder an Joh. von Dersch für 95 Gfl. und 36 Rthlr.

203. 1537, April 23. Joh. von Ders, nobilis, bei der Universität Marburg immatrikulirt, Montag p. Jubilate.

204. 1537, Aug. 16. Vergleich zwischen Rabe von D. und Hermann von Viermünden über die Mühle zu Viermünden, aufgerichtet durch den Statthalter Georg von Colmetsch: Hermann, welcher 1536 die Mühle unter Mitwirkung der Dersch neu aufgebaut, soll $^5/_8$, Rabe von D. $^3/_8$ des Ertrags der Mühle haben. D. Donnerstag p. Assumpt. Mariae[1]). Marbg. St.-A.

---

[1]) Hermann von V. überliess 1551 seine $^5/_8$ des Ertrags an Rabe von D. für 8 Jahre gegen eine jährliche Fruchtrente von 15 Mött Roggen und

205. 1538, April 8. Rabe von Dersch tritt dem Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein alle Rechte an den Dörfern Diedenshausen und sein Vierteil an Wunderthausen für 750 Gfl. zur Beendigung der am Hess. Hofgerichte schwebenden Prozesse ab. D. Montag nach Judica. Berleb. Archiv. Reg. Nr. 1695.

206. 1538, April 8. Gr. Wilhelm von Sayn-Wittgenstein belehnt den Rabe von Dersch zu Mannlehen mit 10 Gfl., vorbehaltlich deren Ablösung mit 150 Gfl., welche die Dersch in Gütern für 200 Gfl. dem Grafen lehnbar machen sollen. Berleb. A. Nr. 1695. 2148. 2182.

Lehnserneuerungen:

1575, April 4. durch Gr. Ludwig für Georg v. D.

1579, Okt. 5. mit Revers vom 10. Okt. für die Vormünder über Georgs Söhne.

1625, April 4. durch Gr. Georg für Hans Philipp und Rab Alhard von D., Brüder[1]).

1637, Sept. 16. durch Gr. Ludwig Kasimir für Rab Alhard von D., für welchen sein Diener Friedr. Kroll belehnt wird.

1667, Dez. 28. durch Gr. Ludwig Christian für Rab Alhard, bezw. Joh. Stahl. 1668 ist die Zahlung seit 14 Jahren im Rückstande.

1683, Febr. 3 durch Gr. Gustav für Philipp Wilhelm von D., bezw. Joh. Stahl.

1703, Okt. 29. bittet der Gerichtsschultheiss Johann Christoph Roding zu V. um die Belehnung für „die Kinder von D“.

1706, Jan. 8. durch Gr. Heinr. Albrecht an Roding „für die Kinder“, bezw. Raban von D. als Aeltesten.

---

die Verpflichtung der Unterhaltung der Mühle. Joh. von Dersch wollte 1559 weder die Rente, noch $^{5}/_{8}$ des Ertrags leisten. Es bildete dieses einen der 53 Klagepunkte Hermanns gegen Johanns von D. Eingriffe im Gerichte V. (1561). Seit 1588 bezogen die Dersch gleichwohl bis 1717 die halbe Mühlenpacht, die andere der Landgraf, was der Auseinandersetzungskommissar damals rügte.

[1]) Beide Belehnte erhalten von der Juristenfakultät zu Marburg 19. Jannar 1628 ein Responsum, dass die Grafen, welche in zu leichter Münze gezahlt, diese 10 fl. nach dem Werthe von 1538 zu entrichten haben.

1712 im August und 1715 sucht nach Wilhelm Friedrichs von D. Tod Georg Ehrhard von D., sein Bruder, um die Belehnung nach.

207. 1538. Von den fürstlichen Abgeordneten wird mit dem Rat und der Gemeinde Frankenberg hinsichtlich des Fischwassers „auf der Edder“ festgestellt, dass die Junker von Viermünden und von Dersch einmal jährlich einen Fischzug thun von der Gossbrücke an hinab alle Pfuhle bis ins Dorf V. Woher sie diese Gerechtigkeit haben, können Rat und Bürgermeister nicht sagen. Randglosse: „wird genannt der Gerichtszug“. Stadt-Arch. zu Frankenberg.

208. 1547, Juli 7. Rab von D. liefert zu der verwilligten Steuer in Summa 160 fl., davon sind 59 fl. 15 alb. vom Gericht Frohnhausen, 23 fl. 19 alb. vom halben Gericht Viermünden, der Pfarrer zu Frohnhausen 2 fl., der Kirchen-Kasten zu V. 3 fl. 6 alb.

209. 1550, März 25. Johann und Hillebrand Gaugrebe, Vettern, zu Hessenstein, klagen Namens der Unterthanen des Hauses Hessenstein vor dem Statthalter zu Marburg gegen Hermann von V. und den lahmen Rabe von D. wegen Beeinträchtigungen in der Wüstung Espe, deren Acker die Kläger urbar gemacht, die Verklagten aber wieder umgeackert haben.

1553, Juli 24. Rabe von D. führt zugleich im Namen der von V. über Beeinträchtigungen in den Wüstungen Breidenhain und Espe durch die Einwohner zu Geismar mit Holzen und Hüten Beschwerde bei der Kanzlei zu Marburg. Akte: Amt Frankenberg. Marb. St.-A.

210. 1551, April 6. Rabe von D. übergibt seiner Hausfrau Kath. Scharff und ihren Kindern ein Haus, Scheuer und etliche Aecker. D. Montag p. Quasimodog.

211. 1552, Nov. 3. Johann von D. lehnt auf einem vom Statthalter Joh. Keudell zu Marburg abgehaltenen Gütetag zu Corbach alle Vergleichsvorschläge in seinem Streite mit den von Viermünden ab.

212. 1554, Juli 11. Uebergabsbrief Rabes von D. über das Gericht V. und Vergleich zwischen Rabe und Johann wegen der Güter und Lehnsdienste. D. Mittwoch p. Kiliani.

213. 1555, April 22. Rabe von Derse und seine Hausfrau Katharina, wohnhaftig zu Frankenberg, verkaufen erblich ihren erbeigenen Zehnten an und um den Daumenberg und Weymershelle gelegen, stossend an den Gunthershäuser und Viermündener Zehnten und grenzend an den Weg, der vor dem Hause zum Elmersberg hergehet, an den Sachsenberger und Elbirghäuser Zehnten, 4 Acker-Breiten Land im Elbirghäuser Feld gelegen, 1 Acker bei dem Eckwege und 3 Acker unter Sachsenberg bei dem Butzfeldswege in und zu der von Dalwigk Zehnten gelegen, während die vorhergenannten Aecker in den Daumenberger Zehnten gehören, den bisher Rabes Schultheiss Ulrich (Maurer) und sein Diener Wilhelm innegehabt und gezehntet, und welcher ihm (Rabe) durch Vereinigung mit seinen ersten Kindern erblich zugeteilt worden, seinem „lieben Ohemen" Hermann von Viermünden und dessen Erben für 1100 fl. Siegler: Rabe von D. und Johann Gaugrebe zu Goddelsheim für dessen Frau. D. Montag p. Quasimod. Nordenb. Rot. doc. trans. Nr. 328.

214. 1555, April 22. Rabe von D. quittirt über das vorgenannte Kaufgeld von 1100 Gfl., welche durch Jak. Sprenger aus Medebach und Friedrich von Werden Namens Hermanns von V. gezahlt sind. Nord. Rot. doc. trans. Nr. 336.

215. 1556, Febr. 11. Johann von Hohenfels tritt dem Rabe und Johann von D. die hohenfelsischen Rechte an die den von Viermünden verpfändete Hälfte des Gerichts V ab. Hess. Zeitschr N. F. XX, S. 334.

216. 1557, März 14. Testament Rabes von Dersch: seine Frau Katharina Scharff und ihre Kinder erhalten die von ihm erkauften Güter zu Frankenberg und einige Wiesen bei Schreufa, die Kinder erster Ehe 4 runde silberne

Becher, welche er von Battenberg nach Frankenberg mitgenommen, sowie Harnisch und Rüstung, die Burgsitze zu Viermünden und Battenberg und die adeligen Güter. Unterschrieben von seinen Söhnen Johann und Volpert. D. Sonntag Reminiscere. Marb. Staats-Archiv.

217. 1557, April 14. Vertrag zwischen Johann, Hillebrand und Volpert von D. und Katharina, Rabs von D. Hausfrau und deren Kindern.

218. 1558, August 23. Hofgerichtsakte auf Klage des Johann von D. gegen den Pfarrer Joh. Wiedenhofer zu V. wegen Zehntverweigerung. Der Statthalter erklärt (8. März 1559) die Kirchengüter für zehntfrei.

219. 1559, Juni 12. Joh. von D. und seine Frau Maria erkaufen von dem Bürger Hans Banff und Frau Elisabeth zu Frankenberg zwei Erbwiesen auf der Nune, die eine über der Spanweide, die andere am Mühlgraben und der Nune gelegen bei Butzbach für 410 Thlr. Zeugen: Ulrich Maurer, Schultheiss zu V., Joh. Hase und Kurt Baum, Bürger zu Frankenberg, Siegler der Rentmeister Heinrich Kraushain und der Bürgermeister daselbst.

220. 1561, Febr. 21. Hermann von Viermünden, Amtmann zu Medebach, bevollmächtigt den Advokaten Phil. Pistorius zu Marburg zum Prozess gegen Johann von D. wegen dessen Eingriffe und Gewaltthätigkeiten im Gerichte V.

221. 1561, Aug. 12. Lehnbrief Erzb. Joh. Gebhards von Cöln über das Hanxledensche Gut Bödefelde für Johann von Dersch.

Lehnserneuerungen:

1573, Okt. 30. durch Erzb. Salentin für Johann und Georg von D.

1614, Nov. 12. durch Erzb. Ferdinand für Alhard Philipp von D.

1629, Sept. Mutschein für Rab Alhard und Hans Philipp von D.

1652 durch Erzb. Maximilian Henrich für Johann von D., gen. der lange Dersch.

1724, Okt. 12. durch Kurf. Clemens August für Christian Adam von D.

222. 1561, Dez. 30. Beschwerde des Bürgermeisters zu Sachsenberg gegen Joh. von D., dass derselbe mit 6 Pferden durchs Feld geritten, die Frucht verderbt.

223. 1561—1567. Hess. Hofgerichtsakte: Johann von Hohenfels klagt gegen Hermann von V. wegen Einlösung des halben Gerichts V. († vor Ausgang des Prozesses 1570).

224. 1563, April 4. Schreiben Gaspards von Coligny, das Lösegeld des in der Schlacht bei Dreux (19. Dez. 1562) von Volpert von D. gefangenen Connetabel betr.

225. 1563, Mai 25. Schreiben Volperts von D. an den Connetabel, diese Sache betr.

226. 1563, Juni 8. Jean Hièr berichtet dem Connetabel, dass er sich mit Volpert von D. auf 4000 Thlr. geeinigt und derselbe durch Vermittelung der Herren Bonnat und George Aubrecht, zugleich mit der Zahlung für die Reiter, durch einen Wechsel auf Frankfurt befriedigt werden solle.

227. 1563 ff. Akten der Räte zu Cassel die Beschwerde von 7 Mann zu Geismar gegen Johann von Dersch betr. wegen Behinderung in den Wiesen im Welgebach und Breidenbach, während Johann von D., sowie die drei Brüder von Viermünden deshalb gegen die Bewohner von Geismar klagen.

228. 1564, April 4. Maria von Dersch quittiert nach ihrer Vermählung mit Hillebrand Gaugrebe ihrem Bruder Johann über 100 Thlr. Mitgift unter Verzicht auf alle elterliche und voreltерliche Güter. D. Dienstag nach Ostern.

229. 1564—1567, Hess. Hofgerichtsakte: Georg von D. klagt gegen Dietrichs Schade zu Mülsborn selig Freundschaft wegen Diffamation.

230. 1564, Sept. 22. Johann von D. bestellt den Hauptmann Hieronymus Wiest zu seinem Substituten und Amtsverweser zu Lützelstein.

231. 1564, Nov. 14. Erbteilungsvertrag der Brüder von Dersch,

bestätigt durch den Statthalter Burkh. Cramm: die 3 dersischen Häuser Viermünden, Battenberg und Bödefelde mit ihren Zubehörungen sollen durch 6 Verwandte und Freunde binnen Monatsfrist gleichgeteilt und unter die 3 Brüder verlost werden. Ber. der Räte 25. Nov. 1564.

232\. 1564, Nov. 15. Akten betr. die Entleibung Johanns d. J. von Viermünden durch Johann von Dersch und der Prozess gegen den letzteren vor dem peinlichen Gericht.

1565, Sept. 8. Notarieller Protest Johanns von D. durch Joh. Fuxhuber gegen das Halsgericht.

1565, Sept. 8. Vollmacht des Joh. von D. für seinen Bruder Volpert, seinen Schwager Dietrich von Plettenberg und Lic. C. Helfmann zu seiner Vertretung am Halsgericht am 24. September.

1566, Febr. 20. Vollmacht desselben für Lic. Helfmann zu seiner Vertretung.

1566, Febr. 21. Erkenntnis des Halsgerichts, durch welches Joh. von D. in die Mordacht erklärt wird.

1568, März 12. „Kurzer wahrhafter Bericht der Brüder von Viermünden über die an ihrem Bruder begangene Mordthat". Gedruckt zu Marburg, 6. Dezember 1568.

1567, Nov. 27. und 1568, Jan. 5. Kaiserl. Resolutionen auf Johanns von D. Bitte um Aufhebung des Achturtheils.

1570, Sept. 8. und Dez. 9., 1571, Febr. 3. Wiederholte Bitte Johanns von D. an den Kaiser um freies Geleit nach Hessen und um Kommission.

1572, März 24. Wiederholte gleiche Bitte Johanns von D. um Kommission auf Mainz. Aus dem R.-Reg.-Buch des Haus-Archivs zu Wien.

1575, Dez. 24. Klage Johanns von D. gegen die Brüder von Viermünden bei dem R.-K.-Gericht auf Nichtigkeit des Urteils.

1580, Juni 15. Wiederholte gleiche Klage.

1581, April 18. Förmliche Appellationsklage Johanns von D.

233. 1564, Dez. 6. Beschwerde der Gemeinde V. bei dem Statthalter Burkh. Cramm zu Frankenberg über die Gewaltthätigkeiten Johanns von D. Dieselbe enthält 10 Punkte.

234. 1567, Febr. 16. Georg von D. zu V. verschreibt seinem Untersass Henne Faust zu V. für 50 Thlr. die Hälfte des Zehnten an allen Früchten aus seinem Hofe, wiederlöslich nach 4 Jahren. D. Sonntag Invocavit.

235. 1571, Sept. 4. Eheberedung zwischen Georg von Dersch und Elisabeth Huhn von Ellershausen, aufgerichtet durch Freunde: Joh. Kumann, D.-Ordens-Trappierer zu Marburg, Kasp. Milchling, Hauptmann zu Giessen, Kurt von Bicken zum Hain, Kurt von Rodenhausen, Amtmann zu Fritzlar, als Vormünder Johanns, Kaspars und Elisabeths Huhn, sodann Phil. von Hanxleden, Arndt von Rehen, Jörg von Breidenbach, Kasp. von Breidenstein und Joh. von Eppe. Die Braut bringt ausser standesgemässer Kleidung und Kleinodien den Hof Treisbach und den Herzberg in die Ehe. Für den Todesfall des Dersch, der sie bemorgengabt, soll die Witwe ihre Kleider, Kleinodien und Renten behalten, so lange sie mit den Kindern in ungeteiltem Gute sitzt, andernfalls ihr Heiratsgut und ein Dritteil der fahrenden Habe erhalten. Bei kinderlosem Sterbefall soll sie den Niessbrauch behalten, nach ihrem Tode aber alles an die Erben zurückfallen. Die Braut wird bewittumt mit Georgs von D. Hälfte am Hause Battenberg und dem halben Bürgerzehnten vor Battenberg, die Hälfte des grossen und kleinen Zehnten in und vor Rennertehausen und des Wiesengeldes daselbst (25 Malter partim, 2 fl., 37 Zehnthahnen, dem halben Lämmer- und Ferkelzehnten), alles zusammen für 3000 Thlr. angeschlagen, wofür die von Dersch diese Zehnten ablösen oder in anderen Gütern versichern dürfen.

1571, Nov. 18. Elisabeth Huhn, Kaspars Tochter, zu Ellershausen, verzichtet, nachdem ihr der Hof Treisbach und der Wald Herzberg, beides auf 3000 Thaler angeschlagen, als Mitgift gegeben, auf alle väterlichen Güter, vorbehaltlich der Erb- und Seitenanfälle. D. Sonntag nach Martini.

1571, Nov. 19. Georg von D. bemorgengabt seine Frau Elisabeth Huhn mit 200 Thlr., welche er auf des Johann von Dalwigk d. A. Zweiteil des Hofes am Schmengeberg stehen hat, deren Zinse sie geniessen soll.

236. 1571, Nov. 12. Heinrich von Dalwigk d. A. versetzt ein Dritteil eines Hofes zu Treisbach am Schmengeberg an Georg von Dersch.

1572, Dez. 27. Joh. von Dalwigk zu Lichtenfels versetzt die anderen zwei Dritteile dieses Hofes für 600 Thlr., nach 20 Jahren wiederlöslich, für 400 Thlr. an Georg von Dersch.

1575, Juni 28. Joh. Samuel und Georg von Dalwigk geben dem Georg von Dersch ihren Hof am Schmengeberg zu Treisbach für den halben Zehnten vor (Dreck-) Münden, welcher von den Hühnern zu Ellershausen herkommt, von diesen dem D. Orden zu Marburg versetzt und von Georg von Dersch gelöst ist, wiederlöslich für die von Dalwigk nach 12 Jahren.

237. 1572. R. K. Gerichtsakte Georgs von D., Appellanten gegen die Brüder Philipp und Arnd von Viermünden wegen Gebrauchs der Hute und Jagd im Eichelbach bei Viermünden und eines deshalbigen Arrestes. Der Ausgang ist nicht ersichtlich.

238. 1572, Jan. 16. Beschwerde Georgs von D. wegen Eingriffe der Beamten zu Battenberg 1. in seine Gerichtsbarkeit in seinem Burgsitze zu B. durch Bestrafung seines Gesindes, 2. durch Beschränkung seines Mastrechtes in den Wäldern des Amtes B., 3. in die Wüstung Elbringhausen, deren Marke dersisch, wo schon früher

die Beamten ein erbautes Vorwerk beseitigen liessen, 4. in den Zehnten an der Otternhecke zu Frohnhausen, 5. wegen der Jagd am Kahlenberge im Gericht Frohnhausen, 6. in die Wüstung Allertshausen, welche die Raben zu Engelbach von den von Dersch zu Lehen hätten, 7. wegen der Berechtigung zur Fuchs- und Hasenjagd im Amte Frankenberg, 8. wegen der von Hermann von V. angemassten Hute und Mast im Breitenhagen.

239. 1572, Febr. 7. Georg von D. verpachtet die Mühle zu V. an Henrich Zapfen für jährlich 24 Mött Korn und 1 fettes Schwein.

240. 1572, Febr. 13. Vergleich Johanns und Georgs von D. mit Rembert Wrede und dessen Frau Anna von Dersch, die Anforderungen der letzteren an die dersischen Güter betr., aufgerichtet zu Medebach.

241. 1573, Juli 13. Rezess zwischen Georg von D. und den Unterthanen des Gerichts V. infolge der Beschwerde der letzteren wegen der Spann- und Baudienste, aufgerichtet durch die Regierung zu Marburg. Die Unterthanen sollen diese Dienste leisten, die von Dersch ihnen aber das Hermannsholz in zwei Jahren wieder zur Hute einräumen.

1607, Nov. 6. Gleicher Rezess infolge neuer Beschwerden wegen Beschränkung der Schweinehute und über Anforderungen von Holzfuhren für des Alhard Phil. von D. Kalkbrennereien, den Hirtenlohn des Junkers. Die Bauern sind zu Diensten zu des Dersch eigenem Bedarf, dieser aber auch ihnen den Wald wieder aufzuthun verpflichtet.

1627, April 26. Erkenntnis der Regierung zu Marburg in Sachen der Unterthanen des Gerichts V. gegen Philipp von D. wegen Baudienste.

242. 1573, Aug. 14. Matthaeus von Waldmannshausen und seine Frau Anna von Hohenfels treten ihre Rechte am Gericht V. und des deshalbigen Prozesses am Hofgericht an Georg von D. und seinen Bruder Johann und dessen

Kinder ab, welchen Vertrag Elisabeth, Johanns von Hohenfels Witwe, 20. Sept. 1573 genehmigt. Hessische Zeitschrift N. F. XX., S. 338.

243. 1573, Dez. 8. Ehevertrag Johanns von Dersz zu V., Obersten, Herrn zu Pittingen, mit Felicitas, des weiland Hans Bernh. von Kirndorff, gen. Liderbach, Tochter: die Braut erhält von ihren Vormündern Georg von Zannt und Ludwig Naussner 1500 fl., verzichtet aber auf die väterlichen Güter zu Nörtheim; der Bräutigam setzt ihr sein für 9600 fl. gekauftes Schloss zu Altenkirweiler zu Wittum. Siegler: Georg von Zannt, Amtmann des Stifts Worms, Ludw. Naussner von Wiennbach, Dietrich von Lamersheim, Obervogt zu Packenheim, Meinhard von Schönberg. Perg. Urk. im German. Museum zu Nürnberg.

244. 1575, April 11. Endurteil des hess. Hofgerichts in Sachen Viermünden gegen Dersch. Erstere werden in ihren Rechten bestätigt und ihnen die Hälfte aller Nutzungen zuerkannt.

245. 1575, Okt. 20. Georg von D. verabschiedet sich in einem Schreiben von seinen Gutsnachbarn Heinrich und Reinhard von Dalwigk vor seinem Zuge nach Frankreich.

246. 1575, Nov. 9. Von den fürstl. Räten wird zu Frankenberg festgesetzt, dass Seine fürstliche Gnaden, weil der Breidenhain in ihres Herrn Vaters Erbschaft befunden und mit Jagd, Forst, Mast „hergebracht und denselben noch inne hätten, beiden Teilen, Viermünden und Dersch, an dem universo nichts geständen ausserhalb des Stückleins, welches sie itzt inne haben“.

247. 1576, Sept. 11. Die Witwe des Georg von D., Elisabeth, lässt für ihre Kinder und die Söhne des Johann von D. durch ihren Diener Wigand Meyer zu V. von dem Notar Jak. Sprenger zu Medebach einen Protest aufnehmen wegen der an ihrer Kriminaljustiz im Gericht Frohnhausen bei Battenberg durch Arrestation einer Ehebrecherin durch die Beamten begangenen Eingriffe.

248. 1578, Febr. 2. Anna Maria Wolf von Gudenberg, Tochter Tilos Franz und Elisabeths von Dorfeld, verzichtet bei ihrer mit Christoph von Dersch heimlich, ohne ihrer Eltern Wissen, eingegangenen Heirat auf die gudenbergischen Güter gegen 300 fl. Brautschatz. Zeugen: Cord von Rodenhausen, Phil. von Hanxleden, Kasp. von Dorfeld.

1583, Aug. 19. Sie bringt in ihrer Eheberedung diese 300 fl. ihrem zweiten Gemahl Philipp Winter zu Dalewig zu, der sie mit 100 fl. bemorgengabt.

249. 1579, Febr. 10. Der Notar und Pfarrer Joh. Sprenger zu Rengershausen nimmt ein Inventar auf über die dersischen Güter für die dersischen Vormünder Arndt von Rehen und Joh. von Eppe.

250. 1579, Juni 11. Vergleich der Witwe Georgs von Dersch, Elisabeth Huhn, und der Vormünder ihrer zwei Söhne bei der ersteren Ueberzug nach Frankenberg.

251. 1580, Jan. 6. Generalvollmacht Johanns von D., Obristen, Erbsass zu V., Herrn zu Wegelburg, für die R. K. G.-Advokaten Joh. Vai, Hans Jak. Erhardt, Gabriel Schwechenheim und Jak. Cogmann zur Führung seiner Prozesse am R. K. Gericht.

1583, Dez. 14. Vollmacht desselben für Dr. Joh. Brenzlin zu gleichem Zweck.

252. 1580—1581. Hess. Hofgerichtsakte: Christoph von D., Rabes Sohn zweiter Ehe, klagt gegen die Vormünder der Kinder Georgs von D. auf seine väterliche Erbschaft als Erbe seines Vaters und seiner verstorbenen rechten Brüder. Der Kläger und seine Brüder hatten das Testament ihres Vaters Rabe (14 März 1557) ratifiziert und zu vollziehen gelobt und sich durch Vertrag vom 14. April 1557 mit den Kindern erster Ehe dahin vertragen, dass diese den von Rabe bei Frankenberg erworbenen Gütern und die Kinder zweiter Ehe der Hinterlassenschaft Rabes entsagt hatten.

1580, Mai 31. Vollmacht Christophs von D. für Mag. Peter Denhard für diesen Prozess.

253. 1581—1587. Hess. Hofgerichtsakte: Die dersischen Vormünder A. von Rehen und Joh. von Eppe und die Rentmeister Phil. Orth zu Battenberg und Wig. Happel zu Marburg, als Zehntherren zu Niederasphe, klagen gegen diese Gemeinde, dass sie die Garben zu klein und die Hüte zu gross binde und von letzteren, sowie von den Gehöften und Vieh keine Abgaben geben wolle. Der Pfarrer Volpert Agricola zu N.-Asphe wird verhört, die Gemeinde 7. Juli 1585 von der Klage absolviert und dieses Erkenntnis 7. Juli 1587 bestätigt.

254. 1585—1597. Hess. Hofgerichtsakte: Phil. Winter zu Dalewig appelliert Namens seiner Frau, Christophs von D. Witwe, gegen den Bürger Christoph Baist und seine Frau Gertrude, geb. Dersch, zu Frankenberg. Baist hat gegen Winters Frau mehrere Forderungen obsieglich eingeklagt, wogegen Winter appelliert, weil der Adel nicht an das Stadtgericht zu F. gehört. Das Hofgericht erkennt, dass Baist ein Sechsteil des Hauses zu F. an Winters Frau gegen Erstattung der bisherigen Baukosten abzutreten habe (8. Juli 1597).

255. 1587. Alhard Philipp von Derss, nobilis, wird zu Marburg immatrikuliert.

256. 1588, März 4. Vertrag zwischen den Witwen des Kaspar Huhn, Ermgard, geb. von Wehsen, und des Georg von Dersch, Elisabeth, geb. Huhn, über die Anforderungen der ersteren auf Ellershausen, welches überschuldet war.

257. 1588, Aug. 2. Vertrag zu Dillenburg zwischen Graf Johann von Nassau und Hermann von Rehen, Namens der Witwe Georgs von D., Elisabeth, geb. Huhn, über die mit Kaspar Huhns Tod heimgefallenen nassauischen Lehen der Huhn, welche von Nassau an Landgraf Ludwig IV. verkauft sind.

258. 1588, Nov. 29. Notarieller Protest des Severin Riemenschneider, wodurch der dersische Diener Johann Funcke Namens der Vormünder Arndt und Hermann von Rehen gegen die Freifrau von Winnenburg protestiert,

dass sie die Mühle zu V. über die Vertragszeit (9. Nov. 1575) hinaus behalten wolle.

259. 1591, März 2. Ueber die minderjährigen Kinder Johanns von D. und seiner dritten Frau, Felicitas von Kirndorff (1. Marquart Kasimir, 2. Joh. Rabe, 3. Karl, 4. Georg Wilhelm, 5. Margaretha), werden auf Antrag Johanns von Dersch d. J., des genannten Obersten Sohn, und des Bartholomaeus Horneck von Hornburg, des Vetters der Kinder, zu Vormündern als nächste Verwandte von Vater und Mutter her, Rembert Wrede zum Schellenstein und Joh. Friedr. von Knoblauch, für welche der Advokat Eberhard den Eid leistet, durchs R. K. Gericht bestellt. Die Bestellung ist 24. Februar 1591 beantragt, weil zu Johanns Lebzeiten der Landgraf die Lehen eingezogen und die Vormünder nun Besitz ergreifen sollen.

260. 1592, Mai 3. Landgr. Ludwig IV. vergleicht sich mit Hermann von Rehen, als Alhard Philipps von Dersch zu den Huhnschen Gütern verordnetem Kurator, über die streitigen 4 Mühlen auf der Lengel.

261. 1593, April 9. Reinert von Breden zum Schellenstein und Hans Friedr. von Knoblauch, als Vormünder der Kinder Johanns von D., Obristen, vergleichen sich mit Johanns Sohn, Johann von D. d. J., dahin, dass der Letztere die von seinem Vater für 4000 Gfl. an Gerhard von Meschede verpfändeten Güter zu Bödefelde aus den Händen Jost Gaugreben, des Tochtermanns des Joh. v. D., einlösen und bis zur Volljährigkeit seiner Geschwister behalten soll. Diesen sollen 5 Teile der Einkünfte aus dem Wald und 200 fl. jährlich gezahlt werden, sie leisten aber auch ihren Beitrag zur Einlösung des Gutes. Perg. Urk. im German. Museum zu Nürnberg.

262. 1594—1596. Hess. Hofgerichtsakte: Burchard von Dalwigk klagt gegen Alhard Phil.s von Dersch Vormünder auf Bürgschaftserledigung wegen eines von Kaspar Huhn 1583 bei dem Haushofmeister von Linsingen aufge-

nommenen Kapitals von 2000 fl. Alh. Phil. von D. befriedigt den Kläger.

263. 1595, Juni 30. Alhard Ph. von D. verkauft den Huhnischen Sitz zu Ellershausen nebst Zubehörung und den Mühlen (oberste und unterste oder Bären- und Lengelmühle), wiederlöslich an Heinrich von Breidenbach.

264. 1596, Febr. 1. Vertrag zwischen Ldg. Ludwig IV. und Alh. Phil. von D. für L. Ludwigs Lebenszeit über die Jagd auf Hochwild in den Lehnsgehölzen des halben Gerichts V. und des ganzen Gerichts Frohnhausen.

265. 1596, Jan. 5. Alhard Ph. von D. verkauft die Stockwiese zu N.-Orke, welche bisher Kasp. Huhn zu Ellershausen und später seine Vormünder und er selbst an Georg Thebes versetzt hatte, an Henne Pfeiffer zu Oberorke für 140 Thlr. wiederlöslich, welche dieser bisher auf der Hespornwiese stehen gehabt.

266. 1596, März 2. Lehnbrief des Ldg. Moritz über den Hof zu Arnsbach, der auf Bitte der Vormünder Herm. und Arndt von Rehen beschlagnahmt war[1]).

267. 1596, April 30. Alhard Ph. von D. verkauft seinen freien Burgsitz mit Haus, Hof, Scheuern, Ställen, Hofraithen, Gärten, Wiesen und Aeckern in und vor der Stadt Battenberg für 3350 fl. an den Rentmeister Heinr. Ebel zu Battenberg.

268. 1596. Jan. 17./7. Ehepakten des Alhard Ph. von D. und der Katharina von der Borch, aufgerichtet zu Corbach Mitwochen nach Trium regum.

269. 1597, Dez. 4. L. Ludwig IV. bewilligt dem Alhard Ph. von D. 20 Wagen Brennholz aus den Sammtwaldungen zu V.

270. 1598, März 18. Testament der Frau Katharina von Dersch, geb. von der Borch.

271. 1599—1601. Hess. Hofgerichtsakte: Alhard Ph. von D. klagt gegen den Hauptmann Eitel von Berlepsch zu Ziegenhain auf Einlösung eines von den Huhn zu Ellershausen

[1]) Die Lehnserneuerungen sind mit denen des Gerichts V. und des halben Zehnten zu Nieder-Asphe identisch. Reg. 99, 173.

versetzten und von Berlepsch an sich gebrachten Hofes zu Dittershausen, über welchen des Verklagten Vater sich angeblich mit der Witwe Huhn wegen deren Schulden verglichen.

1590, Mai 28. Vollmacht des Klägers für Dr. Peter Nigidius. Ausgang nicht ersichtlich.

272. 1609, Sept. 28. Alhard Ph. von D. erkauft von Hermann von Wolmeringhausen zu Meinringhausen das Wolmeringhauser Gut zu Oberorke für 260 Thlr. Das Gut bringt jährlich 7 Mötte Frucht partim, 7 Gänse, 4 Hähne. Der Entwurf d. in vigilia Michaelis, die Hauptausfertigung in vig. Martini episcopi. Das Gut ist verlehnt:

1629, Febr. 22. durch Rab Alhard von D. zu Landsiedelleihrecht an den bisherigen Beständer Joh. Reck.

1685, Febr. 22. durch Phil. Wilh. von D. an Meinhard Deichmann zu Oberorke für 8 Jahre.

1694, April 1. an Joh. Bernd Heinemann für 6 Jahre.

1719, Aug. 31. an der Witwe des Vorigen Tochtermann Christoph Sonneborn. Der Hof zehntet in dem Zehnten der von Dalwigk zu Lichtenfels.

273. 1611, Juli 1. Vertrag zwischen Alhard Philipp von D. und den Geschwistern Marquard Kasimir, Joh. Rabe und Junfer Anna Maria von Dersch zu Bödefelde über die dersischen Güter. Zeugen: Georg Milchling von Schönstadt und Rembert Wrede.

274. 1611, Okt. 28. Margarethe von der Borch tritt ihren Anteil von 2000 Gfl., bei den viermündenschen Erben zu erheben, an Alhard Ph. von D. ab.

275. 1612—1618. Hess. Hofgerichtsakte: Alhard Ph. von D. und die Gemeinde V. klagen gegen die Stadt Frankenberg wegen deren Hütung am Hermannsholz und Vögelersfrasse; die Stadt wird von der Klage absolviert.

276. 1612. Okt. 11. Jungfrau Margaretha von der Borch macht eine Donation und Uebergabe von 3000 Rthlr. an Alhard Ph. von D., der seiner Schwägerin Katharina von der

Borch dafür ad dies vitae 150 Rthlr. jährlich verschreibt.

277. 1613, Okt. 14. Testament der Junfer Margarethe von der Borch.

278. 1614. Georg Dietrich von D. bei der Universität Marburg immatrikuliert, Rab Alhard und Joh. Philipp von D., Brüder, ins Pädagogium daselbst aufgenommen.

1621. Rab Alhard von D. bei der Universität Marburg immatrikuliert.

279. 1614, Okt. 1. Joh. Kasp. Rotzmann verkauft sein adliges Gut zu Josbach an Wilhelm von Kratzenstein, welcher dasselbe alsbald an Joh. Rabe von Dersch verkauft.

280. 1615, Jan. 25. Joh. Rabe von D., Johanns Sohn, bewirbt sich um die Kapitänstelle zu Treisa.

281. 1621, März 23. R. K. Gerichtserkenntnis in Sachen Dersch gegen Dersch.

282. 1622. Leichenpredigt für Alhard Philipp von D. zu V. über Psalm 82, 1—4, gehalten von Joh. Capitaneus, Pfarrer zu Geismar. Casseler Landesbibliothek.

283. 1625, April 26. Erbteilungsvertrag zwischen den Geschwistern Philipp, Rab Alhard, Katharina und Elisabeth, Kindern des Alhard Ph. von D. und der Katharina von der Borch. *Nedopil,* Adelsproben 1, 1265.

284. 1628, März 13. Philipp von D. verlangt Akten über die am Hofgericht 1586 mit der Stadt Sachsenberg geführten Prozesse, weil ihn dieselbe wieder am Eichenberg beeinträchtige.

285. 1631, Aug. 13. Grenzrezess zwischen Hessen und Waldeck über die Grenzen und Gerechtsame im Gericht Viermünden und der Stadt Sachsenberg.

1652, Juni 5. und 1670 Okt. 24. Weitere Grenzrezesse zwischen Hessen und Waldeck. Der Letztere ist bestätigt 14. Aug. 1671.

1671, Jan. 20. Revers der Stadt Sachsenberg wegen des Eichenberger Zinses.

286. 1631. Erbteilung zwischen Hans Philipp und Rab Alhard

von Dersch; der erstere erhält Viermünden, der letztere Ellershausen.

287. 1632, Jan. 13. Hans Philipp von D. beschwert sich über Eingriffe des Rentmeisters zu Battenberg bezüglich der Erhebung der Hurenbussen im Gericht Frohnhausen.

288. 1643, Dez. 19. Rab Alhard von D. bevollmächtigt seinen gewesenen Diener und jetzigen hainaischen Vogt Friedr. Croll zu Wetter, für ihn das Lehen des Hofes Arnsbach in Cassel zu empfangen. Er gab 1652, Jan. 13. an Lehngeld für diesen Hof 10 Thlr., für das Gericht Viermünden 7 Thlr., für den halben Zehnten zu Nieder-Asphe 3 Thlr.

289. 1657, Aug. 15. Untersuchungsakten gegen Rab Alhard von Dersch wegen Jagdfrevel. Weitere Akten darüber aus den Jahren 1652, 1658, 1662, 1671, 1679.

290. 1665, Mai 12. Der Pfarrer Johann Horstmann zu Geismar beschwert sich bei Rab Alhard von D., dass vom Hause Ellershausen der Kirche zu Geismar am Osterfeste 2 Mass Wein zur Communion nicht mehr geliefert werden. Dersch hatte die Leistung verweigert, weil angeblich seine K.-Stände zu Geismar verbaut seien, was Horstmann in Abrede stellt.

291. 1668, April 22. Rab Alhard von D. zu V. verkauft seinen Hof zu Neukirchen im Amt Lichtenfels an Georg Eberhard von Dalwigk zu Lichtenfels und seine Frau Anna Elisabeth, geb. Winter, für 240 Thlr.

292. 1671, März 4. Schreiben Rab Alhards von D. an Joh. Phil. von Dalwigk über seine Schwester Margarethe von Dersch, verheiratet an Reinh. Ludwig von Dalwigk. Bei seiner Mutter Tod (1609) sei er 4, seine Schwester 2 Jahr alt gewesen, im Alter von 8 Jahren sei er nach Marburg, dann zu Bremen in die Schule geschickt. Nach der Mutter Tod sei deren Schwester, Margarethe v. d. Borch, im Hause gewesen, nach deren Tod (1614) sich der Vater wieder verheiratet. Nach der Stiefmutter Tod sei seine Schwester nach Rinteln zu Kasp. Greif Westfalen, der ihrer verstorbenen Mutter

Schwester gehabt, geschickt worden, dann einige Zeit zu Dynhausen im Stifte Paderborn bei einem von Haxthausen gewesen und von da zu ihrer Schwester Marie Elisabeth, verh. Gaugrebe zu Goddelsheim, dann zu ihrem Bruder Hans Phil. von D. zu V. gekommen bis zu ihrer Verheiratung (1627). Archiv des Hauses Campf.

293. 1671, Nov. 2. Klage des Rentschreibers Joh. Adam Christ zu Haina gegen Rab Alhard von D. wegen rückständiger Zinsen im Betrag von 665 fl. 5 alb. Die Sache ist seit 1666 anhängig.

294. 1674, Juli 3. Klage Rab Alhards von D. gegen den Hofmann Joh. Damm zu Brüderhof wegen Erneuerung der Leihe und der deshalbigen Leistungen. Damm stellt diese als dem Stifte Wetter obliegend hin und bittet um Erlass der Leistungen wegen Lahnschadens.

295. 1676, Jan. 11. Joh. Christoph von D. zu Bödefelde und Phil. Wilh. von D. zu V. sind Zeugen bei der Eheberedung des Kasp. Gaugrebe zu Goddelsheim und der Kath. Marie von Dalwigk. Archiv zu Campf.

296. 1676, Juli 24. Väterliche Erbdisposition Rab Alh. von D. zwischen seinen Kindern. *Nedopil,* 1, 1266.

297. 1679, März. 3. Prozessakte: Joh. Phil. Fischer zu Marburg, als Vormund der Klenkischen Tochter, klagt gegen Rab Alhard von D. wegen 15 fl. Krämerschuld. Da Dersch trotz wiederholter Verurteilung nicht zahlt, wird Exekution beantragt.

298. 1681. Leichenpredigt des Pfarrers Alex. Knebel (Cnefelius) zu V. für Rab Alh. von Dersch über 1. Mose 15, 15 (29 S.), Parentation des Pfarrers Joh. Horstmann zu Geismar (8 S.) und Personal (22 S.). Bibliothek zu Wernigerode.

299. 1681, Sept. 20. Huldigungsinstrument der Einwohner zu V. für Philipp Wilhelm von Dersch, desgl. vom 24. September der im Gericht Frohnhausen.

300. 1683, März 5. Phil. Wilh. von D. gibt als hessische Lehen der von D. an: I. zu Viermünden: 1. das halbe Gericht daselbst, nämlich die hohe und niedere

Jurisdiktion in criminalibus und civilibus, in den Dörfern Viermünden, Schreufa und O.-Orke und ihren Mühlen, nebst den Früchten und Diensten, 2. die Samtgehölze mit der Jagd, 3. Mühlen- und Rottpacht nebst Rottzinsen, 4. Weide- oder Trifthämmel; II. den halben Zehnten zu Niederasphe, dessen Gegenteil die Scheibelerschen Erben zu Gemünden hätten; III. den Hof zu Arnsbach; die Höfe Treisbach und Hermannsberg seien Allod; der Landgraf und die Dersch besitzen das Gericht V. je halb, doch ungeteilt.

301. 1682, Aug. 15. Phil. Wilh. von Dersch und Joh. Phil. von Dalwigk sind im Prozess vor dem Hofgericht zu Corbach. Sie vergleichen nachher ihre Forderungen und rechnen ab. Dersch hat 1533 Thlr. $6^{1}/_{2}$ Pfg. zu fordern.

302. 1685, Juli 11. Lehnbrief des Phil. Wilh. von D. für Konr. Drummer zu A r n s b a c h über den demselben zu Landsiedelleihrecht gegebenen Hof daselbst samt den darauf stehenden Gebäuden und $1^{1}/_{2}$ Hufen zugehörigen Acker-, Wiesen- und Gartenland für 6 Viertel partim und 2 Gänse jährlich.

1705, Juni 8. Lehnbrief des Franz Elgar von Dalwigk und Bernd Georg von Lüdder als Vormünder der 4 dersischen Söhne für Andreas Hampel zu Arnsbach über einen Garten zu Landsiedelleihe für 1 Metze Mohn und 1 Hahn. *Lennep,* Codex probationum 1768, 200 und 201.

303. 1689, Sept. 28. Ehepakten zwischen Phil. Kasimir von Dersch und Christine Adelgunde von Grüter.

304. 1691. Phil. Wilh. von D. versetzt der Witwe des Generalmajors Philipp Elmerhaus von Eppe zu Reckenberg, Eva Alexandrine Adriane, geb. von Zersen, 2 Höfe zu Neukirchen für 250 Thlr. Dieselbe soll die Pacht statt der Zinse, die Leihgelder aber Dersch behalten.

305. 1691, Febr. 22. Phil. Wilh. von D. verschreibt dem K l o s t e r H a i n a für 820 fl. 13 alb. 4 hlr. Darlehn seine 2 Erbhöfe, Kaufhof und Stephanshof zu Ellershausen.

1695, Jan. 22. Derselbe stellt einen Schuldschein aus

über 1000 fl., welche er auf zweimal zurückzuzahlen verspricht.

1706, April 23. Die Regierung zu Marburg befiehlt den Vormündern 1333 Thlr. 10 alb. 8 hlr. Kapital und 466 Thlr. 20 alb. 16 hlr. an von 1700 bis 1704 rückständigen Zinsen binnen 6 Wochen an das Kl. Haina zu zahlen.

306. 1693, Dez. 18. Freiherr Friedrich Felix von Rollshausen verleiht das wüste Gut Hermannsberg an Phil. Wilh. von Dersch.

307. 1695, Juni 22. Jurisdiktionalrezess wegen des Gerichts Frohnhausen.

308. 1696, Febr. 22. Lehnbrief Philipp Wilhelms von D. für den Müller Jost Pfeiffer zu V. über die dortige Mahl- und Schlagmühle.

Erneuert 1704, Nov. 17. durch die Vormünder Rabans von D.

309. 1697, Febr. 22. Lehnbrief Philipp Wilh.s von D. für David Battenfeld über den dasigen huhnischen Hof.

310. 1698, Juni 2. Joh. Christoph von D. zu Bödefelde und Phil. Wilh. von D. zu V. sind nebst Christian Voigt von Elspe zu Siedlinghausen Zeugen bei der Eheberedung des Kasp. Chr. Gaugrebe zu Goddelsheim und der Kath. Maria von Dalwigk, T. Reinh. Ludwigs von D. und der Elisabeth Marg. von Dersch. Archiv zu Campf.

311. 1700, März 12. Daniel Paulus zu V. tritt dem Obervorsteher Phil. Wilh. von D. das von demselben lehnrührige Fünfteil des Zehnten zu Somplar für 20 Thlr. ab.

312. 1701, Mai 1. Phil. Wilh. von D. bekennt, von dem Greben Jost Heinrich Wagner zu Niederorke 100 Thlr. geliehen zu haben, die er seinem Sohne Adam Ludwig, in holländischen Diensten, geschickt hat; er verspricht dafür 5% Zinse und nach der Pachtzeit soviel Wiesen, als die 5 Thlr. ausmachen.

1701, Okt. 26. Derselbe verschreibt weiter ein Darlehn von 400 Thlr. auf seinen Erbhof zu Nieder-

orke für Jost Heinrich Wagner, Jak. Giebel, Abraham Weishaupt als Beständer desselben.

1712, Juli 20. Friedr. Wilhelm von D. schuldet weitere 140 Thlr.; sie sollen dafür den Hof weiter erhalten und die jährl. Zinsen an den Leiheabgaben kürzen.

1716, Aug. 6. Georg Ehrhardt von D. schuldet weitere 150 Thlr. dem Jost Heinr. Wagner, dem er dafür die Kleegartenwiese versetzt. Er siegelt mit Ludwig Adams von D. Siegel. — Diese Schulden werden getilgt 6. Dezember 1720 [1]).

313. 1701, Okt. 12. Der Oberstleutnant von Dalwigk zu Felsberg bekennt, dem Obervorsteher Phil. Wilh. von D. 400 Thlr. zu schulden und verspricht 20 Thlr. Zinse.

314. 1704, Mai 20. Befehl der Regierung zu Marburg an die Beamten zu Frankenberg, zu berichten, ob der Kapitän von Amelunxen die viermündenschen Güter verlassen habe oder noch administriere.

315. 1704, Sept. Unvollzogene Obligation der dersischen Vormünder über ein Darlehn des Vizekanzlers Vultejus über 4000 Thlr. zur Bezahlung des hainaischen Kapitals. Vom Hofgerichte nicht bestätigt.

316. 1707, Sept. 3. Dersischer Lehnsrevers über „das von der gnädigsten Herrschaft in Bestand habende Fischwasser.“

317. 1708, März 3. Der Universitätsökonom Lucan zu Marburg mahnt die dersischen Vormünder an die rückständigen Zinsen (180 Thlr.).

318. 1708, Juni 28. Revers des Müllers Joh. George Wichmann, dass er die Früchte aus dem adeligen Hause zu V. zur Mühle abholen und das Mehl dahin zurückbringen und auch messen wolle.

319. 1714, Juli 16. George Ehrhardt von Dersch bescheinigt, dass ihm der dersische Curator ad lites Lic. Reinh. Hilmar Brandt aus Homberg zu Wildungen 70 Stück Dokumente und den Schrankschlüssel für die vordere Eck-

---

[1]) Jost H. Wagner war Inhaber des später (1860er bis 80er Jahre) Ferd. Prinzschen Gutes und Gasthauses.

stube des dritten Stockwerks des neuen Hauses gegen 295 Thlr. überliefert habe.

320. 1718, Febr. 22. L. Karl reskribiert auf die Bitte der dersischen Vormünder an die Regierung zu Marburg, eine Scheidung zwischen Allodien und Lehen vorzunehmen.

321. 1718, Mai 13. Responsum der Juristenfakultät zu Tübingen über die Lehen und Allode der von Dersch im Gerichte Viermünden.

322. 1718, Juni 25. Reskript des L. Karl, dass sich die zu V. tagende Separationskommission einstweilen auflösen solle.

323. 1718, Juni 28. Bescheid der Separationskommission, wodurch die beiderseits als Lehen anerkannten 3 Hauptlehnstücke für solche und als heimgefallen erklärt werden.

324. 1718, Aug. 19. Triplik des dersischen Kurators, wodurch 18 Stücke als allodiale beansprucht werden.

325. 1718, Sept. 23. Quadruplik des Advokatus fisci.

326. 1718, Okt. 18. L. Karl empfiehlt der Kommission gütliche Vereinbarung.

327. 1718, Dez. 5. Die Separationskommission berichtet an den L. Karl und beantragt gütliche Vereinbarung.

328. 1718, Dez. 5. L. Karl befiehlt der Kommission, die dersischen Urkunden zu V. zu holen und einzusenden.

329. 1719, Okt. 7. Vertrag zwischen L. Karl und den dersischen Töchtern über die Scheidung der dersischen Lehen und Allodien.

330. 1719, Okt. 20. Lehnbrief des L. Karl für die Marquise Jeanne Marguerite de Frère, Witwe des Philippe de Gentil, Marquis von Langalerie, anstatt ihrer drei Söhne.

331. 1722, Okt. 26. Christian Adam von D.-Bödefelde, welcher bereits 1717 (Nov. 16.) abgewiesen war, wird abermals mit seinem Belehnungsgesuch um Viermünden abgewiesen.

332. 1728, Okt. 30. Die Regierung zu Marburg bestellt den Ernst Wilhelm von Drach zum Kurator für Sophie Dorothea Renata von Dersch.

333. 1732—1733. Hess. Hofgerichtsakte: Christian Adam von

Dersch zu Salzböden sucht Namens seiner Frau Clara Friedericke, geb. von Rollshausen, um ein decretum manutenentiae nach, bezüglich einiger von den Grafen zu Solms und Isenburg lehnrührigen Zehnten zu Ober- und Nieder-Weidbach, Selbach, Rodenhausen, Nanzhausen, Röthchen, Argenstein und Wenkbach, Treis an der Lumda und Mainzlar, welche sein Schwiegervater, der Freiherr Chr. Friedr. von Rollshausen seiner genannten Tochter durch eine donatio inter vivos 19. März 1732 geschenkt hat, und die Kläger 20. und 21. März notariell haben apprehendieren lassen. Das Hofgericht erteilt den Klägern das decretum 21. Jan. 1733 gegen die Lehnsherrn.

334. 1733, Juni 18. Christian Adam von D. ist Zeuge bei der Eheberedung des Georg Friedrich Gaugrebe zu Mengeringhausen mit Luise Mariane von Riedel zu Rodheim. Or. Urk. im Besitz des Herrn von Mengden zu Corbach.

335. 1732, Nov. 26. Franz Ernst von Dalwigk zu Lichtenfels-Sand verkauft seinen Erbhof in und vor Oberorke, welchen Antin Pracht meiersweise gegen 4 Mött partim, 24 Mgr. Geld, 2 Gänse, 2 Hähne und 2 Steige Eier unterhatte, für 200 Rthlr. an Joh. Reinhard von Dalwigk mit dem Beding, dass Verkäufer eine Abgabe von 1 Mött an den Herrn von Drach zu Treisbach aus seinen Revenuen leistet.

336. 1747, März 10. Christian Adam von D. von Viermünden appellirt uxorio nomine an das R. K. Gericht gegen Friedrichs von Rodenhausen Erben und Sophie Marg. von Buseck wegen grossmütterlicher Verlassenschaft.

B. Genealogisch-diplomatische Geschichte des Geschlechts von Dersch.

Die von Dersch (Therse, Ders) — die Schreibung Dersch ist seit der Mitte des 16. Jahrh. üblich —, entweder nach dem gleichnamigen westerwäldischen Dorfe oder wahrscheinlicher nach einem jetzt wüsten Hofe bei Battenberg benannt, bildeten

nebst den von Biedenfeld zu Berghofen, von Diedenshausen, von Hatzfeld und von Milchling die Burgmannschaft der wittgensteinischen Festen Battenberg und Kellerberg. Hier besassen sie einen Burghof nebst Ackergut, welcher am 30. April 1596 für 3350 fl. an den Rentmeister Heinrich Ebel, bezw. den Landgr. Ludwig IV. verkauft wurde. Das Geschlecht führte als Wappen in blauem Schilde einen aus drei silbernen Rauten, sog. Wecken, bestehenden Schrägbalken. Dasselbe Wappen führten die von Dunzelhausen, ein nach einem wüsten Orte bei Battenberg benannter Zweig der Dersch[1]), sodann die von Gebhardshain (1387), sowie abweichend von ihrem Geschlechte die Brüder Robin und Johann von Bicken (1387), letztere mit roten Rauten, ferner die von Selbach (schwarze Rauten in rotem Felde) und von Knoblauch.[2]) Seit dem Jahre 1512 erweiterten die Dersch infolge eines Streites mit den Grafen von Wittgenstein über Güter der von Diedenshausen als deren Allodialerben das Wappen durch Zufügung des Diedenshausenschen: gevierter Schild, 1. und 4. zeigt den Rautenbalken, 2. und 3. in goldenem Felde ein schwarzes Wolfseisen mit 3 silbernen Kleeblättern besetzt. Auf dem blau und gelb bewulsteten Helm werden auf doppeltem Flügel die Zeichen des Schildes wiederholt, die Helmdecken sind golden, silbern und blau; doch kommt der diedenshausensche Klimhaken auch im 1. und 4 Felde, der Rautenbalken linksschräg im 2. und 3. vor.[3])

Das Geschlecht blühte in Hessen von J. 1261—1717, ausserhalb bis zu Ende des 18. Jahrhunderts und jetzt noch

---

[1]) Joh. von Dersch wird 1459 von Dunzelhausen genannt. Der Zweig zu Dunzelhausen ist um 1475 erloschen. Johann, der letzte desselben, liess seine Lehngüter 1456 dem Landgrafen Ludwig III. auf, der den Henne von Wahlen damit belehnte; die Erbgüter verkaufte Heinz von Dersch dem Hofmeister Hans von Dörnberg (19. Nov. 1476). Es werden genannt aus diesem Zweige: Volpert 1302, Joh. 1319, Dehnhard, gen. Wölflin und seine Frau Metze 1329—1361, Johann 1372—1420, Johann d. J. 1456.

[2]) Auch die rheinischen Geschlechter Langenbach, Blankenberg, Reichen und von Stein an der Sieg führten dieses Wappen. *Fahne*, Cöln. Geschlechter, 1, 110. 2, 146.

[3]) Auch die von Breidenbach, gen. Breidenstein, fügten als Erben der von Diedenshausen deren Wappen dem ihrigen zu.

sein Name in zahlreichen bäuerlichen Familien, welche aus der Gegend von Battenberg herkommen. Die ersten bekannten Dersche sind Thiedolf von Derse, 1154, und der Burgmann Heinrich von Derse (1261—1278), welcher wiederholt bei Erwerbungen der Klöster Haina und Georgenberg und des deutschen Hauses zu Marburg Zeuge und Schiedsrichter ist.[1]) Es kommen dann Gottschalk von D. bei einer Schenkung der von Hatzfeld an das Kl. Altenberg 1284 und Gyseler von D. bei einer Güterschenkung an die Johanniter zu Wiesenfeld (1290) als Zeugen vor. Von Anfang des 14. Jahrh. ab lässt sich die Stammreihe verfolgen.

Um die Mitte des 14. Jahrh. (1328—1361) kommt jedoch ein Johann von Ders als trierischer Burgmann zu Stolzenfels und Schultheiss zu Coblenz vor, dessen Wappen, verschieden von dem der hessischen Dersch, zwei Querbalken zeigt, deren oberer nach unten gezinnt, ein sog. fünflätziger Turnierkragen, ist.[2]) Dieser Johann hatte eine Stieftochter und zwei eigene Töchter, deren älteste Hilla im Jahre 1346 ihrem Gemahl, dem saynischen, später trierischen Burgmann Werner Sack zu Coblenz die trierischen Lehen, sowie ein wiedisches Lehngut zu Bassenheim und andere Güter zubrachte. Johann, welcher 1355 auch unter den Rektoren des Armenhospitals auf der Leerstrasse zu Coblenz erscheint, nahm unter der Ritterschaft und in den Angelegenheiten der Rheinstädte eine nicht unbedeutende Stellung ein; er schloss namentlich Namens der Stadt Coblenz mit Andernach, Bonn u. s. w. am 7. Sept. 1359 auf 10 Jahre deren Bündnis zur Aufrechthaltung des Landfriedens. Johann und seine Frau Carissima machten noch bei ihren Lebzeiten eine Erbteilung ihrer Güter unter ihre drei Töchter.[3])

Die Brüder Gerhard und Heinrich von Ders (1309—1335) sind die Begründer zweier Stämme: Gerhard des zu Sachsenberg, Heinrich des zu Battenberg, Viermünden und Bödefelde.

---

[1]) Reg. 1—8.
[2]) *Beyer*, Burg Stolzenfels, 1842, S. 13, Taf. IV, Nr. XV. *Stramberg*, Rhein. Antiquarius 2, 4, 149.
[3]) *Lacomblet*, U. B. III, Nr. 595. Annalen des Niederrheins, 55. Heft, S. 100 ff. Regest. 16, 20, 24, 25, 28, 31, 34, 37, 38, 40, 42—45.

Beide Stämme standen in Gesammtbelehnung der alten Lehen, des Gerichts Frohnhausen an der hohen Hardt bei Battenberg und des halben Zehnten zu Niederasphe. Beide Brüder verkaufen 1313 und 1329 dem Kl. Georgenberg ein Vierteil eines Hofes und Fruchtrenten zu Rennertehausen, wo sie den halben Zehnten von den Herrn von Westerburg zu Lehen trugen und der Familie Friling zu Frankenberg verafterlehnt hatten, sowie 1314 an Eberhard von Viermünden ihre drei Teile des Zehnten zu Guntherdinghausen[1]) und 1335 nebst Gerhards Söhnen Friedrich, Mengotus, Adolling und Eckehard dem Ambrosius von Nordenbeck ihre itterischen Lehen zu Brungeringhausen[2]), welche 1369 durch Heirat an die von Viermünden kamen.

A. Der Gerhardsstamm zu Sachsenberg.

Aus ihm ist Eckehard, Gerhards Sohn, Kanonikus zu Speier, 1369 Propst des S. Paulsstiftes zu Worms und 1370 Bischof daselbst, bekannt; als solcher ist er 11. Aug. 1371 päpstlich bestätigt worden.[3]) Eckhard war ein frommer, würdiger Priester, der rein und unbescholten lebte, im übrigen sich nicht über die Gelehrsamkeit seiner Zeit erhob, aber die aufstrebende Wissenschaft begünstigte und auch selbst

---

Zu Note [3]) auf vorhergehender Seite:

Johann von Ders,
Schultheiss zu Coblenz.
1328—1356.
ux. Carissima.

1. Carisima, Stieftochter 1349. mar. Rolmann vom Thurne. 1361.

2. Hilla, h. 1346 Werner Sack, Burgmann zu Coblenz. 1354—1356.
Gottfried Sack.
1. Liese. 2. Else 1420.

3. Aleidis, mar. Hilger von Langenau. 1361.

[1]) Wüstung bei Hallenberg, verschieden von der Wüstung Gunthershausen bei Viermünden.

[2]) Wüstung bei Goddelsheim.

[3]) Die Identität des Speierer Kanonikus und des Bischofs Eckard von Worms erscheint als sicher, weil *Schannat*, Historiae episcop. Wormat. I, pag. 101 keinen zweiten gleichzeitigen Wormser Domherrn gleichen Namens kennt. Mitth. des Kgl. Kr.-Archivs zu Speier.

eine Schrift über das kirchliche Schisma seiner Zeit schrieb.[1]) Die vielfachen Streitigkeiten zwischen den Bürgern zu Worms mit dem Bischof und der „Pfaffheit" legte er unter Vermittlung des Kurf. Ruprecht von der Pfalz meist glücklich bei.[2]) Seine Beziehungen zu den Kaisern und den Pfalzgrafen waren stets freundliche. Eckhard bekleidete zweimal Gesandtschaften an den Papst. Nach der Wahl Wenzels (10. Juni 1376) sandte Karl IV. den Bischof Eckhard, den kaiserlichen Sekretar Konrad von Geisenheim, Dekan zu Speier, und den Grafen Eberhard von Katzenellenbogen an Gregor XI. nach Avignon, um die Bestätigung der Wahl und des Gewählten und die Zusage der künftigen Kaiserkrönung zu erlangen. Die Gesandten, welche unterwegs überfallen und gefangen wurden, kamen zwar am 3. Juli in Avignon an, erreichten aber ihren Zweck nicht. Die zweite Gesandtschaft unternahm Eckhard im Herbst 1377 nach Rom, wohin Gregor XI. am 17. Januar 1377 zurückgekehrt war und 17. März 1378 starb. Erst Urban VI. bestätigte die Wahl 26. Juli 1378. Nach Wenzels Absetzung ging Eckhard zu Ruprecht über. Papst Bonifacius IX. bestätigte erst 1. Okt. 1403 diese Absetzung und bewilligte dem Neugewählten zu einem Römerzug den Zehnten der kirchlichen Einkünfte des Jahres in Deutschland, Brabant und Flandern, durch die Bischöfe von Worms, Augsburg, Würzburg, Brixen und Verden zu erheben. Am 2. Okt. 1403 fügte der Papst durch eine weitere Bulle den Zehnten des folgenden Jahres hinzu. Das Geld ging jedoch schlecht ein. Der Papst befahl daher dem Abte zu Schönau und den Dekanen zu Worms und Neustadt a. d. H. die Zehntbullen auszuführen. Eckhard war nachmals päpstlicher Kommissar gegen die gegen Ruprecht widerspenstige Stadt Aachen, der er laut Auftrags vom 4. Aug. 1404 unter Androhung des Bannes eine Frist zur Unterwerfung setzen musste.[3]) Eck-

---

[1]) *Eccardi de Dersch*, episcopi Wormatiensis, opuscula IV de schismate anno 1383. *Würdtwein*, Subsidia diplom. IX, 1772.

[2]) *Schannat*, Hist. episcopatus Wormatiensis I, 401—406; II, 200 ff. *Boos*, Monum. Wormat. II, p. 856—858, 873, 879.

[3]) *Martène* und *Durand*, Thesaur. anecdot. I, 1713.

hard brachte diesen Auftrag durch Schreiben an die Bischöfe zu Cöln und Lüttich und ihre Diözesanen am 24. Okt. j. J. zur Ausführung mit sechswöchentlicher Frist an die Stadt, welche jedoch trotzig verharrte und erst 22. Juli 1407 die Thore öffnete und huldigte.[1]) In besonderer Weise wandte Eckhard der während seiner Zeit gegründeten und in seine Diözese gehörigen Universität Heidelberg seine Gunst zu. Am 26. Dez. 1391 weihte er deren Kirche, eine frühere Judensynagoge, mit zwei Altären, zur Ehre der heiligen Dreieinigkeit und Jungfrau Maria, bezw. zur Ehre der heiligen Elisabeth und des heiligen Kreuzes, er bestimmte den S. Stephanustag zum Kirchweihtag dieser Liebfrauenkirche und gewährte allen Besuchern derselben an diesem Tage für die Zukunft einen 40 tägigen Ablass. Den Mitgliedern der Universität erlaubte er, sich bei diese Kirche begraben zu lassen[2]). Er schützte 1398 die Kämmerer von Worms im Streite mit der Stadt in dem vom Bischof lehnrührigen Weinschank. Die seit der Thronbesteigung Adolfs von Nassau streitige, vom Wormser Stuhle lehnrührige Herrschaft und Burg Greifenstein bei Weilburg, deren Besitzer von den Grafen von Nassau und Solms depossediert waren, verkaufte Graf Johann von Sayn-Greifenstein 1395 dem Grafen Johann I. von Nassau-Dillenburg. Bischof Eckhard genehmigte 8. Sept. 1395 diesen Verkauf und belehnte den Grafen mit dieser Herrschaft, welcher dann wieder mit mehreren zu derselben gehörigen Zehnten zu Ockershausen bei Marburg, Bringsfelden und Rodenhausen bei Caldern die von Hohenfels, Treisbach und von Dersch belehnte.[3]) Seiner Schwester Sohn Dietmar von Wahlen beförderte Eckhard zum Generalvikariate zu Worms. Auch noch 3 weitere Neffen erlangten ausser ihm wormsische Domherrnpfründen: Johannes von Dersch war Scholaster (1395—1407), Heinrich von Dersch

---

[1]) *C. Wiemann*, Eckard von Ders, Bischof von Worms (Hallische Beitr. zur Geschichtsforschung von Th. Lindner), 1893, III, 74 S. Mitteil. aus der Histor. Litteratur, 22, S. 169.

[2]) *Töpke*, Die Matrikel der Univ. Heidelberg 1884, I, S. 647 ff.

[3]) *Arnoldi*, Nassau. Gesch. I, S. 224.

Cantor (1406), Eckhard von Dersch Kanonikus (1426).[1] Eckhard starb 14. Mai 1405 zu Ladenburg und wurde im Chor des Doms zu Worms vor dem Pultbrett begraben. Von ihm erhielt das dersische Geschlecht auch einige wormser Lehen zu Horchheim, Roxheim und in der Mörscher Au am Rhein.[2])

Friedrichs von Dersch Sohn Gerhard, welcher in zahlreichen Schuldscheinen der frankenberger Burgmänner vorkommt, war Amtmann zu Sachsenberg (1364—1383). Ihm verschrieb Graf Heinrich von Waldeck für 8 Mark Silbers den jetzt wüsten Hof Auweshausen an der Nuhne bei Neukirchen im Amte Lichtenfels. Der Hof erbte auf Gerhards Söhne Johann (Henne) und Gerhard und des letzteren Sohn Friedrich fort und verblieb des letzteren Witwe Mechtilde, geb. von Biedenfeld, als Leibzucht noch, als die von Dalwigk im Jahre 1473 mit dem Schlosse und Amte Lichtenfels belehnt worden waren, und fiel erst nach der Witwe Tod an den Grafen Wolrad zurück. Gerhard gab mit seinen genannten zwei Söhnen 1383 einen Hof zu Röddenau dem Kl. Haina zum Seelgeräte. Johann (Henne) erhielt nebst dem lichtenfelser Burgmann Dietrich Nymmes 1383 von Brosecke von Viermünden den Zehnten zu Buchenberg zu Lehen; sein Bruder, Junker Gerhard, vom Grafen Johann von Wittgenstein 1404 einen halben Hof zu Achtelhausen, welchen Heinrich von Wolmeringhausen gehabt. Gerhard von Dersch, sowie Werner und Dietrich Nymmes und Tilo Bechling sind 1393 Zeugen, als des letzteren Schwager Brosecke von Viermünden einen Hof zu Neukirchen einlöst und 1403 mehrere untreue Einwohner zu Viermünden laut Urteil der dortigen Richter „nebst Leib und Gut an sich zieht". Gerhards d. J. Sohn Friedrich (1441—1464), welcher 1441 mit der waldeckischen Ritterschaft dem Landgrafen huldigte, diente mit zwei Pferden in der Soester Fehde dem Erzbischof Dietrich von Cöln, während seine Vettern Heinrich und Johann (Henchen) von

---

1) *Boos*, Monum. Wormat. II, p. 662; III, p. 252.

2) Reg. 108. Das Lehen erhielt 1427 Ludwig von Dersch; es wurde später für Dietrich, Johanns Sohn, erneuert und fiel 1496 zurück. *Schannat*, Hist. episc. Wormat. I, 259. *Scriba*, Regesten 3, 384.

Dersch unter den clevischen Hilfstruppen dienten. Hierbei wurde er nebst 15 anderen Rittern auf der Heidenmühle von den Soestern gefangen.[1]) Für 80 fl. Brautschatz seiner Frau Mechtilde verpfändete ihm deren Mutter Gertrude, geb. von Buseck 1449 zwei Teile am Gericht Röddenau, welches ein Lehen des Albanusstiftes zu Mainz war, und hinterlegte damals den mainzischen Hauptbrief über dieses Gericht bei dem Pfarrer Heinr. Vogt, dem Altaristen Joh. Hüstener und dem Burgmann Joh. von Buseck zu Frankenberg.[2]) Infolge dessen erhielten dann die von Dersch 1480 (Aug. 23.) vom Albansstifte die Vogtei zu Röddenau und das sog. Gericht in den vier Steinen zu Mannlehen. Es liessen dort der Landgraf nach jedem ungebotenen Ding Dienstags, die von Dersch Mittwochs durch ihren Schultheiss Gericht halten.

Von Gerhards d. A. Enkeln war Dietrich, Hennes Sohn, Burgmann zu Battenberg (1430—1484). Seine Witwe Katharina, geb. von Treisbach, gab dem Kl. Haina eine Erbwiese bei dem Teiche zu Frankenberg zu einer Seelenfrühmesse für ihr Geschlecht, welche auf Mariä Empfängniss und Heimsuchung in der Kirche zu Aulisburg der dortige Propst und drei Priester aus Haina singen sollten, und stiftete weiter auf Mariä Verkündigung alle Tagzeiten in der Pfarrkirche zu Frankenberg zu halten. Ihre einzige Tochter Ottilia war mit dem hessischen Hofmeister Hermann Huhn zu Ellershausen vermählt, dem sie einige nassauische Lehen, den halben Zehnten zu Rodenhausen bei Caldern und zu Bracht, sowie einen Hof zu Bracht (1468) zubrachte, welche nach dem Erlöschen der Huhn 1587 infolge der Heirat Georgs von Dersch mit Elisabeth Huhn wieder an die Dersch zurückfielen.

Der jüngere Sohn Johanns (Hennes), ebenfalls Johann geheissen, war Burgmann zu Sachsenberg (1430—1480) und mit Anna von Erfurtshausen vermählt. Mit seinen Söhnen

---

[1]) Chroniken deutscher Städte 21, 54. Publikationen der preuss. Staatsarchive 34, 143.

[2]) Aus dem Milchlingschen Archive.

Johann (1480—1497) und Eckhard (1483—1508) erlosch diese Linie. Von Eckhards Töchtern war Agnes Nonne im Kl. Georgenberg, Agathe mit Engelbert von Hatzfeld vermählt, dem sie 1508 mehrere Anteile des Zehnten zu Niederwalgern und andere nassauische Lehen zubrachte.[1])

B. Der Heinrichsstamm zu Battenberg, Viermünden und Bödefelde.

I. Die älteste Zeit bis zum Erwerb Viermündens 1309—1453.

Dieser Stamm zeichnet sich in einer Reihe grosser Kriegsleute durch Unternehmungsgeist und ritterliche Thatkraft, aber auch durch Härte gegen seine Unterthanen und Gegner aus. Verdienstvoll sind die Bemühungen der Dersche um die Wiederbesiedelung wüster Orte.

Heinrich von Dersch (1309—1335) hatte fünf Kinder, von welchen Sophie mit Adolf von Biedenfeld, Berlog mit Hermann von Hohenfels vermählt waren. Von den Söhnen starb Hartmann schon vor 1361. Seine Tochter Margaretha versorgten ihre Oheime Werner und Volprecht mit einer Rente von 1 Mark im Stifte Wetter. Werner und Volprecht waren Burgmänner zu Battenfeld. Des Ersteren Enkel Johann war 1409 Rentmeister zu Marburg. Mit dessen gleichnamigem Sohn, welcher 1411 zu Erfurt studierte und vermutlich geistlich war, erlosch Werners Zweig bereits.

Volprecht (1344—1386) war neben Johann von Hatzfeld und Adolf von Biedenfeld mainzischer Pfandherr eines Dritteils von Battenberg für 1000 fl. und versetzte als solcher das battenbergische Gericht Rengershausen nebst dem Walde an der Nuhne, sowie die zugehörigen Fastnachtshühner und sog. Grafenschuld (Grasculd) aus dem Dorfe Viermünden im J. 1350 für 235 Pfund Heller an Conrad von Viermünden. Volpert von D. gab die Pfandschaft auf Stadt, Schloss, Land und Leute von Battenberg durch Vergleich mit Bischof Adolf von Speier als Administrator des Erzstifts Mainz vom

[1]) Mit diesen Lehen war 1452 Kraft von Felsberg, 1481 Eckhard von Dersch belehnt.

24. April 1373 los und verzichtete auf alle Kosten, Schaden, Schuld, Sold und Verluste im Dienste des Erzstifts gegen 1200 fl. aus dem Zolle zu Ehrenfels, welche ihm in jährlichen Raten von 300 fl. bezahlt werden sollten.[1]) Volprecht erwarb 1374 von Eckhard und Johann von Helfenberg ein Gut zu Eifa und von Johann von Dunzelhausen ein Dritteil des Gerichts daselbst, welches früher den von Eppe gehört hatte. Dieses Gebirgsdorf wurde im 15. Jahrhundert wüste, kam dann an die von Hatzfeld, welche es im Anfange des 16. Jahrh. wieder mit 8 Männern besiedelten, aber darüber mit den Landgrafen in Streit kamen.[2]) Im J. 1386 versetzte ihm und seinem Bruder Werner der Graf Johann von Wittgenstein seine Hörigen zu Dunzelhausen für 40 fl. Beide Brüder sind 1391 tot. Volprecht hinterliess aus seiner Ehe mit Jutta, einer der sieben Töchter des Ritters Conrad von Diedenshausen, durch welche die von Dersch nach Guntrams von Diedenshausen frühem Tode (1385) auch an den Alloden dieses Geschlechts Ansprüche erlangten, zwei Söhne Eckhard (1391—1420) und Volprecht (1392—1408). Der Erstere war mit Lysa von Erfurtshausen, Volprecht mit Katharina Löw von Steinfurt vermählt. Beide Söhne waren nebst den übrigen Diedenshausenschen Erben von Breidenbach und von Grafschaft über diese Erbschaft 1404 in Fehde mit Brosecke von Viermünden. Dieser hatte Guntrams Witwe geheiratet, welche ihr mit Guntram erzeugtes, früh verstorbenes Kind beerbt hatte. Es handelte sich dabei um einen halben Hof zu Guntherdinghausen, den halben Zehnten zu Liesen und andere Güter bei Hallenberg. Auch mit dem Grafen Johann von Wittgenstein lagen sie in Fehde. Gleichzeitig beteiligten sie sich neben den von Hohenfels, Dernbach u. a. an der Fehde des Grafen Johann II. und seines Sohnes Johann III. von Burgsolms mit Erzbischof Werner von Trier wegen des heisterbacher Zehnten. Sie unterlagen beiden Gegnern

---

[1]) Rengershausen verblieb den von Viermünden, welche es erst 18. Okt. 1482, doch ohne die zugehörigen Fastnachtshühner und „Grasculd" zu Viermünden und ohne Währschaft der lehnsherrlichen Rechte des Erzstifts Mainz, für 350 fl. an Landgr. Heinrich III. verkauften.

[2]) *Landau*, Hess. Ritterburgen 4, 156.

und verzichteten daher auf die Höfe und Zehnten, welche die von Diedenshausen von den Grafen von Wittgenstein zu Lehen getragen. In der solmsischen Fehde wurden sie nach einer Niederlage bei Philippstein 1404 gefangen und nach Montabaur ins Gefängnis geführt. Dieser Streit, sowie die deshalb von den von Dersch und von Hohenfels erhobenen Schadenansprüche an den Grafen von Solms wurden erst 1407 beigelegt. Die Dersch mussten Urfehde schwören.

Im J. 1408 traten die von Dersch in nähere Beziehungen zu dem Landgr. Hermann, der ihnen das Schloss Wolkersdorf vorbehaltlich der Oeffnung für die Landgrafen für 400 fl. verpfändete. Die Pfandschaft, von welcher Johann von D., einer der beiden Söhne Volprechts, den Beinamen von Wolkersdorf erhielt, währte bis zum J. 1451, wo dieselbe an Johann von Dietzighausen für 506 fl. kam. Auch von den Grafen von Ziegenhain war ihnen um jene Zeit ein Dritteil des Schlosses Schönstein verpfändet. Die Pfandschaft kam dann an Thomas Fredebüll, von dem sie Gr. Gottfried 1426 wieder löste.

Von Eckhards drei Söhnen wurde Ludwig 1427 durch den Bischof Friedrich (von Domneck) von Worms mit den wormsischen Lehen belehnt. In einem Streite mit Landgr. Ludwig II. musste Ludwig 1438 Urfehde schwören, erhielt aber 1450 doch von ihm die Hausung und Festung Ossenbühl, ein nicht mehr vorhandenes Schloss an der Edder in der Herrschaft Itter, zu Mann- und Burglehen.[1]) Wichtiger ist Eckhards Sohn Volprecht, welcher 1425 Domherr zu Mainz wurde und zu Erfurt studierte. Derselbe war seit 1442 Scholastikus am Dom und Kanonikus an der Kirche Maria ad gradus und vereinigte viele Pfründen und Würden in sich, namentlich laut päpstlichem Dispens (12. Apr. 1450) die Pfarrkirche zu Lorch und die Propstei zu S. Alban. Seit 1447 war er auch mainzischer Kämmerer, wurde aber 1455 als solcher entlassen, weil er mit Freveln, Schriften, Worten und Werken das Recht und Ansehen des Erzb. Diether ungebührlich verletzt hatte. Er wurde von letzterem auf dem

[1]) *Wagner*, Wüstungen, 1, S. 405.

Wege zwischen Worms und Speier ergriffen und gefangen gehalten, bis der Erzbischof durch den Legaten Nikolaus von Cusa ausgesöhnt wurde und Volprecht „mundlich und dutschlich“ Abbitte geleistet und sein Amt resigniert hatte. Mit dem Domdechant Joh. Enzberger und dem Kantor Konrad Rau von Holzhausen machte er am 10. Juli 1459 den Stiftsunterthanen die Wahl Diethers von Isenburg zwecks Huldigung bekannt und wurde mit einer Sendung nach Mantua betraut, um für den Gewählten das Pallium von Pius II. zu holen. Seitdem wurde er aufs Neue mit Würden überhäuft. Erzb. Diether verlieh ihm nebst dem Abte Reinhard von Seligenstadt, sowie dem Bernhard von Schwalbach und Erwin vom Stege eine unbeschränkte Bergwerksgerechtigkeit in den Marken von Crumbach, Huchelnheim, Habersbach, und Grieselbach vorbehaltlich des Zehnten fürs Erzstift (19. März 1461). Im Jahre 1461 führte Volprecht den mainzischen Statthalter Joh. Allenblumen zu Erfurt ein. Auch erhielt er das Schloss Fanzberg am Rhein, Assmanshausen gegenüber, für seine Lebenszeit, wurde desselben jedoch von dem Gegenbischof Adolf II. entsetzt. Nach seinem Uebertritt zu Adolf II. gab ihm dieser den städtischen Hof Homberg zu Mainz,[1]) welchen der Erzbischof in seinem Kriege mit der Stadt erobert hatte, zu Erbgut mit dem Rechte, dort die Weine und Früchte seiner geistlichen Lehen zu verkaufen (6. Aug. 1465). Im Jahre 1470 wurde er nach der Resignation Joh. Mönchs von Rosenberg wieder in das Kämmereramt eingesetzt, das er bis zu seinem Tode pünktlich ausrichtete. Im J. 1471 bevollmächtigte er als mainzischer Protonotar die Pfarrgeistlichen, vom Sonntag Laetare bis Ostern auch in den dem Bischof reservierten Fällen zu absolviren. Seit dem 26. Jan. 1474 war er auch judex ecclesiasticus ordinarius. Er schied als Generalvikar 1477 aus seinen Aemtern, starb 25. Apr. 1478 und wurde im Dome begraben, in dessen Memorie

---

[1]) Dieser Hof, dem Kappelhof gegenüber, heute Nr. 8 der Kappelhofgasse, war das Stammhaus der nach Frankfurt ausgewanderten Patrizierfamilie „zum Homberg“. Das Haus wurde durch Stiftung des Kurfürsten Joh. Phil. von Schönborn 1665 Waisenhaus und als solches 1721 neu gebaut.

sein noch vorhandenes Grabmal ihn (oben) in den Kleidern und Zeichen seiner kirchlichen Würden, den Kelch in den Händen, die Wappen seiner 4 Ahnen in den Ecken, zeigt mit der Inschrift:

Haec te pictura monet et terrenda figura,
Quin unquam cura tibi sit de re peritura.
Qui nunc florescunt et pulchritudine crescunt,
Statim marcescunt et vilent, quando senescunt.

Unterhalb ist das Grab selbst abgebildet, in welchem sein Leichnam in Kleider gehüllt, von Schlangen und Würmern zerfressen wird, mit der Inschrift:

Vermibus hic donor, vivis offendere conor.
Quod sicuti ponor, ponitur omnis honor.
Sic fueris, qui transieris: sta, respice, plora.
Sum, quod eris: pulvis, cinis, pro me, precor, ora.[1])

Volperts jüngerer Bruder war Johanniter-Ordens-Komthur zu Wiesenfeld (1448—1484). Infolge von Klagen wegen Vernachlässigung der dem Hause Wiesenfeld übertragenen Pfarrkirche zu Frankenberg bedrohte ihn das J. O. Provinzialkonzil mit Gefängnisstrafe.

II. Die Streitigkeiten der Gerichtsherren von Dersch und von Viermünden bis zum Tode Rabes von Dersch. 1453—1557.

Eckhards von Dersch Bruder Volprecht setzte den Stamm fort. Aus seiner Ehe mit Katharina Löw, welche sich nach seinem Tode mit Friedrich von Hohenfels vermählte und demselben einen Sohn Widekind gebar, stammten die Brüder Johann von Dersch, gen. von Wolkersdorf, der so viel er-

---

[1]) *Gudenus,* Cod. dipl. II, 476, 905; IV, 854. Das Grabmal Landgr. Wilhelms II. d. J. in der St. Elisabethkirche, welches das Leben und den Tod in der gleichen krassen Weise darstellt, ist vermutlich eine Nachahmung des Grabmals Volperts und vielleicht von demselben Künstler. *Justi*, Hess. Denkw. 4, 134. *Kolbe*, Die Kirche der hl. Elisabeth 1874, S. 56. *Bücking*, Beitr. zur Gesch. der Stadt Marburg, in der Hess. Zeitschr. N. F. 6. Bd., 1877, S. 66 ff. Die letzten Zeilen der Inschrift finden sich auch anderwärts, z. B. auf dem Epitaph des Gerh. Vynhoven in der von demselben erbauten Kapelle Kleinjerusalem bei Neersen bei München-Gladbach vom Jahre 1674:

Quisquis ades, qui morte cades, sta, respice, plora,
Sum, quod eris, modicum cineris, pro me, precor, ora.

P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 1896, III, 4, S. 67.

sichtlich keine Nachkommen hinterliess, und Heinrich von Dersch d. A. Mit diesen Söhnen bezeugte sie 1440 die Ablösung von Leibzuchtrenten auf dem Stifte Wetter und verkaufte 1456 mehrere fuldische Lehen zu Echzel, welche sie von ihrem Oheim Henne Löw ererbt hatte, an die wetterauische Familie Usener. Heinrich war mit Margarethe von Dorfeld vermählt, deren Vater Hermann von Dorfeld ihm 1457 für 200 fl. Brautschatz sein Burglehen zu Lichtenfels versetzte.[1]) Mit seinem Stiefbruder Widekind von Hohenfels, welcher den Hosekinstamm um 1497 beschloss, schloss Heinrich seit dem J. 1453 die früher erwähnten Verträge, durch welche ihm dieser das halbe Gericht Viermünden nach und nach stückweise unter neuen Zuschlägen bis zu 850 fl. mit Genehmigung Landgr. Heinrichs III. verpfändete und endlich 25. Mai 1487 nebst den zu Leib- und Wiederkauf verkauften Gütern erblich verkaufte.[2]) Landgr. Wilhelm III. genehmigte 1490 diesen Verkauf vorbehaltlich einer Lösung für seine Nachfolger oder einen anderen nach ihrem Gefallen, worauf Widekind 1496 dem Landgrafen das Lehen aufliess und Heinrich von Dersch d. J. 22. Febr. 1501 und nach ihm seine Nachkommen bis 1717 die hessische Belehnung erhielten „mit dem Gerichte Viermünden (d. h. dessen Hälfte), in massen Widekind von Hohenfels und seine Eltern dasselbe von des Landgrafen Eltern und Vettern zu Lehen gehabt und an Heinrich von Dersch gefallen und kommen.“ Heinrich von D. verlegte seinen Wohnsitz von Battenberg nach Viermünden, wo seiner und seiner Nachkommen Jagdlust weder durch die Landgrafen, noch durch die nach Nordenbeck bei Corbach verzogenen von Viermündens beschränkt war. Doch nannten sich die von Dersch noch durchs 17. Jahrhundert Burgmänner zu Battenberg. Heinrich erbaute in Viermünden „Gebäude auf das Seine“, d. h. auf einen zinspflichtigen Bauernhof, das Jostehaus, das einem Edelsitze wenig ähnlich war, und legte damit den Grund zu dem heutigen Gute Viermünden,

[1]) *Justi*, Vorzeit 1828, S. 109. *F. von Dalwigk*, Die von Dorfeld, in der Zeitschr. für Gesch. u. Altertumskunde Westfalens, 50. Bd., S. 126.
[2]) Das Geschl. von Hohenfels, in der Hess. Zeitschr. N. F. 20. Bd., S. 305, 365.

welches seine Nachkommen teils durch Ankauf, teils durch Unrecht, namentlich durch Anrodung viermündischer allodialer Waldstücke, Einziehung von Kirchen- und bäuerlichen Rottländereien, sowie durch das seit dem 17. Jahrh. wüste Gunthershausen, vergrösserten.[1]) Bis 1453 hatten die Dersche keinen Fuss breit Erde, und weder die von Hohenfels noch die von Viermünden einen Rittersitz daselbst gehabt.

Die andere Hälfte des Gerichts war, wie früher bemerkt, dem Ritter Konrad von Viermünden, seiner Gattin Kunegunde und deren Vater Ambrosius von Nordenbeck von Widekind und Kraft von Hohenfels 1341 wieder käuflich für 30 Mk. Silbers und später von letzterem sein Vierteil Konrads Söhnen Gerlach und Brosecke unter weiteren Zuschlägen verpfändet und Brosecke vom Grafen Johann von Nassau 1385 damit belehnt worden.[2]) Das viermündensche Geschlecht, welches zu Viermünden 4 allodiale Bauernhöfe im Dorfe, die östlichen Waldungen Hardt, Altenberg, Hüstengrund, den Hof Breidenhain bei Geismar, die Enste, sowie den freien Hof Ermelsberg mit der Haderzell besass, war frühzeitig in den Dienst der kölnischen Erzbischöfe als Burgmänner zu Hallenberg getreten, dorthin verzogen und mit Burglehen und anderen Gütern belehnt und durch die Fehden, welche seinen alten Besitz verwüsteten, der Heimat entfremdet worden. Dietrich von Viermünden versetzte seine Hälfte von Ermelsberg, Breidenhain, Enste und Hadderzell für 5½ Mk. Silbers an Dietrich Nymmes und Dietrich von Schlierbach zu Lichtenfels (1369). Die Einwohner zu Schreufa, Viermünden und Sachsenberg nahmen diese seit 1380 wüsten Stücke, die zu Geismar den Breidenhain in Besitz. Die Pfandschaft war von den Nymmes 1410 an die von Dalwigk gekommen und wurde erst 1524 durch Philipp von Viermünden gelöst. Mit des Ambrosius von Nordenbeck Tod (1368) fielen seinem Enkel Ambrosius von V. der ganze nordenbecker Besitz bei Corbach, die itterischen und arnsbergischen Lehen im Sauerlande,

---

[1]) Daher besteht das Gut aus meist am Walde gelegenen Stücken.

[2]) Das Geschl. von Hohenfels, Hess. Zeitschr. N. F. 20. Bd., S. 260 ff., 354.

und durch Broseckes Heirat mit Agnes, der Wittwe Guntrams von Diedenshausen, die diedenshausenschen Allode und cölnisch-arnsbergischen Lehen im Amte Battenberg, in der Grafschaft Wittgenstein und bei Hallenberg zu. Brosecke wurde dadurch der mächtigste und reichste Ritter zwischen Edder und Ruhr, um dessen Hilfe die benachbarten Grafen und die Erzbischöfe von Cöln und Mainz sich bewarben. Brosecke verlegte seinen Wohnsitz in das von ihm umgebaute feste Schloss Nordenbeck.

Aus dieser Zeit ist über das Verhältniss Konrads und Broseckes von V. zum Gerichte Viermünden nur wenig bekannt. Die Verwaltung lag noch vorwiegend in der Hand der Hohenfels. Widekind d. A. genehmigt als Gerichtsjunker Güterverkäufe an das Kl. Georgenberg (1366). Brosecke machte 1403 laut Spruch der Richter zu V. zwei untreue Männer daselbst leibeigen und zog ihr Gut an sich, 1413 belehnte er die von Schlierbach mit einem Zwölfteil des Zehntens zu Orke, einem Gute zu Buchenberg und zu Treisbach, letzteres genannt das goldene Gut. 1434 belehnte sein Sohn Kurt den Bürger Heinrich von Battenberg zu Frankenberg mit zwei heimgefallenen Hufen Land zu Viermünden. Erst 1468 trat das Geschlecht in die Dienste des Landgr. Ludwig III., welcher den Kurt von Viermünden mit 15 fl. Erbmannlehen belehnte, welches 1474 von Landgr. Heinrich III. und weiter im rechten Erbgange den von Viermünden zu Bladenhorst bis 1594 erneuert wurde. Kurt belehnt 1483 den Bürger Hermann Krause zu Frankenberg mit einer Wiese im Hüstengrund „benedden dem Bornthale“ und einem Acker vor Viermünden. Die erste gemeinsame Handlung der von Viermünden und von Dersch ist die Belehnung des Hans Kessler (6. Febr. 1489) mit Gesträuchern und Wiesen.[1])

Als 1495 (Febr. 17.) Kurts Söhne, Philipp, Ambrosius und Johann von V. ihre väterlichen Güter teilten, und Johann das Gericht Viermünden erhielt, behielt derselbe seinen Wohnsitz zu Nordenbeck, dessen Wohngebäude Philipp und

---

[1]) Reg. 167.

Johann teilten, während sie die übrigen Teile des Schlosses, sowie die Gefälle in den Dörfern Nordenbeck und Oberense gemeinsam behielten.

Beide Gerichtsherren Viermund und Dersch besassen das Gericht ungeteilt, hatten dort je einen Schultheiss und nutzten die Gerichtsbussen, Zehnten, Bede, Dienste, Trifthämmel und Mühlenpächte, die westlichen sog. Sammtwaldungen Eichelbach, Steinstruth, Weissenstein, Sengesberg und Herrmannsholz nebst Jagd und Maste darin gemeinsam.[1])

Heinrich von Dersch d. A., welcher, wie bemerkt, mit seinem Vetter Johann vom Albanusstifte die Vogtei Röddenau 1480 zu Mannlehen erhielt, war 1486 Gesandter Landgraf Wilhelms III. bei der Kaiserkrönung Maximilians I. zu Aachen, zu welcher auch sein Sohn Volpert, der Kanonikus am Dom, zu S. Alban und Maria ad gradus zu Mainz war, den Erzb. Bertold begleitete. Auch dieser Volpert vereinigte wie sein obiger gleichnamiger Vetter viele Pfründen und Würden in sich.[2]) Heinrich d. A. († 1500) und sein Sohn Heinrich d. J. gaben 1487 aus einem Gute zu Wollmar nach der Sitte der Zeit ein Mött Kornernte dem Hause Wiesenfeld zu Seelgeräte. Heinrich, der Jüngere, erhielt 22. Februar 1501 von Wilhelm II., 1512 von den hessischen Regenten und 23. Jan. 1517 von Landgr. Philipp die Belehnung mit den Gerichten Viermünden und Frohnhausen bei Battenberg und dem halben Zehnten zu Niederasphe. Seit 1508 erscheint sein Sohn Volpert neben ihm; mit ihm verkaufte er sein Teil des Zehnten zu Warzenbach an die Familie Sybothe zu Battenberg.

---

[1]) Doch teilten sich die Nutzungen nicht ganz gleich; bei Maste erhielten die von V. wegen ihres Allodialwaldes von den Unterthanen je 2, die von D. je 1 Meste Hafer, vom Zehnten zu Gunthershausen erstere 1, letztere 2 Dritteile. Statt der Dienste liessen sich die von V. ein Dienstgeld zahlen und statt des Holzbezugs aus den Sammtwaldungen durch ihre Hofbauern je 2 Wagen Holz nach Frankenberg fahren und dort verkaufen. Die Nutzung gestaltete sich mit der Zeit mehr zu Gunsten der am Ort wohnenden Dersch und zum Nachteile der von Viermünden.

[2]) Volpert, welcher von Erzbischof Bertold mit dem Elisabethaltar in der Kirche zu Kiderich (27. Nov. 1498) und dem Marienaltar zu Ensheim (6. Okt. 1499) belehnt wurde, † 19. Mai 1508. *Joannis,* Rer. Mogunt. Tom. II, 351. Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 46, fol. 165.

Johann von Viermünden war ein Verschwender, „der das Gut nicht achtete". Die Dersche suchten daher auch seine Hälfte an sich zu bringen. Es war fraglich, ob sich der Lehensauftrag Johanns von Hohenfels an Hessen (1393) auf das ganze Gericht Viermünden beziehe, — so die von Dersch — oder nur auf die damals (1393) noch von ihm besessene Hälfte desselben, — so die von Viermünden, — und ob die von Hohenfels das ganze Gericht, bezw. auch das Einlösungsrecht der viermündenschen Hälfte, oder nur die noch selbst besessene Hälfte 1453 verkauft hätten. Beide Auslegungen waren nach den absichtlich unklaren Pfand- und Lehnbriefen möglich [1]. Dieser Streitpunkt bildete die Ursache der Zerwürfnisse beider Familien durchs 16. Jahrh.

Im J. 1503 wollte Volpert von Dersch, Heinrichs d. J. Sohn, die viermündische Hälfte ablösen und setzte dazu Termin auf den 18. April zu Frankenberg an; Johann von Viermünden erbot sich seinerseits seinen Erbanfall und die Versatzbriefe der von Hohenfels auf einem Tage zu Medebach (6. Mai) vorzulegen. Durch einen von Schiedsfreunden am 8. Aug. 1505 aufgerichteten und 19. Juni 1508 bestätigten Vertrag bewilligte Johann dem Heinrich und Volpert von Dersch die Rottländereien, sowie die Mast eines Schillingsschweins in dem viermundischen Allodialwald, Hardt, Altenberg, Breidenhain und Hüstengrund und die Freiung des von den Derschen erbauten Hauses von Diensten und Abgaben gegen die gleiche Befreiung eines der 4 allodialen Bauernhöfe (Elkerhanshof). Bie letzte Befreiung wurde später auf den wiederaufgebauten Hof Ermels- (Hermanns-) berg (1547) übertragen. Nach Johanns Tod (1510) kam sein Erbteil an seinen Bruder Philipp († 8. Nov. 1528), gegen dessen Söhne Johann und Hermann Heinrich von Dersch d. J. und sein Sohn Volpert den Einlösungsversuch erneuerten. Beide klagten

[1]) Die letzten Hohenfels zu Eckelshausen hielten eine Cession ihres angeblichen Einlösungsrechtes an die von Dersch (1556) für nötig, sahen dasselbe also nicht als in den Verkauf von 1487 begriffen an. Den von Viermünden stand die nassauische Lehnrührigkeit des Krafts-Vierteils zur Seite. Das Geschl. von Hohenfels, Hess. Ztschr. N. F. 20, S. 383 ff.

deshalb 1530 bei Landgr. Philipp und bestritten die nassauischen Lehnsrechte, konnten aber mit der Behauptung ihres Lösungsrechtes laut eines Briefes Widekinds von Hohenfels gegenüber dem Widerspruch der Grafen von Nassau nicht durchdringen. Rabe von D., der zur Erschwingung des Pfandschillings den Brautschatz seiner Frau, seine ganzen Schafe und das Gericht Röddenau verkauft hatte, musste „sein Geld von Cassel wieder mitnehmen (29. Juni 1532) und wie der Landgraf die von Viermünden in Frieden lassen“.[1]) Beide Parteien wurden darauf wegen des Zehnten zu Gunthershausen (28. Apr. 1533) durch Schiedsfreunde und wegen der Mühlenpächte (16. Aug. 1537) durch den Statthalter Georg von Colmetsch vertragen.[2])

Erwähnt ist der Verkauf des Gerichts Röddenau. Unter der von Wittenberg gepredigten Freiheit des Evangeliums verstanden auch die Bauern zu Röddenau die Freiheit von Diensten und Abgaben an die Junker. Sie verweigerten den Derschen die nur in 2 Fastnachthühnern und 2 Schnittergroschen von jedem Unterthanen bestehenden Abgaben (1520) und wollten nur dem Fürsten und seinem Vogteigerichte zu Battenberg unterthan sein, wurden aber durch das Hofgericht zur Leistung verurtheilt. Als daher die Dersche das Gericht an den Landgrafen (19. Apr. 1532) verkauften, löste die Gemeinde Röddenau durch Zahlung des Kaufgeldes von 200 fl. diese Lasten ab.

Rabe von D., welcher 21. Mai 1537 die hessische Belehnung empfieng, war mit Anna von Hanxleden vermählt, welche ihm das kurcölnische Lehen Bödefelde im Amte Fredeburg

---

[1]) Damals erhoben die von D. den unbegründeten Vorwurf, dass die von V. ihre Hälfte den Landgrafen ab- und Nassau zugewandt hätten. Viermünden war in der Vorzeit weder landgräflich, noch nassauisch, sondern Königsgut, auch war der Lehnsauftrag an Nassau 8 Jahre früher, als an den Landgr. Hermann geschehen. *Frhr. G. von Schenck zu Schweinsberg*, Beitr. zur althess. Territorialgeschichte: Hess. Archiv, 13. Bd., S. 433.

[2]) Darnach bezogen von diesem Zehnten die von V. 1/3, die von D. 2/3, von den Mühlenpächten die von V., welche die Mühle 1535 neu aufgebaut, 5/8, die von D. 3/8. Hermann von Viermünden überliess 1551 seinen Mühlenanteil an Rabe von Dersch auf 8 Jahre für eine Jahrrente von 15 Mött Roggen.

zubrachte. Im Jahre 1561 erhielt Rabes Sohn Johann die Belehnung mit diesem Gute, dessen weiterer Lehnsgang und Schicksale am Schlusse vorkommen werden.[1])

Seit Anfang des 16. Jahrh. bestand ein Streit der Dersch mit den Grafen von Wittgenstein über die Dörfer Diedenshausen und Wunderthausen, welche im 15. Jahrh. wüste wurden, aber seit 1508 von den von Dersch, sowie von den von Winter und von Grafschaft als diedenshausenschen Allodialerben wieder besiedelt worden waren.[2]) Margarethe, des Grafen Eberhard Witwe, geb. Rodemacher, liess ein 1508 errichtetes Haus wieder umwerfen. Graf Wilhelm that 1513 dasselbe mit mehreren neuen Häusern. Die Grafen liessen schliesslich die Besiedelung zu. Die Ansiedler hielten sich zur Kirche in Bromskirchen. Den Hauptstreit bildete, wie gewöhnlich, die Jagd- und Waldmast, welche die Grafen allein beanspruchten. Die Grafen hatten über und unter dem Dorfe Diedenshausen zwei Landfestungen und durch das Dorf eine Wildhecke angelegt, ebenso die Dersche zu Wunderthausen, an dem sie zu einem Vierteil neben den von Winter und von Grafschaft berechtigt waren, eine Wildhecke, die Grafen letztere niedergerissen und dem Rabe von Dersch auf der Jagd ein Pferd genommen. Die Grafen wurden 1529 vor dem hessischen Hofgericht gegen die obigen drei Familien, welche die Wüstungen in Abwesenheit der minderjährigen Grafen eingenommen hatten und als elterliches Erbe beanspruchten, klagbar und verlangten von den Dersch 1000 fl. Schadenersatz. Der Prozess wurde erst 1538 (Apr. 8.) durch Rabes von Dersch Schwiegervater Joh. von Hanxleden und Jörg von Hatzfeld beigelegt. Rabe trat seine Rechte an Diedenshausen und Wunderthausen für 750 Gfl. ab und erhielt ein wittgensteinisches Mannlehen von jährlich 10 Gfl., vorbehaltlich dessen Ablösung mit 150 Gfl. Eine Ablösung ist

[1]) *Tücking*, Das Lehngut Bödefelde, in den Blättern zur Kunde Westfalens, 1878, Bd. 16, S. 97 ff. Es gehörten zu dem Gute die Orte Westeringhausen, Wermelinghausen, Severinghausen und der Rodenberger Zehnten.

[2]) Die Wüstungen waren bis da von den Bauern zu Alertshausen gebaut und gegen Geld-, Frucht- und Federviehzinsen an die Dersche genutzt worden.

nicht erfolgt. Rabes Nachkommen zu Viermünden behielten dieses Mannlehen bis zu ihrem Aussterben (1717).[1])

Umgekehrt handelten die von Dersch und von Viermund als Gerichtsherren zu Viermünden, als die Huhn zu Ellershausen ihren Besitz Treisbach nutzbar machen wollten. Treisbach war vordem ein Dorf von 3 Höfen, dann wüste und durch Testament der um 1451 erloschenen von Schlierbach an die Huhn gekommen. Dazu gehörten die Waldungen Herzberg, Treisbachshecke, Winterthal, die sog. Hühneräcker zu Ober- und die Hespornwiese zu Niederorke und die zwei Höfe am Schmengeberge mit dem meisten Gehölze der hohen Hardt bis zum Wolfsgrund.[2]) Diese zwei Höfe „in die Wüstung Treisbach und die schlierbachsche Verlassenschaft gehörig," waren jedoch von Heinrich von Schlierbach, dem letzten dieses Geschlechts, nicht den Huhns vermacht, sondern ebenso wie später das kleine Dorf Elbirkhausen „by dem Sassenberge" an die Nymmes und dann an die von Dalwigk zu Lichtenfels gekommen.[3]) Durch diese Erbschaft waren die Huhn mitten ins Gericht Viermünden verschlagen.

Die Jagd gab den Anlass zum Streit. Schon 1547

---

[1]) In dem Prozess sagte der 70 jährige Pfarrer Gottschalk zu Bromskirchen, früher zu Girkhausen, aus, dass er an dem wüsten Kirchort von Diedenshausen habe Geld suchen wollen und, als ihn des Dersch Knechte dabei am Halse gegriffen, er sich gewehrt: er wisse nicht anders, als dass Diedenshausen den Dersch von Alters gehört. Die Grafen wandten gegen diesen Zeugen ein, dass er nicht nur selbst ex sacrilego concubitu und ein Pfaffenkind sei, sondern auch selbst 7 Kinder ex sacrilego concubitu erzeugt habe und sein Sohn mit des beteiligten Henkel Winters Tochter verheiratet sei.

[2]) Ausserdem besassen die Huhn zu Viermünden einen allodialen Hof, ebenso die von Wolmeringhausen einen solchen zu Ober-Orke (Sonneborn). Gumpert und Widekind von Keseberg verkauften 1343 dem Bürger Joh. und Konrad Kremer zu Frankenberg Frucht- etc. Renten aus 3 Gütern zu Treisbach. Der halbe Zehnte zu Treisbach war ein itterisches Lehen der Friling zu Frankenberg.

[3]) Elberghausen, am Wege von Treisbach nach Sachsenberg gelegen, bestand aus 2 oder 3 Höfen, welche in Hälften von den Hohenfels an Bürger zu Frankenberg (Wiprecht, Iwan, Dehnhard) und zu Sachsenberg verlehnt, von den letzteren zum Teil schon im 14. Jahrh. an das Kloster Georgenberg verkauft waren. Auch mit den von Dalwigk zu Lichtenfels als Herren zu Schmengeberg waren beide Gerichtsherren im Streit. Es wurde ihnen der Besitz des Rehebergs zuerkannt, den Dalwigks aber die Verfolgung ihres Eigentums daran vor dem hess. Hofgericht offen gelassen (7. Juli 1545).

hatten die Dersch dem Joh. Huhn mehrere Hunde getötet. Als Joh. Huhn seinen Sohn Kaspar und seine Diener an die hohe Hardt geschickt, wo er und die von Dalwigk stets gejagt, überrannten Rabes Söhne Johann und Georg sie mit 4 Pferden und einem grossen Haufen Knechten zu Fuss und nahmen ihnen die Fanggarne und einen Hasen weg. In den J. 1550 und 1551 gingen die Gerichtsherren geradezu räuberisch vor. Johann Huhn hatte auf der wüsten Stätte Treisbach eine Schäferei erbaut, das Hofgericht aber 23. Apr. 1550 diesen Bau untersagt. Im Februar 1550 hatten Rabe von D. und Hermann von Viermünden mehr, als 130 Eich- u. a. Bäume auf treisbacher Grund fällen und wegführen, die besäten Aecker und gehegten Wiesen abhüten und unreine Schafe dahin treiben und 1551 wieder 4 Wagen Holz wegführen lassen. Johann Huhns Bastardsohn musste vor seinen Drängern fliehen. Zu Pfingsten 1551 rückten Rabe von D. und Hermann von V. mit 50 Bauern zu Ross und zu Fuss, mit Büchsen und Spiessen bewaffnet, vor Treisbach, verwüsteten die Früchte und suchten durch Schüsse den Joh. Huhn herauszulocken. Erst während Landgr. Philipps Gefangenschaft, „als das Hofgericht stille gestanden", wurde durch einen vom Statthalter Georg von Colmetsch aufgerichteten Vergleich die juristische Fakultät zu Leipzig zum Schiedsrichter bestimmt, welche das Urteil eines früheren Schiedsgerichts, des Landkomturs Joh. von Rehen zu Marburg, des Scholasters Joh. von Bürgeln zu Amöneburg, des Marschalls Hermann von der Malsburg und des Heinrich Rau von Holzhausen bestätigend erkannte, dass die zu Treisbach und am Herzberg errichteten Gebäude zwar stehen bleiben, aber den Gerichtsherren unterthänig sein, letzteren alles Laub, Gras, Hute, Weide und Trift zukommen und Huhn die Schafe abschaffen solle. Ebenso verwüsteten im J. 1550 beide Gerichtsherren die Aecker der Wüstungen Espe und Breidenhain, welche die Einwohner zu Bringhausen und Geismar urbar gemacht hatten. Der Landgraf verfügte jedoch an den Statthalter und an die Gaugreben, welche damals den Hessenstein als Amtleute inne hatten, die Unterthanen zu schützen (9. Okt. 1552).

Im 16. Jahrhundert war der Konkubinat bei dem Adel nach dem Tode der ebenbürtigen Frau nicht selten, um die legitimen Kinder in ihrem Vermögen nicht zu schädigen. Erwähnt sind die Bastarde des Joh. Huhn, welchem Landgr. Philipp deren Versorgung aufgab. Solche Kinder erhielten neue, in der Familie nicht übliche Namen. Auch Rabe von Dersch hatte mit seiner Magd Katharina Scharff aus Bödefelde, die er später ehelichte, mehrere Kinder, 5 Söhne und 1 Tochter, deren Ausstattung die Sorge seines Alters bildete. Er gab denselben 1550 einen Zehnten am Daumenberg bei Sachsenberg und andere Güterstücke, ein Gütchen zu Gunthershausen und Geld zum Erwerb eines solchen zu Viermünden (Eckehennsgut), nachdem er die Erb- und Lehngüter unter seine Vorsöhne geteilt hatte. Er verkaufte jedoch diesen Zehnten (22. Apr. 1555) und Ländereien zu Elberghausen und Sachsenberg seinem „lieben Oheim" Hermann von Viermünden erblich für 1100 fl., entsagte allen Einreden, wie solche „an Schriften, Gedichten, Pergamenten und Mäusebissen erdacht werden mögen",[1]) kaufte für das Kaufgeld ein Gut zu Frankenberg, wohin er, ein alter, gelähmter Mann, verzogen war, und vermachte dieses Gut nebst einigen Wiesen bei Schreufa durch Testament v. 14. März 1557 der Scharff und deren Kindern, während seinen Vorsöhnen 4 silberne Becher, Rüstung und Harnisch und die Burgsitze zu Battenberg und Viermünden zufielen. Rabe starb zu Frankenberg 16. März 1557 und wurde in die Liebfrauenkirche daselbst begraben.[2]) Von den Kindern der Scharff war Gertrude mit dem Bürger Christoph Baist daselbst, Christoph d. A. (1578) mit Anna Maria Wolf von Gudenberg vermählt, aus welcher Ehe eine Tochter stammte, die gleich den übrigen Söhnen der Scharff, Curt, Caspar, Daniel und Christoph d. J., jung verstarb. Christoph d. A. nahm auch an verschiedenen Zügen nach Frankreich Teil. Auf einer Hochzeit eines von Stockhausen (1578) strich ihm Joh. von Eppe das Adelsprädikat „von" aus. Christoph d. A. starb 1582, worauf sich seine Witwe

[1]) Reg. 216.
[2]) *Abr. Saur*, Diarium hist. 112.

mit Philipp Winter zu Dalewig bei Corbach vermählte (19. Aug. 1583).

III. Rabes von Dersch Söhne. Die Entleibung Johanns d. J. von Viermünden.

Rabe hatte aus seiner ersten Ehe 5 Söhne Johann d. Ä., Hillebrand, Volpert, Wilhelm, Georg und 2 Töchter Anna, an Rembert Wrede zum Schellenstein, und Maria, an Hillebrand Gaugrebe zu Goddelsheim vermählt. Die Söhne, von welchen Wilhelm jung starb, waren rohe, wüste Gesellen, an allen revolutionären Unternehmungen ihrer Zeit beteiligt und in alle Kriegsunruhen, besonders die Hugenottenkriege, verwickelt, bald in protestantischen, bald in katholischen Diensten, berüchtigt schon bei ihren Zeit- und Standesgenossen durch ihre Gewalt- und Blutthaten. Von einer veredelnden Einwirkung der Reformation ist bei denselben keine Spur wahrzunehmen. Johann d. A., ein verlogener Charakter, war der Verwegenste, der neben seinen Sold- und Kriegshändeln auch das unsaubere Geschäft eines Wegelagerers und Raubritters trieb. Im Jahre 1552 hatte Johann, damals Rittmeister des Grafen Wolrad von Mansfeld, einen Waarenzug von 7 leipziger Kaufleuten auf der Rückreise von Antwerpen, wo sie Seide eingekauft, ungeachtet des ihnen von seinem Grafen gewährten Geleites, zwischen Ahlfeld und Holzmünden beraubt und den Raub im Werte von 9482 Thalern nach Viermünden und dann nach Battenberg gebracht. Der Landgraf befahl (26. März 1553) dem alten Rabe von D. seinen Sohn gefangen zu halten. Rabe berichtete (29. März), dass er Zeit Lebens seine Kinder ein solch unbillig Vornehmen nicht gelehrt, noch Rat und Anleitung dazu gegeben; er habe die Sachen, die ihm sein Sohn geschickt, den Fuhrleuten nicht abnehmen wollen; sie lägen noch unberührt. Erst auf wiederholte Vorladung Rabes wurden sie zu Marburg am 11. Juni in schlechtem Zustande im Werte von 800 Thlr. ausgehändigt. Auf den Rest klagten die Kaufleute. Die Kriegsobersten und Johann suchten die Schuld vergeblich auf die Reiter abzuwälzen.[1])

[1]) Johann entschuldigte den Raub in seiner lügenhaften Weise:

Am 28. Mai 1553 ritt Johann mit 12 Pferden aus Viermünden zu dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, um an dessen räuberischen Kriegszügen teilzunehmen, und wohnte der Schlacht von Sievershausen bei. Am 10. Febr. 1555 umschloss der Statthalter zu Marburg mit einigen Pferden und Bauern das Haus Viermünden und nahm ihm das Gelübde als Gefangener ab, weil er mit Jost von Alten, Christoph von Weisberg und Herbold von Langen in heimlicher Kriegsverbindung stehen sollte. Johann leugnete dies freilich und wurde auf Fürsprache des Grafen Wilh. von Wittgenstein vom Landgrafen des Gelübdes entbunden und gegen das Versprechen, in keine fremden Kriegsdienste ohne des Landgrafen Willen zu treten, 5. März 1556 freigelassen. Bei ihres Vaters Rabe Tod (16. März 1557) waren alle vier Söhne in Diensten König Philipps von Spanien.

Rabe hatte sich mit Johann über die väterlichen Güter und Lehnsdienste (11. Juli 1554) verglichen: sie teilten den Haushalt, Rabe nahm den Sohn Volpert an seinen Tisch, Johann seinen Bruder Hillebrand und Georg. Johann übernahm 1555 die Verwaltung. Nach Rabes Tod verglichen sich seine Söhne mit der Scharff und deren Kindern, Johann erhielt das Haus Viermünden, Volpert das Haus Battenberg, beide zusammen nutzten die Gerichte Viermünden und Frohnhausen bei Battenberg auf zwei Jahre. Hillebrand und Georg sollten anderweit befriedigt werden. Hillebrand, der 1559 kurze Zeit am Hofe zu Fulda gedient, wurde 1560 wahrscheinlich von einem von Scheuernschloss zu Marburg er-

er sei der Krone Frankreich, deren Fahne und weisse Feldzeichen seine Reiter führten, eidpflichtig, habe die Güter für feindliche gehalten und nur die antwerpener Güter genommen, die anderen aber freizulassen befohlen. Es sei ihm in Gandersheim befohlen, die Güter von Holzminden dahin zu bringen, seine Reiter hätten sich aber geweigert und erst Sold haben wollen und deshalb die Wagen aufgehauen und ihn mit 150 Pferden verlassen. Noch am 25. August 1574 erliess der Kaiser ein Schreiben an Kurpfalz, den Kaufleuten zu helfen. Ein zu Strassburg 1575 geschlossener Vertrag wurde von Johann nicht erfüllt. Zur Erfüllung hatte er das Schloss Wegelnburg im Oberamt Bergzabern zum Pfande gesetzt, dasselbe jedoch verfallen lassen und durch neue Frondienste viele Einwohner zum Abzug veranlasst; seit 11½ Jahren war es unbewohnt und eine Zuflucht fürs Gesindel. Am 3. September 1577 folgte ein neuer kaiserlicher Befehl, 24. Juli 1578 die Uebergabe.

mordet. Georg zog 17. Mai 1558 mit Arnd von Uffeln nach Amiens; im J. 1560 bewirkte Johann die Aufnahme Georgs in des Pfalzgrafen Wolfgang Hofdienste. Vom 13. Juli bis 13. Sept. 1562 war Georg wieder in Viermünden und rüstete sich zum Condé'schen Zuge nach Frankreich. Auch sein Bruder Volpert nahm an diesem Zuge und an der Schlacht bei Dreux (19. Dez. 1562) Teil, welche trotz der glänzenden Reiterangriffe der Hessen unter Otto von der Malsburg für die Hugenotten unter Coligny und dem Prinzen von Condé verloren gieng. Volpert von Dersch nahm in dieser Schlacht den Connetabel Herzog Anne von Montmorency, nachdem ihm durch einen Pistolenschuss die Kinnlade zerschmettert war, gefangen, eine Ehre, welche der französische Geschichtschreiber P. Daniel Gabriel S. J. einem Franzosen von Bussy zuzuschreiben gesucht hat. Volpert erhielt als Lösegeld zwar nicht wie ihm versprochen 6000 aber doch 4000 Thlr.[1])

Landgraf Philipp belehnte die drei Brüder Johann, Volpert und Georg am 28. Apr. 1561 mit Viermünden und der Kurfürst Johann Gebhard von Cöln 12. Aug. desselben Jahres den Johann von Dersch mit dem mütterlichen Gute Bödefelde. Die letztere Belehnung wurde nach Volperts Tod († 1569) ihm und seinem Bruder Georg vom Kurf. Salentin 30. Okt. 1573 erneuert.

Johann wollte den Alleinbesitz Viermündens und die Verdrängung der Viermunds durchsetzen. Einen vom Statthalter Joh. Keudell zu Marburg auf einem Tage zu Corbach versuchten gütlichen Ausgleich beider Teile lehnte Johann trotzig ab (3. Nov. 1552). Nach Hartmanns von Hohenfels Tod liessen sich Rabe und sein

[1]) Auch die Rüstung des Gefangenen wird 1579 im dersischen Inventare erwähnt. Casp. von Coligny verpflichtete sich d. d. Orleans 4. April 1563, auf die Summe von 6000 Thlr., welche dem V. v. D. für die Gefangennahme und Ranzionierung des Connetabel zugesprochen worden waren, abschlägig 2000 Thlr. zu zahlen. Am 25. Mai 1563 beschwert sich Volpert bei dem Connetabel, dass das Lösegeld nicht anständig genug sei, weil ein Herr von Rochefort ausser dem Silbergeschirr 9000 Thlr. gegeben; er vereinbarte schliesslich (8. Juni) die Summe von 4000 Thlr., welche durch Wechsel auf Frankfurt berichtigt wurde. Memoire de Condé, IV, S. 332. Rhein. Antiquarius III, 5, 51. *Von Dalwigk*, Hessenland 1888, Nr. 15.

Sohn Johann von Johann von Hohenfels zu Eckelshausen, dem Stammesältesten, dessen vermeintliches Einlösungsrecht der viermündenschen Hälfte durch den früher erwähnten Vertrag d. d. Wetter 11. Febr. 1556 abtreten dergestalt, dass die von Dersch den Pfandschilling erlegen, den von Hohenfels nach 21 Jahren die Einlösung frei stehen und im Verkaufsfalle die von Dersch das Vorkaufsrecht haben sollten. Johann von Hohenfels liess demgemäss am 24. Dez. 1560 die Lösung dem Hermann von Viermünden notariell verkündigen, das Pfandgeld von 30 Mk. (=140 Gfl.) beim Hofgerichte deponieren und auf Lösung klagen.[1])

Wie oben bemerkt, hatte Hermanns Vater Philipp von V. 1524 die Hälfte des Ermelsbergs und Breidenhains von den von Dalwigk-Lichtenfels auf einem Tage zu Immighausen eingelöst [2]). Hermann machte den Ermelsberg, dieses uralte freie Allod, welches von den Einwohnern zu Schreufa, Viermünden und Sachsenberg eingenommen war, wieder kulturfähig und durch Erbauung eines Wohn- und Pfortenhauses mit Scheune und Schafstall zu einem Rittersitze, nach ihm Hermannsberg benannt. Als ihm ein Sturm den Bau umwarf, errichtete er ihn aufs Neue, umgab den Hof mit Wallgraben, Gärten und Teichen (1547) und brachte das (1533) durch den Erwerb von Rottwiesen im Reckelsgrund arrondierte Feld durch eine grosse Schafheerde in Besserung. Statt des Dienstgeldes beanspruchte er jetzt die Leistung der Dienste und das Holz aus den Sammtwaldungen in Natur und übte auch die Jagd darin, welche bis da meistens die von Dersch allein exerziert und deren halben Ertrag sie nach Nordenbeck abgeliefert hatten. Hierdurch fühlten sich die Bauern in der Hute, die Dersche in der Jagd beeinträchtigt, und gestaltete sich das Verhältniss zwischen Johann von Dersch und Hermann von Viermünden immer feindseliger. Auf Anreizung Johanns verweigerten die Bauern dem Hermann von V. die Dienste (1557). Sie wurden zwar zu ihrer Pflicht angehalten, verweigerten sie aber 1558 abermals, und als Hermann sie pfänden liess, musste er auf höheren Befehl das Pfand

[1]) Hess. Zeitschr. N. F. 20, S. 383.
[2]) Urk. der von Dalwigk vom 9. Dez. 1549.

freigeben. Johann verweigerte ihm auch die Mühlenrente (1559). Dem Verlangen, die Streitigkeiten durch Schiedsfreunde beizulegen, wich Johann mit dem Vorwand seiner vielen Geschäfte aus. Hermann von V. wurde daher 1561 (Febr. 22.) bei dem hessischen Hofgerichte klagbar und führte in 53 Punkten durch den Advokaten Phil. Pistorius aus: Johann von D. habe viele Pachtzinsen und Gefälle, an denen die von Viermund halb beteiligt seien, seit 1555 allein erhoben, die Jagd in den Sammtwaldungen allein exerziert, vielen Unterthanen ihre Rottländereien entzogen, in den viermundischen Allodialwäldern Hardt und Breidenhain Holz gefällt, halte das Gericht ohne die von Viermund ab, strafe die Leute ohne ordentliches Gerichtsverfahren. Derselbe habe einen Mann, der ihm einen Brief ohne Lohn und Kost nach Soest zu tragen verweigert, drei Tage deshalb in Eisen gelegt, einem anderen zu Schreufa, der wegen Kindbetts seiner Frau zu Jagddiensten ausser Stand gewesen, mit den Worten: „willst du raus, du Bösewicht", deshalb die Fenster eingeworfen und mit der Flinte so auf ihn losgeschlagen, dass die Male davon noch im Jahre nachher zu sehen gewesen seien. Den Schultheiss der von Viermund habe er in den Thurm geworfen, um 30 Thlr. zu erpressen, und einen Mann zu Viermünden eingekerkert, der sich ohne seine Erlaubniss verheiratet. Als der dersische Hofmeier zu Gunthershausen einen Hirten zu Schreufa so geschlagen habe, dass er gestorben und der Meier deshalb flüchtig geworden sei, habe ihn Johann nicht nur nicht gestraft, sondern wieder zurückgebracht. Am 4. Adventssonntag 1553 habe Dersch als des Pfarrers Tochter zu Viermünden mit einem Bürgerssohn aus Frankenberg eheliche Verlobung gehalten, den anwesenden wehrlosen Diener des viermundischen Schultheissen Martin Hase, als derselbe von der Gesellschaft die Treppe hinabging, mit dem „Tasacken" durch den Leib gestochen, so dass Hase am anderen Tage gestorben sei. Dersch war darauf einige Zeit von Viermünden flüchtig. Auch der Pfarrer Joh. Wiedenhofer klagt, dass Dersch aus der Kapelle zu Schreufa eine von der Kirche zu Viermünden angeschaffte Glocke zu einem Uhrwerk geraubt, viele Kirchengüter an sich

gezogen, die Pfarräcker zehntbar zu machen gesucht, den Zehnten mit Gewalt genommen habe.[1])

Um zu seinen Gefällen zu kommen, schritt Hermann von V. zur Gewalt. Er rückte am 16. Okt. 1561 dem Johann von D. vors Haus, schmähte und trotzte, zwang die Bauern anzuspannen, jagte mit Hunden, hieb einen jungen Wald nieder und belud mit dem Holze 26 Wagen. Da kamen die Brüder Johann und Heinrich von Dalwigk mit 5 Pferden dem Dersch zu Hilfe. Hermann musste fliehen und die Wagen zurücklassen. Die Justiz am hess. Hofgericht war nicht weniger langsam, als am R. K. Gericht.

Während dieser Streitigkeiten und Prozesse starb Hermann von Viermünden plötzlich zu Nordenbeck am 18. März 1563 mit Hinterlassung einer ebenbürtigen Tochter Anna. Diese beanspruchte die Hälfte aller Güter des Hauses Nordenbeck, in welchen Hermann mit seinem im schmalkaldischen Kriege (1548) gefallenen Bruder Johann und dann dessen Söhnen Philipp, Johann d. J. und Arnold als deren Vormund in ungeteiltem Gute gesessen, und geriet darüber mit den genannten drei Vettern in einen 24jährigen Prozess. Letztere ergriffen alsbald vom Schlosse Nordenbeck Besitz; auf sie gingen auch die Prozesse wegen des Gerichts Viermünden über. Im cleveschen Lehen zu Bladenhorst folgte Philipp; Johann, der auf hohen Schulen in Deutschland, Frankreich und Italien studiert hatte, wohnte auf dem Hermannsberg; Arnold war Domherr zu Paderborn, wurde 1565 Protestant und 1567 Hofrichter zu Marburg.

Auch die Brüder von Dersch waren über ihr väterliches Erbe im Streit. Georg, der jüngste, verlangte auch seinen Teil

---

[1]) Der Statthalter erklärte (8. März 1559) die Kirchengüter zu V. für zehntfrei, und der Junker musste von einer Wiese im Heinbach die Zinsen an die Kirche und von mehreren Aeckern den Medum geben. Gleiche schreiende Klagen führte (30. Dez. 1561) der Rat zu Sachsenberg über „den unersättlichen blutgierigen Tyrannen Dersch“, dass derselbe mit 6 Pferden durchs Feld geritten sei und die Früchte verderbt habe, dass er den Gebrauch der Wälder Körle und Eichenberg der Stadt verbiete. Ebenso klagten die Bauern im Gericht Geismar über Entziehung der Rottwiesen im Welzebach und Breidenbach, mit denen sie der Landgraf belehnt hatte, die aber Dersch besessen zu haben vorgab, ehe „diese 7 verlaufenen Buben jung wurden“ (24. Juni 1563).

und war 1563 mit Johann zu Lützelstein in Streit; 1564 kam es sogar zu Thätlichkeiten zwischen Beiden. Volpert sollte sie aussöhnen. Der Pest wegen war im Sommer 1564 die Universität und Kanzlei von Marburg nach Frankenberg verlegt worden. Infolge Auftrags des Landgrafen machten der Statthalter Burkhard von Cramm und die Räte am 13., 14. und 15. November zwischen den Brüdern von Dersch eine Erbteilung dahin, dass durch 6 Freunde die drei Häuser Battenberg, Viermünden und Bödefelde binnen Monatsfrist gleich geteilt und unter die drei Brüder verlost werden sollten. Johann von D. ritt dazu jeden Morgen nach Frankenberg.

Am letzten Tage, Mittwoch den 15. Nov., traf er „nicht ferne von seiner Behausung in seiner Hasenhege“, d. h. in der Sammtwaldung, die Diener Johanns von Viermünden mit 3 Hunden, „da sie damals und die vorigen Tage Hasen und Füchse gehetzt“, nahm ihnen die Hunde und einen Fuchs weg und ritt dann nach Frankenberg. Er hatte 6 bewaffnete Knechte und einen 16jährigen Lakaien, Bastian Bonmatin aus Lothringen, bei sich. Auch Johann von V. war von Hermannsberg wegen seiner Rechtssachen gegen die Dersche an jenem Tage in Frankenberg bei seinem Advokaten Dr. Heistermann, begleitet nur von einem bewaffneten Diener, Hieron. Truthaus. Johann von Viermund war der erste Protestant seines Geschlechts, ein gelehrter, entschlossener Herr, welchem Abraham Sauer, der frankenberger Kandidat und spätere Hofgerichtsadvokat, ein rühmliches Zeugnis gibt. Seine Brüder sagen von ihm, dass er von Jugend auf ehrbar gelebt, fleissig studiert, Gottes Wort gern gehört und gelesen, sich aufrichtig gegen jedermann, freundlich und gutherzig gegen die Armen erzeigt habe und zu nichts weniger, als zu Zank geneigt gewesen sei; dagegen nennt ihn Johann von Dersch neidisch und zanksüchtig und berichtet, er sei ihm einmal mit 5 Knechten drohend vors Haus gerückt.

An jenem Mittwoch nun, Nachmittags 4 Uhr, ritt Johann von Viermünden mit seinem Diener aus des Schultheissen Joh. Streithoff zu Frankenberg Haus, wo er zur Herberge und „nicht sonderlich trunken gewesen“, zurück. Jenseits der

Edderbrücke meldet ihm ein Bote, dass seinem Knechte Joh. von Dersch am Mittage einen Fuchs und drei Hunde weggenommen habe; der Knecht sei mit Schlägen bedroht und ihm selbst von Dersch geflucht worden. Zornig reitet Johann von V. nach Frankenberg zu seinem Advokaten zurück und nach halbstündiger Beratung von da vor Johanns von Dersch Herberge im „Bunten Löwen", steigt dort ab, lässt des Dersch Schwager, Johann von Hatzfeld-Willenberg, welcher ebenfalls wegen der dersischen Erbteilung dort war, herausrufen und zum Schlusse dem Dersch sagen, wenn er ihm nicht bis zum andern Abend die Hunde zurückgeschickt habe, werde er es an ihm rächen, so er anders einer von Viermünden sei. Gleiches meldet er ihm durch den Wirt Joh. Lauke. Darauf reitet er mit seinem Diener durch das Wasserthor schweigend in die Dämmerung nach Viermünden hin. Bald nachher begibt sich auch Dersch mit seinem Schwager, Lakai und und Knechten durch das Unterthor auf den Rückweg. Hatzfeld äussert beim Aufbruch: „Gottlob, dass wir den Johann von V. los geworden, der gern ein böses Spiel angerichtet hätte". Unterwegs macht den Joh. von Viermund sein Diener aufmerksam, dass Johann von Dersch selbsechst ihnen nachfolge. Alsbald setzen beide ihre Flinten in Bereitschaft, spannen die Hähne und schieben die Feuersteine ein. Der Diener sagt: „Junker, sie sind uns zu stark, sie werden uns ansprechen." Der Junker erwidert: „Das dürfen sie nicht thun, das hat mehr zu bedenken." An einer Hecke halten sie still. Dort holt sie Johann von Dersch mit seinem Trupp ein.

Der Ort der Begegnung, welcher als „ein geräumiger Gemeindeplatz", die Reutsche Weide genannt, „zwischen den zwei Wassern, Edder und Nuhne, gelegen, bei den Krannebäumen, da der gebahnte Weg von Frankenberg nach Viermünden vorüberläuft", bezeichnet wird, war schon von Alters her durch eine blutige That bekannt und deren Andenken durch ein steinernes Kreuz bezeichnet. Dort hatte Friedrich IV. von Padberg, das ehemalige Haupt der Falkner und Feind der Stadt Frankenberg und spätere hessische Amtmann da-

selbst, seinen Feind, den westfälischen Ritter Krann von Riege, den er durch Geleitsbriefe, um sich mit ihm zu vertragen, nach Frankenberg gelockt, bei Schreufa treuloser Weise in einem Hinterhalt überfallen und unter einem Apfelbaum niedergestochen. Seitdem wurde der Baum Krannenbaum genannt. [1])

Einer aus des Dersch Trupp ruft: „Junker, nehmt die Faust von ihm", ein anderer: „Schwager, Schwager!" Dersch und die Seinen reiten darauf schweigend im Trab vorüber. Da habe, so berichten die Brüder von Viermund, Johanns von Viermünden Pferd nach der Pferde Weise hinterhertraben, Johann es zügeln wollen, infolge dessen es sich gebäumt und einige Seitensprünge gemacht habe. Dadurch sei eine Büchse im Halfter zur Entladung gebracht und der Schuss dem eigenen Diener Truthaus durch den Stiefel in den rechten Fuss bis auf den Knochen gegangen. Der Diener klagt: „Junker, Ihr schiesst mir den Schenkel entzwei." Der Junker erwidert: „Das ist nicht gut." Auf den Knall der Büchse kehrt Johann von Dersch, der schon 20 Schritte Vorsprung hatte, mit den Seinen zurück; Johann von Hatzfeld hält stille, kehrt aber nicht um. Truthaus reitet dem Dersch entgegen und ruft ihm zu: „Junker, der Schuss ist nicht auf Euch geschehen, ich bin selbst durch den Fuss geschossen." Darauf, so sagt der Diener aus, hätten Dersch und sein Trupp von allen Seiten auf den Junker von Viermund und ihn, den Diener, gerannt und losgeschossen; es seien ungefähr 8 Schüsse gefallen; Johann von V. habe das eine Feuerrohr in der Hand gehabt, er wisse aber nicht, ob er auf die Gegner abgedrückt; er selbst habe einmal geschossen, wisse aber nicht, auf wen. Von den Gegnern habe einer zweimal auf Johann von V. geschossen; er glaube, es sei Johann von Dersch gewesen; der Lakai habe mit dem Rappier auf Johann gehauen und gestochen. Einer sei hart an Johann von V. gerückt, habe ihm die Flinte in die Seite gesetzt und durch ihn hingeschossen, worauf der Junker gerufen: „o Dersch, Dersch."

---

[1]) *Kuchenbecker,* Anal. Hass. V, 208, 213. *Ledebur,* Allg. Archiv für die Geschichtskunde des preuss. Staats, 1835, Bd. 15, S. 14 ff.

Auch als Dersch weiter geritten, habe der Lakai noch nicht abgelassen und endlich mit grosser Mühe den Junker vom Pferde gebracht. Dieser sei mit den Worten: „Ach Gott, ich bin geschossen", herabgefallen. Gleich nachher sei ein Knecht des Dersch zurückgekommen, zu dem er (Truthaus) gesagt: „Stallbruder, hast Du ein treu Herz im Leibe, so reite hinein in die Stadt, dass ich Leute bekommen möge." Der Knecht erwidert: „Ihr seid seltsame Leute, dass Ihr also losschiesset; er hat noch keine Not", reitet zum Dersch, kommt aber nochmals zu dem Erschossenen zurück. Da habe er (Truthaus) ihn vermocht, in die Stadt zu reiten und zu melden, dass Johann von V. am Wege liege. Dersch und die Seinen reiten nach Viermünden, steigen vom Pferde, Dersch und Hatzfeld gehen ins Haus und reden mit ihren Frauen. Johanns von D. schwangere Frau weint. Der Lakai will seinem Herrn die Schuhe ausziehen, dieser leidets aber nicht, sondern steigt wieder zu Pferde und ist bei Nacht und Schnee „selb sechs oben hinausgewuscht." Am anderen Nachmittag kommt er in Berleburg an, reitet aber nach einstündiger Rast weiter nach Weilburg. Seine Frau folgte ihm bald nach, seine Kinder blieben vorerst in Hessen. Soviel ersichtlich, hat Johann von D., wenigstens offen und ehrlich, Hessen nicht wieder betreten. Der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken hatte ihn schon früher zu seinem Oberamtmann zu Lützelstein bestellt; unter ihm diente er wiederholt in den Hugenottenkriegen.

Der verwundete Viermund wurde auf einem Karren nach Frankenberg in des Rentmeisters Heinrich Kraushain Wohnung gebracht und Abends zwischen 8 und 9 Uhr in Beisein der Hofgerichtsräte Lic. Mathias von Waldmannshausen und Lic. Fischer, sowie der beiden Geistlichen und zweier Scheffen durch den marburger Rentmeister Joh. Salfeld verhört. Dieser fragt ihn: ob er ihn kenne? Johann: er sei der Rentmeister. Wer ihm Schaden gethan? Antwort: er wisse nicht, wer es gethan. Der Rentmeister drängt ihn, den Thäter zu nennen, damit niemand unschuldig in Verdacht komme. Antwort: er wolle niemand nennen. Ob er dem Thäter verzeihen wolle? Antwort: er habe dem, der es gethan, von Herzen verziehen.

Der Rentmeister dringt nochmals in ihn, den Thäter zu nennen. Antwort: er wolle es nicht sagen. Zum vierten Male gefragt, antwortet er: er wolle es nicht thun, und das fünfte Mal: er wisse es nicht, andere Leute wüssten es, er wolle es nicht sagen. Darauf muss ihn der Pfarrer Casp. Tholde anreden: ob er ihn kenne? Antwort: er sei der Pfarrherr. Ob er nicht das Nachtmal des Herrn nehmen wolle? Johann antwortet: Crede et manducasti. Ob er auch dem Thäter verzeihen wolle? Antwort: ja, von Grund seines Herzens und allen anderen, die ihm Leids gethan; er wolle es Gott, seinem Erlöser und Heiland, befehlen.

Der Körper, welchen zwei Barbiere und Wundärzte, Kasp. Mulner und Simon Jost im Beisein des Burgermeisters Andr. Ludwig und zweier Scheffen, Joh. Emmerich und Heinr. Gebelnhausen, untersuchten, zeigte nur eine Schusswunde, sonst weder Hieb, noch Stich. Der Schuss war auf der linken Seite neben dem Rückgrat hinein und auf der rechten Seite des Nabels herausgegangen. Die Kugel, welche noch vorn in der Wunde lag, wurde mit einem Instrument herausgeholt. Abends 10 Uhr starb Johann und wurde Tags nachher unter Teilnahme etlicher vom Adel, vieler Doktoren, Magister und Professoren der Universität, der Beamten, des Rats und einer grossen Volksmenge in die Liebfrauenkirche zu Frankenberg begraben. Sein Grabstein verkündigte der Nachwelt sein blutiges Ende in einer für Dersch nicht sehr ehrenvollen Weise.

Auf Anordnung der Hofgerichtsräte begaben sich Kraushain und Streithoff mit Bürgern und Hackenschützen sofort nach Viermünden und suchten das Haus aus; 20 Knechte und Büchsenschützen bewachten es mehrere Tage erfolglos und erlaubten sich allen Mutwillen, Drohungen und Schiessen, schimpften Derschens Schwester eine Landsknechtshure u. s. w. Dersch hatte auch zu Frankenberg wenig Freunde. Am 16. November wurde der Lakai, am 20. Hieronymus Wiest, Derschens Amtsvorsteher und Substitut zu Lützelstein, welcher in Amtssachen seinen Herrn in Viermünden aufsuchen wollte, sowie ein Knecht der Frau von Hatzfeld verhaftet, diese zwei

aber bald entlassen. Der Lakai aber, noch am 16. November verhört und gefoltert, sagte aus, weder sein Junker, noch sonst wer habe ihm befohlen, vom Leder zu ziehen; er habe seinen Junker durch etliche Streiche verteidigen wollen und hoffe nicht, dass ihm dies zum Nachteil gereiche. Er wurde bald nachher auf Befehl des Landgrafen nach Cassel abgeführt, wo er 18 Monate gefangen sass.

Ebenfalls am 16. November erliessen die Räte an den Grafen von Wittgenstein einen Haftbefehl gegen Dersch, der jedoch schon weitergeritten war. Am 20. Noveember berichtet Dersch an den Grafen Johann von Nassau über den Hergang: Johann von V. sei ihm wegen der Hunde vor die Herberge gerückt, habe ihn mit Droh- und Scheltworten herausgefordert und in die Stube einzudringen gesucht, woran ihn Hatzfeld gehindert, habe dann im Felde auf ihn gewegelugt, er aber sei vorübergeritten. Auf den Schuss hin hätte einer seiner Diener, in der Meinung, dass der Schuss auf Dersch und Hatzfeld, welche zuletzt geritten, geschehen sei, ohne sein Geheiss und Willen geschossen. Weil er gehört habe, dass ihn die Bürger und seine Gegner zu Frankenberg verhaften und gegen ihn prozedieren wollten, und seine Missgünstigen die Versagung des freien Geleites erwirken könnten, so sei er dem ersten Zorn ausgewichen. Er habe, um den Johann von V. noch um ein Zeugnis seiner Unschuld zu bitten, einen Knecht geschickt, Johann sei aber schon verstorben gewesen. Er erbietet sich zu Recht, er „wolle erscheinen und gewärtig sein, was ihm Recht geben und nehmen werde“, und bittet um Fürsprache beim Landgrafen zur Erwirkung freien Geleites. Das gleiche Erbieten zu Recht stellte Dersch bei den hessischen Räten (27. Nov.) Landgraf Philipp erwiderte dem Grafen: der Vorfall, der sich anders, als Dersch berichtet, verhalte, sei ihm für beide Teile herzlich leid, er werde aber thun, was einem christlichen Fürsten gebühre (25. Nov.). Dersch, dessen Schreiben ohne Ortsangabe sind, hatte zuerst zu Bödefelde seinen Schlupfwinkel. Er schreibt von da sehr besorglich seinem Schreiber Jak. Möck zu Viermünden, dass er das grosse Butterfass, wahrscheinlich mit

Wertsachen gefüllt, heimlich in seines Schultheissen Ulrich Meurers Haus bringen und nebst den Lehnbriefen in einem mit Möcks Siegel versiegelten Sacke, sowie Panzer und Sammetwamms bei Nacht nach Bödefelde schicken und ihm über den Stand seiner Sache berichten solle. Seine Brüder möchten als Miterben die Abschaffung der Schützen betreiben (3. Dez.). Am 8. Dezember 1564 liess er ein gedrucktes Manifest an die Reichsfürsten und Stände an Kirchen und Rathäusern in Hessen und Westfalen anschlagen, betitelt: „Des Edlen Johann von Derse wahrhaftige kurze Verantwortung auf das unerfindliche Gerüchte, so von seinen Missgünstigen, den Brüdern von Viermünden, ausgebracht, dass er ihren Bruder zu Tode gebracht", worin er den Vorfall wie vor dem Grafen von Nassau darstellt.

Am 24. November wurden die Schützen bis auf 6 zurückgezogen. Statthalter und Räte berichteten an den Landgrafen, Dersch habe schon zwei Mordthaten an einem Knechte und einem Bauer begangen, es sei daher nötig, ein nachdrückliches Exempel zu statuieren, dem Rechte freien Lauf zu lassen und ein Halsgericht aus Adeligen, Gelehrten und Scheffen zu Cassel zu bestellen, wenn sich auch Dersch voraussichtlich nicht stellen werde, seine Güter zu sequestrieren, die fahrende Habe zu versiegeln und seiner Frau ihre Notdurft zu reichen. Im Einverständnis mit den Räten zu Cassel genehmigte der Landgraf die Sequestration und das Güterveräusserungsverbot, verbot Johanns von Dersch Brüdern bei 500 Gfl. Strafe für jeden Fall jede Thätlichkeit und Selbstgewalt, weil sie „nicht in eigener Sache Richter seien, als ob wir kein Gericht und Recht hätten", und bestellte den Rentmeister Johann Dietrich zu Hessenstein zum Sequester (4. Dez.).

Gleichzeitig wurden die Brüder des Entleibten auf ihre peinliche Anklage (22. Nov.) von Derschens Erbieten und dem, um ihn nicht zu beschweren, ihm gewährten freien Geleite verständigt, und Termin auf den 22. Januar 1565 vor das Halsgericht auf dem Markte zu Cassel anberaumt. Der Termin wurde, um dem Dersch die „Entschuldigungen abzuschneiden", weil er sich bis dahin nicht mit Rechtsgelehrten besprechen

könne, auf den 28. Februar verlegt. Da Dersch nach dreimaligem Aufrufe auf dem Termin nicht erschien, so beantragte Philipp von Viermünden die Erkennung der Mordacht über ihn und seine Helfer. Das Gericht beschloss aber (1. März) nach dem Herkommen, ihn nochmals auf den 28. Mai peremtorisch zu laden, damit er sich keines Uebereilens zu beschweren habe. Dersch entschuldigte schriftlich (24. Febr.) sein Ausbleiben: er selbst sei durch seinen Herrn, Herzog Georg Hans von Veldenz, der deshalb an den Landgrafen geschrieben habe, sein Vertreter, Dr. Paul Schnepf zu Strassburg, aber durch das Hochwasser des Rheins und Neckars zurückgehalten worden. Zu dem zweiten Termine (28. Mai), für welchen militärische Vorsichtsmassregeln durch Aufbietung von 40 Bewaffneten aus den niederhessischen Städten getroffen waren, erbot sich Dersch durch den R. K. G. Advokaten Joh. Helfmann zu Bürgschaft, weil ihm nicht erlaubt sei, einige Nächte ausser dem Haus Lützelstein zu liegen und sich 40 Meilen weit zu entfernen und weil ihm Herzog Georg Hans der Kriegsunruhen wegen Lützelstein zu verwahren befohlen habe (14. April). Philipp von Viermünden beantragte abermals Versäumnisurteil gegen Dersch, dessen Entschuldigungen nur Schein und Beschönigung seien, denn auch Pfalzgraf Wolfgang sei damals trotz des Wassers mit Grafen und Herren nach Cassel gekommen. Das Gericht beschloss jedoch abermalige Peremtorialladung (30. Mai). Auf dem dritten Termin (24. Sept.), für welchen Dersch seinen Bruder Volpert und Schwager Dietrich von Plettenberg und den Lic. Helfmann bevollmächtigt hatte, wiederholt sich dasselbe Ausbleiben und Anerbieten, derselbe Antrag, derselbe Gerichtsbeschluss. Der 4. Termin wurde auf Bitten des Dersch „wegen der sterbenden Luft zu Cassel“ vom Landgrafen nach Homberg in Niederhessen auf den 20. Februar 1566 verlegt, „um ihm auch diese Entschuldigung wegen des Sterbens zu Cassel, es sei gleich so gering, wie es wolle, zu nehmen.“

Die Brüder des Entleibten erschienen mit einem stattlichen Gefolge von fürstlichen und gräflichen Gesandten und ihren Freunden. Auch Dersch hatte eine solche Ver-

tretung: Volpert von Dersch, Max Lösch von Mülheim, Joh. von Gilsa, Wolf Georg von Breidenbach, Lic. Helfmann, den fuldischen Rat Dr. Christoph Schmeininger, den hessischen Jost Didamar, den mainzischen Dr. Peter Offenthal. Aber er selbst, der sein Erscheinen bei adligen Ehren verheissen, blieb abermals aus. Lic. Helfmann entschuldigte seinen Clienten wieder mit dem grossen Wasser, bat um einen Tag Frist, weil Dersch sein Eintreffen zu Wildungen schon für den 18. Februar angekündigt, und bot nach einer bis 1 Uhr Mittags gewährten Pause als Bürgen den Abt Wolfgang (Schutzbar von Milchling) von Fulda und die obigen Freunde an. Nach Annahme der Bürgschaft werde Dersch, der „vorhanden und nicht weit von dannen sei", in eigener Person erscheinen. Die Viermunds lehnten diese Bürgschaft als unerheblich und durch die früheren Beschlüsse vom 30. Mai und 24. September 1565 verworfen aufs neue ab. Daher wurde am Morgen des 21. Mai 1566 das Urteil unter freiem Himmel bekannt gemacht und der Stab gebrochen:

„In peinlichen Sachen zwischen Philipsen von Viermünden, Anklägern, an einem und Johann von Derschen, Beklagten, am andern Teil, weiland Johann von Viermünden seligen Entleibung betreffend, nehmen Richter, Beisitzer und Urtheiler auf das beharrliche ungehorsamb Verbleiben Johanns von Derschen die Sachen in contumaciam vor bekandt und gestanden an und erkennen auf die zu vier unterschiedlichen malen ausgangene, insinuirte und jederzeit gerichtlich reproducirte Ladungen, dero executiones und darauf erfolgte petitiones, dargegen eingewandte Handlung und gefelte Bescheide, auch in gemelts Johann von Derschen gestriges Tags vorigem vielfältigem erbieten widdrige beschehene Erklarung und alles ander fürbringen Beschluß und gethane Rechtsatz zu recht: dass der Beklagte Johann von Dersch wegen seines offenbaren, scheinbaren Ungehorsams nach löblichem Herkommen und Gebrauch dieses peinlichen Halsgerichts in die Mordacht zu erklären und zu verdammen sey. Als ihn auch Richter, Beysitzer und Urtheiler mit diesem ihrem Rechtspruch in die Mordacht erkleren und verdammen und setzen ihn, gemelten Johannen von Derschen aus dem

Fried in den Unfrieden und erlauben sein Leib und Gut zur Rache jedermänniglichen, also, dass er von nun hinfort zu Wasser und zu Lande unsicher, auch von einigen Menschen weder behauset, beherberget, geätzet, geträuket oder ihm sonsten in andere Wege Hülfe, Rath, Vorschub oder Unterschleuff geben, gestattet oder vergünstiget, sondern wie ein offenbarer Echter von menniglich zu freien Rach an Leib und Gut soll und möge verfolget und gebracht werden. Publicirt zu Homberg in Hessen unter offenem freiem Himmel den 21. Tag Februarii anno Domini 1566."

Die Akten wurden alsbald dem Landgrafen eingesandt. Der Lakai, gegen den weder die Brüder von Viermünden bei Beginn und bei Beendigung des Prozesses vor dem Halsgerichte, noch der geächtete Johann von Dersch, dem derselbe den Termin selbst verkündigen musste, Anklage erhoben, wurde mit Rücksicht auf seine Gesundheit und weil er stets seine Unschuld beteuerte, gegen Urfehde entlassen. Auch Stephan Hase, der Sohn des 1553 im Pfarrhause ermordeten Martin Hase, beantragte jetzt ein peinliches Verfahren gegen Dersch, dem aber, soweit ersichtlich, keine Folge gegeben wurde (23. April 1565). Ebenso führten die Bauern zu Viermünden jetzt über die Gewaltthaten ihres geflüchteten Zwingherrn bei dem Statthalter Beschwerde wegen Beeinträchtigung der Hute in den Sammtwaldungen und der Maste und wegen übermässiger Jagd- und anderer Dienste, z. B. dass er sie zwinge, die Jagdgarne bis zum Astenberg zu tragen, von jeder Heirat 10, 20 oder gar 30 Thlr. verlange u. s. w. (6. Dez. 1564).

Sofort nach Publikation des Mordachturteils zeigte der Verteidiger die Appellation an, welche das Gericht aber zurückwies. Dersch bat daher im März 1566 um Kassation bei dem Landgrafen, welche dieser nach dem Gutachten der Räte abschlug, weil eine Appellation in peinlichen Rechtssachen im Reich und in Hessen nicht zulässig sei und in einem früheren hessischen Falle die Juristenfakultät zu Heidelberg sich auch dahin erklärt habe. Es sei ihm zu überlassen, sich auf ordentlichem Wege nach der Halsgerichtsordnung aus der Mordacht zu wirken, auch dem Gegner zuvor die Kosten zu er-

setzen (30. März). Auf eine gleiche Supplik beim Kaiser (2. Febr. und 27. Nov. 1567) um Aufhebung des Urteils, um freies Geleit und Kommission für einen unparteiischen Fürsten, die Bischöfe zu Worms und Speier und die Pfalzgrafen Friedrich und Wolfgang, forderte dieser d. d. Troppau, 6. Februar 1567, den Bericht des Landgrafen, welchen dieser durch einen Aktenauszug erstattete, worauf der Kaiser dieselbe Resolution, wie der Landgraf erteilte (27. Nov.)

Die Gerichtsbarkeit zu Viermünden stand mehrere Jahre vollständig still aus Furcht des einen Gerichtsherrn vor dem anderen. Ein Antrag der Brüder des Entleibten auf Kriminalverfolgung gegen Dersch und Versagung des Geleits auch seitens der benachbarten Fürsten blieb erfolglos (2. März 1566 und 26. Febr. 1568). Sie veröffentlichten daher d. d. Nordenbeck, 12. März 1568, einen bei Zacharias Colbe zu Marburg gedruckten „Kurzen wahrhaften Bericht auf des Joh. von Dersch unwahrhaftiges Ausschreiben“ an den Kaiser und alle Fürsten und Stände des Reichs, worin sie nach Darstellung des Prozesses dem Dersch „als einem offenen, unadligen, vermessenen Lügner, mit Urteil überwundenen und erklärten Aechter und landflüchtigen zweifachen Todschläger vermöge der Mordacht im Reiche keinen Unterhalt und Geleit zu gewähren“ bitten. Diese Schrift sandten sie auch an sein Regiment und die Offiziere der Krone von Frankreich. Über eine neue Supplik des Dersch forderte der Kaiser d. d. Wien, 5. Januar 1568, den Bericht Landgraf Ludwigs IV., welchen dieser erst am 21. Dezember, nach der Rückkehr des Hofrichters Arnold von V. dahin erstattete, dass Dersch die ihm gezeigten Wege Rechtens nicht betreten, die Brüder des Entleibten aber einer Kassation des Urteils widersprochen hätten.

Im Jahre 1569 waren die drei Brüder von Dersch wieder in Diensten Condés im Kriege in Frankreich. Johann unter dem Pfalzgrafen Wolfgang als Oberst mit 346 Pferden hatte 3 Rittmeister unter sich: Stephan von Oerzen mit 267, Hans von Künitz mit 250 und Heinrich von Kirberg mit 369 Pferden; sein Bruder Georg hatte 280 Pferde. Volpert von

Dersch blieb auf diesem Kriegszug; er hinterliess zu Battenberg 10,000 fl. Schulden und 8000 fl. baares Geld. Johann kam im Jahre 1570 krank zurück mit einer grösseren Zahl erbeuteter Maulesel und klagt, dass ihm Frankreich noch in der Haut stecke (21. Nov.). Er verhandelte damals auf dem Reichstag zu Speier mit dem Rate Jost Didamar. Den „Bericht der Brüder von Viermünden" über die Entleibungssache, den er in Halle a. d. S. und in Frankfurt a. M. angeschlagen gefunden, worin sie ihn „geschmähet und geschändet", empfand er sehr schwer. Didamar meldet ihm, Joh. Milchling von Schönstadt, damals Oberamtmann von Niederkatzenellenbogen, des Hofrichters Schwager, habe sich bei ihm zu Speier zu einer Aussöhnung beider Theile bereit erklärt, es sei dieses Anerbieten wohl nicht ohne Vorwissen der Viermunds gemacht und eine gütliche Handlung und christliche Aussöhnung einer Kommission und Prozess vorzuziehen (16. Nov.). Johann lehnte aber den Vorschlag ab, um die Sache rechtlich auszuführen.

In den Jahren 1570 (Sept. 28. und Dez. 9.) und 1571 (Febr. 3.) bittet Dersch wieder um kaiserliches Geleit und Kommission, um seine Unschuld zu erweisen. Auch der Hofrichter hatte zu Wien seine Gönner; er schrieb 1. Dezember 1571 an den Rat Dr. Weber, dass der Kaiser ja kein Geleit und Kommission geben möge. Dersch wollte auch das Geld nicht sparen und liess durch den Pfalzgrafen Georg Hans mit dieser Zusicherung seine Sache in Wien befördern (8. März 1572), bat dann selbst nochmals um Geleit und Kommission auf Mainz, Münster und Wittgenstein (24. März), wurde aber wie früher beschieden, seine Notdurft an gebührenden Orten zu suchen. Endlich klagte er am 11. April 1575 gegen die Brüder von Viermünden vor dem R. Kammergericht auf Nichtigkeit des Urteils, weil er zur Zeit des Halsgerichts abwesend und sein Aufenthalt nicht sicher gewesen sei, und erneuerte, als kein Urtheil erfolgte, die Klage 15. Juni 1580. Er führte aus: der peinliche Prozess sei zwar an sich nicht Sache des R. K. Gerichts. Wenn sich aber jemand durch den Richter beschwert erachte, so sei die Beschwerde selbst

geringeren Unterthanen gestattet; er habe sich dreimal durch einen Anwalt und das 4. Mal „in eigener Person“ durch seine Freunde und 4 Rechtsgelehrte vertreten lassen, sich zu Kaution und Recht erboten, weil er wegen des angeschuldigten Mordes ein ruhiges Gewissen habe und keine Scheu trage, alle angestellten Rechtstage zu besuchen. Richter und Scheffen hätten zu Homberg die Sache erwogen und auf den nächsten Tag verschoben, am nächsten Tage aber nimis praecipitanter geurteilt und ihn in die Mordacht erklärt. Das R. K. Gericht verfügte an den Statthalter von Cramm als Blutrichter die Herausgabe der Akten an Dersch (15. Juni). Ein Rezepisse Landgraf Ludwigs (7. Sept.) sagt, Dersch habe nun so lange Jahre geschwiegen, ohne sich aus der Mordacht zu wirken, es seien daher die Brüder von Viermünden vor der Aktenherausgabe zu hören. Am 17. Februar 1581 wurden die Akten dem Statthalter und am 3. März 1585 dem Landgrafen durch einen Notar abverlangt. Weder die Aktenherausgabe noch ein Urteil ist erfolgt. Am 15. Dezember 1586 lässt Dersch ausführen: es sei ihm keine Kopie der Delegation Cramms zur Leitung des peinlichen Gerichts zugestellt, seine Diener und Mithelfer nicht namhaft gemacht, er selbst zur Zeit der Ladung als Amtmann zu Lützelstein nicht unter des Landgrafen Jurisdiktion gewesen; er habe sich zu Recht erboten, aber kein frei Geleite erhalten; er habe sich vertreten und entschuldigen lassen, Philipp von Viermünden aber eine Peremtorialladung erwirkt, das Gericht ihn zu persönlichem Erscheinen geladen und die Bürgschaft abgeschlagen; er habe durch ein Ausschreiben gegen die Fürsten seine Unschuld dargethan. Pfalzgraf Georg Hans habe unter dem Präsisidenten Dr. Joh. Rossbächer und dem Notar Fuxhaber eine Kommission niedergesetzt, vor welcher am 1. November 1565 Nicolaus von Mandeslohe ausgesagt und nach Vorhalt des Notars im Beisein von 4 benannten Zeugen beschworen habe, dass er einen Schuss auf Johann von Viermünden gethan, darüber dieser mit den Worten: „Ach Gott, ich bin geschossen“, vom Gaule gefallen sei; ein weiterer Schuss sei weder von Dersch, noch von Hatzfeld und ihren Dienern abge-

geben. Diese Aussage sei auch im Druck verbreitet und den Richtern vor dem Mordachturteil mitgeteilt worden. Er, Dersch, habe sich dem Halsgericht zu Homberg stellen wollen, sei aber von hohen Personen gewarnt worden: man werde ihn in Hessen verhaften, er sei schuldig oder nicht, weil er sich aus dem Lande begeben habe. Er habe sich daher vertreten lassen und den Abt von Fulda zum Bürgen erboten. Den 36 Meilen weiten Weg von Lützelstein habe er zu ungelegener Wasserszeit bis in ein Dorf, eine halbe Meile von Homberg, zurückgelegt, dann sogar seinen Koch vorausgeschickt und um Überlassung des Rathauses gebeten, um dort zu speisen, wenn nicht unversehens das Mordachturteil ergangen wäre. Der hessische Rat Didamar habe am Tage nach der Entleibung den Hatzfeld, seine Knechte und Jungen in Frankenberg verhört, und diese hätten ihm das Zeugnis der Unschuld gegeben, auch Didamar solches dem Landgrafen berichtet, der ihm den Didamar als Beistand beigeordnet und auch dem Kaiser Maximilian II. Derschens Unschuld dargethan habe. Auch Pfalzgraf Wolfgang habe seine Unschuld von Landgraf Philipp vernommen, ihn zum Lehnsmann gemacht und zu wichtigen Geschäften gebraucht, und Landgraf Philipp die Kriminalverfolgung abgelehnt. Die Brüder von Viermünden hätten ihn nur wegen der beabsichtigten Lösung des halben Gerichts, wofür er den Pfandschilling beim Hofgericht deponiert, diffamieren und durch die Mordacht seine Güter für verfallen erklären wollen. Auch einen angebotenen Vergleich habe er abgelehnt. Seine Knechte seien zwar mitgeladen, aber nur er allein verurteilt, obwohl doch auch einer von ihnen die That verübt haben könne. Die Sache ist noch 1587 anhängig, ein Urteil aber nicht erfolgt. Joh. von Dersch starb darüber 1590.

Nach seiner Flucht aus Hessen lebte Johann unstät und flüchtig, mit dem Kainszeichen behaftet, meist zu Altenkirweiler bei Neustadt a. d. Hardt.[1]) Im Jahre 1574 erwarb er

---

[1]) Johann hatte dieses Schloss für 9600 fl. gekauft und bewittumte mit demselben seine dritte Gemahlin Felicitas von Kirndorf, gen. Liederbach (8. Dez. 1573). Germ. Museum zu Nürnberg.

die Herrschaft Pittingen für 17000 fl. und war mit dem Schloss Wegelsburg im Oberamte Bergzabern belehnt, erneuerte aber nach des Pfalzgrafen Tod dieses Lehen nicht und verlor es 1578. Am 14. Juli 1574 wurde er zu Speier wegen allerlei Bubenstreichen verhaftet. Im Jahre 1577 führte er wieder ein Fähnlein Knechte für Condé nach Frankreich. Im Jahr 1579 setzte er die hessisch-westfälischen Grenzgebiete noch einmal in Unruhe und Schrecken. Er befand sich im Mai zu Bödefelde und lud von hier aus seine Freunde auf den 6. Juni nach Brilon, um sich zu rechtfertigen. Arnold von Viermünden erliess als Amtmann zu Medebach einen Haftbefehl gegen ihn und bot auch das Amt Meschede auf[1]). Der geplante Überfall auf Bödefelde durch einige hundert Bauern wurde dem Dersch verraten und misslang. Die Reiter waren schon umgekehrt, nur 6 Schützen erreichten ihn. Durch einen Federspiess am Kopfe verwundet, schlug er sich durch nach Fredeburg, liess sich von da durch einen Boten, dem er einen Thaler gab, nach Kloster Grafschaft leiten, wo er am 15. Mai, Nachts 1 Uhr, unter dem Namen Gaugrebe anlangte, sich verbinden liess und statt seines verlorenen blutigen Hutes einen anderen verschaffte; am 18. Mai ritt er nach Berleburg, weilte hier zwei Tage und wegelagerte dann mit 12 Pferden im Amte Bilstein auf den Drosten Kaspar von Fürstenberg, Arnolds von V. Schwager, und Philipp von Meschede. Diese, seiner mit 8 Pferden ansichtig, liessen in den Dörfern Sturm läuten und verfolgten ihn mit zahlreichem Aufgebot 2 Tage. Am letzten Juli war er selbsechst zu Pferd und mit einem verhängten Wagen mit seiner Frau im Lahnberg auf dem Wege nach Ebsdorf hin gesehen worden, nachdem er die Nacht zuvor im Deutschen Hause zu Marburg zugebracht. In Marburg waren infolge von Drohungen seiner Begleiter die Wachen damals verstärkt worden. Im August j. J. erhielten die cölnischen Beamten Befehl, sein Weib aus Böde-

---

[1]) Auch Joh. von Eppe und Arndt von Rehen, die Vormünder von Georgs von Dersch Kindern, baten damals bei Hessen um Schutz gegen Johann, welcher 1578 Georgs Witwe aufgefordert hatte, V. zu räumen, und seinen Sohn zur Besitznahme dahin geschickt hatte.

felde auszuweisen und nötigenfalls an den Haren herauszureissen.

Johann und seine Nachkommen wurden laut des Mordachturteils von den hessischen Lehen ausgeschlossen, blieben aber im cölnischen Lehen von Bödefelde, denn „der Krummstab schleusst niemand aus“. Mit Viermünden wurden 11. August 1568 seine Brüder Volpert und Georg belehnt.

Neben diesen Mordprozessen giengen die Prozesse über die Hauptsache, d. h. über die Ablösbarkeit der viermündischen Hälfte des Gerichtes Viermünden, weiter. Da auch Volpert und Georg von Dersch in die Belehnung einbegriffen waren, so traten diese als Mitinteressenten auf. Sie bedrohten schon drei Tage nach Johanns Flucht den viermündischen Schultheiss auf Hermannsberg, sich zur Verhütung weiteren Unglücks der Jagd im Gerichte V. zu enthalten. Dasselbe wurde alsbald durch Amtsbescheid sequestriert, jede Eigenmacht und die Jagd jedem Teile bei 200, dann bei 500 fl. Strafe verboten und den Derschen ein schleuniger summarischer Prozess über ihre Gerechtsame auferlegt, der jedoch von ihnen ebensowenig wie die Appellation ausgeführt wurde, welche sie gegen eine nach Jahresfrist ihnen gemachte neue Auflage einlegten. Darauf klagten die von Viermünden auf ein Kontumazialurteil. Jeder Teil beschwerte sich, dass der andere den Sequestrationsrezess nicht halte.[1]) Volpert und Georg verlangten daher die Aufhebung der Sequestration. Diese wurde jedoch von der Kanzlei zu Marburg aufs neue bestätigt (13. und 14. Juli 1568) und auch die Juristenfakultät daselbst, an welche Landg. Ludwig die Sache abgab, bestätigte die Sequestration und „erkannte, dass das Sequestrationsdekret bis zu vollkommener rechtlicher Erörterung der angefangenen Rechtfertigung nicht zu relaxieren und an der dem Land-

[1]) Als der Jäger auf Hermannsberg im Jahre 1570 zur Hochzeit der Haushälterin des Statthalters Burkh. von Cramm aus Gefälligkeit des Hofrichters Arnold von V. gegen Cramm einen Hasen gefangen hatte, beschwerte sich Georg von D. darüber, sowie über die Sequestration überhaupt, welche die Dersche niemals anerkannt hätten, und weil er und Volpert an Johanns Mordthat, die dieser selbst niemals eingestanden, unbeteiligt seien. Es wolle ihnen aber kein Advokat mehr dienen, um sich nicht der Ungunst des Hofrichters, der täglich am Hofe verkehre, auszusetzen.

grafen der Oerter habenden Gerechtigkeit nichts benommen sei" (10. Dez. 1571).

Nach Volperts Tode (1570) waren alle dersischen Rechte auf den jüngsten Bruder Georg übergegangen. Auch Georg war gleichzeitig in einen Mordprozess verwickelt. Der Bischof von Würzburg hatte 200 hessische Reiter unter Kaspar von Milchling zu grossem Unwillen der Bürger in Würzburg liegen, unter welchen allerlei Meuterei und am 3. Februar 1564 eine Schlägerei entstanden war. Georg von Dersch hatte mit einem westfälischen Junker Dietrich Schade aus Mülsborn wegen eines „versprochenen und nicht gehaltenen Vorteils" Streit, darüber ihn Schade verhöhnte. Dersch lässt den Schade aus der Stube rufen, durchsticht ihn auf der Treppe mit dem Schwert, lässt Pelz und Säbelscheide bei dem Leichnam liegen und sucht zu entweichen. Es wurden daher die Thore der Stadt sofort geschlossen. Des Ermordeten Bruder, Jost Schade, liess darauf den Dersch durch den Rittmeister zu dem Leichnam fordern, um sich zu reinigen. Da aber der Rittmeister zu Dersch hielt, erschien dieser nicht, seufzte aber vor dem Junker Ludwig Rump: „Ach Ludwig, Ludwig, es ist übel gethan." Als ihn dieser bedauert: „Du hast eine böse Tagereise gehabt, dass Du den guten Gesellen unglimpflich erstochen", antwortete Dersch trotzig: „Was geht das Dich an, dass Du mich so übel verfolgst?" [1]) Nach seiner Rückkehr klagte Georg gegen den Bruder und die Erben des Ermordeten wegen Diffamation bei dem hess. Hofgericht, vor welchem jedoch die Verklagten nicht erschienen. Es wurde ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt (20. Dezember 1566.[2])

---

[1]) Auch der Ritter Albrecht von Rosenberg schreibt an seinen Schwager Wilhelm von Grumbach d. d. Schüpff, 20. April 1564 über diese Unruhen der Reiter, welche sehr „kriegisch" seien und sich unter einander tot schlügen. Es seien schon zwei vom Adel und etliche Knechte tot geblieben, andere verwundet und ein Edelmann habe sich selbst erstochen. Kgl. Bair. Reichsarchiv zu München.

[2]) Georg war ebenso unbotmässig gegen die Obrigkeit und brutal gegen die Unterthanen, wie Johann. Am 15. Mai 1573 hatte er einem Bauer auf landgräflichem Gebiet ein Pferd genommen. Die Beamten, welche ihn zur Rückgabe aufforderten, verhöhnte er mit der Antwort: der Rentmeister sei nicht der Landesfürst. Erst als ihm die Beamten

Am 20. November 1570 erlosch mit Johann von Hohenfels auch der Mannesstamm der ebenbürtigen Hohenfels zu Eckelshausen. Von seiner Witwe, seiner Tochter Anna und deren Gemahl Matthaeus von Waldmannshausen liessen sich Georg von Dersch und seines Bruders Johann Sohn alsbald auch deren angebliche Rechte am Gerichte Viermünden und dem hofgerichtlichen Prozesse für 800 fl abtreten und Georg gab aus Freude über den guten Handel dem Waldmannshausen noch 100 Thlr. „für einen Gaul zur Verehrung und gutem Genügen dazu“ (14. Aug. und 13. Sept. 1573).[1]) Neben dem Dersch trat jetzt auch Landgraf Ludwig IV. selbst als Erbe der von Hohenfels auf Grund des Lehnsauftrags von 1393 auf und nahm ein Einlösungsrecht für sich in Anspruch. Infolge der Stärkung der fürstlichen Gewalt durch die Reformation und des modernen Staatsgedankens war Ludwig in der Begründung seines Rechts nicht engherzig Er liess den Brüdern Philipp und Arnold von V. ihre Hälfte am Gericht durch seine Räte kündigen und auch die Einlösung der Derschen in Erwägung ziehen. Über den Widerspruch des sonst in hohen Gnaden stehenden Hofrichters erzürnte er sich so sehr, dass er ihm zurief: wenn er sein Pfandgeld habe, könne er zufrieden sein (8. Aug. 1572). Doch war dieser, der auch bei Nassau als Lehnsherrn Beistand suchte (30. Juli 1573) noch so einflussreich, dass er aus den vielen ererbten Streitigkeiten, in die er verwickelt war, vorerst noch siegreich hervorging.

Georg von Dersch, welcher 30. Oktober 1573 die Belehnung erhielt, appellierte gegen das ihm ungünstige Fakultätserkenntnis, auf das er selbst provoziert hatte, an das R. K. Gericht, obwohl der Landgraf widersprach (19. Jan. 1572). Der Landgraf berichtete unter Übersendung der Akten und Vorbehalt seiner Rechte als Obrigkeit an den

---

mit 50 Bürgern in V. 13 Stück Rindvieh pfändeten, gab er das Pferd los. Dem Greben zu V., der ihm eine Wiese nicht überlassen wollte, liess er dieselbe durch sein Vieh abweiden. Landgr. Philipp trat stets mit einer gewissen Schüchternheit den raubritterlichen Anmassungen entgegen und suchte immer auszugleichen.

[1]) Zeitschr. N. F. Bd. 20, S. 385.

Kaiser, dass er dem Johann von Dersch, solange dieser lebe und sich nicht aus der Mordacht wirke, keine Rechte am Gericht Viermünden zugestehe; der Sequester sei „zur Verhütung weiteren Blutvergiessens, so leider allbereits zuviel", verhängt (24. Dez. 1572). Georg von Dersch fuhr aber in gehässigen Ausfällen gegen den Statthalter und Räte, sowie gegen den Hofrichter und seine Gönner fort und gerierte sich auch in Viermünden selbst als der allein Berechtigte, verpachtete die Mühle eigenmächtig (7. Febr. 1572) und verwüstete die viermündenschen Allodialwaldungen [1]. Zahlreiche Zeugen bekundeten die oben dargelegte, durch den Wiederaufbau des Hofes Hermannsberg veränderte Lage hinsichtlich der Dienste, der persönlichen Jagdausübung und Holzbezüge der Viermunds und der Einhegung früherer Huteplätze. Den Derschen war die Jagd die Hauptsache; sie wandten ein, die von Viermund hätten laut ihres Pfandbriefes von 1341 nur medietatem jurisdictionis, aber keine Jagd und Hute und selbst nie in Viermünden gewohnt; wenn auch jemand eine Berechtigung habe, so folge daraus noch nicht ihre Possesion und Ausübung. Die Viermunds beriefen sich dagegen auf ihren Namen und dass in dem Streite mit den Huhn zu Ellershausen Rabe von Dersch mit Siegel und Unterschrift ihnen die halbe Berechtigung und Nutzung zuerkannt habe, daraufhin das Erkenntnis der leipziger Juristenfakultät erfolgt sei; die Dersche hätten ja in Battenberg ihren Wohnsitz und in Viermünden erst ein zinspflichtiges Bauernhaus zum Wohnsitz erworben.

Endlich traf Landgraf Ludwig IV. mit Graf Johann von Nassau einen Vergleich: Johann trat das nassauische Lehnrecht über die viermundische Hälfte an Landgraf Ludwig ab, Ludwig verzichtete auf eine Lösung und belehnte aufs neue die Brüder Philipp und Arnold zu Mannlehen mit ihrer Hälfte. Er verbesserte das Lehen mit 3 Maltern Frucht

---

[1]) Auch über die Gerechtsame des Hauses Battenberg, namentlich die Jagden und Maste bei Frohnhausen und in den Waldungen des Amts Battenberg und Frankenberg, sowie über die Wüstungen Elbringhausen bei Battenberg und Allershausen bei Engelbach lag Georg mit den fürstlichen Beamten im Streit (16. Jan. 1572).

aus der Butzmühle, vorbehaltlich deren Ablösung mit 300 fl. und einer Abfindung von 1500 fl. an die viermündenschen Töchter im Falle des Aussterbens des Mannesstammes, welche sie in Gütern anlegen und den Landgrafen lehnbar machen sollten. Die Brüder Philipp und Arnold von V. hingegen machten ihre 4 allodialen Höfe zu Viermünden den Grafen von Nassau lehnbar und empfiengen sie als Mannlehen und im Falle des Erlöschens des Mannesstamms als Weiberlehen zurück (13. und 14. März 1575)[1].

Am 14. April 1575 erfolgte das Erkenntnis des hess. Hofgerichts über das Gericht Viermünden. Den von Viermund wurden die Hälfte aller Nutzungen, Weide, Jagd, Triften, Wasser, Renten, Zinsen, Dienste, sowie 5 Achtteile des Ertrags der Mühle zuerkannt und den Derschen der Ersatz der seit ihrer Turbation den von Viermund entzogenen Nutzungen und alle Kosten auferlegt; die Rottländereien sollten geteilt werden. Einen Termin zur weiteren Auseinandersetzung am 26. bis 28. Juli vor den Räten eröffnete der Statthalter Cramm tief bewegt über die Erledigung dieses seit 50 Jahren schwebenden Streites mit einer Ansprache, dass man zuvörderst Gott um seine Gnade und Segen anrufen solle, dass alles Gott zu Ehren, dem Nächsten zum Guten, Allen zur Wohlfahrt und dem ganzen Lande zum Gedeihen gereichen möge. Georg von D. brachte seine alten Klagen wegen des Wiederaufbaues des Hermannsbergs und der Einhegung von Huteplätzen aufs neue vor. Der Hofrichter gab einige derselben den Herren Räten zu Ehren wieder frei. Für die entzogenen Nutzungen der Mühle wurde ihm dieselbe für 8 Jahre allein zugesprochen. Am wenigsten konnte man sich über die viermundischen Allodialwaldungen einigen, in welche die Dersche nur ein Schillingsschwein (1508) eintreiben und das Holz zum Hakelwerk daraus entnehmen durften. Der Hofrichter bewilligte ihnen 30 Schweine einzu-

---

[1]) In denselben Tagen (21. März 1575) wurden durch den Statthalter Cramm, den Prof. Sixtinus und andere Schiedsfreunde die Wald- und Jagdstreitigkeiten des Hofrichters mit den Grafen von Waldeck für das Haus Nordenbeck beigelegt.

treiben. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, wurde die Sache nach dem Hofgerichtserkenntnis vom 11. April durch die Räte am 7. November 1575 zu Frankenberg zu Gunsten der Viermunds entschieden. Auf Derschens Appellation dagegen ans R. K. Gericht ist keine Entscheidung erfolgt[1]).

In diesen Tagen sammelte Georg von D. für Condé ein Fähnlein Knechte und zog mit einem Haufen von 1000 Reitern und 3000 Fussgängern nach Frankreich. Bei seinem Auszug am 14. November wünschten ihm die Professoren der Universität, welche der Pest wegen wieder nach Frankenberg verlegt war, und der Stadtrat Glück zu seinem Kriegszug und „schmeckten mit ihm an der Steinbrücke daselbst den Wein". Er starb noch in demselben Herbste und wurde in Saarbrücken in die Kirche begraben. Seine Kinder Rab Georg und Alhard Philipp hatten ihren Vater nicht gekannt. Auch Georgs Schwager, Johann Huhn, kehrte von diesem Zuge nicht zurück[2]).

Georg von Dersch war seit 1571 mit Elisabeth, des Kaspar Huhn des Aelteren von Ellershausen Tochter, vermählt, welche ihm den im Gericht Viermünden gelegenen, früher, wie bemerkt[3]), oft streitigen allodialen huhnischen Besitz, den Hof Treisbach mit seinen zugehörigen Wäldern Herzberg, Treisbachshecke und Winterthal, sowie die Hühneräcker und Hespornwiese zu Orke zubrachte[4]). Hierdurch erhielten die von Dersch im Gerichte einen Allodialbesitz und das Übergewicht über die Viermunds. Als Kaspar Huhn d. J. 1587 auf einem Zuge nach Frankreich kinderlos umkam, fiel ihnen auch der übrige huhnische Besitz zu, namentlich das allodiale Gut Ellershausen mit seinen Zubehörungen, die Zehnten zu Geismar und zu Münden in Waldeck, die Lengelmühle, ein Hof zu

[1]) Das altviermundische Allod Breidenhain, an welchem durch das Erkenntnis vom 14. April 1575 beiden Teilen gleiche Rechte zuerkannt waren, nahm in der Verhandlung zu Frankenberg (9. Nov.) der Landgraf in Anspruch, weil solches „in seines Herrn Vaters Erbschaft befunden und mit Jagd etc. herbracht außer dem Stücklein, welches Dersch und Viermund itzt inne haben".

[2]) Hessenland 1888, Nr. 15.

[3]) Vergl. S. 239. Den Hof Treisbach versetzte Georg an Daniel Lynker d. J. von Dagobertshausen für 2000 Thlr. und 6 % Zinsen.

[4]) Vergl. die gegenüberstehende Stammtafel.

Stammtafel der Huhn zu Ellershausen.

(Anmerkung zu S. 268).

Conrad 1386.

- 1. Hermann 1395.
  - 1. Conrad 1398, ux. Irmgard.
    - 1. Conrad 1438.
    - 2. Hermann, hess. Hofmeister 1451—1497, h. Ottilia von Dersch, T. Dietrichs u. der Kath. von Treisbach.
      - Dietrich 1484—1498, h. Juliane von Dersch.
        - Johann 1516—1562. h. Margarethe von Bicken, † 15. 3. 1582.
          - 1. Peter, D. O. R. Spitalmeister zu Marburg, † 1583.
          - 2. Kaspar, † 1564, h. Juliane von Eppe.
            - 1. Joh. Hartmann, † 1575.
            - 2. Kaspar, † 1587, h. 1581 Ermgard von Wehren.
            - 3. Elisabeth, Erbtochter von Treisbach, Ellershausen u. Arnsbach, † vor 1594. h. 1571 Georg von Dersch zu V.
    - 3. Margaretha, h. 1. 1460 Wigand von Biedenfeld. 2. Wedekind von Lauberbach, Rentmeister zu Battenberg.
    - 4. Bilga, h. Eberhard von Hohenfels zu Niederasphe.
  - 2. Statius 1438, ux. Else von Elben.
  - 3. Tochter, mar. N. Schubel.
    - 1. Heidenreich S. 1451.
    - 2. Margaretha, mar. Joh. von Ditzighausen zu Wolkersdorf, † 1479.
      - Anna, mar. Joh. von Rosdorf zu Wolkersdorf 1479.
- 2. Conrad 1390.

Arnsbach bei Borken[1]) und der huhnische Allodialhof zu Viermünden. Durch diesen Zuwachs wurden die Dersche das begütertste Geschlecht im Oberfürstentum. Trotz seiner Solddienste in Frankreich hatte doch auch Georg keine Reichtümer erworben, er hinterliess seiner Witwe und Kindern eine grosse Schuldenlast.

Zu dem Gute Treisbach hatte Georg von Dersch auch noch die zwei Meierhöfe Schmengeberg, in der Wüstung Treisbach von den von Dalwigk erworben. Der eine dieser Höfe wurde ihm zu einem Dritteil von Heinrich von Dalwigk 1571, zu zwei anderen Dritteilen von Johann von Dalwigk für 400 Thlr. und nach 20 Jahren mit 600 Thlr. wiederlöslich am 27. Dezember 1572 versetzt, der andere Hof am 28. Juni 1575 ihm von Joh. Samuel und Georg von Dalwigk für den halben Zehnten zu Münden, dessen andere Hälfte die Rump von der Wenne besassen, vertauscht. Die erstgenannte Hälfte dieses Zehnten hatten die Huhn dem deutschen Hause zu Marburg versetzt und Georg von Dersch von diesem vorbehaltlich einer Wiedereinlösung für die von Dalwigk nach 12 Jahren gelöst. Zum Schmengeberg gehörte das meiste Gehölz der hohen Hardt bis zum Wolfsgrund. Das eine Wohnhaus brachen die von Dalwigk, das andere Georg von Dersch ab und führten das Holz nach Lichtenfels, bezw. Treisbach. Die schmengeberger Güter nebst den Hühneräckern waren (1595) an die Einwohner zu Oberorke für 13 Mött und 5 Viertel Korn verpachtet[2]).

Am 10. Februar 1579 huldigten die Einwohner zu Viermünden und Frohnhausen den Vormündern Arnold von Rehen

---

[1]) Dieser Hof war bis 1536 Allod und damals erst lehnbar gemacht worden; er hatte 1½ Hufen Land und war zu Landsiedelleihe für 6 Viertel partim und 2 Gänse, einzelne Stücke einzeln, ausgethan. *Lennep*, Cod. probationum 1763, 200 ff.

[2]) Die von Dalwigk, welche diese Höfe in ihren Inventarien fortführten, beabsichtigten 1618 eine Einlösung. Zwei alte dersische Diener zeigten damals noch die Grenzen und Baustätten und sagten aus, dass der eine Meier, Joh. Rohleder, nicht von seinem Hofe habe weichen wollen. Im Jahre 1627 verhandelten beide Familien über einen erblichen Verkauf. Einen nochmaligen Lösungsversuch im Jahre 1743 lehnten die von Drach zu Treisbach ab, weil die im Versatzbrief festgesetzte Frist von 20 Jahren längst verstrichen war (11. Mai 1743).

und Joh. von Eppe für Georgs Kinder. Die Witwe hob in demselben Jahre ihre Haushaltung zu V. auf und zog mit den Söhnen nach Frankenberg. Laut Vergleichs mit den Vormündern erhielt sie die nötigen Naturalien für den Haushalt und Geld, die Hälfte des Federviehes des Hauses Battenberg und für den Fall einer zweiten Ehe 3000 Thlr. Abstand für das Gut Treisbach, von welchen etwaige Kinder zweiter Ehe 500 Thlr. im Voraus erhalten, die übrigen 2500 Thlr. gleichmässig geteilt werden sollen (11. Juni 1579). Nach einem damals von dem Notar und Pfarrer Joh. Sprenger zu Rengershausen aufgestellten Inventar enthielt der dersische Hof zu Battenberg: ein Burghaus mit Saal und 7 Zimmern, darunter „die oberste Kammer, darauf der Landgraf (Ludwig) gelegen", Kinderstube, Küche, 2 Speicher, Marstall, Backhaus, Sommerhaus und 2 Scheunen vor der Stadt, welche in gutem Bau waren, während das Burghaus in Verfall war. In Frohnhausen befand sich neben dem Gerichtsstock ein „alter Diebsstock" mit Halseisen. Hier schwören die Scheffen den Vormündern. In der Schreibstube des Hauses Viermünden befinden sich 7 Laden mit den Briefen (Archivalien): 1. Dersch, 2. Treisbach, 3. Bödefelde, 4. Johann von Dersch, Gerh. von Meschede und Hohenfels, 5. Dersch-Hanxlede, Gogrebe, Ovelacker, Dalwigk, Bürgel und „der natürliche" von Hanxleden, 6. Lehn- und Reversbriefe der dersischen Lehnsleute, 7. Frohnhausen und Umgegend. An Büchern waren vorhanden: die Apostelgeschichte, etliche Summarien über die Perikopen, die Propheten (deutsch), die kleine Bibel und das andere Teil des N. Testaments.

IV. Die Bildung des Parochialbezirks und die kirchlichen Bewegungen des 16. und 17. Jahrhunderts.

Im Gerichte V. lagen drei von einander unabhängige Kirchen: Viermünden, Orke und Butzbach. Das Patronatsrecht über die S. Petrikirche zu Viermünden hatte das Stift Wetter, seit 1528 der Landgraf. Die schon im 16. Jahrhundert beanspruchte Mitkollatur der Gerichtsjunker wurde nachgehends anerkannt und, ohne dass die Lehnsurkunden sie erwähnen, ausgeübt. Das Patronat über die

Kirche zu Orke hatte Graf Heinrich von Waldeck 6. Febr 1379 dem Johanniterhause Wiesenfeld gegeben. Dasselbe stammte aus der itterischen Erbschaft. Orke war die Mutterkirche von Sachsenberg. Durch den Sternerkrieg und die kurcölnischen Fehden war im 15. Jahrhundert Niederorke ganz wüste geworden, zu Oberorke waren nur noch zwei Häuser bewohnt. Dadurch war der Pfarrer und das Pfarrrecht an Sachsenberg gekommen, dort besuchte man an den Fasten die Kirche, begrub man die Toten u. s. w.[1]) Auch die zur Butzbachskirche, welche dem Kloster Georgenberg gehörte, eingepfarrten Orte und Gehöfte waren ausser den beiden Butzmühlen und dem Dorfe Hommershausen sämtlich wüste geworden. Das letztere war im 15. Jahrhundert beinahe wüste. Diese Kirche hatte einen eigenen Pfarrer (plebanus) oder Rektor zu Sachsenberg und ein Gut im Butzfelde unter dieser Stadt, in der es auch eine Familie von Butzebach gab (1266). Das Kloster Georgenberg hatte die Unterhaltungspflicht der Kirche und bestellte ihre Rektoren. Letztere waren im 16. Jahrhundert: Johann Gebelnhaus, † 1511, Mag. Joh. Stipp (1511—1519). Konr. Feuring, zugleich Frühmessner zu Sachsenberg (1519—1556).

Als Pfarrer zu Viermünden werden genannt in den Urkunden:

Siegfried, plebanus in Firminne, 1298 als Zeuge bei einem Verzicht zu Gunsten des Kl. Haina[2]).

Hermann aus Marburg, 1306 infolge eines päpstlichen mandatum de providendo bestellt, tauschte 1312 mit dem Pfarrer

Konrad von Hatzfeld zu Wehrda, welcher von dem Pfarrer zu Bottendorf instituirt wurde[3]).

Peter Wyssen, † 1442, worauf die Äbtissin 12. Mai 1442 dem Offizial den Rektor

Heinrich von Frankenberg präsentierte. Seitdem blieb

---

[1]) Ein Streit des Hauses Wiesenfeld mit dem Gr. Philipp von Waldeck wegen der Pfarrbestellung zu Sachsenberg 1492 deutet auf das alte Verhältnis hin.

[2]) *Kuchenbecker*, Annal. Hass. XI, 172.

[3]) *Wyss*, Urk.-B. II, Nr. 94 und 197. Hermann war auch Dekan zu Kesterburg.

die Kirche zu Viermünden mit der Kaplanei zu Frankenberg verbunden und sind die Pfarrer „allwege aus F. herausgegangen."

Johann Eisernhaupt 1469.

Kurt Dippel 1490.

Nicolaus Croll, erster evangelischer Kaplan, wohnte noch zu Frankenberg, weshalb er mit den von Dersch in Streit kam und resignierte, worauf

Konrad Hahn, Pfarrer zu Frankenau, das Amt (1529—1531) versah.

Joh. Wiedenhofer aus Frankenberg, studierte 1512 zu Erfurt, war Kaplan am Kl. Georgenberg, 1531—1564 Pfarrer zu Viermünden, wohnte aber, weil das von den Gerichtsherren aufgerichtete Pfarrhaus noch nicht ausgebaut war, noch 7 Jahre zu Frankenberg. Rabe von Dersch hatte die neue Lehre mit Freuden angenommen und wollte, dass der Pfarrer unter seinem Volke wohne und dasselbe im Worte Gottes unterweise. Doch Rabes Sohn Johann und auch der Pfarrer griffen gewissenlos nach den Kirchengütern und das Landeskirchentum machte in parochialer Hinsicht eine eigenwillige Grenzpfahlpolitik geltend. Wiedenhofer war ein „verthusamer Mensch", der die Kirchengüter teils verkauft, teils seine Kinder damit ausgestattet hat[1]). Im Jahre 1560 sagte Herr Andreas, Pfarrer zu Kirchlotheim, aus: er sei vor 25 Jahren 20 Jahre lang Opfermann und Kirchendiener zu Viermünden gewesen; damals habe dort ein Heiligenhäuschen gestanden; wohin dessen Güter gekommen, wisse er nicht. Junker Johann von Dersch habe die von der Kirche zu Viermünden angeschaffte Glocke aus der Kapelle zu Schreufa wegnehmen und auf sein Haus zu einer Uhr setzen lassen, der Pfarrer mit den Heiligenmeistern habe ein Kirchengut zu Sehlen verkauft und Pfarrgüter zu seinem Vorteil versetzt. Der vier-

[1]) In einem Prozess vor dem hessischen Hofgericht (1583) wird ausgeführt, Wiedenhofer und sein Sohn Tobias, welcher mit des Schultheissen Streithoff Magd verheiratet war, habe bei dem Sup. K. Tholde die Leihe einer Kirchwiese erschlichen, und nach des Tobias Tode habe Konrad Volpert, der zweite Ehemann seiner Frau, den Pfarrer Wiedenhofer durch ein Stück lundisch Tuch zum langen Chorrock, Wams und Hosen bestochen, auch ihm die Leihe zu geben. Sup. Archiv zu Marburg.

mundische Schultheiss Herm. Becker drang auf Restitution dieser Kirchengüter und die von Viermünden restituierten selbst einen der Kirche vorenthaltenen Zins[1]). Johann von Dersch belegte die Pfarrgüter mit Zehnten, was ihm der Statthalter verbot (1558). Wiedenhofer suchte auch die drei von Sachsenberg bedienten Kirchen zu Rengershausen, Butzbach und Orke an sich zu bringen. Die Butzbachskirche wurde ihm nach Feurings Tod, 27. März 1556, von der Äbtissin zu Georgenberg verliehen und Landgraf Ludwig IV. gab ihm für ihre Bedienung 1568 einen Zusatz von 2 Klaftern Holz aus den Waldungen der breiten Struth.

Als Pfarrer zu Orke und Sachsenberg sind bekannt:

Hartmodus, plebanus in Orke, ist 1242 Zeuge bei der Stiftung des Klosters Butzbach[2]).

Gotfridus, plebanus in Sassenberg 1266[3]).

Gerhardus, plebanus in Sassenberg 1298[4]).

Heinrich Heidenreich, Priester zu S. 1470.

Im 16. Jahrhundert waren Pfarrer: Herr Walther, Herr Klaus Wullen, Herr Paul Konrad, Joh. Schröder (1540—1555), Kaplan war der obige Konrad Feuring, † im März 1556.

Im 16. Jahrhundert mehrten sich die Einwohner zu Orke wieder, doch war von der Kirche nur ein Stumpf, der Chor, übrig. Orke war die letzte Gemeinde des Oberfürstentums, welche protestantisch wurde[5]). Johann Schröder war der letzte katholische Pfarrer zu Sachsenberg, „der vom Messehalten nicht abstehen wollte und statt Gottes Wort zu predigen Weihwasser und Salz segnete“. Deshalb hielt Rabe von Dersch

---

[1]) Die Güter der Kapelle zu Schreufa, die sog. Döngesäcker, nahmen die Dersch und der Kastenmeister ein, Kelche, Leuchter und Messgewänder wurden verkauft und aus einem alten Messbuche zu Schreufa die Blätter, auf welchen die Kapellengüter verzeichnet standen, herausgerissen.

[2]) *Kopp*, Histor. Nachr. von den Herren von Itter, S. 30.

[3]) Kl. Georgenberger Urk.

[4]) *Kuchenbecker*, Anal. Hass. XI, 172.

[5]) Sonst gilt Brinkhausen in den Birken, welches ein Patronat des Hauses Wiesenfeld war, für die letzte katholische Gemeinde. Hier wurde 1528 der Pfarrer Heinr. Solde zu Frankenberg, welcher die Reformation ablehnte, Pfarrer.

die Einwohner zu Orke bei Strafe an, sonntäglich die Kirche zu Viermünden zu besuchen. Seine Absicht, beide Kirchen zu vereinigen, scheiterte an dem Widerspruche Hermanns von Viermünden infolge des Zwiespaltes beider Familien und der Einwohner zu Brinkhausen a. d. Edder. Auf die Beschwerde der letzteren, welche die Kirche zu Lotheim besuchen sollten, besichtigte der Statthalter George von Colmetsch nebst Rabe von Dersch und den Vertretern der Stadt und Kirche Sachsenberg im Oktober 1542 den Kirchenstumpf, dessen sich aus Furcht vor der Baupflicht niemand annehmen wollte. Da auch Sachsenberg keine Urkunden darüber zu haben behauptete, so ergriff der Statthalter Namens des Landgrafen vom Kirchenstumpf Besitz, um, wie vor Alters, einen Pfarrer nach Orke zu bestellen, dem dann auch Rabe nichts entziehen wollte[1]). Weil aber etliche Einwohner zu Orke die Entziehung der Pfarrgüter für diesen Fall besorgten, wurde auf Vorschlag des Vogts Joh. Streithoff zu Wolkersdorf mit Zustimmung der Einwohner die Kirche mit den zugehörigen Dörfern Ober- und Niederorke und Brinkhausen a. d. E. bei Sachsenberg belassen und die Gaugreben zu Hessenstein, später die Gerichtsjunker zu Kollatoren bestellt. Patronat und Kollatur, welche der Gegenwart oft als lästige Schranken erscheinen, hielt die Reformationszeit noch für notwendig für das Wohl der Kirche und ihrer Güter. Es wurde darauf durch den Schultheiss Hermann Streithoff zu Frankenberg und seinen Sohn, den Vogt zu Wolkersdorf, zwischen dem Pastor Joh. Schröder, der Gemeinde Orke und Rabe von Dersch d. d. Oberorke, Donnerstag nach Visitationis Mariae, 5. Juli 1543 vereinbart, dass 1. der Kirchenstumpf auf beider Teile Kosten hergestellt und von Joh. Schröder es mit Predigen und anderem Kirchendienst dem Fürstentum Hessen gemäss gehalten, 2. weil Mangels an Kirchenzinsen die Kirche verfallen, ein Dritteil aller Kircheneinkünfte zur Kirche gezogen, zwei dem Pfarrer als Besoldung belassen, 3. die Predigt zu Sachsenberg um 7 Uhr, dann zu

---

[1]) Bericht des Pfarrers Mylius, 9. April 1581, und der Kirchenvorsteher zu Sachsenberg, 31. Oktober 1542.

Orke gehalten, und der Pfarrer von den Grafen von Waldeck zu seiner Pflicht angehalten werden solle. So wurde die Reformation durch dieses Protokoll der Beamten eingeführt; ein kirchlicher Oberer hat dabei nicht mitgewirkt. Zur Herstellung der Kirche wurde vom Landgrafen das Holz vom Keseberge, das Geld durch Versatz der sog. Kirchwiese (1545) für 11 Jahre für 23 Thlr. beschafft. Joh. Wiedenhofer gab dann die Kirche, welche er einige Zeit versehen, Alters halber oder infolge Einspruchs Schröders — die Nachrichten der Waldecker und Hessen widersprechen sich — an diesen zurück. Als Schröder erblindet, übernahm sein Kaplan Konr. Feuring auch die Kirche zu Orke und erhielt laut Entscheid der Grafen auch ihre Gefälle (1549). Dieses Verhältnis zu Sachsenberg bestand unter den Pastoren Mag. Liborius Schreiber, welcher schon 25. August 1556 an der Ruhr zu Corbach starb, Joh. Konradi (1557—1567) und Balthasar Mergardt (1567—1579) weiter.

Die Herstellung, über welche die Kirchenvorsteher vor dem Stadtrate (15. Dez. 1544) Rechnung legten, war sehr notdürftig und die Kirche noch 1557 ohne Bänke. Nach Ablauf der Versatzzeit zog der räuberische Johann von Dersch die Kirchwiese an sich; er liess 28. Juni das Heugras mähen, und als der Rentmeister Ludw. Grebe zu Hessenstein dasselbe zwecks Reservierung für den Pfarrer durch die Bauern zu Brinkhausen vor die sog. Scheuer zu Hessenstein[1]) hatte fahren lassen, durch einen Haufen gerüsteten Volks zu Fuss und Ross in der Sonntagsnacht (4. Juli) das Heu wegführen. Doch musste Johann auf Befehl des Grafen Philipp von Waldeck der Kirche die Wiese restituieren (19. Aug. 1557). Nach Mergardts Tod wurde der Pastor zu Fürstenberg mit der vikarischen Versehung Sachsenbergs und Orkes beauftragt. Als dieser zur Taufe eines vorzeitigen Kindes nach Brinkhausen berufen, nicht „einheimisch" getroffen war, und auch der Pfarrer zu Viermünden zu spät kam, riss der Superintendent Kaspar Tholde wegen dieses Vorfalls die Kirche zu

[1]) Diese Zehntscheuer nebst Mühle gehörte zum Schloss und Renterei Hessenstein und wurde 1865 abgebrochen.

Orke von Sachsenberg ab und übertrug sie vom 1. Januar 1580 ab dem Pfarrer Siegfried Mylius zu Viermünden (1564—1585) auf dessen und des mit den Grafen von Waldeck wegen des Hauses Nordenbeck streitigen Hofrichters Betreiben [1]). Am Christfeste 1579 kam Mylius nach Orke, liess läuten, predigte und ergriff damit Besitz [2]). Auch Tholde war begierig nach der Gunst des Hofrichters und zog durch diesen kurzsichtigen menschengefälligen Akt das kirchliche Amt in den gehässigen viermündenschen Erbschaftsstreit und in den waldeckisch-dalwigk-dersischen Jagd- und Grenzstreit hinein. Er legte damit dessen Inhabern für 300 Jahre über die Kräfte gehende Beschwerungen, „Zeissigs Futter und Esels Arbeit" auf und schuf eine Quelle vieler Verwickelungen und ungerechter Anklagen wegen Amtsvernachlässigung in der Folgezeit [3]). Tholde unterbreitete seine Anordnung erst am 25. Januar 1580 dem Landgrafen Ludwig IV.

Zunächst folgten auf Klage der Stadt und Kirche Sachsenberg und der Grafen Josias und Günther Verhandlungen gegen Tholde, Mylius und den Hofrichter vor dem Statthalter Burk. von Cramm (12. Sept. 1580 und 19. Sept. 1581) [4]), dann ein Prozess vor dem hessischen Hofgericht (10. Oktober 1582 bis 5. Mai 1591). Als der Hofrichter infolge des Erkenntnisses des R. K. Gerichts vom Jahre 1587 die von Hermann von Viermünden besessenen Güter d. h. das Haus Nordenbeck mit dem Gericht Viermünden an Hermanns Tochter Anna, Freifrau von Winnenburg, einräumen musste, begab er sich (1. März 1588) auch dieses Prozesses gegen Sachsenberg. An seiner Stelle und auf sein Betreiben trat

---

[1]) Einige Orker Kirchenstücke auf waldeckischem Gebiet blieben bei Sachsenberg, ebenso das Pfarrgut der Butzbachskirche in den Händen der dasigen Bürger, welche es 1852 mit 132 Thlr. ablösten.

[2]) *Varnhagen*, Wald. Reg.-Gesch. 1, S. 68.

[3]) Im 14. Jahrh. hatte der Pfarrer sonntäglich abwechselnd 3 oder 4 Gottesdienste zu halten. *Hochhuth*, K. Statistik, S. 559.

[4]) Tholde gebrauchte dabei die Ausrede, dass er den Pfarrer zu Fürstenberg nicht kenne. Die Waldecker betonten den den Hessen unverständlichen Unterschied zwischen Landeshoheit, Parochialrecht und Kollatur und belegten ihre Rechte mit Urkunden, während die Hessen Tholde, Mylius und der Hofrichter über Verspätung des Gottesdienstes klagten.

Landgraf Ludwig IV., welcher zur selben Zeit (11. März) auch die viermundische Hälfte des Gerichts Viermünden der Freifrau kündigte und nach vergeblichem Angebot des Pfandschillings einzog, als Zwischenkläger wegen seiner Hoheitsrechte und als Beistand des Pfarrers Mylius in den Prozess ein, worauf der sachsenbergische Anwalt Peter Deinhard zu Marburg, weil er dem Fürsten als Diener verpflichtet sei und seit zwei Jahren von Sachsenberg nicht bezahlt worden, die Vertretung kündigte, und die Sache liegen blieb. Durch Tholdes ungeschickte Kirchenkombination waren seitdem nicht die Grafen von Waldeck, noch die Stadt Sachsenberg, sondern die hessischen Pfarrer zu V. gestraft. Nach vielen vergeblichen Bemühungen musste erst der Theologenmangel der Neuzeit „die Notwendigkeit einer Entlastung des Pfarrers" ergeben und eine Zerteilung der Parochie, die keinen Bewerber mehr hatte finden können, erzwingen (1886).

Der P. Siegfried Mylius (Molitor), aus Wetter, ein Bruder des P. Joh. Mylius zu Gemünden, hatte 1544 in Marburg, dann in Strassburg, Basel und Zürich studiert, eine Privatschule zu Linz, hernach zu Innsbruck bis zum Einzug der Jesuiten, gehabt, kam von dort mit Frau und Kindern zurück und wurde nach mehrjährigem Schuldienst zu Wetter 18. Dezember 1564 von Sup. Tholde als Pfarrer zu V. eingeführt.

Unter dem Pfarrer Georg Kraus (Crusius) aus Frankenberg (1586—1606), vorher zu Cölbe, wurde die Kapelle zu Schreufa (1590) neu gebaut und anfangs von Kraus, später vom Rektor zu Frankenberg, seit 1624 wieder vom Pfarrer bedient.

Die Einführung der sog. Verbesserungspunkte zerriss auch in dieser Gegend die Kirche und zog einen tiefen religiös-sittlichen Verfall nach sich, besonders bei den Geistlichen, bei deren Berufung weder Vorsicht, noch Skrupulosität waltete [1]). Niemals sind in Hessen mehr Geistliche wegen Vergehen versetzt und abgesetzt, als in der kurzen Zeit des mauritianischen Konsistoriums zu Marburg (1610—1623). Besonders hatten in dieser Zeit das Diakonat zu Frankenberg und die Pfarreien

[1]) *Heppe*, Einführung der Verb.-Punkte, S. 170.

Bottendorf und Viermünden das Unglück, unwürdige Pfarrer zu haben. Alle Pfarrer und Lehrer zu Frankenberg, sowie die Pfarrer Hermann Belz zu Bottendorf, Eberh. Klein zu Röddenau, Georg Kraus zu Viermünden, Daniel Corvinus (Cronauge) zu Bromskirchen wurden wegen Nichtannahme der sog. Verbesserungspunkte entlassen, David Cordis zu Geismar, Hartm. Crispinus zu Frankenau und Joh. Battenfeld zu Rengershausen bequemten sich und blieben. Der letztere wurde mit der Einführung der neuen Ordnung zu Viermünden betraut, aber dabei am Pfingstfeste 1606 von der Frau von Dersch so hart angefahren, dass er sich entschuldigte, dass er genug Arbeit habe und die Pfarrei V. nicht begehre. Kraus wurde vom Grafen von Waldeck zum Diakonat zu Adorf berufen, welches er später wegen Verlustes der Sprache niederlegte, worauf er sich nach Sachsenberg zurückzog. Seine Witwe lebte hier noch im Jahre 1624 in sehr dürftigen Verhältnissen.

Der beherrschende Mann der neuen Richtung in dieser Gegend war der Pfarrer Daniel Angelokrator, seit 1606 in Frankenberg, später Superintendent zu Marburg (1614—1624), ein unruhiger Geist voll prophetischen Feuereifers, hierarchischer Anmassung und Verfolgungssucht, der, wie berichtet wird, wegen erfahrenen Spottes über die Zählung des Dekalogs den Donner des Sinai über die Stadt Frankenberg am Sonntag Exaudi, 17. Mai 1607, gewünscht und, als am Abend ein Blitz den Kirchturm in Flammen gesetzt, deshalb vor der Wut der Bürger geflüchtet, und dann in Marburg die Synode eröffnet [1]). Die Verdrängung der oben Genannten aus Amt und Brot genügte ihm nicht, er gönnte ihnen nicht einmal Luft und Aufenthalt in Frankenberg. Belz musste nicht nur seiner Oberbesserungsansprüche in Bottendorf verlustig gehen, sondern wurde auch von ihm so „erschreckt", dass er aus seinen Gütern und Vaterstadt Frankenberg weichen musste [2]). Auch Dan. Corvinus, welcher mit

[1]) *Rommel*, Hess. Gesch. 6, 2, S. 572. *Rörig*, Gesch. der Kirche zu Frankenberg, S. 60. Übrigens war die Synode bereits am 17. Februar gehalten. *Heppe*, a. a. O. S. 61.

[2]) Belz wurde 1606 Lehrer zu Alsfeld, 1614 Pfarrer zu Eichelsdorf,

Frau und 8 Kindern in Armut in Frankenberg sass, hatte unter dem Zorn Angelokrators und dem Spott der Beamten zu leiden. Der Superintendent Jeremias Vietor zu Giessen schlug ihn deshalb, „damit er den Wölfen aus den Zähnen komme", 1607 für die Pfarrei Ostheim vor. Neben Angelokrator stand als Diakonus sein Todfeind Joh. Spangenberg aus Ziegenhain (1606—1609), wegen Trunksucht und Ehebruchs berüchtigt, der infolge eines deshalbigen öffentlich angeschlagenen Pasquills in einen peinlichen Prozess verwickelt und nach längerem Gefängniss und geleisteter Urfehde entlassen wurde [1]). Pfarrer zu Viermünden war Joh. Richelius (1606—1612). Unter ihm waren die von Dersch noch renitent gegen die neue Ordnung bis zur Konfirmation eines Sohnes (1612). Reichel kam 1612 nach Kl. Haina. Der daselbst an Stelle des wegen Nichtannahme der Verbesserungspunkte entlassenen M. David Stumpf 1609 eingesetzte Tilemann Mylius aus Cassel (1612—1622), „mit welchem die Brüder zu Haina sich nicht vertragen wollen", war wegen der kirchlichen Neuerungen unmöglich und 1. April 1612 entlassen worden, wurde aber am 17. Juni trotz der Einwendungen Alh. Philipps von Dersch und der Gemeinden gegen seine Person und sein den Beschwerden des Amts nicht gewachsenes Alter vom Konsistorium nach V. bestellt. Schon am 31. Januar 1615 beschwor Mylius selbst das Konsistorium, ihn zu versetzen, weil er zu den zwei Meilen weiten Wegen ausser Stande sei. Seit 1617 klagten auch

---

1626 kehrte er als Pfarrer nach Halsdorf zurück, † 1644. Dem Angelokrator wurde auch ein im prophetischen Zorn über die Dekalogzählung geschriebenes pseudonymes Pasquill „Christianus Philotheus" zugeschrieben, welches nach seiner Entlassung 1624 gegen den Sup. Dr. G. Herdenius zu Marburg angeschlagen worden war und zu diplomatischen Verhandlungen mit Kursachsen über die Behandlung der im Jahre 1624 entlassenen Pfarrer Anlass wurde.

[1]) Der Amtmann Joh. von Bodenhausen berichtet, dass Spangenberg „lediger und verehelichter Weiber pudicitiam auf unerhörte Weise in conspektu multorum tentiret" und in der Trunkenheit selbst mit der Tochter des Schinders Unzucht getrieben (28. Okt. 1609). Spangenberg erklärte alle Beschuldigungen für Verläumdungen der Gegner der Verb.-Punkte. Den Pfarrer Angelokrator bedrohte er aus dem Gefängnis mit seiner Rache und die Regierung mit seinem Eintritt in den Jesuitenorden nach seiner Freilassung.

die Gemeinden über seinen Unfleiss und Gebrechlichkeit. Vergebens wurde eine Teilung der Pfarrei oder Tausch mit dem Pfarrer Crispinus zu Frankenau erstrebt, jedoch nur eine Uebertragung der Kirche zu Orke und ihrer Gefälle auf den Pfarrer Dav. Kraft zu Kirchlotheim erreicht (30. Sept. 1618). Mylius erlag den Beschwerden des Amts 28. März 1622.[1]) Am 12. Juni bestellte das Konsistorium den Pfarrer zu Bottendorf Gerlach Möller aus Kirchhain (1622—1624) auf das Zeugnis des Sup. Angelokrator hin, „dass er sich wohl und unverweisslich gehalten", ungeachtet die Gemeinden und Alh. Philipp von Dersch gegen sein Leben und Person wiederum begründete Einsprache erhoben und den Rektor Joh. Knebel zu Frankenberg präsentierten.[2]) Möller war, wie sein Nachfolger zu Bottendorf, Joh. Weishaupt, dem Trunke ergeben und lebte mit seinem Eheweib übel, und schon 20. Nov. 1622 erklärte infolge eines groben Excesses desselben im Pfarrhause zu Battenfeld das Konsistorium, dass sein Wandel und Aergernisse „nicht mit seiner Lehre concordirten". Bei der Restauration des lutherischen Kirchenwesens durch Landgraf Ludwig V. 1624 wurde Möller nach seiner Entlassung auf Verwendung der Dersch bei den von Dalwigk Pfarrer zu Grossenritte.

Bei der Restauration im Jahre 1624 wurde auf Empfehlung des 1606 zu Höringhausen entlassenen und seit 1609 zu Sachsenberg gestandenen alten Pfarrers Heinrich Pfannkuch vom Superintendenten Dr. G. Herdenius Konrad Prott aus Volkmarsen (1624—1637) am 18. Juli ordiniert und eingeführt. Pfannkuch hatte anfangs einen gewissen Vogt empfohlen, schreibt aber 16. Juni von einem, der das Papsttum verlassen und sich dem Examen unterwerfen wolle und damals für Rengershausen in Aussicht genommen war.

---

[1]) Mylius schrieb: Novae epistolae mira arte perscriptae 1613, in denen alle Worte mit demselben Buchstaben beginnen, sowie: Annales Hebraei 1600. *Mylius*, Gesch. der Familie Mylius, 1895, S. 168.

[2]) Damals erhielt der dersische Gerichtsverwalter die Instruktion, dass „der Junker mit dem Pfarrer um einen ziemlichen und erträglichen Weinkauf zu handeln habe, ohne dass man sagen könne, er habe seine Pfarre verkauft".

Protts Zeit war voll Kriegsunruhe. Die Pest raffte 1616: 59, 1635: 79 und 1636: 203 Personen, besonders Kinder hin. Die Kirche wurde 1633 bis 1635 durch bönninghausensche Reiter jämmerlich verwüstet. Prott wurde 8. März 1637 Pfarrer zu Frohnhausen bei Battenberg, 22. Juni 1641 von der Aebtissin des Kl. Engelthal, Kath. Münzer, zur Pfarrei Rodenbach-Altenstadt in der Wetterau, jedoch schon 21. Dez. 1641 durch Joh. Georg von Schütz von Holzhausen nach Grosskarben präsentiert und 1550 von den Grafen von Waldeck zu der laut des westfälischen Friedens hergestellten Kirche und Gemeinde Augsburgischer Konfession in dem kurcölnischen Düdinghausen berufen, † 1665. [1])

Georg Hermann Flasche aus Mengeringhausen (1637—1641), unter welchem die Kirche aufs neue von den Kaiserlichen der neuen Altartücher und Geräte beraubt wurde (6. August 1640), wurde 1641 Pfarrer zu Twiste bei Arolsen, † 1671.

Heiderich Hennemann aus Marburg (1641—1656), vorher zu Usseln, von wo er schon nach 6 Monaten wegen Kriegs- und Hungersnot wegging, wurde durch den Pfarrer Nic. Coriarius zu Frankenberg 17. August 1641 eingeführt. Im J. 1646 konnte wegen der langwierigen Ausflucht der Bevölkerung das h. Abendmahl von Ostern bis Christtag nicht gehalten werden. Hennemann wurde 1656 Pfarrer zu Amönau, † 10. Mai 1699. Von seinen Söhnen war Philipp Heinrich (1676—1697) Pfarrer zu Michelbach, Heidenreich (1697—1710) luth. Pfarrer zu Wetzlar. [2])

V. Alhard Philipp und Rab Alhard von Dersch.

Die Vormünder Arnold von Rehen und Joh. von Eppe wurden von Landgraf Ludwig IV. am 1. Juni 1579 mit den Lehen belehnt. Die bisherigen Streitigkeiten der Dersch mit den von Viermund und der letzteren unter sich wurden durch das Erlöschen der Huhn zu Ellershausen und deren grosse Verschuldung um neue Prozesse und Streitigkeiten vermehrt.

---

[1]) *Mader,* Nachr. von der Reichsburg Friedberg 1774. 3, S. 259 u. 286.
[2]) *Abicht,* Kreis Wetzlar 3, 342.

Kaspar Huhns Witwe Ermgardt, geb. von Wehren, verzichtete auf alle Ansprüche an die Güter für eine Rente von 60 Thlr. und die Witwe von Dersch auf die ihr verschriebenen 250 Thlr. (4. März 1588). Die Huhnischen Güter waren meist nassauische Lehen. Nassau verkaufte dieses Lehnrecht an den Landgraf Ludwig IV., der zu jener Zeit alle Lehnrechte der Grafen von Nassau in seinem Lande zu erwerben bestrebt war.[1]) Wegen einiger Erbgüter verglich sich Graf Johann mit der Witwe von Dersch dahin, dass diese den ganzen Zehnten zu Ellershausen, die Lengelmühle samt dem Siegenrod zu Ellershausen erblich gegen Verzicht am halben Dorfzehnten zu Dainrode, Gernhausen (†), Geismar und Atzelhain (†) behielt (2. August 1588). Für den veräusserten Burgsitz zu Frankenberg, welcher hessisches Lehen war, mussten die Allodialerben dem Landgrafen den alten Rottzehnten zu Geismar, den Wormshäuser Zehnten vor Röddenau, sowie 6 Gänse und 3 Gärten zu Geismar vergüten (20. Nov. 1588). Von den streitigen vier Mühlen an dem Lengelbach überliessen die Vormünder dem Landgrafen die Mittelmühle erblich, wogegen der Fürst den Inhabern der drei anderen das Gewerbe für die Umgegend frei gab (3. Mai 1592).

Von Georgs von Dersch Söhnen starb Rab Georg jung, Alhard Philipp, welcher 1587 zu Marburg studierte, vermählte sich 1593 mit Catharina, Tochter Dietrichs von der Borch und Catharinen von Viermünden, und wurde von Landgraf Ludwig IV. 9. Januar 1596 mit dem halben Gerichte Viermünden, dem Gerichte Frohnhausen bei Battenberg und dem halben Zehnten zu Niederasphe, von Landgraf Moritz 3. März j. J. mit dem Huhnischen Hofe zu Arnsbach belehnt. Alhard Philipp war ein ehrenwerter Charakter, der weder Raub-, noch Kriegsfahrten, wie seine Vorfahren, sondern die Bewirtschaftung seiner Güter betrieb und den Wohlstand besserte. Wie oben bemerkt, hatte, nachdem der Hofrichter Arnold von Viermünden und seines Bruders Philipp Kinder in dem viermündenschen Erbschaftsstreite über

---

[1]) Über den Ankauf nassauischer Zehnten der Hohenfels durch Landgraf Ludwig IV. vergl. Hess. Zeitschr. N. F. XX, S. 342. 385 ff.

das Haus Nordenbeck und seine Zubehörungen vor dem R. K. Gericht 1587 unterlagen und diese Güter an Anna von Viermünden, Freifrau von Winnenburg, 16. Dez 1587 abgetreten, Landgraf Ludwig IV. das halbe Gericht Viermünden der Siegerin gegen Angebot des Pfandgeldes gekündigt, und infolge ihrer Weigerung nicht bloss die Hälfte, sondern auch die in demselben gelegenen viermündenschen Allode, die 4 Erbhöfe zu Viermünden, den Hof Hermannsberg und die Allodialwaldungen Hardt, Altenberg u. s. w. wegen rückständiger Türkensteuer sequestriert, und war jetzt selbst Inhaber und Nutzniesser dieser Hälfte geworden. Ludwig, der dem Adel weder Gerichtsbarkeit, noch Jagden gönnte, beschränkte in seinem Souveränitätsgefühl auch die von Dersch in beiden und machte die Gleichheit der Nutzbarkeit mehr geltend, als früher die von Viermünden. Alhard Philipp musste ihm für seine Lebenszeit sogar die hohe Jagd in den Lehnsgehölzen des halben Gerichts Viermünden und des ganzen Gerichts Frohnhausen für jährlich 2 Hirsche und 4 Wildschweine allein überlassen und behielt nur die niedere Hasen- und Fuchsjagd. Selbst die in die Hasengarne gelaufenen Rehe musste er dem Fürsten abliefern (1. Feb. 1596). Auch durfte er nur 20 Wagen Holz den Waldungen entnehmen, ein Mehr musste er bezahlen, ebensoviel sollte zu Gunsten des Landgrafen daraus verkauft werden. Alhard Philipp verkaufte ihm auch den dersischen Burgsitz zu Battenberg, wo es kein fürstliches Schloss gab, nebst Gebäuden in und vor Battenberg für 3350 fl. (30 April 1596)[1]. Zur Erleichterung der Schulden verkaufte er sogar den Huhnischen Sitz zu Ellershausen nebst den zugehörigen drei Mühlen an der Lengel wiederkäuflich an Joh. Heinr. von Breidenbach (30. Juni 1595) und eine Wiese zu Orke an einen Bauer. Einen von den Huhn an Eitel von Berlepsch zu Ziegenhain versetzten Hof zu Dittershausen vermochte er nicht wieder zu erlangen. Durch mehrere Erbanfälle von den von der Borch

[1]) Im Amte Battenberg besassen die von D. ausserdem die Orte Leisa und Holzhausen, die Wüstungen Elbrighausen und Albertshausen, sowie die Jagd auf dem Ziegenberg.

vermochte er von Hermann von Wolmeringshausen zu Meinringhausen dessen Hof zu Oberorke (seit 1719 Sonneborn), welcher 7 Mött Frucht partim, 7 Gänse und 4 Hähne zinste und in den Dalwigkschen Zehnten zu Lichtenfels zehntete, für 260 Thlr. zu erwerben (11. Nov. 1609). Nach dem Tode seiner Schwägerin Marg. von der Borch, welche ihm seit 1609 die Haushaltung geführt, vermählte er sich 11. Febr. 1614 mit Mechtilde von Viermünden-Bladenhorst, welche jedoch schon 1615 im Wochenbette starb. Beide Frauen waren Nichten des 1564 entleibten Joh. von Viermünden d. J. Die Heirat versöhnte den alten Hass beider Familien und sein Schwager Hermann d. J. von Viermünden verkaufte ihm sogar jetzt die seit 1575 von Nassau lehnbaren Erbhöfe zu Viermünden wiederkäuflich für 500 fl. (1621). Dieser streitige Besitz kam dann als Mitgift an den dersischen Eidam Rab Arndt von Haxthausen, konnte aber nach dessen und seines Kindes Tod weder von den Dersch, noch von den Haxthausen gegen die Winnenburgischen Testamentserben von Bourscheid zu Nordenbeck behauptet werden, da diese Rechtsgeschäfte dem R. K. G. Erkenntnis von 1587 gegenüber nichtig waren. Alhard Philipp starb bald nach dem Pfarrer Til. Mylius 26. April 1622 und wurde am 14. Mai in die Pfarrkirche begraben. Die Leichenpredigt hielt ihm der Pfarrer Joh. Capitaneus zu Geismar über Ps. 82, 1—4. [1])

Alhard Philipp hatte aus der ersten Ehe 3 Söhne und 2 Töchter, aus der zweiten eine Tochter. Die Söhne Georg Dietrich, Hans Philipp und Rab Alhard besuchten mit einem Präzeptor 1614 die Universität Marburg, bezw. die beiden letzten das Pädagogium, dann das zu Bremen, 1622 die Universität Cöln und begaben sich zur Erlernung des Französischen nach Paris, Sedan und Orleans. Rab Alhard besuchte auch das zur besseren Bildung des Adels gestiftete Ritterkolleg zu Cassel. Nach Georg Dietrichs Tod (1624) empfingen Hans Philipp und Rab Alhard von Landgraf Ludwig V., dem damaligen Herrn des Ober-

[1]) Gedruckt zu Marburg durch Joh. Sauer, 40 Seiten, 1622.

fürstentums, am 7. Februar 1625 und von Georg II. am 8. März 1627, vom Gr. Georg von Wittgenstein 4. April 1625 die Belehnung. Beide machten mit ihren rechten Schwestern Maria Elisabeth[1]) und Elisabeth Margaretha eine Erbteilung (26. April 1625). Im J. 1631 übernahm Hans Philipp Viermünden, Rab Alhard Ellershausen. Schon damals bewährte die darmstädtische Regierung ihr Organisationstalent. Bestrebt, die öffentlichen Lasten nicht bloss den Bauern aufzubürden, sondern gleichmässig zu verteilen, war sie gegen die Gewaltthaten und den Druck der Junker weniger nachsichtig, als die früheren Fürsten. Sie entschied die seit 1573 und aufs neue seit 1607 und 1619 anhängigen Beschwerden wegen der Bau- u. a. Dienste dahin, dass die Unterthanen zwar dazu schuldig seien, die von Dersch ihnen aber kein Uebermass und Eintrag in ihrem Erwerb thun dürften. Bei der in den Wirren des Kriegs von Georg II. verordneten allgemeinen Land- und Kirchenvisitation klagten die Unterthanen abermals über den Druck der Dersch. Die Kommission fand trotz des Wohlstandes vor dem Kriege die kirchlichen Gebäude in kläglichem Verfall. Sie ordnete bei 50 fl. Strafe an, die Butzbachskirche schleunigst zu verwahren, „damit sie einer Kirche ähnlich sei". Gleiche Anordnungen ergiengen wegen der Kapelle zu Schreufa, für deren sonntäglichen Dienst und „sauren Gang die Einwohner mit dem Pfarrer wegen einer Ergötzlichkeit handeln" sollten, sowie wegen der Unterhaltung des Pfarrhauses des Neubaues des längst verfallenen Opfermannshauses und wegen der von den Dersch dem Opfermann aufgelegten Dienste. Die der Kapelle zu Schreufa von den Dersch und den Unterthanen entzogenen Döngesäcker und die waldeckischen Güter der Butzbachs- und Orker Kirche wurden weiterer Verhandlung vorbehalten.[2]) Auch die alten Grenz- und Nutzungsstreitigkeiten mit Sachsenberg und Waldeck wurden nach Moritzens

[1]) Diese Maria Elisabeth, vermählt mit Rab Schoneberg, Gaugrebe zu Goddelsheim, heisst in obiger Leichenpredigt Catharina (*Nedopil*, Adelsproben 1, 1265), wird aber in einem Briefe Rab Alhards von D. an Joh. Phil. von Dalwigk (4. März 1671) Maria Elisabeth genannt.

[2]) Resol. vom 1. Juni 1629. Eine Rückgabe ist nie erfolgt.

missglücktem Versuch, die Grafschaft einzuziehen (1621), von Georg II. beigelegt. [1])

Rab Alhard machte im Heere des Grafen von Mansfeld den Zug nach Ungarn und Siebenbürgen zweks Vereinigung mit Bethlen Gabor mit, wich aber nach seiner Rückkehr vor den Kaiserlichen, welche seit 1623 diese Gegend verheerten, 1629 von Hause in die Niederlande, wo er an der Belagerung von Herzogenbusch teilnahm. Im J. 1630 trat er als Leutnant unter seinem Schwager, dem Rittmeister Reinhard Ludwig von Dalwigk in das Reiterregiment ein, welches der kühne Oberst Kurt von Dalwigk für den Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Cassel sammelte. Er sammelte selbst eine Compagnie Pferde. In dem Gefechte der Niederhessen mit den Kaiserlichen bei Volkmarsen im Jahre 1632 wurde sein Bruder Hans Philipp, der ihn dort besuchen wollte, verwundet und starb bald nachher. Rab Alhard war jetzt der Einzige seines Stammes. Kurts von Dalwigk Regiment wurde der Schrecken der Gegend von Medebach und Frankenberg. Doch wurden seine Einfälle nach Medebach und Hallenberg hin, wo es Pferde und Vieh raubte, von den cölnischen Reitern und Bauern 1632 bis Niederorke, 1633 bis Harbshausen blutig zurückgeschlagen. Auf dem Zuge der Niederhessen zu dem schwedischen Heere nach Nürnberg, legte Rab Alhard bei Schweinfurt seine Charge nieder, um seine Güter zu üernehmen, und vermählte sich 8. August 1633 mit Johanna Katharina von Zertzen, mit welcher er 12 Kinder erzeugte, von welchen der Sohn Philipp Wilhelm und 5 Töchter ihn überlebten, 4 Töchter unvermählt,

---

[1]) Rezess vom 13. Aug. 1631. Neue Streitigkeiten über Jagd, Hute und Beholzung wurden durch Rezess d. d. Frankenberg, 5. Juni 1652 und in dessen Ausführung durch weiteren Rezess vom 24. Okt. 1670, bestätigt d. d. Cassel, 14. Aug. 1671 beigelegt und die Landesgrenzen zwischen Waldeck und dem Gericht V. festgestellt. Zufolge dieser Rezesse begab sich die Stadt Sachsenberg der Jagd im Eichenberg, behielt aber nebst Viermünden, Oberorke und Treisbach die Hute daselbst gemeinsam. Die Holzung des Eichenbergs wurde in 15 Teile geteilt, wovon der Stadt Sachsenberg 7, dem Landgrafen und den von Dersch je 4 zugesprochen, die landgräflichen 4 Teile der Stadt gegen einen Zins von 4 Gfl. überlassen wurden. Revers der Stadt 20. Jan. 1671, bestätigt d. d. Corbach, 27. Jan. 1671.

2 im Ehestande vor ihm verstarben. Rab Alhard wohnte bis 1656 meist zu Ellershausen.[1]) Das Haus Viermünden hatten bis da pachtweise seine Schwäger Reinh. Ludwig v. Dalwigk, später (1653) Georg Otto von Zertzen. Am 10./20. September 1633 geschah auf dem Hause Viermünden durch einen gewissen Frönff aus Medebach ein Ueberfall und grosser Raub an Kleidern und Juwelen im Werte von 2306 Rthlr. 30 Alb. Da Reinhard Ludwig von Dalwigk in casselischen Diensten stand, ergieng ein Befehl an die niederhessische Soldateska zur Wiedererlangung des Raubes. Es erfolgten darauf die schrecklichen Einfälle und Plünderungen der Hessen unter Kurt von Dalwigk in Medebach am Pfingstmontag, 5. Juni 1634, wobei 146 Pferde, 360 Kühe, 57 Rinder und über 7000 Schafe geraubt wurden und dann unter dem Grafen Kaspar von Eberstein, welcher 22. Juni den kaiserlichen General Schwarzburg schlug und hinaus warf. Kurt von Dalwigk, welcher zuvor 8 Tage zu Frankenberg gelegen, verbrannte 23. Juni fast die ganze Stadt Medebach, samt Kirchturm, Orgel, Glocken, Schulen und Rathaus. Das Gedächtnis dieses Unglücks begeht die Stadt zufolge eines Gelübdes noch heute durch einen Busstag am Sonnabend vor Johannistag.[1]) Weitere Einfälle folgten noch 17. Juli 1634 und 25. Juni 1635. In dem weiteren Prozess über den Raub erlangte zwar Reinh. Ludwig von Dalwigk ein Urteil des Richters zu Medebach auf Immission in die Güter der Erben des Frönff, dessen Vollziehung jedoch vom Drosten Schade inhibiert und daher hessischerseits dem dem Obersten Hillebrand Gaugrebe aufgetragen wurde.[2])

Rab Alhard war ein Kind seines kriegerischen Zeitalters, roh und gewalthätig. Er konnte, wie sein Leichenredner von ihm rühmt, „den Mantel nicht nach dem Winde kehren".

---

[1]) Im J. 1657 verpachtete er Ellershausen für 125 Mötte Korn, 5 Mötte Hafer und 2 Thlr. an einen Kapitän Konr. Benedict Steinbock, der jedoch, weil er sich für betrogen hielt, bei der Regierung klagbar wurde und den Vertrag nicht erfüllte.

[1]) *Trippe*, Geschichtl. Nachr. über Medebach, 1875, S. 142 ff. Hessische Pfandschaften im cöln. Westfalen 1891, S. 89.

[2]) Nachr. des von dalwigkschen Archivs zu Campf.

Er stand gegen die Regierung Georgs II. stets in heimlicher Opposition und wurde wiederholt wegen Widersetzlichkeiten, namentlich gegen die Steuer- und Militärausbebung und wegen Aufreizung der Unterthanen zur Verweigerung von Abgaben von den Beamten zu Frankenberg, welche mehrfach über seinen „naseweisen niederhessischen Schreiber", Helfrich Busch, klagen, in Untersuchung gezogen. Es wurde ihm zur Last gesetzt, dass er eigenmächtig Leute gefänglich eingezogen, Bestrafte entlassen, dass er den sog. Magazinzehnten verweigert, und die Sammtwaldungen ohne Mitwirkung des Landgrafen ausgehauen. Im Jahre 1649 schlug er eine Frau zu Ellershausen blutig, dass das Rohr in drei Stücke zersprang, und den Knecht eines Bauern zu Viermünden, der sich nicht zu ihm vermieten wollte, liess er 1654 ins Gefängnis werfen. Vollends wegen seines unbefugten Jagens und Wilddieberei war er lebenslang in Untersuchung. Graf Wolrad von Waldeck befahl dem Bürgermeister zu Sachsenberg (8. Oktober 1634) ihm die Jagdhunde wegzunehmen. Die Darmstädtische Regierung strafte ihn 8. Januar 1668 wegen eines am Kahlenberge geschossenen Hirsches mit 100 fl., bei der zu Marburg war er 1657 und 1658 wegen Jagd auf Schwarz- und Rotwild auf der rechten Edderseite und in der Bunstrut, sowie 1679 in der Kreisse bei Niederasphe in Untersuchung. Die Gemeinde Ellershausen verklagte ihn wegen Anmassung der Gerichtsbarkeit daselbst und der Jagd in fürstlichen Revieren, dass er fürstliche Fischwasser an sich ziehe, die Salme, welche er halb dem Fürsten abliefern müsse, allein behalte, dass er von der Gemeinde verlange, ihm den Sauhirten zu halten, und denen, welche ihm entgegen träten, Arme und Beine zu zerschmeissen drohe, dass er einem Bauer einen Ofen auf offener Strasse, einem anderen zwei Kühe genommen und in sein Haus gebracht. Die Einwohner drohten von Ellershausen auszuwandern[1]).

---

[1]) In Schreufa leistete jedes Gut 6 Tage Handdienste. Obgleich die Güter geteilt waren, verlangte Rab Alhard von jedem Teile den vollen Dienst des Ganzen und machte die meisten Bauern durch Pfändungen und Exekutionen so mürbe, dass sie ihm den vollen Dienst zweimal gelobten. Nur einer widerstand. Diesen liess er nach mancherlei Chi-

Ungeheuer gross waren Rab Alhards Verluste und Schäden im dreissigjährigen Krieg. Er konnte kaum seine Hochzeit halten, musste bald nachher vor den Kaiserlichen fliehen, wurde oftmals ausgeplündert, seine Gebäude verbrannt, er rettete 1640 nur das nackte Leben und musste sich ein Vierteljahr zu Marburg, Waldeck und Mengeringhausen aufhalten. Er berechnet seine Schäden bei Bönninghausens Einfall 1633—1638: 1230 Thlr., wiederholte Plünderungen der cölnischen Partei: 1200 Thlr., schwedischer Marsch im Juni 1636: 1430 Thlr., Wartembergische Plünderung 861 Thlr. 1638, April 12. und 13., wo Bönnighausens Regiment auf dem Hause Viermünden und im Dorfe in Quatier lag: 12523 fl. Im J. 1636 plündert die kaiserliche Partei, 1640 werden von den Kaiserlichen verderbt zu Viermünden: 75 Morgen Roggen, 8 Morgen Weizen, 16 Morgen Gerste, 48 Morgen Hafer, 9 Morgen Erbsen, zu Ellershausen wurden ihm 1640 geraubt: 826 Schafe, 8 Pferde, 5 Ochsen, 3 Kühe, von den Schweden 1642 zu Viermünden 23 Kühe, 10 Ochsen, 3 Pferde, 3 Fohlen. Im Herbste 1646 trieben die Schweden alle Schafe von Viermünden weg, das Dorf musste sie mit 24 Thlr. lösen. Im November 1647 herrschte allenthalben die grösste Unsicherheit, sämtliche Einwohner waren flüchtig, am 4. Dezember war niemand im Dorfe.

Infolge des Kriegs waren alle dersischen Dörfer verarmt, das kleine Gunthershausen wüste geworden; es wurde nicht wieder gebaut; im J. 1675 hatte Viermünden 16 wüste, in Gärten verwandelte Hausstätten. Aufs Neue hatten die Unterthanen in den Jahren 1672, 1673, 1676 und 1677 viel durch Kriegszüge zu leiden. Am 28. Juni 1673 hatte der Feldmarschall Turenne mit drei französischen Regimentern zu Viermünden sein Hauptquartier. Die Einwohner lagen damals mit ihrem Vieh 6 Wochen im Gebirge.

Rab Alhard blieb selbst Jahre lang mit Zinsen im Rückstande. Einen Huhnischen Hof zu Neukirchen im Amt

---

kanen ins Gefängnis werfen, was ihm jedoch die Regierung zu Marburg verwies. Die Freilassung des Gefangenen erfolgte jedoch erst nach mehrmaligen Befehlen und Strafandrohungen (1654).

Lichtenfels, der 6 Mött partim, 2 Gänse und 4 Hähne abwarf, verkaufte er an Georg Eberhard von Dalwigk für 240 Thlr. (22. April 1668). Im J. 1680 waren zu Viermünden 33, zu Ober-Orke 7, zu Schreufa 15 Hausgesässe. Die Unterthanen leisteten den von Dersch die Dienste in Natur, dem Landgrafen, wie früher den von Viermund ein Dienstgeld, nur bei Wolfsjagden leisteten sie auch ihm Dienste. Die Hardt war dem Landgrafen allein zuständig. Die anderen Wälder zu beiden Seiten der Edder, Eichelbach, Steinstruth, Hermannsholz und Eichenberg, waren Sammtgehölze d. h. dem Landgrafen und Dersch zusammen gehörig; die hohe Hardt bei Treisbach und der Schmengeberg gehörte den Dersch allein, das Patronat ihnen halb [1]). Von den alten viermundischen Allodien hatte demnach der Landgraf die Hardt und den Breidenhain, beide Gerichtsherrn die übrigen, Altenberg u. s. w. widerrechtlich an sich gezogen und den viermundischen Testamentserben entwendet.

Am 20. Sept. 1664 wurde ein 17jähriger Bursch Lucas Garthe wegen Sodomiterei zu V. hingerichtet. „Ihm ward erstlich der Kopf abgeschlagen und darnach der Körper sampt dem Pferd verbrannt“.

Rab Alhard wurde 10. Juli 1655 zum Stiftsobervorsteher erwählt und bemühte sich, das durch untreue Vögte ruinierte Stift Wetter zu bessern. Er starb 27. Juli 1681 und wurde 7. September in der von ihm 1671 in der Kirche zu Viermünden erbauten Familiengruft beigesetzt. Der dasige Pfarrer Alex. Knebel hielt ihm die Leichenpredigt über 1. Mose 15, 15, und der Pfarrer Joh. Horstmann zu Geismar die Parentation [2]). Erster sagt von ihm, dass er in kirchlichen Dingen gewissenhaft, fast keinen Gottesdienst versäumt, auf dem Sterbebett vom Prediger Theophil Krug zu Frankenberg das h. Abendmahl empfangen und vor ihm (Knebel) noch in der Todesstunde beteuert habe, auf das Verdienst Jesu leben und sterben zu wollen.

---

[1]) Ber. Stahls an die Regierung 5. Mai 1680.

[2]) Die Leichenpredigt, gedruckt zu Marburg, enthält 29, das Personal 22, die Parentation 8 Quartseiten.

VI. Philipp Wilhelm von Dersch.

Philipp Wilhelm von Dersch, geb. 15. Dez. 1641, liess „weil die Welt so arglistig, dass jeder Zeit einer dem Anderen nach seinem Gut trachtet", schon 29. Juli 1681 durch den Notar Joh. Balth. Platte zu Kirchhain unter den alten Förmlichkeiten von den Gütern Besitz ergreifen, anfangend zu Niederasphe, Morgens 10 Uhr, wo der Pfarrer Helwig Fuhr und sein Eidam Joh. Joel Milchsack dem neuen Kollator langes Leben und glückliche Regierung wünschen und durch Handgelöbnis Respekt verheissen, dann weiter um 11 Uhr zu Oberasphe und Frohnhausen, Nachmittags zu Battenberg, Rennertehausen und Somplar, 30. Juli zu Neukirchen, Orke, Treisbach, den Lengelmühlen, von der adeligen Burg, den zwei adeligen Freihöfen und der Beutelskothe zu Ellershausen, 31. Juli zu Viermünden von der Burg, dem Huhnischen Erbhof und der Gerichtsbarkeit, von der letzteren durch Anrühren des Galgens. Nach der Beisetzung seines Vaters huldigten ihm die Unterthanen des Gerichts Viermünden am 20., die zu Frohnhausen am 24. Sept. 1681, zuerst die Schultheissen und Förster, dann die 8 Scheffen und Bauern. Von L. Karl erhielt er die Belehnung mit dem halben Gericht Viermünden, dem Hofe zu Arnsbach und dem halben Zehnten zu Niederasphe 7. März, von L. Ernst Ludwig über Frohnhausen 19. Sept. 1682, vom Grafen Gustav von Wittgenstein mit dem Manngeld 3. Febr. 1683. Ausser dem Stiftsobervorsteheramte hat dieser Dersch keine Aemter bekleidet. Der Landgraf beschränkte ihn aufs Neue in der Jagd, indem er die Ablieferung des halben Wildprets verlangte, weil Dersch die Jagd mit 4 oder 5, der Fürst mit nur 1 Jäger ausübte (11. Dez. 1686).

An die Person Ph. Wilhelms knüpfen sich kirchliche Vorgänge, aller religiösen Motive bar, welche, für ihn und das Regierungssystem seiner Zeit wenig ehrenvoll, für zwei Pfarrer zu V. ohne ihre Schuld verhängnisvoll, das Kirchenwesen bei Frankenberg im letzten Dritteil des 17. Jahrhundert fast zur Auflösung brachten und das Gericht und Kirchspiel V. in der hessischen Kirchengeschichte weiterhin

bekannt gemacht haben, ohne dass diese, wohl gar als sagenhaft bezeichneten, Vorgänge nach ihren Ursachen und Verlauf bis da eine aktenmässige Darstellung gefunden haben[1]). Den Anlass zu diesen Vorgängen gab die sog. öffentliche Kirchenpönitenz. Der hessische Protestantismus hatte sich zwar zur augsburgischen Konfession und ihrer Apologie bekannt, jedoch die darin geforderte Beichte, wenn dieselbe auch im 16. Jahrhundert fortbestand, in den Kirchenordnungen von 1566 und 1574 fallen lassen und sich dieser altkirchlichen pädagogischen Ordnung begeben. Dagegen war durch die Disziplinarordnung von 1539 für gröbere Vergehen und öffentliche Aergernisse die öffentliche Kirchenbusse „zur Wiederversöhnung mit Gott und der geärgerten Gemeinde" eingeführt, und in der Agende von 1574 Anweisung und Formular dazu vorgeschrieben, welche fast unverändert in deren Umarbeitung vom J. 1657, sowie für die sog. Privatzensur in die neuesten Agenden von 1897 übergegangen sind. Es wird darin zwar die Ansicht einer mit der K. Pönitenz verbundenen „Schmach und Schandfleck" und als solle sie ein Abschreckungsmittel sein, abgewehrt, und wirklich haben nicht nur Pfarrer sie geleistet, sondern sind darnach im Amte geblieben und sogar zu konsistorialen Würden aufgestiegen[2]). Durch diese Ordnung ist die Ehe in Hessen mit einem Glanze der Heiligkeit und das Eherecht mit Schranken umgeben, welche anderen Gebieten fehlen. Doch sagt die Ordnung selbst, dass sie „mehr und weiter

---

[1]) Als sagenhaft sind diese Vorgänge bezeichnet bei *Ledderhose*, Hess. K. Staat, 1780, § 85, *Bach*, K. Statistik, § 378 und 389, *Hochhuth*, K. Stat. § 339 und 400. Nur *Vilmar*, Gesch. des Konfessionsstandes, S. 272 und Remotion der Pfarrer, S. 9, hat dieselben kurz erwähnt und verurteilt. Die folgende Darstellung gründet sich auf die wenigen unvollständigen Akten im Pfarr- und landgräflichen Guts-Archive zu V., auf das reformierte K.-Buch zu Frankenberg und etliche Nachrichten des Superintendenturarchivs zu Marburg, die Akten der dasigen Regierung den Pfarrer Staude betr., Ecclesiastica der N. Grafschaft Katzenellenbogen Bd. V., Nr. 15, 16, die römisch-kath. Religionsübung betr. und drei Hefte Konsistorialakten von 1685 und 1686, welche mir von dem jetzigen Konsistorium im Jahre 1874 dankbarlichst zur Verfügung gestellt worden sind.

[2]) So der Pfarrer Justus Soldan an der Unterneustadt zu Cassel 1640. *Büff*, Kurh. K.-Recht, S. 156

Aergernis bei Anderen wehren" solle; ebenso unverkennbar waren ihre Schattenseiten, die Schwierigkeit ihrer Handhabung und die vielen Misshelligkeiten und Verdruss für die Geistlichen. Ihre Nichthandhabung zog für die Pfarrer die Absetzung nach sich [1]). Das Volk sah dieselbe anders an, als die Theologen und Verfasser der hess. K. Ordnungen. Im 17. Jahrhundert musste der Pönitent mit brennendem Lichte in der Hand im Gottesdienste unter Vergiessung von Thränen unter der Kanzel stehen, „Gott und seiner Kirche einen demütigen Fussfall thun", und wurde nach der Predigt nach Verkündigung seines Fehltritts und abgelegtem Schuldbekenntnis absolviert und als Letzter zur Kommunion zugelassen. Es liegt nahe, dass durch diese Blossstellung ein Pönitent bei denen, die sich nicht zur Anschauung der K. Agende erhoben, in vielleicht lebenslängliche Verachtung und Spott fiel und hierdurch die Herzen mehr mit Bitterkeit und Hass, als mit Versöhnungsgedanken gegen die Kirche erfüllt wurden, dass auch schwangere Frauen, um der Pönitenz zu entgehen, Selbst- oder Kindsmord begiengen. Noch in der Neuzeit wurde eine deshalbige Vorbeugungsverordnung nötig erachtet [2]). Endlich lehrt zwar die h. Schrift und die Kirche, dass vor Gott und der Kirche kein Ansehn der Person sei, es ist auch bekannt, welche cynische Härte und Grausamkeit L. Moritz in solchen Fällen selbst gegen Adelspersonen übte [3]), doch ist es nicht bekannt, dass die Kirche je ein Glied des Fürstenhauses oder auch nur die Junker der K. Pönitenz zu unterwerfen Mut, Macht und Recht gehabt habe. Im J. 1750 wurden alle Militärpersonen von der Kirchenbusse entbunden. Der oberste Kriegsherr und sog. Summepiskopus sah im Widerspruch mit den K. Ordnungen die K. Busse als mit der militärischen Ehre unvereinbar an [4]). So wurden über ein Aergernis, dessen wegen eine arme Bauernmagd der Zurückweisung vom Sakramente und bei Widerspruch sogar der Exkommunikation

---

[1]) *Vilmar*, Remotion, S. 11.
[2]) Kurh. V.-O. zur Verhütung des Kindermords, 30. April 1828.
[3]) *Landau*, Hess. Ritterburgen 2, 248. 4, 163.
[4]) Verordnung 15. Dez. 1750.

verfiel, bei Personen der privilegierten Stände hinweggesehen. Erst 9. Sept. 1786 wurde die öffentliche K. Pönitenz „nach dem Vorgang vieler anderer protestantischen Lande, worin dieselbe teils niemals in Uebung, teils mit gutem Erfolg eingestellt", abgeschafft und unter Beibehaltung des Formulars in eine private Censur umgewandelt[1]), und diese dermalen thatsächlich auf den Ehebruch und ausserehelichen Beischlaf beschränkt und in grossstädtischen Gemeinden in der Neuzeit sogar ganz ausser Gebrauch gesetzt.

Seit 1656 stand durch Präsentation Rab Alhards von Dersch Hartmann Staude, ein Sohn des P. Abraham Staude zu Gemünden, geb. 7. Sept. 1633, als Pfarrer zu V.[2]). Staude war ein begabter, in seinem Amte gewissenhafter Mann, der sonntäglich abwechselnd in 4 oder 3 Kirchen Gottesdienst hielt und in 15 Jahren auch nicht einmal einen Bettagsgottesdienst ausgesetzt hat. Im J. 1669 hatte Phil. Wilh. von Dersch mit einer Kammermagd Gertrude Leusmann aus Corbach „in Unpflichten ein Mägdlein erzeugt". Die Dirne legte dafür am 21. Sonntag nach Trinitatis, 23. Okt. 1670 zu Viermünden die K. Busse ab, wobei, wie gewöhnlich nach der K. Ordnung der Fehltritt mit dem Junker genannt wurde. Der letztere, der, „wenn er ein Bauer gewesen, neben der Sünderin hätte stehen müssen", hat niemals die Pönitenz geleistet. Er trat, ohne die Leusmann für ihre Person und ihr Kind befriedigt zu haben, am 28. Juni 1671 mit Maria von Lüdder aus Losshausen in die Ehe. Nach vielen vergeblichen Bitten wandte sich die Leusmann endlich an die Landgräfin und erst, als auf deren Befehl (3. Nov. 1676) die Regierung zu Marburg deshalb Termin auf den 8. Dez. 1676 anberaumte, fand diese Sache Erledigung. Die Schriftstücke darüber sind beseitigt. Wegen der Nennung des Vergehens und seines Namens bei der Pönitenz der Leusmann hatte Dersch einen Schwur gethan, nie wieder die Kirche zu V. zu besuchen. Seine Mutter gieng zur Kommunion, zu der sie keinen hessischen Pfarrer bekommen konnte, über

---

[1]) *Büff,* Kurh. K.-R. S. 159.
[2]) Präs.-Schreiben d. d. Ellershausen, 23. Juni 1656.

die waldeckische Grenze nach Reckenberg[1]). Diese Pönitenzsache wurde der Anlass zu widerwärtigen Denunziationen und rachsüchtigen Verfolgungen gegen Staude, der bis da mit den Derschen in Frieden gelebt, um ihn um Amt, Ehre und Brot zu bringen, der aber „kein Heuchler und stummer Hund sein wollte". Die von Dersch, welche sich bis da zur luth. Kirche gehalten und ihre Kinder von den Pfarrern zu Viermünden und Geismar hatten taufen und konfirmieren lassen, wandten sich jetzt zur reformierten, welche zwar dieselbe Pönitenzordnung und in ihrer Presbyterialordnung von 1657 sogar strengere K. Zuchtsordnungen hatte, aber doch diesen Uebertritt annahm, und betrieben von jetzt an mit den Beamten und der Regierung die Zerstörung des lutherischen Kirchenwesens. Sie selbst waren dabei nur Werkzeuge ihres Schreibers Joh. Stahl, in den Akten genannt „des Junker Schreiber calvinista", später mit dem Titel derscher Diener, Schultheiss, Amtsverweser. Stahl war ein ehrgeiziger, ränkesüchtiger Charakter, wie sie an grossen und kleinen Höfen infolge Unfähigkeit, Trägheit und anderer Leidenschaften ihrer Herren aus dem niederen Stande zu Gnaden und Macht emporwachsen. Ein unermüdlicher Vielschreiber, verwickelte er die Dersche in die kleinlichsten Streitereien sowohl zu Ellershausen, wie zu Viermünden, bald wegen des Sauhirten mit den Bauern, welche sich deshalb mit dem Gutsherrn prügeln, bald mit den Pfarrern wegen Religions- und Kirchensachen und gutsherrlicher Bannrechte. Schon 1662 beklagen sich die Beamten zu Frankenberg über des Dersch stetiges Gezänke, das er für sich als einer adeligen Person geziemend erachte. Stahl war das eifrigste Glied der 1662 gegründeten reformierten Gemeinde zu Frankenberg, deren Prediger ihm zwei Knaben 1663 und 1665 in Derschens Haus konfirmierte. An Konfessionseifer übertraf er selbst die Geistlichen seiner Zeit und bereitete der luth. Kirche durch Einmischung in ihre Angelegenheiten, soweit sein Arm reichte, Hindernisse und Abbruch. Der Kirche zu Geismar entzog er zwei am Osterfeste vom Hause

[1]) Ber. Staudes 9. Mai 1671.

Ellershausen fallende Maas Kommunionwein (1665). Da ihm Dersch und der Beamte zu Frankenberg das Sammtgericht zu V. überliessen, so schaltete, waltete und denunzierte er unumschränkt in ihrem Namen. Stahl und Dersch stellten der Regierung zu Marburg vor, dass sie unvermutet und unverschuldet mit dem Pfarrer in Widerwillen geraten und verklagten ihn wegen Vernachlässigung und Verspätung des Kirchenamtes, Untreue in der Kirchenkasse, Vorenthaltung von Leihgeldern an den Kastenmeister, Pachtgelderhöhung von heimgefallenen Kirchengrundstücken, Feiertagsentheiligung, Grenzstreitigkeiten etlicher Wiesen, Müllerei in der herrschaftlichen Butzmühle u. s. w. Der Regierung waren solche Zerwürfnisse mit dem luth. Pfarrer willkommen. Statt den Pfarrer zu verhören und ihm seine Kläger gegenüber zu stellen trug sie 12. Dez. 1670 den Beamten Nic. Kornemann und Joh. David Cellarius zu Frankenberg ein geheimes Verfahren und Zeugenverhör auf. In dem deshalbigen Protokoll vom 16. Januar 1671 heisst es bei jedem vermeintlichen Vergehen: imposito silentio dimissus est testis. Stahl hatte schon Jahre lang gegen den Pfarrer spioniert. Da die Beamten gleichwohl nichts Belastendes fanden, so berichteten sie, es werde hauptsächlich auf die K. Rechnungen ankommen (13. Febr.). Die Regierung trug darauf die Untersuchung dem Sup. Dr. Joh. Engelh. Steuber und dem Reg. Rat Wilh. Scharff auf. Der Erstere, der sich nicht für diese Schmutzgeschichten gebrauchen lassen wollte, gab den Auftrag bald nachher zurück, Scharff machte aus dem Zerwürfnis eine Geldquelle für sich. Es ergab sich, dass die angeblichen Veruntreuungen teils auf Anordnungen des Superintendenten, teils auf Veränderung des Zins- und Münzfusses und des dreijährigen Wechsels im Kastenamte, das früher lebenslänglich gewesen war, beruhten, die angeblichen Amtsversäumnisse und Verspätungen durch die ungeheure Arbeitslast und weiten Wege infolge der tholdeschen Pfarreikombination verursacht waren. Stahl und Dersch, ungeduldig über den Gang der Untersuchung, brachten (28. März 1671) ihre Beschwerden mit der Beschuldigung, dass sie „der Religion

halber" von dem Superintendenten G. Herdenius 1624 von der Kirchenrechnung ausgeschlossen [1]), und deshalb die Untreue des Pfarrers, der sie „beunruhige", möglich gewesen sei, an die durch ihre Unduldsamkeit gegen die Lutheraner bekannte Landgräfin Hedwig Sophie und erreichten endlich nach zweijährigem unaufhörlichem Querulieren und nach Gewinnung des Vicekanzlers Vultejus, besonders aber durch eines Rittmeisters von Meysenbug [2]) bei Hofe einflussreiche Gemahlin, dass Staude, welcher „ebenso wenig wie Andere ohne blaue Augen davon zu kommen", vorausgesehen, auf Antrag der Regierung, „weil er wegen der Verbitterung des Dersch schwerlich etwas bauen werde", auf die geringere Pfarrstelle zu Frankenau, der dasige Pfarrer Alexander Knebel aus Frankenberg (1672—1684) auf die bessere zu Viermünden versetzt wurde (22. Jan. und 28. April 1672). Die Gemeinden aber bezeugten, dass ihr Pfarrer ihren Kirchen und Schulen 15 Jahre lang wohl vorgestanden und solchen Schaden um sie nicht verdient habe. Seitdem waren die Dersch und die Beamten einander freund.

Nach Derschens Beispiel und Druck traten seine Bediensteten ebenfalls zur reformierten Konfession, sein Pächter Thomas Deichmann auf Treisbach, sein Ziegelbrenner, sein Müller Joh. Pfeiffer, der ein Hauptwilddieb und mit Rab Alhard von Dersch deshalb oft in Untersuchung gewesen, und sein Sohn Joh. Christoph. Stahl denunzierte und prozessierte noch 12 Jahre gegen Staude weiter. Das Regierungs-Konsistorium liess dann nochmals seine Klagen durch den Rentmeister und Stadtschreiber zu Frankenberg untersuchen und gab dem Pfarrer auf, 80 fl. samt Zinsen dem Kirchenkasten zu ersetzen (17. Juni 1684). Staude,

---

[1]) Diese auf die Gesinnung der Fürstin berechnete Verläumdung gegen Herdenius kehrt in den Schriften Stahls öfters wieder. Indessen hatten, wie früher bemerkt, die Gerichtsjunker zu V. weder Patronatsrechte, noch je im 16. Jahrh. die K.-Rechnungen mit abgehört und unterschrieben. Nachgehends schloss gerade Landgr. Karl trotz „der Religion" in Geltendmachung seiner Episkopalrechte die Patrone in Hessen von der Unterschrift der K.-Rechnungen aus. *Ledderhose*, Kl. Schriften, 1795. 5, S. 353.

[2]) *Rommel*, Gesch. von Hessen 10, S. 116.

dessen Kompetenz zu Frankenau nicht 80 fl. betrug, hat diese ihm „aus einer schamwürdigen Ursache" zur Last gesetzten 80 fl. jedoch niemals bezahlt und sich niemals, „um sich mit Ehren ins Grab zu legen", einer Unterschlagung schuldig gegeben, da er selbst niemals Kirchengelder eingenommen, sondern die Kastenmeister. Staude starb zu Frankenau 1. Juli 1701. Sein Nachfolger Knebel in V. war ein unbedeutender Mann und deshalb für die damalige Lage und System die geeignete Persönlichkeit.

Nach Knebels Tod bestellte L. Karl d. d. Wolkersdorf, 1. April 1684 den Joh. Peter Dietz aus Biedenkopf (1684—1685) zum Pfarrer [1]). Dersch stimmte dieser Bestellung nach einer von Dietz am Karfreitag gehaltenen Predigt zu. Am 20. April erfolgte die Einführung. Dietz stand vorher (1678—1683) zu Langenschwalbach, wo er zuerst eine geordnete Kirchenbuchsführuug angefangen hat. Die Nachrichten über diesen unglücklichen Mann, der ein Opfer des konfessionellen Fanatismus seiner Zeit und ein Gegenstand des Mitleids der Nachwelt geworden ist, lauten verschieden. Bei der religiösen Spannung, den widerstreitenden Interessen und Personen in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen und da die luth. Kirche keine eigene K. Behörde hatte, ist es schwer, über Dietz, wie über andere Pfarrer jener Zeit ein Urteil zu gewinnen. Die Beamten schreiben meist nur in bitterem, wegwerfenden Tone von allen nicht zu ihrer oder des Fürsten Konfession gehörenden Pfarrern. Zu den Gründen, deren wegen über den lutherischen Superintendenten Dr. David Christiani zu S. Goar 1680 von Cassel aus die allerdings nicht gerechtfertigte Entlassung verhängt wurde, zählte neben seinem angeblich geringen Widerstand gegen die kath. Kirche und der Unterlassung der Kirchenvisitationen im Jahre 1679 auch dieser, dass er dem Pfarrer Dietz in einer Sache Unrecht gethan, und dieser um 20 fl. gestraft worden. Der Sup. M. Joh. Fenner zu Marburg, wo Dietz 6 Monate gelebt und öfters

---

[1]) Weiteres über Dietz und Christiani giebt meine Arbeit: Die hess. Diözese der N.-Grafschaft Katzenellenbogen. Nassauische Annalen 1900.

mit Beifall gepredigt, gab ihm das Zeugnis eines vortrefflichen Predigers und exemplarischen Lebens.

Auch für Dietz wurde die Kirchenpönitenz der Anfang des Unglücks. Ein Oberförster Dumas war wegen Schwängerung einer wegen Kindsmords berüchtigten Person bussfällig, und, um der Kirchenpönitenz zu entgehen, katholisch geworden. Aus demselben Grunde waren noch drei andere Uebertritte geschehen, bis L. Ernst solche Uebertitte Bussfälliger zur kath. Kirche verbot (17. Dez. 1680). In einer Beschwerde Dietzens wegen einer beleidigenden Aeusserung des Oberschultheissen Joh. Phil. Hilchen hatte ihm die Kanzlei zu Rheinfels die Rechtshilfe versagt und ihn in die Privatklage verwiesen (4. Mai 1680). Dietz hatte sich über diese Uebertritte oft tadelnd und entrüstet ausgesprochen, und Dumas und Hilchen ihre Differenzen auf den selbst konvertierten L. Ernst übertragen und diesen zu einem masslosen Hasse zu reizen gewusst, der sich nachgehends in zuweilen unflätigen Ausdrücken Luft machte. Diese Vorgänge zu L. Schwalbach und die Ausbreitung der kath. Kirche waren dem Landgraf Karl so missfällig und der Pfarrer Dietz damals so hoch angesehen zu Cassel, dass L. Karl am 19. Juni 1680 eine Verordnung gegen die Ausbreitung des römischen Kirchenwesens erliess und darin den P. Dietz gegen die demselben widerfahrenen Unbilden in besonderen Schutz nahm [1]). Auch ist es gewiss, dass man in Cassel den P. Dietz gern gemissbraucht hat, den Sup. Christiani zu stürzen. Dazu kam, dass Dietz an den Gesellschaften der Offiziere eines dort einquartierten Regimentes, dessen Kapitain Offener bei ihm den Tisch hatte, Anteil und einen militärisch bramarbasierenden und politisierenden Ton annahm. Er gab dadurch zwar nicht seiner Gemeinde Aergernis, wohl aber den Ohrenbläsern des L. Ernst Anlass zu Denunziationen und Verfolgungen. Am 12. Jan. 1683 liess Ernst im Geheimen einige katholische Einwohner zu Schwalbach gegen den Pfarrer Dietz verhören

---

[1]) Diese V.-O., welche in den Hess. L. O. O. nur angeführt wird, ist abgedruckt bei *Grebel*, Gesch. der Stadt S. Goar 1848, S. 544 bis 554. *Genthe*, Culturgeschichte von L.-Schwalbach, 1858, S. 235—243.

wegen des in den Religionsstreitigkeiten des 17. Jahrh. üblichen Vorwurfs der „Schmähung“ der Religion des Gegners, hier der katholischen, ihrer Geistlichen und der Beamten. Es wurden ihm missbilligende Aeusserungen über das, bei fürstlichen Konvertiten gewöhnliche, Günstlingswesen Ernsts, der grosse Dienste zweifelhaften Personen gebe, wenn „der Alte“ tot sei, werde es anders zugehen, das Land werde, wie er von den Offizieren wisse, in 6 Wochen mit Kriegsvolk überzogen, die Schanze (zwischen Wiesbaden und Schwalbach) mit 1000 Mann besetzt werden, und dann kein Katholik eine Klaue Viehes behalten, und ähnliche Reden schuldgegeben. In der weiteren Untersuchung wurde dem Pfarrer darin jedoch nichts Unschickliches nachgewiesen, noch auf diese Beschuldigungen und Anträgereien Gewicht gelegt. Zur Last wurden ihm aber die Folgen einer unvorsichtigen, scherzhaften Aeusserung gelegt, welche er in militärischer Gesellschaft gethan hatte.

Nach dem Regensburger Vertrag (1654) war dem L. Ernst die Erbauung katholischer Kirchen zu S. Goar, Nastätten und Schwalbach gestattet worden. Der Erzbischof von Trier übte zu S. Goar und Nastätten, der von Mainz zu Schwalbach jetzt wieder Diözesanrechte. Im Januar 1683 war eine päpstliche Bulle in der Kirche zu Schwalbach angeschlagen. Am Nachmittag des 14. Januar 1683 begehrte ein Soldat des erwähnten hessischen Regimentes bei dem kath. Küster zu kommunizieren, wurde aber bedeutet, dass das h. Sakrament nur morgens nüchtern empfangen werde. Der Soldat begehrte dann den Priester zu sprechen. „Guten Tag, Pater, ihr Patres pflegt, wie es heisst, den Fremden einen Trunk zu präsentieren, gebt mir doch zu trinken.“ Der Priester gab ihm Bier, der Soldat bittet, ihm und drei anderen vor der Thür stehenden Soldaten die Kirche, in welcher in der Nähe des Weihkessels die Bulle hing, zu zeigen. Der Priester zeigt ihnen die Kirche. Als sie bei die Bulle gekommen, fragt der Soldat um ihre Bedeutung. Der Priester übersetzt sie bis zur Hälfte. Da setzt der Soldat den Hut auf und schneidet mit einem Messer die Bulle durch mit den Worten:

„Das thue ich aus Befehl meines gnädigsten Fürsten und Herrn, des Landgrafen zu Cassel“. Als ihn der Priester angreifen will, ziehen die drei anderen Soldaten die Säbel, der erste reisst die Bulle vollends herunter und rennt mit ihr durch Schwalbach mit den Worten: „Da hab ich den Katholischen ihren Herrgott, da hab ich den schwarzen Schelmen, den Papst“.

L. Ernst wollte dem Pfarrer Dietz alsbald Hausarrest geben, ohne ihn fortzuführen, und berichtete sofort über den Vorfall an beide Erzbischöfe. Der von Mainz ordnete eine Vernehmung des Priesters durch das Vikariat an (1. Febr. 1683), der andere belobte seinen Eifer für die kath. Religion. Ernst richtete ein Schreiben an L. Karl über Dietz voll Schimpfereien: derselbe trinke stark, ohne dass man es ihm ansehe, könne den Trunk stark vertragen, bleibe bleich, schmähe immerfort weiter, könne Thränen vergiessen, dass man ihn für einen heiligen, unschuldigen Menschen halte, der kein Wasser trübe u. s. w.[1]) Gleichzeitig klagt er ebenso über den reformierten Prediger Friederici zu S. Goar (4./14. Jan.). L. Karl trug dem Regimentsoberstern, einem Grafen von Nassau, die Untersuchung des Excesses, dem Konsistorium zu Cassel die Vernehmung des Pfarrers auf und belegte Letzteren durch den Reservatenkommissar Kanler zu S. Goar mit Arrest (18. Jan.), welchen dieser am 25. Jan. verhängte nebst dem Verbote aller Anzüglichkeiten und „Schmähungen“ gegen den L. Ernst, seine Religion und Beamten. Die Vernehmung des Pfarrers wurde anfangs dem luth. Inspektor Hartmann, dann dem ref. Inspektor Konrad Wiskemann und dem R. K. Kanler aufgetragen. Der Hausarrest wurde durch 6 Musketiere gehandhabt, welche den Pfarrer bei allen Amtshandlungen, bei Beerdigungen, Krankenbesuchen begleiteten und vor der Kirche standen, war aber dem L. Ernst, der ihn gewünscht, zuletzt peinlicher, als dem Pfarrer. Ernst trug daher selbst auf seine Aufhebung an,

[1]) Den Landgr. Ernst, der in solcher Weise den Moralisten spielte, bezichtigten bekanntlich seine Zeitgenossen, dass er einen Harem von jungen Mädchen halte. *Rommel,* 10, S. 89.

denn dass die 6 Musketiere den Pfarrer bei Beerdigungen begleiteten, vor der Kirche Wache hielten, und Dietz so auch die Kranken besuche, gebe dem Hausarrest ein lächerliches Aussehen, so dass es mehr aufs Foppen abgesehen, als ernstlich gemeint sei, weil ihm die Hinterthüre an der Kirche, wie am Pfarrhause offen stehe, und es sei mehr auf Versicherung des Pfarrers gegen ihn und seine Beamten abgesehen, obgleich er ihm keine Gewalt anzuthun vorhabe (24. Jan./3. Febr.). Ernsts Forderung, den Pfarrer zu suspendieren, wiess der Inspektor Hartmann ab, weshalb Ernst sowohl diesen, wie den R. K. Kanler parteilicher familiärer Rücksichten beschuldigte. Hilchen kam ihm zur Hilfe und wiegelte die Gemeinde Schwalbach auf, er forderte in einer Eingabe mit 28 Unterschriften eine scharfe Korrektion des Pfarrers. Ernst hatte nicht Unrecht. Am Hofe und an den Behörden zu Cassel gönnte man ihm wegen seines Uebertritts jede Demütigung, Verlegenheit und Spott. Der Reservatenkommissar und die Geistlichen der Niedergrafschaft standen nicht anders zu ihm. Ernst hegte kein Vertrauen zu der Casseler Behörde, er suchte deshalb durch diplomatische Schritte des Vikariats zu Mainz die Absetzung Dietzens zu erwirken. Der Erzbischof Anselm übersandte ihm ein anderes Exemplar der Bulle, hielt aber Schritte in Cassel für ebenso erfolglos, und wollte erst den Ausgang der Untersuchung gegen die Soldaten abwarten. Diese waren zu Nastätten zur Haft gebracht. Am 10./20. März teilte L. Karl dem L. Ernst die Abberufung des Pfarrers Dietz von Schwalbach mit: er habe anfangs den R. K. Kanler und den luth. Inspektor zu S. Goar, dann die Reg.-Räte zu Marburg beauftragt, den Dietz nach Marburg zu bescheiden und die zu S. Goar abgehaltene Inquisition, über welche sich Ernst beschwere, und, soweit Dietz dadurch indiziert worden, gründlich zu untersuchen. Nach der Untersuchung durch Kanler und dann durch die Reg.-Räte zu Marburg wurden die Protokolle über Dietz und die Soldaten an den L. Karl geschickt, welcher daraus „wahrgenommen, dass, obgleich nicht alles eingeklagter Massen sich befunden, derselbe dennoch von

deswegen, dass er Verlangen getragen, die päpstliche Bulle einmal zu sehen, und daher zur Abreissung derselben Anlass gegeben, nicht allerdings für unschuldig zu halten sei [1]). Als haben wir auch diesem nach und damit Ew. Liebden unser freundvetterlich Gemüt und wie gerne wir in allen thunlichen Dingen Dienst erweisen mögen, uns dahin erklärt, den Pfarrer von Schwalbach wegzunehmen und diese Pfarrstelle mit einem anderm subjecto bekleiden zu lassen, nicht zweifelnd, Ew. Liebden werden daran ein sothanes Vergnügen haben und den Ihnen verursachten Widerwillen gegen Dietz und die Seinigen fahren zu lassen". Man sah also die Sache in Cassel gar nicht für schwer an und die tiefere Ursache in L. Ernsts masslosem Hass gegen Dietz. Dieser wurde mit der Versicherung, dass er zur ersten im Oberfürstentum erledigten Stelle wieder befördert werden solle, abberufen und wohnte in der Zwischenzeit in Marburg. L. Ernst sprach zwar dem L. Karl über diese ihm erwiesene Gefälligkeit einen erheuchelten Dank aus, doch weit entfernt, seinen Widerwillen fahren zu lassen, verfiel er in diesem Schreiben aufs neue in Schimpfereien über Dietz und in einem Schreiben an den Erzbischof Anselm goss er seinen Unwillen und wahre Meinung über den L. Karl und dessen für nichts zu achtende Strafe aus, besonders darüber, dass man den Dietz sogar nach Marburg versetzt habe [2]). Der Erzbischof stimmte ihm zwar bei, hielt jedoch diplomatische Schritte abermals für erfolglos (6. April 1683). In mehreren Schreiben an den Konsistorialpräsidenten Joh. Dietrich von Kunowitz zu Cassel schüttete Ernst unter Versicherung steter Freundschaft trotz ihrer Religionsverschiedenheit nochmals seinen Hass gegen Dietz, Kanler und Hartmann aus und beschwor ihn, den Dietz wenigstens von Marburg wegzunehmen und ihm zur Genugthuung gebührend abzustrafen (30./20. April u. 7. Juni). Schon die Fassung dieser Schreiben zeigt, wie sehr dieser

---

[1]) Dietzens geäusserten Wunsch: „er möchte doch einmal ein solch Ding (die Bulle) sehen", hatten seine militärischen Freunde alsbald erfüllt.

[2]) Schreiben Landgr. Ernsts an Landgr. Karl 31./21. März und an Erzb. Anselm 2. April 1683.

Hass des L. Ernst auf Anträgereien und Hofklatsch beruhten. Dietz wurde dann auch noch auf Betreiben des Kunowitz, wie dieser selbst rühmt, ab officio removiert, ohne dass dieses auf seine Wiederanstellung einen Einfluss hatte (5. Juni). Als Dietz im Juli in persönlichen Angelegenheiten nochmals in Schwalbach war, liess L. Ernst neue schmähende Schreiben an Kunowitz und an seine Beamten ergehen und neue geheime Verhöre über Dietzens Verhältnis zu Offener anstellen. Der Kapitain hatte sich bei Musik belustigt, aber alles redlich bezahlt und den Pfarrer dazu dreimal eingeladen, ohne dass diesem ein Trunkenheitsfall nachgewiesen werden konnte. L. Ernst hatte seinem Hasse gegen Dietz auch ein Opfer gebracht und sich diesen Erfolg gesichert durch das Geschenk eines halben Fuder Weins an Kunowitz Gemahlin. Kunowitz erwiess sich nun auch dadurch dienstbar, dass er in Ernsts Schimpfereien einstimmte und meinte, Dietz habe mehr Freunde und Glück, als Recht [1]). Erst durch diese heimlichen Schmeicheleien und Bestechung des Fürsten gegen Kunowitz verlor Dietz den Halt und kam bei dem Konsistorium zu Cassel ins schwarze Buch. Dieses ist die kurze, noch nicht völlig aufgeklärte Vorgeschichte Dietzens. Das Unglück, welches in Viermünden über ihn kam, hatte er jedenfalls weniger verschuldet, als die Abberufung von Schwalbach [2]).

Dietz lebte anfangs ohne einen Zwischenfall. Schon unter dem Pfarrer Knebel war das Bauholz zu einer neuen Pfarrscheune zu V. angefahren worden. Während dieses Baues trat Dietz das Amt an. Weil den Parochianen die ihnen obliegende Verköstigung der Handwerker wegen der Dürre des Sommers 1684 und aus anderen Gründen umständlich war, so kamen sie überein, statt derselben je 1 Ortsgulden (= $^1/_4$ fl. = 50 Pfg.) zu zahlen. Da sich einige Einwohner zu Schreufa dessen als nicht üblich weigerten und auch andere dagegen aufreizten, gab die Regierung zu Marburg

---

[1]) Schreiben des Kunowitz vom 14. Juli und 17. September. Es kommen darin Ausdrücke „Esel“ und dergleichen vor.

[2]) Christiani beschuldigte den P. Dietz, dass er den hohen ref. Kurgästen zu Schwalbach zu Gefallen seine Predigten einrichte und die casselische K. Agende von 1657 gebrauche.

auf Klage der anderen Kirchspielsgemeinden dem Gericht zu V. auf, die Weigerer zu verhören und zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten (7. Juni 1684). Da diese nicht umhin konnten, ihre Beitragspflicht anzuerkennen, so wurden sie zur Verköstigung oder deren Bezahlung schuldig und zu einer Strafe von 10 fl. verurteilt (11. Juli), für welche nachgehends ein Pferd gepfändet wurde. Ob diese Bestrafung und Pfändung nach dem Auftrag der Regierung und Lage der Sache nötig und gerechtfertigt oder ein neues Stück von Stahls Bauernschinderei gewesen, ist zweifelhaft. Die von den Gepfändeten bei der Regierung erhobene Beschwerde, dass der Junker trotz gegenteiliger Regierungsorder das Pfand behalte und verderben lasse, und dass sie erst bei der Pfändung von der Strafe Kenntnis erhalten, wurde auf den Bericht des Junkers, der sich dadurch nur verhasst gemacht meinte und nur mit dem fürstl. Beamten gemeinschaftlich gepfändet und das Pfand losgeben zu können behauptete, zurückgewiesen (7. Febr. 1685). Durch die Belehrung des Oberschultheiss Christoph Philipp Brecht zu Frankenberg, welcher wie alle Beamte, die ausgeprägten konfessionellen Ziele des L. Karl zu fördern und dadurch Gunst zu verdienen suchte, und des reformierten Predigers Theophil Krug[1]) daselbst, welcher durch Aneignung lutherischen Kirchengutes grösseres Einkommen erstrebte, sowie des Stahl und Dersch, dass sie durch Uebertritt zur reformierten Religion von der Strafe und aller Beitragspflicht loskommen könnten, nahm dieser bäuerliche Baustreit plötzlich eine andere Wendung. Dem gemeinen Manne sind die theologischen Unterscheidungslehren meist gleichgültig. Die Fragen des Geldbeutels liegen ihm näher, und die Religion ist ihm die liebste, welche am wenigsten kostet. Dazu kam hier der bäuerliche Trotz. Es traten daher 13 von 16 Hausvätern nach dem Vorgange der Gemeinde Willersdorf in der Pfarrei Bottendorf zur ref. Konfession über. In Willersdorf hatten, wie das ref. K. Buch sagt, am 13. Aug. 1682 „unge-

[1]) Th. Krug aus Cassel war 30. April 1671 durch den Mag. Andreas Schultze zu Marburg als ref. Prediger zu F. eingeführt, 1696 Pfarrer zu Merxhausen, † 30. Jan. 1701.

zwungen und ungedrungen 24 Erwachsene die luth. Religion verlassen und waren eines Besseren in ihrem Herzen überzeugt", zum h. Abendmahl bei der ref. Kirche zu Frankenberg zugelassen [1]). Der Uebertritt war durch dieselben Personen, Brecht, Stahl und Krug, veranlasst. Der Letztere suchte sofort der Pfarrei Bottendorf auch das Einkommen abzunehmen; er bat den Landgrafen, ihn in das Einkommen des dasigen Pfarrers Adam Bock einzuweisen, denn „dies werde zur Fortpflanzung der wahren ref. Religion und zu mehrerer Aufmunterung im Amt, dasselbe desto freudiger zu verrichten, gereichen" (29. Mai 1683). L. Karl befahl hierauf den Pfarrer Bock zu versetzen, da die Besoldung ihm sogleich zu entziehen, nicht wenig bedenklich sei (16. Juni). Das Regierungskonsistorium zu Marburg und Krug waren indessen weniger skrupulös, als der Landesherr, und annektierten ohne Weiteres eine grosse Wiese der Pfarrei Bottendorf, welche die reformierte Predigerstelle zu Frankenberg noch bis zur Stunde besitzt,[2]) es beliess dagegen den P. Bock bis zu seinem Tode (1706) im Besitze der Pfarrei Bottendorf. Als P. Bock nebst dem Dorfgreben gegen diese Wegnahme luth. Kirchengutes protestierte, wurde er vom Reg. Konsistorium mit einem scharfen Verweise bestraft (11. Dez. 1683).

Die 13 Hausväter zu Schreufa stellten dem Fürsten vor, dass sie von ihrem Gewissen getrieben, zur wahren ref. Religion sich zu begeben vorgesetzt, bei deren Prediger Th. Krug um Annahme gebeten, und nun auch den Fürsten ihr christliches Bitten zu ihrem ewigen Heil- und Wohlfahrt anzunehmen und um Bestellung des Krug zu ihrem Prediger bitten wollten. Die Wahrheit des Viertelguldens (= 50 Pfg.) kam hinterher. Der Pfarrer Dietz habe sie arme Leute durch den Scheunenbau gedrückt, ihre Klage wegen des Beitrags eines Viertelguldens und der 10 fl. Strafe, von der sie erst bei deren Eintreibung Kenntnis erhalten hätten, sei zurückgewiesen, weil sie die Berufungsfrist versäumt hätten. Das

[1]) Es folgten daselbst 1683: 3, 1689: 1 und 1692: 2 weitere Personen, darunter 1 Katholik.

[2]) Diese Wiese „in der Hude" ist nach dem Steuerkataster von Willersdorf von 1785 Fol. 1: $2^7/_{16}$ Cass. Acker = 58 ar 17 qm gross.

Schriftstück war von Krug verfasst. Der Fürst bewillkommnete und belohnte ihr „gottseliges Vorhaben" mit Erlass der 50 Pfg. und der 10 fl. Strafe und ordnete ihnen zugleich den Krug zum Prediger[1]). Der Fürst erwies somit der Untreue gegen die Kirche, welche er laut des westfälischen Friedens zu schützen und zu erhalten verpflichtet war, besondere fürstliche Gnaden.

Der Uebertritt hatte am 20. Febr. stattgefunden[2]). Der bäuerliche Baustreit nahm jetzt den Charakter einer Staatsaktion an und der P. Dietz, welchen bis da weder der Superintendent Mag. Joh. Fenner, noch die Regierung in dieser Sache gerügt, und der auch nach dem Zeugnis seines Nachfolgers alle Parochianen gerecht und gleichmässig behandelt hatte, wird jetzt wie ein Staatsverbrecher behandelt, denn nicht bloss in der Welt, sondern auch in der Kirche verleiht der Erfolg Ehre und Ansehen, der Misserfolg auch bei aller Treue Zurücksetzung, Vorwürfe und Schuld. Der Sup. Fenner schreibt den Vorgang den Stimulationen Brechts, Krugs, Stahls und Derschs zu. Zur Eröffnung des fürstl. Schreibens vom 24. Febr. wurden alle Hausväter zu Schreufa vor das Dersische Gericht geladen, wo Stahl die ihrer Kirche treu Gebliebenen zu bewegen suchte, sich ebenfalls des Krug künftig zu bedienen. Zwei thaten zwar diese Zusage, erfüllten sie jedoch ebensowenig, wie das ihnen von Brecht

---

[1]) Das Bestallungsschreiben an Krug d. d. Ziegenhain, den 24. Febr. 1585 ist abgedruckt bei *Ledderhose*, Hess. Kirchenstaat, 1780. S. 391. Das andere fürstl. Schreiben Landgr. Karls lautet nach einer Abschrift im Gutsarchive zu V.:

„Dieweil sich supplicierende Gemeinde Schreuff zu unserer wahren seligmachenden Reformirten Religion begeben, so wollen wir ihrem suchen nicht allein wegen des reformirten Predigers Crugii zu Frankenberg, sondern auch in den anderen Puncten in gnaden stadt gethan und ihnen sowohl die 10 fl. straff, als Ortsgulden in allem erlassen und unseren Beamten zu Frankenberg oder wer es sonsten zu thun, befohlen haben, diesen Erlass in Ausgabe zu schreiben und die Gemeinde darmit zu verschonen, auch das gepfändete Pferd sobaldt restituiren zu lassen. Ziegenhain, den 24. Februar 1675. Carl."

[2]) In dem ref. K.-Buche zu F. sind 15 Personen, bezw. Familienväter verzeichnet. Die Söhne des Christoph Cronau, der erst „bäpstlicher Religion", dann lutherisch und zuletzt schon 1668 reformiert geworden, sind die 14. und 15. Person, im Ganzen 65 Personen. Es folgte 1555 und 1586 je 1 Person.

und Krug bei des letzteren ersten Amtsverrichtung zu Schreufa deshalb abgenommene Handgelübde. Brecht schritt jetzt zur Unterdrückung des luth. Gottesdienstes. Als Dietz am 26. Febr. zur Abhaltung des Bettags erschien, fand er die Kirche verschlossen, und unter Beschimpfungen enthielt ihm der Kastenmeister die K. Agende vor. Am folgenden Sonntage Esto mihi war die Kirche vernagelt. Dietz hielt jedoch trotz Brechts Verbot Gottesdienst unter freiem Himmel; im tiefen Schnee und bei scharfem Wind nahm der nicht übergetretene Teil[1]) „unter Jammern auf dem Kirchhofe Platz". Dietz meldete am 15. März persönlich diese Vorgänge dem Superintendenten, auf dessen Beschwerde der Landgraf zwar die Verschliessung der Kirche missbilligte, auch Niemanden zur ref. Religion gezwungen wissen wollte, übrigens aber durften die Beamten in ihrer Weise weiter handeln, und den Lutherischen blieb überlassen, anderswo zu kommunizieren. Alle Kirchengeräte und Pfarrbesoldung, persönliche, wie Realabgaben, Dienste und Früchte, auch von den bei der luth. Kirche Verbliebenen, sogar die von Dietz im Jahre 1684 bereits verdienten Jahreseinkünfte zog Krug mit höherer Genehmigung an sich[2]).

Krug trat sein Amt am Sonntag Invocavit (8. März) im Beisein des Oberstleutnant Hoppe, des Oberschultheissen Brecht und des Bürgermeisters Range aus Frankenberg an und suchte durch Kontroverspredigten über die Unterscheidungslehren und Gebräuche die Gemüter zu befestigen und die Widerstrebenden zu gewinnen. Besonders feind war er dem Gebrauche der Hostien, die ein falsches Schaumbrot und Papierschaum aus dem antichristischen Papsttum und wider Christi Einsetzung seien; ob sie wohl meinten, dass Christus so mit seinem Leibe im Himmel sitze und sein

---

[1]) Es waren mit der Mühle 4 ganze Haushaltungen und ein Teil der Frauen, im Ganzen 46 Personen, im Februar 1686 waren es ausser der Mühle 3 ganze Familien mit 31 Personen.

[2]) Von den fürstlichen Schreiben in dieser Sache sind dermalen nur noch 4 vorhanden, nämlich die beiden vom 24. Februar 1685, sodann vom 29. August 1685 und 19. November 1686, die übrigen sind nur durch den Sup. Joh. Fenner und den Metrop. Ph. L. Stausebach inhaltlich bekannt.

Fleisch in dieses falsche Schaumbrot stecke; sie möchten ihm zeigen, wo unser Herr Gott in der Hostie sitze. Bei dieser Polemik deuteten seine Anhänger auf ihre Gegner, verhöhnten und zupften sie bei der Kniebeugung bei dem Namen Jesu u. s. w. Am Gründonnerstag, 16. April, hielt Krug zum ersten Male das heilige Abendmahl in Schreufa nach dem Ritus der einwandernden Hugenotten mit einer Art Eisenkuchen, welche er durch einen Laien, Herm. Schreck, in der Hand in der Kirche umhertragen und austeilen liess. Es kommunizierten 28 Personen, darunter 5 ohne ihre Frauen, sowie der waldeckische Major Swilders, der ein Niederländer war, der Regimentsfeldscher und andere Subalterne aus Frankenberg. Handgreifliche Bekehrungsversuche von Männern gegen ihre Frauen kamen in den Häusern vor. Brecht und Stahl halfen denselben nach. Die nichtkonvertierten Frauen und Kinder wurden wiederholt auf die Dersische Amtsstube geladen und mit 30 fl. Strafe bedroht, eine Frau, welche bei P. Dietz gebeichtet und kommuniziert hatte, Tags nachher drei Tage und Nächte ins Gefängnis gesperrt und um 3 fl. gestraft. Die Bedrängten giengen in dieser Zeit auf Nachbarorte zum Altarsakrament an den Abendmahlstagen oder solche, welchen dieses von ihren Männern verwehrt wurde, giengen vom Felde von ihrer Arbeit nach Viermünden, um es von P. Dietz zu empfangen. Es kam dadurch eine unsägliche Aufregung und Unfriede in die Familien. Eine Frau wurde irrsinnig. Die bei der luth. Kirche Verbliebenen baten (18. Juli) nochmals bei dem Sup. Fenner und durch denselben bei dem L. Karl um den Mitgebrauch ihrer Kirche und dass sich P. Dietz seiner zerstreuten und verlassenen Schafe wieder annehmen dürfe. Diese Eingabe war den Behörden sehr unbequem. Die Regierung forderte darüber den Bericht Krugs und des viermündenschen Samtgerichts (10. Aug.). In Verhinderung Brechts erstattete Dersch, bezw. Stahl den Bericht allein (14. August), Brecht beförderte ihn weiter. Stahl hat manche Acktenstücke drei- auch viermal abgeschrieben. Dieser von ihm verfasste Bericht ist jedoch nirgends mehr vorhanden, er ist, um der Nachwelt den Einblick zu verwehren, vernichtet.

Merkwürdige Aufschlüsse über diese Uebertrittsbewegungen im letzten Dritteil des 17. Jahrhunderts gibt das ref. K. Buch zu Frankenberg, welches von 1662 bis 1700 im Ganzen 163 Uebertritte von Hausvätern und Einzelpersonen aufzählt und auf Erleuchtung des H. Geistes zurückführt. Es lassen sich drei Klassen dieser Erleuchteten unterscheiden: 1. Die von den Beamten abhängigen Bediensteten: 5 Bergleute des Berginspektors Konrad Grimmel, 1 Landsknecht, 1 Landreiter, 6 Soldaten, darunter 2 katholische, 3 Meyer (Pächter), 1 Amtsbote, 1 Magd des Fruchtschreibers zu Wolkersdorf, 1 kath. Pförtner zu Kl. Haina, die Unterschultheisse Joh. Thielemann aus Münchhausen, Heinrich Ranft, Chr. Ad. Schröder aus Frankenau (1680), 1 Bürgermeister zu Rosenthal, 1 Hauslehrer, cand. theol. Joh. Himmelreich bei dem Rentmeister Stieglitz zu Rosenthal, der Rektor Berth. Schirling zu Frankenberg. 2. Solche, welche eine Bedienung suchten und nach dem Uebertritt erhielten: Die Förster Zach. Wissemann aus Viermünden zu Hommershausen, Holland zu Willershausen (1685), Henzerling zu Geismar (1688), der Amtsdiener Joachim Pfingst aus Viermünden (1692) zu Frankenberg[1]. 3. Die Müller, welche hinsichtlich des zu den Mühl- und Wehrbauten benötigten Holzes von der Willkür und Gnade der Förster abhingen: Jac. Gross (1662) und Joh. Gross (1669) -Bottendorfer Mühle, Joh. Schellhase-Lengelmühle (1663), Kasp. Thebes-Eichmühle (1668), Joh. Deis-Teichmühle (1671), Dan. Lösener-Butzmühle und der Mühlarzt Joh. Pet. Krämer, Joh. Pfeiffer-Viermündener Mühle (1685), sein Sohn Joh. Jost Pfeiffer (1689), Joh. Gross-Linner Mühle (1689), Joh. Daube-Niedermühle (1691), Joh. Giebel-Köhlermühle (1697). Aus Rachsucht trat der vom Amt entlassene Kastenmeister Heinr. Kappe zu Frankenberg (1663) über. „Joh. Fuhr, eine Ecksäule der Lutherischen zu Schreufa, trat endlich 1699, nachdem ihm aus dem Worte des Herrn die Wahrheit vorgehalten

[1] Das ref. K.-Buch zu Münchhausen schreibt: Joh. Krieg aus M. hatte 1692, um Schultheiss zu werden, „den luth. Glauben zu changiren verheissen, aber dies nicht gehalten und war ein osor religionis nostrae geworden“.

und eine heilige Hinterlist gebraucht worden, der ref. Religion bei"[1]. Ausserdem: 5 Personen aus waldeckischen Orten, darunter der Schwiegersohn des Rentmeisters Cellarius zu Frankenberg, 1 Schwede, 1 ausgesprungener Franziskanermönch aus Bernkastel und 1 Person aus Frankfurt a. O. Ein Zusammenhang dieser Uebertrittsbewegung, welche keine religiösen Gründe hatte, mit der Hugenotteneinwanderung ist nicht nachweisbar. Aus Viermünden, wo kein öffentlicher ref. Gottesdienst stattfand, trat in Dietzens Amtszeit ausser den Müllern Pfeiffer und Lösener niemand über, später Joh. Reinh. Menkel, Joh. Eisentrud 1687, Joh. Kurt Menkel 1688, Ludw. Mörchen 1692, Joh. Battenfeld (1700).

Des Dersch Hoffnung und Anspruch auf ein Patronatrecht über die neue Gemeinde zu Schreufa, wofür er seine ferneren Dienste für „die wahre allein seligmachende ref. Religion", wie Stahl schreibt, anbot, wurde getäuscht[2]. Der auf seine Kirchengewalt eifersüchtige Fürst würdigte ihn keiner Antwort. Dersch sperrte dem P. Dietz das Amt auch bei seiner alten Mutter. Die Pfarrer zu Frohnhausen und Geismar lehnten sein Ansuchen, seiner Mutter und schwangeren Frau das h. Abendmahl zu spenden, ab, der letztere mit der Mahnung sich mit P. Dietz auszusöhnen und das Sakrament, das ohne ein versöhntes Herz nur zum Schaden gereiche, ohne Bedenken von Dietz zu empfangen. Jetzt bekannte die alte Frau von Dersch unter Thränen dem P. Dietz, wie leid ihr das Treiben ihres Sohnes und Stahls sei. Endlich verwickelte Stahl den Pfarrer noch in einen widerlichen Prozess mit dem Dersischen Müller Joh. Pfeiffer, welcher, weil er „keine Hand breit Land" habe, auf ein unter dem Pfarrer Knebel pachtweise ingehabtes Pfarrstück ein Näherrecht, als der Pfarrer selbst zu haben meinte. Der Anspruch fand zwar bei der Regierung keine Anerkennung, doch erreichte der

[1]) Dieser Eintrag ins K.-Buch ist von Krugs Nachfolger Joh. Heinr. Sterzenbach aus Siegen (1696—1735) gemacht.

[2]) Das Schreiben des Dersch (30. Juli) hat drei Redaktionen erfahren, die zwei ersten durch Hände, welche in Regierungsschreiben jener Zeit vorkommen, die dritte von Stahl. Dem Junker waren demnach regierungsseitig anfangs Zusagen wegen des Patronats gemacht worden.

Müller, von Stahl beschützt, durch seinen Uebertritt und seine brutalen Rohheiten, welche dem Pfarrer den Gebrauch unmöglich machten, so viel, dass er bis zum Jahre 1702 im Gebrauche blieb, weil die Pfarrer eine Einziehung dieses Pfründestücks nicht wagten.

Auf den erwähnten Bericht des Samtgerichts vom 14. August über das Gesuch um Wiedergestattung des luth. Gottesdienstes zu Schreufa erfolgte ohne Untersuchung und Verhör des P. Dietz durch eine Order L. Karls vom 29. Aug. 1685 an das reformierte Konsistorium zu Cassel, welchem die oberhessische Kirche nicht unterstellt war, die Absetzung des P. Dietz. In zwei Wochen war hastig über das Schicksal des unglücklichen Mannes entschieden. Seine Kläger waren weder seine Gemeinde, noch waren seine Richter Pfarrer und Glieder seiner Kirche, noch der zuständige bejahrte Superintendent Fenner, welcher selbst wie ein lästiger Mensch von dem jungen Fürsten behandelt wurde, sondern seine konfessionellen Parteifeinde Stahl, Brecht und Dersch. Wie weit Kunowitz und das Casseler Konsistorium dabei beteiligt waren, ist unbekannt. Wegen dieser rücksichtslosen Hintansetzung der einfachsten rechtlichen Formen ist daher der Fall Dietz unter die nichtgerechtfertigten Absetzungsfälle in Hessen gezählt worden[1]). Die Order gibt in erregtem Tone zwei Gründe an, einen religiösen und einen politischen: „Dass sich Dietz gelüsten lassen, die ref. Religion und sonderlich die neu dazu getretenen Unterthanen sowohl öffentlich, als in den Häusern zu verketzern, zu verlästern und zu verdammen, wie auch sonst viel aufrührerische und lasterhafte Reden geführt und sich an fremder Herren auswärtige Bediente gehängt, Unruhe anzustiften“. Die Geschichte weiss nichts davon, dass dem L. Karl wegen eines Dorfpfarrers und bäuerlichen Baustreites Verwickelungen mit fremden Herren entstanden seien. Der absurde Vorwurf der Konspiration und Rebellion und die deshalbigen Vorsichtsmassregeln waren ein

[1]) *Vilmar*, Remotion von Pfarrern, S. 8. Ähnlich wurde zwei Jahre später der P. Justus Milchsack zu Münchhausen ohne Verhör suspendiert und dann abgesetzt und seine Stelle mit einem ref. Prediger besetzt. *Kolbe*, Kampf und Leiden, 1864, S. 5. *Kolbe*, der Christenberg, 1895, S. 46.

grosser Humbug des Stahl, Brecht und Dersch, um den Pfarrer möglichst schnell zu beseitigen und, weil das Werk erst halb gethan, jedem Nachfolger den Mut zur Herstellung des Gottesdienstes in dem der Mehrzahl nach zum Uebertritt verleiteten Dorfe zu nehmen, wie der weitere Verlauf zeigt. Gefängnis würde für Rebellion und Landesverrat die angemessenere Strafe gewesen sein statt den Unruhestifter ins Ausland zu treiben, wo ihm zur Unruhestiftung noch mehr Gelegenheit gegeben war[1]). Nicht anders steht es um das Vergehen der Verlästerung und Verdammung der ref. Religion und der zu ihr übergetretenen Unterthanen, die nach dem Wortlaute auf eine Missbilligung unmotivierter Uebertritte ohne religiösen Grund hinauslaufen. Keinesfalls waren diese Verdammungen andere, als wie sie in den Religionsstreitigkeiten jener Zeit überhaupt, namentlich auch bei hessischen Beamten üblich waren. Auch die Schreiben Krugs und des Landgrafen selbst, vollends die des Stahl, der seine Religion als „die wahre allein“ seligmachende bezeichnet und damit alle nicht zu ihr Gehörige verdammt, bewegten sich in der Exklusivität ihrer Zeit, und gar der in dieser Sache weiter thätige Oberschultheiss Joh. Adam Christ erklärte alle Lutheraner für Anbeter des Teufels, welche wie die Anbeter Mohameds in der Hölle sein würden[2]). Im 16. und 17. Jahrhundert glaubte sich jede religiöse Partei von der anderen „verlästert, verketzert und verdammt“. Der kirchliche Gegner galt der andersgläubigen Obrigkeit als ein Rebell. Auch der Landgraf, der die Hugenotten gastlich aufnahm, erhob sich im 17. Jahrhundert noch nicht über dieses auch von seiner Mutter Hedwig Sophie mit voller Ueberzeugung scharf betonte Vorurteil. Seine Order enthielt die mit dem fürstlichen Episkopat aufgebrachte Idee, dass eine Abweichung von den konfessionellen Anschauungen und Zielen des Fürsten oder gar deren Missbilligung ein Majestätsver-

---

[1]) Die im St.-Archiv zu Darmstadt angestellten Nachforschungen haben keinerlei Anhaltspunkte und Ergebnis für die obige Beschuldigung ergeben. Nur Darmstadt als Kontrahent des Rezesses von 1648 könnte hierbei in Betracht kommen.

[2]) *Kolbe*, Kampf und Leiden, S. 12.

brechen sei. Hatten Dietzens Missbilligungen der Uebertritte zur katholischen Kirche und deren „Verlästerung" bei dem Landgrafen eine milde Beurteilung, sogar seinen Schutz und Zustimmung gefunden, so änderte sich dieses, und fühlte sich der Fürst verletzt, als sich dieselbe gegen die von ihm mit Gnadenerweisungen belohnte Untreue gegen die luth. Kirche und gegen den Uebertritt zu seiner eigenen Konfession richtete. Man hat an Dietz in diesem Fall eine Ueberzeugung gestraft, die weder thatsächlich bewiesen ist, noch, wenn sie bewiesen wäre, eine solche Strafe verdiente, da sie auf der Gegenseite ebenso vorhanden war. Dietz sah in der Absetzung eine unverdiente Trübsal und in Stahl deren Urheber.

Die Ausführung der Order überbot alles Bisherige an Härte und lächerlichen Vorsichtsmassregeln. Die Regierung zu Marburg verkündigte dem Pfarrer die Absetzung am 7. September [1]). Gleichzeitig wurde der alte Superintendent auf Befehl des Landgrafen vor die Regierung „citiert", um die Gründe der Absetzung zu vernehmen und „dass es die Meinung nicht sei", wie der Ausdruck zur Milderung bureaukratischer Ueberschreitungen lautete, der luth. Religionsübung Eintrag zu thun. Laut Auftrags vom 4. September verbot Brecht dem Pfarrer die Betretung der Kanzel und die Abhaltung von Abschiedspredigt und von Konventikeln und hiess ihn die Pfarrei, sowie das Amt Frankenberg binnen 8 Tagen räumen. Der Rentmeister J. D. Cellarius verbot unter Glockenschlag den Parochianen bei 10 fl. Strafe mit ihm zu sprechen, sich seiner anzunehmen und ihm die Feldarbeit zu thun. Stahl belegte alle seine Feld- und Besoldungsfrüchte mit Beschlag. Auch die Kirchenrechnung durfte der gebannte Dietz nicht vor dem Superintendenten ablegen, sondern musste dieses vor den Beamten zu Frankenberg thun [2]). Diese masslose Härte gegen den Pfarrer und seine noch nicht vom Wochenbette genesene Frau empörte die Gemeinden. Zwei Deputierte aus den nicht zum Gericht, aber zur Pfarrei V. gehörigen

[1]) *Vilmar*, a. a. O., gibt als Absetzungstag den 4. September an. Dietz war auf den 4. Sept. vorgeladen, konnte aber erst am 7. Sept. erscheinen.

[2]) Schreiben an die Beamten zu F., 9. Okt. 1685.

Dörfern Brinkhausen a. d. E. und Niederorke thaten vor dem Konsistorium zu Cassel für „ihren treuen Hirten, dem sie nicht das geringste Uebel nachzusagen wüssten", Fürsprache mit der Bitte, ihn ordnungsmässig zu hören und unparteiische Leute zu beeidigen (11. September). Sie erlangten jedoch nur eine Abzugsfrist von vier Wochen für den Entsetzten, weil es „nicht die Meinung sei", dass ihm nicht alle Liebe und Dienste erwiesen würden, doch verwies ihnen das Konsistorium ihre Fürsprache, weil sie dem Willen des Fürsten zuwider sei. Auch dem Konsistorium mochten die eiligen Vorsichtsmassregeln als Humbug erscheinen. Nach Ablauf der Frist zog P. Dietz, welcher ebenfalls vergeblich um Untersuchung gebeten hatte, in das genannte darmstädtische Dorf Niederorke. Im Frühling 1686 wohnte er zu Sachsenberg, wohin er von da gekommen, ist nicht bekannt. Seinem Versuch, durch einen Injurienprozess gegen Stahl eine Revision zu erwirken, gab die Regierung nicht statt (13. Jan. 1686),

Nach längeren Verhandlungen wurde auf Fenners Vorschlag der Pfarradjunkt Gerhard Helfrich Ruppersberg zu Betziesdorf zum Pfarrer zu Viermünden (1686—1690) bestellt und am Sonntag Esto mihi 1686 eingeführt[1]). Der Landgraf erklärte nochmals, dass es „seine Gesinnung nicht sei", den lutherischen Gottesdienst zu Schreufa zu hindern, und die Regierung instruierte demgemäss die Beamten und den Prediger Krug (22. März). Der Oberschultheiss Brecht, von welchem „zuviel geschehen", wurde versetzt. Sein Nachfolger wurde der Oberstleutnant und Kriegskommissar Joh. Adam Christ, ein Fanatiker, der ihn an Energie und Brutalität übertraf, weil ihm sein Gewissen nicht im Wege stand[2]). Auch katholische Fürsten setzten im 17. Jahrhundert

---

[1]) G. H. Ruppersberg, ein Sohn des bei dem Brande des Pfarrhauses zu Schönstadt (1683) verunglückten Pfarrers Joh. Aegidius R., war 10. Dez. 1650 zu Betziesdorf geboren und nach seinen Studien zu Marburg und Giessen 1671 Hofmeister bei den Kindern der Frau von Lüdder zu Losshausen, 1680 Gehilfe des P. Bernh. Schott zu Betziesdorf. Er war der Vater des Oberpfarrer Joh. Wilh. R. zu Wetter und Grossvater des Sup. Joh. Herm. R. zu Marburg, † 1720 zu Zaberfeld.

[2]) *Kolbe,* a. a. O., S. 10 ff. *Strieder,* Hess. Gel. Lex. 2, S. 186.

öfters energische Kriegsleute über die von der Gegenlehre berührten Aemter.

Ruppersberg, dem vor einer kirchlichen Separation durch Dietz bange gewesen, hatte dessen Entfernung von Niederorke gewünscht. Er hat nichts von Dietz zu leiden gehabt, erfuhr aber bald dieselben Agitationen, Anschuldigungen und Titulaturen, wie dieser. Er gewann deshalb auch bald eine andere Meinung über Dietzens Person und Unglück, als er vor seinem Amtsantritt gehabt. Dem Prediger Krug war die Kirche zu Schreufa eingeräumt und dem Sup. Fenner eine Alternierung des Gottesdienstes bewilligt. Auf Fenners Anweisung (1. April) begann Ruppersberg am Sonntag Exaudi wieder seinen Gottesdienst zu Schreufa, er erhob auch bald nachher wieder Anspruch auf die Besoldung, welche das Konsistorium zu Cassel dem Krug zugestanden hatte. Letzteres wollte daher jetzt auch die Besoldung zwischen beiden teilen, worüber Krug mit Recht erstaunt war[1]). Die Regierung zu Marburg empfand jedoch jetzt über diesen Besoldungshandel Bedenken, die sie nicht selbst zu entscheiden wagte und daher dem Landgrafen Karl vorlegte, dass nämlich nach dem westfälischen Frieden und dem hessischen Hausvertrag vom 14. April 1648 die Besoldung unzweifelhaft dem Pfarrer zu Viermünden zukomme. Der Landgraf pflichtete der Regierung bei und verordnete am 19. November 1686, dass der Letztere die bisherige Besoldung behalten und Krug dasjenige empfangen solle, was ihm die Gemeinde besonders verwilligen werde. Der Entscheid ist jedoch niemals veröffentlicht und vollzogen, sondern vom Konsistorium und Regierung unterschlagen und fast zwei Jahrhunderte gegenteilig gehandelt worden, so dass Krug und seine Nachfolger die Besoldung wegnahmen, der Pfarrer zu Viermünden anfänglich gar nichts, später nur das empfing, was ihm besonders bewilligt wurde. Der Oberschultheiss Christ hatte nämlich am 23. August 1685 ein geheimes Schreiben an den Kanzler zu Cassel gerichtet mit den üblichen Schimpfereien und Denunziationen gegen den Pfarrer

[1]) Schreiben an Th. Krug vom 5. Okt. 1686.

Ruppersberg, der „ein unruhiger Kopf sei und seinem Vorgänger Dietz nachahme“; er bat, die Besoldungssache noch einige Zeit „in suspenso zu lassen“, weil er auch die übrigen lutherischen Einwohner zum Uebertritt und damit den lutherischen Gottesdienst in Wegfall zu bringen hoffe, wohingegen eine Anerkennung der Ansprüche Ruppersbergs „die Lutheraner glorieux machen und sich niemand mehr zur reformirten Religion begeben werde.“ Was andere Beamte im Oberfürstentum damals dachten und zu ihrem Grundsatz machten, sprach der brutale Christ ohne Scheu aus. Ruppersberg hat die Besoldungssache noch dreimal angeregt, aber keinmal Resolution erhalten. Sie blieb 175 Jahre „in suspenso“ und die fürstliche Entscheidung unterschlagen [1]). Selbst die Gerichte entschieden nachgehends ohne Wissen nach dem christschen in suspenso-Antrag, „damit die Lutheraner nicht glorieux würden.“ Des Bittens um sein gutes Recht überdrüssig, schloss Ruppersberg, nachdem er drei Jahre sein Amt zu Schreufa ohne Vergütung verrichtet, einen Vertrag, in welchem ihm seine Gemeinde neben der Besoldung Krugs eine kleine Vergütung versprach. Dieselbe besoldete nun zwei Pfarrer. Der Vertrag bestand nicht lange. Um den Chikanen Stahls zu entgehen, nahm Ruppersberg 1690 die Pfarrei Röddenau an. Auch ihm hatte Stahl gelegentlich der Neuverpachtung der Pfarrgüter zu Orke 1689 einen ähnlichen Aufruhr und „Apostasie“ in dieser Gemeinde bereiten wollen, wie seinem Vorgänger zu Schreufa durch den Scheunenbau. Der Pfarrer stand deshalb von einer Neuverpachtung ab. Auch die Uebertritte zu Ellershausen waren wesentlich Stahls Werk. Mit seinem Tode († 22. Februar 1693, 74 Jahre alt) und Krugs Versetzung nach Merxhausen (1696) waren diese Uebertritte im Wesentlichen zu Ende. In Sterzenbachs Amtszeit (1696—1735) traten nur noch 10 Personen über.

---

[1]) Im Jahre 1875 fand ich das unterschlagene fürstliche Reskript vom 19. Nov. 1686 und das Schreiben Christs in den mir zur Einsicht gestellten Konsistorialakten. Dass Christ Leute aus Ernsthausen ins Gefängnis gesperrt und an den Haaren in der Amtsstube umhergeschleift, um sie zum Übertritt zu bewegen s. *Kolbe*, a. a. O. S. 5 und 14.

Derschens Kinder schlossen sich nach ihres Vaters Tode wieder der lutherischen Kirche an.

Im Jahre 1692 wurde eine neue Kirche zu Schreufa erbaut und 6. November eingeweiht. In dieser wurde nach dem christschen Antrage den Lutherischen keine Religionsübung gewährt. Von ihrer Ortskirche ausgeschlossen, besuchten sie seitdem die benachbarte alte Butzkirche; ihre Amtshandlungen wurden in den Häusern verrichtet. Wiederholte Gesuche um Wiedereröffnung ihres Gottesdienstes wurden vom Landgrafen Karl und seinen Nachfolgern mit der lakonischen Antwort abgeschlagen: „Diesem Suchen stehet nicht zu fügen."

Im Pfarramte zu V. folgte 1690 Joh. Kaspar Schwaner aus Frankenberg, † 8. April 1722, diesem sein Sohn Jost Konr. Schwaner (1720—1756) und diesem wieder sein Sohn Joh. Heinrich Schwaner (1756—1762)[1]), welcher Pfarrer zu Lohra wurde. Erst unter dem Pfarrer Joh. Breitstadt (1763—1794), als die von Dersch längst erloschen waren und die konfessionelle Engherzigkeit des 17. Jahrh einer grösseren Duldsamkeit auch gegen die nicht zur Staatskirche gehörenden Unterthanen gewichen war, wurde unter der Regierung des katholischen Landgr. Friedrich II. durch den früheren Feldprediger und damaligen Metropolitan Philipp Leonhard Stausebach zu Frankenberg die Wiedereröffnung des lutherischen Gottesdienstes zu Schreufa erwirkt und mit der Bedingung gestattet, dass beide Religionsteile die Kirche wechselweise gebrauchen, ihre Reparaturen gleichmässig tragen uud die Lutherischen ein vom Ministerium festgesetztes Einkaufsgeld von 150 Thaler zahlen sollten. Das letztere brachte Stausebach durch eine Wohlthäterin zu Cassel und seine Amtsbrüder auf[2]). Die Wiedereröffnung erfolgte durch den Superintendenten Joh. Nik. Seip und den Kons.-Rat Robert

---

[1]) Joh. Heinr. Schwaner † 9. Okf. 1816.

[2]) Extr. Geh. Reg.-Prot. 11. März 1775. Wer diese Wohlthäterin gewesen, ist unbekannt. Vermutlich war es die durch ihre Stiftungen für die luth. Kirche zu Cassel verdiente Frau Präsidentin von Frankenberg, Ldg. Karls Tochter mit der Bernhold.

am 5. Sonntag nach Trinitatis, 16. Juli 1775. - Das fürstliche Reskript vom 19. November 1686 blieb auch jetzt noch unterschlagen und unvollzogen. Die Lutherischen, ungefähr die Hälfte der Einwohner, wurden zur Besoldung an den ref. Prediger verurteilt. Erst die französische Fremdherrschaft hob durch Königl. Dekret vom 22. Jan. 1808 den Unterschied zwischen herrschender und geduldeter Religion und demgemäss die Besoldungserhebung von der anderen Religionspartei auf[1]. Nach ihrem Sturze erklärte jedoch das Konsistorium alsbald die Abgabenentrichtung an den reformierten Prediger für ein „Stück des Zustandes vor der feindlichen Okkupation", welches herzustellen sei[2]. Der Pfarrer zu Viermünden wurde 1816 zur Herausgabe der seit 1814 erhobenen Besoldung verurteilt. Seitdem war die Amtswirksamkeit des reformierten Predigers durch fortwährende Besoldungsprozesse beeinträchtigt. Das alte Unrecht überlebte selbst die Stürme von 1830 und 1848, welche viele andere morsche Äste wegfegten. Erst im Jahre 1861 wurde die Besoldungssache im Geiste der Neuzeit geregelt, und die lutherischen Einwohner von den Abgaben und Diensten an die damals erledigte ref. Predigerstelle zu Frankenberg freigegeben[3].

Ph. Wilhelm von Dersch arrondierte seinen Besitz durch den Erwerb des viermundischen Erbhofes Hermannsberg. Der Hof war, wie früher dargestellt, nebst den vier allodialen Höfen und Wäldern vom L. Ludwig IV. 1589 sequestriert, erst 1607 von Landgr. Moritz freigegeben, die Wälder aber widerrechtlich von den Landgrafen behalten. Anna von Viermünden, Freifrau von Winnenburg, hatte in ihrem Testamente (3. Juni 1589) den Hermannsberg ihrem Halbbruder Adrian von Viermünden zur Leibzucht und Niessbrauch, nach dessen Tod dem von ihr gestifteten Hospitale zu Nordenbeck vermacht. Auch ihr Gemahl hatte nach ihrem Tode

---

[1]) Schreiben des Präfekten an das Konsistorium 2. Jan. 1811.
[2]) Kons.-B. 16. Dez. 1815 und 7. Juni 1816.
[3]) Kons.-B. 17. Juli und 20. Nov. 1861.

in einem Vertrage mit den Grafen von Waldeck (10. Jan. 1604) diese Anwartschaft dem Hospitale zugesichert. Adrian war der erste Verwalter dieses Hospitals und mit Margarethe, des Schultheissen Reysner Witwe, zu Itter vermählt. Er starb zu Dorfitter 31. Jan. 1616. Der Hof kam jedoch trotzdem nicht an das Hospital, sondern wurde durch ein Kodizill Adrians dem Besitzer des Schlosses Nordenbeck, Dietrich von Braunsberg zu Burgbrohl, Winnenburgs Neffen und Erben, zugewandt, der ihn Adrians Witwe zur Leibzucht überliess. Der Hof bildete dann durchs 17. Jahrhundert ein Zubehör des Hauses Nordenbeck und wie die übrigen Allode einen Streitgegenstand der Viermunds zu Bladenhorst und Nersen, welche das R.-K.-Gerichtserkenntnis und das Testament der Freifrau nicht anerkannten. Nach Adrians Tode wollten daher die Brüder Philipp Arnold und Hermann II. von Viermund-Bladenhorst durch den Notar Pfannkuch zu Sachsenberg vom Hermannsberg Besitz ergreifen, doch war ihnen Dietrich von Braunsberg darin durch Pfannkuch zuvorgekommen. Sie standen deshalb mit Braunsberg 1618 vor der Kanzlei zu Marburg im Prozess. Am 21. Januar 1618 bekennt Dietr. von Braunsberg, Adrians Witwe und ihrem Sohne Joh. Reysner, Schultheiss zu Itter, 54 Thlr. an Kosten für den Hermannsberg und ein dabei verlorenes Pferd zu schulden, und verspricht ihm dafür jährlich einige Eichenstämme. Die Schuld wuchs bis 1630 auf 93 Thlr. Zu derselben Zeit, als der viermundische Mannesstamm zu Bladenhorst erlosch (1624), lag, gewiss nicht zufällig, der tillysche Oberst Freiherr Johann von Viermund-Nersen mit seinem Regiment zu Corbach und liess am 13. Dezember 1624 den Hermannsberg und die vier Erbhöfe zu Viermünden notariell „apprehendieren“. Am 28. Januar 1625 lag er im Schlosse Nordenbeck. Der Gang des grossen Kriegs rief ihn, da er seinem Ziele ganz nahe war, bald wieder in die Ferne. In der Folgezeit, wo das Bönnighausensche Korps die Gegend verheerte, ist der Hermannsberg wüste und unbewohnt. Um ihn zu verpachten, ergriff Dietrichs von Braunsberg Witwe 25. Januar 1626 aufs neue durch einen Notar Besitz. Auch die weiblichen Nach-

kommen der Viermund-Bladenhorst, die von Ossenbruch und von Romberg machten ihre Erbrechte geltend. Der Notar der Ossenbruchs, Adolf Maurmann, fand bei der „Apprehendierung“ 20. Februar 1642 den Hof verderbt und wüste; er blieb wüste bis über den Krieg hinaus. Braunsbergs Tochter Anna Elisabeth brachte das Haus Nordenbeck ihrem Gemahl Kaspar von Bourscheid († 1683) und dessen Tochter Marie Magdalena ihrem Gemahl Felix Friedrich von Rollshausen zu. Der letztere richtete seit 1686 wieder notdürftige Gebäude auf Hermannsberg her. Er gab darauf den Hof dem Bürger Dietrich Stöber zu Frankenberg am 23. November 1693 auf Erbleihe zu Mann- und Weiberlehen für jährlich 20 Thlr. und einen fetten Hammel. Auf Betreiben des Ph. Wilh. von Dersch reuete ihn jedoch diese Erbleihe. Als Stöber Besitz ergreifen wollte, legte Dersch 4 Mann auf den Hof, um eine Besitznahme zu hindern. Dersch hatte sich bereits in den Besitz der besten Grundstücke gesetzt und den einfältigen Rollshausen belehrt und bethört, ein adeliges Gut dürfe nicht in bürgerliche Hände kommen. Rollshausen wiederrief deshalb den Vertrag und schloss mit Dersch einen anderen am 18. Dezember 1693. Stöber nahm jedoch durch Notar und Zeugen am 21. Dez. 1693 Besitz. Der Oberschultheiss zu Frankenberg schickte seinen Vetter Widerstein nebst einen Korporal und 6 Landsoldaten zuerst nach Viermünden, wo jedoch Dersch nicht einheimisch war, dann nach Hermannsberg. Dersch zog darauf die dort postierten 4 Männer zurück, worauf auch die Musketiere den Hof verliessen (31. Dez.). Im Februar 1694 wurde auf Sequestration des Hofes erkannt und derselbe vom 1. März ab militärisch bewacht. Ende März verglich sich Stöber mit Dersch auf ein Abstandsgeld von 400 Thlr., worauf die Sequestration aufgehoben wurde (2. April). Ein mit den von Bourscheid 1698 verhandelter Verkauf kam nicht zu Stande. Der Hof wurde für jährlich 17½ Mötte Korn und 17½ Mötte Hafer verpachtet, 1802 abgebrochen, sein Feld zu Wald gemacht, die Wiesen mit dem Gute zu Viermünden vereinigt. Ein Brunnen und ein Keller sind dermalen noch die einzigen Spuren dieses vielumstrittenen Rittersitzes.

Phil. Wilhelm war infolge der Kriegsdienste seiner Söhne schwer verschuldet, besonders dem Hospitale Haina; zwei Höfe zu Neukirchen in Waldeck versetzte er an Philipp Elmerhaus von Eppe zu Reckenberg für 250 Thlr. (1691). Er starb 16. Oktober 1702 am Schlagfluss im Beisein seiner Töchter und jüngsten Sohnes, während drei ältere Söhne bei den Truppen in den Niederlanden standen, und wurde in die Erbgruft der Kirche beigesetzt. In seiner Ehe hatte er 16 Kinder, 9 Söhne und 7 Töchter erzeugt, von welchen 6 Kinder im Kindesalter starben. Auch von den übrigen hat keins ein Alter von 36 Jahren erreicht. Sie starben alle in der Blüte des Lebens in Zeit von 17 Jahren dahin. Der älteste Sohn Adam Ludwig Johann[1]), geb. 1683, starb als Fähnrich, 18 Jahre alt, an der Wassersucht zu Delft 4. Dez. 1701. Im Lehen folgte Ph. Wilhelms 9. Kind und 5. Sohn Rab (Raban)[1]). Für ihn empfingen seine Vormünder Franz Elgar von Dalwigk und Bernd Georg von Lüdder am 8. Jan. 1706 die wittgensteinische und 12. Jan. die hessische Belehnung und erneuerten ihrerseits die dersischen Lehen. Rab stand noch im J. 1708 in Spanien in Diensten und starb vor 1712. Sein Bruder Joh. Philipp, geb. 20. Juli 1685, war bei der Belagerung von Toulon 20. Aug. 1707 gefallen[1]). Endlich starb Friedrich Wilhelm, geb. 30. Aug. 1686, am 8. Aug. 1712 zu Berlingerode 9 Tage, nachdem er mit Sophie Magdalene von Westernhagen Hochzeit gehalten. Das Geschlecht eilte schnell dem Ende zu. Jetzt erhob auch Phil. Wilhelms von Dersch Schwiegersohn Ferdinand von Amelunxen und seine Frau Alexandrine Friedericke Elisabeth trotz ihrer früheren Verzichtleistung Ansprüche auf die dersischen Güter, besonders auf das allodiale Gut Ellershausen. Amelunxen wurde in erster Instanz in dasselbe eingesetzt, in zweiter abgewiesen und dann nebst Frau und Kindern durch den Rentmeister zu Frankenberg gewaltsam ausgetrieben (1714) und der dersische Verwalter und Schreiber Joh. Pet. Menkel deshalb von den Vormündern entlassen. Erst Phil.

[1]) Die Söhne Adam Ludwig, Rabe Dietrich und Joh. Philipp studierten 1697 zu Marburg.

Wilhelms 12. Kind und 8. Sohn Georg Ehrhardt, geb. 3. Okt. 1687, folgte in Person im Lehen und Gütern. Ihm wurden 16. Juli 1714 vom Kurator ad lites Lic. Reinh. Hilmar Brandt aus Homberg die Schlüssel und Dokumente überliefert und vom Ldg. Karl 29. Sept. 1714 die Belehnung erteilt. Er starb schon 27. Juni 1717 infolge eines Sturzes vom Pferde, den er im Nuhnefluss bei Schreufa auf der Rückkehr vom Himmelfahrtsmarkte zu Frankenberg erlitten, und wurde als der letzte seines Stammes in die Erbgruft beigesetzt (5. Juli)[1]. Da er aus seiner Ehe mit Johanna Eleonora Dorothea Elisabeth von Winter aus dem Stamme zu Züschen bei Hallenberg nur zwei Töchter Sophie Dorothea Renata, geb. 1714, und Juliane Charlotte Rosine, geb. 1. Mai 1716, hinterliess, so war mit seinem Tode das Lehen des Gerichts Frohnhausen und des halben Zehnten zu Niederasphe heimgefallen und erledigt; auch das halbe Gericht Viermünden und der Hof Arnsbach wurden vom Ldg. Karl und seinen Beamten als heimgefallen angesehen. Nach einer auch anderwärts vorkommenden Sage wäre eine beabsichtigte Vertauschung einer dieser Töchter mit einem Viermündener Bauernknaben, um lehnsfähige Succession zu haben, von dessen Eltern abgeschlagen worden. Das Gericht Frohnhausen liess der Landgraf von Hessen-Darmstadt nicht wieder ausleihen, sondern dem Staatsvermögen zuwachsen. Anders verfügte Landg. Karl über das halbe Gericht Viermünden.

VII. Die Marquise von Langalerie. Joh. Reinhard von Dalwigk. Die dersischen Allodialerben von Drach.

Die Beamten zu Frankenberg „apprehendierten" alsbald die dersischen Güter, liessen jedoch die Witwe und Kinder die Früchte weiter perzipieren. Ldg. Karl, welcher sie deshalb rügte (5. März 1718), setzte zur Scheidung zwischen Lehen und Erbgütern eine Auseinandersetzungskommission ein, bestehend aus den Reg. Räten Dr. W. Einsiedel, Moritz

---

[1]) Georg Ehrhardt von Dersch, welcher 1705 zu Marburg studiert hatte, machte der Kirche zu V. eine Armenstiftung von 166⅓ Thlr., seine Tanten Marie Dorothea, † 1703 zu Felsberg, von 22⅕ Thlr. und Juliane Agnes, verheiratete von Dalwigk zu Oberurff, von 83⅓ Thlr.

Chr. Arnhold und dem Konsistorialsyndikus Lic. Joh. Grusemann aus Cassel. Die Rechte des Fürsten wurden vertreten durch den Advokatus fisci Revisionsrat Dr. Jac. Albrecht Scheffer, den Prokurator fisci Lic. Simmer aus Marburg und dem Rentmeister Joh. Schleicher zu Frankenberg. Wie gewöhnlich bei dem Aussterben der Geschlechter die Allodialerben möglichst viel herauszuschlagen und die Einziehung des Lehens zu erschweren suchten, so nahmen auch die dersischen Vormünder Joh. Georg Wilh. Schenck zu Schweinsberg und Lic. Franz von St. Georges möglichst viel Güter als allodial in Anspruch. Ein über den Begriff des „Gerichts zu Viermünden und seine Zubehör" eingeholtes Responsum der Juristenfakultät zu Tübingen vom 13. Mai 1718 beschränkte zu Gunsten der dersischen Töchter das Lehnrecht auf die Gerichtsbarkeit zu Viermünden; weiteres sei 1393 dem Landgrafen nicht aufgetragen und nicht von ihm zu Lehen empfangen worden. Widekind von Hohenfels habe 1487 neben dem Gerichte auch sein Teil des Zehntens vor und in Viermünden, sein Schloss, Garten, Aecker und sonstigen Erbgüter an Heinz von Dersch verkauft, aber erst 1496 übergeben, die übrigen mitverkauften, vorhin pignoris jure verschriebenen Erbgüter habe er absque nexu feudi jure allodii frei behalten, wie er solche für frei und eigen besessen.

Der dersische Kurator bezeichnete daher 18 Stücke als allodial: 1. Das adelige Haus zu Viermünden mit Aeckern, Wiesen, Gärten, Wäldern und Zehnten, 2. das Gut Gunthershausen bei Viermünden, 3. das von Joh. von Dersch von seiner Stiefmutter Kath. Scharff an sich gebrachte Gütchen daselbst mit Haus und Hof, 4—8. die Höfe Treisbach, Schmengeberg, Hermannsberg, den der Huhn zu Viermünden und der Wolmringhausen zu Orke, 9. die Hühneräcker zu Orke, 10. alle Wiesen in der Gemarkung von Frankenberg, 11. das Rittergut Ellershausen, 12. die Zehnten zu Allendorf und Holzhausen im Amte Frankenberg, 13. drei Hufen zu Zennern, 14. 1/4 des Zehnten zu Münchhausen und Wollmar, 15. 3/4 des Zehnten zu Rengershausen, 16. das Steinbrücker Gut zu Röddenau, 17. und 18. die Zehnten zu Somplar und

zu Rodenhausen bei Caldern. Als Lehen wurde anerkannt: 1. das mit dem Landgrafen gemeinschaftlich gehandhabte (Sammt-) Gericht zu Viermünden; a. Die hohe und niedere Kriminal- und Civiljustiz in den Dörfern Viermünden, Schreufa und Orke nebst den daraus fliessenden Früchten und Diensten, b. die Sammtgehölze mit der hohen und niederen Jagd mit Ausnahme des Herzbergs, hohen Hardt, Schmengebergs und eines Dritteils des Eichenberg, c. Mühlen- und Rottpacht, d. Weide- und Trifthämmel; 2. der halbe Zehnte zu Niederasphe; 3. der Hof zu Arnsbach (3. Juni 1718).

Der Advokatus fisci hingegen bestritt jedes Allod, denn die von Dersch hätten vor 1453 keinen Fuss breit Erde zu Viermünden besessen, und nahm auf Grund des Lehnsauftrags von 1393 alles als Lehen in Anspruch, auch Treisbach, welches früher ein Dorf gewesen, Gunthershausen, davon Rab von D. der Kath. Scharff ein Gütchen gegeben, den Zehnten zu Viermünden, den Rab 1545 ein hessisches Mannlehen nenne, den Hermannsberg, zu dessen Vererbleihung Felix von Rollshausen 1693 die Genehmigung des Landgrafen eingeholt (25. Juni 1718). Die Kommission erklärte 28. Juli 1718 die obigen drei Lehnstücke für solche und als heimgefallen, der streitige Zehnte zu Viermünden wurde auf Befehl des Landgrafen durch Schleicher sequestriert (4. Juli).

Auch der Pfarrer Joh. Kasp. Schwaner und die Bauern glaubten, dass die Zeit der Abrechnung gekommen. Der Pfarrer reichte bei der Kommission 12. Juni 1718 laut des Pfarr- und Kirchensalbuchs vom Jahre 1568 ein Verzeichnis von 12 der Kirche und Pfarrei im 16. Jahrhundert, zu der Zeit, als die Pfarrer Konr. Dippel und Klaus Kroll in Frankenberg gewohnt, entwendeten Güter ein: der sog. Baumgarten, die von dem Dersch eingenommene Hofraithe, ein Acker an der Enste, darüber sich die Dersch und Viermund „gezankt“, eine Wiese in der Lache, ein Acker und die Glocke der Kapelle zu Schreufa, 1 Meste Aschhafer und 6 Albus Pfingstgeld vom Hermannsberg, welche Ph. Wilh. von Dersch der Kirche abgeschnitten u. s. w. Ebenso reklamierten die Bauern 26 ihnen nach und nach mit Gewalt entzogene und

von ihnen in der Grundsteuer verhaltene Grundstücke, sowie 7 Kirchengrundstücke.

Da die Verhandlungen einen längeren Verlauf und gereizten Ton annahmen, so vertagte der Landgraf die Kommission, damit die gegenseitigen Schriften eingeliefert und alles in Güte erledigt werden könne, weil er die Erbgüter der dersischen Kinder nicht beanspruche (25. Juni). Die Vormünder suchten zwar die richtige Behauptung des Advokatus fisci durch unrichtige historische Angaben aus dem viermundischen Archiv zu Nordenbeck und Namensverwechslungen zu widerlegen, doch „hatte niemand in dieser Sache Ehre eingelegt“. Auf Antrag der Vormünder verfügte der Landgraf den Güteversuch zu betreten [1]). Die Kommission beantragte die Forderung für die zum Hauptgute zu Viermünden geschlagenen Allode (das gunthershäuser und Eckerhennsgut) von 15000 Thlr. auf die Hälfte zu ermässigen, zählte aber die den von Viermund und ihren Testamentserben unrechtmässig vorenthaltenen Allode Hardt und Altenberg, sowie die dersischen Güter Schmengeberg und hohe Hardt einfach zu den Sammtwaldungen. Dr. Scheffer sandte unter Begleitung eines Landreiters dem Fürsten einen ganzen Kasten voll dersischer Urkunden nach Cassel. Die Auseinandersetzung erfolgte endlich zwischen Arnhold und Grusemann einerseits und den Vormündern, Georg Ehrhardts Witwe und jüngsten Schwester Marie Renata Christine von Dersch, geb. 27. Juni 1691, andererseits durch Vertrag d. d. Viermünden, 7. Oktober 1719, welcher „im dersischen Hause im steinernen Saal rechts, dessen Fenster gegen Mittag gehen“, durch den Notar Jac. Konr. Reinhard aufgenommen, vom Pfarrer Kasp. Schwaner, sowie dem Ratsschöff David Barbe zu Frankenberg beglaubigt und von Landgraf Karl am 9. Oktober genehmigt wurde. Darnach scheidet das Treisbachswasser zwischen beiden Teilen. Als Lehen und zum Gericht Viermünden gehörig wird anerkannt: die Civil- und Kriminaljustiz und die daraus fliessenden Früchte, Dienste,

[1]) Antrag vom 11. Sept., Resol. des Fürsten d. d. Wolkersdorf, 18. Oktober 1718.

die Gesamtgehölze, hohe und niedere Jagd, die Mühle, Pacht-, Rott-, Frucht- und andere Zinsen, Trifthämmel und Triftgelder, der Zehnte zu Niederasphe und der Hof zu Arnsbach, als allodial: der huhnische Hof zu Viermünden, der wolmeringhäuser und einige Äcker zu Orke, welche zehnt- und dienstpflichtig bleiben, und die Hespornwiese zu Niederorke. Für die letztere zahlt Landgraf Karl den dersischen Töchtern 1000 Thlr., sowie für das Guntershäuser und Eckerhenns Gut und alle weiteren erkauften und ertauschten allodialen Stücke, welche mit dem Hauptgute zu Viermünden im Laufe der Zeit vereinigt waren, das Gut Hermannsberg und den Zehnten zu Sachsenberg 8000 Thlr. Den dersischen Töchtern verbleiben die 4 dalwigkschen Mötte partim aus dem Zehnten zu Oberorke, das Gut Treisbach mit den Schmengeberger Gütern und den zugehörigen Triften, den Waldungen Herzberg, hohe Hardt und Schmengeberg nebst der Jagd. Ausserdem behalten sie alle Pachtzinsen und Gefälle vom Burggute zu Viermünden vom Jahre 1718 und die dersischen Güter ausserhalb des Gerichts. Für den Hermannsberg übernahmen die dersischen Vormünder keine Währschaft. Die Rechte der von Viermund, bezw. des Hospitals zu Nordenbeck auf dieses altviermundische Allod waren ihnen demnach nicht unbekannt. Die von den Derschen der Kirche, Pfarrei und den Bauern entwendeten und von diesen reklamierten Grundstücke gaben der Landgraf und die Kommission ebensowenig wie die viermundischen Allodialwaldungen an ihre rechtmässigen Eigentümer zurück. So war der Landgraf durch lange Verhandlungen auch zu der anderen Hälfte des Gerichts und durch grosse Geldsummen zu einigen dersischen Alloden gekommen, doch war das ganze Verfahren, die Einziehung und Vergebung des halben Gerichts Viermünden und des Hofes zu Arnsbach ein schreiendes Unrecht gegen die dersischen Töchter und Waisen. Viermünden war ein 1393 den Landgrafen von den von Hohenfels aufgetragenes und 1454—1487 von den von Dersch erkauftes Lehen. Ebenso war der Hof zu Arnsbach erst am 25. Juli 1536 dem Landg. Philipp lehnbar gemacht worden. Aufgetragene und

erkaufte Lehen folgen aber nach dem Lehnrechte nach Erlöschen des Mannesstammes auch den Töchtern. Dieser Lehnrechtsgrundsatz war auch noch von Landg. Ludwig IV. beim Uebergang der nassauischen Lehnshoheit auf Hessen gegen die bezüglich der anderen Hälfte des Gerichts Viermünden in gleicher Rechtslage befindlichen Gebrüder Philipp und Arnold von Viermund anerkannt und den viermundischen Töchtern für den Fall des Erlöschens des Mannesstammes eine Abfindung zugesichert worden. Die gleiche Zusicherung wurde 1722 dem Joh. Reinh. von Dalwigk, der dieses Lehen erkauft hatte, für seine Töchter gegeben.

Der Fürst hatte schon 19. Oktober 1718 diese dersische Hälfte wieder auszuleihen verfügt. Es wurde jedoch nicht einer von der hessischen Ritterschaft, noch in Wiedergutgutmachung alten Unrechts der kaiserliche Feldzeugmeister Graf Damian Hugo von Virmont, der sich darum bewarb und zu Konstantinopel als kaiserlicher Grossbotschafter „die Geschäfte der christlichen Welt besorgt hatte", mit diesem Lehen bedacht, sondern eine verlaufene Französin, die Marquise J e a n n e M a r g u e r i t e de L a n g a l e r i e, des Landgrafen Maitresse, sogar mit dem Verbote an den Lehnhofspedellen, ein Trinkgeld von derselben anzunehmen.

Jeanne Marguerite de Frère, geb. 26. Juni 1686, war die Tochter eines Barons von Gratens aus Languedoc und der Margarethe von Bar. Sie war Protestantin und gehörte zur französischen Emigration. Sie war die zweite Gemahlin, jetzt Witwe des zuletzt in polnischen Diensten gestandenen, im Jahre 1713 in verzweifelten Umständen nach Cassel gekommenen Kavalleriegenerals Philippe de Gentils, Marquis de Langalerie[1]). Dieser, ein unruhiger, unbeständiger, schwär-

---

[1]) Ausser den franz. und deutschen encyklopädischen Werken (*Zedler*, Univ. Lex. 16, 593) und den apogryphen und romanhaften *Memoires du marquis de Langallery, écrites par lui-même dans sa prison à Vienne, Haag, 1743,* deutsch: Lebensbeschreibung des Marquis von L., worinnen sehr viele geheime Nachrichten enthalten, von C. E. S., Gotha 1747, mögen aus der neueren Litteratur über diesen merkwürdigen, halbverrückten Mann folgende Schriften erwähnt sein: *Dr. Marcus Landau*, (Wien), „Der Generalissimus der Theokratie", in der Allg. Zeitung, Beil. vom 23./24. Mai 1885 und „Ein franz. General als Industrieritter und Schwärmer", in der

merischer, vom Grössenwahn besessener Mensch, geb. zu Lyon 24. Sept. 1661, angeblich anfangs zur geistlichen Laufbahn bestimmt, war schon in der Jugend ein Spieler, Raufbold und Duellant; er war 15jährig ins Militär getreten, hatte die Kriege am Rhein und in den Niederlanden mitgemacht und nach dem Willen der mächtigen Frau von Maintenon, welche ihn zum maréchal de camp machen liess, 26jährig sich mit der 46 Jahre alten Witwe des Präsidenten Franz Simiane de la Coste, Marie Anne de Pourroy, welche Oberhofmeisterin war und ihm vier erwachsene Kinder zubrachte, vermählt (1687)[1]. Er hatte sich dann im spanischen Erbfolgekrieg zuerst unter Catinat, dann unter Villeroi und Vendome ausgezeichnet und es bis zum Generalleutnant gebracht (1704), das Kommando in Mantua geführt, aber dann die Gunst der Maintenon verloren und infolge von Unterschlagungen von Kriegskontributionen in Italien, angeblich im Betrage von 60,000 Pfund, statt sich in Paris zu rechtfertigen, den französichen Dienst 1706 verlassen. Durch ein in seinem Grössenwahn damals erlassenes Manifest gegen die französische

---

Frankfurter Zeitung vom 11. und 13. Mai 1893. Diese Arbeiten beruhen auf den in dem kais. Haus- und Staatsarchiv zu Wien und bei dem dasigen Kriegsministerium befindlichen Akten, sowie den in der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien befindlichen eigenhändigen Papieren Langaleries. Hiergegen hat *Herm. von Rotenhan*, Philippe de Gentils, marquis de L., franz. Generalleutnant, und Gesch. der Familie Gentils de L., München 1895, den Marquis als ehrenhaften Kavalier zu rechtfertigen und seine kriegerischen Thaten zu würdigen gesucht. Diese Schrift, als Manuskript für die Nachkommen der Familie L., zu denen der Herr Verfasser zählt, gedruckt und im Buchhandel nicht zu haben, ist unkritisch in der Benutzung der S. 91—94 angeführten zahlreichen Quellen und hat viele Druckfehler und Widersprüche. Eine auf der Höhe der heutigen Geschichtschreibung stehende kritische Arbeit hat *A. de Boislisle*, Les aventures du Marquis de Langalerie, in der Revue Historique 1898, Tom. 66, 1—42 und 257—300 gegeben, der wir hier folgen. Die Namenschreibung der hessischen Akten uud Urkunden weicht von dieser Arbeit, wie von der von Rotenhan mehrfach ab. Von den hessischen Geschichtschreibern hat dieses Ehepaar ausser den wenigen Zeilen in *Rommels* Gesch. der franz. Colonien in Hessen-Cassel, Hess. Zeitschr. 7, S. 125, noch keine Behandlung gefunden.

[1]) Nach *Rotenhan*, S. 17. wäre die J. Marg. de Frère die dritte Gemahlin Langaleries, und dieser, erst 15jährig 1675 mit Arthenais d'Athis, † 1695, in erster Ehe vermählt gewesen; ebenso *Jac. Hoffmeister*. Indessen sagt die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans ausdrücklich, dass die Simiane Langaleries erste Frau gewesen. Brief vom 3. Mai 1521. *Holland*, Briefe der H. E. Ch. von Orleans. Stuttg. Samml. CLVII, S. 104.

Kriegsleitung des Ministers Chamillard hatte er sich die Gnade des Königs und der Oberen verscherzt und die Rückkehr nach Frankreich selbst abgeschnitten. Seine Güter in Frankreich wurden alsbald eingezogen und seiner Schwester Susanne verliehen, welche dieselben vor ihrem Tode († 1754) dem Jesuitenorden vermachte, er selbst wurde dort zum Tode verurteilt und im Anfange des Jahres 1707 in effigie hingerichtet.

Durch Vermittelung des kaiserlichen Gesandten Erkolani zu Venedig erhielt er in kaiserlichen Diensten die Stellung als Generalwachtmeister (5. April 1706). Auch hier fiel er bald bei dem Prinzen Eugen in Ungnade, nach Einigen, weil er sich nicht hoch genug geehrt glaubte, nach Anderen infolge von Duellen mit kaiserlichen Offizieren wegen deren verächtlichen Aeusserungen über Ludwig XIV, nach seiner eigenen Darstellung aus Neid des Prinzen Eugen wegen Langaleries kriegerischen Thaten und Erfolge in der Schlacht bei Turin (7. Sep. 1706), in welcher er zu dem Erfolg des Tages wesentlich beigetragen hatte und deshalb nachher General der Kavallerie wurde. Aber auch zu der unglücklichen Belagerung von Toulon sollte Langalerie der Veranlasser gewesen sein. Er erhielt daher gegen Ende des Jahres 1707 „wegen seines verdächtigen Verhaltens“ die Entlassung aus dem kaiserlichen Dienste. Von jetzt an begann sein Abenteurerleben. Unstät irrte er in Europa umher, eine Stelle suchend und Projekte machend für die Fürsten, deren Dienste er suchte. Einige seiner Biographen lassen ihn in dieser Zeit mit anderen verbannten Franzosen einen Zug nach Madagaskar unternehmen, diese Insel erobern und als Kaiser einige Zeit beherrschen, dann aber vor seinen Landsleuten und den Eingeborenen fliehen, oder sie lassen ihn in polnischen Diensten des Stanislaus Leszczynski stehen[1]).

---

[1]) *Rotenhan*, S. 40. *Oscar Schwebel*, Ein Kaiser von Madagaskar in der Mark, in der Illustr. Zeitung von New-York, 23. Juni 1883. Dagegen setzt *Tollin*, Gesch. der franz. Colonie in Frankfurt an der Oder, 1868, S. 36, diese Madagaskarunternehmung von Venedig aus unmittelbar n a c h dem französischen und v o r den kaiserlichen Dienst Langaleries, der wegen seiner unbändigen Grausamkeit verhasst worden.

Nachdem er seine Dienste vergeblich dem König Karl XII. von Schweden angeboten, bemühte er sich um preussische und polnische Dienste. Als im Jahr 1708 der Krieg zwischen Kaiser und Papst ausbrach, bewarb er sich um den Titel eines päpstlichen Generals. Dem Zaren Peter I. machte er das Angebot, mit Hilfe eines Aufstandes der Montenegriner gegen die Türkei zu kriegen und mit Hilfe des Papstes 6000 Mann anzuwerben und in einem griechischen Hafen zu landen. Am 12. Januar 1708 starb Langaleries betagte Gattin zu Paris.

Im Anfang des Jahres 1709 weilte der Marquis stellungs- und mittellos zu Berlin. Dort erhielt er in seiner Not von unbekannter Hand, wahrscheinlich vom Kurf. August von Sachsen, König von Polen, 2000 fl. Im April ist er in Leipzig. August berief ihn in gleicher Stellung, welche er in kaiserlichen Diensten bekleidet hatte, zur Reorganisation seines Heeres. Durch die Beziehungen dieses Fürsten zu den Juden, welche ihm das Geld zu seinen Rüstungen herbeischafften, trat auch Langalerie zu den Juden in Beziehungen. Am 24. Aug. 1709 vermählte er sich zu Berlin zum zweiten Male mit der genannten, damals 25 jährigen Jeanne Marguerite de Frère, baronne de Gratens. Die Heirat war durch einen Juden Bär Lehmann aus Halberstadt, des Kurfürsten Bankier, in dessen Haus der Marquis verkehrte, zu Stande gebracht und vor dem polnischen Generalvikar Paulus Bernh. Sapieka geschlossen worden. Was von dem Reichtum dieser jungen Frau gemeldet wird, ist eitel Fabel[1]). Jeanne Marguerite war ein blutarmes Mädchen, welches ihrem Oheim, einem capitaine réfugié d'Hordosse, einem armen Edelmann, der zu Müncheberg von der Jagd u. a. lebte, den Haushalt führte[2]). Ihr späterer Reichtum ist ihr erst in Hessen vom Landg. Karl in den Schoss geworfen worden. Aus dieser Ehe giengen drei Söhne hervor:

---

1) *Rotenhan*, S. 41. 55.

2) *Erman*, Mémoires à servir à l'histoire, IX, p. 150. 175. *Tollin*, a. a. O. S. 37, unterscheidet irrtümlich zwei Frauen Langaleries, eine protestantische Marguerite de Frère und eine katholische Marguerite de Gratens, durch welche Langalerie selbst wieder katholisch geworden sei.

1. Philippe François Frédéric, geb. zu Leopoldstadt in Polen 6. Aug. 1710, welcher schon als Knabe ein polnisches Kapitänspatent erlangte[1]), 1729 in polnischen, 1742 in bairische Militärdienste trat und zu Mon-Repos bei Lausanne 27. Okt. 1773 starb. Sein Mannesstamm ist 1873 erloschen, doch blüht seine Nachkommenschaft noch in weiblicher Linie in mehreren Familien, darunter die von Rotenhan, fort. 2. Frédéric [Ulric Charles] Philippe, geb. zu Frankfurt a. O. 20. Aug. 1711[2]). 3. Charles Frédéric Guillaume Philippe. Die beiden letzteren starben in der Jugend in venetianischen Diensten.

Langalerie war Kavalleriegeneral und Gouverneur von Litthauen. Wegen der ungeheuren Kriegslasten, welcher er dieser Provinz auflegte, wurde auch hier seine Stellung unhaltbar. Es blieben ihm jetzt nur noch die protestantischen Gebiete übrig, um sein Glück zu versuchen. Er begab sich zunächst nach Hamburg und Bremen und wurde unter dem Einfluss seines Weibes Protestant. Zur Verhinderung seines Uebertritts machte ein französischer Abbé vergeblich eine Reise nach Holland, um mit ihm zu verhandeln. Nachdem der Marquis verschiedene reformierte Kontroversschriften studiert und von dem deutschen luth. Pfarrer Samuel Strimesius und dem französisch-reformierten Prediger Jean Causse zu Frankfurt a. O. Unterricht empfangen, nahm ihn der Letztere am 17. Juli 1711 in die französisch-reformierte Kirche auf[3]). Nach reiflicher Ueberlegung des Konsistoriums dieser Kirche empfieng der Marquis und seine „sehr würdige und tugendreiche Gemahlin“ acht Tage später die Kommunion. Die Tagesblätter der Emigranten rühmten diesen Uebertritt

[1]) Philippe de Gentil, marquis de L., capitaine de cavalerie en Pologne, gratulierte in einem bei Herm. Harmes in Cassel gedruckten panegyrischen Gedicht von 7 Strophen zu je 8 Zeilen „Applausus Hassiae oder Hessenlands fröhlicher Zuruf“ dem Landgr. Karl zu seinem Geburtstag, 14. Aug. 1717. Marb. Univ.-Bibl. Personalien hess. Fürsten, Bd. II.

[2]) Dieser zweite Sohn hatte in der Taufe nur zwei Namen Fréderic Philippe, den ersten von König Friedrich I., den zweiten von seinem Vater erhalten, die beiden anderen Namen wurden erst 1720 zugefügt. „Lettres du Roi et de la Reine de Suède Ulrique Eleonore acceptants d'être parrains de F. Philippe de Gentils, marquis de L. 1720. *Rotenhan*, S. 94. *Tollin*, S. 37. Eine Stammtafel bei *Rotenhan*, S. 97.

[3]) *Tollin*, S. 37, gibt als Tag des Übertritts den 17., *Boislisle*, p. 259, den 19. Juli 1711 an.

als den Anfang einer neuen Weltepoche und wirklich, als kurz nachher die Marquise zu Frankfurt a. O. ihren zweiten Sohn gebar, und durch den französischen Prediger Jacques Cabrit aus Cottbus am 18. Okt. 1711 taufen liess, war es kein Geringerer, als der König Friedrich von Preussen und die Königin Sophie Luise, welche die Pathenstelle übernahmen und sich darin durch den dasigen Gouverneur Friedeborn vertreten liessen. Auch bewog Langaleries Uebertritt einen früher in schwedischen, dann in rakozischen Diensten stehenden Obersten irländischer Abkunft O-Bryen zu demselben Schritt. Langalerie, dem bis da religöse Fragen fern gelegen, verfolgte jetzt mit der dem Renegatentum eigenen Feindschaft gegen seine frühere Religion das Papsttum, er verkündigte und rechtfertigte im September 1711 in der Form eines Briefes an einen Freund seinen Religionswechsel mit 14 Gründen meist äusserlicher Art vor der Welt, welcher auch ins Englische übersetzt wurde, jedoch den erhofften Erfolg nicht hatte[1]). Vergeblich klopfte er selbst und die Zeitungen der Emigranten bei dem Hofe zu Berlin an, er fand in Preussen, wie in Russland verschlossene Thüren. Durch eine neue Ausgabe seines Manifestes im August 1712 richtete er eine Bitte um Unterstützung an die Flüchtlingsgemeinden. Da in seiner höchsten Not kam ihm der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel, dem er im Feldzug in Italien im Jahre 1706 einige Dienste geleistet, zu Hilfe und erlangte für ihn bei dem Landgrafen Karl, welcher für die französischen Flüchtlinge stets eine offene Hand hatte, eine Pension und ein hessisches Generalleutnantspatent. Die Einführung bei dem Hofe zu Cassel durch den Erbprinzen geschah gegen den 1. April 1713.

Die Beschreibung der Person und des Charakters der jungen Frau von Langalerie, welche von einer dem L. Karl nahestehenden Seite, der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, geb. Prinzessin von der Pfalz, gegeben wird, hängt ihr alle hässlichen Eigenschaften des Maitressentums

---

[1]) Lettre du général marquis de L. contenant abrégé l'histoire et les motifs de sa conversion.

an[1]). Sie wird bezeichnet als eine wenig hübsche, als eine dumme, eigensinnige, närrische Person mit der Bildung eines Bauernmädchens, eine Närrin in folio, dabei frech und anmassend, welche auch ihre Dummheiten bewundert sehen wolle, ja sie wird der verrufensten fürstlichen Maitresse ihrer Zeit gleichgestellt[2]). Es konnte eben nur die Französin sein, welche der alte Fürst, der seit 1711 Witwer war, in ihr liebte und verehrte. Es war ein eigenes Geschick, dass der Landgraf nach den fast abgöttischen Verehrungen, welche er von den eingewanderten Franzosen in seiner Regierungszeit empfangen hatte, sein ruhmreiches Leben und seine frühere puritanische Sittenstrenge mit dieser Französin in seinem Alter befleckt und beschlossen hat[3]).

Die Marquise erschien zwar in der Folgezeit nicht in grösseren Hofzirkeln, empfieng aber den Fürsten und die Prinzen des Abends bei sich zum Spiel. Der Fürst liess dazu Vierhellerstücke in Gold im Werte eines Vierteldukaten prägen, so dass man um Heller in Goldform spielte[4]). Der betrogene Marquis aber bewahrte trotz alledem eine kaum verständliche Liebe zu seiner ungetreuen Gattin und suchte für ihre Untreue Trost in theologisch-apokalyptischen Spekulationen[5]). Am 19. Juni 1713 erliess er von Cassel aus eine neue Kundgebung an die Flüchtlingsgemeinden, dass er den Papst, den abendländischen Antichrist, zwingen wolle, nur den Rang eines Bischofs von Rom zu behalten und weissagte

---

[1]) *Boislisle*, p. 296. *M. Landau*, Allg. Zeitung 1885, S. 2083.

[2]) *Holland*, a. a. O., CLVII, S. 79.

[3]) Les charmes de Mme de Langalerie opérèrent bientôt: quoique peu jolie et affligée en outre d'une humeur difficile, quinteuse, elle devint la maitresse en titre du très mûr landgrave, et, avant qu' un mois se fût écoulé, le général ne put plus douter de rien. *Boislisle*, p. 263. Dagegen sagt *Landau*, a. a. O.: „Ob er wirklich das Verhältnis seiner Frau zum Landgrafen nicht kannte, oder sich nur so stellte, wissen wir nicht."

[4]) Aus Mitteilungen *Jac. Hoffmeisters*, in dessen „Beschreibung der hess. Münzen" I, S. 435, Nr. 1822 diese Münze beschrieben ist.

[5]) Le cour d'un souverain, quelque vieux et abusé qu'il soit, a toujour de attraits séduisants pour la plus sage des femmes. Si mon penchant amoureux n' en est point flatté sa vanité, y trouve son compte. La mienne est jolie, aimable, bien fait; elle a beaucoup d'esprit et elle joint à toutes ces belles qualités une âme noble, un coeur tendre et généreux. *Memoires* du Marquis de L. 1743, pag. 406. *Boislisle*, p. 264.

den 1714 beginnenden und 1759 endigenden zweiten Fall des Papstes. Er fand jedoch nur taube Ohren.

Im Jahre 1714 gebar die Frau von Langalerie zu Cassel einen weiteren Sohn, welcher am 13. März bei der dasigen französischen Gemeinde die Taufe und die Namen Charles Louis erhielt, aber bald nachher verstarb. Einige Monate später, in der Mitte August 1714 verliess der Marquis seine Frau und Kinder und den casseler Hof und begab sich nach Holland. Seine Frau folgte ihm weder dorthin, noch in seine ferneren Abenteuer. Man hat die Gründe dieser Abreise mit Recht nicht in der Schande der Liebschaft seiner Frau mit dem alten Fürsten gesucht, denn auch in der Folge bewahrte ihr, wie bemerkt, ihr Gatte eine unveränderte Zärtlichkeit. Beide blieben im Briefwechsel und seine Frau sandte ihm öfters Unterstützungen in seiner Not. Auch die Absicht einer Heirat seiner Schwester Susanne mit seinem Stiefsohn Simiane erklärt die Abreise nicht. In Cassel fanden Langaleries hochfahrende Pläne und Spekulationen offenbar keinen Boden. So papstfeindlich der Hof auch sein mochte, so war er doch gut kaiserlich und weit entfernt, sich nach den Plänen des Generals in aussichtslose Unternehmungen zu stürzen Kein Fürst konnte Geister, wie diesen, lange in seiner Nähe ertragen ohne sich zu kompromittieren. Dagegen war der Freistaat Holland für verwandte Geister und Abenteurer damals das gelobte Land.

Am 19. April 1715 kam plötzlich die Frau von Langalerie zu ihrem Manne nach Amsterdam, verliess ihn aber wieder nach vierwöchentlichem Aufenthalt. Die Reise war eine List, um ihren Zustand zu verbergen. Im Herbste 1715 erfuhr der Marquis ihre Schwangerschaft. Im Anfange des Jahres 1716 reiste die Marquise von Cassel nach Paris. Das Kind, schreibt die Herzogin von Orleans, davon sie schwanger gieng, als sie hier war, sagte man, gehörte dem Landgrafen (11. August 1717)[1]. Gleichwohl hatte ihr der Marquis eine grosse Rolle zugedacht. Dieser kam jetzt zu dem Plane, alle Religionen zu vertilgen und eine neue, Christen und Juden umfassende

[1]) *Holland*, CXXII, S. 78.

Religion zu stiften. Schon in Cassel hatte er zu einem Schwärmer Joseph de Later aus Schwalbach, der sich einen Propheten des Höchsten nannte, Beziehungen. Jetzt gesellten sich noch andere Abenteurer und Grossprahler zu ihm. Das notwendige Geld zu den kriegerischen Unternehmungen suchte er vergeblich bald bei den Juden, bald bei dem reformierten Armenkasten zu Amsterdam zu erlangen. Dort fiel er in die Hände eines grossen Schwindlers und Abenteurers, der sich Reichs- und Landgraf von Linange und Chabanais [1]) nannte, und ferne Inseln entdeckt zu haben vorgab, zu deren Ausbeutung er eine Handelsgesellschaft in Holland gründen wollte. Dieser Schwindler, mit dem wahren Namen René Godefroy Louis Ernest Joseph Joumard, hatte eine gleich böse Vergangenheit, hatte erst Priester werden wollen, war nach einem Diebstahl fremder Legitimationspapiere nach Genf geflohen, dort zum Calvinismus getreten, um von den dortigen Gemeinden Geld zu erhalten, hatte auch 5 Jahre in der Bastille zugebracht und dem Protestantismus entsagt u. s. w. Langalerie und Linange schlossen 8. Oktober 1715 einen Vertrag zur Bekriegung und Vernichtung des Papsttums (contre l'infernal monstre, nommé le Pape de Rome) und zur Aufrichtung der neuen Religion, der Theokratie des göttlichen Wortes (Théocratie du verbe incarné)[2]). Langalerie nahm den Titel eines Grossmarschalls der Theokratie und eines Generalissimus über die Landmacht, Linange, der sich auch Herzog von Angelpont, Madagaskar, Ophir und Ferro nannte, den eines Grossadmirals und Generalissimus über die Seemacht der Theokratie an. Der Letztere gab sich den Juden gegenüber für den Vorläufer des Messias aus. Als Dritter im Bunde gesellte sich zu ihnen ein Generalmajor Henri Boisbeland, Herr von Lille-Marais, welcher im Dienste der Generalstaaten ein Regiment hatte und jetzt die Stellung eines Senneschall übernahm. Diese drei Häupter der Theokratie bildeten die Repräsentanten der h. Dreieinigkeit.

---

[1]) d. h. Leiningen-Westerburg.

[2]) Abgedruckt bei *Lamberty*, Mémoires pour servir à l'histoire du 18. siècle, 1735 IX, 570 ff.

Damals hielt sich ein Türke, Osman Aga, im Auftrage des türkischen Grossadmirals wegen einer Entschädigung für ein von den Holländern genommenes Schiff im Haag auf. Mit diesem, gleichsam als Bevollmächtigten des Sultans, schlossen Langalerie und Linange am 12. Dezember 1715 einen Vertrag, demzufolge der Türke die Stadt Rom und andere Gebiete erobern und Rom nebst einigen Inseln des mittelländischen Meeres an beide Generale abtreten, sie für Könige halten und in seinen Schutz nehmen sollte. Zur Erlangung des nötigen Geldes sollten 10,000 Mann, als Handwerker verkleidet, sich in Italien einschleichen und das h. Haus von Loretto und andere reiche Kirchen plündern [1]). In einem weiteren Vertrage vom 17. März 1716 verpflichteten sich dann beide Generale dem Türken. Ein Punkt desselben lautete: „Nous avons des moyens immanquables pour faire les trois choses suivants, la première pour defaire entièrement l'armée de l'empereur d'Allemagne en Hongrie, qui sera commandée par le prince Eugène", und rechtfertigte in dem ausgebrochenen Krieg mit der Pforte die Vorsichtsmassregeln der kaiserlichen Regierung auch gegen diese Schwindler und Narren [2]). An demselben Tage nahmen Langalerie und Linange, „um ihre Häuser ihrem Rang entsprechend zu gestalten", durch einen Vertrag zwei holländische Mädchen Maria Anna von Delft und Anna Maria von Seeland für jährlich 400 fl. in Dienst „en tout ce qu'il leur plairait dans leurs besoins tant nocturnes, que journaliers" [3]). Langalerie, welchen Linange zu diesem Vertrag bewogen, sandte am 19. März 1716 eine Abschrift des Türkenvertrags an seine Frau nach Paris und forderte sie auf, sich wieder mit ihm zu vereinigen, wenn die Flotte der Theokratie an den Küsten von Languedoc und der Provence hinfahren würde, damit er sie und ihre Kinder als Unterpfand der geschlossenen Verträge an den Sultan

[1]) Abgedruckt bei *Lamberty*, IX, 575. *Rotenhan*, S. 45. *Karl von Weber*, Aus vier Jahrhunderten, Neue Folge 2, S. 167. Das Datum 15. des Monats Zilhezzi 1128 wird verschieden angegeben, meist 18. Dez. 1716 statt 1715. *Boislisle*, p. 277, note 1.

[2]) Aus Mitteilungen des k. k. Haus- und Staatsarchivs zu Wien. Als Datum wird der 17., bei *Lamberty* 15. März 1716 angegeben.

[3]) Abgedruckt bei *Lamberty*, IX, 578.

sende und er die unter ihrer Hand in Cassel gelassenen Effekten und Kriegsgeräte, namentlich ein Geschützmodell eigener Erfindung, wieder in seinen Besitz erhielte. Im Weigerungsfalle aber sei er genötigt, sie zu verstossen und sich bei erster Gelegenheit wieder zu verheiraten. Er habe dazu schon eine Konkubine genommen und mit ihr vor drei Tagen einen Vertrag geschlossen, welcher am 1. Mai 1716 in Kraft treten solle, wenn bis dahin seine Gattin nicht aus ihrer Trennung zurückgekehrt wäre, um mit ihm an dem ihr durch Gottes Gnade bestimmten glänzenden Glücke teilzunehmen [1]). Die Marquise beantwortete den Brief nicht, teilte ihn aber den Zeitungen zur Veröffentlichung mit, wenigstens eine kleine Entschuldigung ihres eigenen Lebens vor der Welt.

Die Häupter der Theokratie umgaben sich im Jahre 1716 mit einem Hofstaat von teilweise jüdischen Beamten, fuhren in prächtigen Kutschen und stifteten einen Orden mit dem Namen Jehova und der Devise: in verbo dei cuncta potestas und einem umgestürzten Drachen: sic igne superbi peribunt. Die Mittel dazu boten der Herr von Lille-Marais und ein Jude Süskind, welchen Langalerie bei Bär Lehmann kennen gelernt hatte. Der Sekretar der Theokratie Meyer, ein Schweizer, gab um seines Gewissens willen, in Wirklichkeit für 92 Dukaten und eine Hauptmannsstelle in einem Schweizerregiment in kaiserlichen Diensten im April 1716 dem kaiserlichen Gesandten von Heems im Haag Kenntnis von den „von etzlichen bösen gottvergessenen Menschen geschmiedeten gefährlichen Anschlägen“ durch Abschrift des Türkenvertrags [2]). Darauf forderte die kaiserliche Regierung die Generalstaaten zum Einschreiten gegen das die Ruhe der Christenheit bedrohende Treiben der Abenteurer (20. Mai) auf. Die Generalstaaten legten der Sache keine Bedeutung bei, die Häupter hätten zwar zwei alte Schiffe gekauft, indessen sei ihr Geld schon zu Ende, und es gehörten nur einige unbedeutende Narren zu ihnen, weder von der türkischen, noch einer an-

---

[1]) Abgedruckt bei *Lamberty*, IX, 579 ff.

[2]) Meyer stellte nachgehends, als ihm nicht noch weitere 600 fl. gegeben wurden, die Korrespondenz ein.

deren Macht hätten sie Geld erhalten[1]), nur von Lille-Marais 12,000 fl. Infolge dieser Vorsichtsmassregeln fuhr Langalerie schon vor der festgesetzten Zeit zu Schiff von Amsterdam nach Bremen und Hamburg ab, um in einem Lager zwischen Glückstadt und Altona ein Heer von 10—20,000 Mann zu sammeln. Die dänische Regierung, deren Genehmigung er dazu nachgesucht, gab ihm keine Antwort. Die kaiserliche Regierung hatte bereits Verhaftungsbefehle gegen die Häupter der Theokratie erlassen, d. d. Laxenburg, 30. Mai 1716: „Den Marquis de Langalerie, welcher sich nunmehr den so ärger-, als lächerlichen Titul Generalissime du verb incarné zugelegt, mit seinem Nepoten, sog. Comte de Linange, welcher sich dergestalt Gott- und Ehr vergessen in seiner Aufführung bezeuget, dass er sogar keine Scheu trage, dem türkischen Erb- und Erzfeind des christlichen Geblüts und Namens anzuhangen und mit demselben zum Nachteil der wertesten Christenheit sehr gefährliche Vor- und Anschläge zu schmieden, sammt allen bei sich habenden Leuten handfest zu machen“[2]). In der zweiten Juniwoche 1716 wusste der Rat zu Hamburg den Marquis und seinen Sekretär nach Stade zu bringen, um seine Equipage und das Schiff der Theokratie zu erwarten. In Stade liess ihn der dasige Rat verhaften, wobei auch der Türkenvertrag und alle Papiere, aber neben 200,000 fl. holländischen Wechseln nur 1 Dukaten Bargeld gefunden wurde. Langalerie wurde darauf von dem Kurfürsten von Hannover unter der Bedingung, dass er weder der Tortur unterzogen, noch zum Tode verurteilt würde, ausgeliefert, in Göttingen von einem Major von Eckh und der kaiserlichen Eskorte von 40 Mann übernommen, über Erfurt, wo der mitverhaftete Jude Isaac Mendez d'Acosta krank zurückblieb, und Prag nach Wien gebracht und dort am 14. August unter dem Zulauf einer grossen Volksmenge, welche den Türkengeneral sehen wollte, ins Pallerthor- oder bairische Thorgefängnis gesteckt. Man gab ihm einen Diener, während sein Sekretär in einem

[1]) Heems berichtete, dass Langalerie von hoher Hand (dem Könige von Schweden) Geld erhalten habe (28. April und 16. Okt. 1716).
[2]) *C. von Weber*, a. a. O. 2, S. 176 ff.

gemeinen Gefängnis behalten wurde. Auch Linange wurde vom Fürsten von Ostfriesland in Aurich am 22. Juli verhaftet und nebst den Juden Alex. Süskind und d'Acosta mit drei Ochsenwagen am 31. August in Wien eingebracht. Beide wurden zu lebenslänglichem, die Juden zu kürzerem Gefängnis durch ein Kriegsgericht verurteilt. Langalerie soll angeblich alles gestanden haben, er behauptete im Gericht, er habe nicht gegen den Kaiser, sondern nur gegen den Papst Krieg führen und dessen Land dem Kaiser übergeben wollen, er habe nicht mehr in kaiserlichen Diensten gestanden und daher auch frei handeln können. Mit den Türken habe er sich eingelassen, als dieselben noch nicht mit dem Kaiser im Kriege gewesen, er habe den Türken den Papst als den Feind Christi überliefern wollen, und diese ihm dafür ein Königreich versprochen, und dies sei doch kein schlechter Tausch gewesen. Linange legte sich aufs Leugnen, bis er durch die bei Langaleries Verhaftung beschlagnahmten Papiere überwiesen wurde.

Langalerie wurde in geringer Haft behalten und starb Hungers im Gefängnis zu Wien am 18. September 1717. Auf die Nachricht von dem Siege der Kaiserlichen über die Türken [1]) gebärdete er sich ganz verzweifelt und weigerte sich mehrere Tage Speise zu sich zu nehmen. Er lebte nach Einigen 11, nach Anderen sogar 20 Tage nur von Wasser und einigen Rosinen. Nach Anderen soll ein misslungener Fluchtversuch ihn ganz des Verstandes beraubt haben [2]). Nach einem Briefe der Herzogin von Orleans wäre sein Tod eine Folge schärferer Einsperrung gewesen, weil Langalerie „ein Cammerpot voll Wüsterei, als der Kaiser unter seinem Gefängnis vorübergefahren, auf des Kaisers Kutsche geschüttet. Das Alles habe ihm den Hirnkasten verrückt", während Leibnitz sagt: „Die Unglücksfälle haben ihn verrückt gemacht." Sein Irrsinn zeigte sich besonders bei seinem Tode. Da habe er in seiner Sterbestunde seine Seele Gott nicht befehlen, und nach einem anderen Gerücht habe er in der Religion

---

[1]) Die Einnahme von Belgrad 18. August.
[2]) *Rotenhan*, S. 53.

Muhameds sterben wollen. Als er die Todesnähe gefühlt, habe er das Bild seiner Gemahlin ergriffen und mit ihr geredet, als ob sie leibhaftig vor ihm stände. Diese Unterhaltung sei so voll Zärtlichkeit gewesen, dass alle Umstehenden in Thränen ausgebrochen. „Das ist ein elender Tod und das Objekt verdient es nicht, ist ihm zu untreu, auch zu hässlich, eine solche Passion zu erwecken", schreibt die Herzogin[1]). Langalerie wurde auf dem reformierten Totenhofe zu Wien, der unter der Aufsicht des holländischen Gesandten stand, mit den seinem früheren Rang in der kaiserlichen Armee gebührenden Ehren begraben. Die bei Langaleries Verhaftung vorgefundenen Papiere, eigenhändige Aufzeichnungen von 1713 bis 1716, füllen volle zehn Bände der Handschriftensammlung der Hofbibliothek zu Wien. Linange endigte wegen Betrugs, Fälschung, Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung im Gefängnis auf dem Spielberg in Mähren, gab aber auch da seine Madagaskarprojekte noch nicht auf und unterhielt noch mit anderen Abenteurern, namentlich einem Grafen Coulange, Verbindungen[2]).

Am 19. Oktober bestimmte, wie oben bemerkt, der Landgraf, der Marquise die dersischen Lehen zu geben, und belehnte sie dann auf ihr demütiges Bitten in ihren Nöten „aus sonderbaren Gnaden, damit er ihr gewogen", durch Lehnbrief vom 20. Oktober 1719 mit dem halben Gericht Viermünden sammt den dazu erkauften Gütern zu lebenslänglichem Niessbrauch und zu Mannlehen für ihre oben genannten drei Söhne Philippe, Frédéric und Charles, über welche sie in ihrer Wohnung durch den Reg.-Rat Göddäus als Vormünderin verpflichtet wurde. Ihr Bevollmächtigter Joh. Phil. Ries mit dem Notar Reinhard ergriff auf Befehl des Landgrafen (15. März 1720) im Beisein des Pfarrkandidaten Konr. Schwaner und des Scheffen Pet. Stahl nach Auszahlung der 9000 Thlr. an die dersischen Töchter am 23. März Be-

---

[1]) *Holland*, CXXII, S. 108.

[2]) *Weber*, a. a. O. 2, S. 175 ff. Man fand bei Linange auch gefälschte Wechsel von $1^1/_2$ Millionen Gulden. Lille-Marais, der in Holland geblieben war, gieng frei aus.

sitz. Der Vormund G. W. Schenck zu Schweinsberg überlieferte die Burgschlüssel und verzichtete nebst der Witwe von Dersch auf das Lehen. Darauf nahm der Notar mit den üblichen Formalitäten vom neuen Wohnhaus, Jägerhaus, Reitstall, Wohn- und Viehhaus des Pächters Sonneborn, welcher die Pacht richtig zu leisten verspricht, Besitz, dann von den Wirtschaftsgebäuden, dem Lustgarten, „der zur Burg gehört", vom Dorfgarten neben der Burg, dem Grasgarten mit den zwei Fischbehältern. Am 27. März wurden die Einwohner durch die Glocke im neuen Hause der Burg versammelt und zu ihrer Schuldigkeit gegen die neue Herrin angewiesen und der Gerichtsschultheiss Joh. Nic. Schroth verpflichtet, um 1/2 9 Uhr vom dersischen Kirchenstand, Nachmittags vom Hermannsberg Besitz ergriffen und der Meier Joh. Jost Mog verpflichtet, dann die lehnspflichtigen Bürger zu Sachsenberg und am 28. März die zu Frankenberg. Dass die Langalerie das neue Wohnhaus zu Viermünden erbaut habe, ist nach Obigem ebenso unrichtig, als dass sie dort selbst gewohnt habe[1]). Landgraf Karl gab ihr auf ihre Bitte auch den Hof zu Arnsbach zu Lehen (19. Juli 1721).

Im Anfange des Jahres 1721 machte die Marquise eine neue Reise nach Paris, um vom Regenten die Rückgabe der eingezogenen Güter ihres Gemahls für ihre Söhne zu erlangen, erreichte jedoch ihre Absicht nicht. Damals fand zwischen ihr und der Herzogin von Orleans, welche sich nicht in ihre „impertinenten Händel mischen wollte", ein erregter Auftritt statt; die Langalerie warf ihr vor, dass sie ihr Handwerk nicht verstehe und nicht wisse, was Generosität sei. Nur aus Rücksicht auf den Landgrafen, „der einen Sohn von ihr hat", vergriff sich die Herzogin nicht an ihr, um sie hinauszuwerfen, liess sie aber hinausführen mit der Versicherung, dass sie ihr Leben lang nicht für sie reden werde[2]). Um dieselbe Zeit schreibt die Herzogin: „ich kann sie nicht leiden und würde meinen Vetter, den Landgrafen, glücklich schätzen,

---

1) Von Dr. Strippelmann behauptet.

2) *Holland*, CLVII, S. 55 und 79. 103. „Der kleine Bastard war glücklicher Weise tot." *Boislisle*, p. 296, n. 3.

wenn er sich von dieser Närrin losmachen könnte" (3. Mai 1721). Wirklich war auch noch in demselben Jahre zu ihrer Freude ein Zerwürfnis zwischen dem alten Fürsten und der Marquise eingetreten. Sie schreibt am 27. November 1721, dieselbe sei schon lange bei ihm in Ungnaden. Ob dieser Zwiespalt in den getäuschten Erwartungen der Langalerie hinsichtlich der Einkünfte aus den gegebenen Lehen seinen Grund hatte, ist unbekannt. Jedenfalls war ihr nicht mit Land- und Waldwirtschaft in dieser abgelegenen Gegend gedient. Sie fand, dass trotz angewandter Kosten diese Güter nicht das für die Reisen und Kriegsdienste ihrer Söhne Erforderliche abwarfen. Sie gab daher schon nach zwei Jahren das Lehen dem Landgrafen für ein Geldkapital zurück und erhielt ein sog. decretum alienandi. Näher liegt es, den Grund des Zwiespalts in der Eifersucht gegen das andere Verhältnis zu suchen, welches der alte Fürst damals mit der schönen Tochter der Frau non Bernhold anknüpfte und die Herzogin als mariage de conscience bezeichnet[1]).

Die Marquise blieb bis zu des Landgrafen Tod in Cassel und kam später nach der jungen Bernhold Tod wieder mehr zu Gnaden. In der Voraussicht, dass sie nach des Landgrafen Tod am Hofe des neuen Fürsten keine Stellung haben würde, erwarb sie 1724 mit dem für die viermündenschen Güter erhaltenen Geldkapital das Schloss Allaman bei Lausanne und am 26. Dezember 1726 das schweizerische Bürgerrecht für sich und ihre Söhne. Sie unterhielt aber auch noch Beziehungen zu August von Sachsen, dem sie Dienste jeder Art, sogar Polizei- und Spionagedienste leistete. Das hinderte

---

[1]) Briefe der Herzogin vom 5. und 27. November 1721. *Holland*, CLVII, S. 263 und 282. Solche heimliche Ehen giengen zuweilen protestantische Fürsten ein, indem sie sich von jeder Form der Eheschliessung als Oberbischöfe selbst dispensierten. Die Grosshofmeisterin Maria Anna Christina von Bernhold wurde von Kaiser Karl VII. d. d. Frankfurt, 6. März 1742 in den Reichsgrafenstand erhoben. Als Verdienste wurden ihr angerechnet ausser der uralten turniermässigen Abstammung, dass sie sich von Jugend auf durch „wohlanständigen, tugendsamen und best gesitteten Lebenswandel, erleuchteten Verstand und sonstige vortreffliche Eigenschaften ihrer Voreltern würdig erwiesen". Dem Verhältnis des L. Karl mit der jung verstorbenen Tochter der Bernhold entstammte eine Tochter, die Gräfin Marie Amalie Juliane von B., später mit dem Präsidenten von Frankenberg vermählt, † 16. Mai 1776.

sie nicht, auch gleichzeitig zu Augusts Nebenbuhler, dem König Stanislaus Leszczynski, Beziehungen zu unterhalten. Sie bewog den Landgr. Karl im Jahre 1725 dem König Stanislaus ein Geschenk von zwei Gespannen von je 9 schönen Pferden zu machen. Des Stanislaus Tochter Marie, die Gemahlin Ludwigs XV., erwirkte dann auch ihren Söhnen das Recht des Wiedereintritts in französische Dienste (30. Juli 1726). Dasselbe war demnach wesentlich mit hessischem Geld und Geschenken erworben. In demselben Jahre 1725 kam die Langalerie nach Dresden, wurde dort sehr geehrt, nahm im Königl. Schlosse ihr Absteigequartier und machte geheime Mitteilungen über ihren Aufenthalt bei Stanislaus Leszczynski. Auch von den Intriguen eines Obersten de la Serre zu Cassel gab sie dem sächsischen Hofe Nachrichten[1]). Dafür empfieng sie auch von dort Geschenke und mancherlei Wohlthaten. Nach des Landgr. Karl Tod fand eine finanzielle Auseinandersetzung zwischen ihr und dem König-Landgrafen Friedrich I. statt, worauf sie mit ihren Söhnen, von welchen Philippe und Frédéric 1728, Charles 1731 zu Marburg studiert hatten, in die Schweiz zog (1731) und auf dem Schlosse Allaman 1736 verstarb. Ihr Sohn Philippe verkaufte 1756 dieses Schloss und erwarb die Besitzung Mon Repos bei Lausanne[2]).

Mit dem halben Gerichte Viermünden und dem Hofe zu Arnsbach wurde der Kammerpräsident Joh. Reinhard von Dalwigk zu Cassel, welcher laut Kaufbriefs vom 8. Oktober 1722 ein Kapital von 36,000 Thlr. erlegt hatte, am 14. Dezember 1722 vom Landgr. Karl zu Mannlehen und bei Mangel männlicher Nachkommen auch für seine Töchter und deren Mannleibslehnserben belehnt. Bei dem Mangel von Nachkommen überhaupt sollte ihm der Verkauf des Lehens gestattet sein und seine Witwe und Tochter im Besitz bleiben, bis ihnen der Kaufschilling zurückerstattet worden.

---

[1]) *C. von Weber,* a. a. O. S. 170.

[2]) *Rotenhan*, S. 57. *Boislisle*, p. 297. Philippe errichtete in Mon Repos ein Gesellschaftstheater, auf welchem der mit ihm befreundete Voltaire seine Theaterstücke zur Aufführung brachte.

Ihren Seitenverwandten oder Testamentserben sollte nur die Hälfte desselben erstattet werden. Das Lehen wurde ihm vom König Friedrich I. am 29. Mai 1731 erneuert. Joh. Reinhard von Dalwigk zählte zu den bedeutendsten Staatsmännern seiner Zeit. Er war hessischer Gesandter bei den niederländischen Generalstaaten, 1717 hessischer Staatsminister. Auf dem Friedenskongress zu Utrecht (1712 und 1713) vertrat er mit dem ihm beigegebenen Legationsrat von Klaute, wenn auch ohne Erfolg, weil von Frankreich und Preussen nicht unterstützt, die hessischen Erbansprüche auf Brabant. Er war nach dem Erlöschen der Familie Clauer auch mit Wohra als Nächstberechtigter belehnt worden (1692). Wegen der Nähe seines Besitzes zu Lichtenfels musste ihm und der hessischen Regierung zur Beseitigung der alten Grenz- und Jagdstreitigkeiten der Besitz von Viermünden erwünscht sein. Seine Grossmutter war eine Dersch und sein Grossvater war der 1633 zu Viermünden beraubte Reinh. Ludw. von Dalwigk. Er wandte dem neuen Besitze grosses Interesse zu, er liess 1723 die Mühle neu bauen [2]) und förderte den Neubau der

[1]) *Estor*, Elementa juris publ. Hass. 1752, p. 283. *Strieder*, 7, 138. *Rommel*, Gesch. von Hessen. 2, Anm. S. 25. 31. *Landau*, Hess. Ritterburgen 2, 255.

Reinhard Ludwig von Dalwigk,
Hess. Oberst, * 4. 8. 1592, † 1650;
h. 1. 1619 Anna Christine von Buchenau,
2. 1627 Elisabeth Marg. von Dersch.

1. Elisabeth Agnes, h. 1651 Curt Reinh. von Urff. 2. Anna Helene, h. Joh. Hector von Dalwigk. 3. Kath. Maria, h. Kasp. Christoph Gaugrebe.	4. Wilhelm, zu Oberurff, hess. Kapitän, * 1642, † zu Schonen 1683; h. 1. Anna Helene Clauer zu Wohra, 2. 1675 Juliane Agnes von Dersch.
1. Joh. Reinhard von D., Hess. Kammerpräsident, * 24. 4. 1667, † 29. 4. 1737, begraben zu Viermünden; h. Maria von Collyaer.	2. Auguste, h. Friedrich von Meusbach.
Alide Katharina, † 1740; h. 1736 Alexander Eugen du Rosey, Oberhofmarschall, Staatsminister, † 1779.	Friedrich von Meusbach, † 1753.

[2]) Die Mühle hat die Inschrift: Reinhardus, liber baro de Dalwig

Kirche zu Orke (1729); von seinem Vetter Franz Ernst von Dalwigk erkaufte er den dalwigkschen Erbhof zu Oberorke für 200 Thlr. (26. Nov. 1732). Er starb zu Cassel 29. April 1737 und wurde 6. Mai als der Letzte in die dersische Erbgruft zu Viermünden beigesetzt. Aus seiner Ehe mit der Niederländerin Maria von Collyaer hatte er eine Tochter Alide Katharine, welche mit dem Oberhofmarschall, späteren Staatsminister Alexander Eugen dy Rosey[1]) vermählt, vom König Friedrich I. 14. Januar 1738 mit Viermünden belehnt wurde, aber schon 1740 kinderlos starb, so dass das Lehen heimfiel. Nachdem dann Viermünden längere Zeit Staatsdomäne gewesen, belehnte Landgraf Friedrich II. am 14. September 1784 seinen dritten Sohn, den Prinzen Friedrich, welchen Landgraf Wilhelm VIII. testamentarisch zum Lehnsnachfolger bestimmt hatte, mit dem halben Gerichte und am 28. Oktober 1786 auch mit der anderen Hälfte zu Mannlehen, bei dessen Nachkommen, der hessischen Linie zu Rumpenheim, sich dasselbe noch befindet.

Die dersischen Allodialgüter Ellershausen und Treisbach kamen durch Heirat an die früher in mainzischen, seit der Mitte des 17. Jahrh. in darmstädtischen Diensten gestandene Familie von Drach. Kaiser Rudolf II. verlieh am 21. Juli 1605 den Brüdern Albrecht, Hans Konrad und Hans Georg Drach, Söhnen des kurmainzischen Kellners und Schössers Johann Drach zu Lohr am Main, wegen des ersteren mainzischen Dienste und seines Sohnes Hartmann kaiserlichen Dienste im Türkenkriege und „ihren Leibeserben für und für in Ewigkeit“ einen Wappenbrief und eröffnete denselben den Zutritt zu hohen und niederen Aemtern und geistlichen und weltlichen Lehen. Hans Konrad, Bürgermeister zu Oppenheim

in Lichtenfels, dominus hereditarius in Wora et Virminden una cum conjuge sua optima Maria de Dalwig, baronessa de Collyaer opus hoc molarium suis sumptibus aedificandum curavit. A. O. R. CIO D. C. C. XX. III.

[1]) *Rommel*, 10, S. 119.

[2]) Wappen: roter Schild mit goldenem Dreibergschildfuss, dessen mittlerer Berg die anderen überragt; in der Mitte überzwergs gehend eine gelbe Strasse, in welcher vorwärts rechts gewendet ein Drache mit aufgethanen Flügeln, zwischen die Flügel geschlagenem Schwanz, in den Vorderklauen ein goldenes Scepter haltend; über dem Turnierhelm eine goldene Königskrone, über welcher zwei Büffelhörner, zwischen welchen der Drache

a. Rh., † 2. November 1624, wurde von „Kais. Majestät in den adeligen Stand erhoben.“ Derselbe war mit Anna Elisabeth Leuth von Hachenberg vermählt und ist im Ostchore der S. Katharinenkirche zu Oppenheim begraben. Sein Sohn Lic. jur. Nicolaus Martin von Drach, geb. 7. August 1621, † 24. Januar 1679, war hessen-darmstädtischer Reg.-Rat und Vizekanzler[1]. Des letzteren Töchter Anna Katharina und Philippine Elisabeth vermählten sich mit den Brüdern Joh. Phil. Martin und Joh. Christoph von Fabricius (Fabrice), sein Sohn Philipp Anton von Drach, geb. 31. Oktober 1666, † 30. Juni 1726, mit Susanne, des Superintendenten Kilian Rudrauff zu Giessen Tochter vermählt, war preussischer Drost zum Clettenberg in der Grafschaft Hohenstein a. H. und erkaufte das zum halberstädtischen Lehnhofe gehörige Gut Branderode mit Neuenhof. Des letzteren ältester Sohn Philipp Kilian von D., geb. 1685, † 1752, vermählte sich 1720 mit Phil. Wilhelms von Dersch jüngster Tochter Maria Renata Christina und nachdem diese im Wochenbette 4. September 1722 verstorben, 13. September 1723 mit Georg Ehrhardts von Dersch Witwe Johanna Eleonora Dorothea Elisabeth, geb. von Winter, nach deren Tod er noch zweimal vermählt war. Sein Stamm erlosch schon mit seinen Kindern. Er lebte 1726—1740 in Bieber als Beständer des dortigen Berg- und Hüttenwerks und erwarb 1740 das vorher den von Lauter und den Forstmeister von Gelnhausen gehörige kurpfälzische Lehengut zu Altenhasslau, welches auf seinen Schwiegersohn Wilhem Ludwig Meyer (von Meyerfeld nach am 15. März 1757 erfolgter Nobilitierung) übergieng, nachdem zwei Söhne Phil. Ernst Ehrhardt und Friedrich Wilhelm vor dem Vater gestorben waren[2]. Philipp Kilians

---

wiederholt ist. *Siebmacher*, Wappenbuch II, 52 führt die schlesischen Drachen mit weissem Schild und schwarzem Drachen auf dem Helm ohne das Scepter und ohne den Dreiberg auf, die hessischen Drachen mit dem Wappen des kaiserlichen Wappenbriefs von 1605 unter dem österreichischen Adel. III, 157.

[1] Ihm hielt der Hofprediger Mettenius die (gedruckte) Leichenpredigt über Psalm 31, 6.

[2] Der erstere starb als fürstl. Waldeckischer Drost des Amtes Landau-Wetterburg am 31. Juli 1751 zu Corbach, der jüngere Bruder schon

Bruder, der Fürstl. Nassau-Dillenburgische und Gräfl. Kirchberg-Saynische Berghauptmann Ernst Wilhelm von D., welcher nach seines Vaters Tod das Gut Branderode übernommen hatte, vermählte sich 1728 mit Georg Ehrhardts von Dersch hinterlassener, damals noch minderjähriger Tochter Sophie Dorothea Renata, geb. 1714, † 1753. Sie brachte ihm das Gut Ellershausen zu, welches er testamentarisch auf seine Söhne, den fürstl. Waldeckischen Leutnant Wilhelm von D., geb. 1735, † 1786 und den fürstl. Waldeckischen Jagdjunker Karl Friedrich von D., geb. 1751, † 1828, vererbte, während der mittlere Sohn Ernst Wilhelm von D., geb. 1745, † 1826 das Rittergut Branderode mit Neuenhof erhielt.

Der ganze Huhn-Dersch-Drachische Grundbesitz zu Ellershausen betrug 1105 Cass. Acker 10⁵/₈ Rth. Davon erhielt der Leutnant Wilhelm von D. das freiadelige Gut, nämlich den am Ende des Dorfs gelegenen und mit einem Wassergraben umgebenen Burghof mit 458 Cass. Acker 15½ Rth., und zwar 180 Cass. Acker Land, 96 C. A. Wiesen, 128¾ C. A. Wald [1]), 3¾ C. A. Wüstung, 44¾ C. A. Triften, 2¼ C. A. Teiche, 1¼ C. A. Garten, sowie die Zehnten zu Ellerhausen, Allendorf und Holzhausen, alles zusammen bei der Erbteilung angeschlagen zu 13,000 Thlr. Der damals noch minderjährige, nachmalige Jagdjunker Karl Friedrich von D. bekam zwei im Dorf gelegene Meyerhöfe, das Lengelgütchen, die 4 Mühlen (Oberste, Lengel-, Bären- und Huhnsmühle und die halbe Waldung, im Anschlag von 10,000 Thlr., dazu noch 2000 Thlr. bar zur Beschaffung von Inventar. Sein Anteil betrug an Land 474¼ Cass. Acker 8¾ Rth., nämlich 273½ Cass. Acker Feld, 71 C. A. Wiesen, ¾ C. A. 11½ Rth. Wüstung und 128¾ C. A. Wald. Die Lengelmühle, welche sich bis zur neuesten Zeit noch im Besitze der von Drach erhalten hat, hatte das grösste Gut, nämlich 53 Cass. Acker 1⅛ Rth.,

---

vorher ebenda als Bergdirektor am 18. Juli 1750. Phil. Ernst Ehrhardt v. Dr. legierte 500 Thlr. für die Armen in Altenhasslau die noch bestehende Drach'sche Armenstiftung daselbst.

[1]) Es ist dies nur die Hälfte von dem zugehörigen Wald, weil derselbe gleich zwischen beiden Brüdern geteilt werden sollte.

die Mittelmühle 40 Cass. Acker 35¼ Rth. Land, Wiesen und Gärten, die Bärenmühle 17⅞ Cass. Acker 10¼ Rth., die oberste Mühle hatte nur eine Hofraithe. Der Leutnant Wilhelm von D., dessen drei Söhne, Wilhelm, Ehrhardt[1]) und Friedrich — die beiden ersten zogen mit den an England überlassenen Hilfstruppen nach Amerika — in den hessischen Kriegsdienst traten, war, da er bei der Erbteilung noch eine grössere Summe als Schuld an die jüngste seiner drei Schwestern, von denen jede 7000 Thlr. erhalten sollte, übernommen hatte und kein Vermögen erheiratete, nach und nach so zurückgekommen, dass bei seinem Ableben das Burggut sich um fast ⅔ seines Werts verringert hatte und für 8000 Thlr. in den Besitz ihres Oheims, des Jagdjunkers Karl Friedrich von D. kam, wobei das Lengelgut für 1600 Thlr. eingetauscht wurde. Karl Friedr. von D. war seit 1777 verheiratet mit Luise Henriette von Berlepsch a. d. H. Etzgerode.[2]) Schon seit 1790 wurde auch das Hauptgut zersplittert und veräussert; der Burghof kam an Ernst Buttler und Georg Gilbert je zur Hälfte. Des Letzteren Hälfte kaufte Dan. Lückell (4. Okt. 1796). Die Waldungen, davon der Huhnscheid 90¾ Cass. Acker begriff, kamen an die genannten Käufer und den kurhessischen Staat je zur Hälfte (1791 und 1796). Die zwei Meyerhöfe zu Ellershausen wurden, soviel ersichtlich, 1810 und 1812 veräussert und vereinzelt. Die vorher erwähnten Zehnten waren von dem Leutnant Wilhelm von D., ebenso verschiedene Aecker und Wiesen des Burgguts schon in den 70er Jahren an seinen Bruder Ernst

[1]) Er starb 1833 als kurhessischer Hauptmann, zuletzt auf der Lengelmühle wohnhaft; der ältere seiner Söhne Friedrich von D. übernahm das Lengelgut, während ein jüngerer Christian von D. den Militärstand wählte, gest. 1856 als kurhessischer Hauptmann, dessen Sohn der Dr. phil. Karl Adelhard von Drach, Universitätsprofessor zu Marburg, geb zu Hanau, 23. Juni 1839, ist.

[2]) Eine Tochter Charlotte Luise Philippine von D., geb. 4. Okt. 1785, † 15. Sept. 1856 vermachte ihr nicht unbedeutendes Vermögen der Bernholdschen Stiftung für arme adelige Fräulein zu Cassel, aus der sie selbst Unterstützung bekommen hatte, ihr Haus und einigen Grundbesitz zu Todenhausen bei Wetter zur Wohnung für eine Pfarrwitwe der Pfarrwitwenkasse, „zu welcher Todenhausen gehört" (Test. vom 12. Dez. 1853). Der vermachte Witwensitz ist von der Pfarrwitwenkasse der reform. Klasse Frankenberg nachgehends verkauft worden. (1896).

Wilhelm, welcher, nachdem er 1772 Branderode an einen Major von Selchow verkauft hatte, als Junggeselle bei den Verwandten auf Treisbach lebte, zunächst verpfändet und dann verkauft worden. Nach des letzteren Tod (1826) wurde auch dieser ehemals dersische Besitz veräussert. So kam ein Gut von 58¼ Acker (1832) an den seitherigen Pächter Joh. Adam Naumann, während der Zehnte zu Ellershausen (17. Juli 1833) mit 5060 Gulden abgelöst wurde. Andere ehemals dersische Zehnten, auch solche, die der Linie von Drach auf Treisbach gehörten, waren schon früher verkauft worden, so z. B. 1791 ein solcher zu Rengershausen, dann 1791 einer bei Caldern durch den Jagdjunker von D. und schon 1782 die Zehnten zu Niederwerbe durch die Witwe des Ehrhardt von D. auf Treisbach.

Philipp Antons von Drach dritter Sohn August Gottlieb erwarb durch seine Vermählung (23. Mai 1731) mit der zweiten dersischen Erbtochter Juliane Charlotte Rosine † 11. August 1795, das Gut Treisbach. Es folgte ihm darin sein Sohn Ehrhardt, geb. 19. Dez. 1738, vermählt mit Marie von Wilmowsky, † 10. August 1774, dessen Tochter Charlotte Ernestine dasselbe ihrem Gemahl dem Obereinnehmer Karl Philipp Wilhelm Schenck zu Schweinsberg, † 22. Januar 1828, zubrachte. Des letzteren Tochter Marie Wilhelmine Karoline Luise, geb. 10. Juni 1801, † 20. Mai 1864, war mit Karl von Bodeck aus Bromskirchen, † 28. März 1839, und dann mit ihrem Hauslehrer, späteren Pfarrer zu Bottendorf, Erasmus Kornemann, † 23. Mai 1863, vermählt. Sie verkaufte das Gut für 37,000 Thlr. am 2. Dezember 1859 an Dr. Gustav Siebert, welcher dasselbe schon am 3. Juni 1862 für 38,000 Thlr. an den Freiherrn Ludwig von Elverfeld zu Canstein wieder verkaufte. Der letztere erwarb auch das benachbarte vormals von Eppesche Gut Reckenberg. Von den Erben seines kinderlos verstorbenen Sohnes, welcher das Gut Reckenberg bereits 1873 an den Obertribunalsrat Friedrich von Forcade de Biaix und Gemahlin Isabella, geb. von Romberg, verkauft hatte, erkaufte das Gut Treisbach am

1. Juli 1886 der Landgraf Friedrich Wilhelm Nicolaus Karl zu Rumpenheim für 120,000 Mark und vereinigte so die seit 1719 getrennten Güter Treisbach und Viermünden wieder in einer Hand.

VIII. Der dersische Johannesstamm zu Bödefelde.

Der wegen Entleibung Johanns von Viermünden in die Mordacht erklärte Johann von Dersch blieb im cölnischen Lehen des Guts Bödefelde und stiftete den dasigen Stamm. Er war dreimal mit ebenbürtigen Frauen verheiratet. Die erste, von Bevern, war kinderlos. Aus der zweiten Ehe mit Marie Wendt von Crassenstein hatte er 4 Kinder, Rabe, Johann, Anna Maria und Anna. Letztere wurde im Kloster Keppel, die Söhne zu Battenberg von einem Lehrer erzogen und bezogen 1573 das Pädagogium zu Marburg. Rabe starb jung, Anna Maria unvermählt, Anna war mit Jost Gaugrebe vermählt, Johann d. J. mit Charlotte Ursula Gaugrebe aus Siedlinghausen. Der letztere setzte den Stamm fort. Johann von Dersch d. A. hinterliess bei seinem Tode (1590) neben 400,000 Thlr. Schulden aus seiner dritten Ehe mit Felicitas von Kirndorf 5 Kinder: Marquart Kasimir, Joh. Rabe, Karl, Georg Wilhelm und Margaretha, über welche auf Antrag ihres Halbbruders Johann von D. d. J. und des Bartholomäus Horneck von Hornburg, der Kinder Vetter, am 2. März 1591 Rembert Wrede von Schellenstein, Johanns von D. d. A. Schwager, und Joh. Friedrich von Knoblauch zu Vormündern vom R. K. Gericht bestellt wurden, um die eingezogenen hessischen Lehen wieder zu erlangen. In den Verhandlungen über das Gericht Viermünden waren von Georg von Dersch seines Bruders Johann Söhnen ihre Rechte vorbehalten. Nach Landgraf Ludwigs IV. Tod betrieben Johanns Söhne ihre Rechte zu den hessischen Lehen nachdrücklicher und mit scheinbar besserem Erfolg (9. Apr. 1607 und 17. Februar 1609). Die Räte zu Cassel sprachen sich für ihre Zulassung zu den Lehen aus, weil kein Manngericht sie derselben verlustig erklärt, und durch Johanns Tod die Hinderung weggefallen sei (16. März 1610). Auch

der Graf Georg von Wittgenstein belehnte Alhard Philipps von Dersch Söhne 4. April 1625 doch „Johanns von Dersch Kindern an ihren Rechten unbenommen." Gleichwohl ist eine Zulassung nicht erfolgt. Dass Johanns Nachkommen der katholischen Kirche zugethan waren, mochte dabei mitwirken. Auch andere katholische Adelige wurden aus nichtigen Gründen im 17. und 18. Jahrhundert von hessischen Lehen ausgeschlossen und um das Ihrige gebracht.

Joh. Rabe bemühte sich, nach Hessen zurückzukehren; er bewarb sich erfolglos um die Kapitänstelle zu Treisa (25. Jan. 1615) und erwarb 1616 von Wilhelm von Kratzenstein einen Hof zu Josbach, welchen dieser kürzlich (1. Okt. 1614) von Joh. Kasp. von Rotzmann erkauft hatte, über dessen Zubehörungen er mit letzterem in Streit kam, da Rotzmann mehrere Stücke als zum Hof Niedling gehörig ansah. Ebenso kam er mit den Beamten wegen schuldiger herrschaftlicher Früchte in Streit. Als der Schultheiss von Rauschenberg mit vier Dreschern zu deren Eintreibung am 29. Oktober 1616 vor dem Hofe erschien und den Dersch vor sich entbot, setzte sich dieser mit dem Knebelspiesse in der Hand mit den Worten: „packe Dich aus dem Hofe, oder ich habe hier etwas in der Hand, das ich mit Dir teilen will", zur Wehre. Auf Befehl des Schultheissen schlugen die Drescher zu und trieben den Dersch mit Frau und Schwester zurück, wobei ihm Rotzmann den Spiess, Dersch diesem den Säbel entriss. Dersch holte jetzt die Büchse und schwur, man solle ihn nicht lebendig bekommen. Um Blutvergiessen zu vermeiden, zog der Schultheiss ab. Als die Frau eines der Drescher einige Tage nachher ihre von der Weide kommende Kuh aus Dersches Garten, in den sie eingetreten war, herausjagte, schlug Dersch die Frau mit der Büchse auf den Kopf, dass sie niederstürzte, und trieb ihren Mann mit der Drohung, ihn zu erschiessen, in die Flucht. Im Februar 1617 wurde er deshalb verhaftet und nach Ziegenhain gebracht. Joh. Rabe nahm am Kriege teil und war Oberwachtmeister der Verbündeten und des Königs von Frankreich. Als er sich zu Frankfurt in Werbegeschäften aufhielt, erkrankte er und

reiste 22. Februar 1646 zur Herstellung seiner Gesundheit nach Wetzlar, wo er 15. März starb. Er wurde vor den S. Johannisaltar im Kloster Altenberg bei Wetzlar begraben. Seine Tochter Juliane Katharina, geb. 1616, war schon am 29. April 1644 im Alter von 28 Jahren Meisterin dieses Klosters geworden. Unter ihr erlitt dasselbe eine dreimalige Plünderung. Die schrecklichste war die schwedische am 6. Juni 1646, bei der kein Haus- und Küchengerät übrig blieb, die Gebäude zerstört und die Früchte verderbt wurden. Von der Mildthätigkeit dieser Meisterin wird gerühmt, dass sie, die Not einer Bettlerin zu mildern, einst ihre Schuhe von den Füssen gezogen und weggegeben habe. Sie starb 21. Juni 1655 ihres Alters 38, ihrer Profession 13 Jahre. Joh. Rabes Sohn Otto Friedrich war 1644 Offizier in der erzherzoglichen Legion [1]).

Auch das Gut Bödefelde konnten Johanns d. A. Erben kaum behaupten. Für eine Schuld Johanns d. A. von 4000 fl. wurde Gerhard von Meschede in dasselbe eingesetzt [2]). Von diesem war es an Jost Gaugrebe, Johanns Eidam, gekommen. Am 9. April 1593 schloss Johann von Dersch d. J. mit den Vormündern seiner Geschwister einen Vertrag. Darnach sollte Johann das Gut einlösen und bis zur Volljährigkeit seiner Geschwister behalten, und letztere $^5/_7$ vom Walde und 200 fl. jährlich erhalten, aber auch ihr Teil der Einlösung tragen [3]). Am 1. Juli 1611 traten Johanns d. A. damals noch lebende Kinder Marquart Kasimir, Joh. Rabe und Anna Maria an Alhard Philipp von Dersch, der viele auf Bödefelde lastende Schulden bezahlt hatte, ihre Rechte an Bödefelde, Viermünden, Frohnhausen und Battenberg für 6500 fl. ab, welche, wenn Alhard Philipps Mannesstamm ausstirbt, ihre Erben, wenn diese zu den Lehen kommen, dessen Töchtern zurückzahlen sollen. Hierauf wurde Alhard Philipp von Dersch vom Kurfürsten Ferdinand von Cöln 12. November 1614 mit Bödefelde belehnt. Seine Söhne

[1]) *Gudenus*, Cod. diplom. III, 1195. *Abicht*, Der Kreis Wetzlar 3, 96. *Stramberg*, Rhein. Antiquarius II, 3, 795.
[2]) *Fahne*, U.-B. des Geschl. von Meschede, S. 210.
[3]) Urk. im Germ. Museum zu Nürnberg.

Hans Philipp und Rab Alhard erhielten zwar auch einen Mutschein, weil aber die Mutung nicht rechtzeitig geschehen, wurde der Georgsstamm ausgeschlossen, und 1652 Johanns d. J. Sohn, ebenfalls Johann genannt, „der lange Dersch", † 3. Juli 1659, vom Kurfürsten Maximilian Heinrich mit Bödefelde belehnt[1]).

Johann von D. d. J. hatte ausser diesem Sohne drei Töchter, von welchen Eva Katharina mit Joh. Adam von Eppe zu Goddelsheim vermählt war, Magdalena 3. März 1672, Maria Margaretha 26. März 1658, letztere zu Zwesten unvermählt starb und 15. April in die dasige Kirche S. Jacobi begraben wurde.

Der lange Dersch hatte aus seiner ersten Ehe mit Elisabeth Gaugrebe einen Sohn Joh. Christoph und eine Tochter Anna Elisabeth, welche später Stiftsdame zu Soest war, aus der zweiten mit Barbara von Bernighausen 8 Kinder, von welchen 2 Söhne und 2 Töchter im Kindesalter und Eva Gertrude unvermählt (25. März 1672) starben; Juliane war mit Balduin von Clevorn im Stifte Münster vermählt. Die Söhne Franz Heinrich und Philipp Kasimir gehen uns näher an. Joh. Christoph, welcher nach seines Vaters Tode Bödefelde inne hatte, ohne die wiederholt erbetene Belehnung empfangen zu haben, hatte mit seiner Magd Gertrude Cölsgen zwei Kinder erzeugt: Clara Anna, † 1703, und Joh. Matthias Christoph, geb. 13. Febr. 1681, † 19. August 1751, welche er am 21. Januar 1684 durch Testament zu seinen Erben einsetzte. Drei Tage nachher wurde Joh. Christoph von seinem aus der Fremde heimkehrenden Halbbruder Franz Heinrich ermordet. Dieser floh deshalb mit seiner Frau nach Catalonien. Joh. Christophs Testament wurde, weil Bödefelde Lehen war, und derselbe darüber zu verfügen nicht befugt gewesen, von seinen Geschwistern bei dem cölnischen Offizial widersprochen. Es ergriff daher am 26. Januar des Entleibten vollbürtige Schwester Anna Elisabeth Besitz und erhielt von der Regierung zu Arnsberg ein Manutenenzdekret. Doch liessen 5. Februar 1684 die west-

[1]) *Tücking*, Blätter zur näheren Kunde Westfalens, 1878, S. 97 ff.

fälischen Räte durch den Richter zu Bödefelde Besitz ergreifen. Der Kurfürst belobte diese Besitzergreifung und erklärte das Lehen für heimgefallen (17. Februar). Es bewarben sich nun bei dem Lehnhof um die Belehnung, eventuell ex nova gratia: 1. des Entleibten vollbürtige Schwester Anna Elisabeth, weil mit ihren mütterlichen Dotalgeldern mehrere versetzte Lehnstücke eingelöst worden und weil das Lehen promiscuae qualitatis sei, 2. dessen Halbbruder Philipp Kasimir von Dersch, 3. dessen Schwester Juliane von Clevorn, 4. Philipp Wilhelm von Dersch zu Viermünden und 5. die Gaugreben zu Niedersfeld als Blutsverwandte der Dersch. Philipp Wilhelm von Dersch wurde 17. Mai 1684 vorerst abgewiesen, weil das Lehen schon zu Joh. Christophs Lebzeiten verwirkt und bei Franz Heinrichs Leben sequestriert werden solle, nach dessen Tod aber Anna Elisabeth das Näherrecht habe. Indessen scheint es zu der Sequestration nicht gekommen, sondern dem Philipp Kasimir, des langen Dersch Sohn zweiter Ehe, die Belehnung erteilt worden zu sein. Derselbe setzte in seinem Ehevertrag mit Christina Adelgunde von Grüter vom 28. September 1698 fest, dass er ihr zwar vom Lehen nichts Erbliches vermachen könne, ihr aber im Falle seines kinderlosen Todes frei stehen solle, das Gut Kirch-Bödefelde mit der Hofesaat, Jagd, Fischerei samt Oel- und Mahlmühlen lebenslang frei für die eingebrachten 1500 Gulden zu geniessen. Philipp Kasimir starb 29. April 1701; er hinterliess einen Sohn Christian Adam[1]), für welchen seine Mutter 10. Februar 1702 um den Mutschein bat, worauf sie beschieden wurde, dass, wenn sie eine Belehnung ihres verstorbenen Ehemanns nachweisen würde, weiter Bescheid ergehen solle. Die Witwe verpachtete 1702 die zum Lehen gehörige Mühle zu Bödefelde an Joh. Matthias Christoph Dersch. Als sie deren Restitution verlangte, setzte ihr derselbe die Eigentumseinrede entgegen und wurde in den verschiedenen Instanzen darin geschützt (16. Juli 1708 und

[1]) Im Kirchenbuch von Bödefelde ist derselbe, am 17. Januar 1692 geboren, eingetragen als Christian Friedrich Franz Johann Leopold.

21. Juni 1750). Im Jahre 1718 beabsichtigte der Lehnhof wiederum das Gut als verfallen einzuziehen, worauf Christian Adam von Dersch unter Berufung auf den von seiner Mutter 1702 erbetenen Mutschein, sich mit seiner Unmündigkeit und Abwesenheit in Kriegsdiensten entschuldigte und zum Empfange des Lehens bereit erklärte. Er empfing erst am 12. Oktober 1724, als der Kurfürst Clemens August bei seinem Regierungsantritt das Lehnswesen neu ordnen liess, gegen das Versprechen, vierfache Lehnsgebühren zu zahlen, die Belehnung.

Christian Adam war nach dem Erlöschen des Georgsstammes noch der Einzige seines Namens und seines Stammes; er bewarb sich deshalb um das Lehen Viermünden, wurde aber 16. November 1717, und nachdem die Marquise von Langalerie dasselbe zurückgegeben, am 26. Oktober 1722 abermals abgewiesen, weil der bödefelder Stamm seit hundert Jahren nicht in die Belehnung einbegriffen sei.

Christian Adam vermählte sich 1724 mit Clara Friedericke, des Freiherrn Friedrich von Rollshausen zu Salzböden, des letzten dieses Geschlechts, Tochter und erlangte dadurch den geringen Besitz der Rollshausen bei Lollar. Der Freiherr schenkte seiner genannten Tochter durch eine Schenkung unter Lebenden seine von den Grafen von Solms und von Isenburg lehnrührigen Zehnten zu Ober- und Niederweidbach, Selbach, Rodenhausen, Nanzhausen, Roth, Argenstein, Wenkbach, Treis a. d. Lumda, und Mainzlar, welche ihr Gemahl mit 9000 Thlr. wieder eingelöst hatte. Christian Adam ergriff nach Rollshausens Tod (1732) notariell Besitz davon 5. und 6. Januar 1733 und erlangte, als er darin bedrängt wurde, ein Manutenenzdekret des hess. Hofgerichts (21. Jan. 1733). Er wohnte zu Salzböden und starb 28. Januar 1759; er hatte 10 Kinder, 6 Söhne und 4 Töchter, erzeugt, von welchen ihn, soviel ersichtlich, nur zwei Söhne Joh. Friedrich Wilhelm Dietrich Adam, geb. 10. Juli 1726, † 1761, und Dietrich Adam, geb. 2. April 1734, † zu Strassburg 22. Juni 1777, und die Töchter Marie Sophie Fridericke, geb. 8. Juni 1730, † 31. Dezember 1793, vermählt 1760 mit dem kurmainzischen Oberjägermeister

Wolfgang von Hausen-Gleichendorf, und Anna Friedericke, geb. 3. September 1732, vermählt an einen Herrn von Schildeck, überlebten. Nach Christian Adams Tod erbat und erhielt zwar seine Witwe für die genannten abwesenden Söhne 20. Juni 1759 den Mutschein über Bödefelde und am 6. September 1763 wurde dem Bevollmächtigten Dietrich Adams die Zusage der Belehnung erteilt, es kamen aber die Witwe und Dietrich Adam wegen der Lehngebühren, deren Nachlass der letztere wegen Veräusserung vieler Lehnstücke beanspruchte, sowie wegen des vom cölnischen Officialat für gültig erklärten Testamentes des 1684 entleibten Joh. Christoph von Dersch in Prozesse vor dem Cölnischen und dem R. K. Gericht. Im Jahre 1761 wurde die Witwe von Dersch und ihre Kinder aus dem Hause Bödefelde exmittiert, und Johann Christophs Erben immittiert, jedoch infolge Mandats des R. K. Gerichts (1776) und deshalbiger Kommission auf den König von Preussen die Witwe von Dersch durch den subdelegierten Justizrat Rose zu Lippstadt in das Gut Bödefelde wieder eingesetzt und Joh. Christophs Erben wieder entsetzt. Am 22. Juni 1777 starb Dietrich Adam als der letzte seines Stammes ohne Leibeserben zu Strassburg. Es wurde darauf Joseph Dersch, Posthalter zu Meschede, Joh. Christophs Urenkel, auf seine Bitte vom Kurfürsten von Cöln mit dem erledigten Lehen von Bödefelde 20. September 1777 belehnt und 20. November von den Richtern zu Brilon und Bödefelde eingesetzt. Hiergegen erhoben 26. Januar 1778 die obigen dersischen Töchter Sophie von Hausen und Friedericke von Schildeck Widerspruch, weil Bödefelde ein aufgetragenes Lehen sei, zu welchem nach Erlöschen des Mannesstammes auch die Frauen berechtigt seien, und wurden 26. März 1778 durch den preussischen Subdelegierten manu forti in das Rittergut Bödefelde wieder eingesetzt. Die Schwestern von Dersch wurden darauf vom cölnischen Lehnhof 15. April 1783 zur Belehnung zugelassen, ihr Gesuch um Trennung zwischen Alloden und Lehen aber abgewiesen. Gegen den letzten Entscheid appellierten die Schwestern an das R. K. Gericht. Diese Prozesse der Schwestern mit

dem Lehnsfiskus und den Erben des Joh. Christoph Matthias Dersch giengen nach der Aufhebung der geistlichen Herrschaft in Westfalen auf das Oberappellationsgericht zu Darmstadt über. Das Lehngut Bödefelde besassen in der Folge die von Hausen, Sophiens von Dersch Kinder. Emmerich Joseph von Hausen, geb. 16. Juli 1763, war von seiner Mutter Sophie testamentarisch (26. Dezember 1793) mit demselben zu einem Anschlag von 15000 Thlr. bedacht. Dieser bevollmächtigte seinen Schwager, den französischen Kapitän Anton von Bonyques, 1801 alle Familiengüter zu verkaufen. Letzterer verkaufte darauf durch seinen Mandatar Herm. Kremer am 26. Oktober 1801 das Gut an die Freiheit Bödefelde für 19,925 fl. Durch einen vom Hofkammerrat, späteren Minister Karl Christian Eigenbrodt und Reg.-Rat Köster mit den Erben von Hausen 9. November 1804 abgeschlossenen Vergleich verzichtete der Fiskus auf seine Lehnrechte für 7000 fl., welche Käufer und Verkäufer je halb zu zahlen übernahmen. Die Gemeinde zersplitterte und verteilte sofort das Gut. Den Hauptwald verkaufte sie an den Gewerken Kropf zu Olsberg. Endlich wurde durch Erkenntnis des Revisionshofes zu Berlin vom 10. August 1831 in Bestätigung des Erkenntnisses des cölnischen Offizialatgerichts vom 27. Januar 1758 das Testament des Joh. Christoph von Dersch vom 21. Januar 1684 für gültig erklärt und den Brüdern Joseph und Ferdinand Dersch nur ein Sechsteil des Allodialnachlasses des Joh. Christoph von Dersch nach Abzug der Schulden nebst den Nutzungen von dessen Todestag, 24. Januar 1684, ab zuerkannt.



Berichtigungen und Druckfehler.

Band XXIV. S. 94, Z. 7 l. † 6. Oktober 1666.
S. 95, Z. 10 statt 1720 l. 1722.
S. 96, Z. 9 Zusatz: † zu Marburg 14. August 1900, alt 82 J.
S. 129, Z. 2 statt Elisabeth l. Gertrude.
S. 191, Z. 19 statt Frereux l. Frère.
S. 235, Z. 20 statt Kornernte l. Kornrente.
S. 272, Z. 8 statt Fasten l. Festen.
S. 308, Z. 6 v. u. st. 1675 l. 1685.
S. 317, Z. 4 v. u. st. 1685 l. 1686.

V.

Zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes.

(Mit vier Beilagen.)

Von

Julius Pistor.

Was bisher über Wigand Lauzes Lebensschicksale bekannt war, beschränkt sich fast ausschliesslich auf die Bemerkungen, die er in seiner hessischen Chronik darüber macht. Es ist wenig genug. Denn gerade die Abschnitte die höchst wahrscheinlich eingehendere Mitteilungen dieser Art enthielten — die Kapitel über den Kanzler Feige und über die aus Homberg stammenden Gelehrten — sind nicht auf uns gekommen.[1]) Dazu wird der Name des Geschichtschreibers in der zeitgenössischen Litteratur nirgends genannt, und selbst Joh. Just. Winkelmann aus Homberg in Niederhessen, der doch in seiner Chronik Lauze öfter benutzt hat, versäumt es, bei der Aufzählung der bedeutenden Männer, die eine Zierde ihrer Vaterstadt Homberg waren, Lauze zu

---

[1]) Der erste, bis z. J. 1509 reichende Teil der Chronik ist noch ungedruckt, der zweite wurde von *Bernhardi* und *Schubart* in der Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk., II. Suppl. 1. u. 2. Teil herausgegeben. Ich verweise, um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, für nachstehende Abhandlung im allgemeinen auf das Vorwort der Herausgeber und bemerke noch, dass ich im Folgenden der Kürze halber den ungedruckten Teil der Chronik mit I, die erste Hälfte des zweiten Supplementes mit II, die zweite mit III bezeichne.

erwähnen. Auch in den sogen. Homberger Jahrbüchern, die ausschliesslich städtische Angelegenheiten behandeln, sucht man vergeblich.[1]) Es hängt dies jedenfalls einmal damit zusammen, dass Lauze, wie noch gezeigt werden wird, Homberg schon früh verlassen und später sich dort wohl auch nicht, wenigstens nicht dauernd, aufgehalten hat. Sodann kann er durch sein Geschichtswerk, das ungedruckt blieb und, wie es scheint, nicht einmal in Abschriften verbreitet wurde, kaum weiteren Kreisen bekannt geworden sein, und ebensowenig scheint er es in seinem Leben zu einer einflussreichen Stellung gebracht zu haben. Auch hiervon wird noch die Rede sein.

Um so willkommener dürften bei dem Mangel an Nachrichten über Lauzes Leben einige noch nicht veröffentlichte Stücke sein, wenngleich sie bloss wenige Episoden aus der Lebensgeschichte des Chronisten und diese nur in einseitiger Weise beleuchten und demgemäss auch für eine genügende Charakteristik desselben nicht ausreichen. Hierzu gehört zunächst ein Schreiben des Schultheissen und der Schöffen zu Treysa an den Statthalter Georg v. Collmetsch in Marburg sowie eine Verordnung des letzteren (1535), ferner ein Brief Lauzes an den Kanzler Feige (1539) und ein von dem Chronisten und dessen Gattin ausgestellter Verkaufsbrief (1570).[2]) Das an Feige gerichtete Schreiben entstammt dem Staatsarchiv in Marburg, die übrigen Stücke dem Treysaer Stadtarchiv, dessen Bestände vor einigen Jahren teilweise nach Marburg übergeführt sein sollen. —

Über Lauzes Geburtszeit gibt dessen Brief an den hessischen Kanzler zwar keine völlig genügende Auskunft, aber immerhin einige Anhaltspunkte. Der Absender spricht darin von dem Herannahen des Greisenalters und der Abnahme seiner Leistungsfähigkeit; er wird damals (Nov. 1539) also kaum jünger als etwa 45 Jahre gewesen, mithin um 1495 geboren sein. Dass er aus Homberg stammte, sagt er

---

[1]) Marburgische Beyträge zur Gelehrsamkeit, 2. Stück, S. 246—257; sie reichen von 1369 bis 1599.

[2]) Sämtlich in den Beilagen abgedruckt.

gelegentlich in seiner Chronik.[1]) Von seinen Eltern und seiner Jugend wissen wir nichts Näheres.[2]) Den ersten Unterricht wird er wohl in seiner Vaterstadt erhalten haben; ob er noch andere Schulen besuchte, bevor er im Herbste 1519 — also nicht allzujung — die Universität Erfurt bezog,[3]) ist nicht zu erweisen. Er nennt zwar Euricius Cordus seinen Lehrer,[4]) aber man darf daraus nicht ohne weiteres den Schluss ziehen, dass Lauze bereits in Kassel dessen Unterricht genossen habe, um so weniger, als Cordus neben seiner Thätigkeit an einer Knabenschule in Erfurt dort höchstwahrscheinlich auch Vorlesungen gehalten hat[5]). Sicher dagegen ist, dass er zu Eobanus Hessus' Zuhörern gehörte, als dieser in Erfurt über Quintilian las.[6]) Lauze scheint sich hauptsächlich humanistischen Studien zugewandt zu haben. Hierfür spricht namentlich der erste Teil seines Werkes, in dem er eine ausgebreitete Kenntnis nicht nur der römischen Litteratur, insbesondere der historischen, sondern auch mittelalterlicher Quellen zeigt; ebenso hat er wohl im Verlauf seiner Arbeit die hauptsächlichsten geschichtlichen Erzeugnisse des Humanismus und des Reformationszeitalters fleissig studiert.

Obwohl der Chronist von seinen Beziehungen zu Mutianus Rufus aus Homberg, der bis zum Jahre 1526 in gelehrter Musse als Kanonikus in Gotha lebte, nicht ausdrücklich spricht,

---

[1]) III, 519.

[2]) Hinsichtlich der Familie Lauze verweise ich auf die urkundlichen Mitteilungen *Bernhardis* und *Schubarts*, bemerke aber dazu, dass der 1527 und 1529 als Vogt zu St. Georg bei Homberg nachgewiesene Joh. Lutz wohl auch der Bruder des Chronisten sein kann, der, wie noch zu erwähnen sein wird, mit diesem zugleich 1525 mit einem Stück Land in der Nähe von Homberg belehnt wurde.

[3]) Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen VIII, 2 S. 312, wo er in der Matrikel als Wigandus Lutz verzeichnet steht.

[4]) II, 282.

[5]) *C. Krause*, Euricius Cordus S. 44 f. Über die Zeit, in der sich Cordus in Kassel aufhielt, vergl. *Krauses* Bemerkungen im Hessenland, Jahrg. 1892, Nr. 1.

[6]) II, 427 und 433. Eobans Quintilianvorlesungen begannen im Oktober 1520 (vgl. *C. Krause*, Hel. Eoban. Hessus I, 221 Anm. [1]). Übrigens war Eoban auch eine Zeit lang Vorsteher einer öffentlichen Knabenschule in Erfurt (das. S. 221 f.).

so ist doch wohl anzunehmen, dass er auf dem Wege nach Erfurt oder von hier aus seinen gastfreien Landsmann aufsuchte, der zudem damals im regsten persönlichen und litterarischen Verkehr mit Eobanus Hessus stand. Übrigens deutet alles darauf hin, dass Lauzes Beziehungen zu Mutian keinesweg eng gewesen sind; wie hätte jener sonst das Leben und Treiben im Hause des Kanonikus lediglich mit Camerarius' Worten (in dessen Narratio de Eobano Hesso) schildern können? Nur wenige Züge hat der Chronist aufbewahrt, die nicht aus dieser Quelle stammen, die allem Anschein nach vielmehr auf die persönliche Bekanntschaft mit Mutian zurückgehen.[1]) Auch wird in dem ausgebreiteten Briefwechsel des Gelehrten Lauzes mit keinem Worte gedacht.

Wann Lauze Erfurt verliess, wissen wir nicht, vielleicht schon zur Zeit des „Pfaffensturmes" (1521) und der in demselben Jahre auftretenden Pest, vor der viele Professoren und Studenten aus der Stadt flüchteten.[2]) Doch mag er im Jahre 1525 wieder in der Heimat gewesen sein, denn damals wurde er nebst seinem Bruder Johannes vom Landgrafen mit einem Acker und einer Wiese belehnt.[3])

Bald darauf muss er übrigens seine Vaterstadt verlassen haben, denn bereits 1529 und ebenso im folgenden Jahre bekleidete er in Treysa das angesehene Amt eines „Vorstehers

---

[1]) Dahin gehören Mutians Äusserungen über Luther (II, 122) und seine Teilnahme am Chordienst (II, 121). Die Mitteilungen Lauzes über eigenhändige Randbemerkungen Mutians in dessen Büchern (II, 121 f.) bedingen nicht notwendig einen persönlichen Verkehr. Mutians Hinterlassenschaft kam wahrscheinlich nach Homberg, und Lauze erhielt dort Einblick in dessen Bücher. Dafür spricht der Umstand, dass die einzige Arbeit Mutians, die sich in seinem Nachlasse fand, in den dreissiger Jahren in den Händen des Leonhard Crispinus aus Homberg war. *Kampschulte*, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zum Humanismus und zur Reformation I, 109 Anm. [1]) und *C. Krause*, Briefwechsel des Mutianus Rufus in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. IX. Suppl. Einl. p. XI Anm. 3 u. LVI; über Crispinus vgl. auch *Lauze* III, 504.

[2]) *Kampschulte* II, 134.

[3]) Uf donerstag nach presentationis Marie virginis [Nov. 23.] anno domini 1525 sein von u. f. g. Johann und Wigand Lutzen gepruder, vornemlich Johann, von irer bed wegen vor sie und ire erben mit einem acker landes vor Homberg im Heimbuch und einem halben teil einer wissen zu Wenigenmartorf gelegen belehnt worden et date infeudationis littere. *Ortsrepositur Homberg im Staatsarchiv zu Marburg.*

der Gemeinde“ und nahm thätigen Anteil an der Neuordnung der städtischen Angelegenheiten.[1]) Einige Jahre später (1535) bekam Lauze im Weinhaus Streit mit Kunz Krebs, einem Schöffen, wobei er sich zu Beleidigungen hinreissen liess. Wiederholt vor das Schöffengericht geladen, wandte sich Lauze unter dem Vorwande, dass „Gastgerichte“ während der Ferien nicht abgehalten werden dürften[2]), an den Statthalter Georg v. Collmetsch in Marburg, der seinen Einspruch auch als begründet anerkannte. Hiergegen führten im Verlaufe des Handels, der, wie es scheint, durch Lauzes Starrköpfigkeit sich in die Länge zog, Schultheiss und Schöffen in einem Rechtfertigungsschreiben an den Statthalter Beschwerde, in dem sie Lauze als einen durchaus unfriedfertigen Menschen hinstellten.[3]) Ueber den weitern Verlauf der Angelegenheit fehlen die Akten.

In demselben Jahre hatte Lauze auch mit dem Rate einen Zwist, der städtische Verwaltungsangelegenheiten betraf. Der Rat ging damit um, dem Ausschuss der Zwölfer, der ursprünglich nur die Befugnis hatte, die Rechnungsablage seitens der städtischen Behörden zu überwachen, einen weiter gehenden Einfluss auf die Angelegenheiten des Gemeinwesens zu verstatten und ihn gewissermassen zu einem Unterrate zu machen. Hiermit war aber Lauze nicht einverstanden und wandte sich beschwerdeführend nach Marburg. Die Angelegenheit wurde schliesslich dadurch geschlichtet, dass v. Collmetsch die Parteien nach Ziegenhain vorlud. Die Verhandlungen endeten damit, dass der Statthalter die Anordnung des Rates billigte, beide Teile zur Ruhe verwies und

---

[1]) *Elard Joh. Kulenkamp*, Gesch. d. Stadt Treysa (Mss. Hass. fol. 138 der Landesbibl. zu Kassel), Beil. Nr. 18, 19, 21. Diese Vorsteher, von denen drei aus dem Rate und drei aus der Gemeinde gewählt wurden, hatten die gesamte städtische Finanzverwaltung unter den Händen. Auf seine Thätigkeit im Dienste der Gemeinde deutet eine Stelle der Chronik hin, wo es (I, 267) heisst: Diese rgrave [*Johann von Ziegenhain, der letzte seines Geschlechtes*] ist ein frommer herr gewesen und der ime an einem geringen wol hot benugen lossen, den man findet zu Treysa in alten stadtregistern, das . . .

[2]) Sie waren durch Philipps Reformationsordnung v. J. 1524 verboten worden. Vgl. die Hess. Landesordnungen I, 46.

[3]) Beilage I.

ausserdem Lauze bis auf ferneren Bescheid die Übernahme eines städtischen Amtes untersagte.[1])

Diese Unannehmlichkeiten mögen Lauze den Aufenthalt in Treysa verleidet haben. Wir finden ihn im nächsten Jahre (1536) in der landgräflichen Kanzlei in Kassel beschäftigt, wo er dem Verhöre beiwohnte, das dort mit dem braunschweigischen Sekretär Stephan Schmid angestellt wurde.[2]) In dieser Eigenschaft wurde er im Frühjahr 1539 in Frankfurt a. M. bei Gelegenheit der dortigen Religionsverhandlungen beschäftigt und lag dort auch am Fieber krank.[3]) Im August desselben Jahres war er wieder in Kassel, wo er in einem Zeugenverhöre protokollierte.[4]) Aus dem Spätherbst des gleichen Jahres ist ein Schreiben erhalten, das Lauze an seinen Gönner Feige richtete.[5]) Er betont in demselben den Eifer, den er von Anfang an in der Erfüllung seiner Pflichten gezeigt, wenn es ihm auch nicht möglich gewesen sei, allen Obliegenheiten gleichmässig nachzukommen, und bittet infolge einer ihm zuteil gewordenen Zurechtweisung oder Strafe, ihn anderwärts unterzubringen. Dabei deutet er auf verschiedene Umstände hin, die ihm ein längeres Verweilen auf seinem Posten zur Unmöglichkeit machen. Zunächst nähert er sich dem Greisenalter und ist kaum mehr imstande, die Bürde des Amtes ohne ernstliche Gefährdung seiner Gesundheit zu tragen; dann kann er sich auch nicht recht mit seinen jüngern, wie es scheint, etwas leichtlebigen Amtsgenossen vertragen, deren Verschwendung schlecht zu seiner Sparsamkeit passt. Ebensowenig zufrieden ist der Briefschreiber mit den teuern Preisen von Kassel: er habe

---

[1]) Beilage II. Vgl. *E. J. Kulenkamp*, Gesch. d. Stadt Treysa (Marburg 1806) S. 90 f. u. 130 und die oben angeführte handschriftl. Arbeit desselben Verfassers S. 100 f.

[2]) II, 345. Über die Zeit seiner Anstellung durch Feige vgl. den Anfang seines an diesen gerichteten Briefes vom 7. November 1539 in der Beilage III, wo er auf retro actos duos et sesqui annum hinweist, die er in der Kanzlei thätig gewesen sei.

[3]) Mitteilung Johannes Pluckes an Feige vom 13. April 1539: *Akten über die Frankf. Religionsverhandlung* im Staatsarchiv zu Marburg. Vgl. *Lersner*, Frankf. Chron. I, 341 f. und *Meinardus* in den Forsch. z. d. Gesch. XII, 605 ff.

[4]) Hessenland II, 231 f. — [5]) Beilage III.

zwar, sagt er, gute Einnahmen, müsse aber fast alles für Wohnung und Unterhalt ausgeben und sei zur äussersten Einschränkung gezwungen. Er gibt sich schliesslich der Hoffnung hin, seine dringende Bitte werde bei Feige, seinem Gönner, Gehör finden, und ist davon überzeugt, dass dessen bekannter Einfluss auf den Landesfürsten sich auch in dieser Sache wirksam erweisen werde.

Lauze erreichte offenbar seinen Zweck, denn zwei Jahre später finden wir ihn in der Stellung eines Vogtes des Hainaer Hospitals, die er etliche Jahre, wie er sagt, bekleidete.[1]) Ob er dann noch weiter in öffentlichen Diensten stand, ist ebenso unbekannt wie sein Aufenthaltsort. Dass er nach Kassel zurückgekehrt sei, wie man vermutet hat, ist nicht zu erweisen; wahrscheinlich ist er aber in der auf den Tod der Landgräfin Christine (1549) folgenden Zeit in der Landeshauptstadt nicht anwesend gewesen: er sagt nämlich, er wisse nicht, wer die Inschrift auf ihrem Grabmal gedichtet habe.[2]) Dass die Abfassung derselben in die zwischen 1549 und 1552 liegende Zeit fallen muss, geht aus dem Inhalte hervor, und es ist kaum denkbar, dass er, wenn er sich damals in Kassel aufhielt, darüber keine Auskunft hätte erhalten können. Vielleicht weilte er zu jener Zeit schon wieder in Treysa, wo er noch 1570 mit seiner Gattin Else lebte.[3])

Zu seiner Vaterstadt scheint er übrigens noch in späteren Jahren Beziehungen unterhalten zu haben. Ihr hat er unter dem Titel „Von der statt Hoenberg, genant in Hessen, pollicey und gelerten leuten, so am selben ort geboren und erzogen worden“ eines der letzten Kapitel seines Werkes gewidmet[4]), in dem er den städtischen Behörden seine hohe Anerkennung für die treffliche Verwaltung des Gemeinwesens ausspricht und sich mit scharfen Worten gegen „etliche neydische menschen“ wendet, „die solches mit grosser ungedult“ anhörten: „wie man solcher unartigen menschen den etwa findet, die nichts wenigers erleiden konnen, wider da man wol verdienten leuten gutes nachsaget, und muss bei

---

[1]) II, 210. — [2]) III, 284. — [3]) Beilage IV. — [4]) III, 518 ff.

inen alles stinken und nichtig sein, was sie nicht selbs thun oder durch die iren verhandlet wirdt.“ Er nahm also lebhaften Anteil an allen Vorgängen in dem Gemeinwesen, doch sind wir aus Mangel an anderweitigen Nachrichten nicht in der Lage, Näheres hierüber mitzuteilen.

Wann Lauze seine Chronik vollendet, ist nicht bestimmt zu erweisen, doch muss er noch gegen das Ende der sechziger Jahre mit der Arbeit beschäftigt gewesen sein. Das geht aus einer Stelle hervor, wo er sagt, dass diejenigen Täufer, die sich von ihrem Irrtum nicht abbringen liessen, aufgrund einer i. J. 1537 von Philipp erlassenen Verordnung [1]) ins Gefängnis geworfen wurden, „dorinnen etliche uber dreissig jår also gesessen.“ [2]) Sein Todesjahr ist nicht zu ermitteln.

Gelegentliche Bemerkungen, die sich in seinem Werke finden, scheinen übrigens darauf hinzudeuten, dass der Chronist auf Reisen manches gesehen hat. Er spricht von Kugeln, die von der Belagerung der Stadt Neuss her noch zu seiner Zeit in der Stadtmauer zu sehen seien [3]), und von „etlichen alten vestigien und warzeichen“ einer 1246 bei Darmstadt geschlagenen Schlacht. [4]) Er sagt zwar nicht ausdrücklich, dass dies von ihm selbst beobachtet sei, aber das pflegt er auch da nicht zu thun, wo es bestimmt der Fall war. So heisst es, dass von den grossen Steinkugeln, mit denen Homberg i. J. 1401 beschossen wurde, „noch etliche vorhanden sind“ [5]); desgleichen ist eine von den Hessen in der Eimbecker Fehde erbeutete Fahne „noch heutiges tags zu Cassel in der kirchen auf der alten stadt zu sehen.“ [6])

Von seinen persönlichen Beziehungen zu berühmten oder bekannten Zeitgenossen, zu Eobanus Hessus, Euricius Cordus, Heinz v. Lüder und Justus Pistorius erfahren wir nur gelegentlich etwas [7]); andere nennt er nur als Gewährsmänner für gewisse Nachrichten, die er bringt: Rudolf Schenk zu Schweinsberg, Thielemann Schnabel, Siegmund v. Boyne-

[1]) Hess. Landesordnungen I, 97 ff. — [2]) II, 329 f. — [3]) I, 280.
[4]) I, 227a. — [5]) I, 260. — [6]) I, 281a.
[7]) II, 427 u. 433; II, 282; II, 211; III, 404.

burg, Philipp Riedesel und Johann Gudenberg, der Stadtschreiber von Wolfhagen. [1])

Man hat gemeint, Lauze habe in seiner späteren Lebenszeit eine höhere Stellung innegehabt und sei dadurch in nähere Berührung mit dem Landgrafen Philipp gekommen, und hat sich dabei auf folgende Bemerkung des Chronisten über des Landgrafen Gefangenschaft berufen: „So schmelich und unfurstlich ist er mit worten und thaten in seiner custodien gehalten worden, dass es ime selbst nicht muglich gewesen allen frevel, so er erlitten, außzusprechen, mir ader einem andern zu schreiben adder zu sagen.“ [2]) Die Stelle ist offenbar missverstanden worden; ihr Sinn scheint mir vielmehr folgender zu sein: „So viel Ungemach hat der Fürst erdulden müssen, dass er selbst alles Leid, das ihm in der Gefangenschaft widerfahren, nicht auszusprechen vermochte, dass es ferner weder mir (dem Chronisten) noch irgend einem andern möglich ist, es zu schreiben oder zu sagen.“ Ich stütze mich hierbei hauptsächlich auf den Zusatz „selbst“, der wohl nur eine Deutung in diesem Sinne zulässt.

Wir wissen also nichts darüber, ob Lauze irgend welche Beziehungen zu Philipp gehabt habe, und es ist auch kaum anzunehmen, dass dem Landgrafen ein Einfluss auf die Entstehung von dessen Chronik zuzuschreiben ist. Der Fürst las zwar gern geschichtliche Werke und nahm bekanntlich lebhaften Anteil an Sleidans Arbeit, wie er denn überhaupt die Geschichtschreibung in den Dienst der Politik zu stellen geneigt war, aber nichts deutet darauf hin, dass er gesonnen war einen Mann wie Lauze zum Herold seiner Thaten zu machen. Dessen Chronik mag immerhin durch eine Reihe von Nachrichten, die sich nur in ihr finden, wertvoll sein, aber ein irgendwie bedeutender Geschichtschreiber ist der Verfasser nicht gewesen, und mit einem Sleidan lässt sich, soweit ein solcher Vergleich überhaupt zulässig ist, dieser mittelmässige Kopf nicht im entferntesten auf eine Stufe

---

[1]) I, 281a; I, 29a; I, 30a; III, 283; I, 220. Über Gudenberg vgl. *Landau*, Ritterburgen IV, 256, 262 u. 282 (Anm. 50).

[2]) III, 280. Vgl. hierzu *Bernhardis* u. *Schubarts* Vorrede p. IV.

stellen. Das wird auch der Landgraf, falls er Lauze kannte, bald herausgefunden haben. In der ganzen Chronik findet sich daher auch keine Spur davon, dass der Verfasser für die Darstellung der Zeitgeschichte etwa Aktenstücke aus der Kanzlei oder für die früheren Zeiten Urkunden aus dem fürstlichen Archive hätte benutzen können[1]), wie er denn überhaupt nur aus Quellen schöpfte, die wohl jedermann zugänglich waren.

Dieser Annahme steht auch nicht das offenbare Bestreben des Chronisten entgegen, die Thaten der Landgrafen, insbesondere Philipps, überall in das rechte Licht zu setzen und gegen Widersacher zu verteidigen: ein solches Verfahren lag in jenen Zeiten zu sehr in der Natur der Sache, als dass weitere Schlüsse daraus zu ziehen wären.

Weniger Gewicht soll dem Umstande beigemessen werden, dass, sollte die Chronik dem Wunsche des Fürsten entsprechend apologetischen Zwecken dienen, dieses Ziel gar nicht erreicht werden konnte, wenn sie ungedruckt blieb, denn hierfür könnte schon Philipps Tod entscheidend gewesen sein. Wir wissen übrigens nur, dass die Handschrift um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Wilhelm VIII. der Kasseler Bibliothek überwiesen wurde[2]), ohne dass sich bestimmen lässt, ob sie erst von dem genannten Landgrafen angekauft wurde, oder schon früher, etwa durch Wilhelm IV., in den Besitz des Fürstenhauses kam.

Man wird also wohl Lauzes Chronik lediglich als eine Privatarbeit anzusehen haben, wenn es auch bei den nahen

---

[1]) Nur einmal erwähnt er, soviel ich sehe, eine auf die Stiftung des Ahnaberger Klosters in Kassel bezügliche Urkunde Friedrich Barbarossas v. J. 1154, die er „vor wenig Jahren" gefunden habe (I, 208 f.).

[2]) Vgl. den um 1761 von *Arckenholtz* angelegten, von *F. Ch. Schmincke* und *Strieder* fortgesetzten *Catalogus librorum cuiusvis generis ac pretii tam manuscriptorum quam impressorum* der Kasseler Landesbibliothek, wo es S. 2 heisst: „Von des jetzo regierenden Herrn Landgraf Wilhelms Durchl. sind verschiedene kostbare Manuscripta und gedrukte Wercke an dero publique Bibliothec verehret worden als Lauzii Hessische Historie, 2 vol." In einem Schreiben des Bibliothekars Arckenholtz an den Rat Bernhard in Hanau vom 9. Juni 1753 (Konzept) heisst es ferner, dass die Originalhandschrift der Lauzeschen Chronik „endlich der hochfürstl. Bibliothek zugefallen" sei. (*Akten* der Kasseler Landesbibliothek, *die Completierung der Winkelmannischen hessischen Historie . . . betr.)*

Beziehungen, die der Verfasser zu Feige hatte, nicht ausgeschlossen erscheint, dass dieser den Chronisten ermuntert und gefördert haben mag, wie er denn bekanntlich anderweitig wiederholt Anregung dazu gab, dass die Thaten des Landgrafen dichterisch verherrlicht wurden.

Beilagen.*)

I.

Schultheiſs und Schöffen der Stadt Treysa an den Statthalter Georg v. Collmetsch zu Marburg. (Treysa 1535.)

Doppelte Ausfertigung oder gleichzeitige Abschrift. [1])

Strenger und ernvester her stathelter, e. s. sein zuvor unser underthenig und ganz willig dinst. Gepietender her, uß furfallend[er] grossen beschwerung und verunrechtung, so uns von einem unserm mitburger Wigant Luce gnant begegenen und zustehn, werden wir hochlich verursacht e. s. clagende zu ersuch[en] und den handel, wie der ergang[en] ist, summarie und warhaftig anzuzeig[en], ufs fleissigst bittende den selbig[en] zu vernemen.

Es hadt genanter Wigant Lautz in kurz vorlauf[en] dag[en] einen unsern mitscheffen Cuntz Crebs gnant alhie im weinhaus mit wort[en] angetast, wilcher wort sich Cuntz beschwert angenomen und daruff Wigant fur uns schultheiss[en], scheff[en] und dem gemeinen vorstandt in handelung vorgenomen. Aber genanter Wigant hat ime in der gute kein antwort geben wullen, sonder sich ans recht erbott[en] und seind alsbalt beide teil mit weitern schmeewort[en] zusamen getretten.

Dem bescheenen erbeiten nach hat gnanter Cuntz Crebs mich den schultheißen umb recht angesucht. Habe ich zu-

---

*) Da es zwecklos erschien, die regellose Schreibung der deutschen Vorlagen beizubehalten, so ist sie in massvoller Weise umgestaltet worden. — Bezüglich der Herkunft der einzelnen Stücke verweise ich auf S. §. 362 des Textes.

[1]) Das Jahr ergibt sich aus der Indorsalbemerkung: *Handelunge zwischen schultheißen, raidt, gemeinen vorstand und Wygand Lutzen 1535.*

gelossen. Und wiewol Cuntz uff dem ernent[en] rechtstage sein clage rechtlich furbracht, hat er Wigant abermols nicht wull[en] antwort[en] auß ursach, als solt solcher rechtdag unsers g. f. und h. ordenung zu entgeg[en] furgenomen sein, dieweil gastgericht verboten weren etc. Dageg[en] der cleger furgewant, dieweil die sach im sein ehr und gelimpf belange, solt ime recht (obschon zeit der ferien weren) nicht abgeschlag[en] werden, alles mit weiter infürung von beiden teiln inhalt der act[en] beschehen. Also haben wir in recht Wiganden zur antwort erkandt, davon er an ew. s. appellirt hadt.

Uff dieselbige gethone appellation hat Wigant von e. s. an rentmeister zu Zeig[en] Hain schriftlich[en] bevel bracht, in summa der meinunge, das er Wigant in disse handelung mit gerichtskauf[en] und ander unbillich[en] sach[en] nicht wolt beschweren lossen rel.

Gestrenger her stathelter, es sol gemelter Wigant Lautz kein beschwerung mit worheit von uns darthun mog[en], aber usserhalb irer gerichthandelung geben wir e. s. dissen bericht. Man hat alhie zu Treyßa von alters her biß auf dissen dag im ganzen jar uber zwelf gericht nicht gehalt[en], etwa wol weniger. Daruber und usserhalb den 12 gericht[en] hat man keinen burger ader negst[en] nachburn umb gut, schult ader derglich[en] gericht gelegt nach zu kauf[en] gestat, aber in schme- und iniuriensach[en] und in unleidlicher neuerung eines baues hat man ye und alwege ein gericht bestell[en] lassen, dem schultheiß[en] 5 schilling und den scheff[en] ein vertel weins zu geb[en], damit ein ider frommer man ein virteil jars lange (weilche zeit woil vorlauft, ehe widder gericht werden) seiner eheren nicht beraubt ader am bau uffgehalt[en] werde, das unser furfarn und wir fur kein gastgericht ye gehalt[en], sonder fur notgericht, darauf geferlichkeit steht, daruff auch kein sonderlich kost gehet; aber gastgericht, daruff bei uns viel kostens gegang[en], sind ganz und gar abgestelt.

Aber damit e. s. vermirken moige, das der beclagte mehr scheuhens tregt zur clage ze antwort[en] dan seins

schadens der appellation halben aufgewendt ganz zu entberen oder ein zeit lang zu mangeln rel., so hab[en] wir von beiden teiln von dem erst[en] und all[en] andern gericht[en] keinen heller oder pfennig genomen, sondern dem beclagt[en] Wigand[en] umb frid und der stat ehr und nutz will[en] angebotten, wo er die sach[en] one irer beider teil schme in der gut wolt hinleg[en] lass[en], wolt unser iglich[er] scheff im zu seinem uffgewent[en] unkost[en] (den er selbst auf 12 albus dorgeb[en]), zwen albus von dem seinen dorreich[en]. Doran het er doch gewin gehat, ist von im abgeschlag[en].

Demnach sind beide teil zu dreien gerichttermein widderumb fur uns erscheinen. Der beclagt Wigant hat ydesmals kost[en] und schaden seiner gethanen appellation halben uffgewandt geben und itzo am letsten geg[en] Cuntzen ein reconvencionclage furbracht, bittende ine zur antwort anzehalten.

Dagegen hat der cleger Cuntz Crebis ein aufrichtig antwort zu seiner erst[en] gethanen clage, dweil die sache sein eher und gelimpf betreffe und von Wiganden kost[en] und schaden, dann er seiner unformlich[en] appellation und aufhaltung halb[en] erlitt[en] habe, zu erken geben, wie in act[en] von beiden teiln weitlauftiger und mit meren einzog[en] verhandelt und verleibt ist.

Darauf haben wir abermols den beclagt[en] zur antwort erkandt laudt unser erst gesproch[en] urteils.

Nach ergangenen handel hat sich viel gemelter Wigant seins mutwillens gebrucht, uns schultheiß[en] und scheff[en] gegen den rentmeister zu Zeigenhain in schrift[en] unwarhaftiglich geschmedt, alles gegen im unverdint, wilcher schmeschrift wir e. s. hierneben copien ubergeb[en], und haben uns doruff gegen dem rentmeiste[r] erbot[en], als wir auch uns hiemit gegen idermann erbot[en] hab[en] wull[en], dar wir solchs urteils und aller verhandelung halben gegen Wiganden fur hochgemelt[em] unsern g. f. und hern, e. s. oder dem furstlichen hoffgericht zu Marpurgk bescheidt geb[en] wull[en], auch neben und mit der erbietung, das wir e. s. und einem iden verstendig[en] die acta und handelung, wie die allenthalb[en]

ergang[en], schriftlich eigentlich von uns zu geben kein scheuens trag[en].

Witer hab[en] wir die scheff[en] unserm schultheissen, desglichen Wiganden fur sein person angesagt, das wir seiner unbillig[en] zugefugt[en] schme halben hinforter kein gericht sitzen wullen, wir seien dan zuvor solcher unworhaftig[en] zicht von ime erlediget.

Bitten derhalben wir die scheff[en] uff das allerhochst und fleissigst, dweil wir armen von der oberkeit zu solchem unserm ampt genotigt und gezwung[en], derhalb[en] wir zu vielfeltig verseumnis des unsern, auch in degliche muhe und arbeit kom[en] und gefurt werden, e. s. wulle viel gemelt[en] Wigand[en] (wilcher ein man, der allem unfridt und ungluck geneigt und alles hadders vol ist) uns dermaß widder die billigkeit nicht schmehen lassen, sonder uns gegen demselbig[en] zu recht verhelf[en]. Das wull[en] umb e. s. wir armen mit all[em] underthenig[en] vermog[en] willig und gern verdinen.

E. s.

willig[en] und gehorsamen
schultheiß und scheffen
des gerichts zu Treyßa.

II.

Verordnung des Statthalters Georg v. Collmetsch bezüglich der zwischen dem Schultheissen, Bürgermeister und Rate der Stadt Treysa und dem dortigen Bürger Wigand Lutze (Lauze) bestehenden Irrungen. Ziegenhain 1535, Okt. 3.

Original mit grünem, grossenteils abgefallenem Wachssiegel.[1])

Ich Jorge von Kolmetsch stathalter an der Loynne bekenne hiran offentlich gegen menniglichem, nachdem und als sich etliche irrung zwischen den ehrsamen und weisen schultheißen, burgermeister und rathe zu Treisa an einem und Wigand Lutzen burger daselbst am andern teil von wegen einer ordnung, nemlich das burgermeister und rath uß einer

[1]) Findet sich auch als Beilage 26 in *Kulenkamps* handschr. Gesch. d. Stadt Treysa.

iden Zunft eine und uß der gemein vier personen, die eins erbaren, guten herkomens, lebenswandels, tuglich und geschickt seien, bei sich zu welen furgehabt, also das dieselbigen person fur und fur neben dem rate in der stat notturftigen sachen zum besten mitraten und zusehen helfen solten etc., zugetragen, derhalb ich sie vor mich und Crafft Rawen zu Holtzhusen uff heut dato hieher gein Ziegenhain gefordert, die gebrechen und sonderlich Wigandt Lutzen mangel angehort. Und nachdem ich befunden, das solich furgenommen ordnung der stat Treisa dinlich und fruchtbar sein kan, so hab ich von amptswegen dieselbig bestetigt, auch schultheißen, burgermeister und rathe bevolhen solchs also mitsampt den dreien uß der gemein zu volnzyhen, confirmire auch und bevelhe inen solchs hiemit in craft dieß abschiedts, doch also das eine ide zunft ire person darstelle, auch furbeheltlich meinem gnedigen furst[en] und hern, dieselbig ordnung zu ider zeit zu emendiren, zu bessern oder ganz abzuthun nach seiner f. g. willen und gefallen, auch der stat Treisa gelegenheit und besten. Und sollen schultheiß, burgermeister und rath seiner f. g. reformation und ordnung in allen artickeln halten und handthaben, und so sie sich darinne hinleßig halten wurden, mag Wigand Lutze oder ein ander burger sie geburlicher, zuchtiger weise erinnern, das sie mit besserm vleiß druffsehen und ungnade, auch schweere stroff nach inhalt derselben ordnung verkomen. Nachdem auch gemelter Wigandt in dieser handlung etliche sachen mit schriften und mundtlich angeregt, darumb sie hievor durch die rethe zu Marpurgk in der guete vertragen seind, vermuge eines uffgerichten versigelten receß, so hab ich ferrer abgeret und bescheiden, das es bei solchem receß bleiben, dieße und alle vorige ergangen handlung, schrifte, wort und anders, was sich darunder begeben hett, cassirt, uffgehoben, bei und abe, auch die keinem teil an seinem guten namen, ehren und landtrechten nachteilig oder schmitzlich, sonder die parthien dero hiemit endtlich in der guete vertragen und verricht sein und bleiben sollen, auch kein teil dem andern dasselbig hinfurter ungeburlicher oder geverlicher weise mit

worten oder werken uffrucken bei hoher stroff und pene, welche ich hochgedachtem meinem gnedigen fursten und hern furbehalte, und also ein ider seins ampts und berufs warten, dem gemeinen nutz mit treuen vleiß vorstehen und alles ander thun, was sich geburt und erbaren leuten wol gezimpt und anstehet. So sol auch gemelter Wigandt umbs besten willen zu keinem ampt gewelet werden biß uff ferrern bescheid, doch ime oder den seinen wie obgemelt an seinen ehren keins wegs nachteilig oder schmitzlich, alles on geverde. Und des zu urkunde hab ich mein eingpitschir hiruff gedrugkt.

Geben zu Ziegenhain am montage nach Michaelis anno d[omi]ni 1535.

III.

Wigand Lauze an den Kanzler Johannes Feige. Kassel 1539, Nov. 7.

Original.

Mira cum prudentia tum eruditione claro d[omino] Joanni Ficino ab Lichtenaw Cattorum principi ab epistolis observando et colendo suo[1]).

Quam summa cum fide et diligentia per hosce retroactos duos et sesqui annum ab actis servierim, cancellari inter Germanos nominis minime[2]) postremi, haud quidem te clam esse puto. Quamvis ingenue interim et hoc fatendum sit me non omnia, quae ad scribae officium pertinere visa sunt, implesse, attamen certus sum me semper si non omnia, tamen aliqua, ne unquam otiosus agerem, cogitasse. Verum hodierna de me sumpta censura facit, ut iumento ineptiori talem sarcinam non satis imponendam diutius credam. Cumprimis siquidem inter alia quae obstant multa aetatem senio nunc adpropinquare perspicis, ludere igitur conchis equitareque in arundine longa[3]) cum iuvenibus qui possum? Neque hoc idem temere me pronuntiasse velim tibi persuadeas, qui vel me tacente melius nosti, quam raro aut nunquam ita mixta

---

[1]) Äussere Adresse.
[2]) minime am Rande.
[3]) Horaz Sat. II, 3, 248.

congregatio harmoniam, plerumque vero dissonantiam parere soleat. Annis enim impares, quos malis moribus quoque dissimillimos fuisse comperimus. Supra haec ingenii vires longe diminutas sentio. Quare si contra aquas natare perrexero aut invita, ut communi dicunt proverbio, Minerva deinceps pugnare tentavero, forsitan non leve quoddam periculum mihi expectandum foret. Usque adeo multum referre quis non videt quaque aetate, maxime autem teneris, quid quisque adsuescat?

Principio equidem, dum tuae admittebar officinae, quidvis potius quam illud (ita me deus bene amet) mihi profuturum divinassem. Nihil namque firmius unquam proposui quam in hoc scribarum ordine me aut moriturum aut victurum; multo vero aliter, servatum si iri cupiam, hodie rogitem oportet. Impedit et hoc, quod tam raro pretio aedes hoc loco locentur, edulia quam rare hic cuivis hospiti comparanda sint, nemo non novit, ut iurem nullibi rarius [1]). Qui sciam omnia paene me hic agere et ita quoque, ut consociis mea abstinentia hactenus torvos vultus excitarim, meque adhuc prae se contemptui ut habeant, tamen istac magna ex parsimonia parum lucri ipse sentio, ut meam hanc vitam militibus illis, qui retro anno in Gallia meruere, comparari quam iustissime putem. Aliis enim multa dedit rex Franciae, at rursus sui non pauciora pro eduliis accepere [2]). Ita equidem digno salario hic servio, verum quid prodest multa accipere, si eadem mox decoquere cogor? Praedictas ob molestias locus, ubi commodius degam, tempore mihi quaerendus est. Unde abs te rogatum venio, Vigandum ad alias sibi ferendas conditiones promoveas. Poteris hoc tam facile, quam facile velis. Nihil quidem princeps negare audebit, nihil cunctetur praestare te pollicitante. Vides aetatem, audisti impedimenta et ea varia. Vera vero num an falsa dixerim, tu testis optimus, fidelis quoque satis es. Considera tu, quid humeri deinceps ferre valeant, quid ferre recusent. De fide spero

---

[1]) Über die Teuerung des Jahres 1539 vgl. u. a. die Congeries (Zeitschr. f. hess. Gesch. VII, 370).

[2]) Worauf hier angespielt wird, vermag ich nicht zu sagen.

nihil habes, quod in me merito desiderare posses, neque ego identidem quicquam scio, in quo non semper praesentissimi Ficini patrocinium et plus interdum, quam ipse merui, sentierim [!]. Unde iugiter deus opt[imus] max[imus] animum istum humanitate plenum diu tibi conservat [!], animo isto tempus quam longissimum nec non consiliis prosperum ubique successum tribuat rogandus. Hisce valeas opto, valeat uxor et omnium clarissimi nati perfecte valeant, amen. Datum Casselis ex tua officina 7. Novemb. anno a Christo nato MDXXXVIIII.

Tuus ad pedes

Vigandus Lutius.

IV.

Urkunde über einen zwischen Wigand Lotz (Lauze) sowie dessen Gattin Else und dem Rate der Stadt Treysa abgeschlossenen Kaufvertrag. Treysa 1570, Jan. 27.

Original mit aufgelegtem Papiersiegel des Schultheissen Messen.

Ich Weigant Lotz, Els sein ehliche hausfrau thun kunt und bekennen hirmit offentlich vor unß und unsere recht[en] erben, daß wier eines recht[en], wahren, uffrichtigen erbkaufs recht und redlich verkauft und zu kaufen geben haben einem erbarn rathe und gemeiner statt Treysa unsern garten bei der Kalkkaut[en], welcher dem erbarn Herman Nibbelkraen jerlich 6 alb[us] erbgelt und gruntzinße gibt. Und ist diser kauf beschehen und zugang[en] vor und umb zehen guter, genemer, gankhaftiger taler, deren iden zu dreissick einen alb[us] gerechent, welche wir von einem erbarn rate uff ihrem rathaus ehrgift disses briefs zu guter genuge entpfang[en]. Derwegen sagen wier hirmit craft disses briefs einen erbarn rath und gemeiner statt frei, quitt, ledig und loeß. Setzen demnach die gedocht[en] kaufer und ihre nachkommen in den vorgemelten gart[en] alß in ein erbliche, gerugliche und wahre besitzung, daß sie denselbigen hinforter innehaben, nutzen, geprauchen nach ihrem best[en] woelgefallen, und setzen unß und unsere erben doraus, keinen ansproch, vorderung od[er]

gerechtikeit mehr dorane zu haben, verzeihen doruff eines erblich[en], wahren verzigs, geloben und verheissen den kaufern und ihren nachkommen disses kaufs rechte, gute wehrschaft zu thun, sooft die notturft erfordert, und solches in unßern kost[en] und sond[er] der kaufer schad[en], wie erbe zu wehren alhier zu Treysa recht und gewonheit ist sonder geferde und argelist.

Zu urkunt der warheit haben wier obgedacht[en] beiden ehleute und verkaufere mit fleiß gebet[en] den erbarn und erngercht[en] Andreas Messenn schultheiß zu Treysa, daß er sein gewonlich amptsinsigell vor unß hier und[en] uff spatium wolt thun druck[en], welchs ich itzgemelter Andreas Messen schultheiß umb der verkaufer bitt willen also gethan habe mich bekenne, doch mier und meinen nochkommen unschedlich.

Geben zu Treysa den 27t[en] januarii im jar eintausent funfhundert sibenzick.



VI.

Miscellen.

1. Begräbnisse zu St. Martin.

Von

Wilhelm Lange.

Als ich im Auftrag des Stifts St. Martin zu Kassel vor einiger Zeit das über der Gruftkapelle befindliche Archiv neu ordnete, fiel mir ein Aktenfaszikel [1]) in die Hand, welches betitelt ist „Nachrichten von den in der Stiftskirche beigesetzten Leichen und Begräbnissen; sodann was ehedem von einer Fürstlichen Leiche jedesmal an das Stift ist bezahlt worden.“ Ein von der Hand des Stiftschreibers Büchling zu Ausgang des 18. Jahrhunderts aufgestelltes Inhaltsverzeichnis weist 17 Nummern auf und erstreckt sich auf die Jahre 1620—1795. Die ersten beiden Nummern werden gebildet durch zwei Verzeichnisse von Personen, welche in der Stiftskirche beerdigt wurden. Von ihnen ist Nr. 1 ein etwa im Jahr 1633 angefertigter Auszug aus dem Kirchenbuch, von einer Hand geschrieben und umfasst die Jahre 1620—1633, während Nr. 2 von 1663—1772 reicht und von mehreren Schreibern herrührt; so sind die Einträge von 1663—1745 wieder von ein und derselben Hand, anscheinend in einem Zuge [2]), hingegen die nachfolgenden von abweichender Hand-

[1]) Jetzige Signatur IV, 2, Begräbnisse in der Stiftskirche.

[2]) Die Niederschrift muss vor dem 5. April 1751 erfolgt sein, da in dem Eintrag vom Jahre 1743 der spätere Landgraf Wilhelm VIII. noch als Prinz bezeichnet wird.

schrift. Da nun diese Verzeichnisse (A und B) immerhin ein sonst schwer zugängliches Material zur hessischen Familiengeschichte wie auch zur Baugeschichte der St. Martinskirche bilden, scheint die Veröffentlichung dieser Listen hier wohl gerechtfertigt, zumal dieselben nicht sehr umfangreich sind.

Was die Nummern 3—17 angeht, so sind dies meist Quittungen über gezahlte Begräbnisgelder und Gesuche, wie sie jedesmal an den Landgrafen gerichtet wurden, um die observanzmässigen 40 Kammergulden für ein fürstliches Begräbnis zu erhalten. Wie aus Nr. 17 hervorgeht, wurden jedoch seit dem Jahre 1743 diese 40 Gulden nicht mehr bezahlt und der Stiftsschreiber Büchling trug 1795 bei dem Vorstand des St. Martinsstifts darauf an, die Zahlung für die seit jenem Jahre stattgehabten fürstlichen Begräbnisse noch nachträglich zu erbitten. Die Referate der Vorstandsglieder lauten verschieden. Während der Dekan und erste Prediger zu St. Martin, Grau (das erste Vorstandsmitglied, der Superintendent Vilmar als Herrschaftlicher Kommissar gibt kein Votum ab) für den Vorschlag ist, glaubt der zweite Prediger und Konsistorialrat Appelius, dass noch Nachrichten in der Repositur zu finden seien, weshalb jene Zahlungen unterblieben, und befürwortet Regressklage gegen die Antecessores des Stiftschreibers; der erste Prediger der Altstädter Kirche und Metropolitan Pfister schliesst sich diesem Votum an und der erste Prediger der Unterneustadt, Metropolitan Ernst beantragt, supplicando wenigstens für die Zukunft dem Stift diese Einnahme zu erhalten. Ein Beschluss fehlt, wie auch weiteres über den Verlauf dieser Angelegenheit nicht bekannt ist.

Wir lassen nun die beiden Verzeichnisse folgen und zwar zunächst A in wortgetreuem Abdruck. Bei dem Verzeichnis B erschien es dagegen zweckmässig, von den Einträgen der Jahre 1663—1745 nur das Sachliche mitzuteilen, wie auch den Text der besseren Übersicht in Kolumnen zu spalten; vom Jahre 1745 bis zum Schluss ist dagegen wieder der vollständige Text gegeben.

A.

Vermöge des Kirchenbuchs feind in die Stifftskirche begraben worden.

Anno 1620.

9. I. Dieterichs von Werder kindt
17. II. D. Nicolai Sixtini Hausfrau
10. IV. Caspar Meusch Cammersecret.
12. V. D. Hermann Wolff
8. VI. Fräul. Sabine L. zu Hessen

1621.

7. III. Johann von Hertinghausen ux.
17. IV. Henrich Heubts Hausfrau
3. X. Ihr F. Gn. L. Wilh. primogenitus Mauritius
28. ejusd. Caspar Westphal
9. XI. H. Nicolai Eckhardi Superint. uxor

1622.

12. V. Henrich Arnolds secret. uxor
30. VIII. Superintendens H. Nicolaus
24. X. H. Johann Zobels erste Hausfrau
15. XII. D. Henrich Bernhards uxor
27. ejusd. Obr. Curt Henrich von Uffel töchterl.

1623.

12. I. Des Schultheissen Johann Sengers uxor
7. II. Esther von Schaubingen
9. III. Herr Reinhard Schäfer, Cantzlar
21. ejusd. Valentin Wolff, Obervogt
4. IX. Des von Griesheimb Hausfrau
7. ejusd. Brun Carls von Uffel töchterl.
9. „ Obrister Leutenant Schwalenberg
28. „ D. Regeneri Sixtini Relicta
16. X. George Murrhardt quaestor Spangenbergensis

1624.

27. I. Ihr f. Gn. L. Wilhelms Fräul. Elisab.
29. ejust. Juncker Weisen kindt
13. VII. Conrad Henckel, Kriegspfennigmr.

1625.

14. IV. Des Cantzlars D. Antrechten uxor
1. V. Ludwig Hundt, Ambtmann zu Huneck
22. ejusd. D. Joh. Crocii tochter Maria Salome
24. VI. Ejusdem erste Hausfrau
31. VII. Der Schultheiss Joh. Senger
13. VIII. D. Nicolai Sixtini Sönl.
20. IX. Der Obervorsteher H. L. Schäfer

1626.

18. V. Henrich Arnoldt Secretarius
30. VI. Bernhard von der Malsburg
25. VII. Der Vice-Cantzlar D. Joh. Grote
6. VIII. Ihr F. Gn. L. M. Fräul. Christiana und L. Wilhelms Herrlein Wilhelm
2. IX. L. Wilhelms Fräul. Agnes
14. ejusd. Landgraff Philips zu Hessen
16. ejusd. O. Curt Henrichs von Uffel tochter

1627.

16. V. Capitain Ludolph Lachdorff
8. IX. Johann von Siegen tochter
20. X. Henrich Heubtt
5. XI. D. Nicolai Sixtini Son

1628.

30. IV. Des Vice-Cantzlars D. groten uxor
12. VI. Jungfrau Martha Schäferin
28. VII. Der Schenckin von Hartlow, töchterl.
26. XI. D. Schönfeldt, senior
30. XII. Fräul. Juliana L. zu Hessen

1629.

30. III. Christoff Wallensteins S. uxor
5. XI. H. Kindii Mutter

1630.

9. IX. H. Kindii hausfrau

1631.

18. I. Obr. Sebastian von Kötteritzsch
2. IX. Ejusdem Relicta
18. XI. Otto Lersner, Cancellarii filius
25. „ Des H. Ambassad. D. herman Wolfs uxor
11. XII. D. Johann Harttmann
Und auch in diessem Jar Capit. Winter [1])
15. XII. Burckhards von Baumbach uxor

1632.

9. I. Des von Capella Sönlein
2. II. D. Crocii andere hausfrau u. tochter
5. ejusdem Capitain Johann Winter
25. III. Des Marschalcks von papenheimb kindt
26. „ Wolffgangus Riemenschneider
19. IV. Obr. Usslars kindt
22. ejusd. Capitain Major Stoltz
3. V. Illustrissimus Mauritius senior L. H. et nepos minimus, Adolphus
8. V. Adam von Papenheimb
10. VI. Burgemeister George Walther
12. VII. herr Dauber, pastor Witzenhusanus
26. IX. der Schwed. Ob. Leut. Torck
2. X. Eva Maria Kindiana
1. XI. des H. Cantzlars Schäfers uxor
7. ejusd. Bartholomaeus Catharinus
4. XII. der Marschalck Papenheimb
20. ejusd. Des Saltzgräven Feygen uxor

1633.

26. [!] Christina Judin, Nobilis Virgo Westphal.
8. III. Henning Möletin, Baudischen Majors, Sönl.
11. IV. L. Moritzen Junioris, et sororis Elisabetha Bestatunge
23. V. Bartramb Seestede, Nobilis Holsatus
31. ejusd. die Obr. Uffel, kleine Jacob, item Statius undt uxor
10. VIII. Obr. Leut. Kann, u. Cap. Lucan.

---

[1]) Durchstrichen; auf dem Rand: Gehört in 1632 den 5. Febr.

B.

Nachfolgende Personen sind in beygesetzten Jahren in hiesige Stiffts St. Martini Kirche beerdiget worden.

Jahr.	Name des beigesetzten bzw. zahlenden	Bemerkungen	Begräbnisgeld gulden alb.
1663	Frau Maria von Hertingshausen[1])	gewölbtes grab	24—16
	Landgraf Wilhelm		40
1671	Rittmeister von Boyneburg föhnlein	unter der Grabstätte des Superint. Steinius	12—8
	Landgraf Wilhelm VII		40
	„der frau Cöllnischen gewesenen Kindsfrau“ [2])	unter der Orgel	14—20
	Cammerjunker von Diesenberg	an den ort woselbsten die communicanten stehen	24—16
1672	Vice-Kanzler von Dauber, Vater Alexanders von Dauber	hinter der neuen Kirchthüre im Chor in der Ecke an der Kirchmauer	24—16
	David Ludwig Schäffers fürst. Reg. Rath Hausfrau	bei dem grossen Thor an der Ecke der „Soldaten-Borleiwe“ [3])	12—8
1675	Fritz von Wallenstein	„gegen der Schulbedienten Bäncke und seinem seel. Vatter zu seinen Füssen	24—16
	H. von Kunowiz Fräulein	hinter der Gevatter Weiberständen	12—8
	Frau von Wickersen	in der Jungfer Goldsteinen grabstätte [4])	
1681	Obrist Segel's Wittwe wegen ihres Eheherrn		24—16

[1]) *Von anderer Hand mit blasser Tinte zugesetzt:* neben den Miltizischen Grab in dem gange nach der Schule, ist ein gewölbtes so vielleicht dieses

[2]) bezahlt durch die Königl. Rentkammer

[3]) Emporbühne.

[4]) *von der Hand wie Anm.* [1]): dieses begräbnus ist nahe bey der Treppen auf die gallerie u. nach der neuen einrichtung ist dieses nunmehro under der Treppen.

Jahr	Name des beigesetzten bzw. zahlenden	Bemerkungen	Begräbnisgeld gulden alb.
1683	Hedwig Sophia Landgräfin von Hessen		40
1688	Ihr Durchl. Äbtissin von Herfurth [1]		40
1692	FrauOberhofmeisterin von Wallenstein zahlt von ihrer grabstätte	bey der Schulbedienten-stand	24—16
1697	Oberstallmeister von Meysebuch seel.		24—16
1698	Graf Carl von Cunowiz	auf dem Chor	24—16
1700	Oberamtmann von Wallenstein zu Homberg	„ „	24—16
	Graf von Cunowiz von seiner	grabstätte ufm Chor	24—16
	„Noch hat dessen Frau Gemahlin vor ihre Grabstätte auf'm Chor ebenfalls bezahlen lassen	„ „	24—16
1704	Exc. Präs. von Halcke [2]) Tochter	gewölbe auf dem Chor vor den Männer-Communicantenbänken	24—16
1705	Prinz Ludwig		40
	„Ist die Frau Gräfin von Cunowiz uf's Chor begraben worden und ist das begräbnusgeld 1700 zum voraus bez.		
1709	Frau von Meysebuch Sohn		
1711	Landgräfin Maria Amalia		40
	Präsident von Halck wegen seiner Schwiegermutter		24—16
1712	Oberkämmerer von Wartensleben Tochter		12—8

[1]) Elisabeth, das 11. Kind Landgraf Wilhelm V. und der Amalie Elisabeth, geb. 23 VI. 1634, gest. 22. III. 1688 zu Kassel; seit 1686 Äbtissin zu Hervord.

[2]) Berliner Patricierfamilie.

Jahr	Name des beigesetzten bzw. zahlenden	Bemerkungen	Begräbnisgeld gulden	alb
1713	„Zahlt die Frau Praesidentin von Halcken wegen ihres Herrn Ehegemahls Grabstätte	auf dem Chor	20Rthl.	
	Oberkämmerer von Wartensleben von seiner Grabstätte		fl. 24	alb. —16
1716	Obristlieut. v. Milchling kleines Fräulein	im gange beim grossen Thor vor den neuen Kirchenständen	10	
1718	Obrist Milchling von seines Juncker Grabstätte	beim grossen Thor im gange	10	
	derselbe noch von einem sohn		10	
1718	Frau von Wartensleben wegen ihrer fräulein grabstätte	bei der kleinen Thür nach dem Tuchhaus	10	
1719	„Hr. von Dörnberg Zahlt von seiner Frauen grabstätte, so in das Dörnberg. Gewölbe Zu ihrer Ruhe beygesetzt worden		10	
1720	Obrist von Milchling wegen seines Sohnes	beim grossen Thor am Pfeiler	10	
1721	Hr. von Dörnberg von seines Sohnes Grabstätte so in das Gewölbe beygesetzt		10	
	Obrist v Milchling von seines Sohnes Grab		10	
	Mad. de la Voire zahlt vor ihre Grabstätte	„unter der Soldaten-Borleywe“	10	
1722	Prinzessin Wilhelmine Charlotte		40	

Jahr	Name des beigesetzten bzw. zahlenden	Bemerkungen	Begräbnisgeld fl.
1723	Zahlt der Hr. Obrist v. Gagen an Gruftgeld vor ein ungewölbtes Grab vor seinen Sohn	„unter der borleywen beym Obersten Pfeiler	10
1727	Frau Capitainin Wolpertin vor ihre Grabstätte	beim grossen Thor am Pfeiler	20
1730	Landgraf Karl		40
1731	Lieutnant von Saccen von seiner Eheliebsten Grab	bei der Orgel nach der „Soldaten Borleywe"	20
1732	General von Oeppen vor dero Fräulein Schwester Grab	bei der kleinen Thür hinter der Gevatter-Weiberständen	20
1733	Jfr. Maria Bielefeldin	bei dem Glockenturm	10
1739	Cammerjuncker von Willmofsky vor ein gewölbtes Grab vor Dero Eheliebste	vor der Treppe beim Altar	Rchsthl. 20
	ders. vor dessen Fräul. Fried. Charlotte		10
	zahlt Capitain von Hausen an begräbnisgeld	nah' an der kleinen Thür nach dem Tuchhaus	30
1740	General-Lieut. v. Oeppen	nahe bei der mittelsten Thüre nach dem Tuchhaus	30
	Cammerjuncker von Willmofsky von seiner Fräul. grabstätte		10
1741	„Seynd wegen Ihr. Durchl. der Fr. Hertzogin von Sachsen-Zeiz [1]) an begräbnus gezahlt worden		40
1742	Jgfr. Campen	bei der Orgel	40

[1]) Marie Amalie, Gemahlin des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz und Schwiegermutter des Landgrafen Wilhelm VIII. Sie war eine Tochter [geb. 16. Nov. 1670] des grossen Kurfürsten von Brandenburg und in erster Ehe mit Herzog Karl von Mecklenburg-Güstrow vermählt gewesen. Seit dem Tode ihres zweiten Gemahls († 14. Nov. 1718) lebte sie zu Schleusingen und starb daselbst am 17. Nov. 1739. Nach

Jahr	Name des beigesetzten bzw. zahlenden	Bemerkungen	Begräbnisgeld Reichsthlr.
1743	Ober Appel: Rath Kulekam	beim grossen Thor an den Weiberbänken	30
	Cammerjuncker v. Willemobsky	unter der Treppe beim Altar	30
	Prinz Wilhelms Gemahlin[1])		kein Eintr.
1744	Prinzessin Maria[2])		"
1745	Ober App: Rath v. Berner von seiner Fräul.	bei dem grossen Thor nach den Tuchhaus	10
	Geh. Kriegsrath v. Miltiz	vor dem Altar bey der Eisenplatte	30
	Ober App: Rath v. Berner von seines junckers grab	bey dem grossen Thor nach dem Tuchhause	20

Ferner

1747 Den 1. Martii 1747 ist die Frau OAmbtmännin von Wallensteinin beygesetzt worden in ein gewölbtes Grab bey der Schulbedientenstandt an den altar und dem eckstand wo die Seniores in der Vermahnung stehen wendet woselbst noch eins vor die Fr. von Goertz gemacht zahlt 200 Rthlr.

1751 Den 3. Jan. Der Hr. general Leutenant Wolff de Gudenberg wegen begräbnis seines Söhnleins auf Kgl. Hochf. Consistorialbefehl gezahlt 10 Rthlr. u. ist das begräbnus dem gräfl. Kunowizischen begräbnus zum Haupt zwischen dem Altar und dem pfarbank gemacht worden

Den 15. Julii Seyn wegen der Fr. generalin Öppin begrabnus auf Hochf. Cons. befehl 50 Rth. gezahlt worden und ist neben ihren gemahl gesetzt worden

---

Zedler, Universallexikon, wurde ihr Leichnam am 3. Januar 1740 durch den Hessischen Oberhofmarschall abgeholt, nach Kassel gebracht und in der fürstlichen Gruft beigesetzt.

[1]) Dorothea Wilhelmine, einzige Tochter des Herzogs Moritz Wilhelm und der vorigen, geb. 20. März 1691, vermählt mit Landgraf Wilhelm VIII. 29. Sept. 1717, gestorben 17. März 1743.

[2]) Tochter Wilhelm VIII., geb. 7. Juli 1721, gest. 19. Nov. 1744 als Braut des Markgrafen Karl Albrecht von Brandenburg-Schwedt.

u. ist das 2te grab neben der pfarweiber stand nach dem Tuchhaus

1753 Den 3. April ist der Obrist Karl Albrecht von Uslar unter dem Leibregiment zu pferdt der letzte dieses geschlechts in den gang nach der Cantzell und zwar mit dem Haupt 3 Schu von der Cantzell in ein 9 Schue tiefes gewölbe beygesetzt und deswegen l. Consistorialverordnung vom 31. martii gezahlt 100 Rthl.[1])

1754 Den 4. Febr. ist die Fr geheimbde Rahtin und Regierungspraesedentin von Halcke in ein gewolbt grab so halb unter dem Halkischen stein u. halb nach der kleinen thüre bey der Schule beygesetzt worden stöst mit dem unteren theil des Sarks auf ihre Gemahl begräbnus darvon ist l. Cons. befehl . . gezahlt 50 Rthlr.

Den 19. martii ist der Hr general Lieutenant und gouverneur zu Ziegenhayn rabe Ludewig von Dalwig über des Obrist Uslars begräbnus hinter dem Canzellpfeiler in ein gewölbt grab beygesetzt und seyn darvor l. C. V. bezahlt 100 Rthl.

1756 den 6. December Ist des Hr. Regierungsraht und Cammerherren von Dornberg Fräulein à. 5 mohnat in das Dörnbergisch gewölbe so unter dem Stein in dem gange vom Grosen thor nach der Canzell liegt beygesetzt worden darvon l. C. b. man dermahl bezahlt 10 Rthl.

In diesem Gewölbe stehen bereits die ao 1719 u. 172 . . verstorbenen v. Dornberg. geschwister und kann noch eine kleine persohn darin beygesezt werden. Nechst diesem Gewölbe unter diesem Stein ist noch eines von gleicher grosse, welches vermuthlich der Hr Regierungspräsident vor sich machen lassen und da derselbe in Schweden gestorben noch vacans.

1758 den 5. Sept. zahlen auf Hochf. C.-V. der Herr Regierungs Raht und Cammerherr von Doringenberg wegen seiner Jüngsten Fräulein Tochter Charlotte Louise Silvie

---

[1]) *Zusatz:* p[ro]n[ota]: wan die wolbung oben geöffnet wird, so können über lang noch einige Sarcke oben aufgestellt werden.

von Dornberg so in obgemeldetes Gewölbe beygesetzt und ist darinnen anjetzo kein platz mehr ledig

1759 den 11. may Seynd wegen beerdigung des Braunschweig Luneburger Obristen von Dehn in hiesige Frh. Kirche auf Hochf. C. b. 100 Rthlr. gezahlt worden und ist derselbe in ein ungewölbtes grab neben das Uslarische gewölbe nach dem Fenster zu unter die bäncke beygesezt worden.

den 11. junii Seyn des Herrn Oberst von Dalwig hinterlassene Fräulein Tochter gegen erlegung 100 Rthlr. in diese Kirche in dem Gange zwischen den Mittelbäncken beygesetzt worden und grenzt das unterste theil dieses gewölbes unten mit der rechten seiten auf das Miltizische gewölbe und grenzet oben gegen das ende des pfeilers zwischen der Burgermeister und Rahts wie auch Fürstl. gallerie.

1759 den 13. August. Seyn wegen beerdigung des Comte de Gallifet Marechals de Camp bey der in hiesigen landen sich aufhaltenden Französischen Armee auf Hochf. C.-V. 100 Rthlr gezahlt worden und ist derselbe unter dem Glockenthurm neben dem einzelnen standt in das Lucanische begräbnus in ein ungewölbt grab beygesetzt[1]).

1759 den 17. August ist der Marquis de Sechelle Vetter des in hiesigen Landen en cheff commandirenten Französischen Generals und Marchal de Contades auf Hochf. C.-B. neben obigem in ein ungewölbt begräbnus unter den breiten stein gesetzet worden, dessen Haut [sic!] aber nach Frankreich an dessen Frau Mutter übersendet worden. Weder die Kirche noch sonst jemand hat wegen dieser beerdigung etwas erhalten

1760 den 20. octob. zahlen 10 Rthlr. Hr Geheimbden Rahts und Vicepraesidenten von Dornbergs wegen begräbnus seiner Jüngsten Fräulein Tochter Sophia Mariane Caroline, welche in das alte Dornbergische Gewölbe von 1680 beygesetzet worden. Dieses gewölbe ist neben

[1]) *Zusatz von anderer Hand:* „nach der neuen einrichtung ist die Treppe zu der neuen cantorey darauf kommen".

dem neuen von 1719 nach dem Epitaphio zu und liegt zum theil unter dem neuen stein. Es kann hierin noch eine kleine persohn sodan noch eine grose beygesetzet werden, die Sarcke dürfen aber nicht zu hoch seyn. Zwischen dem alten gewölbe und dem Epitaphio ist noch platz zu einem gewölbe.

1763 9. März Seyn wegen beerdigung d. Ober Marchal von Wildensteins auf Hochf. C.-V. von Hr. Licht Cämmerer Lender bezahlt 50 Rthlr und ist das gewölbe bey das General Dalwigs begräbnus gemacht nach dem Kunshaus zu

1766 den 7. Martii seyn wegen beerdigung in ein ungewölbt grab des Jungker Wilhelm v. Haudringen auf Hochf. C.-V. gezahlt 50 Rthlr

dieses begräbnus ist in dem gang neben der letzten gallerie zwischen dem neuen cantorey und grosen pfeiler und ist dem ansehen nach in dieser gegend platz vid. infra.

den 27. decemb. Seyn wegen begräbnus der Fr. Ober Hof Marchallin du Rosey geb. von Halcken auf Hochf. C.-V. gezahlt 100 Rthlr. dieselbe seyen in das gewölbe ihrer Fr. Mutter so 1754 gemacht und zwar auf deren Sarck gesetzt. da dieses gewölbe in der breite nur vor einen Sarck so kan darin niemand mehr gestelt werden. der platz darvor in dem gange vor der Schulthüre aber ist noch vacant und kan ohne schaden der neuen bäncke gebraucht werden.

1772 den 21. Jan von d. H. geheimden Etast Minister von Althaus grabstätte und gewölbe zu 2 plätzen dessen Fr Wittib gezahlt 100 Rthlr pro nota: dessen Stiefsohn der Jungker Wilhelm von Haudring[1]) so vid. oben in ein ungewölbtes grab begraben wieder herausgenommen in dieses gesetzt. solches ist unter denen hintersten mittelständen unter der neuen Cantorey und orgell.

[1]) Kur- u. Livländisches Adelsgeschlecht.



2. Die Wegführung des kurfürstlichen Marstalles durch die Franzosen im Jahre 1806,

nebst einem kleinen Nachspiel.

Mitgeteilt von Dr. **Hugo Brunner**.

Gegen Ende des Jahres 1806 wollte der französische Gouverneur von Hessen-Kassel, General Lagrange, die Pferde des kurfürstlichen Marstalles von Kassel nach Mainz abführen lassen. Zu dieser Zeit herrschte bereits eine bedeutende Gährung im Lande, die sich in verschiedenen Aufständen gegen die Franzosen Luft machte. Insbesondere waren es die von Lagrange aufs neue zu den Fahnen einberufenen alten hessischen Soldaten, die durch ihre planlosen, wenn auch gut gemeinten Zusammenrottungen der hessischen Regierung nicht geringe Verlegenheiten bereiteten.[1]) Zudem war es nicht zu verwundern, wenn die langen Wagenzüge der von den Franzosen weggenommenen Waffen und des sonstigen Staatsgutes, die man auf der Frankfurter Landstrasse durchpassiren sah, die gesamte Landbevölkerung der Dörfer zu beiden Seiten der Strasse in Aufregung versetzten.[2])

In Borken war es der ehemalige Feldjäger Peter Glöckner, der auf die Nachricht von der Abführung des kurfürstlichen Marstalles mehrere dortige Bürger und junge Burschen veranlasste, sich gemeinschaftlich mit ihm in der

---

[1]) *Lynker*, Geschichte der Insurrectionen wider das westphälische Gouvernement. Cassel, 1857; S. 30 ff. — *Brunner*, General Lagrange als Gouverneur von Hessen-Kassel. Kassel, 1897; S. 36 f.

[2]) Vgl. *Bach:* Geschichtliche Nachrichten von dem Gerichte und der Pfarrei Jesberg. Cassel, 1828; Seite 61 ff.

Nähe von Wabern an der Frankfurter Landstrasse aufzustellen und die Pferde den Franzosen fortzunehmen.

Der Anschlag gelang auch vollkommen. Allein die Lauterkeit der Absichten sowohl des Führers des Complotts wie einzelner Teilnehmer wird in ein recht zweifelhaftes Licht dadurch gerückt, dass Glöckner den französischen Stallmeister, welcher den Transport führte, zwang, aus dem Wagen zu steigen, ihn untersuchte und ihm seine goldene Uhr sowie einen grossen Beutel mit Sechsbatzenstücken abnahm, die dann später in dem Dorfe Gombeth zur Verteilung kamen.

Von den sonstigen Teilnehmern des Handstreiches kennen wir nur drei, davon zwei auch nur dem Namen nach.

Dagegen wissen wir Genaueres von dem Dritten, einem ehemaligen Kanonier namens Heinrich Kaufmann, dem Sohn des Schäfers Jakob K. in Borken [1]), der sich besonders bei der Plünderung des Stallmeisters hervorgethan hatte. Er hatte sich dabei einen Sack von grauem Sammet zugeeignet und war dann mit den Worten: „Brüder, ich habe Geld genug!" in den Wald enteilt. Erst auf das Zurufen einiger Kameraden, dass sie gekommen seien, um für ihren Landesherrn zu streiten, nicht aber um zu rauben und zu stehlen, gab er die Beute heraus und legte sie in den Wagen. Andere Effekten des Stallmeisters dagegen behielt er zurück, wie man ihn denn z. B. bald nachher stolz mit seidenen Strümpfen einhergehen sah. Von dem in Gombeth verteilten Gelde trug es ihm zehn Reichsthaler.

Von Gombeth begab sich der Zug nach Homberg, wo er die ohnehin schon in der Stadt herrschende Gährung und Aufregung noch vermehren half. In Gemeinschaft mit dem dortigen Pöbel werden Excesse bösester Art begangen. Auch der französische Stallmeister wird vollends ausgeplündert und arg misshandelt. Dann zerstreuen sich die Teilnehmer des abenteuerlichen Zuges hierhin und dorthin und

---

[1]) Dem Schicksale dieses jungen Mannes und den sich daran knüpfenden weiteren Folgen verdanken wir überhaupt die Kenntnis jener Vorgänge. Eine Akte des Kasseler Stadtarchivs (W 55, 1807. 1815) gibt nähere Nachricht darüber.

überlassen die edlen und kostbaren Rosse, zu deren Rettung sie angeblich ausgezogen waren, in Homberg einfach ihrem Schicksal, sodass die Tiere bald darauf den Franzosen wieder in die Hände fallen, — ein Ausgang, der von der Kopf- und Planlosigkeit des ganzen Unternehmens, wenn nicht von dessen an sich fragwürdiger Tendenz Zeugnis ablegt.

Es war vorauszusehen, dass die Rache der Franzosen für den Überfall nicht ausbleiben würde. Der Magistrat von Homberg hatte dem Gouverneur Lagrange in einem Schreiben über die dortigen Vorgänge ausführlichen Bericht erstattet. Auch der Bürgermeister Rodemann und der Rentmeister Reinhardt daselbst waren über das Vorgefallene protokollarisch vernommen worden, wie ersterer am 9. Januar 1807 an die Regierung zu Kassel berichtet. Aus der von dem Rentmeister später gemachten Aussage aber geht hervor, dass man damals in Homberg die Schuld an den Unruhen und Excessen auf die Einwohner von Borken zu schieben suchte, was von einem andern dortigen Bürger, dem Schuhmacher Landau, ausdrücklich bestätigt wurde mit dem Zusatz, dass er selbst dem feindlichen Commando, das über die Unruhen Rechenschaft zu fordern gekommen war, solche Angaben gemacht habe.

Nachdem Lagrange die nötigen Verstärkungen, aus Italienern und Rheinbundstruppen bestehend, an sich gezogen hatte, begann das Strafgericht, und die Executionscommandos zogen bald nach dem Neuenjahr 1807 im Lande umher.

Am 7. Januar d. J. rückt auch ein solches Commando, aus Truppen des Fürsten Primas bestehend, in ziemlicher Stärke ganz unerwartet in die Stadt Borken ein. Vier drohend aufgefahrene Geschütze versetzen die nichts ahnende Bürgerschaft des Landstädtchens in die grösste Angst. Der Anführer der Truppenabteilung erkundigt sich sofort, noch ehe er jemanden gesprochen hat, nach dem Hause des Peter Glöckner und zeigt sowohl beim Bürgermeister Kalb wie bei dem Amtmann Strube einen Zettel vor, auf dem die hauptsäch-

lichsten Teilnehmer des Handstreiches, acht an der Zahl, verzeichnet stehen.

Während nun der Stadtdiener auf Befehl des führenden Offiziers unter Glockenschlag in der Stadt die strengsten Strafandrohungen gegen diejenigen bekannt machen muss, die einen der namentlich bezeichneten Mitschuldigen verheimlichen oder der Bestrafung entziehen würden, nehmen die Soldaten eine genaue Durchsuchung des Städtchens vor. Dabei werden zwei der Schuldigen, ein gewisser Heinrich Kaiser und sodann der oben genannte Kanonier Kaufmann, in einer Scheuer versteckt aufgefunden. Ausser ihnen hatte man noch einen Teilnehmer, der sich eben durchschleichen wollte, Johannes Lampe mit Namen, aufgegriffen und ebenso den Pfarrer Lamsbach sowie den Verwalter Eckhardt verhaftet.

Während nun letztere beiden auf die Fürsprache des Amtmanns Strube hin alsbald wieder in Freiheit gesetzt wurden, wurden die übrigen Verhafteten, über die sich der Führer des Commandos von dem genannten Beamten ein schriftliches Leumundszeugnis im Amthause hatte ausstellen lassen, alsbald gebunden nach Jesberg ab- und einem dort befindlichen französischen Oberst, vermutlich dem Etappencommandanten vorgeführt.[1]) Dieser, Dieudonné mit Namen, der erst wenige Tage zuvor, am 29. Dezember, vor der anstürmenden Bevölkerung des Gerichtes Bulenstrut die Flucht ergriffen hatte, und — obzwar sonst als gutmütiger Mann bezeichnet, — doch genötigt war, ein Exempel zu statuiren, verurteilte ohne weiteres Verhör, nur nach Einsicht des von dem Amtmann Strube gegebenen Zeugnisses, den jungen Kaufmann zum Tode. Die Verhafteten wurden auf eine Wiese vor Jesberg geführt, woselbst das Urteil an Kaufmann sofort vor ihren Augen vollstreckt ward.[2]) Der junge Mann hatte seinen leichtsinnigen und unüberlegten Streich schwer gebüsst.

---

[1]) Jesberg war Etappenort. S. *Bach* a. a. O., S. 62.

[2]) *Bach* a. a. O., S. 64, erwähnt die Exekution ebenfalls, doch ganz kurz und ohne Angabe des Zusammenhanges.

Jahre vergingen. Das Königreich Westfalen ward begründet und über den Haufen gestürzt, und die alte Landesverfassung kehrte wieder in ihre Rechte zurück. Über dem Grabe des Kanoniers Kaufmann war längst Gras gewachsen, wenige mochten seiner bisweilen noch gedenken.

Nur seine alten 74jährigen Eltern lebten noch. Und jetzt, da die Herrschaft der Franzosen gebrochen und das alte Kurfürstentum wieder hergestellt war, reichten diese gegen den Amtmann Strube in Borken Klage ein, dass er im Jahre 1807 durch sein Zeugnis das Todesurteil gegen ihren Sohn veranlasst habe und deshalb für schuldig zu erkennen sei, sie als vermögenslose und durch den Tod ihres Sohnes der einzigen Stütze beraubte, altersschwache Leute lebenslänglich zu ernähren.

Dies ist das Nachspiel, das die kurze Tragödie noch erhielt.

Nachdem die Sache zuletzt bis zur allerhöchsten Stelle gelangt war, wurde sie durch Geheimenratsbeschluss vom 29. Juli 1814 der kurfürstlichen Regierung in Kassel zur Untersuchung und Berichterstattung überwiesen, welche am 14. Juni 1815, also fast ein ganzes Jahr später erst, sich ihres Auftrages entledigte, und zwar in einer für den Amtmann durchaus günstigen Form.

Diesem wurden einmal die Worte zur Last gelegt, die er bei Vorführung der Verhafteten zu Kaufmann gesagt haben sollte: Er sei einer der ersten (oder ärgsten) Unruhestifter, — oder nach anderer Zeugenaussage: „Es ist gut, dass wir Dich haben. Du bist der ärgste Spitzbube in der Stadt, Dich wollten wir gern haben.“ — Sodann war es das schriftliche Zeugnis, das er auf Befehl des primatischen Offziers dem damaligen Amtsaktuar, späteren Rentmeister Rabe in Borken in die Feder diktirt hatte, und das bezüglich des Kaufmann so ungünstig gelautet habe, dass daraufhin dessen Verurteilung sofort erfolgt sei.

Den ersteren Punkt anlangend, so wurde geltend gemacht, dass der junge Kanonier seit dem Überfall bei Wabern thatsächlich mit dem hier erhaltenen Gelde ein etwas wüstes

Leben geführt habe. Als Teilnehmer daran war er bekannt, und mit der gemachten Äusserung hatte der Beamte kein bestehendes Strafgesetz übertreten, so dass ihm selbige nicht zur Last gelegt werden durfte.

Hinsichtlich des schriftlichen Leumundszeugnisses waren die Aussagen der Zeugen sehr von einander abweichend. Der Aktuar deponirte, dass, als er ins Amthaus gerufen worden, er die Offiziere des Commandos dort versammelt gefunden habe. Hier habe nun Strube dem Kaiser und Lampe ein sehr vorteilhaftes Zeugnis gegeben und von Kaufmann nur gesagt, er sei ein junger leichtsinniger (oder leichtfertiger) Mensch, welche Worte denn auch in das schriftliche Zeugnis eingesetzt worden seien. Von einem anderen etwa aufgenommenen Protokoll sei ihm nichts bekannt.

Anders dagegen ein Zeuge, der in Jesberg in nähere Berührung zu der Sache getreten war, der Hauslehrer des dortigen Postmeisters Knieling namens Krone, später Pfarrer im Hannöverschen. Ihm hatte der Adjutant des Obersten, der den Bericht des Amtmanns Strube ins französische übersetzt hatte, diese Übersetzung zur Prüfung vorgelegt, und Krone hatte darin über Kaufmann den Ausdruck, dass er ein scélérat distingué (ein Erzbösewicht) sei, gefunden. Auch habe Krone unter Hinweis auf die Härte und Grausamkeit des Todesurteils ohne Verhör sich für den jungen Mann zu verwenden versucht, sei aber von dem Adjutanten mit den Worten: „Le rapport du baillif est suffisant“, abgewiesen worden.

Da nun Krone seine Aussage später dahin milderte, dass er nicht behaupten könne, ob der französische Oberst blos auf das Zeugnis des Amtmanns Strube hin den Heinrich Kaufmann habe erschiessen lassen, oder ob derselbe noch anders woher nachteilige Berichte erhalten habe; da ferner bei ihm, der keinen der Beteiligten mit Namen kannte, ein Irrtum oder eine Personenverwechselung nicht ausgeschlossen erschien, und es endlich feststand, dass die einrückenden Soldaten ein fertiges Verzeichnis der zu verhaftenden Männer mit sich führten, so dass jene Vermutung, sie hätten noch

anders woher Informationen erhalten, durchaus wahrscheinlich wurde: so legte die Untersuchungsbehörde auf das Zeugnis des Hauslehrers kein besonderes Gewicht. Es blieb also nur der thatsächlich vom Amtsaktuar niedergeschriebene Ausdruck „Kaufmann sei ein leichtsinniger junger Mensch" übrig, mit dem jedoch ebenwohl, da er durchaus der Wahrheit entsprach und durch das Betragen des in Rede stehenden gerechtfertigt wurde, der Amtmann kein Strafgesetz übertreten hatte.

Die Regierung würdigt die Situation, in der sich der Beamte zur Zeit, als er das ihm wie Kaufmann so verhängnisvolle Zeugnis abgab, vollauf, indem sie sagt:

„Durch die vorgefallenen Unruhen und Excesse vor den Folgen bange, welche sie für die Amtsunterthanen haben würden, — aufgeschreckt durch das unvermutete Eindringen einer beträchtlichen Abteilung feindlicher Truppen mit vier Kanonen und durch das ungestüme Fordern derselben, die Rädelsführer auszuliefern, und ungewiss, ob nicht Plünderung und Einäscherung der Stadt die Folge sein werde, wenn jene nicht geschähe, wagte er es nicht, dem Kaufmann, als er gefunden und verhaftet worden war, ein besseres Zeugnis zu geben und war auch vielleicht in dieser Lage und Gemütsstimmung nicht fähig seine Ausdrücke zu wählen."

Dann fasst die Regierung ihr Gutachten dahin zusammen, dass ihrem Dafürhalten nach es nicht erwiesen sei, der Amtmann Strube habe durch einen andern schriftlichen Bericht als das befragte Zeugnis dem Heinrich Kaufmann bei dem französischen Obersten in Jesberg geschadet; dass aber „dieses dem Kaufmann erteilte, ihn als leichtsinnig oder leichtfertig schildernde Zeugnis teils durchaus der Wahrheit gemäss, teils durch die Notorietät der Teilnahme Kaufmanns an den vorgefallenen Excessen veranlasst, teils in so schonenden Ausdrücken abgefasst war, dass eine Verurteilung desselben zum Tode als eine Folge davon unmöglich vorauszusehen war, — und dass also die Denunciation ungegründet ist, mithin auch keine Verurteilung des Amtmanns Strube zu der verlangten Ent-

schädigung der Eltern für den Tod ihres Sohnes erfolgen kann".

Nach diesen Prämissen ist das Schlussurteil der Herren vom ersten Senat der kurf. Regierung freilich mehr als überraschend. Während man den Antrag auf unbedingte Freisprechung erwarten sollte, will eines der Mitglieder dem Amtmann eine Geldstrafe von 100 Thalern neben Verurteilung in die Kosten des Verfahrens andiktiren; andere sind für einen Verweis und Tragung der Kosten. Die scheinbar meisten Stimmen gehen dahin, dass der Amtmann Strube in Erwägung, dass er durch jenen Vorgang und die mit Konfrontationen verbunden gewesene Untersuchung einen Teil seines Amtsansehens bei seinen Untergebenen, wenigstens in der Stadt Borken, verloren haben könne, an eine andere Stelle in gleicher Eigenschaft zu versetzen sein dürfte. Diese Anträge, von denen der zuletzt mitgeteilte, welcher sich für Versetzung Strubes an eine andere Stelle ausspricht, als der sachgemässeste und richtigste erscheint, gingen — mit den Unterschriften der Mitglieder vom ersten Regierungssenat (Schmerfeld, Porbeck, Hassenpflug, Wille, Wetzel, Krafft und Bode) versehen, dem Kurfürsten zur allerhöchsten Entscheidung zu[1]. Aber auch er konnte zu keinem Entschluss in dieser Sache kommen, sondern verfügte (Wilhelmshöhe, den 4. Juli 1815), dass die Akten der Juristenfakultät in Marburg zuzufertigen seien, um sich über die Bestrafung des Denunciaten gutachtlich zu äussern.

Zugleich wurde Strube bis auf weitere Verordnung vom Amte suspendirt und der Assistent Kleyensteuber mit einstweiliger Versehung der Dienstgeschäfte beauftragt.

Wie das Urteil der Marburger Juristenfakultät ausfiel, wissen wir nicht. Es scheint aber auf völlige Frei-

[1]) Vielleicht ist das Votum derer, welche dem Angeklagten die Tragung der Kosten auferlegen wollten, von der Rücksicht auf die bekannte Sparsamkeit Kurfürst Wilhelms I. eingegeben worden, der eine jede Schädigung der Staatskasse, die er als seine eigene betrachtete, aufs schmerzlichste empfand.

sprechung gelautet zu haben. Strube wurde später in gleicher Eigenschaft, doch nicht aus den angeführten Gründen, nach Vacha versetzt, wo er — infolge der Abtretung der Stadt an das Grossherzogtum Sachsen-Weimar aus dem kurhessischen Beamtenstande ausgeschieden, — noch eine Reihe von Jahren seines Amtes gewaltet hat. [1])

Einige Mitteilungen über seine Herkunft sowie über seinen früheren Lebensgang mögen als Beitrag zur Kasseler Familiengeschichte hier schliesslich noch eine Stelle finden [2]).

Otto Friedrich Strube war geboren als zweiter Sohn des Kauf- und Handelsmanns Johann Hermann Strube in Kassel und dessen Ehefrau Gertrud Elisabeth verw. Gräbe, geb. Iba. Der Vater war ausserdem noch Mitdirektor des Lombards und Kassierer des ev.-lutherischen Kirchenkastens daselbst. Er schloss seine Ehe im März 1761 und hatte 5 Kinder; am 25. Dezember 1805 starb er im Alter von 71 Jahren. Von seinen drei Söhnen war der älteste bei des Vaters Tod Lombards-Kassierer und Landrezeptor; der jüngste wird als Leutnant bezeichnet. Die ältere Tochter war an den Kaufmann Johann Hartmann Pfeiffer in Kassel, die jüngere an den Stadtsekretarius Koch daselbst verheiratet. Das der Familie gehörige Haus, am Brüderkirchhof gelegen, wurde am 8. März 1806 nach des Vaters Tode von den Geschwistern der Erbteilung halber zum Verkauf gebracht. Es trägt jetzt die Nummer Brüderstrasse 8.

Was nun unsern Otto Friedrich Strube belangt, so wurde er, nachdem er in Marburg Rechtswissenschaft studirt hatte, i. J. 1787 Regimentsquartiermeister zuerst bei der landgräflich hessischen Artillerie, von der er zwei Jahre später (1789) zu der Garde-du-Corps versetzt wurde. Seit 1791 war er Auditor und Regimentsquartiermeister beim Garde-Grenadier-Regiment. Im Jahre 1796 wurde er zum Garnisons-Auditeur in Kassel ernannt. Nachdem er sich 1799 mit

---

[1]) Freundliche Mitteilung des Herrn Ober-Secretars *Strube* in Kassel, Enkels des Amtmanns Str.

[2]) Nach den Aufzeichnungen *Strieders* im Archiv der Stadt Kassel (W 110), sowie nach einer Akte daselbst (K 36).

Sophie Henriette Marie geb. Appel verheiratet hatte, wurde er noch im selben Jahre zum Amtmann und Rentmeister in Borken bestellt und erhielt zugleich die Contributions-Rezeptur des dasigen Amtes.

Dass Strube während der westfälischen Zeit kein Anhänger Jérômes gewesen ist, geht zur Genüge daraus hervor, dass er sich 1809 am Dörnbergschen Aufstand beteiligte; er kam aber mit dem Borkener Contingent zu spät bei der Knallhütte an und wurde auf der Flucht nur durch einen übergeworfenen Kürassiermantel vor der Entdeckung gerettet.[1]) Der westfälische Hof- und Staatskalender des Jahres 1812 führt ihn als ältesten Richter am Distrikts-Tribunal in Ülzen auf; er kehrte dann aber, nach der Auflösung des Königreichs, wieder in seine alte Stellung in Borken zurück, von wo er, wie schon berichtet, nach Vacha versetzt wurde.

Sein Leben fiel in eine sturmvolle Zeit und zeigt uns, wie schwer es bei dem Wechsel der staatlichen Verhältnisse dem Beamten wurde, den richtigen Weg inne zu halten. Ein kleiner Anlass konnte für das Schicksal des Menschen leicht verhängnisvoll werden.

---

[1]) Gleichfalls mündliche Mitteilung des Herrn Ob.-Secretars *Strube* in Kassel.



3. Behandlung einer Geisteskranken im Jahre 1575.

Mitgeteilt von Dr. Hugo Brunner.

Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg, der zweite Sohn Landgraf Philipps des Grossmütigen, scheint in der Beurteilung von Geisteskranken und der Erkenntnis des richtigen Weges in ihrer Behandlung seiner Zeit einigermassen voraus gewesen zu sein. Jedenfalls hatte er eine deutliche Einsicht davon, wie solche Kranke nicht zu behandeln seien. Beweis dafür ist ein, wie es scheint, vom Landgrafen selbst entworfenes Schreiben, das sich auf der Ständischen Landesbibliothek in Kassel befindet.[1]) Ludwig richtete es unterm 27. Dezember 1575 von Wolkersdorf aus an die beiden Marburger Prediger M. Nicolaus Rhodingus und M. Helfrich Herdenius. Es hat nach Fortlassung der Curialien folgenden Wortlaut:

„Wir seint dißen abent speet berichtet worden, wie unsers pirschknechts Heinrich Seiblitzen hausfraw in ihrer ein zeit her ausgestandener und noch immer wehrender schwacheit mit großer anfechtung beladen, auch etzliche es davor achten und halten wollen, das sie mit einem boßen geist beßessen sein solle. Weil wir aber dißer meinung nicht wohl beipflichten konnen, sondern es vielmehr davor halten, das solchs alles aus blodigkeit ihres haupts herfließe und eitele schwermutige gedanken dißes also bei ihr verursachen, derhalben auch neben eusserlicher wartung die hochste notturft und gewißest remedium achten, das sie vleissig mit Gottes wort getröstet und von solchen beschwerlichen gedanken mit guter bescheidenheit fuglich abgeleitet werde; ob wir uns nuhn wohl keinen Zweifel machen, solchs in beisein gedachts ihres hauswirts am fuglichsten ge-

[1]) Mss. Hass. fol.

scheen mochte: so konnen wir doch demselben, weil wir seiner nicht zu enthraten wißen, sonder ihnen stettigs bei uns haben mußen, in dißer gelegenheit nicht erleuben, zu ihr nach Marpurg zu ziehen. Bevehlen euch derhalben genediglich, das ihr beide sampt und sonderlich sie mit vleis teglichs, so offt es die notturft erheischet, besuchet, in ihrem leidigen zustand christlichen tröstet, mit Gottes worth ihrer schwach- und blodigkeit zu hulf kommet und aus der melancholia, darin sie verharret, mit verleihung gottlicher gnaden zu bringen understehet.

Nachdem wir aber auch darneben vernemen, das einer zu Weidenhaußen, der Homberger genant, sich solte erbotten haben und nachmals understehen, den bosen geist von ihr zu treiben, haben wir unserm schultheißen zu Marpurg hierneben bevelch gethan, demselben mit ernst und bei ungenediger straff zu undersagen, sich deßen zu enthalten und ihrer zu eussern. Und konnet auch ihr gedachten Homberger derwegen zu rede stellen und inen von seiner phantasei abzustehen vermahnen, hoffen wir, es solte diß weib mit Gottes hulf durch ewern vleiß besser als sonst einig mittel konnen restituiret werden.

Da es ihr auch an wartung mangelte, hettet ihr uns deßen jederzeit zu berichten, wolten wir derhalben verordnung thun; und im fall vonnoten, imant es sei von weibs- oder manspersonen zu verordnen, die ihrer in dißem ihrem kreuz, damit sie ihro nicht selbst ettwo schaden thue, warteten, hat unser schultheiß bevelch, deßwegen auch geburliche bestellung zu thun.

Das ihr nuhn hierin euch vleissig erzeigt, gereicht zur ehre Gottes, wie es dan auch euch tragenden ampts halben zustehet und wir uns zu euch genediglich verlaßen, so seind wirs auch in gnaden zu erkennen geneigt.“

Das Schreiben an den Schultheissen, wesentlich kürzer gehalten, ist desselben Inhalts. Auch aus ihm geht hervor, dass der Landgraf sich von den Beschwörungen des Hombergers durchaus keinen Erfolg versprach.



4. Die Curtis Cassella.

Von

Dr. Hugo Brunner.

Das jüngst erschienene Kaufunger Urkundenbuch regt die Frage nach der Bedeutung der Curtis Cassella, des Königshofes, der sich in Kassel befand, und der im Jahre 1008 erfolgten Schenkung dieses Hofes an das Kloster Kaufungen von Seiten König Heinrichs II. von neuem an.[1]) Für diejenigen, denen das Urkundenbuch nicht zur Hand ist[2]), geben wir den Hauptinhalt der Schenkungsurkunde hier im Auszuge wieder. Der König sagt, dass er auf Bitten seiner Gemahlin Kunigunde einen ihm gehörigen Hof Cassella, gelegen im Hessengau in der Grafschaft des Grafen Friedrich, mit allen Zubehörungen und Nutzniessungen durch vorliegende seine königliche Urkunde[3]) derart schenke und aus seinem herrschaftlichen Recht in dasjenige seiner Gemahlin übergehen lasse, dass sie mit dem Hofe machen könne, was sie wolle. Dann heisst es weiter: „Diese unsere Gemahlin nun hat in Kaufungen (in Choufungia) Nonnen vereinigt und dort ein lebenspendendes Holz vom Kreuze des Herrn niedergelegt und eben dieses heilige Kreuz mit genanntem Hofe Kassel und mit den übrigen ihr in Hessen zustehenden [Gütern oder Höfen] begabt".

---

[1]) Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen . . . hgg. von Hermann *von Roques*. Cassel (Drewfs & Schönhoven) 8⁰. — Bd. I, 1900. Daselbst Seite 6 f.

[2]) Die Urkunde ist auch gedruckt in *Schminckes* Beschreibung der Residenz- und Hauptstadt Cassel. Cassel, 1767. Beil. 2.

[3]) Das *ac* der Vorlage hat keinen Sinn und hätte in *hac* verbessert werden sollen.

Diesen letzten Passus der Urkunde, die Schenkung des Hofes Kassel àn das Kloster Kaufungen betreffend, hat der Herausgeber des U. B. selbst beargwöhnt und dementsprechend mit * * herausgehoben. Er sagt: „Die zwischen Sternchen stehende Stelle halte ich ihres Inhaltes wegen für unzweifelhaft interpolirt, indem der Schreiber das was erst später geschah, in die Urkunde hineintrug, mag auch die Absicht der Weiterschenkung an das zu gründende Kloster Kaufungen zur Zeit der Ausstellung derselben bereits bestanden haben. Es muss daher eine Urschrift der vorliegenden Urkunde ohne die interpolirte Stelle vorhanden gewesen sein, nach welcher die Vorlage, weil besiegelt, schon zu Lebzeiten und mit Genehmigung Kaiser Heinrichs II. erst nach der höchst wahrscheinlich im Juni 1017 erfolgten formellen Stiftung des Klosters angefertigt wurde“ [1]).

Ehe ich auf die hier angeregte Frage näher eingehe, wende ich mich zu den späteren Schenkungsurkunden Kaiser Heinrichs, die im vorliegenden Urkundenbuch die Nummern 5—7 und 9—15 tragen [2]). Da es auf den Wortlaut wesentlich ankommt, lasse ich diesen, unter Beseitigung der üblichen formelhaften Ausdrücke, aus drei, verschiedenen Jahren angehörigen Urkunden hier nebeneinander folgen:

a.	b.	c.
5) 1017 Dez. 6.	7) [1018] Juni 16.	10) 1019 Mai 4.
Kaiser Heinrich II. schenkt dem Kloster K. den Hof Hedemünden.	K. Heinrich II. schenkt das Gut Leidenhofen.	K. Heinrich II. schenkt Güter in Escheberg u. Meisser.
... omnium Christi	... omnium Christi	... omnium Christi

[1]) Der Hgb. verweist hierbei auf die Schlussbemerkung zu Urk. Nr. 8, wo er sagt, dass die Stiftungsurkunde des Klosters erst nach dem 10. Juni 1017 ausgestellt worden sein könne, wenn eine solche überhaupt erteilt worden sei, während er einige Zeilen weiter oben unter Bezug auf den Annalista Saxo und die Ann. Bamberg. der Ansicht ist, dass das Kloster „erst mit dem Jahre 1018 ins Leben trat“. Er hätte diese Widersprüche erklären sollen!

Ausführlicher über die von *v. R.* geäusserten Zweifel und in demselben Sinne handelt *Hirsch*, Jahrbb. des deutschen Reiches unter Heinrich II. Bd. III, hgg. von *Bresslau.* Seite 73 f. Anm. 3.

[2]) Sie entsprechen bei *Stumpf*, Reichskanzler Bd. II, den Nummern 1692, 1693, 1709, 1722, 1721, 1725, 1736, 1739, 1834 u. 1803.

nostrorumque fidelium noverit universitas, quod dilecta contectalis nostra Cunigunda monasterium in loco qui dicitur Cofunga construxit. Hujus igitur dilectae nostrae conjugis amori in omnibus obtemperantes quandam nostri juris cortem Hademinni dictam ad predictum monasterium concedimus atque largimur.

nostrorumque fidelium noverit universitas, quod dilecta contectalis nostra Chunigunda monasterium in loco qui dicitur Chofunga construxit. Hujus igitur dilectae nostrae conjugis amori in omnibus obtemperantes tale praedium quale nos in Liudenhove [visi sumus habere] ad predictum monasterium concedimus atque largimur.

nostrorumque fidelium noverit universitas, quod dilecta contectalis nostra Cunigunda monasterium in loco qui dicitur Chofunga construxit. Hujus igitur dilectae nostrae conjugis . . . amori in omnibus obtemperantes talia praedia qualia in Eskeberge ac Meiskere villis visi sumus habere ad praedictum monasterium et ad utilitatem sororum ibidem Deo servientium largimur atque concedimus.

Der Kanzler Guntherius ist jedesmal der nämliche. Die Uebereinstimmung der Ausdrucksweisen an sich hat natürlich nichts Auffallendes, da derartige Urkunden nach Vorlagen, die in den Kanzleien, der königlichen wie anderen, vorhanden waren, ausgefertigt wurden. Aber nun kommt die Urkunde Nr. 9, gegeben Allstedt 1019, Mai 4. [1]) Das ihr vom Herausgeber übergesetzte Regest lautet: „Kaiser Heinrich II. schenkt dem Kloster Kaufungen die Dörfer Oberkaufungen mit dem ganzen Walde, Niederkaufungen, Vollmarshausen und Uschlag.“ In der Urkunde selbst aber heisst es: . . . . onnium Christi nostrique fidelium noverit universitas, quod dilecta contectalis nostra Cunigunda monasterium in loco qui dicitur Coufunga construxit. Hujus igitur

[1]) Sie ist also des nämlichen Datums wie die unter c) mitgeteilte Nr. 10 des U. B.

dilecte nostre conjugis . . . amori . . . obtemperantes quaedam **nostri juris** villas, ipsum videlicet monasterium Overencoufunga cum toto nemore, nec non Nederencoufunga, Volmareshusun, Luslad dictas ad praedictum monasterium concedimus atque largimur.

Hiernach schenkt also der Kaiser das Kloster selbst, das bisher ihm zugestanden hatte, der Kaiserin, — und damit gewiss auch das Dorf Oberkaufungen. Aber darin liegt doch ein Unterschied, auf den der Herausgeber nicht hingewiesen hat.

So heisst es nun jetzt auch in den Schenkungsurkunden:

12) 1019 [nach Juni 6.]: . . . noverit omnium sanctae Dei aecclesiae nostrorumque fidelium industria, qualiter nos religioni ac devotioni predictae conjugis nostrae congaudentes ejusque peticionibus assensum prebentes monasterio **suo** Choufunga aecclesiam quandam in honore sancti Johannis Baptistae edificatam in loco qui dicitur Wolfesanger in proprium largimur atque donamus.

13) 1019, Dez. 31.: . . . Noverit omnium Christifidelium universitas, qualiter nos peticionibus dilectae conjugis nostrae Chunigundae assensum praebentes monasterio **suo** Choufungo dicto communi voto in honorem salvatoris mundi et sanctae Mariae . . . constructo et consecrato [1]), quoddam juris nostri praedium Herbete dictum in proprium largimur atque concedimus.

14) [1020 oder 1021 vor Aug. 10]: . . . omnibus Christi nostrique fidelibus notum esse volumus, qualiter nos devotioni ac religioni dilectissime conjugis nostre Chunigundae congaudentes petitionibus etiam ejus assensum praebentes quandam hereditariae proprietatis suae cortem Herleicheshuson dictam monasterio **suo** Choufunga in proprium largimur atque concedimus.

---

[1]) Der Hgb. hätte im Text des U. B. entweder die Worte *quod nos* tilgen sollen, da sie überflüssig sind, — falls man nicht die Participien *constructo et consecrato* in *construximus et consecravimus* ändern will, — oder er hätte in einer Fussnote darauf hinweisen müssen, dass die Construction fehlerhaft sei.

Auch diese letzten Urkunden hat der cancellarius Guntherius abgefasst.

Der Wechsel der Ausdrucksweise seit dem 4. Mai 1019, wo Heinrich seiner Gemahlin das Kloster schenkt, ist nach alledem zu auffallend, als dass er unbeabsichtigt sein könnte [1]). Das Kloster gehörte jetzt der Kaiserin, und wenn Heinrich auch in der letzten der für Kaufungen ausgestellten Urkunden vom 14. Januar 1023 (Nr. 15) sagt, dass er „monasterio nostro Cůfunga" das praedium Hardinghuson geschenkt habe, so ändert das nichts an der Sache, da das Kloster (wie es Urk. 13 heisst) communi voto erbaut war.

Wir finden, dass in sämtlichen Urkunden von 1017 bis 1023 es der Kaiser selbst ist, der das Kloster begabt. Diese Ausdrucksweise der persönlichen Schenkung wurde sogar in dem einen Falle gewählt, wo es sich um das der Kaiserin erbeigentümlich gehörige Gut Herleicheshusen (Herleshausen) handelte (s. Urk. 14), und wo die kaiserliche Bestätigung nur durch den Zusatz (largimur atque concedimus) ac omnimodis confirmamus kenntlich gemacht wird. Es ist daher in hohem Grade auffallend, dass Heinrich im Jahre 1008 den Umweg wählt, den Hof Kassel erst seiner Gemahlin zuzueignen, damit diese ihn dann dem Kloster weiterschenke. Es ist dies um so auffallender, als ja das Kloster bis zum 21. Mai 1019, wie wir gesehen haben, dem Kaiser direkt unterstand: quasdam nostri juris villas, ipsum videlicet monasterium Overencoufunga u. s. w. [2])

---

[1]) Aus diesem Grunde wäre auch Urk. Nr. 10 vor Nr. 9 zu stellen gewesen.

[2]) Die Angabe der Kaufunger Urkunde Nr. 8, wonach Kunigunde das Kloster „de hereditario praedio liberum construxit", ist — ebenso wie die Urkunde selbst — stark in Zweifel gezogen worden. *Hirsch* a. a. O., Seite 74 Anm. tritt den Ausführungen *Wencks* in dessen Hess. Landesgeschichte III, 169, dass Kunigunde bedeutenden Güterbesitz in Hessen gehabt habe, entgegen und verweist sie in das Gebiet der Vermutungen, ohne freilich für das Gegenteil Beweise beizubringen. *Bresslau* a. a. O. stimmt ihm deshalb auch nicht bei. Die Echtheit obiger Urkunde angenommen, kann sehr wohl die betreffende Angabe bestehen, da nicht mit Notwendigkeit die Ausdrucksweise dahin verstanden werden muss, dass Kunigunde das Kloster auf ihrem Güterbesitz erbaute, auch der Kaiser als Gemahl und Oberherr das Verfügungsrecht hatte.

Nun hat freilich im Jahre 1008, dem Wortlaute der Urkunde dieses Jahres zufolge, noch kein eigentliches Kloster in Kaufungen bestanden, sondern nur eine Vereinigung von Sanctimonialen oder Gottesjungfrauen, die klösterlich zu leben beabsichtigten. Aus solchen Vereinigungen sind zahlreiche Klöster später dann erwachsen. Möglich wäre es also, dass der Kaiser in Anbetracht dieses Umstandes jenen Umweg und auch die Ausdrucksweise, dass der Hof Kassel dem heiligen Kreuz, nicht dem Kloster oder der Vereinigung der Sanctimonialen geschenkt werde, gewählt habe [1]).

Aber wo ist die Curtis Cassella später hin und auf welche Weise ist sie dem Kloster abhanden gekommen?

Denn als im Jahre 1229 Papst Gregor IX. den Kaufunger Besitz aufzählt und bestätigt, ist von einem so wichtigen Besitztum wie Kassel keine Rede [2]). Auch ist der spätere Besitz des Klosters in dieser Stadt so gering, dass er mit dem Areal und den Einkünften eines ehemaligen königlichen Hofgutes nicht identisch sein kann [3]).

Vielleicht vermag da die Urkunde vom 27. Juli 1040 einiges Licht zu verbreiten, durch die König Heinrich III. einen Vergleich zwischen dem Erzbischof Bardo von Mainz und der Äbtissin Hildegard von Kaufungen bestätigt, demzufolge das Kloster gegen Aufhebung des s. g. Hessenzehnten auf den Gütern des Klosters dem Erzbischof seine Besitzungen in vier Dörfern übergibt [4]). Der König sagt, dass der Erzbischof, nachdem er den Zehnten in Hessen teilweise schon

---

[1]) Es ist zwar im Mittelalter etwas Gewöhnliches, dass statt der Kirche der Heilige oder Patron derselben beschenkt wird; aber davon kann hier keine Rede sein. — Der Einwand, dass nach der Vita S. Cunegundis (Mon. Germ. SS. IV, 822) die Kaiserin die Partikel des h. Kreuzes erst am 13. Juli 1025 dem Kloster Kaufungen geschenkt habe, den *Hirsch* a. a. O. S. 73 Anm. geltend macht, um die Echtheit der betr. Stelle unserer Urkunde in Zweifel zu ziehen, ist um deswillen nicht stichhaltig, weil — wie im Texte ausgeführt, — es sich i. J. 1008 noch gar nicht um ein Kloster handelte, die Kaiserin also sehr wohl bis nach dem Tode ihres Gemahls eine so kostbare Reliquie für sich behalten konnte. Zudem erklärt H. den Widerspruch, dass „dergleichen Reliquien am Tage der Einweihung dargebracht seien“, die Einweihung des Kaufunger Klosters aber schon 1017 stattgefunden hatte, in keiner Weise.

[2]) S. Urk. Nr. 41 des Kaufunger U. B. Bd. I, Seite 50 ff.

[3]) Zeitschrift für hess. Geschichte, N. F. II, 256.

[4]) Nr. 17 des U. B. I, S. 22 ff.

von seinem Vater Kaiser Konrad erlangt, jetzt ihn durch seine (des Königs) Verwilligung ganz erhalten habe. Während nun aber, heisst es weiter, alle übrigen, Freie wie Knechte, sich zur Abgabe des Zehnten bereit erklärt hätten, habe „die gesamte grundhörige Bevölkerung (familia) des Kaufunger, richtiger, um über ältere Verhältnisse zu reden, des Kasseler Klosters lange Widerstand geleistet“ [1]).

Wir müssen hiernach annehmen, dass die von der Kaiserin Kunigunde bewirkte Vereinigung von Nonnen zuerst in Kassel bestand und später von da nach Kaufungen verlegt wurde. Auch wird eine solche Annahme nicht im Widerspruch stehen mit dem, was wir oben bezüglich der 1008 noch nicht zum Kloster organisirten Vereinigung von Sanctimonialen gesagt haben, auf die vielmehr die Bezeichnung coenobium im eigentlichen Sinne Anwendung findet.

Im Jahre 1040 konnte, oder vielmehr musste man sehr wohl noch die genaue Erinnerung jenes Verhältnisses haben.

Soviel steht nach der Urkunde vom 24. Mai 1008, deren Echtheit im ganzen in Zweifel zu ziehen, durchaus kein Anlass vorliegt, fest, dass die Schenkung der Curtis Cassella an die Kaiserin thatsächlich stattgefunden hat [2]). Wenn Kassel,

---

[1]) Igitur ceteris omnibus liberis ac servis ad sinum matris ecclesie confugientibus decimacionemque justam se daturos profitentibus, omnis Cophungensis coenobii, immo, ut de antiquioribus loquamur, Cassellensis diu restitit familia. — Wollte jemand, was m. E. nicht angeht, Cassellensis mit familia verbinden, so würde im Sinn kein wesentlicher Unterschied herauskommen. Die Kaufunger Hörigen gehörten dann eben früher nach Kassel, und beide Begriffe mussten sich, zumal ausdrücklich omnis coenobii f. gesagt ist, decken. Dass 1040 Kaufungen aber keine anderen Hörigen als die auf dem Königshof Kassel wohnenden gehabt habe, ist nicht glaublich.

[2]) Die Nichtübereinstimmung der Indiktion mit dem Incarnationsjahr fällt nicht schwer ins Gewicht. Weit auffallender, vom Herausgeber des Kauf. U. B. jedoch unbeachtet gelassen, ist die ungenaue Datirung der Mehrzahl der übrigen Schenkungsurkunden Kaiser Heinrichs für das Kloster, nämlich der NrNr. 5, 6, 9, 10 und 13, abgesehen von Urk. 8, deren Datirung so mangelhaft ist, dass sie nicht übersehen werden konnte. Bei 5 weist die Indiktion auf 1014, desgl. bei 6, welche letztere den Königs- und Kaiserjahren zufolge auch in die Zeit von 1017. Juni 6. bis 1018, Febr. 14. zu setzen wäre. Ähnlich ist es bei 9 u. 10; in Nr. 13 gehen Königs- und Kaiserjahre in der Weise durcheinander, dass erstere um ein Jahr zu viel, letztere um eines zu wenig angegeben sind. Solche Widersprüche hätten immerhin einen Hinweis verdient. Was die viel-

wie Hirsch in den Jahrbb. d. D. Reichs unter Heinrich II., Bd. II, Seite 209 ansprechend vermutet, als Ersatz für das der Kaiserin verloren gegangene Wittum Bamberg gedacht war, so hatte die eigentliche Handlung der Schenkung wohl schon im November 1007 in Frankfurt stattgefunden [1]). Aus einem hier aufgenommenen Entwurf könnte die falsche Indiction in das vorliegende Original übergegangen sein.

In Kassel nun hat Kunigunde zuerst einen Kreis von Frauen zu klösterlichem Leben um sich vereinigt, wie aus der Urkunde K. Heinrichs III. von 1040 geschlossen werden muss. Später, wohl 1017, wurde die Verlegung nach dem geschützter gelegenen Kaufungen vorgenommen, für welche Neugründung die i. J. 1015 von Heinrich gegebene Verordnung oder Verfassung nicht mehr passte, sodass sie später umgeschrieben und gleichzeitig geändert wurde.

Aber nunmehr ergab sich auch die Notwendigkeit oder doch wenigstens das Bedürfnis, auch für die Schenkungsurkunde über die Curtis Cassella eine neue Fassung zu gewinnen, und ich gebe v. Roques Recht, wenn er annimmt, dass eine zweite Ausfertigung (die uns erhaltene) noch bei Lebzeiten Heinrichs vollzogen worden sei, in die die Überweisung des Königshofes an Kaufungen nachträglich eingerückt wurde.

Diese zweite Ausfertigung mag, unter Beibehaltung des alten Datums, 1017 stattgefunden haben.

---

erörterte Urkunde Nr. 8 (*Stumpf* 1649) betrifft, die der Hgb. zu [1019], April 22. ansetzt, so ist zunächst zu bemerken, dass das Monatsdatum über das des Kaiserjahres hinausfällt. Da nun die Indiktion auf 1015 hinweist, die Urkunde selbst als Incarnationsjahr die Zahlen mill. VX. gibt, wobei die Umstellung des Zehners und Einers nicht mehr ins Gewicht fällt, als jeder andere Schreibfehler auch; da endlich 1015 sich besser in das Itinerar einfügt, so kann ich nicht umhin, dieses Jahr als das der ersten Ausfertigung der Urkunde festzuhalten, gern einräumend, dass sie in späterer Zeit (aber schwerlich schon 1019) in die vorliegende Fassung umgeschrieben worden ist. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen *Bresslaus* a. a. O., Seite 317, der die älteste Gestalt der Urkunde im Ranshofener Codex der vita S. Cunigundis wiederfindet, und bemerke nur, dass auch sie uns wieder zu der Annahme hinleitet, dass bereits vor der Einweihung und feierlichen Begründung des Klosters i. J. 1017 klösterliches Leben dort oder in Kassel vorhanden war.

[1]) *Hirsch* a. a. O., Bd. II, S. 65 ff. u. 209.

Als dann aber i. J. 1019 der Kaiser Kunigunden das neugegründete und reich ausgestattete Kloster Kaufungen zum Eigentum überwies, da wurde die Schenkung der Curtis Cassella hinfällig, — denn nun war ihr ja Ersatz für Bamberg geleistet. Der Kaiser zog den eigentlichen Königshof wieder an sich, der wohl in das Reichsgut zurückfiel, und nur gewisse Pertinenzien, nämlich die um Kassel gelegenen Dörfer Zwehren, Mülhausen[1]) und Rothenditmold, zu denen vielleicht auch Sandershausen zu zählen ist, sind bei Kaufungen geblieben.

Ich schliesse diese Zeilen mit einem kurzen Excurs darüber, worauf sich letztere Annahmen stützen.

Dass Kassel selbst im Jahre 1229 nicht mehr zu Kaufungen gehörte, haben wir bereits aus dem Bestätigungsbrief Papst Gregors IX. ersehen. Aber auch um 1150, als Heinrich Raspe, Graf von Hessen, das Kloster Ahnaberg in unmittelbarer Nähe des alten Fronhofes daselbst stiftet, kann dies nicht mehr der Fall gewesen sein. Es hätte sonst eine Auseinandersetzung mit Kaufungen notwendiger Weise stattfinden müssen, insbesondere über das Patronat der ältesten Kasseler Kirchen, das dem Ahnaberger Kloster stets unbestritten zugestanden hat. Was Kaufungen später noch an Eigentum in der Gemarkung Kassels aufzuweisen hat, ist so gering, dass man es, wie schon oben bemerkt, als Rest eines Königshofes nicht ansprechen kann [2]).

Endlich scheint mir die Ausdrucksweise der Urkunde K. Heinrichs III. v. J. 1040, wo es heisst: ut de antiquioribus loquamur, auf nicht mehr vorhandene Beziehungen zwischen Kaufungen und Kassel hinzuweisen.

Letztere Urkunde ist zugleich von grosser Wichtigkeit für die Bestimmung der übrigen, beim Kaufunger Kloster später verbliebenen Pertinenzien der Curtis Cassella. Um den Sachverhalt kurz zu wiederholen, so verzichtet der Erzbischof von Mainz auf den ihm sonst allgemein zuge-

---

[1]) Später wüst.

[2]) Vgl. *Nebelthau* in der Zeitschrift für hessische Geschichte. N. F. Bd. II, S. 259.

standenen sog. Hessenzehnten von denjenigen Besitzungen des Klosters Kaufungen, die ehedem zu Kassel gehörten, wogegen Kaufungen ihm seine Besitzungen in vier hessischen Dörfern abtritt.

Es kommt nun darauf an, festzustellen, wo Kaufungen den Zehnten für sich erhebt. Nach den vorhandenen Urkunden ist dies der Fall in Mülhausen (U. B. I. Nr. 111), Rothenditmold (das. Nr. 120), Hohenkirchen (Nr. 64), Lubesrode (34), Rosbach (29) und Hesserode (138). Calden, das später (307, 319) vorkommt, fällt ausser Betracht, da es nicht zum fränkischen Hessengau gehörte, die Curtis Cassella aber als hier gelegen ausdrücklich bezeichnet wird.

In der Bestätigungsurkunde von 1229 beruhen alle aufgezählten Besitzungen auf den besonderen, noch erhaltenen Verleihungen Kaiser Heinrichs II., nur Zwehren nicht. Diesen Ort müssen wir also als auf der Schenkung der Curtis Cassella beruhend, in erster Linie in Anspruch nehmen.

Hohenkirchen, Lubesrode, Hesserode und Rosbach sind spätere Neugründungen des Klosters, die es im Kaufunger Wald anzuroden durch das kaiserliche Privileg vom 4. Mai 1019 (Nr. 9) berechtigt war. Auf Grund eben dieses Privilegs bezog es auch den Novalzehnten in Bettenhausen, Heiligenrode und Umbach (Nr. 23).

Es scheint also, dass auf dem rechten Fuldaufer keine Zubehörungen des Kasseler Königshofes zu suchen sind. Und auch der Mühlenzins, den die Äbtissin aus Sandershausen bezog (Urk. Nr. 52), kann auf dem Besitz des Kaufunger Waldes und der hieraus resultirenden Obermärkerschaft beruhen. Das gegenüber, auf dem linken Ufer der Fulda liegende Wolfsanger aber eignete ihm auf Grund besonderer Schenkung (Nr. 12).

Sonach bleiben nur Zwehren, Mülhausen und Rothenditmold als älteste Pertinenzien der Curtis übrig. Und wie vollständig diese letztere verloren war, zeigt Urk. 130 v. J. 1315, laut deren Kaufungen den Zehnten von einigen Äckern unter dem Weinberge erst wieder an sich kauft [1]).

---

[1]) Die Beurkundung durch den Magistrat beweist allerdings noch nicht

Es versteht sich, dass diese Ausführungen nur ganz skizzenhaft und in groben Umrissen das Bild der Curtis Cassella zu entwerfen bestimmt sind und weder auf erschöpfende Gründlichkeit noch Vollständigkeit — wozu mir ohnehin der Raum nicht vergönnt ist, — Anspruch machen [1]).

Zum Schluss möchte ich noch eine andere Möglichkeit andeuten, wie die Curtis Cassella von Kaufungen losgelöst worden sein kann, — eine Möglichkeit, der ich auch vor der oben Seite 413 angedeuteten den Vorzug geben möchte.

In der mehrerwähnten Vergleichsurkunde zwischen Kaufungen und dem Erzbischof von Mainz v. 27. Juli 1040 sagt der König, dass die Kaufunger Hörigen in Verweigerung des Zehnten sich auf den Beistand des Bischofs Theoderich von Metz verlassen hätten, dem er (der König) diesen Zehnten ehedem überlassen habe.

Dietrich war der Bruder Kunigundens. Er hat nach der Schwester Tode (d. 3. März 1040) jedenfalls Erbansprüche auch auf das Kloster und auf den damit von vornherein verbundenen Hof Kassel geltend gemacht, und er konnte dies um so eher, da die Schenkung an die Kaiserin eine rein persönliche, auch nicht auf Lebenszeit geschehene gewesen war. Vielleicht nun hat zwischen König Heinrich III. und dem Bischof ein Vergleich derart stattgefunden, dass ersterer den Königshof zurückerhielt, wofür er letzterem den Zehnten samt den übrigen Zubehörungen überliess. Wenn man die weite Entfernung zwischen Kaufungen und Metz, dem Sitze des Bischofs, in Erwägung zieht, sowie die Schwierigkeit, von hier aus die dortigen Zehnten zu vereinnahmen, so wird man die Vermutung, dass der Erwerb so entlegener Güter auf persönlichen Erbansprüchen des

---

deren Zugehörigkeit zum Stadtgebiet, da sowohl der bisherige Nutzniesser des Zehnten, wie der Eigentümer der Äcker Kasseler Bürger sind. Aber die Ausdrücke „juxta villam Wingarten" hätten andernfalls „in terminis ville W." lauten müssen.

[1]) An anderer Stelle gedenke ich ausführlicher über den Gegenstand zu handeln.

Bischofs, die vom Reichsoberhaupt berücksichtigt wurden, beruhten, nicht allzu gewagt finden. Auf unmittelbaren weltlichen Betitz und auf das Vassallitätsverhältnis der Kaufunger Hörigen zum Metzer Bischof deutet zugleich dessen Bezeichnung als des Seniors [1]) der Familie hin. Aber Theoderich hat sich gern, und schon nach wenigen Monaten [1]) des lästigen Besitzes gegen „praedia et mancipia", die er in Tausch erhielt, entledigt. Zuvor aber hat er, wohl um sein Tauschobjekt möglichst im Werte steigen zu lassen, die Kaufunger Hörigen im Widerstand gegen die Abgabe des Zehnten an Mainz zu bestärken gewusst. So erklärt sich wenigstens m. E. der Sachverhalt am einfachsten und natürlichsten.

---

[1]) Frz. seigneur, der Grundherr; s. *Du Cange*, Glossarium etc., dgl. *Brinckmeier*, Glossarium dipl. s. v. senior.



5. Ein Protokoll der französischen Kolonie zu Helmarshausen vom Jahre 1700.

Mitgeteilt von Dr. **Hugo Brunner.**

Nachstehendes Protokoll der französischen Kolonie in Helmarshausen, die später von da nach Sieburg verlegt wurde und den Namen Karlshafen annahm, findet sich in Akten der Ständ. Landesbibliothek zu Kassel.[1]) Es ist das älteste vorhandene Protokoll und gibt Nachricht von der zum ersten Male vorgenommenen Wahl der Kirchenältesten der Gemeinde. Das „Régistre des actes et déliberations du Presbytère", auf welches darin verwiesen wird, scheint leider nicht mehr vorhanden zu sein[2]).

Die Hauptperson des Protokolls ist Jacques Portal, der Mann, unter dessen Führung die französischen Flüchtlinge am 24. Juni 1699 in Helmarshausen eingetroffen waren, und der in der neuen Gemeinde mit Unrecht einem gehässigen Angriffe von Seiten eines gewissen Pierre Michel ausgesetzt erscheint. Ich habe den letzeteren in der Liste der Réfugiés, die Rud. Francke in seiner Geschichte der Stadt Carlshafen[3]), Seite 10 ff. und 17 ff. gibt, nicht gefunden und nehme an, dass er infolge der von ihm geführten, aber misslungenen Angriffe auf Jacques Portal es vorgezogen hat, weiter zu wandern. Barjon ist als Pastor der Gemeinde aus dem eben angeführten kleinen Geschichtswerk bekannt. Ein

---

[1]) Mss. Hass. fol. 394.

[2]) Mittheilung des Herrn Pfarrers Wittekind in Karlshafen.

[3]) *Rud. Francke*, Die Geschichte der Stadt Carlshafen und ihrer französischen Colonie. o. O., 1890. — Auf die dort Abschn. I gegebene Darstellung sei im übrigen verwiesen.

Gabriel Ménard wird dort S. 11 als Müller und Lohgerber aus St. Hypolite genannt. Dass er zugleich das Amt des Sekretärs bei der kleinen Gemeinde bekleidete, erfahren wir nunmehr. Ebenso dürfte die Anwesenheit des Herrn von Bonstetten als landesherrlichen Commissars zur Ordnung der inneren Angelegenheiten der Kolonie erst durch das vorliegende Protokoll bekannt werden, das wir teils um des Lichtes, das es auf die inneren Verhältnisse der Gemeinde wirft, teils auch um deswillen hier zum Abdruck bringen, weil sich das Original in einem sehr schadhaften Zustande befindet. Es lautet:

Nous soubz[ig]nés pasteur et anciens du presbitère de la colonie françoise quy est à Helmershauzen dans les Estatz de S. A. S. Monseigneur le Landgraff de Hesse-Cassel, certiffions à toutz qu'il appartiendra que le 21e janvier 1700 tout[e] la colonie estant assemblée dans le temple dud[it] Helmershauzen, Monsieur Barjon modérant l'action sous Monsieur de Bonstetten, commissaire de S. A. S. pour procéder à la nomination des anciens qui devoyent composer un presbitère[1]) pour la conduitte de leur église, le Sr Jacques Portal, conducteur de la ditte colonie, ayant esté nommé le premier avant que sortir[2]) du temple (comme cella se pratique pour laisser la liberté de délibérer sur sa nomination) déclara quil ne pouvoit accepter la charge que premièrement[3]) il ne se fust justiffié de diverses plaintes et accuzations qu'on luy avoit dit y avoir contre luy, mais que, sy on vouloit délibérer sy, nonobstant la déclaration qu'il venait de fère, il devait avoir voix nominative ou non, il ferait place à l'assemblée, — ce qu'il fist en effet. Sur quoy toutte l'assemblée fust d'avist que, ne pouvaut pas le forcer d'accepter la charge d'ancien, elle souhaittoit qu'il eust voix nominative; après laquelle délibération on fist appeler led[it] J. Portal, auquel Monsieur Barjon ayant déclaré la rézolution

---

[1]) Statt dessen stand zuerst „consistoire".
[2]) Heute würde man sagen: avant de oder avant que de s.
[3]) S. v. a. zuvörderst.

de toutte l'assemblée, il fist sa nomination de sept personnes pour estre anciens, laquelle nomination ayant esté aprouvée et confirmée unanimement par toutte l'assemblée, il ne fust pas nécessaire de fère sortir aucun de ceux que led[it] Sieur Portal avoit nommés. La chose ayant esté ainsy rézolue, on en fist suivant la coustume la publication trois dimanches consécutif[s], pendant lesquelz led[it] J. Portal s'estant pourveu pardevant Monsieur le Commissaire, il justiffia sy pleynement l'innocence et la droiture de toutte sa conduitte que le nommé Pierre Michel, quy est le seul qu'il a peu découvrir d'avoir détracté contre luy, a esté obligé, en exécution de l'ordonnance randue par Monsieur le Commissaire le 10e mars, de luy en fère réparation publique dans le temple en prézense de toutte la colonie, le dimanche 14e dud[it] mois, rétorquant tout ce qu'il avoit faussement et malicieuzement avancé contre luy, luy en demandant pardon; après laquelle réparation et la pleyne justiffication dud[it] Sr Portal, les anciens qu'il avoit nommés n'ayant pas encore esté receus, Monsieur Barjon tant en son nom que de toutz les anciens pria led[it] J. Portal, puisqu'il n'avoit plus de raizons de reffuzer la charge, de se vouloir mettre à leur teste, ce que led[it] Sr Portal accepta avec remerciement de l'honneur qu'on luy faizoit, demandant à Dieu le secours de sa grâce pour se bien acquitter de cest important et glorieux employ, requérant la compagnie que tout ce dessus fust couché dans le régistre des actes et délibérations du presbitère, ce quy luy a esté accordé. En foy de quoy nous luy avons signé le présent certifficat et donné charge au Sr Menard secrétaire de le coucher mot à mot dans led[it] régistre. Faict à Helmershauzen le 17e avril 1700.[1])

[1]) Das letzte Datum von anderer Hand.



6. Ein gefälschter Brief Landgraf Friedrichs II. und seine Quelle.

Von

Dr. Hugo Brunner.

In Zeitungsartikeln und selbst in ernsten wissenschaftlichen Werken drängt sich von Zeit zu Zeit immer wieder ein Brief hervor, den Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel im Jahre 1777 an den Oberbefehlshaber seiner Truppen in Amerika, einen Baron Hohendorff geschrieben haben soll, und der, wenn echt, allerdings geeignet wäre, den Fürsten als einen unmenschlichen Tyrannen und Seelenverkäufer erscheinen zu lassen [1]).

Der Brief, vom 8. Februar 1777 aus Rom datirt, lautet in deutscher Übersetzung: „Baron Hohendorff! Ich erhielt zu Rom bei meiner Zurückkunft von Neapel Ihren Brief vom 27. Dezember letzten Jahres. Ich ersehe daraus mit unaussprechlichem Vergnügen, welchen Mut meine Truppen bei Trenton entfalteten, und Sie können sich meine Freude denken, als ich las, dass von neunzehnhundertfünfzig Hessen, welche in dem Gefechte waren, nur 300 entflohen. Da wären denn

---

[1]) Näheres bei *Grotefend*, Ein gefälschter Brief (Ztschr. Hessenland Jahrg. IX, S. 70 f.) Neuerdings ergeht sich z. B. Hermann *Schrader* in seinem sonst ganz verdienstlichen und sachlich gehaltenen Buche: „Der Bilderschmuck der deutschen Sprache, Berlin (H. Dolfuss.), Seite 357 der letzten Auflage, unter der Überschrift „Ab nach Cassel" auf Grund des von ihm wiedergegebenen Briefes in den allerheftigsten Ausfällen gegen den Landgrafen. Er gerät, wie die meisten, die über das Kapitel des Soldatenhandels schreiben, dabei in den Fehler, dass er diese Truppenversoldungen für eine spezifisch hessische Einrichtung hält, während doch so ziemlich alle deutschen Fürsten von dem ihnen zustehenden Rechte der Subsidienverträge mit auswärtigen Mächten Gebrauch gemacht haben. Vgl. *Preser*, Der Soldatenhandel in Hessen. Marburg (Elwert.) 1900.

gerade 1650 erschlagen, und ich kann nicht genug Ihrer Klugheit anempfehlen, eine genaue Liste an meine Bevollmächtigten in London zu senden. Diese Vorsicht wird um so mehr nötig sein, als die dem englischen Minister zugesandte Liste aufweist, dass nur 1455 gefallen. Auf diesem Wege sollte ich 160,050 Gulden verlieren. Nach der Rechnung des Lords von der Schatzkammer würde ich blos 483,450 Fl. bekommen, statt 643,500 Fl. Sie sehen wohl ein, dass ich in meiner Forderung durch einen Rechnungsfehler gekränkt werden soll, und Sie werden sich daher die äusserste Mühe geben, zu beweisen, dass Ihre Liste genau ist und seine unrichtig. Der britische Hof wendet ein, dass 100 verwundet seien, für welche sie nicht den Preis von Toten zu bezahlen brauchten. Erinnern Sie sich daran, dass von den 300 Lacedämoniern, welche den Pass von Thermopylae vertheidigten, nicht Einer zurückkam. Ich wäre glücklich, wenn ich dasselbe von meinen braven Hessen sagen könnte. Sagen Sie Major Mindorf, dass ich ausserordentlich unzufrieden bin mit seinem Benehmen, weil er die 300 Mann gezeltet habe, welche von Trenton entflohen. Während des ganzen Feldzuges sind nicht zehn von seinen Leuten gefallen“ [1]).

Hören wir zunächst, was Friedrich Kapp, der Verfasser des bekannten Werkes: Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika [2]), über diesen Brief sagt. Er, der recht eigentlich durch seine tendenziösen Ausführungen, mehr noch durch den gehässigen Ton, in dem er sie vorträgt, eine objektive Behandlung des Themas der Subsidienverträge bisher erschwert und fast unmöglich gemacht hat, ist doch kritisch hinlänglich geschult, um aus inneren Gründen jenes Schreiben als eine offenbare Fälschung zu erkennen, und ehrlich genug, es als solche zu bezeichnen. Er sagt nämlich auf Seite 199 f.: „Unter diesen zahllosen Tendenzlügen hat besonders ein Brief unverdientes Aufsehen gemacht und sich bis auf den heutigen Tag erhalten, den der Graf Schaumburg, Prinz von Hessen-Kassel, am 8. Februar 1777 aus Rom

[1]) Die Übersetzung nach *Schrader* a. a. O.
[2]) Berlin (Springer.) 2. Aufl., 1874.

an den Oberbefehlshaber der hessischen Truppen in Amerika, von Hohendorff, geschrieben haben soll; er hat der kritik- und gedankenlosen Geschichtsschreibung soviel Kopfzerbrechen verursacht, dass die Frage ob seiner Echtheit der Gegenstand verschiedener Artikel und Ausführungen geworden ist. Dieser Brief scheint zuerst durch Löher's mehr patriotisches als kritisches Werk über die Geschichte der Deutschen in Amerika in der Heimath bekannt geworden zu sein. Er lautet u. s. w."

Wenn nur, bemerkt Kapp sehr richtig, einer der Abschreiber sich die Mühe gegeben hätte, den Truppen-Lieferungsvertrag zwischen England und Hessen-Kassel im Wortlaut nachzulesen, so würde er sofort den Beweis für die Unechtheit jenes Briefes darin gefunden haben. Der Vertrag enthält kein Wort davon, dass die Gefallenen und Toten baar vergütet werden sollten; im Gegenteil hatte der Landgraf einen solchen Vorschlag Englands von vornherein abgelehnt. Dazu kommt noch, dass es in der hessischen Armee weder jemals einen Baron Hohendorff noch einen Major Mindorf gegeben hat [1]). Endlich war es zu jener Zeit ganz unmöglich, dass ein Brief vom 27. Dezember schon am 8. Februar hätte in Rom sein können. In England selbst traf die Nachricht von der Katastrophe bei Trenton erst gegen Mitte Februar ein, und eine direktere Verbindung mit Europa gab es damals nicht [2]).

Kapp hält den mitgeteilten Brief für „die amerikanische Verballhornung eines französischen Pamphlets, welches offenbar aus den Mirabeau'schen Kreisen hervorgegangen sei", und das er im Anhang zu seinem Werke auf Seite 255 unter Anlage XXI mit abdruckt. Dieses Pamphlet trägt den Stempel plumpster Fälschung viel unverkennbarer noch an sich als der in Rede stehende, immerhin nicht ungeschickt abgefasste Brief, bezüglich dessen Kapp sich jedoch im Irrtum befindet, wenn er ihn nur für eine Verballhornung seines Pamphlets und sozusagen als aus diesem entstanden betrachtet.

Er ist geneigt, ihn für ein „Campaign-paper", ein Feld-

---

[1]) *Grotefend* a. a. O.

[2]) *Kapp* a. a. O., S. 200.

zugslibell der nativistischen Kreise der Vereinigten Staaten Nordamerikas gegen die Deutschen dortselbst anzusehen, und wird in seiner Meinung dadurch bestärkt, dass der Brief sich zuerst in den vierziger Jahren dieses Jahrhundert, zur Zeit der Hochflut jener Bewegung, in einer zu St. Louis erscheinenden Zeitung abgedruckt gefunden habe. Indessen ist auch diese Annahme irrig. Der fragliche Brief findet sich vielmehr bereits in einem 1783 in London erschienenen Werke: L'Espion dévalisé, dessen anonymer Verfasser in Form von Briefen und Anekdoten dem Leser allerlei Klatsch über die Tagesberühmtheiten seiner Zeit auftischt, über die er sich ziemlich orientirt erweist.

Das Werk, das heute grossenteils unverständlich ist, soll zur Zeit seines Erscheinens einiges Aufsehen gemacht haben und wurde lange Zeit dem Grafen Mirabeau zugeschrieben, woraus sich auch wohl die oben mitgeteilte Vermutung Kapps, dass das von ihm abgedruckte Pamphlet aus den Mirabeau'schen Kreisen hervorgegangen sei, erklärt Barbier in seinem Dictionnaire des Ouvrages anonymes nennt indessen als Verfasser des „Espion dévalisé" den ehemaligen Maître des Requêtes [1]) Baudouin de Guémadeuc, der sich ihm gegenüber selbst als Verfasser bekannt habe.

Auf Seite 205 dieses Werkes findet sich nun unser Brief, in französischer Sprache natürlich, mit folgender Überschrift abgedruckt: Lettre du comte de Chaumbourg, écrite de Rome au baron de Hohendorff, commandant des troupes Hessoises en Amérique". In einer Fussnote aber zu dieser Überschrift heisst es wörtlich: „Cette plaisanterie fut distribuée en même tems que le pamflet précédent. Le prince de Hesse portoit le nom de Chaumburg dans son voyage en Italie."

Der Brief gibt sich sonach als eine plaisanterie, einen Scherz. Ihm vorauf geht ein Pamphlet — auf das auch die Fussnote Bezug nimmt, — und welches unter dem Titel:

---

[1]) Die Maîtres des Requètes waren nach *Littré* „des magistrats qui composaient un tribunal nommé les Requètes de l' Hôtel et dont l'office était de rapporter les requêtes des particuliers dans le conseil du Roi."

„Avis aux Hessois et autres peuples de l'Allemagne vendus par leurs princes à l'Angleterre", einen Aufruf an die deutsche Nation enthält, sich nicht zur Unterdrückung der Amerikaner gebrauchen zu lassen. In einer erklärenden Anmerkung hierzu heisst es: „Ce pamflet a paru à Amsterdam lorsque le prince de Hesse amena ses sujets dans les vaisseaux anglois, comme un boucher conduit ses troupeaux pour les égorger. On l'a traduit en cinq langues; mais il n'est point connu en France."

Wir haben demnach zwei in tendenziöser Absicht verfasste Flugschriften vor uns, von denen die eine — unser Brief — übrigens stets unvollkommen wiedergegeben wird, — wahrscheinlich um deswillen, weil der nicht übel darin angebrachte Spott ohne weiteres auf den Verdacht, dass eine Mystifikation vorliege, hätte hinleiten müssen. So heisst es in dem Brief nach jener Stelle, wo von den 300 Lacedämoniern, die bei den Thermopylen gefallen seien, die Rede ist, weiter: „Es ist wahr, dass ihr König Leonidas an ihrer Spitze fiel; aber die heutigen Sitten erlauben einem Fürsten des Reiches nicht, in Amerika für eine Sache zu fallen, die ihn ganz und gar nichts angeht; und wem sollte man denn auch die 30 Guineen für jeden toten Mann auszahlen, wenn ich nicht in Europa bliebe, um sie einzukassiren! . . . Sie haben sehr weise gehandelt, den Doktor Aumérese nach Europa zurückzuschicken, der so viele Erfolge in Heilung der Durchfälle aufzuweisen hatte; man muss sich sorgfältig hüten, einen Menschen durchzubringen, der Neigung zum Abweichen hat, denn er wird immer ein schlechter Soldat sein u. s. f."

Solche Sätze wird man wohl selbst in Amerika, wo man noch heute fest an die Echtheit des landgräflichen Briefes glaubt, keinem fürstlichen Briefschreiber zutrauen. Man hat also in bewusster Absicht dasjenige unterdrückt was als unglaubwürdig erscheinen musste. Und wenn die erste Abfasssung des Briefes, in einer Zeit der Gährung und des Kampfes entstanden, keineswegs den Anspruch der Glaubhaftigkeit erhob, — die zweite Redaktion desselben

in der amerikanischen Presse 60—70 Jahre später war eine überlegte und somit hässliche und gemeine Fälschung! Aus welchen Gründen auch Landgraf Friedrich seine Truppen in den Sold Englands gegeben haben mag, soviel steht fest, dass er stets das Beste seines Landes gewollt hat, — und mit solchen Mitteln ihn in den Kot zu ziehen und sein Andenken zu besudeln, war nicht ritterlich und eines freien Volkes unwürdig.



7. Eine eingetroffene Todesahnung.

Mitgetheilt von Dr. med. Schwarzkopf.

Als die Franzosen im Februar und März des Jahres 1761 von den aliirten Truppen in Cassel belagert wurden, hatten dieselben zum Schutze der weitläufigen Festungswerke der landgräflichen Residenz einige Redouten und Schanzen auf den nach Cassel führenden Strassen angelegt. Auch auf der linken Seite der Warburger, unserer jetzigen holländischen Strasse, war von ihnen eine viereckige Redoute angelegt worden und zwar an der Stelle, wo eine steinerne Brücke noch jetzt über die Mombach zu unserem grossen Friedhofe führt und wo jetzt ein vielbesuchtes Gasthaus liegt. „La rivière de Mombach devant soi“, wie der Commandant von Cassel, Generalleutnant von Broglio, in seinem Journal de la defence die Lage dieser Schanze beschreibt, lag diese, nur durch die Mombach getrennt, dem durch die Schönheit seiner Anlagen berühmten Garten des Hofmarschalls Alexander Du Rosey gegenüber. Auf dem sich weithin erstreckenden Gelände dieses Gartens wurde später unser grosser Todtenhof angelegt.

Da die hier angelegte viereckige Schanze gegen Ende der Belagerung bereits stark beschädigt und zerschossen war, hatte Generalleutnant Broglio, wie er erzählt, diese zu räumen beschlossen, indessen am 25. März noch mit 3 Offizieren und zwar 2 Capitains und 1 Leutnant sowie 80 Infanteristen vom Regiment Aquitaine besetzen lassen. Graf Wilhelm von Lippe-Bückeburg, welcher die Belagerung Cassels leitete, hatte Kenntnis von dem schlechten Zustande dieser Schanze er-

halten, und so erhielt am genannten Tage, Abends 5 Uhr Capitän von Wangenheim von den hannoverschen Grenadieren den Befehl, mit 100 Infanteristen und 50 Grenadieren diese zerschossene Redoute unter allen Umständen zu nehmen. Die 50 Grenadiere rückten durch den Du Rosey'schen Garten bis an das Ufer der Mombach vor und warfen von hier aus ihre Handgranaten in die Schanze. Da dieses aber dem Capitän von Wangenheim zu lange dauerte, so durchwatete er mit seinen Infanteristen die bekanntermassen hier sehr seichte Mombach, überstieg die Brustwehr und drang in die Schanze ein. Mit Kolbenstössen und Bajonettstichen wurden die 3 Offiziere vom Regiment Aquitaine wie die Meisten ihrer Mannschaft getödtet. So lautet wenigstens der Bericht des Grafen zur Lippe über die „Emportirung" der Redoute an der Mombach, wie er sich ausdrückt.

Den schönsten Soldatentod für die Ehre der französischen Fahnen, auf dem ihnen anvertrauten Posten, innerhalb der Schanze hatten die 2 Capitäns und der Leutnant des Regiments Aquitaine unzweifelhaft gefunden.

Einer dieser beiden Capitäns war ein ganz vorzüglicher Mensch, fern von jeder französischen Oberflächlichkeit und von selten tiefer Empfindung. Kurz vor seinem Abgang auf den Posten in der Mombachschanze hatten bange Todesahnungen seine Seele bereits umfangen und ich bin in der Lage, die letzten Gedanken, die letzten Worte dieses seinem Vaterlande wie seinem Heilande treu ergebenen Offiziers hier an dieser Stelle wiederzugeben.

Bei meinem Urgrossvater, dem Kriegs- und Domänenrath Kulencamp, der in der Königstrasse dem jetzigen Theater gegenüber, damals noch Palais des Prinzen Max, ein Haus besass, lagen zwei Capitäns vom Regiment Aquitaine in Quartier. Beide waren sehr befreundet und standen auch mit meinem Urgrossvater in herzlichem und freundschaftlichem Verkehr. Einer dieser beiden Offiziere hatte nun, von den Schauern des Todes bereits umkreist, eine Unterredung mit meinem Urgrossvater gehabt, die dieser fast wörtlich zu Papier gebracht hat und in seinem sehr ausführlichen Tage-

buche überliefert hat. Regiment, Zeit, Ort, Stunde stimmen aber so genau mit dem Broglio'schen und Lippe'schen Tagebuche überein, dass auch nicht der leiseste Zweifel sein kann, dass es sich um einen der an der Mombach gefallenen braven Capitäns vom Regiment Aquitaine handelt.

Mein Urgrossvater schreibt also über die beiden französischen, bei ihm einquartierten Offiziere wie über den Vorgang wörtlich:

Der eine dieser Capitäns war fast beständig bei mir, der andere kam selten. Beide aber waren sehr artig, wohlerzogen und freundschaftlich.

Eines Abends um 11 Uhr, als ich mich niederlegen wollte, kam der letztere zu mir, entschuldigte seine Freiheit und bat mich, ihm in einer wichtigen Sache meine Meinung zu sagen, er hätte nämlich gehört, dass wir Reformirten an Prädestination glauben; ich möchte ihm doch sagen, ob ich gleichen Glaubens wäre, was ich eigentlich darunter verstände und ob ich dafür hielte, dass sich dieselbe auch auf das zeitliche Leben erstreckte, dergestalt, dass der Mensch gerade zu der Zeit, da es Gott beschlossen habe, sterben müsse. Da ich nun über diese wichtige Materie selbstverständlich nachgedacht, auch nicht lange vorher eine vortreffliche Rede des Monsieur Sauvin darüber gelesen hatte, so eröffnete ich ihm darüber meine Meinung nach meinem besten Verstande und beantwortete unter anderem letzteres dahin, wie ich allezeit mit Übezeugung glaubte, dass Gott wie eines jeden Menschen zeitliches Schicksal überhaupt, so auch insbesondere Tag und Stunde des Todes so bestimmt hätte, dass der Mensch dieses ihm gesetzte Ziel durch alle seine Bemühungen nicht verlängern könne.

Wenn also Gott, erwiderte der Capitän, beschlossen hätte, dass ich morgen sterben sollte, so müsste solches unfehlbar geschehen? Ich konnte dies nicht anders als mit Ja beantworten. Darüber wurde er ganz tiefsinnig und schwieg lange still. Um ihn endlich wieder zu ermuntern, frug ich ihn, ob er nicht Hoffnung hätte, La Croix oder den bekannten militärischen Orden des St. Louis zu erhalten?,

er schwieg darauf eine Weile still. Endlich erwiderte er: „Ja, wenn diese Belagerung glücklich vorüber, so kann der, welcher übrig bleibt, denselben wohl erhalten". Mais moi, indem er plötzlich aufstand, assurement je ne le porterai pas. Adieu, mon ami, à jamais. Und damit lief er so geschwind aus der Stube, dass ich ihn nicht mehr einholen konnte. Mich frappirte das ungewöhnliche Betragen dergestalt, dass ich die ganze Nacht kein Auge zu thun konnte.

Des Morgens früh ging dieser Capitän aus. Sein Kamerad aber, der dessen sehr intimer Freund war, kam zu mir; ich erzählte ihm gar nichts von der mit jenem gehabten Unterredung, ging aber doch mit einer gewissen Verlegenheit nach ihm und erkundigte mich, ob er etwa wohin commandirt wäre und er antwortete mit Nein! Gegen 12 Uhr kam er wieder und sagte, sein Kamerad wäre mit einem Detachement an eine kleine Schanze, die unweit des Du Rosey'schen Gartens lag, commandirt. Ich liess darüber einige Bestürzung merken, er sagte, dass sein Kamerad daselbst nichts zu fürchten habe, indem nicht das Geringste dafür erschienen wäre, dass diese Schanze von den Aliirten angegriffen werden würde. Gegen 3 Uhr Mittags kam er wieder und sagte: Das Detachement, welches seinen Kameraden ablösen sollte, wäre soeben ausmarschirt, ich würde ihn also sogleich frisch und gesund wiedersehen, er wolle es gegen ihn rühmen, dass ich so besorgt gewesen wäre. Wie wir noch davon sprachen, so liess sich das Klein-Gewehrfeuer in der Gegend, wo sein Kamerad stand, hören. Die Alliirten attaquirten die Schanze mit überlegener Macht und mein armer Capitän wurde mit aller seiner Mannschaft mit den Bajonetts erbärmlich niedergestochen und gleich an dem Orte, wo die Attaque war, eingescharrt. Gewiss ein besonderes Beispiel einer richtig eingetroffenen Ahnung des Todes.



8. Arbeiten zur hessischen Münzgeschichte.

Auf dem lange brach gelegenen und verödeten Gebiete der hessischen Münzkunde beginnt es sich in den letzten Jahren in erfreulicher Weise zu regen. Die grossen Funde der achtziger und neunziger Jahre haben die Aufmerksamkeit der Forscher auf diesen nahezu jungfräulichen Boden gelenkt und gleichzeitig durch das reiche Material, das sie enthielten, Mittel zu gründlicher Bearbeitung geliefert. Auch die Leiter der historischen Studien in unserem Lande sind bereit, diese Forschungen zu unterstützen und zu fördern, und das Glück will es, dass sie in unserem Landsmanne Dr. Buchenau in Weimar eine durch langjährige stille Arbeit zur Lösung der anstehenden Aufgabe gestählte Kraft gefunden haben.

Von den grossen hessischen Funden ist der älteste, der vom Lichtberge bei Eiterfeld, von unserem verstorbenen hochverdienten Münzkenner Wilhelm Stern im IX. Bande unserer Zeitschrift (1882) veröffentlicht. Er enthielt Prägungen der Hersfelder Äbte und Ziegenhainer Grafen aus dem Ende des 12. und Anfange des 13. Jahrhunderts. Den jüngsten hat der Direktor des Berliner Münzkabinets, Menadier, in der Zeitschrift für Numismatik 1900, XXII S. 103 ff. und 295 ff. publiciert; es ist der in der Fuldaer St. Michaëlskirche gefundene Schatz von etwa 3000 Pfennigen aus der Zeit der letzten salischen Kaiser, zumeist Prägungen aus Fulda und Hersfeld, aber auch aus dem ganzen übrigen Reiche. Zu Menadiers Arbeit hat Buchenau wertvolle Nachträge und Berichtigungen in den Blättern für Münzfreunde 1900 S. 48 ff. gegeben. Der für die ganze mitteldeutsche Münzgeschichte der Hohenstaufenzeit und zwar des 12. Jahrhunderts wichtige Fund von Klein Vach

an der Werra wird gerade jetzt von Menadier in den Berliner Münzblättern besprochen. An Stücke aus diesem Funde knüpft die vortreffliche Arbeit v. Graba's, Münzen der Benedictinerfrauenabtei in Eschwege an (Höfken's Archiv für Brakteatenkunde IV; vgl. die Besprechung Buchenau's in den Blättern für Münzfreunde 1899, S. 59). Es bleiben noch die Funde von Hof Ertzebach mit schönen Hersfelder und Ziegenhainer Brakteaten und von Nieder-Kauffungen zu publicieren — hier sind in den achtziger Jahren einige Hundert sog. Reiterbrakteaten, Prägungen hessischer und thüringischer Dynasten, gefunden worden. Beides dürfen wir wohl von Buchenau erhoffen.

In Würdigung der ungemeinen, vielseitigen Wichtigkeit der mittelalterlichen Münzgeschichte hat sich die Historische Kommission für Hessen und Waldeck zur Herausgabe eines Werkes über die älteren hessischen Münzen entschlossen. Die Bearbeitung hat man in die Hände von Dr. Buchenau gelegt. Es sollen in diesem Buche die Beschreibung und Abbildung aller bekannten Prägungen weltlicher und geistlicher Münzherren in Hessen bis zum Tode Philipps des Grossmütigen gegeben werden.

Die Aufgabe erfordert eine umfassende Kenntnis des durch die deutschen und ausserdeutschen Sammlungen verstreuten umfangreichen Materiales, eine intime Vertrautheit mit unserer Landesgeschichte und eine unermüdliche durch die Liebe zur Sache stets frisch erhaltene Arbeitskraft. Wir dürfen uns Glück wünschen, dass der Mann zur Stelle war, der sie auf sich nehmen durfte und wollte.

Eine ganz besondere Berücksichtigung erfährt die hessische Münzkunde übrigens in den im Verlage von C. G. Thieme in Leipzig erscheinenden Blättern für Münzfreunde, seit Buchenau 1899 ihre Redaktion übernommen hat. (Jährlich 12 Nummern in 4° mit mindestens 4 Lichtdrucktafeln zum Preise von 5 M.). So werden allein im Jahrgang 1899 abgebildet und besprochen:

T. 133, 16. Casseler Groschen Wilhelm II.
17. Halbgroschen Wilhelm V. 1634.
T. 134, 12. Marburger Brakteat mit löwenköpfigem Adler.

T. 134, 13. Casseler Hohlpfennig Wilhelm I.
15-16. Fuldaer Brakteaten des Abtes Heinrich von Hohenburg.
18. Everdings Medaille auf den Kasseler Gesangswettstreit.

Der Jahrgang 1900 bringt die umfangreichen Beiträge zum Fund aus der Michaëlskirche in Fulda [1]).

Hoffentlich wird sich bald über gute Entwickelung aller dieser erfreulichen Ansätze berichten lassen.

M. D.

---

[1]) Auch in den von F. Tewes-Hannover ausgegebenen Numismatischen Anzeiger finden sich gelegentlich Hassiaca, die von unsern „Hessensammlern“ beigesteuert sind, so besonders von Weinmeister in Leipzig, Fiorino und Meyer in Kassel.



VII.

Bücherbesprechungen.

Kleinschmidt, Arthur: Bayern und Hessen 1799—1816. Berlin (J. Räde.) 1900. 8°. 344 S.

In vorliegendem Werke bietet uns der Verfasser eine Ergänzung zu seiner im Jahre 1893 erschienenen „Geschichte des Königreichs Westfalen". Auf Grund umfassender Studien, die *Kl.* in dem Geheimen Staatsarchiv zu München und im Staatsarchiv zu Marburg gemacht hat, legt er insbesondere an der Hand der Gesandtschaftsberichte die Beziehungen zwischen Bayern und Hessen in den Jahren 1799 bis 1816 dar. Manches Neue wird dabei zu Tage gefördert, auf manches schon bekannte Ereignis fällt jetzt ein anderes helleres Licht. Denn es ist einleuchtend: oftmals giebt der lebendige, wenn auch hin und wieder subjektiv gefärbte Bericht des Gesandten an seinen Fürsten und Herrn doch Aufklärung über Dinge, die sich sonst der äusseren Beobachtung entziehen und auch in trockenen offiziellen Aktenstücken nicht gesucht werden dürfen. So ist recht anschaulich die Schilderung, die der bayrische Gesandte v. Lerchenfeld dem Könige Max Josef von dem Dörnbergischen Aufstand entwirft, interessant ist auch Mongelas' Antwort darauf. Weiter finden wir treffende Bemerkungen über die inneren Verhältnisse Westfalens, über die Persönlichkeit Jeromes, seine Stellung Napoleon gegenüber u. a. m. Dass auch sonst vielfach die allgemeinen politischen Verhältnisse Deutschlands und des Kaiserreichs gestreift werden, dürfte wohl kaum über-

flüssig erscheinen. Vieles weiss man schon aus des Verfassers „Geschichte des Königreichs Westfalen"; so ist der Brand des Kasseler Schlosses dort bereits zur Genüge behandelt. Auf Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden, manchmal indessen, so will es dem Referenten scheinen, hat der Verfasser die herangezogenen Berichte und sonstigen Schreiben der Gesandten nicht genügend verarbeitet, oft, ja leider vielmals, liest sich die Darstellung nicht glatt genug, wie überhaupt dem ganzen Werke eine schärfere Disponirung zu wünschen wäre. Denn grössere Abschnitte macht der Verfasser auf dem doch 327 Seiten umfassenden Werke überhaupt nicht, sondern er begnügt sich damit, ganz summarisch den Inhalt einer jeden Seite durch Überschriften anzudeuten. Dass die Übersichtlichkeit dadurch nicht erleichtert wird, ist klar, auch fehlt ein Namenregister, was man um so schmerzlicher vermisst, als wohl nach der ganzen Anlage des Buches ein Inhaltsverzeichnis nicht gegeben werden sollte. Angefügt ist dem Haupttext ein aus fünf Nummern bestehender Anhang, der einzelne in diese Zeit fallende „hessische Episoden" enthält, darunter Nr. 4 die Militärkonvention Bayerns mit Kurhessen vom Jahre 1815 und Nr. 5 ein Überfallsgerücht aus demselben Jahr, nach dem den Bayern Absichten auf Hanau zugeschrieben wurden. Ziehen wir zum Schluss die Summe, so unterliegt es keinem Zweifel, dass jeder, der sich durch das Buch hindurchwindet, für die behandelte Zeit daraus manches lernen kann. Leider ist aber der Genuss der Lektüre mit einer starken Müheaufwendung verbunden. Wer also diese nicht scheut und sich über die Lage unseres engeren Vaterlandes in jener sog. Franzosenzeit unterrichten will, dem sei das Buch trotz der geschilderten Mängel zum Studium empfohlen.

E. B.

König Jérome Napoleon. Ein Zeit- und Lebensbild nach Briefen 1. der Frau von Sothen in Kassel an meine Grossmutter, 2. des Reichserzkanzlers von Dalberg an meinen Grossvater, 3. und meines Vaters als Westfälischer Garde du Corps an seine Eltern, sowie anderen Familienaufzeichnungen, bearbeitet von Moritz von Kaisenberg, Herausgeber der Memoiren der Baronesse Cecile Courtot de Cissey. Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt und Carl Günther. 1899. XV, 331 S.

Der Verfasser bietet eine Anzahl aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammender Briefe, welche er durch nicht sehr umfangreiche eigene Ausführungen zu einem die Geschichte des Königreichs Westfalen darstellenden Ganzen vereinigt hat. Eine Liebesgeschichte aus der Familie des Verfassers ist eingeflochten, um das Buch für gewisse Leserkreise geniessbarer zu machen. Wir würden eine Besprechung an diesem Platze nicht für erforderlich halten, wenn nicht die Gefahr vorläge, solche stillschweigende Anerkennung könne dazu führen, dass das Buch wegen der darin abgedruckten „Originalbriefe“ später einmal als Quelle für die Geschichte des Königreichs Westfalen benutzt werde.

Wir schicken voraus, dass die Verlagshandlung das Buch gut ausgestattet hat; das Papier, der in mässigen Grenzen gehaltene Bilderschmuck und der Druck sind tadellos. Umsoweniger können daher die zahlreichen Unrichtigkeiten bei der Erwähnung von Eigennamen (z. B.: Epernies S. 31, 108; Desnouilles S. 43; Higot S. 65; Elblé S. 109, 111; Damar S. 219; Walatina S. 237; Herzberg S. 248; Penn S. 263 u. a.) als Druckfehler gelten. Wir können dem Verfasser den Vorwurf der Oberflächlichkeit deshalb nicht ersparen, zumal auch andere leicht zu vermeidende Unrichtigkeiten sich zeigen. Des Verfassers Urteil über Junots Führung der Westfalen im Feldzuge von 1812 ist das gerade Gegenteil der Wahrheit (S. 247); die westfälischen Militärdivisionen bestanden seit Beginn des Königreiches, nicht seit 1813 (S. 261/2); der im Jahre 1814 geborene Sohn Jérôme

Napoléons war nicht der spätere Prinz Napoléon (Plon-Plon) (S. 301). Ähnliche Fehler kommen häufiger vor.

Weit schlimmer sieht es aber mit dem Hauptteil des Buches, mit den abgedruckten Briefen aus. Erstaunliche Unrichtigkeiten werden darin von den Briefschreibern mitgeteilt. So lässt Frau von Sothen beim ersten Einrücken der Franzosen (aber nach dem 1. November 1806!) die Bürger Kassels in grosser Zahl mit schwer bepackten Wagen fliehen (S. 24); sie spricht von „eingeborenen Hessen“, die für westfälische Ministerposten geeignet seien, und nennt dann als solche Dohms (so!), Henneberg und Martens (S. 49). Noch ärger fabelt der Leutnant Wolf in seinen Briefen. Er marschirt am 23. April 1809 mit den westfälischen Truppen der Kasseler Garnison aus dem holländischen Thore, die Wolfshager (so!) Strasse entlang, nach der Knallhütte; die dort geschlagenen Bauern ziehen sich auf der Wolfshagener Strasse nach Dörnberg zurück. Dass hier keine einfache Verwechselung der Strassen vorliegt, beweist (S. 110) der Satz: „Auch die gegen das Frankfurter Thor vordringenden Schaaren waren zurückgeschlagen worden“. Am 24. April 1809 lässt Wolf sodann (S. 111) die aufständischen Bauern einen Angriff auf das holländische Thor in Kassel unternehmen; sie werden aber durch Geschützfeuer zurückgetrieben. „Haufen von Leichen bedeckten das Schlachtfeld“. Das schreibt ein Augenzeuge! S. 219, 230, 242 bezeichnet Wolf den General v. Ochs als Generalstabschef des westfälischen Corps 1812. S. 172 lässt er „das schöne Thor von Napoléonshöhe“ niederreissen. S. 278 biwakirt der Garde du Corps von Kaisenberg auf dem Wege von Kassel nach Niederzwehren bei Herborn. Der Raum verbietet uns, weitere Beispiele anzuführen, an denen es nicht mangelt.

Wir müssen uns aber doch fragen, ob man bei solchen eigentümlichen Fehlern berechtigt ist, die Briefe überhaupt für echt zu halten. Dass Augenzeugen, Leuten, welche die erzählten Ereignisse mit erlebt, an ihnen Teil genommen haben, so erhebliche Irrtümer unterlaufen können, erscheint kaum glaublich. Die vorhandenen Unrichtigkeiten lassen unver-

meidliche Zweifel an der Echtheit der Briefe aufkommen. Prüfen wir letztere nach anderer Richtung, so vermissen wir sowohl im Ganzen, als in einzelnen Redewendungen die im Anfange des 19. Jahrhunderts übliche Schreibart. Einzelne „anjetzo“, „dermalen“ und ähnliche Ausdrücke sollen den Briefen zwar einen altertümlichen Anstrich geben, der Herausgeber (oder richtiger Verfasser?) hat damit aber wenig Glück gehabt. Auffallen müssen ferner die langen Reihen von Anekdoten über Napoléon I. und seine Umgebung, die wörtliche Wiedergabe von Reden und Proclamationen, die bis ins Kleinste genaue Beschreibung von Orden etc., wie man sie sonst in Familienbriefen nicht zu finden pflegt. Dass den Briefen mit dem verdächtigsten Inhalt das Datum fehlt, kann den Argwohn nur vermehren. Fassen wir Alles dies zusammen, so kommen wir notgedrungen zu dem Ergebnis, dass die Briefe nicht echt sind, mindestens nicht in der hier vorliegenden Fassung. Ein ähnlicher Vorwurf ist bezüglich der Veröffentlichungen des Herrn von Kaisenberg schon öfter ausgesprochen worden; aber über solche Angriffe von „Mäklern, die stets an allem herumnörgeln“ (s. Vorwort S. V) setzt der Herr sich leicht hinaus — und veröffentlicht immer wieder neue Briefe.

W.

Tagebuchblätter eines hessischen Offiziers aus der Zeit des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges, geschrieben in den Jahren 1779—1781. Hgg. von Gotthold Marseille. Programm des Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz. — Pyritz (Druck von Backe.) 4°. Teil I, 1899. II, 1900.

Karl Ludwig Freiherr von Dörnberg ist der hessische Offizier, dessen Tagebuch aus der Zeit des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges hier veröffentlicht wird. Es ist in französischer Sprache geschrieben und vom Hgbr. mit zahlreichen, für das bessere Verständnis der Schüler bestimmten recht nützlichen Anmerkungen versehen. Aus der Einleitung,

die der Hgbr. dem eigentlichen Texte voraufgeschickt hat, geht zunächst hervor, dass das Ms. sich im Besitze der Freiherrn von Dörnberg befindet und in Breitenbach am Herzberg aufbewahrt wird. Wir erfahren sodann weiteres über die Beschaffenheit des Ms., sowie dass der Hgbr. die Erlaubnis, Abschrift nehmen zu dürfen, einem Mitgliede der gen. Familie in Kassel verdankt. Nun folgt in grossen Zügen ein orientirender Überblick über die Zeitereignisse, inmitten deren das Tagebuch entstand, und endlich ein kurzer Abriss des Lebens Karl Ludwigs v. D. — Die Aufzeichnungen sind von Interesse insbesondere für die Kenntnis des Lebens der Offiziere; aber auch hinsichtlich des Ganges der militärischen Operationen finden sich willkommene Bemerkungen. Da der Vf. sich nicht in leitender Stellung befand, — er wurde als Hauptmann nachgeschickt, — so sind letztere natürlich von secundärer Bedeutung. Immerhin würde die Veröffentlichung eine sehr dankenswerte sein, wenn sie in anderer Gestalt, nicht gerade in der eines Schulprogrammes, ans Licht getreten wäre. So ist und bleibt sie, wie auch der Hgbr. gewiss zugeben wird, der Kenntnis weiterer Kreise entzogen und ihre Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken ist, da Schulprogramme im Buchhandel nicht erscheinen, mit grossen Umständen verknüpft. Es liegt dem Ref. fern, mit den Eigentümern des Tagebuches darüber zu rechten, welchen Weg der Veröffentlichung sie hätten wählen sollen. Auch ist eine Bereicherung der Quellen über den amerikanischen Krieg scheinbar kaum beabsichtigt, und es ist bei der grossen Menge der vorhandenen Tagebücher aus jenem Feldzuge schliesslich zu verschmerzen, wenn eines derselben mehr oder weniger unbekannt bleibt. Nur möchte Ref. vom pädagogischen Standpunkte aus bezweifeln, ob Tagebuchaufzeichnungen wie die vorliegenden sich, wie der Hgbr. will, zur Schullektüre eignen und ob sie bei der Jugend grossen Anklang finden werden. Dass der Hgbr. in seiner Einleitung sich bemüht hat, einen objektiven Ton bei der Beurteilung der Subsidienverträge Englands mit den deutschen Reichsfürsten zu finden, mag anerkannt werden, wenn er ihm auch

nicht überall gelungen ist. Denn den richtigen Standpunkt historischer Betrachtung, welche die Erscheinungen aus den Ideen der Zeit heraus erklärt, vermissen wir. Dass gar der Jugend gesagt wird, diejenigen Regentenhäuser, deren Glieder jene Verträge abschlossen, seien heute alle von der Nemesis ereilt und ihrer Throne verlustig worden, ist bedenklich, da der Subsidienverträge sich alle deutschen Reichsfürsten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als Einnahmequellen bedient haben, und der Einwand vom grossen Staat gegenüber dem kleinen nicht frei von sophistischer Verlegenheit ist. Der Tüchtigkeit der hessischen Soldaten wird d. Hgbr. vollauf gerecht; das gänzlich einseitige durch nichts belegte Urteil des Deutsch-Amerikaners Kapp über den Bildungsstand der hessischen Offiziere findet er mit Recht zu schroff. Bezüglich der Glaubwürdigkeit Seumes aber geht er noch ganz im hergebrachten Geleise.

H. Br.

Boos, Heinrich. Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. Hgg. im Auftrag von Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim. Berlin. (J. A. Stargardt.) 4⁰. Teil III, 1899.

Der vorliegende Band des bedeutenden Werkes, das bereits früher eingehend in den Mitteilungen des Hess. Geschichts-Vereins besprochen wurde (s. Jahrgang 1896, S. 71 u. 1897, S. 145), steht den beiden voraufgehenden an Tiefe der Forschung und abgerundeter Darstellung nicht nach. Er wird vielleicht sogar, da er uns in das innere bürgerliche Leben der mittelalterlichen Stadt, in die Wirtschaft und Häuslichkeit der Familie, in das Wesen und Treiben der Zünfte und Handwerker einführt, bei dem Leser noch ungleich höheres Interesse erwecken als seine Vorgänger. Verf. giebt zunächt ein Bild der Stadtbefestigung; spricht dann von der Bevölkerung der Stadt im Mittelalter und ihrer Gliederung, von den Weibern, den Geschlechtern, der zünftigen

und unzünftigen Bürgerschaft. Weinbau und Weinhandel führt ihn zur Darstellung der Trunksucht, der mittelalterlichen Wirts- und Gasthäuser. Den Gewerben ist ein langes Kapitel gewidmet, ebenso dem Handel und Verkehr wie den übrigen Berufsarten. Ob der Verfasser vom Kleiderluxus, von den kirchlichen oder weltlichen Festen, von den dramatischen Aufführungen, von der Spielwut oder dem überschäumenden Lebensdrang der urkräftigen Bewohner der mittelalterlichen Städte spricht, überall ist er zu Hause und belegt alles sorgfältig, ohne dabei in den Fehler mancher Kulturhistoriker zu verfallen, die ihre Nachrichten leichthin und mosaikartig zusammensetzen. Die Erscheinungen werden, soweit dies möglich ist, auf ihre Wurzeln zurückgeführt, das Eingreifen der Verwaltung gewissenhaft kontrollirt. Überall aber wird durch das Zurückgehen auf die Verhältnisse der Stadt Worms das Bild, das sonst leicht in nebelhafte Umrisse zerfliessen möchte, aus der Allgemeinheit wieder in sichere und greifbare Nähe gerückt. Sehr lesenswert sind die Almendestreitigkeiten auf S. 72 ff., nicht minder die über die Einkommenverteilung und Besteuerung S. 178 ff. mit vergleichenden Blicken auf die Gegenwart. Das letzte Kapitel: Bischof Johannes von Dalberg als Humanist, gibt das Bild des eindringenden Humanismus um so drastischer und anschaulicher, als die Thätigkeit und die Beziehungen einer bestimmten Persönlichkeit zugrunde gelegt werden. Die schwierige Aufgabe der Schilderung eines so hochbedeutenden, dem Mittelalter und seiner Scholastik den Todesstoss versetzenden Vorganges konnte nicht glücklicher gelöst werden.

H. Br.

Berichtigung: Auf Seite 415 ist als Todesjahr der Kaiserin Kunigunde das Jahr 1033 (statt 1040) zu setzen; vgl. *Bresslau* in den Jahrbb. des D. Reichs unter Konrad II., Bd. II, S. 79. *Br.*



Stammtafel des Geschlechts von Dersch.

